und andern prächtigen Gebäuden, sattsam zu Tage geleget. Ausserdem war er auch ein groser Liebhaber von Jagd-Hunden, und unterhielt dahero in Franckreich allezeit die treflichste Meute, wie Johann Georg Keysler in seinen neuesten Reisen P. I. p. 62. berichtet, und darbey meldet, König Ludwig *XIV.* habe einsmals aus Schertz zu des Churfürstens Ober-Jägermeister von Freyberg, wegen einer Hündin, auf welche der Churfürst insbesondere viel gehalten, gesagt: On m' a dit, que votre chienne prend souvent le change, d. i. Man hat mir gesagt, eure Hündin sey sehr veränderlich, und pflege das angesagte Wild wieder zu verlassen. Worauf aber der von Freyberg im Eifer geantwortet: Comment! elle est aussi sûre que l' Evangile; d. i. Ja, sie verhält sich eben so, wie Ihr. Majestät Zusagen. Herr von Pölnitz schreibet auch im I. Theile seiner Briefe p. m. 342. des Churfürstens Bedienten hätten ihn recht angebetet; und der Marquis D** welcher sich deswegen zu Brüssel eine Zeit lang aufgehalten, um die Neigungen des Churfürstens aus dem Grunde zu kennen zu lernen, characterisiret ihn hernach in seinen Memoires folgendermasen: Dieser Printz ist gar zu genereux. Ich befande mich einsmalen in einer Opera, woselbst ein junger Täntzer als ein Scaramouche gekleidet, mit groser Geschicklichkeit und Annehmlichkeit sich sehen liese, Se. Ch. fürstl. Durchlaucht waren so vergnügt hierüber, daß sie ihrem Hofmeister befohlen, ihm 12. Pistolen zu geben. Dieser aber meynte, der Täntzer könte wohl mit wenigern vorlieb nehmen, und gab ihm nur 6. die übrigen aber behielte er vor sich. Den folgenden Tag, wie ich an des Churfürsten Tafel speise, präsentirte sich der Täntzer, und bedanckte sich gegen den Churfürsten vor das Präsent, so ihm derselbe offeriren lassen. Der Churfürst lobte den Täntzer, daß er vor sein Alter schon gute Disposition habe, und daß er mit der Zeit, wenn er sich applicirte, in seiner Profession habil werden könte, fragte ihn aber darneben, wie viel ihm der Hofmeister gegeben hätte. Der Täntzer antwortete, 6. Louis d'or. Hierüber wurde der Churfürst so zornig auf seinen Hofmeister, daß er denselben von Stund an von seinem Hof schafte. Dem Täntzer aber gab er selbst noch 24. Louis d'or, daß also dieser auf einmal ein Geschencke von 30. Pistolen bekam vor einen einigen Tantz, welcher nicht zweye werth war. Auf einen andern Tag muste ich mit dem Printzen auf die Jagd reiten, da wir denn ohnvermerckt bis auf Antwerpen kamen, und dieselbe Nacht allda verblieben. Den Tag darauf kam ihm die Lust an, etliche der berühmtesten Mahler zu besuchen, bey welchen er in einer Zeit von weniger als einer Stunde vor 20000. Francken der schönsten

Gemähl-

Gemählde kaufte, und vor ein jedes so viel gab, als man verlangte, ohne zu handeln: obgleich die Kenner dieser Kunst versicherten, daß alles zusammen nicht den halben Theil werth wäre. Auser diesem Excess habe ich noch zwey andere Haupt-Neigungen und Passiones dominantes bey Sr. Churfürstl. Durchl. angemercket, welche sind: Das Spiel und die Galanterie. Was das erste betrift, so war ich einmal des Abends bey Hofe, und sahe denselben mit einem Officier, Namens *Dussarsau* spielen, und zwar mit solchem Eifer und Verdruß, daß ihme das Glück nicht günstig seyn wollen, daß er ohne gros Bedencken seinen gantzen Hut voller Guineen auf der Tafel umstürtzte und daran setzte, welche ihm *Dussarsau* auf einmal abgewonne. Denselben Abend verlohr er dreymal seinen Hut voller Guineen, und *Dussarsau* profitirte bey solcher Heftigkeit des Churfürsten dermasen, daß, da er sonst wenig Mittel hatte, er sich dadurch in reichen Stand setzte. Was die Galanterie belangt, so war ich einmal in einer Opera, allwo man mir eine Täntzerin zeigte, welche des Churfürsten Maitresse war. Sie sahe wohl aus; dergestalt, daß sie auch den allerfrömmsten hätte zu verliebten Gedancken reitzen sollen. Die Lust kame mir selbsten an, mit derselben bekannt zu werden, in der Hofnung, noch bey meinem Aufenthalt zu Brüssel einige Faveurs von ihr zu geniesen. Denn ich wuste wohl, daß das Frauenzimmer in denen Opern nicht eben Sclavinnen von der Treue sind, die sie mannichmal grosen Herren versprechen, sondern vielmehr ihre Plaisirs in der Unbeständigkeit suchen, und durch ein Geschenck leicht zu überwinden sind. Diesemnach ersahe ich einmal die Zeit, da sich der Churfürst eben auf der Jagd befunde, und diese Stunde war mir so favorabel, daß ich, der Vergnügung der Galanterie, und einer aus der Masen vernünftigen Conversation zu geschweigen, noch über dieses den Vortheil hatte, alle Heimlichkeiten der Amours des Churfürsten zu erfohren. Sie zeigte mir eine Art von einem Journal, darinnen eine grose Menge curieuser Avanturen aufgezeichnet stunden, die dem Churfürsten mit den Dames zu Brüssel begegnet waren. Ich habe die Liste und die Namen aller solcher Damen darinnen gelesen. Und dieses war schon genug vor mich, da ich nur ein Fremder war, und keinen andern Endzweck hatte, als den Hof aus dem Grunde kennen zu lernen, und mich dabey zu gleicher Zeit zu divertiren. Währendem meinen kurtzem Aufenthalt zu Brüssel habe ich die Neigungen des Churfürsten, und die Fehler, worzu ihn das Spiel, die Galanterie und eine allzugrose Generosität verleitet, so wohl kennen lernen, daß, als ich bey meiner Zurückkunft nach Versailles dem König davon Rapport thate, dieser

nachmals keine groſe Mühe hatte, denſelben auf ſeine Seite zu bringen.

Vom Abſterben der Churfürſtlichen Wittwe, Thereſiä Cunegundä, einer gebohrnen Sobieſky.

Nach dem Tode des Churfürſten lebte ſeine hinterlaſſene Wittwe, die Thereſia Kunigunda, annoch etliche Jahre. Es wurde ihr zwar die Stadt Waſſerburg zum Wittwen-Sitze angewieſen, wo es ihr aber nicht gefallen wolte. Sie begab ſich alſo gar wiederum nach Venedig, allda ſie eine ihrer Neigung nach angenehmere Lebens-Art zu finden wuſte. Es geſchahe dieſes jedoch erſt 1728. Sie machte es aber dißmal nicht lange daſelbſt. Denn am 10. Mertz 1730. folgte ſie in einem Alter von 54. Jahren zu Venedig ihrem Gemahl in die Ewigkeit nach, als ſie ſich dißmal kaum 18. Monate allda aufgehalten hatte. Der damalige Churfürſt ihr Herr Sohn, Carl Albrecht, lies alsdann ihren entſeelten Leichnam nach München bringen, und in die daſige Churfürſtliche Gruft beyſetzen. Oft allegirter Baron von Pölnitz giebt in ſeinen Briefen P. II. p. 40. von dem ihr gehaltenen Leichen-Begängniſſe ſo viel Nachricht, daß es eben nicht ſonderlich prächtig geweſen. Der Churfürſt habe demſelben nebſt ſeiner Gemahlin, wie auch der Churfürſt von Cöln, der Hertzog Ferdinand und ſeine Gemahlin, mit ihren beyden Printzen, nicht weniger auch der Biſchof von Freyſingen, und zwar alle dieſe Printzen in ſchwartzen Kappen und langen Mänteln beygewohnet. Allein eines Theils habe dieſe Tracht nicht zum beſten gelaſſen, und andern Theils hätte auch das Haus Bayern die gar ſonderbare Gewohnheit, daß es bey keiner Trauer ſchwartze Kleider gebe, auch die Gutſchen nicht ſchwartz überziehen laſſe, welches zwar an ſich einen guten Grund haben möchte; dennoch aber zu einem Leichen-Gepränge ſich eben nicht zum beſten ſchicke. Im übrigen hinterlies dieſe Churfürſtliche Wittwe einen beträchtlichen Schatz an baarem Gelde und Juwelen, welchen Herr Pölnitz l. c. auf 6. Millionen Gulden ſchätzet. In Keyslers neueſten Reiſen P. I. p. 65. wird er jedoch höher nicht als auf 2. Millionen Gulden gerechnet. Weil nun kein Teſtament deswegen vorhanden war: ſo theilten ſich ihre Herren Söhne, der Churfürſt und ſeine Durchlauchtigen 3. Brüder in 4. gleiche Theile darein.

Anhang.

§. 27.

Vom Churfürſten Carolo Alber-

Der Chur-Printz und Nachfolger *Maximiliani Emanuelis* hies *Carolus Albertus Cajetanus Ioannes Ioſephus Georgius*, welcher hernach unter dem Namen

Namen *Caroli VII.* zum Römiſchen Kayſer erwehlet wurde. Da nun ſeit kurtzem her verſchiedene umſtändliche Lebens-Beſchreibungen von demſelben im Drucke erſchienen ſind: ſo werde ich aus ſolchen nur das nöthigſte berühren, und ſummariſch anführen. Daß er demnach aus der andern Ehe ſeines Herrn Vaters entſproſſen geweſen, und von deſſen Polniſcher Gemahlin, der Thereſia Cunegunda, aus dem Königlichen Hauſe Sobieſky gebohren worden, habe ich bereits im vorigen §. berühret. Den 6. Aug. 1697. erblickte er zum erſtenmale das Licht der Welt zu Brüſſel, da ſein Vater bereits von Franckreich ziemlich geſtimmet war; dahero ihn vielleicht die Neigung zum Hauſe Bourbon kan ſeyn angebohren worden. Es lebete aber damals noch ein Churfürſtlicher Printz aus erſter Ehe, der oben beſchriebene *Ioſephus Ferdinandus*, declarirter Erbe der Spaniſchen Monarchie, welcher jedoch durch ſein 1699. erfolgtes Abſterben die Qualität eines Chur-Printzens auf unſern Carl Albrecht vererbete. Dieſer war noch nicht 4. Jahre alt, als ſeine Durchlauchtigſte Eltern Brüſſel verlieſen, und nach der Bayeriſchen Reſidentz-Stadt München zurück kehrten. Bey der ſtandesmäſigen Erziehung wurde ihm der Haß gegen das Haus Oeſterreich von Jugend auf eingepräget: weil ſeine erſten Jahre gleich in die Zeit fielen, da ſein Herr Vater in der gröſten Verbitterung mit dem Kayſer lebete. Dis eben zog auch ſeinen Kindern das erſte Unglück zu. Denn nach der verlohrnen Schlacht bey Höchſtädt geriethen ſolche in feindliche Gewalt, und ich habe bereits im vorigen §. umſtändlich erzehlet, wie der Chur-Printz, Carl Albrecht, mit ſeinen jüngern drey Brüdern nach Clagenfurt in Kärnthen gebracht, und ihnen gar der Fürſtliche Titel entzogen, dargegen ſie nur die Grafen von Wittelsbach genennet worden. Es kan auch ſeyn, daß ſie allda, ſo lange Kayſer Joſeph am Leben geweſen, nicht eben das beſte Tractament mögen genoſſen haben, wie man insgemein ſaget und ſchreibet. Als aber dieſer Kayſer den 17. April 1711. mit Tode abgieng, und ihm ſein Bruder Carl *VI.* folgte: merckten die unſchuldigen Bayeriſchen Printzen gar bald, daß ſie etwas leidlicher gehalten wurden. Der älteſte unter ihnen, unſer Carl Albrecht, hatte damals das 14. Jahr ſeines Alters zurück geleget, und wuſte alſo ſchon einen Unterſchied zu machen. Ja 1712. lies Kayſer Carl *VI.* gedachte Printzen, um mehrerer Bequemlichkeit willen, von Clangenfurt nach Grätz, der Haupt-Stadt in Steyermarck, bringen, und der Kayſerliche Statthalter in Bayern muſte nunmehro die zum Fürſtlichen Unterhalt nöthigen Gelder dahin übermachen. Man trug auch noch mehrere Sorge vor die gute Erziehung dieſer Printzen, als zu welchem

to, und nachherigen Kayſer, unter dem Namen Caroli VII.

Sein betrübtes Schickſal in den erſten Jugend-Jahren.

Ende ihnen die besten Maitres in Sprachen, Wissenschaften und Exercitiis zugeordnet wurden. Dis bewog den Printzen Carln Albrecht, daß er zu verschiedenen malen dem grosmüthigen Kayser Carln in wohlgesetzten Zuschriften seine tiefste Ergebenheit bezeigete, und sich vor die vielen Proben einer ausnehmenden Gnade unterthänigst bedanckte. Ja der Churfürst muste hernach selbst die Grosmuth des Kayserlichen Hofes erkennen, und daß dieser bey aller Widerwärtigkeit, darinnen er mit dem Hause Bayern bishero gelebt, dennoch die Fürstliche Erziehung der Printzen so eifrig besorget, daß dieselben fast zu gröserer Vollkommenheit gelanget, als es an dem Hofe ihres Herrn Vaters bey den turbulenten Zeiten würde geschehen seyn.

Er kommt aus der bisherigen Gefangenschaft von Grätz nach München zurück.

Als aber Kraft des Rastadt-Baadenschen Friedens die völlige Restitution des Churfürsten erfolgen muste: so erlangten auch die Printzen ihre völlige Freyheit wieder. Ehe sie demnach von Grätz aufbrachen: wurden sie schon eine Zeitlang mit allen ihrem hohen Stande gemäsen Ehren-Bezeigungen nicht mehr als Gefangene, sondern als Gäste bewirthet; besonders aber dem ältesten, als nunmehrigem Chur-Printzen, der Graf von Thürheim, zum Ober-Hofmeister verordnet. Ja Kayser Carl *VI.* schickte ihm ein eigenhändiges Schreiben unterm dato Wien den 9. Febr. 1715. worinnen er ihm hinlängliche Kennzeichen seines versöhnten Gemüths und der gegen die vortreflichen Qualitäten des Printzens tragenden Neigung zu erkennen gab. Andey überschickte er ihm den Orden des goldenen Vliesses durch den Grafen von Harrach, welchen man auf 12000. Gulden schätzte. Damit wurde er den 17. Febr. 1715. an einem Sonntage um 11. Uhr zu Mittage bey einer prächtigen und zahlreichen Versammlung mit grosen Solennitäten umgeben, auch von ermeldtem Kayserlichen Repräsentanten zum Ritter geschlagen, wovon man den neu eröfneten Welt- und Staats-Spiegel P. 79. p. 649. seqq. et P. 84. p. 1071. ingleichen die Electa Iur. Publ. T. 8. P. 5. no. 25. p. 387. seqq. wie auch den Augspurgischen Historischen Mercur. 1715. im Martio p. 219. umständlicher nachlesen kan. Hierauf brachen die Printzen den 10. Mertz 1715. von Grätz auf, und giengen unter Begleitung des Barons von Peschowitz als Kayserlichen Commissarii nach Bayern zu. Unterweges wurden sie durch die sämtliche Kayserlichen Lande auf Kosten des Kaysers frey gehalten. Als sie nun endlich von ihren Durchlauchtigsten Eltern empfangen und umarmet wurden: war die Freude hierüber gantz unbeschreiblich. Denn sie hatten einander in länger als 10. Jahren nicht gesehen, und binnen der Zeit waren die Printzen dermasen

masen heran gewachsen, daß sie den Churfürstlichen Eltern gantz unbekannt schienen. Sonderlich hatte der Chur-Printz, Carl Albrecht, an Sprachen, Wissenschaften und guten Qualitäten so zugenommen, daß er die Augen des gantzen Hofs an sich zog.

Er leget einen Probe-Bericht von seinen erlangten Wissenschaften ab.

Vor allen Dingen schickte hierauf der Churfürst den Baron von Malknecht nach Wien, um sich bey Sr. Kayserl. Maj. vor das dem Printzen überschickte hohe Gnaden-Geschencke zu bedancken. Alsdenn wurde am 6. Aug. 1715. da der Chur-Printz in sein 19. Jahr trat, dessen Geburts-Tag bey Hof zu München feyerlichst begangen. Weil er nun dabey sein Studium Iuridicum endigte: so legte er auf Verlangen des Herrn Vaters eine Probe davon in einem lateinischen Berichte zu Tage, worinnen er zu Bezeugung des aus den Studien geschöpften Nutzens einen so gründlichen Entwurf von seiner in der Philosophie, Geographie, Universal-Historie, Ethic, Politic, auch dem iure Civ. und Publico erlangten Wissenschaft machte, daß sich der Churfürst und alle Anwesende höchlich darüber verwunderten und erfreueten.

Carl Albrechts Reisen.

Im Januar. 1716. trat er alsdann in Gesellschaft seines Herrn Bruders *Ferdin. Mariae* eine Reise nach Italien an, auf welcher er den Titul eines Grafen von Trausnitz führte. Zu Venedig wurde ihm viel Ehre erwiesen, und man stellte seinetwegen allerhand Lustbarkeiten an. Besonders hatte er auch das Vergnügen in Venedig mit dem damaligen Chur-Printzen von Sachsen und heutigen König in Polen in Bekanntschaft zu kommen, von Venedig gieng er über Modena und Bologna, wo er seine Frau Base die Gros-Printzeßin von Florentz sprach, ferner über Loretto nach Rom, allwo ihn der Pabst in der ersten Audientz den 6. April sehr huldreich empfieng, und mit vielen Heiligthümern beschenckte. Er sahe sodann alles ohne Ceremoniel mit an, was die Marter- und Oster-Woche zu Rom den Catholicken andächtiges und heiliges vorstellete. Als nun unter andern der Pabst die Pilgrime speisen ließ; verehrte diesen der Bayerische Chur-Printz vor seine Person 60. Pistolen. Wie er nun das merckwürdigste zu Rom in Augenschein genommen: gieng er den 28. April mit der Post nach Neapel, wo er ebenfalls mit besonderer Distinction empfangen und bewirthet wurde. Von dar gieng die Reise rückwärts über Rom nach Florentz, Genua, Meiland, Mantua, und andere wichtige Oerter Italiens, wo ihm überall grose Ehre erzeiget wurde. Turin aber muste er wider seinen Willen vorbeygehen; weil er den Kayserlichen Hof durch Beylegung des von dem damaligen Hertzoge von Savoyen prätendirten Sicilianischen Königs-

nigs-Titels nicht gerne beleidigen wolte. Endlich kamen die beyden Printzen im Monat Auguſt 1716. zu groſer Freude ihrer Churfürſtl. Eltern glücklich wieder zu München an. Conf. **Augſpurg.** *Mercurius* de an. 1716. menſ. Maio et Iunio p. 393. ſq. 407. et 485. ſqq.

Sein Ungariſcher Feldzug 1717. und 1718.

Indeſſen war der Kayſer mit den Türcken in einen Krieg zerfallen. Derowegen kam dem Bayeriſchen Chur-Printzen um ſo viel mehr die Luſt an, der Campagne in Ungarn 1717. mit beyzuwohnen, weil ſein Herr Vater einige 1000. Mann Hülfs-Truppen dahin ſchickte. Ueber dieſe Völcker bekam er das Ober-Commando, und gieng alſo abermals in Geſellſchaft ſeines Herrn Bruders Printz Ferdinands den 15. May 1717. von München ab. Folgenden 17. gelangten ſie zu Wien an, wo ſie mit ausnehmender Diſtinction vom Kayſerlichen Hofe empfangen und bewirthet wurden, auch bis zum 28. May verblieben. Der Chur-Printz hatte öffentliche Audientz bey dem Kayſer und der Kayſerlichen Familie, Printz Ferdinand hergegen wartete demſelben incognito auf. Endlich fuhren beyde auf der Donau zur Armee ab, wo ſie auch glücklich anlangten, und ſowol der Belagerung als Eroberung der Stadt und Feſtung Belgrad beywohnten. Conf. Electa Iur. Publ. T. XI. P. 1. no. 7. p. 89. Im folgenden Jahre 1718. beſuchten ermeldte beyde Printzen ihren Herrn Vetter den Churfürſten zu Cöln, welcher ſie auf alle nur erſinnliche Art zu divertiren ſuchte. Sie hielten ſich faſt 14. Tage lang daſelbſt auf, und giengen den 1. Jun. unter Löſung der Canonen nach München zurück. Bald darauf aber begaben ſich beyde Herren Brüder wiederum nach Ungarn in die Campagne. Allein da wurde nun ſchon den 21. Jul. der Friede zu Paſſarowitz geſchloſſen. Darum kehrten ſie nach dem dabey beobachteten Ceremoniel über Wien nach München zurück. Der Chur-Printz hielte ſich jedoch bis in den Oct. 1719. bey dem Kayſerl. Hofe auf, da er jederzeit mit beſonderer Hochachtung tractirt wurde; ob er gleich incognito daſelbſt lebete. Anbey hatte er die Gelegenheit unter andern die Vermählungs-Solennitäten des damaligen Chur-Printzens zu Sachſen mit der älteſten Joſephiniſchen Ertz-Hertzogin *Maria Joſepha* mit anzuſehen. So breitete ſich auch damals das Gerichte mehr und mehr aus, daß der Chur-Printz von Bayern der andern Joſephiniſchen Printzeßin zum Gemahl beſchieden ſey.

Caroli Alberti Vermählung mit der jüngſten Kayſerlichen

Wie der Chur-Printz aus Wien nach München zurück gekommen war: übete er ſich in Regierungs-Geſchäften, und machte ſich mannigerley Leibes-Ergetzungen. Als hernach 1720. ſein Herr Bruder *Clemens Auguſtus* von Rom, wo er bisher den Studien obgelegen, und ſich am

Päbſt-

Päbstlichen Hofe recht bekannt gemacht hatte, nach München zurück kehrte: gieng ihm der Chur-Printz Carl Albrecht im Monat May selbigen Jahres bis Venedig entgegen, von dar er denselben glücklich nach München brachte. Hierauf wurde desto eifriger an seiner Mariage mit der vorhin erwehnten Kayserl. Josephinischen Printzeßin gearbeitet, womit es denn auch so weit kam, daß die Vermählung im Jahre 1722. vollzogen wurde. Es ist dieses um so viel wundersamer: Weil beyde Väter der Verlobten Todfeinde zusammen waren. Der nachherige Chur-Bayerische General-Feld-Marschall Graf von Thörring-Jettenbach war derjenige Minister, welcher diese Sache am Kayserl. Hofe tractirte und glücklich durchtriebe, und der Printzeßin das Portrait des Chur-Printzen, so reich von Diamanten überbrachte, daß es über 250000. Gulden geschätzet wurde. Ehe aber der Chur-Printz Carl Albrecht zu Vollziehung des Beylagers sich in Wien einfand: that er noch im Mertz 1722. eine anderweitige Reise nach Italien. Er gieng dißmal über Venedig, Florentz, Loretto und Rom, bis nach Neapel, und von dar über Rom und Florentz nach München zurück. Hierauf unterschrieb der Graf von Thörring den 25. Sept. ermeldten Jahrs den Heyraths-Contract, und hielt den folgenden 27. seinen öffentlichen Einzug zu Wien, da er die solenne Anwerbung um die Ertz-Hertzogin that. Nun hatte Kayser Carl VI. damals, nemlich schon 1713. die Pragmatische Sanction errichtet. Derowegen erforderte er vor allen Dingen bey diesem Heyraths-Geschäfte die solenne Verzicht der Printzeßin. Den 3 Oct. erfolgte demnach der solenne Actus Renunciationis et Adhæsionis, kraft dessen beyde hohe Neuverlobte auf alles, was der Pragmatischen Sanction zuwider war, eidlichen Verzicht thun mußten, welches auch nächst folgenden 18. Decembr. der alte Churfürst zu Bayern zu desto mehrerer Sicherheit ebenfalls that. Die Stelle des Printzens aber vertrat der schon ermeldte Abgesandte Graf von Thörring. Die Printzeßin selbst leistete den Verzichts-Eid in eigener höchster Person. Conf. Histor. Erläuter. über Carls VI. Pragmatische Sanction §. 5. p. 4. und *Fabri* Staats-Canzeley P. LIX. p. 538. sq. Immittelst gelangte der Chur-Printz selbst den 4. Oct. zu Wien an, dahin er aber incognito kam. Folgenden 5. Oct. 1722. wurde in der Kayserl. Favorita in Allerhöchster Gegenwart des Kayſers, der Kayserin, derer Ertzhertzoginnen und einer grosen Menge Kayserl. und Bayrischer Ministers und Cavaliers, wie auch der Hof- und Staats-Damen, die sämtlich in prächtigster Galla erschienen, die Trauung vom Ertz-Bischofe zu Wien, dem Cardinal von Collonitsch mit vielen Solennitäten verrichtet. Den 7. Oct. Abends

Josephinischen Printzeßin, Maria Amalia, und seiner andern Reise nach Italien.

Abends um 5. Uhr reiseten beyde Neuvermählte von Wien ab, und kamen den 12. Dito zu Alt-Oettingen an, wo sie den alten Churfürsten *Maximil. Emanuel* antrafen, der eben an diesem Tage seinen Namens-Tag daselbst begieng. Den 17. Octobr. wurde endlich der prächtige Einzug zu München gehalten, dabey der Chur-Printz nebst seinem Herrn Bruder *Ferdin.* zu Pferde saſen. Alsdenn wurden etliche Wochen lang bey Hofe grose Lustbarkeiten gehalten, welche vornemlich in Bals, Jagden, und Carrousels bestunden, und von der Magnificentz des alten Churfürsten gnugsam zeugeten. Sonst wurden auf diese glückliche Vermählung verschiedene Schau-Müntzen gepräget, unter welchen diejenige eine der besten ist, welche auf einer Seite die Flüsse Donau und Iser vorstellet, mit der Umschrift:

Iam iuncti rursus iunguntur et Isara et Ister.

Auf der andern sind die Oesterreichische und Bayerische Wappen in einem Schilde zu sehen, mit den Worten, so die Jahrzahl 1722. in sich halten: CaroLVs baVarVs et amaLIa De aVstrIa; und in der Exergue oder dem untersten Abschnitte las man: Desponsati d. 5. Octobr. Man hätte also meynen sollen, das gute Vernehmen zwischen dem Kayserlichen und Bayerischen Hofe wäre nunmehro durch diese Vermählung vollkommen hergestellet und befestiget worden, welches aber die folgende Zeit ganz anders gelehret.

Was weiter merckwürdiges mit dem Chur-Printzen bis zu Antretung seiner Regierung vorgefallen.

Etliche Jahre lang vergnügte sich hierauf der muntere Geist unseres Printzens an seiner nicht weniger lebhaften Gemahlin, ohne auf eine Entfernung von ihrer geliebten Seite zu gedencken. Der Baron von Pölnitz characterisirt uns diese Printzeßin in seinen Briefen P. I. p. m. 342. dermaſen, daß sie von Statur ziemlich klein sey, und der Kayserin, ihrer Frau Mutter, ziemlich ähnliche. Anbey habe sie mehr Lebhaftigkeit, als sonst die Printzeßinnen aus dem Hause Oesterreich zu haben pflegten. Sie sey eine grose Liebhaberin von der Jagd, und ziehe solche allen andern Lustbarkeiten vor, so daß wenig Tage vorbey giengen, da sie nicht ihren Gemahl zu dergleichen Veränderungen begleite, von dem sie sowol als von seinen Herrn Brüdern über die Maſe geliebet werde. Die Hof-Damen giengen alle Spanisch gekleidet, konten sich aber der schönsten Gesichts-Farben nicht viel rühmen, weilen sie nebst der Gemahlin des Chur-Printzens, und nachherigen Churfürstens in der gröſten Hitze und Kälte, bey Regen, Wind und Sonnenschein, an allen Spatzier-Fahrten und Jagden Theil nahmen.

Character der Gemahlin Caroli Alberti.

Keysler berichtet auch in seinen neuesten Reisen P. I. p. 62. daß die oft ermeldte Printzeßin ihren Gemahl sehr geliebet und ihn wenig allein gelaſ-

sen.

sen. Sie speiſete und ſpielte mit ihm, fuhr mit ihm in die Marſtälle. Sie ſchiſſet ſehr gut nach der Scheibe und dem Wildpret. Auch gieng ſie oft auf Jagden bis an die Knie im Moraſt. Wann ihr Gutſcher auf Par force Jagden ſie zum Tode des Hirſches lieferte: hatte er allezeit einen Max d'or oder 6. und einen halben Gulden zu gewarten. Einsmals wurde ſie in einem Vormittage zweymal darüber umgeworfen. Gleichwol gab ſie nicht nur dem Gutſcher, als dieſer ſie doch noch von ohngefehr zum Tode des Hirſches brachte, den gewöhnlichen Max d'or, ſondern verbat auch ſeine Strafe, welche er deſto mehr verdienet hatte, je weiter die Printzeßin, als damalige Churfürſtin, in ihrer zur ſelben Zeit ſchon bekannten Schwangerſchaft gekommen war. Auf den Jagden gieng ſie in grüner Manns-Kleidung mit einer kleinen weiſen Peruque, in welcher Geſtalt ſie auch das erſtemal ins Land kam, und zu Schleisheim abgemahlet iſt. Die Hunde finden eine groſſe Liebhaberin an ihr, welches man, ſchreibet allegirter Keysler, vornemlich zu Nymphenburg an den übel-zugerichteten roth damaſtenen Tapeten und Betten abmercken kan. Die kleinen Engliſchen Windſpiele gelten das meiſte. So gar in ihrem Schlaf-Zimmer auf dem Luſt-Schloſſe Schleisheim hatte ein Hund ein ſchönes Gezeltgen mit einem damaſtenen Küßgen. Bey der Tafel ſtehen eine gute Menge derſelben um ſie, und auf jeder Seite ſitzt einer, die alles wegnehmen können, was ſie erwiſchen können u. ſ. w. Dieſes ſchrieb Keysler im Jahre 1729. Sonſt iſt ſie zwar nicht lang von Perſon, aber doch hat ſie ein Majeſtätiſches Anſehen. Sie ſoll ihrer Frau Mutter, der nun verſtorbenen Kayſerin Amaliä, über die maſen ähnlichen, und ungemein viele Lebhaftigkeit und aufgeweckte Weſen beſitzen.

Anno 1724. aber kam dem Chur-Printzen, Carl Albrechten, abermals eine Luſt zu reiſen an, wozu ihn das bevorſtehende Kirchen-Jubiläum veranlaſſete. Er reiſete demnach mit Ausgange ermeldten Jahres in Geſellſchaft ſeines Bruders, Printz Ferdinandens, nach Rom, wo er die merckwürdige Ceremonie von Eröfnung der heiligen Pforte mit anſahe, und den neuen Pabſt *Benedictum XIII.* kennen lernte. Auf der Rückreiſe ſprach er am Toſcaniſchen Hofe zu Florentz ein, und beſuchte ſeine Frau Muhme, die oft erwehnte Gros-Printzeßin, *Violantam Beatricem.* Kaum war er hernach bey ſeiner Gemahlin glücklich zu Hauſe angelanget, als die Vermählung des jungen Königs in Franckreich mit der Tochter Königs *Stanislai* öffentlich vollzogen werden ſolte. Nun hatte er vorlängſt gerne auch den Frantzöſiſchen Hof beſehen wollen. Derowegen reiſete er im Auguſt 1725. ſamt ſeinen drey Herren Brüdern incognito dahin. Der Chur-Printz führte

Carl Albrechts Reiſe nach Rom und Franckreich.

führte damals den Titel eines Grafens von Haag, Printz Ferdinand eines Grafen von Klingen, der heutige Churfürst von Cöln eines Abts von Stromberg, und der heutige Cardinal Bischof von Lüttich eines Abts von Wasserburg. Den 4. Sept. gelangten sie allerseits vergnügt zu Fontoinebleau an, und folgenden Tags giengen sie nach Versailles, wo sie die Trauungs-Ceremonien mit ansahen. Nach vollendeten Vermählungs-Festivitäten hatten sie sowol beym Könige, als bey der Königin Audienz, und wurden überaus wohl aufgenommen, auch auf Befehl des Königs in dem Hotel von Conde, wo sie sich die ganze Zeit über aufhielten, herrlich und Standesmäßig bewirthet. Beym Abschiede wurden sie auch vom Allerchristlichsten Könige mit so reichen Geschencken versehen, daß deren Werth die Französischen Zeitungen auf 500000. Livres schätzten. Sie wären gerne noch länger in Franckreich geblieben, wenn nicht der Kayserl. Hof darüber Argwohn geschöpft hätte. Eben darum lies der alte Churfürst seine Printzen zurück rufen. Ob dahero gleich der König dem Churfürsten in einem eigenhändigen Schreiben vorstellete, daß er aus der längern Anwesenheit seiner vier Printzen ein sonderbares Vergnügen schöpfen würde: so traten sie doch bald darauf ihre Rückreise an, welche sie durch die Niederlande vollendeten. Bey der Gelegenheit statteten sie ihren Besuch bey der damaligen Gouvernantin zu Brüssel ab; welche eine gebohrne Ertz-Hertzogin war, und sich eben so, wie die Kayserin selbst, bedienen lies, mithin auch niemand mit ihr speisen durfte: so pflegte der Churfürst deswegen zu scherzen, und sagte: es wäre sehr artig, daß er, da er zu München täglich bey einer Ertzhertzogin schliefe, zu Brüssel dargegen mit einer Ertzhertzogin nicht einmal speisen dürfe. Sonst aber wurde denen Printzen überall viele Ehre erwiesen. Und also kamen sie gantz vergnügt wiederum in München an. Alsdenn starb bald darauf den 26sten Febr. 1726. der Herr Vater, wie ich im vorigen Spho umständlich beschrieben habe.

Churfürst Carl Albrecht tritt 1726. die Regierung an, und wie er seinen Hof eingerichtet.

Der Chur-Printz Carl Albrecht war demnach also bereits beynahe 29. Jahre alt, als er die Regierung antrat. Und da fand er nun freylich das Cameral-Wesen in schlechtem und sehr zerrüttetem Zustande. Sein Herr Vater hatte ihm über 30. Millionen Gulden Schulden hinterlassen. Darum war er vor allen Dingen, der väterlichen Vermahnung gemäs, auf die Tilgung derselben bedacht. Die Landschaft übernahm zwar gegen Anweisung eines Fonds von 200000. Gulden jährlicher Einkünfte, die Bezahlung eines guten Theils besagter Schulden, Indeß hatte doch der

neue Churfürſt mit dem Reſte derſelben noch genug zu thun. Zu dem Ende nahm er ſowol bey der Hofſtatt, als bey der Militz, eine groſe Reforme vor. Viele unnütze Bediente wurden abgeſchaft, auch alle Beſoldungs-Vermehrungen und Penſionen eingezogen, und die Beſoldungen vielmehr verkürtzet. Desgleichen nahmen die Anwartſchafts-Decrete, und Franzöſiſche Par Force-Jagd ebenfalls ein Ende. Die verrufene und herunter geſetzte Müntz-Sorten muſten auch angenommen werden. Ja der Churfürſt ſchränckte ſeine eigene Tafel ein, und erſparte alſo in kurzer Zeit ſolche Summen, daß er ſich die Schulden-Laſt ziemlich erleichterte. Der vorige Churfürſt hatte z. E. 36. Cammer-Diener. Davon blieben nunmehro nur 12. An ſtatt der 12. bis 1400. Pferde, welche der vorige Herr unterhielt, blieben jetzt nur 700. und von den Hof-Laquayen wurden auch nur 65. behalten. Der eintzige berühmte Violiniſt, Blame, hatte dem verſtorbenen Churfürſten mit Reiſen und andern Ausgaben mehr als 20000. Gulden gekoſtet. Er wurde hernach Titular-Cammer-Diener bey Hertzog Ferdinanden, und hatte ſich durch ſeine erſte wunderliche Heyrath mit des Teutſchen Hanns Wurſtens Tochter zu Wien groſen Schaden gethan. Dergleichen Leute fanden nunmehro ihr Gedeyen nicht mehr am Münchner-Hofe. Doch behielten die abgeſchaften Bedienten die Helfte ihrer Beſoldung, und die Hofnung mit der Zeit in die Stelle der Abſterbenden mit dem gantzen Gehalte wieder einzutreten. So wurde auch keine Marſchalls-Tafel mehr zu München gehalten, ſondern der Churfürſt ſpeiſete allein mit ſeiner Gemahlin, und ſaß ihr dabey zur Rechten. Der Kriegs-Staat wurde ebenfalls nur auf 12000. Mann geſetzt, und der Graf von Rechberg zum Chef darüber ernennet. Die Grafen von Thörring-Seefeld aber, Thierheim, Preiſing und Tettenbach, wurden nebſt dem Hof-Cantzlar, Baron von Querſey, mit Beybehaltung ihrer Hof-Chargen, zu geheimen Conferentz-Miniſtern erkläret, mit welchen der Churfürſt täglich geheime Conferentzen hielt, worinnen man ſowol die Hofhaltung einzurichten, als andere heilſame Verordnungen zu machen befliſſen war. Ins beſondere aber beſorgte die einheimiſche Dinge, nebſt der Verwaltung der Gerechtigkeit in den Gerichten gedachter Graf von Thierheim. Die Cammer-Sachen hergegen beobachtete der Graf Maximilian von Preiſing, ein guter Oeconomus, der mit dem Churfürſten erzogen und gereiſet, auch in groſem Anſehen bey demſelben ſtund. Dem Grafen von Thörring-Jettenbach hergegen waren die auswärtigen Sachen aufgetragen. Sonſt giebt es zwar eine groſe Menge Cammer-

Herren am Chur-Bayerischen Hofe. Ihre Besoldung aber bestehet nur in 600. Rheinischen Gulden; daher wenige dieselbe ziehen. Doch haben alle die Aufwartung, womit sie von 14. zu 14. Tagen abwechseln. Der Grafen-Titel ist auch am Münchner-Hofe so gemein, als zu Wien. Sie haben aber auch keine grössere Vorzüge, als die Oesterreichischen, und sind eben sowol Unterthanen, wie der schlechteste Edelmann. Ueberhaupt wurden am Bayerischen Hofe in Ansehung des Ceremoniels fast in allem die Gebräuche des Wienerischen Hofs eingeführet. Auserdem aber lebete man zu München auf eine von dem Wiener-Hofe ganz unterschiedene Art und man hatte dort weit mehrere Ergetzung und Freyheit, als an diesem zu geniesen. Denn so bald nur der Churfürst mit seinen Schulden ein wenig zu Stande war: lies er bald mercken, daß er kein Feind von Pracht und Magnificentz sey. Daher konte der Herr Baron von Pölnitz schon 1730. im *Isten* Theile seiner Briefe p. m. 344. der Teutschen Ausgabe versichern, daß der Chur-Bayerische Hof ohnstreitig der actigste und herrlichste in Teutschland sey. Man habe daselbst täglich Frantzösische Comödie, Ball und Spiel-Gesellschaft. Dreymale in der Woche sey auch ein Musicalisches Concert, dem jederman en Masque beywohnen dürfe, und nach dessen Endigung belustige man sich mit Spielen und Tantzen. Diese öffentliche Gesellschaften, welchen der Churfürst samt dem gantzen Hofe beyzuwohnen pflege, trügen den Churfürstl. Cammer-Dienern sehr viel Geld ein. Denn auserdem, daß jede Person für den Eintritt etwas bezahle, bekämen sie auch das Karten-Geld, und hätten fast bey allen Spiel-Tischen Theil mit, so daß bey ihnen fast alles Geld des Adels zusammen komme, womit sie sich, ohne Bedenken ziemlich sehen liesen u. s. w. Conf. quoque **Reyslers Neueste Reisen** P. I. p. 63. seqq.

Churfürst Carl Albrechts gutes Vernehmen mit dem Kayserl. Hofe.

So viel hiernächst die auswärtigen Angelegenheiten betraf: hielt es der neue Churfürst anfänglich mit dem Oesterreichischen Hause, und folgte auch in diesem Stücke der väterlichen Vermahnung. Die eben 1725. geschlossene Wiener- und Hannöverische Allianzen machten zur selben Zeit in gantz Europa grose Bewegungen. Jede Parthey suchte anbey den neuen Churfürsten auf seine Seite zu ziehen. Allein er wählte dißmal mit seinem Herrn Bruder dem Churfürsten zu Cöln die Oesterreichische Parthey, und trat mithin der Wienerischen Allianz bey. Der Graf von Sinzendorf, Kayserl. Ober-Hof-Cantzlar, mochte nicht wenig darzu contribuiret haben, als er im April nach München kam, und im Namen seines Hofs sowol die Con-

Condolentz- als Glückwünschungs-Complimente ablegte. Der Tractat wurde den 1. Sept. 1726. zu Wien in dem Pallaste des Printzen *Eugenii* von dem Cölnischen Minister, Baron von Plettenberg, und dem Bayerischen Minister Baron von Mörmann unterzeichnet, worbey beyde Churfürsten nicht nur die Gültigkeit der Pragmatischen Sanction anerkannten, sondern sich auch verpflichteten, eine gewisse Anzahl Kriegs-Völcker zum Dienste des Kaysers allezeit bereit zu halten. In diesem guten Vernehmen mit dem Hause Oesterreich blieb der Churfürst verschiedene Jahre nach einander unwandelbar stehen. Als auch die Europäischen allgemeinen Angelegenheiten immer bedencklicher wurden; indem viele benachbarte Mächte grose Kriegs Rüstungen anstelleten: so schrieb der Churfürst auf Kayserl. Veranlassung in den Bayerischen Creise einen Creis-Convent auf den 18. May 1727. nach Wasserburg aus, und brachte es anbey so weit, daß von diesem Creis dem Kayser im Fall einer Ruptur 3473. Mann solten gestellet werden. Conf. *Fubri* Europ. Staats-Canzeley *P. I. Cap. 19. p. 100. sqq.* In eben demselben Jahre am 17. Novembr. besuchte er mit seiner Gemahlin den Bischof zu Eichstädt, und verrichtete in dasiger Residentz Willibalds-Burg seine Andacht, ertheilten auch bey seiner Abreise der Kirche daselbst sehr kostbare Geschencke. Dargegen bekam er im Octobr. 1728. eine Visite vom damaligen Churfürsten zu Trier, Franz Ludwig, welchen er über die Masse prächtig bewirthete, und durch alle nur ersinnliche Lustbarkeiten, so in Opern, Comödien, Turnieren, Feuerwercken, Carrousels und Jagden bestunden, divertirte, dabey man denn gar wohl wahrnehmen konte, daß der Müncher Hof seit einiger Zeit sein vormaliges prächtiges Ansehen wieder angenommen hatte.

Er agnoscirt die Pragmatische Sanction.

Das Jahr 1729. hergegen schien ihm ziemlich fatal zu seyn. Denn erstlich wurde er von den Kinder-Blattern überfallen, deswegen man in grose Besorgung gerieth. Als er aber dieselbe glücklich überstund: beschloß er aus besonderer Devotion einen neuen Ritter-Orden aufzurichten, dessen Haupt-Zweck die Vertheidigung der unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau Marien seyn solte. Es ist nemlich bekannt, daß die Mutter GOttes in Bayern als eine Patronin und Schutz-Göttin verehret wird. Dahero hat auch das Durchl. Haus Bayern schon von langen Zeiten her, vor die Ehre der heiligen Mariä grosen Eifer bezeiget, und deren unbefleckte Empfängnis vertheidiget; obgleich dieses eine Sache ist, über welche das Concilium Tridentinum einem jeden die Freyheit lässet, zu glauben, was er will; gleichwie auch die Lehren sowol der Mönche, als der neuern Offenba-

Er stiftet den Ritter-Orden St. Georgii.

rungen in der Römiſchen Kirche dißfalls in verſchiedene und widrige Meynungen abgehen. (*)

(*) Die heilige Catharina von Siena ſoll nemlich eine göttliche Eingebung wider die immaculatam conceptionem, die heilige Brigitta aber eine ſolche Eingebung vor die unbefleckte Empfängnis gehabt haben, auf welche ſich die Anhänger jeder Parthey berufen. *Sixtus IV.* muſte die beyden Meynungen von gleicher Wichtigkeit gehalten haben: weil er beyden Seiten ein Stillſchweigen auferlegt hatte, an welche Ordnung ſich *Launojus* wenig gebunden zu ſeyn erachtet, da er ſowol wider die unbefleckte Empfängnis als auch wider die cörperliche Himmelfahrt der heiligen Mariä geſchrieben hat. Der Pabſt *Urbanus VIII* ſagte, er glaube die unbefleckte Empfängnis der heiligen Mutter als Pabſt, nicht aber als *Maffeus Barberini*. Vielleicht aber wuſte er ſelbſt nicht, was er damit eigentlich ſagen wolte. Dem Cardinal von *Sr. Clemente* gereichte es zu einigem Nachtheil, daß er ſich vor die befleckte Empfängnis erkläret hatte, denn wegen dieſer Meynung, und weil er den Janſeniſten nicht abgeneigt zu ſeyn ſchiene, ſetzten ſich verſchiedene Cardinäle wider ſeine Erhöhung auf den Päbſtlichen Stuhl, als ſolcher durch das Abſterben *Innocentii X.* ledig worden war, und nach dem Bericht der Hiſtoire des Conclaues, ſagte damals der Cardinal Lugo öffentlich in einer Verſammlung, es ſey um die chriſtliche Religion gethan, wenn der Cardinal von *Sr. Clemente* Pabſt würde. Das Feſt der Empfängnis Mariä wurde zu Zeiten *Lotharii II.* an verſchiedenen Orten eingeführet, allein dieſes beweiſet noch nicht, daß damals ihre unbefleckte Empfängnis, als eine ausgemachte Sache geglaubet worden, indem auch diejenigen, ſo heutiges Tages dieſelbe beſtreiten, kein Bedencken tragen, dieſes Feſt auf eben dieſe Art zu feyern, wie man in des *Vſuards, Adonis* und andern Martyrologiis auch das Feſt der Empfängnis der heiligen Anna, wie auch Johannis des Täufers eingeführet findet. Als 1734. den 4. Febr. die Chur-Bayeriſche Bevollmächtigte der Graf von Preiſing und Herr von Mörmann vor dem Kayſerl. Throne die Belehnung über die in der Ober-Pfalz gelegene und dem Könige von Böhmen als Lehn-Herrn erkennende Herrſchaften und Orte die Belehnung empfiengen, hat man in Gegeneinanderhaltung anderer Reichs-Belehnungen auch dieſen Unterſchied bemercket, daß die Formul: Die gebenedeyete von der Erbſünde unbefleckte Mutter GOttes und alle Heiligen zweymal in dem Eide gebrauchet worden. Es ſcheinet, als wolte die Meynung von dieſer unbefleckten Empfängnis nun auch in andern Ländern Mode werden, indem kurtz vorher, nemlich im Monat Decembr. 1733. die Königliche Academie der Wiſſenſchaften zu Lisbon die Jungfrau Mariä zu ihrer Patronin angenommen, und ihre unbefleckte Empfängnis in der Hertzoglichen Capelle des Pallaſtes von Bragantza beſchworen hat. Der König, welcher nebſt dem Printzen von Braſilien dieſe Handlung mit angeſehen, hat ſelbſt als Protector der Academie nebſt dem Printzen vor dem Altare dieſen Eid, den der Marquis von *Alegrette Manuel Telles da Silva*, als Secretarius der Academie abgeleſen, knieend abgeleget.

Damit

Damit also der Churfürst ein Zeugnis seines Eifers in dem Stücke an den Tag legen möchte: so stiftete er den Orden, welchem er den Namen St. Georgii et defensorum immaculatae conceptionis B. Virginis Mariae nannte, und demselben die Ordens-Regeln vorschrieb, daß alle Ritter Römisch-Catholischer Religion seyn, den heiligen Glauben und die Kirche beschützen, Wittwen und Waysen vertheidigen, und überhaupt aller christlichen Tugenden sich befleisigen sollen. Ja man siehet bey diesem neuen Orden nicht nur auf die 32. Ahnen, sondern auch auf die Folge von eben demselben Wappen, und ihre Farben so genau, daß auch der Freyherr von Closen, der Graf von Arco auch andere dieserwegen Schwierigkeit gefunden. Das Ordens-Creutz hiernächst ist ein breit fahlblaues Band an beyden Seiten mit einem Fingersbreiten schwartz- und weissem Rande. Unten an diesem Bande hängt das blauemaillirte Ordens-Creutz, so auf einer Seite den Ritter St. George mit dem Lindwurme, und auf der andern Seite des Churfürstens verzogenen Namen mit dem darüber schwebenden Chur-Huthe, in den 4. Ecken aber die Buchstaben I. U. P. F. das ist Iustus Ut Palma Florebit, vorstellet. Der Churfürst selbst ist allemale Gros- oder Ordens-Meister, und hat sich selbst ausdrücklich aller Gewalt begeben wegen der erforderlichen 16. Ahnen eines aufzunehmenden Ritters etwas nachzulassen. Da nun alle diese Dinge fest gesetzet waren: hielt der Churfürst sogar auch bey dem Pabste *Benedicto XIII.* um die Confirmation des Ordens an, welche er auch ohne alles Bedencken erhielt. Und darauf geschahe den 24. April. 1725. als am Tage St. Georgii zu München in der Pfarr-Kirche zu U. L. Frauen die Einweihung dieses neuen Ordens mit grosem Gepränge, wobey der Churfürst von Cölln die Stelle eines Päbstl. und Apostolischen Commissarii vertrat, auch in eigener Person die hohe Messe dabey las. Die Wahl der Ritter, so damals vorgenommen wurde bestunde in 3. Gros-Priern, welche unter andern der junge Chur-Printz *Maximil. Iosephus* und Hertzog Ferdinand von Bayern waren, ferner in 6. Gros-Creutz-Herren, worunter die beyden Printzen Hertzogs Ferdinands nemlich Printz *Maximilian* und Printz *Clemens* befindlich waren; und endlich in einem Commenther und 6. Rittern. Der zweyte Ritterschlag geschahe den 8. Decembr. selbigen 1729sten Jahrs, da Fürst Joseph Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen ein gros Creutz bekam. Der dritte Ritterschlag erfolgte 1730. wobey Joseph Printz von Hessen-Rheinfels und Graf George Joseph Anton von Königsfeld Gros-Creutzherren wurden. Der vierte Ritterschlag wurde den 8. Decembr. 1734. Der fünfte ebenfalls den 8. Decembr. 1735. Der

sechste abermals den 8. Decembr. 1737. Der siebende den 8. Decembr. 1739. Der achte den 1. May 1740. der neunte den 8. Decembr. eiusd. anni und der 10. den 2. April 1741. vorgenommen, daß also jetzt in allen 31. Ritter dieses Ordens noch leben. Doch wollen einige wissen, daß sich die Anzahl derjenigen Ritter, welche Anwartschaft zu den Comthureyen haben solten, nicht über 24. erstrecke. Conf. des Herrn von Pölnitzens Briefe P. I. p. m. 337. sq. Keysler berichtet auch in seinen Neuesten Reisen P. I. p. 65. daß man glaube, es würden die Ritter mit Pflegen versehen werden, deren im gantzen Churfürstenthume 100. und etliche 30. sind. Jede Pflege trägt jährlich 500. bis 1000. Gulden ein, und ist eine solche Bedienung nichts anders, als was im Würtembergischen eine Ober-Vogtey und in Nieder-Sachsen eine Drostey genannt wird. Nächstdem so entstund auch den 14. Decembr. 1729. in der Nacht eine grose Feuersbrunst in dem Schlosse zu München, die in wenig Stunden zwey kostbare Stockwercke an demselben mit allen darinnen befindlichen Meublen und Kostbarkeiten in die Asche legte, und dadurch einen Schaden von etlichen Millionen verursachte. Der Churfürst und seine Gemahlin wären bey nahe selbst durch die Flamme ergriffen worden; und es war demselben dieses Unglück desto empfindlicher, je mehr er bishero Kosten auf die Auszierung und Verbesserung der in diesen Stockwercken befindlichen Zimmer gewendet hatte. Conf. Pölnitz l. c.

Des Churfürstens Protestation wider die Reichs-Garantie der Pragmatischen Sanction.

Zur selben Zeit stunde Churfürst Carl Albrecht mit dem Hofe zu Versailles nicht im besten Vernehmen. Denn er hatte noch viele Subsidien-Gelder von demselben zu fordern, worzu sich aber der Allerchristlichste König nicht verstehen wolte, sondern vielmehr Gegenforderungen machte, auch über die Verbindung des Churfürstens mit dem Wienerischen Hofe sehr eifersüchtig war. Doch changirte sich das Interesse gar bald dermasen, daß Bayern und Franckreich die besten Freunde wurden; zwischen den Wiener- und Müncher-Höfen aber wiederum eine solche Mishelligkeit einriß, welche nachhero von den wichtigsten Folgen gewesen. Die Gelegenheit dazu gab die bekannte Pragmatische Sanction, welche Kayser Carl VI. zum besten seiner Printzeßinnen Töchter in sämtlichen Oesterreichischen Erb-Königreichen und Landen errichtet und eingeführet hatte. Diese war allen denjenigen Höfen ein Stachel in den Augen, welche vermeinten einiges Erbschafts-Recht an nur besagten Landen zu haben, falls der Kayser ohne männliche Erben abgehen solte. Ins besondere sahe nun auch der Churfürst von Bayern eine solche Verordnung nicht mit gelassenen Augen an,

da

da die Hofnung je länger je mehr verſchwunde, daß der Kayſer annoch mit männlichen Leibes-Erben werde beglücket werden, und dargegen die Begierde, in ſo wichtigen Reichen und Landen zu ſuccediren, bey dem Churfürſten rege wurde; ob er gleich wegen ſeiner Gemahlin aufs kräftigſte darauf renunciiret hatte. Ob er nun gleich ſeines Hertzens Meynung möglichſter maſen verborgen hielt: ſo merckte doch der Kayſerliche Hof ſeine widrige Abſichten gar bald. Um ſo viel eher hielte dahero Kayſer Carl *VI.* vor nöthig, ſich in Zeiten wegen gedachter Pragmatiſchen Sanction zu proſpiciren, und dieſelbe vom gantzen Reiche garantiren zu laſſen. Derowegen wurde den 13. Oct. 1731. zu Regenſpurg die Sache durch ein Kayſerliches Commißions-Decret in Vortrag gebracht. Dieſes gab Anlaß, daß der Churfürſt von Bayern die Meynung ſeines Hertzens, in Anſehung dieſer Sache deutlicher zu erkennen gab. Denn er machte mit Chur-Sachſen und Chur-Pfaltz gemeinſchaftliche Sache, und widerſetzte ſich der verlangten Garantie mit vielem Nachdruck. Die Chur- und Fürſtlich-Bayeriſchen Geſandten gaben ſowol im Chur- als Fürſtlichen Collegio ein weitläuftiges Votum faſt 20. Bogen ſtarck ad Protocollum, und machten in demſelben mannicherley Einwendungen. Auf die letzt erklärten ſie ſich dahin, daß die Sache anjetzo noch nicht ſattſam eingerichtet ſey, und alſo Se. Churfürſtliche Durchlaucht in Bayern Ihrer Seits nicht fänden, wie Sie über das Kayſerliche Anſuchen ſich ſogleich erklären möchten, bevor die, wegen Uebernehmung der verlangten Gewährung aller Ihro Kayſerlichen Majeſtät Königreiche und Lande erwachſende gefährliche Beſorgniſſe und unausbleibliche Folgen reiflich überleget, auch vor allen Dingen die Frage, ob ſolche Garantie zu übernehmen, ſodann die damit verknüpfte andere Frage, wie ſolche zu übernehmen, mehr erläutert ſeyn würden; wobey Ihro Churfürſtliche Durchlaucht der Hofnung lebten, daß auch anderer Churfürſten, Fürſten und Stände Geſandſchaften ſolche erforderliche mehrere Berathſchlagungen wegen des dem Römiſchen Reiche, ſo zu reden, auf ewige Zeiten daraus zuwachſenden Präjuditzes und einer faſt unerträglichen Laſt für unumgänglich nöthig angeſehen, und demnach, in Ermangelung ſattſamer und hierzu hinlänglicher Inſtructionen an ihre hohe Principalen von diſſeitiger Meynung zu referiren, inzwiſchen aber den Deliberationen Anſtand zugeben belieben würden. Se Churfürſtl. Durchl. könten inzwiſchen von denen in dieſem Voto enthaltenen Reichs-

Maximen, um des gemeinen Wohlseyns willen nicht füglich abgehen. Nichts desto weniger fielen die meisten Stimmen vor den Kayser favorabel aus. Bey dem nechst darauf gehaltenen Reichs-Rathe wurde die Sache abermals mit vielem Nachdruck getrieben; und zwar vornehmlich in dem Churfürstlichen Collegio, da denn auch abermals die meisten Stimmen nach des Kaysers Meynung ausfielen. Allein die Chur-Bayerische, Chur-Sächsische, Chur-Pfältzische und Bischöflich-Freysingische Ministri sagten dargegen beständig, es würden ihre hohen Herren Principalen sich nicht eher entschliessen, diese neue Erbfolge-Ordnung zu versichern, als bis sich Ihro Kayserliche Majestät über ein und anderes deutlich erkläret hätten. Und bey dieser Meynung blieben sie aller dargegen gethanen Vorstellungen ohnerachtet unveränderlich. Nichts desto weniger drungen die majora in dem Churfürstlichen Collegio durch. Als nun hierauf das Conclusum eröfnet wurde: verlangten die sich dargegen setzende Churfürsten die Communication, und ein gleiches thaten sie im Fürstlichen Collegio. Weil aber die andere Herren Churfürsten besorgten, es dürfte zuletzt Chur-Bayern und die es mit ihm hielten, die Iura Singulorum vorschützen, und dadurch die Errichtung des Reichs-Gutachtens zu hindern suchen: so kam es auf die Umfrage an, ob die Garantie-Sache davor zu halten. Ob nun wol Chur-Bayern, Sachsen und Pfaltz darauf bestunden, daß die quaestio an von der quaestione quomodo nicht zu separiren, sondern beyde in reife Berathschlagung zu ziehen seyn, bevor die vom Reiche verlangte Garantie zu übernehmen, wovon die Momenta Chur-Bayern weitläuftig an- und ausgeführet: so kehrten sich doch die andern Gesandten nicht daran, sondern es erfolgete den 11. Jan. 1732. würcklich das Reichs-Gutachten Sr. Kayserlichen Majestät Intention gemäs. Diesem allen ungeachtet inhärirten dennoch die Dissentienten, nemlich Chur-Bayern, Sachsen und Pfaltz, in beyden höhern Collegiis circa quaestionem quomodo prioribus, und brachten eine starcke Protestation ad Protocollum wider alles, was in dieser Materie in ihrer Abwesenheit geschehen, oder weiln sie bey angetretener Re- und Correlation sich sämtlich aus den Collegiis weg- und nach Hause begeben, weiter in ihrer Abwesenheit geschehen möchte, darbey insonderheit der Chur-Bayerische Gesandte declarirte: daß Se. Churfürstliche Durchl. so wenig sie auch der Kayserl. Intention sich gäntzlich zu entziehen jemals gemeynt gewesen, gestalten Dingen nach nunmehro sich bemüßiget finden thäten, erklären zu lassen, was massen sie an solchem dem Reich allein diesseitigen Ermessen nach, schädlichen Verfahren, und in denen Clauseln selbst,

selbſt, oder daraus erwachſen ſollenden Reichs-Gutachten u. Reichs-Schluß nicht den geringſten Antheil nehmen, weder dadurch über die darinn enthaltene mitbehörigen Reichs-*Principiis* Freyheit und Verfaſſung nicht wohl *compatible* allzu unumſchränckte Guarantie ſich in einige Verbindlichkeit ſetzen laſſen könten, vielmehr wieder ein dergeſtaltiges dem Reich zugedachtes *Onus*, (ſo doch am End auf *Singulos* fiele, und auf eines jedweden Reichs-Standes eigenen Geld- oder Volck-Beytrag eigener ſeiner Land und Leuten Gefahr und Ruin ankäme, bevorab dieſer Seits keine Reichs-Geſetze bekannt, die dergleichen überwichtige Sachen blos *per Majora* abzuthun geſtatten) *in optima forma* ſich verwahren, und *quae vis Competentia*, wie ſolche Namen haben möchten, zu Abwendung alles und jedes Präjuditz ein für allemal feyerlichſt vorbehalten müſten. Mit dieſem allen und was dergleichen mehr war, conformirten ſich auch Pfaltz-Lautern, Simmern und Neuburg, nebſt Freyſingen und Regenſpurg, ſodann im Churfürſtlichen Collegio Chur-Sachſen und Pfaltz, mit der Erklärung, wie dieſe Guarantie-Sache ohnedem, in Anſehung ſämtlicher Oeſterreichiſcher Erb-Lande, eine Weitläuftigkeit vor des Reiches Ruhe und Wohlfarth künftighin betreffe, und ſie alſo keinen Theil an dem Concluſo nähmen, vielweniger der Re- und Correllation beyſtimmen könten. Weiln auch Chur-Böhmen im Churfürſtlichen, ſodann Oeſterreich und Burgund im Fürſtlichen Collegio dem Kayſerl. Commißions-Decrete vom 26. Aug. und Dictato den 16. Sept. 1716. zuwider bey dieſer gantz ohne allen Zweifel ihnen eigens angehenden Sache in den Collegiis gegenwärtig geweſen und noch darzu votiret: lies man ſolches zwar an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, wolte ſich aber auch bedingen bey andern dergleichen ihnen betreffenden Materien gleichfalls nicht abzutreten. Inzwiſchen entſtund wiederum in dem Churfürſtlichen Collegio bey Gelegenheit der von Chur-Maynz gethanen Anzeige des übergebenen Reichs-Gutachtens in oft-erwehnter Guarantie-Sache an die Kayſerliche Principal-Commißion ein heftiger Streit, da nemlich am 14. Jan. Chur-Bayern und andere Diſſentirende eine ſehr heftige Inſtantz darwider thaten, und breviſſimis eine gegen das nunmehro expedirte Reichs-Gutachten abgefaſte Proteſtation ad Protocollum geben wolten, mit Verlangen, daß dieſelbe a Moguntino, qua Directore, an- und ad Acta Imperii, ihre hierunter gebrachte Reichs-kundige hohe Gerechtſame zu verwahren, aufgenommen werden mögte, hauptſächlich vorwendende, daß, weil ſie am Concluſo, ſo abermals nur vor vermeintlich, und die majora, woraus es hergefloſſen, vor unſtatthaft angegeben, keinen Antheil genom-

men, ſie auch eben ſo wenig an einem darauf gegründeten Reichs-Gutachten Theil nehmen könten. Allein Chur-Maynz und die übrigen Kayſerlich-Geſinnten Stände wolten dieſe Proteſtation nicht annehmen; obgleich jene darauf ſich äuſerten, wie einem jeden Stande frey bleibe, ob und wenn, auch was er ad Protocollum zu geben hätte, in daſſelbe zu bringen, und ſich ſein Ius ſuffragii nicht könte ſchmälern laſſen. Nichts deſto weniger wurde dieſes Geſuch nach langer pro und contra geführten Remonſtration per Vota als unſtatthaft abgeſchlagen. Ja ſämtliche Churfürſtliche Geſandte giengen mit ihren Legations-Secretariis hinweg, und lieſen die drey Diſſentirende allein zurück. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm *Fabri* Staats-Canzelley P. 59. *Cap.* 11. und die Hiſtoriſche Erläuterung über *Caroli VI.* Pragmatiſche Sanction §. 6. *ſq. p.* 4. *ſqq.* Hierauf wurde in öffentlichen Schriften die Frage erörtert: ob die meiſten Stimmen einen förmlichen Reichs-Schluß dergeſtalt machen könten, daß auch die Stände, welche anderer Meynung geweſen, ſich darnach, als einer Reichs-Conſtitution richten müſten? Bayeriſcher Seits beantwortete man ſolches mit Nein in einer lateiniſchen Schrift, die den Titel führete: Reflexiones, an majora in Comitiis puncto Succeſſionis Auſtriacae obtineant? Von Oeſterreichiſcher Seite hergegen kam nicht nur ein ſogenannter gründlicher Beweiß im Abdruck zum Vorſchein, daß in Garantie-Sachen die *Pluralitas votorum* auf dem Reichs-Tage zu Abfaſſung eines allgemeinen *Concluſi* und Reichs-Schluſſes ſtatt habe; ſondern es erſchiene auch eine alſo betitelte Erörterung der hochwichtigen Frage, ob nemlich ein unter Königlichen, Chur- und Fürſtlichen Perſonen bey ihrer Vermählung auf die Erbfolge dieſer oder jener Länder, in Faveur einer andern Linie gethanen ſolennen und eidlichen Renunciationen, auch eine *tacita Garantia* oder Gewähr-Leiſtung der in ſolcher Linie zuförderſt feſt geſtellten Succeßionen mit begriffen ſey? Dannenhero von dem *Capite* und *Auctore eiusdem lineae*, deren weiters ausdrückliche Verſicher- und Präſtirung mit Fug prätendiret werden könne? Siehe hiervon allenthalben auch die Erläuterte *Germ. Princeps ad Lib. I.* vom Oeſterr. Hauſe *Cap. I.* §. 20. *p.* 908. *ſq.*

Churfürſt Carl Albrechts Defenſiv-Bündniß mit Chur-

Solchemnach war nunmehro der Grund zu einer neuen gefährlichen Disharmonie des Bayeriſchen Hauſes mit dem Hauſe Oeſterreich geleget, die Hofnung, daß der Kayſer einen männlichen Erben bekommen würde, verſchwand bereis völlig. Mithin machte ſich Churfürſt Carl Albrecht

brecht die sichere, und süsse Rechnung, auf den Todes-Fall Kayser Carls *VI.* einen guten Theil dessen hinterlassener Reiche und Lande, und wer weiß was noch mehr, an sein Haus zu bringen. Es ist kein Zweifel, daß Frankreich denselben wenigstens bey dieser Meynung zu erhalten gesucht, wo es ihn nicht gar zuerst darauf gebracht. Denn alle Welt weiß ja, wie das Tichten und Trachten des Hofs zu Versailles vorlängst dahin gegangen, die Oesterreichischen Lande zu zersplittern, und wie er zu Erreichung dieser Absicht schon etliche mal das Haus Bayern auf seine Seite gebracht. Die dermalige Gesinnung Churfürst Carl Albrechts, gab demnach abermals eine gute Gelegenheit, sich deren zum Vortheil Frankreichs zu bedienen. Wer wolte mithin wohl zweifeln, daß die Franzosen solche mit beyden Händen ergriffen, und sich bestissen, das unter der Asche glimmende Feuer aufzublasen. Viele wollen demnach wissen, daß zur selben Zeit die Franzosen am Hofe zu München stark negotiiret, und alle ihre Künste angewendet, auch diesen Churfürsten völlig in ihr Netz zu ziehen. Ja man behauptet fast insgemein, daß damals schon ein geheimer Tractat zwischen Franckreich und Bayern geschlossen worden. Einige sagten zwar, es sey nur ein Subsidien- oder Pensions-Tractat gewesen, der bereits zwischen dem verstorbenen Churfürsten, *Maximilian Emanuel*, und der Crone Franckreich geschlossen worden, und der erst Ao. 1740. zu Ende ginge, vermöge dessen grose Summen aus Frankreich nach Bayern geschickt worden wären. Andere aber wolten von was mehrerm wissen, und behaupten, der Allerchristl. König habe dem Churfürsten zu Bayern versprochen, zu Ausführung seiner Prätension auf die Oesterreichischen Lande, mit aller seiner Macht beförderlich zu seyn. Franckreich ist nachhero auch nicht in Abrede gewesen, daß es eine dergleichen Allianz mit Churfürst Carl Albrechten, geschlossen. Vielmehr hat es sich nach der Zeit in öffentlichen Schriften ohne Bedenken darauf berufen, und sein Verfahren wider die Königin von Ungarn zu beschönigen gesucht. Bey so bewandten Umständen mochte sich der Churfürst Carl Albrecht die Hofnung von den Oesterreichischen Ländern etwas zu bekommen, dermassen fest in das Gemüth geprägt haben, daß er geglaubet, es könte ihm solches nicht fehlen. Und wer weiß, ob nicht bey Lebzeiten Kayser Carls *VI.* deswegen der würkliche Term würde angegangen seyn, wenn nicht der unvermuthete Tod des Kaysers darzwischen gekommen wäre, welcher hernach desto bessere Gelegenheit zu Ausführung derer bis dahin geschmiedeten Anschläge gab. Indeß suchte sich oftermeldter Churfürst auch mit guten Allianzen im Reiche selbst

Sachsen, Pfalz, und der Crone Franckreich, wegen der Pragmatischen Sanction, und künftigen succession in den Oesterreichischen Erb-Landen.

Digitized by Google

selbst zu prospiciren, worzu sich diejenigen Chur- und Fürstlichen Häuser bereitwillig finden liesen, welche schon wider die Reichs-Garantie der Pragmatischen Sanction gemeinschaftliche Sache mit demselben gemacht hatten. Insonderheit wurde den 4. Jul. 1732. mit dem Königl. Poln. und Churfürstl. Sächßl. Hofe ein sogenannter Freundschafts-Tractat geschlossen, zu welchem Ende der Graf von *Perousa* aus München nach Dresden war geschickt worden. So viel man von diesem Tractate bekannt werden lassen, (denn die dabey befindlichen geheimen Artickel sind, meines Wissens niemals publiciret worden) so bestund derselbe aus 8. Artickeln deren Inhalt vornemlich dahin ging:

Daß 1) diese Allianz nicht darzu dienen solte, jemanden, vielweniger Ihro Kayserl. Maj. und das Römische Reich zu beleidigen, sondern nur allein die Vorrechte von beyderseits hohen Contrahenten zu erhalten, und Dero Lande wider alles feindselige Unternehmen, Durchmärsche, Einquartirung, Contributiones und dergleichen denen Reichs-Gesetzen zuwiderlaufenden Unterdrückungen zu beschützen. 2) Beyderseits hohe Contrahenten verbinden sich demnach auf das genaueste und festeste mit einander, und versprechen nicht allein einander von dergleichen feindseligen Unternehmen beyzeiten Nachricht zu geben, damit der dadurch bedrohete Theil, dagegen in Zeiten die nöthige Verfassung machen könne; sondern auch, im Fall es zu würklichen Thätlichkeiten und Unruhe kommen solte, will einer des andern Noth und Gefahr als seine eigene ansehen, und mit gemeinschaftlichen Rath und Hülfe solches abzuwenden suchen. Dabey man solche Rathschläge und Wege erwählen wird, welche dem gemeinen Besten gemäß sind, und sowohl zu Ihro Kayserl. Majest. als des Römischen Reichs Ehre und Wortheil, und des letztern Freyheit und Sicherheit gereichen können. Zu dem Ende wollen 3) beyderseits hohe Contrahenten in ihren auf dem Reichs-Tage, oder sonst abzulegenden Votis einstimmig sich verhalten, ihre Personen, Würden und Vorrechte wider alles, was demselben im Wege stehet, vertheidigen, und ihren Gesandten zu Regenspurg und andern auswärtigen Höfen, Befehl ertheilen, damit sie in allen Handlungen das gemeinschaftliche Beste ihrer Principalen vor Augen haben, und überhaupt in allem einander hülfliche Hand leisten mögen. 4) Solte einer von beyden hohen Pacisceuten von jemanden in seinen Landen, den Reichs-Satzungen zuwider, angegriffen, oder des einen oder des andern Theils Lande mit Werbungen, Contribution und dergleichen Auflagen graviret und verfolget werden; so wollen beyde hohe Compacisceuten sich einander treulich

annch-

annehmen und in Kraft dieſer Alliance nicht nur durch Anwendung guter Officiorum, ſondern auch, da dieſe nichts fruchten, mit würklicher Hülfe einander beyſtehen, doch iſt hiervon ausgenommen, wenn einer ohne Communication und Beyfall des andern, jemanden feindlich attaquiret. 5) In dieſem Foedere ſind begriffen, beyderſeitige Chur- und ſämtliche Teutſche Lande; darneben reſerviren ſie ſich jedoch diejenigen Bündniſſe, welche beyderſeits mit andern bereits aufgerichtet. 6) Die Alliance ſoll vorerſt auf 3. Jahre ſich erſtrecken, und vor deren Ablauf von nöthiger Prorogation gehandelt werden. 7) Wenn ein oder anderer Stand des Reichs dieſer Alliance beyzutreten intendiret, derſelbe auf ſolche Conditiones, worüber von beyderſeits Allirten Handlungen zu pflegen, mit gemeinſchaftlicher Bewilligung darinne genommen werden ſoll. 8) Dieſer Freundſchafts-Traetat ſoll innerhalb 6. Wochen ratificiret und ausgewechſelt werden. Conf. *Fabri* Europ. Staats-Canzeley *P. LXI. Cap.* 17. Churfürſt Carl Albrecht reiſete hierauf auch im Decemb. ſelbigen 1732ſten Jahrs in gleicher Abſicht an die Churfürſtl. Höfe von Cöln, Trier und Pfaltz. Zu Manheim wurde er ſonderlich aufs herrlichſte bewirthet und divertiret, daß er auch ſogar bis in den Monat Febr. 1733. daſelbſt verblieb; und es iſt kein Zweifel, ja das nachherige Bezeigen des Pfältziſchen Hofes, hat die Vermuthung merklich genug beſtätiget, daß der alte Churfürſt Carl Philipp zur Pfaltz, nicht nur die alten Bündniſſe mit Bayern erneuert, ſondern ſich auch, in Abſicht auf die Oeſterreichiſche Succeßion, näher mit demſelben, zum Vergnügen Carl Albrechts, alliirt habe. Dieſer hergegen ſcheinet bey ſeinem eigenen Herrn Bruder zu Cöln nicht ſo viel ausgerichtet zu haben; und an dem Hofe zu Trier änderte es ſich hernach mit dem Succeſſore des damaligen Churfürſtens Franz Ludwigs aus dem Pfälziſchen Hauſe, gänzlich; daß alſo die gröſte Hofnung nur noch auf Pfaltz beruhete. Conf. die Erläuterte *Germ. Princeps ad Libr. V.* vom Pfälziſchen Hauſe, *Cap. I. §. 33. p.* 728.

Es iſt leicht zu erachten, daß der Kayſer über dieſes Bezeigen des Churfürſtens recht misvergnügt geworden. Man konte ſeit der Zeit eine groſe Kaltſinnigkeit zwiſchen beyden Höfen gar genau wahrnehmen. Der Kayſer ſchob die geſuchte Belehnung der Bayerlande von einer Zeit zur andern auf. Man ſagte, dieſe Verzögerung ſey einzig und alleine durch den Widerſpruch des Fürſtl. Hauſes Lamberg, verurſachet worden, welcher ſich auf die Belehnung mit der Landgrafſchaft Leuchtenberg gründe, ſo Ao. 1708. als Churfürſt Maximilian Emanuel, in der Reichs-Acht ſtunde,

Der Churfürſt wird bey dem Reichs-Kriege mit Franckreich neutral.

dem Fürſten Leopoldo Matthiä zu Lamberg, vor ſeine geleiſteten treuen Dienſte, zum Mann-Lehn gereichet worden. Allein die Haupt-Urſache der verzögerten Lehns-Reichung waren Zweifelsohne wohl die Bewegungen, welche Bayern wegen der Pragmatiſchen Sanction machte. Doch wurde endlich die Lehen Ao. 1733. ertheilet, da ſie nemlich den 18ten Decemb. der Graf von Preiſing und der Baron von Mörmann als Gevollmächtigte des Churfürſtens, zu Wien mit groſem Gepränge empfiengen. Denn es ſchien als hätten die damaligen Conjuncturen Kayſer Carln *VI.* veranlaſſet, den Hof zu München etwas mehr zu menagiren. Der Todesfall Königs *Auguſti II.* in Polen, welcher ſich den 1ten Febr. 1733. ereignete, hatte den vorhin gedachten Freundſchafts-Tractat ziemlich alteriret. Der neue Churfürſt in Sachſen wolte gerne wiederum König in Polen werden, dargegen ihm Franckreich mit ſeinem *Stanislao* groſe Schwierigkeiten machte. Diß war Urſache, daß der Hof zu Dresden ſich nicht nur mit der Rußiſchen Kayſerin allirte, ſondern auch den Römiſchen Kayſer auf ſeine Seite zu bringen ſuchte. In ſolcher Abſicht ſchloß derſelbe mit dem Hofe zu Wien einen eigenen Tractat, Kraft deſſen der damalige Churfürſt zu Sachſen ſich mit dem Reiche, in Anſehung der geleiſteten Garantie der Pragmatiſchen Sanction, conformirte. Ob nun ſchon alſo durch die vorhin beſchriebene groſe Bayeriſche Allianz ein mercklicher Riß entſtund: ſo ließ ſich doch dadurch Churfürſt Carl Albrecht nicht auf andere Gedancken gegen den Kayſer bringen. Vielmehr äuſerte ſich die Disharmonie zwiſchen beyden Höfen von Tage zu Tage mehr. Kayſer Carl *VI.* war nunmehro dem Churfürſten zu Sachſen zur Erlangung der Polniſchen Crone behülflich. Dadurch wurde der Allerchriſtl. König dermaſen irritiret, daß er ſich an dem Kayſer empfindlich zu rächen ſuchte, und ſogar in das Reich einfiel, auch Kehl und Philippsburg im erſten Anlaufe hinwegnahm, und überall groſe Contribution ausſchrieb. Deswegen ſahe ſich das Reich ſelbſt angegriffen, und es wurde mithin dem Kayſer gar nicht ſchwer, daſſelbe zu bewegen, daß es Franckreich durch ein Reichs-Gutachten vom 14ten April 1734. den Krieg ankündigte. Nur Chur-Cöln, Bayern und Pfaltz ſtimmeten nicht damit überein, ſondern wolten gar neutral ſeyn, und ſetzten ſich nach aller Möglichkeit wider dieſen Reichs-Krieg. Beſagte 3. Churfürſten meynten, man habe zuförderſt die Güte verſuchen und abwarten ſollen, ob Franckreich den verurſachten Schaden nicht erſetzen wolte. Allenfals ſey es ſchon genug, ſich nur in guten Defenſions-Stand zu ſetzen. Allein die meiſten Patriotiſchgeſinn-

ten

ten Stände hielten diesen Rathschlag mehr gefährlicher als nützlich. Franckreich würde freylich niemals abgeschlagen haben zu versprechen, daß es den Schaden ersetzen wolle. In seinem Herzen aber hätte es doch nur darüber gelacht, und wäre inzwischen immer weiter ohne Hinderung bis in das Herz von Teutschland eingedrungen, auf welchen Fall das Reich besorgen müssen, daß die Herren Franzosen sich alsdann mit denenjenigen Reichs-Ständen conjungiret hätten, welche die Neutralität so sehr liebten, und inzwischen die möglichste Kriegs-Anstalten vorkehrten. Bey so bewandten Umständen hatte demnach freylich wohl das Reich gegründete Ursache zu besorgen, es möchte dißmal, wenn man nicht in Zeiten das Rauhe gegen Franckreich heraus kehre, eben wiederum eine solche Tragödie gespielet werden, als wie zu Zeiten Churfürst *Maximil. Emanuels* 1702. sqq. Darum giengen die majora dahin, man müsse Franckreich ohne Anstand den Krieg ankündigen. Allein die obermeldten 3. verbundene Churfürsten gaben hierwider eine solenne Protestation ad Protocollum, mit der beygefügten Erklärung, daß sie, vermöge der gegen Se. Kayserl. Majest. tragenden unverbrüchlichen Devotion, nicht unterlassen würden, sich in guten Defensions-Stand, und eine den Reichs-Constitutionen gemäse Verfassung zu setzen. Insonderheit muste der Chur-Bayerische Minister in Regenspurg zur Entschuldigung der ergriffenen Neutralität folgende Ursachen anführen und dem Reichs-Protocolle einverleiben lassen: 1) Weil der wahre Ursprung des gegenwärtigen Krieges das Reich im allergeringsten nicht angehe; sondern nur ein point d'honneur betreffe, dessen Beleidigung die kriegenden Partheyen von beyden Seiten zu rächen suchten. 2) Weil unbillig sey, daß um fremder Ursachen das Reich des Friedens beraubet und in einen weitläuftigen und ungewissen Krieg gezogen werde, dessen Last nothwendig auf die an Franckreich gränzende Creise fallen müsse. Die Verträge zwischen dem Erz-Hause Oesterreich und der Cron Polen hätten zwar seit geraumer Zeit bestanden; allein der Kayser habe solche nicht als Kayser, und mit Genehmhaltung des Reichs, sondern als Erz-Herzog von Oesterreich und König von Böhmen und Ungarn geschlossen. 3) Weil Engelland und Holland sich noch nicht declariret hätten, ohne deren Beystand doch wider Franckreich nichts auszurichten sey, insonderheit wenn Ihro Kayserl. Majest. Dero Truppen zu Beschützung der Italiensischen Staaten aus Teutschland ziehen solten. Man habe solches in vorigen Kriegen gesehen, da die Kayserliche Armee ebenfalls anderwärts gebrauchet, und die nächsten Creise dem Feinde Preis gegeben worden, die sich doch wenig oder

gar nicht defendiren können. Eben deswegen hatten die Reichs-Stände damals nicht eher an dem Kriege Antheil nehmen wollen, als bis die beyden See-Puissancen sich heraus gelassen, und so bald diese wieder abgetreten, hätten sich die Stände genöthiget gesehen, den Rastadtischen Frieden anzunehmen. 4) Weil Franckreich öffentlich durch seinen Minister declariren lassen, daß es nicht nur das Fort Kehl, sondern auch die Contributiones dem Reich restituiren wolle, so auf Teutschen Boden eingetrieben worden. Also sehe man Bayerischer Seits nicht, warum man durch eine Kriegs-Declaration den Frantzosen Anlaß zu neuen Feindseligkeiten geben wolle. Conf. der Staats-Secretair. *P. II. p.* 97. *et P. IV. p.* 312. und die Staats-Canzeley *P. LXIV. cap.* 11.

Churfürst Carl Albrecht rüstet sich mächtig zum Kriege.

Ob nun wol der Kayserliche Hof den Bayerischen durch die triftigsten Vorstellungen auf andere Gedanken zu bringen suchte: so war doch alles vergebens, und konte mehr nichts, als höchstens diese Declaration auswürcken: daß er der Churfürst zwar zu Stellung seines Contingents bereit wäre; sich aber doch vor allen Dingen vorbehalten wolte, daß diese Truppen in seine eigene Lande und Festungen geleget werden möchten; übrigens aber molle er eine genaue Neutralität beobachten. Das hies so viel, als wollen, und vielmehr nicht wollen; und der Churfürst gab bald deutlich genug zu verstehen, wessen man sich eigentlich zu ihm zu versehen hatte. Denn es wurden in den sämtlichen Bayerlanden gewaltige Werbungen angestellet. Auser denen bereits errichteten 11. Regimentern zu Fuse, und dreyen zu Pferde von der Land-Militz, muste noch jeder Bauer, der drey Söhne hatte, den tüchtigsten zu Kriegs-Diensten hergeben. Einige wolten dahero die gesamte damalige Chur-Bayerische Macht gar auf 40000. Mann

Damalige Chur-Bayerische Kriegs-Macht.

schätzen. Aus einer richtigen Liste aber konte man abnehmen, daß sich dieselbe in der That nicht über 31000. Mann erstrecke. Denn es waren 4. Regimenter Curaßiers vorhanden, jedes von 750. Mann, welche also zusammen 3000. Mann ausmachten; ferner 6. Regimenter Infanterie, davon das Leib-Regiment 2000. Mann starck, die andern aber jedes 1500. Mann starck waren; daß dahero diese zusammen 9500. betrugen. Hiernächst bestund ein jedes Regiment Ausschuß aus 400. Mann, und das Leib-Regiment aus 600. Mann, welche alle zusammen 2600. Mann betrugen. Ferner machten 12. Compagnien Grenadiers, jede von 100. Mann 1200. aus Das Creis-Contingent aber bestund aus 1700. Mann, und die Land-Militz, so auch in Compagnien eingetheilet war, aus 13000. Mann;

Mann; Summa summarum: 31000. Mann, welche jedoch hernach durch die ſtarcken Werbungen ohnfehlbar noch vermehret worden. Man erzehlet, daß darbey unter andern auch der eintzige Sohn einer Bauern-Witbe weggenommen worden, den ſie, alles ſupplicirens ohngeachtet, vom Churfürſten nicht losbitten können. Darum wäre ſie endlich alle Tage zum wunderthätigen Marien-Bilde nach Ingolſtadt in die Kirche gelaufen, und habe die Mutter GOttes beſtändig um die Befreyung ihres Sohnes angeruffen. Als aber auch dieſes nicht helfen wollen; hätte ſie dem Marien-Bilde das Jeſus-Kind aus den Armen genommen, und ſolches in einen Winckel geſetzt. Alsdenn wäre ſie immer wieder zur heiligen Maria geganzen, und habe dabey geſaget: Nun kanſt du auch ſehen, wie es thut, wenn man kein Kind hat. Da nun dieſe Begebenheit viel Aufſehens in der Kirche gemacht: ſo wäre die Sache endlich gar vor den Churfürſten gekommen, der dem Weibe ſolchen einfältigen Streich verziehen, und ihr den Sohn losgegeben. Vid. Staats-*Secretarius P. XIX p.* 759. Indeß negociirten die Frantzöſiſchen und Spaniſchen nebſt dem Bayeriſchen Miniſter in Rom mit dem Päbſtlichen Hofe, der damals bekannter maſen gut Frantzöſiſch war, ohn Unterlaß; und es iſt ohnfehlbar eine Probe der Päbſtlichen Gewogenheit geweſen, daß dem Churfürſten geſtattet wurde, den Zehenden von der Bayeriſchen Geiſtlichkeit einzuheben. Man hatte am Römiſchen Hofe gar lebhaft vorzuſtellen gewuſt, die Macht der Proteſtanten ſey jetzo gros; die Catholiſche Religion habe dahero nicht wenig zu beſorgen; unter allen Catholiſchen Fürſten aber nehme ſich niemand der Religion ſo nachdrücklich an, als der Churfürſt von Bayern. Daher ſey billig, daß derſelbe durch einen ergiebigen Beytrag der Geiſtlichkeit in Stand geſetzet würde, nach dem Exempel ſeiner Vorfahren, vor die Erhaltung der wahren Religion, agiren zu können; Zumal da jetzo der Kayſer ſelbſt mit den Proteſtantiſchen Fürſten alliirt ſey. Man ſiehet hieraus nicht ohne Verwunderung, wie viel die Frantzöſiſchen, Spaniſchen und Päbſtlichen Conſilia effectuiren können. Der Pabſt conſentirte nicht nur von Hertzen gerne in die Erhebung des geiſtlichen Zehenden, ſondern er geſtattete auch, daß der Churfürſt alle Capitalia, ſo Kirchen, Schulen und andere pia corpora irgendswo auf Häuſern und Gütern ſtehen hatten, aufkündigen, und gegen landübliche Intereſſen an ſich ziehen möge. Alſo redete man am Päbſtlichen Hofe, und wenn man mit Catholiſchen Fürſten zu thun hatte. Da hies es immer, die Bayeriſchen Zurüſtungen giengen blos auf Erhaltung der Catholiſchen Religion. Die Proteſtantiſchen Höfe

Der Pabſt bewilliget dem Churfürſten den Geiſtlichen Zehenden in allen ſeinen Landen, und anderes mehr.

aber ſuchte man dadurch zu gewinnen, daß man nur von der allzugroſen Macht des Hauſes Oeſterreich redete, welche den Teutſchen Fürſten bisher dermaſen zu Kopfe gewachſen, daß ſich auch wohl gar anſehnliche Reichs-Stände vom Kayſerlichen Hofe, wie geringe Edelleute, müſſen tractiren laſſen. Conf. Staats-Secretair *P. X. p. 859. ſeqq.*

Bedenckliche Anſtalten in Bayern.

Nächſtdem ergiengen auch an alle Landes-Kinder, die in fremden Kriegs-Dienſten ſtunden, Avocatoria, bey Strafe der Confiſcation aller Güter, nach Hauſe zu kommen. Durch gantz Bayern wurden auch Circular-Befehle publiciret, daß alle durchmarſchirende fremde Kriegs-Völcker, gleich andern reiſenden Perſonen, ohne Unterſchied, zu baarer Bezahlung ſolten angehalten werden. Ueberdieß lies der Churfürſt ohnweit Augſpurg und Ulm eine Linie ziehen. Es muſten auch ſeine ſämtliche Truppen in vier Lägern campiren, davon das erſte an 12000. Mann unter den Canonen von München, das zweyte von 10000. Mann bey Neukirch, gegen die Böhmiſche Grentze, das dritte bey Amberg in der Ober-Pfaltz, und das vierte unter den Canonen von Ingolſtadt ſtunde. Ueber dieſe Bewegung muſten freylich Augſpurg, Ulm und andere in der Nähe liegende Reichs-Städte groſe Augen machen, da ſie ſich zumal der Bayeriſchen Nachbarſchaft aus den vorigen Zeiten gar wohl erinnern konten. Mit einem Worte, die Anſtalten in Bayern machten aller Orten groſes Bedencken; und viele glaubten ſchon, der Churfürſt würde mit Frantzöſiſcher Hülfe, wie ſein Herr Vater, im gantzen Reiche groſen Lermen erregen, wobey er jetzo allem Anſehen nach deſto glücklicher fahren könte: weiln die See-Mächte, welche An. 1704. die Frantzöſiſch-Bayeriſchen Unternehmungen vernichten hulfen, dißmal feſte ſchliefen, und ſich zu keiner werckthätigen Hülfe wolten erwecken laſſen. Da aber nun jetzt an deren Stelle eine weit entlegene Hülfe von Norden herkam: ſo waren freylich die Ruſſen zu Verſailles und zu München ein Dorn in den Augen, und man wendete alles mögliche an, deren Marſch rückgängig zu machen. Da aber gleichwol alle ſolche Bemühungen fruchtlos ausſchlugen: ſo konte man bald nach ihrer Ankunft bemercken, was dieſelbe würckte.

Bayeriſcher Creis-Tag zu Mühldorf.

Indeß hielt auch der gantze Bayeriſche Creis den 26ſten Jun. 1734. einen Convent zu Mühldorf, auf welchem zwar der Kayſerliche Commiſſarius, Freyherr von Jodoci, alles anwendete, die Bayeriſchen Creis-Stände dahin zu bringen, damit die im Jahre 1681. gemachte Repartition, welche

welche 11682. Mann zu Fus würde betragen haben, anbey beobachtet werden möchte. Viele Stände lieſen ſich auch darzu willig finden. Der Churfürſt aber hintertrieb alles, und wuſte die Sache ſo zu vermitteln, daß mehr nicht als 3473. Mann zu Fuſe zum Reichs-Quanto bewilliget wurden; welche jedoch auch nicht einmal zur Kayſerlichen und Reichs-Armee wircklich abmarſchirten. Im übrigen nahm ſich der Churfürſt auch der Plettenbergiſchen Sache an, welche ſeinen Herrn Bruder, den Churfürſten von Cöln concernirte. Er lies deswegen durch ſeinen Miniſter zu Wien, den Baron von Mörmann, dem Kayſer ein Handſchreiben inſinuiren.

Was der Churfürſt Carl Albrecht damals vor Praetenſiones an das Haus Oeſterreich formiret.

Dem Kayſer mochte bey dieſen Umſtänden nicht gar zu wohl zu Muthe ſeyn. Denn er ſtund zur ſelben Zeit nicht in der beſten Verfaſſung. Den mächtigen Frantzöſiſchen Feind hatte er bereits auf dem Halſe; und die Eng- und Holländer waren auch neutral, und ſchwatzten nur von bonis officiis. Dem Churfürſten von Sachſen ſolte er auch in Polen maintenieren helfen. Auf die Reichs-Armee aber war kein groſer Staat zu machen. Denn auſer der gewöhnlichen Langſamkeit und Unordnung waren diejenigen, welche noch das beſte hätten thun können, in der That den Frantzoſen heimlich nicht abgeneigt. Sie lieſen dahero zwar ihr Contingent zur Reichs-Armee ſtoſen. Da es aber zum Treffen kam, und man was hauptſächliches damit anfangen wolte: muſten ſie ſich entſchuldigen, daß ſie keine Ordre hätten, da- und dorthin zu marſchiren. Wenn alſo nun Chur-Cöln, Bayern und Pfaltz mit losgebrochen, und ſich öffentlich vor Franckreich erkläret hätten, wie man täglich befahrte: würde es damals vor das Haus Oeſterreich, wo nicht noch ſchlimmer, wenigſtens doch eben ſo gefährlich, als An. 1704. ausgeſehen haben; woferne GOTT nicht, wider alles Vermuthen, in Zeiten einen gewaltigern Strich durch dieſe Rechnung gemacht hätte. Der Kayſer ſchickte zwar den Grafen von Königsegg 1734. nach München, welcher ſowol die bisherigen Mißhelligkeiten beylegen, als auch den Churfürſten, in Anſehung der ergriffenen Neutralität, auf andere Gedancken bringen ſolte. Allein der Frantzöſiſche Miniſter, *Marquis* von *Rezé*, fand bey ihm mehr Gehör. Dieſer beſtärckte ihn nicht nur in ſeinem Widerwillen gegen den Kayſer, ſondern brachte es auch dahin, daß der Churfürſt durchaus nicht Theil an dem Reichs-Kriege nehmen wolte; ob er gleich mit der Aufführung des ermeldten Kayſerl. Miniſters ſo wohl zufrieden war, daß er ihm bey ſeinem Abſchiede ein Preſent machte, welches man auf 100000. Gulden ſchätzte. Anbey äuſerte der Churfürſt ohne

Be-

Bedencken seine Anforderungen, die er an das Haus Oesterreich zu machen gedachte. Ja man eröffnete in München ein rechtes Theatrum der Prätensionen. Einige Nachrichten wolten anbey versichern, der Churfürst habe sich zugleich erboten, daß, wenn ihm Steyermarck, Cärnthen und Crain überlassen würde, er aller seiner an Oesterreich gemachten Forderungen, unter der Garantie verschiedener Potentaten sich begeben wolle. Andere geriethen wieder auf einen andern Einfall und wolten wissen, daß der Chur-Bayerische Gesandte, Baron von Mörmann, Ordre erhalten, wegen einer Vermählung zwischen dem Chur-Printzen und der zweyten Carolinischen Ertz-Hertzogin einen Antrag zu thun: weil alsdenn die Anforderungen durch einen hinlänglichen Braut-Schatz getilget werden könten. Ja es gieng bereits unter der Hand die Rede, daß gedachter Chur-Printz selbst, wenn sich einige Hofnung darzu zeigte, nach Wien kommen, und daselbst erzogen werden solte. Conf. die Neu-Europäische Fama *P. I. p. 79. seq.* Allein es müssen entweder alle diese Nachrichten gantz ungegründet gewesen seyn, oder aber der Kayser mag sich darauf nicht nach Wunsche erkläret haben. Denn der Churfürst setzte seine Prätensionen von Tag zu Tage eifriger fort. Die Gründe derselben solten folgende seyn: 1) Der zwischen Kayser *Ferdinando II.* und Churfürsten *Maximiliano I.* im Jahre 1628. wegen des Landes ob der Ens, getroffene Vergleich; darauf man aber Kayserlicher Seits repliciret, es sey diesem Pacto vorlängst schon dadurch eine Genüge geschehen, daß ermeldter Kayser dem Hause Bayern zur Pfältzischen Chur-Würde, wie auch zur Ober-Pfaltz und zur Grafschaft Chamb, verholfen habe, wie solches Adlzreiter selbst vorlängst schon nicht in Abrede seyn können, und ich im obigen §. 24. umständlich angeführet habe. Zudem hätte ja dahero auch Bayern in dem Westphälischen Frieden Art. 4. §. 3. et 4. der Schadloshaltung, und allen am Hause Oesterreich habenden Prätensionen renunciiret. 2) Berufte man sich in München auf die grosen Dienste, welche sowol der Hertzog von Lothringen, als Churfürst *Maximilianus Emanuel* von Bayern, wider die Türcken geleistet, und deswegen Kayser *Leopoldus* bereits 1687. dem nur gedachten Churfürsten nebst dem Hertzoge von Lothringen die eventuelle Erbfolge im Königreiche Ungarn stipuliret hätte, welche auch sogar den Magnaten des Königreichs Ungarn so wichtig geschienen, daß sie in diese Erbfolge consentiret hätten. In Wien hergegen läugnete man diß Vorgeben, und forderte richtigen Beweis dessen, gab sich auch die Mühe zu zeigen, daß Churfürst *Maximilian. Emanuel* seine Verdienste in dem Ungarischen

garischen Kriege bereits auf vielfältige andere Weise vergütet worden, derselbe solche auch durch sein nachheriges Bezeigen, und da er mit seiner Frantzösischen Allianz dem Hause Oesterreich allen nur ersinnlichen Tort, Hertzeleid, und unbeschreiblichen Schaden zugefüget, dermasen verdunckelt habe, daß man billig Bedencken tragen solte, weiter daran zu gedencken. Aber auch alles dieses bey Seite gesetzt, und posito, daß dergleichen Anforderungen durch den Baadenschen Frieden nicht gäntzlich abgethan worden wären: so müste auf solchen Fall dem Kayser auch frey stehen, die ihm in dem letzten Bayerischen Kriege zugefügte unermeßliche Schäden hinwiederum zu liquidiren, und auf deren Restitution zu dringen, da sich denn bald zeigen werde, wer einander herauszugeben schuldig bleibe. Es ist mir auch sehr bedencklich, daß nach diesem, als 1741. die Bayerische Haupt-Deduction auf die Oesterreichische Erblande zum Vorschein kam, darinnen der Leopoldinischen Versprechung auf die Ungarische Erbfolge nicht einmal mit einem Worte gedacht worden, geschweige dann daß man einigen Beweis dessen beygebracht hätte. Ueberdiß war zur selbigen Zeit Ungarn noch kein solches Königreich, daß der Kayser darüber nach eigenem Gefallen und zum Faveur eines Tertii, hatte disponiren können. Woferne auch die Ungarischen Magnaten darein gewilliget hätten: so siehet man nicht, wie sie hernachmals 1723. dem Hause Oesterreich die weibliche Succeßion in demselben versprechen können, dawider sich jedoch auch das Bayerische Haus, so viel man weiß, auf keinerley Weise gerege. 3) Machte der Churfürst auf Kärnthen und Tyrol Prätension, aus dem Testamente der Maultasche, darinnen sie das Haus Bayern zum Erben besagter Lande eingesetzet. In Wien hergegen hielt man diese Prätension nicht einmal dem Namen nach davor: weil jederman bekannt genug sey, daß die Maultasche selbst bey ihren Lebzeiten gedachtes Testament revocirt, und dargegen eine andere Disposition inter vivos zum besten des Hauses Oesterreich verfertiget, auch solche durch ihren Tod bestätiget. Seit der Zeit hätten die Bayer-Fürsten, welche deswegen ihr Heil vergeblich gesucht, durch unleugbare Tractaten zu Schärdingen 1396. ihr ohnediß ungegründetes Recht auf Tyrol fallen lassen. Auch die Tyrolischen Stände hielten den Vergleich der Maultasche genehm, wie solches das Pactum selbst, so in Lünigs Reichs-Archive Parte Spec. unter Oesterreich p. 762. stehet, ausweiset. Daß aber besagte *Margaretha* dergleichen Pactum de Iure habe machen können, daran sey kein Zweifel, wenn man erwege, daß sie vorhero, ehe sie *Ludovicum Bavarum* geheyrathet, über diese Grafschaft

die freye Disposition gehabt. Denn sie hätte solche, als sie sich von dem Böhmischen Printzen scheiden lassen, zurück genommen. Eben diese Gewalt habe sie in ihrer andern Ehe behalten. Und obwol die Bayerischen Scribenten vorgäben, Tyrol sey als ein Heyraths-Gut an ihren Gemahl, folglich auch an das Haus Bayern gefallen: so sey doch nicht zu erweisen, daß sie Tyrol iure dotis ihrem *Ludouico* zugebracht. Ja wenn sich auch dieses also verhielte: so müsse es doch nach Absterben dieses ihres Gemahls und Sohnes wiederum an sie zurück gefallen seyn; worauf sie mit Genehmhaltung der Stände Zweifelsohne nach eigenem Gefallen disponiren können. Kärnten aber habe ja *Ludouicus Bauarus* selber nach dem Hintritt Hertzog Heinrichs, als der *Margarethae* Vaters, den Hertzogen von Oesterreich verliehen; und auch solches mit gutem Fug und Recht, als ein damaliges eröffnetes Reichs-Mann-Lehen, einziehen können. Wenn nun solche von so vielen Seculis her abgethane und an sich unkräftige Praetensiones jetzo erst wiederum aufgewärmet werden könten, und bey der Gerechtigkeit liebenden Welt Ingreß finden solten: so würde niemand mehr wegen seiner wohl erlangten Possessionen einen Augenblick sicher seyn. Und gesetzt auch, daß dergleichen Prätension gegründet sey: so könten solche doch nicht die Bayerischen Herren, als die jüngste Linie des Hauses Bayern, formiren, sondern die Pfältzer, welche die älteste Linie wären, müsten solches thun. 4) Solle Kayser *Ferdinandus II.* gegen Churfürst *Maximilianum I.* von Bayern vor die zur Zeit der Böhmischen Unruhe geleisteten Dienste, sich schriftlich verbunden haben, daß nach Abgang der männlichen Linie des Ertz-Hauses Oesterreich, das Königreich Böhmen an Bayern fallen solle. Ja Churfürst Carl Albrecht beruffe sich noch auf eine andere Versicherung, so seinem Gros-Gros-Vater, *Maximiliano I.* als der sich 1635. mit des Kaysers *Ferdinandi II.* Tochter, der *Maria Anna*, vermählet, darinnen man ihm und seinem Hause in obbesagtem Falle, Steyermarck, Kärnten und Tyrol versprochen habe. Allein in Wien wolte man von diesem Vorgeben nichts wissen, und verlangte dahero vor allen Dingen richtigen Beweis desselben. Adlzreiter, der des *Maximiliani I.* Leben so umständlich beschrieben, und dabey nichts vergessen, was nur immer auf einige Art und Weise zum Faveur dieses Printzen gereichen können, und welcher Adlzreiter auch, als Cantzlar *Maximiliani*, von allen Arcanis seines Principals genaue Wissenschaft gehabt, gedencket dennoch dieser Versicherungen mit keinem Iota, als welche auch weder aus dem Testamente *Ferdinandi II.* noch aus den Ehe-Pactis der Churfürstin, *Mariae Annae*,

zu Recht beſtändiger Weiſe erhärtet werden könten. Hätte Churfürſt *Maximilian. Emanuel* gewuſt, daß dieſe Prätenſion fundirt ſey: ſo würde er gewiß nicht auſer Acht gelaſſen haben, damit ſeine Feindſeligkeiten gegen das Haus Oeſterreich zu beſchönigen. 5) Endlich wurden auch noch Bayeriſcher Seits alle alte Schuld-Forderungen aufgeſucht, da ſowol Churfürſt *Maximilianus I.* im dreyſigjährigen Kriege dem Hauſe Oeſterreich 13. Millionen Gulden baar Geld vorgeſchoſſen, als auch *Maximilian Emanuel* 1683. und die folgenden Jahre zum Dienſte des Kayſers an die 32. Millionen aufgewendet, welches zuſammen an Capital und Intereſſe 100. Millionen Gulden ausmache. Der Kayſer hergegen erwiederte, daß der Aufwand im dreyſigjährigen Kriege durch die Ober-Pfaltz und Grafſchaft Chamb, laut der darüber errichteten Tractaten, hinlänglich bonificiret worden, welches Adlzreiter ebenfalls ſelber bezeuge. So viel aber der Aufwand Churfürſt *Maximiliani Emanuel.* im Türcken-Kriege anbelange, ſey ſolcher noch nicht gehörig liquidiret und beſcheiniget worden. Das Haus Oeſterreich müſſe zuvörderſt dargegen gehöret werden, und glaube, daß es wenigſtens mannichen wichtigen errorem calculi entdecken werde. Und zu dem wäre auch bereits dem Hauſe Bayern verſchiedene Satisfaction deswegen gegeben worden, u. ſ. w. Conf. die Alte Europ. Fama T. XXX. p. 368. ſq. et 695. ſq. item die Neue Europ. Fama im CXVII. Theile p. 735. der Staats-Secretar. im I. Theile p. 16. und im II. Theile p. 102. Zſchackwitzens allerneueſter Zuſtand von Europa P. X. p. 752. ſeq.

Dem Churfürſten fällt die Grafſchaft Maxelrain, oder vielmehr Hohenwaldeck, anheim.

Sonſt ſtarb in dieſem Jahre 1734. der letzte Maxelrainiſche Graf, **Johann Joſeph Maria**, ohne männliche Leibes-Erben, welcher bishero die unmittelbare Reichs-Grafſchaft Hohenwaldeck beſeſſen, und die dahero öfters auch die Grafſchaft Maxelrain genennet wird. Sie lieget zwiſchen dem Waſſer Leutzna und der Manquald an der Grentze von Tyrol, ohnweit Wolfrathshauſen, und etwa 6. Meilen von München. Sie hat einen ziemlichen Diſtrict, worinnen Mirſpach, Schliers und viel Hochgebürge begriffen iſt. Der Reichs-Anſchlag beſtehet monatlich aus einem Mann zu Roß, und zwey Mann zu Fus, oder 20. Gulden. Zu dem Cammer-Gerichte aber gaben die Grafen 6. Gulden, 42. Kreutzer, und 5. Heller. Da nun alſo ermeldter letzterer Graf ohne Lehns-Erben mit Tode abgieng: ſo nahm der Churfürſt, vermöge der darauf erhaltenen Anwartſchaft 1734. Beſitz von dieſer wichtigen Grafſchaft.

Warum der Churfürst verzögert, das Bayerische Creis-Contingent zu stellen.

Wiewol nun nächstdem der Kayser überzeugt seyn mochte, daß die Bayerischen Praetensiones ungegründet wären: so muste er sich doch wohl von dem Churfürsten nichts gutes besorgen. Ja er setzte sich deswegen hier und da an den Grentzen von Bayern in bessern Vertheidigungs-Stand. Wie denn z. E. auf den Grentzen von Tyrol Linien gezogen wurden, u. s. w. Aber eben dieses ergrif nunmehro der Churfürst zum Prätext, daß er sein Reichs-Contingent nicht marschiren lassen könte. Bald erforderte demnach solches die Sicherheit seiner eigenen Staaten; bald war eine Redoute an den Tyrolischen Grentzen, bald etliche umgehauene Bäume im Wege, bald fand sich etwas anders. Als auch der Kayser ein ziemlich scharfes Dehortatorium den 9ten Mertz 1735. an den Churfürsten ergehen lies, antwortete dieser den 2ten April e. a. und schützte gar eine Verletzung seines Territorii vor; rechnete auch die verweigerte Satisfaction, wegen seiner Forderungen, und die verlangte Garantie der Pragmatischen Sanction unter die offenbare Kränckungen seiner Person, und seines Hauses darunter. Das Churfürstl. Schreiben selbst lautete von Wort zu Wort, wie folget:

Churfürstl. Schreiben an den Kayser dieserwegen.

Ich habe Ew. Kayserlichen Majestät allergnädigstes Rescript vom 9. Mart. mit allem Respect und schuldiger Unterthänigkeit empfangen, wodurch Ew. Kayserl. Maj. kraft dero Kayserl. Würde und väterlichen Sorgfalt zufolge, welche dieselben für die Beschützung unsers geliebten Vaterlandes tragen, mich ermahnen, nach meiner Pflicht, als ein Mitglied des Reichs, mein Contingent an Truppen zur Reichs-Armee zustellen, da ich zumal versprochen, solches alsofort, nachdem die versammleten Bayerischen Creis-Stände aus einander gegangen, ins Werck zu richten. Ich hatte diesem Versprechen zufolge bereits im abgewichenen Jahre vorgedachtes Contingent zusammen ziehen lassen, auch den Tag zum Abmarsch der Truppen angesetzet. Ew. Kayserl. Maj. aber werden sich der Ursachen wohl zu erinnern wissen, welche mich bewogen haben, ihren Marsch zu meiner eigenen und meiner Lande Sicherheit aufzuschieben. Nicht zu gedencken, daß Ew. Kayserl. Maj. die Absonderung der Antheile der Saltzburgischen und übrigen Bayerischen Creis-Stände Truppen verordnet haben: so lasse ich es jetzo allein dabey genug seyn, von der Redoute etwas anzuführen, welche man in der Grafschaft Tyrol, an den Grentzen meiner Lande aufgeworfen, und worzu man sich des Holtzes bedienet hat, so auf meinem Grund und Boden gefället worden, da man zugleich mir unwissend eine Linie gezogen, allem Ansehen nach den Einbruch in meine Lande leichter zu machen. Ueber

dieses

dieſes hat man zu Franckfurt auf Befehl des Grafen von Kufſtein, Ew. Kayſerl. Maj. Geheimden Raths, das Gewehr angehalten, welches ich zu Lürtich, einer zu dem Teutſchen Reiche gehörigen Stadt, auffkaufen laſſen. Ob nun wol das Gewehr mir nachmals wieder frey gelaſſen worden: ſo hat man mir doch noch keine Satisfaction ſo wenig disfals, als wegen der auf meinem Grunde und Boden gezogenen Linien, gegeben; ungeachtet ich zu dem Ende vielfältige Vorſtellung gethan habe. Wie ich nun, als ein Stand des Reichs, durch meine Aufführung nie die geringſte Veranlaſſung zu dergleichen Verfahren gegeben habe: ſo werden Ew. Maj. ſonder Zweifel erkennen, wie empfindlich ſolches einem getreuen und gegen Ew. Kayſerl. Maj. ſo affectionirten Churfürſten des Reich fallen müſſe, der auch die Ehre hat, Deroſelben mit ſo naher Bluts-Freundſchaft verwandt zu ſeyn, und dieſes um ſo viel mehr, da man hiernechſt meines Bruders, des Churfürſten von Cöln Lande mit den Winter-Quartieren beſchweret, und dieſen Printzen auf verſchiedene Weiſe ſehr hart tractiret hat, ſo daß aus dieſer Geringſchätzung gegen zwey Brüder erhellet, wie Ew. Kayſerl. Maj. die Neigung gegen mein Haus keinesweges hegen, welche ich mir doch wegen des Vertrauens, ſo ich zu der Gunſt Ew. Kayſerl. Maj. jederzeit gehabt, und auch noch behalte, verſprechen können. Ich flehe demnach Ew. Kayſerl. Maj. allerunterthänigſt an, dieſelben wollen mir die würcklichen Proben von der Ehre dero Schutzes ertheilen, und diejenigen beſtrafen laſſen, welche wider den gegebenen Befehl, und Ew. Kayſerl. Maj. unwiſſend, an der Aufwerfung der auf meinem Grunde und Boden gezogenen Linien Theil gehabt, auch verordnen, damit die Redoute, welche zwar auf Ew. Kayſerl. Maj. Grund und Boden erbauet worden, und die in ſo ferne nicht anfechten kan, dennoch zu Erhaltung guter Nachbarſchaft geſchleifet werde, oder es nicht übel zu nehmen, wenn ich dargegen eine andere auf meinem Grund und Boden, zur Sicherheit meiner Lande aufrichten laſſe. Ich verſichere Ew. Kayſerl. Maj. meiner unverletzlichen Ergebenheit und beſtändigen Treue gegen das Vaterland, und hoffe, dieſelben werden endlich die Widerherſtellung eines guten Vernehmens, und die genaue Verbindung beyder Häuſer, ſo, wie man mir zum öftern Hofnung darzu gemacht, zu Herzen nehmen, und zu dem Ende das gegen mich und mein Haus gefaſſete Mißtrauen faheen laſſen, welches durch die verlangte Garantie der Pragmatiſchen Sanction, oder der im Jahr 1713. errichteten Erbfolge, die ich, ohne dem Erbſchafts-Rechte meines Hauſes zum Nachtheil zu handeln, nicht annehmen kan, ſo ſehr vermehret worden. Man kan mich alſo nicht

tadeln, wenn ich zur Sicherheit und Behauptung der Befugnisse meines Hauses, und der in dergleichen Umständen natürlichen Pflicht gemäs nicht für gut befinde, die geringe Macht, so mir GOtt gegeben, von einander zu trennen, welches jemand um so viel weniger befremden muß: weil andere Stände, welche Ew. Maj. mit Gnaden-Bezeigungen überhäusen, und die dergleichen Gefahr und Beunruhigungen, nicht unterworfen sind, zwar wohl einige Truppen, auf Ew. Käyserl. Maj. Unkosten, und zum Nachtheil anderer hergegeben, dargegen aber an ihrem Contingent nicht einen einzigen Mann auf ihre Kosten stellen. Allen diesen unstreitigen Gründen zufolge hoffe ich, es werden Ew. Maj. und das gantze Reich nicht übel denken, wenn ich bey meiner bisherigen Aufführung so lange verbleibe, als Ew. Maj. nicht belieben werden, mich meiner gegründeten Besorgniß zu erledigen. Ich verspreche mir, Ew. Maj. werden sich in Betrachtung der so nahen Bluts-Freundschaft, welche zwischen beyden Häusern bestehet, sich gefallen lassen, damit die bewiesene Geringschätzung, welche ich bisher zu meinem grosen Misvergnügen empfinden müssen, abgestellet, und mir hierdurch Gelegenheit gegeben werde, die Beweisung der Treue und Geneigtheit in Schwang zu bringen, welche meine Vor-Eltern bey Ew. Kayserl. Maj. Vorfahren so berühmt gemacht hat, und die wir von ihnen geerbet haben, um alles beytragen zu können, was zur Erneuerung und beständigen Fortsetzung einer vollkommenen Vereinigung dienlich ist. In diesem Fall und daferne es, ohnerachtet der Hofnung eines bald zu erwartenden Friedens, annoch erfordert werden solte, will ich mich jederzeit bereit finden lassen, zu gelegener Zeit mein Contingent, der Pflicht gemäß, so ich, als ein Glied des Reichs schuldig bin, zu der Reichs-Armee abzuschicken ꝛc.

Kayserliche Antwort darauf.

Dieses in gewisser mase offenhertzige Schreiben gab zu folgender nachdrücklichen Kayserlichen Antwort Anlaß:

Carl *VI.* ꝛc. Wir haben Ew. Durchl. Schreiben unterm 2. April des jetzt laufenden Jahrs zu recht erhalten, und daraus misfällig gesehen, daß sie sich noch eben der Ausflüchte, welche sie so oft angeführet, und welche so wenig gegründet sind, welche aber auch selbst zum Theil nicht mehr vorhanden, bedienen, um sich zu entschuldigen, dero Contingent an Truppen zur Reichs-Armee nicht abzuschicken. Ew. Durchl. ist nicht unbekannt, daß seit der Publication der Kriegs-Erklärung, und zwar insonderheit am 23. Mart. 14. April, 11. May, 10. Jun. und 26. Sept. des 1734sten Jahrs,

Jahrs, auch den 9. Mart. des gegenwärtigen Jahrs, wir dieſelbe väterlich ermahnet, ihr Contingent, dero Schuldigkeit gemäs, als ein Mitglied des Reichs, marſchiren zu laſſen, und indem ſie von Zeit zu Zeit einige neue Schwürigkeiten vorſchützten, um den Marſch dadurch zu verzögern: haben wir unſers Orts nichts verabſäumet, um ſie zu heben, damit ihnen nicht der geringſte Schein eines Vorwands, ſo wenig gegründet er auch ſey, übrig bleiben möchte. Die Zuſammen-Berufung der Bayeriſchen Creis-Stände hat anfänglich zum Vorwand gedienet, um den Marſch beſagten Contingents aufzuſchieben. Dieſe Verſammlung iſt vor ſich gegangen. Allein man hat dabey nicht wegen der nicht ſo ſehr anſehnlichen Quoten dieſes Creiſes ſich berathſchlaget. Inzwiſchen wie Ew. Durchl. fortfuhren, den Marſch dero Contingents aufzuſchieben: haben wir nicht umhin gekonnt, den Marſch der andern Bayeriſchen Creis-Contingents-Truppen anzubefehlen. Wir haben aber dabey alle erforderliche Vorſicht gebraucht, um Dero Würde, als Creis-dirigirenden Fürſten nicht zu präjudiciren. Man hat zu gleicher Zeit die an der Tyroliſchen Grentze vorgekommene Angelegenheit mit angeführet, wiewol unter der Verſprechung, daß, ſobald dieſe Sache zu Ende, man das beſagte Contingent wolte marſchiren laſſen. Unſere Regierung zu Inſpruck hat alsdenn den Inconvenientien in dieſer Sache abgeholfen, die von einem Particulier, wider Unſern und beſagter Regierung Vorbewuſt unternommen worden, und wir haben ſogleich unſers Orts, als wir Ew. Durchl. unterm 30. Aug. vorigen Jahrs disfalls abgelaſſenes Schreiben erhalten, am 26. Sept. auf ſo eine Weiſe und ſo freundlichen Worten geantwortet, daß dieſelben dero Erkenntlichkeit darüber ſchriftlich in ſolchen Ausdrückungen bezeuget, welche zu erkennen gaben, wie wohl ſie damit zufrieden wären. Unterdeſſen wurde der Marſch der Truppen unter dem Vorwande der vorgeſchützten Winter-Quartiere von neuem verſchoben, und in dem jetzt laufenden Jahre hat man uns verſichert, daß, woferne kein Campement zu Eger ſeyn würde, man beſagtes Contingent ohne fernern Anſtand wolte marſchiren laſſen. Dieſes Campement hat nicht ſtatt gehabt; und wenn man es auch gleich formiret hätte, wäre es zu keinem andern Ende geſchehen, als zu unſerer eigenen Sicherheit und Beſchützung, ohne jemanden, wer es auch ſey, einiges Nachtheil dadurch zu erwecken, und wir haben nichts unterlaſſen, Ew. Durchl. disfalls die kräftigſten Verſicherungen zu geben, wie wir ſolches annoch thun. Dem allen ungeachtet aber hat ſich Ew. Durchl. nicht beſtrebet, ihrer Pflicht, als ein Mitglied des Reichs, nachzukommen; und wie

wir

wir in unſern Staaten bey weiten nicht ſo viele Anſtalten zum Kriege machen, als Ew. Durchl. in den ihrigen; ſo ſcheinet es, als ob eine Schwierigkeit aus der andern folgen müſſe; indem man kaum eine gehoben, da alsbald wieder eine andere hervor kommt. Wir begehren Ew. Durchl. keinesweges zu beunruhigen. Sie können deſſen völlig verſichert ſeyn, nach den kräftigen Beweiſen, die ſie disfalls durch unſere zum Theil eigenhändige Briefe haben. Vielmehr haben wir Urſache, von Seiten Ew. Durchl. uns einige Unruhe zu machen. Weil es uns gegenwärtig daran gelegen, daß Ew. Durchl. auf das förderſamſte zum Marſch dero Contingents die Ordre geben, und übrigens alles dasjenige, welches ihnen nach dero Pflicht, als ein Mitglied des Reichs, zu thun zukommt, bewerckſtelligen, ſo wollen wir nicht zweifeln, dieſelben werden es ungeſäumt nach dero eigenen Verſprechungen zu Werck richten. Um deswillen ermahnen wir ſie durch gegenwärtiges nochmals dazu, und befehlen es auf das freundlichſte und inſtändigſte, wünſchen auch nichts mehr, als keine Urſache weiter zu haben, von welcher Seite es auch ſey, einige Unruhe zu ſchöpfen, ſo wie wir niemanden zu behelligen und zu beunruhigen geſonnen. Womit ꝛc. Gegeben zu Wien den 23. April 1735.

So wolte man auch zu Wien aus der ſchon im Monat Febr. 1735. geſchehenen perſönlichen Zuſammenkunft des Churfürſten zu Cöln in München allerhand gefährliche Folgerungen vermuthen. Conf. *Fabri* Staats-Cantzley P. LXVI. Cap. 13. Art. 4. ſq. Der Staats-Secretarius P. XVIII. p. 476. ſq. und Zſchakwizens Zuſtand von Europa P. 23. p. 236. ſqq.

Neue Demelees wegen des Durchmarſches der Rußiſchen Truppen in Bayern.

Ehe man es ſich aber verſahe: ſo wuchs eine neue Urſache am Zaune. Der An- und Durchmarſch der Rüſſen, welche dem Kayſer wider die Franzoſen zu Hülfe geſchickt wurden, und durch Bayern ins Reich gehen ſolten, war eine fürchterliche Sache, als von welchen man ſich einer ſchlechten Kriegs-Diſciplin beſorgte. Mit dieſem Vorwand ſuchte man den heimlichen Verdruß darüber zu bemänteln, daß dieſes unvermuthete ſtarcke Hülfs-Corpo einen gewaltigen Strich durch die Franzöſiſch-Bayeriſche Rechnungen machte. Es erforderte dahero viele Bemühung und Vorſtellung, ehe man von dem Churfürſten die Einwilligung erhalten konte. Ob mithin gleich Kayſer Carl *VI.* die gehörigen Requiſitorialien nach München ſchickte: ſo wolte man doch hierſelbſt den Durchzug durchaus nicht geſtatten.

End-

Endlich aber erfolgte zwar den 7. Jul. 1735. die Einwilligung gegen gegebene Versicherung, daß die Moscowiter alles mit baarem Gelde bezahlen solten, jedoch mit beygesetzter Bedingung, daß sie nur Regimenter-Weise ziehen solten; und wenn eines durch die Bayerischen Lande wäre: wolte man das andere holen. Weil nun dieses nicht angieng: so stellten Ihro Churfürstl. Durchl. anderweit vor, daß die Marsch-Route dieser Truppen durch die Ober-Pfältzischen Lande, durch das Königreich Böhmen höher hinauf ins Reich, wie es gar füglich geschehen können, und es der geradeste Weg nach dem Rhein gewesen wäre, geführet werden möchten: weil die Bayerischen Unterthanen zu Ihro Kayserl. Maj. Diensten, da verschiedene Corps durch selbige Lande vorhero schon nach Gefallen durchgezogen wären, bereits gänzlich entkräftet worden. Nachdem aber die nochmalige Erklärung erfolgte, daß darinnen keine Aenderung vorzunehmen sey: so erbot sich endlich der Churfürst, eine Division mit der Bedingung zu übernehmen, daß von der Mannschaft das erstemal die Helfte, und zwey Tage hernach der Rest übernommen, diese Völcker niemanden zu Schaden und Last seyn, auch was ihnen an Lebens-Nothdurft und sonst gereichet würde, nach dem billigen Werthe mit baarem Gelde gleich bezahlet, und darneben scharfe Ordre gehalten werden solte. Da aber auch Ihro Kayserl. Maj. gerechter Intention entgegen dergleichen Durchmarsch, wie die leidige Erfahrung gegeben, mehrern Reichs-Landen zu unersetzlichen Schaden und Verderben gereichet habe: so wolten Ihro Churfürstl. Durchl. verhoffen, und deshalb Se. Kayserl. Maj. ersucht haben, daß denen Reichs-Constitutionen zufolge, die Generalität dieser fremden Truppen zu Ausstellung einiger Geisel angewiesen würde.

In der Antwort hierauf gaben Ihro Kayserl. Maj. zu vernehmen, wie Deroselben von einigen den Chur-Bayerischen Landen zugezogenen Bedrängnissen so wenig etwas bewust, daß Sie im Gegentheil glaubten, wie sowol in dieser als auch ein und andern Begebenheiten, nicht das geringste unterlassen worden, was nicht nur zur Hebung, sondern auch gar zur Vorkommung aller Beschwerden dienen könte. Ihro Kayserl. Maj. bezogen sich wegen obbemeldter Hülfs-Völcker auf Dero in das Reich erlassene Commissions-Decret, und daß nach deutlicher Maasgebung des vierten Artickels der Kayserl. Wahl-Capitulation, dieselben allein zu des Reichs-Hülfe und Sicherheit gegen dessen Feinde, hingegen zu niemandes Last, weniger Beleidigung, angesehen seyn: so würde die Bezahlung der ihnen zu reichenden Naturalien und Vorspanne nicht nach dem Kayserl. und im Reiche herge-

brachten Fuſe, ſondern in dem gangbaren Werthe, wie es zwiſchen den Ständen des Reichs beobachtet worden, vergütet, ſie auch keinesweges, um nur anderer Reichs-Stände Lande nicht zu betreten, durch Umwege in die Bayeriſche Lande geführet. Wie denn Ihro Churfürſtl. Durchl. ſich irreten, wenn ſie glaubten, daß nach der geraden Linie der Durchmarſch der Ruſſen Dero Lande nicht betroffen haben würde. Daß ſie aber in verſchiedenen Haufen marſchiren ſolten, wie in dem Churfürſtl. Schreiben angeführet worden, ſey weder thulich, noch den bey Feſtſetzung der Marſch-Route vor Augen gehabten Billigkeits-Regeln gemäs. So würde ſich auch der dieſelben commandirende General nicht darzu verſtanden haben, noch bey den vor Augen liegenden Umſtänden deshalb zu verdencken geweſen ſeyn. Da nun die Anzahl um 5000. Mann geringer als Ihro Churfürſtl. Durchl. vorgebracht worden, und der Durchzug durch Dero Lande eine ſo kurtze Zeit dauren würde, daß es an der Subſubſiſtence nicht wohl gebrechen könne; zumalen auch der ſie begleitende Kayſerliche Commiſſarius mit zulänglichen Geld-Mitteln verſehen ſey und Ihro Kayſerl. Maj. Erb-Lande, durch welche gedachte Völcker marſchiret wären, die gute Ordre nicht genug rühmen könten: ſo fielen die Bayeriſcher Seits gedachter Diviſion halber gemachte Schwierigkeiten nebſt dem Antrage wegen Ausſtellung einiger Geiſſel gäntzlich hinweg; zumaln da Kayſerl. Seits nichts geſchehen ſey, das Chur-Bayern zur Zuſammenziehung einer ſo auſſerordentlichen groſen Anzahl eigener Truppen in der Ober-Pfaltz hätte veranlaſſen können u. ſ. w. Da nun immittelſt die Ruſſen auf ihrem Marſche nicht lange ſtille lagen, und die bisherigen Schreiben des Churfürſtens an den Kayſer nichts fruchten wolten: ſo ergriff der Churfürſt nochmals die Feder der Sache wegen, und ſchrieb etwas gelinder; wie nemlich Ihro Churfürſtl. Durchl. ſich wol ſelbſt äuſerſt condoliren müſſen, daß Ihro Kayſerl. Maj. von einigen Dero Landen zugefügten Bedrängniſſen ſo wenig etwas bewuſt, daß vielmehr Dieſelbe im Gegentheil glaubten, daß Sie, wie in dieſer, alſo auch in allen andern Begebenheiten nicht das geringſte ermangeln laſſen, was nicht nur zur Hebung, ſondern ſogar zur Vorkommung aller nur aufzubringenden Beſchwerden, auch überflüßig hinlänglich ſeyn können. Ihro Churfürſtl. Durchl. wolten nur dieſes einige anführen, wie ja faſt alle Kayſerliche nicht allein mit Anfange des Krieges, ſondern auch ſchon im Jahre 1730. ins Reich und nach Italien abgeſchickte Regimenter entweder die Bayeriſchen oder Ober-Pfältziſchen Lande paßirt wären, und Ihro Durchl. weil eine zwiſchen Ihro Kayſerl. Maj. und den Fränckiſchen und Schwäbiſchen Creiſen vor-

vorgetragene Etappenmäſige Verpflegung dem höhern Werth der Lebens-Mittel in den Bayeriſchen Landen nicht gleich komme, den armen Unterthanen damit ſie dieſelbe nur erhalten möchten, aus dem Ihrigen zu Erſetzung des Abgangs mehr denn 100000. Gulden in baarem Gelde vorſchieſen, Ihro Kayſerl. Maj. aber mehrmalen gehorſamſt erſuchen laſſen, daß Allerhöchſt Dieſelben ſich, damit der Durchmarſch ohne Nachtheil Ihro Churfürſtl. Durchl. geſchehen könte, zu einem höhern und billigern Preis gnädigſt verſtehen möchten, ſo jedoch noch nicht zu Stande gekommen ſey. So habe auch das im Jahr 1733. durch angeführte Lande nach Gefallen durchpaßirte zahlreiche Beyeriſche Corpo mit den vielen im Marſch gemachten Aenderungen dieſelbe mehr verheeret als ordentlich conſumiret und ſey folglich der arme Landmann aufs äuſerſte mitgenommen worden. Da nun Ihro Churfürſtl. Durchl. über dieſen Punct ihre billige Beſchwerden mehrmals ſchriftlich angebracht und durch Dero Geſandſchaften zu Wien mündlich wiederholte Vorſtellungen thun laſſen: ſo ſolten ſie nicht hoffen, daß dieſe Dero Lande in der That betroffene Beſchwerden und Bedrängniſſe, ſo geſchwind und ſo gar aus dem Gedächtnis entfallen ſeyn würden. Uebrigens aber wäre Denenſelben das Allertröſtlichſte, Ihre Deſideria, wie Ihro Kayſerl. Majeſtät gnädigſt zu erwehnen beliebet, durch die wiederholte Kayſerlich gütigſte Verſicherung gänzlich erſchöpfet, und ſich dadurch erfreuet zu wiſſen, daß Allerhöchſtgedachte Kayſerl. Majeſtät ihnen mit liebreicher Neigung entgegen zu gehen die höchſte Gnade hätten, als welches ſie für die erſte Glückſeligkeit und hierinne die gerechteſte Fügung des höchſten GOttes erkenneten, hinwiederum aber verſicherten, daß bey der in die Ober-Pfaltz vorgehabten Abſchickung zulänglicher Truppen ſie kein anderes Abſehen jemals geführet, als Dero Lande und Unterthanen vor gewaltigen Executionen und Unternehmungen im Nothfall gegen dergleichen unbekannte Völcker landsväterlich zu bewahren, welches aus Dero Betragen um ſo viel untrüglicher abzunehmen, da ſie auf erhaltene Kayſerliche Requiſitorialien und der darinnen durch Ihro Kayſerl. Majeſtät höchſtes Wort verſicherten baaren Bezahlung zu Erweiſung Ihrer unterthänigſten Devotion ſich gerne darzu verſtanden hätten, zu Beförderung des Durchmarſches der Rußiſchen Truppen alles nach Vermögen beyzutragen ꝛc.

Als aber dem allen ungeachtet die Ruſſen immer näher und näher herbey kamen, und deren Marſch einige Kayſerl. Regimenter Cavalerie von der Armee im Reiche ſowol als einige Truppen von der in Tyrol ſtehenden

Mannschaft unterstützen solten: so machte man endlich in Bayern aus der Noth eine Tugend, und bewilligte den Durchzug, da zumal versprochen wurde, daß diese Truppen nicht die geringste Unordnung begehen, sondern alles bey ihrem Durchzuge um baares Geld bezahlen solten. Also giengen die Russen 1735. in zwey Colonnen wircklich durch Bayern und hinterliesen nicht nur den Ruhm, daß sie sich dabey wohl verhalten, sondern brachten auch gar bald den Frieden wiederum mit zurücke. Conf. *Fabri* Staats-Canzeley P. LXVI. Cap. 13. No. 6. et 7 der Staats-Secretarius P. XIX. p. 573. sqq. und die neue Europäische Fama P. VII. p. 574. sqq.

Wie endlich der Churfürst den Marsch seines Reis-Contingents bewilliget.

So viel hergegen das Chur-Bayerische Reichs-Contingent betraf: so hatten indessen Ihro Churfürstl. Durchl. immer noch allerhand Schwierigkeiten gemacht, dasselbe in Marsch zu setzen. Ja der Churfürst gab in einem Schreiben an den Kayser unterm 15. Jun. seine Empfindung deutlich genug zu erkennen, daß man ihn beschuldigen wollen, als ob er mit Einwendung gantz unstatthafter und sonst bereits vorgebrachter zum Theil auch schon gehobener Ausflüchte, sich von der Stellung gedachten Contingents zu entziehen bemühet wäre; da er gegentheils gehoffet, daß Kayserl. Maj. aus gerechtestem Gemüth die Billigkeit seiner an die Hand gegebenen Ursachen, nemlich die eigene Sicherheit der Chur-Bayerischen Lande und das an den Tyrolischen Grentzen erbauete Blockhaus, wie auch wegen des angehaltenen Lüttichischen Gewehrs, und was sonst vorgegangen, gnädigst erkennet haben würden; wobey er jedoch auf das verbindlichste versicherte, daß er sonsten bey aller Gelegenheit, als ein getreuer Teutscher Patriot sich bezeigen, und das Geblüt sowol, als die Schuldigkeit niemaln in Vergessenheit kommen lassen würde.

Hierauf gaben Ihro Kayserl. Maj. Dero Unwillen hierüber in einem nochmaligen Schreiben vom 1. Augusti deutlich genug zu erkennen; allermasen Sie sich unter andern also vernehmen liesen: wie Sie aus des Herrn Churfürsten Schreiben vom 15. Jun. mit nicht geringer Befremdung ersehen, aus was unerheblichen Ursachen Dieselben nach allen von Kayserl. Maj. so lange Zeit hindurch hierin gebrauchten liebreichen Glimpf auf eine Dero Kayserlichen Würde sehr nahe gehende Weise auch für dieses Jahr ihr Reichs-Mannschafts-Contingent nicht zur Armee abzuschicken gewilliget wären. Kayserl. Maj. hätten solches um so viel weniger vermuthet, da Sie über allen von Sr. Churfürstl. Durchl. vorhin schon zu ihrem Behuf angeführten Dingen sich bisher dergestalt erkläret, daß es keiner weitern Beantwortung brau-

brauche. So sey auch nicht begreiflich, wie Se. Churfürstl. Durchl. diejenigen Excesse, so in ein- und anderer Stände Landen auf Marschen, und in Winter-Quartieren vorgegangen seyn solten, zur Entschuldigung des bisherigen Verzugs anziehen könten, da die Stände, so hiervon ein Ungemach empfunden, sich nicht dadurch abhalten lassen, zu des Reichs allgemeinen Sicherheit das Ihrige beyzutragen. So könne auch Sr. Churfürstl. Durchl. nicht unbekannt seyn, was von denen mit dem Reichs-Feinde zum äussersten Verderben der unter des Churfürsten von Cöln Durchl. stehenden Ertz- und Hochstifter, wie auch zu Ueberwältigung anderer getreuen Reichs-Stände geschmiedeten Anschlägen damals entdecket, und durch solche Einquartierung verhindert worden, und würden weder diese noch einige andere Beschwerden sich geäusert haben, wenn die von Kayserl. Maj. zum besten des Reichs auf eine so ausnehmende und die Kräfte Dero Ertzhauses übersteigende Art bezeigte Reichsväterliche Sorgfalt von andern auch nur nach dem Maas ihrer Reichsständischen Obliegenheit unterstützet worden wäre. Ihro Kayserl. Maj. Wunsch und Bemühung ziele zu einem heilsamen Zweck eintzig und allein ab, und wie Se. Churfürstl. Durchl. zu einem Mistrauen weder scheinbare noch viel weniger gegründete Ursache jemalen gegeben worden: also würden Kayserl. Maj. dagegen nicht zu verdencken gewesen seyn, wenn die Chur-Bayerische grose Armatur bey ihnen noch gröseres Aufsehen erwecket hätte. Die Kayserl. und Reichs-Lande wären schon seit zwey Jahren von Franckreich und dessen Bundes-Genossen Friedbrüchig und zum Theil meincidiger Weise überfallen, der Krieg sey im Namen des gesamten Reichs schon lange Zeit erkläret. Kayserl. Maj. wolten daher Ihrem Amte zu Folge Ihro Churfürstl. Durchl. nochmalen gnädigst und ernstlich ermahnet haben, Ihre Reichs-Prästanda ohne allen Verzug vollständig zu erfüllen.

Diese Vorstellung hatte endlich die erwünschte Würkung, daß Ihro Churfürstl. Durchl. in einem vom 9. Aug. 1735. gegebenen Antwort-Schreiben sich folgendermasen erkläreten: Gegen Ihro Kayserl. Majest. hätten Se. Churfürstl. Durchl. bereits unter dem 15ten Jun. geäusert, daß, da es bey gegenwärtigem Kriege, der Kriegs-Declaration zu Folge, blos um die Schützung des Reichs zu thun sey, Se. Churfürstl. Durchl. nicht ermangeln würden, nach dem Exempel Dero Vor-Eltern, zu des Reichs Erhaltung und Freyheit, Ihre Pflicht zu beobachten, benöthigten Falls Land und Leute, ja Leib und Leben anzusetzen. Ihre Intention sey weder in diesem noch dem vorigen Schreiben gewesen, sich der Abschickung

Ihres Reichs-Contingents zu weigern, sondern allein in tiefstgehorsamsten Respect und Geziemenheit Ihro Kayserl. Majest. zu ersuchen, daß Höchst-Dieselben die Ursachen die solches verhindert, abwenden, und also zu Erfüllung Ihrer Churfürstl. Durchl. Reichs-Obliegenheit den Weg gnädigst eröfnen möchten. Nachdem nun Ihro Kayserl. Maj. vermittelst Dero Rescripts vom 1. August sich gnädigst erkläret, wie Sr. Churfürstl. Durchl. zu einigem Mistrauen keine Ursache gegeben werden solle: so fänden sich Dieselben durch diese bündigste und gnädigste Versicherung auser Sorgen gesetzet. In Ansehung dessen und Beherzigung des werthen Teutschen Vaterlandes wahren Wohlfart Sie denn auch, gleichwie Sie bereits versichert hätten, sich nie von demselben zu separiren, die Verfügung gethan, daß Ihr Reichs-Contingent in guter Mannschaft mit aller Zugehör zur Kayserl. und Reichs-Armee unverweilet abgehen solle; wie Sie denn bereits im Begrif wären, mit dem Schwäbischen Creise sich der Marsch-Route wegen zu vernehmen, der unterthänigsten Hofnung lebend, Kayserl. Majestät würden Ihnen über die noch nicht vollkommen abgethane Beschwerde noch die billige Vergnügung gnädigst und gerecht verschaffen, als worzu Sie auch Ihren Gesandten, Freyherrn von Mörmann, instruiret hätten. Ihro Churfürstl. Durchl. wären allerdings überzeuget, daß Kayserl. Majestät an allen bey Durchmärschen und Winter-Quartieren vorgegangenen Excessen nicht die geringste Schuld, sondern vielmehr, Dero höchsten Versicherung nach, Dieselben nicht weniger, als wenn sie Dero eigene Erb-Lande betroffen, empfunden hätten; dagegen Ihro Churfürstl. Durchl. wegen Ihrer bisherigen Besorgung um so viel weniger zu verdenken seyn möchten: weil bey dergleichen Umständen auser dem sich selbst geschaften Schutz kein Recurs übrig sey. Ihro Churfürstl. Durchl. wäre von allem, was Kayserl. Majestät wegen einiger zum Verderben der unter des Churfürsten von Cöln Durchl. gehörigen Stifter gereichenden Anschlägen gemeldet, nichts bekannt, könten aber versichern, daß weder Dero Herr Bruder noch Sie so wenig von Ihrer Reichsständischen Obliegenheit, als der gegen Kayserl. Majestät hegenden Devotion abgewichen wären, und wüsten übrigens nicht warum Ihre, blos zu Beschützung Ihrer Lande errichtete Kriegs-Verfassung, als Dero Kräfte übersteigend, angesehen werden solte, da doch erinnerlich seyn würde, daß Ihre Vor-Eltern zu verschiedenen Zeiten mit einer viel gröfern Kriegs-Macht zu Beschützung der Kayserlichen Erb-Lande vielmals behülflich gewesen wären, ohne daß solches zuviel geschienen; wie denn auch Ihro Kayserliche Majestät glor-

glorreicheſte Vor-Eltern darüber ihre ſchriftliche gnädigſte Bekäntniſſe hinterlaſſen hätten etc.

Solchemnach ſolte nunmehro das Chur-Bayeriſche Contingent ganz gewiß zur Reichs-Armee abgehen. Es wurde auch dieſerwegen dem Prinzen Eugenio der Antrag gethan. Allein dieſer gab zur Antwort darauf, daß man deſſelben vorjetzo ſo ſehr nicht benöthiget wäre, nachdem die beſte Jahrs-Zeit verſtrichen. Folglich möchte die Abſchickung gedachten Contingents nur bis auf andere Gelegenheit verſparet werden. Indeſſen wurde bekantermaſen gar mit Franckreich der Friede geſchloſſen; wannenhero Se. Churfürſtliche Durchl. von Bayern dieſes mal würcklich nicht einen einzigen Mann zu der Kayſerlichen Armee geſchicket hatten.

Wie der Churfürſt den Prinzen Eugenium von Savoyen bewillkommet, und von denen anſcheinenden Umſtänden zur Ausſöhnung mit dem Hauſe Oeſterreich.

Hierauf wolte Churfürſt Carl Albrecht, im Octobr. 1735. mit ſeiner Gemahlin das Lager bey Ingolſtadt in Augenſchein nehmen. Als er nun hörte, daß Prinz Eugenius von Savoyen, welcher bishero die Kayſerl. und Reichs-Armee am Rhein commandiret hatte, bey ſeiner Rückreiſe nach Wien vor Ingolſtadt vorbey reiſen würde: ließ er ihn zu ſich invitiren. Ja er ritte ihm ſelbſt bis an das Ufer der Donau entgegen; und als er ans Land getreten war: ſtieg er vom Pferde und umarmete ihn. Hierauf muſte er ſich zu der Churfürſtin in den Wagen ſetzen. Er ſelbſt aber der Churfürſt, ritte eine Zeitlang beyher. Allein, ehe man ſichs verſahe, ſprung er vom Pferde wieder herunter und ſetzte ſich auf dem Kutſcher-Sitz, fuhr auch, des von dem Prinzen geſchehenen Proteſtirens ungeachtet, das ganze Bayeriſche Lager hindurch von einer Gaſſe zur andern, und endlich gar in die Stadt, ja bis vor das Schloß. Alsdenn bat er den Prinzen, mit ihm zu ſpeiſen. Der deprecirte jedoch dieſe Ehre, und ging nach einer Unterredung von einer Stunde, wiederum zu Schiffe. Hierzu kam daß der Churfürſt ſich auf dem Reichstage zu Regenſpurg in ſeinem Voto nach Wunſche erklärte, und nicht nur ſein Reichs-Contingent zur Armee ſchicken, ſondern demſelben auch die Winter-Quartiere in ſeinem eigenen Lande verſchaffen wolte, ohne ſonſt jemanden damit zu beläſtigen, u. ſ. w. Man wolte überdis auch bemercket haben, daß der Churfürſt über die Depechen eines Kayſerlichen Couriers ein groſes Vergnügen ſpüren laſſen, und das erhaltene eigenhändige Kayſerl. Schreiben mit den erfreulichen Worten geküſſet: **Das hätten Wir nicht geglaubet, daß Ihro Kayſerl. Maj. ſo geneigt gegen Uns ſeyn ſolten.** Auch hatte darauf der Churfürſt zu ſeinen Hof-Cavaliers unter andern geſprochen:

chen: Nun ſtehet es gut mit Uns! Da er hergegen nicht lange vorher über die Depechen eines andern Couriers voller Unmuth in die Worte ausgebrochen: Wir wollen zeigen, was ein Churfürſt in Bayern thun kan! Conf. der Staats-Secretar. P. XXI. p. 774. et P. XXII. p. 874. Aus dieſen und andern Umſtänden mehr, wolten viele vermuthen, daß die bisherigen Irrungen des Churfürſtens mit dem Kayſerl. Hofe zu Ende eilen würden. Allein die Folge der Zeit lehrte gar bald ein ganz anderes; dahero man vielmehr mit ziemlichen Grunde glaubte; es ſey das damalige Bezeigen des Churfürſtens eine kluge Verſtellung geweſen, worzu ihn die Conjuncturen ſelbiger Zeit genöthiget. Denn da nun Franckreich wider alles Vermuthen Friede machte und ſeine Allirten im Stiche ließ, als es ſeinen eigenen Vortheil erſahe, und Lothringen davon tragen konte: ſo merckte der Churfürſt wohl, daß er ſich dismal auf den Rohrſtab Franckreichs nicht mit Nachdruck ſtützen konte; Zumal dieſes in dem Frieden ſogar auch die Garantie der Pragmatiſchen Sanction über ſich genommen hatte, womit denn der Churfürſt gar nicht wohl zufrieden war, ſondern ſich deswegen bey dem Allerchriſtlichſten Könige heftig beſchwerte. Der Kayſer hergegen hatte das zahlreiche Rußiſche Corpo noch beyhanden, womit er, wenn er es thun wollen, eine unangenehme Viſite in Bayern abſtatten, und den Churfürſten daſelbſt wegen ſeiner bisherigen Kriegs-Rüſtung und Drohung zur Rede ſetzen können. Darum war es allerdings der Klugheit gemäß, daß man ſich zu München in die Zeit ſchickte, und ſo lange nachgab, bis ſich beſſere Conjuncturen ereigneten; ohne jedoch dadurch ſeinen aufs Tapet gebrachten Anforderungen im geringſten zu präjudiciren.

Der Churfürſt läſſt zu Regenſpurg eine wider ſeine Oeſterreichiſche Prätenſion publicirte Schrift unterdrücken.

Vielmehr ſuchte ſolche Anforderungen der Churfürſt auf alle Art und Weiſe zu ſalviren, welches man unter andern auch daraus abnehmen konte: Annoch in dem Jahre 1735. gieng zu Regenſpurg eine gedruckte Schrift herum, welche den Titul führete: Unpartheyiſche Gedancken über das Bezeigen des Chur-Bayeriſchen Hofs ꝛc. in 4to. Darinnen hatte der Verfaſſer nicht nur einige Bayeriſche Prätenſiones angeführet und zu vernichten geſucht, ſondern auch dem Bayeriſchen und einigen andern Höfen mehr, verſchiedene der Reichs-Wohlfarth entgegenlaufende Abſichten, nebſt in Religions-Sachen führende verdeckte Anſchläge wider die Augſpurgiſche-Confeßions-Verwandte Stände, Schuld gegeben; und man hielte den Herzoglich-Braunſchweigiſchen Geheimden Regierungs-Rath, Herrn von Berger, vor den Verfaſſer. Es iſt auch faſt zu vermuthen,

muthen, daß dieselbe, wo nicht auf Befehl des Kayserlichen Hofs, doch wohl nicht ohne dessen Vorbewuſt und Approbation, publiciret worden. In München aber nahm man gedachte Blätter so übel auf, daß der Hof alda dieselben gänzlich zu unterdrücken beschloß. Der Rath zu Regenspurg wurde damenhero gemüßiget, ermeldte Schrift am 28. April, bey einem vor dem Rathhause angemachten Kohl-Feuer, durch den Scharfrichter, öffentlich verbrennen zu lassen; durch welches Verfahren sich aber die Regenspurger die Kayserl. Ungnade dermaſen über den Hals zogen, daß hernach der Rath daselbst genug zu thun fand, mit einer demüthigen Abbitte durchzukommen. Weil nun die oft erwehnte Schrift verschiedene Particularitäten in sich enthält; auch zur Erläuterung der bisher angeführten Umstände nicht wenig beytragen kan, und der Verfasser ein ziemlich richtiger Prophet gewesen von demjenigen, was hernach zu unsern Zeiten würcklich erfolget ist: so habe für dienlich erachtet dieselbe von Wort zu Wort deme beyzufügen. Sie lautet demnach also:

Unpartheyische Gedancken über das Beteigen der Chur-Bayerischen Hofs.

Was vor Gefahr und Verderben dem Teutschen Reich, insonderheit dem werthen Teutschen Vaterlande aus dem zwischen denen Cronen von Franckreich, Hispanien und Sardinien, wider Ihro Kayserl. Majest. geschlossenen Bündniß, und darauf mit gröster Heftigkeit angefangenen Kriege bevorstehet, ist aus denen bisherigen Progressen, und auf künftigen Feldzug machenden gewaltigen Zurüstungen, ohnschwer zu beurtheilen.

Nun ist zwar, nachdem Ihro Kayserliche Majestät den abseiten der Crone Franckreich unternommenen feindlichen Angriff Dero und des Reichs Landen, gesammten Churfürsten, Fürsten und Ständen, vermittelst eines im Monat Nov. 1733. zu Regenspurg öffentlich dictirten Commißions-Decreti, bekannt machen, anben sowohl die Unerfindlichkeit derer angegebenen Bewegs-Gründe, als die zu Abtreibung der feindlichen Macht höchstnöthige Zusammensetzung hinlänglicher Kräfte vorstellen lassen, durch die mehresten Stimmen die förmliche Krieges-Ankündigung wider obbesagte Cron und den König von Sardinien als Herzog von Savoyen, und ihre Helfer und Helfers-Helfere beschlossen, auch hierauf das weitere in hac materia belli, nach Maßgab derer Reichs-Satzungen, verabredet, und veranstaltet worden. Allein wie rühmlich und tapfermüthig auch dieser Entschluß an und vor sich selbst gewesen, und wie sehr man auch eine Patriotische Vereinigung in einer so wichtigen Sache zu wünschen gehabt; so haben gleichwol die Churfürsten zu Cöln, Bayern und Pfaltz dem auf an-

geregte Krieges-Ankündigung beschehenen Antrag beyzutreten sich geweigert, vielmehr, daß sie zu einem allgemeinen Reichs-Kriege nicht rathen können, sondern sich blos in denen Schrancken eines natürlichen und hinlänglichen Defension-Standes, als dergleichen vor das Reich der beste und sicherste Weg sey, halten würden, erkläret. Es bestehen aber die Ursachen, welche fürnehmlich Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern desfalls anführen lassen, hauptsächlich darinn, daß eines Theils das Polnische Wahl-Wesen, woran jedoch das Reich nicht den geringsten Antheil zu nehmen habe, zu gegenwärtigen Krieg eigentlich Anlaß und Gelegenheit gegeben; andern Theils aber der König in Franckreich die Wiedergebung der Vestung Kehl, nebst Erstattung alles, durch dessen Truppen auf dem Reichs-Boden verursachten Schadens versprochen hätte. Gleichwie man aber daher auf jetzt erwehnte Schein-Gründe, welche vorlängst in verschiedentlich heraus gekommenen Schriften sattsam beantwortet, und insonderheit vermittelst des von Ihro Kayserl. Majest. an den Churfürsten zu Pfaltz unterm 27. Febr. 1734. abgelassenen Hand-Schreiben widerleget worden, sich ferner einzulassen vor unnöthig befindet; so ist jedennoch nicht unberühret zu lassen, was Chur-Pfaltz, und zwar zufolge des mit Chur-Cöln und Chur-Bayern darinn obwaltenden genauen Einverständnisses, in der ad Protocollum imperii gegebenen Protestation gegen die im Reichs-Gutachten fest gesetzte Wiederherstellung des per clausulam Articuli IV. Pacis Ryswicensis, zum Nachtheil derer Protestanten veränderten Status Religionis, als eine grose Beschwerde angezogen; allermasen daraus, wie zwar auch schon erst besagtes Kayserliches Hand-Schreiben davon gar merckwürdige Meldung thut, klärlich zu erkennen, welchergestalt der hier wider die Meynung derer mehresten Catholischen Mit-Stände selbst, gezeigte ohnstatthafte Religions-Eifer vor nichts anders, als einen Vorwand, um darunter seine anderweit habende hohe Anschläge zu verbergen, oder, als wenn es blos allein um die Errettung der vermeintlich in der grösten Gefahr schwebenden Catholischen Religion zu thun sey, die Welt zu überreden angesehen werden könne. Die wahre und eigentliche Ursachen aber, so Chur-Bayern, nebst denen andern beyden nahen Verwandten und dermalen auf einerley Principiis bestehenden Churfürsten, zu Absonderung von dem durch die mehresten Stimmen abgefaßten Reichs-Schluß bewogen, seynd gar leicht ausfindig zu machen, wenn man dasjenige, was in materia Guarantiae Sanctionis Pragmaticae, und bey denen deshalber auf dem Reichs-Tag gehaltenen wichtigen Deliberationen vorgefallen, in genaue Erwegung ziehet. Denn es gabe das

Bezei-

Bezeigen, womit Chur-Bayern und Chur-Pfaltz sich dem Ansinnen Ihro Kayserl. Maj. wegen Gewähr- und Vertheidigung der bey dero Durchl. Ertz-Haus fest-gesetzten Erbfolgs-Ordnung widersetzten, und dasselbe als eine von übeln Folgerungen vor das Reich seyende Sache vorstellig machten, nur allzuviel zu erkennen, daß man sich nach denen Weltkündigen längst gehegten Absichten des Hauses Bourbon richten, und durch deren Hülfe und Einfluß, auch mit Hintansetzung der allgemeinen Ruhe und Wohlfarth zu einer höhern Macht und dem Besitz groser Länder gelangen wolle. Wobey ebenfalls überflüssig seyn würde, alles das, so dem Inhalt des damals abgelegten Chur-Bayerischen Voti, samt andern der Zeit zum Vorschein gekommenen widrigen Insinuationen, in öffentlichen Schriften entgegen gesetzet worden, gegenwärtig zu wiederholen. Dahero man allein von denen Special-Prätensionen, womit der Chur-Bayerische Hof einige Zeit nach angeregtem Reichs-Garantie-Geschäfte, und da denselben zum Beytritt eines so heilsamen Wercks, gleich solches auch abseiten Chur-Sachsen geschehen, zu bewegen, unter Anerbieten besonderer Vortheile, versuchet worden, hervor gebrochen, und wodurch derselbe sein bisheriges Verfahren, in Ansehung der Pragmatischen Sanction und derer dawider gefaßten Anschläge zu rechtfertigen sich bemühet, etwas gedencken will. Es betreffen aber die Chur-Bayerischen Praetensiones 1) die von weiland der Fürstin Margaretha, mit dem Zunamen Maultasch, besessene Grafschaft Tyrol. 2) Gründen sie sich theils auf ein gewisses, ehemals zwischen Kayser *Ferdinando II.* und dem Churfürsten Maximilian, sowol bey dessen im Jahr 1635. erfolgten Vermählung mit der Ertz-Hertzogin Maria Anna, als in Ansehung des bey der Böhmischen Unruhe geleisteten Beystandes errichteres Pactum Successorium reciprocum, kraft dessen ein Haus dem andern, nach Abgang der männlichen Erben, in gewissen Landen succediren solle, und worunter Chur-Bayern die desfalls gleichsam verschriebene Crone Böhmen hauptsächlich ziehen will; Theils auf einen zwischen weiland Kayser Leopoldo, glorwürdigsten Andenckens, und dem letzt-verstorbenen Churfürsten, Maximilian Emanuel, Anno 1687. wegen der, in Betracht dessen bey dem im Jahr 1683. angegangenen grosen Türcken-Kriege erwiesener Beyhülfe und zugleich erworbener Verdienste, eventualiter und auf vorberührten Fall zugedachten Erbfolge in dem Königreich Hungarn getroffenen Vergleich. Wie dann die, derer damals aufgewendten Unkosten halber, Chur-Bayerischer Seits formirte Rechnungen sich auf 32. Millionen belaufen 3) Concerniren sie insonderheit auch das Hertzogthum Ober-Oesterreich, oder das Land ob der Ens.

So viel nun die erstere Prätension auf die gefürstete Grafschaft Tyrol anbelanget, so ist zwar nicht ohne, daß das Haus Bayern wegen eines zwischen obbemeldter Fürstin **Margaretha** und Hertzog **Ludewigen**, als ihrem andern Gemahl errichteten Pacti und darinnen verabredeter Successsion nach ihrem Todes-Falle jenes Land in Anspruch genommen. Allein es ist hierbey aus bewährten Historicis und Urkunden zu bemercken, daß ermeldtes Pactum Successorium, nachdem Hertzog **Ludewig** sowol, als dessen mit Fürstin **Margaretha** erzeugter Sohn, **Meinhardt**, noch bey ihren Lebzeiten verstorben, und sie solchemnach freye Herrin und Besitzerin von dem Lande, nach wie vor, verblieben, vernünftiger Weise, weil der, so erben will, den andern überleben muß, seine Würckung nicht erreichen, oder dem Hause Bayern einiges Recht zulegen können; immassen sothanes Pactum sich blos allein auf die vollzogene Vermählung und daraus entsprießende Nachkommenschaft gegründet; mithin, es mag nun selbiges pro mere successorio oder pro dotali angesehen werden, durch den eher erfolgten Todes-Fall derer Personen, so eigentlich succediren sollen, und dazu besagt gewesen, gäntzlich erloschen ist. Dannenhero nicht nur die rechtmäßige Successsion in diesem und zugehörigen Landen denen Hertzogen zu Oesterreich, vermöge naher Verwandtschaft mit der Fürsten **Margareth**, indem jene von der Printzeßin **Elisabeth**, Hertzogs **Meinhards** zu Cärnthen Tochter und derselben Vaters Schwester, einer Gemahlin Kayfers *Alberti I.* abgestammet, gebühret hat; sondern es ist selbige auch von oft belobter Fürstin, durch ein förmliches, annoch in Originali vorhandenes Diploma Cessionis oder sogenanntes Gemächtniß und Geschaft-Brief de anno 1363. worinnen **Rudolph, Albrecht** und **Leopold**, Gebrüdere von Oesterreich, ihre allernegste Vatermag, Eidemag und Gesipp ausdrücklich heisen, ihnen aufgetragen und zugetheilet worden. Welche Ceßion und Vermächtniß Kayser *Carolus IV.* nach ihrem im Jahre 1366. erfolgten Absterben, von Obrist-Lehnsherrlicher Macht und Amts wegen, vollkommen genehm gehalten und confirmiret, auch selbiges, ohnerachtet die vorberührte mit Hertzog **Ludewigen** in Bayern gemachte Pacten mit Kayserlicher Bestätigung versehen gewesen, um so viel eher thun können, als durch dergleichen besondere Conventionen, bey zumal abgehender Descendenz, denen nechsten Cognatis an ihrem in feudo femineo, wie die Grafschaft Tyrol ohnstreitig ist, habenden Erbfolgs-Rechte nicht präjudicirlich werden mögen. Bey welchen Umständen, und da überdiß alles das Haus Bayern sich seines an Tyrol zu der Zeit zu haben vermeinten Rechts und Anspruchs, vermittelst des den 31. Oct.

Oct. 1369. zu Schärdingen mit Oesterreich getroffenen Vergleichs völlig begeben, und dagegen eine wichtige Summe Geldes, nebst einigen Städten überkommen, solcher Vergleich auch von denen nachfolgenden Herzogen in Bayern nie angefochten worden, sondern bey seiner völligen Kraft und Gültigkeit verblieben; mithin das Ertz-Haus von Seculis her sich in dem ungestöhrten rechtmäßigen, durch so viele Kayserliche Belehnungen auf das feyerlichste bestärckten Besitz mehr berührter Lande befindet, wie nicht weniger die weibliche Erbfolge darinnen gantz ohnstreitig Platz greifet, man sich billig höchlich zu verwundern hätte, woferne der Hof zu München mit einer an sich selbst so ungegründeten, als durch Vertrag vorlängst abgethanen Prätension, zum offenbaren Präjudiz derer Oesterreichischen Erbfolgs-Gerechtsame, und ohne die geringste Ursache eines Abweichens von dem Vergleich zu haben, annoch zum Vorschein zu kommen, und darauf mit zu bestehen, sich nicht entbrechen wolte. So wenig nun jetzt angeführter massen der Chur-Bayerische Anspruch auf Tyrol mit einigem Bestand Rechtens zu behaupten stehet; so wenig kan auch etwas zu jenseitigem Behuf dienen, was bereits oben von Beziehung auf einige besondere pacta successoria und Vergleich, es mag nun selbst damit beschaffen seyn, wie es immer wolle, gemeldet worden. Anerwogen hierbey nachfolgende höchst-triftige Momenta zu betrachten vorfallen, woraus verhoffentlich, wie selbige der Oesterreichischen Erbfolgs-Ordnungen und deren Generalität keinesweges entgegen gesetzet, oder daraus so weit aussehende Praetensiones auf gantze Königreiche formiret werden können, sattsam erhellen wird. Denn vor das erstere ist Reichskündig und keinem Zweifel unterworfen, daß die dem weiblichen Geschlechte des Durchl. Ertz-Hauses Oesterreich, nach Abgang der männlichen Linie, in ordine primogenitorae gebührende Erbfolge in allen und jeden von demselben besitzenden Königreichen und Landen, nicht nur allein ein in dem Geblüt selbst radicirtes, sondern auch in denen ältern und neuern, mit Einstimmung des Reichs ertheilten Kayserlichen Privilegien und Lehns-Briefen, desgleichen in denen vorhero von Zeit zu Zeit zu deren Verfolg gemachten Testamentarischen Dispositionen, Erb-Verträgen und Verordnungen, fest gegründetes Werck sey. Woraus demnach ohnschwehr der vernünftige sichere Schluß zu fassen, wasgestalt zum Nachtheil und mit Hintansetzung der weiblichen Erben, und ihrer offenbaren ohnumschrenckten Succeßions-Gerechtsame, durch dergleichen anderweite Conventiones, wenn sie auch gleich auf successionem réciprocam gerichtet, zumalen ohne eigene Agnoscirung oder Renunciation, auch Genehmhaltung des, wegen de-

rer daher mit zu Lehn rührenden Lande, bey der Sache sehr interessirten Reichs, nichts darinnen abgeändert, oder jene Befugnisse geschmälert werden mögen. Zum andern, so ist weder das angegebene Pactum, noch der Vergleich de anno 1687. von weiland Kayser *Josepho* und jetzt-regierender Kayserl. Maj. renoviret und bestätiget worden; welches jedoch nicht nur überhaupt bey solchen Erb-Verträgen erforderlich, sondern auch fürnehmlich in dem Fall hoch vonnöthen ist, wenn, wie dahier, es die dem weiblichen Geschlechte, nach Abgang des männlichen Stammes, in denen hinterlassenen Ländern zustehende Erbfolge betrift, als wegen deren Aufrechthaltung möglichste Vorsorge zu tragen, diesem Stamme und dessen jetzigen Oberhaupte allerdings obliegen will; wobey noch überdis der wichtigste Umstand sich ereignet, daß bey der angezogenen masen im Jahre 1687. getroffenen Convention insbesondere mit auf die 1685. vorher gegangene Vermählung des Churfürsten in Bayern mit der Erz-Herzogin Maria Antonia, einer Tochter Kaysers *Leopoldi*, und die daraus entspriessende Descendenz, allem Vermuthen nach, das Absehen gerichtet gewesen; diesemnach, als der einzige Printz hievon, Joseph Ferdinand, 1699. verstorben, jene die rechte Kraft und Gültigkeit verlohren; wiewol auch mehr angeregte Convention mit dem aufm Land-Tage zu Preßburg 1712. zum Behuf der weiblichen Descendenz des Durchl. Erz-Hauses gefaßten ohnwiderruflichen Schluß derer Hungarischen Stände nimmermehr bestehen könte; am allermeisten aber, nach Erledigung derer vom Türcken-Krieg sich herleitenden Ansprüche und Forderungen, als welche, wie oben bereits erwehnet, den fürnehmsten Anlaß und Bewegs-Grund dazu gegeben, von selbst völlig hinweg fallen müste. Zum dritten sind oftberührte Conventiones, daferne sie auch, durch die vorangezeigter masen ermangelnde Renovation, an und vor sich nicht kraftlos geworden, doch der Ursachen vor völlig erloschen zu achten, da nemlich der letzt-verstorbene Churfürst in Bayern, zu Anfang gegenwärtigen Seculi, nicht nur Kayserl. Maj. und das Reich, sondern auch das Durchl. Erz-Haus Oesterreich, in Verfolg eines mit der Crone Franckreich Reichs-Satzungs widriger Dingen geschlossenen höchst-gefährlichen Bündnisses, feindlich angegriffen, als wodurch eines Theils ab Seiten des Kaysers und Reichs, die Reichs-Acht verwürcket, andern Theils aber alle und jede hiebevor irgends zwischen beyden Häusern errichtete Successions- und übrige Verträge, so viel selbige das Aufnehmen und Beste des Chur-Hauses Bayern angegangen, nach Maßgab des Völcker-Rechts gäntzlich zernichtet und aufgehoben worden. Und ob zwar obbesagter

beſagter Churfürſt, vermöge des Baadenſchen Friedens-Schluſſes de anno 1714. Art. 4. vollkommene Reſtitution erhalten: ſo erſtrecket ſich jedoch ſolche einzig und allein auf die vom Kayſer und Reich, als zwiſchen welchen und der Crone Franckreich dieſer Friede eigentlich nur getroffen worden, zu Lehn rührende Chur-Würde, Land, Leute und Regalien, und die völlige Wiedereintretung ingeſamt deren hiebevorigen Beſitz und Genuß; keinesweges aber auf die ins beſondere mit dem Ertz-Hauſe Oeſterreich ehedeſſen errichtete Pacta, ſo, ihrer anderweitigen Beſchaffenheit nach, unter jetzt-erwehnter Reſtitution nicht mit begriffen, oder verſtanden werden können. Da nun dergeſtalt eine ausdrückliche Erneur- und Beſtätigung jener durch den Krieg erloſchenen Pactorum abſolute vonnöthen geweſen; dergleichen aber im mindeſten nicht erfolget, oder von Seiten Chur-Bayern, ſo doch die kurtz ante Reſtitutionem, im Jahre 1713. von Ihro Kayſerl. Maj. declarirte Erbfolgs-Ordnung wohl gewuſt, etwas deshalber gereget worden: als flieſet hieraus ohnwiderſprechlich, daß bey überall erſcheinenden Mangel einer, zumal in dem letzt berührten Fall, ohnumgänglich nöthigen Renovation und Anerkennung, hierdurch mit Recht nichts präjudiciret werden möge. Zum vierdten iſt bekannt, daß Ihro jetzt-regierende Churfürſtl. Durchl. in Bayern, als damaliger Chur-Printz, bey der mit der Durchl. jüngern Joſephiſchen Ertz-Hertzogin vorgegangenen Vermählung, die von Ihro vor ſich und Ihre Erben und Nachkommen, auf alle und jede Oeſterreichiſche Erb-Lande, vermittelſt einer feyerlichen Acte gethane und mit einem leiblichen Eyd beſtätigte Renunciation in allen Puncten und Clauſuln angenommen, ratihabiret, und derſelben auf die verbindlichſte Art, unter gleichmäſiger Eydes-Ablegung beygetreten; mithin die in der Acte ausführlich erklärte und zum Haupt-Grunde des gantzen Wercks geſetzte Pragmaticam unwiderruflich agnoſciret haben. Wobey dann die Frage entſtehet: ob und in wie weit hierdurch denen zwiſchen Oeſterreich und Bayern etwa in vorigen Zeiten der Erbfolge halber getroffenen Pactis derogiret worden, oder ob nicht, dem ohngeachtet, ſolche in ihrem Weſen und Vigor verbleiben? Nun ſcheinet es zwar gleich anfangs, als wenn mehrberührte Verzichts-Acte, und deren von Seiten Chur-Bayern beſchehene Acceptirung, oder Adhaeſion einzig und allein die renunciirende Haupt-Perſon, und nach dieſem Vorgange, oder unter der Bedingniß mit Ihro vollzogene Vermählung, daß nemlich ex hoc matrimonii capite nienals einige Succeßion in den Oeſterreichiſchen Erblanden, zum Präjuditz der Carolingiſchen

Deſcen-

Descendentz, prätendiret werden solle, angehe; keinesweges aber die ex Pactis succeſſoriis ſpecialibus noch vor Erricht- und Declarirung der Pragmaticae herrührende Gerechtſame und künftige Anſprüche, ſowol weil alle renunciationes ſtricte zu interpretiren, als auch diuerſitas negotii eiusque fundamenti dahier zu befinden, aufheben und zernichten könne. Allein es iſt hinwiederum genau zu erwegen, wie die in denen reſpective Verzichts- und Adhäſions-Acten wohlbedächtlich gebrauchten Worte: Praeſcriptum in ea (ſcilicet Domo) cum maribus. tum foeminis, ſuccedendi ordinem linealem, ſeu normam et legem fundamentalem eiusdem pro Nobis Noſtrisque poſteris et haeredibus vtriusque ſexus reſpicere, tenere, obſeruare eique firmiter inhaerere, nec vt contra eiusdem tenorem et diſpoſitionem *a Nobis vel ab haeredibus et poſteris Noſtris cuiuscunque ſexus fuerint, aut quouis alio Noſtro, aut illorum nomine, quibuscunque demum de cauſis etc. agatur*, permittere vnquam, aut pari velimus; It: aut, *vt id ab alio quocunque tandem fiat, paſſuras, ſed vt potius in debita legitimo ſucceſſori vnius alteriusve ſexus fide et obſeruantia perſeuerent, omnes vires eſſe impenſuras*; It: Nos ea, quae in hoc renunciationis inſtrumento eiusque articulis etc. continentur etc. ſincere, fideliter, et accurate obſeruaturas, neque iis vlla ratione, via, aut modo, *ſiue directe, ſiue indirecte*, contraeuenturas, ſed neque admiſſuras eſſe, vt iis *a quocunque alio ſub qualicunque demum praetextu, aut colore, vllo vnquam tempore*, contraueniatur; It: *tam quoad ordinem ſuccedendi* in eo ſtatutum, quam quoad *ſtabilitam in eo vnionem perpetuam ac omnimodam omnium Regnorum, Prouinciarum etc. indiuiſibilitatem et inſeparabilitatem ratam, gratam probatamque habere, ſemperque habituros, neque vlla in re illi vnquam contraventuros, aut, vt a quocunque contraveniatur, paſſuros eſſe*; nicht anders, denn von einer generalen und ohnbeſchränckten Anerkennung der Pragmaticae und darinnen feſt geſetzter Indiuiſibilität aller und jeder Erblande, ohne die geringſte Ausnahme, nicht nur abſeiten der renunciirenden Haupt-Perſon, ſondern auch reſpectu perſonae acceptantis, ſiue adhaerentis, und deren Deſcendenten, verſtanden werden mögen. Geſtalten ſonſt ſothane vollkommene Acceptation den bey der Renunciation intendirten, und auf das deutlichſte erklärten Effect gar nicht haben, vielmehr es auf eine Umſtürtzung des gantzen Wercks, ja offenbare Contradiction hinaus laufen würde, daß zwar Chur-Bayern auf einer Seiten ſich zu Agnoſcirung der Oeſterreichiſchen Pragmaticae verbindlich gemacht hätte, auf der andern aber hiervon wiederum abzugehen, und unterm Vorwand anderweiter Prätenſion, alles zu ſeinem Vortheil, mit Ausſchlieſſung

der

der rechtmäsigen Erbfolgere von diesem oder jenem Lande umzukehren befugt wäre. Deme noch dieses beytritt, daß weferne ja Chur-Bayern zur Zeit oftangeregter Vermählung, dergleichen Vertragsmäsige Successions-Gerechtsame zu haben vermeynet, es viel eher sich in eine damit gantz incompatible Sache nicht hätte einlassen, oder allenfalls wegen der Reservirung, davon aber nirgends etwas anzutreffen, und wobey auch die mentalis keine statt findet, prospiciren sollen. Und ob zwar Chur-Bayern bey der in dem Reichs-Garantie-Geschäfte geäuserten widrigen Meynung, eigentlich auf Beyhehaltung jener Prätensionen sein Absehen gerichtet, wie solches aus dessen damals abgelegten Voto Comitiali sich mit veroffenbaret: so stehet jedoch obiges demselben um so mehr im Wege, als die gethane Verzicht und deren Bestätigung von selbst und ihrer Eigenschaft nach, promissionem siue sponsionem Garantiae praestandae in sich begreifet; folglich die renunciirende Personen zur Gewähr- und Vertheidigung der einmal ohne Ausnahme feyerlichst anerkannten Erbfolgs Ordnung, wobey gleichwol ein von gewissen Fällen abhangendes und sich auf das Ius reuersionis gründendes wesentliches Interesse zu befinden, auf das kräftigste verbindet. Wie dann auch überdiß man mit seinen Prätensionen, weder aus diesem, noch einem andern Fundament, damals recht zum Vorschein zu kommen, oder selbige zu produciren, sich getrauet; so jedoch, wenn man deren einige zu haben geglaubet, von nöthen gewesen wäre; weil eben die gerechte Haupt-Absicht bey dem Ansinnen der Reichs-Garantie auf mehrere Befestigung der Pragmaticae und Ausschliesung aller dawider etwa ins künftige machenden ohngegründeten Einwendungen und Ansprüchen gerichtet gewesen; daß mithin, und da das Werck durch einen bündigen Reichs-Schluß einmal seine völlige Richtigkeit auf eine unwiderrufliche Art erhalten, es nunmehro dergleichen vorzubringen eben so spät, als es vergeblich, erwehnten Schluß, an dessen Manutenentz dem Reiche so ein groses gelegen, umstosen zu wollen. Nun ist zwar keinesweges in Abrede zu stellen, was masen das Haus Bayern dem Ertz-Hause Oesterreich im vorigen Seculo sowol bey der Böhmischen Unruhe, und dem dreyssigjährigen Kriege, als auch fürnemlich in dem grosen Türcken-Kriege starcken Beystand und viele stattliche Dienste mit Aufwendung sehr ansehnlicher Geld-Summen geleistet; wie denn wegen derer zu Zeiten gemeldter Krieges-Unruhen vom Hertzoge *Maximiliano* aufgewandten sich auf 13 Millionen erstreckenden Unkosten, und zur Sicherheit der Wiederbezahlung selbigem das Hertzogthum Oesterreich ob der Ens Unterpfandsweise überlassen, auch, nachdem

er gegen Verschreib- und Verkaufung der Obern- und eines Theils der Untern-Pfaltz, solches Land an das Ertz-Haus wieder eingeräumet hatte, von weyland Kayser *Ferdinando II.* mit Consens Ertz-Herzogs Leopolds, ein Schutz-Schadlos- und Gewehrschafts-Brief, sub dato den 4. Mart. 1628. ausgestellet, und darinnen, daß, wann das Haus Bayern etwas von den verkauften und verschriebenen Landen der Ober- und Unter-Pfaltz wieder heraus geben müste, es seinen Regreß an das Haus Oesterreich und das ihm verpfändete Land ob der Ens haben solte, die Versicherung ertheilet worden. Wannenhero auch, da, vermöge des Westphälischen Friedens, die Restitution der Unter-Pfaltz disseits des Rheins, ab Seiten Chur-Bayern wircklich erfolgte, selbiges von Oesterreich die Gewähr- und Schadloshaltung, oder daß bis zu deren Leistung es das Land ob der Ens wieder eingeräumet überkäme, prätendiret hat, und auf dieser Prätension annoch bestehet. Allein es ist hierbey zuvörderst wohl zu bemercken, was Gestalt das Ertz-Haus Oesterreich sich wegen derer geleisteten Dienste und Beystandes bey der Böhmischen und daraus in Teutschland entstandenen schweren Kriegs-Unruhe, gegen das Haus Bayern dankbar genug erwiesen; indem es demselben nach der Achts-Erklärung des Churfürstens zur Pfaltz, Friedrichs des *V.* zur Chur-Würde, und was derselben anhängig, nebst der Ober-Pfaltz und andern mehr, nach Ausweisung des Westphälischen Friedens-Schlusses Art. IV. §. 2. verholfen; auch vor dasselbe noch ein weit grössers gethan haben würde; woferne es die damaligen Zeiten und Umstände zugelassen hätten. Hiernächst so ist in erstangeführtem Friedens-Schluß und dessen Art. IV. §. 3. mit nachfolgenden ausdrücklichen Worten, die Verzeih- und Abthuung obiger Forderung derer 13. Millionen völlig verglichen, und selbige gegen die §. 2. dem Hause Bayern bestätigte Chur-Würde, und den Besitz der Obern-Pfaltz und Grafschaft Cham, samt allen Hoheiten und Regalien aufgehoben worden; Vicissim Dn. Elector Bavariae pro se, haeredibus ac successoribus suis, totaliter renunciet debito 13. Millionum, omnique praetensioni in Austriam superiorem, et statim a publicata pace omnia Instrumenta, desuper obtenta, Caesar. Majestati ad cassandum et nullandum extradat. Daß solchemnach alle und jede daher rührende Verschreibungen, oder sonst damit verknüpft gewesene Obligationes und Versprechungen auf einmal und vor beständig erloschen, und unter keinerley Vorwand, oder auf einige befugte Weise, als annoch gültig, angegeben werden können. Wobey auch dieses in Betrachtung zu ziehen, wie diejenigen Vergleichs-Puncte, womit man Chur-Bayern im Anfange jetzigen

Seculi

Seculi ferner zu befriedigen, und von der Frantzösischen Parthey abzuziehen, sich so sehr bemühet, dergestalt beschaffen gewesen, daß es damit, als einer Indemnisirung und Satisfaction wegen anderweiter hiebevor zum Besten und Interesse des Ertz-Hauses Oesterreich verwendeten Kriegs-Unkosten und ausgegebenen Geld-Summen sich gar wohl hätte begnügen lassen können; mithin sich Chur-Bayerischer Seits selbst beyzumessen sey, daß man den gethanen Vorschlägen zum bereits auf den Schluß gestandenen Vergleich, wie doch hätte seyn sollen, nicht statt geben, vielmehr fremden allzuweit gehenden Rathschlägen und Absichten folgen wollen. Wann nun aber auch auser dem die vom Türcken-Krieg herkommende, oder andere vorhin nicht abgethane Unkostens- und Schuld-Prätensionen so bewandt wären, daß der Chur-Bayerische Hof deshalber billigmäsige Satisfaction und proportionirliche Schadloshaltung entweder an Land und Leuten, oder an baaren Gelde verlangen könte, wobey jedoch eine förmliche und richtige Liquidation des zu fordern habenden Quanti zum Grunde zu setzen seyn würde: so kan nichts desto weniger ohne offenbare Verletzung derer heilsamen Reichs-Constitutionen, insonderheit des Instrumenti Pacis Art. XVII. §. 7. worinnen denen Reichs-Ständen überhaupt ihre gegen einander habende Streitigkeiten und Anforderungen via facti, oder durch die Waffen auszuführen verboten ist, und dergleichen Verfahren als ein Land-Friedensbruch angesehen wird, auf diese Art nichts unternommen, oder deswegen die im Reich angegangene gefährliche Krieges-Flammen vermehret werden. Welches allhier um so viel weniger zu verantworten seyn dürfte, da eines Theils oft erwehnten wegen derer vom Türcken-Kriege noch herrührenden Unkosten und Geld-Aufwands entstandenen Forderungen auf gütliche Weise und Wege die abhelfliche Maas verschaffet werden könte; andern Theils aber durch ein und andere mit Beyhülfe derer öffentlich erklärten Reichs-Feinde ausübende Thätlichkeiten nicht nur dem Ertz-Hause Oesterreich, sondern auch dem gesamten Reiche noch weit gröſſere Ungemach zugezogen werden würde. Es seynd aber die Chur-Bayerischen starcke Kriegs-Rüstungen nicht nur um deswillen höchst bedencklich: weil es ab Seiten der feindlichen Crone Franckreich wohl ohnstreitig auf den Einfall in Schwaben, und nach Erfolg dessen, auf eine Conjunction mit den Bayerischen Truppen sein Absehen hat, und selbige es in das Werck zu richten sich bey bevorstehenden Feldzuge allem Vermuthen nach äuserster masen bemühen wird; sondern es stecket auch darunter mehr, als ein Geheimnis verborgen; da nemlich es nebst dem hinkünftig zu erlangenden Besitze von

einem ansehnlichen Theile der Oesterreichischen Erblanden, auch die dermaleinstige Ueberkommung der Römischen Kayser- und Königs-Würde selbst gelten solle. Ob nun aber dem Protestantischen Wesen im Reiche wohl gerathen seyn, oder auch es die Ratio status von auswärtigen dieser Religion zugethanen Mächten zulassen möchte, wann ein solches ohnehin mit der wahren Natur und Eigenschaft des durch so viel feyerliche Tractaten und Bündnisse errichteten allgemeinen Europäischen Staats Systematis streitendes Vorhaben zu seiner Vollstreckung gediehe, werden diejenigen am besten zu beurtheilen wissen, welchen das gantz ausserordentliche Verständnis zwischen dem Römischen und Chur-Bayerischen Hofe, und die auf Verfolg- und Austilgung der sogenannten Ketzerey, mithin den Umsturtz derer Reichs-Grund-Gesetze, insonderheit des Westphälischen Friedens-Schlusses, beständig abzielende Principia und Rathschläge aus denen Geschichten voriger Zeiten bekannt seynd: welches sich auch nunmehro hieraus veroffenbaret, da der Römische Hof, nebst Bezeugung seiner Empfindlichkeit und geschöpften Schmertzens über den im oberwehnten die Kriegs-Declaration betreffenden Reichs-Gutachten enthaltenen Passum, Chur-Bayern und andere Catholische Stände, um daran keinen Antheil zu nehmen, sondern das Interesse der Catholischen Religion zu vertheidigen ermahnet, und angefrischet; ja so gar zu diesem Ende eine in sehr nachdencklichen und weit gehenden Terminis abgefaste Bullam wegen Collectirung der dortigen Geistlichkeit auf 7. Jahre lang verliehen hat. Wobey jedoch leicht zu erachten, daß die Crone Franckreich hierzu das meiste durch ihr Vorwort und geheime Vorstellung beygetragen; nicht eben um der Catholischen Religion an und vor sich einen grosen Dienst zu erweisen, als vielmehr Chur-Bayern sich desto stärcker zu verbinden, und in den Stand zu setzen, die vorhandene Projecte mit ausführen zu helfen; Dergleichen aber in Betracht der Protestantischen Staaten von so gefährlichen Folgerungen seyn könten: da Franckreich von der Erhöhung jenes Chur-Hauses ohnfehlbar zu profitiren; folglich sein Staats-Interesse nach gantz andern Maximen, als die es hiebevor bey denen Teutschen Religions-Zwistigkeiten, und daraus mit entstandenen schweren Kriegen, beobachtet, und welche nicht sowol die Aufrechterhaltung der Teutschen Freyheit und Reichs-Verfassung, als viel eher die Unterdrückung des Ertz-Hauses Oesterreich zum Grunde geführet, einrichten möchte. Es verdienet aber alles dieses eine desto grössere Aufmercksamkeit, als einer Seits die hochwichtige und einer baldigen gütlichen Endschaft so sehr bedürfende Jülichsche Succeßions-Sache, anderer Seits aber

die

die nach Abgang des Pfaltz-Neuburgischen Manns-Stammes anzuordnende Vormundschaft und Administration der Chur-Pfältzischen Lande, nebst deme, was irgends sonst zu der auf vorberegten Fall gemachten Disposition gehöret, in gegenwärtige Conjuncturen mit eingeschlagen, und wie leicht zu ermessen, mit unter die Puncten der geheimen Allianz und Einverständnis, sowol an und zwischen sich selbst, als auch in Ansehung der Crone Franckreich, gehören. Wobey fürnemlich die äuserst bedenckliche Folgerung zu besorgen ist, daß mehr besagte Cron auch mitten im Kriege und zu gleichmäsiger Beförderung ihres, der Teutschen Nation so schädlichen Interesses, unter den scheinbaren und durch dergleichen Beyfall mit unterstützten Vorwand der Kraft des Münsterischen Friedens-Schlusses ihro obligenden Garantie, an jenen Puncten de facto Theil nehmen, und nicht allein zu Schmäler- und Bekränckung der Allerhöchst-Richterlich- und Lehnsherrlichen Kayserl. Jurisdiction und Autorität, sondern auch mittelst anmaßlicher Umkehr- und Verdrehung derer Reichs-Grund-Gesetze, insbesondere der güldenen Bulle, ja des Instrumenti Pacis selbst, hierinnen den Ausschlag zu geben, sich ermächtigen dürfte. Ueberdiß so fället auch das Bezeigen des Chur-Bayerischen Hofes, samt dessen machenden Kriegs-Anstalten und Anschlägen um deswillen als eine Sache von ungemeiner Consequentz in die Augen, wenn man in Betrachtung ziehet, daß sich die beyde hohe See-Mächten noch zur Zeit zu Leistung wircklichen Beystandes wider die verbundenen Cronen nicht öffentlich erkläret haben; folglich man ab Seiten des Römischen Reichs und des Durchl. Ertz-Hauses Oesterreich einer viel gröfern Gefahr, als im Jahr 1703. da die Rett- und Befreyung von der Frantzösischen und Bayerischen Macht und Ueberwältigung hauptsächlich mit durch die Englisch- und Holländischen Waffen geschahe, unterworfen ist; da zumal die beyden Festungen und Vormauren derer fördern Reichs-Creysen, Kehl und Philippsburg, allbereits in feindliche Hände gerathen, und dadurch der Weg zu noch weitern Progressen gebahnet worden. Ja es wird die gerechte Besorgnis noch ferner vermehret, so man eines Theils erweget, wie es ofterwehntem Hofe an dem nervo rerum gerendarum bey denen aus verstatteter Collectirung der Geistlichkeit, ingleichen dem mit Franckreich seit geraumer Zeit geschlossenen Subsidien-Tractat herrührenden Zuflüssen schwerlich fehlen könne; andern Theils auf die noch fortdaurende Polnische Unruhe und welchergestalt gar leicht mit der Ottomannischen Pforte, in deren dißfalls gebende leere und gantz zweydeutige Versicherungen ein billiges Mistrauen zu setzen, es zu einer Ruptur gelangen könnte, zurück siehet, als wodurch das im Reich

entſtandene Kriegs-Feuer eine noch ſtärckere Gewalt, um ſich zu greifen und ſo viel chriſtliche Königreiche und Länder in den äuſerſten Ruin zu ſtürtzen, überkommen dürfte. Wie hochwichtige Urſachen nun bey ſo bewandten Umſtänden die von dem Theatro Belli etwas entfernte Staaten überhaupt haben, dieſem Unweſen, ſo ſich gar bald bis zu ihnen hin erſtrecken kan, kräftigſter maſen zu ſteuren, und die obſchwebende Gefahr von ſich abzukehren; ſo hochnöthig will es auch ſeyn, dahin zeitige Vorſorge zu tragen, damit die in denen vordern Reichs-Creiſen liegende Reichs-Städte und Feſtungen, gleichwie in vorigen Kriege geſchehen, nicht überfallen, und irgens unterm Vorwand einer Reunion oder Wiederherſtellung der alten und vor Seculis veränderten Ober-Herrſchaft hinweg genommen, oder wol gar, wie damals bey nahe erfolget wäre, die zu Regenſpurg fürwährende Reichs-Verſammlung zerſtreuet, und ſich von dort hinweg zu begeben gezwungen werde: immaſen wann ſich dergleichen Fälle ereignen ſolten, der ſonder Zweifel von dem Frantzöſiſchen Miniſterio mit projectirte feindliche Einbruch in das Königreich Böheim, oder auch in die Chur-Sächſiſchen Lande, nebſt andern damit verknüpften Expeditionen, deſto ehender zu bewerckſtelligen ſeyn, wie nicht weniger vermittelſt angeregter gewaltthätiger Zertrennung des Reichs-Contingents eine höchſt nachtheilige Verwirrung in denen allgemeinen Geſchäften und ſo nöthigen Berathſchlagungen entſtehen würde. Nun iſt man zwar ab Seiten des Kayſerlichen Hofes gleich bey Anfange des jetzigen Krieges dahin ſorgfältig bedacht geweſen, die mit Chur-Bayern obangeführter maſen vorwaltende Irrungen in der Güte abzuthun, und ſolcher Geſtalt die Vereinigung eines ſo conſiderablen Reichs-Standes mit denen andern Churfürſten, Fürſten und Ständen zum allgemeinen Beſten des Vaterlandes wo immer möglich zu bewürcken; zu welchem Ende ſowol der zur Zeit in Italien commandirende General-Feld-Marſchall und geheime Conferentz-Rath von Königsegg mit wichtigen Commißionen und Vergleichs-Puncten nacher München abgeſendet, als auch nach der Hand ſothanes Geſchäfte unter Mediation Ihro Königl. Majeſtät in Polen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen fort geſetzet, und auf was Art das Chur-Haus Bayern anderweit zu vergnügen, womit dadurch ein gutes beſtändiges Vernehmen und Einverſtändnis zu Beförderung gemeiner Wohlfahrt wieder herzuſtellen ſeyn möchte, gehandelt worden. Allein da dieſes alles die erwünſchte Würckung nicht gehabt, oder den verhoften Ingreß finden wollen, vielmehr dortiger Hof auf ſeinen unſonderheit aus obangezogenen Pactis Succeſſoriis herleitenden Anſprüchen beſtanden, und was maſen man ſich dabey zu handhaben entſchloſ-

ſen

sen sey, erkläret: so hat hieraus wol nichts anders erfolgen können, als daß man sich zu Wien eine ganz andere Vorstellung von denen Ursachen der Chur-Bayerischen Zurüstungen, und wie es damit nicht bos auf eine vorschützende Neutralität oder Landes-Defension als eine Folge derer auf dem Reichs-Tag in materia belli geäusserten Principiorum angesehen sey, machen; mithin auf Mittel und Wege, welchergestalt denen zu besorgenden beschwerlichen Weitläuftigkeiten am füglichsten vorzukommen, und alle innerliche Unruhe im Reiche bey gegenwärtigen höchstgefährlichen Conjuncturen abzuwenden gedencken müssen. Wannenhero zuförderst ein und andere Kayserl. Schreiben und Rescripta De- et Adhortatoria theils wegen immer fortgesetzten starcken und ungewöhnlichen Kriegs-Präparatorien, theils wegen Abschickung des unter fremden Vorwand zurückbehaltenen schuldigen Creis-Contingents abgelassen, und dißfalls die Reichs-Ständische Obliegenheit, und was deme anhängig, nachdrücklich anerinnert worden. Wobey man sich billig die Hofnung machen können, es würden Ihro Churfürstl. Durchl. nach Dero höchsterleuchteten Penetration auch bey andern Gelegenheiten rühmlichst bezeugtem Deutsch-patriotischen Eifer solchen Reichs-Väterlichen Ermahnungen gerne Statt geben und sich der wircklichen Befolgung jener Obliegenheit gegenwärtig nicht weiter entziehen. Da aber gleichwol annoch ungewiß ob und in wie weit durch selbigen Weg etwas fruchtbarliches zu effectuiren; auch dahin stehet, in wie ferne eine anderweite vorseyende Vermittelung und Negociation alldort Eingang finden, oder dem gantzen Wercke besseres Ansehen und Gewichte geben möchte; so würde es doch endlich darauf ankommen müssen, auf was Art und Weise der von Ihro Kayserl. Majestät allerhöchst approbirte Reichs-Schluß, darinnen die Ergreifung einiger Neutralität als dessen Satzungen zuwider, durchaus verworfen und vor unstatthaft erkläret wird, zu seiner gehörigen durchgehenden Würckung wesentlich zubringen; solchemnach in jener Conformität auf die Prästirung der schuldigen Praestandorum und Hinwegräumung alles dessen, was andern Ständen zu gegründeter Besorgnis fernern Anlaß geben, oder der sichern Fortsetzung des Krieges wider des Reichs-Feinde irgends wo hinderlich seyn könte, zu dringen, und auf allen Fall die unverlängte nähere Vorkehrung Reichs-Constitutionsmäßiger Mittel zu veranstalten sey; wozu bereits in dem zu Ende vorigen Jahres occasione der Festung Maynz zu Regenspurg dictirten Kayserl. Commißions-Decreto der Eingang gemacht worden.

Da

Da immittelſt und weil ohnehin in geſchwinden Fällen, und zu Vermeidung des ſonſt aus dem Verzug entſtehenden Uebels, dergleichen das obangeregte Frantzöſiſche Vorhaben, wegen Invaſion in die innerſten Reichs-Lande und Combinirung beyderſeitiger Kriegs-Völcker, anſtiften möchte, Kayſerlicher Majeſtät die nöthige Verfüg- und Anordnung prouiſorie zu treffen gebühret; überdiß auch es auf die Bedeck- und Beſchützung dero eigenen unter des Reichs Hoheit und Schutz ſtehenden Erblanden ankommet; es wohl vor eine ſo gerechte als Preiswürdige Vorſorge zu achten, daferne auf denen Grentzen gegen Francken und Bayern, mit Beyhülfe getreuer Bundsgenoſſen, ſolche tapfere Anſtalten wirklich vorgekehret werden, welche alle widrige Anſchläge zu zernichten, und die ſo nöthige Sicherheit und Einigkeit wieder herzuſtellen, zureichend ſeyn können; dergleichen weiſe und vorſichtige Veranſtaltungen um ſo mehr erfordert werden, als die am Rhein befindliche Kayſerliche und Reichs-Armee allein der Frantzöſiſchen Macht Widerſtand wird zu thun haben, und zu dem Ende unzertheilet beyſammen bleiben müſſen; damit nicht nur dem projectirt- und angedroheten weiterm feindlichen Einbruche geſteuert, ſondern auch der Reichs-Boden völlig hievon befreyet, und endlich durch überall beglückten Fortgang derer gerechten Waffen ein glorreicher und beſtändiger Friede verſchaffet, mithin zugleich die allgemeine Ruhe von Europa wieder hergebracht, und auf das gründlichſte befeſtiget werden möge.

Der Rath zu Regenſpurg läſt vorſtehende Schrift auf Verlangen des Chur-Bayeriſchen Geſandtens durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen, und was für ſchwere Verantwortung darauf erfolget.

Dem auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg ſich befindenden Bayeriſchen Geſandten ſtunde, wie leicht zu erachten, dieſe Schrift gar nicht an, und brachte es dahero dahin, daß der Rath dieſelbe den 28. April 1735. öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen ließ, und ihm, dem Geſandten, einen Auszug von dem darüber gehaltenen Protocoll übergab, welchen derſelbe, nebſt dem darbey geſchehenen Verruf, zum Druck gab, und denen andern Geſandſchaften in ihre Behauſung zuſchickte. Nach vielen Erkundigungen erfuhr man endlich, daß die Bogen in Franckfurt am Mayn gedruckt worden, und daß der Buchhändler Fleiſcher das Manuſcript von dem Regenſpurger Buchhändler Johann Conrad Pez und Baader empfangen, ſolches auf halbe Koſten in Franckfurt, bey dem Buchdrucker Brenner, und zwar 1500. Stück drucken laſſen, davon er ihnen hernach 600. Stück nach Regenſpurg und nach Maynz, Heydelberg und Ulm Exemplarien verſchicket; ſo, daß die 1500. Stück alleſamt, bis auf 72. die auf Obrigkeitliche Verordnung und Anſuchen des Chur-Pfältziſchen Geheimden Raths und Ober-

Rhei-

Rheinischen Creis-Directorial- auch Chur-Rheinischen Gesandtens in Franckfurt, Herrn von Mensbengen, Namens Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, an dasigem Magistrat, in seinem Laden versiegelt legen, distrahiret worden wären. Und zwar hätte Pez und Baader an Fleischern getrieben, daß sie solche Schrift von einem gewissen vornehmen Minister bey einem grosen Hofe erhalten, den man aber nicht benennet; wie denn auch Pez und Baader, auf Ersuchen des Bayerischen Hofes, von dem Regenspurger Magistrat gleich anfangs, weiln sie den Tractat daselbst öffentlich verkauft, zur Verantwortung gezogen worden; welche aber nichts anders ausgesaget, als daß er ihnen von Franckfurt zugeschicket worden, und sie sonsten weiter von nichts wüsten. Endlich wurde man zu Regenspurg inne, daß man mit der Sache etwas zu hitzig verfahren; indem der Kayserliche Hof übel empfand, daß die Schrift durch den Hencker war verbrennet worden. Der Magistrat befand deswegen vor dienlich, ein Entschuldigungs-Schreiben an Ihro Kayserl. Maj. abgehen zu lassen, worinnen er sich unter andern damit entschuldigte: Das betrübte Andencken der vorigen Zeiten, und die vor Augen habende grose Kriegs-Rüstungen, samt der daraus zu besorgenden Gefahr habe ihn zu solchem Unternehmen bewogen. Den 8. Aug. ließ der Kayserliche Herr Con-Commissarius Jodoci einige Deputirte des dasigen Magistrats vor sich fordern, und verwieß denenselben, im Namen Ihro Kayserliche Majestät, das Verfahren nachdrücklich, händigte ihnen auch zugleich ein Kayserliches Rescript gleiches Inhalts ein, mit dem Befehl, das bey Verbrennung vorgedachter Schrift errichtete Protocoll zu caßiren. Man hat aber die Sache insonderheit deswegen sehr hoch am Kayserlichen Hofe empfunden: weil darinnen die Gerechtsame Kayserlicher Majestät wider die Ansprüche des Chur-Bayerischen Hofes vertheidiget worden; und ob man gleich Kayserlicher Seits an dieser Schrift keinen Antheil nehme: so hätte dem Magistrat dennoch keineswegen gebühret, dergleichen Schrift im Angesichte der gantzen Reichs-Versammlung durch den Hencker verbrennen zu lassen. Der Rath aber berufte sich dargegen auf die vor 20. Jahren ergangene Kayserliche Verordnung, vermöge welcher alle dergleichen Schriften, so zu allerhand Mißverständnisse im Reich Anlaß geben könten, sofort unterdrücket werden sollen. Endlich hat der Kayserliche Con-Commissarius die Entschuldigungs-Schreiben, so der Magistrat an den Kayser abgehen lassen, nebst der Antwort Ihro Kayserlichen Majestät und einen Auszug des Protocolls vom 12. Aug. die weitere Verfügung in dieser Sache enthaltend, durch den Druck bekannt ma-

chen, und denen Gesandschaften communiciren lassen, worinnen man Kayserlicher Seits noch dieses mit anführet; daß der Magistrat vor sich in dieser Sache nichts vornehmen können; sondern weil der Kayserliche Principal-Commißarius gegenwärtig gewesen, der die Person des Kaysers vorstellete, demselben alleine die Gerichtsbarkeit in dergleichen Fällen zustehe. Es gründet sich dieses ohne Zweifel auf die vormals bekannte Regul: daß, wo der Kayser an einem Orte zugegen sey, demselben daselbst alle Gerichtsbarkeit alleine zustehe; welche aber heutiges Tages bey denen Reichs-Ständen grosen Widerspruch finden dürfte; nachdem so gar der bekannte Satz des Staats-Rechtes: daß ein Reichs-Stand in seinem Lande eben so viel Gewalt habe, als der Kayser im Reiche; viel zu enge befunden worden, daß das so kräftige und viel vermögende Wort, Ius territoriale, sich in demselben einschräncken liese.

Der Magistrat hat sich auch in dieser Sache gar nicht eingelassen; sondern allein bezeiget, wie ihm nichts mehr am Hertzen liege, als die unschätzbare Gnade Ihro Kayserl. Maj. wieder zu erhalten; und nachdem man Kayserlicher Seits eine solche Genugthuung verlanget, vermittelst welcher alles dasjenige, wodurch theils Ihro Kayserl. Maj. theils des Reichs Würde zu nahe getreten worden, hinweg falle: als ist nach Inhalt des vorangeführten Extracts geschlossen worden: 1) den am 28. April an die Chur-Bayerische Gesandschaft abgegebenen Auszug des Protocolls aus den Raths-Protocollis auszulöschen, und daß solches auf Kayserlichen Befehl geschehen, dabey zu setzen; 2) Dem Kayserlichen Herrn Con-Commissario die Erklärung zu thun, daß der Magistrat die Vorbeygehung der Kayserlichen Principal-Commißion sowol, als 3) die im Decret gebrauchten ungebührlichen Ausdrückungen bereue; dagegen 4) auf das feyerlichste erkläre, daß ihm nie in den Sinn gekommen, den Gerechtsamen des Durchl. Hauses Oesterreich, oder demjenigen, was vom gesamten Reiche zu vertheidigen übernommen worden, zu nahe zu treten; am allermeisten aber 5) bedaure er, durch die allzu geschwinde gegen das Chur-Bayerische Anmuthen erwiesene Willfährigkeit in Gefahr zu kommen, der Kayserlichen unschätzbaren Hulde beraubet zu werden; 6) daß der Herr Commissarius bey Kayserl. Maj. die allermildeste Verzeihung dieser Uebereilung und die Wiedererlangung der Kayserlichen Gnade, worinne die Stadt ihre Beruhigung suche, das allergnädigste Kayserliche Rescripe aber hiernechst geziemend zu beantworten, und wegen geleisteten Gehorsam zu benachrichtigen

sey

ſey. Uebrigens kam kurtz darauf wegen dieſer Sache zu Regenſpurg auch ein ſo betitultes Reſponſum Iuris eines ungenannten aber berühmten Rechts-Gelehrten zum Vorſchein, worinnen drey Fragen vorgetragen und entſchieden wurden: 1) daß nemlich die verbrannte Schrift den Namen eines Paſquills nicht verdiene; 2) daß der Regenſpurgiſche Rath darinne nicht unterſuchen, noch ſolche zu verbrennen durch den Scharfrichter verdammen können; und 3) daß dieſes Verfahren der Kayſerlichen Autorität ſowol, als des Reichs-Tages zuwider, und der Magiſtrat zu deſſen Deteſtation und ſchuldigen Wiederruf gehalten ſey. Siehe hiervon allenthalben die neue Europäiſche Fama, im 7ten Theil p. 589. ſqq. *Fabri* Staats-Canzeley *P. LXVIII. Cap. 19.* und den Staats-*Secretarium* Part. XX. p. 673. Sonſt kam um ſelbige Zeit hinwiederum eine andere Schrift zum Vorſchein unter dem Titul eines Vorſchlages, wie der Churfürſt in Bayern mit einem Königlichen Titul und Reiche zu befriedigen ſey, ſolches auch zum Anwachſe des Hauſes Oeſterreich gereichen könne. Der Verfaſſer meynte nemlich; der Kayſer ſolle den Churfürſten von Bayern zum Könige der Lombardey machen; Bayern aber nebſt der Ober-Pfaltz ſolle der Hertzog von Lothringen bekommen. Allein man merckte leicht, daß wenigſtens am Kayſerlichen Hofe dieſes Project keinen ſonderlichen Ingreß gefunden.

Mitlerweile wurde über den Frieden zwiſchen dem Kayſer, dem Reiche und Franckreich näher tractiret, nachdem bereits die Präliminarien darzu waren geſchloſſen worden. Derowegen ſuchte der Churfürſt von Bayern wenigſtens noch bey dem Haupt-Tractate ſein Intereſſe zu beobachten. Zudem muſte ſein Geſandter zu Paris, der Graf von Thöring, dem Cardinal von *Fleury* eine weitläuftige Schrift vorleſen, deren Inhalt kürtzlich dahin gieng, daß nun der Churfürſt ſeine Anſprüche auf die Oeſterreichiſchen Lande aus den Ehe-Pacten herleite, welche ehedeſſen Hertzog *Albertus V.* und Churfürſt *Maximilianus* der Erſte von Bayern mit den Printzeßinnen Töchtern der Kayſer *Ferdinandi I.* et *II.* errichtet. Dahero er ſich nach Abſterben Kayſer Carls *VI.* als des letzten Mann-Stammes auf das Rückfalles-Recht gründe. Das ſchlaue Franckreich konte es vermöge ſeiner Staats-Maximen mit Bayern unmöglich verderben, und doch auch deswegen das ſchöne Lothringen, ſamt dem Hertzogthum Bar, ſich nicht aus den Händen ſpielen laſſen. Darum war es auf Mittel bedacht, ſowol dieſes letztere zu erreichen, als auch den Churfürſten von Bayern zu beſänf-

Bayeriſche Negociation beym letzten Wiener-Frieden mit Franckreich.

tigen. Der Cardinal *Fleury* gab alſo unverzüglich dem Kayſer mit eigner Hand Nachricht von den Angelegenheiten des Churfürſtens und recommandirte ſolche aufs beſte. Der Kayſer aber lies dem Cardinal durch ſeinen Geſandten zu Paris, den Fürſten von Lichtenſtein ſowol mündlich als ſchriftlich hinterbringen, wie der Churfürſt nicht nur bey ſeiner Vermählung eidlich angelobet, daß er nicht anders, als nach der in der Pragmatiſchen Sanction feſt geſtellten Ordnung, einigen Anſpruch an die Oeſterreichiſchen Erblande machen wolte, ſondern daß er auch die Erbfolge ſelbſt im Jahre 1726. durch einen förmlichen Tractat garantiret habe. Um nun den Kayſer nicht vor den Kopf zu ſtoſen, und die Friedens-Negociation ſchwer zu machen: ſo ſtellte ſich der Cardinal, als könne er ſich nicht tiefer in das Geſchäfte einlaſſen. Dahero hatte auch dasjenige, was der Marquis von *Mirepoix* in dieſer Sache zu Wien negociirte, keinen beſondern Erfolg. Vielmehr wurde der Friede zwiſchen dem Kayſer und Franckreich, ohngeachtet des Widerſpruchs des Grafens von Thöring Anno 1738. zu Paris völlig geſchloſſen, und darbey der Wieneriſche Präliminar-Tractat den 3ten October 1735. zum Grunde geleget; mithin die pragmatiſche Sanction nach allen Artickeln garantiret. Aus der Folge nachheriger Begebenheiten kan man jedoch faſt ſicher ſchlieſen, daß eben damals und zu gleicher Zeit Franckreich den Churfürſten von Bayern durch allerhand Verſprechungen und mehrere Befeſtigung der vorhin zwiſchen beyden Höfen ſubſiſtirenden Tractaten zufrieden geſtellet, auch denſelben Zweifelsohne verſichert habe, daß ſich, exiſtente caſu mortis Caeſaris, ſchon eine Exception finden ſolte, welche die dem Kayſer verſprochene Garantie völlig enerviren und unkräftig machen könte; wie alsdann auch würcklich geſchehen, und aller Welt vor Augen lieget. Und darum behielt auch der Churfürſt ſeine Kriegs-Macht beſtändig auf den Beinen.

Chur-Bayeriſche Decreéles mit der Stadt Augſpurg, wegen Devalvation der Bayeriſchen Münzen.

Inzwiſchen wurde 1736. auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg das Münz-Weſen in ſtarcke Bewegung gebracht, um alle geringhaltige Münz-Sorten auf ihren wahren Werth herunter zu ſetzen. Unter ſelbigen waren nun auch die meiſten Bayeriſchen Gold- und Silber-Müntzen, als von welchen bishero der Churfürſt einen beträchtlichen Gewinſt gezogen hatte. Die bey der Sache intereßirten Stände wuſten jedoch dieſelbe dermaſen ins weite Feld zu ſpielen, daß der Schwäbiſche Creis vor gut befand, ein Provisional-Münz-Patent, oder Reglement, bis zum förmlichen Reichs-Schluſſe zu verfaſſen; welches mithin auch die Reichs-Stadt Augſpurg, ſo

so mit zum Schwäbischen Creise gehöret, ohne vorhero dem Müncher-Hofe Eröfnung davon zu thun, in dem Stadt-Gebiete publicirete. Diß Unterfangen aber nahm der Churfürst Carl Albrecht dermaſen ungnädig auf, daß er nicht nur alſobald alle Zufuhre aus den Bayeriſchen Landen nach Augſpurg, die man doch kaum entbehren konte, ſperrete, ſondern auch ſonſten der Stadt allen empfindlichen Tort that, und ihr in einem Schreiben ſub dato München den 3ten Novembr. 1736. ſeine völlige Ungnade ankündigte; auch auſer dem ſo gar drohete, ſich an ein und anderm Raths-Gliede insbeſondere nachdrücklich zu rächen. Der Rath hergegen war auf guter Hut, ſuchte Kayſerliche Protectoria und ſchickte ohnverweilt eine Deputation nach München, welche den erzürnten Churfürſten wiederum beſänftigen ſolte. Aber alle Vorſtellungen wolten damals nichts fruchten, ſondern die Land-Sperre wurde faſt ein gantzes Jahr continuiret, bis endlich die Stadt den 27ſten October 1737. abermals eine Deputation nach München ſchickte, welche nun auch wohl aufgenommen und die Sache völlig debattiret wurde. Conf. der Staats-*Secretar*. P. XXXI. p. 576. ſeqq. In eben demſelben Jahre 1736. trat auch der Churfürſt mit ſeiner Gemahlin den 10ten Auguſt zu Fuſe eine Wallfarth nach Alt-Oettingen an. Nachdem er nun daſelbſt ſeine Andacht verrichtet: beluſtigte er ſich noch einige Tage mit der Jagd in ſelbiger Gegend. Zu Ausgange dieſes Jahres beſuchte ihn auch ſein Herr Bruder, der Churfürſt von Cöln, in München.

Des Churfürſtens Reiſe nach Loretto und ſeine verſchiedene Opferungen an die Gnaden-Bilder.

An. 1737. den 22. May begab er ſich mit ſeiner Gemahlin und dem Bruder, Hertzog Ferdinanden, auf die Reiſe nach Loretto in Italien: um, wie man vorgab, ein gewiſſes Gelübde zu erfüllen. Die Tour gieng in Begleitung verſchiedener Hof-Bedienten über Venedig, allwo dem Churfürſten zu Ehren allerhand Feſtivitäten angeſtellet wurden, er auch dem Feſte der Vermählung des Meers beywohnte, und ſich nicht nur mit dem Grafen von Albanien unterredete, ſondern auch mit dem Printzen des Prätendenten über eine Stunde lang in der St. Georgen-Kirche ſprach. Hierauf ſetzte er den 11. Jun. mit ſeiner hohen Suite und einer überaus prächtigen Equipage die Reiſe nach Padua und Loretto fort. An dieſem letzten Orte opferte er dem Marien-Bilde eine Lampe von purem Golde und dem heil. *Antonio* zu Padua hinterlies er einen gantz goldenen Kelch zum Geſchencke. Den 27ſten Junii kam er alsdenn glücklich wiederum in München an. Bald darauf aber erhob er ſich den 4ten Jul. nach dem Kayſerl. Frey-Stifte und Kloſter Ettal in Ober-Bayern, um theils das in

groſem Beruf daſelbſt befindliche Marien-Bild zu begrüſſen, theils auch die Adeliche Academie allda in Augenſchein zu nehmen. Die Academiſten machten ihre Exercitia vor ihm und eröfneten die Kriegs-Uebungen mit einer Luſt-Attaque. Allermaſen ſie ein mit Türcken und Tartarn beſetztes Caſtell berenneten. Hernach im Monat Auguſt opferte der Churfürſt der Mutter Gottes zu Alt-Oettingen eine ſilberne ſehr kunſtreich ausgearbeitete Statue, welche den Chur-Printz in Lebens-Gröſe vorſtellete, und ſo ſchwer war, als derſelbe in dem 8ten Jahre ſeines Alters geweſen.

Verbeſſerungen der Commercien und Manufacturen in Bayern.

Nächſtdem aber lies ſich Churfürſt Carl Albrecht auch das Aufnehmen ſeiner Lande angelegen ſeyn. In der Abſicht lies er verſchiedene neue Negotien ſorgfältig anlegen. Bereits Churfürſt *Maximilianus I.* hatte 1618. vorgehabt, in ſeinen Landen ein gewiſſes Wein-Negotium einzuführen, woran er aber durch den eben damals entſtandenen dreyſsigjährigen Krieg gehindert wurde. Darum berathſchlagte ſich nunmehro Churfürſt Carl Albrecht mit ſeinen Land-Ständen, wie die Sache anzugreifen ſey. Es wurde jedoch dieſer Wein-Handel nur auf Neckar- und Werthheimer-Weine reſtringiret, und das Negotium der Landſchaft, zum Behuf des errichteten Schulden-Abledigungs-Wercks, auf gewiſſe Jahre überlaſſen, auch die Stadt Donauwerth zur Niederlage beſtimmet, und dieſes alles durch ein Churfürſtl. Mandat publiciret und bekräftiget. Desgleichen überlies oft ermeldter Churfürſt das im Lande ſehr verfallene Commercium der Woll-Manufacturen von Tüchern, Zeugen und dergleichen andern Waaren einem Entrepreneur, Namens Clemens Heiß und Conſorten zu Braunau, gegen beſondere Bedingungen, auf gewiſſe Jahre. Conf. die Neue Europäiſche Fama P. XXIX. p. 358. ſeq.

Der Churfürſt giebt Kayſer Carolo VI. Hülfs-Truppen wider die Türcken.

Ueber dieſen Beſchäftigungen ſchien die Bayeriſche Prätenſion auf das Haus Oeſterreich faſt gar vergeſſen zu ſeyn; und das Publicum wurde hierdurch in ſeiner Meynung deſto mehr befeſtiget, daß dergleichen Irrungen beygelegt ſeyn müſten, worinnen man ſich aber gewaltig betrogen gefunden. Der Churfürſt bezeigte ſich zwar dem Kayſer in vielen Stücken gefällig. Dargegen aber behielt er auch anbey ſeine Anforderungen an den Kayſer unverletzt, und wartete vielmehr nur auf gute Gelegenheit, dieſelben geltend zu machen. Nun war der Kayſer mit den Türcken in einen Krieg verwickelt worden, deſſen Fortgang mit dem Anfange nicht übereinſtimmen wolte. Darum ſuchte er nunmehro von den Teutſchen Fürſten

Trup-

Digitized by Google

Truppen zu überkommen, und vermittelst solcher seine durch vielfältige Unglücks-Fälle geschwächte Armee wiederum zu verstärcken. Mithin klopfte er auch zu München an, wo man aber anfänglich keine rechte Lust bezeigte. Jedoch nahm sich König *Augustus III.* in Polen der Sache an, welcher sich schon einige Zeit her viel Mühe gegeben hatte, das Misverständnis zwischen den Kayserl. und Bayerischen Höfen in der Güte beyzulegen. Zu eben dem Ende war ein Königlicher Cammer-Herr nach München geschickt worden. Ob der nun zwar die Haupt-Sache selber nicht heben konte: so brachte er es doch wenigstens dahin, daß zwischen dem Kayser und Churfürst in Bayern ein Tractat geschlossen wurde, wegen Ueberlassung von 7. bis 8000. Mann Chur-Bayerischer Hülfs-Völcker. Vor jeden Mann derselben zahlete der Kayser 36. Gulden. Ja man wolte auch versichern, es hätte damals der Churfürst sich erkläret, dem Kayser mit seiner ganzen Macht beyzustehen, und selbst das Haupt-Commando über die gantze Armee zu übernehmen. Allein der Wiener-Hof hätte wegen verschiedener Umstände, und etwa darzwischen kommender unvermutheter Fälle Bedencken getragen, sich darauf einzulassen. Die vorhin gedachten Truppen aber wurden im Septembr. 1738. wircklich von einem Kayserl. Commissario übernommen, und nach Ungarn geführet. Unterweges verübten sie viele Insolentien und hätten beynahe einen Aufstand erreget. Hernach wurden sie in der Action mit den Türcken bey Grotzka ziemlich dünne gemacht, daß also kaum die Helfte ihr Vaterland wiederum zu sehen bekam. Dieses Schicksals wegen stellte der Stadt-Pfarrer zu Donauwerth eine gar besondere Andacht an, dergleichen man sonst wohl schwerlich jemals wird gesehen und erhöret haben. Denn bald wurde dabey geweinet, bald gefrolocket, bald das Te Deum laudamus gesungen, bald unter Vorstellung eines Castri doloris die Todten-Vigilien angestimmet, und das Requien-Amt gehalten, deme wiederum ein abgesungenes Lob-Amt folgete. Das Castrum doloris war auch von besonderer Erfindung, ob gleich vielleicht nicht nach dem Geschmacke der heutigen Kunstrichter. Es stellete ein rechtes Bataillon Quarré vor, wobey man unter andern viele beweglich gemahlte Todten-Köpfe, theils mit Pickel-Hauben und Hüthen, mit und ohne Federn, theils auch mit Grenadier-Mützen, sehen konte. Desgleichen musten 12. Musquetier mit zur Leiche tragenden Gewehre nebst 16. Tambours paradiren, welche letztere ihre Spiele bald gedämpft hören, bald frisch schmettern liesen. Als hierauf in Ungarn die Pest zu wüten anfieng: brauchte der Churfürst in seinen Landen gegen die Oesterreichischen alle mögliche Précaution.

caution, und verordnete an der Grentze eine Contumaz, bis das Uebel nachgelaſſen hatte.

Zuſammenkunft der Kayſerl. und Bayeriſchen hohen Familien zu Mölck.

Hierauf veranlaſſete die verwittwete Kayſerin *Amalia* An. 1739. eine Zuſammenkunft der Kayſerl. und Bayeriſchen hohen Familien im Oeſterreichiſchen. Sie wolte nemlich gerne noch einmal vor ihrem Ende ihre Frau Tochter nebſt deren Gemahl und den Churfürſtl. Kindern ſehen. Zu dem Ende lud ſie die gantze Chur-Bayeriſche Familie nach Mölck ein. Den 19ten Jun. 1739. kam demnach der Churfürſt mit ſeiner Gemahlin auch den Printzen und Printzeßinnen nebſt einem Gefolge von bey nahe 200. Perſonen auf einer prächtigen Jacht, und einer groſen Anzahl anderer Schiffe zu beſagtem Mölck an, wo ſie alſobald von dem Abte des Orts wie auch den vornehmſten Capitularen bewillkommet, und in das Zimmer begleitet wurden, da man für dieſelben ein prächtiges Abend-Eſſen zubereitet hatte. Nach aufgehobener Tafel begab ſich der Churfürſt auf die Jacht zurücke, und legte ſich zur Ruhe. Des andern Morgens nahm er die für ihn und ſeine hohe Suite zu rechte gemachte Zimmer ein, und des Mittags behielt er den Abt mit zur Tafel. Nachmittags beſahe er die Kirche, die Bibliotheck, und was ſonſt daſelbſt merckwürdig iſt. Den 22. Jun. fuhren die ſämtlichen Durchlauchtigſten Herrſchaften der Tags vorhero von Wien abgereiſeten verwittweten Kayſerin *Amaliae* nach St. Pölt entgegen, wo beyderſeits einander aufs zärtlichſte empfiengen. Tages darauf kamen ſie höchſt vergnügt nach Mölck zurück, wo ſie etliche Tage in vollkommenſter Zufriedenheit hinbrachten. Die Präſente, ſo die Kayſerin mit ſich gebracht hatte, ſollen über eine Million betragen haben, und darunter ein mit Diamanten ſtarck beſetzter Hirſchfänger vor den Churfürſten geweſen ſeyn, welcher über 130000. Gulden gekoſtet. Dargegen hatte der Churfürſt zum Geſchencke für die verwittwete Kayſerin ein uraltes und aus der Maaſe kunſtreiches auch koſtbares Crucifix mitgenommen, deſſen Einfaſſung allein mehr als 280. Marck Silbers ſchwer war. Die Kayſerin lies es hernach auf dem Altar in ihrer Cloſter-Capelle aufſtellen. Der regierende Kayſer *Carolus VI.* ſchickte auch ſeinen Cämmerer, den Grafen von Lengheim, und den Hof-Marſchall, Graf Carln von Lamberg, nach Mölck, um den Churfürſten mit ſeiner hohen Familie zu complimentiren, welches auch wegen der Nieder-Oeſterreichiſchen Stände Graf Carl von Harrach that. Der Graf von Lengheim war zugleich beordert, den Churfürſten, weil er ſo nahe bey Wien wäre, zu einer Unterredung mit Sr. regierenden Kayſerl. Majeſtät dahin einzuladen. Es ſcheinet aber, als habe

habe anfänglich der Churfürst keine rechte Lust darzu bezeiget. Der verwitweten Kayserin hergegen mochte gar viel an einer solchen Unterredung gelegen seyn; und wer weiß, ob sie nicht hauptsächlich durch diese Zusammenkunft gesucht, eine völlige Aussöhnung zwischen dem Kayser und Churfürsten zu stiften? Auf ihre hier und dort wiederholte Vorstellungen wurde demnach auch wircklich die Unterredung zu Borckersdorf, ohnweit Wien, beliebet, und der 4te Jul. darzu angesetzet. Indessen lies der Abt zu Mölcke den 24sten Junii auf der Donau ein prächtiges Feuerwerck, des folgenden Tages aber, als am Sonntage, noch ein anderes Schauspiel auf derselben vorstellen, so zum Theil in einem beweglichen auf Kähnen aufgeführten und überall illuminirten Theatro bestanden, auf welchem die Churfürstliche Capelle eine Serenade aufführte. Endlich kam der 4te Jul. herbey, da sich Kayser Carl *VI.* zeitig nach Borckersdorf begab, und allwo sich eine halbe Stunde darnach auch der Churfürst mit seiner Gemahlin und dem Chur-Printzen ebenfalls einfanden. Beyde hohe Häupter unterredeten sich in einem besondern Zimmer anderthalb Stunden lang gantz allein mit einander, da mitlerweile die Kayserin mit der Churfürstin und deren Printzen ein angenehmes Gespräch unterhielte, worauf die Churfürstliche Familie wiederum nach St. Pölten zurück kehrte, dahin sich auch die verwittwete Kayserin von Mölck verfüget hatte. Endlich aber den 7ten Julii erfolgte der Abschied, und traten beyderseits hohe Häupter die Zurückreise an.

Churfürst Carl Albrecht nimmt Besitz von der Grafschaft Wolfstein.

Im folgenden Jahre 1740. da der letzte Graf von Wolfstein, Christian Albrecht, den 27. April, ohne männliche Erben zu hinterlassen, mit Tode abgieng: nahm Churfürst Carl Albrecht auch von der schönen Graf- oder Herrschaft Wolfstein Besitz. Es liegt dieselbe in der Ober-Pfaltz, eine Meile Weges von Neumarck, am Flusse Schwartzach. Sultzburg und Pirbaum gehören unter andern darzu, und es ist auch ein schönes Schloß und Marckt allda. Die Grafen gaben dem Reiche monatlich 2. Mann zu Roß und 4. zu Fuse, oder 40. Gulden; zum Cammer-Gerichte aber gaben sie jährlich 16. Gulden, 42. Kreutzer und 5. Heller. Churfürst Maximilian Emanuel hatte bereits wegen seiner guten Dienste, die er anfänglich dem Kayser leistete, von *Leopoldo* die Anwartschaft auf besagte Grafschaft Wolfstein erhalten. Zwar beschwerte sich der damalige Graf deswegen. Denn er vermeynte, der Kayser hätte in dergleichen wichtigen Sache zuförderst das Churfürstl. Collegium darum begrüssen, und dessen Einwilligung auswürcken sollen, Conf. Europ. Herold P. I. p. 721.

p. 721. und Schwedero Theatr. Praetenſ. Lib. 4. Cap. 4. Allein der Graf richtete mit dieſen ſeinen Vorſtellungen nichts aus; ſondern es blieb bey der einmal Chur-Bayern ertheilten Expectanz. Wie nun nachhero der letzte Graf, Chriſtian Albrecht von Wolffſtein, zwar eine Tochter, aber keinen Sohn erzeugte; mithin der Ausgang ſeines Hauſes nahe war: ſo wurde ſchon 1729. vor dem Reichs-Hofrathe ein Proceß zwiſchen dem Churfürſten und dem Grafen in puncto ſeparationis feudi ab Allodio erreget, auch deswegen verſchiedene Schriften gewechſelt, die man zum Theil in der Europäiſchen Staats-Canzelley P. LVIII. und P. LXI. Cap. 10. findet. Schon 1732. wurde jedoch dieſer Streit folgender maſen entſchieden und beygeleget:

Extractus Reichs-Hofraths *Protocolli, Iovis* 18. Dec. 1732. *in materia dicta.*

Von Wolffſtein in puncto ſeparationis feudi ab allodio, ſiue Churfürſtl. Durchl. in Bayern in lit. ad Imperat. ſub dato 10. Sept. nup. et Pſto hodierno übergeben ausführliche Vorſtellung wegen noch erforderlicher Separationis deren auf Dero Chur-Haus expectivirten Wolffſteiniſchen Feudorum ab Allodio mit gehorſamer Anheimgebung, ob zu ſolchem Ende dem Kayſerlichen Reichs-Fiſcali die Gebühr zu beobachten aufgetragen werden möchte, mit zwey Beylagen:

Publicatur Reſolutio Caeſarea. Kayſerl. Maj. haben gehorſamſten Reichs-Hofraths allerunterthänigſtes Gutachten allergnädigſt approbiret, deme zufolge fiat Sententia des Inhalts: Es ſey nach genauen und reifen der Sachen Ueberlegung denen Rechten gemäß befunden worden: I. Daß dem Herrn Churfürſten von Bayern diejenige Reichs-Lehen, welche in Kayſer Carl des *IV.* Lehen-Briefe de anno 1353. und denen darauf folgenden namentlich und ſpecifice enthalten ſind, bey erfolgtem Ableben des Gräflichen Wolffſteiniſchen Manns-Stammes unſtreitig gebühren, und auf keine Weiſe vorenthalten werden können, als nemlich 1) das Schloß Ober-Sulzburg neoſt dem Berg und dem aus der Gräfl. Wolffſteiniſchen Agnition zu Lehen gehenden vordern Marckt. 2) Der Platz, worauf das ehemalige Schloß Unter-Sulzburg, ſo weit ſolches mit Thürmen, Mauern und Gräben umfangen geweſen, geſtanden. 3) Das Schloß und der Marckt-Flecken Pyrbaum. 4) Die Dörfer Mühlhauſen und Bieberbach. 5) Die hohe und niedrige Obrigkeiten und Hals-Gericht, oder der Bann über das Blut zu richten und der Kirchen-Satz. 6) Die Freyungen und Geleit.

7) Die

7) Die Wild-Bahn an beſagten Orten, und 8) das Umgeld am Berge und anderswo; hingegen ſind II. die Allodial-Erben caſu eveniente zu denen in dem Impreſſo p. 6. ſqq. ſpecificirten 78. Eigenthums-Stücken alſofort zu laſſen, und darbey auctoritate Caeſarea kräftigſt zu manuteniren, ſie werden aber davon alle Reichs- und Creis-Praeſtanda, dem Wolfſteiniſchen Matricular-Anſchlag gemäs, pro rata zu präſtiren, hierdurch vor ſchuldig erkannt: jedoch wird dem Herrn Churfürſten von Bayern ſeine weitere Gerechtſame, wo er derſelben zu haben vermeynet, in Petitorio auszuführen, allerdings hiermit reſerviret. III. Die übrige von beyden Theilen gegen einander gemachte Anforderungen, wegen der Melioration, oder auch Deterioration der Lehen-Stücke, wie nicht weniger der Beweiß der Particular-Güther, welche in deren Reichs-Lehenbaren Orten, und anderswo dem Grafen von Wolfſtein quoad dominium privatum zuſtehen ſollen, werden ad ſeparatum Proceſſum verwieſen. IV. Fiat Petitum Conſervatorium auf die Creis-ausſchreibende Fürſten in Francken, et cum notificatione dieſer Kayſerlichen Erkänntnus, wie auch incluſione des Impreſſi, reſcribatur denen Herren Commiſſariis, dem Herrn Churfürſten zu Bayern zu dem Beſitz oben ſpecificirten acht Reichs-Lehen-Stücken caſu eveniente zu laſſen, hingegen aber die Allodial-Erben in dem Beſitz und Genuß derer 78. ſpecificirten Allodial-Stücken, denen klaren Lehn-Rechten nach, auctoritate Caeſarea ſo lange kräftigſt zu ſchützen und zu manuteniren, bis ein anders in Petitorio dargethan und ausgeſprochen ſeyn wird. V, Ponatur das Churbayeriſche mit dem Voto zugleich von Kayſerl. Maj. herunter gegebene und den 18. Dec. 1732. präſentirte Schreiben ad Acta.

Arnold Heinrich von Glandorff.

Vermöge dieſer Sentenz nun lies der Churfürſt den 27. Apr. 1740. von den ihm zugefallenen Stücken Beſitz nehmen und incorporirte ſie ſeinen Landen.

Beſorgung des Churfürſtlichen Credit-Weſens, und wie die noch rückſtändigen Schulden des Hofes möchten abgetragen werden.

Bey dem allen bemerckte der Churfürſt, daß der Credit in ſeinem Lande zu wancken begonte, daran vermuthlich die rückſtändigen Schulden des Hofs Urſache ſeyn mochten, an deren Bezahlung, bey den bisherigen Umſtänden, wohl niemand ſonderlich mochte gedacht haben. Da nun Credit eine gantz unentbehrliche Sache im Lande iſt: ſo richtete der Churfürſt damals ſeine gröſte Sorge nur dahin, wie das Credit-Weſen in ſeinem Lande wiederum hergeſtellet, und mehr und mehr in Wachsthum gebracht werden möchte. Zu dem Ende erwehlte er zu ſeinen Miniſtern und Hof-Cammer-

mer-Räthen verschiedene Personen, zu welchen er ein besonderes Vertrauen hatte. Aus diesen setzte er eine ansehnliche Deputation nieder, welche das Schulden-Wesen heben, allen Verwirrungen vorbeugen, und den Partheyen die annoch unbezahlte Forderungen in wenig Jahren abstatten solte. Es wurde dieser Deputation anbey die unumschränckte Administration derer darzu angewiesenen Fonds anvertrauet. Den Anfang der Zahlung machte sie an den Juden Wolf Wertheimer. Bald darauf wurde auch ein Churfürstliches Intimations-Rescript denen Bayerischen Land-Ständen und Clöstern publiciret, in welchem der Churfürst von denselben ein Darlehn von 2. bis 3. Millionen verlangte; um die Schulden damit zu tilgen, und das Cameral-Wesen in gute Verfassung zu setzen. Dargegen wurden alle Churfürstliche Cammer-Güther und Gefälle verschrieben, mit dem Versprechen, daß die darzu leihende Capitalien nicht allein wiederum nach und nach solten abgetragen werden, sondern man auch zu solchem Ende, nach Verlauf 3. Jahre auf einer eigenen, besonders noch zu errichtenden Casse jährlich 40000. Gulden hergeben wolle. Es wurde demnach eine Repartition gemacht, nach welcher zu diesem Darlehen die Städte 373000. die Märckte 126000. die Hof-Märckte und adeliche Sitze 300000. die Beamten im Lande 100000. die Jesuiten 100000. die Clöster im Rent-Amte München 259000. die unter dem Rent-Amte Landshuth 65000. das Rent-Amt Straubingen 54000. das Rent-Amt Burghausen 51000. die Clöster, so keine Land-Stände sind, 58000. und die in der Ober-Pfaltz 30000. also in allem 1526000. Gulden zusammen bringen, und bezahlen solten; wannenhero jeder Knecht und Magd im Lande zum wenigsten einen Gulden beytragen muste. Durch diese Einrichtung sahe sich der Churfürst bald im Stande zu Anfang des Monats Nov. die noch unter der vorigen Regirung für 800000. Gulden bey der Banco zu Amsterdam verpfändete Kleinodien mit Bezahlung des Capitals und der Interessen einzulösen, welcher Schatz unter einer Escorte von 12. Mann nach München abgeführet wurde.

Wie der Churfürst bey Lebzeiten Kayser Carls VI, seine Ansprüche auf die Oesterreichische Lande weiter urgiret.

Jederman dachte bey diesen Umständen, es sey nun die Streitigkeit des Churfürstens mit dem Kayser, wegen der Bayerischen Prätensionen, völlig abgethan und beygeleget worden. Nur weit aussehenden kamen die Chur-Bayerischen starcken Werbungen sehr bedencklich vor: da man gar nicht errathen konte, zu was Ende der Churfürst so viele Truppen vonnöthen habe, bey einer Zeit, da überall Friede war. Allein es scheinet bald, als habe der Churfürst vorher gewust, daß der Kayser bald sterben würde, und daß es dahero dienlich sey, sich in gute Verfassung zu setzen. Einige

wollen

wollen anbey wiſſen, daß auch damals der Churfürſt, durch Unterhandlung des Grafens von Bayern, mit der Crone Franckreich ein neues geheimes Bündniß geſchloſſen. Ja ſie wollen aus denen zur ſelben Zeit an verſchiedenen mächtigen Höfen gemachten Einrichtungen vermuthet haben, daß ſchon damals was wichtiges in Unterhandlung müſſe geweſen ſeyn, wenn auch gleich durch den bald darauf erfolgten Todes-Fall Kayſers *Caroli VI.* der Schauplatz des Oeſterreichiſchen Succeßions-Kriegs nicht wäre eröfnet worden. Zum wenigſten iſt gewiß, daß der Churfürſt am Wiener-Hofe die Anſprüche auf verſchiedene Oeſterreichiſche Länder ernſtlich zu urgiren abermals angefangen. Darzu gab wol eigentlich die Biſchofs-Wahl zu Augſpurg Gelegenheit. Denn der Churfürſt ſchrieb am 24. Jun. 1740. mit eigener Hand an den Kayſer, und empfahl demſelben ſeinen jüngſten Bruder, Johann Theodorum, Biſchoffen zu Freyſingen, mit Bitte, ſich Allerhöchſt zu bemühen, daß derſelbe zum Biſchoffe zu Augſpurg erwehlet werden möchte; als welches der erſte Artickel des 1726. errichteten wahren, aufrichtigen, ewigen und unzertrennlichen Freundſchafts-Tractats mit ſich brächte. Da aber hierauf ſolche Wahl nicht nach Wunſche erfolgte: lies der Churfürſt den 6. Jul. abermals ein Schreiben an den Kayſer ergehen, worinnen er auf die im 2. Artickel des gedachten Tractats geleiſtete Garantie der Pragmatiſchen Sanction, auf welchen ſich der Kayſer in einem Schreiben vom 3. April 1739. bezogen, dieſe Declaration that: Er habe nur in Anſehung ſeiner Gemahlin die Oeſterreichiſche Erbfolge angenommen, und darüber Gewähr geleiſtet. Es ſey aber keinesweges ſeine Meynung geweſen, dadurch der alten Prätenſion ſeines Chur-Hauſes auf die künftige Erbfolge gleichſam einen Riegel vorzuſchieben. Denn dieſes alte Recht gründe ſich, nach Abgang des männlichen Oeſterreichiſchen Stammes, auf das Teſtament Kayſers *Ferdinandi I.* darinnen dieſer Kayſer nicht nur ſeiner Tochter Anna, die mit Herzoge *Alberto V.* von Bayern vermählt worden, ſondern auch ihren Nachkommen dieſes vorbehalten habe, daß ſie nach Abgang des Oeſterreichiſchen Manns-Stamms des letzten Mannes Töchter ausſchlieſen, und ſie alle von ihm beſeſſene Königreiche und Länder erben ſolten. Dieſerwegen antwortete der Kayſer annoch den 30. Sept. 1740. umſtändlich, und ſtellete dem Churfürſten hauptſächlich vor: Daß ſich die Biſchöfliche Wahl zu Augſpurg nicht hätte zwingen laſſen wollen. Uebrigens wäre der 12. Artickel des Wieneriſchen Friedens-

Tractats in Ansehen seiner Erbfolge so deutlich gesetzet, und auch 1726. von Ihro Liebden und Dero Herrn Bruder so nachdrücklich gewähret worden, daß nimmermehr einige Ausflüchte statt haben könten, woferne nicht solche feyerliche Bündnisse, als diese wären, ihre Kraft und Würckung verliehren solten. Se. Maj. hätten schon im verwichenen Jahre durch den Grafen von Colloredo Ihro Liebden schriftlich vorstellen lassen, daß, wenn ein der nechsten Bluts-Verwandschaft gemäses Einverständniß zwischen beyden Häusern auf ewig statt finden solte, die natürliche Billigkeit zum Grunde gelegt, und jeder Theil die Sache so ansehen müste, wie er es machen würde, wenn er an des andern Stelle wäre. Ihro Liebden möchten sich dessen wieder erinnern, sich an seine des Kayſers Stelle setzen, und einmal sagen, wie Sie den Fall ansehen würden, wenn Sie keine Printzen, aber wol Printzeßinnen hätten, die zu folgen fähig wären, ob Sie dieselben von einem *Cognato* einer entfernten Collateral-Linie, die blos durch Weiber mit dem Chur-Hause verknüpft wäre, wohl von der Succeßion ausschlieſen lassen würden? ꝛc. Hieran kehrte sich aber der Churfürst nicht, sondern lies unterm dato den 22. Oct. ein Antwort-Schreiben an den Kayſer abgehen, worinnen er zu behaupten suchte, daß ihm allerdings, kraft des Testaments *Ferdinandi I.* die Succeßion zukomme. Se. Kayſerl. Maj. hätten dieses Testament und das dazu gehörige Codicill in originali in dem Ertzhertzoglichen Archive. Sie möchten es dahero selber ansehen, und auch seinem Abgesandten, dem Grafen von Perousa, mit vorzeigen: weil darauf alles ankomme ꝛc.

Wie nach dem Tode Kayſers Carl VI. der Churfürſt die Oeſterreichische Succeßion in Wien urgiren lassen.

Allein dieses Chur-Bayerische Schreiben traf den Kayſer nicht mehr lebendig an, als welcher schon den 20. Oct. seinen Geist aufgegeben. Nur erwehnter Bayerischer Abgesandter hatte seinem Hofe von dem Zustande dieses Monarchens alsobald Nachricht ertheilet, da dieser den 13. Oct. von Halbthurn franck nach Wien gebracht wurde; deswegen auch der Churfürst den Perousa instruiret, wie er sich verhalten solte, wenn der Kayſer mit Tode abgieng. Da nun die hinterlaſſene älteste Kayſerliche Printzeſſin-Tochter, Maria Theresia, vermählte Gros-Hertzogin von Toscana, Kraft der Pragmatischen Sanction, in Qualität einer Königin von Ungarn und Böhmen von den gesamten Oesterreichischen Erblanden Beſitz nahm: so begab sich der oft-gedachte Chur-Bayerische Minister, Graf von Perousa, zu allen Kayſerlichen Ministern, und las ihnen eine Stelle

von

von dem erhaltenen Schreiben seines hohen Principals vor, worinnen die Ministers gewarnet wurden, sie möchten sich nicht übereilen, und den Ansprüchen seines Herrn etwas zum Nachtheile thun, bis die Gerechtsame der interessirten Partheyen der Sache den Ausschlag gegeben. Hierauf wendete er sich auch an alle in Wien befindliche fremde Ministers, und ermahnte diese, daß sie nicht allein die vermählte Gros-Hertzogin von Toscana für keine rechtmäsige Erbin aller von dem Kayser besessenen Erb-Königreiche und Lande erkennen, sondern auch alle Functionen ihres Ministerii so lange suspendiren solten, bis sie eines bessern überzeuget worden. Wie nun hierauf der erste Hof-Cantzlar, Graf von Sinzendorff, den Grafen von Perousa ersuchte, obgedachte Declaration schriftlich von sich zu stellen: so befunde dieser es zwar anfangs nicht vor gut. Nachmals aber erklärte er sich: daß er zwar keinen Befehl darzu habe. Doch sey ihm auch solches nicht untersagt worden. Und weil er wohl erkenne, daß eine bloße Vorlesung nicht hinreiche, die eigentlichen Ausdrücke im Gedächtnisse zu behalten: so wolle er sich weiter nicht entbrechen, die vorgelesene Declaration schriftlich von sich zu stellen. Diesem zufolge überschickte er den 1. Nov. 1740. dem ersten Hof-Cantzlar nachstehenden Extract: Wenn GOtt über Se. Kayserl. Maj. wird geboten haben, so ist die Meynung Sr. Churfürstl. Durchl. daß Ew. Excellenz sich zu allen Conferentz-Ministern verfügen, um Ihrentwegen denenselben anzuzeigen, wie Sie hofferen, daß man nicht so eilfertig seyn würde, um zu jemands Behuf, es möchte seyn wer es wolle, etwas vorzunehmen, ehe man die Verordnungen der Vorfahren Sr. Kayserl. Maj. namentlich die vom Kayser Ferdinand, als welcher die Erbfolge seiner Nachkommenschaft, sowol in Ansehung des weiblichen als männlichen Geschlechts, fest gestellet, reiflich erwogen hätte. In Kraft sothanen Verordnungen solten die ältesten Töchter besagten Kaysers und ihre Descendenten in dem Hause Oesterreich unmittelbar, nach Abgang der männlichen Erben, folgen. Da nun solcher Fall sich gegenwärtig ereignet hätte, so hielten Ihro Churfürstl. Durchl. um ihr Recht an, und gleichwie Sie nichts begehrten, als was Ihnen von Rechtswegen zukäme: als verlangten Sie, daß man das vorberegte Testament aufweisen möchte, dessen man sich nicht entziehen könte, weil es ein gemeinschaftlich Instrument wäre.

Immit-

Immittelſt ſchrieb die neue Königin ohnverzüglich mit eigener Hand an den Churfürſten, und machte ihm den Hintritt ihres Herrn Vaters bekannt. Allein der Brief wurde ihr unerôfnet wieder zurück geſchickt: weil ihr der Churfürſt die angemaſete Titul nicht zugeſtund, ſondern ſie nur vor eine Gros-Hertzogin von Toſcana erkannte. Indeß war auch der Churfürſt von Cöln eiligſt nach München gekommen; um beſchlieſen zu helfen, wie man ſich in dieſer höchſt wichtigen Sache Bayeriſcher Seits weiter verhalten wolte. Bey dem allen berief ſich der Chur-Bayeriſche Geſandte in Wien beſtändig auf das oftgedachte Teſtament Kayſers *Ferdinandi I.* worinnen die Succeßion des Hauſes Bayern in dem gegenwärtigen Fall gegründet wäre. Er drung auch ſogar auf die Vorzeigung der Original-Urkunden und begehrte dieſelben zu ſehen. Die Königin willigte in dieſes Begehren, und lies zu dem Ende alle fremde Miniſtros und beſonders auch den Grafen von *Perouſa* in die Wohnung des Obriſten Hof-Cantzlars Graf von Sinzendorf einladen, wo ihnen die verlangten Original-Documenta in Beyſeyn der beyden Conferentz-Miniſter, der Grafen von Strahremberg und Harrach, vorgeleget worden. Man hielte ſie hierauf mit der Chur-Bayeriſchen Copey zuſammen da ſichs denn befand, daß in der letztern die Haupt-Clauſul alſo lautete: Wenn keine männliche Leibes-Erben vorhanden ſeyn würden. In dem Original hergegen laſe man: Wenn keine eheliche Leibes-Erben vorhanden wären. Sobald ſich nun dieſer Unterſchied äuſerte: lies die Königin von Ungarn nicht nur das Teſtament vom 1. Jun. 1543. ſondern auch das Codicill vom 4ten Febr. 1547. in Gegenwart des Grafens von *Perouſa* nochmals ableſen, und hernach Extracte daraus machen, um ſolche dem Circular-Schreiben beyzufügen, welches ſie nachgehends an ihre auswärtige Miniſters abgehen lies, um denen Höfen, an welchen ſie ſich befanden, die Richtigkeit der Bayeriſchen Forderungen vorzuſtellen. Man kam hierbey zu Wien auf die Gedancken, als ob ein gewiſſer Miniſter, der ſich ſonſt daſelbſt aufgehalten, eine verfälſchte Copie von dieſem Teſtamente gemacht, und ſie aus einer gewiſſenloſen Geld-Begierde an das Chur-Haus Bayern verkauft hätte.(*)

Zu

(*) In den Genealog. Hiſtor. Nachrichten *T. III. P. XXXVI. p. 1107.* heiſt es: dem Cantzlar Hartmann zu Neuburg ſollen die Ungariſchen Huſaren darum ſehr nachſtellen: weil ihm Schuld gegeben wird, er habe vormals, als er noch zu Wien in Dienſten geſtanden, die veränderte Abſchrift des Ferdinandiſchen Teſtaments geſchmiedet, auf welches der Bayeriſche Hof ſeine Anſprüche auf Oeſterreich gründet.

Digitized by Google

Zu München aber bildete man ſich ein, es möchten vielleicht die Worte männliche Leibes-Erben im Original ſubtil aus dem Pergamente ausradirt, und an ſtatt männliche, das Wort eheliche, hingeſetzet worden ſeyn. Der Graf von *Perouſa* bekam dahero Befehl, daſſelbe nochmals ſcharf zu beſehen. Als nun ſolches in Gegenwart etlicher Oeſterreichiſcher Miniſter, und einiger von ſeinen eigenen Leuten geſchahe: fand ſich nicht das allergeringſte Merckmahl einer Verfälſchung. Hierauf erklärte man nunmehro Bayeriſcher Seits die Worte, eheliche Leibes-Erben, alſo, als ob der Teſtator männliche Leibes-Erben darunter verſtanden hätte: weil ſonſt den übrigen Hertzogen, und ihren männlichen Erben die Folge in der Regierung nicht ſo lange hätte geſtattet werden können, als von Kayſers *Maximiliani II.* Töchtern einige eheliche Leibes-Erben vorhanden geweſen wären; gleich als wenn nicht alle und jede männliche Erben, ſo lange deren nur noch einige vorhanden ſind, ſie mögen von einer Linie ſeyn, von welcher ſie wollen, allen weiblichen Deſcendenten müſten vorgezogen werden. Bald darauf wolte man Chur-Bayeriſcher Seits auch das Original von dem Teſtamente, welches *Ferdinandus II.* den 10. May 1621. errichtet, ingleichen deſſen Codicill vom 8ten Auguſt 1638. wie auch die Pacta dotalia und andere Verordnungen ſehen, damit man hieraus abnehmen könne, was denen an das Haus Bayern vermählten Ertz-Hertzoginnen bey Abgang des Oeſterreichiſchen Manns-Stammes für ein Erb-Recht zukomme, auch was für Gerechtſame ſich ſolche in gleichem Falle bey Leiſtung ihrer Verzicht vorbehalten hätten. Die erſtern Original-Documente lies die Königin aus ihrem Archive dem Grafen von *Perouſa* in des Obriſten Hof-Cantzlers Behauſung vorlegen, und ihm ſogar vidimirte Abſchriften davon nehmen. Die letztern aber verweigerte man ihm: weil das Wieneriſche Miniſterium billiges Bedencken trug, ein gantzes Archiv, nebſt denen darinnen verwahrlich aufbehaltenen Original-Documenten, einem unerweislichen Anſpruche blos zu ſtellen. So ſagte man in Wien, und glaubte anbey, daß ſich die verlangten Documenta in dem Archive zu München eben ſo gut befinden würden. Alsdenn gieng der Graf von *Perouſa* den 20ſten Novemb. von Wien hinweg, und hinterlies eine ſchriftliche Proteſtation, wodurch er die Gerechtſame ſeines Herrn zu verwahren ſuchte. Sie war den 3ten Novembr. unterſchrieben, und wurde den 21ſten eiusd. als an dem Tage nach ſeiner Abreiſe, dem Obriſten Hof-Cantzlar und dem Oeſterreichiſchen Land-Marſchalle ins Haus geſchickt. Sie lautete wörtlichen, wie folget:

Die Rechte des Bayerischen Hauses an die Oesterreichischen Erblande auf den Fall, da die männliche Linie dieses Hauses erloschen, gründen sich auf verschiedene sowol ältere als neuere Dispositionen. Se. Churfürstl. Durchl. waren sowol vor als nach der Zeit, da der verstorbene Kayser bey dem Reiche die Garantie der Pragmatischen Sanction und der von Ihro Kayserl. Majestät in dem Ertz-Hertzoglichen Hause errichteten Succeßions-Ordnung gesuchet, bey dem festen Entschluß verharret, auf keine Weise zu gestatten, daß Dero Hause hierunter an seinem Rechte Nachtheil geschehe. Der gantzen Welt sey bekannt, daß die Acten der sogenannten Obligationen, Eide, Acceptationen und selbst Renunciationen, welche die Durchl. Churfürstin vor ihrer Vermählung ausgestellet, und die von dem Churfürsten Dero Gemahl gut geheisen worden, der Pragmatischen Sanction keine Kraft geben könten, indem die Ertz-Hertzogin durch solche Acten sich allein in der Qualität, als Ertz-Hertzogin von Oesterreich, ihres Rechts begeben, keinesweges aber derjenigen Ansprüche, welche das Haus Bayern habe; als deren bey ihrer Vermählung nicht die geringste Erwehnung geschehen. Es habe also der Churfürst auf diese Weise ermeldte Renunciation ohne den geringsten Nachtheil seines Rechts genehm halten können, da beyde mit einander in keiner Verwandschaft stünden. Da nun die Durchl. Ertz-Hertzogin, des Hertzogs von Lothringen und Gros-Hertzogs von Toscana Frau Gemahlin, als älteste Tochter des verstorbenen Kaysers, unter dem Titul einer Erb-Printzeßin, von der Regierung aller Erblande und Königreiche des Hauses Oesterreich wircklich Besitz genommen, auch sich von den Ministern und Collegiis den Eid der Treue schwören lassen, und im Begrif sey, die Huldigung von den verschiedenen Ständen einzunehmen, woraus erhelle, daß Ihro Durchl. sich Kraft der Pragmatischen Sanction alle Erb-Lande und Königreiche zueignen wolle; andern Theils aber der Churfürst in Bayern solches Unternehmen nicht anders, als dem Recht seines Hauses sehr nachtheilig ansehen könne: so fänden sich Ihro Churfürstl. Durchl. ohnerachtet der besondern Hochachtung, welche Sie für die Gros-Hertzogin hegten und beständig haben würden, gemüßiget, demjenigen, was Dero Hause hierunter zum Nachtheile gereiche, vorzukommen. Worzu Sie um so viel mehr berechtiget wären, da Ihro Kayserliche Majestät in Dero Commißions-Decret declariret, daß die verlangte Garantie der Pragmatischen Sanction zu keines Nachtheil und Schaden gereichen solle; welche Clausul vielleicht Stände bewogen, gedachte Pragmatische Sanction zu garantiren. Diesemnach also sähen

sich

ſich Ihro Churfürſtliche Durchl. gezwungen, eine ſolenne Proteſtation wider dieſes übereilte, Geſetz-widrige und präjudicirliche Unternehmen einzulegen: darbey Sie ſich vorbehielten, alle Dero und Ihres Hauſes Rechte ohne einige Einſchränckung und in der beſten Form gelten zu machen; wie ſie künftig ſolches mit mehrern zeigen würden.

Dieſes machte zu Wien ein groſes Aufſehen. Die Königin von Ungarn aber, welche bereits durch ein Circular-Schreiben an ihre auswärtige Miniſters ihre Erbfolgs-Rechte ſattſam dargethan, lies den 10. Decembr. ein neues Reſcript an gedachte Miniſter ergehen, worinnen ſie ihre Rechte wider die neue Einwendung des Bayeriſchen Hofs noch weiter vertheitigte. In dem erſten Circular-Schreiben hatte ſie ſich unter andern auf ein Privilegium Kayſers *Friderici I.* berufen, welches dieſer dem Hauſe Oeſterreich im XII. Sec. ertheilet, und Kraft deſſen nach Abgang des letzten Oeſterreichiſchen Hertzogs ohne männliche Erben demſelben deſſen älteſte Tochter zu ſuccediren befugt ſeyn ſolte. Darum lies der Churfürſt ſogenannte Anmerckungen über das dem Publico gemein gemachte Circular-Reſcript des Wieneriſchen Hofes ans Licht ſtellen, worinnen er nicht nur weitläuftig zu erweiſen ſuchte, daß daß Wort eheliche Leibes-Erben in dem Teſtamente *Ferdinandi I.* für männliche Leibes-Erben genommen werden müſſe; ſondern auch, daß das angeführte Privilegium *Friderici I.* (*) nicht dem Hauſe Habspurg ſondern dem Hertzoge *Henrico Iaſamergott* aus dem Hauſe Bayern ertheilet worden, deſſen Nachkommen es allein in Obſervantz zu bringen berechtiget wären. Ja der Churfürſt lies es auch dabey noch nicht bewenden, ſondern bemühete ſich möglichſter maſen alle Welt von der Gerechtigkeit ſeiner Sache zu überzeugen, auch ſeine Anſprüche auf die Oeſterreichiſchen Lande auf alle Art und Weiſe geltend zu machen. In dieſer Abſicht lies er nicht nur den 8. Januar. 1741. ein Circular-Reſcript an ſeine auswärtigen Miniſters, mit einer beygefügten Erinnerung über das zweyte Circular-Schreiben des Wieneriſchen Hofs ergehen; ſondern auch durch ſeinen Hofrath den Herrn von Ickſtädt eine weitläuftige Deduction in Fol. mit Urkunden ans Licht ſtellen, ſo nachgehends mit vielen Zuſätzen zum zweyten male unter folgender Aufſchrift gedruckt worden; Gründliche Ausführung und

(*) Man muß anbey nachleſen, was bereits hiervon in der Erläut. *Germ. Princ. ad Lib. IV.* von Bayeriſchen Staate *Cap. I. §. 9. p. 449. ſqq.* und §. 10. *p. 612. ſqq.* angeführet worden, allwo auch die Urkunden der Privilegien ſelbſt eingedruckt ſind.

klarer Beweis derer dem Durchlauchtigſten Chur-Hauſe Bayern zuſtehenden Erbfolgs- und ſonſtigen Rechts-Anſprüchen auf die von Weiland Kayſer Ferdinanden dem Erſten beſeſſene, durch den 20. Octobr. 1740 erfolgten unverhofften Todes-Fall Sr. Kayſerl. Majeſt. Carl des VI. Höchſtſeeligen Andenckens erledigte Königreiche Ungarn und Böheim, wie ingleichen auf das Ertz-Hertzogthum Oeſterreich und allerſeitig angehörige Fürſtenthümer und Lande, welche aus denen älteren wahrhaftigen Geſchichten und ächten Urkunden getreulich hergeleitet, ſonderlich aber aus Kayſers Ferdinandens des Erſten letzten Willens-Verordnungen und denen bey Gelegenheit der zwiſchen Hertzog Albrechten dem Fürſten aus Bayern und ermeldten Kayſers älteſten Ertz-Hertzogl. Tochter Königin Anna verabredet und vollzogenen Heyrath errichteten und einſtimmig verfaſten Verzicht-Briefen ſtatthaft und ohnumſtöslich bewährter, und zuſamt denen daraus ſich ergebenden Wahrheitsmäſigen Folgerungen: daß weder die ſo benahmſte Pragmatiſche Sanction, noch die von der Durchlauchtigſten Groß-Hertzogin von Toſcana eigenmächtig vorgenommene Beſitz-Ergreifung erwehnter Königreichen und Landen zu Rechten beſtehen könne, in überzeugend und natürlicher Schluß-Ordnung ohnabneinlich zu Tage gelegt werden. Mit Beylagen von *Lit. A.* bis *T. inclusive.* Allein die Königin von Ungarn lies ihre Feder auch nicht ruhen, und beantwortete dieſe Deduction in einer nichtsweniger ausführlichen Schrift. Indeß wurden verſchiedene Bayeriſche Miniſtri an einige Höfe, beſonders nach London, Berlin, Dresden, und Maynz geſendet, die durch ihre mündliche Vorſtellungen den Anſprüchen des Müncher-Hofes ein deſto gröſeres Gewichte geben und erſt gedachte Höfe zu Unterſtützung derſelben bewegen ſolten.

Von dem Chur-Bayeriſchen und Pfaltziſchen gemeinſchaftlich in Augſburg errichteten und gefährten Reichs-Vicariate, auch was darüber für

Bey dieſem höchſt-wichtigen Geſchäfte verabſäumete jedoch Churfürſt Carl Albrecht nicht etwa die andern Angelegenheiten ſeines Hauſes, unter welche ſonderlich die Führung des Reichs-Vicariats bey dermaligen Interregno zu rechnen war. Im vorigen §pho 26. habe ich angeführet, wie bereits Maximilian Emanuel ſich Anno 1724. dieſerwegen mit dem Churfürſten Carl Philippen zur Pfaltz gantz in geheim verglichen. Solcher Transact nun wurde jetzo erſt bekannt gemacht, und vermöge deſſen das gemeinſchaftliche Vicariat von beyden Churfürſten angetreten, zu dem Ende auch ein gemeinſchaftliches Vicariats-Patent unterm 30. Oct. 1740. publiciret, ſo unter andern in Hermanns von Wahrenberg Rechts-ge-

gründen

gründeten Untersuchung von den *Vicariis Imperii* oder Reichs-Verwesern §. 24. befindlich, und also lautet: Motus im Reiche entstanden.

Von GOttes Gnaden
Wir

Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg.

Carl Philipp, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein.

Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsehere und Vicarii,

Entbieten allen und jeden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlich- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Frey-Herren, Herren, Rittern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten und Unterthanen und Angehörigen (was Würden, Standes oder Wesens sie seyn) Unsere freundliche Dienste, freundlichen, günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gute zuvor.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Vater, Vetter und Oheim, liebe Getreue und Besondere.

Ew. Lbde. Lbden Freundschaft und Euch fügen Wir mit diesem Unseren offenen Brief dienst-freundlich, freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen. Nachdem GOtt der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und heiligen Willen, weiland den Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl den Sechsten, erwehlten Römischen Kayserm, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böheim ꝛc. König, Ertz-Hertzogen zu Oester-

reich, Hertzogen zu Burgund, in Ober- und Nieder-Schlesien ꝛc. ꝛc. Marggrafen zu Mähren, Grafen zu Tyrol und Görz ꝛc. ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn und Herrn Vettern, höchst-lobseliger und glorwürdigster Gedächtniß, Donnerstag den zwantzigsten gegen 2. Uhr Nachts gegenwärtigen Monats-Tag October aus diesem mühseligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefordert, und dadurch die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs sich offen ergeben. Gleich ober Wir beede obbenahmste des Heil. Römischen Reichs Churfürsten uns zu Abschneidung groser Zwistigkeiten, welche sich zwischen Unsern beeden Chur-Häusern, wegen Verwesung des Reichs in denen dahin gehörigen Landen vormals ereignet haben, vor einigen Jahren wohl-bedächtlichen solchergestalten vereiniget und verstanden, daß auf des Heil. Römischen Reichs erledigten Oberhaupts Fall, Wir die Verwesung des Reichs in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechten, gesamt, unzertheilter und gemeinschaftlich führen sollen und wollen; durch so erfolgten Hintritt sohin nunmehro Uns, vermöge ausdrückendlicher Verordnung der goldenen Bull, Münster- und Osnabrückischen Friedens, Kayserlich- und Königlichen Confirmationen, Privilegien und Observantz, die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Röm. Reichs in gemeld- denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, bis dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen, würcklichen anerwachsen und zukommt, daß Wir Uns zu des Heil. Röm. Reichs und dessen hoher und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth schuldig erkannt, solche Verwaltung und Vicariat, nach Anleitung obberührter goldenen Bull, Münster- und Osnabrückischen Friedens, Kayserlicher Confirmationen, Privilegien und Herkommens, gemeinschaftlich auf Uns zu nehmen, und demselben, Unserm besten Verstand und Vermögen nach, vorzustehen; immassen Wir dann zu solchem Ende Unser Vicariats-Hof-Gericht für dermalen in des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Augspurg gnädigst angeordnet und niedergesetzt haben; solchemnach und ob Wir schon keinen Zweifel tragen, Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Ihr werden dieses zwischen Uns gemeinschaftlich verglichenen und sonsten zustehenden Rechtens, Würden und Dignität, ohne das gute Wissenschaft haben; haben Wir jedoch zu männiglichen Nachrichtung dasselbe, Und daß Wir Uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklichen unterzogen, durch diesen Unsern offenen Brief allenthalben verkünden und publiciren wollen. Uns demnach dienst-freundlich, günstig, gnädig und gnädigst versehend, auch begehrend, Ew. Lbdn. Lbdn. Freund-

schaft und Ihr werden und wollen sich in Zeit dieses Unsers Vicariats, zu gedeylicher Wohlfarth des Heil. Röm. Reichs, auch Erhalt- und Fortpflanzung Frieden, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Wesens befleisen, keiner den andern mit Gewaltthaten beschweren, sondern vielmehr, da je eines oder andern Orts Mißhelligkeiten, Anstand und Streit entstehen wolten, dieselbe und deren Erörterung, als sich gebühret, bey und an Uns, als Vicarien suchen und bringen; nicht weniger auch ein jeder des Heil. Röm. Reichs Lehen-Mann und Vasall, deme in Kraft vorangeregter goldenen Bulle, auch andern Reichs-Satz- und Ordnungen seine Lehen von Uns, als an obbemeldten Orten des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechten Fürsehern und Vicarien zu recognosciren und zu empfangen gezimet, von selbsten sorgfältig seyn, daß jeder in gebührender Zeit des in denen Lehen-Rechten zur Recognition bestimmten Termins bey Unserm gemeinsamen Vicariats-Gericht einkommen, und sich von der darauf gesetzten Poena Caducitatis hüte.

Wie Wir dann des geneigten Gemüths und Erbietens seyn, männiglichen in seinem Anbringen zu hören, und darauf Recht und Billigkeit dermasen wiederfahren zu lassen, daß sich niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge; Neben deme auch, ob Wir Uns nicht versehen, daß Zeit währenden Unsern Vicariats, des Heil. Röm. Reichs Ruhestand verstöret werden solte, dafür die göttliche Allmacht inbrünstiglichen anzusehen, nichts desto weniger versichern Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch hiemit freund-dienlichst, gnädig und gnädigst, auf all- unverhoften widrigen Fall, mit Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft, Euer und anderer des Heil. Röm. Reichs Ständen Rath und Hülfe allen möglichsten Fleis anzuwenden, und mit Denenselben Unsere äuserste Kräfte, Gut und Blut daran zu strecken, damit durch Verleihung des Allmächtigen aller Ungemach, Schaden und Gefahr von dem Heil. Röm. Reich abgewendet, und alles in guten friedlichen Stand und Wesen erhalten werde; zu denen Wir Uns auch alles getreuen Beystandes und Patriotischen Aßistentz der Gebühr nach getrösten und versehen, Wir diesfalls zu Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch Unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist, und dieselbe und Ihr daran ein gut löbliches Werck, wie es des Heil. Röm. Reichs ohnvermeidentliche Nothdurft erfordert, bezeigen thun. Das wollen Wir nun Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch samt und sonders Dienst-freundschaftlich günstigen Willen und Gnaden beschulden und erkennen. Geben unter Unseren aufgedruckt gemeinsamen Vicariats Amts Insiegel den dreyßigsten Monats-Tag

Octobris,

Octobris, nach Unſers Heilands und Seligmachers Geburt im Siebenzehen Hundert und viertzigſten Jahr.

Hierauf wurde dieſes gemeinſchaftliche Patent den 29. Nov. gegen 4. Uhr des Nachmittags unter andern auch zu Franckfurt durch den Obriſten Richter und zwey Cantzeley-Boten, und zwar eines an den Römer, das andere an die Fahn-Pforte, das dritte aber zu Sachſenhauſen an das Brücken-Thor und das vierdte an das Zeug-Haus öffentlich angeſchlagen. Allein es verurſachte dieſes Patent unter den Reichs-Ständen, die unter dieſes Vicariat gehören, ein nicht geringes Aufſehen, als es bey ihnen anlangte. Zu Regenſpurg ſelbſt wurden dieſerwegen alſobald verſchiedene Fragen aufgeworfen; inſonderheit ob nicht die Vereinigung und gemeinſchaftliche Verwaltung des Vicariats wider die güldene Bulle ſtritten, und man alſo bey ſolchem Vicariats-Vergleich zu bleiben habe oder nicht. Wie aus den Extracten der Reſcripte gewiſſer Höfe zu erſehen iſt man darüber der Meynung geweſen, daß wie disfalls Confirmation geſucht worden, alſo von den ſich vergleichenden beyden Herren Churfürſten der Sache genug geſchehen ſey. Man wolle ſich daher gegenwärtig daran um ſo weniger ſtoſen, da hierdurch dem Reiche kein Schaden geſchehe, wenn man nur ſorgte, daß die Vicariats-Gerichte und Verrichtungen zuſammen geſetzet, und dadurch die Geſchäfte nicht verlängert würden. Denn wie ohne Vicariat das gemeine Weſen unbeſorgt bleibe, alſo glaubt man, daß durch die gemachte Schwierigkeiten wider den Vergleich in einer Sache, welche ohne dem ſo viele Jahre gedauret, und vieles Unheil verurſachet habe, das Uebel nur ärger gemacht werden dörfte; und alſo der Schade eines von der zu tragenden Aufſicht und Fürſorge entblöſten Reichs zu deſto gröſerer Gefahr des gemeinen Weſens ausſchlagen könte. Des Herrn Hertzogs Adminiſtratoris zu Würtemberg Durchl. haben gleichfalls unter dem 8. Novembr. verſchiedenen Ständen des Reichs vermittelſt eines Circular-Schreibens zu vernehmen gegeben, was für Bedencklichkeiten wegen der zu Augſpurg zu errichtenden gemeinſchaftlichen Vicariats-Gerichte vorwalteten. Man hält dafür, daß nach Masgebung der güldenen Bulle in den Landen am Rhein auch Schwäbiſchen und Fränckiſchen Reichs nur ein Vicarius Imperii ſeyn ſoll, man auf ſolche Weiſe drey Vicarien im Reiche zu erkennen hätte, und es alſo auf die Aederungen eines Reichs-Fundamental-Geſetzes hierbey ankomme, daher die Frage zu unterſuchen, ob ſolches ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Reichs nach deſſen bekannte Verfaſſung und Conſtitution geſchehen könne. Hertzoglicher Seits hat

man

Digitized by Google

man ſich demnach hierüber eine vertrauliche Communication und Nachricht ausgebeten, wie ein und anderer Stände dieſes Werck anſehen, und was für eine Reſolution hierinnen zu faſſen ſeyn möchte. Es hat auch geſchienen, als wenn mehrere und vielleicht die ſämtlichen in dieſem Vicariats-Diſtricte befindliche zu der Augſpurgiſchen Confeßion ſich bekennende Reichs-Stände hierunter gemeinſchaftliche Sache zu machen gedächten. Dahero Ihro Durchl. zu Augſpurg nothwendig zu ſeyn erachtet, mit der Geiſtlichen Chur- und Fürſten gedachten Diſtricts ungeſäumt aus dieſer wichtigen Sache zu communiciren, mit dem Erſuchen, der Meynung förderſamſt zu eröffnen. Dem Herrn Biſchof hat es unterdeſſen zum allgemeinen Beſten der Catholicken rathſamer auch dem geſamten Reich nützlicher zu ſeyn geſchienen, zwey einträchtige als uneinträchtige Vicarien zu haben: weil gegenwärtig nicht wol ein Temperament auszufinden wäre. Daher der Biſchof in einem d. d. Dillingen den 16. Nov. an des Biſchofs zu Bamberg Hochfürſtl. Gnaden abgelaſſenen Schreiben dahin geſtellet, ob nicht verträglicher wäre, wenn der Herr Biſchof zu Bamberg und Würtzburg ſich gefallen laſſen möchte, den Geſandtſchaften auf dem Reichs-Tage die nöthige Inſtruction zu ertheilen, damit man wenigſtens Catholiſcher Seits und ſonderlich von wegen der Geiſtlichen Chur- und Fürſten jederzeit gleiche und ſolche Principia führen möchte, damit während dem Interregno Friede und Einigkeit in dem geſamten Reiche beybehalten und nichts zum Nachtheil des Catholiſchen Weſens vorgenommen würde. Es ſcheinte ihm dahero zum allgemeinen Beſten der Catholiſchen Kirche rathſamer, und dem geſamten Reiche nützlicher zu ſeyn, zwey einträchtige, als uneinträchtige Vicarios zu haben.

Die beyden Reichs-Vicarii ſelbſt ſuchten dahero auch dem bereits geäuſerten Widerſpruche und den gemachten Einwendungen abhelfliche Maſe zu geben, und lieſen dahero unterm 8ten Januar. 1741. an verſchiedene Reichs-Stände folgendes Circular-Schreiben abgehen:

Wir haben Ew. Liebden bereits kund gemacht, daß wir den Zügel unſers gemeinſchaftlichen Vicariats am Rhein, in Schwaben und in den Landen des Fränckiſchen Rechts, in Händen genommen. Wir ſchmeicheln Uns, daß dieſelben auf ſothane Reichs-Verweſung nichts werden zu ſagen finden, angeſehen ſelbige in Abſicht auf Uns ganz unſchuldig iſt, danächſt zu keines Nachtheil gereichen, und kein Mitglied des Reichs auf einige Weiſe beſchweren kan. Es iſt bey dieſem Vicariat noch der Vortheil, daß ſelbiges

nicht das Reich, der güldenen Bulle zuwider, mit dreyen Vicarien belästiget. Denn obgleich unsere Chur-Würden von Bayern und Pfalz von einander unterschieden sind, und nebst der Chur Sachsen drey Vicarios auszumachen scheinen; so sind doch in der Wahrheit, und in Folge unserer gemeinschaftlichen Verwaltung, nur, wie es der G. B. gemäs ist, 2. Vicarii, oder Verweser in den 2. Districten des Reichs, dergestalt, daß man billig darüber solte vergnügt seyn, wenn die Mishelligkeiten, die so lange Zeit 2. der ältesten und von einem Stamme entsprossenen Chur-Häusern gezweyet, sich endlich durch ein so unschuldiges Mittel wieder vereiniget haben. Damit aber Ew. Liebden nicht verborgen bleibe, was diese Angelegenheit betrift, so haben wir die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß man unsers Orts nicht vergessen, Se. Kayserliche Majestät glorwürdigsten Andenckens zu ersuchen, daß Sie diesen zwischen unsern beyden Häusern getroffenen Vicariats-Vergleich genehmigen und bestätigen möchten. Wenn aber diese Bestätigung nicht erfolget ist, so hat es nur dieses zum Grunde, daß man nicht mit dem Gesuche angehalten. Denn es ist auser Zweifel, daß selbige Uns würde verliehen seyn, sintemal der Kayser Leopold selbst uns schriftlich angewiesen hat, dergleichen Vertrag zu errichten, mithin selbigen gleichsam voraus mit seiner Kayserlichen Genehmigung bekräftiget. Ueberdiß erklären wir Uns, daß wir immer bereit seyn werden, dessen Bestätigung zu suchen, wenn der Kayserliche Thron wieder wird bekleidet seyn. Inzwischen haben Wir ohne langes Bedencken mehr gedachten Vicariats-Vergleich nicht allein Chur-Sachsen und Chur-Maynz, sondern auch vielen Gesandschaften zu Regenspurg mitgetheilet. So sind Wir auch gesinnet, in dem Vicariats-Gericht zwey Assessores, die der Augspurgischen Confeßion verwandt sind, in den Fällen, wo eine Gleichheit der Stimmen erforderlich ist, zu bestellen. Se. Majestät der König in Polen und Churfürst zu Sachsen haben auch mit Uns verabredet, daß das hohe Cammer-Gerichte wieder in seine Activität gesetzt werde, wie Wir denn schon wircklich die darzu nöthigen Verfügungen machen. Anderseits sind Ihro Majestät mit uns auch der Meynung, daß man bey dermaliger Bewandnis der Sachen die Reichs-Versammlung zu Regenspurg um die baldige Mittheilung der Reichs-Angelegenheiten zu befördern, fortsetzen müsse. Wir tragen keinen Zweifel, daß Ew. Liebden diese Fortführung des Reichs-Tags gefällig seyn werde, und bitten Uns im übrigen Dero Gutbefinden und Einstimmung darüber aus. Verbleiben ꝛc.

Der

Der Bischoff zu Eichstädt war hierauf einer der ersten, welcher das gemeinschaftliche Vicariat agnoscirte, und deswegen unterm 8ten Januar. 1741. sich folgendet massen erklärete: Er setze gantz ausser Zweifel, es würden sämtliche Hohe und Löbliche Stände des Reichs das mit Chur-Bayern und Pfaltz durch Vorbeugung der ehemaligen Anstöslichkeiten auch des Reichs gemeinen Beste, zu Erhaltung der innerlichen Ruhe und des ungehinderten Justitz-Laufes geworfene Augenmerck zu beherzigen keinen Anstand nehmen, auch in Erwegung dessen, was wegen des hohen Reichs-Vicariats der eigentliche Begrif des bekannten Reichs-Grund-Gesetzes der goldenen Bulle mit sich bringe, bey so befundenen Umständen allerdings für heilsam ansehen. Es könten also beyde Churfürsten sich versichert halten, daß der Bischof mit und nebst jenen ebenmäsig hierzu alle erforderliche Hand zu bieten, sich keinesweges entziehen, sondern nach Möglichkeit beytragen wolle, was nur immer zu Secundirung derselben oben ausgedruckten rühmlichsten Absicht gedeyen, auch sonst für den allgemeinen Wohlstand ersprieslich zu seyn erfunden werden möge.

Allein die andern Reichs-Stände hielten dennoch beständig davor, daß die beyden Churfürsten nicht befugt gewesen, sich mit einander, ohne Einwilligung des gesamten Reichs zu vergleichen. Sonderlich waren die Protestantischen Stände immerfort starck darwider. Ihre Bewegungs-Gründe finden sich in einer so genannten Communications-Punctation folgenden Inhalts: Wie es für die der A. C. verwandte Stände nicht nur so nachtheilig, sondern auch nicht anständig sey, sich durch entlehnte Assessoren, und die zumal in Pflichten einer Reichs-Stadt stünden, wie die zwey Consulenten zu Augspurg judiciren und richten zu lassen. Wie denn auch die neuerliche Verfügung nicht nur gegen die Observantz, indem das Pfältzische Vicariat und zwar noch letzthin im Jahr 1711. jedesmal mit Personen beyderley Religionen besetzet gewesen, mithin die in solchem Vicariat befindliche Stände in Possessiön wären, Dero Sachen in iudicio mixto judiciren zu lassen, sondern auch wider das Instrument. Pac. Westphal. die neue Kayserl. Wahl-Capitulation von dem Jahre 1711. und die Reichs-Hofraths-Ordnung laufe, dessen Stelle doch das Vicariat, während des Interregni, vertreten solte. Es waren demnach, wo anders die Puritas Religionis annoch nach denen Reichs-Constitutionen bestehen, und Protestantes nicht deterioris conditionis pro nunc et tunc werden solten, Subieta A. C. gleich von Anfang mit den Catholischen zu ernennen und zu verpflichten gewesen, die allen Sessionen beywohneten, Und obschon Chur-

Bayern im Jahr 1657. bey der gegen Pfaltz vorweg ergriffenen Poſſeßion zu damaligen Vicariat keine Proteſtantiſchen Aſſeſſoren genommen, ſondern nur in omnem euentum, wie jetzt wieder geſchehen wollen, ein paar Conſulenten von Augſpurg ſich ausgebeten: ſo möge doch dieſes zum Präjudiz um ſo weniger angezogen werden, da eines Theils bekannt, daß dieſer Actus poſſeſſorius Bauariae non quietus geweſen, andern Theils aber Bayern keine andere Proteſtantiſche Subiecta gehabt, folglich deßfalls aus Noth gedrungen worden. Es ſtehe auch dahin, ob bey dem kurtzgeweſenen Interregno das Vicariat zum Stande, oder zur Activität gekommen.

Nichts deſto weniger wurde den 1ſten Febr. 1741. das gemeinſchaftliche Vicariats-Gerichte in der Reichs-Stadt Augſpurg mit vielen beſondern Solennitäten und Ceremonien wircklich eröfnet. Allegirter Wahrenberg will §. 12. p. 14. behaupten, es wäre dieſes hohe Gerichte um deswillen nach Augſpurg verlegt, und nicht in einer Bayeriſchen Stadt gehalten worden: weilen Bayern unter keines Vicariats-Gerichtbarkeit ſtehen wolle, und der Churfürſt auch allen Schein zu vermeiden geſucht, als ob er in ſeinen Landen einen Vicarium erkenne. Vielleicht aber kan auch wohl die gemeinſchaftliche Verwaltung des Vicariats veranlaſſet haben, daß man das Gerichte in eine Reichs-Stadt verlegt, damit es ſo wenig einer Bayeriſchen als Pfältziſchen bedürfen, als deshalber man etwa nicht gleich einig werden können. Im übrigen beſtunde dieſes Vicariats-Gerichte aus folgenden Perſonen:

1) Von Seiten Chur-Bayern:

Der Praeſes: Graf Truchſes von Zeil, Chur-Bayeriſcher wirckl. Geheimder Rath.

Aſſeſſores: Graf Caſetan Joſeph von Fugger.

Herr von Kiſtler, I. V. D. Hof- und Legations-Rath.

Herr von Kreitmayer, Hofrath.

2) Von Seiten Chur-Pfaltz:

Der Cantzlar: Herr Baron von Eſch, Geheimder Rath und Cammer-Herr.

Aſſeſſores: Herr von Schroff, Regierungs-Rath.

Herr von Reichersberg, Regierungs-Rath.

Dieſe

Dieſe waren insgeſamt Catholiſcher Religion, und in gemeinſchaftliche Pflicht genommen. Aus dem Mittel der Augſpurgiſchen Stadt-Conſulenten wurden denſelben noch zwey Evangeliſche Aſſeſſores,

Herr von Ammann, und
Herr Hertenſtein, I. V. Licentiati.

zugeſüget, die ebenfalls in gemeinſchaftliche Pflicht genommen worden.

Die Ceremonien, ſo bey Eröfnung dieſes Vicariats-Gerichts beobachtet worden, ſind um ſo viel merckwürdiger: weil man ehedem ſelten davon gehöret, oder dergleichen aufgezeichnet hat. Nachdem nemlich den 30ſten Januar. über das Portal des zu Augſpurg beſtimmten Reichs-Vicariats-Gerichts Haupt-Quartiers, die Halle genannt, eine viereckig-längliche Tafel mit vergoldeten Ramen ausgeſtellet worden, worauf der Reichs-Adler und auf deſſen Bruſt die Chur-Bayeriſche und Pfältziſche Wappen mit der Ueberſchrift gemahlet waren, des Heil. Röm. Reichs Vicariats-Hof-Gericht: ſo geſchahe darauf des folgenden Tages die Publication in folgender Ordnung: Zuerſt ritt ein Corporal mit 4. Mann von der dortigen wohl berittenen und uniform montirten Bürger-Compagnie zu Pferde. Dieſem folgete ein Heerpaucker, und hinter ihm in einer Reihe 4. Trompeter; worauf der Thürhüter, welcher die vorbeſchriebene Publication als Herold in einem ſchwartzen Mantel-Kleide und ſchwartzen Feder auf dem Huthe verrichtete, mit zweyen nemlich einem Chur-Bayeriſch- und Pfältziſchen Cantzelliſten, alle zu Pferde erſchienen. Den Schluß machten wiederum 4. Mann von ſothaner Compagnie und ein Corporal, insgeſamt mit bloſen Degen. Nach vollendetem Actu präſentirte ſich dieſer Aufzug vor dem Quartier des Herrn Präſidenten, Grafen von Zeyl, woſelbſt ſich derſelbe mit Trompeten und Paucken ſo lange hören lies, bis zum Abmarſch und Heimkehr das nöthige verordnet wurde. Am 1ſten Februar. als dem Tage der wircklichen Eröffnung des Vicariats-Gerichts, hatte ein hochlöbl. Stadt-Magiſtrat die regulirte Stadt-Garde und 2. Bürger-Compagnien mit darzu gehörigen Fahnen, Ober- und Unter-Officiern, wie auch Hautboiſten, zum Paradieren beordern laſſen. Nachdem ſich nun geſamte Herren Aſſeſſoren, ſamt den Cantzelley-Verwandten in dem Quartier des Herrn Präſidenten, Grafen von Zeyl Hochgräfl. Excellentz, zur beſtimmten Zeit eingefunden, und gemeldete Garde-Compagnie ſich davor, obige 2. Bürger-Compagnien aber weiter hinauf, zu der Heil. Creutz-Kirche, zur Parade

poſtiret, geſchahe der Auszug dahin auf dieſe Weiſe: Voran gieng der Cantzelley-Bote in Chur-Pfältziſcher mit Silber bordirter Montur, welchem die beyde Vicariats-Hof-Gerichts-Secretarien, Herrn Faber und Bernardi, ſo fort die 7. Herren Aſſeſſoren in der Ordnung, als Herr Ludwig Hertenſtein, Herr Leonhard Ammann, Herr von Kreitmayer, Herr von Reichersberg, Herr von Küſtler, Herr von Schroff, Herr Graf Cajetan von Fugger, ſodann des Herrn Cantzlers Freyherrn von Eſch Excellentz, in neun ſauberen jeder mit zwey Pferden beſpannten Wagen und ſämtlich in ſchwartztuchenen Mantel-Kleidern, langen gefaltenen Cammer-tuchenen Hals-Tüchern, und Quarrées-Paruquen folgten. Des Herrn Präſidenten, Grafen von Zeyl Hochgräfl. Excellentz machten den Schluß in einem 6ſpännigen propren Wagen, auf beyden Seiten von ihren ſchwartz, mit rothen, gelben, ſchwartzen und weiſſen Achſel-Bändern gekleideten Heyducken und Laquayen umgeben: Dero Mantel-Kleid war von Damaſt und mit ſchwartzen Spitzen, auch unten herum garniret, ingleichen das Hals-Tuch von Venediſchen Spitzen; bey der Ausfarth und an der Kirche haben ſich die Cantzelliſten mit dem Thürhüter präſentiret, in der letzten aber ſich die Herren Secretarien und ſämtliche Herren Aſſeſſoren in einer Reihe rangiret, und demnächſt mit dem vorhergehenden Herrn Präſidenten ſich in das Chor der Kirchen begeben. In der Mitten des Chors war der Boden mit einem rothen Tuch bedeckt, worauf ein bekleideter Bet-Stuhl mit einem Lehn-Seſſel für den Herrn Präſidenten geſtanden. Die Stühle auf beyden Seiten etwas rückwärts waren gleichfalls mit rothem Tuch bedeckt, und von dem Herrn Cantzler oben an zur Rechten, ſamt den Herren Aſſeſſoren und Secretarien occupirt; dagegen die Evangeliſchen Herren Aſſeſſoren, als Herr Amman und Herr Hertenſtein, einen Abtritt in die Sacriſtey genommen, worauf der Sub-Decanus von gedachter Kirchen, Pater Ignatius Küſtler, das Veni Sancte Spiritus anſtimmete, und hiernächſt das hohe muſicaliſche Amt celebrirte. Nach Endigung des muſicaliſchen Amts iſt die Rückfarth in die ſogenannte Hall, oder ehemalige Gräfl. Fuggeriſche Behauſung, worinn das Vicariats-Hof-Gericht gehalten wurde, unter Paradirung der obbeſagten drey Compagnien und gerührtem Spiel in voriger Ordnung geſchehen. Bey dem Ausſteigen in der Halle hatte man ſich in der bißherigen Ordnung in die Raths-Stuben verfüget, woſelbſt der Herr Präſident einem jeden ſeinen Platz angewieſen, und eine auf jetzige Zeiten und Umſtände wohlgeſtellte Anrede gehalten, worinn, was bey dieſem hohen

Gerichte

Gerichte hauptsächlich zu beobachten, mit eingeflossen; so Namens aller von dem Herrn Cantzler, Freyherrn von Esch, kürtzlich mit zugefügter Danckſagung beantwortet worden. Nach solchem wurden die gemeinsame Verpflichtungen der Herren Assessoren, Secretarien und übrigen Cantzley-Verwandten, (indem der Herr Cantzler die Pflichten schon vorhero abgeleget hatte) von diesem, nach dem vorhero projectirten und abgelesenen Aufsatze, gehörig vorgenommen, so fort der erste Actus, weil es schon über 12. Uhr war, damit beschlossen, mithin mehr erwehnte Hochgräfl. Excellentz in vorberührtem Aufzug in Dero Quartier zurück begleitet, und von Ihro der Herr Cantzlar, nebst denen Herren Assessoren und andern hohen Standes-Personen bey der Tafel behalten. Ehe man aber sich separiret und umgekleidet, erschienen zwey Herren Raths-Deputirten und Patricii, als Herr Johann von Steeten und George Carl Holtzapfel von Herrheim und Rötz, mit denen Raths-Consulenten, Herrn von Möherr und Scheidlin, welche dem Herrn Präsidenten im Namen der Herren Stadt-Pfleger, Bürgermeister und Raths, auch gemeinen Stadt-Wesens, die Anzeige von einem vorhandenen Churfürstlichen Präsent, in einem kostbar meublirten und mit grünem Tuch belegten grosen Zimmer, in Beyseyn des Herrn Cantzlers und sämtlicher Herren Assessoren machten. Die Anrede hierselbst geschahe von gemeldetem Herrn Consulenten von Möherr; selbige war auf beyde Durchlauchtige Churfürsten in Bayern und Pfaltz, als in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Vorsehere und Vicarios, ihre hierunter tragende höchstrühmlichste Absichten und gethane gnädigste Verfügungen, die ihrer Seits gegen dieselben tragende unterthänigste Devotion, und dahero anhoffende gnädigste Protection, ingleichen auf hochgedachte Sr. Hochgräfl. Excellentz hohe Familie und besonders auf Dero hohe Meriten und ausnehmende Gemüths-Gaben, wie nicht weniger auf das gesamte hohe Vicariats-Gerichte, und das in dasselbe setzende Vertrauen gerichtet. Alles dieses beantworteten oft gemeldete Se. Hochgräfl. Excellentz mit sehr verbindlich danckenehmigen Expreßionen und hinzugesetzten höflichen Contestationen, wornach die beyde Herren Raths-Deputirte gleichfalls zur Tafel beybehalten worden. Das Churfürstliche Präsent anlangend, wurde solches mit 2. vierspännigen Wagen und Vorgehung zweyer Raths-Diener durch die rothgekleidete Bau-Amts-Knechte in die Behausung des Herrn Präsidenten, Grafen von Zeyl, überliefert; auf dem einen roth, weiß und grün angestrichenen Wagen lagen drey mit der Stadt-Wapen vornen bezeichnete Fässer, als eines mit Mosel, das andere

mit

mit Rhein-Weln, und das dritte in der Mitte mit Frontignac, wovon die zwey erstere, dem Vernehmen nach, vier Augspurger Eimer, jeder zu 60. Maas, und das dritte zwey Eimer gehalten haben soll, welche also gleich durch die neben her mit ihren Leitern gehende vier Weinzieher eingekellert worden; auf dem andern von gleicher Farbe befanden sich in 20. Säcken, worauf die Stadt-Wapen gleichfalls gemahlet gewesen, eben so viel Schaff Haber, so gleichfalls durch 4. Korn-Messer an seinen gehörigen Ort geschaffet worden; so in 6. langen Zobern, so 12. roth, weiß und grün gekleidete und weisse Hüte aufhabende Schaar-Wächter getragen, waren in zweyen Aal-Fische und in denen 4. andern Forellen, so zusammen einen Centner gewogen haben sollen, womit die Solennität sich geendiget, und demnächst von dem Herrn Präsidenten Dero Herrn Gäste auf das herrlichste mit den raresten Speisen bewirthet worden.

Es sind hierauf vier geschworne Agenten angenommen, und am 7. Febr. würcklich darzu verpflichtet worden, namentlich Herr Joseph Anton Laub, sonsten Chur-Bayerischer Agent und Comes Palatinus, und Herr Franz Xaverius Kraus, Iur. Practicus aus Augspurg, beyde Römisch-Catholischer Religion; sodann Herr Franz Christoph Lange, vormals Oettingischer Hofrath zu Oettingen, und Herr Johann Philipp Gutmann von Augspurg, beyde Evangelischer Religion, durch welche denn die bey diesem Reichs-Gerichte einzugebende Schriften und Suppliquen unterschrieben und überreichet werden musten. Nach diesem wurden noch vier neue Agenten angenommen, welche am 20. Febr. den Eid ablegten, nemlich Herr Johann Sebastian Weisse, Licentiatus Iur. Römisch-Catholischer Religion, Herr Theodor Ulrich Nübling, Evangelischer Religion, Herr Johann Jacob Stub, Licentiatus Iur. und Herr Maximilian Brecht, beyde Römisch-Catholischer Religion.

Nichts desto weniger ereigneten sich noch allerhand Bedencklichkeiten dieses Gerichts halber. So gar wegen des dabey zubrauchenden Insiegels thaten sich einige Schwierigkeiten hervor. Man hielte nemlich vor bequem, daß bey dem Cammer-Gerichte zu Wetzlar ein Siegel gebraucht würde, welches drey Wappen führe, nemlich das Sächsische, Bayerische und Pfältzische. Darum kam endlich in Vorschlag, das Pfaltz-Bayerische Vicariat blos durch das Bayerische Wappen zu bezeichnen: weil selbiges den Häusern Pfaltz und Bayern, als die von einem Stamme entsprossen, gemein

sey

ſey, welchen Vorſchlag ſich auch beyde Höfe gefallen lieſen. Nechſtdem ſo hatten zwar auch die Reichs-Vicarien den Biſchof von Regenſpurg und Freyſingen, als des Churfürſtens von Bayern Herrn Bruder erſuchet, das Principal-Commiſſariat auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg zu übernehmen. Allein hieraus wurde nichts. Die gröſten Bewegungen machten ſonderlich die Proteſtantiſchen Reichs-Stände darwider; da zumal unter auch die paritas rationis anbey hintan geſetzt wurde. Des Marggrafen von Anſpach Hochfürſtl. Durchl. brachten in einem Reſcript, ſo bereits den 30. Jan. datiret war, aufs Tapet, ob es nicht rathſam ſeyn möchte, an ſtatt in literis an höchſt-gedachte Herren Reichs-Vicarios auf deren ergangene Notifications-Schreiben ſingilatim zu antworten, die Geſandſchaften zu Regenſpurg per reſcripta zu inſtruiren, daß ſelbige ein gemeinſames Pro Memoria, mit Beziehung auf diesfalls erhaltene Inſtructiones unter ſich verfaſſeten und ſolches ſodann communi nomine an beyde Churfürſtliche Bayeriſche und Pfältziſche Geſandſchaften communicirten, und dieſe erſuchten, davon an ihre höchſte Herren Principalen unterthänigſt zu referiren. Ob nun zwar dieſer wohlgemeinte Vorſchlag ſeine Würcklichkeit nicht erreicht: ſo haben doch Se. Churfürſtl. Gnaden zu Maynz in einem unterm 28. Febr. an Ihro Churfürſtl. Durchl. in Bayern und Pfalz abgelaſſenen Schreiben zu erkennen gegeben; wie Sie zwar in die von beyden Churfürſtlichen Höfen bey dem verabredeten Vergleich vollkommene Wohlmeynung nicht den geringſten Zweifel ſetzten, darbey aber nicht weniger bedauerten, daß das Werck nicht bey Lebzeiten des Kayſers zur Reichs-Conſultations-mäſiger Erwegung und Entſchlieſung gediehen. Es ſtehet daher zu ermeſſen, ob nicht dasjenige annoch nothwendig vorher gehen müſſe, daß ehemals von ſelbſt dafür hoch-erleuchtet eingeſehen worden, da ſich denn auch weiter ergeben würde, was von einem oder dem andern gegenwärtigen und ehemaligen Vorſchlag eigentlicher zu halten, ingleichen was für Mittel zu ergreifen ſeyn möchten, das Rheiniſche Reichs-Vicariat zu des Vaterlandes beſten zum Stande zu bringen. Worzu Ihro Churfürſtl. Gnaden Ihres Orts alles erſprieſsliche beyzutragen, ſich ſo angenehm ſeyn laſſen würden, als Sie Sich darzu Amtsmäſig verbunden achteten. Es gaben auch ſowol Ihro Gros-Britanniſche Maj. als Churfürſt von Hannover, als auch Ihro Hochfürſtl. Durchl. zu Brandenburg-Culmbach ſchriftlich zu erkennen, wie denen darbey intereſſirten Mit-Ständen keinesweges gleichgültig ſeyn können, daß an ſtatt eines Vicariats, welches ſie nach der goldenen Bulle zu erkennen hätten, deren zwey, ohne vorher gegangene Einwilligung

derer, die zu der Aenderung eines Reichs-Gesetzes concurriren müsten, entstünden. Sie könten daher den zwischen gedachten beyden Höfen getroffenen Vergleich, so wie er da liege, als gültig und verbindlich für das Reich nicht erkennen, sondern wolten diesem vielmehr dagegen, so viel auf sie ankomme, competentia vorbehalten. Es hatten auch viele andere Rhein-Fränck- und Schwäbische Reichsstände wider dieses doppelte Vicariat eine Protestation abgefasset; weil sich aber die zu Regenspurg befindliche Gesandten von Bayern und Pfaltz schon im voraus erkläret, daß sie dasselbe nicht annehmen würden, so beschlossen besagte Stände, es dem Chur-Maynzischen Directorio zur Einverleibung in die Reichs-Acta zu übergeben. Welches auch geschehen. Nachdem aber die Chur-Pfältzische Gesandschaft im Namen der beyden Churfürsten Bayern und Pfaltz sogleich durch ihren Secretarium hierwider protestiren lassen, welches auch von Chur-Brandenburg mündlich geschehen: so hatte hingegen der Chur-Maynzische Directorial-Gesandte zur Antwort gegeben: Wie er wohl wisse, daß die hohen Reichs-Vicarien das Chur-Maynzische Directorium gegenwärtig nicht in seiner Activität erkenneten. Er habe aber hierbey nichts anders gethan, als was am 7. Nov. a. p bey dem Rath gemeinschaftlich abgeredet worden, daß nemlich die ordentliche Reichs-Tage nicht allein frequentiret, sondern auch die ankommende Schreiben ad dictaturam privatam gebracht werden solten? Ja, die zu Offenbach versammlete Gesandten der Alt-Fürstlichen Häuser liesen der Chur-Maynzischen Gesandschaft zu Regenspurg ein Schreiben insinuiren, in welchem sie darauf beharreten, daß das quästionirte gemeinschaftliche Vicariat, weil es den Reichs-Grund-Gesetzen entgegen stehe, ohne Bewilligung aller auf dem Reichs-Tage versammleten Stände nicht für gültig zu erkennen sey. Dahero sie nicht umhin könten, sich wider sothanes ihren Rechten und Freyheiten nachtheilige Begehren öffentlich zu verwahren und zu erklären, daß sie den Vicariats-Vergleich, als welchem das vornehmste Requisitum mangele, und darauf gegründete Exercitium so lange, weder in Iudicando noch Decidendo bey sich und ihren Unterthanen erkennen und gelten lassen würden, bis auf dem Reichs-Tage per liberum et comitiale omnium statuum suffragium et consensum darüber ein abhelflicher Schluß gemacht worden. Und demnach durch das doppelte Vicariats-Siegel bey dem Cammer-Gerichte Schwierigkeiten entstanden, und dadurch der lauf der Justitz gehemmet worden: so ersuchten mehr erwehnte Ministers Ihro Churfürstl. Gnaden, selbiges mit einem sämtlichen Ständen anständigen Siegel zu versehen, die Art und Weise wie solches bey dermaligen durch

mehr

mehr beregten Vicariats-Vergleich alterirten Umſtänden quoad modum expediendi einzurichten, an Churfürſten und Stände zu bringen und zum legalen Ausſpruche zu leiten. Ueberdiß hatten auch die Alt-Fürſtlichen Häuſer zu Regenſpurg ein beſonderes Pro Memoria dieſes Vicariats wegen abgefaſſet, und lieſen ſolches durch einen Secretarium dem Chur-Pfältziſchen Geſandten präſentiren. Als dieſer es aber nicht annehmen wolte: ſo erſuchten hochgedachte Häuſer das Chur-Mayntziſche Directorium das Pro-Memoria den Actis Imperii einzuverleiben, deſſen Inhalt dahin gieng: „Nachdem durch das verſchiedentlich vorgegangene Reichs-kundig gewor„den, als ob er der beyden Herren Churfürſten von Bayern und Pfaltz „Durchl. Durchl. zufolge eines unter ihnen errichtet ſeyn ſollenden Ver„gleichs, einen Vicarium ſimultaneum in Landen des Rheins, Schwaben „und Fränckiſchen Rechtens angetreten, ein ſolches aber auf eine reſpective „Immutationem vel ſaltem extenſionem Legis Imperii fundamentalis an„kommt, welches in conſultis Imperii ſtatibus, denen nach den kundbaren „Reichs-Verfaſſungen, und beſonders vi Inſtrumenti Pac. Weſtph. das Ius „L. L. Imperii ferendi et interpretandi gemeinſchaftlich zuſtehet, nicht ſtatt ha„ben und für gültig angeſehen werden kan: als haben ſich Endes-unterſchriebe„ne gemüßiget gefunden, den vortreflichen Chur-Bayeriſchen und Pfältzi„ſchen Geſandſchaften die Verſtellung dahin zu thun, Selbige belieben „wollen, an Ihro höchſte Principalen gelangen zu laſſen, wasgeſtalt man „zu höchſt Deroſelben des gäntzlichen Vertrauens lebte; Ihro Churfürſtl. „Durchl. würden nach Dero bekannten Aequanimität und Reichs-Patrio„tiſchen Einſicht dergleichen Abänderung eines Reichs-Grund-Geſetzes oh„ne Einwilligung der geſammten Churfürſten und Stände des Reichs ab„zunehmen, noch auch bis dahin bey dem dermaligen gemeinſchaftlichen Vi„cariats-Gericht mit Citationen und Mandatis hervor zu treten nicht ge„meynet ſeyn.„ Ohnerachtet aller dieſer Einwendungen und Proteſtationen lieſen ſich dennoch die gemeinſchaftlichen Reichs-Verweſere dadurch nicht irre machen. Vielmehr wurde das zu Augſpurg eröfnete Vicariats-Gerichte fleiſig fortgeſetzet. Es kam auch gleich anfangs eine in fol. abgedruckte ſo betitelte Inſtruction und Ordnung des von beeden Durchl. Churfürſten in Bayern und Pfaltz in der freyen Reichs-Stadt Augſpurg gemeinſchaftlich errichteten, und am 1. Febr. *huius anni* würcklich eröfneten höchſt-preislichen Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens mit einigen practiſchen Anmerckungen illuſtrirer, und mit

Beyfuge *II.* der bey diesem Reichs-Vicariats-Gerichte *pro norma* recipirten Reichs-Hof-Canzelley Tax-Ordnung *de anno* 1659. Dann *III.* eines *Codicis Titularis Dn. Dominorum tam Consiliariorum, quam Agentum, ac Cancellariae inservientium*, mit Benennung der allerseitigen Quartiere, zum Vorschein, und die allererste Expedition war ein Verbot an alle unter die Jurisdiction dieses Vicariats gehörige Reichs-Städte, der Königin von Ungarn keine Werbungen zu verstatten. Es fehlte auch nicht an an andern Sachen, die vor diesem Vicariats-Gerichte anhängig gemacht wurden, wie folgender Anschlag-Zettul zum Theil zeiget:

Veneris den 3. Febr. 1741.

Wittgenstein, Graf Friederich et Cons. contra Herrn Hertzogen zu Sachsen-Eisenach und Burggrafen zu Kirchberg, puncto Detensionis der Grafschaft Sayn.

Holtz-Schuher, Joh. Sigmund, von Anspach auf Verlach puncto Investiturae.

Jung, Johann David, Bürger und Buchhändler zu Franckfurt am Mayn, puncto privilegii impressorii.

Die drey wöchentlichen Raths-Täge auf den Montag, Dienstag und Freytag betreffend.

Zeitungs-Schreibere oder deren Verlegere und ihre zum Reichs-Vicariats-Hof-Gerichte in gewisser Zahl einzuschicken habende Exemplarien betreffend.

Lauben, Joseph Anton
Weiß, Johann Sebastian
Lange, Franz Joseph Ludwig
Krauß, Franz Xaverius
} puncto Agentiae.

Lunae den 6. Febr. 1741.

Jacob Joseph, Hof-Factor zu Sultzbach ad causam seines Bruders, Moses Joseph Sultzbacher contra den Magistrat zu Franckfurt puncto protractae et denegatae Justitiae, nec non nullitatum.

Zu Leiningen-Westerburg, Graf Georg Ernst Ludwig, contra dessen ältern Bruder, Grafen Georg Carl Ludwig zu Leiningen-Westerburg citati ad vid. Cass. et annull.

Bachner

Bachner von Eggersdorff, contra *Mariam Magdalenam Barbaram* von Drechslin, in puncto remiſſ. modo prorog. fatalium,

Gemeiner Beſcheid die von denen Agenten in quadruplo tam pro praeterito quam futuro einzurichten ſtehende exhibita betreffend.

Hunter, Philipp Heinrich et Conſort. Buchhändler zu Franckfurt am Mayn puncto Privilegii Impreſſ.

Weydmann, Matthias Friedrich pro inſtructione ſeines Thürhüter-Amts und Anſtellung zur Function eines Herolden bey dem Vicariats-Hof-Gericht.

Martis den 7. Febr.

Graf von Wieſer, Chur-Pfältziſcher Geheimder Rath und Hof-Richter, contra die Göllériſche Intereſſenten das Pfältziſche Lehen Zwingenberg betreffend.

Gemeine Judenſchaft zu Worms, contra die Stadt, Bürgermeiſter und Rath daſelbſt, app.

Von Rembingen, Freyherr Franz Joſeph contra Land-Gericht Altdorfer Mahlſtadt.

Ravensburg, puncto nulliter eman. mandat. violenter Commiſſ. et quotidie protractae executionis von denen zum Jungiſchen Lehns-Intereſſenten, puncto Inveſt.

Veneris den 10. dito.

Herrn Fürſten von Oranien und Naſſau-Dietz, Wilhelm Heinrich Friſo Detentionis.

In Sachen, die ſämtlichen Agenten bey dem Reichs-Vicariat betreffend.

Mayr, Schutz-Jud zu Mannheim, contra Herrn Grafen zu Leiningen-Borckenheim, puncto Cambii.

Spornecks, Carl Joſeph, Curators wegen Lehen-Inveſt.

Schmidt, Würtembergiſcher Expeditions-Rath, Philipp, contra den Magiſtrat zu Reutlingen reſp. in puncto excluſ. a dignitate et officio.

Frau Gräfin von Schönburg Eleonora contra ihren Sohn von Elſter, in puncto Violent.

Buchdrucker und Buchhändler zu Baſel, Johann Chriſtian pro Privil. Impreſſ. eines gewiſſen Buchs.

Jüngere Frau verwittwete Fürſtin zu Naſſau-Siegen, *Sophia Polixena* tutorio nomine Ihrer 5. unmündigen Printzeßinnen contra Heſſen-Homburg. das Fürſtl. Homburgiſche Credit-Weſen betreffend.

Von Störzenbach Chur-Pfältzischer Obrister zu Pferd vom Leib-Regiment, Johann Nicolaus contra Fuchs Matthiam Handelsmann zu Franckfurt am Mayn, app.

Veneris den 10ten Febr. 1741.

Von Hohen Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts wegen wird allen dabey angestellten Agenten hiermit aufgetragen:

1) Denen Exhibitis alle dazugehörige Beylagen zu Verhütung Confusion jederzeit anzuheften, und daß sie
2) Keine Schriften ohne dem Nigro gleichlautende Rubriquen übergeben sollen sub poena ordinat dd. 4. Nov. 1667.

Vicariat Johann Nicolaus Faber.

Lunae den 20sten Febr. 1741.

Eisenmengerische Erben, contra die Franckfurter Judenschaft puncto arresti modo relaxati.

Reichmann und verschiedene Nassau-Dillenburgische Creditores contra Nassau-Dillenburg modo Dietz das Fürstliche Dillenburgische Debit-Wesen und sonst betreffend.

Von Oranien und Nassau Fürst Wilhelm Hyacinth contra Nassau-Dietz Immiss. et restit.

Reiber, Schmidt und Morzin puncto Priuil. Impr.

Wittgenstein Graf Friedrich et Cons. contra Herrn Hertzogen zu Sachsen-Eisenach.

Von und zu Hohenembs Graf Franz Rudolph, contra Grafen Franz Wilhelm von und zu Hohenembs Resp. puncto implem. transact.

Fritsch, Philipp et Cons. contra die Gebrüdere Friedrich Ludwig und Johann Reich Fritsch, app.

Die resp. Aufnahm der Agenten Weiß, Nübling, Stub und Brecht, auch deren Verpflichtung betreffend.

Martis den 21sten Febr.

Mylius Heinrich Arnold Valentin contra den derzeitigen Administratorem der alt Schellischen Gant-Massae Wilhelm von Schell Mandat. S. C. in puncto denunciati nunc arct. exec.

Mylius Heinrich Arnold contra *Iohannam Catharinam* Louise, verwittwete von Schell, gebohrne von Ruland, puncto aliment.

Güntherische Creditores zu Franckfurt am Mayn das grose rothe Haus allda betreffend, puncto Com.

Von

Von Geisberg Anna Johanna, gebohrne von Borckmeister contra weiland Georg Ludwig von Geisberg nachgelassene Wittib relct.
Kraus Johann Thomas puncto Priuil. Impress.

Vicariats-Hofgericht.

In der Gehlerischen Sache wurde auch von dem Vicariats-Gerichte ein Mandatum cum clausula an die Gehlerischen Interessenten decretiret, welche sich aber an die Evangelischen Gesandten nach Regenspurg wendeten. Vermöge eines Vicariats-Hof-Gerichts-Concluſi de dato Augspurg den 3ten Mertz in Sachen der Frau Fürstin von Nassau-Siegen wider das Hessen-Homburgische Debit-Wesen, ist ferner dem Grafen von Solms-Utphe die Commißion dem ehemaligen Kayserl. Commissario vom 9ten Jul. 1726. zu Folge fernerhin aufgetragen worden, und hätte derselbe innerhalb zwey Monaten seinen umständlichen Bericht einzusenden, wie weit es mit diesem Debit-Wesen gekommen, und insonderheit von den Ursachen warum gedachte Fürstin zu Nassau gantzer 10. Jahr hindurch wegen ihres am 23sten Jun. 1730. constituirten liquidi à 7396. Fl. aus den Heßischen Deputat-Geldern noch bis jetzo nicht befriediget worden. Im Fall auch keine erhebliche Umstände hierüber vorwalteten, hätte er forderſamst zu veranstalten, damit ohne weitern Aufenthalt ermehntes Capital mit den Interessen als eine an sich privilegirte Schuld-Forderung abgeführet werden möchte. Es ward auch bey diesem Reichs-Vicariats-Hof-Gericht am 24. Jun. 1741. die erste Belehnung mit Ablegung des Iuramenti Fidelitatis über des Reichs-Blut-Bann-Lehn auf dem Dorfe Mühlhausen am Neckar, so im Namen des Herrn Baron Johann von Palar der Herr Agent Brandhofer verrichtet, öffentlich und zwar mit folgenden Solennitäten vollzogen. Es ist nemlich nur benannter Herr Agent Vormittags um 9. Uhr in einem schönen Parade-Wagen mit zwey Bedienten in Galla Livrey nach dem Vicariats-Haupt-Quartier gefahren, woselbst er in dem Vorzimmer des Conferentz-Gemachs sich etwas aufgehalten. Bis nach einiger Verweilung der Secretarius Bernhardi zu ihm herausgetreten und nach vorgängiger Gratulation, daß er die Ehre habe die erste Belehnung zu empfahen, ihn informiret, daß er sich, wenn er in das Conferentz-Zimmer gelangte, zu der rechten Seiten des Herrn Präsidenten stellen, und bey dem Hinzunahen 3. Reverence machen, so dann aber nach Ablesung der Instruction den Eid stehend nachsprechen und dem Herrn Präsidenten die Hand küssen solle. Nach Vollziehung dieses allen hat der Herr Präsident dem Herrn Committenten

zum

zum langen und ruhigen Beſitz des Lehns Glück gewünſchet, und dem Herrn Agenten zu der glücklichen Inveſtitur Einnahme gratuliret. Welches alles mit anzuſehen und anzuhören jederman in das Audientz-Zimmer eingelaſſen worden. Ueberhaupt wurde das Vicariats-Gerichte zu Augſpurg beſtändig bis nach erfolgter Kayſer-Wahl fortgeſetzet. Nachdem aber der neue Kayſer ſowol, als auch Ihro Churfürſtl. Durchlaucht von Pfaltz an daſſelbe den aller- und gnädigſten Befehl eingeſendet, daß, weilen Allerhöchſt Se. Römiſch-Kayſerl. Majeſtät nach glücklich erfolgter Wahl und Crönung die Kayſerliche Regierung nunmehro würcklich angetreten und zu Beförderung der GOttgefälligen Juſtitz Dero Kayſerlichen Reichs-Hofrath bis auf den 20ſten Febr. 1742. in Dero und des Reichs Stadt Franckfürt vorläufig zu eröfnen allergnädigſt geſinnet ſeyn, das bisherige Reichs-Vicariats-Hof-Gericht für dißmal wieder aufzuheben: als ward ſolche aller- und höchſte Verordnung in der lezten Raths-Seßion durch des höchſt-anſehnlichen Hrn. Präſidenten Grafen von Zeyl Excellentz ſowol denen ſämtlichen Herren Räthen, als denen Secretarien und Cantzley-Verwandten in Gegenwart der geſamten Agenten bey geöffneten Thüren publiciret, und ſelbige ſamt und ſonders ihrer obgehabten Pflichten und zu allergnädigſter Zufriedenheit gut und anſtändig verrichteter Functionen in aller- und höchſten Gnaden entlaſſen, welchen Actum des Herrn Präſidenten Excellentz mit einer ſehr zierlich und wohlgeſetzten Abſchieds-Rede beſchloſſen, und ſich von dem Herrn Cantzlar und übrigen Hrn. Räthen auf eine ſehr liebreiche Art beurlaubet, auch ſämtliche Herren Räthe zärtlichſt embraßiret. Worauf ein Hochedler Rath ſowol des zeitherigen Herrn Präſidenten, als Cantzlars Excellentzien, durch eine ſolenne Raths-Deputation zu glücklicher Endigung Ihrer ſo rühmlichſt als gedeylichſt verwalteten hohen Functionen gratuliren laſſen.

Nach der Zeit hat Kayſer Carl *VII.* den 5ten October 1742. den ſchon oft gedachten, bereits 1724. zwiſchen Bayern und Pfaltz, wegen gemeinſchaftlicher Führung des Reichs-Vicariats in den Landen des Rheiniſch-Schwaben und Fränckiſchen Rechts getroffenen Vergleich der Reichs-Verſammlung durch ein Kayſerlich Commißions-Decret vorgetragen, um ſolchen zu vorſichtlicher Abwendung aller beſorglich ausbrechenden Mißhelligkeiten durch einen Reichs-Schluß vor genehm zu halten: weil ſelbiger der goldenen Bulle keinen Abbruch thäte. Allein theils die damaligen turbulenten Zeiten, theils die vielfältigen Vorſtellungen, ſo gleichwol noch darwider gemacht wurden, waren Urſache, daß das Reichs-Gutachten nicht zu

Stande

Stande kam; sondern höchstermeldter Kayser endlich gar noch darüber verstarb. Was alsdenn weiter noch wegen dieses Vicariats paßirt ist, das soll in folgendem letzten §. 28. berührt werden.

Churfürst Carl Albrecht bewirbt sich um die Kayser-Crone.

Mitlerweile war Churfürst Carl Albrecht zugleich Tag und Nacht beschäftiget, diejenigen grosen Dinge auszuführen, so er sich in Kopf gesetzt, welche nemlich die Succeßion in den Oesterreichischen Landen, und die Kayser-Würde betrafen. Nun aber waren seine eigene Kräfte darzu nicht hinlänglich. Darum muste er sich um den Beystand mächtiger Alliirten bekümmern. Der König von Preussen war bereits mit der Königin von Ungarn in öffentliche Feindseligkeiten gerathen, und er hatte sich beynahe von dem gantzen Hertzogthume Schlesien Meister gemacht. Darum hielt es nicht schwer, denselben auch auf Bayerische Seite zu bringen. Cöln und Pfaltz waren ohnedis schon vermöge des oben beygebrachten Haus Unions-Tractats verbunden, unserm Churfürsten Hülfe zu leisten, und bezeigten sich darbey so bereitwillig als schuldig. Chur-Sachsen wolte zwar anfänglich nicht gleich beystimmen. Man lies aber darum nicht nach, den Dresdener Hof auf andere Gedancken zu bringen; und diejenige Teutsche, auch auswärtige Puissancen, von denen man wohl vermuthen konte, daß sie sich mit Bayern nicht in eine Off- und Defensiv-Alliance einlassen würden, suchte man wenigstens dahin zu vermögen, daß sie auch der Königin von Ungarn keine Werckthätige Hülfe leisten mögten. Vornemlich aber richtete der Churfürst seine Augen auf das Bourbonische Haus, und sonderlich auf Franckreich, mit welcher Crone er bishero schon in geheimer Alliance gestanden hatte, welche auf die Zersplitterung der Oesterreichischen Lande abgesehen war. Zwar hatte der Hof zu Versailles die Pragmatische Sanction garantiret. Der Churfürst mochte dargegen ohnfehlbar schon versichert worden seyn, daß es sich per reservationem mentalem genug Ausflüchte, und sonderlich die Iura Tertii vorbehalten habe, wodurch die Garantie der Pragmatischen Sanction gäntzlich durchlöchert werden könte. Der Churfürst fand also zu Versailles, ohne die geringste Schwierigkeit, erwünschten Trost, als wo man vorlängst schon auf gute Gelegenheit gelauert hatte. Diß war also der zerbrochene Rohrstab Egyptens, auf welchen sich der Churfürst lediglich verlies, und nicht zurücke dachte, wie es seinem Herrn Vater in gleichem Falle mit Franckreich gegangen war. Franckreich erkannte demnach zwar die Königin von Ungarn und Böhmen in solcher Qualität. Es fehlte ihm aber nicht am

Vorwand, ihr die gesuchte Hülfe zu versagen. Vielmehr bot ihr der schlaue Cardinal von *Fleury* die Frantzösische Vermittelung an, wodurch er derselben gleichsam das Messer an die Kehle zu setzen gedachte. Allein die Königin verlies sich auf ihre gerechte Sache und den versprochenen Beystand der See-Mächte. Sie blieb dahero feste entschlossen, in Güte nichts von ihren väterlichen Erblanden abzutreten, zumalen sie versichert seyn konte, daß auch der unglücklichste Krieg vor sie ihr nicht so viel rauben würde, als man derselben durch die vorgeschlagene Güte entziehen wolte. Diß nannte derowegen der Frantzösische Hof eine Hartnäckigkeit, welche dem Fasse den Boden ausstosse; und der Allerchristl. König schloß nunmehro den 18. May 1741. ingeheim mit dem Churfürsten, Carl Albrechten, zu Bayern, theils zu Versailles, theils zu Nymphenburg eine neue Allianz, Kraft deren jener diesem zwey zahlreiche Armeen zuschicken wolte, davon eine ihm die Oesterreichischen Lande erobern helfen, die andere aber die Kayser-Wahl vor ihn unterstützen solte. Man will auch sonsten noch von verschiedenen für das gantze Reich gefährlichen Artickeln dieses Allianz-Tractats wissen, welche fast auf den gäntzlichen Umsturtz desselben abzieleten; woran ich aber billig noch zweifele: weil wohl die allerwenigsten den eigentlichen Tractat selbst zur Zeit noch zu sehen bekommen, und man sich nicht sicher auf die herumgetragene Copien verlassen kan. Damit nun nächstdem die Churfürsten um so viel eher bey der Wahl auf Chur-Bayerische Seite möchten gezogen werden: so muste auch der bekannte Marschall von *Belleisle*, als Frantzösischer Gesandter auf dem Wahl-Tage an den vornehmsten Teutschen Höfen herum reisen, und denenselben die Person des Churfürstens von Bayern bestens recommendiren. Nun hatte zwar Niemand an den Qualitäten dieses Fürstens an und vor sich etwas auszusetzen. Aber verschiedene Churfürsten glaubten, er würde ohne Frantzösische Hülfe nicht im Stande seyn, die Kayser-Würde zu mainteniren, und diese Hülfe könte wenigstens mit der Zeit dem Reiche sehr nachtheilig werden. Auch würde Franckreich bey der Gelegenheit nicht unterlassen, seine Hände in allen Reichs-Sachen im Sode zu haben. So wolten überdiß einige die Bayerischen Ansprüche nicht vor so gar gegründet halten, als man sich Mühe gab, dieselbe der Welt vorzuspiegeln. Brandenburg-Cöln und Pfaltz waren zwar bereits vor Bayern gewonnen. Sachsen aber wanckete vornemlich wegen seines eigenen Interesses bey der Sache. Doch lies es sich endlich auch zum besten der Bayerischen Absichten bewegen. Maynz und Trier war zwar auch nicht im Anfange vor Bayern portiret.

Aber

Aber die Furcht vor denen bereits in der Nähe stehenden Frantzösischen Truppen brachte ihnen auch wider Willen andere Gedancken bey. Solcher Gestalt waren nur noch zwey Stimmen im Churfürstlichen Collegio übrig, welche sich der Erhebung des Churfürstens von Bayern mit Macht zu widersetzen im Stande waren; nemlich Böhmen und Hannover. Doch auch dieserwegen wusten die Herren Frantzosen bald Rath zu schaffen. Böhmen, hies es, werde von einer Printzeßin, mit Widerspruch verschiedener mächtiger Puissancen besessen. Und dieses allein war schon zulänglich, die meisten Mitglieder gedachten Collegii dahin zu bringen, daß sie mit Vorschützung der goldenen Bulle und des Reichs-Herkommens dißmal die Böhmische Wahl-Stimme suspendirten, und gegenwärtige Besitzerin dieses Reichs von dem Wahl-Geschäfte ausschlossen. Nächstdem muste sich den Hannöverischen Landen eine starcke Frantzösische Armee nähern, welche die dasige Regierung zu Schliesung eines Neutralitäts-Tractats vermochte, der unter andern die von Churfürst Carl Albrechten zu Bayern so sehnlich gesuchte und erwünschte Erhebung zur Kayser-Würde zum Zweck hatte, eine Würde, die desselben glorwürdigste Vorfahren seit etlichen hundert Jahren so öfters grosmüthig ausgeschlagen, wie vielfältig sie ihnen auch von freyen Stücken war angetragen worden.

Ehe aber diese Kayser-Wahl zu Franckfurt am Mayn vollzogen wurde: zog mehr ermeldter Churfürst von Bayern auch wircklich den Degen wider die Königin von Ungarn, worzu er sich schon längst in Bereitschaft gesetzet. Allermasen er die Militz in seinem Lande verstärcket, hier und dort Magazine angelegt, und grose Summen Geldes aufgenommen hatte. Er lies demnach zu Schärdingen an der Oesterreichischen Grentze seine Truppen zusammen ziehen, und schickte wider die Crönung der Königin von Ungarn, welche damals zu Presburg geschahe, eine Protestation nach Wien; welche ihm aber unbeantwortet zurücke geschickt wurde. Hierauf überrumpelte sein General *Minuzzi* den 31. Jul. 1741. die Stadt Passau, und dasiges Ober-Haus, als einen wichtigen Paß gegen Ober-Oesterreich. Indeß kamen die Frantzösischen Hülfs-Truppen in vier Colonnen ohne einige Hindernis durch Schwaben nach Bayern herbey und vereinigten sich zwischen Regenspurg und Schärdingen mit den Bayerischen Völckern; daß also nun eine Armee von 40000. bereit stund in das Oesterreichische einzubrechen. In solcher Absicht wurde auch zu Regenspurg die Bayerische Kriegs-Declaration wider die Königin von Ungarn in Teut-

Churfürst Carl Albrecht erobert mit Hülfe der Frantzosen ganß Oesterreich, läst sich darselbst huldigen, und nimmt den Erzherzoglichen Titel an.

ſcher und Frantzöſiſcher Sprache publiciret. Churfürſt Carl Albrecht trug alsdenn, währender Abweſenheit, ſeiner Gemahlin und dem ihr zugeordneten Staats-Miniſter, Baron von Unertel, die Regierung in den ſämtlichen Chur-Bayeriſchen Landen auf, und ſtellte ſich hierauf an die Spitze nur gedachter Armee, als Generaliſſimus derſelben, worzu er von dem Könige in Franckreich, Kraft eines Patents vom 20ſten Auguſt 1741. war erkläret worden. Bey ſeinem Eintritt ins Oeſterreichiſche fand er auch nicht den geringſten Widerſtand, ſondern ſeine ſämtliche Truppen gelangten ohne einigen Schwerdſtreich den 14ten Septembr. zu Lintz an, allwo ſich ihm die Ober-Oeſterreichiſchen Land-Stände durch abgeſchickte Deputirte unterwurfen. Alsdenn gieng er den 30ſten September über die Ens, und ruckte auch in Nieder-Oeſterreich ein. Doch kehrete er ſchon den 1ſten Oct. wiederum nach Lintz zurück, und nahm daſelbſt folgenden Tages mit vielem Gepränge die Landes-Huldigung ein; obgleich von Wien aus darwider proteſtirt, und dergleichen Actus vor nichtig erkläret wurde. Die darbey beobachteten Solennitäten ſind in T. II. der vorhin allegirten Staats-Schriften P. XXIII. p. 1049. ſqq. umſtändlich beſchrieben. Indeß breitete ſich die Frantzöſiſch-Bayeriſche Armee bis 10. Meilen von Wien aus, und trieb überall die ausgeſchriebene groſe Contributionen mit äuſerſter Schärfe ein, wobey ſich ſonderlich die Herren Frantzoſen nicht faul finden lieſen. Den 22ſten October hielt der Churfürſt in der Gegend von Mautern eine General-Muſterung ſeiner Armee, wobey er ſowol auf die Geſundheit der gecrönten Häupter, ſo mit ihm in Allianz ſtunden, als auch der geſamten Frantzöſiſchen und Bayeriſchen Nation, verſchiedene Gläſer Wein austranck. Nun glaubte Jederman, der Churfürſt würde vor Wien gehen. Es war auch dieſes das eigentliche Project des Marſchalls von *Belleisle*, und es würde dadurch allerdings der Königin von Ungarn ein tödtlicher Stos beygebracht worden ſeyn. Denn ſie befand ſich auch daſelbſt noch nicht in gehörigem Vertheidigungs-Stande. Jederman war vielmehr in tauſend Schrecken und Verwirrung gerathen, und das Flüchten nahm kein Ende. Die gantze Königliche Familie ſelbſt hatte ſich ebenfalls nach Preesburg retiriret. Wie alſo die Noth und Gefahr am gröſten war: verblendete GOTT die Feinde, daß ſie nicht denjenigen Weg giengen, den ſie hätten wandeln ſollen, ſondern ſich vielmehr nach Böhmen wendeten. Ich glaube, man habe vermeynet, durch dieſe Conquete die Kayſer-Wahl vor den Churfürſten deſto mehr zu erleichtern und zu vergewiſſern. Denn wenn der Königin von Ungarn auch Böhmen entriſſen wäre: könte ſie um ſo viel weni-

weniger die Wahl-Stimme prätendiren. Zudem hatte ſich damals der König in Polen und Churfürſt zu Sachſen ebenfalls wider die Königin von Ungarn erkläret, und war im Begriffe mit einer zahlreichen Armee in Böhmen einzubrechen. Darum glaubte man mit dieſen zuſammen geſetzten Kräften deſto eher mit Böhmen fertig zu werden, und daß hernach auch die Eroberung der Stadt Wien nicht ſchwer halten würde. Nur ein kleines Corpo Frantzoſen blieb alſo in Oeſterreich, und zog ſich bis Ens zurück, allwo es ſich zu Bedeckung der Grentzen von Ober-Oeſterreich feſte ſetzte. Mit dem übrigen gröſten Theile der Truppen aber gieng der Churfürſt ſelbſt nach Böhmen, dahin auch durch die Ober-Pfaltz ein neues Corpo Frantzoſen anmarſchirte. Immittelſt hatte ſich ein anderes Corpo Bayern den 17ten October der am Lech gelegenen Biſchöflichen Augſpurgiſchen Stadt Füſſen unverſehens bemächtiget, um dadurch das Bayerland vor einen Ueberfall aus Tyrol zu bedecken. So lies auch der Churfürſt an alle Regierungen, Dicaſteria, und Pfleg-Aemter Befehl ergehen, ihm künftig den Titel eines Ertzhertzogs von Oeſterreich beyzulegen; und die gantze Titulatur wurde nun alſo eingerichtet: Von GOttes Gnaden Wir Carl Albrecht, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf am Rhein, Ertz-Hertzog zu Oeſterreich, des H. R. Reichs Ertz-Truchſes und Churfürſt, dann in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens dermaliger Fürſteher und *Vicarius*, ꝛc.

Die Haupt-Operation des Churfürſtens hergegen war auf Böhmen abgeſehen. Bey ſeinem Eintritt in dieſes Königreich lies er in einem Patente unterm 25ſten Octob. 1741. die Urſachen deſſen bekannt machen, und verſprach den Einwohnern allen Schutz, Sicherheit und Gnade, wenn ſie ſich nicht widerſetzen würden. Ob ſie nun gleich das betrübte Exempel der ſich freywillig unterworfenen Oeſterreicher vor ſich hatten: ſo konten ſie doch nicht wider den Strom ſchwimmen: indem keine zulängliche Vertheidigung bey Handen war, und muſten alſo alles gehen laſſen, wie es gieng. Die Sachſen und Frantzoſen, auch ein Theil Bayern, hatten ſich indeſſen bereits der Stadt Prag genähert, und ſolche auf beyden Seiten eingeſchloſſen. Ja den 26ſten Novembr. frühe vor Tage wurde ſie durch einen unverſehenen Ueberfall erobert. Der Churfürſt von Bayern fand ſich gleich mit anbrechenden Tage in dieſer Stadt ein, und bezog das Königl. Schloß, wo ihm der gegenwärtige Adel ohne Degen aufwartete, und zu ſeiner Ankunft

Der Churfürſt conquetiret auch Böhmen, läſt ſich zum Könige daſelbſt ausrufen, und die Huldigung leiſten.

Glück wünschete. Der Rath aber und die Bürgerschaft wurden wegen ihrer Widersetzlichkeit abgewiesen, und zu Bezahlung einer Summe von 500000. Rthlr. verurtheilet, dargegen sie von der Plünderung verschonet blieben. Das war der Willkommen des neuen Regenten. Die Stadt wurde hierauf starck besetzet, und der Graf von Bayern zum Commendanten darinnen bestellet. Die übrige vereinigte Armee hergegen setzte ihre Kriegs-Operationen fort, und breitete sich eines Theils bis nach Mähren, andern Theils aber bis an die Bayerische und Ober-Oesterreichische Grentze aus. Inzwischen lies sich Churfürst Carl Albrecht den 7ten Decembr. 1741. zu Prag zum Könige ausrufen, wobey ein besonderes Patent öffentlich abgelesen wurde, darinnen man unter andern erwehnt hatte, daß die Böhmen schon seit etlichen Seculis her, öfters Verlangen getragen, einen Bayerischen Herrn zu ihrem Regenten zu haben. Dieses Wunsches wolle sie jetzo der Churfürst gewähren. Den 19ten Dec. erfolgte hierauf auch die Landes-Huldigung mit allen darzu gehörigen Solennitäten, wobey der neue König auf seinem Throne sas, und sowol seine vornehmsten Hof-Ministers, als Cron-Bediente, um sich hatte. Warum er sich aber nicht auch wircklich zum Könige von Böhmen crönen lassen, davon wurden allerhand Ursachen angegeben, und verschiedentlich gesprochen. Nach eingenommener Huldigung verweilte sich der neue König noch etliche Tage in Prag, übergab alsdenn die Verwaltung der Reichs-Cantzeley dem Grafen von Kayserstein, das Policey- und Justiz-Wesen aber dem Grafen Philipp von Colowrath. Den 29sten Decembr. sehr späte kam er alsdann unter dem Namen eines Grafen von Fugger zu Dresden an, allwo er noch selben Abend um 9. Uhr unvermuthet nach Hofe gieng, ohne einige Honneurs anzunehmen, und nach einer halben Stunde wieder nach dem Quartier seines Ministers zurück kehrete, auch folgenden Tages frühe um 5. Uhr unter dreymaliger Abfeurung der Canonen die Reise über Leipzig und Regenspurg nach München aufs eilfertigste fortsetzte, wo er den 3ten Jan. 1742. Abends glücklich und vergnügt anlangte. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm Gundlings Churf. Staat T. II. p. 90. seqq.

Seine Rückreise nach München.

Der neue König wohnet den Vermählungs-Festivitäten der Pfältzischen Prinzessinnen bey.

Nach diesem reisete der Monarch mit seiner gantzen hohen Familie, bis auf die beyden jüngsten Printzessinnen, in 18. sechsspännigen Gutschen nach Mannheim, wo er den 16. Januar. anlangte, und da selbigen Abend noch um 6. Uhr die beyden Enckelinnen des alten Churfürstens, *Caroli Philippi* von Pfaltz, mit dem jungen Pfaltzgrafen von Sultzbach, und nunmehrigen

rigen Churfürſten von der Pfaltz, wie auch mit dem Bayeriſchen Printzen *Clemens Franciſco* vermählet wurden. Man brachte eine gantze Woche zu Manheim in höchſter Freude und Ergötzlichkeit zu, bis endlich den 24. Jan. die höchſt-vergnügte Nachricht einlief, daß Carl Albrecht, Churfürſt zu Bayern, einmüthig zum Römiſchen König erwehlet worden. Folgenden 30. Jan. brach er alsdenn von Manheim wiederum auf, und reiſete nach Franckfurt am Mayn, nachdem er ſich von dem alten Churfürſten zur Pfaltz aufs zärtlichſte beurlaubet hatte. Conf. *Germ. Princ. ad Lib. V.* vom Hauſe Pfaltz Cap. I. §. 33. p. 769. ſq.

beſinnen zu Manheim bey.

Es hatte nemlich inzwiſchen der Marſchall von Belleisle zu Franckfurt am Mayn vor den Churfürſten zu Bayern ſo glücklich negotiiret, daß den 24. Jan. 1742. die Römiſche Königs-Wahl würcklich und einmüthig auf die Perſon *Caroli Alberti*, Churfürſtens von Bayern, ausfiel. Man wolte jedoch anbey angemercket haben, daß demſelben bey allen dabey vorgefallenen Solennitäten niemals der Königliche Böhmiſche Titul beygelegt worden. Die Chur-Bayeriſchen Wahl-Geſandten, Grafen von Königsfeld und Seinsheim, beſchworen ſogleich im Conclave im Namen ihres hohen Principaln, die getroffene Wahl-Capitulation, worauf die gewöhnliche Proclamation erfolgte. Der neue Römiſche König ſelbſt hielte alsdenn am 31. Jan. ſeinen öffentlichen Einzug zu Franckfurt mit aller erforderlichen Pracht, und verfügte ſich ſogleich in die St. Bartholomäi-Kirche, wo er im Conclave nochmals die Wahl-Capitulation in eigener Perſon beſchwor. Den 12. Febr. erfolgte auch die Kayſerliche Crönung zu Franckfurt, welche dißmal von dem Churfürſten von Cöln, des neuen Kayſers Herren Bruder, verrichtet wurde: allermaſen demſelben der Churfürſt von Mayntz Alters halber dieſe Function überlaſſen hatte. Das Ertz-Truchſeß-Amt wurde anbey im Namen Chur-Pfaltz, das Ertz-Schatzmeiſter-Amt aber im Namen des Chur-Hauſes Braunſchweig verwaltet. Das Böhmiſche Ertz-Schencken-Amt hergegen ceßirte dieſesmal ſowol, als die Böhmiſche Stimme bey der Wahl. Der neue Kayſer hies nunmehro Carl *VII.* und erwehlte die Sonne, mit den beygeſetzten Worten, unione et obſervantia legum, zum Sinnbilde, welches man auch nebſt den Tafeln Moſis auf der Bundes-Lade liegend auf der Crönungs-Müntze erblickte. Den 8. Mart. wurde auch die Kayſerin von dem Churfürſten von Cöln gecrönt; den 15. Mart. aber die geſamte Wahl- und Crönungs-Solennität mit der Huldigung der Stadt Franckfurt beſchloſſen. Der neue Kayſer wurde auch von allen Europäiſchen Höfen und Staaten in ſolcher Würde erkannt.

Churfürſt Carl Albrecht wird unter dem Namen Caroli VII. zum Römiſchen Könige erwehlet und zu Franckfurt gecrönet.

Nur

Nur allein die Königin von Ungarn weigerte sich dessen, und hielt in einer öffentlichen Protestation die Wahl vor null und nichtig: weil sie von derselben ausgeschlossen worden.

Ober-Oesterreich wird von der Königin von Ungarn recuperiret.

Bis hieher hatte wol fast jederman geglaubt, der neue Kayser säse dem Glücke selbst im Schose, und es werde ihm mit Hülfe der Frantzosen alles, was er nur intendire, nach Wunsche ausschlagen. Allein die Welt wurde bald eines gantz andern überzeuget. Denn nun gieng dem Herrn alles krebsgängig, und ein Unglücks-Wetter nach dem andern schlug über ihn zusammen, daß er endlich, wiewol zu spät, erkennen muste, er habe durch den Frantzösischen mächtigen Beystand sich und seine angebohrne Unterthanen fast eben so unglücklich gemacht, als sein Herr Vater sich vor 40. Jahren auf gleiche Weise in das obbeschriebene grose Unglück gestürtzet hatte. Ein jeder, der nur noch einen Funcken von der Furcht GOttes im Hertzen hegte, muste bekennen, daß der allgewaltige Finger GOttes augenscheinlich bey der Sache wahrzunehmen. Der neue Kayser saß nicht nur bereits in merklichem Vortheil, sondern es stund ihm auch die grose Frantzösische, ja die gesamte Bourbonische Macht aus Spanien und Neapel zu Diensten: so viele 1000. Preusen und Sachsen agirten gleichfalls zu seinem Vortheil, und der gröste Theil von dem übrigen Teutschlande war nichts weniger auf seiner Seite. Und dennoch muste er unterliegen. Die Königin von Ungarn hergegen, welche von 8. mächtigen Feinden auf einmal in der schlechtesten Verfassung und Bereitschaft mit allem Ernste angegriffen wurde, die weder Geld in der Casse, noch genugsame Truppen auf den Beinen hatte, und deren Alliirte entweder abgehalten wurden, oder doch anfänglich keine rechte Lust bezeigten, ihr mit Nachdrucke zu helfen, risse sich gleichwol lediglich, durch den Beystand des Höchsten, aus der gröSten Gefahr heraus, und besiegte ihre Feinde, welche sich zu ihrem völligen Untergange mit einander verbunden hatten; daß darüber die gantze Welt erstaunen und sagen muste: das hat der HErr gethan! Nicht nur die bereits gemachten Conqueten des neuen Kaysers giengen noch geschwinder wieder verlohren, als sie in seine Hände gerathen waren, sondern er brachte sich auch um seine eigene Chur-Bayerische Lande, welche durchs Feuer, Schwerd und fast unerschwingliche Contributionen in den äuserSten Ruin gesetzt wurden. Er selbst war nicht einmal im Stande, nach beschehener Kayserlichen Crönung in seine ordentliche Residentz nach München zurück zu kehren, sondern muste sich samt seinem gantzen Hause die meiste Zeit von dem Reste seines Lebens zu Franckfurt am Mayn aufhalten. Das Unglück fieng sich schon im Dec.

1741.

Digitized by Google

1741. an, da eine Oesterreichische Armee unter dem Grafen von Rhevenhüller die sogenannten Frantzösischen Auxiliair-Truppen aus ihren Verschantzungen an der Ens, und zugleich aus allen Posten in Oesterreich vertrieb, einen Haufen Gefangene von ihnen machte, und sie nöthigte, sich unter dem Grafen von Sejur in Lintz zusammen zu ziehen, wo sie sich aber auch nach einer kurtzen Belagerung den 24. Jan. 1742. an den Gros-Hertzog, der deshalben selbst im Lager angelanget war, ergeben musten. Sie erhielten zwar einen freyen Abzug; musten sich aber verpflichten, in Jahr und Tag nicht wider die Königin von Ungarn zu dienen, in deren Hände nunmehro gantz Oesterreich wieder gekommen war.

Allein dabey blieb es nicht, sondern Rhevenhüller gieng nun auch nach Bayern selbst, um allda den Feinden seiner Königin eine mächtige Diversion zu machen, welche auch in Wahrheit den gantzen Schau-Platz veränderte. Der General Bärenklau und der Obrist-Lieutenant Menzel brachen die Bahne dahin, und setzten das gantze Land in äuserste Furcht und Schrecken. Ried, Schärdingen und Vilshofen giengen verlohren, ehe sich noch Lintz nur gedachter masen ergab. Der Bayerische Feld-Marschall, Graf von Thöring, kam zwar mit einem Corpo Bayern über Passau aus Böhmen zurück, und wolte die Feinde wiederum aus Schärdingen vertreiben. Er wurde aber den 17. Jan. geschlagen, und gezwungen sich zu retiriren. Alsdenn breiteten sich die Ungarn immer weiter in Bayern aus, und setzten alles in Contribution, welche sie mit der grösten Schärfe eintrieben. Denn es solten dieses Repressalien seyn vor dasjenige, was die Frantzosen und Bayern in Oesterreich und Böhmen gethan hatten. Den 25. Jan. wurde nechstdem Passau recuperiret, und den 3. Febr. ergab sich Braunau und den 5. unterwarf sich Burghausen. Folgenden 13. wurde das Haupt-Quartier von Braunau nach Landshuth verlegt, welches Bärenklau nebst allen andern Orten längst der Donau und Iser ohne Schwerdstreich erobert hatte. Zu gleicher Zeit machte sich Menzel den 13. Febr. von Wasserburg und München Meister, und den 14. schlug Bärenklau den Grafen von Thöring bey Mainburg zum andernmale. Indessen waren die Oesterreicher auch aus Tyrol eingebrochen, und hatten die Bayerischen Truppen sowol aus ihren Verschantzungen getrieben, als auch Rosenheim, Marquartstein, Traunstein und andere in dasiger Gegend befindliche Oerter erobert, auch sich sodann mit der Haupt-Armee zwischen München und Landshuth vereiniget. Menzel breitete anbey die Oesterreichischen Waffen bis an den Lech aus, und brachte alles Land bis an Augspurg

Rhevenhüller macht sich mit den Ungarischen Truppen auch von gantz Bayern Meister.

unter den Gehorſam der Königin von Ungarn. Den 20. Merz gelangte Bärenklau mit ſeinem Corpo zu Stadt am Hofe an, und ſuchte den Graſen von Thöring bey Kehlheim auf, der ſich aber nach Donauwerth retirirte, und Kehlheim verlies, welches darauf beſetzt, Ingolſtadt aber nebſt Straubingen bloquirt wurde. Solchergeſtalt war ſchon zu Anfange des Monats Aprils 1742. faſt gantz Bayern in Oeſterreichiſchen Händen.

Böhmen und Mähren erobern die Oeſterreicher auch wiederum.

In Böhmen und Mähren gieng es vor den Kayſer und ſeine Alliirten nicht glücklicher. Die Sachſen und Preuſen hatten zwar einen Einfall in Mähren gethan. Aber die unbequeme Jahrs-Zeit, und die rauhe Landes-Art, die ſowol Kranckheiten als Mangel der Lebens-Mittel und Fourage verurſachet, hinderten ſie nicht nur, etwas wichtiges zu unternehmen, ſondern nöthigten ſie auch, ſich nach Böhmen zurück zu ziehen, wohin ihnen Printz Carl von Lothringen mit einer ſtarcken Armee auf dem Fuſe nachfolgte. Den 17. May 1742. kam es hierauf mit dem Könige von Preuſen bey Chotoſitz im Czaslauer-Creiſe zu einem Haupt-Treffen, worinnen auch die Oeſterreicher das Feld räumen muſten. Es hatte aber gleichwol dieſer Preuſiſche Sieg die Folgen nicht, daß Printz Carl dadurch ohnmächtig gemacht worden, dem Fürſten von Lobkowitz an der Muldau luft zu ſchaffen, als dieſer von den Marſchällen von Broglio und Belleisle den 25. May bey Sahay war angegriffen, und zu Aufhebung der Belagerung von Frauenberg genöthiget worden. Da nun die Frantzoſen vermeynten, daß ſie vom Könige von Preuſen unterſtützet werden würden: ſo ſchloß dieſer vielmehr den 11. Jun. mit der Königin von Ungarn einen Particular-Friedens-Schluß, kraft deſſen ihm gantz Nieder-Schleſien und der gröſte Theil von Ober-Schleſien, nebſt der Grafſchaft Glatz abgetreten wurde; dargegen er ſich unter andern verpflichtete, ſeine Waffen auf keinerley Weiſe wiederum gegen die Königin von Ungarn zu gebrauchen, noch auch ihren Feinden die geringſte Hülfe zu leiſten. Durch dieſen Frieden wurde auch der Dresdner Hof von der Frantzöſiſch- und Bayeriſchen Allianz abgezogen, und die gantze Laſt des Krieges in Teutſchland fiel nunmehro auf den Kayſer und die Frantzoſen. Dieſe groſe Alteration bey den ohnedis mißlichen Umſtänden des Kayſers muſte ihm allerdings ſehr empfindlich werden; zumaln nun Böhmen bereits ſo gut als verlohren war. Die Frantzoſen, ſo viel deren noch allda lebten, maſen viele tauſend davon durch Kranckheiten waren hingerafft worden, retirirten ſich nach Prag, wo ſie nunmehro Printz Carl alle mit einander, nebſt den beyden Marſchällen Broglio und Belleisle im Sacke beyſammen hatte. Dieſelben thaten darauf

allet-

allerhand Vorschläge zum Frieden, oder wolten wenigstens durch eine gute Capitulation den völligen freyen Abzug sich ausbedingen. Dargegen verlongten die Ungarn, daß sie sich alle zu Kriegs-Gefangenen ergeben solten. Darum wehreten sie sich aufs äuserste, und der Allerchristlichste König schickte ihnen eine neue zahlreiche Armee unterm Marschall von Maillebois von dem Nieder-Rheine nach Böhmen zum Entsatz, wodurch die Ungarn auch genöthiget wurden, die bisherige Belagerung der Stadt Prag in eine Bloquade zu verwandeln, bey welcher Gelegenheit der Marschall von Broglio vor seine Person aus Prag entwischte, und sich durch Sachsen retirirte. Der Gros-Hertzog hergegen war so glücklich, den gröſten Theil der Ungarischen Armee, so vor Prag gestanden, mit dem Grafen von Rhevenhüller in Zeiten zu conjungiren; als welcher ihm aus Bayern entgegen kam, auf welchem Marsche der Baron von Trenck seinen Panduren gestattete, die Stadt Chamb auszuplündern und einzuäschern. Sonst wurden durch gedachte Vereinigung die Ungarn in den Stand gesetzt, den Maillebois, welcher seinen Weg durch die Ober-Pfaltz nach der Gegend von Eger genommen, zu hindern, daß er sich ohnmöglich mit der Prager-Garnison conjungiren konte, sondern genöthiget wurde, sich unverrichteter Sachen nach der Ober-Pfaltz zurücke zu ziehen. Hierauf wurde Belleisle mit seinen Frantzosen in Prag aufs neue dermasen enge eingeschlossen, daß er endlich aus allzugroser Hungers-Noth in die Desperation gerieth, und bey der strengesten Kälte den 16. Dec. 1742. zur Nacht mit seinen Frantzosen Prag verlies, und sich mitten durch die Feinde auf eine wundersame Weise nach Eger retirirte. Die wenigen in Prag zurück gebliebenen Frantzosen capitulirten hierauf und begaben sich zu Kriegs-Gefangenen. Eger wurde hernach auch von den Ungarn so lange bloquirt, bis die darinnen liegende Frantzosen aus Hungers-Noth den Platz räumen musten.

Wie der Kayser und die Frantzosen Anno 1742 gesucht Bayern und Ober-Oesterreich zu recuperiren.

Ob nun gleich solchergestalt Böhmen verlohren war: so suchte doch Kayser Carl VII. mit Hülfe der Frantzosen wenigstens Bayern und Ober-Oesterreich zu erobern. Es lies sich auch anfangs nicht uneben darzu an. Denn so bald nur Rhevenhüller die vorhin beschriebene glückliche Progressen in Bayern gemacht hatte: schickte der Allerchristlichste König eine neue Frantzösische Armee unterm Hertzoge von Harcourt nach Bayern, welche nebst den Pfältzischen und Heßischen Truppen Rhevenhüllern nöthigten, das eroberte Land fast gantz und gar wiederum zu verlassen, und sich mit allen seinen Truppen nach den Ober Oesterreichischen Grentzen zu-

rücke zu ziehen. Allein hier maintenirte sich nun Rheven-hüller den gantzen Sommer über, und seine Feinde hatten nicht die Courage ihn zu attaquiren. In diesen Umständen blieben beyderseitige Armeen, bis Maillebois mit vorgedachtem Succurs nach Böhmen gieng, da denn Rheven-hüller sich mit dem Gros-Hertzog, die Frantzosen aber, so bisher in Bayern gestanden, mit dem Maillebois conjungirten. Die Bayerischen Truppen hergegen blieben unter dem Grafen von Seckendorf in Bayern zurücke, und wolten den General Bärenklau, welcher mit einem Oesterreichischen Corpo annoch bey München stund, vollends aus Bayern vertreiben. Es glückte auch Seckendorfen, daß er im October von gantz Nieder-Bayern Meister wurde, den 7. dito München wieder besetzte, und gedachten General Bärenklau bis Schärdingen zurücke trieb, nachdem er Burghausen, Braunau und alle Oerter am Inn besetzte. Man streifte bis an die Oesterreichischen Grentze, und Seckendorf wartete nunmehro mit Schmertzen auf die Retour des Marschalls Maillebois aus Böhmen, um vollends in Ober-Oesterreich einzubrechen. Allein Bärenklau wurde zu Schärdingen durch die Zurückkunft der Ungarischen Armee, die unter dem Gros-Hertzoge von Toscana aus Böhmen wieder anlangte, eher verstärcket, als der Frantzösische Succurs unterm Maillebois, welchen nun Broglio in Commando ablöste, bey dem Seckendorf eintraf. Hierauf wurden die Oesterreicher von der Donau wiederum Meister. Sie giengen bey Nieder-Altaich aufs neue über diesen Strom, und bemächtigten sich der Städte Landau und Dingelfingen an der Iser, wo Rhevenhüller die von der Ober-Pfaltz herkommende Frantzosen erwartete. Diese aber nöthigten ihn den 18. Nov. die Iser wiederum zu verlassen, und sich über die Vils bis Allersbach zurücke zu ziehen. Hierauf blieb der Marschall von Broglio zu Dingelfingen stehen, als der Graf von Seckendorf seiner bey Braunau am nöthigsten hatte: weil ihm die Oesterreicher daselbst so starck zu leibe giengen, daß er sich bis Märckel zurücke ziehen muste. Zu Braunau aber lies er den General Minuzzi mit einer starcken Besatzung. Diese Festung bombardirte hierauf Prinz Carl, und machte bereits Anstalt, dieselbe zu bestürmen, als der Marschall von Broglio noch zu rechter Zeit anlangte, und sich mit Seckendorfen vereinigte. Darum verliesen die Oesterreicher den 12. Dec. ihr Lager vor Braunau, und zogen sich nach ihren vorigen Postirungen zurück. Ja es giengen nun beyderseitige Armeen in die Winter-Quartiere, und der Feldzug hatte Kayserlicher Seits ein Hofnungs-volles Ende: weilen sich die Bayerisch-Frantzösischen Truppen nicht

nur

nur in den eroberten Posten wiederum maintenirten, sondern auch hoffen, im künftigen Jahre sich des erlittenen Schadens zu erholen.

Bey dem allen suchte sich der Kayser auch noch mehr Luft zu verschaffen. Er that zu dem Ende auf verschiedene Art allerhand Friedens-Vorschläge. Unter andern declarirte er nicht nur gantz Böhmen zu evacuiren, und auch seine fremden Hülfs-Völcker aus dem Reiche gehen zu lassen, wenn man ihm ohne Anstand seine Chur-Lande wieder einräumen, und die Vorder-Oesterreichischen Lande so lange abtreten wolte, bis die wegen der Oesterreichischen Erbfolge entstandene Mishelligkeiten durch einen ordentlichen Congreß völlig beygeleget worden. Allein unter solchen Bedingungen wolte sich die Königin in Ungarn zu keinem Frieden verstehen, auch überhaupt keinen Vorschlägen eher Gehör geben, als bis sich der Kayser von allen Verbindungen mit Franckreich gäntzlich los gesagt, welches diesem aber auch bedencklich war, und darum hatte der Krieg seinen Fortgang, welchen der Kayser gröstentheils von den Frantzösischen und Spanischen Subsidien führte. Die Reichs-Geschäfte aber, so er inzwischen besorgte, gehören nicht hierher, sondern in die Reichs-Historie. Vergebliche Friedens Vorschläge des Kaysers.

Zu Anfange des Jahrs 1743. war demnach das Ansehen und die Hofnung, daß der Kayser seine Erblande völlig recuperiren würde, so starck, daß er sich auch resolvirte, seine Residentz zu München wieder zu beziehen. Schon im Januar. machte er dannenhero Anstalt zu seinem Abzuge von Franckfurt. Der darzwischen gekommene Todesfall der Kayserl. Printzeßin, *Theresiae Benedictae*, verursachte jedoch, daß es sich damit bis zum 17ten April verzog, da endlich der Kayser mit seinem Printzen von Franckfurt abreisete, und über Hanau, Mergenthal und Donauwerth den 19ten April Abends zu München anlangte, nachdem die jüngsten beyden Printzessinnen bereits den 26sten Januar. von Eichstädt, wo sie sich bisher aufgehalten, Hertzog Clemens aber mit seiner Gemahlin den 2ten Mertz, und dessen Frau Mutter aus Böhmen den 6ten dito daselbst angelangt waren. Die Kayserin hergegen mit der ältesten Printzeßin blieb zur Zeit noch in Franckfurt zurücke. Nun war zwar das Frolocken des Volcks bey der Ankunft des Kaysers zu München unaussprechlich. Allein es wurden doch auf ausdrücklichen Befehl desselben weder die Stücken gelöset, noch andere öffentliche Freudens-Bezeigungen angestellet. Man konte auch gantz genau anmercken, daß das Gemüth des Kaysers sehr niedergeschlagen war. Vielleicht mochte solches der traurige Anblick der vielfältigen Schäden und Verwüstungen verursachet haben, so der Feind überall, besonders auch zu Der Kayser kommt 1743. wieder in seine Erb-Lande und nach München zurücke.

Nymphenburg, welches der Kayser den 26sten April besuchte, angerichtet hatte. Doch würde derselbe wohl alles dieses verschmertzet haben, wenn nur die Kriegs-Operationes seiner Trouppen einen so gesegneten Fortgang gehabt hätten, als es zu Ausgange des letzt verwichenen Jahres das Ansehen darzu gehabt.

Die Königin von Ungarn erobert abermals ganz Bayern, und nöthiget den Kayser solches aufs neue zu verlassen.

Allein eben da der Graf von Seckendorf, welcher wegen der Kriegs-Operationen sich mit dem Kayser zu München unterredet hatte, nach der Armee zurücke gieng, erfuhr er unterweges, daß dieselbe den 9ten May von Printz Carln von Lothringen bey Braunau gäntzlich geschlagen worden, ehe sie sich mit den Frantzosen vereinigen können, worbey der Bayerische General *Minuzzi* selbst gefangen worden. Hierauf rafte der Graf von Seckendorf was noch von den geschlagenen Truppen übrig war, in Eil zusammen, und lagerte sich mit solchen bey Landshut an der Iser, wo er sowol mit dem Marschall von *Broglio*, welcher noch immer zu Straubingen stund, als auch dem Grafen Moritz von Sachsen, welcher zu Stadt am Hof sein Quartier hatte, eine genaue Communication unterhielt. Beyde zogen zwar ihre Truppen an der Donau zusammen. Sie wolten aber weder offensive wider die Oesterreicher agiren, noch sich auch völlig mit Seckendorfen vereinigen. Darum konte sich dieser nicht lange bey Landshut in seinem Lager erhalten. Denn die Oesterreicher giengen von allen Seiten auf ihn los, nachdem sie sich sowol von der Donau, als Iser Meister gemacht. Mithin retirirte sich Seckendorf zu Anfange des Monats Junii 1743. in die Gegend von Ingolstadt, worauf der General Bärenklau den 7ten Junii Landshut besetzte, und seine Waffen weiter gegen München ausbreitete. Wie nun der Kayser hierselbst weiter keine Sicherheit fand: verlies er zum zweytenmale diese seine Residentz-Stadt, und gelangte mit seiner Familie noch selbigen Abend des 7ten Jun. unter Lösung der Canonen zu Augspurg an, wo er im Fuggerischen Pallaste das Quartier nahm, und bis zum 28sten Jun. blieb, da er sich endlich mit seinem gantzen Gefolge wieder nach Franckfurt am Mayn erhob, und also abermal seine Lande mit dem Rücken ansehen muste. Einige wollen wissen, der König von Gros-Brittannien habe den Kayser zu dieser Rückkehr vermocht; um dadurch die Friedens-Negociationen, so damals auf dem Tapete waren, zu erleichtern. Andere hergegen glauben, das Schicksal habe ihn nur um deswillen auf die kurtze Zeit in sein Land geführet, damit er durch den betrübten Anblick desselben desto eher bewogen werden möchte, durch einen baldigen Frieden dem gäntzlichen Ruine noch zu

Zeiten

Zeiten vorzubeugen. Gewis iſt wenigſtens, daß gleichwol der König von Gros-Brittannien, welcher Tages vorhero den 27ſten Junii auch den Marſchall von *Noailles* bey Dettingen ohnweit Franckfurt geſchlagen hatte, dem Kayſer alle Sicherheit zu beſagtem Franckfurt verſprochen; auſerdem er wohl ſchwerlich gewuſt hätte, wo er ſich hinwenden ſollen. Solchemnach ſahe es wiederum ſehr ſchlecht vor dieſen Monarchen aus. Denn ſeine Feinde ſpielten überall den Meiſter; die Frantzoſen hergegen wolten keine rechte Hülfe leiſten; ſeine eigene Truppen waren völlig über den Haufen geworfen, und das gantze Bayerland nebſt der Obern Pfaltz von den Oeſterreichern wiederum in Beſitz genommen worden. *Noailles* ſolte zwar mit ſeiner Armee am Rheine, zum Vortheil der Kayſerlichen Waffen, eine Diverſion machen. Aber die nur gedachte Schlacht bey Dettingen nöthigte ihn, ſich wieder nach dem Elſaß zurücke zu ziehen. Der Marſchall von *Broglio* in Bayern nahm ebenfalls Reis aus, als ſich ihm Printz Carl von Lothringen bey Straubingen näherte. Derſelbe gelangte mit dem Printzen von Conti am 7ten Jun. 1743. bey Regenſpurg an, und ſetzte alsdenn ſeinen Weg eiligſt nach Ingolſtadt fort. Auf der andern Seite an der Donau that eben dieſes und zu gleicher Zeit Graf Moritz von Sachſen, als ihn der Fürſt von Lobkowitz, welcher mit einem ſtarcken Corpo aus der Obern Pfaltz anrückte, von Stadt am Hof vertrieben hatte. Bey weiter Annäherung der Oeſterreichiſchen Armee retirirte ſich der Marſchall von *Broglio* den 20ſten Jun. auch von Ingolſtadt in das Neuburgiſche, und folgenden 26ſten ferner nach Donauwerth. Hier wurde er zwar durch den Grafen von *Sejur* mit etlichen 1000. Mann Frantzoſen verſtärcket. Aber er ſchätzte ſich doch noch nicht ſtarck genug, die anrückende Macht der Feinde zu erwarten. Dahero verlies er Donauwerth ebenfalls, nachdem er die daſige Brücke mit allen Fahrzeugen verbrennen, auch den vorhandenen Proviant und Fourage verderben laſſen. Alsdenn zog er mit ſeiner gantzen Armee über den Rhein in das Elſas nach Hauſe; quaſi re bene geſta, und der Kayſer mochte nun zuſehen, wie er mit der Königin von Ungarn zurechte kam. Vortrefliche Alliirte! Was Wunder demnach, wenn der Kayſer mit ſolcher Aufführung des Marſchalls von *Broglio*, der durch ſeine üble Harmonie mit den Bayeriſchen Generals nicht wenig zu dieſem widrigen Schickſal beygetragen hatte, ſehr übel zufrieden war, und ſich auch über ihn bey dem Allerchriſtl. Könige höchlich beſchwerte. Damit nun niemand etwa auf den vielleicht nicht gantz ungegründeten Argwohn gerathen möchte, als habe *Broglio* nichts ohne Ordre ſeines Königs gethan:

ſo

so wurde ihm, als er nach Strasburg kam, anbefohlen, das Commando niederzulegen, und sich auf seine Güter zu begeben, in welchem Exilio er auch vor einiger Zeit gestorben. Durch dieses Verfahren wurden jedoch die unglücklichen Umstände des Kayſers nichts gebessert. Die sämtlichen Bayerlande waren indeß von den Ungarischen und Oesterreichischen Truppen wieder überschwemmet worden. Was die Haupt-Armee nicht eroberte, das geschahe durch die Detachements der Generale Bärenklau und Nadasti, die mit ihren flüchtigen Truppen das gantze Land durchstreiften, auch den 13ten Jun. zum gröſten Schrecken der Stadt Augspurg, wo sich damals der Kayſer noch aufhielt, das Städtgen Friedberg mit dem allda befindlichen groſen Magazine eroberten, wobey sie über 1200. Mann nebst 2. Obristen gefangen bekamen. Von gantz Bayern blieben solchemnach nicht mehr, als die 4. Oerter, Ingolstadt, Straubingen, Braunau und Reichenhall annoch übrig, welche die Kayſerl. und Frantzösische Truppen besetzt behielten, auch was etwa an der Schwäbischen Grentze ohnweit der Donau lag.

Seckendorf schliesset mit Khevenhüllern die Nieder-Schönfeldische Neutralitäts-Convention 1743.

Was solte nun wol der Kayſer anfangen, da er sich von aller Hülfe verlassen sahe? Das Allerbeste war freylich wohl, daß der Chef derselben, Graf von Seckendorf, zu Negociationen schritte, und man muste sich von dieser Seite noch glücklich schätzen, daß der Graf von Khevenhüller zu Nieder-Schönfeld, einem Schlosse ohnweit dem Städtgen Rain, wo der Aicha-Fluß in die Donau fällt, am 27sten Jun. 1743. eine Convention schloß, Kraft welcher die Bayerischen Festungen vollends allesamt an die Oesterreichischen Truppen musten übergeben werden; dem Reste der Kayſerl. Truppen hergegen, so etwa noch 6000. Mann betrugen, die Neutralität als Reichs- und Creis-Truppen zugestanden wurde. Dieselben wendeten sich alsdann am 9. Jul. von Rain nach dem Bayerischen Städtgen Wemdingen im Eichstädtischen, um allda den Ausgang des Krieges abzuwarten, und sich indessen aller Feindseligkeiten zu enthalten. Mit Evacuation der Bayerischen Festungen hergegen hielte es sehr schwer, ehe sie erfolgte. Denn die Commendanten derselben wolten sich nicht darzu verstehen. Vornemlich weigerten sich dessen die Frantzösischen Commendanten zu Straubingen und Ingolstadt, und capitulirten nicht eher, als bis Bärenklau Ernst brauchte. Und der zu Ingolstadt lies es gar erst auf eine kurtze Belagerung ankommen, und bedung sich bey der Capitulation aus, daß er, wenn er vor den 1ten Oct. 1743. keinen Succurs erhielte, alsdenn ausziehen dürfe. Indeß blieb Bärenklau vor der Festung liegen. Da nun kein Succurs

curs erfolgte: ſo übergab ihm der Frantzoſe am angeſetzten Tage Ingolſtadt; nachdem vorhero am 8ten Sept. die Stadt Eger capitulirt hatte. Diß Frantzöſiſche Bezeigen allein iſt vermögend das Geſchwätze der Frantzoſen hinlänglich zu widerlegen, womit ſie neulich in der Antwort auf die Declaration der General-Staaten ihr unrechtmäſiges Verfahren wider dieſe Republic auf eine plauſible Art zu beſchönigen geſucht. In dieſem ſo betitelten Antwort-Schreiben gedenckt man nemlich zu behaupten, die Frantzöſiſchen Truppen, ſo damals in Teutſchland agiret, wären nichts anders als Kayſerl. Hülfs-Völcker geweſen. Da nun die Nieder-Schönfeldiſche Convention geſchloſſen, und mit ſolcher den Kayſerl. Truppen die Neutralität zugeſtanden worden, ſo hätten ſich auch die Frantzöſiſchen Hülfs-Völcker alleſamt aus Teutſchland hinweg in ihre eigene Lande nach dem Elſaß begeben, und keine Feindſeligkeiten weiter wider die Königin von Ungarn und ihre Alliirten begangen. Darum wären auch dieſe nicht befugt geweſen, die Hoſtilitäten wider Franckreich fortzuſetzen. Da dieſe ſolches aber dennoch gethan, und die Holländer per Compagnie auch mit nach dem Elſaß gegangen wären: ſo ſey dadurch der Allerchriſtlichſte König hinlänglich berechtiget worden, ſie als ſeine Feinde, die ihn offendiret, zu tractiren. Wenn er alſo in den Niederlanden die Holländiſche Barriere angegriffen, auch die eigene Lande der Republic hinweggenommen: ſo könne man dieſes von Seiten Franckreichs vor nichts anders als vor einen Defenſiv-Krieg wider die Holländer, welche aggreſſores geweſen, anſehen. Allein ich will dargegen 1) nicht einmal gedencken, daß der Kayſer ſelbſt Anfangs ſich geweigert, die Nieder-Schönfeldiſche Convention zu agnoſciren, und daß er dieſelbe auch hernach auf verſchiedene Art ſoll gebrochen haben, wie man Königl. Ungariſcher Seits der Welt in verſchiedenen öffentlichen Schrifften vor Augen gelegt; ſondern ich will nur ſo viel anführen, daß 2) die Frantzoſen keinesweges als Kayſerl. Hülfs-Völcker zu conſideriren waren, ſondern als ein wircklich mitkriegender Theil betrachtet werden müſſen. Alle rechtſchaffene und unpartheyiſche Lehrer des Völcker-Rechts behaupten ja, daß ein groſer Unterſchied unter denjenigen Hülfs-Völckern ſey, welche man einem giebt, der angegriffen worden, und ſich nur defendiren will; und unter ſolchen, welche auch wol gleich anfänglich offenſive mit agiren. Nur die erſten ſind wahrhafte Hülfs-Völcker; die andern aber keinesweges, ſondern ſowol wircklich aggreſſores, als derjenige, welchem ſie beyſtehen; ob ſie ſich gleich unter dem Titel der Hülfs-Völcker verbergen wollen. Und dahero müſſen ſie es ſich auch gefallen laſſen, wenn etwa die Sache auf ihrer Seite unglücklich läuft,

daß der Sieger sie bis in ihr eigen Land verfolget, und sich daselbst gebührende Satisfaction verschaffet; wodurch auf Seiten des angegriffenen Theils die Defension keinesweges in eine Offension degeneriret; sondern immer noch ein bellum defensiuum bleibet. Und freilich wäre es sonst eine vortrefliche Sache vor den aggressorem, wenn dieser, im Fall er unglücklich sey, und sich genöthiget sähe, sich in seine eigene Lande zurück zu ziehen, alsdenn sprechen könne: nun sey er kein Feind mehr und dürfe er auch nicht weiter verfolget werden. Vielmehr könne er sich hier wiederum gemächlich recolligiren; damit er, so oft es ihm beliebe, einen neuen Einfall in seines Nachbars Lande impune versuchen möge. Solchemnach ist es eine ausgemachte Sache, daß die Königin von Ungarn samt ihrem Alliirten vollkommen berechtiget waren, die Frantzosen, da diese sich nicht länger in Teutschland halten konten, sondern Reisaus nehmen musten, in ihre eigene Lande zu verfolgen; um daselbst vor die grose zugefügte Schäden Satisfaction zu fordern; ohne daß sie dadurch aggressores geworden. 3) Suchen die Frantzosen ihre schändliche Flucht nur dadurch zu bemänteln, wenn sie vorgeben, daß sie wegen der Nieder-Schönfeldischen Convention Teutschland verlassen hätten. Es waren dieses nur diejenigen Frantzösischen Völcker, welche sich in offenem Felde nicht mehr halten konten. 4) Sie hatten also keinesweges allesamt Teutschland verlassen, als die Alliirten über den Rhein in Elsas giengen. Wie viele stacken nicht noch in Eger, Ingolstadt, Straubingen und andern Teutschen Orten, worinnen sie die von ihnen angefangene Feindseligkeiten nach Möglichkeit fortsetzten; obgleich die Nieder-Schönfeldische Convention war geschlossen worden. Warum weigerten sie sich denn, die Festungen zu räumen, und liefen sich erst durch Belagerungen darzu forciren? Sie würden also wenigstens dadurch besagte Convention gebrochen haben, und sich mithin nicht darauf berufen können; wenn sie auch gleich wircklich nur vor blose Hülfs-Völcker des Kaysers möchten gehalten werden. 5) Aber sie waren nicht einmal in der Nieder-Schönfeldischen Convention mit begriffen; sondern ausdrücklich davon eximiret. Mithin hatten auch die Königin von Ungarn und ihre Alliirte um so viel mehrere Befugnis, diese ihre flüchtigen Feinde zu verfolgen, so weit sie nur konten. Und endlich 6) wenn auch alles dieses hierbey nicht in Consideration käme, sondern die Frantzosen wircklich gantz Teutschland geräumt, sich auch von dieser Seite ruhig gehalten hätten: so kan doch wenigstens nicht geleugnet werden, daß sie, nebst den Spaniern, in Italien die offensive Feindseligkeiten wider die Königin ohnunterbrochen und nach

aller

aller Möglichkeit fortsetzten. Sie waren und blieben also aggressores, und die Königin von Ungarn mit ihren Alliirten keinesweges verbunden, sich nur an demjenigen Orte zu defendiren, wo sie angegriffen wurde, sondern die Alliirten konten ihren Aggressoren, den Frantzosen, hinwiederum Schaden zufügen, wo sie nur wolten, und es sich am füglichsten schickte. Folglich konten sie auch mit gesamter Macht in Elsaß einbrechen, wenn auch gleich Franckreich von der Seite wäre ruhig gewesen; und dieses hergegen hatte keine rechtliche Befugnis, sich an den Eng- und Holländern, als Alliirten der Königin dieserwegen zu rächen, sondern es bleibt eine unverantwortliche Gewaltthätigkeit, da die Frantzosen nachhero den Holländern ihre Barriere-Plätze, nebst Holländisch Flandern und Brabant, auch anderes mehr hinweggenommen haben.

Ungarische Landes-Administration in Bayern und wie dieses der Königin von Ungarn gehuldiget.

Bey so bewandten Umständen hielte sich denn auch die Königin von Ungarn iure belli berechtiget, mit den eroberten Bayerlanden, als einer guten Conquete, und ihrem wohl erlangten Eigenthume, nach Gefallen zu schalten und zu walten. Sie lies dahero zu München eine besondere Landes-Administration anlegen, wobey sie den Grafen von *Gatz* zum Präsidenten ernannte, welcher das Verlangen der Königin denen Landes-Ständen durch ein Patent, so den 16ten August unterzeichnet war, kund that, und sie in die vier Rent-Aemter, nemlich nach München den 16ten Sept. nach Landshut den 23sten dito, nach Straubingen den 30sten eiusd. und nach Burghausen den 7ten Oct. zu Ablegung der Huldigungs-Pflicht, nach der vorgeschriebenen Eides-Formul, einlude, welche auch an den angesetzten Tagen erschienen, und die Huldigung leisteten; obgleich der Kayser dawider sowol, als wider die Böhmische Crönung der Königin protestiren lies, welche zu selbiger Zeit in Prag geschahe.

Abermals vergebliche Friedens-Vorschläge und Handlungen.

Weil nun der Kayser sich also in die Enge getrieben sahe: so that er wiederum allerhand Friedens-Vorschläge. Er wolte nun die Königin von Ungarn in dem Besitze der Oesterreichischen Reiche und Lande lassen, wenn er nur etwas davon an sein Chur-Haus bringen könte, damit die aufgewandte Mühe, Arbeit und Kosten nicht gantz vergeblich seyn möchten. Es kamen mithin abermals allerhand Friedens-Projecte zum Vorschein. Unter andern wurde schon zu Anfange des Jahrs 1743. eine Schrift gedruckt, darinnen man den Vorschlag that, Bayern in ein Königreich zu verwandeln, und selbigem ein Bezirck von Reichs-Landen, so sechs Millionen Einkommens hätte, zu verschaffen. Dieser Vorschlag mochte auch wohl dem

Kayser nicht gantz unangenehm seyn. Denn sein Minister zu London Baron von Haslang, und der Lord Carteret, hielten deswegen oftmalige Conferentzen, wobey zugleich die Secularisirung einiger Reichs-Stifter in Vorschlag gebracht wurde; darüber aber sowol der Pabst, als das Reich dermaſen grose Augen machten, daß man Kayserlicher Seits vor gut befand, in einer öffentlichen Schrift zu bezeugen, er habe hieran keinen Theil. Die Königin von Ungarn verwarf auch dergleichen Friedens-Plan schlechterdings, und wolte den Kayser unter keiner andern Bedingung in solcher Würde erkennen, noch ihm seine vor dem Kriege beſeſſene Lande abtreten, und garantiren, als bis ihr der erlittene Schade ersetzt, vor das künftige genugsame Sicherheit verschafft, und alle Verbindung mit Franckreich aufgehoben worden. Davon wolte aber der Kayser auch nichts hören. Folglich wurden die Tractaten abermals fruchtlos zerrissen, und mit der aufs Tapet gebrachten Reichs-Mediation kam ebenfalls nichts heraus. Zwar wurden hernach wohl im Monat May 1743. die Friedens-Unterhandlungen in Hanau erneuert, wo sich damals der König von Gros-Brittannien befand, und dabey Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel gleichsam die Mediation übernahm. Man war dißmal ziemlich nahe zusammen gekommen, und die Sache so weit gediehen, daß ein gewisser Entwurf unterzeichnet, auch dem Kayser 100000. Rthlr. in Abschlag der ihm bewilligten Subsidien ausgezahlt worden solten. Da wolte aber nun der König von Gros-Brittannien bemerckt haben, daß es dem Kayser kein rechter Ernst sey, die Frantzösische Allianz gäntzlich zu abandoniren, welches jedoch Alliirter Seits die Haupt-Bedingung, ja die Causa sine qua non war. Denn man suchte sich sodann an Franckreich, als dem Urheber aller dieser Unruhen, zu rächen, und des erlittenen Schadens wegen zu erholen. Weil nun der Kayser keine Lust bezeigte, solches zu gestatten: so zerschlugen sich auch die berufene Hanauer-Tractaten, und die Alliirten schlossen mit dem Könige von Sardinien die Wormser-Allianz, welche nachhero so viel Aufsehens verursachet hat.

Von dem Franckfurter Unions-Tractat.

Daß aber der Kayser damals keinen rechten Ernst bezeiget, mit der Königin von Ungarn Friede zu machen, erhellet wol hieraus sattsam, da er währenden Tractaten nicht nur sich starck zum Kriege rüstete, und seine für neutral erkannte Truppen wiederum bis auf 20000. Mann verstärckte, nichts weniger mit seinen bisherigen Alliirten, den Bourbonischen Cronen, das Bündnis erneuerte und mehr befestigte, und wiederum starcke Subsidien von ihnen annahm; sondern auch eine gantz neue Allianz, den sogenannten

Franck-

Franckfurter Unions-Tractat am 22. May 1744. mit dem Könige in Preuſſen, dem Churfürſten zur Pfaltz, und dem Könige in Schweden als Landgrafen von Heſſen-Caſſel, in geheim ſchloß. Auf dieſe neue Alliantz verlies ſich der Kayſer gar mercklich und glaubte ſicherlich, daß er dadurch noch zu ſeinem völligen Zweck gelangen würde, den er ſich vom Anfange dieſes Krieges vorgeſetzt hatte. Denn darinnen verſprachen ihm die Unirte, die Königin von Ungarn dahin zu vermögen, daß ſie den Kayſer als das Oberhaupt des Reichs erkenne, und ihm präliminariter ſeine Chur- Erb- und Patrimonial-Lande reſtituirte. Desgleichen wolten ſie es beym Reiche dahin bringen, daß dieſes die Oeſterreichiſche Succeßions-Streitigkeit entweder in Güte vermittele, oder durch rechtliche Entſcheidung beylege. Ja die Königin von Ungarn machte nachhero einen Separat-Artickel dieſes Tractats der Welt bekannt, nach welchem ſich der König in Preuſſen ſoll verpflichtet haben, den Kayſer in den Beſitz des gantzen Königreichs Böhmen zu ſetzen, und es demſelben und deſſen Nachfolgern und Erben auf ewig zu garantiren, dargegen der Kayſer aus Erkänntlichkeit dem Könige in Preuſſen und deſſen Erben und Nachkommen auf eine unwiderrufliche Weiſe zum beſtändigen Beſitz einräumen will die Stadt und den gantzen Creis Königsgrätz, wie auch die Creiſe von Buntzlau und Leutmeritz, alſo, daß alles Land ſo zwiſchen der Schleſiſchen Grentze und dem Elbſtrom, und von dem Königsgrätzer Creiſe an, bis an die Sächſiſche Grentze liegt, der Crone Preuſſen einverleibet werden, das übrige aber von Böhmen, ſo jenſeit der Elbe gelegen, als welches die Grentze zwiſchen beyderſeits Staaten ausmachet, Sr. Kayſerl. Maj. und Dero Hauſe verbleiben ſolle, ausgenommen die Stadt und Herrſchaft Parduwitz und die Stadt Kolin, ſo gleichfalls noch an den König von Preuſſen abgetreten werden ſoll. Es cedirt auch der Kayſer, Kraft dieſes Separat-Artickels dem Könige in Preuſſen ſeine Rechte auf Ober-Schleſien, und verbindet ſich ihm den Beſitz deſſelben, wenn er ſich in ſolchen geſetzt, zu garantiren, wie denn der König in Preuſſen ein gleiches in Anſehung Ober-Oeſterreich zu thun verſpricht. Ob man nun zwar wol Kayſerl. und Königl. Preuſiſcher Seits dieſen Artickel vor ein Gedichte hielt: ſo ſuchte doch die Königin von Ungarn die Exiſtentz deſſelben unter andern auch daraus zu behaupten: Weil hernach die Preußiſche Armee geraden Weges wiederum nach Böhmen gegangen, und vor allen Dingen dieſes Reich zu conquetiren geſucht, welches ſich mit den eigentlichen Worten dieſes Haupt-Unions-Tractats nicht conciliiren laſſe ꝛc.

Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1744.

Dem sey wie ihm wolle: so ist wenigstens doch nicht unwahrscheinlich, daß Franckreich durch den Franckfurter Unions-Tractat desto mehr aufgemuntert worden, wider England und die Königin von Ungarn den Krieg nunmehro öffentlich zu declariren, und mit dem Kayser immerfort gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Feldzug wurde demnach auf allen Seiten früh eröfnet. Der allerchristlichste König brach in eigener Person in Flandern ein, und nahm daselbst mit leichter Mühe in wenig Monaten Courtryck, Menin, Ypern, Knocke, Dixmuyden, und Furnes hinweg. Dargegen gieng Printz Carl von Lothringen mit einer Oesterreichischen Armee den 1. Julii bey Schreck im Durlachischen, wo man sichs am wenigsten versahe, glücklich über den Rhein, und nach Elsaß. Die Kayserliche obgedachter masen wieder zusammen gebrachte Armee hatte sich unter ihrem dermaligen Chef dem Grafen von Seckendorf bey Philippsburg gelagert, unter dem Vorgeben, diese Reichs-Festung zu bedecken. Allein es währete nicht lange, so wurden die streifenden Partheyen beyderseitiger Truppen mit einander handgemein, wodurch der bisherige Waffen-Stillstand ein Ende nahm. Weil sich nun Seckendorf zu schwach befand, der gantzen Oesterreichischen Macht die Spitze zu bieten: so verlies er den 30. Jun. 1744. sein Lager bey Philippsburg und gieng über den Rhein, wo er sich mit den Frantzosen unterm *Coigny*, die von Speyer weiter hinunter ruckten, vereinigte, aber auch bald an dem widrigen Schicksale, das sie nach dem Uebergange der Oesterreicher über den Rhein betraf, Theil nahm. Denn die vereinigten Frantzosen und Kayserlichen musten in Elsaß von einem Orte nach dem andern weichen, da ihnen die Oesterreicher zu Leibe giengen. Und obgleich diese den 6. Jul. genöthiget wurden, mit ziemlichem Verluste die Weissenburger-Linien zu verlassen, welches an dem Kayserl. Hofe zu Franckfurt grose Freude verursachte: so konte sich doch Seckendorf mit dem *Coigny* diesen Sieg nicht zu Nutze machen: weil beyde der herannahenden Oesterreichischen Haupt-Armee sich nicht gewachsen hielten, sondern sich immer weiter bis nach Strasburg zurückzogen, wohin ihnen auch die Oesterreicher auf dem Fuse folgten. Es sahe demnach vor Elsaß und die Frantzösische und Kayserl. Armee, welche sich hinter dem Molsheimer Canal gelagert hatte, sehr gefährlich aus. Ja es war hohe Zeit, daß der Marschall von *Noailles* aus den Niederlanden zum Succurs daselbst anlangete.

Preußischer Einfall in Böhmen.

Doch auch dieser Succurs würde die Retirade der Oesterreicher, welche den 15. Aug. geschahe, so sehr nicht beschleuniget, und sie genöthiget haben,

haben, den 22sten dito zur Nacht bey Beinheim über den Rhein zurück zu gehen, wenn nicht die Unternehmung des Königs in Preussen wider Böhmen den Printz Carl veranlasset hätte, diesem Reiche zu Hülfe zu kommen. Den 8ten Aug. wurde der obgedachte Franckfurter Unions-Tractat von den hohen Interessenten ratificiret, vermöge dessen sich Ihro Maj. der König von Preussen berechtiget hielten, dem Kayser mit aller Macht wider die Königin von Ungarn beyzustehen. Diese sahe zwar dergleichen Verfahren des Preussischen Hofs für einen offenbaren Bruch des Breslauer-Friedens an. Der Kayser hergegen legte dem Könige in Preussen in allen öffentlichen Schriften einen Reichs-Patriotischen Eifer, und viele andere Lobsprüche bey. Denn er hoffte nunmehro bald wiederum die Oberhand über die Königin von Ungarn zu bekommen. Und es sahe auch damals in der That vor diese Printzeßin nicht zum besten aus: weil sie sich gegen den König in Preussen, als zu welchem sie sich, wegen des nurgedachten Friedens, bishero keiner Feindseligkeiten versehen, in schlechte Verfassung gesetzt hatte. Wären dahero die Frantzosen mit ihrer völligen Macht der sich nach Bayern und Böhmen zurückziehenden Oesterreichischen Armee auf dem Fuse nachgefolget, und der schon bis Budweis mit leichter Mühe avancirten Preußischen Armee entgegen gegangen: so hätten sie leichte die Oesterreichische Armee in die Mitte kriegen, sie gäntzlich über den Haufen werfen, und sodann bis in das Hertz von Oesterreich eindringen können. Allein durch ein offenbar göttliches Verhängnis verliesen die Frantzosen ihre Alliirte muthwillig, und kehrten in Schwaben wieder um. Sie giengen nemlich in die Vorder-Oesterreichischen Lande an den Bodensee, und am Rheinstrome, die sie eroberten, und den gantzen übrigen Feldzug vor der Festung Freyburg zubrachten. Indeß verstärckten sich die Oesterreichischen Truppen in Böhmen allzumercklich. Denn es stiesen nicht nur etliche 20000. Mann Sachsen zu ihnen, sondern auch die Ungarische Nation selbst bewilligte eine General-Insurrection, und bedrohete Schlesien mit einem Ueberfalle, welcher auch zu Ende des Jahrs wircklich erfolgte. Hierdurch veränderte sich das gantze Kriegs-Theatrum aufs neue. Der König von Preussen sahe sich gemüßiget mit ziemlichen Verluste sich aus Böhmen, und allen darinnen eroberten Posten ja auch aus Prag selbst, welches er den 16ten Septemb. nach einer kurtzen Belagerung erobert hatte, nach Schlesien zurück zu ziehen, und dadurch den Krieg in sein eigenes Land zu spielen.

Der Kayser sucht aufs neue die Bayerlande zu recuperiren.

Ob nun zwar auf solche Weise der Haupt-Zweck der Preußischen Unternehmung nicht erreicht wurde: so genoß doch der Kayser die Frucht davon, daß er bey dieser Gelegenheit seine Erb-Länder fast völlig wieder eroberte. Hiermit gieng es also zu: der Graf von Seckendorf hatte sich, als er aus dem Elsaß über dem Rhein wieder herüber kam, mit den Kayserlichen und andern Teutschen Truppen, zu welchen auch ein Corpo Hessen und Pfältzer zu stosen im Anmarsche waren, von der Frantzösischen Armee abgesondert, um damit die Bayerischen Lande wieder unter den Gehorsam des Kayserς zu bringen. Allein theils verzögerte sich der Anmarsch ziemlich lange, und Seckendorf war auch nicht starck genug, den General Bärenklau, welcher mit einem Oesterreichischen Corpo in Bayern zurück geblieben war, auf einmal über den Haufen zu werfen, und die gemachten Conqueten gehörig zu behaupten. Indeß wurde doch den 2. Oct. Donauwerth durch eine glückliche Unternehmung erobert, und Bärenklau dadurch genöthiget, sich bis an die Iser zurück zu ziehen. Es wurde auch die Festung Rothenburg von ihrer Bloquade befreyet, und die Kayserliche Macht durch die Pfältzische und Heßische Truppen fast auf 40000. Mann verstärcket. Auch gelangten etliche 1000. Mann Frantzosen mit einer ansehnlichen Artillerie in Bayern an, die sich aber nicht mit den Kayserlichen vereinigten, sondern nach der Gegend von Ingolstadt zogen, und diese Festung bloquirten. Mit einer solchen Macht hätte man allerdings wohl wider die Königin von Ungarn was ausrichten können, wenn sie zu rechter Zeit beysammen gewesen wäre. Allein da man den Oesterreichern Zeit liesς sich von ihrer ersten Bestürtzung zu erholen, und dem Plane, welchen der Preusische Minister am Frantzösischen Hofe, Graf von Schmettau, wie aus seinen aufgefangenen Briefen erhellet, entworfen, nicht folgte: so konte man auch den Feind nicht gäntzlich aus Bayern vertreiben. Indeß wurde doch der Kayser durch die Zeitungen, so er theils vom Rhein-Strome, theils aus Böhmen erhielt, in grose Freude gesetzt, die aber noch gröser würde gewesen seyn, wenn sich die gantze Frantzösische Armee gegen die sich zurück ziehende Oesterreicher so erwiesen hätte, wie man von ihnen gehoffet hatte, und es der Graf von Schmettau in seinen Briefen an den Kayser zu erkennen gegeben. Alsdenn würde auch vielleicht der Rathschlag dieses Ministers eher Platz gefunden haben, welchen er dem Kayser ertheilte: nemlich keine so genaue Achtung mehr vor die Stände und Creise im Reiche zu haben, sondern ihnen zu declariren, daß sie entweder vor oder wider Ihn seyn müsten: weil keine Neutralität mehr statt finde, sondern die Zeit

gekom-

gekommen ſey, da es biegen oder brechen müſſe. Doch war dieſes ſehr ſchwer auszuführen: weil ſowol die Reichs-Stände, als andere Puiſſantzen gar zu vieles Bedencken trugen, an der Franckfurter Union Theil zu nehmen, worauf man doch anfänglich groſen Staat gemacht hatte. Der Kayſer that zwar deshalben überall einen Verſuch. Er konte aber niegendswo was erhalten. Selbſt ſeine Herren Brüder, der Churfürſt von Cöln und der Biſchof von Lüttich, gaben ihm darinnen kein Gehör. Ja erſterer, der doch ſonſt am meiſten die Parthey des Kayſers gehalten, war gar ſchon 1743. mit Engelland und Holland in ſolche Verbindungen getreten, die den Kayſerlichen Abſichten gänzlich entgegen waren; und dahero dem Kayſer ſehr empfindlich fallen muſten. Man ſagte, Se. Churfürſtl. Durchl. zu Cöln wären ſelbſt durch die Untreue und Intriguen der Frantzoſen dermaſen diegouſtirt und beleidiget worden, daß Sie Dero Herrn Bruder, dem Kayſer, wohlmeynend gerathen, ſich in Zeiten von der ſeinem Hauſe inskünftige nachtheilichen Frantzöſiſchen Alliantz los zu reiſen, und den Friedens-Vorſchlägen der Alliirten mit mehrerm Ernſte Gehör zu geben; als auf welche Weiſe er ſich dem gantzen Reiche deſto beliebter machen, und die Kayſerliche Crone vor ſich, auch ſeine Nachkommen um ſo viel mehr befeſtigen und verſichern würde. Allein die Frantzöſiſchen Miniſters am Kayſerlichen Hofe hinderten alle gute Regungen, die der Patriotiſche Churfürſt in dem Gemüthe des Kayſers erwecket hatte; und lieſen alſo die wohlmeynenden brüderlichen Räthſchläge nicht Wurtzel faſſen. Ja ſie brachten es dahin, daß der Churfürſt, als er 1744. das letztemalden Kayſer in Franckfurt beſuchte, von dieſem nicht zum beſten ſoll ſeyn aufgenommen worden. Deswegen gieng er auch in gröſter Geſchwindigkeit wiederum hinweg; und da man zu Bonn vermeynte, er würde kaum bey dem Kayſer angelanget ſeyn: kam er ſchon in ſeine Reſidentz zurücke. Einige gedencken zu behaupten, es wäre ihm gar eine Gefangennehmung von den Frantzoſen zugedacht geweſen; wenn er ſich nicht vor ihren liſtigen Nachſtellungen in einem ſichern Orte vorgeſehen gehabt. Von der Zeit an hat auch der Churfürſt zu Cöln ſeinen Herrn Bruder, den Kayſer, in dieſer Welt nicht wieder geſehen und geſprochen; ſondern ſich öffentlich zur Ungariſchen Parthey geſchlagen, 1744. mit Gros-Britannien und den General-Staaten einen Subſidien-Tractat geſchloſſen, und Kraft deſſen verſprochen, zu Herſtellung und Befeſtigung der allgemeinen Ruhe 10000. Mann ſeiner Völcker beyzutragen.

Der Kayser kommt mit seiner Familie wieder nach Bayern und besiehet die Residentz München.

Bey dem allen setzte gleichwol der Kayser dißmal auf das Glück seiner und seiner Alliirten Waffen so grosses Vertrauen, daß er sich vornahm, mit seiner Familie und Hof-Statt von neuen nach seiner ordentlichen Residentz München zu kehren, und daselbst nunmehro hinlängliche Sicherheit zu haben. Den 17. Oct. früh um 5. Uhr verlies demnach der Kayser, als er noch vorhero den 21. Sept. von dem Churfürsten zu Maintz, und den 3. Oct. von dem Churfürsten zur Pfaltz war besucht worden, Franckfurt zum andern male. Vor einem Viertel-Jahre schiene es zwar nicht, daß er sein Bayerland wieder sehen würde. Allermaßen er, auser seiner gewöhnlichen Gicht-Beschwerung mit einem so gefährlichen Blut-Brechen befallen wurde, daß jederman an seiner Genesung zweifelte, man ihn auch bereits an vielen Orten todt sagte. Doch wurde er dißmal so weit hergestellet, daß er den 31. Jul. wieder zu Pferde sitzen, und den 6. Aug. seinen 47sten hohen Geburts-Tag mit gewöhnlichem Gepränge zu Franckfurt begehen, auch im Oct. seine Residentz wiederum nach München verlegen konte. Vor seiner Abreise nahm er durch ein Commißions-Decret von der Reichs-Versammlung Abschied, und befohl ihr die Fortsetzung des Reichs-Tages mit Beherzigung der allgemeinen Wohlfarth des geliebten Vaterlandes aufs nachdrücklichste an. Er ließ seine Gemahlin und Kayserliche Familie zurücke, und nahm seinen Weg durch die Unter-Pfaltz und Schwaben. Er langte den 17. über Heidelberg zu Heilbrunn an, wo er den Würtembergischen Ober-Stallmeister, Baron von Röder, fand, der ihn nach Ludwigsburg bat, wohin er den 18. frühe sich erhub, und bey dem Hertzoge, der ihm mit seiner Frau Mutter und gantzen Hofstatt auf eine Stunde weit entgegen gefahren, ein Früh-Stücke einnahm, und nach Verweilung einer Stunde über Eßlingen und Geißlingen den 19. Nachmittags in Begleitung vieler Printzen und Generals zu Augspurg anlangte, wo er seine beyden jüngsten Printzeßinnen, wie auch den Printzen Clemens von Bayern und dessen Frau Mutter antraf, die ihn sämtlich aufs zärtlichste empfiengen.

Den 20. Oct. erhielte er von dem Grafen von Seckendorf, der sich den Tag vorher mit ihm zu Augspurg unterredet, aus dem Lager, das derselbe damals noch zwischen Lechhausen und Friedberg hatte, die erfreuliche Nachricht, daß München von den Feinden völlig evacuiret sey. Er erhub sich darauf den 21. Mittags zur Armee, die den Tag vorher nach Dachau aufgebrochen war, besahe solche, und langte den 22. zu Nymphenburg an. Den 23. Mittags um 11. Uhr geschahe die Ankunft auf seinem Residentz-Schlosse zu München, nachdem die Armee denselben Vormittag durch

die

die Stadt paßirt, und ihren Marsch fortgesetzet hatte. Er hielte seinen Einzug in Begleitung vieler Printzen und Ministers zu Pferde. Auf dem Platze bey der grosen Seule der Mutter Gottes stieg er ab, und wohnte dem daselbst angestimmten Te Deum laudamus bey. Nachdem er 10. neue Fahnen weihen lassen, in deren erste er selbst den ersten Nagel geschlagen, sas er wieder zu Pferde, und begab sich über die Iser-Brücke hinaus auf die Anhöhen, um von selbigen das ausgesteckte Lager zu besetzen. Hierauf erhub er sich wieder zurücke in die Stadt, langte auf dem Schlosse an und hielte offene Tafel, an welcher auch die verwittwete Hertzogin von Bayern sas, die bereits den 21. von Augspurg nach München zurücke gekommen war.

Wie der Krieg in Bayern nach Ankunft des Kayſers fortgeſetzet worden.

Indeß hatten sich die Kayserlichen Truppen bis an die Donau und den Inn-Fluß ausgebreitet, auch den General Bärenklau genöthiget, nicht nur Landshut zu verlassen, sondern auch gar sich bis nach Braunau zurück zu ziehen. Hier setzte er sich feste, und hielt sich nur so lange defensive, bis man ihn genugsam verstärcken würde. Anbey aber behielt er die festen Plätze an der Donau und dem Inn-Flusse, besonders Wasserburg, Passau und Schärdingen wohl besetzt, als dadurch er nicht nur Ober-Oesterreich bedeckte, sondern ihm auch Bayern offen blieb. Den 26. Oct. 1744. erhob sich der Kayser selbst zu seiner Armee, die er Abends bey Ebersberg, 4. Meilen von München antraf. Folgenden 28. lies er dieselbe bis Hag fortrücken. Er selbst aber recognoscirte mit etlichen Generals die Stadt Wasserburg, die er darauf von ferne beramen und das Ufer am Inn, zwischen dieser Stadt und Mühldorf, wo man über diesen Fluß gehen wolte, besetzen, auch die Armee den 31. Oct. von Haag nach Ampfingen rücken lies, nachdem der General Hollenstein den Tag vorher die Stadt Milldorf überrumpelt, und beynahe den General Bathiani, der vor kurtzem mit einigen Truppen aus Böhmen zurücke gekommen, und das Ober-Commando in Bayern wieder angetreten, nebst dem General Bärenklau in solcher gefangen gekriegt hätte. Den 5. Nov. verliesen die Feinde Wasserburg und Rosenheim, und zogen sich nach Schärdingen und Passau zurücke, nachdem sie Burghausen und Braunau mit guter Besatzung versehen. Neu-Bayern ward von dem Grafen von St. Germain mit dem Degen in der Faust erobert, Reichenhall aber, das die Bauern überrumpelt, gieng wieder verlohren.

Den 8. Nov. brach der Kayser mit der Armee über Eggenfelden nach Vilshofen auf, wo er den 16. anlangte, der Printz von Hildburghausen

aber blieb mit einem ſtarcken Corpo zwiſchen Eggenfelden und Braunau ſtehen, und hatte das Glücke den 20. die Stadt Burghauſen zu überrumpeln. Nachdem man den 15. Nov. das Schloß Grießbach erobert: bedrohete man die Stadt Paſſau, die ſich bereits in gute Gegen-Verfaſſung ſetzte, mit einer Belagerung, wie denn auch ſchon den 16. die Frantzöſiſche Artillerie auf der Donau anlangte. Allein die Verſtärckung, die der General Barbiani, der von Braunau bis Paſſau eine Linie gezogen, täglich aus Böhmen erhielte, und die guten Gegen-Anſtalten, die der Commendante zu Paſſau, welcher mit allem wohl verſehen und ſich bis aufs äuſerſte zu wehren entſchloſſen war, machte, wie auch die eingefallene rauhe Jahrs-Zeit bewogen Seckendorfen, die vorhabende Belagerung einzuſtellen, nachdem er im Namen des Kayſers einen vergeblichen Verſuch gethan, den Cardinal von Lamberg, als Biſchofen zu Paſſau zu bewegen, dieſe Stadt mit Biſchöflichen oder Creis-Truppen beſetzen und die Oeſterreichiſchen Völcker abziehen zu laſſen. Er lies darauf die Artillerie wieder einſchiffen und nach Straubingen zurücke führen, bey Vilshofen aber und in den daſigen Gegenden eine Linie ziehen, um die Truppen in den Winter-Quartieren dadurch zu bedecken. Dieſe breiteten ſich ſodann längſt der Donau bis Regenſpurg aus: weil man von dieſem Strome bis Kehlheim völlig Meiſter war. Man hätte auch gerne das Ertz-Stift Saltzburg, deſſen Ertz-Biſchof geſtorben war, beſetzt, wenn die Oeſterreicher nicht zuvor gekommen wären. Vilshofen, wo die Kayſerlichen ihr Haupt-Magazin hatten, bliebe unter dem General *du Chaſſat* ſtarck beſetzt, wie auch Burghauſen, wo der Printz von Hildburghauſen mit ſeinem Corpo ſtunde, der den 27. Nov. den General Bärenklau, welcher den Tag vorher mit einem ſtarcken Corpo vor den Redouten jenſeit dem Fluſſe angelangt und ſolche erobert, auch die Brücke verbrannt, und auf die Stadt mit bombardiren und canoniren einen Angrif gewaget hatte, durch ſeine guten Gegen-Anſtalten nöthigte, ſich wieder zurücke zu ziehen.

Den 21. Nov. langte der Kayſer von der Armee wieder zu München an, wo den 19. auch der Chur-Printz aus Franckfurt, und den 20. Hertzog Clemens aus Augſpurg angekommen waren.

Auch die Kayſerin nebſt der gantzen Kayſerlichen Familie und der

Indeß hatte die Königin von Ungarn auf Veranlaſſung des Groß-Britanniſchen Hofs öffentlich die grosmüthige Erklärung gethan, daß dem Kayſer und allem, was zu ſeiner Hofſtatt gehörte, von ihren Truppen zu München nichts feindſeliges wiederfahren ſolte; wenn auch gleich dieſelbigen in daſiger Gegend wiederum die Oberhand erhalten

würden.

würden. Man vermeynte vielleicht unter andern auch durch dieses rührende Bezeigen den Kayser desto eher zu gewinnen und ihn auf andere Gedancken zu bringen. Zum wenigsten wurde auch dieser Monarch hierdurch bewogen, sich nun völlig von Franckfurt hinweg zu wenden, und mithin nicht nur seine Gemahlin, die Kayserin, mit den Printzeßinnen nach München kommen zu lassen, sondern auch den Reichs-Hofrath dahin zu bescheiden, an welchen dahero zu Anfange des Monats Decembris der Befehl ergieng, daß er den 18ten dito zu Franckfurt seine letzte, und den 3ten Febr. 1745. zu München die erste Seßion halten solte. Bereits den 17ten Decembr. gelangte die Kayserin mit den beyden jüngsten Printzeßinnen von Augspurg zu Nymphenburg an, wo sie den Kayser mit dem gantzen Hofe antraf. Sie hielte von dar noch denselben Tag mit grosem Frolocken des Volcks ihren öffentlichen Einzug, worauf Galla bey Hofe und Mittags offene Tafel war. Den 26sten Dec. legte die Stadt München aufs neue den Eid der Treue ab; es wurde aber diese Freude gar bald durch die verdrüsliche Zeitung von der an der Hannöverischen Grentze geschehenen Gefangennehmung des Marschalls von *Belleisle*, der mit wichtigen Commißionen an den Preußischen Hof abgesendet worden, unterbrochen. Der Kayser nahm sich desselben sowol als eines Reichs-Fürstens, als auch eines in seinen Angelegenheiten reisenden Ministers nicht nur bey der Hannöverischen Regierung, sondern auch selbst in England sehr nachdrücklich an, konte aber nichts ausrichten.

Reichs-Hofrath kommen nach München.

Immittelst hatten die Königlich-Ungarischen Truppen schon wiederum angefangen, sich in Bayern auszubreiten. Denn sobald sich nur die Kayserlichen von Passau entfernet: wurde auch den 2ten Decembr. das Oesterreichische Lager auf dem Mariä-Hülfs-Berge aufgehoben, und die Mannschaft in die Stadt gezogen, von dar sie noch denselben Tag bis auf ein gewisses Corpo, so zur Besatzung darinnen blieb, nach Häckelberg ausrückten, wo sie durch 6000. Mann unter dem General Bärenklau verstärcket wurden. Dieses Corpo solte seinen Marsch nach der Ober-Pfaltz nehmen, worinnen die Kayserlichen und Frantzösischen Völcker, welche letztern unter dem Commando des Grafen von Sejur stunden, sich starck ausbreiteten, nachdem sie die Stadt Amberg besetzt, und ein starckes Magazin daselbst angeleget hatten. Ihnen nun eine Diversion zu machen, und die gesuchte Communication mit den Preussen in Böhmen zu verhindern, eilte Bärenklau nach der Ober-Pfältzischen Grentze zu. Es zogen ihm stets mehr Truppen aus Passau nach, die der General Bathiani dahin

Die Oesterreichischen Truppen gewinnen wieder die Oberhand in Bayern, und der Ober-Pfaltz.

ſchickte. Wo er hinkam, wurden die Kayſerlichen, die dieſe Gegend ſeit kurtzen in Beſitz genommen, vertrieben und alles wiederum mit Oeſterreichiſchen Truppen beſetzt, welches auch die Stadt Deckendorf, und die Stadt am Hof betraf, die die Kayſerlichen bey Annäherung der Huſſaren und Panduren verlieſen.

Ehe aber Bärenklau mit ſeinem Corpo wircklich die Ober-Pfaltz erreichte: war ſchon der General Thüngen mit einem ſtarcken Corpe aus Böhmen darinnen angelangt, um ſowol die Winter-Quartiere daſelbſt zu beziehen, als auch den Progreſſen der Frantzoſen und Kayſerlichen Einhalt zu thun. Er gelangte mit Anfang des Jan. 1745. darinnen an, und richtete ſeinen Marſch über Pfreimbd und Hirſchau nach Amberg, welches er den 8ten Jan. einſchloß, und den 10ten zu beſchieſen anfieng, nachdem der General-Wachtmeiſter Gelhay den 7ten Jan. mit 2. Eſcadronen von den Bellayriſchen Dragoner-Regimente die 1100. Mann ſo ſich zum Succurs in die Stadt werfen wollen, mit Verluſt zurücke geſchlagen, der Obriſte Odonel den folgenden Ueberreſt davon zu Caſtell zu Kriegs-Gefangenen gemacht hatte. Der Frantzöſiſche General, Graf von Sejur, der ſein Quartier zu Kehlheim hatte, zog zwar alle ſeine Truppen, die von dar bis in die Ober-Pfaltz cantonirten, zuſammen, und wolte denen Oeſterreichern entgegen gehen, um Amberg zu entſetzen. Allein der General Thüngen verwandelte die Belagerung in eine Bloquade, die er dem Obriſten Scherzer mit 5000. Mann auftrug, und marſchirte mit den übrigen Truppen über Caſtell demſelben entgegen. Das Corpo des Generals von Bärenklau kam auf der andern Seite herbey, und nöthigte dadurch den Grafen von Sejur ſein Vorhaben einzuſtellen, und ſich bis an die Stadt-Thore von Kehlheim zurücke zu ziehen. Immittelſt eroberte der General Thüngen den 15ten Jan. die Stadt Neumarck, wo die Beſatzung 1700. Mann ſtarck ſich zu Kriegs-Gefangenen ergeben muſte, der General-Wachtmeiſter Trips aber von dem Bärenklauiſchen Corpo bemächtigte ſich der Stadt Hemmau, deren Beſatzung einen freyen Abzug erhielte. Der General Thüngen lies hierauf ſeine Truppen in der Ober-Pfaltz in die Winter-Quartiere gehen, die Bloquade aber der Stadt Amberg beſtändig fortſetzen. Der General Bärenklau mit ſeinem Corpo that ein gleiches, und nahm ſein Haupt-Quartier zu Riedenburg, und der General Trips zu Dietfurt, nachdem die Frantzoſen beyde Oerter verlaſſen hatten. Es beſetzte auch der Commendant zu Ingolſtadt, Baron von Roth, das Schloß Wackerſtein an der Donau, wodurch die Communication mit dieſer Feſtung

die

die der General Bärenklau auf Jahr und Tag verproviantirte, völlig wieder eröffnet wurde.

Solchergestalt waren die Oesterreicher wieder von der Donau und allem, was oberhalb derselben liegt, nebenst der Ober-Pfaltz, worinnen der Graf von Choreck die Landes-Administration führte, bis auf Kehlheim und Straubingen, die sich noch in Kayserl. Händen befanden, Meister, das übrige Bayern aber, ausser den Plätzen an der Ober-Oesterreichischen und Tyrolischen Grentze, stunde wieder unter seinem rechtmäßigen Ober-Herrn.

Bey diesen Umständen that der Kayser unvermuthet den 20sten Jan. 1745. zu München seine Augen zu, über welchen jählingen Todes-Fall gantz Europa in grose Bestürtzung und mancherley Bewegung gesetzt wurde. Absterben Kayſers Caroli VII.

Ita est! obIit eheV! CaroLVs aLbertVs,
pater gerManIae DIV pertVrbatae, aVgVstVs.

Den 10ten Jenner hielt er noch offene Tafel, ob er sich gleich schon seit einiger Zeit nicht wohl befunden. Vermuthlich hatte er sich das Uebel nicht wenig vergröſert, als er sich bey der rauhen Luft zu Pferde setzte, und seine Armee in eigener höchsten Person commandirte. Den 15ten Jan. befand sich der Monarche von dem Chiragra an der lincken Hand incommodiret. Folgenden Tages verspürte er das Podagra an beyden Füssen und litte so grosen Schmertzen daran, daß er sich zu Bette legen muste. Bey dem allen war er noch so munter und frisch, daß er allen im Cabinet angestellten Conferentzen beywohnete, und man besorgte nichts mehr, als das sonst gewöhnliche Podagra. Ja ein gewisser Minister trug dahero nicht einmal Bedencken, dem Kayser die verdrüsliche Nachricht zu hinterbringen, daß die Oesterreicher Neumarck in der Ober-Pfaltz obgedachter masen erobert, auch sonst viele beträchtliche Vortheile daselbst erlanget hätten. Den 17ten Jenner zog sich das Podagra aufwärts in die Höhe und verursachte eine grose Geschwulst, darbey fanden sich auch Stein-Schmertzen ein, und eine heftige Colic machte das Uebel noch ärger. Hiernächst empfand er eine Engbrüstigkeit, daß er mit groser Beschwerde Athem holete. Den 18ten Jenner vermehrte sich das Podagra, worbey sich auch Schmertzen im Halse spüren liesen. Die Geschwulst aber verlor sich auf einmal. Es fanden sich hierauf einige febrilische Bewegungen ein, nachdem eine kleine Ohnmacht vorhergegangen. Die Medici fanden dahero für gut, eine

Ader-

Aderlaß vorzunehmen; und da ſolche leichtere Reſpiration zuwege brachte: wurde ſie Nachmittags wiederholet. Gleichwol fieng man nun zu glauben an, es müſſe eine innerliche Fieber-Hitze und Entzündung vorhanden ſeyn, welches der Puls und beſtändige Durſt nicht ohne Grund muthmaſen lieſen. Den 19. Jan. wurde beſchloſſen, die dritte Aderlaß vorzunehmen. Weil aber endlich klar zu ſehen war, daß das Podagra aufwärts in den Unter-Leib getreten. Derowegen wurden an beyden Füſſen Veſicatoria geſetzt; die aber ſehr wenig zogen, welches die Anweſenden gleich erſchreckte. Wie ſich denn auch dieſen Tag die Convulſiones ſtarck einfanden, davon der Kayſer gantz ſchwach wurde, doch erholte er ſich bald wieder und war allezeit bey völligem Verſtande. Allein in der Nacht verſchlimmerte ſich der Zuſtand mercklich, das Fieber nahm zu und die Reſpiration wurde immer ſchwerer, welches alles freylich wohl Vorboten des herannahenden Todes waren, welche den Kayſer ſelbſt erinnerten, darauf bedacht zu ſeyn, daß er ſein Haus beſtellen und ſich auf den letzten Augenblick gefaſt machen möchte. Der Monarch verlangte alſo mit der Seelen-Speiſe verſorgt zu werden, welches auch geſchahe. Und alsdann bereitete er ſich gantz ſtandhaft zum Tode. Die Kayſerin verlies das Krancken-Bette wenig, und wendete alle Sorgen auf ihren Gemahl. Ich kan nicht garantiren, ob es wahr ſey, was unter andern der Mercure hiſtorique im Monat Februar. 1745. und die Neue Europäiſche Fama P. 118. p. 836. ſeq. erzehlen; daß nemlich die Kayſerin, als ſie die groſe Lebens-Gefahr ihres Gemahls wahrgenommen, mit thränenden Augen zu ihm getreten, und ihn ſehr beweglich gebeten, daß, da er ſich mit ſeinem Schöpfer verſöhnet, er nunmehro auch geruhen möchte, ſich mit der Königin von Ungarn zu verſöhnen; er ſolte ihr daher in Gegenwart einiger Miniſters aufrichtig bekennen, daß er derſelben alles, was vorgegangen, vergeben und vergeſſen habe, auch entſchloſſen ſey, ſolches, wenn er wieder geſund würde, zu beſtätigen und zu ratificiren. Hierauf ſoll der Kayſer geantwortet haben: GOtt allein weiß es, was ich in dieſem Stücke jederzeit vor Gedancken gehabt, und hätte ich mich nicht durch gantz beſondere unglückliche Verbindungen in den Umſtänden befunden, daß die Ehre und Würde mir nicht erlaubet, öffentlich zu brechen: ſo würde ich ſchon längſtens allem abgeſaget haben, um dem Reiche den Frieden wieder zu ſchencken, und der ſüſſen Früchte dieſer Verſöhnung zu genieſen, die ich erſt in jenem Leben erwarten darf. Thut aber der Königin von Ungarn zu wiſſen, was dieſſfalls meine Meynung ſey, und verſichert ſie aufrichtig, daß ich im Hertzen niemals mit ihr im Streit geweſen, und daß

GOtt

GOtt mein Zeuge, daß ich in einer aufrichtigen Versöhnung mit ihr sterbe. Er soll hierauf auch den Chur-Printzen haben vor sich kommen lassen, und ihn ermahnet haben, alle Feindseligkeiten einzustellen, sich mit seiner *Cousine*, der Königin von Ungarn, völlig zu versöhnen, und mit ihr in einer vollkommenen Einigkeit zu leben, damit er sich dadurch den göttlichen Segen zuziehen und den armen Bayerischen Unterthanen Ruhe und Frieden verschaffen könte. Der Printz habe sich dabey der Thränen nicht enthalten können, und versprochen, diesem allen nachzukommen. So viel ist wenigstens gewis, daß der Monarch den 20sten Januar. als Mittwochs früh, die gantze Kayserliche Familie zusammen rufen lassen, und seinen Printzen, Maximilian Josephen, für majorenn erkläret, nachdem schon Tages vorher, den 19ten Jenner, das Diploma darüber war ausgefertiget worden, womit er allen etwa besorglichen Schwierigkeiten und Weiterungen kräftigst vorbeugen wolte. Hierauf beurlaubte er sich von allen Anwesenden mit den zärtlichsten und beweglichsten Ausdrückungen, gab ihnen die besten Lehren und den väterlichen Segen, worbey er so frisch redete, als ein Gesunder. Alsdenn musten alle gegenwärtige einen Abtritt nehmen, und der sterbende Kayser unterredete sich eine gute halbe Stunde lang mit seinem Chur-Printzen, nachhero verlangte er noch die beyden Pfaltz-Grafen von Zweybrücken, mit denen er auch eine gute Weile sprach. Gleich darauf begehrte er, ihm die letzte Oelung zu reichen, so auch durch den Päbstlichen Nuncium, Herrn *Stopani*, Ertz-Bischoffen zu Corinth, geschahe; und als dieser besorgte, er möchte Sr. Majestät an den Füssen einige Empfindlichkeit verursachen; und dahero die Sache gantz leichte angreifen wolte, sagte der Kayser: Der Nuncius solte ihn nicht schonen, sondern diß Sacrament also administriren, wie es die Catholische Kirche geboten habe. Dem allen ohngeachtet wurden immer noch die möglichsten Mittel zur Erhaltung des Kaysers versucht, und ihm unter andern gegen Mittags-Zeit eine gewisse kräftige Gold-Artzney beygebracht, worauf er sich über 2. Stunden lang so wohl befand, daß man sich zu seiner Genesung neue Hofnung machte. Zwischen 4. und 5. Uhren Nachmittags veränderte sich aber der Zustand ungemein starck. Ja es wurde derselbe alle halbe Stunden schlechter, so daß er von 7. Uhren des 20sten Januar. an in den letzten Zügen lag, und 5. Viertel-Stunden darauf bey einer auserordentlichen Grosmuth und Ergebung in den göttlichen Willen diese Jammer-volle Welt verlies, nachdem er sein Leben nicht höher, als auf 47. Jahre, 5. Monate, und 2. Wochen gebracht. Es fehlten auch nur noch 4. Tage, so wäre er eben an dem

Gedächtnis-Tage seiner Kayserlichen Crönung verstorben. Man stellete billig aller Orten über einen so unerwarteten Streich, als ein unersetzliches, doch allweises Verhängnis des Himmels, die ernstlichsten Betrachtungen an, legte aber die Hand auf den Mund, und betete bey dergleichen Gelegenheit die göttliche Regierung an. Denn dieser mächtige Beherrscher Himmels und der Erden ist es, welcher den Grosen in der Welt Zil und Maas aller ihrer Tage und Unternehmungen setzet. Kayser Carl *VII.* war ein Herr, mit dem das Glück fast auf eine unbegreifliche Art gespielet. Von Jugend auf hatte er solche harte Ungewitter des Schicksals über sich müssen ergehen lassen, daß wohl ein anderer, der ihm lange nicht am Stande gleich kommt, eben darbey gäntzlich würde untergelegen haben. Gleichwie nun der Anfang seines Lebens mit vielen Kummer umgeben war: so lies auch in den letzten Jahren desselben das tobende Glück nicht nach, seine Tücke an ihm auszuüben. Indem er neue Länder suchte: konte er nicht einmal zum ruhigen Besitz seiner eigenen Lande gelangen. Er muste den Kayser-Thron schon wiederum verlassen, da er denselben kaum in seiner Residentz-Stadt München aufgeschlagen. Ja eben als der Franckfurtische Bund zu Kräften gekommen, und man aufs eifrigste bedacht war, unserm geliebten Vaterlande den so benöthigten Ruhestand wieder herzustellen: neigte sich das Haupt desselben zur Erde.

Im übrigen habe ich das Absterben dieses Monarchen, welches vielleicht der Kummer und Verdruß guten Theils befördert, also beschrieben, wie solches die gemeinen Nachrichten an die Hand gegeben. Es sind mir aber auch ein paar Relationen von den Kayserl. Leib-Medicis selbst zu Handen gekommen, die verschiedene sonderbare Particularitäten in sich enthalten, auch in einem und dem andern Stücken von den gemeinen Nachrichten abgehen, und dahero wol werth sind, daß sie aufbehalten werden. Der eine Kayserl. Leib-Artzt meldet nemlich, daß der Kayser ein Jahr lang daher nichts als Milch genossen. Seit ein paar Monaten vor seinem Tode aber habe er wegen der sich geäuserten Diarrhee und Durchfalles diese Dict, und Lebens-Art, beyseite gesetzt, und davor lauter Potagen und Brühen vom Feder-Vieh mit geröstem Brode sehr mäßig genossen; nichtweniger, statt des ordentlichen Trancks ein besonders Decoctum gebraucht, bisweilen auch frühe Morgens ein Opium im bittern Thee eingenommen; um die Transspiration und Ausdünstung gedachter Diarrhee halber zu befördern. Den 18. Jenner nun, als er frühe in einem ziemlichen Schweise gelegen: habe er gegen 10. Uhr befohlen, ihn aus dem Bette heraus zu heben, und auf einen

Stuhl

Stuhl zu ſetzen. Ob nun gleich das Zimmer, worinnen er gelegen, ſehr kalt; indem 4. groſe Fenſter und 3. dergleichen Thüren hineingegangen, die der Wind und die rauhe Luft gar mercklich treffen können; mithin ihm die Aertzte widerrathen das Bette ſo gleich zu verlaſſen: ſo ſey doch der Herr von ſolcher Art geweſen, daß ſein Wille ohne Widerſpruch aufs ſtrengſte erfüllet werden müſſen. Wie er dahero 4. Stunden auſer dem Bette geſeſſen: hätte ihm eben die ſtarcke Convulſion und Art eines Schlag-Fluſſes, mit einem ſtarcken Schüttern und Bewegungen überfallen, davon er anfänglich die Zähne zuſammen geknirſcht und den Mund feſte zugehalten; hernach aber eine halbe Stunde lang gantz ohne alle Sinnen und Empfindung gelegen, und man dahero faſt geglaubt, daß gar kein Leben mehr in ihm ſeye ꝛc. Nächſtdem iſt wohl anbey zu mercken, daß die ſämtlichen Kayſerl. Leib-Medici nicht recht einſtimmig geweſen, ſondern ſich in zwey Partheyen getheilet davon die ſtärckſte zu den Herren Stahlianern, der erſt Leib-Artzt aber *Dr.* Wolther unter die ſogenannten Mechanicos zu rechnen. Einer von den erſterern hat den 23. Jenner 1745. aus München folgendes an ſeinen guten Freund gemeldet:

Ich berichte kürtzlich, daß Ihro Kayſerl. Maj. gleich am erſten Tage dieſes 1745ſten Jahres gantz bleich und blas ausgeſehen, auch bey dem Aufſtehen gemeldet; es wäre Allerhöchſt Deroſelben eine *Cabala* gemacht, daß Sie dieſes Jahr aus Melancholie ſterben würden. Der Verfaſſer aber habe ſich ohnfehlbar geirret. Denn aus Melancholie ſtürben Sie gewiß nicht. (*) Ich habe gleichwol darbey eine gewiſſe Conſternation und Beunruhigung des Gemüthes an dem Monarchen bemercket, und aus der Geſtalt auch andern Umſtänden beſorget; es möchte dieſe Cabala wahr werden; welche meine Gedancken ich dem Herrn Doctor von Wolther, Obriſten Kayſerl. Leib-Medico, vertrauete. Und eben dieſen nemlichen Tag beklagten Sich ſchon Ihro Majeſt. ein wenig über podagriſche Schmertzen im Fus und an der Hand. Sie machten ſich aber

(*) Wenn auch gleich dieſer Kayſer eben ſo wenig aus Melancholie als aus Chagrin oder vielen Verdruß geſtorben wäre: ſo hat doch der Prophet in dem Haupt-Stücke näher zum Ziel getroffen, als die Nonne aus Bayern, welche vor einigen Jahren wiſſen wollen, daß der Kayſer A. 1744. eines gewaltſamen Todes ſterben würde. Die übrigen Prophezeyungen dieſer Nonne aber von ſeiner Erhebung auf den Kayſer-Thron und was ſich hernach mit ihm und der Königin von Ungarn zugetragen, ſollen noch ſo ziemlich zugetroffen haben. Dahero ſie auch Ihro Churfürſtl. Durchl. zu ſich kommen laſſen, und ihre Weiſſagereyen angehöret.

nichts aus der Sache. Nach etlichen Tagen vermehrte sich jedoch der Schmertz. Es folgte auch ein Abweichen von 5. bis 6. Sedibus, wovor denn ein und andere Artzney vom Herrn Doctor von Wolther, zu welchem Ihro Majest. das gröste Vertrauen hatten, gebraucht wurden. Den 15. Jenner nahm man schon einige krampfartige Motus und ein hartes Schnaufen wahr; dargegen sich aber die podagrischen Schmertzen mercklich verminderten. Den 18. hergegen brach besagtes Zucken dergestalt in einen wircklichen Fraiß aus, daß der Leib-Barbier, Joachim Albert, den Mund des Kaysers mit einem Taschen-Messer aufmachen muste. Dieser Mann erregte dahero Lermen und sagte zu dem Herrn Obrist-Cämmerer; man solte nach den Leib-Aertzten schicken, oder er laufe auch davon. Denn der Kayser möchte ihm unter den Händen sterben. Wir wurden derowegen eilends gerufen, und fanden den Monarchen in einem solchem Zustande, daß wir keine Antwort von ihm erlangen konten. Wohl aber merckte man eine mächtige Suppreßion und hartes Schnaufen auf der Brust. Es wurde dahero ein Aderlaß auf dem rechten Arme von einer Untzen vorgenommen: weil der hohe Patiente ein gewaltiges Fieber und Entzündung oder vielmehr schon den Brand auf der Lungen hatte. Hierauf folgte nun zwar eine Erleichterung und einiger Auswurf einer faulen Materie von der Lunge. Der Herr konte auch aussagen, daß er kein Podagra und Schmertzen fühle. Doch verharrete das harte Schnaufen, und die schwere Respiration auch der sehr schnelle harte Puls. Darum und weil alles Blut sehr stöckig war, wurde die Ader geschrenget und abermals 9. Untzen herausgelassen. Das Blut war noch schlechter und die Gichter und Motus bewegten uns um so vielmehr zwey Vesicatoria auf die Füse setzen zu lassen: dieweil wir hofften, dadurch die Podagrische Materie von den edlern Ober-Theilen des Leibes wiederum herunter zu ziehen. Allein auch dieses nutzte wenig. Derohalben am 19. Jenner noch ein Aderlaß und zwar am Fuse beschlossen wurde. Hierauf aber folgte zusehens eine gröfere Mattigkeit und das Schnaufen wurde immer härter, auch der Puls schlechter, darwider die gebrauchten zertheilende Antispasmodica Expectorantia und Diaphoretica Medicamenta keine Würckung zeigten. Ob nun schon auch Ihro Majest. bereits den 18. Jenner von dem Jesuiten, Pater Rose, mit den heil. Sacramenten versehen worden war: so machte doch in unserer Gegenwart der Dr. W. dem Herrn noch immer die beste Hofnung zur Wiedergenesung. Dieses bewegte uns dann dem Obrist-Hofmeister ohne Umschweif zu entdecken, daß vielmehr alle Hofnung zur Besserung verschwunden sey. Dahero wurde

am

am 20. Jenner dem ersten Leib-Medico vom Obristen-Hof-Meister, und vom Obrist-Cämmerer ernstlich befohlen, dem Kayser die Gefahr und den herannahenden Tod vorzustellen. Diß geschahe auch. Ihro Maj. aber verwunderten sich hierüber und fragten zweymale: ob es in der That gefährlich sey; und wenn, auch woraus man solches abgenommen habe? Dr. W. antwortete darauf; von heute an, und aus dem Puls sey es wahrzunehmen. Da also der verblichene Kayser von dem gefährlichen Zustande seiner Kranckheit die Versicherung erhalten hatte: wurde früh um 5. Uhr, den 20sten Jenner, seine Gemahlin, hernach auch der Chur-Printz, und andere Hoheiten, vor das Bette gerufen; da denn verschiedene traurige Abbitten geschahen, und der Monarch allerhand Instructiones gab. Gegen 10. Uhr ermeldten Tages wolte Herr Dr. W. annoch eine Purgantz verordnen; ohngeachtet der hohe Patiente täglich critice 5. bis 7male auf den Stuhl getrieben wurde. Wir andern Aertzte aber hielten dahero dieses vor höchst schädlich. Ja obgleich Herr D. W. zu behaupten vermeynte, daß wir nur aus einer Paßion gegen ihn den Kayser wolten sterben lassen: so erachteten doch alle Leib- Hof- und Stadt-Medici die Anordnung zum Purgiren für unverantwortlich. Hierauf wurde von dem Grafen von Kayserstein die Nostitzische Gold-Masse vorgeschlagen, dem Kayser auch wircklich das erstemal um 11. Uhr gegen Mittag, und hernach gegen 4. Uhr Nachmittags davon eingegeben. Nun würckte selbige zwar einen gelinden Schweis, und mehrern Auswurf. Der Zufall aber wurde gleichwol immer schlimmer. Indeß befahl uns der Herr, dem Feld-Marschall von Seckendorf zu sagen: daß er mit ihm gar wohl zufrieden sey, und alle sein Vertrauen auf ihn setze; weswegen er ihn auch bitten lies, daß er doch seine Armee ferner commandiren möchte. Nach diesem sprach dem sterbenden Kayser der Pater Rose auf Latein sehr trostreich und nachdrücklich zu. Der Herr aber bezeigte seinen Affect nur mit den Augen, ohne was zu reden. Endlich um halb 10. Uhr gab er seinen grosmüthigen Geist auf. Alsdenn vollzoge mehr ermeldter Pater den Kayserlichen Befehl, nach welchem alle Stände um Verzeihung gebeten, und anbey versichert werden musten, daß Ihro Majestät, wenn Sie wieder aufgekommen wären, sich würden befliessen haben, alle erlittene Noth und Elend mit eben so vielem Guten zu ersetzen; und letztlich liesen Sie sich in das allgemeine Gebet recommendiren. Als nachhero der Kayserliche Leichnam eröfnet wurde: fand sich eine gäntzliche Corruption und Fäulnis der Lunge, auch im Hertzen ein Polypus adiposus. Der Magen war gantz brandig, ingleichen die Miltze, und die

eine Niere; die lincke aber geschrunden, und darinnen, wie auch im Anfange des Harn-Ganges, ein Stein, wie ein halber Daumen gros. Die Gedärme waren ebenfalls gantz inflammiret; die Leber hergegen nur ein wenig angegriffen.

So weit das Schreiben des Leib-Medici. Diese Leibes-Beschaffenheit nun ist freylich Ursache gewesen, daß, allem menschlichen Ansehen nach, und natürlicher Weise, das Leben dieses Monarchen ohnmöglich noch vier Wochen länger gefristet werden können. Das wenigste mochten wohl bey diesen Umständen die angesetzten Blut-Igel helfen. Ja andere der Sachen Verständige wollen behaupten, daß das zu wiederholten malen gebrauchte Aderlassen den Tod eher befördert, als aufgehalten hätte.

Beerdigung des Kayſers.

Nach erfolgtem hohen Todes-Falle wurde den 21. Jan. frühe um 4. Uhr Conferentz gehalten, die bis halb 9. Uhr daurete. Und hierauf fertigte man an die auswärtigen Höfe Couriers ab. Nachmittags eröfnete man den verblichenen Leichnam, von welchem das Hertze nach Alt Oettingen oder dem Teutschen Loretto, 12. Meilen von München, gebracht wurde, wo das wunderthätige Marien-Bild befindlich ist, deme der erblaste Kayser bey anscheinender Todes-Gefahr annoch eine Gelübde gethan. Abends um 9. Uhr ermeldten Tag des 21. Jenners wurde ferner der Kayserliche Leichnam durch 4. Cammer-Diener und 4. Franciscaner-Mönche, unter Begleitung der Cammer, auch unter Bedienung der Hatschierer und Trabanten in dem mit schwartzen Tuch überzogenen sogenannten Kayser-Saal getragen, wo neben den daselbst aufgerichteten 4. Altären das vollständige Kayserliche Wappen zu sehen war. Den entseelten Cörper legte man auf ein 8. Staffeln hoch erhabenes Parade-Bette, im Spanischen Habit und dem Ordens-Zeichen auf der Brust. So brannten auch auf den Staffeln über 100. weise Wachs-Kertzen; und an allen 4. Ecken war ein groser zwey-köpfiger Adler, auf den 4. Seiten aber, an jeder, nebst gleichmäßigem Adler, zwey Löwen zu sehen. Hiernechst verfügten sich am 25. Jenner Nachmittags sämtliche höchste Herrschaften zu Ihro verwittweten Kayserlichen Majestät; als welche für groser Betrübniß etwas unpäßlich waren. Eben selbigen Abends nach 5. Uhr erfolgte auch die Beysetzung Ihro weiland Kayserl. Maj. in der Kirche der Theatiner-Paters auf folgende merckwürdige Weise: Mit Läutung aller Glocken machte man den Anfang, und legte sodann den entseelten Leichnam in einen reich mit schwartzen Sammet überzogenen und mit goldenen Borden besetzten Sarg; worauf die Procession

ihren

ihren Fortgang nahm. Voraus kamen nemlich die Brüderschaften St. Michael, der armen Seelen, des Leibes Christi und alten Oettingen mit ihren Fahnen und brennenden Wachs-Lichtern in der Hand; wobey sie allerseits den Rosen-Crantz überlaut beteten. Ferner folgten die Ordens-Geistlichen der Hieronymitaner, Paulaner, Capuciner, Franciscaner und Augustiner, ebenfalls mit brennenden Wachs-Kertzen. Nach diesen erschien die Stadt-Clerisey vom Heil. Geist, St. Peter und Unserer lieben Frauen in weissen Chor-Hemden und mit angezündeten Wachs-Lichtern. Man hörte zugleich eine betrübte Trauer-Music. Hierauf kamen die Hof-Capläne in weisen Chor-Hemden und die sämtlichen Chor-Herren von Unserer lieben Frauen in weisen Chor-Röcken und ihren Veser-Mänteln darüber, die auch allerseits brennende Wachs-Kertzen in den Händen trugen. Nach diesen sahe man Ihro Hochwürden und Gnaden Franz Johann Wilhelm von Bertendorf, Kayserlichen Geheimden Rath, Geistlichen Raths-Präsidenten und infulirten Probst bey U. L. F. Collegiat-Stifte in Pontificalibus mit der Inful auf dem Haupte, und in Begleitung zweyer Leviten. Nach ihm traten die sämtlich anwesende Edel-Knaben einher, mit angesteckten Wachs-Fackeln in der Hand. Die Baare, auf welcher die Kayserliche Leiche ruhete, wurde von den ältesten 24. Kayserlichen Cammer-Herren, davon eine Helfte die andere ablöfete, auf den Schultern getragen, und zu beyden Seiten giengen die Kayserlichen Hatschierer. Nach dem Sarge folgten in tiefstem Trauer-Habit und Mänteln der Kayserliche Ober-Hofmeister, Ober-Cammer Herr und die übrigen vornehmen Kayserlichen Ministers, Geheimde Räthe und Cammer-Herrn; sodann die Hof- desgleichen Hof-Cammer- und andere Räthe, mit den Truchsessen untermischet. Die Theatiner-Ordens-Geistliche in weissen Chor-Hemden und mit brennenden Wachs-Lichtern empfiengen die Kayserliche Leiche in der Thür ihrer Kirche, davon beynahe die Helfte nebst dem Chore mit schwartzem Tuch bekleidet war. Auch fast auf jedem Altar sahe man brennende Kertzen. In der Mitte dieser Kirche aber war eine 7. Staffeln hohe und mit schwartzem Tuch bezogene Trauer-Bühne aufgerichtet, wohin die Baare gesetzt wurde, und um welche über 100. weisse Wachs-Lichter angezündet waren. Auf der Bühne erblickte man 9. Küssen von weissem Atlas sehr prächtig bordiret, auf deren mittelsten die Römisch-Kayserliche Crone ruhete; und zu beyden Seiten lagen Schwerdt und Scepter. Zum Haupte hergegen sahe man die Ordens-Zeichen des goldenen Vliesses und des Heil. George, der Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß der Mutter GOttes, wie auch den Chur-Hut und

andern

andern Schmuck. Zu den Füssen aber lag der Reichs-Apfel, und übrige Insignia. So bald die Kayserliche Leiche auf die Trauer-Bühne gesetzt war: fieng die Geistlichkeit an die Vesper zu singen, und das vor der Kirche paradirende Leib-Regiment gab eine dreyfache Salve. Nach Endigung der Vesper wurde die Kayserliche Todten-Baare von gedachten Cammer-Herren in den Chor der Kirche getragen, und der Leichnam den 10. in langen Mänteln und Flören anwesenden Kayserlichen Truchsessen übergeben, die ihn endlich, nachdem der Herr Probst der Theatiner-Paters die gewöhnliche Reversalien ausgestellet, unter Absingung des Psalms, Gelobet sey der HErr, der GOtt Israel, in die Kayserliche Gruft trugen. Den 23. Mart. erfolgten in gedachter Theatiner-Kirche zu München, die mit vielen Emblematibus, Inscriptionibus und Statuen, so die hohen Ahnen in Lebens-Gröse vorstelleten, wie auch einem prächtigen Trauer-Gerüste gezieret war, die solennen Exequien, welchen sowol der junge Churfürst, als auch die andern hohen Herschaften und der gesammte Hof beywohneten. Den folgenden Tag hielte der Hof-Prediger, P. Hoffraither, eine Leichen-Rede, auf welche unter einer wohl eingerichteten Trauer-Music das Seelen-Amt folgte, wobey der Churfürst mit seinem Durchl. Hause und gesamten Hofstatt einen sogenannten Opfer-Gang verrichtete.

Medaille auf sein Absterben.

Der bekannte Medailleur Kittel zu Breslau hat übrigens auf das Absterben dieses Kaysers eine merckwürdige Medaille erfunden und gepräget. Auf deren ersten Seite siehet man des Kaysers Brust-Bild mit der Umschrift: *Carolus VII. Rom. Imp. n.* 1697. *coronatus* 1742. auf der andern Seite aber ist ein Grabmal mit dem Reichs-Adler, Cron und Scepter gezieret, zu sehen, wobey der Tod stehet, welcher mit einer Sense eine Blume, die Kayser-Crone genannt, umgehauen hat. An dem Grabmale stehet: D. M. *Caroli VII.* und unten im Abschnitte: *Obiit d.* 20. *Ian.* 1745. Die Umschrift ist: *Terminus laborum*, d. i.

Nach Last und Wechsel dieser Zeit
Folgt hier die Ruh und Sicherheit.

Des Pabsts Rede im Cardinals-Collegio.

Der Pabst notificirte diesen Todes-Fall dem Cardinals-Collegio mit folgenden Worten: Es habe Kayser Carl *VII.* seine Seele nach einer kurtzen Kranckheit dem Schöpfer übergeben, und uns dadurch eine rührende Probe dargelegt, daß alles, was die Menschen am liebsten haben, und worauf sie ihre Ehr-Begierde richten, von

sehr

ſehr kurtzer Dauer und nur eine ſcheinbare Würcklichkeit ſey. Hierauf rühmte er an dem verſtorbenen Kayſer unter andern die Tapferkeit, den Eifer vor die Catholiſche Religion, die ſonderbare Hochachtung und exemplariſche Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl, auch die an ſeinem Ende bewieſene Gottesfurcht. Endlich beſchlos er das Lob dieſes Monarchen mit folgenden nachdencklichen Worten: Wenn uns erlaubet wäre, auch das groſe Werck, welches dieſer Printz zum beſten der Catholiſchen Religion in Teutſchland unternommen, zu entdecken; ſo ſind wir verſichert, daß ihr an unſern Thränen Theil nehmen und befürchten dürfet, daß alles, was er vorgenommen, mit ihm zu Grunde gehen werde. Verbindet unterdeſſen euer Gebet mit dem unſerigen, und erhebet eure Hände gen Himmel, um ihn zu bitten, dieſes Uebel von uns abzuwenden.

Kayſer Carls VII. Leibes- und Gemüths-Character.

Alle Scribenten wiſſen im übrigen den Leibes- und Gemüths-Character Kayſer Carls *VII.* nicht genug zu beſchreiben. Er ſoll nemlich etwas hager, doch wohl gebildet, und von einer mittlern Leibes-Länge, auch ſein Anſehen eben ſo majeſtätiſch, als grosmüthig ſein Bezeigen, geweſen ſeyn. Der verſtorbene Kayſer hatte, ſchreibt ein gewiſſer Scribent, wahrhaftig ein ſehr edles Gemüthe, und war des gröſten Glücks eben ſo würdig, als er deſſen fähig geweſen. Nur ein einziger Unſtern verfolgte ihn bis auf die letzte Stunde ſeiner Regierung. Alle, die ihn genau zu kennen das Glück gehabt, bezeugen unpartheyiſch, wie ſehr man zu bedauren Urſach habe, daß er ſich in ſolche Umſtände verwickelt geſehen, die nicht geſtatten wolten, ſeinen groſen Geiſt in voller Maſe äuſern zu können. Er war wohl gebildet, und von einem ſo ernſthaften Grosmüthig- und Majeſtätiſchen Anſehen, daß man ihn äuſerlich faſt vor hochmüthig hätte halten ſollen; da doch im Gegentheil wol wenige Printzen in ihrem Bezeigen gnädiger und leutſeliger anzutreffen ſind, als Kayſer Carl der Siebende war. Selbſt von ſeinen Unterthanen ließ er ſich gerne ſprechen. Ob auch ſchon bey den bisherigen bedrängten Umſtänden, und ſchwerem Kriege, die Ausgaben gantz auſerordentlich Ueberhand genommen hatten; ſo belohnte er dennoch jederzeit die treuen Dienſte der Seinen ſtattlich; und wenn er jemanden mit einem Geſchencke begnadigte: ſo muſte die Verehrung nicht nur Fürſtlich oder Königlich, ſondern in der That Kayſerlich ſeyn. In ſeinen Chur-Printzlichen Jahren war er zwar von etwas lebhaftern und feurigern Naturell. Bald aber wurde er der gelindeſte und gnädigſte Regent; welche

hohe Eigenschaft auch mit Vermehrung der Jahre und Vergröſerung des Standes mehr zu- als abnahm. Er wurde dahero von seinen Unterthanen mehr geliebet und geehret, als gefürchtet. Ja sie haben ihn fast angebetet, und ihre ungemeine Liebe vor diesen so gnädigen Landes-Vater, zeithero, mitten in den elendesten Umständen, mehr als einmal nach aller Möglichkeit und zu ihrem gröſten Schaden deutlich satt zu Tage geleget. Sonst war auch unsers Kayſers Aufführung durchaus wohl anständig. Er redete die Frantzöſische, Italiäniſche und Lateiniſche Sprache, so vollkommen, als wären sie seine Mutter-Sprache gewesen. Auch besas er groſe Wiſſenschaft in der Hiſtorie, und verſtund den Staats-Vortheil anderer Printzen so gut, wie die von seinem eigenen Hauſe, in ziemlicher Vollkommenheit. Der Staats-Geſchäfte, und inſonderheit seines Cammer-Weſens, welches er bey Gelangung zum Regimente in sehr groſer Unordnung befand, nahm er sich aufs eifrigſte an, und die wichtigſten Dinge muſten alle durch seine Hände selbſt gehen. Anbey war er auch in der Religion sehr devot und ein wahrer Catholiſcher Chriſt. Sonſt aber liebte er die Luſtbarkeiten und allerhand Leibes-Uebungen ungemein sehr, welche er selber über die maſen wohl anzuordnen wuſte. Wie artig und vertraulich er mit seinen Freunden umzugehen pflegte, erhellet unter andern aus dem Billet, so er an den Printzen von Grimberger, seinen Miniſter am Frantzöſiſchen Hofe, abgehen laſſen, und welches alſo lautete: Ich glaube Ihnen ein Vergnügen zu machen, wenn ich Ihnen berichte, daß Dero Freund, der Hertzog von Bayern, zum Römiſchen Könige erwehlet worden. Ich gratulire Ihnen deßwegen: weil ich weiß, daß Sie ihn eben so zärtlich lieben, als er Sie liebet. Carl Albrecht. Vornemlich war er auch ein groſer Freund der Jagden, welche Neigung er und seine beyde Herren Brüder von ihrem Herrn Vater geerbet. Der höchſtſelige Kayſer hielte mithin viele Jagd-Hunde. In seinem Schlaf-Zimmer auf dem Luſt-Schloſſe zu Schleisheim war so gar bey seinem Bette eine Loge vor einen Hund, und dergleichen vor 12. andere in dem nechſt anſtoſenden schönen Schreibe-Saale zubereitet. Mithin richtete sich auch der gantze Chur-Bayeriſche Hof nach seinem Ober-Haupte, und war der Jagd-Luſt sonderlich ergeben. Selbſt die Gemahlin des Kayſers liebte dieſelbe gleichfalls dermaſen, daß sie öfters auf den Jagden bis an die Knie in dem Moraſte gegangen; und ich habe oben bereits angeführt, daß ſie in der gröſten Hitze und Kälte, bey Regen, Wind und Sonnenſchein an allen Spatzier-Fahrten und Jagden ihres Gemahls Theil genommen, und beſtän

ſtändig an ſeiner Seite geweſen. Sie ſpeiſete und ſpielte mit ihm, fuhr auch in die Marſtälle und überall mit hin, und kam ihm wenig von der Seite. Er lebte alſo gantz vergnügt mit ihr. Denn ſie hatte mit der Zeit gelernet, ſich in ſein Naturell überaus wohl zu ſchicken, und faſt durchgehends eine ſeiner Neigung gleiche Gemüths-Art. Einiger Beweis der beſondern Devotion des verſtorbenen Kayſers bey dem Catholiſchen Gottesdienſte kan auch wol dieſer ſeyn, daß er faſt allen öffentlichen Proceßionen beyzuwohnen pflegte. Insbeſondere verſäumte er ſchwerlich jemals das Frohnleichnams-Feſt, welches zu München in Gegenwart vieler tauſend Menſchen allemal auf das feyerlichſte pflegt begangen zu werden. Er folgte dabey jederzeit dem Hochheiligen unmittelbar zu Fuſe, und gieng ſeiner Gemahlin zur rechten Hand. Auch trugen beyderſeits brennende Fackeln. Nun waren zwar die Gaſſen, durch welche der Zug angeſtellet wurde, mit Bretern belegt, auch an vielen Orten mit Gras und Blumen beſtreuet. Allein weil er ſich durch den Zwinger und die gantze innere Stadt erſtreckte: ſo konte ſolches der Durchlauchtigſten Herrſchaft, zumal bey einer groſen Sonnen-Hitze nicht anders als ſehr beſchwerlich ſeyn, welches ſie gleichwol nicht achtete. Conf. Keyslers neueſte Reiſen P. I. p. 62. ſqq. und Pölnitzens Briefe P. I. no. 14. p. m. 340. ſq. Der Verfaſſer des ſogenannten Politiſchen Staats von Europa ſchreibet auch P. VI p. 18. der Teutſchen Ueberſetzung von dem verſtorbenen Kayſer alſo: Dieſer Printz unterziehet ſich den innerlichen Affairen ſeines Churfürſtenthums mit groſer Sorgfalt, und bemühet ſich, ſein Land, Finantzen und ſeine Truppen in den beſten Zuſtand, als es die Möglichkeit verſtattet, zu bringen. Es beſitzt derſelbe vielen Verſtand und groſe Beurtheilungs-Kraft, welche durch eine weiſe und vernünftige Staats-Klugheit unterſtützet wird. Mit einem Worte, er vereiniget die Eigenſchaften eines ſehr groſen Printzen. Herr *Mag.* Ranft characteriſirt ihn auch in ſeinen Genealogiſchen Hiſtoriſchen Nachrichten T. VII. P. 80. p. 693. ſq. unter andern: Daß er mit allen löblichen Eigenſchaften eines groſen Fürſten gepranget, und der allerhöchſten Würde, worzu er erhoben worden, allerdings würdig geweſen. Aus ſeinem Antlitze leuchtete Majeſtät und Grosmuth, ob daſſelbe gleich etwas hager in die Augen fiel. Luſt und Ergötzlichkeit wuſte er mit den ernſthaften Regierungs Geſchäften ſehr wohl zu vermiſchen. Er hatte Verſtand, Wiſſenſchaft und Erfahrung, erwies ſich gegen jederman leutſelig und gnädig, und wuſte bey allem Aufwand, darzu ihn eine noble Magnificentz reitzte,

die Finantz- und Cameral-Sachen in gutem Stande zu erhalten. Er hatte viel kluge Ministros um sich, lies sich aber nicht blindlings von ihnen regieren. Doch muste er in den letzten Jahren dem Herrn von Chavigny und andern Frantzösischen Ministern, die sich um seine Person befanden, mehr Gehöre geben, als ihm lieb war. Die Teutschen haben ihn als Kayser noch nicht kennen lernen, weil er durch die widrigen Umstände, worein er bey dem Antritt seiner Regierung gerathen, auser Stand gesetzt worden, dem Reiche sich so zu zeigen, als es seine patriotische Gesinnung mit sich brachte. Sein frühzeitiger Tod hat ihn der Welt entrissen, ehe er die Früchte von seiner Standhaftigkeit, womit er die Drangsale seiner Regierung erduldet, einwenden können.

Kaysers Carls VII. sämtliche Kinder.

Endlich so hat ihm seine obbeschriebene, GOtt gebe noch lange höchst vergnügt lebende Gemahlin in allem 6. Kinder, nemlich 4. Printzessinnen und 2. Printzen, zur Welt gebohren, davon aber eine Printzessin und ein Printz gestorben; daß also nur noch 4. am Leben sind. 1) Maria Antonia Walpurgis ist die älteste unter allen, und den 28. Jul. 1724. gebohren, und nunmehro die Gemahlin des Königlichen Pohlnischen Chur-Printzens, Friedrich Christian Leopolds. Die Verlobung wurde den 26. Jul. sowol zu Dresden als zu München bekannt gemacht. Erst den 10. Jun. aber 1747. that der Graf Nicol. Wilibaldus von Gersdorf zu München die solenne Anwerbung mit groser Pracht, wobey der Printzessin Braut auf einem roth sammeten Küssen, das mit lauter Brillanten kostbar eingefaste Bildniß des Durchlauchtigen Bräutigams überliefert wurde. Die zugleich ausgeworfene goldene und silberne Gedächtnis-Münze zeigete auf der einen Seite die Worte: *Friderici Chriſtiani*, Reg. Pol. et Elect. Saxon. Princ. et *Antoniae* Bavarae connubium MDCCXLVII. Auf der andern Seite aber sahe man über der Stadt Dresden die Zeit in der Gestalt eines geflügelten Genii mit einem Rauten-Crantze auf dem Haupte, und einem mit Raute umwundenen Stabe in der Hand, der oben Flammen von sich gab, mit der Ueberschrift: Spei publicae. Den 12. Vormittags geschahe in Gegenwart der verwittweten Kayserin, und des Churfürstens von der Printzessin-Braut der gewöhnliche Renunciations- und Abdications-Actus, welchen die sämtliche Conferentz-Ministri beywohneten. Den 13. Jun. Abends geschahe in der Churfürstlichen Hof-Capelle zu München mit groser Pracht die Trauung, welche der Cardinal von Bayern und Bischof von Lüttich selbst verrichtete. Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern aber, *Maximilianus Iosephus*, vertraten, kraft der darzu erhaltenen Vollmacht,

macht, die Stelle des Durchlauchtigen Bräutigams. Auch wurde dabey die Päbſtliche Diſpenſation in Lateiniſcher Sprache abgeleſen. Folgenden 15. Jun. geſchahe die Abreiſe der neu-vermählten Chur-Printzeßin nach Dresden in einer Svite von 144. Perſonen. Der Einzug in Dresden geſchahe den 20. Jun. gegen Abend um 5. Uhr mit ungemeiner Pracht. Die Printzeßin-Braut hatte ein Kleid von Drap d'Argent mit einer unſchätzbaren Bruſt-Schleife von Brillanten an, und trug auf dem Haupte eine kleine Crone von eben dergleichen Brillanten. Der Königliche Leib-Wagen, worinnen ſie ſas, wurde von 8. Iſabell-farbenen Pferden gezogen. Abends um 8. Uhr ſtieg ſie auf dem Schloſſe ab, worauf der Päbſtliche Nuntius *Archinto* die Einſegnung verrichtete. Alsdenn wurde Ceremonien-Tafel gehalten, und wie dieſe aufgehoben war, geſchahe die Heimführung der Chur-Printzeßin nach dem Pallaſte ihres Gemahls, wobey, als Ihro Hoheit über den Marckt fuhren, eine Menge Gedächtniß-Münzen ausgeworfen wurden. Eine ausführliche Beſchreibung hiervon allenthalben, und dem dabey beobachteten groſſem Gepränge, auch denen bis zum 2. Jul. angehaltenen Feſtivitäten findet man in den vorhin allegirten Genealogiſchen Hiſtoriſchen Nachrichten P. CXV. p. 571. ſqq. Es ſoll übrigens dieſe Printzeßin eine ungemeine Liebhaberin ſowol der Vocal- als Inſtrumental-Muſic ſeyn, es auch ſelbſt in beyderley überaus hoch gebracht haben, und verſchiedene Inſtrumenta als eine vollkommene Meiſterin ſpielen. Ueberhaupt haben ihre Eigenſchaften an dem Königl. Pohlniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen Hofe, wo der gute Geſchmack gantz beſonders herrſchet, groſen Beyfall gefunden. Sonderlich bewundert man auch ihre Geſchicklichkeit in der Italiäniſchen Poeſie, wovon man in der Academie der Arcadier zu Rom im Sept. 1747. ein Stücke verleſen, das wegen der Reinigkeit der Sprache, wie auch Schönheit und Stärcke der Poeſie einen allgemeinen Beyfall gefunden. Die Academie wurde dadurch bewogen, bey Ihro Hoheit Anſuchung zu thun, daß ſie ihrer Geſellſchaft die Ehre erweiſen und ſich als ein Mitglied in dieſelbe aufnehmen laſſen mögte, welches ſie auch zu thun geruhet; Ihr Durchl. Gemahl, der Chur-Printz, hat ſich als ein groſer Protector der Wiſſenſchaften ebenfalls und zwar ſchon vor einiger Zeit unter dem Namen *Luſatii* unter die Mitglieder dieſer berühmten Academie einſchrieben laſſen. 2) Thereſia Benedicta Maria war den 6. Dec. 1725. gebohren, und ſtellete eine anſehnliche Perſon für. Ja ſie ſchiene an Geſundheit und Lebhaftigkeit ihre andere Geſchwiſter zu übertreffen. Gleichwol ſtarb ſie den 29. Mart. 1743. frühe zu Franckfurt am

Mayn an den Blattern, im 18. Jahre ihres Alters, wodurch der damalige Gram und Kummer ihres Herrn Vaters nicht wenig vermehrt wurde. Ihr entseelter Leichnam wurde nach Heidelberg gebracht, und daselbst in die alte Chur-Pfältzische Gruft ohne alles Gepränge beygesetzt. 3) *Maximilianus Iosephus Carolus Ioannes Leopoldus Ferdinandus Nepomucenus Alexander* n. 1727. den 28. Mertz heutiger Churfürst zu Bayern, von welchem dahero im folgenden Spho besonders gehandelt wird. 4) *Iosephus Ludovicus* n. 1728. den 25. Aug. zu Nymphenburg, starb 1733. den 2. Dec. 5) *Maria Iosepha Anna Augusta* geb. 1734. den 7. Aug. und endlich 6) *Iosepha Maria Walpurgis Felicitas Regula* ist 1739. den 30. Mart. gebohren. Anno 1745. den 14. Sept. wurde sie von der verwittweten Kayserin in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Sonst wird in den Genealogischen Historischen Nachrichten P. XL. p 376. T. 4. dem verstorbenen Kayser, *Carolo VII.* auch eine natürliche Tochter, Maria Josepha Gräfin von Hohenfels zugeschrieben, so 1736. den 31. May mit dem Grafen von Bayern vermählt worden. Conf. die oben beygebrachte Genealogische Tabelle *sub K.* Man kan auch überhaupt von dem Leben Kayser Carls *VII.* nachlesen die oft allegirten Genealogischen Histor. Nachrr. T. 7. P. 75. p. 187. sqq. P. 77. p. 441. sqq. P. 79. p. 563. sqq. und P. 80. p. 559. sqq. ingleichen die Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, so 1743. in 8. heraus gekommen. Cap. 6. p. 301. sqq. wie auch das besonders in 8. heraus gekommene Leben Kayser Carls *VII.* und die neue Europ. Fama passim.

§. 28.

Vom heutigen Churfürsten in Bayern Maximil. Josepho.

Der heutige Churfürst in Bayern heist demnach *Maximilianus Iosephus Carolus Ioannes Leopoldus Ferdinandus Nepomucenus Alexander*, und hat den 28. Mart. 1727. das Licht dieser Welt zum erstenmale erblickt. Seine Erziehung ist eben so glücklich gerathen, als sorgfältig sie geführt worden. In den Sprachen, galanten Wissenschaften, und ritterlichen Exercitiis ist er so erfahren, daß er darinnen keinem Printzen von seinem Alter etwas nachgiebt, viele aber übertrift. Der Churfürst sein Herr Vater lies 1740. den Hofrath und Professorem zu Würtzburg Herrn von Ickstadt nach München berufen, und ernennte ihn zum Churfürstl. wircklichen Hofrath, und Instructore des Chur-Printzens: weil derselbe unter allen Catholischen Professorn in gröstem Rufe stund, daß er es sowol im Philosophischen als auch in der Rechts- und Staats-Wissenschaft am höchsten gebracht.

Seine studia.

Wie er denn den Grund zu seinen Philosophischen und Mathematischen Wissen-

Digitized by Google

Wiſſenſchaften unter der Anweiſung des Weltberühmten nunmehrigen Freyherrns von Wolf ſelbſt zu Marburg ſoll geleget haben. Er wurde zu München mit vielen Solennitäten eingeholet, und in ſein Amt inſtalliret. Unter deſſen Anführung nun hat es der Printz ſo weit gebracht, daß er ſowol den 25. als 26. Aug. 1744. in dem Kayſerl. Pallaſte zu Franckfurt am Mayn über verſchiedene wichtige Puncte der Phyſic und Mathematic mit vielen Beyfall und zum gröſten Vergnügen ſeines Herrn Vaters des Kayſers öffentlich diſputiren konte, wobey er die Reichs-Hofräthe Grafen von Moravitzki, und Truchſes-Zeil, wie auch Kreitmayer, und Jckſtadt zu Opponenten hatte. Bereits den 6. Aug. 1737. wurde ihm auch der Graf *Maximil.* von Preuſing zum Ober-Hofmeiſter vorgeſtellet. Im Septembr. 1740. überſtand er die Stein-Blattern glücklich; und man redete zur ſelben Zeit öffentlich darvon, daß ihm eine Königl. Frantzöſiſche Printzeßin zur Gemahlin beſtimmet ſey. Als ſich hierauf ſein Herr Vater nach der Kayſerl. Crönung einige Jahre hinter einander wegen der Kriegs-Troublen in Bayern zu Franckfurt am Mayn aufhalten muſte: leiſtete ihm auch ſein Chur-Printz daſelbſt Geſellſchaft, als welcher erſt zu Ende des Jahres 1745. wiederum nach München kam. Den 4. April. 1742. übergab ihm auch der Spaniſche Geſandte Graf von Montijo zu Franckfurt den Ritter-Orden des goldenen Vlieſes. Er ſoll wohl gewachſen, und von einem muntern Geiſte ſeyn, auch ſeiner Frau Mutter ſehr ähnlich ſehen, die ihn zärtlich liebet; gleichwie ſie ſich auch einer beſondern Ergebenheit von ihm rühmen kan. Als ſein Herr Vater mit Tode abgieng, fehlten ihm noch zwey Monate und 8. Tage an der Majorennität, die nach der Goldenen Bulle erfordert wird, wenn ein Churfürſt ſelber ohne Vormund und ohne Adminiſtratore die Regierung antreten will. Ob man nun ſchon bishero verſchiedene Exempel im Reiche gehabt, daß nur ſo wenige an der Volljährigkeit ermangelnde Wochen in keine Betrachtung gezogen worden: ſo wolte doch gleichwol der Herr Vater allen etwa deswegen beſorglichen Schwierigkeiten aufs kräftigſte vorbeugen, und declarirte dahero aus Kayſerl. Macht und Gewalt, auf dem Todes-Bette, den 20. Januar 1745. dieſen ſeinen Printzen vor majorenn, und ertheilte ihm zu dem Ende veniam aetatis, worüber das Diploma ſchon Tages vorhero, als den 19. Jan. ausgefertiget worden. Diß war alſo der allerletzte actus, den ſein Herr Vater als Kayſer in dieſer Welt verrichtet. Wie er denn ſelbigen Tages noch diß Zeitliche geſegnet.

Er bekommt veniam aetatis und wird vor majorenn erklärt.

So

Er tritt die Regierung an.

Sobald demnach der Kayser die Augen zugethan hatte: trat ermeldter sein Chur-Printz am 20. Jan. 1745. die Regierung in den sämtlichen Bayerischen Landen an, zu einer Zeit, da sowol der Hof als das gantze Land in gröſten Troublen und mislichen Umſtänden ſich befand. Und den Augenblick darauf verſicherte ihn der Frantzöſiſche Miniſter, Herr von *Chavigny*, alles Wohlwollens von ſeinem Könige, und daß Ihro Allerchriſtl. Maj. das Intereſſe Sr. Churfürſtl. Durchl. mit eben dem Eifer als ſeines Herrn Vaters Intereſſe befördern würde. Nur bat der Geſandte, daß der Churfürſt keinen widrigen Entſchluß faſſen möchte, bis der König von Franckreich denſelben von ſeiner Geſinnung bey gegenwärtiger Veränderung unterrichten laſſen. Hierauf antwortete der junge Churfürſt: Die Protection des Königs in Franckreich wird mir allezeit höchſt lieb und angenehm ſeyn; ſo ferne ſie auf die Herſtellung des Friedens im Reiche ihr Abſehen hat. Alsdenn retirirte er ſich mit dem Grafen von Preiſing auf einige Tage nach Nymphenburg, wo er den Fürſten von Fürſtenberg, ingleichen die Grafen von Königsfeld und Preiſing, nichtsweniger die Freyherrn von Breitlohn und Unertl zu Conferentz-Miniſtern erklärte, wozu nachgehends auch noch der Graf von Tättenbach gekommen.

Unterſchiedliche Handlungen wegen Krieg und Friedens.

Indeſſen ſoll, wie man ſagt, die verwittwete Kayſerin, als Frau Mutter des Churfürſtens, zu Folge des letzten Willens ihres Gemahls an die Königin von Ungarn geſchrieben, und dieſe gebeten haben, ſich zur Ausſöhnung mit ihrem Sohne geneigt zu erweiſen. So lief auch bald nach dem Abſterben des Kayſers, ein Schreiben des Gros-Hertzogs von Toſcana an den Churfürſten ein, folgenden Inhalts: Nichts hat mich ſo gerühret, als der Verluſt, den Ew. Churfürſtl. Durchl. gelitten haben. Die Königin iſt darüber eben ſo bewegt, als ob Dero Churfürſtl. Haus allezeit in der genaueſten Freundſchaft mit dem Königl. Hauſe Oeſterreich geleber hätte. So viel mich anbetrift, können Ew. Churfürſtl. Durchl. verſichert ſeyn, daß die Unglücks-Fälle Dero Hauſes mir allezeit nahe gehen. Zu Herſtellung des guten Vernehmens ſind ſichere Mittel fürhanden, und es liegt nur an Ew. Churfürſtl. Durchl. ſolche zu ergreifen. Wäre es nun auf die verwittwete Kayſerin angekommen: ſo würde ohnfehlbar der Friede mit der Königin von Ungarn ſonder Verzug und Schwierigkeit erfolgt ſeyn. Allein die Miniſter des Frantzöſiſchen, Spaniſchen und Preuſiſchen Hofs beſtrebeten ſich um die Wette den Churfürſten davon abzuhalten, und auf ihre Seite zu ziehen. So gar auch verſchiedene Chur-Bayeriſche

sche Ministers selbst thaten Vorstellungen wider den Frieden. Ueberdiß sagte man, der junge Churfürst könne sich von den Verbindungen mit den alliirten und uniirten Höfen nicht sogleich ohne Gefahr losmachen. Darum blieben die Mishelligkeiten mit dem Hause Oesterreich in ihrem bisherigen Zustande. Der Feld-Marschall, Graf von Thöring, welchen man vor gut Frantzösisch gesinnet hielt, bekam, ohngeachtet seiner Augen-Kranckheit, das Commando wiederum über die gesamten Bayerischen Truppen; der Graf von Seckendorf aber, welcher bishero dasselbe geführet, aber bey den Frantzosen und Preussen sich nicht in den besten Credit gesetzet hatte, verlies den Hof zu München, und begab sich nach Augspurg. Man war demnach in Bayern fest entschlossen, den Krieg fortzusetzen, und hoffete durch den glücklichen Fortgang der Waffen von der Königin in Ungarn bessere Bedingungen zu erzwingen, als man sich gegenwärtig versprechen konte. Gleichwol wolte der Churfürst indessen weiter keinen andern Titel, noch Rang, als eines Churfürstens von Bayern, annehmen; ob ihm schon der Frantzösische und Spanische Minister darzu zu bereden suchte. Nur fügte er seinem gewöhnlichen Titel das eintzige Prädicat eines Ertz-Hertzogs von Oesterreich bey; um dadurch das Recht seiner Anforderungen auf die Oesterreichischen Lande an den Tag zu legen. Einigen Nachrichten zu Folge soll ihm auch der König in Franckreich sogleich im Februar. 1745. eine Summe von 500000. Livres haben auszahlen lassen, mit dem Versprechen, daß er alle Monate eine solche Summe, als ein auserordentliches Subsidium, haben solte, wenn er auf Frantzösischer Seite beharren würde. Desgleichen hatte der Spanische Hof dem Churfürsten die Versicherung thun lassen, daß Se. Cathol. Majestät auf dem Entschlusse beharreten, das Chur-Haus Bayern in seinen Ansprüchen auf die Oesterreichische Verlassenschaft zu unterstützen, und alles, was zu Nymphenburg und Franckfurt verabredet und geschlossen worden, unverbrüchlich zu halten. Es soll auch damals der Churfürst von Cöln die Erklärung gethan haben, daß er nichts wider das Interesse des Chur-Hauses Bayern vornehmen würde, und daß seine Verbindungen mit andern Mächten sich blos auf die Vertheidigung seiner eigenen Staaten bezögen.

Der junge Churfürst erklärt sich öffentlich zu friedfertigen Gedancken nebst der Königl.

Hierdurch wurde der junge Churfürst so muthig gemacht, daß er dem Königlich-Polnischen und Churfürstl.-Sächsischen Minister, Grafen Christian von Loos, der sich mit verschiedenen Friedens-Vorschlägen zu München einfand, die Declaration thun lies; er würde keine Propositiones ohne Theilnehmung seiner Alliirten annehmen, noch einge-

Ungarischen Gegen-Erklärung.

eingehen. Hieraus konte man schon deutlich genug wahrnehmen, daß der Churfürst in der That mehr zu Fortsetzung des Kriegs, als zu einem Frieden, geneigt sey. Nichts desto weniger wolte er vor der Welt das Ansehen der Friedfertigkeit haben. Dahero kam gleich Anfangs von ihm ein weitläuftiges Circular-Schreiben an seine auswärtige Ministers zum Vorschein, dessen Eingang also lautete: Da nach dem Absterben Dero Herrn Vaters Se. Churfürstl. Durchl. die Regierung übernommen, und in alle dessen Rechte getreten, so erforderten die Bande, wodurch sie sich mit dem Teutschen Reiche verknüpft sähen, nicht weniger ihr eigenes Blut und Churfürstl. Haus, besonders aber das verehrens-würdige Andencken Ihres in GOtt ruhenden Herrn Vaters, daß sie aller Welt bekannt machten, was bisher einerseits unglaublich, und andererseits als unerweislich vorgefallen wäre, und welches Se. Kayserliche Majestät kurtz vor Dero Absterben selbst hätten bekannt machen lassen wollen, um Dero Friedfertigkeit zu erkennen zu geben. Diese Friedfertigkeit wird hernach durch verschiedene Exempel dargethan, als durch das Anerbieten eines gütlichen Vergleichs vor dem ersten Ausbruche des Kriegs, durch den mit dem Könige von Engelland schon bis auf die Unterzeichnung zur Vollkommenheit gediehenen Freundschafts-Tractat, durch die dem Reiche und den General-Staaten angetragene Mediation, und durch die öftern friedlichen Declarationes patriotisch gesinnter Höfe. Sonderlich werden die Umstände des fruchtlosen Hanauer-Tractats weitläuftig erzehlet, und endlich das gantze Schreiben mit diesen Worten beschlossen: Wir wählen uns diese bewundernswürdige Neigung zum Frieden Sr. Kayserl. Majestät Unsers Herrn Vaters, höchstseligsten Andenckens, bey dem Anfange Unserer in diesen gefährlichen und unruhigen Zeiten angetretenen Regierung zum Muster und zur heilsamen Regel, setzen nach seinem Exempel Unser völliges Vertrauen auf GOtt, und wollen die löblichen Meynungen, welche sein Trost bis auf den letzten Augenblick seines Lebens gewesen, nicht vergessen. Wir werden Unsere Verbindlichkeiten gegen das Reich, als ein Glied desselben, beobachten, und alles mögliche beytragen helfen, um einen baldigen und dauerhaften Frieden zu erlangen, einen so unglücklichen und verderblichen innerlichen Krieg aus dem Reiche zu entfernen, und an der Erhaltung und Sicherheit des Reichs wider alle künftige Gefahr arbeiten. Ihr habt solches eures Orts gehörig bekannt zu machen, und dabey zugleich zu erklären, daß, ob wir wohl den völligen Titel Unsers höchstseligsten Herrn Vaters noch nicht angenommen, sondern uns nur erst einer Ausdrückung bedienet,

selbige

ſelbige doch weſentlich genug anzeigt, daß Wir nichts von Unſern Erb-Rechten fahren laſſen, noch Uns jemals zu Unſerm Nachtheil davon losſagen werden, ſondern Uns ſolche in ihrem völligen Zuſammenhang, ohne einzige Folge und Schaden, hiermit vorbehalten wollen.

Die Königin in Ungarn lies gleichfalls durch ihre Geſandten und Miniſters an den auswärtigen Höfen, wegen eines gütlichen Vergleichs mit dem Chur-Hauſe Bayern, folgende merckwürdige Declaration thun: Nachdem der tödtliche Hinteritt Dero hohen Gegentheils Ihre nunmehr Churfürſtl. Durchl. von Bayern in eine vollkommene Freyheit ſetzet, die vor ihre Ruhe und wahres Intereſſe am zuträglichſten erachtende Entſchlieſungen zu faſſen, ſo ſind Ihro Majeſtät Dero Seits ſehr geneigt, denen dienſamſten Mitteln, welche zu einer Verſöhnung zwiſchen Deroſelben und dem Hauſe Bayern einleiten können, die Hand zu bieten. Die bequemſte Art und Weiſe hierzu zu gelangen, iſt ſo natürlich als leichte. Die Königin, welche durch das zärteſte Band der Bluts-Freundſchaft mit dieſem Hauſe verknüpft ſich befindet, iſt weit entfernet, etwas zu fodern, was nicht unpartheyiſche, oder unintereßirte Perſonen vor billig halten werden; und alles, was Ihro Majeſtät begehren, um dadurch den Grund zu einer ſtandhaften Verſöhnung zu legen, beſtehet darinne, daß der nunmehrige Durchl. Churfürſt von Bayern denen von ſeinem Vorgänger ſo beſchwerlichen Verbindungen losſagen, und folglich aus ſeinen Chur-Landen die darinnen befindlichen ausländiſchen Kriegs-Völcker abziehen laſſen wolle. Die Königin willigt unter dieſer Bedingung ein, Dero Kriegs-Völcker gleichfalls von dannen abzuführen, und ſich proviſionaliter indeſſen über einen Waffen-Stillſtand zu vergleichen und zu vereinigen. Anlangende hiernächſt die Anſprüche, welche der Churfürſt annoch auf die Oeſterreichiſche Erbfolge zu machen ſich berechtiget glauben möchte, ohngeachtet dieſe Materie vorhin alſo erſchöpft iſt, daß kein Zweifel mehr wegen des rechtmäſigen Beſitzes übrig iſt, worinnen die Königin ſowol nach dem Rechte der Natur, als Kraft der pragmatiſchen Sanction ſich befindet, ſo ſind Ihro Majeſtät gleichwol geneigt, ſich, wegen eines Definitiv-Ausſpruches über dieſen Streit, dem Urtheil des geſamten Reichs zu überlaſſen. Obgleich hiernächſt die Königin ſich die Urſachen des Kriegs und derer davon erwachſenen groſen Drangſalen nicht beylegen und vorwerfen darf, ſo iſt ſie gleichwol höchſt gerühret, Teutſchland dieſem Feuer ausgeſtellet, und die Teutſche Nation in dem traurigen Zuſtande zu ſehen, da ſie ſich eines fremden Intereſſe wegen ſelbſt unter ſich aufreibet. Es iſt alſo Zeit, daß ein-

mal so wichtige Betrachtungen einen Eindruck in dem Gemüthe derjenigen machen, bey denen der wahre Eifer vor das Vaterland nicht ganz ausgetilget ist. Es ist nicht weniger Zeit, daß alle diejenigen, denen des Reichs Wohlfarth zu Hertzen steiget, sich stärcker als jemals mit einander vereinbaren, um dessen Freyheit zu vertheidigen, dessen Independentz zu bekräftigen, und dessen Glorie zu unterstützen.

Neuer Vicariats-Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz.

Allein man achtete damals an dem Chur-Bayerischen Hofe wenig oder gar nicht auf diese Declaration, sondern verlies sich auf die Macht und guten Versprechungen seiner Allürten. Mit dem Schwäblschen Creise erneuerte der Churfürst wegen Mindelheim und Wiesenstaig den Neutralitäts-Tractat; gegen die Königin von Ungarn aber setzte man sich in gute Verfassung. Besonders wurde auch mit Chur-Pfaltz wegen des Vicariats eifrig tractiret. Denn man hatte bey vorigem Interregno wahrgenommen, daß der meiste Theil des Reichs mit dem Vicariats-Vergleiche de Anno 1724. keinesweges zufrieden seyn wollen; Kayser Carl *VII* auch darüber hinweg gestorben, ehe er die Bewilligung des Reichs und ein Reichs-Gutachten darüber auswürcken können. Mithin besorgte man jetzo neue Schwierigkeiten wegen des gemeinschaftlichen Vicariats. Und darum schlossen beyde Höfe einen neuen Vergleich, darinnen sie mit einander einig wurden, künftighin das Vicariat Wechselsweise zu führen, womit Bayern den Anfang machen solte. Der deswegen unterm 16. Mart. datirte Vergleich selbst lautet von Wort zu Wort also:

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc.

Wie auch

Von GOttes Gnaden Wir Carl Theodor, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen, daß nachdem durch den letzthin unterm 20. Jan. gegenwärtigen Jahres aus göttlichen unerforschlichen Verhängnis erfolgten höchst-betrübten Todes-Fall, Weiland des Allerdurchl. Grosmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des *VII*

Tit.

Tit. Tit. glorwürdigſten Angedenckens, das Heil. Röm. Reich in Erledigung gekommen, und nun in dem dadurch ſich ergebenden Interregno das Reichs-Vicariat in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens, fort deſſen Verwaltung in Gefolg des zwiſchen beyden von einem gemeinſamen Stamm-Vater abſtammenden Durchl. Chur-Häuſern, Bayern und Pfaltz, unterm 15ten May das 1724ſten Jahres feyerlich errichteten Tractats uns beyden in verglichener Gemeinſchaft geſamt und unzertheilt zu führen zukommet. Geſtalten dann in deſſen Gefolg bey vorigem Interregno ſothaner Tractat durch das in des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Augſpurg ſolenniter eröfnet, und niedergeſetzte gemeinſame Reichs-Vicariat-Hof-Gericht in die wirckliche Ausübung geſetzet, und damit bis zu Wiedereröfnung des Kayſerl. Reichs-Hofraths fortgefahren, wegen verſchiedener bekannter Widerſprechungen aber mehrfältig aufgehalten, mithin ſolchemnach ermeldter Tractat in Gefolg des bekannten Articuli der letztern Kayſerlichen Wahl-Capitulation durch ein Kayſerl. Commißions-Decret bereits unterm 14ten Octobr. 1742. an die allgemeine Reichs-Verſammlung gebracht, folglich an Seiten Unſerer Durchl. Chur-Häuſer alles immer erforderliche beobachtet und erfüllet worden. So haben Wir gleichwolen aus vordringlicher Liebe vor das gemeine Weſen und zu Vermeidung deren bey letzterm Interregno wegen ſolch gemeinſamer Vicariats-Verweſung mehrfältig vorgebrochener Anſtößigkeiten und Irrungen, insbeſondere aber damit die Adminiſtration der GOttgefälligen Juſtitz deſtoweniger gehindert, ſondern ſelbige allenthalben zu des Reichs Wohlfarth und ſo vieler hiernach ſeufzender Partheyen Hülf und Troſt deſto mehr befördert werde, uns entſchloſſen, die ehemalen in Vorſchlag gekommene Alternation dieſes Verweſer-Amts für Handen zu nehmen, wie Wir dann ſo folglich Uns durch gegenwärtige Convention auf das feyerlichſte dahin vereinbaret und verſtanden, daß

1) Von nun an zu allen Zeiten das in beyden von einem gemeinſamen Stamm-Vater abſproſſenden Chur-Häuſern radicirte Reichs-Vicariat- und Verweſer-Amt in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens von beyden Unſern Durchl. Chur-Häuſern, Bayern und Pfaltz, von Fall zu Fall, alternative und Abwechſelungsweiſe geführet, und zwar

2) Bey dermaligen betrübten Interregno von Uns, dem Churfürſten in Bayern, mit erſter alternativer Uebung und Vollführung mehr beſagten

Vicariats der Anfang gemacht, und solches, so lange gegenwärtiges Interregnum dauern wird, privative geführet und administriret, forthin aber

3) Bey erstern sich begebenden Fall selbiges von Uns, dem Churfürsten von Pfaltz und Unserm Durchlauchtigsten Chur-Hause, auf gleiche Weise verwaltet, einfolglich eine ganz vollkommene und gleich durchgehende alternativa de casu ad casum, zwischen beyden Unsern Durchl. Häusern, Bayern und Pfaltz, festgestellet und beobachtet, zu solchem Ende

4) Der Consens und Einwilligung beyderseitig höchst und hohen Herren Agnaten beygebracht und befördert werden solle.

5) Ist ferner ausdrücklich vorbehalten und beyderseits stipuliret worden, daß in dem Fall, da gegen alles Vermuthen das Reich die jetzo unter Uns festgesetzte Alternation überhaupt, oder insbesondere zu begnehmigen und zu ratificiren Anstand nehmen solte, man sich auch auf den Tractat de an. 1724. hinwiederum gründen und desselben unter Uns annoch auf solchen Fall festbestehende Verbindlichkeit allerdings vorbedungen haben wolte. Und gleichwie

6) Dieses alles unter beyden Chur-Häusern, Bayern und Pfaltz, so viel jedem bemeldt Unserer Chur-Häuser betrift, beliebt und verglichen worden; Also wollen auch im übrigen, so bald der Reichs-Tag zu seiner Wircklichkeit gelanget seyn wird, Wir beyde Churfürsten mit vereinbarten Kräften Unsere gute Officia anwenden, damit die, vermöge gegenwärtiger Convention beliebte alternativa, von dem gesamten Reich gut geheisen und bekräftiget, so mit das Chur-Haus Pfaltz, ratione casus futuri, als auch Unsere beyde Durchl. Chur-Häuser, wegen der zu allen Zeiten fest zu bestehenden alternativa, auser allem Widerspruch und Gefahr gesetzet werden.

Zu dessen allen mehrerer Urkund und Bestätigung ist gegenwärtiger Tractat in Duplo gefertiget und von Uns beyden eigenhändig unterzeichnet und besiegelt worden. So geschehen München und Mannheim den 16ten Martii 1745.

Maximilian Joseph. (L. S.)

Carl Theodor Churfürst. (L. S.)

Hier-

Hierauf lies der Churfürst Maximilian Joseph eben selbigen Tages noch den 16. Mart. nachstehendes Vicariats-Patent ausfertigen: Bayern führt das Rheinische Vicariat.

Von GOttes Gnaden, Wir Maximilian Joseph ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, dermaliger Fürseher und Vicarius ꝛc.

Entbieten allen und jeden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Freyherren, Herren, Rittern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes, oder Wesens sie seyn, unsere freundliche Dienste, freundlichen, günstigen, gnädigen und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gute zuvor. Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Väter, Vetter und Oheim, liebe Getreue und Besondere.

Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. Freundschaft und Euch fügen Wir mit diesem Unsern offenen Brief dienst-freundlich, günstig, gnädig und gnädigst zu wissen. Nachdem GOtt der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und heiligen Willen weiland den Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl *VII.* erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien und Böheim König, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchsessen und Churfürsten, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigst und geliebtesten Herrn Vatern, glorwürdigster Gedächtniß, Mittwoch den 20. letzt-verstrichenen Monats Jenner, gegen 9. Uhr Nachts, aus diesem mühseligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefordert, und dadurch die Provision, Verwaltung und Vicariat des H. Röm. Reichs sich offen ergeben, so mithin Uns und Unsers Freund-geliebten Herrn Vetters, des Durchl. Fürstens, Herrn Carl Theodors, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeisters und Churfürstens in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzogens, Fürstens zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Grafens zu Veldens, Sponheim, der Marck und Ravensburg, Herrn zu Ravenstein Lbdn. zu Folge des zwischen Unsern beyden von einem gemeinsamen Stamm-Vatern abstammenden Chur-Häusern, un-

unterm 15. May 1724. zu Abſchneidung der ehemals in dergleichen Begebenheiten entſtandenen groſen Zwiſtigkeiten feyerlich errichteten, und bey dem letztern Interregno in ſeine Würcklichkeit geſetzten, auch hiernach von Sr. Chriſt-ſeligſt abgelebten Kayſerl. Maj. nach Anleitung Dero Wahl-Capitulation, durch ein Kayſerliches Commißions-Decret bereits unterm 4. Oct. 1742. an die allgemeine Reichs-Verſammlung gebrachten Vertrags, bey ſolch erledigtem Ober-Haupts-Fall, die Reichs-Vicariats-Verwaltung in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens zwar geſammt, unzertheilt und gemeinſchaftlich zu führen, zuſtehete und gebührete; und nun aber Wir mit hochgedachten Unſers Herrn Vetters, Churfürſten zu Pfaltz Lbdn. aus vordringlicher Liebe für das gemeine Weſen und zu Vermeidung der bey dem letzt vorgeweſenen Interregno, wegen ſolch gemeinſchaftlicher Vicariats-Verweſung mehrfältig verbrochener, ſohin auch dermalen zu beſorgen ſeyenden Anſtößlichkeiten und Irrungen, ins beſondere aber, damit die Adminiſtrirung der Gott-gefälligen Juſtiz deſto weniger gehindert, ſondern ſelbige allenthalben zu des Reichs Wohlfarth und ſo vieler hiernach ſeufzenden Partheyen Hülf und Troſt deſto mehr befördert werde, Uns auf ungezweifelte Genehmhaltung des Heil. Röm. Reichs, durch eine neue gütliche Convention dahin Freund-Vetterlich verſtanden haben, daß von nun an und zu allen Zeiten das Rheiniſche Vicariat von beyden Unſern Chur-Häuſern, von Fall zu Fall alternative und Abwechſelungs-weiſe geführet und verwaltet, bey gegenwärtigem Vorfall aber hiermit von Uns Churfürſten in Bayern der Anfang gemacht, folglich ein gleiches bey künftigem Interregno, Sr. des Herrn Churfürſten zu Pfaltz Lbdn. und Dero Chur-Haus gantz ohnfehlbar, ohne männliche Irrung und Hindernis richtig zuſtehen ſolle, daß Wir bey ſo beſchaffenen Dingen nunmehro zu des Heil. Röm. Reichs und deſſen Hoch- und Löbl. Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth, die zwar mühſame Verwaltung verſtandenen Vicariats in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens, nach Verordnung der güldenen Bull und anderer heilſamen Reichs-Conſtitutionen, mit göttlichem Beyſtand auf Uns zu nehmen, und ſolchem Vicariat und Verweſung des Reichs, bis ſelbiges nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Haupt verſehen ſeyn wird, nach Unſerm Verſtand und Vermögen getreulich vorzuſtehen, Uns wircklich entſchloſſen haben. Solchenmach und wie Wir zu männiglichs Nachricht, durch dieſen Unſern offenen Brief allenthalben zu verkündigen und publiciren zu laſſen, gut gefunden, daß Wir, im Gefolge

ob

ob verſtandener zwiſchen Uns und öfters gedachten Herrn Churfürſtens zur Pfaltz Lbdn. zum beſten des gemeinen Weſens getroffenen Convention, ſolcher Verwaltung und Vicariats Uns würcklich unterzogen; Als verſehen Wir Uns gegen Ew. Ew. Lbd. Lbd. freundſchaftlich und Euch freundlich und gnädigſt, begehren auch ſolches obhabenden Amts halber, Dieſelbe und Ihr werden und wollen ſich in Zeit dieſes Unſers Vicariats, zu gedeylicher Wohlfarth des H. Röm. Reichs, auch Erhalt- und Fortpflantzung Friede, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Weſens befleiſen, keiner den andern mit Gewaltthaten beſchweren, ſondern vielmehr, da je eines, oder andern Orts Mißhelligkeiten entſtehen wolten, dieſelbe und deren Erörterung bey und an Uns als Vicarium ſuchen und bringen, da Wir dann des Churfürſtlichen und geneigten Gemüths und Erbietens ſind, männiglich in ſeinem Anbringen zu hören, und darauf Recht und Billigkeit dermaſen wiederfahren zu laſſen, daß ſich niemand mit Fug zu beſchweren Urſache haben möge, neben dem auch, ob Wir Uns nicht verſehen, daß ſich während Unſern Vicariats in dem Heil. Röm. Reich, icht etwas beſchwerliches erheben werde, dafür dann auch die göttliche Allmacht inniglich anzurufen und zu bitten, nichts deſto weniger aber auf dem unverhofften widerwärtigem Fall mit Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. freundſchaftlichen Euers und anderer des H. Röm. Reichs Ständen Rath und Hülfe allermöglichſten Fleis anwenden, damit durch Verleihung des Allmächtigen Ungemach, Schaden und Gefahr von dem H. Röm. Reich abgewendet, und alles in gutem friedlichen Stande und Weſen erhalten werde. Zu denen Wir Uns dann auch alles getreuen Beyſtandes und Aßiſtentz, der Gebühr nach, getröſten und verſehen; Wie dißfalls zu Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. Freundſchaft und Euch Unſer gänzliches Vertrauen gerichtet iſt, und Dieſelbe und Ihr daran ein gut löbliches und billiges Werck, wie es des H. Röm. Reichs ohnvermeidliche Nothdurft erfordert, bezeugen thut. Das wollen Wir um Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. freundſchaftlichſt und Euch ſamt und ſonders mit Freundſchaft und Gnaden beſchulden. Geben zu München in Unſerer Reſidentz und Haupt-Stadt unter Unſerm vorgedruckten Secret den 16. Monats-Tag Mertz, nach Chriſti Unſers Heylandes Geburt im 1745ſten Jahr.

Folgenden 20. Mart. lieſen überdies auch Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Bayern an die Stände, ſo unter Dero Vicariat gehören, nachſtehendes Schreiben ergehen:

P. P.

Nachdem durch das so hoch bedauerliche, als frühzeitige Ableben weyland Unsers in GOtt ruhenden gnädig- und hochgeliebten Herrn Vaters Kayserl. Majest. glorwürdigsten Andenkens, mehrmalen die Provision, Verwaltung und Vicariat des heil. Röm. Reichs sich offen ergeben, und mithin solche in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, an Uns und Unsers freundlichgeliebten Herrn Vetters, Churfürsten zu Pfaltz Lbdn. dergestalten erwachsen, daß Uns beyden Churfürsten, Vermöge des zwischen Unsern Chur-Häusern, unterm 15ten May 1724. errichteten Tractats, erst besagte Provision und Vicariats-Verwaltung gemeinschaftlich und unzertheilt zukommet; Wir aber aus vordringlicher Liebe für das gemeine Wesen, und damit sonderheitlich die bey dem letzvorgewesenen Interregno solch gemeinsamen Vicariats halber vorgebrochene, sohin auch dermalen sich leichtlich wieder ergeben mögende Anstößigkeiten und Irrungen vermeidet, folglich die Gottgefällige Justitz desto weniger gehindert, sondern selbige zu des Reichs Wohlfarth, und so vieler hiernach seufzenden Partheyen Hülfe und Trost männiglichen ungeirret administriret und bestens befördert werden möge, Uns gegen einander dahin verstanden haben, in solch dem Publico zum Besten gemeinter Absicht die vor diesen in Vorschlag gekommene Alternation dieses Vicariat-Amts für Handen zu nehmen, also, daß bey gegenwärtigem erstern Fall hiermit von Uns Churfürsten von Bayern der Anfang gemacht werden solle; Wir auch sothaner Veranlassung gemäs, gemeldte Verwaltung und Vicariat in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens in so lange, bis das heil. Röm. Reich, nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen allerhöchsten Ober-Haupt versehen seyn wird, solcher massen, als es des heil. Röm. Reichs, dann dessen Hoch- und Löbl. Stände Ehre, Nutzen und Wohlfarth erfordern, auch sonsten allenthalben die Nothdurft erheischen mag, alleinig zu führen übernommen, und zu diesem Ende ein ordentliches Vicariats-Hof-Gerichte in unserer Churfürstl. Residentz-Stadt alhier zu München angeordnet haben, welches Wir den 26sten nächstkünftigen Monats April eröfnen zu lassen, entschlossen. Als haben Wir Ew. Lbdn. von ein- so andern die geziemende Freund-Vetterliche Nachricht zu ertheilen, und da Wir solches durch öffentliche Ausschreibungen zu männigliches Wissenschaft und Nachachtung in oberwehnten Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, dem Herkommen gemäs, publiciren zu lassen, eine Nothdurft zu seyn erachtet, Derosel-

ben

ben von ſothanen Patenten beygehende Exemplarien mit dem geziemenden Erſuchen mitzutheilen, nicht umhin wollen, damit ſie ſolche in Dero unter Unſerm Reichs-Vicariat gelegenen Landen und Gebiet, zu verſtandenem Ende anſchlagen zu laſſen, belieben möchten, in gänzlicher Zuverſicht, daß, gleichwie Ew. Lbdn. ſich zu Uns aller ſorgfältigen Angelegenheit und Verfügung deſſen, was Uns, in Kraft ermeldten Vicariats und Unſerer theuern Pflicht, womit Wir dem Heiligen Römiſchen Reich zugethan, zu Erhaltung und Fortpflanzung guten Vernehmens, Friedt und Einigkeit, obliget, wohl verſichern können, Sie alſo auch hingegen Uns mit Dero Freund-Vetterlicher Zuneigung, Correſpondentz und vielgültigem Beyſtand in dieſem Unſeren ſchweren und wichtigen Amt niemals aus Händen gehen werden, geſtalten dann Ew. Liebden Wir hierum Freund-Vetterlich erſuchen, und verbleiben Deroſelben ꝛc. München den 20ſten Martii 1745.

Maximilian Joſeph, Churfürſt.

Wegen der Kriegs-Troublen aber konnte man nicht eher als im April, zur Eröfnung dieſes Gerichts ſchreiten, welches man dißmal nach München ſelbſt verlegte. Die Eröfnung geſchahe alſo den 30ſten April 1745. mit folgenden Solennitäten: Ermeldten Tages legten nemlich Ihro Excellentz, Herr Joh. Jacob, des heil. Röm. Reichs Erb-Truchſes, Graf zu Zeyl, Freyherr auf Walburg, Herr zu Wurzach ꝛc. weil. Ihro Römiſch-Kayſerl. Majeſt. würcklicher geheimer und Conferential-Miniſter, auch Kayſerl. Reichs-Hofraths-Präſident, dann des löbl. Reichs-Gräflichen Schwäbiſchen Collegii Director, als von Sr. Churfürſtl. Durchl. bereits vor geraumer Zeit erneumter Präſident eines Hochpreißl. Reichs-Vicariats-Gerichts, in die Hände Sr. Churfürſtl. Durchl. das Jurament ab. Worauf am 3ten May die ſolenne Publication ſolches hohen Reichs-Gerichts an 6. Orten der Stadt München, nemlich 1) vor der Marburg, wo es gehalten werden ſoll; 2) in der Schwäbinger-Gaſſe vor der Poſt; 3) auf dem groſen Platze; 4) im Thal nächſt der hohen Brücke; 5) in der Sendlinger- und 6) in der Neuhauſer-Gaſſe, unter nachfolgendem Aufzuge vor ſich gegangen. Erſtlich ritten 6. Churfürſtl. Hattſchierer mit entblöſtem Gewehr, welche ein Corporal aufführte. Dieſen folgten 4. Churfürſtl. Trompeter und ein Paucker; ſodann ritt der Herold nebſt 2. Canzelliſten. Hierauf kamen wiederum 6. Hattſchierer nebſt ihrem Corporal, und endlich ſchloſſen 3. Churfürſtl. Pferde. An obermeldeten Orten, las der Herold nachſtehendes Patent ab, welcher Actus von 11. bis 2. Uhr dauerte:

Nachdem der Durchl. Fürst und Herr, Herr Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, des heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. Unser gnädigster Herr, zu Folge der mit dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Carl Theodor, Pfaltz-Grafen bey Rhein, des heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürsten ꝛc. jüngsthin errichteten neuen gütlichen Convention, Kraft welcher von nun an zu allen Zeiten das Rheinische Vicariat von beyden Durchl. Chur-Häusern, von Fall zu Fall alternative und Abwechselungs-Weise, geführet und verwaltet, bey dermalen fürwährendem Interregno aber von Höchstermeldet Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern der Anfang gemacht werden soll, gleichbald die würckliche Reichs-Verwesung in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, zu des heil. Röm. Reichs Ehre, Nutzen und Wohlfarth, mit göttlichem Beystand hat auf sich genommen, zu solchem Ende auch allbereits die erforderlichen Patente nöthiger Orte in das Reich ausgehen lassen, und nunmehro auch Dero angeordnetes Reichs-Vicariats-Hof-Gerichte in Dero Churfürstl. Haupt- und Residentz-Stadt München, auf den 5ten Tag des gegenwärtigen Monats May, wircklich zu eröfnen, sofort zu förderlicher Administrirung und Ausübung Gottgefälliger Justitz, so lange bis das heil. Röm. Reich, nach dem Willen des Allmächtigen wiederum mit einem ordentlichen Ober-Haupte versehen seyn wird, in seine Würcklichkeit anzustellen gnädigst entschlossen haben: Als wird solches von Höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrns wegen, als in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, der Zeit Reichs-Fürsehern und Vicarii, mit dem gnädigsten und ernstlichen Befehl an männiglich hier selbst öffentlich kund und zu wissen gethan, daß nicht nur sothanes Dero Reichs-Vicariats-Hofgericht, mithin alle und jede dahin geordnete Personen, samt und sonders, nebst Bedienten und Angehörigen, in vollkommener Ruhe, Sicherheit, und resp. gebührender Achtung, hier selbst von männiglichen gehalten werden, sondern auch allen und jeden, zu Einführung ihrer Rechts-Sachen, oder sonstiger Angelegenheiten halber dahin zugehenden und abgehenden Partheyen, Supplicanten und Agenten, samt allen ihren Leuten, der ungehinderte ruhige Aufenthalt und ungestöhrte Sicherheit alhier zu statten kommen, und darwider auf einigerley Weise und Wege, bey Strafe der auf betretendem widrigen Fall zu gewärtigen habenden Churfürstlichen höchsten Ungnade, auch, nach Gestalt der Sachen, anderer ohnnachbleiblichen schweren

Ahn-

Abndung/ von niemand angefochten und gehandelt werden solle. Wornach sich also männiglich alhier in Dero Churfürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt zu achten, zu richten, und anmit vor aller Strafe zu hüten wissen wird. Signatum München den 3. May 1745.

Die erste Seßion dieses Vicariats-Gerichts zu München wurde hernach erst den 5ten May unter nachbenienten Ceremonien gehalten: Um 9. Uhr versamleten sich sämtliche anwesende Herren Räthe in ihren Staats-Wagen, und mit schönster Galla-Livrey in der Herzoglichen Marischen Residentz, bey Ihro Excellentz dem Herrn Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts-Präsidenten, Tit. Herrn Grafen Truchses von Zeil, vor welchem ein Churfürstl. mit 6. Pferden bespannter Leib-Wagen ebenfalls daselbst anlangte, und gegen 10. Uhr aus ermeldeter Residentz der Zug in U. L. Fr. Kirchen in nachgesetzter Ordnung genommen wurde: Erstlich kam der Canzley-Bothe zu Fus, sodann folgten in einem Wagen die beyden Herren Secretarii, sodann kamen sämtliche Herren Assessores, jedweder in seinem eigenen Wagen, alle in schwarzen Mantel-Kleidern; worauf Ihro Excellentz der Herr Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts-Präsident ebenfalls mit einem kostbaren Spanischen Habit bekleidet, in obermeldtem Churfürstlichen Leib-Wagen folgte, vor und neben welchem dessen Bediente in Galla-Livrey hergingen. Endlich beschloß Ihro Excellentz selbst eigene vortreffliche mit 6. Pferden bespannte Carosse, welcher die 4. Cantzelisten, Reichs-Vicariats-Thürhüter und Haus-Officiers hochermeldetem Herrn Präsidenten zu Fus nachfolgten. In diesem ansehnlichen Aufzug, welcher männiglich auf das prächtigste in die Augen fiel, gelangten solche um 10. Uhr in U. L. Fr. Stifts-Kirche an, woselbst an der Thür ein Theil der Clerisey selbige erwarteten. Bey dem Eintritt in die Kirche liesen sich Trompeten und Paucken hören, und verfügten sich, unter Vorhergehung derer Herren Secretarien, die sämtlichen Herren Räthe und zwar die von der Ritter- und Gelehrten-Banck, Paar- und Paar, die vom Herren-Stand aber jeder alleine, und zuletzt Ihro Excellentz der Herr Präsident in den Chor vor den Hoch-Altar, woselbst vor die Herren Räthe der Ritter- und Gelehrten-Banck auf der Evangelien-Seiten, und vor die vom Herren-Stand auf der Epistel-Seiten Stühle, und mit rothem Tuch belegte Knie-Bänke, in der Mitten des Chors aber vor des Herrn Präsidenten Excell. ein prächtiger tapezierter Sessel und Knie-Banck gesetzet waren. Hierauf stimmeten Ihro Hochwürden der Herr Decanus dieses hohen Collegial-Stifts- und Pfarr-Kirchen in Pontificalibus das Veni sancte Spiritus an,

worauf unter vortreflicher Music ein Hoch-Amt celebriret, und demselben von sämtlichen Mitgliedern beygewohnet wurde, jedoch begab der A. C. verwandte Herr Assessor sich nach dem Sanctus, bis nach der Post-Communion in die Sacristey; sodann ging der Zug in voriger Ordnung wiederum zurück in die Herzogl. Marische Residentz, und das zu künftigen Deliberationen adaptirte Seßions-Zimmer, in welchem Ihro Excell. der Herr Präsident, bey eröfneten Thüren und einer ansehnlichen Frequentz hoher und niedriger Personen, an die versamleten Herren Räthe eine wohlgesetzte Rede hielt. Es beantwortete solche mit einer gleichmäßigen Ruhmswürdigen Harangve, in Abwesenheit Ihro Excell. des Kayserl. geheimen und Reichs-Hofraths, Grafen von Bünau, der Tit. Herr Reichs-Hof-Rath und anwesende vorsitzende Assessor, Hr. Graf von Morawitzky, und als hierauf Ihro Excell. nochmalen sich auf das verbindlichste gegen die Herren Assessores vernehmen lassen, ward sodann von dem ersten Secretario, Herrn von Oechsel, denen gesamten Herren Assessoribus der Eid vorgelesen, dessen Schluß-Rotul sodann Ihro Excell. selbst denenselben vorzulesen sich gefallen ließ, und von denen Herren Assessoribus mit erhobenen Fingern laut nach gesprochen und an Ihro Excell. der Handschlag ertheilet, zugleich aber die reciprocirliche Gratulation abgelegt wurde. Hierauf muste ein Canzellist denen beyden Secretariis ebenfalls ihren Eid vorlesen, da hingegen die Eides-Worte abermals Ihro Excell. selbst denenselben vorzusprechen geruheten. Nachdem nun erstermeldeter Secretarius, Herr von Oechsel, auch denen gnädigst resolvirten vier Canzellisten das Jurament vorgelesen und solches von ihnen abgenommen, verfügten sich Ihro Excell. nebst denen Herren Assessoribus an die im Zimmer bereitete lange, mit grünem Tuch bedeckte Tafel, und wurden die gnädigst resolvirte anwesende 6. Herren Agenten vorgelassen, und von ihnen ebenfalls durch den Secretarium, Hrn. von Oechsel, das erforderliche Jurament abgenommen, welche, gleichwie die Herren Secretarien und Canzellisten zuvorhero gethan, sodann stipulata manu angelobten, demselben nachzukommen; worauf Ihro Excell. nebst denen Herren Assessoribus Dero Platz einnahmen und zwar oben in der Mitten in einem Lehn-Sessel Ihro Excell. der Herr Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts-Präsident; zur rechten Hand die Herren Assessores vom Herren-Stand, Herr Reichs-Hof-Rath Graf von Morawitzky, Herr Baron von Frauenhoffen, und Herr Graf von Tärrenbach, zur linken Hand aber die Herren Assessores von der Ritter- und Gelehrten-Banck, nemlich Herr von Kreitmeyer, Herr von Kramer, Herr

Herr von Jckſtadt, Herr von Münch, Herr von Schroff, allerſeits Reichs-Hof-Räthe und Herr von Riſteler. Die beyden Secretarien, Herr von Oechſel und Herr von Hungringshauſen, hatten ihren Platz unten an der Tafel, Jhro Excell. dem Herrn Präſidenten gegen über. Alſo beſtunde denn dißmal das Rheiniſche Vicariat auſer dem obermeldten Präſidenten, in nachbeniemten Aſſeſſoren:

1) Heinrich Graf von Bünau.
2) Joſeph Clemens Topor Graf von Morawizky.
3) Adam Gottlieb Baron von Frauenhofen.
4) Der Graf von Tättenbach.
5) Johann Ulrich von Kramer.
6) Wigulaus Aloyſius von Kreitmeyer.
7) Joh. Adam von Jckſtädt.
8) Joh. Joachim George von Münch.
9) Joh. Adam von Schroff.
10) Der Herr von Riſteler.

Die Herrn von Oechſel und Hungringshauſen hergegen waren die Secretarien dabey. Uebrigens wurden hierauf die Thüren geſchloſſen und der Anfang der Deliberationen von dieſem hohen Reichs-Gerichte vorgenommen. Zu Mittag aber geruheten Jhro Excellentz der Herr Präſident ſämtliche Herren Aſſeſſores mit einem magnifiquen Tractament bey ſich in oftermeldeter Hertzogl. Mayriſchen Reſidentz zu tractiren, bey welchem, gleichwie alle übrige Propretät in die Augen fiel, alſo beſonders die Confituren ſehens würdig waren, deren Haupt-Stücke in der Mitten einen Ehren-Tempel präſentirte, zwiſchen deſſen 4. Säulen die Gerechtigkeit mit der Wage, oben auf dem Schluß des Cronen-Wercks aber der Reichs-Apfel zu ſehen war, und dadurch auf das Jnſigne des hohen Ertz-Amts des Durchl. Vicarii gezielet ward, gleichwie über dieſes die geſamte Hochgräfliche Familie von Zeil als Erb-Truchſeſſe des Heil. Römiſchen Reichs ebenfalls den Apfel in ihren Wappen führet. Man hat hierauf nicht vernommen, daß das Reich wegen dieſes neuen Vicariats-Vergleichs groſe motus erreget habe. Vielmehr wurde ſolches ziemlich ruhig geführet, und es verrichtete auch dieſesmal allerhand actus, darunter vornemlich auch verſchiedene Standes-Erhebungen zu mercken. Wie denn unter andern bereits im Julio 1745. die Herren von Cramer, Kreitmeyer, Jckſtädt, Münch, Schroff und Riſtler; im Septembr. aber der Chur-Bayeriſche Reſident zu Nürnberg, Herr Valentin Gottfried Schicker, auch der Bayeriſche Kriegs-Commiſſarius

missarius, Wentzel Frantz von Boßi, mit seinen zwey Söhnen und zwar der letztere mit dem Prädicat von Löwenklau, auch sonst der Weltberühmte Königl. Preußische Geheimde Rath und Universitäts Cantzlar zu Halle, Herr Wolf, von dem Churfürsten in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben wurden. Anderer dergleichen Standes-Erhebungen mehr zu geschweigen. Das merckwürdigste aber, so dißmal bey dem Bayerischen Vicariats-Gerichte vorgefallen, ist wol dieses, daß Ihro Maj. der König von Preussen den 16. Septembr. 1745. und also noch bereits geschehener Kayser-Wahl von diesem Reichs-Vicariats-Gerichte die Belehnung über Ost-Friesland erhalten. Es wurde aber nachgehends von dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt gerathschlaget und decretiret, daß diese Handlung nicht vor giltig zu achten: weil unter andern Chur-Braunschweig sich seine Rechte darauf ausdrücklich vorbehalten, und zu dessen Nachtheil die Investitur nicht geschehen können.

Was der neue Churfürst in Bayern wegen der Böhmischen Wahl-Stimme resolviret.

Es ist nächstdem aus dem vorhergehenden §. 27. erinnerlich, aus was Ursachen die Böhmische Wahl-Stimme vor selbiges mal suspendiret worden. Jetzo hergegen waren die meisten Churfürsten ganz anderes Sinnes. Der König *Augustus* von Polen und Churfürst zu Sachsen als Reichs-Vicarius lies deshalben ein Schreiben an den Churfürsten von Maynz abgehen, worinnen er diesen ermahnte, die Königin von Ungarn zur Kayser-Wahl einzuladen, welcher darauf bezeigte, daß dieses ebenfalls seine Intention sey, welches alsdenn auch wircklich geschahe. Allein der König in Preussen als Churfürst zu Brandenburg, nebst den Churfürsten zu Bayern und Pfaltz, waren sehr übel damit zufrieden, und liesen dahero im April 1745. sowol zu Maynz als an andern Churfürstl. Höfen folgende Declaration thun: so bekannt es jedermann sey, aus welchen Gründen die Herren Churfürsten bey dem letzten Wahl-Tage zu Franckfurt das Böhmische Votum zu suspendiren den Entschluß gefaßt hätten, eben so bekannt wäre es auch, daß diese Suspension mit einmüthigem Consens des Churfürstl. Collegii vor sich gegangen wäre; da nun diesem auch besage der Reichs-Gesetze, das unumstößliche Recht zukomme, das suspendirte Votum wieder in Activität zu setzen, so könten die Churfürstl. Höfe von Brandenburg, Bayern und Pfaltz nicht anders als mit Verwunderung es ansehen, daß man wircklich die Deputirten des Königreichs Böhmen zu dem nächsten Wahl-Tage eingeladen hätte, ohne daß das Churfürstl. Collegium vorher requiriret worden, die Suspension des Voti aufzuheben.

Hierauf ist von Seiten des Wienerischen und anderer Höfe, folgende Gegen-

Gegendeclaration geſchehen: Die Suſpenſion des Chur-Böhmiſchen Voti, wenn auch dafür gehalten werden wolte, daß ſie legal und recht geweſen wäre, hätte nur auf diejenige Wahl ihr Abſehen gehabt, um welcher willen man für gut erachtet hätte, dieſes Votum zu ſuſpendiren und einzuſtellen; ſolchemnach ſetze der Fall einer neuen Wahl das Böhmiſche Votum natürl. Weiſe in Activität, alſo, daß die Einladung der Stände des Königreichs und Churfürſtenthums Böhmen nach dieſem Principio und ſtandhaften daraus flieſſenden Gründen keinen Widerſpruch erleiden könne, ſondern es damit ſeine vollkommene Richtigkeit habe ꝛc. Nachhero wurden noch verſchiedene Schriften dieſer Sache wegen gewechſelt, worunter ſonderlich das ſo betitelte Schreiben eines *Profeſſoris Iur. Publ.* die Böhmiſche Chur-Stimme betreffende, zu mercken iſt, welches die erſtgedachte Declaration der Uniirten Herren Churfürſten zubehaupten ſuchte; darauf aber eines Ungenannten Antwort und Widerlegung zum Vorſchein kam. Und endlich wurde Se. Churfürſtl. Durchl. zu Bayern durch den getroffenen Frieden genöthiget, von dieſem Widerſpruche abzuſtehen.

Ob Churfürſt Maximilian Iosephus mit ein Candidatus zur Kayſer Crone geweſen.

Uebrigens iſt wol nicht zu zweifeln, daß die damaligen Uniirten des neuen Churfürſtens *Maximil. Iosephi* denſelben unter andern auch unter den Reichs-Candidatis in petto werden gehabt haben. Denn da man ſo zu reden Himmel und Erde bewegte, damit das Haus Oeſterreich nicht wieder zur Kayſer-Crone gelangen möchte: ſo würde man freylich wol dieſelbe lieber dem Printzen und Nachfolger des letzt verſtorbenen Kayſers aufgeſetzt haben; wenn zumal ſonſt niemand auſer Oeſterreich fürhanden geweſen, der dieſe höchſte Würde annehmen wollen, und füglich können. Es wurde aber bereits in der damals erſchienenen Schrift, welche den Titel führete, Patriotiſche Gedancken eines Ungenannten über die Frage: Wer wird Kayſer werden? unter andern auch wegen des Churfürſtens von Bayern folgende Reflexion gemacht: der jetzige Churfürſt in Bayern, der Sohn des Monarchen, deſſen Tod Teutſchland noch beweinet, verdienet auch unſere Betrachtung. Wir wollen unterſuchen, ob dieſer nicht ſeinem Herrn Vater zu ſuccediren fähig wäre; ob er nicht mächtig genug ſey, ſowol von innen als auſen den Staat und die Kayſerl. Hoheit zu führen? Mein Vorhaben iſt hier nicht, alle Qualitäten, die zu dieſem Vorzuge erforderlich ſind, umſtändlich zu erzehlen. Jederman kennet das gute Naturell dieſes Printzens, wie gnädig und gottesfürchtig er iſt; und das edle Blut, von dem er entſproſſen, ſolte faſt alle Reichs-Stände vermögen, ihn mit Freuden auf dem Kayſerlichen Throne zu ſehen.

Auf einer Seite, wenn man die nöthigen Eigenschaften betrachtet, wäre dieser Printz gewis nicht inhabil, weil er sie im höchsten Grade besitzet. Auf der andern Seite aber finden sich eine Menge Schwierigkeiten, und fast unüberwindliche Hinderniſſe, die der Neigung und Affection, so das Reich zu ihm trägt, entgegen stehen. Es ist nicht genung, daß Teutschland ein Oberhaupt bekömmt: es muß sich daſſelbe auch im Stande befinden, diese hohe Würde mit einer in die Augen fallenden Pracht zu begleiten. Und dieſes mangelt eben bey dieſem Candidaten. Bayerland ist durch die Gewalt des Kriegs verheeret. Seine Altäre rauchen noch von dem Blute. Die Schatz-Kammer ist erſchöpft. Mit einem Worte: dieſes schöne Land ist so weit verfallen, daß es sich kaum in einem halben Seculo erholen kan. Die Bayeriſchen Truppen haben bis diese Stunde von fremder Hülfe, die Franckreich und Spanien geleiſtet, gelebet; und dieſe letztern haben auch die Unkoſten gerne getragen: weil ſie wohl geſehen, daß die Bayeriſchen Anforderungen den übrigen deſto beſſer zum Deckmantel dienen konten. Vor allen Dingen müſte er aller fremden Allianz abſagen, die das Reich in einen Krieg ziehen könte. Er müſte ſich mit dem Hauſe Oeſterreich gütlich ſetzen, und die Frantzoſen wieder nach Hauſe gehen laſſen. Dieſe Ausſöhnung mit der Königin könte zwar viel beytragen, daß er zum Throne gelangte; allein wenn er ſich aufs neue mit Franckreich vereiniget, ſo würde dieſes eben ſo viel ſeyn, als die Waffen gegen ſein Vaterland mit Gewalt wenden, es eben ſo, wie ſein Herr Vater wagen, und ſich alle Wege zum Throne abſchneiden.

Die nachherige Veränderung in Bayern, und als daſelbſt die Königl. Ungariſchen Truppen völlig wiederum die Oberhand behielten, veränderte ohnedis das gantze Syſtema, und verurſachte, daß die Rechnung und Gedancken, welche ſich die Oeſterreichiſche Gegen-Parthey etwa auf einen Chur-Bayeriſchen Reichs-Candidaten mochte gemacht haben, von ſich ſelbſt wiederum verſchwunden.

Fortſetzung des Kriegs in Bayern.

Alle dieſe Umſtände lieſen den Wiener-Hof leichte vermuthen, daß er genöthiget werden würde, den Krieg in Bayern fortzuſetzen. Und derowegen war man hauptſächlich darauf bedacht, denen Feinden daſelbſt in Zeiten ein rechtes zu verſetzen; um dadurch vielleicht den neuen Churfürſten auf andere Gedancken zu bringen. Den 26. Febr. 1745. verlieſen die Frantzoſen und Bayern die Ober-Pfältziſche Haupt-Stadt Amberg, welche bishero von den Oeſterreichern war bloquirt worden, und zogen ſich über

über Herspruck nach dem Rotenberg. Mithin befand sich nunmehro die gantze Ober-Pfaltz wiederum in den Händen der Königin von Ungarn. Allein in München hofte man gleichwol durch Hülfe der Frantzosen und anderer Alliirten dies Land bald zu recuperiren. Der Graf von Sejur, welcher damals die Frantzösischen Truppen in Bayern commandirte, fand sich zu Ende des Febr. selbst zu München ein, und unterredete sich mit dem Churfürsten und seinen Ministern, wegen des künftigen Feldzuges, die Stadt Straubingen aber ward mit mehrern Befestigungen versehen. Allein die Oesterreicher eröfneten den Feldzug, ehe sichs die Frantzosen und Bayern versahen. Denn nachdem der General Graf Bathiani seine Armee zusammen gezogen; trat er den 21sten Mart. seinen Marsch über den Inn an. Der General Graf von Broune commandirte den lincken, und der General Bärenklau den rechten Flügel. Sobald der letztere das Closter Fürstenfeld erreichet, wurde der General-Wachtmeister Trips mit einem Corpo von Hussaren und Croaten nach Pfarrkirchen commandiret, wo er das Bayerische Detachement, so er ausserhalb diesem Orte fand, in die Flucht schlug, und nach erhaltener Verstärckung unter dem Obristen *Bethlen* Pfarrkirchen besetzte, die flüchtigen Feinde aber, worunter sich auch der Partheygänger, Geschrey, befand, weit über Eggenfelden verfolgte, nachdem er einige hundert zu Kriegs-Gefangenen gemacht hatte.

Wie die Oesterreicher Vilshofen eroberT, und was ihnen vor glückliche Progressen weiter darauf erfolget.

Hierauf gelangte der General Bärenklau den 25sten Mart. vor Vilshofen an, wohin ihm die übrige Armee den folgenden Tag nachfolgte. Der Bayerische General, *du Chaffat*, lag mit 2500. Mann, meistentheils Hessen, darinnen. Man machte gleich Anstalt, den Ort durch Feuer zur Uebergabe zu zwingen. So bald die Batterien zu Stande gebracht, fieng man den 28sten Nachmittags an, die Stadt dergestalt zu beschiessen, und zu bombardiren, daß sowol das grose Brauhaus, als die Vorstadt zu brennen anfieng. Der General Bathiani lies darauf die Generals von Broune und Bärenklau sowol rechter als lincker Hand Sturm laufen, da es denn denen Croaten glückte, durch die Vorstadt bis an das eine Thor zu dringen, wo sie mit völliger Gewalt in die Stadt brachen, als die Besatzung eben im Begrif war, die weisse Fahne aufzustecken. Um nun eine gäntzliche Niedermetzelung zu verhindern, kam der Graf von Broune mit dem blosen Degen herbey, und stillte die Wut der Croaten, bekam aber darüber einen Schuß an den rechten Schenckel, der ihn nöthigte, sich nach Passau bringen zu lassen, um curirt zu werden. Im übrigen kriegten die

Oesterreicher wenig Todte und Bleßirte, die Besatzung aber ward zu Kriegs-Gefangenen gemacht, nachdem etliche hundert davon in der ersten Hitze todt geschossen und niedergehauen worden.

Den 1sten April brach der General Bärenklau mit einem Theil der Armee nach Osterhofen auf, wohin ihm der Graf Bathiani mit der übrigen Armee nachfolgte. Dieser detachirte darauf den General Trips mit den Hussaren und Warasdinern voraus, welcher den 2ten dieses das Städtgen Plättling eroberte, worinnen er etliche hundert Mann zu Kriegs-Gefangenen machte. Der Commendant zu Straubingen vermuthete ein gleiches, daher erwartete er nicht die Feinde, sondern verlies mit seiner Besatzung die Stadt schon am 3ten April. In Kehlheim thaten zwar die Frantzosen, als wenn sie sich als Löwen wehren wolten. Allein da sie merckten, daß die Reihe bald an sie kommen würde, verliesen sie den 4ten April frühe den Ort, und zogen sich in aller Eil gegen Landshut, welches die Hessen bey Ankunft des General Trips, der mit den Hussaren und Croaten über Landau und Dingelfingen den 7. dieses daselbst anlangte, schon verlassen hatten.

Neue Berathschlagungen die-ferwegen zu München.

Zu München, wo dannenhero eine unglückliche Bothschaft nach der andern, wegen dieser glücklichen Progressen der Königlich-Ungarischen Truppen, anlangte, wurde nun guter Rath theuer. Man hielte deshalben schon zu Anfange des Aprilis eine grose Berathschlagung daselbst, welcher sowol die Ministri der Union, als die vornehmsten Generals beywohnten. Einige waren der Meynung, man müste die Haupt-Stadt verlassen, und die Armee an dem Lech bey Friedberg versammlen, um die Communication mit denen in Schwaben befindlichen Truppen beyzubehalten. Der Feld-Marschall, Graf von Thöring, hingegen schlug vor, sich bey München zu behaupten. Da nun dessen Meynung Beyfall erhielte: so ward beschlossen, die Magazine zu Landshut, welche sehr ansehnlich, disseits der Iser zu bringen, gedachte Stadt bey Annäherung der Oesterreicher zu verlassen, München zu befestigen, und von dar eine Linie bis nach Neuburg zu ziehen. Diesem zu Folge wurden nicht nur, wie oben gedacht, Straubingen, Kehlheim und Landshut, sondern auch Burghausen, Wasserburg, Reichenhall und andere besetzte Städte verlassen, die sodann von den Oesterreichern besetzt wurden.

Ifereck und andere Oerter mehr

Den 8ten April gelangte der Graf von Bathiani mit der gantzen Armee über Dingelfingen zu Landshut an, nachdem der Feind sich aus dasiger Ge-

Gegend nach Iſereck und Mosburg gezogen. Um nun demſelben keine Zeit zu verſtatten, daſelbſten feſten Fuß zu faſſen, wurde der General Trips mit allen Huſſaren und Warasdinern nach Iſereck commandiret, um, wo möglich, den Feind daraus zu vertreiben. Er grif auch dieſen Poſten mit ſolchem Muth und Tapferkeit an, daß er ihn gleichſam in dem Angeſichte des nicht weit davon über der Amper ſtehenden feindlichen Corps mit dem Sebel in der Fauſt eroberte, als die Beſatzung eben, wie zu Vilshofen, allererſt Chamade ſchlug, da doch die Warasdiner ſich ſchon wircklich an den Thoren von Iſereck befanden, folglich nicht mehr nöthig war, der Beſatzung eine Capitulation zu zugeſtehen, als welche 439. Mann ſtarck zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurde. Es hatte der commandirende General Bathiani die Generals von Bärenklau und Leopold Palfy mit 1000. Mann zu Fuß und 2. Eſcadrons zu Pferde, zu Unterſtützung der Attaque, abgeſchickt. Allein das Schloß war ſchon erobert, als dieſelben anlangten; jedoch lies der General Bärenklau gegen Abend das über der Amper bey Mosburg liegende feindliche Corpo aus denen mit ſich habenden 4. Regiments-Stücken beſchieſen, welches die gute Würckung that, daß der Feind ſolches Lager mit gröſter Eilfertigkeit verlies, und ſich gegen München zog.

werden ebenfalls von den Ungarn erobert.

Und nun wurde den Frantzoſen und Bayern der letzte Stos beygebracht. Die Frantzoſen unterm Grafen von Sejur ſtunden nemlich indeſſen bey Geiſenfeld, wohin ſie ſich von Kehlheim gezogen hatten. Doch verlieſen ſie Geiſenfeld nunmehro auch, und zogen ſich nach Pfaffenhofen. Sobald der General Roth zu Ingolſtadt Nachricht davon empfienge: ſchickte er ihnen ein Commando von 100. Huſſaren nach, die nicht nur 47. Gefangene einbrachten, ſondern auch den Grafen von Sejur ſelbſten beynahe in ihre Hände kriegten. Als er Pfaffenhofen erreichet; zog er die Pfältziſchen Truppen unter dem General Jaſtrow aus dem Neuburgiſchen an ſich, mit welchen er zu denen Bayern und Heſſen, die bey München ſtunden, ſtoſen, und dadurch die Armee auf etliche 30000. Mann verſtärcken wolte. Allein der General Bathiani gieng dieſem Corpo zu Leibe, ehe die Haupt-Vereinigung geſchehen konte. Er ſtellete ſich, als wolte er auf München losgehen, und detachirte deshalben ein ſtarckes Commando nach Dachau und Brück, wandte ſich aber plötzlich gen Pfaffenhofen, das die Frantzoſen beſetzt hatten. Er ſchickte den General Grafen von Mercy, nebſt den General-Wachtmeiſtern, Grafen Leopold Palfy und Serbelloni mit 8. Grenadier-Compagnien, 7. Batallions, 1000. Pferden und einiger

Die Frantzoſen und Pfältzer werden abgeſchnitten, und darauf in der Action bey Pfaffenhofen geſchlagen.

Artillerie voraus, die sich nach kurtzem Widerstande der Stadt Pfaffenhofen bemächtigten, dieselbe plünderten, und den Feind zurücke trieben. Indessen kam der General Barbiani mit der gantzen Armee darzu, welcher auf den weichenden Feind dergestalt andringen lies, daß derselbe gezwungen wurde, nicht nur Artillerie, Munition und Bagage im Stiche zu lassen, sondern auch eiligst über den Par-Fluß die Flucht zu nehmen, wobey er etliche tausend Todte und etliche hundert Gefangene einbüsete, ohne was sich zerstreuete und desertirte. Es würde wenig, oder nichts von diesem gantzen Corpo davon gekommen seyn, woferne solches nicht seine Retirade stets durch Wälder und von einer Anhöhe zur andern, auch mit solcher Geschwindigkeit fortgesetzet, daß die Oesterreichische Infanterie ihm niemals an den Leib kommen, noch weniger vorwärts gelangen können, auch die einbrechende Nacht nicht beyde Theile von einander getrennet hätte.

In einem Schreiben von Donau-Strom unterm 17ten April wird folgender Bericht von dieser Action ertheilt: Es war vorgestern, als der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Baron von Bärenklau, die Nachricht erhielte, daß der Frantzösische General von Sejur mit seinem unterhabenden Corpo gegen Ingolstadt anrückte. Er veränderte dahero seinen Marsch sogleich, und suchte den Frantzösischen General zu coupiren, welches ihm auch so wohl gelungen, daß er bis zum andern Morgen in die 8. Meilen zurücke geleget. Er lies seine Canonen sofort auf einer gewissen nicht weit von Pfaffenhofen gelegenen Anhöhe verdeckt postiren, und mit einer hinlänglichen Mannschaft bedecken; er selbst aber gieng mit seinen Völckern dem Feinde unter die Augen, und lies die Hussaren mit ihnen chargiren, die aber mit einigem Verluste zurücke getrieben wurden, so, daß sich der General von Bärenklau zur Retirade zu bequemen schien. Es war aber alles nur eine Verstellung, indem er die Frantzosen bis unter seine verdeckte Canonen zu locken trachtete, welches denn auch geschahe. Als nun die erste Salve aus 23. Canonen mit Carteetschen geladen, unter die Frantzosen gegeben wurde: kamen diese sogleich in nicht geringe Unordnung, die der General Bärenklau sich bald zu Nutzen machte, indem nicht allein der versteckte Hinterhalt, sondern auch das Haupt-Corps auf die Frantzosen mit dem Degen in der Faust los gieng, und sie über den Haufen warf. Diese Action bey Pfaffenhofen geschahe den 15ten April, wobey der Frantzösische General, Graf von Rupelmonde, getödtet, und der Pfältzische General von Zastrow bleßirt, auch eine gute Anzahl Frantzosen

hofen und Pfältzer gefangen genommen wurden, worunter jedoch kein einziger General war, wie einige Nachrichten vorgaben.

Niemand glaubte anfänglich, daß diese Action so wichtige Folgen nach sich ziehen würde, als man nachhero würcklich überzeuget wurde. Die Sachen in Bayern bekamen nemlich dadurch ein ganz anderes Ansehen. Der Churfürst hatte bereits den 14. April Nachts um 12. Uhr, in Gesellschaft des Hertzogs Clemens, die Stadt München wieder verlassen, und sich Tages darauf früh um 9. Uhr zu Augspurg eingefunden, alwo er erstlich in drey Mohren, hernach aber in dem Fuggerischen Pallaste seinen Abtritt genommen. Es war nunmehro wiederum fast ganz Bayern in den Oesterreichischen Händen, und man kan leichte erachten, wie erfreut man zu Wien über die Ankunft des Generals Serbelloni gewesen seyn werde, als er den 20. April die Nachricht davon mit 6. vorreitenden Postillions überbracht. Wichtige Folgen der Action bey Pfaffenhofen, und des Churfürstens Retirade nach Augspurg.

Die Frantzosen und Pfältzer nahmen ihren Weg nach Rain, wohin ihnen den 16ten April der General Trips mit 800. Hussaren nachsetzte. Als er den 17ten daselbst anlangte: retirirten sie sich über den Lech, warfen die Brücke hinter sich ab, und nahmen ihren Marsch gerade nach Donauwerth. Ehe der General Trips sie daselbst aufsuchen konte: waren sie schon von dar wieder aufgebrochen, und hatten ihre Retirade nach Schwaben genommen, nachdem sie die Brücke ruinirt, viel Munition samt einiger Artillerie ins Wasser geschmissen, die Pontons zerhauen, die Schriften und Gemählde auf dem Rathhause verheeret und von denen Bürgern 900. fl. erpresset, das Magazin aber unversehrt gelassen. Den 20. langte der General Trips, der durch einige nachgekommene Truppen verstärket worden, vor den Thoren zu Donauwerth an, wo er von der Bürgerschaft ohne Widerstand eingelassen wurde. Er kriegte viel Proviant und Fourage in die Hände, säumte sich aber nicht, denen Flüchtigen nachzusetzen, die er auch bey Günzburg einholte, wo er viele Stücken, Pferde, Bagage, Pontons und Ammunitions-Wagen erbeutete, nachdem er ihrer viele getödtet und gefangen genommen, unter welchen letztern sich auch 500. Bayern befunden, die einen gezwungenen Marsch thun müssen, aber wegen des inzwischen erfolgten Friedens sogleich in Freyheit gesetzt wurden.

Die Bayern und Hessen, die durch die Action bey Pfaffenhofen von den Frantzosen und Pfältzern abgeschnitten worden, hatten an eben dem Tage da gedachte Action vorgegangen, die Gegend bey München verlassen, sich

sich nach dem Lech gezogen, und den 17ten April bey Friedberg ihr Lager aufgeschlagen. Sie formirten sich also, daß ihre Fronte nach der Stadt Augspurg ginge. Allein kurz hernach kam der Prinz Carl und Fürst von Lobkowitz mit 500. Pferden und 300. Croaten, ingleichen der Baron von Glaubitz mit einem besondern Detachement von Hussaren und Croaten an, davon jener den 16. April nach Aicha und dieser zu gleicher Zeit nach Taßing detachirt worden, um den flüchtigen Feind zu verfolgen. Sie stellten sich eine halbe Meile von dem Lager der Bayern und Hessen in Schlacht-Ordnung, und bewogen dadurch dieselben ihre Stellung zu ändern, und sich mit der Fronte gegen die Oesterreicher zu kehren, welche durch die Ankunft der übrigen Armee gar bald verstärkt wurden. Den folgenden 18ten April frühe rückten diese in Schlacht-Ordnung an. Kaum aber daß solches geschehen, langte ein Trompeter mit zwey Heßischen Officiers im Lager an, die im Namen des Generals von Brand berichteten, daß sich die Hessen von Bayern abgesondert und die Neutralität ergriffen hätten, wobey sie baten, solches vor genehm zu halten, und ihnen zu gestatten, sich nach Lechhausen zu ziehen, welches auch erfolgte. Die Oesterreicher gingen darauf nur auf die Bayern los, die aber vor dienlich erachteten, sogleich über den Lech zu gehen und die Brücke hinter sich abzubrechen, wobey es aber nicht ohne Verlust abginge, weil sie von den Hussaren bis an das Ufer verfolgt wurden. Allein die Croaten setzten, ohngeachtet des beständig auf sie gemachten Feuers, die Brücke so geschwinde wieder in den Stand, daß gegen Mittag schon 600. Mann von ihnen, jenseit den Lech stunden, die sich alda fest setzten. Das ganze Oesterreichische Corpo war auch in Bewegung, ihnen zu folgen, als man unvermuthet vernahm, daß solches in seinem Marsche Halte machte, und daß von den Bayern auf ihrer Retirade ein gleiches geschähe.

Die Friedens-Negociationen kommen zu Stande.

Diese Umstände würckten endlich, daß man in aller Eil zu Füssen, einer zum Augspurgischen Stift gehörigen kleinen Stadt, an der Tyrolischen Gräntze, den Frieden schloß. Schon seit einiger Zeit war zu Augspurg bekant geworden, daß Chur-Bayern mit dem Grafen von Colloredo in Tractaten stünde, an welchen sowol der Graf von Seckendorf, als der Sächsische und Cölnische Minister Graf von Loß, und Baron von Drost, Theil hatten. Es ging aber damit sehr geheim zu, weil solches die fremden Ministri, und besonders die von der Union, nicht mercken solten. Der Graf von Seckendorf hatte sich nicht nur unter dem Vorwand einiges Mißvergnügens, vom Hofe entfernt, sondern auch unter Vorschützung einer

Jagd

Jagd, von Augſpurg hinweg begeben. Schon am 9ten April hielte der Chur-Bayriſche Obriſt-Hofmeiſter, Fürſt von Fürſtenberg, zu Füſſen eine Unterredung mit dem Grafen von Colloredo, doch fand er ſich, um allen Argwohn zu vermeiden, bald wieder bey Hofe ein, kehrte aber hernach mit dem Grafen von Seckendorf wieder dahin zurücke. Endlich da die Armee, die nach der Rechnung derer Generals 40000. Mann ſtarck ſeyn ſolte, zerſtreuet und ruiniret worden, die Frantzoſen in Schwaben aber, an ſtatt Bayern zu Hülfe zu kommen, gegen den Neckar und Rhein marſchirten, folglich den Churfürſten öffentlich verlieſen, faßte derſelbe in der Oſter-Abend-Nacht den Schluß, ſich mit der Königin von Ungarn zu vergleichen. Bey anbrechendem Tage breitete ſich ſchon zu Augſpurg das Gerüchte aus, daß Se. Churfürſtl. Durchl. dieſen wichtigen Entſchluß ergriffen. Man erfuhr auch bald hernach, daß der Feld-Marſchall, Graf von Thöring, einen Trompeter an den Oeſterreichiſchen General en Chef geſchickt, ihm ſowol davon Part zu geben, als auch ihn zu erſuchen, mit den Feindſeligkeiten inne zu halten, welches auch ſogleich, eben da man mit Paßirung des Lechs beſchäftiget war, geſchahe. Der Graf Bathiani ſchickte ſogleich einen Courier nach Wien, um der Königin davon Nachricht zu geben.

Es wurde darauf mit groſem Eifer an denen Friedens-Tractaten zu Füſſen gearbeitet, wobey der Graf von Colloredo auf Seiten der Königin in Ungarn, und der Fürſt von Fürſtenberg auf Seiten des Churfürſtens die Gevollmächtigten waren. Der Graf von Seckendorf reiſete zwiſchen Augſpurg und Füſſen ab und zu, und trug nicht wenig bey, daß dieſelben bald zur Richtigkeit kamen. Der Franzöſiſche Miniſter, Herr *de Chavigny*, machte nebſt dem Spaniſchen und Preußiſchen Miniſter ſehr groſe Augen darüber. Dem Preußiſchen Miniſter ſoll der Churfürſt, als derſelbe ſich beſchweret, daß man, ohne ſeinem Könige davon Nachricht zu geben, dieſes Friedens-Negotium unternommen, zur Antwort gegeben haben: Ich mache es wie der König euer Herr; erinnert euch an den Breslauer-Tractat, welcher ohne Vorbewuſt des letztverſtorbenen Kayſers, meines Vaters, von Sr. Preußiſchen Majeſtät unterzeichnet worden.

Beſondere Nachrichten verſichern, daß ſich nach dem Tode des Kayſers drey Factionen an dem Chur-Bayriſchen Hofe hervor gethan hätten, die Oeſterreichiſche, die Franzöſiſche und die Teutſche, davon die Franzöſiſche nach langem Kampfe endlich den 15ten April eben da der Churfürſt zu

Augſpurg angelanget, durch die heftigen Sollicitationes des Herrn von *Chavigny* die Ober-Hand gekriegt. Der Churfürſt habe ſich entſchloſſen, von Augſpurg nach Mannheim zu gehen und ſeine Völker an den Neckar marſchiren zu laſſen, zu welchem Ende ſich auch ſchon der General-Feld-Marſchall, Graf von Thöring, zur Armee begeben, ein gewiſſer Cammer-Herr aber mit dieſem Entſchluſſe an die verwittwete Kayſerin nach München geſchickt worden. Allein dieſe habe ohne Anſtand declariret, daß, wenn Dero Herr Sohn bey dieſem Entſchluſſe beharrete, und ſeine theuerſte Perſon dem Lande entziehen wolte: würde ſie ſich mit ihren Prinzeſſinnen von München hinweg und nach Wien, nimmermehr aber wieder zurücke begeben, mithin ſie und ihr Sohn einander wohl zum letzten male geſehen haben. Dieſe Declaration ſoll den Churfürſten bewogen haben, die vorhabende Reiſe einzuſtellen, und denen Friedens-Vorſchlägen von neuem Gehör zu geben.

Heſſen und Pfalz ergreifen nunmehro die Neutralität.

Indeſſen hatten die Heſſen von ihrem Hofe Befehl erhalten, ſich aus Bayern hinweg zu begeben. Sie bekannten ſich dahero zur Neutralität, ehe noch der Entſchluß des Churfürſtens öffentlich ruchtbar wurde. Der Hertzog von Aremberg, der an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Caſſel die Anfrage gethan: Ob er noch bey der Franckfurter Union hielte? nöthigte dieſem Printzen in einem ſehr verbindlich abgefaſten Schreiben dieſe Erklärung ab: daß er die in Bayern befindlich geweſenen Truppen, auf Befehl ſeines Bruders, des Königs in Schweden, zurücke berufen hätte, welcher entſchloſſen wäre, in den Schrancken einer genauen Neutralität zu halten.

Der Churfürſt von Pfaltz that ein gleiches. Er ſagte ſich von der Franckfurter Union los, und erklärte ſich wiederum neutral, welches ſo viel würckte, daß der Wieneriſche Hof den 6ten May in den ſämtlichen Pfaltz-Neuburgiſchen Landen publiciren lies, daß nicht alleine die von den Oeſterreichern geforderte Erlegung der rückſtändigen Contributions-Gelder, ſondern auch alle andere Anlagen in dieſen Landen gäntzlich nachbleiben ſolten. Allein dieſer Neutralität ohngeachtet wurde weder den Pfältziſchen, noch Heßiſchen Völckern der freye Abzug nach ihrem Vaterlande verſtattet. Die erſten ſtunden noch in ihrem Lager am Lech, die letztern aber waren meiſtens mit den Frantzoſen nach Schwaben und ihrem Vaterland geflüchtet, doch ſtunden noch etliche 100. Mann von ihnen bey dem Bayeriſchen Corpo am Lech, die eben, wie die Pfältziſche Beſatzung zu Lauingen, zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden.

Und

Und so gieng es auch denen Hessen, weil sie die Bedingungen nicht eingehen wolten, unter welchen man ihnen den freyen Abzug zugestunde. Es wurde deswegen ein Courier an den König in Schweden abgesendet, nach dessen Rückkunft das gantze Corpo, so noch über 4000. Mann starck war, mit der bey sich habenden Artillerie, vermöge einer mit demselben errichteten Convention, nach Ingolstadt zur Verwahrung geführet wurde. Den 24sten May geschahe der Aufbruch. Sie marschirten in drey Colonnen mit Ober- und Unter-Gewehr, rührendem Spiel, Fahnen und Standarten. Die erste Colonne führte der en Chef commandirende General-Lieutenant Brand mit dem General-Major Wolf; die zweyte der General-Major Mansbach, und die dritte der General-Lieutenant Dallwig und General-Major Baumbach. Sie wurden an der Festung von dem Commendanten, Baron von Krottendorf, an der Spitze seiner Besatzung empfangen, und Bataillons- und Escadrons-Weise mit allen Ehren-Bezeigungen in das Schloß geführet, wo sie Compagnien-Weise ihr Gewehr, samt Trommeln und Paucken, Fahnen und Standarten in das dasige Zeughaus ablegten, und sodann in ihr Lager, welches über der Donau unter den Stücken der Festung abgesteckt war, zurücke geführet wurden. Die Ober-Officiers behielten ihr sämtliches, die Unter-Officiers aber nur ihr Seiten-Gewehr. Die Generals mit den beyden Regimentern Grenadiers und Garde kriegten ihr Quartier in der Stadt, da denn jedem derselben das Gewehr vor 40. Mann, die die Ehren-Wachten zu verrichten hatten, gelassen wurde. Die übrigen Regimenter mit der Artillerie blieben im Lager, worinnen von jedem Regimente gleichfalls 30. Mann zu Bewachung des Lagers das Gewehr behalten durften. Im übrigen wurden diese Truppen insgesamt mit groser Höflichkeit tractiret, auch endlich, nachdem die bisherigen Schwierigkeiten gehoben worden, im Jul. in völlige Freyheit gesetzt, und ihnen nach ihrem Vaterlande zu marschiren Erlaubnis gegeben. Mitlerweile war ein Oesterreichisches Corpo von etliche 1000. Mann, unter dem Fürsten von Piccolomini und Prinzen von Birckenfeld in hiesiger Gegend stehen geblieben, um diese Truppen zu beobachten, nach deren Abzuge dieselben aber wieder zu der übrigen Armee, unter dem Grafen von Traun abgiengen.

Füsener Friede zwischen Ungarn und Bayern.

Indeß kamen die Friedens-Puncte, worüber sich Ihro Königl. Majestät von Ungarn und Böhmen einer Seits, und Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Bayern anderer Seits, verglichen hatten, und die von Wort zu Wort also lauten:

Demnach die Allerdurchlauchtigſte, Grosmächtigſte Fürſtin und Frau *Maria Thereſia*, zu Ungarn und Böhmen Königin ꝛc. Ertz-Hertzogin von Oeſterreich ꝛc. und der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Maximilian Joſeph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchſeß und Churfürſt, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckiſchen Rechtens, dermaliger Fürſeher und Vicarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. in Betracht der allgemeinen Wohlfahrt des Teutſchen Vaterlandes zur ſoliden Herſtellung der alten Freundſchaft gantz geneigt ſeyn; Als ſind Sie folgender Präliminar-Artickel unter ſich eins worden:

Art. I. Ihro zu Ungarn und Böhmen Königl. Majeſtät, Ertz-Hertzogin zu Oeſterreich, werden den verſtorbenen Herrn Churfürſten, als Kayſer, und die hinterlaſſene Durchl. Frau Wittwe, als Kayſerin, erkennen.

Art. II. Allerhöchſt beſagte Ihro Königl. Majeſtät werden Sr. Churfürſtl. Durchl. von Bayern ſämtliche Chur-Bayeriſche Länder ſo, wie ſelbige vor dem Jahre 1741. beſeſſen worden, zurücke geben.

Art. III. Stehen der Königin Maj. von der Schadloshaltung, ſo Allerhöchſt Dieſelbe von Chur-Bayern zu fordern hätten, ab;

Art. IV. Hingegen thun Ihro Churfürſtl. Durchl. für ſich, Dero Erben und Nachkommen in debita et optima forma für beſtändig Verzicht auf alle der Pragmatiſchen Sanction zuwider laufende Anſprüche an die Oeſterreichiſche Erbfolge; begeben ſich derer angenommenen Titel und unter einſt des Titels eines Ertz-Hertzogs von Oeſterreich, und ſtimmen der Garantie der Pragmatiſchen Sanction auf dem Reichs-Tage bey, welche Verzicht und reſp. Beyſtimmung vom geſamten Reiche, und beyden See-Mächten zu garantiren, folglich die vorhin geleiſteten Garantien auf das feyerlichſte zu erneuern wären. Gleiche Verzicht iſt von ſämtlichen im Leben befindlichen Durchl. Bayeriſchen Agnatis für ſich, Dero Erben und Nachkommen zu ertheilen.

Art. V. Ihro Churfürſtl. Durchl. machen keinen Anſpruch auf geſamte in den Vörder-Oeſterreichiſchen Landen in Frantzöſiſchen Händen befindliche Oerter, und erklären nach unterzeichneten Präliminarien Ihre eigenen Truppen, abſonderlich Ihr in Günzburg liegendes Bataillon zurücke

zu

zu ziehen: thun mithin Verzicht auf diese Oerter und gesamte Vörder-Oesterreichische Lande, welche Verzicht eben die Kraft haben soll, welche die hat, so Art. IV. enthalten ist, und machen sich annebst verbindlich, nichts erwinden zu lassen, damit obbesagte Lande von Franckreich alsogleich geräumet werden mögen.

Art. VI. Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern erkennen die Königl. Chur-Böhmische Wahl-Stimme nebst derselben anklebenden Befugniß, Wahl-Bothschafter, im Namen der Königin, zu jeder vorseyn mögender Wahl abzusenden, und verbinden sich noch über das, mit darob zu seyn, damit diese der Königin zukommende und dem Königreiche Böhmen anklebende unschätzbarste Gerechtsame gegen die im Jahr 1741. beliebte Quiescenz vollständig verwahret werde.

Art. VII. Ihre Churfürstl. Durchl. werden Dero Wahl-Stimme zum Behuf Sr. Königl. Hoheit, der Königin Majestät Durchl. Gemahls, auf nächst vorseyenden Wahl-Tage ablegen.

Art. VIII. Wenn die Association von den vorgelegenen 5. Reichs-Creisen zum Stande kömmt, oder renovirt wird, wollen Ihre Churfürstl. Durchl. selbiger auch in diesem Fall beytreten, so ferne die Association keine andere Absicht als des Reichs Ruhe und Sicherheit hat, und werden zu allen Zeiten in Zukunft sich demjenigen zufügen, was das gesamte Reich pro bono publico zu beschliesen rathsam findet.

Art. IX. Bis nach vollbrachter Römischer Königs-Wahl bleibt Ingolstadt mit neutralen Truppen besetzt, Braunau und Schärdingen aber mit Ihro Königl. Majestät Truppen, und behalten besagte Ihro Majestät bis obbemeldeten Termin den Strich Landes zwischen der Inn und Saltza, worinnen besagte Festungen Braunau und Schärdingen gelegen sind, unbeschadet des allerseits sowol in Ingolstadt als Braunau und Schärdingen, denn in erwehntem Strich Landes sich befindliche Civil-Gouverno und Einkünfte.

Art. X. Die Kriegs-Gefangenen werden beyderseits ohne Rantzion, so bald möglich, auf freyen Fus gestellt, und keine Abzugs-Kosten abgefordert, doch die Prager und jene Schulden, so ein- und andere Particuliers gemacht, abgeführet.

Art. XI. Bey künftiger Räumung der Festungen Ingolstadt, Braunau und Schärdingen, welche bis nach erfolgter Römischer Königs-Wahl theils

mit neutralen, theils mit Königl. Truppen beſetzt verbleiben, als auch bey Räumung aller übrigen von oft beſagter Ihro Königl. Majeſtät Truppen innen habender feſten Plätze, welche gleich nach gewechſelten Ratificationen geräumet werden ſollen, wird alle Artillerie und zugehörige Geräthſchaft, ſo notorie vor dem Jahr 1741. Churfürſtl. Artillerie geweſen zu ſeyn erwieſen werden kan, und ſich in bemeldeten Feſtungen und haltbaren Plätzen dermalen annoch findet, zurücke gelaſſen werden, und können inzwiſchen von dem Tage der Unterſchrift dieſer Präliminar-Artickel anzufangen, durch beyderſeits von den commandirenden Generals darzu benannte Commiſſarien die Inventaria darzu verfertiget werden; und wenn in dem mit der Zeit zu machenden General-Frieden die Freyburgiſche Artillerie und Geräthſchaft von der Cron Franckreich ſolte reſtituiret werden, welche zu erlangen Se. Churfürſtl. Durchl. ſich eifrigſt beſtreben wollen, ſo erbietet man ſich alle erweisliche Churfürſtl. Artillerie und Geräthſchaft, ſo aus Bayern abgeführet worden, ebenfalls zurücke zu geben.

Art. XII. Alle den Chur-Bayeriſchen Unterthanen ſequeſtrirte Güter und Einkünfte werden relaxiret. Eben dieſes geſchiehet von Seiten Chur-Bayern, ſo ferne der Königl. Majeſtät Unterthanen unter Chur-Bayeriſcher Bothmäſigkeit etwas beſitzen, und wird, wie es bey allen Friedens-Schlüſſen bräuchlich, männ- und weiblichen Geſchlechts, Civil- und Militar-Perſonen, eine General-Amneſtie und Reſtitution aller confiſcirten Güther, Ehre und Würde verwilliget, dergeſtalt daß die vorhin geweſenen Eigenthümer ſolche in Beſitz bekommen, und nach Gefallen ſich ruhig darinnen aufhalten, oder auch nach Veräuſerung derſelben auſerhalb Landes mit den daraus gelöſten Geldern, ohne daß man Abzugs-Geld von ihnen fordere, ſich begeben können. Hierunter ſollen jedoch die nicht begriffen ſeyn, welche anderer Urſachen halben gefangen oder relegirt worden.

Art. XIII. Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. die in Bayern geweſene Auxiliar-Truppen ihrer mit deroſelben gehabten Verbindlichkeit entlaſſen: als werden ſelbige von dem Tage dieſer unterſchriebenen Präliminar-Artickel anfangen, aus Bayern alſo gleich auszumarſchiren bis in ihr Land ohne Auſenthalt, und ſoll ſelbigen von der in Bayern ſtehenden Armee in dieſem Rückmarſche keine Hindernis in Weg geleget werden.

Art. XIV. Gleich nach unterſchriebenen Präliminarien ſollen alle Feindſeligkeiten, Contributions-Ausſchreibungen, Fourage- und Brod-Lieferungen

gen

gen in Bayern eingestellt werden, und weil die Königl. Ungarischen Truppen a die Ratificationis dieser Präliminar-Artickel das flache Land vollkommen räumen werden, so wird sich unterdessen zwischen beyderseitigen Truppen unverzüglich einzuverstehen seyn.

Art. XV. Sollen die der Zölle, Grentzen, der Inn-Schiffarth halber und sonst entstandene nachbarliche Irrungen nach Masgabe der Verträge noch vor dem Schluß des Definitiv-Friedens-Tractats, an welchen man also gleich Hand anzulegen sich erbietet, und wegen des Orts und Zeit übereinkommen wird, abgethan werden.

Art. XVI. Sobald die Präliminarien unterzeichnet, sollen die Königl. Deserteurs sowol, als die Churfürstl. bey der Cavallerie und Infanterie, so sich hin und wieder bey den Regimentern finden möchten, nicht aufgesucht, noch von keinem Theile die Auslieferungen prätendirt werden, sondern ein jeder Deserteur bleibet in Sicherheit in des Herrn Diensten, wo er bey Unterzeichnung der Präliminarien stehet.

Art. XVII. Die Ratificationes dieser Präliminar-Artickel sollen innerhalb 19. Tagen von der Unterschreibung an zu rechnen, oder wo möglich noch eher, zu Saltzburg ausgewechselt werden.

Urkundlich dessen allen sind zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, und von beyderseits bevollmächtigten Ministern Kraft habender und ausgehändigter Vollmachten eigenhändig unterschrieben, und mit den angebohrnen Insiegeln bekräftiget und gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen in der Bischöfl. Augspurgischen Stadt Füssen, den 22. April 1745.

(L.S.) Rudolph, Graf Colloredo.

(L.S.) Joseph, Fürst von Fürstenberg.

Diese Friedens-Puncte wurden sogleich von beyden Höfen ratificirt, und die deshalben abgefassten Urkunden von beyderseits Bevollmächtigten den 2ten May zu Saltzburg mit den gewöhnlichen Formalien ausgewechselt. Einige Nachrichten haben noch beygefügt, daß der General von Bärenklau wegen der Königin in Ungarn, und der General von St. Germain wegen des Churfürstens von Bayern zu Donauwerth, wo der erste den 24. Apr. mit der Avant-Garde angelangt, einen besondern Tractat von 15. Artickeln den 28. Apr. unterzeichnet hätten, welcher gleichsam das Supple-

plement zu den obgedachten Friedens-Puncten ſey, es iſt aber davon nichts weiter kund gemacht worden.

Reflexion über dieſen Frieden und die eigentlichen Urſachen, ſo den Churfürſten darzu bewogen.

Dieſe ſich ereignende ſeltſame Veränderungen hat man ins beſondere dem Eifer des Grafen von *Loos* und des Barons von Droſt, derer Chur-Sächſiſchen und Chur-Cölniſchen Miniſters an dem Chur-Bayeriſchen Hofe, welche von den Umſtänden profitiret haben, um dem Churfürſten, in Anſehung ſeines wahrhaften Beſtens, endlich die Augen zu öfnen. Diß bezeiget der Verfaſſer einer Schrift, ſo damals unter dem Titul zum Vorſchein kam: Urſachen, welche Ihro Churfürſtl. Durchlaucht von Bayern bewogen, mit Ihrer Königl. Majeſtät von Ungarn und Böheim Frieden zu machen. Der Auctor hat darinnen noch allerhand Particularitäten entdecket, und verſchiedene artige Reflexiones über die damaligen Umſtände gemacht. Gedachte Umſtände aber, ſchreibt er nemlich unter andern weiter, waren der unverhofte glückliche Erfolg der Königlich-Ungariſchen von dem General Grafen von *Bathiany* commandirten Armee, welcher als ein geſchickter Kriegs-Mann ſich die Verwirrung und Beſtürtzung worein der Vilshofer Zufall ſeine Feinde geſetzt hatte, zu Nutze zu machen wuſte, und immer näher auf ſie los gieng, ohne denenſelben Zeit zu laſſen ſich zu beſinnen. Der Feld-Marſchall von Thöring, der Printz von Hildburghauſen und der Graf von *Mortagne*, welche die Bayeriſchen Völcker commandirten, wurden dadurch gantz betäubet, ſie verlieſen Landshuth, Burghauſen und die übrige Plätze, wo ſie groſe Magazine hatten, welche denen Oeſterreichern zu Theil wurden, und zogen ſich gegen Friedberg an den Lech, allwo die Frantzoſen und Pfältzer, welche die Ober-Pfaltz, Kehlheim und das Hertzogthum Neuburg verlaſſen, zu ihnen ſtoſen ſolten. Es glückte aber dem Grafen *Bathiany* dieſe Vereinigung zu hintertreiben, indem er die Frantzoſen und Pfältzer bey Pfaffenhofen, allwo er dieſelben auf dem Marſch antraf, von vorne und hinten wacker klopfte. Die Action war hitzig, die Bärenklauiſche Croaten und Warasdiner gaben kein Quartier, und der Graf von *Rupelmonde*, welcher in Kehlheim commandiret hat, blieb mit vielen andern Officiers auf dem Platz; mit einem Wort, das Corpo des Marquis von *Sejur*, ſo aus 7. ausländiſchen Regimentern die ſchönſten unter allen Frantzöſiſchen Truppen beſtanden, wurde gäntzlich zu Grunde gerichtet, die Pfältzer aber verlohren 12. bis 1500. Mann und ihr General wurde bleſſiret. Man hat zwar den Marquis von *Sejur* auch für todt gehalten, allein ſein Pferd hat ihm das Leben gerettet, und denſelben über den Lech bis nach Augſpurg

ſpurg geſchleppet, von dar er ſich zum Ueberbleibſel ſeiner Armee nach der Seite von Donauwerth begeben hat. Nur dieſes war zu bedauren, daß gedachte Franzöſiſche Regimenter meiſtentheils aus Fremden, nemlich Teutſchen und Lothringern beſtanden, die mehreſten Officiers aber Schweden oder Sachſen geweſen ſind. Die Heßiſche Völcker annoch 4000. Mann an der Zahl, welche ſahen, daß der General *Bathiany* auf ſie losgehen wolte, und keine Hofnung hatten, von denen Bayern ſecundirt zu werden, ſchickten einen Trompeter an den Oeſterreichiſchen General ab, mit dem Vermelden, daß ſie die Neutralität ergreifen und nach Hauſe gehen wolten. Auf ſolche Art wurde Bayern innerhalb 5. Tagen von denen Franzoſen, Pfältzern und Heſſen geſäubert, und wieder unter die Bothmäſigkeit der Königin von Ungarn gebracht. Die Oeſterreicher hatten nun nichts mehr übrig, als dem Ueberreſt derer Bayeriſchen Truppen das Garaus zu machen, allein die Scene änderte ſich auf einmal, und dieſe Veränderung darf aus denen Urſachen, die wir jezo anführen wollen, niemanden wunderbar vorkommen.

Das Betragen des Franzöſiſchen Hofes gegen den Glorwürdigſten Kayſer, Carl den *VII.* und den Churfürſten ſeinen Sohn, muß nothwendig allen denenjenigen die Augen öfnen, welche derſelbe ſowol im Reiche, als übrigen Staaten von Europa, zu gewinnen, und auf ſeine Seite zu bringen trachtet. An Verſprechungen und Geld hat es nicht gemangelt. Ganz Teutſchland hat noch in friſchem Andencken, was Franckreich ſeit dem Abſterben Carls des *VI.* in dieſen beyden Puncten gethan hat, die faſt unzählige Millionen, welche ſeit 4. Jahren über den Rhein gegangen, ſind noch bey vielen eine angenehme Erinnerung, und die Nachwelt wird ſolches faſt ſchwerlich glauben können. Was die Verſprechungen anlanget, ſo iſt gewiß, daß ſelbige die ſchmeichelhafteſten von der Welt, und ihre Menge ganz unbeſchreiblich gros iſt; allein derjenige findet ſich betrogen, welcher auf deren Erfüllung paſſen wolte.

Man leſe nur die Thaten derer Marſchalle von Broglio, von *Belle-Isle*, von *Coigni*, von *Maillebois* und *Noailles*, ſo ſie in dem Reiche gethan haben, und ſehe, ob man findet, daß es ihnen ein rechter Ernſt geweſen ſey, dem Hauſe Bayern beyzuſtehen? Mit was für Schimpf verlieſen ſie nicht Linz ohne ſich zu wehren? Wie ſchändlich verlieſen ſie den General Minuzzi bey Simbach? Und einige Tage vorhero hätten ſie die Armee des Grafen von Seckendorf beynahe in Stücken zerhauen laſſen, als welcher jenſeits des Inns die Oeſterreicher aufſuchte, und auf den Beyſtand

ſeiner Alliirten Staat machte, welche im Gegentheil denſelben immerhin marſchiren lieſen, und den Rückweg nahmen. Was haben ſie in Böhmen ausgerichtet? Ließ der Marſchall von *Broglio* die Preuſſen bey Czaslau nicht im Stiche, unter dem kahlen Vorwand, er habe keine Ordre darzu? und gab durch dieſe Aufführung Anlaß zu dem Breslauer Frieden. In Bayern nimt es eben ſo ein Ende. Sind ſie nicht ſelbſt Schuld an dem Frieden, welchen der Churfürſt trift, weil ſie ihn verlaſſen haben? Denn allzulangſam beyſpringen, und im Stiche laſſen, lauft im Kriege auf eins hinaus.

Was haben die Frantzöſiſchen Völcker in dem Vordern-Oeſterreich, und beſonders an dem Neckar gethan, alwo der *Marquis de la Fare* gleichſam eingeſchlafen war? Was hat der *Marquis* von *Segur* gethan, ſeitdem er Kehlheim und die Ober-Pfaltz verlaſſen hat? Hätte er nicht nach Landshut eilen ſollen, die Bayeriſche Armee zu verſtärcken, nachdem er von den erſtern Progreſſen des Grafen Bathiany Nachricht erhalten? Allein das war ſeine Meynung nicht; er marſchirte mit der Schnecken-Poſt, und hielte es zeitig genug, wenn er die Bayern auf ihrer Flucht einhole, um ihnen Geſelſchaft zu leiſten.

In Italien iſt es nicht anders ergangen. Haben die Frantzoſen dem *Infant don Philipp* ſo geholfen, wie ſie hätten thun ſollen? Haben ſie ihn nicht verlaſſen, und 3. Jahre lang vergebens herum geſchleppet, dergeſtalt, daß man ohne Gefahr prophezeyen kan, daß die Franzoſen dieſem Printzen eben ſo wenig einen Thron in der Lombardie verſchaffen werden, als dem Prätendenten in Engelland. Billig ſolten ſich alle Europäiſche Fürſten und Staaten das Bildniß des Frantzöſiſchen Miniſterii recht vor Augen ſtellen, um die Intriquen und Schalckheit deſſelben einzuſehen, und dem Beyſpiel Sr. Churfürſtl. Durchl. von Bayern zu folgen.

Eine ausgemachte Sache iſt es alſo, daß die Bezeigung des Frantzöſiſchen Hofes den Churfürſten genöthiget hat, ſich mit der Königin von Ungarn in der Güte zu ſetzen, und dieſe Printzeßin hat durch ihr grosmüthiges Betragen erwieſen, daß ſie vor das Bayeriſche Haus jederzeit günſtig geſinnet geweſen ſey, und nichts anders geſucht habe, als dem Teutſchen Reich ſeine Ruhe wieder zu ſchaffen. Aber was für Danck hat nicht der Churfürſt von Bayern der allweiſen Fürſehung GOttes abzuſtatten, welcher ihn von dem Joch eines Feindes des Reichs und des gantzen Europa errettet. Franckreich brauchte die Anſprüche des Durchlauchtigſten

ſten Bayeriſchen Hauſes nur zum Deckmantel ſeiner Abſichten, welche auf nichts anders abzieleten, als ſeinen Deſpotismum in Teutſchland einzuführen, die Kayſerliche Crone von dem Oeſterreichiſchen Hauſe ab- und auf ein anderes zu bringen, welches ihme nicht ſo viel ſchaden könne. Zu gleicher Zeit aber, um einen Vorwand zu finden, das Kriegs-Feuer in dem Teutſchen Reiche anzuzünden, deſſen Lande zu verwüſten und zu verheeren, und ſolches mit der Zeit gar über den Haufen zu werfen, als deſſen Ausführung ihme etwas zu ſeyn ſchiene, wenn das Haus Oeſterreich einmal gedemüthiget, oder gar vertilget wäre.

Der Tod Kayſer Carls des *VII.* Glorwürdigſter Gedächtniß aber unterbrach die böſen Anſchläge einiger übelgeſinnter Rathgeber, welche hauptſächlich an dem verderblichen Krieg Schuld ſind, der Teutſchland, England, Spanien, Frankreich, Italien und denen Niederlanden, ſo viele Seufzer auspreſſet, und welcher, ſo zu ſagen, alle vier Ecken von Europa in Brand geſtecket hat. Das herrſchſüchtige Syſtema einiger ehrgeizigen Miniſters iſt Schuld an dem Ruin ſo vieler Lande, Städte und Dörfer, an der Vergieſung ſo vielen Blutes, und an der Verſchwendung ſo unſäglicher Summen Geldes. Franckreich und Spanien ſelbſt ſind ſo erſchöpfet, daß ſie faſt nicht mehr können; und was kan ein ungerechtes Unternehmen wohl vor andern als unglückſelige Folgen nach ſich ziehen.

Der junge Churfürſt hat die Wünſche aller rechtſchaffenen Patrioten erhöret, und die genaue Bluts-Freundſchaft zwiſchen ſeinem und dem Oeſterreichiſchen Hauſe wieder in ihr voriges Anſehen geſetzet. Der Feld-Marſchall von Seckendorf hat ſeine Ehre wider die Beſchuldigung des Grafen von Schmettau, und das von denen Franzöſiſchen Generals erduldete Unrecht ſattſam gerächet, und allen ſeinen Feinden die Mäuler geſtopfet, da er dem unglückſeligen Bayern den Frieden wieder bringet, welches von ſeinen eigenen Allürten und Hülfs-Völkern ausgeſogen, geplündert, und hundertmal mehr, als von denen Feinden ſelbſt ruiniret worden. Die Oeſterreicher haben in der Action bey Pfaffenhofen gezeiget, wie koſtbar ſie das Teutſche Blut halten, weil ſie die Pfälzer und Heſſen ſo viel als nur möglich, geſchonet, und denen letztern in dem Augenblick ſelbſt die Neutralität zugeſtanden, da ſie ſelbige entweder alle niederſäbeln, oder gefangen nehmen konten.

Die Frantzosen hatten ausgesprenget, daß die Oesterreichische Armee kaum 8. bis 9000. Mann starck sey; als sie selbige aber anrücken sahen, funden sie ihr 12. bis 15000. Mann zu; und endlich, nachdem solche eine Armee, die aus 42000. Mann bestehen solte, aus Bayern gejaget hatte, waren sie so gütig, dieselbe 17000. Mann starck zu schätzen. Seit der Zeit geben sie alle Tage noch etliche tausend Mann zu, und wollen sie jetzo für 26000. Mann paßiren lassen. Allein es ist genug, wenn man saget, daß die Armee des Grafen von Traun aus 13. Regimentern Infanterie, 9. Regimentern Cavallerie, oder Dragoner, 4. Regimentern Hussaren, und 2. Corps Wgrasdinern und Temeswarer bestehet. Alle diese Regimenter sind über complet, und machen wenigstens 39000. Mann aus.

Ehe noch der junge Churfürst sich von München nach Augspurg erhoben, hatten der Fürst von Fürstenberg, und Graf von Seckendorf mit dem Königl. Ungarischen Minister, Grafen von Colloredo, einige Conferentzen gepflogen, als welcher sich dieserwegen nach Füssen begeben hatte; um zu vernehmen, unter was für Bedingungen der Friede zwischen dem Oesterreichischen und Bayerischen Hause getroffen werden könte. Der Churfürst hatte sich entschlossen, diese Parthey zu ergreifen: weil er überzeuget war, daß ihn seine Alliirten im Stiche liessen, und daß die Frantzosen, welche ihm einen namhaften Succurs versprochen hatten, nichts anders thaten, als in den Vorder-Oesterreichischen Landen und in den Staaten der Reichs-Creise, wo sie sich wider alles Kriegs- und Völcker-Recht festgesetzet, allerhand Excesse zu begehen. Die Königin von Ungarn ließ sich auch ihrer Seits bereitwillig finden, die vorhin beygebrachten Präliminarien zu schliesen, welche bey dem Definitiv-Tractat zum Grunde solten geleget werden. Derjenige müste blind seyn, fährt oballegirter Auctor fort, welcher nicht einsehen wolte, daß die göttliche Fürsehung die gerechte Sache sichtbarlich schützet, und denen Feinden der Königin von Ungarn seine schwere Hand empfinden lässet, indem er ihre so zahlreiche Armeen, wie eine Heerde Schaafe zerstreuet, die keinen Hirten haben. Ein Theil komt durch das Schwerd um, und der andere, weil er mit Gewalt gezwungen worden, suchet bey der ersten Gelegenheit seine Freyheit wieder zu erlangen. Die Menschen sind bisweilen so verblendet, daß sie aus einem Irrthum in den andern und folglich aus einem Unglück in das andere verfallen, und an ihrem eigenen Untergange arbeiten. Man erwege nur, was sich seit Eröfnung des jetzigen Feldzuges in Teutschland zugetragen hat, so wird man diese

meine

meine Remarquen gar wohl applicabel finden. Die Pfaffenhofer Action iſt unſtreitig durch eine höhere Hand dirigiret worden. Der General *Bathiany* greif mit 5000. Mann 10. bis 12000. Franzoſen an, und zwar die ſiegreiche Franzoſen, vor welchen ſich ſonſt alle andere Nationen biegen müſſen. Der General Bärenklau, welcher mit ſeinen Völckern darzu kam, gehet mit dem Sebel in der Fauſt auf dieſelben los, und läßt ſie in das Gras beiſen. Was vor glückliche Folgen ziehet dieſes nicht nach ſich? Der Churfürſt von Bayern erkennet die Hand, welche wider ihn iſt, er verſöhnet ſich mit der Königin, und jagt die ungewiſſenhaften Miniſters fort, welche an ſo vielem Unglück, und ſo vielem vergoſſenen Cheiſten-Blute Schuld ſind. Er ſiehet den Abgrund worein ſie ihn führen wolten, und worein ſie ſeinen Herrn Vater ſchon geſtürzet hatten, und verabſäumet nichts, das Band, welches Oeſterreich und Bayern wieder vereiniget, auf das genaueſte zu verknüpfen.

Von dem Franzöſiſchen Geſandten *Mr. Chavigny* erzehlet man auch, daß er, da er von den erſten Unterhandlungen eines Vergleichs Wind bekommen, nichts verabſäumet habe, den Churfürſten davon abwendig zu machen. Ja er hat ſich angelegen ſeyn laſſen, als der Hof ſich von München wegbegeben muſte, Se. Churfürſtl. Durchl. zu überreden, ſich nach Franckfurt zu begeben, unter dem Vorwand, daß die Franzöſiſche Armee in daſiger Gegend ihnen eine völlige Sicherheit verſchaffe, ſo lange bis Sie triumphirend in Dero Staaten zurück kehren könten. Da er aber geſehen daß alles fruchtlos geweſen, hat er ſich hinweg begeben, und denenjenigen, welche die Subſidien-Gelder zu liefern hatten, anbefohlen, künftighin ohne fernerweitern Befehl nichts mehr auszuzahlen. So ſagte man auch, der Feld-Marſchall und Premier-Miniſter, Graf von Thöring, welchen einige vor die Haupt-Urſache des gegenwärtigen Kriegs anſehen wollen, indem er dem Höchſtſeligen Kayſer die Gerechtigkeit ſeiner Anſprüche auf die Erb-Folge Carls *VI.* ohnaufhörlich vorgeſtellet, ſey nun bey dem neuen Churfürſten in Ungnade gefallen, und hätte ſeine Bedienungen niedergelegt. Es muß aber dieſe Nachricht entweder unrichtig geweſen ſeyn, oder nur ermeldter Graf iſt nach der Zeit wiederum nach Hofe berufen worden. Denn er verwaltet ſeine vorige Bedienungen jetzo noch beſtändig. Dargegen iſt gewiß, daß einige Officiers, welche Anhänger von Franckreich waren, als der Graf von *Mortagne*, abdanckten. Auch kamen die Franzöſiſchen, Spaniſchen und Preuſiſchen Miniſters nicht eher von Augſpurg wiederum nach München, bis ſie von ihren Höfen neue Inſtruction erhalten hatten,

als welche, wie leicht zu erachten, über diß Verfahren des Churfürstens von Bayern sehr misvergnügt waren. Wie man denn auch nachhero in einer Französischen Schrift, welche den Gesandten zu Franckfurt in die Hände gespielet wurde, unter andern öffentlich in die Welt hinein schrieb, die schwache Jugend des Churfürsten von Bayern wäre überrumpelt, und es so weit gebracht worden, daß er seine und seines Hauses Rechte aufgeopfert, und wider die Grund-Gesetze des Reichs seine Chur-Stimme zum Besten des Gros-Herzogs, sich habe entreisen lassen.

Bekanntmachung des Füssener Friedens in Bayern, und was darauf alda erfolget; besonders den glücklichen Retour des Churfürstens zu München.

Der neue Churfürst hergegen bekümmerte sich um alles dieses nicht weiter, sondern machte sich, so bald nur der Friede seine Richtigkeit erlangt hatte, zur Rückreise nach München fertig. Doch verzog es sich hiermit bis zum 24sten April, an welchem Tage er nemlich erst, nach eingenommener Mittags-Mahlzeit, unter Lösung des groben Geschützes, und Paradirung der Bürgerschaft von Augspurg abreisete, und gegen halb 5. Uhr zu Fürstenfeld-Brück anlangte, wo er sich zu Pferde setzte, und in Gesellschaft des Hertzogs Clemens, des Pfaltz-Grafens von Zweybrücken, des Fürstens von Fürstenberg und anderer vornehmen Minister, Abends zwischen 6. und 7. Uhr, zu München seinen Einzug hielte. Es wurden hierbey alle Glocken in der Stadt geläutet; und der Schall der Trompeten und Paucken machte die angenehmste Abwechselung mit dem unaufhörlichen Vivat, welches sowol grose als kleine von sich hören liesen. Nachdem der Churfürst durch das unbeschreibliche Gedränge des zulaufenden Volcks, welches mit beständigem Vivat-Rufen die Hüte in die Luft warf, in seiner Residentz angelanget: verfügte er sich sogleich zu seiner Frau Mutter, der verwitweten Kayserin. Er wurde sowol von derselben mit den zärtlichsten Freudens-Bezeugungen empfangen, als auch von seinen Prinzeßinnen Schwestern und dem gantzen Churfürstl. Hause aufs liebreichste bewillkommet. Im übrigen war alles wegen der tiefen Trauer stille bey Hofe. Bald darauf ließ der Churfürst folgende höchsterfreuliche Friedens-Verkündigung an seine Regierungen ergehen:

Von GOttes Gnaden Maximilian Joseph ꝛc. Unsern Churfürstl. Gruß zuvor. Wohlgebohrne, liebe Getreue! Nachdem allbereits zwischen Uns und Sr. Königl. Maj. in Ungarn, zu Erlöschung des bisher obgeschwebten Kriegs-Feuers, ein würcklicher Friede geschlossen worden: Als wird euch ein solches zu dem Ende eröfnet, alsogleich nach Empfang dieses

bey

bey denen in Unſern euch gnädigſt anvertrautem Regierungs-Diſtrict entlegenen Gerichten zu verfügen, daß die jeden Gerichts aufgeſtellte Gerichts-Beamte den geſamten Unterthanen, zu deren Troſt derentwegen die Publication öffentlich auf das allerförderſamſte thun laſſen. Und gleichwie bey ſolch hergeſtellet-wiederumiger Ausſöhnung alle die, von den annoch in Unſern Landen zu Bayern und der Obern-Pfaltz befindl. Königl. Truppen ausgeſchriebene und anbegehrte Contributiones, Brand-Schatzungen, Fourage-Lieferungen, und all anders, wie ſie immer Namen haben mögen, von Stund an obbemeldt-geſchloſſener Pacification ceßirt; Alſo auch iſt den berührten Königl. Truppen an den Cotributions-Ausſchreibungen, auf deren etwan beſchehene Anforderungen weder wenig noch viel zu verabreichen; und da auch dieſe allſchon, wider alles Vermuthen, mittelſt androhender Gewaltthätigkeiten, anbegehret werden ſolten: ſo hätten die Gerichts-Beamte ein- als anderweges zurücke zu halten, und es auf die Extremität und Gewaltthätigkeiten würcklich ankommen zu laſſen, und ſodann letztern Falls nicht nur allein diejenigen, welche anbey Exactionen vornehmen, oder ſolche abordnen, ſondern auch das Quantum des abgenommenen, ohne geringſten Zeit-Verluſt, durch eigene Boten umſtändlich anhero unter thänigſt einzuberichten: immaſen denn auch denen Saltz-Brau-Mauth- und Zoll-Aemtern, ihrer gleichmäßigen Nachricht und der Darobhaltung willen die Communication zu ertheilen iſt. München den 27. April 1745.

In gantz Bayern jauchtzete man nunmehro über den getroffenen Frieden. Man fieng allmählich wieder an, ſowol ſicher zu handeln und zu wandeln, als auch die eingeäſcherten Häuſer aufzubauen, und ſein Gewerbe zu treiben. Es äuſerte ſich freylich überall Mangel und Armuth unter den Einwohnern. Viele Felder lagen wüſte, und die Wut der Feinde hatte an allen Orten traurige Denckmale hinterlaſſen. Allein der wieder erlangte Friede flößte die ſüſſe Hofnung ein, daß man unter der geſegneten Regierung des jungen Churfürſtens ſich bald wieder erholen würde. Er ſelbſt reducirte ſeine Hattſchier-Garde auf 60. Mann, und die Anzahl der Cammer-Herren, welche Beſoldung genoſſen, wurde auf 12. geſetzt; die übrigen ſolten zwar in Dienſten, aber ohne Beſoldung bleiben. Es ergieng auch an die ſämtliche Landes-Regierungen der geſchärfte Befehl, die Bier- Brod- und anderer Victualien Tage zu vermindern, worüber bey den bisher hart bedrückten Landes-Einwohnern viele Freude entſtunde. Billig hies es demnach:

AV-

AVstrIa et BaVarIa AVgVsta VInDeLICorVM
prospere VnItae LaetantVr: Warum?
Der FrIeDe zVVIsChen Vngarn VnD Balern Ist zV AVg-
spVrg VnterzeIChnet.

Wie indessen die Frantzosen vollends von den Oesterreichern aus Bayern und Schwaben bis an den Rhein gejagt worden.

Der Oesterreichische General kehrte sich unterdessen nicht an die Friedens-Unterhandlungen, und damit die Frantzosen auf ihrer Flucht nicht ruhig seyn möchten, schickte er ihnen den General Trips mit denen leichten Truppen nach, welche sie bis an den Neckar verfolget, viele davon niedergesäbelt, und etliche Canonen erbeutet haben. Als dieselben Donauwerth verlassen, hatten sie 10. schwere Stücke in die Donau geworfen, man hat sie aber alle wieder heraus gezogen. Einige Frantzösische Officiers von Distinction, welche mit verschiedenen reichbeladenen Wägen zu Biburg etliche Meilen von Augspurg übernachtet, wurden allda von einem Oesterreichischen Detachement, aus Hussaren, Dragoner und Cüraßiern bestehend, überrumpelt, und theils gefangen genommen, theils aber zerstreuet. Die Oesterreicher fanden auf denen Wägen eine ansehnliche Beute, welche in einer grosen Menge goldener und silberner Uhren, Degen, und Dosen, silbernen Geräthe und andern Kostbarkeiten, wie auch einer ziemlichen Summa Geldes bestanden. *Mr. Chavigny* hatte ihnen zwar einen Passeport von dem Grafen von Bathiany verschaffet, allein der Commendant des Corps wolte solchen nicht respectiren: weil sie dessen Bedingungen überschritten hatten.

Der Churfürst von Bayern hilft Kayser Franciscum I. erwählen und crönen.

Hierauf schritte man zu einer neuen Kayser-Wahl in Franckfurt, dabey sowol, als bey den Creis-Berathschlagungen sich der Churfürst zu Bayern dem Interesse und Absichten des Oesterreichischen Hauses gemäs declarirte; und also auch in diesem Stücke den oben beygebrachten Friedens-Präliminarien eine vollkommene Genüge leistete. In der Absicht lies er unterm 13ten May 1745. ein Schreiben an die Creis-Ausschreibende Fürsten des zu Franckfurt damals versammleten Ober-Rheinischen Creises ergehen, und denenselben Vicariats wegen die Besorgung der Sicherheit des Reichs und besonders des Wahl-Tags zu Franckfurt recommandiren, worauf auch den 26sten Jul. durch die meisten Stimmen ein Conclusum in dieser Absicht von dem Creise gefasset wurde. Mit dieser Vorsorge aber war der Churfürst zur Pfaltz übel zufrieden. Vielmehr schrieb er unter andern auch an den Churfürsten von Bayern bereits den 31sten Aug. 1745.

und

Digitized by Google

und wolte diesem die Sache als gantz unnöthig, und in Ansehung der Folgen, als gefährlich vorstellen. Ja er nannte das Chur-Maynzische in der Absicht ergangene Circular-Schreiben ein Dictatorisches Excitatorium, wobey er zugleich diese harte Worte gebrauchte: Ew. Lbd. werden nach Dero erleuchteten Einsicht beliebig erwegen, daß dieses Verfahren auf anders nichts abziele, als die Churfürsten und Stände des Reichs nach und nach *quaß* zu desarmiren, und ihnen Creutzweise Fesseln, um in alles mit einschlagen zu müssen, anzulegen, den Grund aller Reichs-Gesetze auf die Spitze zu stellen, und sie recht unliberlegter Dingen mit Gewalt in langwierige Kriege mit der Crone Franckreich, zum allgemeinen äusersten Verderben, zu verwickeln ꝛc. Allein Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern antworteten hierauf den 9ten Septembr. sehr glimpflich, und stelleten die Ursachen zu dieser Entschliesung, als höchst nöthig vor, ermahnten auch Dero Herrn Vetter, sich bey der Wahl patriotisch zu bezeigen. Gleichwol antwortete der Churfürst von der Pfaltz hinwiederum den 22sten Sept. worinnen er seine vorige Gründe wiederholte, und sich also erklärte; daß man ihn bey seiner Entschliesung lassen muste. Dargegen lies man sich aber auch durch dergleichen Pfältzische Vorstellungen nicht irre machen, weniger an der angestellten Kayser-Wahl hindern. Vielmehr hatte auch der Churfürst von Bayern bereits in Zeiten den Grafen von Seinsheim, und den Baron von Raab, als seine Wahl-Bothschafter, nach Franckfurt geschickt, welche auch allda den 13. Sept. Se. Königl. Hoheit, den Gros-Hertzog von Toscana, *Franciscum*, zum Römischen König und künftigen Kayser erwählen halfen; ohngeachtet der Chur-Brandenburgischen und Chur-Pfältzischen zu verschiedenen malen darwider eingelegten Protestationen. Hernach bey der Kayserl. Crönung, die den 4ten Octob. zu Franckfurt geschahe, wurde auch das Chur-Bayerische Ertz-Truchsessen-Amt, wie sonst gewöhnlich, verrichtet.

Der Churfürst schliesset mit den See-Mächten und der Kayserin-Königin einen Subsidien-Tractat und giebt denenselben

Bey dem allen addreßirten sich auch die See-Mächte nunmehro mit groser Confidence an den Chur-Bayerischen Hof, und suchten ein Corps Hülfs-Völcker gegen gewisse Subsidien von demselben. Ob nun schon Churfürst Maximilian Joseph diß Begehren nicht gäntzlich abschlug: so konte man doch nicht gleich nach Wunsche einig werden; und es ist leicht zu glauben, daß der Frantzösische Minister alles mögliche werde angewendet haben diese Negociation, wo nicht gäntzlich zu hintertreiben, wenigstens

einige tausend Mann Hülfs-Völcker.

doch, so lange es nur möglich, zu verzögern. Zwar wurde demnach sowol der Graf von Königsfeld, als auch der General-Major von Meiners dieser Sache halber nach Hannover geschickt. Ja ob auch schon den 18ten Octobr. 1745. und also gleich nach der Kayserl. Crönung, Ingolstadt eben sowol, wie vorhin bereits die übrigen Bayerischen Festungen von den Ungarischen Truppen waren evacuiret, und damit gantz Bayern seinem rechtmäßigen Herrn wiederum eingeweihet worden: so verzog sich doch der wirckliche Schluß dieser Tractaten bis ins folgende 1746ste Jahr. Der Fürst von Fürstenberg muste die letzte Hand an dem Wercke anlegen. Zu dem Ende begab er sich von Regenspurg aus nach München, allwo denn endlich sowol den 18ten May, als den 17ten Jun. und den 21sten Julii, besondere Tractaten durch die Unterhandlung des Englischen Ministers, Onslow Burish, und des Holländischen Ministers, Barons von Aylva, wie auch des Kayserl. Gesandtens, Grafen von Choteck, zu Stande kamen, deren jeder sich theils auf die Friedens-Puncte zu Füssen beziehet, theils die Ueberlassung 5000. Mann Chur-Bayerischer Truppen, gegen namhafte Subsidien, zum Zweck hat. Man weiß, daß abermals die Allerhöchste Vermittelung der verwittweten Kayserin nicht wenig darzu contribuiret. Der Graf von Preising, und der Baron von Unertl, sollen keinen Theil daran gehabt haben. Dargegen wurde er von dem Kayserl. Minister, Hr. Rudolphen von Choteck, wie auch den Churfürstl. Ministern, Grafen von Königsfeld, von Tättenbach, und von Seinsheim, wie auch dem Baron von Braidlohn geschlossen, und unterzeichnet. Nach solchem nun solte der Sold gedachter Truppen mit dem 1ten Augusti anfangen; der Aufbruch derselben aber den 10ten August geschehen, welcher denn auch unter Commando des Printzen von Hildburghausen wirklich erfolgte; und haben diese Truppen bis zu dem letzthin erfolgten Friedens-Schlusse in den Niederlanden, wo sie sich bey aller Gelegenheit rühmlich verhalten haben, gestanden. Die Frantzösische Parthey suchte immer noch auf alle Art und Weise diese Handlung rückgängig zu machen, welches ihr auch durch die ausgesprengte Nachricht, als ob die Neutralität zwischen Franckreich, und den General-Staaten, unterzeichnet worden, beynahe gelungen; wiewol diß falsche Gerücht gar bald zu Schanden gemacht, und dadurch die Tractaten nur desto mehr beschleuniget wurden.

In

In dem Jahre 1746. kam auch die Verlobung des Churfürstens mit der Königlich-Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Printzeßin, Maria Anna Sophia, so 1728. den 29. August gebohren, zu Stande, an welcher man einige Zeit her gearbeitet hatte. Den 26sten Jul. machte er solches, wie auch die Verlobung seiner Printzeßin Schwester, der Mariä Antoniä, mit Sr. Königl. Hoheit, dem Sächsischen Chur-Printzen, *Friderico Christiano Leopoldo*, öffentlich bey Hofe bekannt, wodurch mit einem male das bisherige vielleicht ungegründet gewesene Gerüchte zernichtet wurde, als solte Churfürst Maximilian Joseph, durch Vermittelung der jetzt-regierenden Kayserin, mit einer Königlich-Portugiesischen Printzessin vermählet werden. Hierauf that derselbe im Monat August eine Reise nach Dresden, allwo er den 28sten Abends, unter dem Namen eines Grafen von Angersberg, anlangete, und bey seinem Gesandten, dem Baron von Wetzel, abtrat. Er erhub sich gleich nach Hofe, und hatte daselbst das Vergnügen seine Königliche Braut zum erstenmale zu sehen. Den 29sten half er den Geburts-Tag derselben in gröster Galla begehen, nachdem er von den 3. ältesten Königlichen Printzen eine Visite in seinem Quartiere bekommen. Er hatte bey der Tafel die Ehre zwischen dem Könige und der Königin zu sitzen. Nach der Opera befand er sich einige Zeit in den Apartements seiner Durchl. Braut, von dar er nach seinem Quartiere zurücke kehrte. Den 30sten war er wieder bey Hofe bis in die Nacht, und eröfnete Abends mit seiner Braut den Ball. Den 31sten besahe er das grüne Gewölbe, speisete zu Mittage bey dem Könige, Abends aber bey dem Chur-Printzen, nachdem er der Opera beygewohnet. Den 1sten Sept. gieng er mit Ihro Majestäten auf die Par-Force-Jagd nach Stauchitz, Abends aber speisete er bey dem Cabinets-Minister, Grafen von Brühl, dessen Pallast, Garten, und Bilder-Gallerie aufs schönste illuminiret war. Den 2ten speisete er wieder bey Hofe, und wohnte der Opera bey. Den 3ten erhub er sich nach Meissen und besahe die Porcellain-Fabricke, wo er zugleich das Mittags-Mahl, so ihm der Graf von Brühl, zubereiten lassen, einnahm. Den 4ten begleitete er Ihro Majestäten in die Kirche, speisete sodann mit ihnen, besahe Nachmittags das Holländische Palais und den Jäger-Hof zu Neustadt, und wohnte Abends dem Cercle und Concert bey der Königin bey. Den 5ten ward des Chur-Printzens Namens-Tag in Galla begangen, und zu Stauchitz eine Par-Force-Jagd gehalten. Den 6ten speisete er wiederum sowol Mittags als Abends bey Hofe, wohnte abermals der Opera bey, und reisete um

Verlobung des Churfürstens, und dessen Reise nach Dresden.

Mitternacht, unter dreymaliger Lösung der Canonen, wieder ab. Der Chur-Printz begleitete ihn bis Zehista. Er setzte seine Reise nach München so geschwinde fort, daß er über Eglofsheim, wo er dem von dem Grafen von Königsfeld angestellten Festin beygewohnet, den 12ten Sept. schon wieder zu Nymphenburg anlangte. Er hat nach der Zeit auf der Jagd einen schweren Fall gethan, der aber keine üblen Folgen gehabt.

Ausnehmende Sorge des Churfürstens für das allgemeine Beste seiner Länder.

Im übrigen hat der junge Churfürst, seit dem getroffenen Frieden, eine unermüdete Sorgfalt für das Beste seines Landes mit gantz besondern Eifer, welcher nicht genug zu rühmen ist, bezeiget; dahero bey so Trost- und Hofnungsvollen Umständen dieses schöne Land schon wiederum den ehemaligen güldenen Zeiten mit gutem Grunde entgegen siehet. Zu Beförderung des Justitz-Wesens, führte er ein solches Tribunal unter dem Namen des Revisions-Raths ein, wovon er sich selbst das Präsidium verbehalten. Hiernächst hat er auch die Universität Ingolstadt mit neuen Lehrern und Exercitien-Meistern versehen, und durch ein General-Mandat unterm 21sten Octobr. den Landes-Kindern die fleisige Besuchung derselben ernstlich, und mit der Bedrohung, daß sie widrigenfalls zu keiner Beförderung im Lande gelangen solten, anbefohlen. Nichtweniger hat er durch ein General-Mandat bekant gemacht, daß er gnädigst entschlossen sey, eine eigene und von allen übrigen Dicasterien independente Deputation niederzusetzen, um alle diejenigen, so zu Anrichtung einiger Fabriquen Vorschläge gethan, oder noch thun würden, sowol mündlich als schriftlich anzuhören, auch dieselben gründlich untersuchen zu lassen. Nachdem auch bisher der Handel des Getraydes und anderer Consumptibilien mit der Stadt Regenspurg gesperret gewesen, so ist solche Sperrung im Octobr. völlig wieder aufgehoben worden. Nur neulichst, zu Ende des Jahrs 1747. ließ er auch eine wohl eingerichtete Bettel-Ordnung publiciren, um dadurch der überhand genommenen Betteley zu steuren. Zur Versorgung der wircklichen Armen wird nemlich zu gewissen Zeiten Almosen colligiret; dargegen man diejenigen ins Zucht-Haus stecken will, welche sich weiter auf dem Betteln betreten lassen.

Der Churfürst creiret neue Ritter des Heilig. Georgii.

Schon den 24. April 1746. wurde auch zu München am Feste des heiligen Georgii, von dem Churfürsten, als nunmehrigen Grosmeister des Ordens St. Georgii mit allen Mitgliedern dieses Ordens Capitul gehalten, wobey nicht nur drey neue weltliche, sondern auch zum ersten male 3. neue geistliche Ritter geschlagen wurden. Die weltlichen waren: 1) Leo, Frey-

Freyherr von Rechberg, Obriſter vom Hollenſteiniſchen Regimente; 2) Erdmann Freyherr von Preyſing, Churfürſtl. Cämmerer und Reviſions-Rath, und 3) Philipp Freyherr von Rathſambhauſen, Churfürſtl. Cämmerer und Grenadier-Capitain bey dem Leib-Regiment. Die Geiſtlichen Ritter hergegen waren: 1) Johann Chriſtian Graf von Königsfeld, Dom-Dechant zu Freyſingen, und Dom-Probſt zu Regenſpurg, 2) Johann Philipp Freyherr von Fechenbach, weyl. Kayſerl. und Churfürſtl. Geheimder-Rath und Dom-Probſt zu Würtzburg; und 3) Aloyſius Freyherr von Preyſing, Dom-Herr zu Regenſpurg. Die erſtern beyde wurden darauf, nebſt dem Vice-Statthalter der Ober-Pfaltz, Clement Topor Grafen von Morawitzky, zu Commandeurs aufgenommen; bald hernach aber eben dieſe erſtern beyde, als geiſtliche Gros-Comthurs, inſtalliret, nachdem der Pabſt für einen Ordens-Biſchof und Ordens-Probſt die Inful bewilliget hatte.

Dermalige Hof-Statt des Chur-fürſtens in Bayern.

Sonſt beſtehet die dermalige Chur-Bayeriſche Hof-Statt aus lauter klugen und berühmten Leuten. Die würcklichen Churfürſtl. Geheimden-Räthe ſind nemlich, ſalva Praeſidentia und dem Senio nach: 1) der Obriſte Hof-Meiſter, Joh. Maximilian Emanuel Frantz Adam Xaverius Pancratius Graf von Preyſing, welcher bereits unter voriger Regierung in groſem Credit ſtand. Der Herr von Pöllnitz ſchreibet von dieſem Herrn P. I. lettr. 14. p. m. 347. daß er ein über die maſe höflicher doch anbey ernſthafter Herr ſey. Es möge auch nicht leicht jemand gefunden werden, der eifriger in der Religion, und aufrichtiger in ſeinem gantzen Thun ſey, als dieſer Miniſter. Eben dergleichen Aufrichtigkeit habe ihm viele Neider zuwege gebracht. Gleichwol hätte er ſich die völlige Gnade ſeines Herrns zuwege gebracht, deren er ſich doch nicht weiter gebraucht, als es die Geſchäfte des Churfürſtens erfordert. Man beſchuldige ihn zwar, daß er etwas karg ſey, und den Churfürſten von vielen Verehrungen abhalte. Allein jedermann müſſe doch geſtehen, daß er viele Almoſen unter die Armen austheile. 2) Obriſt-Cämmerer iſt der Graf von Königsfeld; 3) Obriſt Hof-Marſchall Ferdinand Chriſtoph Joſeph Baron von Lerchenfeld; 4) Ober-Stallmeiſter Graf Maximilian von Tättenbach; 5) Hattſchier-Hauptleute, Baron von Seyſſel, und Graf Piosasque *de Non*; 6) Ober-Jägermeiſter, Baron von Preyſing, und in deſſen Abweſenheit der Graf von Tättenbach; 7) Obriſter Kuchel-Meiſter Graf Guido von Tauffkirchen; 8) Obriſt-Silber-

ber-Cämmerer, Graf Maximilian von Töring; 9) Vice-Stallmeister, Graf Maximilian von Fugger; 10) Vice-Falcken-Meister Graf von Leoni; 11) Hattschier-Lieutenants die Barone von Stein und Ingenheim; 12) Cornet bey den Hattschiern Graf Norbert von Töring; 13) Trabanten-Lieutenant, Graf von *Rambaldi*, und Graf *Ladron* von Haag, und 14) Cammer-Präsident, Eman. Graf von Töring. Die Hof-Statt Ihro Majestät der verwittwten Kayserin bestehet aus nachbenienten Personen: Obrist-Hofmeister ist der Graf von Arco; Kuchel-Meister Graf von Ruepp; Obrist-Stallmeister, Graf von Ladron; und Silber-Cämmerer Graf von Hund. Andre hohe Minister, und Titular-Geheimde-Räthe sind: der Graf von Hollenstein, Statthalter in der Ober-Pfaltz, so er im Monat April 1746. nach dem Grafen von Wartemberg wurde; Graf von Santini, General-Feld-Zeugmeister, und Gouverneur zu Ingolstadt; Ludewig Joseph *Comte d'Albert*, Prinz von Grimbergen, General der Infanterie, und Obrister des Leib-Regiments; Franz Joseph Baron von Unertl, Geheimder-Raths-Cantzlar, Ober-Lehns-Probst, und Geheimder Conferentz-Rath; Ignatz Joseph Graf von Töring zu Jettenbach, Gouverneur von München, des Kriegs-Raths Präsident, Ministre des Etrangers Affaires, General der Cavallerie, und Geheimd. Conferentz-Rath. Von diesem bezeuget abermals der Herr Baron von Pöllnitz l. c. p. 348. daß er, schon dem verstorbenen Churfürsten, Maximil. Emanuel, bey seinem Unglück nach Franckreich gefolget. Als aber dieser wiederum in seine Lande war eingesetzet worden: gieng er, als Churfürstl. Bevollmächtigter Minister an den Kayserl. Hof, und schloß daselbst die Heyrath des letztverstorbenen Kaysers mit der Ertz-Hertzogin, und jüngsten Tochter, weyl. Kaysers Josephi. Nachgehends hat er wiederum eine geraume Zeit als Churfürstl. Gesandter in Franckreich zugebracht, und daselbst alle die Tractaten negotiiret, welche den blutigen Oesterreichischen Succeßions-Krieg nach sich gezogen. Und daher mag es denn wohl gekommen seyn, daß man glaubt, er sey gut Frantzösisch gesinnt. Im übrigen muß er wohl schon ein ziemliches Alter auf sich haben. Ferner ist Franz Andreas Freyherr von Braitlohn Vice-Cantzlar und Geheimder-Rath; George Joseph Anton Graf von Königsfeld, Vice-Statthalter der Ober-Pfaltz; Adam Gottlieb Baron von Frauenhofen, Cämmerer und Vice-Dom-Probst zu Landshut; George Anton Joseph Freyherr von Hegnenberg genant *Dux*, Cämmerer und Hofraths-Präsident; *Wigulaeus Aloysius*, Freyherr von Kreitmayer,

mayer, Hofraths-Cantzlar; Johann Franz Graf von Hörwarth zu Hochenburg, Vice-Dom zu Straubingen; *Ofalco* Graf *Minuzzi*, General-Lieutenant und Vice-Präsident vom Kriegs-Collegio; *Rogerius* Graf von Raymund, General von der Cavallerie, und Joseph Graf *Piosasque de Non*, ebenfals General der Cavallerie. Aus diesen Personen bestund 1746. der Chur-Bayrische vornehmste Hof- Militair- und Civil-Staat.

Des Churfürstens Vermählung und Beylager 1747.

Endlich will ich nun auch noch das merckwürdigste von der vollzogenen Vermählung des Churfürstens allhier beybringen. Das Haus Sachsen hat sich schon vielfältig um das Bayerische Haus verdient gemacht, wie aus den vorhergehenden §phis zur Genüge erhellet. Und nur jüngsthin hatte dieses den eifrigen und wohlmeynenden Vorstellungen des Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofes, so er durch seinen Gesandten zu München, den Grafen von Loos, beständig thun lassen, das meiste mit zu dancken, daß der Friede mit der Königin von Ungarn geschlossen, und dadurch die erwünschte Ruhe in Bayern wieder hergestellet wurde. Diß gute Vernehmen zwischen beyden einander so nahe verwandten hohen Chur-Häusern wurde nun durch eine doppelte Vermählung desto fester gegründet, welche den 13ten Junii 1747. zu Dresden und München durch die Trauungen per Procuratores mit groser Pracht vollzogen wurden. Wie bey dem Churfürsten in Bayern die öffentliche Anwerbung um die älteste Kayserl. Printzeßin *Mariam Antoniam* für dem Königl. Polnischen und Sächsischen Chur-Printzen geschehen, und wie derselbe hernach auch die Stelle eines Procuratoris und Bevollmächtigten bey der Trauung seiner Printzeßin Schwester vertreten, davon ist bereits im vorigen §pho gedacht worden. Jetzo will ich demnach nur noch erwehnen, was bey der Trauung und dem Beylager Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Bayern selbst mit seiner nunmehrigen Gemahlin, der Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Printzeßin, *Maria Anna*, sowol zu Dresden, als in München denckwürdiges vorgefallen. Den 10ten Jun. 1747. that nemlich der mit grosem Ruhm bisher zu Dresden gestandene Chur-Bayerische Minister, Hugo Wilhelm Baron von Wetzel, in Qualität eines Chur-Bayerischen extraordinair-Ambassadeurs, die öffentliche Anwerbung um höchst gedachte Printzeßin. Der Geheimde Rath, Graf von Watzdorf, hatte die Ehre diesen Minister um halb 11. Uhr Vormittags mit Königlicher Equipage aus dessen Quartier nach Hofe abzuholen. Es geschahe dieses mit einem solennen Aufzuge. Nachdem der Abgesandte in dem Königl. Staats-Wagen gantz alleine bis an die Engli-

liſche Treppe in dem Schloß-Hofe gefahren: wurde er dem Ceremoniel gemäs, von den vornemſten Hof-Miniſtern empfangen und in das Königl. Audience-Gemach eingeführet, wo er die ſolenne Anwerbungs-Rede an den König hielt. Von dar verfügte er ſich zu der Königin, welche die Durchlauchtigſte Braut bey ſich hatte, wo er ebenfalls eine Anwerbungs-Rede hielt, auf die er das erwünſchte Jawort bekam. Er begab ſich darauf auch in des Königl. Chur-Printzens Palais und überreichte demſelben zugleich das von dem Churfürſten an ihn ausgeſtellte Procuratorium. Alsdenn gieng der Zug zu den übrigen Königl. Printzen, die ſich beyſammen in Dero Palais auf der Pirniſchen Gaſſe befanden, worauf er ſich wieder zurücke auf das Königl. Schloß zu den jüngern Königl. Printzeßinnen erhub, und bey ihnen ebenfalls Audientz hatte, von dar er endlich in voriger Ordnung wieder nach ſeinem Quartier zurücke kehrete, und zu gleicher Zeit unter Trompeten und Paucken-Schall ſowol auf dem alten Marckte, als auch aus ſeinem Quartier auf der Creutz-Gaſſe eine anſehnliche Summa güldene und ſilberne Münze unter das Volck auswerfen lies.

Nachmittags giengen Ihro Majeſtäten mit dem gantzen Hofe in die Opera, und Abends gab der Chur-Bayeriſche Abgeſandte Baron von Wetzel in dem ſogenannten Hoheitlichen Garten und dabey befindlichen Türckiſchen Palais auf der groſen Plauiſchen Gaſſe ein prächtiges Tractament und Ball. Es war Abends gegen 8. Uhr, als ſich die Miniſters, Cavaliers, und Dames nach dem gedachten Garten erhuben. Schon die Wahl des Orts lies einen jeden vermuthen, daß hier etwas recht natürlich ſchönes und koſtbares vorgeſtellet werden würde, worinnen man ſich auch nicht betrog, indem alles nach dem beſten Geſchmack war, wozu ſowol Kunſt als Natur das ihrige beytrugen. Gleich bey dem groſen Eingange ſahe man über dem Thore zwey Pyramiden, hinter welchen ſich eine mit grünen Reiſig bekleidete hohe Barriere anſchloſſe, welche nebſt dem daran in der Mitten auf 24. Ellen hoch aufgeführten Portal, oder Ehren-Pforte mit einer groſen Menge Lampen herrlich erleuchtet war. Zu oberſt an dieſer Ehren-Pforte erblickte man den Gott der Ehe in Wolcken liegend, mit der doppelt brennenden Fackel in der Hand und zu deſſen Seite den Gott der Liebe, mit der Unterſchrift: Concordes hymen et amor taedas in unum confundunt. An dem rechten Pfeiler dieſes Portals ſahe man den Chur-Bayeriſchen Löwen in einem runden Felde, und über demſelben den Chur-Hut mit der Deviſe: Utraque natus. An dem andern Pfeiler befand ſich der Polniſche weiſe Adler mit der Crone und dieſer Ueberſchrift: Ad imperium.

Von

Von dieſem Portal fieng ſich eine lange Allee mit abwechſelnden Rondelen an, welche bis an das Palais reichte und auf beyden Seiten mit Lampen illuminiret war, in welcher Allee die Herrſchaften ein- und ausfuhren. Zu beyden Seiten derſelben war noch ein beſonderer grüner Gang angelegt, durch welchen die Zuſchauer ihren Aus- und Eingang nehmen konten, ohne von den Caroſſen incommodirt zu werden. Am Ende dieſer Allee kam man vor das Palais ſelbſt, welches um und um bis über das Dach aufs prächtigſte illuminiret war. Unmittelbar hinter dieſem Palais ſand man vier in die 20. Ellen hoch mit Lampen gezierte Pyramiden, neben welchen man einige Zelter aufgeſchlagen hatte. Alsdenn erblickte man wiederum vor ſich die groſe mittlere Allee des Hinter-Gartens, die ebenfalls mit einer grün bekleideten Barriere eingefaſſt war, woran man hier und da die Bäncke für die hohen Herrſchaften, welche nebſt der in der Mitten befindlichen Fontaine bis ans Ende des Gartens aufs herrlichſte mit Lampen geziert waren, ſahe. Ganz hinten präſentirte ſich in der Mitten des Ganges ein auf 9. Stufen ruhender in die 50. Ellen hoher und bis an die äuſerſte Spitze mit Lampen beſetzter Obeliſcus, in deſſen Mitten man einen liegenden Löwen ſahe, auf welchen zwey Genii ſaſen, auf die Cupido einen Pfeil abdrückte, mit der Beyſchrift: Ab ipſo ducit opes animum ferro. Etwas weiter oben an dieſem Obeliſco war ein gedoppelt geſchlungener Zweifels-Knoten, mit der Aufſchrift: Fortius ex gemino nexu. Hierbey wurde das Auge ſonderlich durch den ſchönen Linden-Wald ergötzet, der ſich zu beyden Seiten dieſes groſen Ganges befand und lauter Alleen durch einander formirte. Denn man erblickte da nicht einen einzigen Baum, der nicht mit einigen Lampen behangen war.

Sobald die ſämtlichen Herrſchaften in dieſem Garten und Palais angelangt, hörte man oben zwey Chöre Trompeten und Paucken erſchallen, unten im Garten aber unweit dem Palais vernahm man die gantze Zeit über, da die hohen Herrſchaften ſich an der Tafel befanden, eine ſehr angenehme Concert-Muſic, die ſowol die hohen Gäſte als Zuſchauer vergnügte. Das Soupee ſelbſt war ſehr koſtbar und prächtig. Man ſpeiſete an 6. Tafeln. In dem obern Saal war eine Tafel von 60. Couverts, und in jeder der vier Seiten oder Eck-Zimmer eine von 25. auf dem Parterre aber eine von 70. Couverts. Das Confect auf der Haupt-Tafel ſtellte einen Theil des Schloſſes und Gartens zu Nymphenburg in Bayern für. Nach aufgehobener Tafel wurde bis frühe um 3. Uhr getantzt, wobey beſtändig allerhand köſtliche Erfriſchungen an die hohen Gäſte ausgetheilet würden.

Den 11ten und 12ten Jun. brachte man bey Hofe gantz stille zu, auſſer daß man zu denen vorhabenden Feſtivitäten allerhand Verbereitungen machte. Dieſe nahmen den 13ten ihren Anfang. Es war dieſes ein ſehr merckwürdiger und prächtiger Tag: weil an ſolchem nicht nur zu München die Vermählung des Königl. Chur-Printzens mit der Kayſerl. Printzeßin, Maria Antonia, ſondern auch zu Dresden die hohe Vermählung des Churfürſtens von Bayern mit der Printzeßin Maria Anna, mit aller erforderlichen Pracht vollzogen wurde. Es erſchien gleich bey eintretenden Morgen alles bey Hofe in ſchönſter Galla. Die geſamten Königl. Bedienten hatten ihre neue koſtbare Livrey angelegt, und die Cadets, Schweitzer, Leib-Grenadier und reitenden Trabanten machten in ihrer neuen ſehr ſchönen und zum Theil recht prächtigen Montur gleichfalls herrliche Parade. Nachmittags ſahe man die vornehmſten Miniſters, Cavaliers und Dames in ihren neuen ſehr koſtbaren Equipagen nach Hofe fahren. Die Trauungs-Handlung erfolgte Abends nach 6. Uhr, in dem vordern Parade-Saal, welche der Biſchof von Cracau, geweſener Cron-Gros-Cantzler, Graf Andreas Zaluski, verrichtete, nachdem der Graf Accoramboni die Päbſtliche Diſpenſation, ein anderer aber das Churfürſtl. Procuratorium abgeleſen hatte. Der Königl. Chur-Printz vertrat hierbey des Churfürſtens-Stelle. Die Durchlauchtigſte Braut hatte ein Kleid von unſchätzbaren Werthe an, das mit unzählichen Edelgeſteinen geſchmücket war, wovon die Königl. Printzeßin, Maria Chriſtina, den Schweif trug. Nach vollbrachter Copulation wurde unter Trompeten und Paucken-Schall mit Einſtimmung der Königl. Capell-Muſic das Te Deum laudamus geſungen, wobey zweymal 12. und das drittemal alle Canonen um die Stadt abgefeuert, darzwiſchen aber jedesmal von der bey dem Schloſſe paradirenden Infanterie Salve gegeben wurde.

Um 9. Uhr Abends wurde in dem Eck-Parade-Zimmer die ſolenne Braut- und Ceremonien-Tafel gehalten, wobey es in allen Stücken wie bey der Vermählung der Dauphine zugieng. Es ſas auſer den Königl. Perſonen ſonſt niemand als der Nuncius, der Biſchof von Cracau, und der Baron von Wetzel an der Tafel. Als ſolche ohngefehr nach 10. Uhr aufgehoben wurde: erfolgte der ſogenannte Fackel-Tantz, welchen der König unter Trompeten- und Paucken-Schall mit der neuvermählten Churfürſtin anfienge, die Königliche junge Herrſchaft aber, nebſt andern Perſonen vom erſten Range fortſetzte. Als derſelbe vorbey war, eröfnete der Kö-

König mit der neuen Churfürstin durch eine Menuet den Ball, der bis um Mitternacht dauerte.

Indem dieses bey Hofe vorgieng: sahe man in der Stadt die Wohnung des Chur-Bayerischen Gesandtens auf der Creutz-Gasse mit vielen Lampen erleuchtet. Es waren unmittelbar vor demselben einige grün bekleidete Portale aufgerichtet. Ueber dem mittelsten und grösten sahe man das Chur-Bayerische, wie auch Königl. Poln. und Chur-Sächsische Wappen, mit der Unterschrift: Mutuum decus et tutamen. Neben dem ersten stund der Chur-Bayerische verzogene Name M. I. mit der Beyschrift: Caesar utroque sanguine; neben dem andern aber die verzogenen Buchstaben F. A. mit den Worten: Iam consortes generis et virtutis.

Den 14ten Jun. war Mittags bey Hofe grose Tafel von 54. Couverts, worauf man auf dem grosen Theatro die neue Opera, La Spartana Generosa, sahe. Den 15ten wurde die Inventions-Masquerade gehalten, wobey 158. Personen nach dem Loose öffentlich speiseten. Den 16ten geschahe im Zwinger das grose Ring-Rennen, wobey die Königl. Printzen Xaverius und Carolus, die Chefs von den beyden Escadrillen, deren jedwede aus 14. Cavalliers oder Rittern bestunde, waren. Es geschahe dabey ein proprer Aufzug durch die Stadt. Der Printz Xaverius erhielte den Crantz mit einem schönen Ringe. Den 17ten gab der Premier-Minister, Graf von Brühl, an die vornehmsten Ministers, Cavalliers und Dames in seinem Garten zu Friedrichstadt ein kostbares Soupee, nachdem man zuvor, die auf dem im Garten neuerbaueten Theatro aufgeführte Teutsche Comödie mit angesehen hatte.

Den 18ten wurde in allen Kirchen zu Dresden wegen der beyden glücklich vollzogenen hohen Vermählungen, GOtt öffentlich gedancket, wobey das Te Deum laudamus unter dem Geläute aller Glocken, gesungen wurde. Den 19ten Junii stellte man auf dem kleinen Theatro im Zwinger, eine Italiänische Operette vor. Folgenden 20sten geschahe der prächtige Einzug der neuvermählten Sächsischen Chur-Prinzeßin in Dresden, und den 21sten war grose Tafel bey Hofe, und Abends sahe man eine grose Illumination durch die gantze Stadt. Den 22. Jun. wurde Dresden zum andernmale illuminiret, und Abends ein masquirtes Nacht-Rennen auf der Königl. Stall-Bahne gehalten. Den 23. 24. und 25sten gab theils der Premier-Minister, Graf von Brühl, kostbare Tractaments, theils sahe man Opern und Operetten, auch prächtige Illuminationen. Den 26.

Jun. war bey Hofe Wirthſchaft und Jahrmarckt, worbey der König und die Königin den Wirth und die Wirthin vorſtelleten. Die Cavaliers und Dames fuhren Bandenweiſe in allerhand Bauern-Tracht mit Bauer-Muſic auf Wagen, die mit grünen Reiſig, Blumen-Sträuſern und bunten Bändern gezieret waren, Abends um 6. Uhr nach Hofe, wo man über dem Schloß-Thore ein Schild heraus gehängt hatte, darauf ein von zwey Schwanen gezogener Triumphs-Wagen gemahlt war, darinnen 4. zuſammen geknüpfte flammende Hertzen zu ſehen, mit der Ueberſchrift: Zu denen vier vereinigten Hertzen. Unten waren folgende Zeilen zu leſen:

Der Wirth, der ſo viel ſpeiſt und tränckt,
Und manchen eine Zeche ſchenckt,
Richt ſeinen Kindern Hochzeit aus,
Und giebt deswegen dieſen Schmaus.
Drum zieht frey ein ihr luſtigen Bauern,
Und laſſt dahinten alles Trauern.
Trinckt oft mit Jauchzen und mit Scherzen:
Es leben die verbundnen Herzen!

Printz Eugenius von Deſſau führte mit der neuvermählten Churfürſtin von Bayern die Schwabiſchen Bauern, der Chur-Printz mit ſeiner Gemahlin die Italiäniſchen Bauern, Printz Xaverius mit der Hertzogin von Curland die Holländiſchen Bauern, der Graf von Rutowski mit der Gräfin von Moszinska die Norwegiſchen Bauern, der Graf von Rex mit der Gräfin Rutowska die Frantzöſiſchen Bauern, der Baron von Weſſenberg mit der Cron-Feldzeugmeiſterin, Fürſtin Lubomirska, die Engelländiſchen Bauern, und der Graf von Hennicke mit der Gräfin von Rex die Meißniſchen Bauern auf. Die folgenden 7. Tage wurden mit allerhand andern prächtigen Luſtbarkeiten, als Damen-Rennen, worbey die erſte Eſcadrille roth mit Silber, der Fürſt von Fürſtenberg mit der neuen Churfürſtin von Bayern führte, ingleichen mit Comödien, Opern und Operetten, auch Illuminationen und koſtbaren Feuer-Wercken, Nacht-Schieſen u. ſ. w. höchſtvergnügt zugebracht. Den 2. Jul. gab der Premier-Miniſter in ſeiner prächtigen Bilder-Gallerie ein koſtbares Tractament, und des Nachts darauf um 11. Uhr ſahe man ein künſtliches Waſſer-Feuer-Werck auf der Elbe losbrennen, worbey die Namen derer gedoppelten hohen Vermählten in grünen, blaulichten und weiſſen Feuer brannten,

brannten, wovon allenthalben man die Genealogisch-Historischen Nachrichten P. 115. p. 594. sqq. umständlich nachlesen kan.

Endlich den 3ten Julii Vormittags um 11. Uhr trat die neuvermählte Churfürstin von Bayern nach zärtlich genommenem Abschiede von Dero Allerdurchlauchtigsten Eltern und Königl. Geschwister ihre Reise nach München an. Es geschahe solches mit einem solennen Auszuge, unter dreymaliger Abfeuerung derer sämtlichen Canonen um die Stadt, und Paradirung der Garden und Militz, auf die Weise, wie den 20sten Junii der Einzug der Chur-Printzeßin geschehen. Als sie in dem grosen Garten angelangt: ließ sie sich in dem dasigen Palais zur Reise ankleiden, die sie sodann auch antrat, während dessen sich der König mit der Königin über Friedrichstadt, nach der Straße von Freyberg erhub, und unweit der sogenannten Hut in einigen daselbst aufgeschlagenen Gezelten abtrat. Wie nun die Churfürstin ihre Königl. Eltern gantz unvermuthet alda wieder antraf: wurde sie in sehr grose Freude gesetzt. Sie nahm daselbst nochmals zärtlich Abschied und setzte ihre Reise bis Oederan fort, wo sie ihr erstes Nachtlager hielt. Den 4ten langte sie zu Oelßnitz und den 5ten zu Waldsassen an, wo sie von der zu ihrer Abholung abgeschickten Chur-Bayerischen Hofstatt angenommen wurde, die mit ihr gegangene Sächsische Hofstatt aber, worunter die Gräfin Aya von Martinitz, der Ober-Küchen-Meister von Schönberg, der Cammer-Herr von Dieskau, und der Cammer-Juncker von Schönberg die vornehmsten waren, zurücke gehen ließ. Der Ober-Stallmeister Graf von Brühl, hatte die Ehre, sie gantz bis nach München zu begleiten.

Der Churfürst gieng ihr den 8ten Jun. bis Ingolstadt entgegen, kehrte aber, nachdem er sie daselbst bewillkommet, wieder nach München zurücke, die verwittwete Kayserin aber geruhete dieselbe den 9ten zu Wollzach zu empfangen und über Lustheim unter Vorreitung 14. blasender Postillons in München einzuführen. Nach 12. Uhr wurde durch Lösung der Canonen das Zeichen von ihrer glücklichen Ankunft gegeben, worauf sich der Churfürst, in Gesellschaft des Hertzogs Clemens und Begleitung des gantzen Hofes, an das Thor im Brunnen-Hofe erhub, und sie daselbst empfinge. Er führte sie an der Hand, unter Vortretung der gantzen Hofstatt, in derselben Zimmer. Oben an der Treppe wurde sie von den beyden Kayserl. Printzeßinnen empfangen, wo sich auch die sämtlichen Hof-Damen befanden. Nachdem sich die neue Churfürstin ankleiden lassen,

speiſete ſie mit der Kayſerin und ihrem Gemahl ganz alleine in dem andern Vorzimmer, wobey die Speiſen durch 12. Cämmerer aufgetragen wurden. Abends nach 6. Uhr erfolgte die feyerliche Einſegnung in der Jeſuiter-Kirche St. Michaelis, welche darzu aufs prächtigſte ausgeſchmückt worden. Der Zug aus dem Schloſſe dahin, geſchahe durch die auf beyden Seiten geſtellte Bürgerſchaft und Militz, wobey die gantze Hofſtatt zu Fuſe voran gienge. Die verwitwete Kayſerin hatte das Durchl. Braut-Paar in ihrem koſtbaren, mit 8. Iſabelfarbenen Pferden beſpannten Staats-Wagen bey ſich, die ihr gegenüber ſaſen. Hinter derſelben fuhren die beyden Kayſerlichen Prinzeßinnen in einem ſechsſpännigen Wagen, und in einem dergleichen die verwitwete Hertzogin von Bayern nebſt ihrem Sohne Hertzog Clemens und deſſen Durchl. Gemahlin. Hierauf folgten noch 12. andere Wagen, die mit den Hof-Damen angefüllt waren. Die Kayſerin führte das Durchl. Paar vor den hohen Altar, wo der Cardinal von Bayern die Einſegnung verrichtete, und darauf den Ambroſianiſchen Lobgeſang anſtimmte, der unter dreymaliger Löſung der Canonen und Salve aus dem kleinen Gewehr abgeſungen wurde.

Bey der Zurückkunft ins Schloß waren die Churfürſtl. Parade-Zimmer herrlich erleuchtet, und es fanden ſich die ſämtlichen Stadt-Dames zum Hand-Kuſſe ein. Man hielte ſodann in der Ritter-Stube öffentliche Tafel, an welcher aber niemand weiter als die Perſonen von dem Kayſerl. und Churfürſtl. Hauſe ſaſen. Nach Endigung derſelben erhuben ſich die hohen Herrſchaften in die Parade-Zimmer, und brachten in dem Hercules-Saale kurtze Zeit mit Tantzen zu, worauf ſie ſich zur Ruhe begaben. Den 10ten Jul. wurde der verwittbeten Kayſerin hoher Namens-Tag in Galla begangen, und ſodann mit abgewechſelten Feſtins bis auf den Namens-Tag der Churfürſtin fortgefahren.

Die Müntze, die auf des Churfürſtens Vermählung geprägt worden, ſtellet auf einer Seite die Bruſt-Bilder beyder neuvermählter Churfürſtl. Perſonen vor, mit der Umſchrift: D. G. Max. Ioſ. V. B. et P. S. D. C. P. R. S. R. I. A. et E. L. L. et M. An. R. P. P. et S. Auf der andern Seite ſiehet man einen Felſen, hinter welchem die Sonne aufgehet, und gegen einer auf der andern Seite befindlichen Stadt 2. ſchöne Regenbogen formiret, mit der Umſchrift: Deſignant ambo ſerenum; unten aber lieſet man die Worte: Bauaria duplici connubio felix, MDCCXLVII. Man rühmt der Durchl. Churfürſtin nach, daß ihr majeſtätiſches Anſehen

und

Digitized by Google

und die damit verbundene Leutseligkeit, nach welcher sie jederman den Hand-Kuß verstattet, auf eine ausnehmende Weise am Chur-Bayerischen Hofe bewundert worden wäre. Es lebet übrigens der Churfürst mit seiner Gemahlin vollkommen vergnügt, und hat neulich deren Schwangerschaft bey Hofe kund machen lassen. Ich wünsche zum Beschluß dieses Capitels, daß der grose GOtt höchstgedachten Printzen bey den friedfertigen guten Gedancken unverändert erhalten; Er auch eine lange, gesegnete, glückliche, ruhige und friedliche Regierung führen möge; als worzu er die gegründeste Hofnung giebt. Ins besondere mercket man auch an ihm, daß er ein guter Menageur ist, welches bey dermaliger Beschaffenheit seines Landes fast nöthig seyn will.

Ende des ersten Capitels.

Das andere Capitel des vierten Buchs, Von Den Titulis regionum Electoris Boioariae.

Superioris et Inferioris Bauariae.

Von den vielfältigen Veränderungen des Bayerlandes ist im vorigen Capitel zur Gnüge gehandelt, und unter andern gezeiget worden, wie einige statuiren, daß es anfangs gar ein Königreich gewesen. Ich habe aber auch dabey erinnert, daß solches wohl schwerlich könte behauptet werden. Denn wenn auch gleich sonderlich *Arnulfus Malus* sich des Königl. Titels anmasete: so wurde er doch weder von dem Teutschen Könige, noch auch von den Teutschen Fürsten und andern Potentaten davor agnosciret, sondern vielmehr genöthiget, selbigen wiederum abzulegen, und den Hertzoglichen Titel davor zu führen. Zudem wenn auch gleich ein

Ober- und Nieder-Bayern.

ein und andere Regenten des Bayer-Landes in ältern Zeiten den Königl. Titel würcklich sollen geführet haben: so ist doch noch eine quaestio praejudicialis, ob solches nicht ein bloses Personal-Werck, und ob auch das Land selbst ein Königreich gewesen. Und gesetzt auch daß solches unter den Carolingern wenigstens nicht könte geleugnet werden; so würde doch Bayern in dem Stücke vor andern Haupt-Provintzien Teutschlands nichts sonderliches voraus haben: Allermasen sich die Carolingischen Prinzen allesamt, welche sich in Teutschland theilten, Könige von dem Antheile nanten, das ihnen zugefallen war, auch darinnen eine Königl. Hof-Statt führten, u. s. w. Z. E. *Carolus Craſſus* nannte sich einen Regem Sueviae u. s. w. Solchemnach ist vielmehr gewisser, daß Bayern anfänglich nur ein Hertzogthum gewesen, welches die Besitzer von den damaligen Fränckischen Königen in Lehn nahmen. Als sich aber die damaligen Bayerischen Hertzoge von diesem Lehns-Nexu losreissen, und souverain machen wolten: fuhr endlich *Carolus M.* durch, versties den damaligen Hertzog *Thaſſilonem*, samt seinem gantzen Hause ins Kloster, und machte sich selbst von allen Bayerischen Landen Meister. Hierauf gieng nun eine allzumercklichere Veränderung in der dasigen Staats-Verfassung vor, welche auch so lange üblich blieb, als Bayern von Carolingischen Printzen beherrschet wurde. Man hatte es nemlich in lauter Grafschaften abgetheilet, welche im Namen des Landes-Herrn die Regierung führten, und Recht sprachen, auch gar nichts eigenthümliches oder erbliches daran hatten, sondern nach Gefallen des Landes-Fürsten verändert wurden. Diese Verfassung änderte sich aber allmählich mit dem abnehmenden Carolingischen Stamme dermasen, daß sich schon zu Kaysers *Arnulfi* Zeiten ein und andere Bayerische Marggrafen ziemlich hervor thaten, und mehr herausnahmen, als ihnen vorhin war erlaubet gewesen. Wie nun vollends *Ludov. Infans* ohne Erben jung hinweg starb: so machte sich nicht nur der damalige Haupt-Besitzer des Bayerlandes *Arnulfus Malus*, von sämtlichen Provintzien desselben Meister, sondern gedachte auch gar als ein souverainer Herr darüber zu herrschen, und den Königl. Titel dabey zu führen, folglich sich gantz und gar von dem Teutschen Reiche abzureissen, und einen eigenen souverainen Staat zu formiren. Allein nach verschiedenen gewaltigen Kriegs-Troublen sahe sich derselbe auf die letzt genöthiget, den nexum des Bayerlandes mit dem Teutschen Reiche zu erneuern, und dem damaligen Teutschen Könige *Henrico Aucupi* die Lehns-Pflicht zu leisten. Dargegen concedirte ihm aber auch gedachter König *Henricus* besondere Vortheile vor andern Teutschen Fürsten: indem er ihn nicht nur

zum

zum Hertzoge über gantz Bayern machte, und ihm solchen Titel und Würde zugestund, sondern auch grose Macht über die Geistlichkeit des Landes und verschiedene andere bey nahe inuidendas praeeminentias gab. Nach gedachten *Arnulfi Mali* Tode hergegen entstunden wiederum neue gefährliche Zwistigkeiten. Denn dessen hinterlassene Printzen kamen auf die ehemaligen Gedancken ihres Vaters, und wolten von keinem Lehns- und andern nexu mit dem Teutschen Reiche etwas wissen, noch hören, sondern wider Willen und Danck des Teutschen Königs *Ottonis M.* Besitz von den Bayerlanden nehmen, und die Regierung in selbigen wie Souverain führen. An dem Königl. Hofe besagten *Ottonis* hergegen behauptete man nicht nur, daß der Bayerische nexus mit dem Reiche unstreitig sey, sondern auch, daß die Vorzüge, welche König *Henricus Auceps* dem *Arnulfo Malo* zugestanden, ein bloses ius personalissimum gewesn, so sich nur auf seine Lebens-Zeit erstrecket, folglich mit seinem Tode erloschen wäre, und nunmehro die künftigen Besitzer des Bayer-Landes nach Art und Weise, wie die übrigen Teutschen Fürsten succediren und regieren müsten. Allein das wolten die Kinder *Arnulfi Mali* nicht eingehen. Derowegen kam ihnen *Otto M.* über den Hals, ehe sie sichs versahen, und gab Bayern seinem Bruder *Henrico*, seit welcher Zeit es fast 200. Jahre lang an verschiedene vornehme Teutsche Familien gekommen, und beynahe die Zeit über ein Wahl-Hertzogthum gewesen, da zwar die Land-Stände bey Abgang eines regierenden Hauses sich einen andern Landes-Fürsten wählen mögen, der Kayser aber das Recht gehabt, oder sich doch herausgenommen, den neuen erwählten Fürsten entweder zu confirmiren, oder aber zu verwerfen. Nach der Achts-Erklärung des überaus mächtig gewordenen Bayerischen Hertzogs *Henrici Leonis* wurde wiederum eine grose Veränderung mit Bayern vorgenommen: indem nicht nur der damalige Kayser *Frider. Barbarossa* dasselbe ziemlich zerstückte, sondern auch den grösten Theil davon dem Grafen *Ottoni* von Scheuren oder Wittelsbach 1180. erblich übergab. Bey dessen Nachkommen ist also das zerstückte Bayerland bis auf den heutigen Tag geblieben. Da aber hernach Hertzog *Otto II.* ein Enckel nur gedachten *Ottonis I.* zwey Printzen hinterlies, den sogenannten *Ludou. Seuerum* und *Henricum*, welche beyde regierende Herren seyn wolten: weiln damals das ius Primogenitorae noch nicht eingeführet war. Derowegen wurde gantz Bayern in zwey Haupt-Theile getheilet, die man Ober- und Nieder-Bayern nannte, und von welchen der älteste Printz, Ludwig, das Obere nebst der Rheinischen Pfaltz, Heinrich hergegen Nieder-Bayern bekam. Von der Zeit an ist nicht nur diese Eintheilung

lung, ſondern auch die Benennung der beyden Hauptſtücke bis auf den heutigen Tag üblich geblieben, und gar in den Bayeriſchen Titel ſelbſt aufgenommen worden. Ich werde unten Cap. V. umſtändlicher zeigen, daß Ober-Bayern derjenige Theil iſt, welcher zwiſchen dem Lech und der Iſer lieget; Unter-Bayern hergegen dasjenige Stück, ſo zwiſchen der Iſer und dem Inn-Fluſſe befindlich. Ob nun ſchon Kayſer *Ludouicus Bauarus* ſo glücklich war, das Abſterben der erſten Bayeriſchen Linie zu erleben, und folglich Ober- und Nieder-Bayern wiederum unter ſeine Herrſchaft zuſammen zu bringen: ſo wurden doch nach dieſen von ſeinen Kindern und Nachkommen nicht nur die beyden Stücke wiederum von einander geriſſen, ſondern auch ſonſt aufs neue merclich zerſtücket und vertheilet. Denn ſo viel Bayeriſche Printzen ehemals exiſtirten: ſo viel eigene Regierungen wurden auch angerichtet, und jeder bekam ein Stück Land darzu, bis endlich *Albertus IV.* abermals ſo glücklich war, den gröſten Theil von Ober- und Nieder-Bayern abermals unter ſeine eintzige Bothmäſigkeit zu bringen. Und der fiel ſchon auf die Gedancken, das Erſtgeburts-Recht in ſeinem Hauſe einzuführen. Er machte auch in der Abſicht ein Teſtament, worinnen er verordnete, daß allemal ſeine beyden älteſten Printzen eine gemeinſchaftliche Regierung im gantzen Lande führen ſolten. Weil er aber eine zahlreiche Poſteritæt hinterlies: ſo gab dieſes Teſtament Gelegenheit zu tauſend Verdrieslichkeiten unter ſeinen vielen Söhnen. Denn ein jeder wolte, ungeachtet des Teſtaments, zur Regierung ein Recht haben; und die filii ſecundogeniti ſuchten ſich immer noch bey der Participation der Lande zu erhalten, und das Primogenitur-Recht über den Haufen zu ſchmeiſen. Endlich aber drunge Herzog *Albertus V.* deſto eher völlig durch, als er nur noch der eintzige Printz in gantz Bayern war. Der machte dahero dieſe Sanctionem Pragmaticam, daß künftighin alle Theilungen in dem Bayer-Lande gäntzlich ceſſiren, und die jüngern Printzen mit einer gewiſſen Apanage zufrieden ſeyn, der älteſte hergegen und Erb-Printz allein die Force beyſammen behalten ſolte. Gedachte Sanction wurde hiernächſt nicht nur von den geſamten Land-Ständen angenommen und garantiret, ſondern auch von dem Kayſer *Rudolpho II.* aufs beſte confirmiret und beſtätiget; wie ich im vorigen Capitel nach allen Umſtänden gezeiget habe. Seit der Zeit iſt Ober- und Nieder-Bayern beſtändig bey dem eintzigen regierenden Herrn geblieben. Weil aber doch beyde Stücke ehedem eſſentialiter von einander getrennet geweſen, ſo hat man gleichwol, obſchon beyde nunmehro wiederum unter einem Herrn vereiniget worden, die verſchiedene Benen-

nung

nung derſelben in dem Bayeriſchen Titel beybehalten; daß ſich alſo bis auf den heutigen Tag ein jeder Bayeriſcher Hertzog von Ober- und Nieder-Bayern ſchreibet.

Nec non ſuperioris Palatinatus Dux.

Die Ober-Pfaltz iſt eigentlich ein Stück von dem Bayerlande, nemlich dasjenige, ſo diſſeits der Donau, an Böhmen, das Vogtland, Franckenland und Schwaben grentzet. Es wurde auch dieſes Stück ſchon vor Zeiten von wircklichen Bayer-Fürſten beſeſſen. Daß es aber hernach den Namen der Ober-Pfaltz bekommen, damit hatte es folgende Bewandnis. Es wird zwar noch von einigen diſputiret, ob die ſo genannte Ober-Pfaltz vor Alters ein Stück des Schwaben-Landes geweſen, und von dem bekannten unglückſeligen Printzen *Conradino* an das Haus Bayern gekommen. Andere halten dieſe Ober-Pfaltz vor ein Stück von dem alten Hertzogthum Meran. Noch andere wollen behaupten, daß dieſelbe beſtändig bey dem Hauſe Bayern geweſen, welches aber wohl zu viel geſagt iſt. Vielmehr hatte es eigentlich dieſe Bewandnis damit: als Kayſer *Ludou. Bauarus* ſeinen Bruder *Rudolphum*, der ihm zuwider war, vom Lande und Leuten verjagte, und ſolcher auch bald darauf im Exilio ſeinen Geiſt aufgab: lies ermeldter Kayſer das Vergehen ſeines Bruders an ihm deſſen Kindern nicht entgelten. Vielmehr ſetzte er dieſe nicht nur in die Unter-Pfaltz wiederum ein, ſondern gab ihnen auch ein Stück von Bayern über der Donau, welches zum Unterſchiede der Unter- oder Rheiniſchen Pfaltz, ſo die Rudolphiniſchen Printzen nur gedachter Maſen erhalten hatten, die Ober-Pfaltz genennet wurde: weil diß Bayerland nunmehro ein Eigenthum der Pfältziſchen Herren war. Und dieſe Benennung iſt demnach bis auf den heutigen Tag beybehalten worden; ohngeachtet ſchon ofterwehnte Ober-Pfaltz, nach der Achts-Erklärung Pfaltzgr. Friedrichs des Winter-Königs an das Bayeriſche Haus zurück fiel, und Kayſer *Ferdinandus II.* den neuen Churfürſten von Bayern, *Maximilianum*, damit belehnete, ſolches alles auch in dem Weſtphäliſchen Frieden Art. IV. beſtätiget wurde. Einige riethen dahero damals dem beſagten *Maximiliano*, daß er die alſo wiederum acquirirte Ober-Pfaltz ſeinem Hertzogthume Bayern dermaſen incorporiren ſolte, daß ſelbige vnum eundemque Ducatum conſtituire: weil ſie ohnedem vor Alters, auf eben ſolche Weiſe, zu Bayern gehöret hätte. Allein der Vorſchlag wurde verworfen: vielleicht weil man damals ſchon viel auf groſe und lange Titel hielt, oder aber weil der Titel von

Wie auch der Ober-Pfaltz.

Ober- und Nieder-Bayern auch war beybehalten worden; ohngeachtet beyde unter einem Herrn stehen. Also hat man etwa auch den einmal eingeführten Titel der Ober-Pfaltz nicht wieder unterdrücken wollen. Vielleicht ist auch einige Absicht darauf genommen worden, daß die Rheinischen Pfältzer in gewisser Maße noch einiges Recht, oder wenigstens doch die Anwartschaft auf die Ober-Pfaltz insonderheit behalten haben, falls die Wilhelminische Linie des Hauses Bayern, dem männlichen Stamme nach ausgehen solte, wie der Westphälische Friede ausdrücklich disponiret.

Hertzog. Unser Auctor wirft hier die Frage auf, ob auch die Ober-Pfaltz mit Rechte den Titel eines Hertzogthums verdiene, und folglich die Besitzere derselben sich Hertzoge davon schreiben können? Seine Ratio dubitandi läuft dahinaus: weil die Rudolphinische Kinder die Ober-Pfaltz nicht unter dem Titel eines Hertzogthums, sondern eines Palatinatus, oder einer Pfaltzgrafschaft bekommen hätten. Allein diß ist meines Erachtens ein starckes Praesuppositum, so wohl schwerlich wird können behauptet werden. Man hat kein einziges Exempel, daß eine neue Pfaltzgrafschaft errichtet worden; obgleich 50. und mehr neue Hertzogthümer entstanden sind. Denn es läuft wider die Natur der Sache. Eine Pfaltzgrafschaft kan nicht eher concipirt werden, als wo in einem eigenen Fränckischen Königreiche ein König existiret. Wie dahero die Carolingische Printzen sich nach und nach in die Fränckischen Länder vertheilten; und jeder in der erhaltenen Landes-Portion ein neues Fränckisches Königreich errichtete; so stiftete er auch in solchem eine eigene Pfaltz, und constituirte einen besondern Pfaltzgrafen. Daher haben wir, auser der Rheinischen Pfaltz, auch eine Schwäbische, Sächsische und Bayerische Pfaltz erhalten; als so viele neue Fränckische Königreiche damals etabliret wurden. Die Rheinische Pfaltz hergegen war die uralte Pfaltz im Reiche. Da nun seit der Zeit keine neue Königreiche im Teutschen Reiche entstanden sind, so hat auch keine neue Pfaltz können fundiret werden. Denn ein König hat auch nur einen Pfaltzgrafen. Man findet mithin auch nirgendswo, daß Kayser *Ludov. Bavarus* seinen Vettern die Ober-Pfaltz ausdrückl. unter dem Titel einer Pfaltzgrafschaft gegeben hätte. Tacite aber läst sich solches aus nur angeführten Ursachen vermuthen, weil es contra naturam rei ist. Aus dem Titel hergegen, daß man sie die Ober-Pfaltz nennet, wird man solches eben so wenig erhärten können. Denn sie wurde nur abusiue so genennet ad distinctionem der Rheinisch-Pfältzischen Lande. Wolte gleichwol jemand sagen, Kayser

ser Ludewig habe dabey auf die Bayerische Pfaltz sein Absehen gerichtet; so wird man in denen wegen der Uebergabe vorhandenen Documenten kein Wort von dieser Kayserlichen Intention finden. Es ist auch gar nicht zu glauben, daß Ludewig dergleichen Absicht solte gehabt haben. Denn das Haus Bayern hat seitdem immer behauptet, daß es selber noch die Bayerische Pfaltz besitze. Die Länder, worauf selbige fundiret war, liegen auch nicht in der Ober-Pfaltz, sondern jenseits der Donau, wie im vorigen Capitel gezeigt worden. Mithin ist viel eher zu vermuthen, daß die sogenannte Ober-Pfaltz, als ein wichtiges Stück von Bayern, den Rudolphinischen Kindern unter dem Titel eines besondern Hertzogthums gelassen worden. Denn neue Hertzogthümer lassen sich noch eher machen; und die Ober-Pfaltz ist auch considerabel genug, ein Hertzogthum vorzustellen. Ueberdiß alles muß doch wohl das gesamte Haus Bayern am besten wissen, unter was für einer Qualität die Ober-Pfältzl. Länder den ofterwehnten Kindern Pfaltzgraf Rudolphs, abgetreten worden. Sie haben sich aber allezeit nur Hertzoge der Ober-Pfaltz geschrieben. Da nun ein Pfaltzgraf heutiges Tages den Rang über die Hertzoge mainteniret: so ist zu glauben, daß die Herren Hertzoge von Bayern, sich lieber Pfaltzgrafen als Hertzoge von der Ober-Pfaltz nennen würden, wenn sie wüsten daß sie darzu berechtiget wären. Selbst die Rheinische Pfaltzgrafen haben dahero allezeit ihre Titulatur also eingerichtet gehabt, daß sie sich nur Hertzoge von der Ober-Pfaltz genennet. Sonst ist anbey noch aus vorigem Capitel erinnerlich, daß die ersten Hertzoge von Nieder-Bayern ihren Vettern, welche die Rheinische Pfaltz und Ober-Bayern zu ihrem Antheil bekommen hatten, den Titel eines Hertzogs von Bayern streitig gemacht, und daß jene solchen nur alleine führen wollen. Es ist aber diese Sache verglichen worden, und haben sich dennoch die Pfältzer jederzeit dabey behauptet. Conf. supra Tom. II. dieses Chur-Bayerisch. Staats Cap. 1. §. 12. p. 882. sq. Sie schreiben sich dahero bis auf den heutigen Tag noch zugleich Hertzoge in Bayern. Als ferner Hertzog *Albertus IV.* zuerst das Ius primogenitorae in seinem Hause einführen wolte: machte er zugleich die Verordnung, daß die filii secundogeniti allemal nur mit dem Gräflichen Titel vorlieb nehmen solten, wie sonst bey den Teutschen Hertzogen und Fürsten üblich gewesen war. Weil aber solches viel Murrens und grosen Widerwillen erregte; so änderte Hertzog *Albertus V.* als dieser endlich das Primogenitur-Recht wircklich etablirte, dergleichen Verfassung dergestalt, daß die apanagirten Printzen den Hertzoglichen Titel behalten

solten. Dahero auch heutiges Tages noch alle apanagirte Printzen in Bayern den Titel der Hertzoge von Bayern führen, wenn sie gleich nicht regierende Herren seyn.

Comes Palatinus Rheni.

Pfaltzgraf am Rhein.

Diß ist ein Titulus gentilitiae regionis, den die Hertzoge in Bayern wegen der nahen Anverwandschaft mit dem Pfältzischen Hause führen. Denn obgleich die Rudolphinische Linie die Rhein-Pfältzische Lande besitzet, so kommt doch die Ludovicianische Linie des Hauses Bayern, oder die eigentlichen Bayerischen Hertzoge, mit nurgedachter Rudolphinischen Linie von einem Stamm-Vater her, nemlich dem *Ludouico Seuero*, welcher damals schon die Rheinische Pfaltz besaß; folglich die jüngere oder Ludovicianische Linie, dereinst nach Abgang der ältern oder Rudolphinischen, ein unstreitiges Succeßions-Recht auf gedachte Pfaltz formiren könte. Gleichwie hinwiederum dem Pfältzischen Hause, woferne etwa das Bayerische abgehen solte, ein ohnstreitiges Recht auf gantz Bayern zustehet. Eben dahero führen auch die Pfältzischen Herren den Bayerischen Titel beständig. Nur ist dieser Unterschied darbey notable, daß die Pfältzer den Pfältzischen Titel dem Hertzoglich-Bayerischen vorsetzen; Die Bayerischen Herren hergegen den Pfaltz-Gräflichen Titel ihrem Hertzoglich-Bayerischen nachsetzen. Sua enim regio cuilibet lineae potißima videtur. Z. E. Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern richten Ihre Titulatur also ein: Von GOttes Gnaden, Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf beym Rhein ꝛc. Die Formalien des Chur-Pfältzischen Titels hergegen werden so eingerichtet: Von GOttes Gnaden, Wir Carl Philipp Theodor, Pfaltzgraf beym Rhein, des H. R. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Hertzog.

Warum sich die Hertzoge in Bayern nicht auch Pfaltzgrafen in Bayern schreiben, und dieser Pfaltzgrafschaft wegen

Im übrigen ist bekannt, daß auch in Bayern eine eigene Pfaltz gewesen, und diese Pfaltzgrafen nebst den Landen, worauf ihre Würde gehaftet, unmittelbar unter das Reich gehöret; solche Land und Würde aber nunmehro das Haus Bayern selbst mit besitzet. Darum fragt sich, warum denn nicht auch der Pfaltzgräfl. Titel in der Bayerischen Titulatur mit erscheinet? Rsp. Vor diesen hies auch bey den Titeln groser Herren: Lumen maius obscurat minus. Und es war dahero gebräuchlich, daß die grösern Titel den kleinern verschlungen. Wenn z. E. etwa ein Graf ein Hertzog wurde:

wurde: ſo ſchrieb er ſich keinen Grafen mehr; ſondern lies es lediglich beym Hertzoglichen Titel bewenden. Da nun die ehemaligen Grafen von Scheuern oder Wittelsbach, welche bereits die Bayeriſche Pfaltzgrafſchaft darbey hatten, endlich gar Hertzoge in Bayern wurden: ſo lieſen ſie den Gräflichen und Pfaltzgräflichen Titel fahren, und ſchrieben ſich nur Hertzoge in Bayern, als unter welchem alle andere kleinere Titulaturen mit begriffen waren. Nun aber fragt ſichs aufs neue, wie es denn gekommen, daß die Hertzoge in Bayern wegen nur gedachter Bayeriſchen Pfaltzgrafſchaft nicht auch Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen geführet haben, da doch ſolche Pfaltzgrafſchaft Zweifelsohne ein unmittelbares Reichs-Land geweſen, und ihre Beſitzere das Recht gehabt, auf den Reichs-Tägen zu erſcheinen, und mit zu votiren? Der ſel. Herr Cantzler von Ludewig glaubet, dieſes komme daher: weiln vor Alters ein jeder Reichs-Stand nur ein einziges Votum gehabt, ſolches auch durch die Menge ſeiner Provintzien, wenn ſich ſolche gleich der Anzahl nach vermehret, dennoch dadurch nicht dupliret oder noch weiter vermehret worden. Zudem habe man vor Zeiten mehr auf das Pondus eines Voti, als auf die Anzahl derſelben reflectiret. Z. E. Die Stimme eines Hertzogs ſey weit conſiderabler geweſen, als 10. und mehr Vota der Grafen. Mithin habe ein Hertzog die Vota ſeiner Grafſchaften als unnütze und vergeblich negligiret und weggelaſſen. Allein da man heutiges Tages gantz andere Principia angenommen, und ſeit 1708. viele groſe Höfe bedacht geweſen, ihre Vota auf dem Reichs-Tage der Anzahl nach zu vermehren: ſo wäre dieſes wol einer Unterſuchung würdig, ob nicht auch Chur-Bayern wegen der ehemaligen Bayeriſchen Pfaltzgrafſchaft ein neues Votum prätendiren könne? Und wer weiß, was geſchehen ſeyn würde, wenn die Sache ihren Fortgang gehabt hätte.

kein eigenes Votum auf dem Reichs-Tage führten.

S. R. I. Archi-Dapifer.

So viel anfänglich das Wort dieſes Titels betrift; ſo verdienet die Critic des ſeel. Cantzlers anbey bemerckt zu werden. Er ſaget nemlich, das Wort Droſt, oder Droſet und Truchſes wären Zweifelsohne eines, und bedeutete auch eines ſo viel als das andere. Nur aus Unwiſſenheit oder übler Gewohnheit der Leute wäre das Wort Truchſes ſo verdrehet und geradebrecht worden. *Loccenius* ſchreibet: Regni Sueciae Drotſetus eſt Vicarius Regis, vulgo Archi-Dapiferum nominant, voce huc non pertinente. Hat dieſes nun ſeine Richtigkeit: ſo würde freylich dieſe Bedeutung des Wortes Drotſetus dem Vicariat und Richterlichen Amte des Kayſers, welches

Des H. R. Reichs Erb-Truchſeß.

ches letztere auch sogar der Rheinische Pfaltzgraf vor Alters soll exerciret haben, näher kommen, als das Amt eines Dapiferi oder Speise-Aufträgers. Diese Conjectur scheinet einen neuen Beweis abzugeben, dessen sich nunmehro das Haus Bayern bedienen kan, bey der Prätension, so es auf das Rheinische Reichs-Vicariat formiret. Denn dieses ist mit dem Officio eines Drossets, oder Drosts, so genau verknüpfet, daß es fast nicht davon abgesondert werden kan. Zwar wolten die Pfältzischen Herren behaupten, daß ihnen das Ertz-Truchses-Amt geblieben, als die Chur auf Bayern transferiret worden. Der Westphälische Friede disponirte keinesweges, daß Bayern nebst der Chur auch das Ertz-Truchses-Amt haben solte, welches auch mit der Chur keinesweges so genau verknüpft sey, daß es davon nicht getrennet werden könne. Doch heutiges Tages sind alle dergleichen Untersuchungen nichts mehr nütze; nachdem diese Streitigkeit zwischen den beyden Häusern Bayern und Pfaltz beygeleget, und nicht nur in Ansehung des Vicariats ein Vergleich getroffen worden, nach welchem dasselbe alterniren soll, sondern auch Pfaltz statt des Ertz-Truchsessen-Amts, sich mit dem Ertz-Schatzmeister-Amte begnügen lassen. Vor Zeiten hat Bayern bald das Ertz-Marschall-Amt, bald aber das Ertz-Schencken-Amt verwaltet, wie aus glaubwürdigen Scribenten kan dargethan werden, und aus vorigem Capitel zur Gnüge zu ersehen. Der Herr Auctor wirft nächstdem noch eine Frage auf; ob nemlich ehedem die Hertzoge in Bayern auch schon Ertz-Truchsesse gewesen, oder das Amt eines Drossets im heiligen Römischen Reiche verrichtet gehabt, da man in den alten Geschichten findet, daß vielmehr die Könige in Böhmen oftgedachtes Ertz-Amt verwaltet, und aus was vor Ursachen es mithin an das Haus Bayern gekommen? Rsp. Man muß hier voraus setzen, daß vor Alters die Ertz-Aemter nicht etwa, wie heutiges Tages erblich gewesen, sondern es waren nur officia ambulatoria. Folglich konte keiner ein wahres Recht daran prätendiren, bis nach dem Interregno diß und jenes Haus sich auf eine lange Possess berufte, und auch von Kayser *Rudolpho I.* dabey geschützet wurde. Ich habe bereits oben im Cap. I. §. 12. p. 928. sqq. ausführlich hiervon allenthalben gehandelt. (*) Nur dieses erinnere demnach anbey annoch, daß die Verrichtung des Churfürstens zu Bayern, als nunmehro unstreitigen Ertz-Truchses, bey der Crönung eines Kaysers darinnen bestehe, daß er, oder vielmehr sein Erb-

(*) Conf. quoque **Gundlings Churfürst. Staaten** Tom. II. Cap. 2. Sect. 2. §. 17. p. 284. seqq.

Erb-Beamter, vier silberne Schüsseln mit Braten von dem gebratenen Ochsen auf die Kayserl. Tafel setzet, auch sonst bey Kayserl. Solennitäten dem Kayser den goldenen Reichs-Apfel vorträgt, welches alles heutiges Tages gemeiniglich der Erb-Truchses verrichtet. Dieses Erb-Amt gehöret jetzo den Grafen von Waldburg, deren freye Herrschaft und Schloß Waldburg in Schwaben an den Grentzen des Algows lieget. Allemale der Erstgebohrne dieses Gräflichen Hauses hat die Ehre, das Erb-Marschall-Amt zu versehen. Sie schreiben sich aber doch alle Reichs-Erb-Truchsesse.

Et Elector.

Und Churfürst.

Schon vor diesen zwischen *Ludouico Seuero*, und seinem Bruder, Hertzog Heinrichen von Nieder-Bayern, wurde disputiret, ob die Chur auf der Rheinischen Pfaltz, oder aber auf dem Hertzogthum Bayern gehaftet habe. Zu diesem Disput hat nichts anders Gelegenheit gegeben, als daß die Rheinische Pfaltz mit dem Hertzogthume Bayern verknüpft wurde, und beyde Länder einen Herrn bekamen. Nun ist sehr glaubwürdig, daß das Hertzogthum Bayern sowol, als Pfaltz, das Recht gehabt, bey einer Kayser-Wahl seine Stimme mit darzu zu geben, auch ein Ertz-Amt zu verrichten. Dargegen hegte man in den damaligen Zeiten das principium, daß eine Person nicht zwey Ertz-Aemter verwalten, folglich auch nicht zwey Churfürstenthümer zugleich besitzen könne. Derowegen mochte wol der damalige Besitzer des Bayerlandes und der Rhein-Pfaltz das eine Ertz-Amt, welches auf Bayern gehaftet, und vermuthlich das Ertz-Schencken-Amt gewesen, haben fahren lassen, welches bey der Gelegenheit den Königen in Böhmen zu Theil worden. Nachhero aber wolten gleichwol beyde Printzen *Ottonis Illustris*, der *Ludouicus Seuerus* sowol, als sein Bruder, der Hertzog in Nieder-Bayern, bey den Kayser-Wahlen concurriren. Beyde halfen auch wircklich König *Richardum* aus Engelland, und *Rudolphum Habsburgicum* wählen. Dem *Ludouico Seuero*, als dem ältesten, machte anbey niemand das Wahl-Recht streitig. Dem jüngern aber, Hertzoge *Henrico*, wolte man durchaus vor seine Person kein eigenes Wahl-Recht zugestehen, welches er doch aus den beyden Actibus bey der Wahl *Richardi* und *Rudolphi* zu behaupten suchte. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß die beyden Printzen wircklich zwey Hertzogthümer besasen, deren jedes vorhin ein Ertz-Amt zu führen, und bey den Kayser-Wahlen eine eigene Stimme zu geben berechtiget gewesen. Allein nachdem ihr Vater einmal

das eine Ertz-Amt fahren laſſen, und ſolches bereits dem Könige in Böhmen zu Theil geworden: ſo wolte nunmehro das Reich jedem der beyden Brüder durchaus nicht eine eigene Chur zugeſtehen, ſondern man behauptete, daß zwar beyde Brüder nach damaliger Art mit votiren könten; beyder Stimmen aber eine einzige conſtituirten. Denn an Etablirung einer neuen, und folglich der achten Chur, war damals nicht zu gedencken: weil man zur ſelbigen Zeit in der ſiebenden Zahl was heiliges finden wolte, und derowegen vor unverantwortlich hielt, die bisherige Anzahl der 7. Churfürſten zu verrücken, und den achten hinzu zu thun. Die Sache muſte alſo endlich vom Kayſer *Rudolpho Habsburgico* noch entſchieden werden, welcher ſein Deciſum gab, daß Ludwig und Heinrich bey den letzten beyden Wahlen ihre Stimmen nicht pro indiuiſo gegeben, ſondern beyde nur vor eine zu halten ſey. Siehe wiederum das vorhergehende Cap. 1. §. 12. pag. 928. ſeqq. Ob nun gleich Hertzog Heinrich von Nieder-Bayern dieſerwegen Himmel und Erde bewegte: ſo blieb es doch bey dem Kayſerl. Ausſpruche. Nach dem Tode *Ludouici Seueri* aber entſtunde wiederum eine neue Zwiſtigkeit unter ſeinen beyden hinterlaſſenen Printzen, dem *Rudolpho* und *Ludouico*. Denn Rudolph als der älteſte, der zu ſeinem Antheile die Rheiniſche Pfaltz, und ein Stück von Bayern bekam: hätte auch gerne die Chur vor ſich allein behalten. Doch brachte man es dahin, daß ſein jüngerer Bruder Ludwig dieſelbe coniunctim führte. Als aber dieſer endlich ſelbſt Kayſer wurde, und ſeinen Bruder Rudolphen vom Lande und Leuten gejagt hatte: ſo verglich ſich Ludwig auf die letzt mit Rudolphs Kindern zu Pavia unter andern auch wegen der Chur dergeſtalt, daß ſolche künftig in beyden Häuſern alternirẽ ſolte. Allein die Pfältzer beobachteten dieſen Vergleich nicht lange, ſondern brachten es bey Kayſer Carln *IV.* dahin, daß in der goldenen Bulle die Chur, ſamt dem Ertz-Truchſeß-Amte, dem Hauſe Pfaltz einzig und allein zugeſprochen wurde. Conf. obiges Cap. 1. huius Libri §. 13. p. 1238. ſeqq. Hierauf iſt dieſes auch, ohngeachtet die Bayerfürſten mehr als einmal darwider proteſtiret, etliche Jahrhunderte nach einander bey dem Pfältziſchen Hauſe geblieben, bis zu Anfange des letzt verwichenen ſiebenzehenden Seculi Churfürſt Friedrich *V.* zur Pfaltz ſich in die Böhmiſche Händel miſchete, auch zum Könige in Böhmen crönen lies, und deswegen vom Kayſer *Ferdinando II.* in die Acht erkläret, ja vom Lande und Leuten verjaget wurde. Da fand denn endlich Hertzog Maximilian von Bayern die ſchon längſt erwünſchte Gelegenheit, die Pfältziſche Chur auf ſein das Bayeriſche Haus zu transferiren.

Denn

Denn er that nur ermeldtem Kayser bey damaligem gefährlichen Kriege viele sehr gute Dienste, und half in der That das Oesterreichische Haus, welches damals seinem Untergange sehr nahe war, annoch aufrecht erhalten. Dafür nun gab ihm *Ferdinandus II.* unter andern die Pfältzische Chur. Zwar wurde er anfänglich 1623. nur auf seine Lebens-Zeit damit belehnet. Er wuste aber die Sache so listig zu karten, daß hernach die Chur erblich auf alle seine Nachkommen transferiret, solches alles auch im Westphälischen Frieden confirmiret, und bestätiget wurde. Hiervon allenthalben, und was dabey vorgegangen, sonderlich wie schwer es mit dieser Translation gehalten, ist oben bereits T. III. Cap. 1. §. 25. umständlich und der Länge nach beschrieben worden. Also hat das Haus Bayern nunmehro an die 126. Jahre lang die Chur besessen. Nur dieses aber bewundert anbey der Herr Cantzlar von Ludewig, daß man in der Chur-Bayerischen Titulatur den Churfürstl. Titel dem Pfältzischen nachgesetzet; da doch nunmehro das Haus Bayern die Chur wircklich besitze; und die Pfaltzgrafschaft am Rhein hergegen nicht; auch sonst gebräuchlich sey, daß alle Churfürsten nur den eintzigen Titulum gentilitium dem Churfürstlichen vorsetzten; überdiß dem Hause Bayern fast nicht zuträglich wäre, wenn es die Pfaltzgrafschaft am Rhein so sehr empor hebe. Denn je weiter es solche herunter setze und erniedrige: desto leichter sey zu beweisen, daß die Chur vor Alters denen Bayer-Fürsten nicht als Pfaltzgrafen, sondern als Hertzogen concedirt gewesen. Und man könne auch fast nicht begreifen, setzt der Herr Cantzlar hinzu, wie es zugegangen, daß ein so groses und mächtiges Hertzogthum, wie Bayern ist, von den Kayserrn so lange negligiret worden, daß man es mit keiner Chur und Ertz-Amte versehen. Allein ich halte davor, wenn man dasjenige hiebey in Erwegung ziehet, was ich nur kurtz zuvor angeführet habe, daß nemlich Bayern ehedem ebenfalls eine Chur und Ertz-Amt gehabt; beydes aber fahren lassen, als es die Rheinische Pfaltz darzu bekommen: so wird die Verwunderung nicht mehr so gros seyn, als sie sich der Herr Cantzlar vorgestellet; zumaln wenn man zugleich aus den Bayerischen und Pfältzischen Geschichten beobachtet, wie es gekommen, daß das Haus Bayern binnen etlichen hundert Jahren nicht wiederum zu einer Chur gelangen können.

Landgrauius Leuchtenbergenſis.

Landgraf zu Leuchtenberg.

Die Landgrafſchaft Leuchtenberg, iſt ein kleiner Diſtrict Landes in der Ober-Pfaltz, ſo vorlängſt ſchon eine Gefürſtete und unmittelbare Landgrafſchaft des H. R. Reichs geweſen, die ihre eigene Beſitzer gehabt, welche keinesweges von den Bayriſchen Fürſten dependiret. Endlich aber, als dieſe Landgrafen dem männlichen Stamme nach, 1640. gäntzlich ausgiengen: ſo fiel diß Ländgen an den Bruder des neuen Churfürſtens *Maximiliani*, mit Namen *Albertum*; weil dieſer eine Muhme des letzten Landgrafens Maximilian Adams, und Tochter Landgraf George Ludewigs, mit Namen *Mechtildem*, zur Gemahlin hatte: Weiln aber auch ſchon vorhin ſeit 1280. das Haus Bayern eine Prätenſion auf die Landgrafſchaft Leuchtenberg hatte; folglich dieſerwegen der älteſte Printz des Hauſes ein näheres Recht darzu zu haben ſchiene: ſo verglichen ſich ermeldte beyde Brüder mit einander, daß Albrecht dem Maximiliano die Landgrafſchaft Leuchtenberg cedirte, welcher jenem davor zur Satisfaction ein anderes Stück Land in Bayern gab, wie im vorigen Cap. 1. §. 23. ſq. Tom. III. vom Hauſe Bayern zur Gnüge gezeiget worden. Man weiß alſo nicht einmal recht, ob die Landgrafſchaft ex jure priſtino, oder aber von wegen der Vermählung Hertzog Albrechts, mit ermeldter Landgräfin an das Haus Bayern gekommen. Genug, daß Chur-Bayern ſeit der Zeit die Landgrafſchaft ruhig beſeſſen und bisweilen einen appanagirten Printzen damit abgefunden. Wie denn auch Churfürſt *Ferdinandi Mariae* Bruder, *Maximilianus Philippus*, dieſes Stück Land unter ſolchen Titel beſeſſen hat. Da nun oftgedachte Landgrafſchaft ein unmittelbares Reichs-Lehen iſt; ſo hat man nicht nur den Titel davon in die Chur-Bayeriſche Titulatur gebracht, ſondern es haben auch die Churfürſten deswegen beſonders Sitz und Stimme im Fürſtl. Collegio nehmen laſſen. Und da ereignete ſich nun eine Rang-Streitigkeit. Denn der Pfaltzgraf von Neuburg-Sultzbach wolte den Vorſitz über den Geſandten prätendiren, welcher im Namen des Landgrafen von Leuchtenberg erſchien. Allein dieſer Seits behauptete man das Vorrecht Ratione regionis. Denn die Landgrafſchaft Leuchtenberg ſey ein gefürſteter Land-Grauiatus, welches hergegen nur ermeldter Pfaltzgraf von Sultzbach nicht behaupten könne. Ibi regionis, hic principis rationes habeantur. Conf. die Erl. *German. Princeps ad Lib. V.* vom Pfältzl. Hauſe *Cap.* 3. §. 8. *p.* 889.

End-

Endlich möchte man hierbey wohl fragen, was die wahre Urſache ſey, daß die Herren Churfürſten zu Bayern nicht auch die Titel von ihren übrigen Reichs-Landen, ſo ſie ruhig und mit allem Rechte beſitzen, in ihrer Titulatur mit aufführen. Sonderlich rechne ich hieher die nunmehro zum Fürſtenthum erhobene Herrſchaft Mindelheim. Es iſt im vorigen Spho umſtändlich gezeiget worden, wie Churfürſt Maximilian dieſe ehemalige Grafſchaft von den Fuggern und Marxelrainen an ſein Haus gebracht, und ſolche von ſeinen Nachkommen bis auf die Zeit da Churfürſt Maximilian Emanuel, die Schlacht bey Höchſtädt verlohr, und hernach in die Acht erkläret wurde, mithin alle ſeine Länder in die Rappuſe fielen, und einer da der andere dort, ein Stück davon bekam. Unter andern nun wurde gedachte Herrſchaft Mindelheim, dem berühmten Engliſchen Hertzoge von *Marlborough* zu Theil, und ſelbige auch, in egard ſeiner zu einem Reichs-Fürſtenthum erhoben, und er auch 1708. ſolenniter zu Regenſpurg in das Fürſtliche Collegium introduciret, um daſelbſt Beſitz von dem Voto und Seſſione wegen ſeines neuen Fürſtenthums Mindelheim zu nehmen. Allein da Churfürſt Maximil. Emanuel durch den Baadenſchen Frieden völlig reſtituiret werden muſte, ſo bekam er auch Mindelheim, und zwar nunmehro als ein Fürſtenthum, wie es der *Marlborough* beſeſſen hatte, wieder, und mithin hat er es auch und ſeine Nachkommen in der Qualität bis auf den heutigen Tag ruhig beſeſſen. Gleichwohl wird in dem Churfürſtl. Titel nicht das Geringſte davon gedacht. Anderer dergleichen Länder mehr zugeſchweigen. Fürſt zu Mindelheim.

Das dritte Capitel des vierten Buchs,

De

Praetenſionibus Iuribusque controverſis Electoris Bauariae.

§. I.

Der ſelige Herr Cantzler erinnert hierbey überhaupt, daß das Haus Bayern, vor vielen andern Teutſchen Häuſern, in dem Stücke was Von den Churbayeriſchen Prätenſionen überhaupt.

was voraus habe. Denn der Baron von Prielmeier hätte ihn versichert, daß Adlzreitter ein rechtes Systema Praetensionum Bauaricarum verfertiget, welches im Archiv zu München aufbehalten werde, und worinnen alle Iura controuersa des Hauses Bayern, aufs solideste deduciret und ausgeführet wären. Es soll etliche Volumina geschrieben betragen, und vor ein rechtes Cimelium gehalten werden. Ein gleiches sagt man von dem *Auentino*, als welcher jeden Ort in Bayern besonders beschrieben, und dessen Gerechtsame ausgeführt haben soll, welches Werk aus vielen Voluminibus in MSto bestehe. Darum wünschet der Herr Cantzler anbey, es möchten andere Höfe ein Exempel an dem Bayerischen nehmen, und einen geschickten Mann hinlänglich salariren, der Zeit seines Lebens lediglich darauf bedacht sey, die Gerechtsame des Hauses gründlich zu deduciren. Nun ist es zwar wahr, daß dieses einen grosen Nutzen schaffen würde. Aber es wäre auch vor allen Dingen höchst nöthig, daß ein solcher geschickter Deducent anbey gottesfürchtig und gewissenhaft sey; damit er nicht alle und jede Prätensiones seines Principaln, die entweder an sich ungegründet, oder doch vorlängst verjähret sind, wiederum aufzuwärmen, und mit einem blosen Scheine des Rechten auszuspicken und zu bekleistern sich befleißigen möge. Denn dieses kan wenigstens mit der Zeit einmal Gelegenheit zu grosem Blutvergiesen und Unruhen in der Welt geben. Es treten zuweilen Printzen auf die Schaubühne, die das siue raptum, siue captum, zum heimlichen Wahl-Spruche haben, und denen es dahero eine gefundene Sache ist, wenn sie ihre Unternehmungen mit dem Mantel der Gerechtigkeit umhüllen können. Im übrigen macht der Herr Cantzler bey der Gelegenheit viel Rühmens von gedachtem Prielmeier. Er war auch allerdings ein Herr von grosen Meriten. Die eigentliche Ursache jedoch, wodurch er sich des Herrn Ludwigs besondere Hochachtung und Liebe erworben, mag wohl diese gewesen seyn: weil er ihm zu Ryswick bey den ehemaligen Friedens-Tractaten, und wo sich der Herr Cantzler unter andern auch an ihn addreßiret hatte, viele Faveur und Wohlthaten erwiesen. Hiernächst erinnere ich mich anbey, was ehemals der berühmte Geheimde-Rath Gundling zu Halle von den Prätensionen groser Herren überhaupt, öffentlich in die Welt hinein geschrieben. Es stehet dieses merckwürdige Raisonnement in der sogenannten Neuen Bibliothec *P. XX. Art.* 4. *p.* 877. *sqq.* und lautet also: Wann des *Philippi II.* Königs von Spanien gethane Antwort von jederman gebilliget würde, welcher den Frantzosen, da sie Navarra wiederum gefordert, zur Antwort gegeben, daß er selbiges besitze, und von sei-

ſeinem Vater alſo empfangen habe: ſo würde man gewiß von allen Praetenſionibus vergeblich diſputiren. Dann derjenige, welcher etwas prätendiret, begehret von andern was ſie beſitzen, und er entweder nicht, oder nicht ruhig beſitzet. Alſo käme das Recht auf den Beſitz an: die übrige würden dann ohne Urſache das von andern Beſeſſene begehren und verlangen. Aber ſo redet niemand, als vielleicht derjenige, welcher dem Löwen gleichet, der mit andern Thieren eine Partage fürgenommen. Dieſer ſpricht: ich beſitze es, weil ichs beſitze, trotz dem, der mir etwas davon entziehet und nimmet. Darum wird wohl auſer dem Beſitz noch etwas anders ſeyn, welches auch groſe Herren allegiren müſſen. Selbiges nennet man in den Schulen: Ius. Nur fragt es ſich, was heiſet Ius, und endlich, was heiſet iuſta praetenſio? Dieſes hätte unſer Hr. Schweder vielleicht vor allen Dingen, ehe er auf ſein Theatrum praetenſionum et controuerſiarum illuſtrium getreten, zeigen ſollen, wann er nicht geglaubet daß ſolches bereits von andern, ſonderlich aber vom Herrn *Thomaſio* in ſeinem ſpecimine iurisprudentiae iudicialis, wie auch vom *Martini* in libertate aquilae triumphante bewerckſtelliget worden. Und gewiß, es iſt auch ſehr ſchwer ſolches deutlich zu zeigen. Mir dünckt, daß wann erſtlich zugeſtanden wird, daß groſe Herren eine Vernunft haben, ſie auch die Wahrheit zu erkennen, und die dem Menſchen fürgeſchriebene Regeln zu begreifen geſchickt ſeyn. Die Regel aber und Richtſchnur iſt das ſuum cuique. Dieſes ſuum fordern auch diejenige, welche in natürlicher Freyheit leben, entweder ex iure dominii, oder crediti. Das creditum kommet vel ex conuentione, vel ſucceſſione; ſucceſſio iſt wiederum vel teſtamentaria, vel ab inteſtato. Dieſen Grund aller Prätenſionen können auch Fürſten verſtehen, und alſo auch derſelben definition, nur kommt es auf das factum an, vtrum hic vel ille petat ſuum, an ſit dominus, an debitor, an creditor, ſucceſſor, vel non ſucceſſor? Darüber wird diſputiret: das Ius in abſtracto leugnet niemand, auch kein Fürſte nicht, auch kein Hobbeſianer, auch kein Machiavelliſte, obgleich viele die rechten Quellen verlaſſen, und aus dem trüben Bach des Römiſchen und Canoniſchen Rechts trincken. Das factum bleibet wegen der vielen Umſtände jederzeit dunckel. Deswegen werden Manifeſte verfertiget, weilen doch niemand unter dem gemeinen Mann, als ein Räuber, Mörder und Betrüger will angeſehen werden. In den Bürgerlichen Forderungen ſiehet man eher wer Recht hat: weilen ſich ſelbige eines verſtändigen Richters Ausſpruch unterwerfen. Unter Republiquen und groſen Herren aber, machet der Degen den Ausſpruch, welcher nicht raiſonniret. Darum kommt es alda mehr

auf

auf ein Glück an: da inzwiſchen die Advocaten diſputiren, und Dinte und Federn pro forma brauchen. Die Advocaten aber ſind entweder kluge oder albere Menſchen. Derowegen hat man kluge und närriſche Prätenſionen-Schreiber. Unter die klugen gehören diejenige, welche nicht nur allein eine gute Intention, ſondern auch die Principia iuris naturae et gentium, wie auch das factum wohl innen haben. Das ius ciuile und canonicum findet hier keine Stelle: Die feudalia gehören in gewiſſen Verſtand ad cognitionem facti. Wie viele ſind aber wohl derjenigen, welche dergleichen ſufficiente Wiſſenſchaft haben? Die allermeiſten wiſſen keine principia und fundamenta moralia, und deswegen behelfen ſie ſich mit ihren brocardicis und argumentis legum; andere haben das factum nicht recht innen: dannenhero gewiß die meiſte deductiones abgeſchmackt klingen, wann auch gleich die cauſa an ſich ſelbſten könte vertheidiget werden. Aus dieſen und andern Urſachen wird *Theodori* Sprengers Syſtema praetenſionum illuſtrium getadelt und verworfen. Der arme Mann verlieſe ſich in den wenigen Blättern nicht ſowohl auf ſeinen Verſtand, als auf das Corpus iuris: zugeſchweigen, daß er auch in Hiſtoriſchen Sachen nicht allzufeſte geweſen. Wieder andere verfallen, wie ſie *Grotius* aus dem *Diodoro* nennet, auf antiquas fabulas, oder vaniloquentiam, wie *Tacitus* redet. Sie ſtatuiren weder dereliction, noch praeſcription; ſie achten weder Tractaten, noch Vergleiche, noch andere Renunciationes. Was einmal zu dem Domanio regni gehöret, das gehöret noch darzu: ſo elend raiſonniren dergleichen Schreiber. In welche Claſſe der ungeſchickte *Caſſani* und verwegene *Aubery* gehören. *Petrus Puteanus* iſt noch etwas geſcheuter, ob er ſchon darinnen zu weit gegangen iſt, daß er wider den *Grotium* alle Praeſcription unter freyen Völckern aufheben und leugnen wollen. Zweifelsohne hat ihn die Begierde, alte Praetenſiones wiederum aufzuwärmen, auf ſolche Gedancken gebracht. Dieſem ſind dann auch einige unter den Teutſchen gefolget, welche ohne Verſtand die Frantzoſen zu imitiren trachten. Dadurch aber iſt es geſchehen, daß nicht nur allein würckliche Streitigkeiten und Proceſſe, welche Könige, Chur- und Fürſten unter einander haben, ſondern auch viele Chimeren, entia rationis, und zum höchſten praetenſiones poſſibiles gedruckt und fürgetragen worden; daran die Principalen ſelbſten nicht gedacht, auch vielleicht niemand daran dencken mögen, wann nicht dergleichen Neulinge und Müßiggänger ſothane Prätenſiones ſelbſten fingiret, oder wiederum aufgewärmet; auch bisweilen einen Miniſter angetroffen, der ihrem unnützen Geſchwätz und alten Mährigen entweder aus Unwiſſenheit,

ſenheit, oder Plaiſir Gehör gegeben. Alſo könte leichtlich gezeiget werden, warum *Richelieu* dem *Caſſiani* und Monſieur de *Louvois* dem Procureur-General zu Metz, welcher von dem Reunions-Weſen Urheber ware, in ihren beſondern Schutz genommen.

§. 2.

Von der Bayeriſchen Prätenſion auf Holland, Seeland und Hennegau.

Die erſte Prätenſion des Hauſes Bayern ſoll demnach auf Holland, Seeland und Hennegau formiret werden, welche man vom Kayſer *Ludou. Bauaro* herleiten will. Nun iſt zwar gewiß genug, daß ermeldter Kayſer die *Margarethan*, eine gebohrne Gräfin von Holland, Seeland und Hennegau zur Gemahlin gehabt. Aber es fragt ſich doch ob dieſe Niederländiſche Provintzien damals ex hoc iure matrimoniali, oder vielmehr ex alio titulo an das Haus Bayern gekommen? Gemeiniglich ſagt man wie ich auch oben Tom. II. dieſes Bayeriſchen Staats Cap. I. §. 13. p. 1210. ſqq. angeführet habe, daß mehr erwehnte Graf- und Landſchaften Kunckel- oder Weiber-Lehn vom Anfange her, mithin die *Margaretha*, Kayſers *Ludouici Bauari* Gemahlin, die nächſte und rechtmäſige Erbin darzu geweſen, als 1344. mit ihrem Bruder *Wilhelmo IV.* der männliche Stamm der Grafen von Holland ꝛc. abgegangen, welche *Margaretha* hernach dieſe Landſchaften auf ihre mit dem Kayſer erzeugte Printzen vererbet. Allein andere wiſſen wider dieſes Fundamentum verſchiedenes einzuwenden, und wollen aus einem gantz andern Grunde herführen, wie die 3. Niederländiſchen Provintzien an das Haus Bayern gekommen. Sie ſagen nemlich mit dem Tode gedachten Graf Wilhelms *IV.* wären die Provintzien dem Reiche heimgefallen; daher ſie Kayſer *Ludouicus Bauarus* mit Genehmhaltung der Reichs-Stände bey einem gehaltenen Reichs-Tage ſeiner Gemahlin geſchencket. Das Chronic. Magnum Belgic. bezeuget ſolches ausdrücklich mit folgenden Worten: An. 1346. *Ludouicus* Imp. audita *Wilhelmi* Comitis (Hollandiae) morte, pro tribunali, in ornamentis Imperialibus ſedens, exquiſiuit à plerisque Romani Regni Principibus: quid de Comitatus Hollandiae Succeſſione aequum videretur? decretum vero fuit, vacare eum Imperio, quia *Wilhelmus* Comes absque liberis deceſſiſſet, Principatum igitur Caeſar *Margarethae*, *Imperatrici*, Coniungi ſuae, donauit, quae vera ſoror Germana fuit *Wilhelmi*, Comitis. Qua de cauſa Imperatrix, apparatu pulcherrimo, in Hollandiam deſcendit, anno ſalutis 1346. vbi benigne cum omni honore et ſolennitate, ab omnibus recepta, homagium a Vaſallis accepit etc. Conf. *Nicolaus Burgundus* an. eod. pag. 177. Annal. Rebdorf. an. 1347. p. 435. *Albertus* Argentin.

gentin. an. 1346. p. 135. *Aventinus* Lib. VII. Cap. 19. §. 12. p. 748. Was hernach vor Lermen unter den Kindern und Nachkommen der *Margarethae* dieser Landschaften wegen entstanden, das habe ich oben bereits im 1sten Capitel dieses Buchs §. 14. p. 1236. sqq. 1245. sqq. und 1280. sqq. der Länge nach erzehlet, und zugleich gezeiget, wie die Jacobäa, eine Ur-Enckelin oft erwehnter Kayserin Margarethä, sich zur Erbin von den Niederländischen Provintzien aufgeworfen, und solche endlich per donationem oder doch per Testamentum an. 1428. dem Hertzoge *Philippo* von Burgund übergeben. Die damals in Bayern lebende Printzen protestirten freylich wider ein solches Unternehmen, und wendeten dargegen vor, daß die in Anspruch genommene Provintzien keine feuda foeminea wären, nach dem geschehenen Ausspruche des Reichs; wannenhero die Jacobäa selbst nicht einmal berechtiget gewesen, sich in Possession derselben zu setzen, und vor eine Erbin davon auszugeben. Um so viel weniger aber wäre sie hernach befugt gewesen, oft gedachte Lande auf ein gantz anderes Haus zu transferiren. Vielmehr hätte ihr Aelter-Vater, Kayser *Ludov. Bauarus*, die Niederländischen Grafschaften seinem gantzen Hause dermaßen successive verliehen, daß, wenn die männlichen Erben von seiner Holländischen Gemahlin etwa abgehen würden, seine Printzen ersterer Ehe sodann die Lande erben solten. Könte dieses letztere bewiesen werden: so hätte freylich das Haus Bayern ein incontestables Recht auf diese Niederlande gehabt. Allein man hat bis dato weder ein Documentum produciret, woraus solches behauptet werden könte, noch auch ein eintziger Scriptor coæuus sagt solches deutlich. Dahero bekümmerten sich auch die Burgundier gar nichts darum, trotzten auf ihre Macht, und blieben also in possessione der Lande, die Bayer-Fürsten mochten sagen was sie wolten. Diese waren auch unter sich selbst nicht einig, sondern lagen einander beständig in den Haaren, und wolte immer einer den andern gäntzlich ruiniren; worüber denn ihr wahres Interesse negligiret wurde. Conf. *Matthias Vossius* Lib. X. Annal. Holland. p. 110. Auf solche Weise sind die Provintzien Holl- und Seeland auch Hennegau an das Burgundische Haus gekommen! Wie sie aber hernach durch Vermählung an das Oesterreichische und Spanische verfallen; auch Holl- und Seeland bey dem Aufstande sich endlich zu dem Utrechter Bunde geschlagen; und nun zu der Republic der vereinigten Niederlande gehören, das ist anderwärts her bekannt genug. Denn der Herr Cantzler von Ludewig macht derowegen anbey folgende Erinnerung; Valde miror, ipsos (scil. Principes Bauariae) Belgas anno 1570. hoc argumento Germanos ad auxilia aduersus Hispanos inuitauisse, quod

Digitized by Google

quod Boiis iuſſit in tres Belgii potiſſimas prouincias. Conf. eiusd. de iure adlegandi Cap. I. §. 10. Allein Herr Gundling iſt gantz anderer Meynung, da er in der neuen Bibliotheck P. XX. Art. 4. p. 910. Schwedens Theatr. Hiſtor. Praetenſionum Illuſtrium recenſiret. Da ſchreibt er nemlich unter andern, von des Bayeriſchen Hauſes Prätenſion auf Holland, Seeland und Hennegau hat zwar unſer Herr Verfaſſer (Schweder) eine treuliche Nachricht aus des *Giovanni* Germania Principe ertheilet. Er hätte aber eine weit ſolidere Wiſſenſchaft aus den Anmerckungen des jüngern *Antonii Matthaei* über das Chronic. Egmondan. erlangen können ꝛc. Item, gewiß iſt es, ſchreibt allegirter Gundling, daß bereits auch Kayſer Sigismund nach dem Tode Graf *Wilhelmi*, der ein Sohn *Alberti* war, vermeynet, es müſte Holland und Seeland, als ein Reichs-Lehn am beſagten *Alberti* männliche Erben, und alſo an *Iohannem*, welcher Biſchof zu Lüttich geweſen, und geheyrathet, vererbet werden. Die Holländer aber haben behauptet, es gienge die Succeßion in ihren Provintzien auch auf die Weiber, welche ſolcher geſtalt unter dem Namen der Erben mit begriffen würden. Selbſt nur gedachter *Iohannes* hat endlich ſeines Bruders Tochter, die *Iacobam*, als eine Gräfin von Holland agnoſciret, auch mit ihr getheilet, davon der Partage-Tractat in dem Tom. III. p. 9. der Placarts von Brabant zu finden. Da nun dieſer *Iohannes* verſtorben, hat er Philipp den Gütigen von Burgund zum Erben eingeſetzt, als welcher ſeiner Schweſter Margarethä Sohn war. Dahero denn dieſer Philipp ein wachſames Auge auf die Jacobam behalten, welche ihren andern Ehe-Herrn, *Iohannem* Hertzogen von Brabant, einer Impotentz beſchuldigte, und ſich mit Humphreden, einem Hertzog von Gloceſter, dem Bruder König Heinrichs *V.* in England, vermählte. Darum dachte Hertzog *Philippus* ſie möchte Kinder überkommen, und ſeine Poſteritätt von der verhoften Succeßion in England ausſchlieſen. Er wändte ſich folglich der Sache halber an den Pabſt, welcher die Ehe des Hertzogs von Gloceſter vor ungültig erklärte, und alſo Philippen Gelegenheit gab, die *Iacobam* zu verfolgen, und endlich zu Gouda einzuſchlieſen; zu Delft aber zu zwingen, daß ſie ihm die Adminiſtration überlaſſen, und im Fall ſie ohne Kinder verſtürbe, vor ihren rechtmäſigen Erben agnoſciren muſte. Zum wenigſten iſt die Reſignation zu Delft Anno 1428. errichtet worden, davon der Tractat unter erſt angezogenen Placarts von Brabant Tom. III. p. 14. zu leſen. Indeß aber hatte der von *Philippo* geſetzte Statthalter, *Franciſcus Borſell*, Gelegenheit gefunden, mit der *Iacoba* eine ſo genaue Correſpondence zu pflegen, daß ſie ihn gar zu heyrathen gedach-

te, auch endlich den Conſens Hertzogs *Philippi* darzu erhielt, nachdem ſie zum andernmal auf ihre Lande renunciiret, und zugleich eingegangen, daß auch ihre mit Borſellen etwa erzeugte Kinder weiter nichts, als was ihr ſelbſt bishero nach dem Vertrage zu Delft zu genieſen nachgelaſſen worden. Mſr. *Bayle* machet hierüber in ſeinem Dictionaire Hiſtorique et Critique ſub Art. *Philippe le Bon* lit. B. nachfolgende Reflexion: *Philippe*, ſpricht er, ne s' oppoſa pas aux amours de Jaqueline, que pour l'empecher d'avoir des enfans, et dés qu'il fut, que ceux, qu' elle auroit, n' heriteroient pas, il luy permit de contenter la nature. Ob nun wol dieſes Verfahren des Burgundiers weder von den Bayeriſchen noch Niederländiſchen Scribenten gebilliget wird: ſo lieſet man doch nicht, daß wider ſolche Verträge ſich die Bayeriſche Printzen ſolten beweget haben. Zum wenigſten hat der Bayeriſche Geheimde Rath von Adlzreiter in dem Archiv davon nicht eine Sylbe gefunden. Tandem, ſchreibt er, *Iacoba* anno trigeſimo ſexto fato conceſſit, *Philippo* omnium, quas domus Boica in Belgio, iure quodam optimo centum admodum et quatuordecim annis tenuerat, provinciarum haerede relicto: Ducibus Boicis ne verbo quidem, quod conſter, NB. inofficioſa pacta accuſantibus. Aus welchem vermuthlich abzunehmen, wie gar einfältig diejenige handeln, welche den Bayern beſondere Beweis-Gründe zulegen, wodurch ſie ihr Recht auf Seeland, Holland und Hennegau behaupten wollen. Sie haben nicht daran gedacht; und alſo auch zu der Zeit ſich nicht träumen laſſen, Holland wiederum zu ihrem Patrimonio zu bringen, als die Holländer wider die Spaniolen des Reichs Hülfe imploriret. So viel findet man wohl, daß der Kayſer Sigismund, wiewol ohne Nachdruck, ſuſmuniret, als er geſehen, daß der Hertzog von Burgund obgedachte Holländiſche Erbſchaft verſchlucken würde. Es hat ſich aber dieſer wenig um den Kayſer bekümmert, ſondern vielmehr ſelbige, wann den Commentariis Pabſts *Pii II.* zu trauen, zur Bataille heraus gefordert. Ich will, weilen die Worte ſehr empfindlich ſind, ſelbige einem geneigten Leſer mittheilen. Indeque, ſpricht er, more gentis, *Eraldum*, quem fecialem poſſumus appellare, ad *Philippum* miſit, qui Brabantiam, Hollandiam Zelandiamque ab eo repeteret, neganti bellum indiceret. In literis, quas ſcripſit, Imperatorem ſe Romanorum, Germanorum, Hunnorum, Bohemorum et aliarum multarum gentium Regem ac Dominum appellavit, et magnifica facta maiorum inſeruit. *Philippus* in aula ſplendide ornata aurea innixus ſella multis Proceribus circumfuſis, audito nuntio, ita reſpondit: redi ad Caeſarem atque haec renunciato, bellum mihi eſſe cum Franco Rege, cuius Grancenſe

censé oppidum obsideo, hostis meus sibi amicus est, ferat opem obsessis, non longum est iter, ibi pugnandi copiam facio. Sin hoc recusat, dicito: instare mihi duellum cum *Carolo*; ad sexagesimam diem singulare certamen, nisi fallit me hostis, inibimus. Illo peracto, diem statuat *Sigismundus*, signa quocunque in loco voluerit, pugnaturus conferam; bellum offert, bellum accipio. Non sum ego Imperator neque Dominus mundi, verum *M. Caroli* sanguis, quem verba terrere non possunt. Atque his dictis, auream vestem exuens *Eraldo* dedit. Deinde cum neque Francus subveniret obsessis, aut singularem ingredi pugnam auderet, neque *Sigismundus* praeter querelas et ampulosa verba quicquam attentaret, Grancenses in deditionem accepit, transfugas coniecit in vincula, milites alios nudo pede ignominiae causa ad *Carolum* et *Sigismundum* reverti iussit, atque in signum recusati duelli tropaeum erexit. Hierdurch aber wird nunmehro sehr deutlich erhärtet, daß der Bayerische Anspruch auf Holland, Seeland und Hennegau mehr in dem Gehirne alterer Prätensionen-Schreiber, als in dem Hertzen kluger Männer, und der Hertzogen selbst verborgen sey. So weit Gundling! Man hat auch zu unsern Zeiten, und bey den letzten Troublen, da doch alles von Prätensionen zusammen gesucht worden, was nur aufzutreiben gewesen, nicht ein Wort von der auf Holland, Seeland und Hennegau gedacht. In der neuen Edition Schweders Theatri Praetensionum ist Herr Glaffey auch der Gundlingischen Meynung beygefallen, und hält die Bayerische Prätension auf die oft erwehnten drey Niederländische Provintzien vor ungegründet, als zu welchem Ende er dasjenige, was Schweder Edit. I. seines Wercks davon, nach Anleitung der Germ. Princ. in die Welt geschrieben hatte, fast gäntzlich umgeschmoltzen. Es wird dahero nicht undienlich seyn, dieses eilfte Capitel Lib. IV. Sect. 3. nach seiner nunmehrigen Veränderung in genauere Erwegung zu ziehen. Der Herr Verfasser schreibet nemlich Tom. II. p. 45. unter andern also davon: Als Anno 1344. Graf Wilhelm *IV.* von Holland, Hennegau und Seeland ohne männliche Erben verstarb, und nur 4. Schwestern hinterlies, deren die älteste Margaretha an Kayser Ludewigen aus Bayern, die andere Philippina an König *Eduardum IV.* in Engelland, die dritte Johanna an Wilhelmen von Jülich, und die vierdte Elisabeth an Graf Roberten von Namur vermählet war, wie *Albertus Argentin.* p. 281. berichtet: so gaben sich alle viere zur Erbschaft an. Allein nur gedachter Kayser Ludewig wies sie sämtlich damit ab, daß diese Lehen auf keine Weiber giengen, sondern ihm und dem Reiche anheim gefallen wären; womit er folglich nun-

mehro seines Gefallens schalten und walten könte. Wie er denn auch seine Gemahlin, Margaretha, samt ihrer Descendentz, würcklich aufs neue damit belehnete, welche sodann unter Vorschub Königs *Philippi Valesii* von Franckreich, der Engelland in diesen Landen nicht gern zum Nachbar haben wolte, zum Besitz der drey Provintzien gelangete, und das Regiment daselbst eine Zeitlang führete; Anno 1356. aber durch ihren Tod auf ihre Söhne verfället. Alldieweilen jedoch der ältere unter denselben, Ludwig der Römer genannt, nachmaliger Churfürst zu Brandenburg, auf Zureden seines Herrn Vaters schon bey, lebzeiten seiner Frau Mutter Anno 1346. auf diese Erbschaft in Faveur seiner Brüder, Wilhelms und Albrechts, Verzicht gethan: so succedirte nach der Mutter Absterben Hertzog Wilhelm, der aber keine Erben verlies, worauf die Lande an seinen Bruder, Hertzog Albrechten zu Straubingen, fielen, der selbige auf seinen Sohn *Albertum II.* so aber auch ohne Erben verstarb, und von diesem auf seinen andern Sohn, Wilhelm *IV.* verstammet. Dieser starb Anno 1417. und lies eine Tochter, *Iacobaea, Iacobina* oder *Iaqueline*, und einen Bruder, Johansen, Bischofen zu Lüttich, zurücke, die sich beyde um die Erbschaft zanckten. *Iohannes*, der Unbarmhertzige genannt, brachte Kayser *Sigismundum* auf seine Seite, welcher ihm auch, seines geistlichen Standes ohngeachtet, mit dem Schwerdte zum Besitz der Lande verhalf; die er aber hernach gleichwol mit seiner Bruders Tochter, der *Jaqueline* theilete. Es muß jedoch diese Theilung entweder wieder zurücke gegangen, oder gar niemals recht zu Stande gekommen seyn. Denn man findet, daß er Anno 1428. nach seinem Tode die völligen Grafschaften, Holland, Seeland und Hennigau seiner Schwester Sohne, Hertzog Philippen dem Guten von Burgund hinterlies, und hierdurch die *Jaqueline* zum andern male ausschloß. Diese verheyrathete sich nach ihres ersten Gemahls, des Dauphins von Franckreich, Johansens Tode mit Päbstlicher Dispensation an ihren Vetter, Hertzog Johansen von Brabant verlies aber selbigen wegen schwacher Leibes-Constitution annoch bey seinen Leben und verheyrathete sich an Hertzog Humfrieden von Glocester, Königs *Henrici V.* von Engelland Bruder, welcher mit einer Armee zu Einnehmung seiner Gemahlin Erbschaft nach Holland gieng, von Hertzog Philippen aber so übel empfangen wurde, daß er nicht nur die Schlacht verlohr, sondern auch seine Gemahlin als eine Gefangene in desselben Händen sehen muste. Sie entkam aber balde wieder aus dem Gefängnisse, und reitzete den von Glocester an, ihr allen möglichen Beystand zu thun, welcher ihr auch ferner mit Hülfe an die Hand

gieng,

gieng, obgleich der Pabſt die Ehe vor ungültig erkläret, und er ſie ſchon wieder von ſich gelaſſen hatte. Unter dieſen Händeln ſtarb ihr rechter Gemahl, Johannes von Brabant und Burgund, und Jacobine erregte alles wider *Philippum*; wurde aber endlich von ihm gefangen und zu Delft eingeſchloſſen, allda ſie verſprechen muſte, daß *Philippus* die Lande bey ihrem Leben verwalten, und nach ihrem Tode ihr Erbe ſeyn ſolte, wobey ſie ſich ohne ſeinen Willen nicht wieder zu heyrathen verpflichtete. Es währete aber nicht über 5. Jahre, ſo verheyrathete ſie ſich an *Franciſc. Borſel*, Gouverneur von Seeland, welches *Philippus* vor einen Friedens-Bruch auslegte, und mit einer Armee ihm auf den Hals gieng. Er bekam auch den neuen Mann alſofort gefangen, und drohete, hart mit ihm zu verfahren, welches der *Iacobinae* ſo nahe gieng, daß ſie, um nur ihren Mann wieder zu bekommen, auf alle Anſprüche auf ihres Vaters Erbſchaft Verzicht that, und ſich nur einige wenige Einkünfte, nebſt dem Titel einer Gräfin von Oſterraut vorbehielte. Allein hierwider ſetzte ſich Kayſer *Sigismundus*, und lies die Lande als eröfnete Reichs-Lehen von *Philippo* von Burgund abfordern; der aber eine gar ſchnöde Antwort ſoll gegeben haben. Die übrigen Hertzoge in Bayern hergegen haben ſich darwider nicht geregt: Zweifels ohne weil ſie wohl geſehen, daß ſie zu dieſer Erbſchaft kein Recht haben. Denn obwol einige vorgehen wollen: 1) daß die Bayeriſchen Hertzoge würcklich proteſtiret; 2) und zu ihrem Behuf angeführet, daß unter Kayſer *Ludovico Bavaro* bey damaligem Abgange des Manns-Stammes der Grafen von Holland mit *Wilhelmo* auf öffentlichem Reichs-Tage die Grafſchaften vor ein unſtreitiges Reichs-Mann-Lehen declariret worden; 3) mithin die *Iacobaea* gar kein Recht an der Erbſchaft ihres Vaters prätendiren, vielweniger auf Burgund bringen können; 4) wie denn auch Biſchof Johannſen von Lüttich nicht gebühret, dieſes Reichs-Mann-Lehen auf ſeiner Schweſter-Sohn, Hertzog Philippen von Burgund, eigenes Gefallens zu transferiren; und 5) obwol die Hertzoge von Bayern von Kayſer Ludwigs Holländiſcher Gemahlin, der Margaretha, nicht abſtammten; ſondern von der erſten Gemahlin, der *Beatrice* von Glogau, wären: ſo habe doch der Kayſer mit denen in quaeſtione ſeyenden Grafſchaften den gantzen Bayeriſchen Stamm beleget; deme mithin durch die facta der *Iacobinae* oder Johannſens nicht habe präjudiciret werden können. Allein wenn man dargegen erweget 1) daß der Bayeriſche Geheimde Rath von Adlzreiter offenhertzig bezeuget, wie in dem Bayeriſchen Archive nicht zu befinden, daß der Hertzog von Bayern wider Biſchof Johannſens

Transla-

Translation der Grafſchaften auf *Philippum* von Burgund im geringſten ſich gereget oder gemeldet. Ad 2) Zweifels ohne der gewiſſen Meynung, daß ſie mit Rechte an den Landen nichts zu prätendiren: maſen Kayſer Ludewig der Bayer das Reichs-Gutachten, worinnen die Grafſchaften vor ein Reichs-Mann-Lehen angeſetzet und gehalten worden, nach der Meynung des ſel. Cantzlars von Ludewig nicht approbiret haben, ſondern ipſo facto dadurch von ſelbigem abgegangen, daß er ſeiner Gemahlin die Lande mehr geſchencket als geleihet, wodurch dieſelben zu einem Weiber-Lehen geworden; und die Natur des Weiber-Lehens, wenn ſie ſchon dergleichen vorhero nicht geweſen ſeyn ſolten, angenommen. Ad 3) bey welcher der Sachen Bewandniß ſowol die *Iacobina* als auch ad 4) Hertzog *Ioannis* Schweſter, Margaretha, jedoch jedes in ſeiner Ordnung ein beſtändiges Recht zu denen Landen gehabt, und auf ihre Deſcendenten transferiren können. Ad 5) geſetzt aber auch, es wären die Grafſchaften durch das angeführte Reichs-Gutachten zu einem Reichs-Mann-Lehen declariret worden: ſo weiſet doch der Renunciations-Brief Ludwigs des Römers gar deutlich aus, daß Kayſer *Ludovicus Bavarus* die Erbfolge ſeiner Gemahlin *Margarethae* Deſcendentz abſtringirt; anderer Geſtalt ja deſſen ältern Söhne, Ludwig, Churfürſt von Brandenburg, und *Stephanus*, Hertzog von Bayern, welche er mit ſeiner erſten Gemahlin gezeuget, gleichfalls hätten renunciiren müſſen, wovon doch das allegirte Diploma das Gegentheil an den Tag leget. Zu geſchweigen, daß die Hertzoge von Bayern keine Mit-Belehnſchaft an den Grafſchaften zur Zeit der noch lebenden Deſcendenten der *Margarethae* jemals geſucht: ſo ſehe ich nicht, mit was Grunde man den Hertzogen in Bayern einige zu Recht beſtändige Prätenſion, abſonderlich nach ſo langen Stillſchweigen, auf die Grafſchaften zuſchreiben könne. Es führt zwar Herr von Ludewig in Diſſ. de Iure Ordinum ad Leges Ord. Imp. Cap I. §. 20. lit. U. ein Supplicat der Holländer de an. 1570. an den Kayſer und das Reich an, worinnen ſie ausdrücklich ſetzen, daß Holland, Seeland und Hennegau vormals den Hertzogen von Bayern als bona avita erblich zugehöret. Allein es weiſet der gantze Brief, daß die Holländer durch oratoriſiren das Reich zum Beyſtande überreden wollen, wobey ihnen gleich viel gelten können, durch was vor argumenta ſie ſolches bewerckſtelligen können. Ich halte es dahero mit dem Herrn Auctore der neuen Halliſchen Bibliothec, welcher dieſe Prätenſion den Hertzogen in Bayern gäntzlich aberkannt.

§. 3.

§. 3.

Von der Bayerischen Prätension auf Tyrol.

Vor allen Dingen will ich nächstdem wegen der Bayerischen Prätension auf die Grafschaft Tyrol das Urtheil des sel. Geh. Rath Gundlings nicht nur hiervon, sondern auch überhaupt von allen dergleichen Prätensionen, anführen. Es ist dasselbe abermals in der sogenannten neuen Bibliotheck P. XX. Art. 4. p. 907. sq. zu lesen, und lautet von Wort zu Wort, wie folget: Hierbey kan ich mich nicht enthalten, frey heraus zu sagen, daß darinnen (nemlich in Schweders Theatr. Hist. Praetenss. Lib. IV. Sect. 2. Cap. 1. worinnen eben von der Bayerischen Prätension auf Tyrol gehandelt wird) eine Chimere oder zum höchsten eine antiqua Fabula, woran aber die Hertzoge von Bayern selbst nicht dencken, fürgetragen werde. Denn wer hat doch jemals gehöret, daß Chur-Bayern alle Länder, so ehemals zu Bayern gehöret, als da sind Oesterreich, Kärnthen, Steyer, Crain, Tyrol ꝛc. wiederum solte verlanget und prädentiret haben? Die Bayerischen Ministers sind viel zu erleuchtet, als daß sie auf dergleichen Träume verfallen solten. Darum hat Bayern kein Pferd satteln lassen. Der Churfürst gedencket dieser alten Sache weder in seiner Apologie, noch auch in dem Manifeste, welches er dazumal anschlagen lassen, als er in Tyrol eingefallen. Die Gründe, so Herr Schweder anführet, sind in dem Gehirne eines müßigen und unpolitischen Menschen erwachsen. *Maximil. Emanuel.* hat gantz andere Ursachen allegiret, warum er sich mit Franckreich verbunden, welches dann ein Zeichen ist, daß der von unerfahrnen Schreibern hemerckte Anspruch erdichtet seyn müsse. Denn da bey erfolgter Feindseligkeit gegen Oesterreich keine Sylbe davon bekannt geworden: wie kan man denn sagen, Bayern prätendire auf so viele Länder und Herrschaften derselben? Derjenige aber, welcher meynet, es könten Chur- und Fürsten, allen Verträge ungeachtet, alle von ihren Vorfahren besessene Länder wieder fordern, der ist gewiß halb aberwitzig. Auf solche Weise würde der Kayser auch recht thun, wenn er die Capitulationes auf die Seite setzte, und more Carolingico oder Ottoniano wiederum regieren will. Herr Schweder meynet zwar, der Churfürst hätte ipso facto zu verstehen gegeben, daß er obgedachte Prätension noch nicht gantz und gar vergessen. Allein er wird uns vergönnen, daß wir sprechen, er habe durch seine That nichts anders angezeiget, als daß er gerne mehr Land haben, auch wol Schwaben verschlucken möchte. Deswegen aber folget nicht: ergo hat er an seine Vorfahren, an den *Arnulfum Malum* gedacht; ergo hat er sich mit Verdruß erinnert, daß Friedrich der Rothbart das Hertzogthum Bayern also zerstücket. Ich glaube, es sey hier nicht anders, als mit dem Syllogis-

mo des Fuchses beſchaffen, wenn er über das Eis gehet. Der Fuchs argumentirt nicht in Barbara, ſondern ein müßiger Menſch, welcher ſich an Syllogismos gewöhnet hat. Der Churfürſt aus Bayern dencket nicht daran, daß des *Arnulfi Mali* Söhne vom *Ottone M.* des Hertzogthums entſetzet worden, welches er als ein Deſcendent von ihnen wieder verlangen könte; ſondern nur etliche Schmierer, die weder Erfahrung noch Iudicium haben, gerathen auf dergleichen Fantaſtiſche Gedancken. Herr Schweder hat indeſſen auch darinnen ſich verſtoſen, daß er gemeynet, die Stadt Eger wäre dazumal bey der Achts-Erklärung *Henrici Leonis* von Bayern ſepariret und zur Reichs-Stadt gemacht worden. Es iſt aber ſolches im Grunde falſch. Friedrich der Rothbart hat Eger von ſeiner Gemahlin, aus dem Gräflichen Hauſe Vohburg, erlanget, und darauf dem Reiche geſchencket. *Ludouicus Bauarus* aber hat es Könige *Ioanni* von Böhmen verſetzet, wie aus guten Urkunden kan erwieſen werden. Diß ſind Gundlings eigene Worte, deren ich mich auf keinerley Weiſe theilhaftig mache, ſondern nur ſo viel erinnere, daß zu unſern Tagen allerdings die Bayeriſche Prätenſion auf Tyrol ernſtlich gereget worden; als nemlich Kayſer Carl *VI.* mit Tode abgegangen war, und der damalige Churfürſt von Bayern, nachheriger Kayſer *Carolus VII.* ſeine Prätenſion auf die ſämtliche Verloſenſchaft des verſtorbenen Kayſers geltend zu machen ſuchte. Man ſiehet aus der Deduction, ſo damals dieſerwegen Chur-Bayeriſcher Seits zum Vorſchein kam, daß der Grund ſolcher Prätenſion, der gemeinen Art nach, von der bekannten Margaretha Maultaſche hergeholet worden, welche Tyrol an das Haus Bayern gebracht haben ſoll; wiewol man noch nicht einig iſt, ob es per donationem oder per Teſtamentum geſchehen, oder aber ob ſie Tyrol ihrem Gemahl als einen dotem zugebracht u. ſ. w. Dem ſey endlich auch wie ihm wolle; genug, daß hernach 1369. zu Schärdingen ein Vergleich dieſerwegen zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Bayern errichtet worden, nach welchem dieſe Prätenſion gäntzlich ſolte abgethan ſeyn. Der Herr Cantzler von Ludewig ſelbſt, welcher doch dem Bayeriſchen Hauſe bey aller Gelegenheit zu favoriſiren ſcheinet, muß gleichwol geſtehen, daß er ſich erinnere geleſen zu haben, es ſey dieſe Prätenſion vom Grunde aus verglichen worden. Ich habe auch oben Cap I. huius Lib. IV. Tom. II. dieſes Bayeriſchen Staats §. 14. p. 1253. ſqq. et 1258. ſqq. umſtändlich von dieſer Prätenſion auf Tyrol gehandelt, und die Inſtrumenta Transactionis ſelber beygebracht, woraus man ſich alſo zur Gnüge inſtruiren kan; wannenhero auch nicht nöthig ſeyn wird, allhier mehrers davon anzuführen.

Nur

Nur dieſes will demnach annoch gedencken, daß man nun wohl glauben könne, es ſey endlich einmal dieſe Prätenſion durch den Füessner-Frieden 1745. welchen ich oben im Cap. I. bey den Geſchichten Sr. jetzt regierenden Churfürſtlichen Durchlaucht beygebracht habe, völlig getilget worden.

§. 4.

Von der Bayeriſchen Prätenſion auf die Stadt Regenſpurg.

Mit der Stadt Regenſpurg hat das Haus Bayern immer auch viel zu ſtreiten gehabt. Es iſt aus dem Cap. 1. dieſes Buchs noch erinnerlich, daß Regenſpurg ſonſt ohnſtreitig den Bayer-Fürſten gehöret habe; ja ſo gar ihre Reſidentz und Haupt-Stadt in gantz Bayern geweſen. Kayſer *Fridericus Barbaroſſa* aber hat ſie 1180. bey der Achts-Erklärung *Henrici Leonis*, da Bayern ziemlich zerſplittert wurde, ebenfalls mit eximirt und zur freyen Reichs-Stadt gemacht. Siehe oben Tom. II. dieſes Bayeriſchen Staats ad Lib. 4. Cap. 1. §. 10. p. 666. ſqq. Nichts deſto weniger haben die folgenden Bayer-Fürſten mehr als einmal getrachtet, die Stadt wiederum unter ihre Bothmäſigkeit zu bringen. Hertzog *Albertus Sapiens* war auch ſo glücklich ſich mit Liſt und ohne alles Blut-Vergieſen Meiſter von derſelben zu machen, und ſie einige Jahre nach einander zu beſitzen. Allein Kayſer Friedrich *V.* erregte deswegen ſo groſen Lermen, daß beynahe das gantze Reich darüber zu murren anfieng, und leicht ein greuliches Blut-Vergieſen darüber hätte entſtehen können; wenn nicht noch der damalige Römiſche König *Maximilianus I.* in Zeiten ſich ſelber ins Mittel geſchlagen, und die Sache in der Güte beygeleget, und Hertzog *Albertum* dahin vermocht, daß dieſer die Stadt Regenſpurg wiederum heraus gab, und ſolche in ihre vorige Reichs-Freyheit ſetzte. Denn nur ermeldter Kayſer Friedrich wolte durchaus nicht eher von einem gütlichen Tractate hören, als bis zu allervorderſt dieſer Punct in ſeine Richtigkeit gebracht worden. Siehe oben Tom. III. huius Lib. IV. Cap. 1. §. 20. Conf. quoque Adlzreiters Annall. P. II. Lib. 6. p. 204. Seit der Zeit ſind zwar weiter keine Thätlichkeiten wider die Stadt vorgenommen worden. Ich kan aber auch nicht behaupten, ob die ſonſt unter der Aſche glimmende Kohle gäntzlich ausgelöſchet ſey. So viel ſoll zwar gewiß ſeyn, daß 1256. die Bayer-Fürſten das Burggrafſthum Regenſpurg als ein Reichs-Lehen bekommen, welches 1) das Schultzen-Amt, 2) das Friede-Gerichte, und 3) das Cammer-Amt, ſamt Müntzen, Zoll und Mauthen begreifet. Conf. T. II. dieſes Bayeriſchen Staats Cap. 1. §. 12. p. 879. ſq. Dahero ſoll auch der Regenſpurger Schultze ſich von dem Bayer-Fürſten mit dem Blut-Banne haben müſſen

belehnen lassen, wie *Hundius* in Metrop. p. 221. zeiget. Allein der Herr Cantzlar von Ludewig setzet selbst hinzu: Facies rerum hodie mutata.

§. 5.

Bayerische Streitigkeit mit dem Bischofe zu Regenspurg.

Ehedem hatten die Hertzoge in Bayern auch mit dem Bischoffe zu Regenspurg allerhand Streitigkeiten, sonderlich wegen des Iuris Clientelaris über die Landgrafschaft Lengenfeld u. s. w. Es ist aber auch diese Controvers durch einen vom Kayser confirmirten Vergleich bereits 1205. völlig entschieden und abgethan worden, wie ich oben T. II. ad Lib. 4. Cap. 1. §. 10. p. 693. sqq. ausführlich gezeiget, auch den Vergleich selbst beygebracht habe.

§. 6.

Bayerische Prätension auf Hertzogs Conradini in Schwaben hinterlassene Lande.

Daß das Durchlauchtigste Haus Bayern auch würcklich noch auf die Schwäbische Lande, welche der bekannte unglückliche *Conradinus*, der in Neapel enthauptet wurde, hinterlassen, bishero Prätension formiret habe, ist um so viel weniger in Zweifel zu ziehen: weil die Bayerische Deduction der Ansprüche auf die Oesterreich-schen Erb-Lande, so 1741. zum Vorschein kam, diesen Punct im zweyten Absatze ausdrücklich, expresse und hauptsächlich mit urgiret. Weil aber auch bereits oben T. 2. ad Lib. 4. Cap. 1. §. 12. p. 895. sqq. umständlich gehandelt und gezeiget worden, worauf diese Prätension eigentlich ankomme, und was darauf geantwortet werde: so will ich mich dabey nicht aufhalten; zumal ohnedis nunmehro, vermöge des vorhin erwehnten Füssener Friedens de anno 1745. auch diese Prätension völlig abgethan und beygeleget ist, wie man nicht anders glauben kan.

§. 7.

Bayerische Prätension auf die Stadt Donauwerth.

Was es vor eine eigentliche Bewandnis mit der ehemaligen Prätension des Hauses Bayern auf die Stadt Donauwerth habe, ist bereits in Cap. antec. l. §. 24. p. 1891. sqq. umständig beschrieben worden, allwo ich zugleich der Länge nach gezeiget habe, wie Churfürst *Maximilianus I.* Anno 1607. als ermeldte Stadt in die Acht erkläret wurde, die beste Gelegenheit bekommen, sich Meister von der Stadt zu machen. Seit der Zeit ist auch das Haus Bayern bis 1706. im ruhigen Besitz derselben geblieben, unter keinem andern Vorwande, als daß ihm die aufgewandte Executions-Kosten zuvörderst vergnügt werden müsten, wenn er die Stadt wiederum in ihre vorige Reichs-Freyheit versetzen solle. Sobald diese Gelder gezahlet wür-

den,

den, erklärte sich schon Churfürst Maximilian, daß er seine Truppen heraus ziehen wolle; woraus zugleich abzunehmen, daß er seine alte Prätension auf Donauwerth nicht weiter urgiren wollen, welche unter andern auch auf dieses Fundament gegründet war, daß die übrigen Agnaten und Hertzoge in Bayern nicht mit darunter leiden könten, als Hertzog Ludewig von Ingolstadt vom Kayser *Sigismundo* mit Entziehung besagter Stadt gestrafet worden. Allein Churfürst *Maximilianus* machte eine solche Rechnung der aufgewandten Kosten her, die sich so hoch belief, daß sie weder die Stadt selbst jemals zu bezahlen im Stande seyn wird, noch auch sonst jemand vor sie zu bezahlen leichtlich übernehmen wird. Mithin hat Bayern die Stadt Donauwerth unter keinem andern Titel, als der zu fordern habenden Executions-Kosten wegen behalten. Als aber Churfürst Maximilian Emanuel Anno 1706. in die Acht erkläret wurde: so setzte man zwar auch die Stadt Donauwerth wiederum in ihre Reichs-Freyheit. Es währete aber diese Freude nicht lange. Denn nur ermeldter Churfürst hatte das Glück, daß er vermöge des Baadenschen Friedens völlig restituiret werden muste. Dannenhero sahe sich auch Donauwerth genöthiget, die Bayerische Landes-Hoheit über sich wiederum zu agnosciren. Und es ist bey so gestalten Sachen gar kein Anschein, weniger eine Hofnung vor selbige vorhanden, daß sie jemals wiederum zu ihrer vorigen Reichs-Freyheit gelangen werde.

§. 8.

Bayerisch-Rangs-Streitigkeit mit der Republic Venedig.

Das Haus Bayern hat schon, ehe es zur jetzigen Chur gelanget, mit den Venetianern, wegen der Prácedentz eine ernstliche Dispute gehabt, so sich sonderlich auf dem Costnitzer Concilio äuserte, da nemlich der Venetianische Gesandte den Vortheil bey Zeiten in Acht nahm, und sich des Vorsitzes über den Bayerischen Gesandten vergewisserte. Nun ist zwar wohl ohnstreitig, daß kein Churfürst der Republick Venedig weichen wird. Aber damals war *Albertus* von Bayern nur noch Hertzog, und darum meynten die Herren Venetianer vollkommen berechtiget zu seyn, sich des Rangs über denselben anzumaßen. Allein der Bayerische Gesandte, welcher sich nicht anders zu helfen wuste, protestirte solenniter darwider, unter den angeführeten Raisons: daß 1) Bayern vor Alters ein Königreich gewesen, welche Qualität auch jetzo noch indelebilis sey, obgleich das Land nur von Hertzogen besessen werde. 2) Habe Bayern vor Zeiten auch die Chur-Würde besessen. Ob nun gleich 3) die Pfältzer sich dieser Würde

bishero angemaſet: ſo ſey doch der ihnen deswegen gemachte Widerſpruch, und die daraus erfolgte Streitigkeit noch keinesweges zum Nachtheil des Bayeriſchen Hauſes decidiret worden. Indeß blieb doch damals der Venetianiſche Geſandte in der Poſſeß des ſich herausgenommenen Ranges, und der Bayeriſche Geſandte bekam von dem Concilio zu Coſtnitz nur einen Revers und Verſicherung, daß dieſer Actus ſeinem Principal nicht präjudiciren ſolle. Conf. *Tom. III.* dieſes Bayeriſchen Staats *Cap.* 1.

§. 9.

Bayeriſche Streitigkeit mit den Grafen von Ortenburg.

Mit den Grafen von Ortenburg hatte das Haus Bayern im vorigen Seculo auch eine Controvers, welche heftig getrieben wurde. Ermeldte Grafen ſolten nemlich den Hertzogen das Homagium leiſten: weiln 1) ihre Grafſchaft in dem Hertzogthum Bayern liege; folglich 2) ſelbige auch de territorio Boico ſey: 3) wolle man den Grafen ihre Immediatät, ratione ihrer Perſon, nicht ſtreitig machen. Daß aber auch das Land ihre Grafſchaft unmittelbar unter das Reich gehören ſolte, könten die Hertzoge nicht zugeben. Wenn alſo gleich 4) dieſelben, ratione territorii, den Hertzogen das Homagium leiſteten, und vor ihre Perſon immediat blieben: ſo wäre doch dieſes nichts unerhörtes im Reiche; allermaſen es mit den Grafen von Mannsfeld und Waldeck gleiche Bewandnis habe; anderer Exempel mehr zu geſchweigen. Vide *Gylmanni* Lib. I. Deciſion. 46. und Meichsner Tom. III. Deciſ. p. 100. it Knichen de veſtitis pactis P. II. Cap. 5. p. 434. Die Sache iſt aber endlich ſchon 1573. bey dem Reichs-Cammer-Gerichte zum Vortheil der Grafen von Ortenburg decidiret worden, darbey auch die Hertzoge in Bayern acquieſciret haben.

§. 10.

Bayeriſche Streitigkeiten mit dem Ertz-Biſchofe zu Saltzburg.

Mit dem Ertz-Biſchoffe von Saltzburg ſind auch immer Zwiſtigkeiten entſtanden, ſo ſonderlich die Holtzung und das Saltz betroffen haben. Reichenhall, wo die groſe Bayeriſche Saltz-Siederey iſt, liegt nemlich nicht weit von der Saltzburgiſchen Grentze; dahero wegen der Abfuhren dieſes Saltzes und des Zolles öfters von den Saltzburgiſchen Ertz-Biſchöffen allerhand Schwierigkeiten gemacht werden wollen. Nichtsweniger haben die Bayer-Fürſten immer prätendiret, das zu beſagter Saltz-Siederey benöthigte Holtz in den nahe darbey gelegenen Saltzburgiſchen Waldungen fällen zu laſſen, welches hergegen die Ertz-Biſchöffe nicht verſtatten wollen. Mithin kam es An. 1609. ſonderlich auch dieſer Urſachen halber

halber gar zu öffentlichen Thätlichkeiten, darbey Churfürst *Maximilianus I.* so glücklich war, daß er den damaligen Ertz-Bischoff von Land und Leuten verjagte, es auch bey dem Pabste dahin brachte, daß gedachter Ertz-Bischoff vom Pabste völlig degradiret wurde, wie ich oben in dem 1sten Capitel dieses Bayerischen Staats, Tom. III. ad Lib. IV. umständlich erzehlet habe. Conf. quoque Adlzreiters Annal. P. I. Lib. 19. p. 666. Es ist jedoch hernach diese Streitigkeit durch gewisse Pacta beygelegt und gäntzlich abgethan worden, die, so viel mir wissend, bis diese Stunde noch zwischen beyden Höfen beobachtet werden.

§. II.

Wie das Haus Bayern Burghausen an sich gebracht

Der Herr Cantzlar von Ludewig rechnet auch unter die Praetensiones, wie Burghausen an die Hertzoge von Bayern gekommen; ob ich gleich nicht einsehen kan, wie die Sache hierher gehöre. Burghausen war sonst eine besondere Grafschaft oder Dynastia, die ihre eigene Grafen hatte, welche aber An. 1164. mit Graf Gebharden sollen abgestorben seyn. Wenigstens maseen sich damals die Hertzoge in Bayern der Stadt Burghausen und dessen Zugehör an; obgleich des verstorbenen Grafens hinterlassene Bruders-Kinder noch vorhanden waren, und sich zur Successzion in Burghausen angaben. Der Herr Cantzlar weiß also nicht anzugeben, quo iure sich eigentlich die Hertzoge in Bayern von Burghausen Meister gemacht.

Nachricht von den alten Grafen von Burghausen.

Vielmehr versichert er, daß das Geschlecht derer von Burghausen in Schlesien noch übrig seyn soll, welche Familie aber nur den gemeinen adelichen Character eine Zeitlang geführet haben: weil sie vielleicht dermaßen von Kräften gekommen gewesen, daß sie den Grafen-Stand nicht weiter fortführen können. *Hundius* giebt in seinem Bayerischen Stamm-Baume p. 1. den *Aribonem*, oder *Erbonem*, it. *Eribonem*, zum Stamm-Vater der ersten Grafen von Burghausen oder Burckhausen an, die nicht nur die Grafschaft Burghausen in Bayern besessen, sondern sich auch von Schall oder Skala in Oesterreich geschrieben. Es soll nächstdem ermeldter *Aribo* ein Sohn *Babonis*, Grafens zu Abensberg, gewesen seyn, welchem man gemeiniglich 32. Söhne und 8. Töchter zuschreibet, die er mit seiner Gemahlin *Frideruna*, welche man aus dem Stamme *Witekindi M.* herleiten will, soll erzeuget haben. Unter diesen Söhnen nun wäre einer Namens Hartwick der erste Graf von Burckhausen geworden, welcher mit seiner Gemahlin, so ebenfalls *Frideruna* geheissen, unter andern auch einen Sohn, Namens *Botho*, erzeuget, so im

Jahre

Jahre 1080. in dem 8ten Turniere zu Augſpurg ſich treflich ritterlich verhalten, auch gegen die Ungarn groſſes Lob erworben. Ao. 1250. ſoll einer von deſſelben Nachkommen, welchen man *Vdalricum* nennet, Grünberg in Oeſterreich beſeſſen, und den Gräflichen Titel haben fahren laſſen. Deſſen Enckel, *Wenceslaus*, hat ums Jahr 1300. durch Vermählung die Herrſchaft Roſenſchütz in Böhmen auf ſein Geſchlecht gebracht, und iſt ein Gros-Vater *Caroli* Freyherrns von Burghaus zu Roſenſchütz geworden, welcher ſich zuerſt in Schleſien anſäßig gemacht, und in der Stadt Kupferberg das Schloß Burghauſen zu ſeinem Sitz erbauet. Deſſen Ur-Enckel *Johannes* hat ſich ums Jahr 1470. nur Edler von Burghauſen genennet, und *Iohannem Theobaldum*, Rittern von Burghauſen, Erb-Herrn zu Kupferberg, Boltzenſtein, Janewitz ꝛc. hinterlaſſen. Deſſen Sohn, *Nicolaus* Ritter von Burghauſen, Erb-Herr zu Schildberg, ſtarb 1552. als Fürſtlich-Münſterbergiſcher Hauptmann auf dem Franckenſtein, nachdem er ſeinen Stamm mit *Sigismunda*, Erbherrn zu Stoltz, Schildberg und Seifersdorf, Kayſerlichen Rath und Lands-Hauptmann im Münſterbergiſchen Fürſtenthume fortgepflantzet hatte. Dieſer *Sigismundus* zeugete *Nicolaum II.* Landes-Hauptmann im Fürſtenthum Münſterberg, und Cammer-Präſidenten in Schleſien, welcher An. 1617. den Freyherrlichen Character erhalten, und An. 1619. verſtorben. Sein Sohn *Nicolaus III.* ſuccedirte in der Landes-Hauptmannſchaft, war auch zugleich Kayſerlicher Rath und Cammer-Herr, und gieng An. 1640. mit Tode ab, da er unter andern Kindern *Carolum Nicolaum*, Freyherrn von Burghauſen, Herrn zu Sulau, Stoltz und Geyersdorf, hinterlaſſen, als den nachherigen Vater *Nicolai Conradi*, Erbherrns der freyen Herrſchaft Friedland und Sulau, Herrns auf Stoltz, Geyersdorf und Wilſiſch. Dieſer war es eben, welcher ſich den Gräflichen Character wiederum geben ließ. In dem ihm deshalber ertheilten Kayſerl. Diplomate wird ausdrücklich geſagt; Comitis dignitatem non recens Burghuſianis Baronibus conferri, ſed renouari priſtinam, quam ante aliquot ſecula iam habuerint; diſſimulauerint vero eoſque ob facultatum anguſtias. Als dieſer neue Graf *Nicolaus Conradus* von Burghauſen An. 1697. mit Tode abgieng: hinterließ er verſchiedene Kinder, als Graf Carl Heinrich Leopolden, Wilhelm Ferdinanden, und *Nicolaum Sylvium Iosephum*, welche zum Theil ſelber noch leben, theils aber das Geſchlecht in ihrer zahlreichen Poſteritât erhalten. Conf. *Hundius* im Bayeriſchen Stamm-Baume fol. 40. und *Sinapius* P. I. ſeiner Curiol. p. 10. ſeqq. et P. II. p. 51. ſeqq. welcher darbey Martin Hanckens Opus Hiſtorico-MScptum genutzet hat.

§. 12.

§. 12.

Von dem Präcedentz-Streite des Hauses Bayern mit dem Pfältzischen Hause Neuburg-Sultzbach.

Daß ein Churfürst zu Bayern als Landgraf zu Leuchtenberg auch mit dem Pfältzischen Hause Neuburg-Sultzbach einen Präcedentz-Streit auf dem Reichs-Tage habe, ist vorhin schon und sonst anderwärts, besonders aber im Pfältzischen Staate ad Lib. V. Cap. 3. §. 8. umständlich von mir erinnert worden. Ich will mithin hier nur so viel noch anmercken, daß sich die Streitigkeit An. 1701. auf dem Creis-Tage zu Wasserburg recht angefangen. Derowegen blieb auch der Graf von Sultzbach hinweg, um seinen Gerechtsamen nicht zu präjudiciren. Vna pars maiorem possidentis altera vero rei possessiae maiorem rationem habendam existimant; schreibt der Herr Cantzler von Ludwig h. l.

§. 13.

Von der Rang-Streitigkeit der Hertzoge in Bayern mit den Ertz-Hertzogen von Oesterreich.

Mit den Ertz-Hertzogen von Oesterreich haben die Hertzoge in Bayern ebenfalls eine alte Präcedentz-Streitigkeit. Diese prätendiren nemlich vor jenen den Rang aus folgenden Ursachen; weiln 1) die Oesterreicher aus Kayserl. Geblüte entsprossen wären. Darauf aber antwortet man sogleich, daß die dignitas Imperialis in Teutschland keinesweges gentilitia sey: derowegen auch daher kein Vorzugs-Recht deriviret werden könne; sonst würden sich auch die Fürsten von Schwartzburg und Grafen von Nassau dergleichen Ranges zu erfreuen haben; der Hertzoge zu Braunschweig nicht zu gedencken, welche sich doch niemals solcherley Gedancken in den Sinn kommen lassen. 2) Der Ertz-Hertzogliche Titel bedeute ja allerdings wol mehr als der blos Hertzogliche. Hierauf wird wiederum geantwortet, daß der Ertz-Hertzogliche Titel viel jünger als der blos Hertzogliche sey. Allermasen man fast gewiß behaupten könne, daß Kayser *Maximilianus I.* denselben zuerst geführet. Neque de illius tituli rationibus constare. So viel aber sey wenigstens gewiß, daß durch eine neue Benennung oder Titulatur einem andern sein vorhin schon erlangtes Recht und Rang ohnmöglich entzogen werden könne. 3) Das Oesterreichische Haus wäre vom Kayser *Friderico II.* so gar selbst mit der Königl. Würde begnadiget worden; und könte dahero den Rang über die Churfürsten, geschweige denn über die Hertzoge prätendiren. Dieses momentum gedencket man dargegen dadurch zu elidiren, wenn vorgegeben wird, daß sich die Oesterreichischen Herren der Königl. Würde niemals bedienet. Zu dem wäre Bayern vor Zeiten ebenfalls ein Königreich gewesen, und die Hertzoge in Bayern stammten aus dem Königl. Agilolfingischen Geblüte. In wieweit solches jedoch seine Rich-

tigkeit habe, iſt aus demjenigen was in obigen Cap. I. hin und wieder angeführet worden, zur Gnüge abzunehmen. 4) Die Oeſterreichiſchen Hertzoge würden auch ſchon in den alten Zeiten Illuſtres, andere Hertzoge aber nur Nobiles Viri genennet. Darauf antwortet man Bayeriſcher Seits, es wären auch allerdings Exempel vorhanden, da Bayeriſche Hertzoge den Titel Illuſtris bekommen. Denn vor Zeiten wäre man mit dergleichen Titulatur nicht ſo eigenſinnig und ſcrupulös geweſen. Darzu komme, daß der Kayſerl. Hof ſeit den 3. Seculis, da die Oeſterreichiſche Herren den Kayſer-Thron beſeſſen, ex ſtudio partium vor den Rang und Vorzug ihres Hauſes pertirt geweſen, und ſelbigen zu behaupten geſucht, wodurch aber der Wahrheit der Sache auf keinerley Weiſe Eintrag und Nachtheil geſchehen könne. Und endlich 5) treffe man in Diplomatibus Exempel an, da ſich Oeſterreichiſche Ertz-Hertzoge der Ordnung nach, vor den Bayeriſchen Hertzogen unterſchrieben hätten. Doch auch hierauf antwortet man Bayeriſcher Seits: es würden weit mehrere Exempel, ſonderlich in den ältern Zeiten, anzutreffen ſeyn, da ſich die Hertzoge in Bayern vor den Oeſterreichiſchen Herren unterſchrieben hätten. Ja noch weit mehrere Exempel würde man finden, daß bey den Unterſchriften der Alten entweder gar keine Rang-Ordnung gebraucht worden; ſondern ſie ſich unter einander hingeſetzt, votiret und geſchrieben, wie ſie etwa angekommen; oder wenn ſie ja eine Rang-Ordnung beobachtet hätten: ſo wäre ſolche nicht nach dem Vorzuge ihrer Häuſer, ſondern nach dem Alter einer jeden Perſon dergeſtalt und alſo reguliret worden, daß allemal der Aelteſte an Jahren dem Jüngern vorgegangen, und vorgeſeſſen. Dieſe Raiſons hat der Herr Cantzler von Ludewig aus einem MSto gezogen, ſo er ſelbſt beſeſſen, und das ſeiner Meynung nach, etwa zu Anfange des Sec. XVII. verfertiget worden. Es führet den Titel: Diſcurs, warum jetzige Hertzoge von Oeſterreich, ſowol regierende, als nicht regierende, dem Hauſe Bayern an der Stelle und Seſſion zu weichen, nicht ſchuldig ſeyn. Die Bayer-Fürſten hergegen haben den *Wijulegum* Hund von Sultzemas ein Bedencken von dieſer wichtigen Sache ſtellen laſſen, welches unſer Herr Cantzler ebenfalls in Abſchrift beſeſſen. Deſſen Raiſons gehen kürtzlich dahin: 1) Wäre ja offenbar und könte ohnmöglich geleugnet werden, daß vor Zeiten Oeſterreich ein Subfeudum vom Hertzogthume Bayern geweſen. Würde es denn nun nicht wunderlich herauskommen, wenn ein Vaſall einen Vorzug vor ſeinen Lehns-Herren prätendiren und haben wolte. 2) Bayern ſey ehemals auch ein Königreich geweſen, mithin dieſe Dignität weit älter als die Königl. Würde

der

der Oesterreicher. Folglich müsten auch die Hertzoge von Bayern, so dieses Land besitzen, den Vorzug vor den Oesterreichern haben. 3) Wäre eben so unstreitig, daß vor Alters die Hertzoge in Bayern zugleich Churfürsten gewesen. 4) Wäre im Pavischen Tractate ausgemacht worden, daß die Hertzoge in Bayern mit den Pfaltzgrafen am Rhein wegen der Chur wenigstens alterniren solten. Carl *IV.* aber habe hernach in der Goldenen Bulle diese Haus-Verträge aus Haß gegen das Bayerische Haus wider alles Recht und Billigkeit geändert, und den Pfaltzgrafen die Chur alleine zugeeignet, worwider jedoch die Bayerischen Hertzoge allezeit protestiret, und mithin ihr Ius in saluo erhalten hätten. Folglich und da sie allerdings noch die Churfürstl. Rechte prätendiren könten: so müsse man ihnen auch den Rang über die Ertz-Hertzoge von Oesterreich nicht streitig machen können, u. s. w. Eben dieser Prædendz-Streit ist ohnfehlbar auch wol die Ursache, warum noch bis auf den heutigen Tag das Ertz-Hertzogl. Haus Oesterreich im Fürstl. Collegio sich auf der geistlichen Banck befindet. Denn da dasselbe auf der weltlichen vor Bayern den Vortritt verlanget: so hat dieses sehr darwider gestrebet, daß sich deswegen auch Oesterreich auf die geistliche Banck gesetzt, und daselbst das Directorium im Fürstl. Collegio geführet. Folglich hat doch in diesem Stücke das Durchl. Haus Oesterreich durchgedrungen, und sich bey besagtem Directorio maintenirt. Wie es sich denn auch sonst bey dem Besitz des Ranges vor den Hertzogen in Bayern bis auf den heutigen Tag noch behauptet, und deswegen sonderlich auf die Königl. Würde provociret, die ihnen ehedem conferiret worden. Denn, saget man zu Wien, obgleich die Ertz-Hertzoge sich derselben niemals wircklich bedienet: so stehe ja einem jeden frey, sich des Rechts, welches zu seinem Vortheil gereichet, zu begeben; und sie hätten durch Weglassung der Königl. Dignität sich nicht auch zugleich des Königl. Rangs begeben. Genug, das Oesterreichische Haus hält heutiges Tages noch sogar sehr über diesen Rang, daß auch die Printzeßinnen desselben nicht zugeben, daß andere Printzessinnen, soltens auch regierende seyn, an den sogenannten Chur-Tägen sich setzen dürfen: weil sie ein Königliches Ceremoniell prätendiren. Ich habe dahero oben schon Cap. I. erinnert, was mit dem letzt verstorbenen Kayser Carl *VII.* in Brüssel vorgieng, da derselbe noch als Bayerischer Chur-Printz mit seinen Herren Brüdern durch die Niederlande nach Franckreich reisete, und bey der damaligen Gouvernantin einsprach: bezeigte ihm dieselbige zwar viel Ehre, aber er konte doch nicht erlangen, daß er mit zur Tafel wäre gezogen worden. Dahero sagte er auch Schertz-

weiſe: es wäre doch was artiges, daß er zu Brüſſel nicht einmal mit einer Ertz-Hertzogin ſpeiſen könte, da er doch zu München alle Tage mit einer Ertz-Hertzogin zu Bette gienge, wie der Herr von Pölnitz in ſeinen Briefen Tom. III. berichtet.

§. 14.

Von der Bayeriſchen Prätenſion auf das Rheiniſche Vicariat.

Seit dem obgedachter maſen die Pfältziſche Chur auf das Haus Bayern transferiret worden: hat dieſes auch eine ſtarcke Prätenſion auf das Rheiniſche Vicariat gemacht, welche ſonderlich erſt An. 1657. recht rege geworden da Kayſer *Ferdinandus III.* mit Tode abgieng, und hierauf ein vierzehen Monatliches Interregnum entſtunde. Der damalige Churfürſt in Bayern, *Ferdinandus Maria*, machte dieſerwegen groſe motus, wie oben Cap. I. der Länge nach beſchrieben worden. Die Raiſons, worauf er ſich deshalben berufte, beſtunden hauptſächlich darinnen: 1) Weil die Chur cum omni officio et Regalibus auf das Bayeriſche Haus transferiret worden. Nun aber müſſe ja nothwendig das Rheiniſche Vicariat mit unter die Officia gerechnet werden. 2) Habe der Kayſer in dem Lehn-Briefe, ſo er dem Churfürſten *Ferdinando Maria* in Bayern ausfertigen laſſen, gedachten Vicariats ausdrücklich mit Erwehnung gethan. 3) Könne auch das Vicariat von der Chur durchaus nicht getrennet werden. 4) Beſtehet die vornehmſte Verrichtung des Drotſets, oder nunmehro ſo genannten Reichs Ertz-Troſtes, welcher jetzo gemeiniglich, errore vulgi, Truchſeß genannt wird, hauptſächlich darinnen, daß derſelbe die Vices des Kayſers vertrete. Da nun Bayern ohnſtreitig das Ertz-Truchſeß-Amt erhalten: ſo müſſe es auch nothwendig das Vicariat haben, u. ſ. w. Nun fehlte es zwar den Pfältzern ebenfalls nicht an Momentis, dieſe Bayeriſche Raiſons triftig genug zu widerlegen, und ſonderlich zu zeigen, daß das Vicariat keinesweges weder von der ehemaligen Pfältziſchen Chur, noch auch von dem Ertz-Truchſeß-Amte dependire. Der Herr Cantzler von Ludewig ſcheinet zwar auch allhier in der Germania Princ. zu defendiren, daß das Rheiniſche Vicariat ein annexum des Archi-Dapiferats ſey. Er that aber ſolches dem damaligen Bayeriſchen Premier-Miniſter, Baron von Prielmeier, zu Gefallen, welchen er bey dem Ryswickiſchen Friedens-Schluſſe, wo Prielmeier als Chur-Bayeriſcher Geſandter ſtund, hatte kennen lernen. Als er jedoch nachhero merckte, daß dieſe Meynung dem Berliniſchen Hofe nicht zum beſten anſtund, als welcher gemeiniglich, ſonderlich der Religion wegen, cauſam communem mit dem Pfältziſchen machte; wie denn auch wohl alle Brandenburgiſche Profeſſores die Pfältziſche

ztische Meynung defendiret: so änderte auch wohl gedachter Herr Cantzler von Ludewig hernach seine angenommene Hypothesin, und suchte sonderlich in dem Commentario über die goldene Bulle die gegenseitige Meynung mit zu behaupten. Ob es also nun schon Chur-Pfaltz an Gründen und Vorfechtern nicht ermangelte: so war doch Bayern desto vigilanter, und auch im Stande, diese seine Prätension mit Nachdruck geltend zu machen; zumalen dieses Haus auch verschiedene andere Teutsche Fürsten, und Chur-Sachsen selbst ziemlich mit auf seine Seite brachte. Darzu kam, daß Pfaltz bey der Capitulatione Iosephina keine Protestation übergab, und darinnen selber den Artickel mit constituiren half, worinnen ausdrücklich Chur-Bayern und Chur-Sachsen zu Reichs-Vicariis benennet wurden, im Fall etwa Kayser Leopold währender Minderjährigkeit des jungen Königs *Iosephi* mit Tode abgehen solte. Da nun Chur-Pfaltz diesen Artickel selbst mit verfertigen helfen, und sich nicht darwider behörig gereget: so suchte alsdenn Bayern daher zu behaupten, es habe Pfaltz auf solche Weise seine Prätension auf oftererwehntes Vicariat deutlich genug fahren lassen, und suchte man sich zu München desto mehr in der Possess dieser Gerechtsame feste zu setzen. Allein der Hof zu Heidelberg wendete nunmehro das möglichste dargegen an, ein dergleichen unschätzbares Kleinod bey seinem Hause zu erhalten. Es wurden endlich derowegen verschiedene Mittel zu einem Vergleich vorgeschlagen. Bald solte nemlich das Vicariat getheilet, und sowol Bayern als Pfaltz gewisse zum Rheinischen Vicariat gehörige Landschaften zugetheilet werden. Bald solten beyde Häuser mit einander alterniren. Bald brachte man auch in Vorschlag, daß das Vicariat von beyden Churfürsten gemeinschaftlich verwaltet, und zu dem Ende ein gemeinschaftliches Vicariats-Gerichte angeordnet werden solte. Aber nicht nur beyde hohe interessirte Theile hatten sowol bey diesem als jenem allerhand Bedencken, sondern auch das Reich selbst, und vornemlich der Theil von Teutschland, welcher unter dem Rheinischen Vicariat stehet, machte allerhand Einwendungen darwider, daß derowegen wenig Hofnung übrig blieb, den intendirten Zweck zu einem Vergleiche zu erreichen; bis auf die letzt doch noch Churfürst Maximilian Emanuel in Bayern, und der letzt verstorbene Churfürst in Pfaltz einen solchen Vergleich mit einander trafen, worinnen eine gemeinschaftliche Verwaltung des Rheinischen Vicariats beliebet wurde. Ja nach dem Tode Kaysers Carls *VI.* setzten beyde Churfürsten wircklich dergleichen gemeinschaftliches Vicariats-Gerichte in Augspurg nieder. Da aber verschiedene Reichs-Stände aufs

neue allerhand Motus darwider machten: ſo wurde beym Abſterben Kayſers Carls *VII.* zwiſchen den jetzt regierenden beyden Churfürſten zu Bayern und Pfaltz die Aenderung beliebet, daß von nun an unter ihnen das Rheiniſche Vicariat vielmehr alterniren ſolte. Se. Churfürſtl. Durchlaucht von Bayern machten auch wircklich den Anfang damit und eröfneten das Vicariats-Gerichte das erſtemal in München, wie Cap. I. dieſes Bayeriſchen Staats hin und wieder der Länge nach erzehlet worden, allwo ich auch die daher gehörige Documenta und Vergleiche ſelbſt beygebracht habe. Conf. quoque die Erläut. Germ. Princ. ad Lib. V. von Chur-Pfältziſchen Staate Cap. 4. §. 1. p. 898. it. 450. ſqq. 657. et 752. ſq. et 763. ſeqq. Ich kan aber doch zur Zeit noch nicht gewiß ſagen, ob dieſer Vergleich von dem Kayſer und Reiche gehörig confirmiret, folglich der bisher ſo lange angehaltene Streit zur völligen Richtigkeit gebracht worden.

§. 15.

Von der ehemaligen Streitigkeit des Hauſes Bayern mit Pfaltz wegen der Chur und des Ertz-Truchſeß-Amtes.

Die Streitigkeit, deren unſer Herr Auctor allhier Erwehnung gethan, hat heutiges Tages keinen Nutzen mehr; nachdem Pfaltz ſich mit einer neuen Chur- und Ertz-Amte abfinden und begnügen laſſen, auch ſelbſt die Bayeriſche Chur-Würde und das damit verknüpfte Ertz-Truchſeß-Amt agnoſciret hat. Vor Zeiten aber war beyder Stücke wegen ſeit der Regierung Kayſers *Ludouici Bauari* zwiſchen beyden Häuſern ein heftiger Streit und groſe Jalouſie; zumaln nachdem Kayſer Carl *IV.* in der goldenen Bulle die Chur den Pfältzern alleine zugeeignet hatte, wodurch die Bayer-Fürſten allzu empfindlich lädiret zu ſeyn behaupten wolten, auch deswegen folgende Raiſons anführeten: 1) Daß ſowol Hertzog *Otto Illuſtris*, als *Ludou. Seuerus*, welche die Stamm-Väter beyder Linien, der Bayeriſchen und Pfältziſchen geweſen, Sec. XIII. nicht als Pfaltzgrafen, ſondern als Hertzoge in Bayern die Chur verwaltet hätten; welches aber freylich wol nur ein Praeſuppoſitum iſt, ſo eines ſtarcken Beweiſes bedarf. 2) Hätten ſich bereits Pfaltzgrafens *Rudolphi* Kinder mit ihrem Vetter, Kayſer *Ludouico Bauaro*, zu Pavia mit einander deswegen verglichen, und die Alternation der Chur beliebet. 3) Sey offenbar, daß Carl *IV.* aus Haß gegen das Haus Bayern dieſem in der goldenen Bulle die Chur entzogen und ſie dem Pfältziſchen Hauſe zugewendet. 4) Hätten ſchon vorlängſt die Hertzoge in Bayern mit den Königen in Böhmen, der Chur wegen, Streit gehabt. Solcher auch 5) vom Kayſer *Rudolpho Habsburgico* An. 1273. zum Vortheil der Hertzoge in Bayern decidiret worden. 6) Man

würde

würde in gantz Teutſchland kein Hertzogthum von den alten mehr antreffen, welches nicht mit der Chur-Würde beehret ſey. Warum ſolte denn nur alleine Bayern, welches doch vom Anfange her eines der älteſten und wichtigſten Hertzogthümer geweſen, nicht gleicher Ehre und Vorzugs theilhaftig ſeyn? 7) Obgleich die Hertzoge in Bayern, nachdem ſie ſich durch die vielfältigen Theilungen ſehr geſchwächet, nicht im Stande geweſen, ihre Gerechtſame wegen der Chur wider das Pfältziſche Haus mit Nachdruck zu mainteniren: ſo hätten ſie doch dadurch ihre Prätenſion nicht verlohren; zumaln ſie ſich ſelbige bey jeder Gelegenheit proteſtando reſerviret, u. ſ. w. wie aus denen vom *Gewoldo* und *Frebero* darüber gewechſelten Streit-Schriften mit mehrerm zu erſehen, und ich oben Cap. I. an verſchiedenen Orten umſtändlich angemercket habe.

§. 16.

Von der ehemaligen Streitigkeit mit den Königen von Böhmen wegen der Chur und des Ertz-Schencken-Amts.

Daß vor Zeiten das Haus Bayern auch mit den Königen in Böhmen, wegen der Chur und des Ertz-Schencken-Amts, ſtreitig geweſen, iſt nur auch im vorigen §. 14. erwehnet worden. Nun waren zwar annoch zu der *Ottonum* Zeiten die Archi-Officia Imperii ambulatoria, und keinesweges Singularibus territoriis affixa. Dahero bezeuget *Witekindus Corbeienſ.* daß An. 936. die Hertzoge in Bayern des H. Röm. Reichs Ertz-Marſchalle geweſen, als wovon Tölner in Hiſt. Palat. Cap. VI. p. 166. ausführlich gehandelt hat. Indeß iſt doch auch ſo viel gewiß, daß die Hertzoge in Bayern, ſo lange das Teutſche Reich in ſeiner Conſiſtence und die Ertz-Aemter üblich geweſen, allezeit eines davon verwaltet. Im Sec. XIII. aber zur Zeit der Regierung Kayſers *Rudolphi Habsburgici* entſtunde dieſerwegen mit den Königen in Böhmen eine Streitigkeit. Die Hertzoge in Bayern führten vor ſich an 1) daß ihr Hertzogthum vom Anfange her ein Lehen des heiligen Römiſchen Reichs geweſen, welches man von dem Königreich Böhmen keinesweges, wenigſtens nicht ſo gewiß, behaupten könne. Da alſo nun Bayern ein älteres Reichs-Lehnbares Hertzogthum ſey, als Böhmen: ſo müſſe es auch vor dieſem eine Chur haben. 2) Bayern wäre Iuris Germanici, Böhmen aber Iuris Slauici. 3) Wenn in dem Kayſerl. Land- und Lehn-Rechte, ſo *Lambecius* Lib. II. Biblioth. Vindobon. Cap 8. p 827. ſtehet, geſagt werde, der Hertzog in Bayern iſt des Reichs Schencke: ſo ſey um ſo viel ſchwerlicher zu glauben, daß das alte berühmte Hertzogthum Bayern bey Austheilung der Archi-Officiorum des heiligen Römiſchen Reichs übergangen und gäntzlich negligiret worden. Endlich hat jedoch

Kay-

Kayser *Rudolphus Habsburgicus* dieſe Streitigkeit dermaſen entſchieden, daß Bayern das Ertz-Truchſes-Amt, Böhmen aber das Ertz-Schencken-Amt haben ſolte. Es iſt hiervon allenthalben oben ſchon im Cap. I. dieſes Chur-Bayeriſchen Staats §. 12. p. 929. ſqq. umſtändlich gehandelt worden. (*) Derowegen halte ich mich hierbey nicht länger auf.

§. 17.

Bayeriſche Streitigkeiten mit dem Pabſte wegen Confirmation der Chur.

Mit dem Pabſte gerieth Churfürſt *Maximilianus I.* auch in einige Verdrießlichkeit, die ſich 1628. entſponne. Denn nachdem dieſer Printz mit der auf ſein Haus transferirten Pfältziſchen Chur war belehnet worden: prätendirte der Päbſtliche Hof, daß der neue Churfürſt ſeine Chur-Würde von dem Pabſte ſolte beſtätigen laſſen. Denn es iſt bekannt, daß die Päbſtlich-Geſinnten vorgeben, der Pabſt hätte nebſt Kayſer *Ottone III.* anfänglich die Churfürſten eingeſetzet. Darum gebühre ihm auch die Confirmation eines neuen Churfürſtens. Gleichwie aber dieſes Vorgeben mit Rechte unter die alten Fabeln gezehlet wird: alſo hat das Churfürſtl. Collegium dergleichen Päbſtliche Prätenſion niemals eingeräumet. Ins beſondere bezeigte ſich dabey der neue Churfürſt *Maximilianus* ſehr ſtandhaft und patriotiſch. Denn obgleich der Römiſche Stuhl in verſchiedenen öffentlichen Schrifften ſolche ſeine Anforderungen zu behaupten ſuchte: ſo wuſte er doch dieſelbe beſcheidentlich abzulehnen, und das Päbſtliche Suchen mit guter Manier zu declíniren.

§. 18.

Bayeriſche Prätenſion auf die Marggrafſchaft Burgau.

Auf die Marggrafſchaft Burgau machten ehedem die Hertzoge in Bayern auch eine ſtarcke Prätenſion, womit es folgende Bewandnis hatte: als 1282. der letzte Burggraf Hemrich mit Tode abgegangen war: gab Kayſer *Rudolphus Habsburgicus* die Grafſchaft als ein eröfnetes Reichs-Lehen, ſeinem Sohne *Rudolpho* dem Jüngern. Die Bayer-Fürſten aber wolten behaupten, es wäre ſelbige ein Bayeriſches Lehen; und formirten daher eine Prätenſion darauf. Ja Kayſer *Ludov. Bauarus* gieng 1324. mit einer Armee dahin. Es iſt hiervon allenthalben in Tom. II. et III. umſtändliche Nachricht ertheilet worden. Conf. qnoque die Erläut. Germ. Princ. ad Lib. I. vom Oeſterreichiſchen Hauſe Cap. 2. p. 997. ſq. Mithin iſt nicht nöthig,

(*) Siehe auch die Gundlingl. Churf. Staaten T. II. Cap. 2. Sect. 2. §. 17. p. 289. ſegg.

nöthig, allhier nochmals viele Worte davon zu machen. Man hat auch nicht gemercket, daß das Haus Bayern in den jüngern Zeiten diese Prätension sonderlich weiter urgirt hätte.

§. 19.

Bayerische Prätension auf die alten Grentzen des Hertzogthums Bayern.

Ich habe vorhin schon §. 3. angemercket, daß das Haus Bayern würcklich annoch eine starcke Prätension auf die uralten Grentzen des ehemaligen Hertzogthums Bayern formire. Da nun freylich wohl unstreitig ist, daß vor Zeiten Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen, Crain und Tyrol mit zu Bayern gehöret habe: als wollen die Bayerischen Herren auch alle diese Länder vindiciren, wie aus der letzten Deduction, so nach dem Tode Kayser Carls *VII.* in München zum Vorschein kam, zu ersehen ist. Ich habe auch schon oben §. 1. 2. et 3. gegenwärtigen Capitels und Tom. II. p. 666 sqq. auch anderwärts mehr diese Sache in Erwegung gezogen, und beyderseitige Momenta kürtzlich angeführet. Was die Oesterreicher dieser Prätension opponiren, beruhet hauptsächlich mit darauf, daß ja das Bayerische Haus nicht mehr fordern könne, als ihm Kayser Friedrich *I.* gegeben, und *Otto Maior* damit belehnet worden. Hierauf repliciren aber die Bayer-Fürsten, es wäre ihnen damals Bayern nicht in statu quo, wie es zur selben Zeit gewesen, sondern nach seinem alten Zustande, und wie es *Arnulfus Malus* ihr Stamm-Vater besessen gehabt, wieder gegeben worden. *Otto Maior* hätte nicht ein neues Recht auf Bayern erhalten. Vielmehr wäre sein Haus nur in integrum restituiret, und dessen alte Gerechtsame erneuert worden; mithin könten sie auch alles dasjenige, was davon abgerissen worden, wieder fordern. Allein Oesterreichischer Seits regeriret man darauf, der *Ottoni Maiori* ertheilte Lehns-Brief über Bayern müsse die Sache am besten entscheiden. Zudem widerspreche das factum contrarium dem Bayerischen Vorgeben. Denn Kayser Friedrich *I.* habe ja eben damals das alte Bayern zersplittert und *Ottoni Maiori* nur den Rest davon gegeben, welcher auch wohl damit zufrieden gewesen. Wie sey es denn also möglich zu begreifen, daß nur ermeldter Kayser bey diesen Umständen die Intention gehabt habe, diesem *Ottoni* Bayern zu geben, wie es vor Alters beschaffen gewesen, und dessen alte Familien-Rechte zu erneuern u. s. w. Conf. Adlzreiters Annal. P. I. Lib 5. p. 117. und Conring P. IV. p. 644. Dabey aber der Herr Cantzlar von Ludewig selbst die Erinnerung hinzu setzet: Vbi tamen discrimen negligere video Scriptores inter Boioariam et Boioariae Ducatum. De altero quaestio est, non de primo.

§. 20.

Von der ehemaligen Bayerischen Prätension auf Spanien.

Zu Zeiten Churfürst *Maximiliani Emanuelis* machte sich der Bayerische Hof auch auf die Spanische Monarchie grose Rechnung, als nemlich derselbe sich mit Kayser *Leopoldi* Printzeßin-Tochter, *Maria Antonia*, deren Mutter, *Margaretha Theresia*, eine gebohrne Spanische Infantin war, vermählet hatte, und in dieser Ehe der Bayerische Printz *Josephus Ferdinandus Leopoldus* erzeuget wurde. Diesen jungen Printz hatte auch bereits König Carl *II.* in Spanien auf Antrieb der Engl- und Holländer zu seinem künftigen Successor bestimmet. GOtt machte aber einen gewaltigen Strich durch diese höchst wichtige Rechnung. Denn nicht nur die Frau Mutter des Printzens starb 1692. sondern es folgte ihr auch der Printz selbst 1699. in die Ewigkeit nach, als kurtz darauf nur gedachter König Carl *II.* ebenfalls mit Tode abgieng, folglich sich der Fall ereignet hatte, daß der Printz zur Spanischen Succeßion würde gelanget seyn, wenn er damals noch gelebet hätte. Und wäre er sodann erst gestorben: so hätte er ohnfehlbar das Spanische Reich auf seinen Herrn Vater vererbet. Sein Tod, mit dem also die grose Hofnung völlig zu Grunde gieng, muste dannenhero wohl desto schmertzlicher seyn. Zwar wollen einige wissen, es hätte Churfürst Maximilian Emanuel mit seiner damaligen Printzeßin Braut, der Maria Antonia, in den Pactis Dotalibus zum Vortheil des Hauses Oesterreich auf die Spanische Succeßion renunciiret, und sich nur die Spanischen Niederlande vorbehalten. Allein wenn man diese Pacta, welche sehr geheim gehalten worden, nicht zur Einsicht bekommt: so wird man auch davon nichts gewisses behaupten können. Ich habe oben schon Cap. 1. dieses Bayerischen Staats Tom. 4. bey den Geschichten Churfürsts Maximilian Emanuels von allen diesen Begebenheiten, und was weiter darauf erfolget, umständlich Nachricht ertheilet, dessen sich ein geneigter Leser zu erinnern belieben wird, um mich einer verdrießlichen Wiederholung zu überheben. Damit man sich aber doch einen desto deutlichern Concept von dieser Bayerischen Prätension auf die Spanische Monarchie machen könne; so will ich selbige in folgender Genealogischen Tabelle vorstellen:

Philippus

Philippus I. Pulcher, König in Spanien und Ertz-Hertzog in Oesterreich.

Spanische Linie.

Carolus V. Römischer Kayser und König in Spanien.

Philippus II. König in Spanien.

Philippus III. König in Spanien.

Philippus IV. König in Spanien.

Anna Maria Mauritia, Gemahlin Königs Ludwigs XIII. in Franckr. 1615. und Mutter Ludovici XIV.

Maria Gem. Kayſers Ferdin. III.

Carolus II. letzter König in Spanien † 1700.

Maria Thereſia, Gem. Königs Ludovici XIV. in Franckreich, † 1683.

Margaretha Thereſia, Gem. Kayſers Leopoldi.

Ludovicus Omnium Sanctorum, Dauphin.

Philippus V. Hertzog von Anjou und nachheriger König in Spanien.

Oesterreichiſche Linie.

Ferdinandus I. Römischer Kayser und Ertz-Hertzog in Oesterreich ꝛc.

Carolus Ertz-Hertzog in Oesterreich.

Ferdinandus II. Römiſcher Kayſer.

Ferdinandus III. Römiſcher Kayſer, Gem. *Maria*, Königs Philippi III. in Spanien Infantin-Tochter.

Leopoldus, Römiſcher Kayſer, Gem. *Margaretha Thereſia*, Königs Philippi IV. in Spanien Infantin-Tochter, welche † 1673.

Maria Antonia Ioſepha, † 1692. Gem. Churfürſt Maximilian Emanuel von Bayern, † 1726.

Ioſephus Ferdinandus Leopoldus, n. 1692. † 1699. Er war deſtinirter Erbe der Spaniſchen Monarchie.

§. 21.

Als Churfürſt Maximilian Heinrich zu Cöln, ein naher Vetter Churfürſts Maximilian Emanuels in Bayern, wie aus der obigen Tabelle ſub l. zu erſehen, 1688. mit Tode abgehen wolte: machte er zuvörderſt ein Teſtament, worinnen er nur ermeldten Churfürſten zu Bayern zum Universal-Erben ſeiner Mobiliar-Verlaſſenſchaft, die ſich über eine Million

Bayeriſche Anforderung auf die ehemalige Erbſchaft Churfürſt Maximilian

Heinrichs zu Cöln.

Gulden soll erstrecket haben, einsetzte. (*) Weiln aber der Cardinal von Fürstenberg und gewesener Coadiutor des verstorbenen Churfürstens durch den Bruder Churfürst Maximilian Emanuels zu Bayern, *Iosephum Clementem*, vermittelst des Kayſers und Pabſts, bey der neuen Ertz-Bischöfflichen Wahl, um seine geschöpfte Hofnung auf die völlige Succeßion in Cöln gebracht wurde; so wuſte er ſich bey dem hernach deswegen entſtandenen gefährlichen Kriege nicht beſſer zu rächen, als daß er, da er ſich endlich nach Franckreich retirirte, die ſämtliche Verlaſſenſchaft des letzt verſtorbenen Churfürſtens zu Cöln mit dahin nahm, und dem Hauſe Bayern das leere Neſt und Nachſehen lies. Ob nun zwar dieſes gleich die Extradition ſeiner rechtmäſigen Erbſchaft mehr als einmal urgirte: ſo war doch nichts davon zu erhalten. Denn der Cardinal von Fürſtenberg wurde von *Ludouico XIV.* in Franckreich protegiret, und dermaſen manteniret, daß Se. Churfürſtl. Durchl. zu Bayern ſich genöthiget ſahen, zum beſten des Publici dero vollkommen gegründete Prätenſion auf gedachte conſiderable Erbſchaft fahren zu laſſen; als weshalber dem Ryswickiſchen Frieden 1697. ein eigener Articul einverleibet wurde.

§. 22.

Von der Bayriſchen Prätenſion auf das Land ob der Ens.

Auſer denen bishero von dem Herrn Cantzlar von Ludewig angeführten Bayeriſchen Prätenſionen findet man auch noch verſchiedene andere, die von dieſem Hauſe ſowol ehedem formirt worden, als auch jetzo noch gemacht werden. Darunter iſt vor andern die Anforderung auf das Land ob der Ens merckwürdig. Denn Bayern machet, auſer der vorhin erwehnten allgemeinen Prätenſion auf ſämmtliche Oeſterreichiſche Lande aus einem neuen fundamento eine gantz beſondere Prätenſion auf das Land ob der Ens, oder Ober-Oeſterreich. Dieſelbe rühret noch von dem 30. jährigen Kriege her, da Hertzog *Maximilianus I.* dem Kayſer wider Pfaltzgraf Friedrichen allen möglichen Beyſtand leiſtete, und dieſem vom Lande und Leuten verjagen half. Vor die nun darüber aufgewandte groſe Koſten, welche der Bayer-Fürſt auf 13. Millionen Gulden liquidirte, wurde ihm Ober-Oeſterreich unterpfändlich eingeräumet. Ob er nun gleich nachhero mit der Pfältziſchen Chur und der Ober-Pfaltz war vergnüget worden, und deswegen Ober-Oeſterreich dem Kayſer zurück gab: ſo wolte er doch, als es zum Schluß des Weſtphäliſchen Friedens kam, dasjenige, weſſen er ſich auch von der Unter-Pfaltz

(*) Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm Gundlings Churfürſten-Staat T. IV. Cap. 7. §. 28. ſq.

Pfalz bemächtiget hatte, nicht heraus geben, wenn ihm nicht der Kayserliche Hof deswegen Ober-Oesterreich wiederum einräumte. Er sahe sich aber doch genöthiget, die Unter-Pfalz ihrem rechtmäsigen Herrn zu restituiren; ohne eines und das andere von dem Kayser davor zu erlangen. Vielmehr scheinet die Sache in dem Westphälischen Frieden völlig decidirt zu seyn, da ausdrücklich gesagt wird, daß Churfürst Maximilian vor seine 13. Millionen mit der Ober-Pfalz befriediget seyn solte. Conf. Schweders Praetenſ. Lib. 4. Sect. 3. Cap. 7. T. 2. p. 42. der Glaſſeyiſchen Edition.

§. 23.

Von der Bayeriſchen Prätenſion auf das Hertzogthum Mirandola und das Marquiſat Concordia in Italien.

Auf gleiche Weiſe ſoll Kayſer *Ferdinandus III.* Churfürſt *Maximiliano I.* vor ſeine Forderung und groſen Dienſtleiſtungen die Anwartſchaft auf das Italieniſche Hertzogthum Mirandola und Marquiſat Concordia ertheilet haben, wie oben bereits T. III. dieſes Bayeriſchen Staats Cap. I. §. 24. in den Geſchichten Churfürſtens *Maximiliani I.* umſtändlich erinnert worden. Ob nun gleich in dem Weſtphäliſchen Frieden hiervon ebenfalls nichts gedacht iſt; und man mithin geglaubet hatte, es wäre dieſe Prätenſion entweder getilget oder aber negliget worden: ſo haben wir doch jüngſthin aus allen öffentlichen Blättern wahrnehmen können, daß Se. jetzt regierende Churfürſtl. Durchl. dieſelbe allerdings urgiren und erneuert haben, da Sie beym Schluſſe des letzten Aachener Friedens dieſerwegen eine Proteſtations-Schrift übergeben laſſen, als von welcher unten im Anhange gegenwärtigen Staats ausführliche Nachricht gegeben werden ſoll.

§. 24.

Von der Bayeriſchen Prätenſion auf das Hertzogthum Neuburg und die Grafſchaft Sultzbach.

Niemand wird nächſtdem in Abrede ſeyn können, daß vor Zeiten Neuburg und Sultzbach zu Bayern gehöret, und beyde Stücke zuletzt die Landshutiſche Linie in Beſitz gehabt. Als nun Hertzog Georg der Reiche 1503. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgieng, und alſo dieſe Linie beſchloß: ſo entſtund ſeiner hinterlaſſenen Lande wegen ein groſer Krieg: weil er ſelbige dem Gemahl ſeiner Printzeßin Tochter, Pfalzgraf Ruprechten, per Teſtamentum vermacht hatte. Endlich aber 1505. wurde dieſe Streitigkeit auf einem Reichs-Tage zu Cöln durch ein Compromiß und Kayſerliches Deciſum dermaſen beygeleget, daß beſagten Pfalzgraf Ruprechts Kinder von den ſtreitigen Landen Neuburg unter dem Titel eines Hertzogthums und Sultzbach auf ewig bekommen, alles übrige aber die Hertzoge von Bayern behalten ſolten, welche auch damit zufrieden ſeyn muſten. Wie

sich denn nicht findet, daß sie nach der Zeit auf dieses Neuburg und Sulzbach weiter einige Prätension formiret. Conf. Schweders Theatr. Praetens. T. II. Lib. 4. Sect. 3. Cap. 10. p. 44. sq. der Glaffeyischen Edition.

§. 25.

Von der Bayerischen Prätension auf die Herrschaft Heidenheim.

Die Herrschaft Heidenheim hat Anno 1250. Graf Ulrich zu Würtemberg nebst der Herrschaft Helfenstein von Graf Conraden und Ulrichen von Helfenstein um 60000. fl. erkauft. Nachhero aber hat sich Pfaltzgraf *Ludovicus Severus* beym Rhein, und Hertzog von Bayern in den Besitz der Stadt und Herrschaft Heidenheim, Helfenstein und der drey Clöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbrunn gesetzt, dem es jedoch Graf Ulrich 1261. in denen damals vor Bayern unglücklichen Zeiten wiederum abgenommen, und endlich 1280. vor 60000. fl. gar abgekauft. Als aber besagter Ulrich von Würtemberg Hertzog Friedrichen von Oesterreich wider Kayser Ludwigen aus Bayern Hülfe leistete: hat er gedachte Herrschaften samt andern mehr wieder verlohren. Nach diesem aber verschrieb sich Hertzog Albrecht zu Bayern gegen Hertzog Ulrichen zu Würtemberg, sub dato den 14. Dec. 1503. daß er ihm, im Fall er ihm wider Pfaltzgraf Ruprechten beystehen würde, dafür das Schloß Helfenstein und Heidenheim samt dem Brenzthal und Kirchberg liefern wolle, welches auch vor 60000. fl. in Abschlag einer Schuld von 125000. fl. geschehen seyn soll. In diesem Stande ist es mit Heidenheim, ausser was unter Carln *V.* damit vorgegangen, bis nach der Nördlinger Schlacht geblieben. Nach dieser aber fiel Churfürst *Maximilianus I.* Anno 1634. in das Würtembergische ein, und nahm Heidenheim in Besitz, disponirte auch den Kayser durch Vorstellung, wie das Haus Bayern ohnedem eine gerechte Prätension auf diese Herrschaft habe, dahin, daß sie ihm 1635. gar übereignet und zugesprochen wurde, als wovon allenthalben Prezinger in seinen Historischen *Ephemeridibus* des Hochfürstlichen Hauses Würtemberg p. 5. 8. 29. et 149. mit mehrern kan nachgelesen werden. Durch den Westphälischen Frieden aber wurde Churfürst Maximilian genöthiget, oft gedachte Herrschaft dem Hause Würtemberg wiederum zu überlassen und einzuräumen. Man findet auch nicht, daß Bayern nach diesem weiter einigen Anspruch daran gemacht. Gleichwol meynet Herr Glaffey in Schweders Theatr. Praetens. T. II. Lib. 4. Sect. 3. Cap. 12. p. 47. daß Bayern gar wohl dem Instrumento pacis unbeschadet, diese seine Prätension erneuern könte, wenn

es

es schon vor den Zeiten des Westphälischen Friedens ein Recht daran gehabt. Denn die Restitutiones ex instrum. pacis wären alle saluo iure cuiuscunque meliori geschehen; wie die ausdrückliche Disposition des Friedens besage. Mithin hätte der Westphälische Friede niemanden sein älteres Recht beraubet. Es könte aber hierwider noch vieles regeriret werden, wenn es die Nothdurft erforderte.

§. 26.

Bayerische Prätension auf einen Theil der Grafschaft Helfenstein.

Die Grafschaft Helfenstein, nebst der darzu gehörigen Stadt Geislingen, besitzet jetzo die Reichs-Stadt Ulm, welche selbige 1396. käuflich an sich gebracht. Das Haus Bayern hat sich aber immer darwider gesetzet, und in denen mit den Ulmern vormals gehabten Fehden sich Meister von diesen Landen gemacht, auch solche nicht wieder heraus geben wollen; bis endlich die Ulmer den Kayser und Pabst zu Garanteurs ihres Kaufs angenommen und erlanget. Siehe Kaysers *Ruperti* Privilegium de an. 1401. in Lünigs Reichs-Archive Parte Spec. Contin. 4. im II. Theile pag. 564. Seitdem hat das Haus Bayern bis 1716. in Ruhe gestanden, da es sothane Sache reassumirte; weswegen dahero verschiedene Schriften gewechselt wurden, aus welchen die beyderseitigen Gründe zu ersehen sind. Die erstere führte folgende Aufschrift: Copia allerunterthänigsten Bericht und Informations-Schreibens an die Römisch-Kayserliche und Königl. Catholische Majestät von des Heil. Röm. Reichs-Stadt Ulm de dato den 13. May 1716. die im Namen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern ꝛc. und Ihro Landgräfliche Excellentz Herrn Frobenii Ferdinands von Fürstenberg ꝛc. zu reassumiren, attendirende Gräflich-Helfensteinische Sache betreffende, gedruckt An. 1716. in fol. Darauf folgete eine Species facti mit beygefügter wohlgegründeten Information, die mehr dann 300. jährige Inhabung eines Antheils der Herrschaft Helfenstein in Schwaben, von der Stadt Ulm wider dero gantz neuerliche und widerrechtliche Anfechtung betreffend. Gedruckt An. 1716. in fol. ic. Specification der in An. 1625. und 1627. Graf Helfensteinischer Seits in Aula Caesarea producirten, jedoch bereits An. 1396. quoad Contractum antichreticum et vsuras cum annexis per iuratam transactionem cafirten Documenten, mit andern ex parte Senatus Vlmensis tum temporis extraiudicialiter ad informandum dero zweyen allerunterthänigsten Bericht-Schreiben de An. 1627. et 29. angestossenen Beylagen, iunctis quibusdam aliis nouissime tandem repertis Documentis, gedruckt 1716. in fol.

Das

Das vierte Capitel des vierten Buchs,

Von den

Eminentibus Electoris Boioariae Priuilegiis et varii generis Praerogatiuis.

§. 1.

Von den Vorzügen Electoratus, Archi-Dapiferatus et Vicariatus.

Das Haus Bayern ist vor andern besonders vielen Unglücks-Fällen und Fatalitäten unterworfen gewesen, welche verursachet haben, daß ihm darüber viele Prärogativen entgangen sind. Denn da dieses Hertzogthum eines der ältesten und wichtigsten in Teutschland ist: so würde es Zweifelsohne auch, Trotz den übrigen Teutschen Hertzogthümern, mit weit mehrern Prärogativen und loribus eminentibus prangen, als es wirklich thun kan. Unter diese Fatalitäten sind hauptsächlich zu rechnen: 1) Die ehemaligen öfters wiederholten Landes-Theilungen, wodurch die Bayerische Force und Macht allzumerklich geschwächet wurde, bis man endlich das Ius Primogeniturae auch in diesem Hause einführete. 2) Die intestina dissidia sowol unter den Bayerischen Printzen selbst, als auch dieser mit den Pfältzischen Herren. Es ist freylich ein groses Unglück vor das Haus, daß es vor Zeiten verschiedene sehr unruhige Printzen gehabt, die einander selbst immer in den Haaren gelegen; worüber denn ihr wahrhaftes Interesse und Vergröserung negligiret wurde. Das obige erste Capitel ist voll von solchen Exempeln. 3) Daß die Böhmischen Kayser dem Hause Bayern feind und gehäßig gewesen, war auch eine Ursache, warum dieses nicht vorlängst höher empor gestiegen. Denn sowol Carl *IV.* als *Sigismundus* thaten den Bayer-Fürsten allen möglichen Tort an, und liesen keine Gelegenheit vorüber, wo sie denenselben etwas von ihren Landen und Gerechtsamen abzwacken konten. Hierauf folgten 4) die Aemulationes und Jalousien der Bayerischen Herren gegen und auf die Kayser aus dem Oesterreichischen Hause. Man hat oben Cap. I. bemercket, daß die meisten Hertzoge in Bayern mit den Oesterreichischen Kayern in keinem gar zu guten Vernehmen gestanden, wodurch sie sich nicht wenig geschadet. Denn diese erzeigten ihnen hinwiederum nicht vielen Favour. Das Gegentheil konte man merklich wahrnehmen, als Hertzog *Maximilianus I.* mit Kayser *Ferdinando II.* eine intime Freundschaft stifftete. Denn

da

da wuste man bald Mittel und Wege ihm zu einer Chur zu verhelfen, worzu man seit 300. Jahren keinen Rath gewust; anderer Vortheile mehr zu geschweigen, so ihm dieser Kayser und sein Nachfolger zugewendet. Vielleicht würde es dem Durchl. Hause Bayern auch noch mehr geholfen haben, wenn die nachfolgenden Churfürsten es sowol mit dem Hause Oesterreich, als Franckreich gehalten hätten. Endlich †) haben auch Zweifelsohne die alten Guelfischen Kriege und Mishelligkeiten mit den Gibellinen nicht wenig contribuiret, daß Bayern ehe vermindert, als vergrösert worden. Denn eben diß war die Ursache, warum Kayser *Fridericus Barbarossa* den Bayerischen Hertzog *Henricum Leonem* in die Acht erklärte, und darbey das Bayerland so sehr zersplitterte, wie schon oft erwehnet worden. Indeß hat doch bis auf den heutigen Tag noch ein Churfürst zu Bayern verschiedene gar beträchtliche Privilegien und Prärogativen, welche der Herr Cantzler von Ludewig in diesem Capitel zusammen getragen, und die ich dahero ebenfalls in kurtze Erwegung ziehen will. So viel demnach die Rechte anlanget, welche von der Chur-Würde, dem Ertz-Truchseß-Amte und dem Vicariat dependiren: ist davon bereits im vorigen Capp. 2. und 3. zur Genüge gehandelt. Der Herr Auctor rechnet auch das Wildfangs-Recht und die hohe Prärogativ, das richterliche Amt über einen Kayser zu exerciren, anhero. Ich weiß aber nicht, ob solches hinlänglich defendiret werden könne, und ob dergleichen Gerechtsame, wenn ja zumal letztere wircklich existiren solte, nicht vielmehr dem Pfaltzgrafen am Rhein, als Kayserl. Ober-Hofrichter lediglich zukomme; wovon ad Lib. V. beym Pfältzischen Staate dieser Erläutert. Germ. Princ. umständlich gehandelt worden.

§. 2.

Von der Pfaltzgrafschaft Bayern.

Vor diesem war auch eine Pfaltzgrafschaft in Bayern, welche die Scheurischen oder Wittelsbachischen Herren, von welchen die heutigen Hertzoge und Churfürsten in Bayern abstammen, an die 200. Jahre lang, besessen; Dahero auch selbige die Scheurische oder Wittelsbachische Pfaltz öfters bey den alten Scribenten pflegt genannt zu werden. Nun setzt zwar der Herr Cantzler von Ludewig h. l. den Ursprung dieser Bayerischen Pfaltz in die Zeiten Kaysers *Ottonis M.* Ich glaube aber, daß solches ein kleiner Irrthum, und daß vielmehr der Anfang in denenjenigen Zeiten zu suchen, da einige Carolingische Herren in Bayern residirten, den Königl. Titel und Hofstatt führeten. Nun aber hatte jeder Carolingische König einen Pfaltzgrafen zu seinem vornehmsten Minister, deme er statt der Besoldung

ein Stück Land zu nutzen eingab; welches man dahero die Pfaltz zu nennen pflegte. Es iſt mithin höchſt wahrſcheinlich, daß auch die Bayeriſchen Könige aus dem Carolingiſchen Hauſe, dergleichen Hofſtatt geführet und ihren Pfaltzgrafen gehabt; folglich eben damals die Bayeriſche Pfaltz fundiret worden. Hat nun dieſes ſeine Richtigkeit: ſo iſt auch wol ohnſtreitig, daß noch vor den Schkuriſchen und Wittelsbachiſchen Herren Pfaltzgrafen in Bayern exiſtirt haben müſſen. Denn ob uns gleich die Namen derſelben bis hieher unbekannt geblieben: ſo können wir doch darum nicht behaupten, daß ſo lange keine exiſtiret hätten. Doch will ich dadurch nicht zugleich widerſprechen, daß eine Zeitlang die Pfaltzgrafen vaciret; als nemlich die Carolingiſchen Herren und Könige in Bayern abgegangen; und daß hernach erſt Kayſer *Otto M.* dieſe Pfaltzgräfliche Würde ſamt dem davon dependirenden beneficio erneuret habe. Es kan aber auch ſeyn, daß bis zu den Zeiten nur ermeldten Kayſers Pfaltzgrafen in Bayern wirklich exiſtiret haben, und eben damals die bisher regierende Familie ausgegangen, als *Otto M.* dieſe Pfaltzgrafſchaft auf das Scheuriſche Haus transferirte. Genug, daß dieſer Kayſer den *Arnulfum* von Scheuren, welchen man gemeiniglich vor den mittelſten Sohn Hertzogs *Arnulfi Mali* in Bayern hält, aus beſonderer Conſideration, zum Pfaltzgrafen in Bayern machte; nachdem er das Hertzogthum Bayern auf ein ander Haus transferiret und die Nachkommen beſagten *Arnulphi Mali* gäntzlich davon ausgeſchloſſen hatte: weil dieſelben einen Aufſtand wider ihn erreget, und den Lehns-Nexum des Reichs nicht agnoſciren wollen. Es iſt davon oben Cap. I. mehr als an einem Orte genüglich gehandelt und gezeiget worden, wo die Oerter und Landſchaften in Bayern mögen gelegen haben, darauf die Pfaltzgrafſchaft fundiret geweſen. Gedachter Pfaltzgraf Arnold bauete hiernach das Schloß Scheuren zu ſeiner Reſidentz. Daher eben die Bayeriſchen Pfaltzgrafen auch Palatini Schirenſes genannt worden. Als ſie aber das Schloß Scheuren in ein Kloſter verwandelten, und dafür das Schloß Wittelsbach zur Reſidentz erbaueten; ſo wurden gedachte Pfaltzgrafen auch Palatini Wittelsbacenſes genennet. Conf. Tölners Hiſt. palat. p. 10. ſq. Bey dieſem Hauſe nun iſt die Bayeriſche Pfaltzgrafſchaft bey nahe 200. Jahre lang geblieben, bis Pfaltzgraf *Otto VII.* Kayſer *Philippum Sueuum* ermordete; deswegen er nicht nur An. 1208. von Kayſer *Ottone IV.* in die Acht erkläret, ſondern auch ſein Reſidentz-Schloß Wittelsbach bis auf den Grund zerſtöret wurde, wie ich oben nach allen Umſtänden erzehlet habe. Und da meynet nun der Herr Cantzler von Ludwig h. l. daß eben zu dieſen Zeiten der

Unſere

Untergang der Bayerischen Pfaltzgrafschaft selbst zu suchen, und auch der Titel davon sogar erloschen sey. Denn *Ludouicus I.* Hertzog in Bayern selbiger Zeit hätte sich der Pfältzischen Lande angemaset, und solche seinem Hertzogthume incorporirt, den Titel aber nach damaliger Gewohnheit negligiret. Allein es ist solches offenbar irrig. Vielmehr weiß man, daß nach der Achts-Erklärung Pfaltzgrafens *Ottonis* Kayser *Otto IV.* die Pfaltzgrafschaft Bayern auf ein ander Haus transferiret, und insonderheit einen *Rapotonem* von Arrenburg wieder zum Pfaltzgrafen von Bayern ernennet. Es muß aber diese Familie auch nicht lange gedauret haben; und alsdenn mag wol die Pfaltzgrafschaft den Hertzogen in Bayern heimgefallen seyn. Denn man weiß gewiß, daß bereits Hertzog *Ludouicus I.* in Bayern sich der Pfältzischen Lande angemaset. Conf. was dieserwegen oben bereits Tom. II. dieses Bayerischen Staats Lib. IV. Cap. I. §. 10. p. 595. sq. et 704. davon beygebracht worden. Im übrigen wollen einige auch behaupten, daß die alten Grafen von Scheuren und Wittelsbach, weil sie zugleich Pfaltzgrafen gewesen, für Gefürstete Grafen müsten gehalten werden. Ob dieser Schluß richtig, mögen andere beurtheilen. Wenigstens ist doch nicht gäntzlich unglaublich, daß die Grafen von Scheuren und Wittelsbach den Fürsten-Stand annoch von ihrem Stamm-Vater dem Hertzoge *Arnulfo Malo* beybehalten haben. Ferner meynet der Herr Cantzler von Ludewig, daß die Bayerische Pfaltzgrafschaft den alten Scribenten Gelegenheit zu grofer Confusion gegeben: indem sie dasjenige öfters der Rheinischen Pfaltz zugeschrieben, was doch vielmehr der Bayerischen hätte attribuiret werden sollen. Diese Anmerckung wäre vielleicht noch einmal so viel werth, wenn man auch insonderheit ein und andere dergleichen Fälle anzeigen, und gehörig erweisen können; Sonst ist noch merckwürdig anbey, daß die jungen Printzen Churfürst Maximil. Emanuels in ihrem Arrest zu Klagenfurt, nachdem ihr Herr Vater in die Reichs-Acht war erkläret worden, sich auf expressen Kayserl. Befehl mit dem blosen Titel der Grafen von Wittelsbach begnügen musten, auch nicht anders tractiret wurden; um dadurch anzuzeigen, daß sie mit ihrem Herrn Vater den Fürstl. Stand durch die Reichs-Acht verlohren: wie oben Cap. I. dieses Staats bey den Geschichten Churfürst Maximil. Emanuels und Carl Albrechts schon erinnert worden.

§. 3.

Vom Privilegio Städte und Festungen anzulegen.

Bereits Kayser *Otto III.* soll denen Hertzogen in Bayern das Privilegium ertheilet haben, daß diese in gantz Bayern Städte, Flecken, Schlöf-

ſer, und Caſtelle anlegen, ſolche auch mit Mauern und auf andere Weiſe befeſtigen mögen. Dieſes war freylich, ehe die Teutſchen Fürſten die ſuperioritatem territorialem bekamen, einer der wichtigſten Vorzüge: weil damals kein Reichs-Stand ohne beſondere Einwilligung des Kayſers ſich unterſtehen durfte, eine Stadt oder Schloß und Feſtung zu erbauen. Nachdem aber nunmehro alle und jede Reichs-Fürſten die Landes-Hoheit ſogar erblich an ſich gebracht, welche alle Regalia in complexu in ſich begreift: folglich auch das Ius condendi et muniendi vrbes et oppida arces et caſtella: als hat Bayern heute zu Tage in dieſem Stücke vor andern Teutſchen Fürſten nichts mehr voraus.

§. 4.

Vom Iure ſacrorum der Hertzoge in Bayern.

Auch hatten ſonſt ſchon die alten Hertzoge in Bayern ein groſes Vorrecht vor andern Teutſchen Printzen in Anſehung des Iuris Sacrorum. Dieſes Recht kam nemlich ſonſt lediglich dem Kayſer im gantzen Teutſchen Reiche zu. Die Biſchöffe gehorchten freylich lieber den Kayſern, als den Hertzogen, welche ihnen eher auf die Finger ſehen konten. Auch ſelbſt der Pabſt ſahe es nicht gerne, daß die Hertzoge das Ius circa Sacra bekamen. Denn mit dem Kayſer alleine konte er freylich eher fertig werden, und zu rechte kommen, als wenn er mit vielen zu thun hatte. Und dahero darf man ſich um ſo viel weniger verwundern, daß das Ius circa Sacra in den Provintzien den Kayſern eigen geblieben. Es war mithin auch eine höchſtwichtige Prärogativ, daß König *Henricus Auceps* dem Hertzoge *Arnulfo Malo* in Bayern, als er ſich mit ihm vergliche, unter andern das Ius Sacrorum zugeſtund, wodurch er berechtiget wurde, nicht nur die Bayeriſchen Biſchöffe und ſämtliche Cleriſey daſelbſt, als ſeine Landſaſſen zu tractiren, ſondern auch dieſelben ein- und abzuſetzen, zu beſtrafen, Synodos zu halten, und ſonſt alles zu exerciren, was nur das Ius circa Sacra involviret. Viele wollen jedoch behaupten, es wäre dieſes nur ein Ius perſonaliſſimum geweſen, deſſen ſich ſonſt kein anderer Hertzog in Bayern, auſer dem *Arnulfo Malo*, bedienen ſollen, mit deſſen Tode es auch ein Ende genommen, und gäntzlich exſpiriret wäre; wie ich oben im Tom. I. dieſes Bayeriſchen Staats, unter Hertzoge *Arnulfo Malo*, mit mehrerm angeführt habe. Auch ſind bereits in den Prolegom. dieſer Erläut. *Germ. Princ. ad Lib. I.* vom Oeſterreichiſchen Staate die Rationes pro et contra von dieſer Materie angeführet worden. Im übrigen macht allhier der Herr Cantzlar von Ludewig einen merckwürdigen Unterſchied zwiſchen dem Territorio und

munere

munere Episcopali: Jenes, sagt er, habe allezeit mit zur Provintz der Hertzoge gehöret. Und also wären auch schon lange vor *Arnulfo Malo* die Bischöffe in Bayern Landsassen daselbst gewesen; wannenhero in Ansehung dessen nichts neues und sonderbares dem Hertzoge *Arnulfo Malo* vom *Henrico Aucupe* concediret worden. Wie denn schon Hertzog *Thassilo* den bekannten Synodum zu Dingelfingen gehalten. Diese Verfassung, daß nemlich die Bayerischen Bischöffe Landsassen der Hertzoge gewesen, habe sich mit Abgange der Guelfischen Herren allzumercklich geändert. Denn bey der Achts-Erklärung *Henr. Leonis* wären unter andern auch die Bayerischen Bischöffe a potestate Ducum Bauariae gäntzlich eximiret, und also zu eigenen Landes-Herren gemacht worden. Mithin hätte sich auch von selbiger Zeit an das Ius Sacrorum der Bayerischen Hertzoge gewaltig alteriret. Conf. *Conring.* P. IV. p. 553. und *Hertius* Vol. II. Dissertt. p. 91. Mich deucht aber, ich habe oben schon im Cap. I. erinnert, daß in diesem Vorgeben viele erdichtete Facta und Chimären vorkommen.

§. 5.

Bayerische Prärogativ in Ansehung der Königlichen Gesandten.

Ein Churfürst von Bayern will auch ratione des Rangs keinen Königl. Gesandten über sich gehen lassen, sondern verlangt die Prædecendz vor demselben. Der erste Casus, worüber deswegen Streit entstund, ereignete sich im vorigen Seculo XVII. mit dem Königl. Schwedischen Gesandten. Ob nemlich diesem gleich die andern Churfürsten bereits die rechte Hand gegeben hatten: so wolten doch solches Se. Churfürstl. Durchl. durchaus nicht zugestehen. Gedachter Gesandter sahe sich dannenhero gemüßiget, um weder seinem Könige, noch auch den übrigen Churfürsten dadurch zu præjudiciren, wenn er dem Churfürsten in Bayern dergleichen Prärogativ zugestünde, so lange seinen öffentlichen Character nieder zu legen, und als eine Privat-Person nach München zu gehen, damit er allda die ihm aufgetragene Geschäfte ausrichten könne.

§. 6.

Churf. Bayern ist perpetuirlicher Deputatus Imperii bey dem Fürstlichen Collegio.

Eine nicht geringe Prärogativ, daß ein jeder Churfürst in Bayern bey dem Fürstl. Collegio beständiger Reichs-Deputirter ist, dergleichen Vorzugs sich sonst niemand in besagtem Collegio, auch selbst nicht einmal Oesterreich und Saltzburg zu erfreuen hat, welche vielmehr in dem Stücke alterniren. Conf. *Londorpii* Acta Vol. IV. Lib. IV. p. 1098. Es hat aber eigentlich folgende Bewandnis damit. Aus dem Iure Publico muß bekannt

seyn, daß wir im Teutschen Reiche zweyerley Deputationen haben, ordentliche und auserordentliche. Letztere sind älter, als erstere, und sind daher entstanden: die Menge der Affairen, auch bisweilen die Incident-Puncte, gaben Gelegenheit, die Verrichtungen zu theilen, und eine oder andere Materie unterschiedenen Reichs-Ständen aufzutragen, welche sodann mit gewissen Instructionen versehen wurden. Ehemals nun waren bey dergleichen Deputationen alle Churfürsten zugegen; aus dem Fürstl. Collegio aber ein geistlicher und weltlicher Stand, ingleichen zwey Grafen, oder Herren, und zwey von den Reichs-Städten. Allein nachgehends hat man es auf die Wahl der gesamten Reichs-Stände ankommen lassen, wen man zu dergleichen Deputationen aus allen 3. Reichs-Collegiis wählen will. Ja in dem Westphälischen Frieden ist auch die Gleichheit der Religionen eingeführet worden. Dahero pfleget nun sowol das Corpus Euangelicum, als das Catholicum, die Deputatos aus ihrem Mittel zu ernennen. Diesemnach so sind die Deputations-Täge nichts anders, als eine Zusammenkunft einiger Reichs-Stände. Der erste Grund zu den ordinairen Deputations-Conventen wurde in dem Reichs-Abschiede de an. 1555. §. So sind dann, geleget. Darauf sollen diejenigen Sachen, so die Reichs-Defension betreffen, oder auf dem Reichs-Tage nicht abgethan worden, beygeleget werden. Chur-Maynz pfleget dieselben nach Franckfurt, oder an einen andern Ort auszuschreiben, dabey sich denn nebst dem Ausschusse von Reichs-Ständen, auch Kayserliche Commissarii einfinden, und den Berathschlagungen über die allgemeinen Reichs-Geschäfte mit beywohnen. Anfänglich nun war das Recht bey dergleichen Conventen zu erscheinen nicht erblich, sondern nur ein personelles Werck, darzu man die ansehnlichsten, und in den Reichs-Geschäften erfahrensten Stände beruffe. Nachgehends aber ist solches Recht erblich, auch die Anzahl solcher Reichs-Deputirten auf verschiedenen Reichs-Tägen vermehret, und im Westphälischen Frieden eine Gleichheit unter beyderley Religions-Verwandten eingeführet worden; also daß nunmehro die Anzahl derselben auf folgende Stände gesetzt ist: die Römisch-Catholischen sind die Churfürsten zu Maynz, Trier, Cöln und Bayern; aus dem Fürsten-Collegio Oesterreich, Burgund, Würtzburg, Costnitz, Münster, Bayern und der Abt von Weingarten; aus dem Grafen-Collegio Fürstenberg; und von den Reichs-Städten: Cöln, Aachen und Ueberlingen. Die Augspurgischen Confeßions-Verwandten sind: die Churfürsten zu Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, auch ein viertes abwechselndes Votum: aus dem Fürsten-Collegio: Altenburg, Culmbach, Braun-

Braunschweig, Pommern, Hessen, Mecklenburg und Würtemberg; aus dem Gräflichen Collegio die Wetterauischen, und von den Reichs-Städten Nürnberg, Strasburg und Regenspurg. Ob nun wol das Absehen solcher Zusammenkünfte sehr gut gewesen: so hat sich doch bishero der gehoffte Nutzen davon nicht gezeiget, vielmehr grose Schwierigkeit dabey geäussert: theils weil nur einige Reichs-Stände darzu gezogen, die übrigen aber davon ausgeschlossen worden; theils weil im Churfürstl. Collegio dessen Vermehrungen der Religion halber Veränderung geschehen; theils auch weil über die Frage, wie weit sich die Gewalt der Deputation erstrecken solle, schwerer Streit entstanden; und endlich weil bey einer solchen Reichs-Deputation keine unumschränckte Macht stehet zu agiren und zu tractiren; dahero derselben Schlüsse, wenn die Relation ad Comitia geschiehet, wiederum über den Haufen geworfen werden können.

§. 7.

Vom Directorio im Bayerischen Creise.

Nächstdem so ist auch der Churfürst in Bayern Director oder Creis-Ausschreibender Fürst des Bayerischen Creises, welches wichtige Amt er mit dem Ertz-Bischofe zu Saltzburg Wechselsweise versiehet. Zu diesem Creise gehört Ober- und Nieder-Bayern, das Ertz-Stift Saltzburg, die Ober-Pfaltz, die Bischofthümer Passau, Freysingen und Regenspurg, die Probstey Berchtolsgaden, die Abtey Wald-Sachsen, Rode, Kaysersheim, St. Emeran, Nieder- und Ober-Münster, welche z. letztere in der Stadt Regenspurg befindlich, ingleichen das Hertzogthum Neuburg, das Fürstenthum Sultzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, nebst den Graf- und Herrschaften der Fürsten, Grafen und Freyherren zu Lobkowitz, Ortenburg, Staufenfels, Degenberg, Wolfstein, Maxelrain, Hohen-Waldeck, Hag u. s. w. nebst der Reichs-Stadt Regenspurg. Worinnen nächstdem das Amt eines Creis-Directors bestehet, muß aus dem Iure publico vniuersali schon bekannt seyn. Sonst ist auch der Hertzog von Bayern 1519. einmal das Haupt des Schwäbischen Creises gewesen, wie aus dem *Dattio* Lib. II. de pace publ. Cap. 25. §. 78. p. 449. zu ersehen. Ja Churfürst *Maximil. I.* arbeitete 1643. starck daran, daß sich der Bayerische, Fränckische und Schwäbische Creis mit einander vereinigen, und ihn alle diese drey Creise zu ihrem Creis-Directore erwählen und annehmen solten, unter dem Vorwande, daß diese Vereinigung die Force und Kräfte der Creise desto mehr verstärcken würde, damit sie sich um so viel eher den benachbarten feindlichen Frantzosen entgegen setzen könten, als mit welchem Instituto auch die meisten Creis-Stände bereits

bereits wohl zufrieden wären. Allein das Vorhaben wurde dennoch rückgängig gemacht: weil die andern Stände und Creise nicht ohne Ursache befürchten muſten, Bayern würde dadurch zu übermächtig werden, und hernach immer noch weiter um sich greifen. Im übrigen ist der Bayerische Creis der Ordnung und dem Range nach der vierte. Denn so folgen alle 10. auf einander; 1) Der Oesterreichische, 2) der Burgundische, 3) der Churfürsten- oder-Nieder-Rheinische, 4) der Bayerische, 5) der Fränckische, 6) der Schwäbische, 7) der Ober-Rheinische, 8) der Westphälische, 9) der Ober-Sächsische, und 10) der Nieder-Sächsische. Doch wollen einige auch den Fränckischen Creis annoch dem Bayerischen vorsetzen.

§. 8.

Die Bayer-Fürsten sind auch öfters Reichs-Candidaten gewesen.

Die Hertzoge und Churfürsten in Bayern haben auch dieses vor vielen andern voraus, daß sie öfters mit zu Reichs-Candidaten vorgeschlagen worden. Besonders machte man An. 1657. starcke Reflexion auf Churfürst *Ferdinandum Mariam*: weiln 1) seine Macht und Einkünfte schon hinlänglich zu seyn geachtet wurden, die Kayserl. Würde und Bürde darbey zu führen. 2) Seine Religion auch keine Hinderung in den Weg legte. 3) Die Frantzosen sich viele Mühe gaben, das Bayerische Interesse in der Sache zu befördern; um dadurch die Kayser-Crone von dem Hause Oesterreich, das dieselbe so lange hergetragen, wiederum einmal abzubringen. 4) Glaubten viele es würde dadurch eine grose Jalousie und Feindschaft zwischen den beyden Häusern Oesterreich und Bayern erwachsen, die dem Reiche viel zuträglicher werden könte, als wenn beyde Häuser mit einander in guter Harmonie stünden, welches man im dreyſsigjährigen Kriege wahrnehmen können. Sonderlich empfunden da die Protestanten, wie nachtheilig ihnen die Freundschaft des Kaysers mit Churfürst *Maximiliano* von Bayern war. Ob es nun schon an häufigen Zureden nicht ermangelte, Churfürsten *Ferdinando Maria* zu Bayern, die angetragene Kayser-Crone beliebt und angenehm zu machen, der Churfürst selbst auch bereits, als ein junger Herr, sich ziemlich geneigt darzu bezeigte; zumaln er von seiner Gemahlin darzu noch mehr aufgemuntert wurde, welche gerne eine Kayserin geworden wäre: so gab es doch hergegen auch andere an seinem Hofe, die eine weitere Aussicht hinaus hatten, und wohl erkannten, daß die Kayserl. Würde, die heutiges Tages mehr zur Last, als zum Vortheil gereiche, dem Hause Bayern leichte zum gröſten Nachtheil gereichen, auch das Reich darbey in grose Unruhe gesetzt werden könne. Denn die Oesterreicher würden freylich deswegen

Hun-

Himmel und Erden beweget haben, deren Macht allerdings damals schon weit considerabler war, als die Bayerische. Man redete dahero dem jungen Churfürsten die Sache wiederum aus dem Sinn; worbey sich sonderlich seine Frau Mutter, und der Premier-Minister, Graf von Curtz, viele Mühe gaben, welcher letztere ein redlicher und kluger Herr war. Auch der Chur-Bayerische Gesandte auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt, Baron von Oexel, lies sich öffentlich verlauten; wenn man seinem Principale die Kayser-Crone aufsetzen wolte: würde er so lange daran schütteln und rütteln, bis dieselbe wiederum zu seinen Füssen herab gefallen sey. Auf solche Weise wurde das Vorhaben, mit deme es damals schon wircklich weit gekommen war, rückgängig gemacht. Auf gleiche Weise wuste Churfürst *Maximilianus I.* die ihm ebenfalls angetragene Kayser-Würde von sich abzulehnen, und so haben es auch einige ältere Hertzoge in Bayern gemacht. Aber es fehlet hinwiederum nicht an solchen, die sehnlich darnach getrachtet, jedoch ihres Wunsches nicht theilhaftig werden können. Zu unsern Zeiten haben wir ein dergleichen Exempel am Churfürst *Maximil. Emanuel* erlebet, dessen Absichten auf Franckreichs Anstiften ohnfehlbar dahin giengen, Kayser Leopolden sogar vom Throne zu stosen, und sich an dessen Stelle die Kayser-Crone aufzusetzen. Allein es ist Weltkündig, was für ein klägliches Ende dieses Project genommen. Sein Chur-Printz und Nachfolger, Carl Albrecht, gelangte zwar zu seinem Wunsch, und schwung sich wircklich auf den höchsten Thron. Allein ich zweifele fast, ob er viel darbey profitirt haben werde, und glaube vielmehr, daß alle seine Nachkommen durch die üblen Suiten, so diese Kayser-Wahl nach sich gezogen, werden abgeschreckt werden, weiter nach dieser gefährlichen Würde zu streben. Indeß haben doch nunmehro wircklich zwey Bayerische Herren, nemlich *Ludovicus Bavarus* und *Carolus VII.* auf dem Kayser-Thron gesessen. Ja viele Bayerische Scribenten wollen behaupten, daß ersterer mit Friedrichen dem Schönen von Oesterreich einen Vergleich eingegangen, daß, so oft künftig ein Oesterreichischer und Bayerischer Printz bey einer Kayser-Wahl als Candidaten concurriren würden, allezeit der Oesterreichische dem Bayerischen Printzen weichen solte. Allein die Oesterreichischen Scribenten, *Roo, Cuspinianus*, Fugger und andere mehr, wollen nichts von diesem Pacto wissen, sondern widersprechen demselben aufs kräftigste.

§. 9.

Die Bayerischen Herren haben auch auf Reichs Tagen die Vices der Kayser vertreten.

Dargegen iſt gewiß genug, und es ſind im obigen Cap. I. dieſes Bayeriſchen Staats verſchiedene Exempel angeführet worden, da die Herzoge in Bayern auf Reichs-Tägen die Vices der Kayſer vertreten haben, oder nach heutiger Art zu reden, Kayſerliche Principal-Commiſſarii geweſen ſind, welches damals was auſſerordentliches war, und alſo auch viel mehr zu bedeuten hatte, als jetzo. Man kan mithin leichte erachten, daß das Haus Bayern durch dieſen beſondern Vorzug ſich groſe Auctorität im Reiche erworben habe. Schon zu Zeiten Kayſers *Maximiliani I.* der mit den Bayeriſchen Herren in ſehr gutem Vernehmen ſtund, können wir mehr als einmal bemercken, daß denſelben die Kayſerl. Vices auf dem Reichs-Tage aufgetragen worden. Kayſer Carl *V.* continuirte auch nachmals dieſe Freundſchaft und beehrte den regierenden Hertzog ebenfalls mit der Principal-Commißion, wie ich oben der Länge nach erzehlet habe.

§. 10.

Wie Bayern um das Fürſtliche Directorium auf dem Reichs-Tage gekommen ſey.

Auf der weltlichen Banck im Fürſtl. Collegio zu Regenſpurg hat Bayern auch bis auf den heutigen Tag den oberſten Vorſitz. Als ſich nemlich Oeſterreich dieſen primum locum anmaſen wolte: machte Bayern ſo groſe Motus dargegen, daß Oeſterreich ſich gemüßiget ſahe, gedachte Banck gar zu verlaſſen, und ſich auf die Geiſtliche zu ſetzen, wo es nun mit dem Ertz-Biſchoffe von Saltzburg das Directorium Wechſelsweiſe führet. Solchemnach hat doch Bayern in ſo weit reuſſiret, daß es nun ohne weitere Contradiction den primum locum auf der weltlichen Banck im Fürſtl. Collegio beſitzet. Woferne nun nicht Oeſterreich, durch Faveur der Kayſer aus dieſem Hauſe, den Rang abgewonnen, und ſich in dem Beſitz des Directorii im Fürſtl. Collegio geſchwungen: ſo würde ohnfehlbar auch Bayern vor andern berechtiget geweſen ſeyn, das Directorium in dieſem Collegio zu führen. Und wer weiß, was nicht noch etwa einmal für eine Prätenſion daraus erwächſt?

§. 11.

Vom Bayeriſchen Priuilegio de non appellando.

Daß Chur-Bayern auch das Priuilegium de non appellando et non euocando habe, daran iſt gar kein Zweifel. Denn diß iſt eine General-Prärogativ aller Churfürſten. Dargegen verdient allerdings gefragt zu werden, ob dieſes Privilegium nur auf das eigentliche Bayern zu reſtringiren, oder vielmehr auch auf die Ober-Pfaltz, und übrige Länder, ſo der

Chur-

Digitized by Google

Churfürſt von Bayern in Schwaben und Francken beſitzt, extendiret werde? Letzteres verhält ſich allerdings alſo. Anfänglich war in dem Hertzogthum Bayern die Summa appellabilis nur 200. Gulden. An. 1559. aber wurde die Summa ſchon auf 500. Gulden erhöhet. Kayſer *Ferdinandus III.* aber hat 1638. in einem beſondern Diplomate ſub dato den 28ſten Auguſt vollends alle Appellationes von dem Churfürſten in Bayern aufgehoben und verboten. Solchemnach kan ſich nunmehro dieſer Churfürſt des Privilegii de non appellando ohne alle Reſtriction erfreuen. Es iſt auch die Ferdinandiniſche Urkunde An. 1644. in dem Cammer-Gerichte agnoſciret und approbiret worden. Ja eben damals hat man dieſes Privilegium auch auf die Ober-Pfaltz extendiret, wovon *Bluhmius, Rhetz* und andere Cameraliſten mehr können aufgeſchlagen und nachgeſucht werden.

§. 12.

Wo der Churfürſt in Bayern belanget werden könne.

Ja es ſollen die Hertzoge in Bayern ſchon vorlängſt das Privilegium gehabt haben, daß ſie niemand, wer es auch ſeyn möchte, anderswo als vor ihrem eigenen geheimden Rathe belangen könne. Conf. Schwanemann und Wehner nebſt der Cammer-Ordnung. Ob aber dieſes Privilegium heutiges Tages noch üblich ſey, kan ich nicht eigentlich ſagen; zweifele auch faſt daran.

§. 13.

Ob die Vaſallen in Bayern auch Landſaſſen ſind.

Nächſtdem hat man in Bayern vorlängſt ſchon das Principium geheget, welches auch die Sachſen zu behaupten ſuchen, daß nemlich alles dasjenige, was in einem Territorio lieget, auch de Territorio eſſe videatur. Mithin müſten alle Bayeriſche Vaſallen, deren Lehn-Güter in Bayern liegen, zugleich Landſaſſen oder Unterthanen des Hertzogs oder Churfürſtens ſeyn. Man ſagt zu dem Ende, daß die Exemtio, welche einige dargegen opponiren und vorwenden, ſie wären bey der groſen Zerſplitterung des Bayerlandes vom Kayſer *Friderico I.* a poteſtate Ducum Boioariae eximiret worden, ſich nicht präſumiren laſſe, ſondern gehörig bewieſen werden müſſe. Sachſen und alle ſo genannte Territoria clauſa oder concluſa ſind der Meynung, woraus viele wichtige Folgerungen können gezogen werden. Conf. Andreas Knichen de Veſtit. Pact. C. V. §. 142. et 146. p. 434. und die Acta Ortenburg. p. 473. et 477. Die Hertzogthümer Schwaben und Francken will man dahero hier auch keinesweges zum Exempel und Richtſchnur annehmen, ſondern wendet dargegen ein; dieſe Lande wären keine

Territoria clausa mehr, nachdem sie keine Hertzoge mehr gehabt. Sie wären vielmehr seit der Zeit gäntzlich zerrissen worden. Mithin müsten auch alle Stände daselbst vor immediat präsumiret werden.

§. 14.

Von dem Bayerischen Ertz-Truchseß-Amte des Stifts Bamberg.

Seitdem das Haus Bayern die Pfältzische Chur gehabt, hat es auch das Erb-Truchseß-Amt des Hoch-Stifts Bamberg versehen. Es ist nemlich aus dem Iure Publico und aus den Geschichten bekannt, daß Kayser *Henricus II.* oder der Heilige zugenamet, als er das Stift Bamberg fundiret, anbey die Verordnung gemacht, daß alle Bischöffe zu Bamberg den Officialibus der vier Ertz-Aemter des Reichs, welche nachhero die Chur-Würde erlanget, einige Lehen conferiren solten, wovor sie gedachten Bischöffen eben die Hof-Dienste erweisen solten, die sie dem Kayser bey Solennitäten prästiren. Es haben auch seitdem die vier Ertz-Beamten durch ihre Sub-Officiales und After-Lehns-Leute, aus Adelichem Geschlechte, erwehnte Hof-Dienste wircklich verrichten lassen. Conf. **Schneeders** Iur. Publ. Parte speciali Sect. I. Cap. 8. §. 2. Nun ist bekannt, und oben schon erinnert worden, daß Bayern als Churfürst die vierte Stimme bey der Kayser-Wahl habe, und bey der Crönung den Reichs-Apfel vortrage, alsdenn ein Stück von dem gebratenen Ochsen hole, und solches auf die Kayserliche Tafel bringe. Was hergegen der Erb-Truchseß zu Bamberg verrichte, ist mir unbekannt. Was aber Chur-Pfaltz und folglich nachhero auch Chur-Bayern, als Erb-Truchseß, von Bamberg zu Lehen-träget, das wird in dem Lehen-Briefe, welchen der Bischoff *Berchtoldus* An. 1269. den 13ten Jul. Pfaltzgraf **Ludwigen** gegeben, folgender Gestalt specificiret: Feuda vero ipso Officio annexa haec sunt: Castrum Hochinstein. Aduocatia bonorum et hominum oppidi, **Herspruck, Vilseck, Auerbach, Prägentz, Velden**, et omnia attinentia eorum. Ab hac autem collatione nostram Aduocatiam ciuitatis Vilseck, cum agris, pratis, pascuis et aquis; ipsam ciuitatem specialiter respicientibus, et seruitia, quae Tage-Dienst vulgariter nuncupantur, excipimus, ea deinceps pro nostris et Ecclesiae nostrae seruitiis reseruantes etc. Vid. **Knichen** in Operibus Polit. Lib. II. P. 3. Sect. 2. Cap. 1. p. 270.

§. 15.

Bayern hat nun in die anderthalb

Der Herr Cantzlar rechnet nun auch dieses unter die Prärogativen des Hauses Bayern, daß dieses nun schon seit 150. Jahren her die wichtigsten

Biß-

Bißthümer in Teutſchland, beſonders aber das Ertz-Stift Cöln, mit ſeinen Printzen beſetzen können, wodurch die Macht deſſelben gar merecklich verſtärcket worden. Es iſt dieſes gleichſam ein beneficium, welches die Römiſche Kirche dem Hauſe Bayern davor genieſen läſſet, daß es ſo ſtandhafft beym Pabſtthume gehalten, und immerzu eine der vornehmſten Stützen deſſelben geweſen; Ja im dreyßigjährigen Kriege rechte vor dem Riß geſtanden; Wie aus Cap. I. dieſes Staats hinlänglich wahrzunehmen. Man hat alſo denen Bayeriſchen Printzen, ſeithero das ius primogenieturae in Bayern eingeführt geweſen, die Hochſtiffter, Cöln, Lüttich, Hildesheim, Freyſingen, Regenſpurg, Berchtolsgaden und andere mehr, mit gutem Willen zukommen laſſen, wodurch dieſelben deſto reichlicher verſorget worden; die regierenden Herren aber den Vortheil davon gehabt, daß ſie nicht genöthiget worden, ihren Brüdern und Anverwandten eine groſe Appanage zu geben. Ob aber nun gleich ſo viele Jahre her lauter Bayeriſche Printzen Churfürſten in Cöln geweſen ſind: ſo darf man doch darum nicht denken, daß das Haus Bayern ein Erb-Recht zu dieſem Ertz-Stift habe. Sie ſind vielmehr allemal durch eine ordentliche Wahl des Hohen Dom-Capituls darzu gelanget, die man nemlich dahin zu lencken gewuſt, daß ſie auf einen Bayeriſchen Printzen ausgefallen. Wie ſich dahero zu Ausgange des vorigen Seculi der Cardinal von Fürſtenberg in Cöln eingeniſtelt, und eine ſtarcke Parthey in dem daſigen Dom-Capitul gemacht hatte; gab ſolche vor, man müſſe wenigſtens um deswillen einmal aus einem andern Hauſe einen Ertz-Biſchof erwählen, damit das Bayeriſche auf die letzt nicht gar ein Recht an dieſes Hoch-Stift formiren, und die Succeßion prätendiren möchte. Ja als dennoch der damalige Bayeriſche Printz Joſeph Clemens den gedachten Cardinal ausſtach, und zum Beſitz des Churfürſtenthums Cöln gelanzete; hernach jedoch Frantzöſiſche Parthey annahm, und ſich unter der Hand ſolte haben verlauten laſſen: daß er ein gegründetes Succeßions-Recht an das Ertz-Stift hätte: machten ſeine Feinde unter den Dom-Herren deswegen groſen Lermen, und lieſen um ſo viel weniger nach, bis derſelbe von Land und Leuten verjagt wurde. Man ſucht ſich eben dieſerwegen auch dadurch deſto mehr zu proſpiciren, daß ins künftige wie bishero allemal ein neuerwählter Ertz-Biſchof und Churfürſt die ſogenannte Erb-Landes-Union genau zu halten eidlich angeloben muß. (*)

hundert Jahre das Ertz-Biſthum Cöln mit Printzen aus ſeinem Hauſe beſetzt.

15 II 3 Noch

(*) Siehe hiervon allenthalben Tom. IV. der Gundlingiſchen Churfürſten Staaten Cap. 7. §. 29.

Noch iſt dieſes anbey zu mercken, daß die meiſten Bayeriſchen Printzen, welche zur Cölniſchen Chur-Würde gelanget, Bedencken getragen, die Prieſter-Weihe anzunehmen: weil ſeit der Zeit das Haus Bayern gemeiniglich auf ſehr ſchwachen Füſen geſtanden; und man folglich bedacht ſeyn müſſen, daſſelbe zu erhalten. Dargegen hat eben dieſer Umſtand dem Ertz-Stifte Cöln das Inconveniens zugezogen, daß dergleichen Ertz-Biſchöffe und Churfürſten, welche noch nicht zu Prieſtern geweihet geweſen, die Kayſerliche Crönung nicht verrichten können. Mithin Chur-Maynz dieſe hohe Function allemal verſehen, folglich auf die letzt gar ein Recht daraus gemacht, worüber im vorigen Seculo eine wichtige Controvers entſtanden; die endlich jedoch dermaſen verglichen worden, daß Cöln nur in denen Fällen bey ſeinem alten Crönungs-Rechte geblieben, wenn die Crönung in ſeiner Dioeces geſchicht. Falls ſie aber auſer der verrichtet wird, alterniren die Churfürſten zu Cöln mit den Churfürſten von Maynz, ratione beſagter Function. Wie in dem Staate von Cöln mit mehrerm gezeiget wird.

§. 16.

Von der Autorität, ſo das Haus Bayern vor Zeiten dem Fürſtlichen Collegio auf Reichs-Tägen gegeben.

Vor dieſem, und ehe die Pfältziſche Chur auf das Haus Bayern transferiret wurde, pflegte man zu ſagen, daß der Reſpect des Fürſtl. Collegii auf Reichs-Tägen einzig noch auf Bayern beruhe. Denn dieſes war ohnſtreitig nebſt Oeſterreich das mächtigſte Haus unter den Fürſtlichen. Ja es gab einem Churfürſten auſer der Wahl-Gerechtigkeit in keinem Stücke etwas nach. Dahero wolten auch die regierende Herren in Bayern ſchon zu der Zeit, da ſie noch keine Churfürſten waren, den Rang über die freyen Republiquen prätendiren. Wie oben im erſten Capitel gezeiget worden, daß unter andern Hertzog *Albertus* bereits auf dem Concilio zu Coſtnitz, der Prædecentz wegen, mit den Venetianern Streit erreget. Ferner haben die Bayer-Fürſten ſchon vorlängſt den Titul Durchlaucht, nichtsweniger das Recht primi ordinis Legatos mittendi, und andere dergleichen Prärogativen urgiret, die ihnen endlich auch, nachdem ſie die Churfürſtl. Würde erhalten, gar nicht mehr ſtreitig gemacht werden. Bey ſo bewandten Umſtänden ſahe es freylich das Fürſtl. Collegium keinesweges gerne, daß der Hertzog in Bayern die Chur-Würde bekam. Denn jederman kan leicht einſehen, wie nachtheilig es dem Fürſtlichen Collegio geweſen, daß ihm auf ſolche Weiſe ein mächtiges Mitglied entzogen worden, und ſolches dargegen dem Churfürſtl. Collegio zugewachſen.

§. 17.

§. 17.

Von dem Primogenitur-Rechte im Hause Bayern.

Daß heutiges Tages das Recht der Erſtgeburt unter den Bayeriſchen Printzen eingeführet ſey, und beobachtet werde, wird wol niemand in Zweifel ziehen. Es hat aber ſehr harte damit gehalten, ehe es dahin gebracht werden können. Denn die jüngern Printzen wehreten ſich ſo lange ſie nur konten: weil es ihnen durchaus nicht anſtehen wolte, daß ſie keinen Antheil an der Landes-Regierung haben ſolten; da doch bishero allemal die ſämtlichen Brüder ſich in die verlaſſene Lande ihres Vaters getheilet hatten, und jeder von ihnen ein eigener regierender Herr geworden war. Allein *Ludovicus Bavarus* ſahe bereits weislich ein, wie nachtheilig ſolches ſeinem Hauſe war, als welches dadurch nothwendig von Zeit zu Zeit mehr geſchwächet wurde, und nothwendig auf die letzt gantz ohnmächtig werden muſte: indem manche Portion ſo klein ausfiel, daß wol ein Graf zur ſelben Zeit beſſere Figur machen konte. Gedachter Kayſer wolte alſo dem Uebel auf Zukunft vorbeugen, nachdem er ſo glücklich geweſen war, und gantz Bayern wiederum unter ſeine alleinige Beherrſchung zuſammen gebracht hatte. Er machte dannenhero 1340. die Verfügung in ſeinem Hauſe, daß von nun an die ſämtlichen Bayerlande nur allein von denen älteſten Printzen regieret, die jüngeren aber mit einer gewiſſen Appanage abgefunden werden; nithin künftig alle Theilungen unterbleiben ſolten. Allein ſeine Printzen und folgende Deſcendenten achteten dieſe kluge Vorſicht ſo wenig, daß ſie vielmehr durch vielfältige neue Theilungen die Bayerlande völlig zerſplitterten, auch darbey einander beſtändig ſelber in den Haaren lagen; wodurch ſie freylich ihrem Hauſe den empfindlichſten Schaden zufügten. Denn es wurde darüber ihr wahres Intereſſe, wodurch es ſich viel anſehnlicher hätte machen können, völlig negligiret; bis endlich Hertzog *Albertus Sapiens*, der abermals die ſämtlichen Bayerlande wiederum zuſammen gebracht hatte, mit deſto mehrerm Ernſt darauf bedacht war, dieſem ſeinem Hauſe ſo nachtheiligen Uebel vorzubeugen. Er errichtete nemlich 1507. mit Einwilligung ſämtlicher damals noch am Leben befindlicher Bayeriſcher Printzen, und mit Zuziehung der geſamten Land-Stände eine neue Sanctionem Pragmaticam, oder Haus-Geſetze, ſo er zu Papiere bringen, und auch vom Kayſer beſtätigen lies. Nach ſelbiger nun ſolten künftighin und zu ewigen Zeiten die Secundogeniti und jüngern Printzen, ſo lange der älteſte am Leben, und einige Deſcendentz von ihm vorhanden ſeyn würde, von der wircklichen Regierung ausgeſchloſſen bleiben; da hergegen allemal der Erſtgebohrne des letztverſtorbenen Regentens ſuccediren, und die ſämtlichen

Lande

Lande beherrschen solte; seine andern Brüder und Agnaten aber mit dem Gräflichen Titul, und einer gewissen Pension vorlieb nehmen solten. Ob nun wohl die Secundo- et Tertiogeniti nachhero noch eine geraume Zeit suchten, dieses löbliche Haus-Gesetze zu untergraben, und wiederum über den Haufen zu werfen: so obsiegte endlich doch der Primogenitus; wannenhero nun seit ein paar hundert Jahren dieser Streit nicht weiter erreget worden, sondern allemal der Ersigebohrne unweigerlich zur Succession gelanget ist. Doch haben sich auch die appanagirten Herren wenigstens bey dem Hertzogl. Titul dergestalt mainteniret, daß ein jeder derselben, sowol als der regierende Herr, sich einen Hertzog von Bayern schreibet. Folglich hat die Albertinische Sanction in dem Stücke keinesweges ihre Kraft erreichen können, daß gedachte appanagirte Herren nur den Gräflichen Titul führen solten. Seitdem also nun die schädlichen Theilungen in Bayern ein Ende genommen haben: hat dieses Haus eine gantz andere Figur gemacht, als ehedem, da es Pfaltz, welches doch in der That bey weitem nicht so wichtig ist, als Bayern zusammen genommen, allerdings übersehen konte.

§. 18.

Ein Bayerischer Gesandter will dem in Person gegenwärtigen Churfürsten von Sachsen vorgehen.

Im vorigen Seculo XVII. wolte Bayern auch diese Prärogativ usurpiren, daß sein Gesandter dem Churfürsten zu Sachsen, wenn der in Person zugegen wäre, dennoch vorgehen solte. Auf dem Convent zu Mühlhausen kam die Sache zuerst aufs Tapet, und wurde hernach in den folgenden Conventen mit allem Ernste fortgesetzt, und weiter getrieben; Bayerischer Seits beruft man sich auf die Zeiten *Henrici Leonis*, der bekanntermasen die beyden Hertzogthümer Bayern und Sachsen beysammen hatte. Und da findet man nun wohl Diplomata von ihm, worinnen er Bayern dem Sachsen-Lande vorgesetzt, wie aus dem Chronico Reichersberg. ad an. 1162. p. 213. et 217. zu ersehen. Allein Sächsischer Seits antwortet man darauf nicht ohne Grund, es sey selbiges um deswillen geschehen: weil gedachte Documenta in causis Boicis ausgefertiget worden. Und dieses lasse sich daraus verificiren: weil man auch von besagten *Henrico Leone* Diplomata habe, welche in Sächsischen Affairen ausgefertiget worden, darinnen besagter Heinrich den Sächsischen Titel dem Bayerischen vorgesetzt. Diß ist gewiß ein triftiges Argument, daß Heinrich der Löwe eine Nation so hoch geachtet habe, als die andere, und keine der andern vorziehen wollen. Folglich kan der Rang des Bayerischen Hauses vor dem Sächsischen wohl

schwer-

schwerlich darauf gegründet werden. An. 1652. erregte Bayern auch einen gleichen Rang-Streit auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg mit Pfaltz. Da war nemlich der Churfürst von der Pfaltz in Person zugegen, welchem der Gesandte des abwesenden Churfürstens von Bayern nicht weichen, sondern den Rang ebenfalls vor demselben prädentiren wolte. Allein es wurde damals ausgemacht und beschlossen, daß überhaupt und ohne Unterschied alle in Person anwesende Churfürsten denen Gesandten der Abwesenden vorgehen solten, deren Principale möchten sonst einen Rang haben, was sie vor einen wolten. Hergegen beharren die Churfürsten von Bayern noch beständig darauf, daß ihre Gesandten den persönlich anwesenden Teutschen Fürsten, welche keine Churfürsten sind, vorgehen sollen.

§. 19.

In der goldenen Bulle ist zwar bereits versehen, daß ein jeder Churprintz, wenn er sein 18tes Jahr zurücke geleget, für majorenn gehalten werden, und mithin fähig seyn solte, die Regierung selber anzutreten. In Bayern aber hat bereits Hertzog *Albertus Sapiens* An. 1506. Nono Calend Augusti, und also länger als hundert Jahre vorher, ehe dieses Haus die Chur-Würde überkommen, die Sanctionem Pragmaticam oder das Haus-Gesetze eingeführet, daß ein jeder Bayerischer Printz nach seinem 18ten Jahre die Majorennität erreichet haben solte.

Die Bayerischen Printzen erlangen im 18. Jahre bereits die Majorennität.

§. 20.

Der Herr Cantzler von Ludewig will hier zwar behaupten, es hätte Kayser *Otto III.* dem Hause Bayern das Privilegium gegeben, daß es die Kayserl. und Reichs-Kleinodien, als Crone, Scepter, Reichs-Apfel, Gantze u. s. w. in seiner Verwahrung haben solte. Er glaubet auch so gar, daß dieses ex voluntate Imperatoris ein erbliches Recht des Hauses Bayern gewesen. Allein ich halte davor, es könte wider diese blose Tradition gar vieles eingewendet werden. Vermuthlich hat die Begebenheit mit *Henrico Sancto*, als dieser noch Hertzog in Bayern war, Gelegenheit darzu gegeben. Ich habe nemlich oben schon Cap. I. umständlich erzehlet, daß dieser Heinrich dem Ertz-Bischoffe, welcher den Leichnam Kaysers *Ottonis III.* aus Italien durch Bayern führete, die zugleich bey sich habende Kleinodien dadurch abtrotzte, daß er die Kayserl. Leiche nicht eher weiter führen lies, als bis ihm gedachte Kleinodien ausgehändiget wurden. Allein nur fragt sichs, ob Heinrich der Heilige dieses eben aus der Ursache gethan, weil Kayser

Ob das Haus Bayern das Recht habe, die Kayserl. Insignien zu verwahren.

Heinrich *III.* dem Hause Bayern das Privilegium gegeben, die Reichs-Kleinodien in Verwahrung zu haben. Man wird dieses schwerlich mit tüchtigen Gründen behaupten können; und meines Wissens hat auch noch niemand das gerühmte Ottonianische Privilegium zu sehen bekommen. Heinrich hatte wohl gantz andere Ursachen, warum er sich der mehr erwehnten Insignien bemächtigte, als daß er sich auf das Privilegium steifte, worvon kein scriptor coaevus was gedencket. Er wuste vielmehr wohl, daß das Teutsche Reich ein erbliches Wahl-Reich ist. Ich meyne so viel, daß man zwar die Ober-Häupter unsers Vaterlandes zu wählen pfleget, dabey aber nicht leichte von der Familia regnatrice abgehet. Nun war *Henricus Sanctus* der nächste Anverwandte des letzt verstorbenen Kayſers *Ottonis*. Um dahero die Kayſerl. und Königl. Würde desto eher bey dem Hause Sachsen zu erhalten, und auf seine Person zu transferiren, hielt er vor rathsam, sich der Reichs-Kleinodien zu bemeistern. Denn welcher Printz dieselben in Händen hatte, der konte sich schon starcke Rechnung machen, den Kayſerlichen Thron zu besteigen. Heinrich war auch wircklich so glücklich, daß er durchdrung, und vor andern Reichs-Candidaten, welche sich damals eifrig um die Crone bestrebten, zum Kayſer gewählet wurde. Diese Bewandniß hatte es eigentlich mit *Henrici Sancti* Affaire wegen der Kleinodien, woraus man schwerlich das obgedachte Privilegium *Ottonis III.* wird erhärten können. Es kan zwar demnach hierbey des Hrn. Cantzlars von Lüdewig bekannter Tractat von Verwahrung der Reichs-Kleinodien nachgelesen werden. Man muß ihn aber cum grano salis lesen: allermaſen wohl jederman bekannt ist, wie viel darwider geschrieben und eingewendet worden. Es scheinet auch, als habe der Herr Cantzlar hier schon selber wegen des Privilegii über das Bayerische Verwahrungs-Recht der Reichs-Kleinodien allerhand Zweifel geheget. Denn er schreibet h. l. daß ohngeachtet dieses Privilegii die Kayſer dennoch allemal in den alten Zeiten die Kleinodien in eigener Verwahrung gehabt, wie aus der Historie ohnstreitig könne erwiesen werden; bis man endlich aus höchstdringenden Ursachen die Verwahrung solcher Insignien der Reichs-Stadt Nürnberg anvertrauet, welche dieses Recht bis auf den heutigen Tag erhalten und mainteniret hat. Man siehet also ex effectu, daß schon oftgedachtes Bayerisches Privilegium niemals ad effectum gebracht worden, und folgends heutiges Tages gar nichts mehr in recessu habe. Indeß hält doch der Herr Cantzlar davor, daß es dem Reiche vielleicht nützlicher würde gewesen seyn, wenn das Haus Bayern wircklich privilegirt gewesen, die Reichs-

Kleinodien

Kleinodien in Verwahrung zu haben, und diese Begnadigung auch in Uebung gebracht hätte. Denn in solchem Fall würde wohl schwerlich die Kayserliche Würde so lange Zeit bey einem Hause geblieben seyn. Denn auf solche Weise hatten die Printzen und Anverwandten gute Gelegenheit die Reichs-Insignien zurücke zu behalten, und sich dadurch den Weg zum Kayserl. Throne zu bahnen; welches ich dahin gestellet seyn lasse.

§. 21.

Ob die Stände in Bayern das Recht haben, einen neuen Hertzog zu wählen.

Hiervon ist auch schon oben Cap. I. Erwehnung gethan, ob nemlich die Stände in Bayern ein besonderes Recht gehabt, einen neuen Hertzog zu wählen. So viel ist gewiß, daß die Stände, wenn eine regierende Familie ausgestorben war, einen neuen Hertzog zu wählen, sich vor Zeiten berechtiget hielten. Ja wie es in diesem Stücke mit dem Ober-Haupte in gantz Teutschland pflegte gehalten zu werden, so ofte ein Kayser oder König mit Tode abgieng, daß man nemlich allemal einen andern erwählte, aber doch gemeiniglich bey der regierenden Familie blieb: so machte es vielleicht auch jede Teutsche Haupt-Nation mit ihrem Hertzoge in den ältesten Zeiten. So oft nemlich einer gestorben war, oder sonst eine Veränderung mit demselben vorgieng: kamen die Land-Stände zusammen, und wählleten so zu reden einen andern. Sie nahmen aber allemal den ältesten Sohn oder Bruder, oder andern nächsten Anverwandten des letztverstorbenen; wannenhero diese endlich gar ein Recht daraus machten, und wenn sie etwa einmal übergangen wurden, die gröbsten motus deshalber erregten; bis endlich nach und nach ein völliges Erb-Recht daraus erwachsen ist. Allein man muß auch hierbey wissen, daß diese Art und Weise der Bayerischen Nation nicht eigen gewesen. Vielmehr hatte jede Haupt-Nation solches im Gebrauch. Sonderlich finden wir dergleichen ohnstreitige Exempel in Böhmen und Schwaben. Hernach so hatten auch allerdings die Kayser ein nicht geringes Recht bey diesen Hertzogs-Wahlen. Denn wenn man ihnen gleich mit dem Herrn Auctore kein völliges Recht, die Hertzoge zu setzen, und einer Nation diesen und jenen aufzudringen, zugestehen wolte: so kan doch wenigstens so viel nicht geleugnet werden, daß sie berechtiget waren, den Ständen ein Subjectum zu recommendiren, und den gewählten neuen Hertzog entweder zu confirmiren, oder aber zu rejiciren. In der That hatten also die Kayser bey den Hertzoglichen Wahlen die Hände in dem Sode, und es kam lediglich auf sie an, wen sie darzu erhoben wissen wolten, oder nicht; obgleich die Stände ihre Wahl-Ceremonien nach wie vor verrichteten.

Ihre Recommendation war so viel als ein Befehl; und wenn die Stände jemanden zum künftigen Hertzoge denominirten, der dem Kayser nicht anstund: so musten sie wohl einen andern nach dessen Willen in Vorschlag bringen; solte er anders confirmiret und nicht rejiciret werden. Hieraus nun kan man erst abnehmen, wie es eigentlich zu verstehen, wenn Kayser Heinrich *II.* zum *Henrico Minori* sagte: die Bayerischen Stände, nicht der Kayser, hätten das Recht, einen Hertzog in Bayern zu wählen. Conf. *Leibnizii* Scriptor. Brunsuic. p. 433. und Spangenbergs Hennebergische Chronicke Lib. I. Cap. 33. Ich habe oben schon Cap. I. gezeiget, daß ermeldter Kayser Heinrich sich den *Hezilonem* nicht besser vom Halse zu schaffen wuste, als durch gedachte Antwort. Er hatte ihm vorhin die Succeßion in Bayern versprochen. Seine Gemahlin aber, die heilige Cunigunda, welche sich vortreflich wohl auf das Intriguen-machen verstund, und ihren Herrn völlig zu regieren wuste, wolte lieber einem ihrer Brüder den fetten Bissen zuschantzen, und brachte es auch wircklich so weit, daß der Hertzog von Luxenburg Hertzog in Bayern wurde. Konte nun der Kayser diesem seinem Schwager darzu behülflich seyn: so hätte er auch wohl dem Marggrafen *Heziloni* von Schweinfurt darzu behülflich seyn können; wenn er nur gewolt. Es war demnach ein bloser Behelf, um nur den Competenten mit einiger Manier abzuweisen. Dannenhero wird auch diese Antwort denenjenigen kein Argument an die Hand geben, welche in den Gedancken stehen, daß die Kayser vor Zeiten bey den Bayerischen Hertzogs-Wahlen nichts zu sagen gehabt. Wie viel Exempel sind nicht Cap. I. angeführet worden, gegen welche die Kayser dieses ihr Recht zu behaupten sich angelegen seyn lassen? Wer wolte sich aber doch wohl erfrechen, alle diese Kayser deswegen einer Tyranney zu beschuldigen? Daß sich zwar öfters Widerspruch gefunden, ist kein Wunder. Es hat daran wohl niemals und bey keiner Gelegenheit gefehlet. Man muß sich ja von der ehemaligen grosen Gewalt der Kayser im Reiche keinen solchen Begrif, wie von der heutigen ziemlich umschränckten Kayserl. Gewalt machen. Dem sey endlich auch wie ihm wolle. Genug, daß nun seit etlichen hundert Jahren her die Hertzoge in Bayern, oder nunmehrige Churfürsten das völlige Erb-Recht erhalten, und geruhig besessen haben; wannenhero der ehemalige Zustand in Bayern dasselbige auf keinerley Weise alteriren kan. Indeß leidet es doch die Wahrheit hinwiederum durchaus nicht, daß man von den Alterthümern unsers Vaterlandes anders gedencke, als es die eigentliche Beschaffenheit derselben erfordert.

§. 22.

Digitized by Google

§. 22.

Der Herr Auctor setzt nunmehro auch dieses unter die Vorzüge der Hertzoge von Bayern, daß sie in den alten Zeiten, vermöge Kayserlicher Privilegien, das Eigenthum über die Iser gehabt. Er setzt aber auch gleich hinzu, daß er nicht habe ausfündig machen können, zu welcher Zeit eigentlich, und von welchem Kayser, auch aus was für Ursachen das Privilegium ertheilet worden. Ja heutiges Tages bedeute das Privilegium gar nichts mehr, seitdem die Superioritas territorialis denen Reichs-Ständen eigen worden, und dieselben folglich auch über die Flüsse in ihren Landen die völlige Herrschaft erhalten, daß sie selbige brauchen können, wie sie wollen. Ehedem aber da sie die Landes-Herrlichkeit noch nicht hatten: war allerdings ein dergleichen Privilegium darzu nöthig.

Ob die Hertzoge in Bayern vor Zeiten schon das Dominium über den Iser-Fluß gehabt.

§. 23.

Daß Bayern in den alten Zeiten ein Königreich gewesen seyn soll, hat der Herr Auctor hier auch mit berühret, und zugleich angeführt, daß daher das Haus Bayern annoch verschiedene Vorrechte herleite. Es fehlet aber auch nicht an Publicisten, die allerhand darwider einwenden. Sonderlich war der selige Gundling zu Halle niemalen mit dieser Meynung zufrieden, und wolte durchaus nicht zugestehen, daß Bayern jemals wircklich ein Königreich gewesen. Denn wenn man auch gleich in den alten Geschichten hin und wieder von Bayerischen Königen was lese, so folget doch noch lange nicht, daß auch das Land selbst ein Königreich gewesen. Man müsse sich vielmehr nur eine personelle Dignität unter diesen Königen vorstellen; gleichwie wir auch einige Exempel in Böhmen hätten, da ein und anderer Herr den Königl. Titel nur auf seine Lebens-Zeit geführet, bis endlich selbige erblich und auf das Land selbst geleget worden. Hiernächst so bedeute auch das Wort Regnum, in medio aeuo nicht allemal ein Königreich, sondern nur eine grose Provintz, wie aus des *du Fresne* Glossario zu ersehen. Ueberdiß hätten die Carolingischen Herren, so in Bayern regieret, nicht dieses Landes wegen den Königl. Titel geführet, sondern als Fränckische Herren. Gesetzt aber auch, daß durch selbige Bayern wircklich zum Königreiche gemacht worden: so wäre doch nachhero dieses Ius eminens wiederum erloschen, und das Land habe die vorige Gestalt eines Hertzogthums wieder bekommen; sonst würden die bisherigen Besitzere desselben ohnfehlbar wol den Königlichen Titul fortgeführet haben. Gleichwie nun das heutige Dorf, so ehedem etwa eine Stadt gewesen, dergleichen Exempel wohl vorhan-

Bayern ist sonst ein Königreich gewesen.

handen, nur ein Dorf und keine Stadt mehr genennet werde; also könne man auch Bayern, so heutiges Tages nur ein Hertzogthum sey, kein Königreich nennen, und ihm die von den Königreichen dependirende Vorrechte zugestehen; und was dergleichen Argumente mehr seyn. Allein es ist gleichwol gewiß, daß man in Bayern dererjenigen Raisons lieber anhöre, welche behaupten wollen, daß nicht nur Bayern vor Zeiten ein wirckliches Königreich gewesen, sondern daß auch die heutigen Besitzere desselben noch verschiedene Vorrechte daher derivi ren könten. Der Herr Cantzlar von Ludewig, welcher dem Bayerischen Minister von Prielmeyer zu Gefallen alles schrieb, was der Müncher Hof gerne höreto, ist demnach mit unter der Zahl dererjenigen, welche das alte Königreich Bayern zu behaupten sich angelegen seyn lassen, und zu dem Ende voraussetzet, daß dieser Königl. Character indelebilis sey, und nicht nur von *Pipino* restauriret, sondern auch von *Carolo M.* nicht ausgerottet worden, da er den damaligen König ins Kloster gestossen. Allein wo wird denn *Thassilo* von den coaevis im Ernste ein wircklicher König genannt? Und reden denn die Bayerischen Gesetze selbiger und älterer Zeiten von einem Bayerischen Könige, oder aber nur von einem Hertzoge in Bayern? Das letzte ist offenbar; und das erste kan nicht erwiesen werden. Ob nun zwar nächstdem *Ludovici Germanici* Söhne und Enckel die Bayern beherrscheten, den Königl. Titel führeten: so fragt sichs doch auch noch, ob sie solches wegen Bayern, oder aber anderer Ursachen halber gethan? wie nur vorhin erwehnet worden. Die übrigen Carolingischen Herren, so von besagtem Ludewig abstammten, und in Schwaben und Sachsen herrscheten, führten auch den Titel eines Königes in Schwaben und Sachsen. Mithin könte sich auch jetzo noch Sachsen sowol als Schwaben der von der Königlichen Würde dependirenden Vorzüge anmasen, wenn Bayern dergleichen Prätension behauptete. Ich kan mich aber nicht entsinnen, daß bishero jemand im Ernste den Sachsen und Schwaben solche Vorzüge zugeschrieben hätte. Eben ein so starckes Suppositum ist, wenn der Herr Cantzlar von Ludewig schreibet, daß *Luitpoldus* auch noch unter den Sächsischen Kayserrn den Königlichen Titul geführet habe. Vors erste ist es ein handgreiflicher Irrthum, daß Luitpold, der schon unter *Conrado I.* in Treffen geblieben war, annoch zu Zeiten der Sächsischen Kayser gelebet habe. Und überdiß wird ihm kein Scriptor coaevus den Königl. Titel beylegen. Wohl aber wird er gemeiniglich nur als ein Marggraf in Bayern beschrieben. Zum 2) schreibet auch der Herr Cantzlar, es könte demjenigen Titel schwerlich widersprochen wer-

werden, cuius non deficiat ius, sed iuris tantum exercitium, 3) Wären die alten Bayerischen Grentzen noch wohl bekannt. Wenn nun 4) dieselben alle recuperiret würden: so hätten die Bayerischen Herren Land genug, ein groſes Königreich daraus zu formiren. Wenn nun diese treflichen Vorschläge zu Wercke gerichtet werden solten oder könten: so würde gewiß noch mancher anderer Herr ein neues Königreich formiren können. Was würde aber solches vor eine Revolution nach sich ziehen, wenn alles dasjenige wiederum herbey gebracht werden solte, was vor mehr als tausend Jahren unter der Herrschaft dieses oder jenes Printzens gestanden? Würde nicht auf solche Weise die gantze Welt umgekehrt werden müssen? Und wie lange solte auch wohl ein solcher Beherrscher sein zusammen gebrachtes neues Königreich ruhig besitzen können? Würden sich nicht vielmehr bald andere finden, die aus gleichen Principiis behaupten könten, daß die ehemaligen Besitzere des erneuerten Königreichs solches gröstentheils andern abgezwackt; wannenhero es vielmehr denenjenigen gehöre, deren Vorfahren es entrissen worden? Was müste also nun wohl auf die letzt daraus entstehen? Ist es nicht wahr: ein beständiges bellum omnium contra omnes. Hieraus erkennet man einiger maſen, wie viel die Principia taugen, welche kein ius belli, keine Präscription, und keine Tractaten, auch andere modos acquirendi inter Gentes zugestehen; sondern alles über den Haufen werfen wollen. Sed hanc litem meam non faciam.

§. 24.

Die Herzoge in Bayern waren ehemals Feld-Haupt-Leute oder Anführer der Löwen-Gesellschaft.

Der Herr Cantzler rechnet überdiß auch unter die Vorzüge des Hauses Bayern, daß vor Zeiten die Hertzoge in Bayern Principes leoninae societatis gewesen, oder den Character eines Obersten Feld-Hauptmanns von der Löwen-Gesellschaft geführet. Inde forte est, setzt er hinzu, quod scribunt, gentilitium Ducum Boioariae esse, vt Leones alant. Es hat aber eigentlich folgende Bewandnis damit. Ich habe oben Cap I. dieses 4ten Buchs p. 1292. sqq. et 1300. sqq. bereits angeführet, was für trübsselige Zeiten unter Kayſers *Wenceslai* Regierung im Reiche entstanden, da so zu reden ein bellum omnium contra omnes im Reiche war. Die Reichs-Städte waren nemlich bishero von dem Kayſerl. Voigte, Graf Eberharden von Würtemberg, welche schon Carl *IV.* gesetzt hatte, dermaſen getrillet und mitgenommen, daß sie endlich dadurch bewogen wurden, in ein Defensiv-Bündnis zusammen zu treten, und sich ihrer Haut zu wehren. Als nun hernach *Wenceslaus* denen Bayer-Fürsten und Pfältzischen Herren gerne in die

die Haare wolte: steckte er sich hinter diesen Städte-Bund, und verursachte, daß noch mehrere darzu traten. Wie nun die Hertzoge in Bayern merckten, daß es auf sie gemünzet war: setzten sie sich auch in gute Gegen-Verfassung, und brachten auch ein Bündniß von verschiedenen Fürsten und Bischöffen zusammen, so sich nach und nach immer mehr und mehr vermehrte, daß endlich gar verschiedene Gesellschaften daraus entstunden, deren jede einen besondern Anführer und Zeichen oder Fahne hatte, davon sie ihren Namen bekamen. Daher ist die St. Georgen Gesellschaft, ingleichen die Gesellschaft des Heil. Wilhelms, und besonders auch die Societas Leonina, oder Löwler, das ist Löwen-Gesellschaft entstanden. Wie das die Städte merckten, verstärckten sie ebenfalls den Rheinischen Städte-Bund; und kam es also 1381. zum wircklichen Ausbruch des Krieges, der einen guten Theil von Teutschland in die Asche legte. Das Chronic. Elwang. schreibt davon also: Maxima discordia orta est inter ciuitates Imperiales et omnes Principes Sueuiae et Bauariae, nec non et alios Nobiles. Magna pars Bauariae a Ciuitatibus per ignem destructa est. Das Chron. Sponheim. meldet fast eben dieses folgender massen: Omnes ferme Ciuitates et Oppida Imperii circa Rhenum et in Suevia contracto inter se foedere cum exercitu octo ferme millium Duces Bauariae et quosdam alios sibi in circuitu molestos, rapina et incendio oppugnant. Conf. quoque *Cruſii* Annal. Sueu. Lib. V. P. 3. Cap 13. und Lehmanns Speyer. Chron. Lib. VII. Cap. 66. bey das Bündnis der Städte selbst von Wort zu Wort eindrucken lassen. Da nun die Bayer-Fürsten Urheber des Gegen-Bündnisses, und auch sonst wohl die mächtigsten in demselben waren: so kan man sich leichte vorstellen, daß diejenige Gesellschaft, so von ihnen angeführet wurde, die vornehmste und wichtigste gewesen. Conf. quoque Herrn Pauls von Stetten Augspurgische Geschichte Cap. VII. §. 5. p. 125. Woher aber der Name Societas Leonina oder der Löwler-Bund entstanden, deswegen sind die Scriptores nicht einig. Ich habe oben p. 1292. Adlzreiters Meynung P. II. Annal. Lib. VI. §. 8. p. 12. angeführet, und darbey erinnert, daß sie mir nicht wahrscheinlich vorkomme. Denn er schreibet, sie wäre gleichsam nur ad terrorem, siue ad significandam potentiam sui Dominatus, also genennet worden. Vielmehr halte ich es in diesem Stücke mit *Auentino*, welcher vorgiebt, es sey die Benennung des Löwler-Bunds von dem Bayerischen Wappen hergenommen: weil die Bayer-Fürsten, welche damals schon einen Löwen in dem Wappen führten, die Urheber des Bündnisses gewesen wären. Darzu kommt, daß sie auch die Anführer, oder Oberste Feld-

Haupt-

Hauptleute mehrgedachten Löwler-Bundes waren; folglich Zweifelsohne in der Haupt-Fahne ihr eigenes Wappen, den Löwen, werden haben fliegen lassen; davon folglich die Benennung des Löwler-Bundes hauptsächlich mag entstanden seyn. Daß aber dieses Bundes wegen, wie der Herr Cantzlar schreibet, allezeit gewisse lebendige Löwen von den Bayer-Fürsten wären unterhalten worden, solches ist wohl eine ungegründete Tradition, die von dem unrecht verstandenen Ursprunge des Löwler-Bundes herkommen mag.

§. 25.

Der Bayerische Anspruch auf die Stadt Eger.

Zuletzt flickt auch der Herr Auctor etwas von der Stadt Eger mit ein. Ich weiß aber nicht, wie sich solches hieher, unter die Prärogativen des Hauses Bayern schickt. Vielmehr hätte es meines Erachtens, in das Capitel von den Prätensionen gehöret. Er sagt nemlich, es wäre gedachte Stadt ehedem ein Stück von der Ober-Pfaltz gewesen, und vom Kayser *Friderico I.* davon abgerissen, und hernach sowol durch Kayser *Rudolphum Habsburgicum* bereits 1286. als auch vom Kayser *Ludouico Bauaro* selbst An. 1315. an Böhmen versetzt worden. Ob nun gleich das Haus Bayern dieselbe öfters wieder verlangt: so hätte es doch niemals zu diesem seinem Zwecke kommen können. Mithin schreibt er denselben nicht undeutlich eine starcke Prätension auf die Stadt Eger zu. Denn er hegete in der That die Frantzösische Principia, daß dasjenige, was einmal zu einem Staate gehöret, auf keinerley Weise, und durch keine Verjährung, oder zu keinerley Zeit davon getrennet werden könne. Conf. quoque *Goldastus* Lib. I. de Regno Bohemiae Cap. 17. et Lib. III. Cap. 16. Allein es ist schon oben Cap. III. etwas hiervon gedacht und gezeiget worden, daß das Vorgeben auf irrigen Principiis beruhe, und ich glaube nicht einmal, daß das Haus Bayern selbst noch an diese Prätension gedencke, sonst würde es dieselbe bey dem letzten Oesterreichischen Succeßions-Kriege wohl mit gereget haben, da es doch sonst in der damals herausgekommenen Deduction alle Argumenta beygebracht, womit es nur irgends eine alte Prätension auszuführen gemeynet. Nächstdem so ist wohl ungegründet, daß Kayser *Fridericus I.* die Stadt Eger von Bayern abgerissen, und zur Reichs-Stadt gemacht. Er bekam vielmehr dieselbe mit seiner Gemahlin, die eine Gräfin von Vohburg und Marggräfin von Chamb war, loco dotis mit. Diese Grafen hatten bis dahin die Stadt Eger mit ihrem Districte besessen, auch sie besonders in ihrem Titel mit geführet. Und daher fragt sichs vor allen Dingen, ob die Bayer-Fürsten damals die Landesherrliche Hoheit

darüber gehabt. Es müste wenigstens solches, und daß Eger ein Stück von Bayern gewesen, besser als bisher geschehen, erwiesen werden. Da also nun Friedrich der Rothbart Eger iusto titulo an sein Haus brachte: so konte er es auch wohl zur Reichs-Stadt machen. Ueberdiß ist auch ungegründet, daß schon *Rudolphus I.* An. 1286. den District Eger und Ellenbogen, seinem Schwieger-Sohne, Könige *Wenceslao II.* in Böhmen zum Heurathe-Gute gegeben. Denn ob man sich gleich dieserwegen auf den Brief Kayſers *Alberti I.* beym *Goldasto* in Constitutionibus Imperial. Tom. I. ad ann. 1305. p. 317. beruset, worinne es unter andern heist: De munitionibus autem, si quas ipsius *Wenceslai*, Bohemiae et Poloniae Regis, Progenitores in terra Egrensi, quam suis pertinentiis ipse *Wenceslaus*, Bohemiæ et Poloniae Rex, ea integritate, qua ipsa terra Genitori suo perfelicis memoriae *Adolpho*, Romanorum Regem, praecessorem nostrum, olim fuit, compromisit nobis restituere, sua pecunia comparauerant, vt eaedem munitiones discutioni iuris subiaceant; verum videlicet ad nos, vel ad ipsum *Wenceslaum*, Bohemiae et Poloniae Regem, debeant pertinere, nisi ipsas idem *Wenceslaus*, Bohemiae et Poloniae Rex, a nobis in feudum voluerit obtinere: so kan doch hierunter die Stadt Eger nicht verstanden werden, wenn gleich *Dubrauius* Lib XVIII. seiner Böhmischen Historie auf die irrigen Gedancken gerathen. Denn dieselbe ist in der That erst unter dem Böhmischen Könige *Iohanne*, iure pignoris, vom Reiche an Böhmen gekommen. Derselbe liche nemlich Kayser Ludwigen aus Bayern 20000. Marck Silbers darauf, wie der Auctor coaeuus Chronici aulae Regiae P. II. Cap. 11. an. 1231. bezeuget, und Carl *IV.* selbst in Constitut. Regni Bohemiae tit. 6. §. vlt. eines Theils bekennet, wenn er daselbst schreibet: Infra scripta pignora, videlicet Egera, Flor et Parckenstein, quae amplius alienari non debent, nisi ab Imperio redimantur. Also ist denn nun kein Zweifel mehr übrig, daß Eger Pfandsweise an Böhmen gekommen. Da aber nun in den Kayserlichen Wahl-Capitulationen neuerer Zeiten versehen, daß keine Reichs-Pfandschaften von den Ständen wiederum abgelöset werden sollen: so will man Oesterreichischer Seits behaupten, das Haus Bayern habe wenigstens hierdurch, wenn es auch allen, wiewol uneingestandenen Falls vor Zeiten ein gegründetes Recht auf Eger gehabt, solches immer und ewig verlohren.

Bayerische Anwartschaft auf die Rheinische Pfaltz.

§. 26.

Weit mehr kommt die Bayerische Anwartschaft auf die Rheinische Pfaltz hierbey in Consideration, wenn das Pfältzische Haus, so ohnedis jetzo

auf

auf ſchwachen Füſen ſtehet, etwa vollends abgehen ſolte. Denn dieſe Anwartſchaft gründet ſich nicht allein auf das Ius ſanguinis und agnationis, und daß beyde Häuſer eines Stammes ſind, ſondern auch auf ein Ius confraternitatis, ſo zwiſchen beyden Häuſern, der Länder und der Churfürſtl. Dignität wegen, aufgerichtet worden, wie *Marquardus Freherus* in literis Reſponſoriis de Elect. S. R. I. comitatiue Palat. Rhen. annexo ad *Chriſt. an. Gewoldum* und *Obrecht* ad *Manzambanum* Lib. I. Cap. 2. p. 20. Ingleichen *Bodinus* de Republ. Lib. I. Cap. 2. p. 20. wiſſen wollen. Jedoch ſoll Chur-Bayern die Mitbelehnſchaft an der Pfaltz nicht haben, ob ſie gleich Pfaltz an Chur-Bayern habe, wie Bilderbeck im Teutſchen Reichs-Staate P. IV. Cap. 11. §. 5. bezeuget.

§. 27.

Von dem Bayeriſchen Ritter-Orden St. George.

Endlich muß ich auch allhier noch des Bayeriſchen Ritter-Ordens St. George, erwehnen. Man darf ihn nicht mit andern Orden gleiches Namens confundiren. Denn ſowol zu Rom als in Genua hat man dergleichen Equites Georgianos. Pabſt *Paulus III.* ordnete nemlich zu Beſchützung der Päbſtlichen Küſten wider die See-Räuber gedachte Ritter an, gab ihnen Ravenna zum Sitz, und ein goldenes Creutz zum Ordens-Zeichen, ſo mit einem güldenen Crantze, der mit Edelgeſteinen und Blumen beſetzt iſt, umgeben wird. Die St. Georgen-Ritter zu Genua hergegen ſollen eine goldene Kette um den Hals tragen, daran unten ein goldenes Creutz mit rothem Schmeltzwerck hänget, dergleichen ſie auch an den Ermeln haben; wiewol von einigen noch gezweifelt wird, ob dergleichen Ritter wircklich in Genua zu finden ſind. Der Bayeriſche Ritter-Orden St. Georgen hergegen hat ſeinen erſten Urſprung aus Oeſterreich und Cärnthen, und iſt eigentlich von Kayſer Friedrichen *V.* An. 1470. aufgerichtet worden. Der befahl den Rittern einen weiſſen Wappen-Rock mit einem rothen Creutze zu tragen, und die Grentzen von Ungarn und Böhmen wider die Türcken zu beſchützen. Der erſte Gros-Meiſter bekam den Titel eines Fürſtens, und Mühlſtadt in Cärnthen vor ſich und die Ritter. Er gerieth aber nach und nach ins Stecken; und Kayſer *Maximilianus I.* wurde durch die vielen Kriegs-Troublen abgehalten, denſelben zu erneuern. Endlich reſtaurirte ihn der letztverſtorbene Kayſer Carl *VII.* noch als Churfürſt von Bayern An. 1729. nach einer glücklich ausgeſtandenen ſchweren Kranckheit. Die Abſicht darbey war, daß die Commenterien im Lande damit verknüpft werden ſolten. Diejenigen, ſo darzu aufgenommen wer-

den, müssen nicht nur ihre 16. Ahnen vom Vater sowol als von der Mutter, sondern auch die Folge von eben denselben Wappen und ihren Farben so genau beweisen, daß sich der Churfürst als Ordens-Meister aller Gewalt, hierinnen etwas nachzulassen, begeben hat; und dahero der Freyherr von Closen, der Graf von Arco, und viele andere desfals nicht geringe Schwierigkeiten gefunden. Die Ordens-Regeln gehen dahin, daß alle Ritter Römisch-Catholischer Religion seyn, den Heil. Glauben und die Kirche beschützen, Wittwen und Waysen vertheidigen, auch aller Christlichen Tugenden sich befleisigen, vornemlich aber die Meynung von der unbefleckten Empfängnis der Mutter GOttes vertheidigen soll. Die Ritter werden dahero auch Beschützer der unbefleckten Empfängnis Mariä, und der Orden Ordo St. Georgii Defensorum immaculatae conceptionis B. M. V. genennet. Das Ordens-Creutz zeiget auf der einen Seite den Ritter St. George, wie er mit dem Lindwurme und Drachen streitet. Auf der andern Seite lieset man den Namen des hohen Stifters, und siehet den darüber schwebenden Chur-Hut. In den Ecken des Sterns stehen die Buchstaben I. V. P. F. d. i. Iustus vt palma florebit. Es wird selbiges an einem Himmelblau gewässerten Bande getragen, an dessen Ende ein silberner Streif durchgehet, welcher die Reinigkeit der unbefleckten Empfängnis Mariä, die blaue Farbe aber ihren Habit, den sie getragen, vorstellen soll. Der Herr von Pöllnitz hergegen beschreibet in seinen Briefen P. I. p. m. 338. das Ordens-Zeichen also, daß es ein breites fahlblaues Band an beyden Seiten mit einem Fingersbreiten schwartz und weissen Rande sey, an welchem unten ein blau emaillirtes Ordens-Creutz hange, in dessen Mitte der Ritter St. George befindlich. Den 24. April 1729. wurde dieser Orden eigentlich gestiftet, und die Ceremonien in der Pfarr-Kirche U. L. F. zu München mit vieler Pracht vollzogen, wobey Se. Churfürstl. Durchl. zu Cöln in eigener Person die hohe Messe hielten. Die Wahl der Ritter bestunde in drey Gros-Prioren, 6. Gros-Creutz-Herren, einem Commenther und 6. Rittern. Einige Zeit nach dieser ersten Ernennung nahm der Churfürst die zweyte vor, darinnen auch ein Gros-Creutz-Herr und 9. Ritter gemacht wurden, worauf noch viele andere dergleichen Erhebungen gefolget sind. An. 1746. bestunde der Orden annoch aus folgenden Personen: Der Gros-Meister ist allezeit der Churfürst. Der Gros-Prior vacat. Gros-Creutz, Hertzog Clemens zu Bayern; Johann Maximilian Emanuel Franz, Graf von Preyßing, Geheimder Conferentz-Rath und Obrist-Cämmerer, wie auch Ober-Hofmeister; Ignatius Joseph Graf von Thöring, zu Jettenbach,

bach, Geheimder Conferentz-Rath, General-Wacht- und Obriſt-Land-Zeugmeiſter. Ritter, Joſeph, Graf von Preyßing, Cämmerer und General-Major; Joſeph, Freyherr von Neuhauß, Cämmerer und Obriſt-Stallmeiſter bey Hertzog Theodoren. Dieſe waren 1746. noch vom erſten Ritterſchlage übrig. Von dem zweyten, der den 18. Dec. 1748. geſchahe, lebten noch: Gros-Creutz, Joſeph Friedrich, Fürſt zu Hohenzollern-Sigmaringen. Commenther, Graf Maximilian Joſeph Fugger von Zünneberg, Cämmerer, General-Feld-Wachtmeiſter, und Hatſchier-Lieutenant, des Ordens Schatzmeiſter. Anno 1730. Gros-Creutz, Joſeph, Printz von Heſſen-Rheinfels; George Joſeph Anton, Graf von Königsfeld, Geheimder Rath und Cämmerer. Ritter, Carl Franz Anton, Graf von Loderon, Cämmerer, Obriſter zu Fuß und Vice-Commendant der Leib-Garde der Trabanten: Maximilian Ludewig, Freyherr von Frauenhofen, Cämmerer und Hofrath; George Joſeph, Graf von Königsfeld, Cämmerer. Den 8. Dec. 1734. Adam Ferdinand, Freyherr von Lützelburg, Cämmerer, Hofrath und Pfleger zu Schärding. Felix Matthias Anton von und zu Murbach, Cämmerer. Den 8. Dec. 1735. Gros-Creutz, Graf Carl von Königsegg in Aulendorf, veiland Kayſerlicher Geheimder Rath und Land-Voigt in Schwaben, Commenther Hieronymus Graf von Spreti, Cämmerer und Obriſt-Küchenmeiſter, auch Hatſchier-Lieutenant. Vom 8. Dec. 1737. Commenther, Friedrich Anton Marquard, Graf Truchſeß von Waldburg, Cämmerer und Ober-Falckenmeiſter. Ritter Joſeph Clemens Tapor, Graf von Morawitzky, Cämmerer und Reichs-Hofrath; Franz Joſeph, Freyherr von Gumpenberg. Vom 8. Dec. 1739. Ordens-Comthur, Clemens, Graf von Thöring zu Seefeld, Cämmerer und Obriſt-Lieutenant es Graf-Thöringiſchen Cuiraßier-Regiments; Johann Carl Joſeph Graf von Preußing, Cämmerer und Obriſter. Ritter, Johann Joſeph, Freyherr von Baumgarten zu Frauenſtein, Cämmerer und Hofrath. Vom 1. May 1740. Emanuel, Graf von Thöring-Jettenbach, Cämmerer; Sebaſtian Baron von Baumgarten, Cämmerer; Cajetan Anton, Baron von Northaft, Cämmerer; Carolus, Graf von Taufkirchen, Cämmerer. Vom 8. Dec. 1740. Caſpar, Graf von Levizzani, Dragoner-Hauptmann; Norbertus, Graf von Thöring-Jettenbach, Rittmeiſter; und endlich von 24. April 1741. Ritter, Maximilian, Graf von Taufkirchen, und Carl, Graf von Taufkirchen. Der Ordens-Ceremoniarius vacat. Man wolte übrigens auch einmal ſagen, es würden die Ritter mit Pflegen, deren

im gantzen Churfürſtenthume hundert und etliche 30. ſind, verſehen werden. Jede derſelben trägt jährlich 500. bis 1000. Gulden ein; und es iſt eine ſolche Bedienung nichts anders, als was im Würtembergiſchen eine Ober-Voigtey und in Nieder-Sachſen eine Droſtey genennet wird. Einige wollen nechſtdem auch behaupten, daß die Anzahl der Ritter ſich niemals über 24. erſtrecken ſoll. Andere hergegen wollen von 40. wiſſen. So viel iſt indeſſen gewiß, daß Pabſt *Benedictus XIII.* den Orden am 22. Sept. 1729. beſtätiget, auch das Ordens-Feſt am Tage Mariä Empfängniß gefeyert wird. Man darf ſich darüber nicht verwundern. Denn das Haus Bayern hat ſchon lange Zeit her groſen Eifer vor die Ehre, und beſonders vor die unbefleckte Empfängniß der heiligen Mariä bezeuget. Als dahero Anno 1734. den 4. Febr. die Chur-Bayeriſchen Bevollmächtigten, der Herr Graf von Preyßing, und Herr von Mörmann vor dem Kayſerlichen Throne die Belehnung über die in der Ober-Pfaltz gelegene und den König von Böhmen als Lehns-Herrn erkennende Herrſchaften und Oerter empfingen: hat man in gegen einander Haltung anderer Reichs-Belehnungen auch dieſen Unterſcheid bemercket, daß die Formul, die gedeneedeyete, von der Erb-Sünde unbefleckte Mutter GOttes und alle Heiligen, zweymal in dem Eide gebraucht worden. Es iſt dieſes gleichwol eine Sache, über welche das Concilium Tridentinum einem jeden die Freyheit läſſet, zu glauben was er will; gleichwie auch die Lehren ſowol der Mönche als der neuen Offenbarungen in der Römiſchen Kirche desfalls in verſchiedene und widrige Meynungen abgehen. Pabſt *Sixtus IV.* legte dahero beyden Seiten ein Stillſchweigen auf. Pabſt *Vrbanus VIII.* ſagte auch ſelbſt, er glaube die unbefleckte Empfängniß der H. Mutter als Pabſt, nicht aber als *Maffeus Barberini.* Dem Cardinale von St. Clemente gereichte es zu einigem Nachtheil, daß er ſich vor die unbefleckte Empfängniß erkläret hatte. Denn wegen dieſer Meynung, und weil er den Janſeniſten nicht abgeneigt zu ſeyn ſchiene: ſetzten ſich verſchiedene Cardinäle wider ſeine Erhöhung auf den Päbſtlichen Stuhl, als ſolcher durch das Abſterben *Innocentii X.* ledig worden war. Ja nach dem Berichte der Hiſtoire des Conclaves, ſagte damals der Cardinal *Lugo* öffentlich in einer Verſammlung: es ſey um die Chriſtliche Religion gethan, wenn der Cardinal St. Clemente Pabſt würde. Conf. Keyslers neueſte Reiſen Tom. I. p. 65. ſq.

Das

Das fünfte Capitel des vierten Buchs, Descriptio Politica Regionum Electoris Boioariae.

§. 1.

Von der alten und heutigen Beschaffenheit des Bayerlandes überhaupt.

Bayerland hatte freylich vor Alters eine gantz andere Gestalt, als heutiges Tages. Es sind auch desselben Beherrscher zu Zeiten einige der mächtigsten Printzen in Teutschland gewesen. Ja wenn die ehemaligen Bayerischen Printzen ihr wahres Interesse beobachtet hätten: könten sie ohnstreitig ihre Herrschaft über viele andere und reiche Länder Europens ausgebreitet haben. Ich will aus dem ersten Capitel nicht umständlich wiederholen, wie die alten Boji nach vielen Umherzügen und Wanderungen auch nach einem langen Besitz der Lombardie in Italien sich endlich in dem heutigen Böhmen und Ungarn ausgebreitet, und sogar auch einen guten Theil von Assen inne gehabt. Endlich aber durch den *Maroboduum*, einen Anführer der Marcomannen aus Böhmen, welches von ihnen den Namen Boiohemia d. i. der Bojer Heimat erhalten, vertrieben worden; da sie sich denn in das benachbarte Nordgau gewendet, welches die heutige Ober-Pfaltz und ein ziemliches Stück vom Franckenlande begriffen. Hierselbst asen sie eine geraume Zeit ruhig unter dem Schutz der Römer, bis endlich hr damaliger Regent und Beherrscher, *Theodo*, zu Anfange des 16ten Jahrunderts über die Donau gieng, und die herrlichen Landschaften der Röner, Vindelicien und das Noricum meridionale, woselbst anjetzo Ober-Bayern st, eroberte, welches biehero seit An. Christi 13. da es vom Kayser *Augusto* nter die Römische Bothmäßigkeit gebracht wurde, von Römischen Statthaltern war administriret worden. Bald darauf breitete sich die Bayerche Herrschaft bis an das Adriatische Meer, ja gar bis an Bononien hinab, us. Solchemnach hatte es vor 1000. und mehr Jahren gantz andere Grentzen als heutiges Tages. Gegen Osten wurde es nemlich durch den ns-Fluß geschieden. Von Westen aber war es durch den Lech-Fluß von Schwaben getheilet. Nach Mitternacht hin erstreckte es seine Herrschaft is an den Schwartz- und sogenannten Böhmer-Wald; und gegen Mittag ieng es an das Welsche Gebürge nach Trident. Solchergestalt gehörte nter andern auch Oesterreich, Saltzburg, Steyermarck, Cärnthen, Crain, yrol und Histrien darzu. Wenn man demnach *Apiano* und *Welsero* trauen darf,

darf, so war damals diß gantze Böhmerland in 4. Tetrarchias, nemlich in Oesterreich, Steyermarck, Welschland und Chamb, abgetheilet, welchen gewisse Marggrafen an statt der Landes-Fürsten vorgesetzet wurden, die alle vorfallende Händel schlichten, und das Land vor feindlichen Anfällen vertheidigen musten. Man weiß auch, daß in dem 6ten Jahrhundert Bayern in drey Haupt-Theile getheilet worden. Der erste Theil davon fasste die Nariscos, Reginoburgum, und die Oerter Boioariae inferioris, zwischen den Flüssen Inn und der Donau, oder nach heutiger Art zu reden, die Ober-Pfaltz, das Gebiethe der Stadt Regenspurg und Nieder-Bayern. Der andere Theil begriff Pisonium, Athesinos montes, Oenocontinuos, und die finitima Italiae, wodurch die heutige Grafschaft Tyrol verstanden wurde. Den dritten Theil machte das Laureacum, Noricum und Vindelicia aus, welche gantz Oesterreich, Saltzburg, Steyermarck, Cärnthen, Crain und die Länder von Augspurg bis an Tyrol ausmachten.

In solcher Gestalt bekam auch *Arnulphus Malus* das Bayerland; welcher dahero meynete, den Königlichen Titel in so vielen und weitläuftigen Landen gar wohl zu mainteniren. Da ihm aber König Heinrich der Vogelsteller deswegen zu Leibe gieng: sahe er sich genöthiget, mit dem Hertzoglichen vorlieb zu nehmen. Unter seinen Nachkommen fieng sich jedoch gar bald die Zergliederung der Bayerlande an. Sonderlich wurde schon unter Hertzog Heinrich dem Zäncker das schöne Hertzogthum Cärnthen davon abgerissen, und ein eigner Hertzog darüber gesetzt, des übrigen Verlusts zu geschweigen. Unter den Welphischen Hertzogen hergegen schiene das Glück der Bayerischen Hertzoge wiederum aufzuwachen. Ja niemals hat sich solches höher geschwungen, als zu Zeiten Kayfers *Henrici Superbi*. Denn dieser Herr besas nebst Bayern auch gantz Sachsen, ingleichen Florentz, und die reiche Erbschaft der *Mathildis* in Welschland, auch noch andere stattliche Länder mehr, dergestalt, daß sich seine Herrschaft von dem Teutschen Meere bis an das Adriatische Ufer ausgebreitet hatte. Es währete aber auch diese Herrlichkeit nicht lange. Denn da sein Sohn, *Henricus Leo* An. 1180. in die Acht erkläret, mithin aller seiner Länder, die er vom Reiche zu Lehen hatte, entsetzt wurde: so wurden dieselben gewaltig zersplittert, und einer bekam da, der andere dort ein Stück davon. Selbst das eigentliche Bayern blieb nicht in seiner bisherigen Consistentz; sondern es wurden ansehnliche Stücke davon zergliedert. Oesterreich war vorhin schon guten Theils davon getrennet worden, und hatte seinen eigenen Hertzog bekom-

bekommen. Jetzo nun gieng es mit Steyermarck und der Grafschaft Tyrol nicht besser. Auch wurde Regenspurg die ehemalige Haupt- und Residentz-Stadt Bayern zur Reichs-Stadt gemacht, u. s. w.

In dieser Gestalt wurde *Ottoni* von Wittelsbach das Bayerland von Kayser *Friderico I.* zu Lehen gereichet. Dessen Nachkommen haben von Zeit zu Zeit gesucht, das verlohrene auf andere Weise wiederum zu ersetzen. Sie brachten auch gar bald die schöne Rhein-Pfaltz an ihr Haus welche bis auf den heutigen Tag noch darbey geblieben ist; ob sie gleich von einer Haupt-Linie desselben besessen wird. Nächstdem haben die Bayerischen Herren von der Verlassenschaft ihres Vetters, des jungen Schwäbischen Hertzogs *Conradini*, welcher in Neapel enthauptet wurde, sowol in der Ober-Pfaltz, als in Schwaben, einen ansehnlichen Zuwachs ihrer Länder davon getragen. Vor andern aber hatte Kayser Ludwig aus Bayern gute Gelegenheit sein Haus ansehnlich zu bereichern. Durch die Vermählung seines Sohnes mit der Margaretha Maultasche brachte er nemlich Tyrol wiederum an sein Haus, und die Marck und Chur-Brandenburg wuste er ebenfalls seinem Sohne zuzuschantzen. Nichtsweniger brachte er die vortreflichen Niederländischen Provintzien Holland, See- und Friesland an sein Haus. Diß waren gewis ansehnliche Stücke, dadurch sich Bayern mächtig genug hätte machen können, wenn es sich darbey zu erhalten gewust. Allein das wenigste davon kam auf den dritten oder vierten Erben. Tyrol wurde gar bald durch die Intriguen der Maultasche wiederum entzogen, und dem Hause Oesterreich zugewendet. Chur-Brandenburg wuste Kayser Carl *IV.* theils mit List, theils durch Gewalt zu entwenden, und auf sein Haus zu transferiren. Die ermeldten Niederländischen Provintzien aber wurden nach 114. Jahren in Burgundische Hände gespielet. Daß auf solche Weise alles verlohren gieng, daran waren sowol die vielen Theilungen der Bayerischen Lande, als auch die beständige Uneinigkeit der Bayerischen Printzen nicht wenig Schuld, als welche einander selbst beständig in den Haaren lagen, und sich dadurch nicht nur innerlich schwächeten, sondern auch ihr auswärtiges Interesse offenbar verabsäumeten. Wie sie denn, wenn sie vigilanter gewesen wären, durch einige ihrer Gemahlinnen vielleicht auch das Mayländische hätten davon tragen können.

Nun waren zwar nach diesem die Hertzoge in Bayern so glücklich, daß die meisten Grafen in ihrem Lande, deren gewiß eine beträchtliche

Anzahl geweſen, nach und nach bis etwa auf einen, oder zwey ausgeſtorben, von deren hinterlaſſenen ſämtlichen Gütern und Landſchaften ſie ſich Meiſter gemacht, welche in Wahrheit kein geringer Zuwachs geweſen. Man muß aber dargegen auch hinwiederum betrachten, daß ſie in den jüngern Zeiten ein und andere conſiderable Einbuſen erlitten. Den empfindlichſten Stos bekam Bayern An. 1504. durch den einheimiſchen Pfältziſchen Krieg, da es bey endlich geſchloſſenen Frieden viele ſchöne Oerter, Herrlichkeiten, und Rechte einbüſen und fahren laſſen muſte, wie *Goldaſtus* vom Königreiche Böhmen Lib. IV. Cap. 10. p. 508. und *Ioannes Latomus* in ſeinen Jahr-Büchern Lib I. Cap. 6. mit mehrerm berichten. Es bekam nemlich das Haus Oeſterreich damals von Bayern Schloß und Stadt Rattenberg; das Zillerthal, allwo Gold-Bergwercke ſind; ingleichen Schloß und Stadt Kufſtein; Schloß Thierberg; Schloß und Herrſchaft Neuburg am Inn; Schloß Rumandl an der Donau; die Grafſchaft Kirchberg; Stadt und Herrſchaft Weiſſenhorn; Obechauſen: Mauerſtätten; Puh; Pfaffenhoven bey Ulm; das Schloß Schmüchen am Lech; den Werther- und Weiſſenburger-Forſt; die Werther-Au bey der Grafſchaft Burgau; die Gerechtigkeit, ſo Hertzog George in Bayern auf Ellerbach gehabt; die Voigtey und Schirm-Gerechtigkeit über Saltzburg und Paſſau, auch über das Gottes-Haus Königsbrunn bey Giengen, alle Fürſtl. Obrigkeit, ſamt der hohen Wildbahn in der Marggrafſchaft Burgau; die Juden und Pfandſchaft, ſo Hertzog George in Regenſpurg gehabt; die hohe Jagdbarkeit zu Spitz in Oeſterreich, ſamt aller Fürſtl. Obrigkeit; die Herrſchaft Schloß und Stadt Kützbühl, allwo ein edles Silber-Bergwerck iſt; die Voigtey Mauſer, ſamt dem Kloſter und Schloſſe Wildenöck u. ſ. w. Der damalige Hertzog von Würtemberg hergegen bekam das Schloß Helfenſtein, ſamt der Stadt und Herrſchaft Heidenheim, desgleichen das Land-Gerichte im Prentzthal, mit denen darzu gehörigen Klöſtern. Graf Friedrich von Zollern hat auch damals von Bayern erobert die Herrſchaft Spitz und Schwallenbach in Oeſterreich. Nichtsweniger behaupteten die Grafen von Oettingen das Schloß und die Herrſchaft Baldern. Hanns Langenmantel zu Augſpurg, des Schwäbiſchen Bundes Hauptmann, bekam auch die Herrſchaft und das Schloß Wolfsberg nebſt Jgling bey Landsberg zu einem Recompentz u. ſ. w. Solchemnach würde damals faſt ein gantzes Land wiederum von Bayern geriſſen. Sonderlich gieng das meiſte von demjenigen, was die Bayer-Fürſten in Schwaben beſaſen, verlohren. Und ſie haben auch das wenigſte davon, oder vielmehr gar nichts wieder bekom-

Digitized by Google

bekommen. Wie hiernächst Churfürst *Maximilianus I.* die Ober-Pfaltz, nebst der Grafschaft Chamb, und die Chur-Würde an sein Haus gebracht, darvon ist sowol, als von allen bishergedachten Veränderungen Cap. I. umständlich gehandelt worden.

Heutige Grentzen und Stücke der Chur-Bayerischen Lande.

Wenn man nun die Bayerischen Länder betrachtet, wie sie heutiges Tages beschaffen sind: so ist anfänglich darunter keinesweges der gantze Bayerische Creis zu verstehen; als worunter verschiedene andere Provintzien und Stifter gehören, denen der Churfürst nichts zu befehlen hat; obgleich das eigentliche Bayern das Haupt-Stück davon ausmacht. Ich habe im vorigen Capitel alle die Provintzien und Stifter bereits specificiret, aus welchen der gantze Bayerische Creis bestehet; wannenhero nicht nöthig ist, mich hierbey aufzuhalten. Nechstdem so kan man freylich alle diejenigen Lande, so Se. Churfürstl. Durchl. zur Zeit wirklich besitzen, in zwey Haupt-Stücke theilen; nemlich in Bayern selbst, und in das, was auser diesem Churfürstenthume dem Churfürsten gehöret. Denn, auser der alten Ober-Pfaltz, besitzt er auch die Landgrafschaft Leuchtenberg, nebst der Grafschaft Chamb, und den Herrschaften Pyrbaum und Sulzberg oder Sulzburg in besagter Ober-Pfaltz. Desgleichen hat er sowol in dem Fränckischen, als Schwäbischen Creise verschiedene Graf- und Herrschaften. In Francken liegt nemlich die auch in dem letzten Kriege bekannt genug gewordene Festung Rohenberg mit zugehörigen Herrschaften; im Schwäbischen hergegen das nunmehrige Fürstenthum Mindelheim, nebst den beyden Grafschaften Schwabeck und Helfenstein, wie auch der Herrschaft Wissenstaig. Von edem dieser Stücke soll besonders gehandelt werden.

Gröse von Chur-Bayern.

So viel demnach das eigentliche Bayern insonderheit anlanget: so löst es nach seinen jetzigen Grentzen gegen Morgen an Oesterreich; gegen Mitternacht an Böhmen und die Ober-Pfaltz; gegen Abend an Schwaben, und gegen Mittag an Tyrol und Saltzburg. Man will nechstdem wissen, daß seine Breite von Morgen gegen Abend 30. Teutsche Meilen, und in die Länge von Mitternacht gegen Mittag ohngefehr 25. dergleichen Meilen betrage. Der wichtigste Vortheil, dessen sich der Churfürst in Ansehung dieses seines Churfürstenthums zu erfreuen hat, bestehet nechstdem wohl darinnen, daß dasselbe nicht etwa zerstückt hin und wieder, sondern fein beysammen liegt. Denn ob zwar noch verschiedene geist- und weltliche Reichs-Stände in demselben ihre territoria haben: so bedeuten doch entweder die-

selben nicht viel, oder liegen nur auf den Grentzen; wodurch mithin das Bayerland nicht sonderlich zerrissen wird. In Ober-Bayern trift man nemlich die gefürstete Abtey und das Bißthum Freysingen an. In Nieder-Bayern aber liegen die beyden Bißthümer Passau und Regenspurg nebst der gefürsteten Abtey St. Emeran, wie auch den beyden Abteyen Ober- und Nieder-Münster zu Regenspurg; ferner die Reichs-Stadt Regenspurg, die Grafschaft Ortenburg und die beyden Reichs-Herrschaften Alt-Frauenhofen und Neu-Frauenhofen. Alle diese kan der Churfürst übersehen, und sie haben eher Ursache, sich vor ihn zu fürchten, als er sich vor dieselben. Darum ist es fast eben so viel, als lägen diese Staaten nicht in seinem Churfürstenthume. Der Herr Cantzlar von Ludewig deduciret daher folgende Commata: 1) vires vnitas, 2) Iudiciorum facilem neque sumtuosam procurationem, 3) nullam repentinae inuasionis formidinem, 4) plurium amicitiam vtilem, non necessariam. Hierzu setzt er auch noch das Epiphonema: Salua semper Respublica, si a visceribus absit aegritudo; als darinnen ihm wohl niemand widersprechen wird. König Johannes in Böhmen, der Vater Kayser Carls *IV.* erkannte bereits diesen Vortheil, welchen ein Beherrscher von Bayern hat. Er fiel daher gar auf den Anschlag, Böhmen mit Bayern zu vertauschen, und hatte sich deswegen schon mit Kayser *Ludouico Bauaro* in Tractaten eingelassen. Ich solte gleichwol dencken, dieser würde bey dem Handel nichts eingebüsset haben. Es war auch würcklich diese Negociation schon ziemlich weit gekommen, und würde vielleicht völlig geschlossen worden seyn; wenn sich nicht die Böhmischen Stände nach allem Vermögen widersetzet, und die Sache rückgängig gemacht hätten; als welche vergaben, daß es ihrer Ehre zu viel wäre, und sie sich nicht könten auf solche Weise an die Teutschen verkaufen lassen. Conf. *Dubrauius* Lib. XX. Hist. Bohem. p. 167. Wer weiß, ob nicht König Johannes eine gantz andere Absicht durch diesen angetragenen Tausch zu erreichen gesucht? Vielleicht wolte er gerne seinem Patrimonio Luxenburg auf solche Weise näher kommen; und was der Absichten mehr gewesen seyn mögen.

§. 2.

Von der Eintheilung des eigentlichen Bayerlandes.

Nechstdem so wird Bayern an und vor sich überhaupt in zwey Stücke getheilet; nemlich in Ober- und Nieder-Bayern. Ober-Bayern liegt unten gegen Mittag hin, und stöst an Schwaben, Tyrol und Saltzburg; Nieder-Bayern hergegen liegt oben gegen Norden und stöst an Oesterreich die Ober-Pfaltz und Ober-Bayern. Jeder dieser Haupt-Theile hat zwo Landes-Regierungen, welche man in Bayern Rent-Aemter nennet; Ober-

Bay-

Bayern nemlich die eine zu München und die andere zu Burghausen; Nieder-Bayern aber hat die eine zu Landshut und die andere zu Straubingen.

Jeder dieser Regierungen sind wiederum eine gewisse Anzahl Aemter, die man in Bayern gemeiniglich Land- und Pfleg-Gerichte nennet, unterworfen. Ich habe im vorigen Capitel schon erinnert, daß eine solche Pflege dem Ammanne oder Pfleger jährlich 500, bis 1000. Gulden eintrage, und dergleichen Bedienung nichts anders sey, als was in Würtembergischen eine Ober-Voigtey, und in Nieder-Sachsen eine Drostey genennet wird. Vielleicht kan man sie auch mit denen in Ober-Sachsen gewöhnlichen Lands-Hauptleuten vergleichen. Es sollen aber im gantzen Churfürstenthume Bayern 100. und etliche 30. solcher Pfleg Aemter seyn. Insbesondere rechnen einige zur Landes-Regierung München 38. andere aber 41. Aemter, die nach Alphabetischer Ordnung also heisen: 1) Abensperg und Altmanstein, 2) Aibling, 3) Aichach, 4) Au, 5) Aursburg, 6) Crantzberg, 7) Dachau, 8) Donawerth, 9) Friedberg, 10) Gerolsing, 11) Haag, 12) Hochenschwangau, 13) Hohenwaldeck, 14) Ingolstadt, 15) Kösching, 16) Landsberg, 7) Mainburg, 18) Marquartstein, 19) Mindelheim, 20) Möring, 21) Neustadt, 22) Pfaffenhofen, 23) Rauchenlechsperg, 24) Reichenhall, 25) Rhain, 26) Riedenburg, 27) Rosenhamb, 28) Schongau, 29) Schroenhausen, 30) Schwaben, 31) Stamhamb, 32) Sternberg, 33) Töltz, 4) Traunstein, 35) Türckheim, 36) Vohburg, 37) Wasserburg, 38) Weilheim, 39) Wemding, 40) Wiesensteig, 41) Wolfershausen. Solhemnach werden die sämtlichen Schwäbischen Lande, so der Churfürst besitzt, mit zu diesem Rent-Amte oder Landes-Regierung in München gerechnet. Ertel hat dahero in seinem Anhange zum Chur-Bayerischen Atlante, alle die Land- und Pfleg-Gerichte, so unter dieser Regierung stehen, wiederum in 13. Haupt-Gegenden abgetheilet, nemlich in diejenigen, so 1) in Schwaben liegen; 2) in die, so zwischen dem Lech und der Isar; und 3) die, so auf beyden Seiten des Inns liegen. In Schwaben, und zwar a) gegen Westen liegt die Herrschaft Wiesensteig; b) gegen Süden Mindelheim und das Schloß Beternau; und c) gegen Osten die Städte Donawerth und Bembding im sogenannten Ries. Zwischen dem Lech und der Iser sind wiederum theils unterhalb, theils oberhalb die Pfleg-Aemter zu suchen. Unterhalb, nemlich gegen Norden und über der Donau liegen Riedenburg, Altmanstein, Kösching, Ingolstadt und Vohburg. Gegen Osten ist zu suchen Neustadt, Abensperg und Mainburg; gegen Süden Pfaffenhofen und Schrobenhausen; und gegen Westen Rhain, Aichа, Friedberg und Möring.

Insbesondere von Ober-Bayern und der Landes-Regierung München.

Oberhalb hergegen nach Norden hin liegen die Aemter Crantsberg und Dachau; gegen Westen Starenberg, Landsberg, Rauchlöschberg und Weilheim; in dem Mittel Wolfertshausen und Schongau; Süd-Westwerts Hohenschwangau und Mornau, und Süd-Ostwerts Tölz. Endlich auf beyden Seiten des Inns liegen gegen Süden die Aemter Auersburg und Aibling; gegen Norden Rosenheim und Schwaben; gegen Nord-Osten die Grafschaft Hag und die Aemter Wasserburg und Trauenstein; und endlich gegen Süd-Osten die Pflegen Marquartstein und Reichenhall. Jedes dieser Aemter nun bestehet wiederum aus verschiedenen Märckten, Clöstern,

Vom Amte Riedenburg

Schlössern und Hof-Märckten. Also hat das Pfleg-Amt Riedenburg 1) den Marck oder das Städtgen Riedenburg; 2) die beyden Clöster Schamhaupt und Altmilminster eine Commenthurey; und 3) die Schlösser, Sitz und Hof-Aemter Aichling, Eggersperg, Flügelsburg, Harland, Harenacker, Neu-Hintzhausen, Mendorf, Prun, Sanderstorf, Tachenstein, Wildenstein und Zant.

Vom Amte Kösching.

Das Amt Kösching hergegen hat erstlich den Marckt Kösching und hernach die Schlösser, Sitz und Hof-Märckte, Helmansberg, Käsen, Prun und Schlechestein.

Ingolstadt.

Zu dem Amte Ingolstadt gehören die

Vohburg.

Pflegen Gerlsing, Oetting und Steinhaim. Zu Vohburg aber gehören erstlich die Märckte Gaimershain, Phöring, Siegenburg und Vohburg; hernach die Clöster Biburg und Münchsmünster; wie auch die Schlösser, Sitz und Hof-Märckte Dolling, Erlach, Harlanten, Unter- und Ober-Haunstadt, Horneck, Ismerdorf, Knodorf, Lenting, Menning, Möring, Oetling, Rockoling, Train, Talbayt und Wackerstain, auch mehr andere adeliche Sitze und Dörfer.

Neustadt.

Das Pfleg-Gerichte Neustadt, dazu das Schloß und Hof-

Abensperg und Altmanstein.

Marckt Irnsing gehören. Das Amt Abensperg mit Altmanstain hat erstlich die Stadt Abensperg; hernach die drey Märckte Altmanstain, Eßing und Rohr; nichtsweniger drey Clöster, nemlich das Stift Eßing, Päring und Rohr, nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten Grosshausen, Hagenhil, Offendorf und Randeck.

Mainburg.

Das Amt Mainburg hat den Marckt Mainburg, nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten Aigelspach, Bebehausen, Leutenpach, Meilnhofen, Ratzenhofen ꝛc. Zur

Pfaffenhofen.

Pflege Pfaffenhofen gehören die Stadt Pfaffenhofen, die Märckte Hochenwart und Geisinfeld; die Clöster Scheyern, Hochenwart und Geisinfeld; nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Adlzhausen, Börnbach, Burgstall, Cürnbach, Freinhausen, Gerlzhausen, Illmünster, Küligsfeld, Lauterpach, Nieder-Lauterpach, Prun, Puechersried, Rechertzhausen, Ritterswert, Rohrpach, Rotteneck, Schenckenau, Uttenhofen,

Wald-

Waidhofen, Westenhausen ꝛc. Das Pfleg-Gerichte Schrobenhausen hat die Stadt Schrobenhausen, nebst nachbenienten Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Arnpach, Nieder-Arnpach, Eislzried, Gerlspach, Herschhausen, Hocheried, Im Gey, Langen-Mosen, Oedlzhausen, Portenau, Pobenhausen, Sandizell, Sadlperg, Staingriff und Waggen. Schrobenhausen.

Zum Amte Rain gehören die Stadt Rain, der Marckt Pötmes, und die beyden Clöster, Nieder-Schönfeld und Thierhaupten, nebst den Schlössern, Adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Dilling, Gempfing, Gumpenberg, Homzell, Halspach, Par und Ober-Par, Riethaim, Scharn, Velbhaim, Walden. Rain.

Die Pflege Aicha hat die Stadt Aicha, nebst den Märckten, Ainling, Altomünster, Inchenhofen und Küepach; wie auch die Klöster Altenmünster und Küepach, ingleichen die Commenthurey, Plumenthal, und die Schlösser, Adelichen Sitze und Hof-Märckte, Adlzhausen, Affing, Aspach, Dannern, Griespach, Groshausen, Hanzell, Haslangkreit, Hauswis, Hilperzhausen, Pluemental, Pichel, Raperzell, Scherneck, Schnaitpach, Schnellmanskreit, Schönleiten, Stunzwerg, Sulzbach, Rechling, Unterwitspach, Winden und Zell. Aicha.

Zum Amte Friedberg gehören die Städte Zolling und Friedberg, nebst den Schlössern, Sitzen und Hof-Märckten, Küßing, Ombach, Othmaring, Pacheren, Stetzlingen, Täsing, und Zell ꝛc. Friedberg.

Das Pfleg-Amt Möringen bestehet aus dem Hof-Marckte, Möringer-Zell. Möringen.

Das Amt Erantsberg hergegen hat unter sich die beyden Klöster, Weichenstephen und Neustift, nebst den Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten, Aiterpach, Alberspach, Allershausen, Aufhausen, Burghausen, Camerberg, Dornpach, Eisenhofen, Gäreching, Glonpercha, Glon, Haidelfing, Herezell, Hochencammer, Ober- und Unter-Hummel, Kolpach, Märzling, Mässenhausen, Ottenburg, Paunzenhausen, Pistiz, Pipinhausen, Schönpüchel, Talhausen, Vagenried, Veting, Petzendorf ꝛc. Erantsberg.

Das Amt Dachau bestehet aus den beyden Märckten, Dachau und Pruck, nebst den drey Klöstern, Dara, Fürstenfeld und Indersdorf, nebst folgenden vielen Schlössern, adelichen Sitzen und Hof-Märckten: Alach, Arnpach, Aubing, Maisach, Deutenhofen, Egenhofen, Esling, Germanschwang, Gilbing, Ginzelhofen, Haimphausen, Inhausen, Inzemos, Lintach, Lauterpach, Lauterzhofen, Mammendorf, Menzing, Unter-Menzing, Milberzhofen, Nänhofen, Neuhausen, Nimphaburg, Odelzhausen, Otershausen, Ober-Pacheren, Pasenpach, Pelzaim, Pipping, Pluedenburg, Schönbrun, Schwainpach, Simershausen, Spilberg, Sulzemos, Veldmoching, Weickershofen und Weilpach. Dachau.

Das Amt Starenberg bestehet aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marchen, Starenberg.

Fues-

Fuesperg, Geising, Geratshausen, Kräling, Königswisen, Leutsteten, Pä-
sing, Planck, Pöcking, Possenhofen, Scholtzen, Solen. Das Pfleg-Amt
Landsberg. Landsberg, hat die Stadt Landsberg, den Marckt Diessen, nebst den Klö-
stern Diessen, Raitenpuech, Staingaden, und Wessenprun; wie auch die
Schlösser, Adeliche Sitze und Hof-Marchen, Aeresingen, Adlzhofen, Bä-
beren, Böringen, Dürgefeld, Emmingen, Findingen, Gainetzhofen, Grei-
fenberg, Haltenberg, Hegneperg, Horlach, Iglingen, Kalteberg, Kauferin-
gen, Lichteperg, Pestenacker, Pürgen, Raisting, Scheiringen, Schmichen,
Stainepach, Stoffen, Utting, Weil, Windach, Winckel. Zu dem Amte
Weilhaim. Weilhaim gehören, die Stadt Weilhaim, nebst den Klöstern Andechs,
oder Heiligberg, Benedictbeuern, Bernriedt, Etal, das Stift Häbach, Pol-
ling und Schlechdorf; wie auch die Schlösser Sitz und Hof-Marche, Asc-
Dolling, Egelsingen, Iffeldorf, Hersching, Olstatt, Päel, Rieden, Romeck,
Seefeld, Stetzen, Tuzing, Vischen, Walchstatt, Wert, Widersperg und
Wolfers-hausen. Zell. Das Pfleg-Amt Wolferzhausen, bestehet aus den beyden Märck-
ten Wolferzhausen und Holzkirchen, wie auch den Klöstern Beuerperg,
Dietramszell, Reitberg, Schöfftlaren und Degernsee, nebst den Schlössern,
Adelichen Sitzen und Hof-Marchen, Almanshausen, Amerland, Arget,
Aschelting, Aufhofen, Baiprun, Emraspurg, Fraßhausen, Grinewald, Hart-
kirchen, Harmating, Hofholting, Hornstein, Humpach, Johanskirchen,
Kümbstorf, Merlbach, Perg, Reichersperuern, Sachsenkam und Tankirchen ꝛc.
Schongau. Das Amt Schongau hat nur die Stadt Schongau; und Hohenschwan-
Hohen-schwangau. gau, die Herrschaft gleiches Namens. Das Amt Mornau hat den Marckt
Mornau. Mornau und Ober-Amergau. Das Amt Tölz bestehet aus dem Amte
Tölz. gleiches Namens und den Schlössern, Adelichen Sitzen und Hof-Märckten
Greeling, Hechenperg, Hocheburg und Lengrös. Das Amt Auerburg hat nur
Auerburg. nebst dem Schlosse gleiches Namens den Hof-Marckt, Urfaren. Das Amt
Aibling. Aibling hergegen bestehet aus dem Marckte Aibling, den beyden Klöstern
Beyharting und Weier, der Propstey St. Petersberg, oder Matron, dem
Voigthey-Gerichte, Schliers und den Schlössern, Adelichen Sitzen und
Hof-Märckten, Altenburg, Aying, Brenburg, Dieperskirch, die Grafschaft
Falley oder Valey, Hechenrain, Hegling, Holzhausen, Holzzolling, Kirchdorf,
Mapelrain, Moseck, Pang, Puelach, Retenfelden, Tal, Tan, Vagen, die
Rosenhaim. Herrschaft Valkenst und Veldosing. Das Amt Rosenhaim bestehet aus den
zwey Märckten, Neupeuern und Rosenhaim; ingleichen den Schlössern, Ade-
lichen Sitzen und Hof-Märckten Alt-Peuern, Farmach, Husdorf, Ord, Ram
Schwaben. Rordorf, Schehen, Sölzueb und Weichnig ꝛc. Die Pflege Schwaben her-
gegen

zegen begreift in ſich die beyden Märckte, Schwaben, Gräfing, nebſt dem Stif-
e Eberſperg, und die Schlöſſer, Adelichen Sitze und Hof-Aemter, Aichpichel,
Anzing, Aſting, Biburg, Eiſendorf, Elkofen, Emating, Finſing, Gerſtorf,
Hirſchpüchel, Lorenzberg, Neuching, Otenhofen, Peuing, Pöring, Schaltorf,
Tegernau, Wildenholzen, Wolfaſing und Zinnenperg ꝛc. Die Grafſchaft
Zag und das Land-Richter-Amt begreift mehr nicht unter ſich, als den Hag.
Marckt Hag, und das Kloſter Rambſau. Zum Amte Waſſerburg ge- Waſſerburg.
ören die Stadt Waſſerburg, die beyden Klöſter Attl und Rott, nebſt den
Schlöſſern und Hof-Märcken, Hochenburg, Karpach, und Zellerreit. Das
mt Traunſtain hat die Stadt gleiches Namens nebſt den Schlöſſern, Traunſtain.
delichen Sitzen und Hof-Märckten, Arzt, Mäzing, Merbang, Grabenſtet,
nzell, Kreming, Perchtenſtain, Ruepolting, Sontermating und Truchtla-
ing ꝛc. Das Amt Marquartſtain hat nur das Städtgen und Schloß Marquart-
leiches Namens, nebſt dem Sitze Niedernfels. Und endlich beſtehet das ſtain.
mt Reichenhall aus der Stadt gleiches Namens, dem Kloſter St. Zen- Reichen-
o, auch den Schlöſſern und Hof-Märckten Carlſtain und Marzols ꝛc. Unter hall.
ieſer Landes-Regierung zu München liegt denn auch das Stücke Land, der
Nörborg genannt, welches zwiſchen dem Lech, dem Glon und Amber zu ſu-
hen, wo Dachau befindlich. Es ſoll daſſelbe ohngefehr 12. Meilen in Um-
reiſe gehabt haben. Es iſt deswegen in den Geſchichten bekannt: weil
er Heinrich Welf Sec. IX. daſſelbe von ſeinem Schwager dem Kayſer
Ludovico Pio, auf eine beſondere Art zum Geſchencke bekommen. Man
rzehlet nemlich, es hätten beyde Herren mit einander gewettet, daß er-
eldter Graf Heinrich das gantze Stück Land in einem Tage mit einem
oldenen Wagen umfahren ſolte, wenn er es zum Geſchencke haben wolle.
Der Graf habe jedoch die Liſt gebrauchet, und das Land in einem ordent-
ichen leichten Wagen umfahren, und darbey einen kleinen goldenen Wa-
en in den Händen gehalten. Eben deswegen wird er in den Geſchichten
emeiniglich Heinrich mit dem goldenen Wagen genannt. Diß iſt
lſo die gantze Regierung zu München, als das eine Stück von Ober-
Bayern.

Das andere Stück macht die Regierung oder das Rent-Amt zu
Burckhauſen aus, deren Bezirck an und über der Saltza liegt; und zwar Burckhau-
egen Weſten findet man die Land-Pfleg-Gerichte, Cling, Troſpurg, Mör- ſen.
oſen und Traunburg; in dem Mittel liegen die Pfleg-Gerichte, Braunau,
Julbach, Wildshut, Oettingen, die Herrſchaft Wald, und Uettendorf; ge-
en Süden die Herrſchaft Hohen-Aſchau; gegen Oſten Maurkirchen, Fri-

burg und Mattigkhofen; und endlich gegen Nord-Osten Ried und Schärdingen.

Pfleg-Gerichte Cling. Das Amt Cling bestehet hiernächst aus folgenden vier Klöstern Altenhochenau, Frauen-Chiemsee, Herrenwerth und Seon; aus den Probsteyen Mittergars, und Bocktareit; und aus nachbenienten Schlössern, Adelichen Sitzen und Hofmarcken, Amerang, Fortenekh, Fräberzhaim, Grieslet, Halfing, Hartmansperg, Obing, Penzing, Prun, Schönstet, Stephanskirchen, Wampach ꝛc.

Trosburg. Das Pfleg-Gerichte Trospurg hat die Märckte, Altmarckt und Trospurg, nebst dem Kloster Pämburg und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Altensheim, Herzheim, Stain, Seepruck ꝛc.

Mörmosen. Das Pfleg-Gerichte Mörmosen hat die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Fürt,

Crayburg. Klüeghaimb und Seehaus. Das Amt Crayburg, hergegen bestehet aus dem Marckte, Cranburg, und den Schlössern, Adelichen Sitzen und Hofmarcken, Ensdorf, Guetenburg, Taufkirchen, Winckelheim, Petepach ꝛc.

Braunau. Das Amt Braunau hat die Stadt Braunau, nebst den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Ach, Berwang, Ering, Fraunstain, Herding, Iben, Malching, Neukirchen, Prienpach, Pfaffstetn, Stubenperg. Zu dem Amte

Julpach. Julpach hergegen gehören die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Ritzing,

Wildshut. Seiberstorf und Teindorf. Das Amt Wildshut hat nur die Schlösser,

Oettingen. Sitz und Hofmarcken, Francking und Offenwang. Das Amt Oettingen ist desto stärcker. Denn es bestehet aus der Stadt, Neuen-Oetting, denen Märckten, Tüßling und Märcktl, ingleichen den Stiftern und Klöstern, Alten-Oetting und Raitnhaslach, und den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Alten-Oetting, Arbing, Burckfrid, Fraupüchl, Haiming, Klebing, Kolberg, Pueßing, Teising, Tusling, Waldperg, Winhering, Winckhaim ꝛc.

Wald. Die Herrschaft Wald, und das Pfleg-Gerichte Utrendorf bedeuten wenig.

Uttendorf.

Hohen-Aschau. Zur Herrschaft Hohen-Aschau gehöret Wildenwarth; Maurkirchen ist

Maurkirchen. desto considerabler. Es hat nemlich die Märckte Maurkirchen und Althaim, nebst dem Kloster, Rantzhofen, uud den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Aspach, Grienau, Gürtn, Herbsthaim, Honhart, Hagenau, Katzenperg, Kirchdorf, Leitn, Mamling, Milhaim, Neyharting, Neuhaus, Pognhofn, Polling, Respach, Schachn, Sintzing, Spitznberg, Wasen,

Friburg. Wildenau. Das Amt Friburg hat den Marck Friburg, und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken, Erb, Deistet, Schweikersreit, Stalhofn, Weissendorf ꝛc.

Mattikofen. Das Amt Mattikofen bestehet aus der Stadt gleiches Namens und dem Stifte Mattikofen.

Ried. Das Pfleg-Gerichte Riedt hat die Märckte Aurolzmünster und Ried, nebst den Schlössern, Sitz und Hofmarcken, Aurolzmünster, Eberschwang, Etzing, Günzing, Mairhof, Mörschwang-

ſchwang, Murhaim, Prumet, Ruekarting, St. Martin, Senftepach, Wegleitn ꝛc. Das Amt Schärding hat die Stadt Schärding, nebſt den Klöſtern, Reichersberg und Suben, nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hofmarcken, Altmſchwent, Eimperg, Häcklöd, Hainzing, Hekepuech, Kalhaim, Krempſtain, Laufenpach, Münchskirchen, Murau, Oedwiſen, Orth, Oſternach, Parz, Pfäffing, Pirckewang, Rab, Rainpach, Rainting, Riedau, Sigharting, Schwent, Tieffenbach, Zell. Schärding.

Nieder-Bayern iſt ebenfalls mit zwey Rent-Aemtern oder Regierungen verſehen, davon die eine zu Landshut, die andere aber zu Straubingen befindlich. Zu jener gehören wiederum 21. Pfleg-Gerichte; zu dieſer aber 24. Die Landshutiſchen Aemter liegen theils über der Iſar, theils diſſeits der Iſar, oder Oſt- und Südwerts. Ueber der Iſar Oſtwerts liegen gegen Oſten Landau, Oſterhofen. Vilshofen, die Grafſchaft Hals und Griespach: in dem Mittel Pfarrkirchen oder Reichenberg, Eggenfelden, Gänckhofen, Dingelfingen, Reispach und Teispach; gegen Süden hergegen befinden ſich die Pfleg-Gerichte, Neumarck, Vilswiburg, Geiſenhauſen, Arding und Dorfen; diſſeits der Iſar oder Südwerts liegen gegen Süden Mosburg, gegen Oſten Naternberg und gegen Weſten Eckmül, Rottenburg und Schwarzach. Das Pfleg-Amt Landau hat unter ſich die Stadt Landau, wie auch die beyden Märckte Evehendorf und Simpach nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Adeldorf, Aufhauſen, Gerckweis, Gneling, Göttersdorf, Haidekofn, Haunerſtorf, Malyerſtorf, Niderhauſen, Oberndorf, Ober-Pöring, Oechling, Ob-Synzing, Piſchlſtorf, Prunn, Reiherſtorf, Reichſtorf, Ruestorf, Schmichendorf, Weier, Wiltturn, Zilling. Oſterhofen hat Stadt und Cloſter gleiches Namens, nebſt den Schlöſſern Sitz und Hofmarcken Aicha, Hebelſing, Ramſtorf, Klein Iſerhoven, Lang-Iſerhoven, Moß, Neisling, N. Pöring, Otmaring, Ramſtorf, Roßfelden ꝛc. Vilshofen iſt ein ſehr ſtarckes Amt. Denn es gehöret darzu die Stadt Vilshofen, die Märckte Pleinting und Tütling; ingleichen die Clöſter Allerspach und St. Nicola, nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Aichach, Aitenpach, Ambshaim, Eglſing, Egning, Emerſtorf, Engl-burg, Firſtenſtain, Garhaim, Gruelhofen, Gſchaid, Günzing, Haidenburg, Haipach, Harpach, Heft, Hinterholzen, Hofreit, Kapfhaim, Kriegſtorf, Lenn, Löddersdorf, Neukirchen, Ob. Ekhain, Peitlſpach, Schölnach, Schönering, Seldenburg, Schwarzering, Turmanſpenck, Tütling, Uttenkofen, Walpring, Waſching, Wizmanſperg ꝛc. Die Grafſchaft Hals hat den Marckt gleiches

Von Nieder-Bayern. Von der Regierung zu Landshut. Pfleg-Amt Landau. Oſterhofen. Vilshofen. Hals.

ches Namens und die Hof-Marcken Ezing, Hardorf, Köpfing, Waltenreut. Zum Amte Griespach gehören die Märckte Chöstlarn, Griespach und Münster; die Clöster, Aschbach, Fürstenzell, St. Salvator und Varnpach nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken, Aufhaim, Dobl, Dorspach, Ekersheim, Erlbach, Gegning, Herberzhaim, Hofgarken, Inkaim, Inzing, Karpfsheim, Kleperg, Madau, Mitich, Neuhauß, Perckhaim, Peurpach, Pocking, Pulhaim, Rainting, Ror, Ruesdorf, Schönpurg, Sulzbach, Totmeis, Weichmering, Wöping. Das Amt Pfarrkirchen oder Reichenberg bestehet aus den drey Märckten Armstorf, Pfarrkirchen und Trifftlern, wie auch aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Affterhausen, Amerstorf, Auzenkirch, Eiting, Eisenhaim, Federl, Grasensee, Grueb, Gueteneck, Hegesperg, Kirchperg, Lotershaim, Münchdorf, Münchshausen, Nähaim, Neideck, Ob. Gräsensee, Pärndorf, Paumgarten, Peterskirch, Pirnpach, Pronpach, Reichenperg, Rospach, Sam, Sameskirch, Schreiershof, Schwanzhof, Tätmpach, Turnstain. Das Pfleg-Amt Eggensfelden bestehet aus den drey Märckten Eggensfelden, Gern und Wurmansquigck, wie auch aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Dietrichin, Gebhartskirch, Gern, Hausbach, Hofau, Hainperg, Hirschorn, Igendorf, Kirchperg, Kokersaich, München, Mitterskirch, Pänzing, Plecking, Ratepach, Scherneck, Schönau, Solach, Taufkirchen, Turchen, Valkenberg, Wolfseck, Zweckspergzc. Das Amt Gänkofen hergegen hat nur die Märckte Gänkofen und Mäsing, nebst Commenthur allda. Das Amt Dingolfingen hat die Stadt Dingolfingen und das Closter Semanshausen und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken Dürntheming, Hakershofen, Hofsdorf, Hüttenkofen, Mamming, Martinspuch, Mengkoven, Milhausen, Mosthening, Poschau, Schernau, Tenkofen, Tunzperg, Wart, Weichshofen, zc. Das Amt Reispach bestehet aus dem Marckte Reispach und dem Sitze Aunkofen. Das Pfleg-Gerichte Reispach hergegen hat die Märckte Erblspach, Frontenhausen, Gerzen, Pilsting, Teispach. Das Closter Viechpach, und die Schlösser, Sitz und Hofmarcken Aichpach, Ober-Aichpach, Unter-Ahaim, Gerzen, Gunzkofen, Loiznkirch, Markthofen, Ober-Viepach, Radlkofen, Rampelstetn, Ructing, Joh. Prun, Stallwang, Teutnkofen. Das Amt Neumarckt hat den Marckt gleiches Namens; die Clöster St. Veit, Gars und Awe; nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken, Aschau, Asnhaim, Derperg, Gräfing, Griebing, Harpolln, Haslbach, Helsperg, Hochentän. Hoh. Puechpach, Herbergen, Kay, Kirchtampach, Mödling, Ober-Pörkirch, Palmberg, Salbernkirchen, Schönperg, Schwindeck, Sieg, Tarprechting, Teising, Töz-

Pfarrkirchen oder Reichenberg.

Eggensfelden.

Gänkofen. Dingolfingen.

Reispach.

Neumarckt

Tözkirch, Walkersaich, Weilkirchen, Werth, Zangperg, ꝛc. Das Amt Vilsbiburg bestehet aus den Märckten Ebersperm, Vilsbiburg und Velden; ingleichen den Schlössern Sitzen und Hof-Marcken, Aich, Angerpach, Binabiburg, Bschallesedt, Gerespeunt, Hanzenpergersol, Hilging, Lanquart, Leuberskirch, Liechtenhag, Panpruck, Pidenbach, Rotewert, Seibolstorf, Solhering, U. F. Satleren, Wurmbshaim, Zell, ꝛc. Vilsbiburg. Das Amt Geisenhausen bestehet nur aus dem Marckte Geisenhausen und dem Sitze Herpach. Geisenhausen. Das Amt Aerding hergegen ist desto considerabler. Aerding. Denn es bestehet aus der Stadt Aerding und dem Marckte Wartenberg, nebst nachbeniemten Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Adorf, Alt-Fraunhofen, Aest, Aufhausen, Alt-Arding, Ehing, Erlbach, Euting, Fraumperg, Furteren, Gänkofen, Geislpach, Grienpach, Haidenkam, Hergersdorf, Huebnstain, Jning, Kopfspurg, Krawinkl, Krainaker, Kirchstetn, Kalling, Käpfing, Lang-Preising, Lintum, Minhdorf, Neu-Fraunhofen, Nozing, Ostern-dorf, Ottering, Pabing, Pastetn, Perg, Pergleren, Perkofen, Peurpach, Praitnloch, Preisndorf, Pruck, Puech, Pürcka, Räding, Riedershaim, Starzell, Straubing, Tan, Taufkirch, Vilshaim, Wasen-Tegernpach, Weg, Winden, Winkl, Yetenstetn, Zeilhofn ꝛc. Das Pfleg Gericht Dorfen Dorfen. hat den Marckt gleiches Namens, und den Sitz und Hof-Marck Mosen.

Das Amt Mospurg hat die Stadt gleiches Namens, wie auch die Märcke Nandlstadt, Wolnzach und Ar, nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Aplstorf, Attenkirchen, Ar, Herrschaft, Dürnseibelstorf, Flizing, Gerlhausen, Hag, Hagestorf, Hergertshausen, Helsenprun, Herrnkirchen, Herenau, Inkofen, Isereck, Kirchdorf, Leuberstorf, Maurn, Nerting, Nozenhauen, Palzing, Pfetrach, Prukperg, Pülkofen, Sandlzhausen, Siespach, Sinzhausen, Tegernpach, Tulbach, Wolserstorf, Zolling ꝛc. Das Amt Tattenperg Mospurg. hat den Marckt Plädling und die Schlösser Sitz und Hof-Marcken Aholning, Tattenperg. Penzkofen, Posching, Pulweichs. Das Amt Eckmill hat nur den Marckt Eckmill. Eckmill. Das Amt Rottenburg bestehet aus den Märckten Rottenburg Rottenburg und Pfeffenhausen, wie auch aus den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Altenhausen, Aw, Birkwang, Ecklhausen, Englstorf, Ergolting, Essepach, Furt, Giglzhausen, Griessenpach, Gundlkofen, Haun, Hermstorf, Hornach, Holzhausen, Kolnpach, Lauterpach, Mierskofn, Mostann, Moswing, Neuhaus, Ober-Neuhausen, Pfafndorf, Patndorf, Petnkofen, Pferach, Pruckberg, Ranetzhausen, Rötnpach, Schatzhofen, Turnfeldt, Tandorf, Veitspuech, U. F. Glaim, Weichenstefen, Weichmihl, Willenperg, Weng. Das Amt Kirchberg hat die Märckte Geislhöring und Pfof- Kirchberg.

fenberg, nebſt dem Cloſter Malerſtorf und die Schlöſſer, Sitz und Hof-Marcken Alkofn, Anskofn, Dernpach, Eiting, Elnpach, Erblſpach, Etenkofen, Grauentraupach, Ginkofen, Greißlberg, Häblſpach, Haindling, Hainſpach, Hezenpach, Hochentann, Hofkirchen, Laberweiting, Lindhart, Neuburg, Neufaren, Neuhofen, Ober-Traupach, Peurpach, Rorperg, Salach, Unkofen, Walkoven, Yelnkofen, Zaykofn.

Von der Nieder-Bayeriſchen Regierung zu Straubingen.

Die Nieder-Bayeriſche Regierung oder Rent-Amt zu Straubingen hergegen hat 24. Aemter oder Pfleg-Gerichte unter ſich, die theils über der Donau Nordwerts hin, theils diſſeits der Donau nach Süden liegen. Ueber der Donau findet man nemlich gegen Norden die Pfleg-Gerichte Chamb, Kötzing, Furth und Linden; Gegen Nord-Oſten Zwiſel und Viechtach; Gegen Süd-Oſten Bernſtein, Regen, Deckendorf, Dieſſenſtein, Hengersperg, Winzer und Weiſſenſtein; im Mittel liegt Mitterfels und Neukirchen; gegen Weſten aber Thonauſtauf, Stadt am Hof und Dietfurt. Diſſeits der Donau aber findet man nach Süden hin Kelheim, Abach und Heidau; nach Oſten hergegen Straubing, Leonsperg und Schwarzach.

Chamb. Das Amt Chamb nun beſtehet wiederum aus der Stadt gleiches Namens und den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Anzell, Dornſtain, Gürmaning, Hezing, Hofſt, Hager, Kazperg, Loyſling, Neuhaus, Pergerndorf, Pudendorf, Raindorf, Runting, Satelpogn, Tierlſtain, Traubnpach, Waffnpeun, ꝛc.

Kötzing. Das Amt Kötzing hat den Marckt gleiches Namens, und die Schlöſſer, Sitz und Hof-Marcken Alt-Ramſperg, Beilnſtein, Camerau, Gravenwis, Grueb, Haidſtein, Hochenwart, Klein-Aign, Lam, Lederorn, Liebnſtein, Liechteneck, Miltach, Mospach, Pleipach, Raidſtein, Stachesrieth, Zant, Zenching, Zum Hauß ꝛc.

Furt. Das Amt Furt hat nur die Stadt und das Schloß

Linden. Furt. Zu Linden gehört auch nicht mehr als der Ort gleiches Namens;

Zwiſel. und das Amt Zwiſel beſtehet ebenfalls nur aus dem Amte gleiches Na-

Viechtach. mens. Viechtach aber hat die Märckte Viechtach und Ruemansfelden, mit dem Cloſter Gotszell und den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Aernpruck, Dräxlsried, Hinterholzen, Kalbmperg, Metzell, Neu-Nuſperg, Alt-

Bernſtain. Nuſperg, Perach, Podenmaiß, Vernſtorf, ꝛc. Das Amt Bernſtain hat die Stadt Gravenau, den Marckt Schönberg, das Cloſter St. Oſwald und die Schlöſſer, Sitz und Hof-Marcken Bibereck, Eberhartsreut, Furt, Haimbgutter, Haus, Innernzell, Ramblſperg, Ranfels, Renting, ꝛc. Das

Regen. Amt Regen hat den Marckt gleiches Namens, das Cloſter Rinchnach und die Schlöſſer, Sitz und Hof-Marcken, Biſchofsmaiß, Diepolsmaiß, Hermans-

mansriet, Loizenried, Marck, Reimhartsmaiß, Zell, ꝛc. Das Amt Deckendorf hat die Stadt Deckendorf und die Sitze Findlstein und Pergern. Dieſenſtein iſt ſchlecht. Hengerſperg aber hat die Märckte Hengerſperg, und Hofkirchen, das Cloſter Nieder-Altaich, nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Englſperg, Flinſchpach, Fronſtetn, Grederſtorf, Hilkerſperg, Rokaſing, Schölnſtein, ꝛc. Das Amt Winzer hat den Marckt gleiches Namens nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Hochwintzer, Ikerſpach, Oelperg, Schwanakirchen, Taiding, ꝛc. Das Amt Weiſſenſtein bedeutet nichts. Deſto conſiderabler hergegen iſt das Pfleg-Gerichte Mitterfels. Denn es gehören darzu die Märckte Falckenſtein und Pogen, nebſt den Clöſtern Ober-Altaich, Windperg, U. F. Zell und Methen; nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Aſcha, Aukenpach, Aw, Bernried, Brenſperg, Burgln, Degernpach, Degenperg, Eilh, Elſpetnzell, Falckenfels, Falckenſtein, Grosmanſtorf, Hacken, Hauckenzell, Haybach, Herrnfelperg, Hiknzell, Kunzell, Laiznborf, Lobenſtain, Lochaim, Nainhauſen, Neu-Rambſperg, Offenberg, Poſching, Rateszell, Rismaſtorf, Roßhaupten, Satelbogen, Schönſtain, Siklaſperg, Stainberg, Stallwang, Schwendt, Walckersdorf, Welchenperg, Wezlſperg, Wildenforſt, Winckling, Wiſenfelden, Zell. Das Amt Neukirchen hat die Märckte Eſchlkam und Neukirchen. Das Amt Thonaſtauf hat den Marckt gleiches Namens und die Schlöſſer, Sitz und Hof-Marcken Adlmanſtain, Altntann, Degerhaim, Liechtenwald, Schönperg, Schwell, Signſtain, ꝛc. Das Amt Stadt am Hof beſtehet aus der Stadt gleiches Namens und dem Cloſter St. Mang, nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Kagers, Nieder-Wintzer und Weichs. Das Amt Dierfurt hat die Stadt gleiches Namens und den Sitz Altnburg. Das Amt Kelheim beſtehet aus der Stadt gleiches Namens und den beyden Märckten Lanquat und Schierling nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Aſeking, Alkofn, Attnhaufn, Euchenhofen, Graß, Sutting, Herrn Gieſtorf, Honhaim, Kapfiberg, Nieder-Nuburg, Nieder-Vichaufen, Oſtenſtetn, Peterſeking, Sanſpach, Schirerling, Schönhofn. Das Amt Abach hergegen hat nur den Marckt-Flecken, Abach. Zum Pfleg-Gerichte Haidau aber gehöret der Marckt Pfeter und das Carthauſer-Cloſter Prüel nebſt den Schlöſſern, Sitz und Hof-Marcken Auburg, Aufhauſen, Dieſtprun, Ecklſing, Eglofshaim, Erring, Galſpach, Geblkofen, Geisling, Gmündt, Grieſſau, Hainpuech, Harting, Hinkof, Hietnkofen, Hinkofn, Hocheperg, Hofen, Ilkofen, Ißling, Irnkofn, Irl-Kefering, Leikepoint, Langen-Erling, Mangolting, Meinting, Mosheim, Mözing, Neu-

Deckendorf. Dieſenſtein. Wintzer. Weiſſenſtein. Mitterfels. Neukirchen. Thonaſtauf. Stadt am Hof. Dierfurt. Kelheim. Abach. Haidau.

Neu-Egloffsheim, Nieder-Traubing, Ober-Isling, Pfäkofn, Pfelkofn, Perbing, Piessinkorn, Ruehofen, Santling, Särching, Scheur, Senkofen, Sinching, Taimering, Talmetzing, Traubling, Tenkling, Trifftlfing, Walckering.

Straubingen. Das Amt Straubingen hiernechst bestehet aus der Stadt Straubingen und dem Stifte Pfaffen-Münster, nebst den Schlössern, Sitz und Hof-Marcken Acholfing, Ainhausen, Aiterhofen, Amselsing, Eberau, Geltafing, Gunding, Hermasdorf, Honhart, Hörlpach, Kagers, Meidling, Mosdorf, Ober-Harthausen, Ober-Mozing, Ober-Piebing, Ober-Schneiding, Parsteten, Pfelkoven, Penning, Pergstorf, Pach, Pinekofn, Rain, Reiberstorf, Schampach, Sossau, Synzing, Stainach, Utling, Wasserzell, Wisendorf.

Leonsperg. Das Amt Leonsperg hat nur die Hof-Marcken Kölnpach und Megling.

Schwarzach. Das Amt Schwarzach ist noch geringer, und hat nur den Ort gleiches Namens.

Von der Ober-Pfaltz. Nun folget die Ober-Pfaltz, als ein anderes Haupt-Stück der heutigen Bayerischen Lande. Daß dieselben von alten Zeiten schon zu Bayern gehöret, wird niemand in Zweifel ziehen, und ich habe auch schon im 1sten Cap. zur Gnüge gezeiget, wie es sowol davon, als auch endlich im dreyssigjährigen Kriege wiederum darzu gekommen. Sie wird die Ober-Pfaltz darum genennet: weil mitten am Rhein die eigentliche Pfaltzgrafschaft lieget, welche man, zum Unterschied der Obern, die Untere nennet, und dem Churfürsten zur Pfaltz gehöret. Weil nun vor diesem eine Zeitlang beyde Pfaltzen einen Herrn hatten, nemlich den Churfürsten zur Pfaltz: so wurde das Stück von Bayern, welches disseits der Donau liget, die Ober-Pfaltz genannt. Diß gantze Land soll sich vom Morgen gegen Abend, wo es am breitesten ist, auf 20. Teutsche Meilen, in der Länge aber von Mitternacht gegen Mittag ohngefehr auf 15. Teutsche Meilen erstrecken. Andere rechnen den gantzen Umfang desselben auf 60. solche Meilen. Gegen Morgen stöst es an das Königreich Böhmen; gegen Mitternacht theils ebenfalls an Böhmen, theils an Francken, ins besondere an das Marggrafthum Bayreuth, und das Nürnbergische Gebiethe ꝛc. Gegen Abend wiederum an Franckenland; und endlich gegen Mittag an Bayern, vornemlich dasjenige, so zu den Regierungen Straubingen, Landshut und München gerechnet wird. Man darf aber nicht etwa dencken, daß das gantze Land Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern zugehöre. Denn es haben verschiedene andere Herren einige Stücke davon. Allermassen nicht nur die unmittelbare Reichs-Herrschaft Neustädel an der Nabbe, welche

welche ſonſt auch die gefürſtete Grafſchaft Sternſtein genannt wird, und dem Hauſe Lobkowitz gehöret, ſondern auch die ſo genannte junge Pfaltz darinnen liegt, ſo ſonſt einer Neben-Linie des Hauſes Pfaltz, nun aber Sr. Churfürſtl. Durchl. zur Pfaltz ſelbſt zugehöret. Und derowegen wird die gantze Ober-Pfaltz in zwey Haupt-Stücke abgetheilet, nemlich in die alte und junge Pfaltz. Dieſe hat An. 1507. ſolchen Namen erhalten, als in dem Frieden zu Coſtnitz Bayern dieſes Stück von der Ober-Pfaltz, worzu auch einige Oerter in Bayern und Schwaben gehören, an des verſtorbenen Pfaltzgrafens *Ruperti* hinterlaſſene Söhne, *Ottonem Henricum* und *Philippum*, abtreten muſte. Es hat hernach eine Brauche des Hauſes Pfaltz diß Stück Land bekommen, welche von der daſigen Stadt Neuburg die Neuburgiſche Linie genannt wird, und ſich wiederum in die eigentliche Neuburgiſche und in die Sultzbachiſche abgetheilet hat, von welcher letztern der nur einzige noch übrige Herr vor wenig Jahren die Regierung der Chur-Pfaltz angetreten hat, wie ich in dem Pfältziſchen Staate *ad Lib. V.* dieſer Erläuterr. *Germ. Princ.* umſtändlich angeführet habe. Es liegt aber dieſe Junge Pfaltz nicht in einem Stücke an einander, ſondern iſt ziemlich zerſtückt. Doch darvon iſt hier nicht die Rede; ſondern ich will eigentlich nur die alte Ober-Pfaltz in Betrachtung ziehen, als welche dem Churfürſten von Bayern zugehöret. Dieſe nun wird wiederum in die eigentliche Alte Ober-Pfaltz, in die Landgrafſchaft Leuchtenberg, und in die unmittelbare Reichs-Herrſchaften, Pyrbaum, und Sultzberg oder Sultzburg, wie auch Breiteneck abgetheilet, welches alles heut zu Tage Chur-Bayeriſche Länder ſind. Wie denn nur gedachtes Breiteneck, Pyrbaum und Sulzburg nach Abſterben der Grafen von Wolfſtein und Tilly, als ehemaligen Beſitzern dieſer Herrſchaften, dem Hauſe Bayern zugefallen ſind. Von dem dieſer Stücke will ich demnach inſonderheit etwas berühren. Die eigentliche Alte Ober-Pfaltz wird nemlich von der Regierung zu Amberg regieret, ſo 35. Schultheis-Land-Pfleg- und Richter- auch ſogenannte Forſt- und Kaſten-Aemter unter ſich hat. Dieſe kan man ihrer Lage nach, und füglich auch die gantze Bayeriſche Alte Ober-Pfaltz in drey Haupt-Theile abtheilen; nemlich den Nord-Theil, den Mittel-Theil und den Süd-Theil. Im Nord-Theile liegen gegen Oſten an Böhmen, Waldſaſſen, Tirſchenreit und Bernau; gegen Weſten an Eulmbach aber Kemnath und Waldeck. Im Mittel-Theile findet man gegen Weſten an Francken, Holnberg, Turnorf, Aurbach, Tumbach, Eſchenbach, Gravenwörth (Wilſeck iſt Bambergiſch;) in dem Mittel Amberg, Freyhöls, Freudenberg und Hirſchau;

Von der Alten Ober-Pfaltz.

gegen Osten an Böhmen hergegen, Rabburg, Tennersperg, Treswitz, Weidhausen und Murach. Der Süd-Theil begreifft gegen Osten an Böhmen Waldmünchen, Retz, Weterfeld, Pruck und Neuburg; in dem Mittel Hirschwald, Rieden, Pfaffenhofen, Hainburg, Saleren, Zeidlaren; und endlich gegen Westen an Francken, Rotenberg, Hörtenstein, Wolfstein und Neumarckt. Die wichtigsten von diesen Amtern will ich abermals in genaue Betrachtung ziehen.

Kemnath und Waldeck.

Kemnath nemlich und Waldeck haben die Stadt Kemnath, und die Märckte Culmain, Pressat und Waldeck, nebst nach benienten Landsassen Gütern: Anznperg, Diebsfurt, Dölnitz, Ebnat, Eislstorf, Fortschau, Fridnfels, Fuchsmüll, Gmund, Haunritz, Neienreit, Pechofn, Perndorf, Pruck bey Castl, Purck im Weyer, Popnreit, Riglsreit, Schlackuhof, Schönreit, Trabitz, Traunberg, Weistenstein, Witzlreit, Weyersperg, Wolframbshoff.

Holnperg und Turndorf

Die Aemter Holnperg und Turndorf haben nur den Marckt Turndorf.

Aurbach.

Das Amt Aurbach hergegen hat die Stadt gleiches Namens, nebst den Clöstern Michefeld und Weissenohe, wie auch die Landsessen-Güter Francken, Gunzendorf, Hopfen, Kirchtornpach, Portenreit, Tagmaus, Traunreit, Troschreit, Zognreit ꝛc.

Tumpach. Eschenbach.

Das Amt Tumpach hergegen hat nur den Marckt Tumpach; Eschenbach aber die Stadt gleiches Namens, und das Closter Spreinshart, nebst den Landsessen-Gütern Forba, Hoflas, Leiznhof, Mentzlas, Metznhof, Schlamersdorf, Stögntumpach.

Gravenwert. Amberg.

Das Amt Gravenwert hat die Stadt gleiches Namens. Zu Amberg hergegen gehöret die Stadt Amberg, auch die beyden Märckte Hampach und Schnaitpach, und die Landsessen Güter, Amertal, Ebermansdorf, Garmastorf, Gotzedorf, Haimhof, Hallmüll, Kemmat, Kimmerspruck, Lintach, Mos, Pruck, Sigare, Teurn, Ursenseln, Zant ꝛc.

Hirschau. Nabburg.

Das Amt Hirschau hat die Stadt gleiches Namens, und des Landsessen Guth, Weigenried. Zu dem Amte Nabburg gehöret die Stadt gleiches Namens, und der Marckt Schwartzefeld, nebst den Landsessen-Gütern Gleiritsch, Gueteneck, Höflarn, Neuses, Saltndorf, Stein, Tamlstorf, Weier, Wilhofen, Wolfering ꝛc.

Tenesperg.

Das Amt Tenesperg hat das Landsessen-Gut Misbach; gleichwie Treswitz die beyden Marckflecken Eslarn und Mospach, nichtsweniger die Landsessen-Güter Gaishaim und Gebhartsried.

Murach.

Das Amt Murach bestehet aus dem Marckflecken Viechtach und den Landsessen-Gütern Eiglsperg, Fuschperg, Murach, Pertolshofen, Pultzried, Schönsee ꝛc.

Waldmünchen.

Waldmünchen hat die Stadt gleiches Namens, und die Landsessen-Güter Biberpach, Geygant, Graucried und Luxenrieth.

Retz.

Das Amt Retz bestehet aus der Stadt gleiches Namens, dem

)em Cloſter Schöntal, und den Landſeſſen-Gütern Arnſtein, Premiſchl, Pumasried und Schwartzepurg ꝛc. Das Amt Weterfeld hat die Märckte Nittenau und Rotting, nebſt den Clöſtern, Reichenpach und Walderpach, ie auch die Landſeſſen-Güter Hoffe, Kirnperg, Lobenſtein, Neuhaus, Podnlain, Schwertzenperg, Stambsried, Stefling, Stockenfeld, Stralenfeld, Bisbach. Das Amt Pruck hat nur den Marckt Pruck. Zu Neuburg ergegen gehöret die Stadt Neuburg, und die Märckte Neukirchen und Schwarzhofen, nebſt den Landſeſſen-Gütern, Alt-Schneberg, Cultz, Dierskirch, Fraunberg, Ketzſtorf, Petendorf, Schneberg, Schönau, Tanſtein, reſtein, Weisliz, Winklarn, Zangerſtain. Das Amt Rieden hat den Marckt Rieden, das Cloſter Ensdorf und die Landſeſſen-Güter, Allerſperg, nd Haslpach. Pfaffenhofen beſtehet aus dem Cloſter Caſtel und hadnperg, wie auch aus den Landſeſſen-Gütern Pieſach und Rornſtadt. Rotenberg hat den Marckt Schnaitach. Und endlich gehöret zu dem mte Neumarckt die Stadt gleiches Namens, und das Cloſter Selig-ſorten, nebſt den Landſeſſen-Gütern Ereſpach, Griespach, Lotersbach, Teiing, Utelhofn, Wäperſtorff, Wofenpach. Ob alſo nun zwar gleich eige auch die Grafſchaft Chamb am Regen-Fluſſe mit zur Ober-Pfaltz echnen; weil ſie Abendswerts daran grentzet: ſo gehöret ſie doch eigentlich das Bayeriſche Rent-Amt Straubingen, wie aus dem obigen erhellet.

Weterfeld. Pruck. Neuburg. Rieden. Pfaffenhofen. Rotenberg. Neumarckt.

Ob aber auch die Grafſchaft Chamb mit zur Ober-Pfaltz gehöre, das Von der Grafſchaft Chamb. eine Frage, die bishero pro und contra ventiliret worden. Einige ziehen e gar zum Voigtlande. Andere rechnen ſie zu Schwaben. Wiederum ndere ſagen, ſie ſey ein Stück von dem ehemaligen Hertzogthume Meraien. Abermals andere wollen behaupten, daß ſie zu Bayern gehöre. Gewiß iſt, daß ſie in den alten Zeiten ihre eigene Grafen gehabt, und zugleich ls eine Marggrafſchaft gegen die angretzenden Böhmen conſideriret worden. Die Grafen von Vohburg ſind auf die letzt Beſitzere derſelben geweſen, welche Sec XIII. ebenfalls ausgeſtorben, wie ich Cap. I. umſtändlich gezeiget habe. Hierauf wurden die damaligen Bayeriſchen Herren Poſſeſores der Grafſchaft Chamb. Man weiß aber nicht, ob beneficio Caeſaris, oder aber iure vacui, oder auch iure agnationis. Denn gemeiniglich ſagt man, die nurgedachten letzten Marggrafen von Chamb und Grafen von Vohburg wären ſowol als die heutigen Bayeriſchen Herren von *Arnulfo Malo* abgeſtammet. Seit dem nun die Grafſchaft Chamb bey dem Hauſe Bayern geweſen, und mit deſſen Ländern vereiniget worden, kan man

nicht einmal die eigentlichen Grentzen derselben bestimmen. Indeß ist doch wol zu glauben, daß sie von Wichtigkeit gewesen. Die heutige Stadt Chamb, so an dem Wasser Chamb und Regen etliche Meilen von Regenspurg disseits der Donau lieget, ist noch als die Haupt-Stadt der ehemaligen Grafschaft zum untrügbaren Ueberreste vorhanden. Bey den vielen Theilungen der Bayerischen Lande ist endlich die Grafschaft Chamb an das Pfältzische Haus gekommen, und bis zum dreyßigjährigen Kriege bey demselben geblieben, auch immittelst zur Ober-Pfaltz gerechnet worden. Als aber Churfürst Maximilian sich von dieser Ober-Pfaltz Meister machte: bemächtigte er sich auch der Grafschaft Chamb, welche er auch, nebst der Ober-Pfaltz im Westphälischen Frieden behielt. Doch wird sie darinnen von der Ober-Pfaltz ausdrücklich distinguiret, wie oben zur Gnüge gezeiget worden. Und seit der Zeit wird sie zu dem Nieder-Bayerischen Rent-Amte Straubingen gerechnet.

Von der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Nun folget das andere Haupt-Stück der Bayerischen Ober-Pfaltz, nemlich die Landgrafschaft Leuchtenberg, welche bis dato noch ein unmittelbares Reichs-Lehn ist, weswegen der Churfürst sein Reichs-Contingent entrichten muß. Wie dieselbe vor Zeiten ihre eigene Landgrafen gehabt, und wie sie an das Haus Bayern gekommen, auch was sie seitdem vor verschiedenen Schicksalen unterworfen gewesen, davon ist Cap. I. dieses Staats hinlängliche Nachricht ertheilet worden. Sie liegt fast mitten in der Ober-Pfaltz, und bedeutet eben nicht sonderlich viel. Denn sie wird in ihrem völligen Umkreise nicht viel über 4. bis 5. Meilen betragen. Ihre Gestalt stellet einen rechten Triangel vor. Gegen Morgen, Mittag, und einen Theil von Abend ist sie von der Ober-Pfaltz umgeben. Von Mitternacht her aber und die andere Helfte nach dem Abende zu, eben bis dahin, wo das Städtgen Lue liegt, grentzet das Pfaltz-Neuburgische daran. Nicht weit davon ist der Böhmer-Wald, und der Naab-Fluß fließt längst an dieser Landgrafschaft hin. Die Hauptstadt des gantzen Ländgens heist Pfreimbt, wo sich die Naabe und der Pfreimbt-Fluß mit einander vereinigen. Das Stamm-Haus der ehemaligen Landgrafen ist das Berg-Schloß Leuchtenberg, so ohngefehr eine gute Meile von Pfreimbt nach Mitternachtwerts hin lieget. Als Churfürst Maximilian Emanuel war in die Acht erkläret worden: meldete sich der Hertzog von Mecklenburg-Schwerin, und wies einen Anwartschafts-Brief auf Leuchtenberg vor, den der Mecklenburgische Hertzog Heinrich bereits vom Kayser Maximilian dem Ersten bekommen hatte. Weil aber die Herren Mecklenburger so lange stille gesessen; wur-

den

den sie bey dem Reichs-Hof-Rathe mit ihrem Suchen abgewiesen. Der Churfürst von der Pfaltz regte sich auch deswegen unterm Vorwande, daß Leuchtenberg jederzeit ein Bayerisches, oder vielmehr Ober-Pfältzisches Lehen gewesen wäre. Aber Kayser Joseph gab es dennoch seinem Lieblinge, dem damaligen Grafen Leopold Matthiä von Lamberg zu Lehen, und machte ihn anbey zum Reichs-Fürsten. Allein diese Freude währete ebenfalls nicht länger, als bis 1715. da Leuchtenberg, nebst allen übrigen Bayerischen Landen, vermöge des Baadenschen Friedens, wieder heraus gegeben werden mußte, es mochte dasselbe besitzen, wer da nur wolte. Man theilt sie in zwey Haupt-Stücke, in das, so Ostwerts, und in das, so im Mittel der Ober-Pfaltz liegt. Ostwerts ist nemlich das Richter-Amt Mißprun befindlich, welches aus dem Schlosse gleiches Namens mit der Hofmarche Burckhartsriedt bestehet. Das Theil im Mittel der Ober-Pfaltz hergegen macht das Land-Richter-Amt Leuchtenberg, das Stadt-Richter-Amt Pfreimbt, und das Pfleg-Amt Wernperg, aus. Das Land-Richter-Amt Leuchtenberg bestehet aus dem Marckt-flecken und Schlosse Leuchtenberg, und den landsessen-Gütern Rockenstain, Purck, Wildenau, Kemling, Schirmitz, Glaubedorf, Trebsau ꝛc. Das Stadt-Richter-Amt Pfreimbt bestehet aus der Stadt Pfreimbt und dem Landsessen-Gute Staubach ꝛc. Das Pfleg-Amt Wernperg hergegen hat die Märckte Wernperg und Grunsfeld. Ueberdiß gehöret auch noch zu dieser Landgrafschaft das Amt Grunsfeld im Francken-Lande, worbey eine Stadt und Schloß ist. Es liegt 5. Meilen von Rotenburg, zwischen Würtzburg und Mergentheim, bey dem sogenannten Oxenfurter Göw, und ist ein Würtzburgisches Lehen.

Das Amt Mißprun.

Das Amt Leuchtenberg Pfreimbt.

Wernperg.

Grunsfeld.

Hiernächst so liegt die Herrschaft Wolfstein theils Ostwärts, theils Nordwärts. Nordwärts ist der Marckt und das Schloß Pyrbaum befindlich. Ostwärts hergegen liegt der Marckt-flecken und das Schloß Sulzberg oder Sulzburg. Zu Pyrbaum auf dem schönen Schlosse residirten ehedem die Reichs-Grafen von Wolfstein, welche Evangelischer Religion waren, und ihren Sitz auf der Schwäbischen Banck hatten, aber Anno 1740. vollends ausgestorben sind. Wie sodann diese Reichs-Herrschaft an Chur-Bayern gekommen, und was deswegen vor ein Proceß geführet worden: habe ich oben *Cap. I.* dieses vierten Buchs der Erläuterten *Germ. Princ.* unter dem Leben des letztverstorbenen Kaysers *Caroli VII.* umständlich beschrieben. Es ist aber die Herrschaft Sulzberg ein Böhmisches After-Lehn. Der Herr Professor Köhler ist der einzige, welcher

Von den Herrschaften Sulzburg und Pyrbaum.

cher in Hiſt Genealog. Dominorum et Comitum *de Wolfſtein*, uns die meiſte Nachricht von den beyden Herrſchaften, Pyrbaum und Sultzburg ertheilet hat. Denn obgleich der bekannte *Merian* in ſeiner Topographia Bauariae derſelben auch gedencket: ſo betrift es doch allein die Schlöſſer Pyrbaum und Sultzburg. Herr Profeſſor Köhler beſchreibt uns Ober-Sultzburg nach ſeiner Lage und andern Beſchaffenheit, l. c. p. 226. folgender maſen: Sulzpurgum Superius, Wolfſteiniorum alterum patrimoniale caſtrum, poſitum eſt in cacumine montis, vnde pulchro ſane adſpectu agros vndique circumiectos latiſſime detegas, et quidem ad flumen Sulz, quod ſcaturiginem ſuam habet in Palatinatu ſuperiori inter Diepenreut et Berngau; ad oppidum Beilngries in Comitatu Hirſchbergenſi in Altmulam amnem influit, et huic tractui nomen dat, vt dicatur der Sultzgau, ſiue Pagus Sultzenſis. Ab vrbe Nouoſoro diſſitum eſt hoc caſtrum duabus leucis, et tam ſitu, quam muris, turribus et foſſa eſt munitum atque validum. Ueber den unten am Berge gelegenen Dorfe gehören darzu die Dörfer Hofn, Elmersdorf, Mühlhauſen, Bachhauſen, Könersdorf, Graßhof, Krechhofen, Oberndorf, Sulzkirchen, Ohhauſen, Kruppach, Wettenhofen, Rocksdorf und Sandmühl. An. 1540. verliehe Kayſer *Carolus V. Adamo* und *Iohanni* Freyherren und Brüdern von Wolfſtein, ein Priuilegium in dem Dorfe Sultzburg einen Wochen-Marckt zu halten. Wer dieſes Priuilegium in extenſo zu ſehen und zu leſen verlangt, der findet ſolches in des Herrn Prof. *Koelers* Hiſtoria Genealogica Dominor. et Com. *de Wolfſtein*, und zwar in Codicillo Diplomat. et Document. p. 89. Vier Jahre hernach nemlich An. 1544. ertheilte eben dieſer Kayſer dieſem Orte ein Sigillum municipale, nemlich in einem rothen Schilde einen dreyhügleten grünen Berg, wie die Worte des Priuilegii lauten; auf dem mittlern höhern Bühl eine weiſe oder ſilberfarbne Schüſſel, darinnen eine Sultz von Fiſchen zu führen. Idem l. c. p. 92. in Codicillo Diplomat. Gegen Morgen lieget der Schlupfelberg, der wegen ſeiner Höhe und Luftbarkeit berühmt. Auf der Seite dieſes Berges lieget gegen Mittag abwärts die Capelle des heiligen Grabes, welche von *Hippolito* von Stain Vater und Sohn und ihren Eheweibern *Bertha* und *Margareth* mit Vergünſtigung und Erlaubnis des Eichſtettiſchen Biſchofs *Rabani* An. 1376. fundirt und erbauet, und dem Abt und Kloſter Planckſtetten zur Obſorge übergeben worden. Das deßfalls An. 1459. errichtete Vidimus iſt l. c. p. 51 befindlich. Und ſo viel kürtzlich von Ober-Sultzburg. Unter- oder Nieder-Sultzburg war ehedeſſen ein ebenmäſiges an eben dieſem Berge, auf welchem Ober-

Sultz-

Sulzburg situirt, Mitternachtwärts gelegenes festes Schloß, so aber jetzo völlig eingegangen, also, daß man von demselben heutiges Tages weiter nichts, als einige Ueberbleibsel der Mauern und gedoppelten Graben siehet. Was es ehedem vor Besitzere gehabt, und wie es von einem auf den andern kommen, solches findet man l. c. p. 229. Hernach so hat auch der Herr von Falckenstein seinen Analect. Thuringo-Nordgau. P. VII. Art 2. §. 52. sqq. eine Schrift die ihm communiciret worden, eindrucken lassen, folgenden Inhalts: Kurtze Beschreibung aller Kirchen, so in beyden Hochgräflichen Wolfsteinischen Herrschaften Ober-Sulzburg und Pyrbaum sich befinden, wie auch ein Verzeichnis der Herren Evangelischen Prediger, ingleichen der Herren Beamten ꝛc. Annexa Genealogia Wolfsteiniana verfertiget von Johann Heinrich Meussel An. 1721. Der Auctor hat selbst in diesem Lande gelebet, und als ein JCtus darinnen practiciret. Dahero ihm um so viel eher Glauben beyzumessen: weil er alles, was er zu Papiere gebracht, aus selbst eigener Erfahrung hat, und nicht einer fremden Feder trauen müssen. Er gehet zwar hauptsächlich in seiner Beschreibung auf den Kirchen-Staat. Doch kan man aus demselben auch auf gewisse Weise den weltlichen Staat, und was zu beyden Herrschaften vor Oerter gehörig ersehen. Es sind nemlich eben dieselben Schlösser und Dörfer, die ich vorhin aus dem Herrn Professor Köhler angeführet habe; darzu nur noch Ebenried zu setzen.

Von der Herrschaft Breiteneck.

Anno 1724. hat das Durchl. Chur-Haus Bayern auch die schöne Herrschaft Breiteneck in der Ober-Pfaltz bekommen, als nemlich damals die Reichs-Grafen von Tilly, welche Besitzer dieser Herrschaft waren, abstarben. Es ist eigentlich ein Königlich-Böhmisches Lehn, führet aber dabey die Qualität eines Reichs-Standes. Nordwerts hat sie theils das schöne Schloß und Amt Heltenberg, theils das Amt und den Marckt-Flecken Hochefels. Südwerts hergegen liegt das Amt und der Marckt-Flecken mit dem Stamm-Schlosse Breiteneck. Westwerts aber findet man das Amt und die Stadt Freyenstadt und das Amt mit dem Marckt-Flecken und Schlosse Holnstein. Es ist aber diese Grafschaft nicht in einem District beysammen befindlich, sondern liegt hin und her zwischen der Naab und dem Sulz-Flusse, auch der Altmül ohnweit der Donau zerstreuet. Das Städtgen Freystadt aber ist zwischen Sulzburg und Meningperg ohnweit Allersperg und Hilpoltstain an einem Arme des Talach-Flusses endlich.

Num

Ins beſondere von dem heutigen Fürſtenthume Mindelheim.

Nun will ich auch noch etwas insbeſondere von den Bayeriſchen Ländern, die auſerhalb Bayern und der Ober-Pfaltz liegen, berühren. Die meiſten und vornehmſten liegen in Schwaben, und ſind, wie ich ſchon vorhin erinnert habe, als Aemter der Landes-Regierung zu München unterworfen. Das vornehmſte Stück davon iſt Zweifels-ohne die ehemalige Herrſchaft Mindelheim, welche im Spaniſchen Succeßions-Kriege, da die Bayeriſchen Länder in die Rappuſe giengen, Anno 1706. den bekannten Hertzog von Marlborough aus Engelland, ſeiner groſen Verdienſte und Thaten wegen bey dieſem Kriege geſchenckt und vom Kayſer zu einem unmittelbaren Reichs-Fürſtenthume mit Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage erhoben wurde. Daß dieſes Mindelheim aber hernach im Baadenſchen Frieden dem Churfürſten in ſtatu quo völlig reſtituiret werden müſſen, iſt bereits Cap. I. unter Churfürſt Maximilian Emanuel erinnert worden. Es liegt hiernechſt dieſes neue Fürſtenthum Mindelheim, von dem wir im vorigen Jahre 1748. von den Hohmanniſchen Erben, deren Vaterlandes, wie ich berichtet worden bin, ſeyn ſoll, eine eigene ſchöne Land-Charte bekommen haben, zwiſchen Augſpurg und Memmingen, in dem ſogenannten Algow, an dem Fluſſe Mindel. Man rechnet es 4. Meilen gros ins Gevierte, und es beſtehet nur aus 38. Dörfern, nebſt dem wohlbewohnten Flecken Mindelberg, auch der nicht gar zu groſen, doch wohl gebauten Stadt Mindelheim, bey welcher ein anſehnliches Schloß auſerhalb der Stadt auf einer Höhe auf dem St. Georgen-Berge liegt, und davon es auch ſeinen Namen erhalten, befindlich iſt. Die Stadt Mindelheim, welche ſonſt Roſtrum Naemauiae geheiſen, und 7. Meilen von Ulm liegt, wurde 1324. mit gedachtem Schloſſe durch Feuer und Raub gäntzlich ruiniret; iſt aber hernach auch völlig wieder hergeſtellet worden. Sie liegt in einer Ebene, und hat dem gantzen Ländgen den Namen gegeben; gleichwie ſie den ihrigen vom Fluſſe Mindel erhalten, welcher in der Abtey Kempten entſpringet, und von daraus mitten durch das Mindelheimiſche läuft, allwo er ſich auch mit verſchiedenen kleinen Flüſſen und Bächen vereiniget, alsdenn immer ſtärcker wird, und hernach in der Gegend Burgau annoch den Kambach-Fluß zu ſich nimmt, darauf beyde mit einander in der Gegend Gundelfingen bey Offingen und Schmüttenbach in die Donau fallen. Es fehlt auch dem Mindelheimiſchen ſonſt nicht an fiſchreichen Waſſern. Wie denn gedachte Kamblach ſelbſt allda entſpringet; und nach dem Morgen zu läuft die Wertach auf Augſpurg durch Mindelheim. Nichtsweniger trift man wol mehr als zehen kleine Seen und Teiche darinnen an. Auf der Seite

gegen

gegen Morgen aber, an den Augspurgischen Grentzen ist das Ländgen mit ziemlichen Bergen umgeben, dergleichen man auch nach Kempten zu antrift. Oben hergegen nach Mitternacht an den Fuggerischen Grentzen hat es einige Waldung. Sonst stöst gegen Mittag die Abtey Ottobeuern daran, und nach Abende zu grentzet ein Stückgen von dem Memmingischen Gebiete damit. Im übrigen ist es gröstentheils vollends von dem Graf-Fuggerischen und Augspurgischen Gebiete umgeben: und man darf von daraus nicht einmal eine halbe Meile durchs Augspurgische gehen, so ist man schon in Bayern. Auser gedachtem Schlosse St. Georgen-Berg, das fast eine Viertel-Stunde von der Stadt Mindelheim liegt, sind auch noch die Berg-Schlösser Loppenhausen und Matzensies, darinnen befindlich. Desgleichen liegt eins bey Mindelberg, u. s. w.

Von der Schwäbischen Grafschaft Schwabeck.

Nächstdem so gehört auch in Schwaben die Grafschaft Schwabeck noch zu dem Churfürstenthume Bayern. Selbige liegt drey Meilen von Augspurg, und wird in einigen Land-Charten mit zu Mindelheim gerechnet. Wie sie denn gegen Mittag zu an dieses Fürstenthum; gegen Morgen hergegen an das Augspurgische, und gegen Mitternacht, auch Abend, in das Fuggerische Gebiete, und die Marggrafschaft Burgau stöset. Mitten durch flieset die Wertach, welche sich oben bey Augspurg mit dem Lech-Flusse vereiniget. Der beste Ort darinnen mag wohl das Berg-Schloß Schwabeck seyn, wovon die Grafschaft selbst den Namen erhalten. Das übrige bestehet aus etlichen Dörfern; und das Land ist auch überhaupt ziemlich bergigt. Zur Zeit der schon gedachten Bayerischen Achts-Erklärung 1706. hatte der Bischoff zu Augspurg sich dieser Grafschaft bemächtiget, und wolte sich daran seines Schadens erholen. Im Baadenschen Frieden aber kam Bayern ebenfalls wieder zum Besitz derselben.

Von der Chur-Bayerischen Grafschaft Wiesensteig in Schwaben.

Die Herrsch- und nunmehrige Grafschaft Wiesensteig oder Wissensteig gehöret heut zu Tage abermals unter die Chur-Bayerische Oberherrschaft. Sie liegt auch in Schwaben; und zwar über der Donau inüber, am Wasser Vils, oder Filles, welcher Fluß eben in der Grafschaft Wiesensteig, bey dem Dorfe Neidingen, entspringet, und hernach ey Blochingen, zwey Stunden oberhalb Eslingen, in den Neckar fällt. Gegen Morgen stöset das Ulmische Gebiete an besagte Herrschaft. Auerdem wird sie um und um von dem Würtemberger-Lande umgeben. Gegen Abend, und sonderlich auch nach Mittag zu, hat sie viel Waldung. Gegen Mitternacht aber ist sie etwas gebürgig. Sie wird auch nicht viel

über anderthalbe Meilen ins Gevierte austragen. Der vornehmste Ort darinnen ist die kleine Stadt Wiesensteig, welche zwischen hohen Bergen in einem angenehmen Thale liegt, worbey auch ein feines Schloß befindlich ist. Zwey Stunden davon trift man in dem Würtembergischen Amte Göppingen den berufenen Gesund-Brunnen an, welcher das Boller-Bad genennet wird. Vormals ist schon mehrgedachte Stadt Wissensteig, die Residentz der alten Grafen von Helfenstein gewesen. Sonst ist noch der Flecken Deckingen merckwürdig. Das übrige sind lauter Dörfer; als Ditzenbach, Gansbach, Killenberg, Mühlhausen, Neidingen, Randeck, Hohenstadt, Westerheim, u. s. w. Gleichwol hat diese Grafschaft Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage. Der Hertzog von Teck, Friedrich der Andere hatte im 14ten Jahrhunderte Graf Ulrichs von Helfenstein Tochter, die Annam, zur Gemahlin, wodurch vielleicht Wiesensteig an Teck gekommen. Nachgehends aber ist es wieder an die Grafen von Helfenstein gefallen, welche sonst noch viel schöne Länderenen in Schwaben besasen. Als jedoch im Jahr 1627. der letzte unter ihnen, Namens Rudolph, ohne Leibes-Erben, mit Tode abgieng: so wurden ihre Länder unter verschiedene Herren vertheilet. Unter andern bekam das Fürstliche Haus Fürstenberg, Mösskirchen, Gundelfingen, Haingen, und ein Drittheil von Wiesensteig. Die übrigen zwey Drittel von letzterer Herrschaft hergegen trugen die damaligen Landgrafen von Leuchtenberg davon, durch welche sie endlich an das Bayerische Haus gefallen, dabey sie auch bis auf die Achts-Erklärung Churfürst Maximilian Emanuels geblieben ist. Alsdann grif der Hertzog von Würtemberg zu, und masete sich der Herrschaft Wiesensteig eigenmächtiger Weise an; unter dem Vorwande, daß sie ehemals zu Teck gehöret; und Eberhard der Vierte von Würtemberg die Erbin von Teck zur Gemahlin gehabt, u. s. w. Allein der Kayser setzte dennoch Würtemberg wieder aus dem Besitz, und nahm besagte Herrschaft selber an sich; wiewol hernach durch den Badenschen Frieden, alles auf den vorigen Fus gestellet werden muste. Und dahero bekam Bayern auch Wiesensteig zurücke. Diese drey Ländergen in Schwaben, Mindelheim nemlich, Schwabeck, und Wiesensteig, sind also die einzigen gewesen, welche Kayser Carl der Siebende unverletzt erhielt, als sein Krieg mit der Königin von Ungarn, Maria Theresia, dermaßen unglücklich ablief, daß er darüber alle seine andern Lande und Leute mit dem Rücken ansehen muste.

Endlich

Endlich so gehöret auch die Herrschaft und das Städtlein Wertingen em Hause Bayern. Es liegt selbiges in dem sogenannten Ries, Höchstädt egen über, zwischen Donauwerth und Dillingen, an dem Zusam-Flusse, elcher ohnweit Donauwerth in die Donau fliest. In den gemeinen Geographien wird diese Herrschaft gemeiniglich den Grafen von Pappenheim zugeschrieben. Es ist aber gewis, daß sie dem Churfürsten von Bayern gehöre, von welchem sie etwa ermeldte Grafen zu lehen tragen müsten: wenn es wahr ist, daß die Grafen von Pappenheim Besitzere davon seyn. Von der Herrschaft Wertingen.

Es ist auch wohl anbey zu mercken, daß Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern der Schwäbischen Reichs-Länder wegen zugleich ein Creis-Stand es Hochlöbl. Schwäbischen Creises ist, darbey er mithin immer viel zu agen hat.

Auserdem aber haben Ihro Churfürstl. Durchl. auch auf der Grentze er Ober-Pfaltz und des Franckenlandes die schöne Festung Rotenberg, elche beym letzten Kriege abermals viel Aufsehens gemacht. Und dahero ill wol nöthig seyn, hier gleichfalls eine nähere Nachricht davon zu geben. Doch will ich es gantz kurtz machen, und nur Auszugsweise das nöthigste beühren. Denn es hat bereits Daniel Wilhelm Moller in seiner Diut. Academ. de castro Rotenberg, welches 1704. heraus gekommen, und 745. wiederum aufgeleget worden; nichtsweniger der Herr Hofrath von alckenstein in seinen Analect. Nordgau. P. IV. et VI. unvergleichliche Nachricht und schöne Documenta von diesem ehemaligen Gau-Erben Schlos- abdrucken lassen. Auch hat der Herr Hofrath Estor im dritten Theile einer kleinen Schriften viele Documenta, so von diesem Rotenberge hanein, communiciret. Und nur neulichst hat auch der Herr Conr. Samuel Oetter zu Erlangen in seiner Sammlung verschiedener Nachrichten P. III. t IV. eine gute Nachlese davon mitgetheilet, und verschiedene Druckfehler erer bishero von nur ermeldten berühmten Männern edirten Briefschafn aus seinen Handschriften, die er besitzt, verbessert. Ob demnach einige us der uralten Wildensteinischen Familie das Schloß Rotenberg erbauet, an man noch nicht gewiß behaupten, wie Herr Oetter l.c. p. 261. in der Anmerckung berühret, und darbey anmotiret, man könne wol so viel gewiß agen, daß der Rotenberg gedachter berühmten Familie in ältesten Zeiten ständig gewesen. Allermasen wir schon An. 1254. einen Namens Hilold von Wildenstein finden, der seinen Sitz auf diesem Schlosse gehabt. Der Verfasser des Basler Lexici wird folglich T. IV. p. 129. wol nim- Von der Festung Rotenberg an der Fränckischen Grentze.

mermehr erweiſen können, daß ſich eine Adeliche Familie im Sec. XIII. auſer der Wildenſteiniſchen von dem Schloſſe Rotenberg geſchrieben, oder ſolches im Beſitz gehabt. Ulrich Reichenthal gedencket zwar in ſeiner ſo betitelten Handlung des Concilii zu Coſtenz p. 187. eines *Archums* von Rotenberg, der mit einem Hertzoge aus Bayern auf gedachtem Concilio geweſen. Es ſcheinet aber nicht glaublich, daß ſich dieſer *Archum* von Rotenberg von dem Gan-Erben-Schloſſe Rotenberg geſchrieben. Denn um ſelbige Zeit haben es die Gan-Erben ſchon im Beſitz gehabt. Den beſten Ausſchlag der Sache giebt vielmehr der Kauf brief Kayſers Carls IV. de an. 1360. worinnen er ausdrücklich bekennet, daß er den Rotenberg von Heinrichen von Wildenſtein erkauft. Weil nun dieſer Kaufbrief, welchen Herr Oetter l. c. abdrucken laſſen, noch verſchiedene andere gute Nachrichten von den Alterthümern ſchon oft ermeldten Schloſſes an die Hand giebt: ſo halte vor dienlich, denſelben auch hier beyzufügen, und er lautet demnach wie folget:

Wir Carl von GOttes Genaden Römiſcher Kayſer zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs und Königs zu Böheim, bekennen und thun kund offentlich mit dieſem Brief allen denen, die ihn ſehen oder hören leſen, daß wir mit wohlbedachten Muth nach Raths Fürſten-Herren und anderer Unſer lieben Getreuen und mit Rechten Wiſſen, Recht und redlich gekauft haben, von dem Edlen Heinrichen von Wiltenſtein Unſern lieben Getreuen ſein Haus genannt der Rotenberg, das von Uns als von einem König zu Behem zu Lehen rühret und vormals von dem Edlen Burggrafen von Nürnberg, Unſern lieben Getreuen zu Lehen gerühret hat, von den Wir dieſelben Lehenſchaft gekauft haben, nach Laut der Brief, die ſie Uns darüber gegeben mit allen dem, das darzu gehöret, wie man auch das mit beſondern Worten mag genennen, als er daſſelb Haus und ſeine Vorfahren von vergangenen Zeiten, und an dieſen heutigen Tag zugehabt haben und beſeſſen, ausgenommen alle ſeine Lehen Leut und aigen Leut, die zu denſelben Haus nicht gehören, die er Uns nicht verkauft hat, die ihm und ſeine Erben und Nachkommen, als er die und ſein Vorfahren innen gehabt haben, ſollen bleiben um fünf tauſend und achtzig Schock guter Behamiſcher groſſer Prager Müntz ꝛc. die Wir demſelben Heinrich und ſeinen Erben geloben mit dieſem Brief unverzüglichen richten und bezahlen in der Stadt zu Prag auf die nächſten Pfingſten, die ſchirſt künftig werden und auch ihn oder ſeine Erben mit ſamt demſelben Gelt in die Stadt zu Nürnberg ohn allen ihren Schaden beleiten. Es ſoll auch daſſelbes den ehegenannten Heinrich

und

und sein Erben niemand innerhalb zwölf Wochen an den obgenannten Geld, mit Verbieten oder sonst mit allerley Hinderniß in keine Weis nicht irren, noch hindern, auch soll der obgenannt Heinrich und sein Erben dasselb Haus und alles das darzu gehöret ohne Gefehrde, als lang innen haben, als Wir sie des vorgenannten Gelds gantz und gar richten und bezahlen. Wann auch Wir der letzten Wehrung sie wöllen richten und bezahlen, so sollen Wir demselben Heinrich oder sein Erben dieselbe Zeit vier Wochen vor lassen wissen und darnach als sie der ehegenannten fünf tausend und achtzig Schock von Unserewegen gantz und gar gericht und bezahlt werden, so sollen sie Uns derselben Vesten Rotenberg, oder wer die mit Unsern Briefen vor Unsern oder Unser Erben wegen und an Unser Statt an sie inzunehmen fordert, unverzögentlich einantworten, und gewaltig machen ihn alles Widersprechen mit Urkund des Briefs versiegelt, mit Unser Kayserl. Majestät Insiegel, Geben zu Praq nach Christus Geburt dreyzehenhundert Jahr und in dem sechtzigsten Jahr, an dem Faßnacht-Tag, Unserer Reich in dem vierzehenden, und des Kayserthums in dem fünften Jahr ꝛc.

Was hierauf weiter vor Veränderungen mit dem Rothenberge vorgegangen, und daß nemlich selbigen verschiedene Edelleute und Gan-Erben an sich erhandelt, davon giebt die Piece einige Nachricht, welche der Hr. von Falckenstein der sechsten Nachlese seiner Analect. Nordgau. pag. 429. unter folgendem Titel einverleibet: Bericht über den Anfang, Mittel und bisherige Beschaffenheit und Gan-Erbschafts-Ordnung der Vestung Rotenberg, in der Ober-Pfaltz gelegen, beschrieben und zusammen getragen durch einen Bedienten eines Adelichen Gan-Erbens solcher Herrschaft Rotenburg 1672. Dieser Auctor schreibt nemlich unter andern also: Als im Jahr nach Christi Geburt 470. und folgendes sich schwere Kriege in- und auserhalb des Heiligen Römischen Reichs erzeigeten, und sowol die Gefahr des Türcken der damals vor 17. Jahren allererst das Constantinopolitanische Kayserthum verschlungen, Ungarn vielfältig mit Krieg und die gantze Christenheit erschrecket) vor Augen schwebte, Polen wider Preusen, König Matthias in Ungarn das Königreich Böhmen und auch Oesterreich bekriegte, besonders der so vielen Leuten und Landen blutdürstige Hertzog Carl von Burgund nicht allein Franckreich, Schweitz, Lothringen und die Niederlande mit Feuer und Schwerdt turbirte, sondern auch mehr angräntzende Länder, als Teutschland disseits Rheins, zum höchsten Schrecken bewegte, bis ihn

GOtt in das Schwerdt seines verachteten Feindes fallen lies; Zur selben Zeit nemlich haben etliche vornehme wohl bemittelte und resolvirte adeliche Glieder der Fränckischen Ritterschaft ein wohlbedachtes Consilium gefasset, nemlich an einem gelegenen Ort in ihrem Freyheits-Bezirck, (so sie aber hernach fahren lassen, und auser deme angelegt,) einen Ort zu einer Real-Vestung auszusehen, von ihren gesammten Mitteln eine ansehnliche Vestung zu erbauen, und mit aller Zugehörung dergestalt anzurichten und zu versehen, daß sie und die ihrige in aller Krieges-Gefahr sich darinnen defendiren und erhalten könten. Nun giebt es freylich jederzeit solche Leute, welche, wenn sie damals Mit-Consulenten gewesen, ihr Sentiment dahin gegeben hätten, an statt des Orts, so jetzt der Rotheberg genennet wird, und ohne alle Widerrede in der Chur- und Fürstl. Landes-Obrigkeit der Churfürsten, Pfaltzgrafen bey Rhein und Hertzogen in Bayern gelegen ist, einen andern und der Ritterschaft besser gelegenen Ort, die dazumal in der Nähe, als bey drey, vier oder mehr Meil Weges darvon, oder besser in der Mitte des Landes zu Francken gelegen, wohl zu haben waren, zu erwehlen, und mit dergleichen Vestungs-Bau zu zieren. Dieweil es aber heisst: Der morgende Tag wird für das Seine sorgen; Item; Das Ey soll nicht klüger seyn als die Henne, so es geleget hat; sodann das sonsten etwas grobe Sprüchwort: Die Alten sind auch keine Narren gewesen, ꝛc. so haben wir billig diese alte ehrliche Edelleute nicht allein deswegen für entschuldiget, sondern auch alles Lobes und Ruhms würdig zu achten, daß sie ein so hohes Werck haben dörfen berathen, anfahen, vollenden, auch so weislich mit allerhand löblichen Ordnungen zu verfassen und zu erhalten, daß es bis auf unsere Zeit, also fast auf zweyhundert Jahr, hat Bestand gehabt, hätte auch Zweifels ohne noch länger Bestand gehabt, wo nicht durch das leidige Kriegs-Wesen, welches bey dreyßig Jahren gewähret, aber doch durch GOttes Gnad nun fast vor 24. Jahren sich wieder geendiget hat, selbigen Landes und der Ober-Pfaltz Beschaffenheit mercklich und in viele Wege verändert hatte, welche Veränderung auch die Herrschaft Rothenberg dergestalt betroffen, daß sowol in Politicis, als auch Ecclesiasticis die Herren Gan-Erben sich getrennet, und von höhern Orten ihnen ziemliche Einträge und Turbationes begegnet, also, daß die meisten gesehen, wie nunmehro ihrer löblichen Vorfahren gute Intention bey diesem Werck gantz gefallen und zu Boden läge, indem durch die im Kauf-Brief der Landes-Fürstlichen Obrigkeit und vorbehaltenen Oefnung der Vestung, und andere suchende und reservirte Iurisdictionalia allzuweit extendiret, und zu der Herren Gan-Erben Verdru-

ruckung ausgedehnet. Auch sie vielfältig von Amberg aus beläſtiget wurden, die Evangelischen Stände oder Herren Gan-Erben dieser Herrschaft in ihrem Religions-Exercitio in all deren Bezirck mehr einige Hofnung nicht haben könten, sowol in dem Haupt-Flecken zu M. Schnaitach, als auf der Vestung selbst, oder andern Orten, da sie den Kirchen-Satz und das Exercitium Religionis Augspurgischer Confeßion jemals gehabt, wieder darzu gelangen, noch auch in Politicis, bey Ruhe und altem Herkommen insgesamt gelaſſen zu werden, so haben endlich diejenige, so diesen Ausgang etwas genauer, als andere Herren Gan-Erben betrachtet, und diesen Zuſtand eitlich vorhero ersehen, und dahero zum Verkauf dieser Herrschaft und Vestung inclinirt gewesen, die Maiora, durch zu ihnen Tretung der andern, so hedessen widriger Meynung gewesen, erhalten, und also gesammter Hand olche im Jahr 1662. wieder an Chur-Bayern verkauft. Den Kauf-Schilling betreffend, so . . . gewesen, haben sie damals unter sich getheilet, emlich nur den halben Theil, aber mit dem Ueber-Reſt sind sie bis dato ufgehalten worden.

Viel umſtändlichere Nachricht hergegen giebt Anton Wilhelm Ertel in seinem Chur-Bayerischen Atlante P. I. p. 155. wo er auch den Grund-Riß dieser alten Vestung mit beygefüget, folgender masen: Ein ehemals vor unüberwindlich angegebenes Chur-Bayerisches Berg-Schlos in der Nachbarschaft des Nürnbergischen Gebiets, Bißthum Bamberg, Rent-Amt Amberg gelegen. Dieser Vestung vortheilhafte Lager-Stelle, da sie auf einen hohen Berg erbauet, hat faſt ein mehrers als die Kunst beygetragen, obwol auch nicht zu leugnen, daß die Befeſtigungs-Wercke, ob sie schon nach der uralten Kriegs-Bau-Kunst angelegt, dennoch wegen ihrer Stärcke, dicke und unglaublich-starcken Gewölbe, worinnen die Beſatzung vor dem eingeworfenen Feuer sich sicher bergen können, einen ziemlichen Trutz zu bieten vermogt. Den Ursprung und Berg in dieser Vestung belangend, war es eines von den ehemaligen Gan- oder gemeinschaftlichen Erben wider die Räuberische Freybeuterische Edelleute, die sich von dem Stegreif nährten, und die Straſen verunsicherten, vor vielen Jahrhunderten erbautes Berg-Schloß, wohin sie theils ihre beſte Güter, theils auch zuweilen ihre Perſonen ihrer selbsten geflüchtet, und auf einen solchen hohen Berg, damaliger Gewohnheit nach, am sichersten geglaubet, und sodann untereinander um beſſerer Verständniß willen den Burg-Frieden oder Burg-Hut aufgerichtet; da hinaben ihnen, wegen ihrer gemeinschaftlichen Verständniß zusammen, der Na-

men

men der Gahn- oder Gemein-Erben angediehen. Vor die älteste Besitzer dieses Berg Schlosses wird die alt-Adeliche Wildensteinische Familie angegeben, von deren es Kayser Carl IV. im Jahr 1360. mit allen Zugehörungen, worbey sich jedoch der von Wildenstein seine Lehen und eigne Leute vorbehalten, vor 600. Schock verkauft. Nach ihn kam es nun an Kayser Wenzel, welcher damit die Pfaltzgrafen beschenckt haben soll; daher dieser Rottenberg ein Cron-Böhmisches, aber auch Chur-Pfältzisches auf Söhn und Töchter reichendes After-Lehen. Im Jahr 1478. ward dieses Schloß samt dem abgebrannten Städtlein, welchen jetzt der Name der Alt-Stadt zugewachsen, benebst dem unten anliegenden Marck Schnaitach mit allen und jeden Zugehörungen, Ober- und Nieder-Bothmäsigkeit ꝛc. ꝛc. um eine gar geringe Gelo-Summa von einem Pfaltzgrafen und Hertzog in Bayern an 46. Ritter in Francken und aller dero Mit-Gan-Erben verkauft; worbey sich Hertzog *Otto* vor sich und seine Erben die Oefnung, jedoch auf seine des Hertzogs Unkosten vorbehalten. Das hintere Schloß ist von denen Gan-Erben zur Helfte von Conrad Schotten, der es ehemals von Conrad Eglofstein an sich gehandelt, käuflich übernommen, und damit von Pfaltzgraf Philipp belehnet worden. Die andere Helfte des hintern Schlosses kam im Jahr 1509. durch Martin von Eglofstein gleichfalls an die Gan Erben und erfolgte die Belehnung von Pfaltzgraf Ludwig dem Friedfertigen. Nach der Hand gab es mit dem Rottenberg und denen Gan-Erben viel und manche Veränderungen, welche hier anzuführen der Raum zu klein; bis endlich die Gan-Erben im Jahr 1631. von Hertzog Maximilian in Bayern, nachmaligen ersten Churfürsten gänzlich sich abgenommen sehen müssen. Was währenden dreyßig jährigen Krieges das umliegende Land, absonderlich beyde Nürnbergische Städtlein, Hersbruck und Lauf, von der Chur-Bayerischen Besatzung dieses vesten Berg-Schlosses erdulten müssen, ist fast nicht zu beschreiben; und obschon die Benachbarte öfters versucht, diesen stechenden Dorn aus ihrem Fuß zu ziehen: war es doch stets vergeblich, welches um so viel mehr verursacht, daß man diese Vestung vor unüberwindlich geglaubt. Endlich bekamen die Gan-Erben im Jahr 1643. dennoch diesen Rottenberg wieder, und besetzten ihn alt-gewöhnlicher masen mit ihrem Burggrafen und unter sich habenden Burg-Voigt. Man ermangelte aber nicht Chur-Bayerischer Seits hier und dar denen Gan-Erben etwas von Gerechtsame dieses Berges strittig zu machen; und ob man schon dieserwegen sich beklagte und Hülfe suchte: erfolgte doch schlechte, oder gar keine Remedur, wodurch sich den

denen

enen Gan-Erben erstlich der Verdruß wegen so oftmaliger Streitigkeiten reignete, und sie den Entschluß zu fassen zwange, Ihro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria, diese Vestung mit aller Gerechtigkeit, Einommen und Zubehörde um 200000. Gulden auf zwey Fristen dergestalt u verkaufen, daß hieran Anno 1662. die erstere 100000. Gulden, die ibrige aber Anno 1663. bezahlt werden solten. Der erste Termin ward nit richtiger Bezahlung beobachtet. Der andere aber verzögerte sich bis in as Jahr 1698. erst hinaus, und folgte statt der verhoften Summa nur 56000. Gulden, wovon die Ursachen hier zu berühren und anzuführen unöthig, wodurch dann diese Vestung und Herrschaft gantz in Chur-Bayerische Gewalt verfallen. Ehe noch die völlige Bezahlung erfolgt: hatte Ihro Churfürstl. Durchl. Frau Mutter verordnet und gestiftet, daß diese Vestung zugleich ein Feld-Spital vor alte verlebte Soldaten, die in Chur-Bayerischen Diensten ihre Jugend und Gesundheit zugesetzet, seyn solte. Im Jahr 1688. hat man auch den Kirch-Hof mit Bevestigungs-Wercken von Wasen bevestigt, und dadurch gegen die benachbarte Berge zu bedecken esucht. Gleich so bald Ihro Churfürstl. Durchl. die Frantzösisch-Spaische Parthey zu ergreifen gewillet waren: liesen sie die Vestung ausbessern, nd mit eingeschnittenen Blockhäusern und mit Pallisaden auf das beste ersehen: weilen man von hieraus einen grosen Theil Franckenlandes uner steter Contribution zu halten bedacht war. Wie man dann auch nach er Hand würcklich eine Liste der Oerter, denen es gelten solte, zu Gesichte rachte, auch bereits in dem Nürnbergischen von der Rottenbergischen Beatzung ein Anfang gemacht ward. Diesem besorglichen Unheil und unvermeidlichen Plünderung des platten Landes bis unter Nürnberg nun vorzueugen, ward von dem Hochlöblichen Fränckischen Creis vor gut erachtet, ine Postirung theils von Land-Miliz, theils geworbenen Volck um selbige Gegend und insonderheit in dem an dem Fus des Berges, worauf die Vetung stehet, liegenden Marck-Flecken Schnaitach zu machen, die Besatzung daurch von bedrohten Auskaufen abzuhalten und das Land zu bedecken; welches dann auch in der Nacht vor dem Oster-Fest, als um welche Zeit die Churfürstliche Execution ohnfehlbar angesetzt, unter Commando des Herrn General Janus geschahe; wiewol es bey der blosen Einschliesung nicht verblieb, sondern endlich in eine förmliche Belagerung ausschlug, und man ich angelegen seyn lies, durch Feuer, Abgrabung des benöthigten Wassers, ndlich auch durch Miniren sich des Platzes zu bemeistern, wie denn Herr General Janus ziemlich weit schon gelangt, und vermuthlich seinen Zweck

erreicht haben würde, wann nicht seine in dem Treffen bey Kröttensee empfangene Wunden und darauf erfolgender Chur-Bayerische Entsatz, das, was bereits so ruhmwürdig begonnen, unterbrochen hätte. Obwoln nun schon diese Vestung mit Zugehör von neuen versehen worden: unterlies der Hochlöbl. Fränckische Creis doch nicht nochmalen sein Heil zu versuchen, da es ihm dann gelungen, und unter Commando des Herrn Generals Grafen von Auffaß und Herrn General Grafens von Hohenzollern dieses vor unüberwindlich gehaltene Berg-Schloß gröstentheils durch Hunger und ermangelnde Artzney-Mittel bezwungen, und mit Accord zu Ende des Septembers von dem Chur-Bayerischen Commendanten Grafen *di St. Bonifacio* übergeben worden. Ob nun wol unter denen Accords-Puncten einer gelautet, daß diese Vestung im Stande bleiben, und einige Zeit davon nichts geschleift und rasirt werden solte: so hat doch der Herr General Graf von Auffaß dieserwegen keine positive Versicherung gegeben, sondern durch seine dabey gebrauchte Worte: so viel er versprechen könne; deutlich gezeigt, daß es in seiner alleinigen Vollmacht nicht gestanden, wegen unterbleibender Demolition etwas zuverläßiges zu versprechen, welches dann dem Vice-Statthalter, Cantzler, Anwalt und Räthen der Churfürstl. Regierung zu Amberg, die, bey erfolgender Demolition dieser Vestung, mit einigen bedrohlichen Protestations-Schreiben bey dem Löblichen Creis-Convent zu Nürnberg einkamen, weitläuftig und gründlich vor die Augen gelegt worden. Ward also diese vor so unbezwinglich gehaltene Vestung völlig rasirt, unterminirt, gesprengt, und gleichsam gantz eingeebnet, daß der, wer es zuvor gesehen, nimmermehr glauben solte, daß ein so festes Nest hier vormals gestanden.

Gleichwie also nun die Herren Burggrafen zu Nürnberg A. 1402. dem schädlichen Raub-Schlosse Rothenberg ein Ende gemacht, und Carl *IV.* dasselbe zur Crone Böhmen gebracht: also veräuserte es hernach sein Sohn *Wenceslaus* wiederum und verkaufte es den Pfaltzgrafen am Rhein. Allein diese behielten es auch nicht gar zu lange. Denn Pfaltzgraf *Otto* von Mosbach, ein Sohn Pfaltzgrafens *Ottonis I.* welcher An. 1499. ohne Erben sturb, verkaufte es An. 1478. verschiedenen von Adel, die eben ein Gan. Erben-Schloß daraus machten, und es in solcher Qualität beynahe 200. Jahre besasen. Es ist demnach dieser Kauf brief um so viel merckwürdiger: weil man daraus verschiedene wichtige Umstände, die zur Erläuterung der Geschichte dieses Territorii nöthig sind, und besonders auch die Reservationes des Durchlauchtigen Verkäufers wahrnehmen kan, welche hernach

nach die Herren Pfältzer immer mehr und mehr extendiret, und dadurch die Jan-Erben dermaſen beſchweret, daß ſie ſich endlich faſt genothdringet ſa-en, das Schloß wiederum zu verkaufen. Es lautet nemlich gedachter Kaufbrief, wie folget:

Wir *Otto* von GOttes Gnaden Pfaltzgraf bey Rhein, und Hertzog n Bayern ꝛc. Thun kund und bekennen öffentlich mit dieſem Briefe vor llmänniglich, die ihn hören, oder leſen, für Uns, all Unſere Erben und Nachkommen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe und zeitlicher Vorbetrach-ung durch Unſers Landes und Unſerer Unterthanen Nutz und Beſſerung illen, Recht und Redlichen, wie das dann an allen Enden und vor allen Ge-ichten, Geiſtlichen und Weltlichen, auch ſonſt vor allermänniglich allerbeſt kraft und Macht haben ſoll, oder mag Unſern lieben getreuen Hanſen von Zeckendorf zum Hilpoltſtein, Veiten von Hiech, Caſparn von Ve-tenberg, Ludwigen von Eyb, alle Ritter, Veiten von Schaumberg em Aeltern, Alexandern von Wildenſtein zu Wildenfels, Georgen Nothaffren dem Aeltern, und Georgen Nothaffren dem Jüngern, eeden von Wernberg, Lamprechten von Seckendorf, Kinhofen, enannt zu Hallerndorf, Martin Truchſeſſen zu Pommersfelden, Lonzen von und zu Bibra, Heinzen von Künſperg zum Wernſtein, Lonzen von Steinau, genannt Steinruck, Hannſen von Schaum-erg, zu Tundorff, Diezen, Marſchalch zu der Schnay, Hanns uchſen von und zu Bimbach, Dario von Heſperg, zum Neuen Haus, homa Rüden von Rollenberg, Hartung von Eglofſtein, zum Har-enſtein, Eberharden von Streitberg, Diemern von und zu Heßberg, Veiten von Schaumberg zu Streſendorf, Wilhelmen von Seims-eimb, zu Cottenheimb, Chriſtophen, Truchſeſſen zu Rötenbach, Walthern Zobeln von Gibelſtadt, Paulo von Schaumberg zu Schargaß, Cunzen Marſchalch zu der Schnay, Valentin von Bibra, u Branberg, Günthern von Brandenſtein zu Wiſſenhauſen, Hannſen on Schaumberg, zu Streſendorf, Wilhelmen von Bebenberg zu Stollberg, Hannſen Zollnern von Frieſenhauſen, Heinzen von und zu Hutrenber g, Hartungen von Bibra, zu Wernsdorf, Michaelen Truch-eſſen zu Wetzhauſen, Sigmunden von Lentersheim zu Mubr, Hein-en von Waldenfels, zu Lichtenberg, Sebaſtian von Waldenfels, Ruprecht Gotzmann zu der Burg, Philippen von Wieſenthau, zu Deulendorf, Fritzen von Schorneck, zum Stein, Appel Schencken on Syna, Carolo von Wieſenthau, zu Hundshaupten, und allen

ihren Mit-Gan-Erben, ſo ſie und ihre Nachkommen zu ihnen fürо annehmen werden, verkauft haben, Unſer Schloß und Stadt zum Rothenberg, das Kirch-Lehen daſelbſten, mit ſamt dem Marckt Snaitach, auch allen Kirchweyh-Schützen, Dörfern, Höfen, Halbbauern, Schäfereyen, Zehenden, Hals-Gerichten, Geleiden, Leuten, Gütern, Gerichten, in dem berührten Gerichte, Wildbannen, Hölzern, Wäldern, Feldern, Aeckern, Wieſen, Weiden, Wunnen, Mühlen, Mühlſtätten, Waſſer, Waſſer-Läufen, Weyerſtätten, Fiſch-Waſſern, Erb-Rechten, Hend-Lehnen, Räſen, Steuern, Vogteyen, Frevel-Fällen, und gemeiniglich mit allen Rechten, Freyheiten, Ehren, Nutzen, Gewohnheiten, Zu- und Eingehörungen, Hoch- und Nieder, beſucht und unbeſucht, immaſen wie wir daſſelbe innen gehabt, von der löblichen Cron und einem Könige zu Böhaimb bishero zu Lehen getragen haben, und auch wir und unſere Erben führo an tragen und empfahen ſollen. Doch haben wir uns und unſern Erben in ſolchem Kauf vorbehalten das Geleit auf der Straſen durch das genannte Gericht Rothenberg, unſere Lehen darinnen gelegen, ſo wir von der Hand-Leihen, die Wildbahn, genannt an der Röth, und her dishalb der Pegnitz, gegen dem Cloſter Engelthal, wärts, mit ſamt dem Cloſter Weiſenor, Voigtey und Schirmung deſſelben Cloſters, und ſeiner Zugehörung, immaſen uns und unſern Erben ſolches von dem heiligen Reich befohlen iſt. Und ſolcher Kauf iſt geſchehen um eine Summa Geldes, deren wir laut einer Verſchreibung von ihnen vergewiſſert ſeyn, ſonderlich auch mit etlicher Unterſchiede, immaſen hernach folget, nemlichen, daß die berührte Käufere, auch ihre Mit-Gan-Erben, ſo ſie und ihre Erben künftiglich zu ihnen nehmen, jeglicher ſeinen Theil in dem berührten Schloß und Stadt Rothenberg, mit ſamt ſeiner Zugehörung, ſo er hat, oder haben wird, von uns und unſern Erben, unſers Landes regierenden Fürſten für und für, ſo oft ſolches die Billigkeit erfordert, und zu fällen kommt, zu Lehen empfahen, und ſollen die Gan-Erben keinen in ihren Burg-Frieden kommen laſſen, er habe dann ſolche ſeine Lehen bevor obgemeldter maſen empfangen, und ſich inſonderheit der Oefnung halber gegen uns und unſere Erben, regierenden Fürſten, in Maß hernach in einem ſondern Artickul angeregt wird, verpflicht und verſchrieben. Wir und ſolch unſere Erben ſollen und wollen auch ſolche Lehen, nach Abgang eines jeden Gan-Erben, ſo oft es zu Fällen kommt, ſeinen Söhnen, wo er die nicht hat, ſeinen Töchtern, da er die auch nicht lies, ſeinen nächſten Erben, doch ſeinen Genoß, ohne Auszug leihen. Es ſollen ſich auch alle Burghüter zu dem gemeldten Schloß und Stadt Rothenberg gehörend, mit den berührten

Gan-

Gan-Erben ihres Burg-Friedens vergleichen, denn mit Geloben und Schwören, auch mit Bauen und Verwahrung solches Schlosses und Stadt, gleich inne halten. Welcher das nicht thut, oder thun wolte, soll er solch sein Burg-Gut und Zugehörung denen Gan-Erben nach ziemlichen Dingen verkaufen; wo aber einer die Zugehörung solcher Burg-Hut behalten wolte, soll er sich doch der Hof-Statt, in der Stadt gelegen, verzeihen, und nichts desto minder dannoch derselbe Burg-Hüter die berührte Zugehörung der Burg-Hut, von uns, unsern Erben, regierenden Fürsten zu Lehen tragen, haben, und uns deßhalb, wie vor, zu dienen verpflichtet seyn. Ob auch ein Burg-Hüter, der also seine Hofstatt in der genannten Stadt wesentlich hielte, und dem Burg-Fried genug thon hätte, ohnmännlich abgienge, und uns oder unsern Erben, obgemeldt solch Burg-Hut, als verfallen heimfiel, wollen wir und unsere Erben, obgemeldt doch uns solcher Hof-Statt in der genannten Stadt nicht unterziehen, sondern an der Burg-Hut Zugehörung genügig seyn, und solche Hof-Statt den Gan-Erben ustehen lassen, ohne Gefehrde. Wir und unsere regierende Erben sollen auch in dem genannten Schlosse und Stadt Rothenberg zu unserer Nothurft wider allermänniglich, ausgenommen die genannten Gan-Erben, so zu Zeiten seynd, unsere Oefnung haben, doch auf unsere Kosten, und den genannten Gan-Erben, und ihren Burg-Frieden ohne Schaden. Doch sollen wir und unsere regierende Erben, oder unser Hauptmann, der doch allezeit ein Edelmann und Wappens-Genoß seyn soll, den wir von unsertwegen in Gebrauchung solcher Oeffnung dahin schicken werden, solchen ihren Burg-Frieden unterworfen seyn, den zu halten, mit Gelübden und Eid zusagen. Solche Gan-Erben sollen auch aus solchem Schloß und Stadt Rothenberg, sämtlich oder sonderlich einem jeden König zu Böheim, als desselben Schloß und Stadt obersten Lehen-Herren, in keinerley Weise bekriegen; sondern wo einer oder mehr einigerley Spruch zu einem König zu Böheim hätten, oder gewinnen sollen, wir und unsere regierende Erben deß oder derselben allezeit zu Recht mächtig seyn. Wo aber deß oder derselben Gan-Erben Verbieten bey einem König obgenannt verächtlich erschien, sollen wir und unsere Erben, derselben Gan-Erben, in Ersuchung ihrer Gerechtigkeit, ihr gnädiger Herr seyn, und bey den Rechten handhaben, gleich andern unsern Lehen-Männern. Ob auch jemand zu einem, oder auch mehr Gan-Erben Sprüche gewinne, die ursprünglich von der Herrschaft Rothenberg herfliesen, es wäre um Lehen oder Schulden, sollen sie vor uns oder unser regierenden Fürsten Erben zu Recht stehen, und da

entſchieden werden, und deßhalb unſerm Land-Gericht zu Auerbach nachzufolgen nicht verpflichtet ſeyn. Gewinne aber jemand zu den ihren, oder die ihren Unterthanen ſelbſt einigerley Gebrechen, deßhalben ſie rechtlichen Austragens nothdürftig wären, ſollen ſie ſolchen Austrag vor der Gan-Erben Burggrafen zum Rothenberg ſuchen, und ob einer oder mehr in einiger Urtheil, ſo von ſolchen Burggrafen ergiengen, ſich beſchweret bedeucht, mögen ſie ſich des für Uns und Unſern regierenden Erben nach Ordnung der Rechte berufen, und nindert anderswo. Es ſollen ſich auch die Gan-Erben, ſo jetzt ſind, oder künftig werden, in Empfahung ihrer Lehen auch der Oefnung des genannten Schloß und Stadt Rothenberg gegen Uns und Unſere Erben inſonderheit verſchreiben, und allen obgemeldten Artickeln zu verfolgen, laut diß Briefes, einen Revers unter ihren Inſiegel geben. Wir und Unſere regierende Nachkommen ſollen und wollen auch führo an die bemeldten Gan-Erben und ihre Nachkommen ſchützen und ſchirmen, gleich andern Unſerer Lehen-Mannen, und mit ſolchem Schloß, Stadt und Zugehörung uns für ihren Landes-Fürſten halten und erkennen. Und Wir obbemeldter Hertzog *Otto* geben denen obgenannten Käufern und allen ihren Mit-Gan-Erben, ſo künftig werden, und ihren Erben und Nachkommen, für Uns und Unſere Erben das berührte Schloß und Stadt Rothenberg, mit ſamt allen ſeinen Zugehörungen obbegriffener Maß zu kaufen, mit und in Kraft dieſes Briefes, haben auch für Uns, Unſere Erben und Nachkommen das obgeſchriebene Schloß, Stadt und Zugehörung mit allen ihren Ehren, Freyheiten, Renthen, Nutzen, Fällen und andern Zugehörungen, Gewohnheiten und Rechten, als vorgeſchrieben ſtehet; in ihre nützlich Gerichte Gewehr geſetzet, und ſetzen gegenwärtiglich, daß ſie und alle ihre Erben und Nachkommen das alles und jegliches (hintangeſetzt unſer vorgeſchriebene Vorbehaltung) nun fürbas ewiglich innen haben, gebrauchen, nutzen und nieſſen ſollen und mögen, zu und mit allen Rechten zu ihrem Beſten, alſo, daß wir noch Unſere Erben und Nachkommen, noch niemand von Unſertwegen ſie in allen und jeglichen gemeiniglich noch ſonderlich nimmermehr über den Laut dieſes Briefes irren, bekümmern, noch bekräncken ſollen, noch keine Klage, Anſpruch, Forderungen, noch Recht, mit keinerley Schaden, wie jemands erdencken, oder fürziehen mag, thun, haben, oder ſchaffen wollen, fürbas ewiglich. Dann wir aller der Rechte, die Wir oder Unſere Erben an ihnen allen und jeglichen gemeiniglich und ſonderlich als vor begriffen gehabt haben, oder gehaben möchten (auſerhalb obbeſchriebener Unſerer Vorbehaltung) in der allerbeſten Form für Uns, Unſere Erben und

Nach-

Nachkommen lauterlich und gänzlich abgetreten seyn, verziehen und aufgegeben haben, treten ab, verziehen und geben auf, obgemeldter masen, mit Kraft dieses Briefes was wir auch Brief und Urkunden haben, die insonderheit über das ehegenannte Schloß, Stadt und Zugehörungen lauten, dieselbe wollen wir ihnen ohne Verzug mit diesem Brief, zu ihren Händen antworten und geben. Würden aber solche Briefe jetzt verhalten, oder hernach immer fürbracht, auch was wir Brief haben, darinnen andere Unsere Güter, die wir ihnen nicht verkauft haben, auch begriffen wären, solche Briefe alle sollen den obgemeldten Käufern und ihren Mit-Gan-Erben und Nachkommen um ihre erkaufte Güter und Recht fürbas zu Nutzen stehen, in aller Maß und Rechten, als sie Unsern Vorfahren, und uns bishero zu Treu gestanden seyn, daß wir und unsere Erben, noch niemands anders, damit keinen Schaden thun, noch zuziehen sollen, mögen noch wollen. Wir wollen auch ihrer, ihrer Erben und Nachkommen recht gut Wehrer seyn, mit solcher Bescheidenheit, ob ihnen an solchen allen ein Stück oder mehr, besonder icht Irrungen und rechtliche Einsprüche geschehen, von Geist- und Weltlichen Leuten und Gerichten, das sollen und wollen wir, und unsere regierende Erben, sie auch mit Recht vertreten, versprechen und richtig machen, als solcher Lehen und Güter Lands-Recht ist, gänzlich ohne ihren Schaden. Da wir aber solches nicht thäten, und daß ich Kost oder Schaden nehm, dieselbe Schäden sollen und wollen wir ihnen darzu ausrichten und ablegen. Wo wir aber das auch nicht thäten, mögen sie dessenthalben sämtlich oder sonderlich uns, unser Land, Leut und Güter handhaben und angreifen, als lang und viel, bis sie ihres gelittenen Schadens ergötzet, auch ihre Klage, daraus solcher Schade fleust, begnüget, abgetragen und ersättiget werden. Wider obgeschrieben alles und jedes insonder soll noch mag uns, unsere Erben, und die unsern allhier helfen oder beschirmen, noch den gemeldten Käufern und ihren Mit-Gan-Erben geschaden, keinerley Freyheit, Privilegien, Bullen, Brief, Land- Gerichten, Gericht, Rechten noch Sachen, geistlich noch weltlich, die jetzund seyn, oder fürbas aufstünden, oder erworben würden, wie jemand die erdencken würde, sondern sie sollen bey ihren erkauften Gütern, und bey den Stücken und Artikuln, die dieser Brief einhält, bleiben, ohne männiglichs Widersprechen, doch uns an unserer Vorbehaltung nach laut diß Briefs unvergriffen. Alle Gefährde, List, sollen hierinnen gantz ausgeschlossen und vermieden bleiben. Dessen allweg zu wahrer Urkund geben wir den genannten Käufern, ihren Mit-Gan-Erben und Nachkommen den Brief versiegelt mit

unsern

unſerm anhangenden Inſiegel, das wir mit gutem Wiſſen daran haben thun hencken. Geſchehen am Montag unſer lieben Frauen-Tag, Lichtmeß genannt, nach Chriſti Geburt vierzehen hundert und in dem acht und ſiebenzigſten Jahr.

(L. S.)

Nächſtdem hat der Herr Hofrath von Falckenſtein in ſeinem ſchon obangezogenen ſechſten Stück der Analect Nordgau ſub no. 2. et 3. p. 437. ſeqq. eine Specification ſowol aller Burggrafen, welche Zeit der geſtandenen Gan-Erbſchaft auf dem Rothenberge geweſen, als auch aller Adelichen Ritterlichen Geſchlechter der Herren Gan-Erben dieſes Schloſſes, in Zeit ſie dieſe Herrſchaft beſeſſen, eindrucken laſſen; darbey aber Herr Conr. Oetter eines und das andere in ſeiner gleichfalls ſchon angeführten Sammlung zu erinnern, und noch hinzu zu thun gefunden. Der Herr von Falckenſtein aber macht gleich anfänglich folgende notable Anmerckung darbey: weil die Acta der Gan-Erben nach Verkaufung der Veſtung und Herrſchaft Rothenberg nach der Chur-Bayeriſchen Regierung zu Amberg translociret worden: ſo hat mich dieſe Nota curieux gemacht, einen dorthin gehenden Reichs-Grafen, welchem ſelbſt daran gelegen war, zu erſuchen, bey dem damaligen Herrn Statthalter ſich anzufragen: Ob dieſes Gan-Erben Wappen-Buch auch mit dahin gebracht worden, und noch vorhanden ſey? Gleichwie nun gedachter Herr Statthalter in dem alldaſigen Archiv fleißig nachſuchen laſſen, ſich aber nichts davon darinnen befunden: ſo wurde dem anfragenden Herrn Grafen nachrichtlich ſo viel ertheilet: Was Iurisdictionalia, Saal- Zinß- und Steuer-Bücher anbetreffe, ſo wären dieſe und dergleichen Sachen von denen verkaufenden Gan-Erben ausgeliefert, Familien-Sachen aber bey ihnen behalten worden; welches auch glaublich. Nun wäre es gut, wenn man wüſte, bey welcher Familie dieſes Wappen-Buch geblieben, und ob es noch vorhanden ſey. Die Nachricht darvon wäre ſehr nützlich, und unter andern einer vornehmen Familie ſehr dienlich.

Eine andere wichtige Piece iſt die ſub no. 4. vom Herrn Hofrath von Falckenſtein beygefügte Specification aller Oerter, Schlöſſer, Märckte, Sitze, Dörfer, Weyler, Höfe, Mühlen ꝛc. ſo in der Rothenbergiſchen Hochfraißlichen Obrigkeit und Territorio begriffen und gelegen ſind, welche Piece

vor

vor andern verdient allhier bemerckt zu werden. Sie lautet demnach von Wort zu Wort wie folget:

1) Schloß und Vestung Rothenberg.
2) Das Städtlein darbey, so mit dem Schloß verkauft worden, und jetzt der Vestung halber abgebrochen.
3) Anwohner am Rothenberg 2. Mannschaften.
4) Schnaitach, der Marckt-Flecken, Christen und Juden 113. Mannschaft.
5) Der Meßing-Hammer unterhalb Schnaitach mit denen Beständern, 8. Mannschaft.
6) Die Zügel-Hütte, 1. Mannschaft.
7) Loh-Mühle, 1. Mannschaft.
8) Heddersdorf, mit dem Hirten-Haus, 25. Mannschaften.
9) Enzenreuth, 1. Mannschaft.
10) Vordern-Rabens-Hof, 9. Heerd-Stätte.
11) Hinter-Rabens-Hof, 1. Heerd-Stätte.
12) Kalte-Herberge, 1. Heerd-Stätte.
13) Schlos-Kirche, und Dorf Ostenor, 18. Heerd-Stätte.
14) Ponndorff, 13. Heerd-Stätte.
15) Mezendorf, 2. Heerd-Stätte.
16) Poppen-Hof, 1. Mannschaft.
17) Heidling, 3. Heerd-Stätte.
18) Empersdorf, durchaus gantz, 4. Heerd-Stätte.
19) Frohn-Hof, durchaus gantz, 4. Heerd-Stätte.
20) Gezelsperg, 3. Heerd-Stätte.
21) Hormersdorf, inwendig der Zeune, durchaus.
22) Berndorf, durchaus 9. Heerd-Stätte mit dem Hirten.
23) Reingrub, 5. Heerd-Stätte.
24) Unter-Achtelmühl und Hammer-Haus, 8. Mannschaft.
25) Dieppolsdorf ohne die Herren-Sitzlein, 34. Heerd-Stätte.
26) Rampers-Hof, 1. Heerd-Statt.
27) Ober-Au, 2. Heerd-Stätte.
28) Mittler-Au, 2. Heerd-Stätte.
29) Unter-Au, 1. Heerd-Statt.
30) Schindelrangen, 3. Heerd-Stätte.
31) Juden-Hof, 1. Heerd-Statt.

32) Büchel, Kirche, Pfarr-Hof, Schul- und Meßner-Haus, 3. Heerd-Stätte.
33) Simmelsdorf, samt dem Schlosse, 37. Heerd-Stätte.
34) Fiechten-Hof, 1. Heerd-Statt.
35) Die Eben, 1. Heerd-Statt.
36) Unter-Minsberg, samt den Hirten-Hause, 3. Heerd-Stätte.
37) Loch, 2. Heerd-Stätte.
38) Oberndorf, so weit es vormals vermarckt, herwerts Rothenberg, 7. Heerd-Stätte.
39) St. Marthä-Capell, 1. Heerd-Statt.
40) Freyen Rothenbach, 16. Heerd-Stätte.
41) Meygersdorf, 3. Heerd-Stätte.
42) Grosen-Pellhofen, 12. Heerd-Stätte.
43) Klein-Pellhofen, 6. Heerd-Stätte.
44) Unnersdorf, 16. Heerd-Stätte.
45) Germersberg, 20. Heerd-Stätte.
46) Kirch-Röthenbach, mit dem Pfarr-Hause, 13. Heerd-Stätte.
47) Illhofen, 5. Heerd-Stätte.
48) Herpersdorf, 24. Heerd-Stätte.
49) Laipersdorf, 6. Heerd-Stätte.
50) Ewig, das gantze Dorf mit dem Hirten-Haus, 10. Heerd-Stätte.
51) Eckenhaid, Schloß und Dorf, laut Vertrags, 17. Heerd-Stätte.
52) Forth, das gantze Dorf samt der Kirchen, laut Vertrags, uff 15. Heerd-Stätte.
53) Menssgesees, samt dem Sitz, 6. Heerd-Stätte.
54) Bülach, das gantze Dorf, sind 6. Heerd-Stätte.
55) Neunkirchen uffm Sand, samt Pfarr- Schul- und Hirten-Haus, 13. Mannschaften.
56) Rollhofen, Dorf, Mühl und Hammer, 21. Heerd-Stätte, ohne die Bestandner.
57) Speykern, 26. Heerd-Stätte ohne den Hirten.
58) Ottensoß, das gantze Dorf, ohne Pfarr- Schul- und Gemein-Hart mit Hoch- und Niederer Obrigkeit, 61. Heerd-Stätte.
59) Weissenbach, 5. Heerd-Stätte.
60) Kerspach, samt der Kirchen, 23. Heerd-Stätte.
61) Seigersdorf, 14. Mannschaft.

62) Die

62) Die Lychs, oberhalb Reichenschwand, so weit die 4. hohe Wappen-Stein inwendig umpfangen.

63) Das Dorf Capell, so weit die Zeune umfangen, zwar gantz und gar aus der Herrschaft gelegen, 18. Heerd-Stätte.

Wer die Geo- und Topographien hat, welche der berühmte Augspurgische Kupferstecher, Gabriel Bodenehr, gestochen, der findet unter der Collection Ober- und Unter-Pfaltz sowol das Schloß, als die Gegend herum, nebst denen darzu gehörigen Oertern, sehr schön gezeichnet.

Hieraus kan man die Wichtigkeit dieser Herrschaft schon ziemlicher massen wahrnehmen.

Ein anderes wichtiges Stück ist dasjenige, so der Herr Hofrath von Falckenstein dem loc. cit. sub no. 5. unter folgender Aufschrift inseriret hat: Burg-Friede des Schlosses, Vestung und Herrschaft Rothenberg, wie derselbe bey Regierung des Gestrengen, Edlen und Vesten, Hannßen von Steinau zu Euerbach, Burggrafen daselbst, ist renoviret worden, und wie es in allen nachfolgenden Puncten und Articuln ferner soll gehalten werden. *Actum* den 23. Martii Anno 1590. Ich will nechstdem nur den Innhalt eines jeden Sphi kürtzlich berühren, damit man sich einigen Concept von diesem Corpore machen könne, von dem man sonst heutiges Tages wenig mehr höret. Der Eingang gedachter Verfassung lautet also: Löbliche, Christlich und Treuliche, wohlmeynende von GOtt und weltlicher Obrigkeit Rechten wegen wohl zulässige, adeliche, ehrliche und freundliche Zusammen-Verbindung derer hierunter geschriebenen Adelichen, Ritterlichen Gesellschaft der Herren Gan-Erben zum Rothenberg, gelobter und geschworner Burg-Fried. Also daß nicht allein vor der jetzt der Zeit Gann-Erben, sondern auch alle deren nachkommende Gan-Erben den sollen geloben und schwören, stet und unverbrüchlich mit treuen Fleiß zu halten und nachzusetzen, bey Verlust seines Gan-Erben-Theils auch dem Verbrecher böse Leymuth zu verhüten, wie hierinnen stehet. Der 1. §. hergegen handelt davon, wie jährlich der gemeine Tag soll ausgeschrieben, und da er ersucht, und wie gehandelt soll werden. §. 2. Wann ein Gan-Erbe zu gemeinen oder andern Tägen erfordert, wie es gehalten soll werden. §. 3. Wie weit ein Gan-Erb zu gemeinen Tagen soll erfordert werden. §. 4. Wann ein Gan-Erbe erfordert, wie es mit der Zehrung soll gehalten werden. §. 5. Die Ehehaften zu den Tagen, wie die seyn. §. 6.

Die Ehehaften zu der Gan-Erben gemeinen Tagen. §. 7. Wie sie in die Kirche gehen und den Gottesdienst abwarten sollen. §. 8. Wie die Gan-Erben sollen gesetzt werden. §. 9. Wie der Burg-Friede verlesen werden soll. §. 10. Der Gan-Erben Eyd. §. 11. Daß keine andere Sachen sollen vorgenommen werden, dann zuvor diese, darum der Tag ist ausgeschrieben. §. 12. Wie ein Burggraf soll bestellet werden. §. 13. Wie ein Burggraf fremde Leute in das Schloß lassen soll, der verdächtig oder schädlich seyn möchte. §. 14. Wie ein Burggraf gegen seine Knechte es mit dem Dingen halten soll. §. 15. Wie sich ein Burggraf mit seiner Rechnung halten soll. §. 16. Wie der Büchsen-Meister und Vogt bey eines Burggrafen Rechnung seyn soll. §. 17. Wie ein Voigt soll angenommen werden. §. 18. Wie verordnet werden soll, uff gemeinen Tag die Nothdurft des Schlosses zu beschützen. §. 19. Wie Baumeister und Erkohrne jährlich sollen gewehlet, und wie sie sollen uff Erforderung erscheinen und gestrafet werden. §. 20. Und wann etwas durch obgemeldte Burggrafen, Baumeistere, ꝛc. beschlossen, wie es gehalten soll werden. §. 21. Wie sich ein jeder Gan-Erbe in deme, was beschlossen wird, verhalten soll. §. 22. Wenn einige Gan-Erben aus der Berathschlagung abtreten müssen. §. 23. Wie alle Jahr die Veränderung der Baumeister und Erkohrnen soll geschehen. §. 24. Wann ein Gan-Erbe mit dem andern zu Fehden stünde, oder uneins werden, wie es gehalten soll werden. §. 25. Ob sich Irrungen zwischen uns Gan-Erben zutrügen, das Schloß und den Burg-Frieden betreffend. §. 26. Wie Zwietracht und Widerwillen unter den Gann-Erben soll gütlich beygelegt werden. §. 27. Wenn ein Gan-Erbe von jemand vergewaltiget werden wolte: soll er auf dem Schlosse seine sichere Zuflucht finden. §. 28. Wann ein Gan-Erbe sich des andern in gemeiner Weise zu getrösten habe. §. 29. Ein Gan-Erbe soll des andern Ehre manteniren helfen. §. 30. Wie sich ein Gan-Erbe mit dem Seinigen gegen dem andern im Burg-Frieden soll halten. §. 31. Wann Knechte mit einander uneins werden. §. 32. Wie sich ein Gan-Erbe in Kriegs-Läuften halten soll. §. 33. Wie es soll gehalten werden, wann das Schloß überzogen oder belagert wird. §. 34. Wann ein Gan-Erbe bey Herren, Städten oder andern Orten verbunden wäre. §. 35. Wie es gehalten soll werden mit Einlassung der Feinde. §. 36. Wie sich ein jeder im Burg-Frieden, mit Beschädigung, unerlangt der Oefnung, solle halten. §. 37. Wann einer seinen Theil erfordert hat, wie er sich mit seinen Knechten und Helfern soll halten. §. 38. Auf Erforderung des Theils, wie es mit dem

Ver-

Verkünden dem Burggrafen und andern soll gehalten werden. §. 39. Wann ein Gann-Erbe, laut des Burg-Frieden in unser Schloß gefordert, wie er erscheinen soll. §. 40. Wie es gehalten soll werden, wann einem Gan-Erben oder denen Seinigen das ihrig genommen, und ins Schloß geführt wird. §. 41. Wie ein Gan-Erbe seinen Theil hingeben und verkaufen soll. §. 42. Wann ein Gan-Erbe seinen Theil hat hingegeben, wie er Macht hat den wieder anzunehmen. §. 43. Wann ein Gan-Erbe mit Tode abgehet, wie es mit dessen Theil soll gehalten werden. §. 44. Wie weit der Burg-Frieden soll gehen. §. 45. Mehr, wie der Burg-Friede soll gehen und gehalten werden. §. 46. Wie der Burg-Friede soll vollzogen, und es ferner gehalten werden soll. §. 47. Mit Vorbehaltung den Burg-Frieden zu ändern.

Es gab übrigens immer groser Zwist zwischen den Pfältzischen Herren und den Gan-Erben, wovon unter andern Copia des Entscheids zwischen Churfürstl. Durchl. zur Pfaltz und denen Gan-Erben zu Rothenburg tractirt zu Neuenmarck den 15. Mart. Anno 1598. einige Nachricht ertheilet:

Der Durchlauchtigste Hochgebohrne Pfaltzgrav Friedrich Churfürst ꝛc. unser gnädigster Herr hat von Dero lieben Getreuen, dem Burggraven und Ausschus, der zum Haus Rothenberg gehörigen Gan-Erben, die sich auf erlangte Vertagung allhie eingestellet, gnedigst vernommen: was sie sich etlicher vorbrachter Beuerung wegen, die ihnen von Anno 1563. hero zugefügt seyn sollen beschwerth, und ihr Begehren dahin verstanden: daß sie bey den Kauf- und Lehn-Briefen, wie auch dem Herkommen gelassen, und hinführo dessen, so bisher ihnen dieser Seits zugemuthet worden, entübrigt seyn mögen. Darauf Se. Churfürstl. Gnaden, als viel jetzt in der Eyl es geschehen mögen, den Sachen nachgedacht, und die bishero vorgelassene Streitigkeiten, uff fünf Puncten beruhend befunden.

Erstlich verstanden, daß sich ermeldte Gan-Erben sonderlich des Worts Landsassen, vor die sie von obiger Zeit an gehalten werden wollen, beschwerth.

Weilen dann berührtes Wort jetziger Zeit von vielen in ungleichen Verstand gezogen werden wollen, erklären Se. Churfürstl. Gnaden sich dieses Puncts halber gnädigst dahin: daß Sie dasselben aus Gnaden fallen lassen, und die Verordnung thun wollen, daß solches hinführo gegen die Gan-Erben nicht mehr gebraucht werde. Doch mit dem Anhang, daß hin-

gegen gedachte Gan-Erben Chur-Pfaltz, wie im Kauf-Brief ausgedrückt, vor ihren Landes-Fürsten halten und erkennen sollen. Wie dann Se. Churfürstl. Gnaden nit zugeben können, daß inmaſen von ihren Advocaten in Schriften am Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer eingebracht worden, Sie als Gan-Erben zum Rothenberg dem Reich ohne Mittel unterworfen seyn sollen, wollen sich versehen, die Gan-Erben als Gan-Erben in Sachen den Rothenberg und dessen Zugehör betreffend, dergleichen Fürgeben künftig fürkommen werde.

Was die Reichs-Steuer belangt, stellens Se. Churfürstl. Gnaden dahin, weilen die Gan-Erben diesen Bericht gethan, daß gleichwie Anspach, Nürnberg und andere, von etlichen ihren zum Haus Rothenberg gehörigen Unterthanen, dieselben vermöge Herbringens, bishero eingezogen, also auch sie den übrigen (ihrigen) deren gleichwol so viel nit wehren, solche erhaben, daß es bey solchem Herkommen verbleiben solte, doch dergestalt, daß solche in kein andern Crais, als dahin es hörig, zu liefern. Auch wofern die Cron Böheimb sich dessen gegen Se. Churfürstl. Gnaden beschweren werden, daß die Gan-Erben solches ohne Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz zu thun, verantworten, verichen und verstehen sollen und wollen. Die Roth- und Beysteuern haben Ihro Churfürstl. Gnaden gnediglich aus bewegenden Ursachen schwinden, und dann auch vors dritte des Umbgelts die Gan-Erben allerdings erlassen. Demnach auch zum Vierten, gedachte Abgeordnethe vorbrachten: Obwolen hiebevor zu etlichenmalen in Kirchen-Sachen Visitationes vorgenommen worden, daß doch solche theils ihrer etliche ohnwissent vorgangen, theils aller uff widersprochen und gethanen Bericht unterlassen worden, und dann sich darneben erbotten, vor sich selbsten solche Anordnung zu thun: das hinführo alles ärgerliche condemniren und anders abgeschaft werden solte. So lassens Se. Churfürstl. Gnaden dabey bewenden. Als auch zum letzten Se. Churfürstl. Gnaden von mehrgedachten Abgeorthneten verstanden, daß von vielen Jahren hero, und zur Zeit mit Hertzog Otten getroffenen Kaufs, zu Schnaittach Juden gewohnet haben sollen, wie sie dan solches ihrer Anzeig nach zu beweysen getrauen: So begern Se. Churfürstl. Gnaden ihnen gleichergestalt diß Orts keinen Eintrag zu thun, doch werden die Gan-Erben bemelt Juden dahin zu halten wissen, damit sich alles wucherlichen und anders im Reich verbottenen Contrahirens müßigen, auch sonsten sich aller unverweyßlicher Gebür erzeigen. Welches viel höchstgedachte Se. Churfürstl. Gnaden denen Gan-Erben uff ihr

unter-

nter. henigſt Anbringen und Begeren zur Reſolution gnedigſt nicht ver-
alten wollen. Und gleichwie ſie aus dieſer gnedigſten Erklärung Se.
Churfürſtl. Gnaden gnedigſt gute Affection zu ſpüren; alſo verſehen Se.
Churfürſtl. Gnaden hingegen, die Gann-Erben, als Dero getreuen Lehn-
eute, ſich allerunterthenigſter ſchuldigſter Gebür, uff zutragende Fäll erwey-
en werden. Deſſen ſich dann Se. Churfürſtl. Gnaden, vermög Kauf-
nd Lehen-Briefs, (darbey es nochmalen gäntzlich verbleibt, auch aller ob-
ermelter Streit hiemit uffgehaben ſein ſoll) verlaſſen, und ſind ihnen ſampt
nd ſonders mit Gnaden gewogen. Datum unter vorgedruckten Se. Chur-
ürſtl. Gnaden Secret. Neumarck, den 15. Tag Martii 1598.

Nicht weniger Beſchwerden hatten ſie von dem Bayeriſchen Ho-
, welches nachſtehende Copia des Eröfnungs-Receſſes über den Rothen-
erg de dato den $\frac{15}{25}$ Septembr. An. 1629. zu erkennen giebt:

Demnach der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr *Maximilian*,
)falꝛgrav bey Rhein, Hertzog in Ober und Nieder-Bayern, des heiligen
ömiſchen Reichs Ertz-Truchſes und Churfürſt, unſer allerſeits gnädigſter
err ꝛc. Dem Wohl-Edeln, Geſtreng und Mannhaften, Eitel Hannſſen,
ruchſeſſen von Höſingen, Höchſtgedachter Ihrer Churfürſtl. Durchl. Land-
ichtern zu Averbach, Pflegern zu Hohlenberg und Hauptmann ꝛc. anhero
ahm Rothenberg alß gevollmachtigten Commiſſarium gnädigſt verordneth,
ß derſelbe an Statt Se. Churfürſtl. Durchl. die ſchuldige Oefnung be-
ihrten Hauſes Rothenberg an den erwehlten und beſtellten Burggraven,
m auch Wohl-Edlen und Geſtrengen Georgen Sebaſtian von Wechman,
Roßdorff und Unter-Leynleiter ꝛc. nach laut eines Credivivs von Churfürſtl.
egierung erfordern ſollen, und aber derſelbig ohne der geſamten Herren
an Erben vorbewuſt ſolche Eröfnung über ſich zu nehmen, nicht unreiffes
edencken getragen. Dannenhero man mit denen inzwiſchen beſchrieben
nd eingelangten, theils Baumeiſtern erkohrnen und andern Gan-Erben
verſchiedenen Tractaten und Unterhandlungen erwachſen: alß ſeint
dlichen zu beeden Theilen förderſt aber uff erlangte anderweite Churfürſtl.
egierung zu Amberg verordnung ꝛc. nachgeſetzte Puncte zur Erörterung
ebracht, wie hernach folget. Daß obwol man zwar erſtlich, vermög ſo-
ol im Kauf brief, alß uffgerichtem Burgfrieden bedingten Herkommens,
rderiſt darauff geſchen, damit durch Leiſtung des Cörperlichen Juraments
dachter Herren Commiſſarius, welcher ſich ſowol ſeines Befehls, als derer

requirirter

requirirter Qualitäten halben zur Genüge legitimiret, ſich zu Uebernehmung der Apertur völlig habilitiret machen möchte, ſo hat er doch ſolches Kraftha-bender Inſtruction uff ein genugſames beſtätigtes Adeliches abgeredtes Ge-loben und Verſprechen verſtehen und reſtringiren, auch dißfalls aus bedeu-tem ſeinem Special-Mandato nicht ſchreiten wollen. Dahero man auch endlich an Seiten der Herren Gan-Erben in ein ſolches Anerbiethen con-deſcendiren müſſen: Jedoch mit dieſen expreſſen Anhang, Beding und kräf-tigſten Reſervat, daß dem uralten Herkommen hierunter im geringſten nichts zum Präjuditz und gefährlicher Conſequentz gehandelt oder nachgeſe-hen, ſondern und im Gegenſatz wohlbegagten Herrn Commiſſarii Succeſſor, (welcher ebenmäßig ein Adlicher Wappens-Genoß und Hauptmann ſeyn ſoll,) im Namen Churfürſtl. Durchl. zu Ablegung bedeutem Juraments verbunden und obligat ſeyn, allermaſſen dann jetzigem Herrn Commiſſario nach deme denen Herren Gan-Erben abgeſtatteten Geloben und Verſpro-chen bey Adelichen Ehren, Traue und Glaube, (welches ſein ſelbſt an-deuten und habender Inſtruction nach ſo wol alß ein leiblicher Eyd vor-bündig und krefftig angenommen wird, die Eröfnung wircklich geleiſtet, und der Burgfrieden zur Nachricht vorgeleſen werden ſoll. Zum andern die Guarniſon betreffend, hat man das Churfürſtl. und zwar bedingter und ver-ſchriebener maſſen, gnedigſt beſchehenes Anerbieten, daß nemblich der Herr Commiſſarium und ein jeder aus ſeinen Succeſſorn ſampt der Soldateſca, (welche nach Gelegenheit leidentlichſt einzuziehen) uff deroſelben ſelbſt Mo-nath Sold und Uncoſten unterhalten werden ſollen, unterthänigſt acceptiret. Wogegen die Herren Gan-Erben erbietig, ſie mit aller Notturfft, Holz und mit mehrerm, wie es auch Namen haben mag, nicht zu verſehen, jedoch ſollen mit und neben des Herrn Commiſſarii beſtellter Wach, der Gan-Erbe Proviſonere ihre gewöhnliche Dienſte verſehen, die Schlüſſel auch Nachts-Zeit, wie gebräuchlich herkommen, in deß Herrn Burggrafen verwahrſam und Handen gegeben werden. Drittens ſoll und wolle der Herr Commiſ-ſarius die Herren Gan-Erben insgeſampt anhabenden Rechten Gerechtig-keiten, Gewohnheiten und allem andern Herbringen, auch Brieff und Sie-gel nicht turbiren; vielweniger den Herren Burggrafen, deſſen nachgeſetzte Beamten, Dienern ꝛc. an ihren Verrichtungen und Expeditionen, weder durch ſich ſeine Succeſſores oder die Ihrige, nicht verhindern noch abhalten laſſen. Die Munition und Gewehr vors vierdte, ſo ſich bey dem Hauß Rothenberg befindet, ſollen ſampt und ſonders unverrückt und unverendert unter des Herrn Burggrafen und Gan-Erben Diſpoſition und Verwah-

rung

rung bleiben und gelassen werden. Dafern aber je zur Notturft von gedachter Munition und Gewehr etwas vonnöthen, so soll dasselbige von besagtem Herrn Burggrafen jedes mal gegen gebührender ordentlichen Recognition unnb nechster Restitution willen erhaben werden. Schließlich und vors fünfte soll und will Herr Commissarius nach beschehener Oefnung die Bloquirung nit allein continenti vffheben und abschaffen, sondern auch Tages, so Nachts durch einen eigenen Curier die schleunige wirckliche Abführung des Volckes solicitiren, damit der Blutarme gantz verderbte Unterthan zu reußiren, Raum und Platz finden möchte. Ohne Gefehrde. Dessen zu Urkund auch stether unverbrüchlicher Haltung, ist dieser Receß in duplo verfasset, unter deren Adelichen Ring-Petschaften und aigenen Handschriften ausgefertiget, auch jedem Theil eines zur Nachricht zugestellet worden. So geschehen zu Schnaittach, den $\frac{16}{26}$ Setembr. Anno 1629.

(L.S.) Eitel Hanns, Truchses von Höfingen, Churfürstl. Commissarius etc.

(L.S.) Hanns Joachim von Lenthaut.

(L.S.) Carl von Streitberg.

(L.S.) Hanns Christoph Stieber.

(L.S.) Hanns Veit Stieber.

(L.S.) George Philipp von Seckendorf.

(L.S.) Wolf Christoph Stieber.

(L.S.) Hanns Adam Stieber.

Eben diese Beeinträchtigung verursachte, daß die Gan-Erben sich endlich obgedachter masen entschlossen, den Rothenberg gar an Churfürst Maximilian in Bayern zu verkaufen. Von diesem nun haben wir einen Lehnbrief, darinnen er 1630. Herrn *Ioachimum Iulium* von Seckendorf über seinen Gan-Erben-Antheil auf dem Rothenberge folgender masen belehnet hat:

Von GOttes Gnaden, Wir Maximilian, Pfaltzgrafe bey Rhein, Hertzog in Ober- und Unter-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst rc. Bekennen und thuen kund offenbar, mit diesem Brief; daß Wir Unserm lieben getreuen Joachimen Juli von Seckendorf, als einen Gan-Erben zum Rothenberg, seinen Theil an dem Schloß daselbst zum Rothenberg, dem Städtlein, Marck und Zugehörung, auch seinen ge-

bührenden Theil an dem hintern Schloß, daß die Gan-Erben zum Rothenberg hievor der Zeit zum halben und nun zum gantzen Theil erkauft und an sich gebracht, zu Lehen gnädigst geliehen haben.

Und hat Uns gemeldter Joachim Juli von Seckendorf, als wie angerecht, Gan-Erb gewöhnlich Gelübd und Aydt gethan, Uns mit der Oeffnung solchen Schloß und Städleins gewarthen, und sonst alles das zu thun, wie das die Brief und Revers zwischen Uns und Ihnen sich halten, alles getreulich ohne Gefehrde. Zu Urkundt haben Wir diesen Brief mit unsern eignen Handen unterschrieben, und anhangenden Secret besiegelt. Geben zu Amberg uff Freytag den letzten Martii, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im ein tausend sechs hundert und dreyßigsten Jahre.

Maximiliamus. G. Viennerd.

Noch merckwürdiger ist der Lehn-Brief, welchen Churfürst Maximilians Gemahlin, Maria Anna, in Vormundschaft ihres Printzens, Ferdinand Mariä, An. 1652. dem *Iulio Ioachimo* von Seckendorf in nachstehenden Terminis ertheilet hat:

Von GOttes Gnaden, Wir Maria Anna in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzogin, Pfaltzgräfin bey Rhein, Churfürstin, Landgräfin zu Lichtenberg, gebohrne Königliche Printzeßin zu Ungern und Böheim, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, Hertzogin zu Burgund, Gräfin zu Tyrol, Wittib, ꝛc. als Vormunderin Unsers geliebtesten Sohns, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrns, *Ferdinandi Mariae*, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz, Hertzogen, Pfaltzgrafens bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürstens, Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc. Bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief, daß Wir Unserm lieben getreuen Julio Joachim von Seckendorf, als einem Gan-Erben zum Rothenberg seinen Theil an dem Schloß zum Rothenberg, dem Städtlein, Marck und Zugehörung und seinem gebührenden Theil an dem hintern Schloß, das die Gan-Erben zum Rothenberg etwa bey Lebzeiten weyland des auch Durchlauchtig Hochgebohrnen Philipps Pfaltzgrafens Churfürstens, Hochlöblichster Gedächtnis, zum halb- und nun zum gantzen Theil erkauft, und an sich gebracht zu Lehen gnädigst geliehen.

Und

Und hat Uns bemeldter Julius Joachim von Seckendorf, als wie angeregt Gan-Erbe, durch seinen gevollmächtigten Anwalt, Hieronymum von und zum Egloffstein, gewöhnlich Gelübt und Ayd gethan, Uns mit der Oefnung solches Schlosses und Städtleins zu gewarten, und sonsten alles das zu thun, was die Brief und Revers zwischen uns und ihnen den Gan Erben in sich halten, alles getreulich und ohne Gefehrde.

Zu Urkund haben wir diesen Brief mit eignen Händen unterschrieben, und unserm anhangend-Vormundschafts-Secret besiegeln lassen.

Geben zu Amberg uff Dienstag den 19. Novembris, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im ein tausend sechs hundert zwey und funfzigsten Jahr.

Maria Anna. Adam Lorentz Boheimb.

Eben dieser Churfürst, Ferdinand Maria, hat auch selbst 1676. Rudolphen von Bünau über seinem Erbtheil am Rothenberge folgender masen belehnet:

Von GOttes Gnaden Wir Ferdinand Maria in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des H. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, bekennen und thuen kund mit dem Brief, daß wir unserm lieben getreuen Rudolph von Binau als einen Gan-Erben zum Rothenberg, seinen Theil an dem Schloß zum Rotenberg, dem Städtlein, Marck und Zugehörung, und seinen gebührenden Theil an dem Schloß, das die Gan-Erben zum Rotenberg, etwan bey Lebzeiten des auch Durchleuchtigen Hochgebohrnen Philipp Pfaltzgrafen und Churfürsten, Hochlöblichster Gedächtnuß zum halben und nun zum gantzen Theil erkauft und an sich gebracht, also und dergestalten zu Lehen gnädigst verliehen haben, daß nach dem mit Uns getroffenen Kauf und darauf Anno Sechzehen hundert drey sechzig gegen erlegten ersten Kauf-Frist uns mit dem Dominio vtili würcklich abgetretener Helfte an solchem Schloß zum Rotenberg dem Städtlein, Marck und Zugehörung, ein mehrer unter der Belehnung nit verstanden werden solle, als was ihme und andern Gan-Erben an der noch bis zu völliger Bezahlung vorbehaltenen andern Helfte der Lehnschaft dermahlen zuständig ist und gebühren thun, und hat uns bemeldter Rudolph von Binau, als wir angeregt Gan-Erben deßhalb gewöhnliche Pflicht und Ayd gethan, uns mit der Oeffnung solchen Schloß und Städtlein zu gewarten, und sonsten alles

das zu thun, was die Brief und Revers, zwischen Uns und Ihnen den Gan. Erben in sich halten, alles getreulich ohne Geverde, zu Urkundt haben wir diesen Brief mit eigenen Handen unterschrieben, und Unserm anhangenden Secret besiegeln lassen. Geben zu Amberg auf Erchtag den Neunten Junii nach Christi unsers lieben Herrn Seligmachers Geburth, im Ain tausend Sechs hundert Sechs und Siebenzigsten Jahr.

(L. S.)

Ermangelt die gnädigste Subscription; weilen Se. Churfürstl. Durchl. vor der beschehenen Vorlegung, mit Tod abgangen.

Ignatius Schenhuebert.

Im übrigen wundert sich der Herr Cantzlar von Ludewig l. l. daß das Haus Bayern sich der bisher beschriebenen Reichs-Lande wegen nicht auch ihrer Votorum auf Reichs-Tägen bedienet habe; so wenig als es dieselben in dem Titul führet. Die vermuthliche Ursache dessen kan man aus demjenigen abnehmen, was bereits oben Cap. II. deswegen berührt worden. Es ist nemlich in dem Stücke in Bayern eben sowol als von andern mächtigen Teutschen Häusern der Grundsatz auf den Reichs-Tägen beobachtet worden, daß man die Stimmen nicht nach der Menge, sondern nach der Wichtigkeit des Landes beurtheilet, deswegen sie ein Herre gegeben. Immittelst kan nicht geleugnet werden, daß bis auf den heutigen Tag noch die meisten dieser Lande, als unmittelbare Reichs-Stücke consideriret werden. Denn der Churfürst muß ja die gewöhnlichen Reichs-Onera davon tragen. Wegen der Chur-Würde ist nemlich der Reichs-Anschlag 60. Mann zu Roß, und 217. zu Fuß, oder monatlich am Gelde 1828. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 300. Gulden. Wegen der Grafschaft Hohen-Waldeck und Mayelrain stellet er einen Mann zu Roß und 2. Mann zu Fuß, oder giebt 20. Gulden; und zum Cammer-Gerichte 6. Gulden, 42. Creutzer, und 5. Heller; wegen der Grafschaft zu Haag 4. Mann zu Roß, und 10. zu Fuß, oder 88. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 50. Gulden; wegen Leuchtenberg 6. Mann zu Roß und 14. zu Fuß oder monatlich 128. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 83. Gulden, 23. Creutzer und 3. Heller jährlich; wegen Pyrbaum und Sulzburg 2. Mann zu Roß und 4. zu Fuß, oder monatlich 40. Gulden, und zum Cammer-Gerichte 16. Gulden, 42. Creutzer, und 5. Heller, u. s. w. Sonst ist anbey noch merckwürdig, daß der Churfürst von Bayern, sonderlich auch in der Ober-

Chur-Bayerische Reichs-Onera.

Pfaltz,

Pfaltz, verſchiedene Oerter von der Crone Böhmen zu lehen nimmt. Als dahero 1706. Churfürſt Maximilian Emanuel in die Acht erkläret wurde, und Chur-Pfaltz die Ober-Pfaltz, nebſt der Grafſchaft Chamb, vom Kayſer 1708. den 23ſten Junii wieder bekam, und ihm zu Lehen gereichet wurde: waren darunter auch 12. Oerter, welche von der Cron Böhmen, als Lehen dependirten, welches aber alles Kraft des Baadenſchen Friedens an Chur-Bayern hat reſtituiret werden müſſen, wie ſchon mehrmals erinnert worden.

§. 3.

Von der natürlichen Beſchaffenheit der Bayriſchen Lande überhaupt.

Nun will ich auch die natürliche Beſchaffenheit der Bayerlande in etwas genauere Betrachtung ziehen. Ueberhaupt haben demnach ſowol alte als neue Welt-Beſchreiber zu behaupten geſucht, daß Bayern eine feine milde und ſehr reine Luft habe. Ja *Apianus* meynet gar; weil Bayern meiſtens ein flaches ebenes Land, und mit vielen Flüſſen und Seen untermiſchet ſey: ſo könne es ſchwerlich mit einer leidigen Seuche verunreiniget werden. Allein es iſt dieſe Muthmaſung ſchon zum öftern mit dem traurigen Widerſpiele zu Schanden gemacht worden. Indeß bleibt doch dieſes eine unſtreitige Sache, daß ſonderlich Nieder-Bayern einen vortreflichen Getrayde- und Feld-Bau, auch überaus nahrhafte Viehzucht habe. Nächſtdem iſt auch an Waldungen, Forſt und Gehöltze aller Orten, abſonderlich aber gegen das Saltzburgiſche und Tyroliſche Hochgebürge ein groſer Ueberfluß. Mithin kan es auch an koſtbaren Feld-Reh- und Auerhähnen, auch andern Feder-Wildprete nicht ermangeln, wovon vielmehr das Land einen groſen Ueberfluß erzeuget und ernähret. Schwartz- und rothes Wild iſt ebenfalls, wegen Menge der Gehöltze und Nahrung an Eicheln, in gemeiner Anzahl vorhanden. Stoſch ſchreibet in ſeinem Staats-Garten, daß Churfürſt Maximilian *I.* allein aus der wilden Schweins-Zucht jährlich mehr als 2. Tonnen Goldes erworben habe. Ja ſchon im Jahre 1562. wurde nahe bey der Reſidentz-Stadt München ein Hirſch von 625. Pfunden gefangen. So werden auch ohnweit Paſſau ſo gar Perlen gefiſcher, welche, ob ſie gleich an der Farbe etwas ſchwach und unzeitig ſind: dennoch an Kraft und Würckungen zu Artzneyen denen Oſt-Indianiſchen wenig nachgeben. Das Petroleum, ſo bey Tegernſee wunderſam entſpringet, hat die Tugend, ſchwere Gebrechen des Leibes zu heilen. An guten Fiſchen iſt ebenfalls nirgendswo ein Abgang. Sonderlich aber iſt die Ober-Pfaltz in den vielen Weihern daſelbſt ſehr damit bereichert. An Obſt und andern Baum-Früchten iſt gleichfalls aller Orten groſer Ueberfluß.

Die Ober-Pfalz hiernechst ist nach Francken und Schwaben zu, ein noch so ziemlich plattes Land. Gegen Mitternacht aber, und an den Grentzen von Böhmen findet man Gebürge und Waldungen. Der Haupt-Fluß, welcher selbige durchströhmet, ist die Nabbe oder Naab, so das gantze Land von Mitternacht nach dem Mittage hin, fast in 2. gleiche Theile theilet. Der Regen-Fluß gehört zwar ebenfalls unter die Ober-Pfältzischen Gewässer. Er betritt aber das Land nur unten nach Bayern zu, in der Gegend Weterfeld und Rittenau, und fällt gleich bey Regenspurg wieder in die Donau. So entspringt auch der kleine Laber-Fluß nahe bey Pfaffenhofen und Altdorf, und läuft gleichfalls in der Gegend Regenspurg in die Donau. Die erst gedachte Nabbe hergegen nimmt ihren Ursprung an den mitternächtlichen Grentzen auf 2. Seiten. Die eine nach der Böhmischen Grentze zu heist die Wald-Naab. Der andere Arm aber, welcher bey Weideberg, nicht weit vom Ursprunge des weisen Mayns, seinen Anfang nimmt, wird die Naid Naab genennet. Und diese verstärcket sich bey Grafenwert durch die Tumbach und den Creusen-Fluß, ehe sie sich mit der Wald-Naab nechst dem Leuchtenbergischen Lue vereiniget. Bey Pfreimt fält auch die Pfreimtsch hinein; gleichwie bey dem Städtgen Schwarzenfeld die Schwarzach, welche schon in der Gegend Schwartzhofen den Muroch-Fluß mit sich genommen. Lincker Hand hergegen läuft der Vils-Fluß mit der Lauterach bey Kalmunz in die Nabbe, welche sich darauf selbst in der Gegend Regenspurg ebenfalls in die Donau ergiest. Sonst macht man gemeiniglich eine Rechnung von der Menge der Städte, Flecken, Dörfer, Clöster, Flüsse, Seen, Gebürge, Wälder, u. s. w. vor deren Richtigkeit ich aber in allen Stücken nicht stehen mag. Nach selbiger sollen nur allein in Ober- und Nieder-Bayern, ohngerechnet der Ober-Pfalz und anderer auswärtigen Bayerischen Länder,

35. Städte,
94. Offene und geschlossene Märckte,
4. Regierungen,
8. Hoch-Stifter,
97. Land- und Pfleg-Gerichte,
75. Clöster auf dem Lande,
1000. und mehr Schlösser, Hof-Märckte und adeliche Sitze,
11704. Einöden,
5. Schifreiche Wasser,
12070. Andere Wasser, so Namen haben,

160.

160. Kleine Seen,
16. Grose Seen,
13050. Fisch-Weyher,
720. Grose Gebürge und Gehöltze,
360. Grose Forste und Wälder,
28709. Kirchen auf dem Lande, und
20871. Churfürstliche Beamte, die das Land verwalten,
efindlich seyn und gezehlet werden; So viel ist wenigstens doch gewiß, daß Ober- und Nieder-Bayern mit vielen kleinen und verschiedenen grosen schifaren Flüssen durchströmet wird, welche nicht nur dem Lande mit ihren manherley guten Fischen vortrefliche Nahrung geben, sondern auch die Commercia ungemein befördern. Schon mehr angeführter Ertel giebt in seinem Bayerischen Atlante P. I. Sect. 5. p. 243. von den vornehmsten folgende merckwürdige Nachricht:

Nachricht von den vornehmsten Flüssen in Bayern; besonders von der Donau.

Die Donau, der König aller Teutschen Wasser-Ströme, und der Printz aller Flüssen, welche von der Bayerischen Stadt Donauwerth bis nacher Passau gegen Norden mit seinem stolzen Rinn-Saal befeuchtiget, nimmt ihren Ursprung bey dem Schloß und Dorf Don-Eschingen auf dem Schwarz-Wald, denen von Fürstenberg zugehörig. In dem Schloß-Hof ist der Brunnen unten her mit Eichen-Holtz, oben herum mit einer Mauer eingefast, und hält im Quadrat 18. Schuhe. Man kan allda über das Wasser, so durch den Hof hinab fleust, leichtlich springen. Er nimmt in seinem gantzen Lauf, bis er sich in das schwartze Meer mit 7. Ausgängen eindringet, 60. grose Flüsse zu sich, und nimmt er in Bayern in seinen Schoos, den Lech, Inn, Iser, Salza, Ilz, Altmühl, Nab, Regen, Ammer, Loysa, Vilz, Wurmb, Schutter, Paar, Manqualdt, Alza, Saal und andere. Er lauft mehr als 300. Meil Weges. Ist viel tiefer als der Nilus in Egypten. Um Mittag Zeit lauft sie viel schneller als sonsten. Sie verliert gar viel Wasser zwischen Regenspurg und Ungarn. Denn sie hat drey Ort, allwo sich das Wasser in die Erde mitten in den Strom seucket: nemlich bey dem Strudel, bey dem Würbel und bey dem Sau-Rüssel. Salomon Schweiger in seiner Reise-Beschreibung sagt, daß die Donau 30000. Schritt unter dem Salz-Wasser des schwartzen Meers sein süsses Wasser behalte, und daß man die Donau gantze zwo Tage-Reisen nach Constantinopel leite, und daselbst zu trincken pflege. Man findet in der Donau Karpfen bey 15. Pfunden, und Hausen zu 4. Centnern. Bey Ulm wird

übri-

übrigens die Donau schon Schifbar. Hierauf läuft sie vollends durch Schwaben, und gehet bey Donauwerth quer durch gantz Bayern. Hinter Passau aber nimmt sie ihren Weg durch Ober- und Nieder-Oesterreich. Ferner durchströmet sie Ungarn, und ergießt sich endlich, vermittelst 6. Arme, mit solcher Heftigkeit ins schwartze Meer, daß sie allda noch bey die 20. Frantzösische Meilen ihre Süßigkeit behalten soll. Allein dißmal werde ich weiter nichts von ihr melden, als nur in so ferne sie ihren Lauf durch Bayern verrichtet. Und da scheidet sie beynahe gantz Bayern von der Ober-Pfaltz. Jenseits nach Mitternacht zu liegt nemlich die Ober-Pfaltz, nebst dem gröſten Theile von demjenigen, was zur Nieder-Bayerischen Landes-Regierung Straubingen gehöret. Dißeits der Donau aber, nach Mittag hin, findet man das übrige Bayern. Auch laufen alle Flüsse sowol aus der Ober-Pfaltz als aus Bayern in besagte Donau. Denn von der Ober-Pfaltz her vereiniget sich bereits bey Donauwerth beydes der Eger- und der Rot-Fluß, hernach bey Kehlheim die Altmühl, weiter hinauf bey Regenspurg die Ober-Pfältzische Laber und der Regen-Fluß nebst der Naab, mit der Donau; der übrigen kleinen Flüsse und Bäche nicht zu gedencken. Aus Bayern hergegen ergießt sich abermals schon bey Donauwerth der Zusma- und Schnetter-Fluß; wie auch weiter hinauf bey Rain und Purckham der Lech und die Acha; noch weiter hin bey Ingolstadt der Par-Fluß; und bey Vohburg der Ilm; in der Gegend Neustadt und Abensberg aber die Abenst; bey Werth der Pfeter-Fluß; bey Straubingen der kleine und grosse Bayerische Laber-Fluß, ingleichen die Aiterach; bey Deckendorf die Iser; bey Vilshofen die Vils; und zuletzt bey Passau der Inn in den Donau-Strom. Hierunter sind der Lech, die Iser und der Inn die wichtigsten, in Ansehung deren das disseitige Bayern gar füglich auch in drey Haupt-Stücke abgetheilet werden könte; was nemlich zwischen Oesterreich und dem Inn, ferner zwischen dem Inn und der Iser, auch endlich zwischen der Iser, der Donau und dem Lech lieget. Der Inn-Strom, welchen Strabo Atheſinum nennet, hat seinen Ursprung bey denen Engadteinern. Nimmt an beyden Ufern viel kleine Wasser zu sich. Unweit Inspruck wird er Schifreif. Nachdem er das Saltzreiche Hall, Schwaz und Kopfstein vorbey gelanget, und das liebe Bayern berühret, nimmt er seinen Rinn-Saal meistens durch lauter schöne Wiesen und ein sehr ebenes Land. Nachdem er die Salza, Alza, Mattich und Braun eingetruncken, wird er dergestalt berauschet, daß, als er zu Passau in die Ilz und Donau sich versencket, desselben Wasser viel hundert Schritt lang sich mit der sanftmüthigen Donau nicht

Vom Inn-Strome.

nicht vergehen will, ſondern mit Behaltung ſeiner beſtändigen Farbe zu verſtehen giebt, daß, gleichwie er in dem rauhen Gebürge entſpringt, alſo auch eines rauhen ungehorſamen Gemüths ſey. Der Lech-Strom entſpringet auf dem Berg Arula in dem Rhätiſchen Hoch-Gebürg. Diejenige, ſo an dieſem Fluß wohnen, waren von den alten Römern Lycates oder Lechrainer benamſet. Nachdeme er die Biſchöfliche Stadt Füeſſen, auch Schongau, Landsberg, Augſpurg, allwo er die Sinckl und Werth empfängt, und andere Orte bewäſſert, lauft er unter dem Dorf Veldtheim mit zwey Armen in die Donau, allwo vor Zeiten ein groſes Schloß Lycaſtoma, das iſt, Lechsgemündt, welches die Grafen dieſes Namens bewohnt haben, geſtanden. Man ſieht noch viel Rudera allda. Vom Lech-Strome.

Die Iſer wird gebohren in Tyrol bey Scharnitz aus einem Wald; nimmt zu Wolfertshauſen die Loyſa zu ſich, welche aus dem Gebürge herabſchieſt, und durch den Choliee durchdringet. Hernach begnadet ſie mit ihren Fluthen München, Freiſing, Landshut, Mosburg, Dinglfing, Landau, und unterhalb Deckendorf, auf einer ſchönen Wieſen, fällt ſie der Donau in ihre Arm. Von der Iſer.

Die Altmüll entſpringt in der Marggrafſchaft, oberhalb Weiſſenburg und zu Kehlheim übergiebt ſie, zu einem Zins ihres Gehorſams, der Donau ihr mit groſen Krebſen gefülltes Fiſchreiches Waſſer. Die aber, welche bey denen Noriſcis ihre Geburt nimmt, nachdeme dieſelbe Parperg, Lupburg und andere ſchöne Schlöſſer vorbey rinnt, giebt ſie ſich oberhalb Regenſpurg in die Donau. Von der Laber.

Der Regen, welcher an den Bayeriſchen Grentzen nächſt dem Böhmer-Wald hervor quillet, und lange Zeit nach Oſten flieſet, hernach aber bey Stockenfels ſich gegen Mittag wendet, und Regenſpurg zueilet, macht ſich nicht weit von da der Donau unterwürfig. Vom Regen-Fluſſe.

Die Ilz flieſt aus dem Böhmer-Wald hervor, und nachdeme ſich ihr Lauf Mittagwärts viele Meile Wegs erſtreckt: thut ſie ihr ſchwarzliches, aber Perlreiches Waſſer bey Paſſau der Donau anvertrauen. Von der Ilz.

Die Paar nimmt ihren Urſprung aus einem moraſtigen Grunde unweit Kaltenberg ine Meile Wegs von Landsberg. Sie lauft bey Schmüchen, Möringen, Aichach, Schrobnhauſen, Hohenwarth, und endlich unterhalb Ingolſtadt in die Donau. Von der Paar.

Die Ilm, welche der Paar getreuer Nachbar iſt, thut bey dem Schloß Damern aus einem Bach hervorquellen; nachdem ſie die Schlöſſer Hilgertshauſen, Jetzendorf, Reichartshofen, Pfaffenhofen, und Geiſenfeld befeuchtiget, thut ſie ſich unter Vohburg mit der Donau vermählen. Von der Ilm.

Die Abens entſpringt bey dem Dorf Abens, bey Halberthan eine Meile Wegs von Crantſperg. Sie bewäſſert Au, Mainburg, Rätzenhof, Siegenburg, Biburg, und die alte Stadt Abenſperg. Unterhalb Neuſtadt Von der Abens.

Von der Unter- und Ober-Laber.

Von der Ammer.

Von der kleinen und groſen Vils.

Von der Manqualt.

Von dem Iſen-Fluß.

Von der Rott.

Von der Salza.

Von Bayeriſchen Klee-Blatte.

lauft ſie mit fröhlichem Anblick der Donau entgegen, und thut ſich in derſelben verſencken. Die Unter- und Ober-Laber, deren die erſte ober dem Schloß Kirchberg, die andere aber ober dem Dorf Peſſenhauſen entſpringt, laufen beyde oberhalb Straubing dem Donau-Strom zu. Die Ammer, welche oberhalb dem Kloſter Ebtall aus einer ziemlichen Quelle hervordringt, thut neben dem hochberühmten Kloſter und Archidiaconat Rottenbuch, auch Welheim; und nachdeme ſie durch den groſen Ammer-See durchgedrungen, Mosburg anſtrömen, nachdeme ſie vorhero die Maiſach, Würmb und Glon beherbergt. Bey dem Schloß Iſeröck ergiebt ſie ſich dem Iſer-Strom, und nimmt auch die Sempt in ihre Geſellſchaft. Die kleine und groſe Vils, nachdeme nicht weit von Landshut und Taufkirchen ſie an das Tags-Licht hervorgebrochen, durch ein ſehr anmuthiges Thal ſich ergoſſen, auch viel herrliche Schlöſſer und Flecken mit ihren Fluthen beſeliget, thut ſich die groſe Vils, nachdeme ſelbige ihre Schweſter zuvorlängſten verſchlucket, vier Meilen oberhalb Paſſau, mit der Donau vereinigen. Die Manqualdt, ſo aus Tegern-See heraus lauft, nachdeme ſie das Kloſter Weyer, Fallen, Altenburg und andere Orte begnadet, und die Sihlier ſamt der aus dem Hochgebürg herabrauſchenden Leutzna mit ſich führt, und Aibling beſucht, thut ſie endlich in den Inn-Strom, nicht weit von dem Schloß Roſenheim, ihr Grab ſuchen. Der Iſen, nachdeme er das Schloß Purckrein, den alten Marckt Iſen, Kopfsberg, Dorfen, Waſen, Tegernbach, Schwindeck, Ampfing, Zwangberg, und andere ſchöne Oerter heimgeſucht: wird er gantz matt und Kraftlos von dem Inn-Strom unweit Oetigen in den Schutz genommen. Die Rott, welche eine Meile ober Neu-Marckt ſich am erſten ſehen läſſet, nachdeme ſie Maßings, Eggenfeld, Pfarrkirchen, Neudöck, Karpfheim und andere Orte mit ihrem fürwitzigen Lauf beſichtiget, thut ſich ohnweit Schärdingen dem Inn-Strom anbefehlen. Die Salza, welche in dem Pinzgerthal ihr Stamm-Haus erworben, nachdeme ſie Hällell, Saltzburg, Lauffen, Dittmaning, und andere Saltzburgiſche Orte mit ihren fruchtreichen Fluthen beſeliget, auch die Saal unterhalb Saltzburg mit ſich vereinbaret, thut ſie zwey Meilen, oberhalb der Chur-Bayeriſchen Feſtung Braunau, dem Inn-Strom ſich gehorſam unterwerfen.

Gleichwie aber wol kein Land in der Welt ſeyn wird, daß von GOtt mit allen Schätzen der Natur begabet worden: alſo fehlt es freylich auch den Bayerlanden in einem und dem andern Stücke. Beſonders will weder der Weinwachs daſelbſt arten, noch auch Gold und Silber unter der

Erden

Erden gedeihen, welches die vorsichtige Natur vermuthlich zu dem Ende angeordnet haben mag, damit die Einwohner auch fremder Hülfe und Beytrags benöthiget, auch zu allerhand Gewerbes Treibung angehalten werden sollen. Gleichwol ist dieser Mangel auf andere Weise dermasen reichlich ersetzet, daß man sogar im Sprichwort zu sagen pfleget; dem Churfürsten wachse ein Klee im Garten der goldene Blätter hätte. Unter diesem Drey-Blatte verstehen sie nemlich die grose Menge Saltzes, das Monopolium mit dem Biere, und die Eichel-Mast der Schweine. Das eine Blatt von diesem goldenen Klee in Bayern ist das Bier; sowol das braune als das weise; welches der Churfürst alleine im gantzen Lande brauet, und das ihm desto mehr einbringet: weil sich das Bayerische Volck in Ermangelung des Weins, der erst aus dem benachbarten Oesterreich und Francken herzugeführet werden muß, dafür an dem Gersten-Safte zu laben pfleget. Insonderheit wird zu München im Frühlinge und bis zum Anfang des Monats Junii ein doppeltes weises Bier gebrauet, so man daselbst Ambock nennet. Es ist solches sehr starck, und kommt am Geschmacke dem Englischen einen Aele gleich. Ja in der Dauer übertrift es das letztere noch; und wird dahero weit und breit verführet. Das Monopolium nur allein mit diesem weisen Biere soll folglich dem Churfürsten über eine Million Gulden jährlich eintragen.

B. sonders vom Bier-Monopolio in Bayern.

Das andere Kleeblat ist die Eichel-Mast der Schweine. Da nemlich in dem Bayer-Lande so viele Wälder befindlich sind, und darinnen under andern auch eine grose Menge Eicheln wachsen, die anderswo insgemein nicht sonderlich geachtet werden, und wohl gar verfaulen: so hat sich selbige dargegen der Churfürst in Bayern, nach den löblichen Regeln einer guten Hauswirthschaft, dermasen zu Nutze zu machen gewust, daß er jährlich viele tausend Schweine damit mästen lässt, welche hernach in Francken, Schwaben und den Rhein-Ländern verkauft werden. Blos aus dieser Mast erhebet die Churfürstl. Cammer alle Jahre einen Gewinst von etlichen Tonnen Goldes. Sonst redete man von dergleichen guten Wirthschaft auf gemeyerhand Art ziemlich verächtlich die Spötter aber haben nach und nach dese ihre Thorheit und Leichtsinnigkeit selbst erkennen müssen; und man sägt heutiges Tages an vielen andern Orten, wo es die Gelegenheit giebt, ein Bedencken mehr, sich solche Bayerische Oeconomie zur Nachahmung denen zu lassen.

Von der Bayerischen Schweine Mast.

§. 4.

Vom Bayerischen Salz-Monopolio und der vortreflichen Salz-Siederey zu Reichenhall und Traunstein.

Das dritte goldene Kleeblat in Bayern ist das Saltz, und der Handel damit. Dasjenige, welches daselbst zubereitet wird, ist zwar nicht so weiß, reine und trocken, als das von Schwäbisch-Häll und Saltzburg. Dargegen aber ist es auch desto schärfer und wohlfeiler. Dannenhero wirds häufig in Francken, nach der Schweitz, (*) Böhmen, Schwaben und in die Rhein-Länder verführet. Es gehört dieser Saltz-Handel abermals dem Churfürsten alleine zu, welcher jährlich daran mehr, als eine Million Thaler gewinnen soll. Denn man muß zugleich wissen, daß derselbe nicht nur mit seinem eigenen Saltze, sondern auch mit ausländischen, vornemlich mit dem Saltzburgischen, einen grosen Handel treibet. Zwischen Bayern und Saltzburg sind nemlich schon von alten Zeiten her viele Verträge errichtet worden, Kraft welcher sie einander um einen beständigen Preis, jenes das Saltz und dieses das Korn liefern. Saltzburg würde sonst nicht wissen, wo es mit seinem Saltze hinaus wolte: weil ihm Oesterreich auf der einen, und Bayern auf der andern Seite die Ausfuhre sperren könten. Indeß verkauft der Churfürst in Bayern das Saltzburgische Saltz mit einer grosen Erhöhung, und profitiret blos dadurch jährlich etliche Tonnen Goldes: indem er mit selbigem beydes seine Unterthanen versiehet, und auch viel davon in fremde Länder, sogar bis nach Italien, abführen läßt. Darbey nun dienet Regenspurg zu einem wichtigen Saltz-Magazin, aus welchem dieses den Europäern so nöthige Gewürtze auf einem kleinen Wasser nach Amberg und in die Ober-Pfaltz; auf der Donau aber in die übrige Nachbarschaft versendet wird. Wegen solcher Handlung und Niederlage sind demnach auch mit Regenspurg gewisse Verträge geschlossen; und diese Stadt gewinnet folglich ebenfalls des Jahres über an die 20000. Gulden davon. Es wird aber in Bayern nur an zwey Orten das Saltz zubereitet; zu Reichenhall, und zu Traunstein. Jenes ist eine mittelmäsige Stadt an der Saalo nahe an der Saltzburgischen Grentze, in Ober-Bayern, etwa ein paar Meilen von Saltzburg, und 15. Meilen von München. Sie gehöret auch unter dasiges Rent-Amt. Etwas weiter hinauf nach Mitternacht zu, in der Gegend Chiem-See, abermals an den Saltzburgischen Grentzen, und an dem kleinen Flusse Traun, ist dargegen das erstgedachte Traunstein befindlich; eine feine Stadt und Schloß, so gleichfalls zu Ober-Bayern gerechnet

(*) Weil dadurch das Saltz gar zu theuer wurde: so hat der Kayser An. 1703. seqq. dieses Saltz-Commercium der Schweitzer mit den Bayern verboten.

rechnet wird, auch unterm Rent-Amte München ſtehet. In dieſer Pflege nun iſt eine ſolche Menge Holtz im Ueberfluſſe anzutreffen, daß es ſcheinet, als hätte gleichſam die Natur, aus gutem Vorbedacht, den Ort mit allem verſehen wollen, was die ſehr reiche Saltz-Quellen zu Reichenhall und Traunſtein recht nutzbar machen kan. Das merckwürdigſte aber hierbey iſt die beſondere Art, wie das Saltz-Waſſer von einem nur beſagter Oerter zum andern geleitet wird. Der Saltz-Brunnen zu Reichenhall, welcher den Namen der Gnade GOttes führet, wird nemlich durch ein Rad, deſſen Diameter von 36. Fuſen iſt, mit eiſernen Ketten, und endlich auch vermittelſt eines andern kleinen Rades, auf ein hohes Haus gebracht. An dem Rande dieſes kleinen Rads ſind lederne Eimer angemacht, welche oben die aufgenommene Sole wieder ausſchütten. Dieſe wird hernach auf dem Hauſe in zwey gleiche Theile getheilet, und davon die eine Helfte in bleyernen Röhren, von der Dicke eines Heu-Baums, drey Meilen weit über Berge, deren mannige an die 2000. Schritte hoch ſind, nach Traunſtein geführet. Zu ſolchem Ende ſind denn auch hin und wieder unterweges auf den Gebürgen kleine Häuſer und Presperche angeleget, welche durch die Gewalt der aus den Felſen abſtürtzenden Quellen die Sole immer höher treiben, und endlich eben dahin bringen, wo man, wegen gröſſern Ueberluſſes am Holtze, mehr Saltz, als zu Reichenhall, ſieden, auch nachmals bequemer verkaufen und verführen kan. Zu Reichenhall ſtehen dahero 6. groſe Pfannen, in deren etlichen täglich Wechſelsweiſe Saltz geſotten wird. Die Unkoſten aber belaufen ſich wöchentlich auf 500. Gulden. Damit eine ſolche Pfanne nun vom Saltz Waſſer nicht allzugroſen Schaden leide: wird ſie zuvörderſt mit Kalcke beleget, unter welchen Heerde und Stroh gemenget iſt. Im Kochen ſetzt ſich hernach über dieſe Unterlage eine Art vom ſchlechten oder wilden Saltze an, das man daſelbſt Schrecken nennet, und alle Viertel-Jahre, oder auch wohl noch eher, wo es uneben wird, aushauet, alsdenn wieder zerläſſt, und im friſchen darzu geſchütteten Saltz-Waſſer noch einmal zu ſeinem Saltze kochet. Sonſt hat die Reichenhaller-Sole ſchon von Natur die gehörige Stärcke des Saltzes. Sie haben alſo hier eine Mühe weniger, als zu Halle im Innthal, oder zu Halleyn, bey Saltzburg; allwo das ſüſſe Waſſer erſt in den Berg geleitet werden muß; um die Saltz-Steine zu ſchmeltzen. In Bayern lacht man auch die guten Halloren zu Halle an der Saale aus, daß dieſe, wie dort gemeiniglich vorgegeben wird, Ochſen-Blut, Eyer, und Breyhan, in die Saltz-Pfannen hütteten, und dadurch die Abſonderung der ſaltzigten Theile von dem noch

vorhandenen wilden Wasser zu befördern suchten. Nun ist zwar wohl gewiß, daß dergleichen Mittel auch weder zu Halle in Schwaben, noch zu Nonheim, oder zu Lüneburg, gebraucht wird; woraus hinlänglich zu erkennen, daß das Ochsen-Blut kein nothwendiges Stück bey dem Saltzsieden sey. Pflegt man doch zu dem feinesten Raffiniren des Zuckers nur etliche Dutzend Eyer, mit ihren Schalen, samt dem Eyweisse, und Dottern, unter Kalck-Wasser zu mischen, beydes mit Ruthen wohl unter einander zu schlagen, und sodann in die Pfanne, worinnen Syrup gesotten wird, zu schütten. Dadurch wird das Fett, und andere Unreinigkeiten, desto leichter in die Höhe zum Schaume gebracht; und folglich, wenn man solchen wegnimmt, der allerfeineste Zucker zubereitet. Warum solte demnach dergleichen Procedur nicht auch beym Saltzsieden eben solche Würckung thun? Die Herren Lüneburger haben dahero ehemals in einer besondern Schrift sogar behaupten wollen, daß das Alt-Testamentliche Verbot vom Blut-Essen die Christen noch heutiges Tages verbinde. Ob solches aus wahrhafter Ueberzeugung geschrieben, oder ob vielmehr nur der Eigennutz mit diesem Religions-Scrupel bemäntelt worden, lasse ich dahin gestellet seyn. So viel erhellet wenigstens aus nur angezogener Schrift deutlich genug, daß man als eine nothwendige Folge darzuthun vermeynet; es müsten sich sowol gewissenhafte Christen, als auch insonderheit alle Juden des Hallischen Saltzes enthalten, und nach Beschaffenheit der Lage das benöthigte lieber von den Lüneburgischen Saltz-Junckern nehmen. Allein ich bin gleichwol auch versichert, daß die hiesigen Saltz-Würcker zu Halle im Magdeburgischen dargegen im Stande seyn werden, ihr Verfahren beym Saltzsieden auf das strengste zu rechtfertigen, und die beygemessene Beschuldigungen nothdürftig abzulehnen. Ob man übrigens gleich schon zu Reichenhall selbst vieles Saltz-Wasser verbraucht, und auch eine gute Menge davon, wie vorhin gezeiget worden, nach Traunstein ableitet: so ist doch die Reichenhaller Quelle dermasen ergiebig, daß noch vieles übrig bleibet. Es hat sich anbey ein starck fliesendes süsses Wasser gefunden, dessen man sich zu Treibung der Räder und Preswercke bedienet. Weil aber beyde Quellen mit Hügeln umgeben sind; und der Platz in Gefahr liefe, mit solchem sich sammlenden Wasser angefüllt ja überschwemmt zu werden: so ist bereits vor mehr als 300. Jahren, mit unsäglichen Kosten, eine Wasserleitung zu Stande gebracht worden, welche Niemand ohne Verwunderung ansehen kan. Denn es gehet dieselbe 12. Klastern tief, unter der Stadt Reichenhall, und so dann ferner unter den Gärten und Feldern, eine gute halbe

Stun-

Stunde, weg; worauf endlich besagtes Wasser, als ein starcker Bach, wiederum an das Tage-licht kommt. Man fähret mit groser Geschwindigkeit bey angezündeten Lichtern in einem gemächlichen Kahne, welcher öfters von der allzugrosen Schnelle zurück gehalten werden muß, durch dieselbe Wasser-leitung, in Zeit von einer Viertel-Stunde. Das Wasser darinnen ist gemeiniglich 3. bis 4. Fus tief; kan aber durch Regen so hoch anwachsen, daß in der Höhe des Gewölbes kein Platz mehr übrig bleibet vor das Schiffgen und diejenigen Personen, welche aufrecht darinnen sitzen wollen, wie ordentlicher Weise zu geschehen pfleget. Die Breite besagten Canals ist von 5. Schuhen. Aller 8. oder 10. Jahre wird zugesehen, ob sich nicht etwa unten auf dem Grund Steine finden, welche entweder durch den Regen-Guß, und aus dem süssen Wasser, oder auch durch die 5. Oefnungen, hinein kommen können. Diese Oefnungen, oder Luft-Löcher, sind als Thürme an die freye Luft geführet; und man kan dahero durch etliche derselben von den Wällen der Stadt mit denen in der Tiefe vorbeyfahrenden sprechen. Das Gewölbe scheinet in Ansehung seiner künftigen Dauer ein ewiges Werck zu seyn: weil es nicht nur von sehr harten Kiesel-Quadraten aufgeführet; sondern auch an vielen Orten mit dem härtesten Berg-Hartze, die mit einem Firnisse, überzogen, und gleichsam in ein Stück verwandelt worden. Wer aber diese unterirdische Schiffarth vornehmen will, der muß durch einen Thurm und Treppe bis zur Quelle der Sole tief hinunter steigen. Deren überflüßiges Wasser läuft etwa 50. Schritte weit, da es sich in den Bach vom süssen Wasser ergiesset. Doch vermischen sich beyde nicht gleich mit einander; sondern man kan das saltzigte Wasser noch eine ziemliche Strecke gantz genau von dem süssen unterscheiden. So lange nun das Saltz-Wasser noch alleine läuft: hält sich keine lebendige Creatur darinnen auf. Wie bald es hergegen durch den Zufluß des süssen nur halb gesaltzen wird: so finden sich die schönsten Forellen, Aschen und andere Fische längst dem bisher beschriebenen Canale. Von diesem halben Wunder-ercke in Bayern bey den Saltzsiedereyen zu Reichenhall und Trauenstain wissen zwar viele zu sallen; die eigentliche Beschaffenheit desselben aber ist denen wohl in der That unbekannt. Und dieß ist denn der Klee mit den goldenen Blättern, welcher Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern im Garn wächst, und worüber die sonst hochmüthigen Italiener, welche alles jenseits der Alpen verächtlich zu halten pflegen, bey Erblickung der mehr als königlichen Präsente, womit ehemals der Savoyische Hof von dem Churersten beehret wurde, sich so sehr verwunderten!

§. 5.

§. 5.

Von dem Monopolio mit dem Getreyde.

Hiernächst aber iſt auch noch der Stengel beſagten dreyblätterichten Klee-Blattes zu betrachten; ich meyne den austräglichen Korn-Handel, welcher abermals dem Churfürſten den meiſten Theil des Gewinſtes einträgt. Daß das Bayerland unter andern alle Jahre auch viel und mancherley Getreydig hervorbringet, habe ich bereits oben erinnert. Es iſt ein rechtes Korn-Haus und die Schatz-Cammer Teutſchlandes zu nennen. Der Vorrath von dieſem Getreyde wird jedoch dadurch noch welt gröſer gemacht: weil die Churfürſtliche Cammer ſelbſt die Aufſicht darüber hat, daß es nicht von Korn-Juden aufgekauft, aufgeſchüttet, oder aus dem Lande verführet werde. Tyrol und das Ertz-Biſthum Saltzburg bekommen demnach faſt alle ihr Korn aus Bayern. Es muß aber jeder Sack bey der Ausfuhre einen Gulden vor den Churfürſten abgeben; welches denn, wie leichte zu

Churfürſtliche Revenüen von dem Tannen-Holtze.

erachten, eine groſe Summe austrägt. Noch ein rechter Schatz vors Bayerland iſt überdiß das Tannen-Holtz, ſo nebſt andern in groſer Menge daſelbſt wächſt, und zu allem, was man ſich nur vorſtellen kan, ſowol beym Bauen als ſonſt im Hausweſen gut zu gebrauchen iſt. Es flieſt dannenhero davon wiederum ein anſehnliches in die Churfürſtliche Cammer, allermaſen jährlich viele tauſend ſolche Bäume gefället werden, welche die Förſter der Rentterey berechnen müſſen. Die Oeſterreicher wuſten ſich dieſes Holtzes auch wohl zu bedienen, als ſie vor 6. Jahren das erſtemal in Bayern einbrachen. Sie haben derowegen viele Wälder ziemlich helle gemacht, und die ſchönſten Stämme, vermittelſt Flöſſen auf der Donau nach Oeſterreich und bis nach Wien geſchaft. Die bisherigen Troublen, welche Bayern in dieſem Seculo nun ſchon zweymal überſtanden, und bald glücklich verſchmertzet hat, ſind ein untrügbares Merckmahl der groſen Fruchtbarkeit des Landes, als welches die Natur mit einem faſt unerſchöpflichen Reichthume verſorget hat. Und dergleichen Gaben der gütigen Natur erſetzen allen andern Abgang in voller Maſe. Die ſtarcke Viehzucht von allerhand Art iſt demnach vornemlich auch eine merckliche Stütze des Land-Mannes. Wie denn immerfort eine beynahe unglaubliche Menge Schweine daſelbſt erzogen werden. So rühmet man denn auch ſonderlich von daſigen Wilde, daß es viel gröſer ſey, als an andern Orten. Es ſind dahero auch die Jagden in Bayern vortreflich wohl beſtellet, und der Churfürſt ziehet aus dem jährlich verkauften Wildprete ebenfalls eine conſiderable Summe Geldes.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6.

Von den Gesund-Brunnen und Bädern in Bayern.

Ferner fehlt es auch dem Lande nicht an Gesund-Brunnen und warmen Bädern. Die vornehmsten findet man zu Mohingen, und Abach. Hier ist ein Gesund-Bad, so man wärmen muß. Es hat den Geruch wie gottene Eyer, und soll nach Göbels Beschreibung der Bäder für Melancholey, den Schlag, Ohnmachten, Hertzwehe, böse Augen, Zahnwehe, Scharbock, Gries, und Liebes-Tränckе dienen. Rhumell in seiner Chymia sagt, es sey dieses Bad, wegen seiner nitriolischen Kraft, denen hitzigen, trocknen, und jungen Leuten gar schädlich. Auch diene es denenjenigen, so Glieder-Wehe, hitzige Leber und cholerische Natur haben, nicht. Denen Weibs-Personen sey es nützlicher als denen Manns-Personen. Wenn einer demnach befinde, daß von der Menge des Schwefels der Magen schwach werde und aufschwelle; soll er sich gleich hinweg begeben, und anderer Arzeney bedienen. Nächstdem so findet man auch zu Adlholtzen, zwey Stunden von Trauenstein, ein vortreffliches Wildbad, welches seine Kraft von Schwefel und Alaune, mit Salpeter und Stahl vermischt, empfängt. Es dienet für die Raude, Vollbrüstigkeit, Lungen- Leber- Miltz- und Magen-Gebrechen, ingleichen wider das Grimmen im Leibe, die Bärmutter, Unfruchtbarkeit, Podagrische Schmertzen, Krampf, Lähme u. d. g. Schon An. 1560. ist eine Nachricht von diesem Wild-Bade herausgekommen. Hernach 1652. hat Daniel Widmann ein eigenes Tractätgen davon geschrieben. *Aventinus* aber schreibet, daß zur Pest-Zeit Anno 1504. dieses Wildbad gantz ausgetrucknet sey. Gewis ist, daß an diesem heilsamen Ort jährlich eine grose Menge fremder Personen sich aufhalten, und gemeiniglich an ihren Bretzhaftigkeiten glücklich genesen. Es ist allhier ein feines Wirthshaus und sehr gute Luft, und können sich die, so die Cur gebrauchen, allerhand seiner Ergetzlichkeit bedienen. Ertel hat in seinem Bayerischen Atlante P. I. p. 30. dieses Wildbad in Kupfer gestochen, beyfügen lassen. Ueberdiß so ist auch zwey Büchsen-Schüsse von Wembdingen im Ries, nicht weit von dem Flusse Wernitz, ein Gesund-Bad, welches für den Schlag, die schwere Noth, kalte Flüsse, böses Gehöre, das Zipperlein, die Darm-Gicht, böse Miltze, Contraction, Geschwär, offene Schäden, gelbe Sucht, Stein, Krampf, Zittern, Hüftweh, Blutspeyen, weissen Weiber-Fluß, übrigen Fluß der Rück-Ader, u. s. w. dienet. Diese Wasser zu Wembdingen, welche am Feuer müssen gewärmet werden, sollen auch die Taubheit und Wind in den Ohren wegnehmen. Ja *Babinus* schreibet, daß sie auch die Wassersucht vertriebe, auch den Stein in der Blase überwinde, und de-

nenjenigen ſehr nützlich ſey, welche ihren Harn nicht halten können. An einem Orte, Haikbrunn genannt, ſoll auch ein guter Geſund-Brunnen ſeyn, u. ſ. w.

§. 7.

Von den Eiſen- und Bley-Bergwercken auch Marmor-Brüchen in Bayern.

Nächſtdem findet man auch, vornemlich in der Ober-Pfaltz, an der Vils, vortrefliche Eiſen-Bergwercke. Das berühmteſte und beſte iſt bey der Haupt-Stadt dieſes Landes Amberg, welches aus vielen wunderlichen alten Gängen und Löchern beſtehet. Dieſes Eiſen trägt dem Lande viel ein, und wird auf der Naab nach Regenſpurg und ſo fort weiter verführet. In Ober-Bayern hat man auch vor nicht gar langer Zeit Bleywercke erfunden, welche bereits auch ſehr ergiebig ſind. Bey München herum ſind nächſtdem verſchiedene Glas-Hütten angeleget, darinnen allerhand koſtbare Gläſer und Cryſtall gearbeitet werden. An dreyen Orten, ſonderlich an dem Chol-See, an den Tyroliſchen Grentzen, wird auch der köſtlichſte Marmor in Menge ausgegraben, woraus hernach allerhand artige Sachen und Gefäſſe gekünſtelt werden, welche die Ausländer ſehr hoch halten. Diß iſt zugleich die Urſache, daß die meiſten Städte und Häuſer in Bayern zierlich, wohl und anſehnlich, insgemein nach Italieniſcher Baukunſt erbauet ſind, in welchem Stücke ſie ſowol, als auch an Reinlichkeit, mit den andern meiſten Städten in Teutſchland um den Vorzug ſtreiten. Denn aus dem vermittelſt Tyrol benachbarten Italien können die Bayern leichtlich gute Baumeiſter, im Lande ſelbſt aber alle benöthigte Bau-Materialien, am Holtz, Gips, Marmor und andern Steinen, ſonder groſe Koſten, haben und erlangen.

§. 8.

Von den Manufacturen in Bayern.

So viel aber den Handel und Wandel in Bayern betrift: iſt derſelbe in Anſehung der Unterthanen gar ſchlecht beſchaffen. Denn der Landes-Herr treibet mit den meiſten Dingen Monopolia. So gar der Tuch-, Zeug-, Leinewands- und Tobacks-Handel gehöret in Bayern unter die Landesherrlichen Regalien und Vorrechte. Man findet dieſerwegen P. IV. der Staats-Cantzley p. 299. ſqq. verſchiedene Churfürſtl. Edicta. Nur neulichſt haben Se. Churfürſtl. Durchl. auch eine Cannefaß-Manufactur anlegen laſſen, die ſchon ſo ziemlich ins Aufnehmen ſoll gebracht worden ſeyn, daß man viele ſolche Waare in auswärtige Lande verführen kan, wo ſie auch gerne gekauft wird. Von dem Handel des Tobacks, welcher an vielen Orten erbauet wird,

hat

hat der Churfürſt auch eine conſiderable Revenüe. Allermaſen derſelbe im gantzen Lande ſtarck getrieben und auch auswärts verführet wird. Es iſt deswegen auch vor einiger Zeit ein eigenes Commercien-Collegium in München errichtet worden, von deſſen Geſtalt und Einrichtung man in Anton Fabers nur allegirter Staats-Cantzley P. IV. p. 310. Nachricht findet. Weil aber auf ſolche Weiſe der Landes-Herr allen Handel und Wandel an ſich gezogen: ſo mercket man nicht, daß die Einwohner ſich groſe Mühe gäben, die Commercia und gute Künſte noch mehr empor und in Flor zu bringen. Nur einige geſchickte Seiden-Stücker und Weber, auch Sammet-Würcker ſoll es allda geben. Wie denn Ertel in ſeinem Bayeriſchen Atlante P. I. p. 17. ſchreibet: Das koſtbarſte Seiden-Würcken iſt in Bayern, ſonderlich zu München, von kurtzer Zeit her; in ſolchem Flor, daß auch ausländiſche Kauf-Herren ſich über die rare Farben, und dauerhafte gute Zeuge verwundern müſſen. Sonſt erinnert auch der Herr Cantzlar von Ludewig h. l. daß man in Bayern hin und wieder ſonſt tumme Bauern finde, welche mit dem gemeinen Brod-Meſſer dermaſen künſtliche Sachen ſchnitzen könten, daß man darüber erſtaunen müſſe.

§. 9.

Von dem Mangel der Gold- und Silber-Bergwercke in Bayern.

Ich habe ſchon vorhin erinnert, daß man in Bayern gar keine Gold- und Silber-Bergwercke finde. Anno 1477. zeigten ſich zwar in dem Werdenfelſiſchen Gebürge an den Grentzen von Tyrol, Silber-Adern, und man machte ſich damals groſe Hofnung auf den daraus zu ziehenden Gewinſt. Kaum aber hätten die Berg-Leute eingeſchlagen, als die Freude ſchon wiederum ein Ende nahm. Nun ſchrieben wohl einige dieſes den Streitigkeiten zu, die ſich damals zwiſchen dem damaligen Bayeriſchen Hertzoge, Albrechten dem Weiſen, und dem Biſchoffe zu Freyſingen ereignet hatten: indem einer den andern das Recht über beſagte Bergwercke abdiſputiren wolte. Allein man hat auch hernach anderwärts in Bayern verſchiedene Silber-Adern entdeckt und bald befunden, daß ſie nicht die Mühe verlohnten, geſchweige denn Koſten darauf zu wenden. Mithin iſt nun ein jeder zur Gnüge überzeuget, daß GOtt die Bayerlande mit dergleichen Schätzen nicht begaben wollen. Adlzreiter geſtehet dieſes alles ſelbſt, wenn er ſich in ſeinen Annalibus einmal alſo vernehmen läſſet: Sub haec tempora an. 1477. argenti venae in Werdenfeldenſianis Boicae montibus, detectae, ſpem ingentis quaeſtus faciebant, ſed res fuit ſpe longe minor. Vix paulum penetrarunt foſſores, cum metallici generis terra diſparuit. Id

tribuere viri, plus aequo religiosi, discordiae, quod *Albertus Sapiens* et Frisingensis antistes de iure fodinae disceptarent: verius tribuissent parcitati naturae, quae et tum et hodie in re metallaria Boicae se nouercam ostendit. Neque rarum est, vt ramenta pretiosioris metalli ostentet; sed pauca et vena inope; quae vix bene aperta exhauritur et exarescit. Ob aber nun gleich auch in Bayern kein Wein wächset: so können sich dennoch die Einwohner mit einem guten Glas Rhein- Francken- auch wohl Ungarischen Weine etwas zu gute thun, als welcher ihnen von den benachbarten Francken und Oesterreichern gerne überlassen und zugeführet wird.

§. 10.

Von der guten Bayerischen Oeconomie.

Wiewol also nun in Bayern kein Gold und Silber aus der Erden gegraben wird: so ist das Land doch mehrmalen dermasen glücklich gewesen, daß es Regenten gehabt, die eine gute Oeconomie geführet, und gewaltige Schätze gesammlet haben. Ich will dieserwegen nicht in die alten Zeiten zurücke gehen, und hier wiederholen, was ich bereits Cap. I. von den Hertzogen George und Heinrichen den Reichen angeführet habe. Von Churfürst *Maximiliano* aber muß ich doch noch kürtzlich wiederholen, wie er einer der grösten Oeconomen gewesen, und dadurch so grose Schätze gesammlet, daß er nicht nur den gantzen dreyßigjährigen Krieg unsägliche Summen aufwenden können, sondern auch seinem Printzen und Nachfolger Churfürst *Ferdinando Mariae* dem ohngeachtet annoch so viel Geld und Schätze hinterlassen, daß dessen Gemahlin, die Savoyische *Henriette*, damit beynahe verschwenderisch gegen ihre Landes-Leute umgehen konte, und dahero auch die Italiener und Frantzosen darüber gantz erstaunten, und fragten, ob denn in Bayern Gold und Silber aus den Eicheln falle. So pflegt man auch Sprichwortsweise zu sagen: in Bayern wachse das Gold auf den Bäumen, und das Silber werde aus Wasser gesotten. Ich werde unten bey der Stadt München von dem unsäglichen Reichthum der Churfürstlichen Schatz-Cammer noch etwas gedencken, so dieses alles desto mehr bestärcken wird.

§. 11.

Von den Einwohnern, deren Naturell und Eigenschaften.

Die Einwohner in Bayern hergegen sind schon von langen Zeiten her nicht in dem besten Rufe gewesen. Selbst ein gewisser Frantzose, der Auteur des Etats Empires et Principautez du Monde p. 666. schreibet: Die Bayern sind so unhöflich, so ungeschickt, und so grob, daß, wenn man sie mit den andern Teutschen vergleichen will, man sie mit gutem Fug Barbarische Leute

leute nennen könne. Es iſt ſo gar auch ein Sprichwort üblich: Schwaben habe gantz Teutſchland mit Huren, und Bayern mit Dieben verſehen. Es würde aber ſehr unverſtändig ſeyn, wenn man dieſes von allen und jeden verſtehen wolte. Denn es giebt freylich in Bayern ſowol, als anderwärts, ehrliche höfliche und geſchickte Leute. Schon oft angeführter Ertel iſt dahero auch ſehr unwillig auf diejenigen, welche ohne Diſtinction von der Bayeriſchen Nation ſo übel urtheilen. Er ſchreibt deswegen in ſeinem Bayeriſchen Atlante P. I. p. 19. alſo: daß aber Ludwig Gottfried in einer allgemeinen Welt-Beſchreibung die Bayern für unhöfliche grobe Leute zu verleumden ſich entblödet, iſt ein ſtrafwürdiger Frevel, welcher dem Gottfried nicht ſeltſam iſt, als welcher auch die gecrönten Regenten mit einer Läſter-Zungen zu vergiften nicht Abſcheu träget. Es iſt eine von den gröſten Tollſinnigkeiten, wenn man aus etlicher weniger Perſonen übelgearteten Sitten alſobald ein gantzes Land, Volck und Regierung beſchimpfen will. Nicht anderſt als ob man von des Gottfrieds ſeinen Lands-Leuten, den Schweitzern ſagen wolte, ſie wären alle einfältige Tropfen, maſen obſchon ein oder der andere daſelbſt, nicht eines gar zu erleuchteten Verſtandes iſt, ſo dringt doch nicht die Folge, daß nicht unter denſelben viel tapfere hochſinnige Geiſter erfunden werden. Eben ein ſolches muß ich von des *Avenici* Itinerario Politico melden, allwo er Bayern Porcomannia benamſet und dieſes Volcks Sitte mit unſchambarer Frechheit hin und wieder läſtert; beiln er aber folgende Worte: daß dieſes nur von den groben, nicht aber höflichen Bayern zu verſtehen ſeye, beygeſetzt, alſo ſcheinet, daß der aberwitzige Sport-Vogel gleichwol noch einen Funcken der geſunden Vernunft in ſeinem tobſinnigen Hirn erhalten habe. Eben mit ſolchen Irrthümern gehet auch der Atlas Minor, wie auch *Münſterus Aventinus*, und noch andere ſchwanger, allwo ſie der Bayern Sitten, Laſter, ja ſogar das Land, Kleidung, Gewohnheiten und Regierungs-Art dergeſtalt mit eitlen Gedichten bemählgen, daß man billig nicht ohne Unwillen ſolches leſen mag. Dann obwoln ſchon zur ſelben Zeit, da ſolches geſchrieben worden, ſich die Sache vielleicht alſo befunden hat: ſo iſt doch anjetzo alles in ein anders Modell und Geſtalt, Form, oder Veränderung gegoſſen; welches auch von der Bayeriſchen Topographia des Merians zu Franckfurt zu verſtehen, angeſehen von ſelbiger Zeithero ſich viele nachdenckliche Veränderungen an Bewohnheiten, Gebäuen, Städten und andern Sachen hervor gethan, welche dazumalen mit keinem Wort berühret worden. Was jedoch inſonderheit die Bayeriſchen Bauern betrift: ſind dieſelben gröſtentheils von Na-

tur recht tumm und faul. Anbey werden sie ziemlich sclavisch gehalten. Eben deswegen giebt gedachtes Land-Volck getreue Soldaten ab. Denn diese Leute dencken allemal gantz recht, es müsse also und nicht anders seyn; ob ihnen gleich der zureichende Grund dessen ohnfehlbar unbekannt ist. Schon vor langen Zeiten haben die Bayern den Ruhm gehabt, daß sie auch tapfere Krieger sind. In dem dreyßigjährigen Kriege legten sie unter Churfürst *Maximiliano* und dem *Tilly* verschiedene Proben davon ab. Wiewol nun zwar in den jüngern Zeiten und zu unsern Tagen von diesem grossen Rufe etwas abgegangen ist: so haben wir doch auch zu Churfürst Maximilian Emanuels Zeiten wahrnehmen können, daß ihr alter Muth noch nicht gäntzlich erloschen sey; wenn sie nur einen guten Anführer haben. Die Bayerische Bauer-Tracht, besonders was die Weibes-Personen unter ihnen betrift: bestehet nächstdem insgemein unter andern auch in einem breiten Hute, oder filzenen Deckel, auf welchem hinten gegen den Nacken zu eine kleine Erhöhung einer welschen Nuß gros zu sehen ist. Die Bürger hergegen sind zwar etwas civilisirter. Man trift aber auch einfältige Leute genug mit darunter an. Sonderlich liegt ein paar Meilen von Amberg in der Ober-Pfaltz nach Norden zu, an der Schmettenbach gegen Leuchtenberg hin, das Städtgen Hirschau, von dem man so viele lächerliche und abentheuerliche Dinge erzehlet, als irgends wol von dem Städtgen Schilde und Schöppenstädt im Sachsen-Lande. Die bemittelten Bürgers-Weiber tragen gemeiniglich eine dreyfache silberne Kette um den Hals. Auch halten sie die Schnier-Brust mit zwey andern dergleichen Ketten zusammen, welcher Staat zum öftern mehr als 50. Gulden kostet. Ueberhaupt muß man den Bayerischen Unterthanen nachsagen, daß vielleicht keine andere Nation ihrem Landes-Herrn getreuer ist, als selbige; welches sie vornemlich in dem vorigen Spanischen und gegenwärtigen Oesterreichischen Erbschafts-Kriege auf verschiedene Art deutlich satt zu Tage geleget haben. Unter dem Bürger-Volcke giebt es auch viel muntere und aufgeweckte Köpfe, um die nur Schade ist, daß sie nicht genugsame Gelegenheit haben, selbige excoliren zu können. Wer jedoch recht gut Teutsch will sprechen lernen, der darf ja nicht deswegen nach Bayern reisen. Denn ein Ober-Sachse wird schwerlich verstehen was der Bayer mit ihm schwatzet; und dieser hergegen wird jenem nicht leichte verrathen können. So harte ist die Bayerische Aussprache! Sie mischen allda auch öfters gantz fremde Wörter mit ein Z. E. das Schnupftuch heisen sie einen Nosen-Wischer; gleichwie es etwa die Schweitzer einen Nosen-Lumpen nennen, welches noch besser klin-

ger.

get. Der Oesterreicher aber spricht davor Fazonetia, das Zweifelsohne gebrochen Italienisch ist. Also auch hat man mir erzehlet, daß der letzt verstorbene Kayser, als er einsmals zu Franckfurt im Brief-Schreiben begriffen gewesen, zu dem bey ihm stehenden Herrn Grafen von B** gesagt; er solte ihm doch das Flenetel hergeben. Der Herr Graf hergegen, welcher nicht gewust, was das bedeute, habe derowegen gefraget; Was Ihro Maj. befielen? Da denn der Kayser sich gewundert, daß er kein Deutsch verstünde, und das Feder-Messer, welches man nemlich in Bayern so nennet, selbst gelanget.

§. 12.

Von der Religion in Bayern.

So viel nächstdem die Religion in Bayern betrift: müssen wir nothwendig einen Unterschied unter den ältesten, mittlern und heutigen Zeiten machen. Zu den ersten gehört das Heidenthum der ehemaligen Einwohner in Bayern und zu den mitlern der Anfang und das Wachsthum des Christenthums in diesem Lande. So viel das Heidenthum betrift: kan man leichte glauben, daß die alten Boji, da sie doch ohnfehlbar Teutsche gewesen, auch deren gewöhnlichen Gottesdienst werden gehabt haben. Diese aber glaubten anfänglich, als sie noch vor sich in ihrer Einfalt dahin lebten, einen unsichtbaren GOtt, welcher weder durch ein Bild vorgestellet, noch auch in dem engen Bezirck eines Tempels könne eingeschlossen werden. Wie *Tacitus* de moribus Germanorum Cap. IX. bezeuget. Sie statuirten ferner eine Göttliche Vorsehung und eine Unsterblichkeit der Seelen. Dahero giengen sie auch der allergrösten Gefahr mit gantz unerschrockenem Gemüthe getrost entgegen. Deswegen schreibt *Lucanus* in Pharsal. Lib. I. V. 457.

Besonders von dem Heidenthum der alten Bojer.

Certe Populi, quos despicit arctos
Felices errore suo: quos, ille timorum
Maximus, haud vrget, lethi metus. Inde ruendi
In ferrum prona viris, animaeque capaces
Mortis: et ignavum, redituraе parcere Vitae.

Allein diese Lauterkeit des natürlichen Gottesdienstes wurde nachhero, da die Bojer ihren alten Wohn-Platz verlassen musten, je mehr sie mit den Römern in Bekanntschaft geriethen, durch deren Aberglauben mercklich verdunckelt und besudelt. Daher finden wir nun bey ihnen so viele Abgötterеyen, die grösstentheils den Römern ziemlich gleich kommen. Wenn sie z. E. im Felde einen Kampf angehen wolten: sungen sie dem *Herculi Alemanno*

manno zu Ehren ein grobes Land-Knechts-Lied, mit Vermelden, daß dieſer der ſtreitbarſte Mann unter allen Teutſchen geweſen. Denjenigen, welcher ein Laſter begangen hatte, durfte niemand binden oder ſchlagen als der Götzen-Pfaffe; gleichſam als ob ſolches aus keines Menſchen, ſondern GOttes Befehl geſchehe. Ihre Fürſten, die ſie Ingram oder auch Adalgerones nannten, hielten ſie in groſem Werth und Ehren. Ja man hat niemals von ihnen geleſen, daß ſie dieſelben im geringſten beleidiget. Sie pflegten ſo gar per animam Principis et fidem patriae zu ſchwören. Ehebruch wurde unter ihnen harte beſtrafet, und dem Manne ſtund frey ſein ehebrecheriſches Weib ſelbſt zu beſtrafen. Der Abgott Mercurius war bey ihnen als ein Artzt aller Kranckheiten in groſen Anſehen, welchem ſie auch alle Neumonde in finſtern Wäldern, deren in Ober-Bayern jetzo noch eine groſe Anzahl vorhanden, ein menſchliches Opfer, dem *Herculi* aber ein Vieh ſchlachteten. Sie hatten auch unter ſich gewiſſe Weibsbilder, die ſie Alrunas nannten, welche mit fliegenden Haaren und feurigen Augen in tiefen Hölen dem Volcke allerhand Wahrſagereyen eröfneten. Es beſtund aber ihre Sprache in lauter halb abgebrochenen Worten. Heutiges Tages noch findet man ohnweit Sulzbach, in dem Norico Septentrionali oder der Ober-Pfaltz eine ſehr finſtere tiefe Höle, in welcher eine ſolche Alruna ſoll gewohnet, und den abgöttiſchen Bayern ſeltſame Wahrſagungen ertheilet haben. Oben aber auf demſelben Berge hat eine groſe ſteinerne Seule zu Ehren des Teutſchen Herculis geſtanden, welcher ſonderlich von den Bayern hochgeachtet wurde. Dieſe hatten auch in ihren Feld-Hütten kleine, ſchwarze aus Holtz oder Leim gemachte Götzen, Lares genannt, welche vermittelſt teufliſchen Betrugs allerhand Zweifels-Fragen aufgelöſet. Man zeiget bis auf dieſe Stunde noch einige ſolche Lares in Bayern. Auch ſoll Anno 1538. auf dem hohen Schloſſe Natternberg in Unter-Bayern an der Donau, bey Reparirung eines tiefen Brunnens ein ſolcher aus Meßing gemachter Haus-Götze ſeyn gefunden worden, welcher, der Sage nach, einen unleidlichen Geſtanck von ſich gegeben; in dem Munde aber einen ſchönen Diamant-Ring getragen, wie Ertel in ſeinem Bayeriſchen Atlante P. II. p. 5. berichtet. Ueberdiß wurde der Abgott Pan von den heydniſchen Bojis, abſonderlich auf hohen Bergen verehret. Sie erzogen auch beſtändig auf gemeine Koſten etliche gantz weiſſe Pferde, die zu keiner Arbeit gebraucht wurden, auſer nur, wenn ſie von ihnen das Zeichen eines künftigen Ausganges haben wolten. Da ſpannete man ſie nemlich in den ſogenannten heiligen Wagen, auf welchem eine mit Baum-Zweigen überall eingeflochtene Wahrſagerin

oder

der Alruna ſas, welche die Göttin *Iſiden* abbilden ſolte. Dieſer Wagen wurde in einen dicken Wald zu dem Götzen-Bilde geführet, und niemand durfte in den Wald hinein gehen; er wäre denn zu einem Zeichen ſeiner Unterthänigkeit mit Ketten gebunden. Denen 7. Planeten haben die alten Bayern auch groſe Ehre bezeiget. Ja man will daher vor gewiß ſagen, daß die uralte Capelle zu U. L. F. in alten Oetting von den heydniſchen Bayern den 7. Planeten zu Ehren ſey erbauet worden, wovon man auch noch allerhand Anzeigungen daſelbſt findet. Die Abgötter Mars, Luna, und abſonderlich Herta, d. i. die Erde, als eine allgemeine Mutter aller Geſchöpfe, wurde gleichfalls von den heydniſchen Bayern überaus hoch gehalten. Ja da dieſe ſehr viele ſchwere Kriege mit den Römern führten: haben ſie auch immerdar etwas neues von abgöttiſchen Deliriis von denſelben erlernet. Es ſollen aber bey ihnen gar wenig erbaute Götzen-Mahle erfunden worden ſeyn. Dargegen richteten ſie ſteinerne Säulen in finſtern Wäldern auf, worbey das Volck ſeine abergläubiſche Andacht verrichtete. Es iſt auch gewis, daß eben an dem Orte, wo anjetzo das herrliche Cloſter Nieder-Altaich in Unter-Bayern, ohnweit der Donau, befindlich iſt, vor vielen hundert Jahren zwey überaus groſe Eich-Bäume geſtanden, welche der Göttin *Iſidi* geheiliget, und der gemeinen Meynung nach über 600. Jahre alt geweſen. Unter denenſelben haben die alten Bayern ihren heydniſchen Gottesdienſt vor andern auch verrichtet, und ſonderlich den *Hercu-lem Alemannum* verehret. Von dieſen beyden Eichen hat mithin nur gedachtes Nieder-Altaich ſowol als Ober-Altaich den Namen bekommen. Sonſt haben die alten Bayern auch ſehr viel, ſonderlich bey ihren Hochzeiten, auf den Neumond gehalten; und man kan von dieſem heydniſchen Gottesdienſte der alten Bayern die Nordgauiſchen Alterthümer des Herrn von Falckenſtein P. I. Cap. 3. umſtändlicher nachleſen.

In dieſer heydniſchen Blindheit blieben die Bayern gröſtentheils bis das ſiebende Jahrhundert nach Chriſti Geburt hinein, obgleich bereits viele Römer unter ihnen wohnten, die dem Chriſtenthume ergeben waren. Man kan nicht einmal gewis behaupten, wenn die Bayern eigentlich zu Chriſto bekehret worden; obgleich ſo viel gewis iſt, daß ſie die erſten mit unter den Teutſchen Völckern geweſen, welche die göttliche Wahrheit erkannt und angenommen haben, auch in dieſem Stücke vor den Sachſen einigen Vorzug ſich zueignen können, als welche viel ſpäter und erſt zu den Zeiten Caroli M. bekehret worden ſind. Die Bayern haben auch, nachdem ſie einmal

Wie das Chriſtenthum in Bayern gepflantzet worden, und endlich zu ſeinem Wachsthum gelanget.

mal Christen geworden, beständig den Ruhm manteniret, daß sie niemals wiederum abgefallen, sondern am Eifer und Standhaftigkeit des Glaubens keiner andern Nation den Vorzug gönnen wollen. Wie denn deswegen schon vorlängst Bischof Hatto zu Maynz nach dem Zeugnis des *Hundii* P. I. seiner Metrop. p. 48 den Bayern das Lob gegeben, quod eam Episcopi, quam Laici Bauarienses in religione Christianitatis nulla gente inferiores sint, et nunquam Franci absque eorum auxilio, seu in bellicis seu ecclesiasticis fama dignum aliquid peregerint. Zwar sagt man wohl, daß schon ums Jahr Christi hundert der heilige *Laurentius* zuerst die Erkänntniß des Reichs Christi in Bayern verkündiget habe, welcher aber nicht derjenige *Laurentius* ist, so auf dem Rost gebraten worden; sondern man hält ihn vor einen Jünger des Evangelisten *Marci*. *Lucius*, ein Sohn *Simonis Cyrenaei*, welcher Christo das Creutz bis auf den Berg Calvarid tragen helfen, und ein Discipel des Apostels *Pauli* soll gewesen seyn, hat hierauf ebenfalls, wie man sagt, das Evangelium in Bayern zu predigen angefangen. Ihm soll Anno 182. ein anderer *Lucius*, eines Königs Sohn aus Engelland, samt *Engatio* und *Donatiano* gefolget seyn, und das Wort GOttes zu Regenspurg, wie auch zu Iuuauia, oder dem heutigen Salzburg verkündiget haben. Anno 234. hat der Ertz-Bischof zu Lorch, *Maximilianus*, die Christliche Religion in Bayern auszubreiten gesucht. Nicht lange darauf Anno 297. wurde dem Christlichen Hauptmanne, *Floriano*, von dem Land-Pfleger zu Lorch, *Aquilino*, ein Stein an den Hals gehenget, und in den Fluß Ens gestürtzet. Es ist hernach ihm zu Ehren in dem Passauischen ein schönes Benedictiner-Closter erbauet worden. Anno 303. erlitte die heilige *Afra* mit ihren Gespielinnen die Märtyrer-Crone auf dem Lech-Felde. Um dieselbige Zeit Anno 308. war der heilige *Quirinus* Bischof zu Lorch, welcher das Evangelium in Bayern ebenfalls predigte, und wiederum auszubreiten suchte; nachdem es von den Heyden und Ketzern fast gäntzlich war unterdrückt worden. Anno 362. lebte *Cassianus* ohnweit Brixen, welcher von den muthwilligen Schul-Knaben mit Pfriemen und Feder-Messern soll umgebracht worden seyn. Um das Jahr 400. wurde *Valentinus* Bischof zu Passau von denen daselbst schwermenden Arianern in das Elend verjaget, dessen Cörper hernach im Seculo VI. oder VII. der heilige *Corbinianus* wiederum nach Passau gebracht, allwo er mit groser Andacht verehret wird. Ueberdiß lebte 424. zu Brixen der heilige *Lucanus*, und 438. *Antonius Lerinensis*, und 454. der grose Heilige, *Severinus* zu Passau, und um selbige Zeit wurde ein Priester, *Maximus*, nebst 55. andern Martyrern, von den

blutdür-

lutdürstigen Herulis über die höchsten Felsen herab gestürtzet. *Silvinus*, *Martianus*, *Paulinus*, *Lucillus*, *Lupus*, *Ingenuinus*, *Cunibaldus*, *Gistorius* und erschiedene andere mehr, die theils zu Brixen, theils zu Regenspurg und Passau gelebet, haben gleichfalls das ihrige möglichst beygetragen, um den Saamen des Evangelii in Bayern auszustreuen, und dasselbige durch ihren Märtyrer-Tod zu bestärcken. So sehr aber auch nun diese frommen Männer an der Grundfeste des Christlichen Reichs, bis auf ihr Blut-Vergiessen, arbeiteten: so wolte sich doch kein rechter Fortgang zeigen, selbiges in Bayern in die Höhe zu bringen. Die meiste Verhinderung war allein das freye Leben des Adels, welcher alle sein Glück an die erdichteten Götter angehefftet hatte, und glaubte, es würde alle seine Freyheit und muthiges Wohlleben zu Grunde fallen, wenn er dieselbigen verliese. Auf die Abgötterey waren sonderlich die Hof-Bediente, Ritter und Vorsteher des Volcks ergestalt halsstarrig erpicht, daß auch zu der Zeit, da das Licht des Christlichen Glaubens in Bayern aufgieng, der gemeine Pöbel sich viel eher, als ihre Ober-Herren, unter das sanfte Joch des Christenthums bequemet. Die Bayerischen Annalisten melden fast durchgehends, daß die Heidnischen Edelleute und Ritter in Bayern ihre Verstockung lange Jahre blos mit diesem Vorwande zu verblümen gesucht: sie hielten zwar die neue Christliche Lehre vor recht, gut und wahrhaftig; aber es seye solches kein Glaube für Fürsten, tapfere Kriegs- und kluge Welt-Leut, deren Leben in allem das Widerspiel erfordere. Das Christliche Gebot des Friedens, Demuth und Liebe lasse sich von keinem Welt-Mann practiciren. Man sehe wohl, wie die Römer überall unterliegen, seit der Zeit, daß sie ihren alten heroischen Glauben verlassen, und diesen neuen einfältigen angenommen. Christus wäre der ärmste GOtt unter allen Göttern, welcher seinen getreuen Dienern und Nachfolgern nichts, als Mühe, Arbeit, Spott und Verachtung der Welt verspreche. Er seye auch allzu neidisch, wolle allein GOtt seyn, und gönne andern Göttern die Ehre nicht, welche ihnen doch von so hohen und verständigen Personen in aller Welt so lange Secula wiederfahren wäre. Weil es also nun langsam mit Fortpflantzung des Christlichen Glaubens in Bayern zugieng, und die Bayerische Historie dieser Zeit sehr dunckel und unrichtig ist: so findet man auch bey den Scribenten keine zureichende Nachricht von dem ersten Christlichen Hertzoge in Bayern. Denn daß einige sagen, *Garibaldus* seye ein Christ gewesen, diß ist so wenig erwiesen, als das Vorgeben derjenigen, die da behaupten, Hertzog *Theodo I.* seye zuerst von *St. Ruperto* getaufet worden. Unter allen diesen Ungewißheiten

iſt wohl am glaubwürdigſten, daß Hertzog *Theodo III.* von beſagtem *Ruperto* die heilige Taufe empfangen habe. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß *Rupertus* nach Bayern gekommen, und daſelbſt einen Hertzog, der *Theodo* geheiſen, getauft habe. Weiln aber wegen dieſer *Theodonum* gar zu viele chronologiſche Zweifels-Knoten noch unausgemacht ſind, und wohl bleiben werden: als kan ſchwerlich mit einiger Gewißheit behauptet, ob es der erſte, oder der dritte *Theodo*, oder gar ein anderer Hertzog in Bayern geweſen. Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm die Gundling. Churfürſten Staaten P. III. Cap. 4. p. 242. ſqq. und 273. ſqq. So viel iſt gewiß, daß ſchon mehr erwehnter *St. Rupertus*, der anfangs Biſchoff zu Worms geweſen, nach Bayern gekommen, und daſelbſt vor den erſten rechten Apoſtel gehalten wird. Man erzehlet anbey, daß derſelbe aus dem Geblüte der Fränckiſchen Könige entſproſſen geweſen, und ihn die Gemahlin eines Hertzogs in Bayern, die man *Reginotrudem* nennet, und eine Tochter Königs *Theodoberti* in Auſtraſien ſoll geweſen ſeyn, dahin berufen hätte. Er ſey von dem Arianiſchen Adel in Worms mit gröſten Spott, und ſogar mit Staupen-Schlägen aus dem Wormſiſchen Gebiete vertrieben worden; dabey ſich ſonderlich einer, Namens *Beringerus*, ſehr geſchäftig erwieſen. Der Bayeriſche Hertzog ſoll auf Einrathen ſeiner Gemahlin eine Geſandſchaft an den *Rupertum* geſchickt, und ihn ſolenniter zu ſich nach Regenſpurg haben invitiren laſſen, wohin der heilige Mann auch willig gefolget ſey. Er habe ſodann daſelbſt ſowol mit Lehren und Predigen, als auch durch ſeinen exemplariſchen und tugendhaften Lebens-Wandel, nichts weniger durch viele ſonderbare Wunderthaten den Bayeriſchen Hertzog vollends völlig bekehret, und auch ſeine Hofſtatt gröſtentheils bewogen, daß ſie ſich mit ihm taufen laſſen. Alsdann gieng er weiter die Donau hinauf, und reiſete bis nach Lorch, an welchen Orten er das gantz verfallene Chriſtenthum wiederum aufzurichten und weiter fortzupflantzen ſich ernſtlich angelegen ſeyn lies; nachdem er vorhero ſowol zu Regenſpurg, als zu Oettingen, GOtt und der Jungfrau Mariä zu Ehren, zwey kleine Capellen erbauet hatte, welche noch heutiges Tages die alten Capellen genennet werden, und Zweifelsohne die allerälteſten mit in gantz Teutſchland ſind. Wie er nach Regenſpurg zurücke kam: gab ihm der Bayeriſche Hertzog Iuuauiam, d. i. Helfenberg, oder das heutige Saltzburg, zu ſeinem beſtändigen Sitz ein, welches vor 126. Jahren von dem Heruliſchen Könige, *Odoacre*, gäntzlich verheeret und zu einem Steinhaufen war gemacht worden. *Rupertus* aber fieng hierauf an, ſowol geiſtliche als weltliche Wohnungen daſelbſt zu bauen, und brachte die verwüſtete Stadt

gar

gar bald in ein neues und weit beſſeres Anſehen, als ſie vorhero nicht gehabt hatte. Das erſte und vornehmſte Gebäude war St. Petri Kirche und Cloſter, welches er den Benedictinern zu bewohnen einräumte. Das Frauen-Cloſter auf dem Nonnen-Berge, welchem des *Ruperti* Schweſter, Namens *Erentrudis*, vorgeſtanden, iſt ebenmäſig zur ſelben Zeit durch die Mildthätigkeit Hertzogs *Theodonis* erbauet worden. Auch ſagt man, daß das Saltz-Weſen in Bayern, durch das andächtige Gebet des Heil. *Ruperti* ſey verliehen worden. Indeß hatte derſelbe aus Franckreich noch 12. Gehülfen nach Bayern kommen laſſen, welche ihm treulich in dem daſigen Weinberge des HErrn arbeiten halfen. Solchemnach iſt der heilige *Rupertus* nicht nur der erſte Abt, ſondern auch der erſte Biſchoff zu Saltzburg geweſen. Ob ich nun zwar wohl glaube, daß vieles von ſolchen erzehlten Umſtänden ſeine Richtigkeit haben mag; oftgedachter *Rupertus* auch allerdings den erſten Grund des rechten Chriſtenthums geleget: ſo getraue ich mir dennoch nicht, alle und jede Puncte davon zu behaupten. Denn die Chronologie will nicht durchgehends einſtimmen. So gar weiß man nicht einmal eigentlich, wann beſagter *Rupertus* zu Saltzburg geſtorben iſt. Einige geben das Jahr 623. andere aber 628. darzu an. Wiederum andere ſetzen ihn zeitiger, andere ſpäter an. Doch hat man An. 1627. einen Grabe-Stein und alte Tafel gefunden, aus welcher man wahrnimmt, daß derſelbe An. 623. am Oſter-Tage verſchieden ſey. Gleichwol war die neugepflantzte Chriſtliche Kirche in Bayern noch vielen trübſeligen Schickſalen unterworfen. Ich will nicht erwehnen, daß viele neubekehrte Bayern von der erkannten Wahrheit nach und nach abgefallen; ſondern nur ſo viel will ich erinnern, daß ſich von Zeit zu Zeit viele Irrgeiſter eingefunden, ſo die Rechtgläubige auf Abwege verleitet. Es fehlete jedoch auch hinwiederum nicht an Männern, die ſich dieſem Uebel nach Möglichkeit zu widerſetzen, und die reine Lehre zu erhalten ſuchten. Unter andern ſtehet der heilige *Corbinianus* dieſerwegen bey den Bayern in groſem Credit und Anſehen, welcher zu Zeiten Hertzogs *Grimoaldi II.* nach Bayern kam. Er ſoll ebenfalls aus Franckreich gebürtig geweſen ſeyn, und man erzehlet von ihm, daß er auf ſeiner Reiſe nach Rom einen Bär, der ihm begegnet und ſein Pferd zerriſſen hatte, dermaſen zahm gemacht, daß er ihm den gantzen Weg vollends ſein Bündel tragen müſſen. Es hat aber der Auctor der Gundlingiſchen Churfürſten-Staaten P. III. Cap. 4. §. 5. p. 288. ſqq. gezeiget, daß *Corbinianus* bey ſeiner venerirten Heiligkeit ein allzuhitziger Kopf und groſer Bigott geweſen, auch von dem geiſtlichen Hoch-

muthe nicht wenig geplaget worden. Darzu prostituirte er sich nicht wenig, als er sich mit der alten Hexe bey den Haaren herum zausete, welche ihren Aus- und Eingang bey Hofe und der Hertzogin *Pilitrude* hatte. Das läst warlich nicht vor einen rechtschaffenen Heiligen, wenn er die Leute mit Ohrfeigen und Haaren-Raufen zur Gottesfurcht bringen will. Er war also wohl ein wunderlicher Heiliger und sancta simplicitas. Indeß ist von ihm auch noch merckwürdig, daß er der erste Bischof zu Freysingen geworden. Nicht lange darauf griff der Bayerische Hertzog *Vtilo*, welcher 737. zur Bayerischen Regierung gekommen, die Sache des Herrn mit mehrerm Ernste an. Er merckte wohl, daß die grose Unordnung in Bayerischen Kirchen-Sachen sonderlich daher kam, daß die Gerechtsame der Geistlichen bishero noch nicht genau ausgemacht waren. Die Bischöffe zu Lorch, als die Aeltesten dasiger Gegend, hatten zwar Zeithero mit vor die Kirchen in Bayern gesorget, nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, da die neubekehrten Länder sich zu dem allernächst gelegenen Hirten hielten. Allein ihre Vorsorge gieng nicht weiter als auf die Predigt des Göttlichen Worts, und Austheilung des heiligen Nachtmahls, nebst der heiligen Taufe. Im übrigen aber hatten diese benachbarten Bischöffe keine Gewalt, weder die Geistlichen einzusetzen, noch zu verwerfen, noch auch die ächten Glaubens-Lehren von den falschen zu unterscheiden. Zudem war damals ein so groser Mangel überhaupt an Arbeitern in des Herrn Weinberge, daß bey dem grosen Verlangen des Volcks nach dem Göttlichen Worte ein jeder Fremdling willkommen war, ohne daß man unter denenselben einen nöthigen Unterschied gemacht hätte. Es wurfen sich also damals in den Bayerischen Kirchen verschiedene auf, welche sich die Freyheit zu predigen eigenmächtig herausnahmen, und sich für Bischöffe oder geweihete Priester ausgaben. Weil nun damals England wegen der vielen gelehrten und gottesfürchtigen Männer, so von daher, um das Göttliche Wort in Teutschland fortzupflantzen, gekommen waren, in einem besondern Rufe stund; so verbargen sich viele Wölfe unter dieser Kappe, und gaben sich vor Lehrer aus diesem Lande aus, welche um Ausbreitung des Göttlichen Worts gekommen seyn wolten. Da nun niemand Rechenschaft von ihnen forderte: so wurden mancherley gefährliche Irrthümer in der Kirche GOttes ausgestreuet, und sowol das sämtliche Volck, als die Bayerischen Hertzoge selbst von ihnen freventlich hinterganzen. Ob derowegen wol Pabst *Gregorius II.* auch auf ausdrückliches Anhalten des Bayerischen Hertzogs *Theodonis* gewisse Bischöffe in Bayern zu verordnen beschlossen hatte, auch nicht nur der vorhin gedachte

Ruper-

Ruipertus zu Salzburg, und *Corbinianus* zu Freysingen, sondern auch *Wicterpus* zu Regenspurg, welche wirklich waren als erste Bischöffe bestellet worden: so war doch dadurch noch lange nicht aller bisher eingeschlichenen Unordnung abgeholfen. Dahero entdeckte der heilige *Bonifacius*, als er unter Hertzoge *Hugiberto* anno Christi 736. auch die Bayerischen Kirchen auf seiner Reise durch Teutschland besuchte, verschiedene Irrthümer, so unter andern ein gewisser Ketzer Namens *Eremwolfus* daselbst ausgestreuet hatte. Ermeldter *Bonifacius* konte jedoch wegen seiner vorhabenden Reise nach Thüringen auch nicht sogleich alle Unordnung abschaffen. Um eben dieselbe Zeit starb vorhin erwehnter Hertzog *Hugibertus*, nach dessen Tode die Hunnen, so bishero von ihm waren im Zanme gehalten worden, die Bayerischen und Oesterreichischen Lande überfielen, alles mit Feuer und Schwerd verwüsteten, auch die Stadt Lorch, so bisher zu einer Vormauer wider sie gedienet, einnahmen, ausplünderten und dem Erdboden gleichmachten. Zur selben Zeit war *Vivilo* Bischoff in dieser Stadt, welcher, da er deren gewissen Untergang voraus sahe, nebst seinen Mönchen und dem fürnemsten zu dem Dienste des Herrn gewidmeten Hausrathe in die Stadt Passau flüchtete: weil er glaubte, daß solche am meisten für dem Einbruch der Heiden gesichert sey. Indessen war der heilige *Bonifacius* von seiner Thüringischen Reise zurücke gekommen. Dieser Gelegenheit bediente sich der neue Bayerische Hertzog *Vtilo* und ersuchte den heiligen Mann, in seinem Lande die Kirchen Sachen in Ordnung zu bringen. Dieser that demnach am Römischen Hof die nöthige Vorstellung deshalber, und errichtete mit Genehmhaltung des Pabsts die drey Bißthümer zu Salzburg Freysingen und Regenspurg. Er setzte auch den gedachten *Vivilonem.* als den vierten Bischof nach Passau; ob er schon denselben damals noch nicht einweihete, auch die Landschaften, so zu seinem Bischöflichen Stuhle gehören solten, noch nicht anwiese. Kurtz hierauf billigte Pabst *Gregorius* in einem Schreiben an den heiligen *Bonifacium* nicht nur alles, was dieser sonst zu mehrerer Aufnahme des Göttlichen Worts angeordnet; sondern war auch wohl damit zufrieden, daß die obermeldten Männer, als die ersten wirklichen Bischöffe in Bayern bestellet werden mochten; als wovon allenthalben *Irenaeus* aduersus Haereticos Lib. I. Cap. 2. *Tertullianus* aduersus Iudaeos Lib. III. *Wigulejus Hund.* Tom. I. Metropol. Salisb. p. 190. Aolzreiter in Annal. Boiicor. P. I. Lib. V. *Matthias Raderus* in Bauaria sancta Volum. II. *Franciscus Dickher* in der Saltzburgischen Chronicke p. 2. *Petrus Lambecius* in Comment. de Biblioth. Vindobon. Lib. II. Cap. 8. *Sigismundus Pusch*

in

in Chron. sacr. Ducum Stir. p. 47. *Hieronymus Pez* Tom. I. Scriptor. Austriac. Dissert. 4. §. 3. *Marcus Hanſizius* in Germania sacr. Tom. I. Cap. 2. und der Herr Hofrath von Falckenſtein in Antiquit. Nordgau. Tom. I. Cap. 7. mit mehrerm können nachgeleſen werden. Conf. quoque *Pagius* ad an. 739. §. 10. und Carl Meichelbecks Hiſt. Friſing. Tom. I. p. 32.

Hier muß man alſo die eigentliche Fundation der Bayeriſchen Stifter zu Saltzburg, Paſſau, Freyſingen und Regenſpurg ſuchen, welche damals mit Einwilligung des Hertzogs und der Groſen im Lande errichtet worden; auch nachhero von Zeit zu Zeit anſehnliche Incrementa erhalten haben. Wie denn *Welſerus* zu behaupten ſucht, daß wenig Bißthümer in Teutſchland und anderen Provintzien, ſonderlich das Saltzburgiſche nunmehrige Ertz-Stift an Herrlichkeit übertreffen würden, die es ſowol in geiſtlichen als weltlichen erlanget hat. Gleich bey der erſten Grund-Lage zu Anfange des VII. Seculi wendete Hertzog *Theodo* demſelben ſo viel Land und Einkünfte zu, daß es ſchon damals eine anſehnliche Figur machen konte. Dem *Corbiniano* ſchenckte Hertzog *Grimoaldus* einen groſen Bezirck um Freyſingen, wohin derſelbe einen Tempel dem heiligen *Valentino* und *Zenoni*, wie auch der heiligen Jungfrau Mariä zu Ehren erbauet, auch vor eine groſe Summe Geldes, womit ihn *Pipinus Heriſtallus* beſchencket, ein ſchönes Feld, Chories genannt, erkauft. *Ludovicus IV.* verehrete An. 920. dem 10ten Biſchoffe zu Freyſingen, *Waltboni* mit Namen, der ſein Præceptor geweſen war, Böringen, Curtim Regiam, Beringen, mit allen Ein- und Zugehörungen. Hertzog *Arnulphus* hat dieſem Bißthume eine groſe Anzahl ſtattlicher Höfe und Wein-Gewächſes in dem Etſchlande und Tyrol, zuſtieſen laſſen. Die heilige *Cunigunda* Kayſer Heinrichs *II.* Wittbe hat ebenfalls dem Stifte Freyſingen per donationem mortis cauſa, das Dorf Rantesdorf, ingleichen Hochperbach, Oſtermuttingen, Feldkirchen, ſamt dem Iure decumandi erworben. Biſchoff *Engelbertus*, der ein Graf von Mosburg war, hat auch dieſer Kirchen groſe Güter hinterlaſſen. Biſchof *Meginwardus* hat An. 1080. von *Adalramo de* Schmitthauſen Battenberg, ſamt aller Zugehör erkauft. Desgleichen hat der bekannte Biſchoff *Otto Friſingenſ.* viele ſchöne Güter darzu erkauft. Hertzog *Otto I.* beſchenckte auch das Stift mit Lack. *Limnæus* ſchreibet Tom. V. Iur. Publ. p. 254. daß ein Biſchoff zu Freyſingen die Grafſchaft Werdenfels vollmächtig inen habe, und ſelbige mit Steuern und andern Rechten genieſe. In andern Gütern aber dependirt Freyſingen ſowol von Oeſterreich als Bayern vielfältig. Mit den übrigen beyden Stiftern in Bayern, zu Regenſpurg und

nd Paſſau hat es gleiche Bewandnis, daß nemlich dieſelben gröſtentheils urch die Hertzoge von Bayern fundiret, und mit anſehnlichen Stücken ndes dotiret und begabet worden. Ja man will behaupten, daß durch e Mildthätigkeit Hertzogs *Theodonis III.* in Bayern auch das Stift Brin geſtiftet worden.

Bey dem allen fanden die Biſchöffe immer noch genug zu thun, die ine Lehre des Evangelii vor den vielen Secten und Irrthümern, auch n Heidniſchen Gewohnheiten zu bewahren und davon zu reinigen. Denn war hier und dar noch ein Unkraut des alten aberglaubiſchen Heidenthums rig geblieben, darbey die neubekehrten Bayern hartnäckig hielten. Ich ſchweige der vielen eingeſchlichenen Irrthümer, deswegen auch Hertzog *haſſilo* An. 772. zu Dingelfingen in Bayern ein Concilium hielt, von elchem in einem der folgenden §phorum umſtändliche Nachricht ſoll ertheilt werden, und darinnen noch vieles von den ſeltſamen Sitten der Bayeriſchen Einwohner gemeldet wird. So viel nächſtdem die Irrlehren betrift: tte ſich bereits 460. die Arianiſche Ketzerey in Bayern ausgebreitet, welche *ucillus, Severinus, Valentinus*, und andere Biſchöffe ſelbiger Zeiten mehr, ch Möglichkeit beſtritten. Hernach ſind die Flagellanten, Anabaptiſten, d Garten-Brüder von den Bayer-Fürſten mit Feuer und Schwerd verlget, auch dieſelben mit Strunck und Stiel aus dem Lande ausgerottet orden. Auch die Geißler, welche nach Bayern kommen wolten, wurden eich an der Grentze wiederum zurücke gewieſen; zumalen da man verſichert yn wolte, daß dieſelben allerhand ſuſpecte heimliche Zuſammenkünfte hielen, und darbey grobe Laſter begiengen. Die Tempel-Herren wurden ebenls in Bayern, wo ſie verſchiedene dermaſen wichtige Güter hatten, daß 00. derſelben in dem Lande ſollen gelebet haben, ausgerottet.

Das Pabſtthum blieb alſo mit ſeinen Menſchen-Satzungen bis zur eit der groſen Reformation *Lutheri* beſtändig in Bayern, und wurde von n Bayer-Fürſten öfters auch armata manu mainteniret und vertheidiget. ls *Lutherus* gedachter maſen anfieng das Pabſtthum von dem Sauerteige reinigen: regierte in Bayern Hertzog *Albertus V.* Dieſer billigte zwar s höchſt-wichtige Vornehmen *Lutheri* in verſchiedenen Stücken, und lies ch auf dem Tridentiniſchen Concilio durch ſeinen Geſandten *Auguſtinum* aumgärtnern um die Verbeſſerung der Kirchen-Zucht, die Prieſterhe, und die Austheilung des heiligen Nachtmahls auf eben die Weiſe, wie

es Chriſtus der HErr eingeſetzet, und in der erſten Kirchen eingeführt geweſen, anhalten. Ja als in dieſen Sachen von ermeldtem Concilio kein Schluß erfolgen wolte: verſtattete er ſeinen Unterthanen auf deren Anſuchen das heilige Abendmahl unter beyderley Geſtalt zu empfangen, wie ich oben Cap. I. dieſes Chur-Bayeriſchen Staats nach allen Umſtänden erzehlet habe. Allein eben damals entſtund die Societät der Jeſuiten, deren vornehmſte Maxime dahin gehet, daß ſie aus allen Kräften die Hoheit des Päbſtlichen Throns behaupten ſollen. Da nun gedachter Hertzog *Albertus V.* ſich von einigen ſeiner eifrigen Catholiſchen Miniſtern bereden lies, dieſe Jeſuiten zu allererſt nach Teutſchland zu rufen und in Bayern aufzunehmen: ſo erſtickten dieſe gar bald alle gute Regungen bey dem Herrn. Sie brachten es demnach dahin, daß den Prieſtern des Bayerlandes wiederum verboten wurde, daſigen Einwohnern den Kelch zu reichen. Es war in der That ſchon ziemlich weit mit der Reformation in Bayern gekommen. Sonderlich fanden ſich in Unter-Bayern etliche Vornehme von Adel, auch hin und wieder auf dem Lande und in den Städten viele von dem Pöbel, welche durch das Licht des Evangelii dermaſen erleuchtet waren, daß ſie nicht anders, als bey nahe mit Gewalt wiederum zum Pabſtthume gebracht werden konten. Schon auf den hohen Schulen in Bayern und in ein paar berühmten Städten auf öffentlichen Cantzeln wurde das Pabſtthum eifrig genug beſtritten. Die Bayeriſchen Landes-Schlüſſe und Receſſe beſagen auch klärlich, wie ſehr ſich damals etliche von Adel in Bayern bemühet haben, bey den regierenden Herren ſelbiger Zeit die Genieſung des heiligen Kelchs bey der Communion, mithin die Freyheit des Gewiſſens und Glaubens zu erhalten. *Lutherus* ſelbſt und verſchiedene Evangeliſche Fürſten ſpareten ebenfalls nichts, den Hertzog zu vermögen, daß er der heilſamen Reformation den freyen Lauf in ſeinen Landen laſſen mögte. Allein, wie geſagt, die Herren Jeſuiten ſtunden rechtſchaffen vor dem Riß. Es wurden auch zu dem Ende ſowol zu Ingolſtadt, als zu München ſchon um Anno 1556. und 1559. zwey herrliche Collegia erbauet, welche von dieſen Verfechtern des Pabſtthums ſolten bewohnet und als eine Feſtung wider alle ſo genannte Ketzer ſtandhaftig ſolten geſchützet werden. Es beſchickte auch Hertzog Albrecht durch ſeine Abgeſandte mit vielen Koſten das Concilium Tridentinum, und ohngeachtet er vorhero verſchiedene Haupt-Puncte der Religion zu verbeſſern, auf beſagtem Concilio eifrigſt urgiren lies: ſo nahm er doch zuletzt die Canones und Decreta deſſelben, als ein Alexpharmacum in ſeinen Landen auf, und wehrete dadurch dem fernern Durchbruch des Evangelii

ngelii in Bayern. So gar muſte auf Hertzoglichen Befehl der bekannte Kirchen-Versicul geändert, und an ſtatt deſſelben alſo öffentlich in der Kirche geſungen werden: *Petrus Canisius* et *Paulus Hortaeus* docuerunt nos legem tuam, Domine. Denn dieſe beyde Jeſuiten thäten ſich am meiſten mit Beſchütz- und Erhaltung des Pabſtthums in Bayern hervor. Etliche reiche und vornehme von Adel, die dem ohngeachtet der Lauterkeit des Evangelii anhiengen, wurden derowegen von ihrem Haus und Hof, Land und Herrſchaften verjaget und verbannet. Was merckwürdiges iſt anbey, daß die *Argula Staufia*, Frey-Frau von Ehrenfels, welche zu Lending auf dem alten Schloſſe, ohnweit Ingolſtadt wohnete, und von *Luthero* ſelbſt eine ertzhafte Vorfechterin der reinen Evangeliſchen Lehre genannt worden, das Hertz gehabt, nicht nur Hertzog Albrechten durch vielfältige gründliche Demonſtrationes zur Annehmung der wahren Religion zu bewegen, ſondern auch die gantze Univerſität Ingolſtadt, ſamt dem bekannten D. Eck zu einem öffentlichen Religions-Diſpute aufzufordern. Eck aber ſchickte ihr, ſtatt einer Antwort, ein Spinnrad zu, und brachte es dahin, daß ſie das Land räumen muſte. Ja unter der Regierung Hertzogs Wilhelms ſtunde es bereits würcklich einmal darauf, daß die unchriſtliche Ketzer-Inquiſition in Bayern eingeführet werden ſolte, wenn nicht noch einige eiferige Catholiſche Herren ſelbſt das Vorhaben hintertrieben hätten, welche wohl einſahen, was dadurch vor ein groſes Unglück ihrem Vaterlande zugefüget werden würde. Das Wunder demnach, wenn die Hertzoge von Bayern von den Römiſchen Päbſten, ſonderlich *Paulo IV.* in ihren Bullen mit vielen herrlichen elogiis beehret, und bald Armarium fidei Catholicae; bald Vinea Domini electa, bald Filii Dei incontaminati, bald Scutum lotuae contra haereſes certantis, bald Tunica Domini inconſutilis genennet worden. Solchemnach hat die lutheriſche Kirchen-Verbeſſerung nirgendswo wenigern Eingang finden können als in Bayern. Ja es iſt nunmehro dahin gekommen, daß heut zu Tage denen Bayern diejenigen, welche von anderer Religion ſeyn, wie Unthiere vorkommen, und man zu Rom von den Heiligen viel ſicherer frey reden darf als zu München. Es wird demnach in gantz Bayern durchgehends keine andere als nur die Römiſch Catholiſche Religion geduldet; ausgenommen die Grafſchaft Ortenburg, und die freye Reichs-Stadt Regenſpurg, allwo auch die Evangeliſchen ihren Gottesdienſt pflegen dürfen. Da alſo nun der Pöbel und auch die Vornehmen, beſonders weiblichen Geſchlechts, eine Gelegenheit haben, mit andern Religions-Verwandten umzugehen: ſo kan ihnen von den Pfaffen deſto leichter ein übergroſer Abſcheu vor den

ſogenannten Ketzern eingepräget werden; und niemand darf ſich bey dergeſtalten Sachen verwundern, daß das Bayer-Volck recht ertz-catholiſch iſt. Ja diejenigen Proteſtanten, welche in Bayern geweſen ſind, verſichern, daß man wohl ſchwerlich in irgends einem andern Lande mehrere Superſtition, Bigotterie und Aberglauben, als eben in Bayern annoch antreffen werde. Diß ſey demnach auch wohl die Haupt-Urſache, warum bishero die Gelehrſamkeit und gute Wiſſenſchaften daſelbſt nicht recht empor kommen können. Die Cleriſey helfe treulich darzu, daß ja nicht ein etwa hervorſproſſendes Keimgen darvon in die Höhe wachſe. Denn auf ſolche Weiſe könne der Pfaffe ſeine Lebens-Art ungeſcheut forttreiben, welche eben nicht allezeit die allerordentlichſte ſeyn ſoll. Man trift freylich mehr als ein Exempel in den Bayeriſchen Geſchichten an, daß dieſer ärgerlichen Aufführung von dem Landes-Herren mit Gewalt hat müſſen Einhalt gethan werden. Wer davon Particularitäten zu leſen begierig iſt, der darf nur den bekannten Bayeriſchen Geſchicht-Schreiber *Aventinum* ſelber nachſchlagen. Inſonderheit haben die Herren Jeſuiten bis dieſe Stunde noch ein ſehr groſes Anſehen in Bayern. Ja dieſe geiſtlichen Väter werden Zweifelsohne nirgends anders höher verehret, als allda. Selbſt an dem Churfürſtl. Hofe ſtehen ſie nicht in geringem Credit; und man überläſſt ihnen gemeiniglich die Erziehung der jungen Bayeriſchen Printzen. Sie beſitzen derowegen auch die ſchönſten und prächtigſten Palläſte in München, Ingolſtadt, Landshut und andern Orten. In dieſen ihren ſogenannten Collegiis dürfte ſich wohl kein König zu reſidiren ſchämen. Da nun dieſe Ehrwürdige Leib-Garde des Pabſts immerfort aufs eifrigſte bedacht iſt, nicht nur die wahren Catholicken unter dem Päbſtlichen Gehorſam zu erhalten, ſondern auch des heil. Vaters Reich zu vermehren, und weiter auszubreiten: ſo mag niemand zweifeln, daß ſie dieſe ihre Schuldigkeit nicht auch in Bayern nach Möglichkeit beobachten würden; zumaln es ihnen daſelbſt viel wenigere Mühe, als irgends anderswo koſtet. Denn es iſt vorlängſt ſchon angemercket worden, daß der geringſte Unterthan in Bayern beſſer und religiöſer ſey, als der beſte Bürger in Italien; wenn man den Religions-Eifer und die Beobachtung der auferlegten Buſen mit Creutzigung des Fleiſches darbey in Conſideration ziehen will. Kein Jude wird dahero auch in Bayerlande geduldet; und es iſt eine ausgemachte Sache, daß ein Lutheraner ſich viel eher in Rom darf zu erkennen geben, als auf dem geringſten Dorfe in Bayern woferne er ſich anders nicht tauſend hinterliſtigen Nachſtellungen, die auf Leib- und Lebens-Gefahr hinaus laufen, freygeben will. Allermaſen die

Pfaf-

Pfaffen dem gemeinen Mann weisgemacht, daß ein Lutheraner nicht einmal ein Christe, sondern ärger denn ein Türcke und Heyde wäre. Man hat mir für gewiß erzehlet, daß davor wenig Jahren ein Herr auf seiner Reise durch Bayern in einem Wirthshause seine Morgen-Andacht verrichtet, des Wirths Tochter von ohngefehr darzu gekommen, und ihm einige Handreichung thun wollen. Wie sie aber gesehen, daß er ein Gebet-Buch in Händen gehabt, und sich gar devot bezeiget: hätte sie gewaltig gestutzet. Wie sie derowegen befraget worden, was sie denn so bewundere? habe das gute Mädgen freymüthig geantwortet; sie sey aus Unterlassung des Catholischen Grusses und andern Merckmalen überzeuget, daß der Herr ein Lutherischer Ketzer wäre; und gleichwol treffe sie ihn jetzt über dem Gebete an, da herzegen ihr Pater immer gesagt, daß dergleichen Ketzer weder beteten noch sängen, auch nicht einmal einen GOtt im Himmel glaubten, sondern für viel ärger gehalten werden müsten, als der Teufel selbst. Sie wisse derohalben nunmehro nicht, was sie in dem Stücke glauben solle. Dieser übermäßige Religions-Eifer verursachet folglich auch, daß die Leute in Bayern nicht sparen, was zu heiligen Stiftungen und sogenannten Liebes-Wercken bey den Catholicken erfordert wird. Sie wenden ihr äuserstes willig und mit Freuden daran. Der Landes-Herre hat derowegen vorlängst durch ein öffentliches Gesetze verordnen müssen, daß keine dergleichen Kirchen- und geistliche Schenckungen weiter hin, ohne des Churfürstens besonderer Erlaubniß gültig seyn solten. Denn man muste auf die letzt besorgen, daß sich auser dem diese einfältige Menschen nach und nach in die gröste Armuth stürzen dürften; die Clerisey dargegen mit der Zeit gantz Bayern an sich dringen würde. Von dem vorgedachten Catholischen Grusse will ich nächstdem auch noch was besonders bemercken. Derselbe ist nemlich unter andern auch ein Merckmal, woraus die Einwohner in Bayern gleich erkennen, ob einer der Protestantischen oder aber Catholischen Religion zugethan sey. Schon Pabst *Sixtus V.* hatte Anno 1587. den Grus Gelobet sey JEsus Christus, nebst der Antwort in Ewigkeit, Amen, mit hunderttägigen Ablaß begnadiget. Derselbe war aber entweder niemals in Gebrauch gekommen, oder schon längstens wiederum erloschen, als Pabst *Benedictus XIII.* diese Verordnung Anno 1728. wiederum erneuerte. Solchen Befehls und der beygefügten Verheissung ohngeachtet höret man gleichwol in Italien selbst nichts, oder doch wenig von dieser neuen Art Complimenten. In den Teutschen Catholischen Provintzien hergegen, welche die Italiäner nur Terras obedientiae, d. i. solche Länder, wo dem Pabste Gehorsam geleistet

wird, zu nennen pflegen, hat dieſe neue Gewohnheit im kurtzen dermaſen überhand genommen, daß man ſich deswegen höchlich verwundern muß. Bey Hofleuten iſt zwar bishero gedachte Redens-Art noch nicht ſonderlich wahrgenommen worden. Allein es gibt dennoch, abſonderlich in Bayern, ſchon genug Leute von Adel, vornemlich weiblichen Geſchlechts, welche nicht wenig darauf achten. Man hat mich derowegen verſichert, daß als ein junger Menſch von ſeiner Baſe mit folgenden Worten Abſchied genommen: Ich befehle mich ihnen unterthänig, ihn die Dame deshalber zurück gerufen, und ins Ohr geſagt, ſie mercke aus dieſem ſeinen Complimente gar wohl, daß er viel mit Ketzern umgehe, und bey dieſen wenig in ſeinem Glauben zunehme. Es iſt aber gedachter Grus in der That mehrern Misbräuchen unterworfen, als daß er Nutzen und Frommen ſchaffe. Kein Chriſte wird leugnen, daß man Chriſtum in alle Ewigkeit loben und preiſen ſolle. Ob aber ſolches Lob wahrhaftig erhalten werde durch eine angewöhnte Formul, die ſie gemeiniglich ohne darbey die geringſte andächtige Gedancke von unſerm theuerſten Erlöſer zu haben, herſagen und beantworten, das iſt eine andere Frage. Wer nur Abends vor den Wirthshäuſern in Bayern ſpatzieren gehet, der wird bald erfahren, wie der gemeine Mann, wenn er auch dergeſtalt beſoffen iſt, daß er kaum mehr auf den Füſſen ſtehen kan, ſich beym Abſchiede mit den Worten beurlaubet: Gelobet ſey JEſus Chriſtus, und deme alsdann die übrige Geſellſchaft mit lallender Zunge und vollem Munde antwortet: in Ewigkeit amen! Ja Keyßler erzehlet in ſeinen neueſten Reiſen P. I. p. 80. folgende recht ärgerliche aber doch ſichere Begebenheit: Ein gewiſſer Graf hatte eine nichts taugende Weibs-Perſon, um ſeine böſe Luſt mit ihr zu büſen, auf ſein Zimmer kommen laſſen. Als ihn nun ſelbige der Gewohnheit nach, beym Eintritte angeredet: Gelobet ſey JEſus Chriſtus: hat ihr der Graf geantwortet: in Ewigkeit amen! Herunter mit dem Kleider! So nennen ſie in Bayern, gleichwie auch in Schwaben, Oeſterreich und andern Orten eine Schnürbruſt. Noch andere dergleichen abſcheuliche Hiſtörgen könte man in Menge beybringen. Es erhellet aber aus dieſem ſchon deutlich genug, wie der Catholiſche Religions-Eifer in Bayern beſchaffen ſey, und daß ſonderlich der Pöbel allda wohl durchgehends einem guten Köhler-Glauben beypflichtet; d. i. aus Dumheit und Einfalt glaube, was die Kirche glaubet, auch alles gerne mit mache, was ihm von der Cleriſey vorgeſchwatzet wird. Eben dahero ſind die Bayern vor vielen andern die liebſten Schoos-Kinder des Pabſts. Es iſt auch wohl zu glauben, daß der heilige Vater lieber einen

Baye-

Bayerischen als Oesterreichischen oder andern Kayser haben möchte. Man weiß wie viel er nach aller Möglichkeit darzu beygetragen, daß nach dem Tode Kaysers Carls *VI.* der damalige Churfürst in Bayern unterm Nahmen Carls *VII.* den Kayserlichen Thron bestieg, und wie er bey dem bald darauf erfolgten Absterben unter desselben Tugend vornemlich auch seine grose Verdienste um die Kirche und treue Devotion gegen den heiligen Stuhl in öffentlicher Versammlung der Cardinäle heraus gestrichen. Hätten demnach auch Ihro jetzt regierende Churfürstl. Durchl. nur einige Lust bezeiget, den Reitzungen Franckreichs und anderer Gehör zu geben, wie sich sein Herr Vater zu Ausführung der Absichten wider das Haus Oesterreich gebrauchen lassen; so würde auch der heilige Vater nicht ermangelt haben, demselben nach aller Möglichkeit darzu behülflich zu seyn, als wovon man in Rom schon ohne Scheu öffentlich sprach. Im übrigen verehren die Bayern unter andern Heiligen die Mutter GOttes am meisten. Selbige ist dahero auch die Patrona des gantzen Landes; und sie genieset vielleicht sonsten nirgendswo in der gantzen Welt so viele Ehre, als in Bayern. Zu Alten-Oettingen ist auch ein wunderthätiges Marien-Bild, welches dem zu Loretto in Italien an Reichthume wol wenig nachgeben mag; weswegen auch besagter Ort öfters das Bayerische Loretto pfleget genannt zu werden, wo man beständig eine grose Menge Leute antrift, die dahin wallfahrten. Sogar führen nächstdem auch die Manns-Personen den weiblichen Namen Maria dergleichen Gewohnheit man auser Bayern Italien und Franckreich in keinem andern Lande leichtlich bemercken wird. Darum darf man sich nicht wundern, wenn auch selbst des letzt verstorbenen Kaysers Herr Vater, Maximilian Maria Emanuel, und sein Gros-Vater Ferdinand Maria geheisen. Desgleichen siehet man fast auf allen Fahnen und Münzen ja an allen Häusern Capellen und Beth-Stuben, das Bildnis der heiligen Jungfrau Maria mit der Beyschrift: Du bist der Schild auf den wir uns verlassen. Wie überdiß Kayser Carl *VII.* den Ritter-Orden St. George zu Vertheidigung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Mariä gestiftet, ist oben schon umständlich angeführet worden. Der Herr, als damaliger Churfürst, wolte hiermit Zweifelsohne den Eifer, welchen sein Haus schon lange Zeit her vor die Ehre der heiligen Mariä gehabt, öffentlich zu Tage legen.

Im übrigen findet man auch in den Bayerischen Landen bis jetzo noch eines der vohrnemsten Ertz-Bisthümer und 3. ansehnliche Bisthümer, welche fast mitten im Lande liegen, und Zweifelsohne gröstentheils von den Bayer-

Landen

Landen gestiftet worden. Das Ertz-Stift ist Saltzburg. Die andern 3. Hoch-Stifter sind Passau, Regenspurg, und Freysingen, von welchen ich bey anderer Gelegenheit mehrers gedencken werde. Auserdem findet man in Ober- und Unter-Bayern 72. herrliche und wohlbegabte Clöster, nebst 10. Mendicanten-Clöstern und 11. Colligat- und Chor-Stiftern; ungerechnet der 10. nicht weniger wichtigen Clöster in der Ober-Pfaltz, welche alle von Anton Wilhelm Ertels in dem zweyten Theile seines Chur-Bayerischen Atlantis umständlich beschrieben, und in Kupferstichen beygefüget worden. Die Clöster, Abteyen und Probsteyen in Ober- und Nieder-Bayern heisen nach Alphabetischer Ordnung wie folget: 1) Altaich das Niedere; 2) Altaich das Obere; 3) Allerspach; 4) Alten-Hohenau; 5) Alten-Münster; 6) Alt-Mühlmünster; 7) Andechs Heilige Berg; 8) Aspach; 9) Atel; 10) Au; 11) Beyharting; 12) Beirberg; 13) Benedict-Beirn; 14) Bernried; 15) Biburg; 16) Blumenthal; 17) Chiemsee, Frauen- und Herren Wörd; 18) Chibach; 19) Dietramzell; 20) Diessen; 21) Ebersperg; 22) Ettal; 23) Fürstenfeld; 24) Fürstenzell; 25) Gänckhofen; 26) Geisenfeld; 27) Gars; 28) Gottzell; 29) Hohenwarth; 30) Inderstorf; 31) Mallestorf; 32) Metten; 33) Münchs-Münster; 34) Neustift; 35) Sanct Nicolai ob Passau; 36) Osterhofen; 37) Sanct Oswald; 38) Pämburg; 39) Päring; 40) Polling; 41) Prüell; 42) Prüfling; 43) Raittenhaslach; 44) Ramsau; 45) Ranzhofen; 46) Reicherspers; 47) Rinchnach; 48) Ror; 49) Rott; 50) Rottenbach; 51) Sanct Saluator; 52) Scheffstarn; 53) Scheurn; 54) Schlechdorf; 55) Schönenfeld; 56) Selingenthal; 57) Semanshausen; 58) Seon; 59) Staingaden; 60) Suben; 61) Tegernsee; 62) Thierhaubten; 63) Warnpach; 64) Viepach; 65) Sanct Viti; 66) Unser Frauen Zell; 67) Weyern; 68) Weichen-Stephan; 69) Weltenburg; 70) Wessenbrun; 71) Windberg; 72) St. Zenonis. Die Mendicanten-Clöster hiernächst heisen also: 1) Collegium Societatis zu Ingolstadt; 2) Collegium zu München; 3) Collegium zu Alten-Oettingen; 4) Domus Nouitiorum zu Landsperg; 5) Augustiner-Closter zu München; 6) item zu Regenspurg; 7) Franciscaner-Closter zu Ingolstadt; 8) item zu München; 9 item zu Landshut; 10) item zu Kehlheim. Die Collegiat- und Chor-Stifter in Bayern sind nachbenemte: 1) Collegiat-Stift zu München; 2) Habach; 3) Alten-Oetting; 4) Schliers; 5) Illmünster; 6) Mospurg; 7) Eßing; 8) Bilshofen; 9) Madron St. Petri; 10) Pfaffenmünster; 11) Schamhaupten. Endlich die Clöster in der Ober-Pfaltz betreffende, so sind es folgende: 1) Wald-

1) Waldsaxen; 2) Castel; 3) Speinshart; 4) Ensdorf; 5) Gnadenberg; 6) Michelfelb; 7) Reichenbach; 8) Walderbach; 9) Seligpforten; 10) Schöntal.

§. 13.

Von den vornehmsten Städten in Bayern.

Von den Städten in Bayern überhaupt etwas zu gedencken: so ist das Land zwar bey weiten nicht mit so vielen Festungen angefüllet, als etwa die Niederlande oder Franckreich. Dargegen aber sind die meisten Städte sehr reinlich, nett und artig nach Italiänischer Bau-Kunst errichtet; so daß sie mit vielen andern Städten Teutschlands um den Vorzug streiten können; darzu nicht wenig beytragen mag, daß gut Bau-Holtz, Steine, Kalck und Marmor im Lande selbst in Menge anzutreffen, auch aus dem benachbarten Italien die Bau-Meister um ein billiges zu haben sind. Doch erinnert *Misson* in seinen Reisen Epist. 11. p. m. 100. daß die Häuser meistens, an statt eines Mahl-Wercks von Oel-Farben, nur mit Wasser-Farben angestrichen; dahero sie, wenn sie vom Regen und Schnee hin und wieder ausgewischet wären, hernach sehr heslich aussähen.

Von der Haupt- und Residentz-Stadt München insonderheit

Insonderheit verdienet demnach die Haupt- und Residentz-Stadt München eine genaue Betrachtung. Ich will demnach das nöthigste aus den neuesten Nachrichten, sonderlich aus dem *Misson*, Keysler, Pölnitz und Ertelen sammlen und kürtzlich berühren. Der erstere schreibet nemlich; es wäre München wohl um die Helfte kleiner als Augspurg, habe zwar ein gutes Ansehen, aber ungestalte Festungs-Wercke. Ob sich nun zwar wol seit der Zeit in Ansehung der letztern eines und das andere mag geändert haben: so ist es doch gewis, daß auch heutiges Tages die Stadt München vor keine Real-Festung paßiren kan. In dem letztern Bayerischen Kriege hat es sich gezeiget, daß es sich gar nicht halten könne, sondern mit leichter Mühe etliche male in feindliche Gewalt gerathen. Ich habe nächstdem oben schon erühret, daß diese Stadt vom *Henrico Leone*, dem auf die letzte noch unglücklich gewordenen Hertzoge in Bayern und Sachsen, ums Jahr 1177. erbauet worden. Man will anbey wissen, daß ehedessen an dem Orte ein Meyerhof gestanden, der den Mönchen zu Scheftlarn gehöret, und deswegen Mönchen genennet worden. Diesen Namen hat nachhero auch die darey erbauete Stadt behalten. Ja das Wappen derselben zeiget bis dato noch einen Mönch. Conf. Hofrath Struvs Historisches und Politisches Archiv P. I. no. 7. p. 80. sq. *Auentini* Annal. Boior. Lib. 6. Cap. 6.

Adlzreiters Annal. P. I. Lib. 32. §. 40. sq. und *Brunneri* Annal. Lib. 12. p. 502. welche Auctores zugleich die Gelegenheit bemerckt haben, welche die Erbauung dieser Stadt veranlasset. Es wurde nemlich dantals schon das Saltz häufig nach Schwaben, Francken und in die Schweitz von Reichenhall aus über die Brücke geführet, so zu Vöring über den Iser-Strom geschlagen war. Den reichen Zoll davon aber hatte sich das Bisthum Freysing zu eigen gemacht. Diesen fetten Bissen sahe Hertzog Heinrich der Löwe mit neidischen Augen an, und war darauf bedacht, denselben dem Stifte quouis modo zu entreisen. Derowegen überrumpelte er unter allerhand Vorwande die Stadt Vöring mit gewafneter Hand, und schleifete die Brücke. Dargegen bauete er die Stadt München, und führte dabey eine neue Brücke über die Iser. Das Stift Freysing sahe zwar nicht gelassen zu, sondern ergriffe bald die Feder, bald suchte man mit dem Degen sein Recht zu behaupten; daß dahero eine geraume Zeit deswegen gewaltiger Lermen in selbiger Gegend war. Allein der Hertzog von Bayern behielt doch die Oberhand, und wurde durch Kayserliche Autorität unterstützet, den Bau der Stadt München zu vollführen. Wie lange hernach Kayser Ludwig aus Bayern, welcher seine Residentz zu München aufschlug, diese Stadt fast um die Helfte erweitert, und auch sonst viel ansehnlicher gemacht, ja sich zum Tutore derselben per vniuersum imperium erkläret, davon ist bereits im Cap. I. das nöthigste erinnert worden, wo ich auch angeführet habe, wie Churfürst *Maximilianus I.* die Stadt München mit neuen Mauern, einem tiefen Wasser-Graben und verschiedenen Festungs-Wercken umgeben habe. Der Iser-Strom flieset gleich an der Stadt vorbey, und ein Arm davon gehet mitten durch selbige, welcher sich in verschiedene Arme ausbreitet. Im übrigen lieget München in einer schönen grosen Ebene, an einem gar gesunden Orte. Rings herum findet man viele angenehme Lust-Gärten, und gegen Mittag fället einem das Saltzburgische und Tyrolische Hoch-Gebürge in die Augen. Absonderlich ist ein sehr lustiger Spatziergang über die Iser-Brücke in die Aue hinaus, allwo nicht allein eine weite Vorstadt, sondern auch ein herrliches Pauliner-Closter stehet, so mit den schönsten Mahlereyen und Gärten gezieret ist. Nächst darinnen lieget der unvergleichliche Fürsten Garten, allwo die seltsamsten Wasser-Künste, lustige Sommer-Hütten, und unzälbar andere Ergötzlichkeiten gleichsam in einem Centro anzutreffen. Das zierliche Gottes-Haus, Maria-Hülf, so auf einer grünen Heide mit lieblichen Bäumen umgeben, macht ebenfalls ein vortrefliches Ansehen. Gegen Freysing hinab befindet sich au-

ßer

r der Stadt München ein Ueberfluß zahmer Hirsche und Rehe, welche
en Reisenden grose Wollust verursachen. Das Land nach Augspurg hin
t ebenfalls eben, und findet man da immerfort Wälder und Felder durch
nander vermischet. In Summa, man mag zu einem Thore der Stadt
naus gehen, wo es nur beliebt: so wird man überall hübsche Gärten, Dör-
r, Wiesen und Kirchen antreffen, welche zur Sommers-Zeit von dem Adel
nd Volcke in groser Menge besucht werden. Hiernechst hat die Stadt
achbenlemte 4. Haupt-Thore; nemlich das Seitlinger-Neuhäuser-Schwä-
inger- und Iser-Thor, samt einem Einlaß, welche Thore alle ihren Namen
on den Dörfern haben, auf welche sie einleiten. Die innere Weite der
Stadt soll sich auf 4000. Schritte belaufen. Die Gassen sind alle sehr gros
nd breit, auch mit gutem Pflaster versehen. Die Häuser sind ebenfalls
uten Theils sehr hoch und fein gemahlt. Man erbauet auch noch jährlich
ist in allen Gassen prächtige Gebäude. Die Stadt ist zwar anbey volck-
ich. Doch floriret daselbst die Handlung nicht sonderlich. Der Ort
ürde mithin auch nicht so berühmt seyn; wenn keine Hofhaltung daselbst
äre. Nur in den neuesten Zeiten sind die Tuch- Seiden- und Glas-Fa-
riquen und Manufacturen angeleget worden, welche die Bürgerschaft zahl-
icher und nahrhafter macht. Dahero man heutiges Tages an die 40000.
Einwohner darinnen zählen will. Dem Könige *Gustavo Adolpho* aus
Schweden gefiel diese Stadt München so wohl, daß er sagte, es fehlten
ihr nichts als Waltzen, um sie an einen andern Ort bringen zu lassen: weil
er wohl sahe, daß es unmöglich war, dieses Land vor sich zu behaupten.
hätte er nun die Stadt in dem jetzigen Zustande sehen können: würde er
e noch mehr geliebet und gerühmet haben; sintemalen nachhero erst in ih-
en breiten und geraden Gassen so schöne geistliche und weltliche Gebäude
ufgeführet worden, daß es ihr wenige Städte in Europa zuvor thun. In-
onderheit hat der Graf von Preising dem Schlesse gegen über einen Pa-
ast bauen lassen, welcher der Stadt eine grose Zierde giebt, und sich mit
einen 4. Seiten in eben so vielen Straßen endiget. In seinem Marstal
sind die Säulen der Pferde-Stelle von rothen Marmor und jedes Pferd
ässet aus seiner besondern Marmornen Muschel, die 25. Gulden kostet.
In so grosem Ueberfluß ist der Marmor sowol in diesem Palais, als andern
Privat-Häusern; geschweige denn im Churfürstlichen Schlosse. Sonst
darf man sich freylich nicht betrügen lassen: weil man ein gewisses Kunst-
Stück hat, wodurch man einige Materialien so harte und so glatt machen
kan, daß, wer es nicht weiß, darauf schweren solte, es wäre würcklich Mar-

mor. Auch hat der Graf von Piosasgy, ein Piemonteser von Geburt ein schönes Gebäude aufführen lassen, welches, sowol wegen seines guten Ansehens, so es von aussen hat, als auch sonst von innen, wegen artiger Einrichtung der Zimmer, die auch aller Orten mit vielen Zierrathen und schönen Hausrathe versehen sind, Betrachtungs-würdig ist.

Nächstdem ist der Müncher-Marckt ein sehr groser regulairer Platz. Auf dessen Mitte stehet eine sehr hohe marmorsteinerne Seule, mit einem dick vergoldeten glockspeisenen Bilde der Jungfrau Mariä und allerhand Engeln, so sich in die Luft schwingen, welche prächtige Statue Churfürst Maximilian I. mit grosen Kosten errichten lassen. Auf eben demselben Marckte stehet von Osten das prächtige Rath-Haus, und von Norden das schöne Landschafts-Haus. Rings herum aber sind lauter schöne, hohe und gemahlte Häuser zu sehen. Der Prospect von diesem Marckte aus in die Neuhäuser-Gasse hinauf zu dem sogenannten schönen Thurme ist auch was unvergleichliches. Ueberdiß sind auf besagtem Marckte zwey grose Spring-Brunnen zu sehen, die mit frischem Wasser spielen. Der Stadt-Rath bestehet aus 36. Personen, davon 12. in dem innern, und 24. in dem äusern sitzen. Die Patricii und Geschlechter werden allda auch so gar zu den Staats-Geschäften rühmlich gebrauchet. Am heiligen drey Könige- wie auch am St. Jacobi-Tage sind ein paar wichtige Jahr-Märckte daselbst, die man wegen eines Päbstlichen Indults, so auf selbigem Tage denjenigen ertheilet worden ist, welche die heiligen Reliquien des Bergs Andechs besucht haben, bis auf diese Stunde noch den Dult nennet. Den andern Tag wird dabey ein Roß-Laufen gehalten, und Scharlach, auch andere Stücken aufgeworfen.

Unter den geistlichen Gebäuden verdienet zuförderst das sehr prächtige Collegiat-Stift, oder die Haupt- und Pfarr-Kirche zu Unser Lieben Frauen, gesehen zu werden. Hertzog Sigismund in Bayern hat dieselbe im 29. Jahre seines Alters zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der Mutter GOttes Anno 1468. erbauen lassen. Siehe oben Cap. I. §. 20. p. 1588. Diese Kirche ist von lauter gebackenen Steinen aufgeführet. Die Haupt-Mauer ist 5. Werck-Schuhe dicke, die Länge 336. Schuhe, die Breite 128. und von der Erde bis an das Gewölbe ist sie 115. Schuhe hoch. Bey dem Dach-Stuhle sind 140. Flösse, deren jeder 15. bis 20. Bäume gehabt. In der Kirche sind 25. Capellen, deren jede in der Tiefe 14. Schuhe, und in der Breite 21. hält. Die Kirche ruhet auf 24. Säulen, deren

jede

jede 7. Schuhe dick iſt. Die Anzahl der Fenſter dieſer Kirche belauft ſich auf 2096. und man findet auch 30. Altäre darinnen. Der groſe Chor allda, welcher mit dem kunſtreichen Pinſel des Schwarzen entworfen worden, und den Churfürſt *Maximilianus I.* Anno 1620. ſetzen laſſen, ſtehet gantz frey, iſt 90. und einen halben Schuh hoch und 30. breit. Der obere Chor iſt in der Höhe 106. in der Breite aber 19. Schuhe. Darinnen ſtehet Kayſer Ludewigs koſtbares Begräbnis, davon ich bereits oben im Cap. I. §. 13. p. 1218. etwas gemeldet habe. Ferner befindet ſich in dieſer Stifts-Kirche eine köſtliche Orgel, welche in der Höhe 62. und in der Breite 50. Schuhe, 12. Blaſe-Bälge, 17. Regiſter und 1414. Pfeifen hat. Die groſe viereckigte Pfeife hält in ſich 1018. Maas. Lang aber iſt ſie 34. Schuhe. In die groſe aus Buchsbaum gemachte Pfeife, welche 24. Schuhe lang iſt, kan mit aller Gemächlichkeit der ſtärckſte Mann kriechen. So iſt auch die Kirche mit 2. groſen Thürmen gezieret, deren jeder 333. Werck-Schuhe hoch iſt, und 33. Stiegen oder 450. Staffeln hat. Die Haupt-Mauer an jedem Thurme iſt 11. Schuhe dicke, und ein jeder Thurm inwendig in ſeiner Vierung 29. Schuhe weit. In jeden meßingenen Knopf gehet anderthalb Scheffel Korn. Das Kupfer herum iſt von der Sonnen-Hitze dergeſtalt ſublimiret, daß bereits vor 100. Jahren ein Venetianiſcher Edelmann ſich erboten, eben ſo ſchwer Silber davor zu geben. Sonſt hängen auch in den beyden Thürmen, die auf viele Meilen Weges ein prächtiges Auſſehen haben, 10. Glocken, deren die gröſte Sale-Glocke 120. Centner am Gewichte hält. So werden auch in dieſem Stifte die Reliquien des heiligen *Bennonis*, ehemaligen Biſchofs zu Meiſen, mit groſer Andacht und Zulauf verehret. Selbige ſind 1576. nach München gebracht worden. Es ſind dieſelben beym Chore in einem vergitterten Kaſten eingeſchloſſen, und liegen in einem von Eben-Holtze mit Silber gezierten Sarg, und in einem ſilbernen Biſchöflichen Bruſt-Haupte. Umher hangen etliche Kleinodien, und an den Fingern ſtecken ſchöne Ringe, ein groſer Rubin mit kleinen Rubinen umher. Wenn man 10. oder 12. Schritte von der groſen Thür in dieſer Kirche fortgehet: ſo ſiehet man einen Stein von dem Pflaſter, auf welchem ein doppeltes Crucifix gehauen iſt; und man hat angemercket, daß, wenn man gerade auf dieſen Ort zu ſtehen kommt, eine ſo artige Diſpoſition der Pfeiler dieſer Kirche entſtehet, daß man auch nicht ein einiges Fenſter ſehen kan. Es iſt aber auch nicht zu leugnen, daß ſie etwas dunckel iſt, und es einer Kirche mehr Vortheil bringen würde, von einer Stelle viele Fenſter als gar keines zu ſehen.

Die Pfarr-Kirche von St. Peter iſt gleichwol viel älter, als das bisher beſchriebene Collegiat-Stift. Sie hat ebenfalls viele Altäre und ein groſes Chor. Oben herum ſind ſchöne kleine Oratoria für die Fürſtlichen Perſonen. Sie hat auch einen zierlichen Thurm mit einer Gallerie, auf welcher ſich die Stadt-Muſicanten des Tags hindurch und gegen die Nacht hören laſſen.

Ueberdis verdienet gewiß auch das vortrefliche Jeſuiter-Collegium und die dabey befindliche Michaelis-Kirche in Augenſchein genommen zu werden. Ich habe aber ſchon im Cap. I. §. 23. p. 1826. Nachricht davon ertheilet; wannenhero ich nur noch eines und das andere dabey ſupplire will. Alle Kunſt-Verſtändige betrachten beyde als ein Meiſter-Stück der Bau-Kunſt; und ſoll das Collegium ſeines gleichen in Europa nicht haben. Vor dem Chore der Kirchen hänget eine ſilberne Oel-Lampe, ſo 50. Marck Silber wieget. Im Chore drinnen aber iſt ein ſchöner Fus von Eben-Holtze, darauf ein Becken, in welchem das Weyh-Waſſer, und davor ein ſchöner metallener Engel, der ſolches in zwey Händen hat. Hinter dem Becken ſtehet ein überaus hohes Creutz, daran Chriſtus von Metall hanget; und auf einem ebenen Stocke Maria Magdalena auch von Metall, die das Creutz umfängt. Bey ihr lieget ein metallener Todten-Kopf und 2. Todten-Knochen. Von auſen hat die Kirche 2. Haupt-Thore und ein ſchönes Vorder-Theil. Oben iſt Chriſtus mit dem Apfel; unter ihm Hertzog Otto in Bayern und unter dieſem 6. andere Hertzoge; desgleichen wiederum 6. Hertzoge und Kayſer, alle in weiſen Marmor und in Lebens-Gröſe ausgehauen. Unter den letztern iſt ſonderlich Hertzog Wilhelm V. merckwürdig, als welcher eine Kirche in der Hand hält, dabey folgende Worte mit goldenen Buchſtaben gegraben ſtehen: *Guilielmus*, Comes Palatinus Rheni vtriusque Bauariae Dux, Patronus et Fundator. Zu unterſt zwiſchen den beyden Thoren iſt ein Glocken-Spiel, der Ertz-Engel Michael mit dem Drachen, ſehr ſchön und gros, darunter das Bayeriſche Wappen auch in Metall gegoſſen. Das Unter-Paviment in der Kirche iſt gewürfelter Weiſe mit blau und weiſen Marmor gepflaſtert. Das auſerordentlichſte an dieſer Kirche iſt, daß es ſcheinet, als habe ſie gar keinen Pfeiler, indem ſie aus einer bloſen ſehr hohen, breiten, und ſo zu ſagen recht verborgen gewölbten Halle beſtehet. Es iſt dieſes hohe Gewölbe 33. gemeiner Schritte breit, und man ſpricht nicht anders davon als von einem verwegenen Unternehmen; welches jedoch dem neuen Brücken-Bau, welchen *Sauli* zu Genua unter-

ernommen hat, nicht gleich kommt. Das Jesuiter-Collegium, so daran ſt, hat 800. Creutz Fenſter. Man zeiget darinnen ein Glied aus dem Rückgrade des heiligen Christophori. Keysler aber ſchreibet: ich beſor-e, daß, wenn die Creatur, zu deſſen Cörper dieſes Stück gehöret hat, ſol-hes wieder abholen ſolte, wohl kein freundlicher Heiliger, ſondern ein fürch-erlicher Elephant oder Wallfiſch zum Vorſchein kommen möchte. Die dar-in befindliche Bibliotheck iſt zwar zahlreich genug. Aber es mangeln ihr ie in den neuern Zeiten heraus gekommene Wercke. Man kan bequem-ich zu allen Büchern kommen: weil in der Höhe von 7. bis 8. Schuhen ine Gallerie rings herum läuft. *Miſſon* aber will nicht viel davon halten, ndern ſchreibet: auſerdem daß dieſe Bibliotheck ſo ſtarck und ſo wohl con-itionirt nicht ſey, als er ſich eingebildet: ſo wäre er von einem Fratre hin-in geführet worden, der ſich allem Anſehen nach mehr auf die Küche und in gut Stück Eſſen, als auf die Bücher verſtanden; und bekenne er gar erne, daß er ſich nicht bereden können, daß eine ſo unerhörte Unwiſſenheit nter dem Habit eines, der ſich einen Jeſuiten genennet, ſolte verborgen yn. Allermaſſen er den Frater mit aller Bemühung nicht bedeuten kön-en, was die Patres, d. i. die alten Kirchen-Lehrer, vor Dinge wären. Er ätte ihm vielmehr alle die Patres ſeines Collegii bey ihren Namen nennen ollen, ob er etwa darunter diejenigen, ſo er ſuche, finden möchte. End-ch aber hätte er ihn mit einer verdrüslichen Mine gebeten, von Büchern lle zu ſchweigen, und von was anders zu reden. Dies ſey alles, was er on dieſer Jeſuiter-Bibliotheck und deren Bibliothecario oder vielmehr deſ-n Lieutenante ſchreiben können.

So viel nächſtdem die ſchöne Theatiner-Kirche betrift: habe ich oben hon Cap. I. § 25. p. 2201. erinnert, daß Hertzogs *Ferdinandi Mariae* Ge-ahlin die *Henriette* Adelheit dieſelbe geſtiftet habe. Es iſt dieſe Kirche urch und durch mit Welſcher Gips oder Stuccatur-Arbeit geſchmücket. uf jeder Seite hat ſie drey kleine Thüren mit Fenſtern über den Capellen nd in der Mitte ſchwinget ſich eine überaus annehmliche und hellſcheinende upula mit den feinſten Bildern und Früchten aus Gips umgeben. In der antzen Kirche findet man 9. Altäre, alle von den vortreflichſten Künſtlern abeſchildert, allwo des berühmten Sandrarts Pinſel, nebſt andern Welſchen unſt-Stücken hervorblicken. Neben dem Chor-Altare ſind zwey groſe Che-ubin, und dann die vier Evangeliſten über Manns-Gröſe treflich vorgeſtel-t, auch bey den zwey groſen Seiten-Altären die vier Kirchen-Lehrer in der Hö-

he.

he. In der Kirche liegt sowol der Durchl. Stifter, als Stifterin, nebst allen folgenden Hertzogen und deren Kindern begraben; gleichwie die vorigen Hertzoge gutentheils in der Michaelis-Kirche ihre Ruhe-Stäte haben. Linckerhand dieser Kirche ist auch das heilige Grab angelegt, und zur Rechten ein Scala Santa von 28. Tritten oder Staffeln, wie zu Rom. Es ist niemanden erlaubt hinauf zu gehen, sondern man kniet von einer Stufe zur andern, nachdeme man auf jeder eine gewisse Anzahl Vater Unser und Aue Maria gebetet hat. Diß muß sonderlich denenjenigen mühsam vorkommen, welche mit ausgestreckten Armen die gantze Andacht verrichten, auf welcher sie beynahe eine halbe Stunde zubringen. Es finden sich auch beständig Bettel-Jungen daselbst ein, welche sich erbieten, vor etliche Pfennige das Pater Noster mit ausgespannten Armen für die Wohlfahrt ihres Wohlthäters auf gedachter Scala zu beten. Seit der Zeit hat man auch zwey auf neue Welsche Manier durchbrochene schöne Thürme auf beyden Seiten der Kirchen erbauet. Das darzu gehörige Theatiner-Closter ist nichts weniger prächtig und mit einem vortreflichen Garten auch schönen Bibliotheck versehen. Die Stiftung der Kirche stehet hinter der Thür auf einem schwartzen Marmor mit goldenen Buchstaben eingegraben. Diejenigen, so diese Kirche gesehen haben, bezeugen einhellig, daß nach der Vaticanischen zu Rom kein schöneres Gebäude von dieser Gattung in gantz Teutschland anzutreffen sey.

Die St. Annen-Kirche verdienet auch wegen ihrer kostbaren Stuccatur-Arbeit gesehen zu werden; und obgleich die Augustiner Kirche nur von mittelmäsiger Grösse ist: so pranget sie doch mit verschiedenen Schönheiten, die man offtermals auch wol in den allergrösesten Kirchen nicht antrift. Insonderheit bewundert man die Gemählde, womit dieselbe solcher massen vor andern versehen, daß auch alle Kenner darinn übereinkommen, man finde ihres gleichen wenig. Der Kirchen-Ornat ist auch überaus sauber, und das aus Stuccatur-Arbeit neu aufgerichtete grose Tabernacul wird ebenfalls wegen seiner Schönheit und Kostbarkeit von jederman ästimiret. Es wird auch in dieser Augustiner-Kirche ein wunderthätiges Marien-Bild häufig und fleisig besuchet. In der Franciscaner-Kirche ist ein künstliches Uhrwerck und unter andern auch das Grabmal des bekannten *Guilielmi Occami* zu sehen. Es sind auch sonst noch verschiedene Kirchen und an die 16. beträchtliche Manns- und Frauen-Clöster zu München. Die Augustiner allein ziehen aus ihrem Bezirck von etlichen Strafen jährlich bey 3000. Gulden Miet-Geld. Ueberhaupt machen die Residentz und andere Churfürstliche Gebäu-

Gebäude nebst den Brauereyen und Geistlichen Gebäuden fast die Helfte der Stadt aus.

Dieses Churfürstl. Residentz-Schloß, welches auch die neue Veste genannt wird, ist zwar eines der grösten Gebäude in Europa. Doch fehlet noch viel daran, daß es so schön seyn solte, als es *Misson* und andere beschrieben haben. Der Herr von Pölnitz glaubet vielmehr, daß seine meiste Pracht in seiner Grösse bestehe. Die vornemste vordere Seite stosse auf eine ziemliche enge Strase heraus, und habe dieselbe fast kein anderes Ansehen, als von einem schönen Closter, worzu auch das Marien-Bild, so über dem grosen Thore stehet, noch mehrers beytrage. Es ist das gantze Werck auch nicht auf einmal gebauet worden, sondern ein jeder von den regierenden Herren hat theils nach Beschaffenheit der Zeit theils nach eigenem Guthfinden, etwas geändert und angefüget, wodurch ihm einige Unförmlichkeit zugewachsen. Die innere Schönheit übertrift demnach wohl die äuserl. Churfürst *Maximilianus I.* ist der Erbauer davon. Es liegt am Ende der Stadt nächst der vorhin beschriebenen Theatiner-Kirche gegen über. Es ist mit steinernen Schrancken verwahret, und mit zwey nach Dorischer Kunst aus Marmor errichteten Pforten gezieret, auf deren Gesimse vortrefliche aus Ertz gegossene Bilder zu sehen. Eine jede dieser Pforte wird mit zwey kleinern bedienet, allwo beyderseits ein aus Ertz gemachter Löwe die Wache hält. In der Mitte aber, an der Haupt-Fasade, läst sich die Jungfrau Maria in besonderer Grösse sehen, mit der Unterschrift: Patrona Boioariae! sub tuum praesidium confugimus, sub quo securi laetique degimus.

Sonst befinden sich in diesem schönen Pallaste 2060. Fenster, 4. grose Vorhöfe, 11. andere Höfe, 20. Säle, 9. weite Gallerien, 6. Capellen, 16. grose Küchen, 12. grose Keller, 40. logimenter vor grose Herren, jedes mit aller darzu gehörigen Bequemlichkeit. Wie denn auch über 300. Zimmer darzu gehören, welche durchgehends prächtig ausgezieret, gemahlet, und mit schönen Mobilien versehen sind. Unter den gedachten vier Vorhöfen sind der sogenannte Brunnen- oder Printzen-Hof und der Kayser-Hof die schönsten. Jener ist mit vielen metallenen Statuen gezieret; dieser aber solcher gestalt eingerichtet, daß er auch zur Hetz von wilden Thieren dienen kan. Rings umher ist er auch mit Fenstern umgeben, und begreift in die Breite und Länge 230. Schuhe. Der Küchel-Hof ist der gröste, auf welchem bey der Vermählung Kayser Carls *VII.* 1722. ein kostbares Turnier gehalten

wurde. Die alte Burg hergegen ist in Ansehung der andern drey Plätze die schlechteste. Etliche Beschreibungen geben bey diesem alten Hofe einen Thurm an, der unten und oben spitzig sey. Es ist aber dieses nichts als ein gemeiner Ercker, und die gantze Erzehlung nur zum Possen ersonnen. Gleich beym Eingange des Schlosses kömmt man also in den langen perspectivischen Hof, durch welchen man in den grosen runden Hof gehen muß. Gleich im Eingange auf der rechten Seite herunter ist die ordinaire Hof-Capelle oder Schloß-Kirche, worinnen der tägliche Gottesdienst mit grosen Kosten durch die berühmtesten Musicanten verrichtet wird. Der schöne Haupt-Altar hat auf den Seiten kleinere Altäre und gegen über ist die Empor-Kirche vor die Musicanten. Die Mauer ist weiß mit allerley Farben von gegossenem Gipse gemacht; Das Pflaster aber von Jaspis, Achat und dergleichen Steinen zusammen gesetzt. Der grose Altar ist von getriebenen Silber, welche Tafel man herunter lassen kan, dahinter noch eine andere silberne Tafel zu sehen.

Ueber den Eingang dieser Schloß-Kirche lieset man nachstehende Inscription:

VIRGINI ET MVNDI MONARCHAE
Salutis Aurorae
Miraculo conceptae, Miraculo concepturae
Hanc aedem posuit Clientum infimus
MAX. CO. PAL. RHEN. BOIORVM DVX.
Anno ab eiusdem Virginis partu
MDCI.

Auser dieser ordinairen Schloß-Kirche findet man auch noch eine kleine Capelle in dem Churfürstlichen Gemach, welche nur die Goldene genennt wird. Man hat 1685. zu München eine eigene Beschreibung unter dem Titel, Triumphirendes Wunder-Gebäude der Churfürstlichen Residentz in München in den Druck heraus gegeben, woraus zu ersehen, daß in dieser Capelle alles von Golde schimmert, mit Edelgesteinen prangt, und mit heiligen Reliquien erfüllet ist. Die über der Thür eingegrabene Schrift lautet also:

D.M.O.

D. M. O.
Ad Cultum
Virginum Principis Salutatae Genitricis,
Genitoris sui iam Geniti gignendi sacrum
Dicatum.
Max. Com. Pal. Rhen. Vtrius. Bau. Dux.
MDCVII.

Die Stühle sind aus Holtz mit schönsten Figuren gar künstlich geschnitten, die Decken blau, und mit Gold reichlichst versehen, die Kupvel mit Fenstern wohl beleuchtet, auch mit einer silbernen Ampel bedeckt. Der Altar ist aus Eben-Holtz mit unzählbaren Rubinen und andern köstlichen Steinen versetzt. Es stehen grose Pyramiden allda mit Diamanten, Schmaragd und Rubinen dick besetzt. Die Orgel ist ebenmäsig aus Ebenholtz mit viel Edelgesteinen geschmückt: das Clavier pranget mit Perlen, der Blasebalg ist aus Silber gemacht. Es finden sich allda Geschirr aus Agath, Christall, Corallen von unglaublicher Köstlichkeit. Es finden sich allda 40. gantze heilige Leiber, und über 60. Häupter der lieben Heiligen GOttes. An vortreflichen heiligen Reliquien befinden sich neben andern geringen, absonders folgende: Ein Particul der Erden mit Thränen-Blut JEsu Christi begosen, allwo jährlich am heiligen Charfreytag, die zu Morgens noch gantz schwartze Erde auf dem Abend Blutroth scheinet. Ein feiner Theil der Martyr-Säule, daran der Heyland gegeiselt worden. Ein ziemlicher Theil des heiligen Creutzes, welches Carl der Grose nacher Bayern gebracht. Ein wahrhafter Dorn aus der Cron Christi, gehalten von zweyen guldenen Engeln. Ein Stück des Schwammes, welcher dem HErrn mit Eßig ist gereichet worden. Ein Nagel des Creutzes, welches Pabst Leo IX. Heinrich III. Römischen Kayser verehret hat. Zwey grose Behältnisse aus Ebenholtz mit Perlen und Edelgestein, auch vorgezogenen Cristall-Gläsern, deren die erste bey 140. heilige Gebeine behält. In der andern ruhen noch gantz unverwesen drey unschuldige Kindlein von Herode erwürgt. Auf der andern Seite in der Mitte der Mauer eröfnet sich wieder eine andere Behältnis aus Ebenholtz mit Edelgestein, worinn Christi und der vier Evangelisten Bildnis zu sehen, ein solches Meister-Stück, dergleichen kaum zu finden. In güldenen mit Edelgesteinen geschmückten Geschirren werden aufbehalten folgende Stücke: Ein Finger des heiligen Petri; ein Gebein von der heiligen Anna; das gantze Haupt der heiligen Elisabeth, der

Mutter Johannis. Die rechte Hand und Theil Johannis Baptistä; die rechte Hand St. Johannis Chrysostomi; die rechte Hand St. Dionysii Areopagitä; die lincke Hand St. Barbarä. Ein Theil des Schleyers der gebenedeyten Jungfrau Mariä. Ein Theil des Tisch-Tuchs, woran das letzte Nachtmahl gewesen. Etliche Tropfen des gestockten Bluts Christi. Von dem Blute St. Stephani, German und Gabinii. Etliche Rippen vom heiligen Ruperto und Corbiniano; ein groses Gebein St. Anastasiä, und der heiligen Königin Elisabeth. Ein groser Theil des Leibes des heiligen Cyrilli, Bischofen zu Alexandria. Der gantze Leib der heiligen Cordulä. Ein groser Theil des Leibes St. Lulli, Ertz-Bischoffen zu Maynz. Der Leib St. Venonii. Das Haupt St. Anatoliä. Die Stirn und ein Theil der heiligen Agathä. Die Hirnschale St. Cyrilli, Eleutherii, Nataliä, Paulini, Secundi. Ein Theil der Hirnschale St. Barnabä, St. Jacobi Minoris. Ein Theil der Hirnschale St. Andreä, Matthäi, Mariä Magdalenä. Ein Theil der Hirnschale und etliche Gebeine St. Cuniberti und Cypriani. Etliche Heiligthümer von den heiligen drey Königen. Viel grose Gebeine von St. Bartholomäo, Jacobo, Paulo, Luca. Viel grose Gebeine vom heiligen Philippo, Marco, Antonio, Thimotheo. Der Arm und etliche Gebeine St. Ambrosii. Ein Arm und Fleisch St. Albani, Blasii, Laurentii. Ein gantzer Fus St. Euphemiä. Zwey grose Gebeine St. Fabiani und Sebastiani. Etliche Gebeine St Wilhelmi Hertzogs in Aquitania. Zwey grose Gebeine St. Wolfgang. Etliche kleine Gebeine St. Augustini. Ein Stock-Zahn St. Apollonia. Etliche Gebeine St. Hieronymi Bernardi, Benedicti. Etliche Gebeine St. Catharinä Senensis. Ein Theil von dem Arm St. Francisci Xaverii. Ein Stück von der Rippe St. Francisci de Paula. Ein Zahn von St. Henrico Cäsare. Ein Zahn und etliche Stücklein St. Ignatii Lojolä. Von dem Eingeweid St. Philippi N.

Nächstdem gehet man aus dem Kayser-Hofe auf einer schönen Treppe von rothen Marmor nach dem Kayser-Sale. Diese Treppe hat 56. Staffeln, deren jede 14. Schuhe breit ist. Der Saal selbst ist 118. Schuhe lang und 52. breit. Er ist gleichsam ein Himmel aller irdischen Schönheiten, und die kostbaren Statuen in demselben sind fast nicht zu schätzen. Die Decke in der Höhe schimmert von lauterm Golde und den köstlichsten Mahlereyen. Doch soll das rareste in demselben die Statue der Tugend aus einem eintzigen Stücke Porphyr seyn, welche in der rechten Hand eine Lantze und in der lincken einen vergoldeten Palm-Zweig hält. Sie ist eine vortref-

vortrefliche Zierde des Camins. Nur iſt es Schade, daß ſowol dieſes ſchö-
ne Zimmer als auch die andern daran ſtoſenden nicht gewölbet ſind. Die
Schildereyen daſelbſt von dem berühmten *Landi* werden ebenfalls ſehr hoch
geſchätzt. Die Bibliſchen Hiſtorien hängen an der einen, und die Weltli-
chen an der andern Seite. Ueber jeder ſtehen lateiniſche Verſe, darunter
viele ſonderbar merckwürdig ſind.

Der letzt verſtorbene Kayſer *Carolus VII.* hatte noch ein anderes ſchö-
nes Zimmer in dem Schloſſe anlegen laſſen, welches, ob es gleich nicht ſo
groß, als das Kayſer-Zimmer, dennoch daſſelbe an Schönheit übertraf.
Man ſahe daſelbſt die vortreflichſten Gemählde, Bruſt-Bilder und alten
Gefäſe, ſo auf ſchönen und koſtbaren Tiſchen daſelbſt ſtunden. Das rareſte
aber unter allen war das Bildnis der heiligen Jungfrau Mariä, ſo der
Evangeliſt Lucas gemahlt haben ſolte. Es iſt aber diß ſchöne Gebäude
im Jahre 1730. abgebrannt. Das Feuer kam bey nächtlicher Weile aus,
und nahm ſo geſchwind überhand, daß der Churfürſt und ſeine Gemahlin
beynahe ſelbſt durch die Flammen ergriffen, und von den ſchönen Meublen,
die ſich daſelbſt befanden, faſt gar nichts gerettet wurde. Aus dem vorge-
dachten Kayſer-Saale kan man in 7. Kayſerl. Zimmer und Cabinette ge-
hen, welche mit Stuccatur, Cryſtall, Helfenbein, Ebenholtz und künſtlichen
Zinn-Bildern zur Erſtäunung der Augen prangen. Auch können die in die-
ſen Zimmern von Alabaſter und andern ſchönen Materialien aufgerichtete
Feuer-Camine, wegen ihrer Kunſt faſt nicht geſchätzet werden. Nach dieſen
Zimmern wird man der groſen Gallerie anſichtig, die 270. Schuhe lang,
und 15. breit iſt, auch mit 18. Fenſtern beleuchtet wird. Man findet in
derſelben viele Bildhauer-Arbeit und vortrefliche Mahlereyen, ſonderlich
gedachte 30. Hertzoge und Churfürſten in Bayern, ingleichen die Land-Char-
ten, Provintzen, Städte und Flüſſe des Bayeriſchen Gebietes. Die An-
Camera und das Audientz-Zimmer oder der Audientz-Saal iſt nichts we-
niger mit Golde und vortreflichen Zierrathen ausgeſchmücket. In demſel-
ben empfängt man nicht allein die ausländiſchen Geſandten, ſondern es wer-
den auch daſelbſt die Unterthanen, wenn ſie etwas zu klagen haben, von dem
Churfürſten angehöret. Man ſiehet anbey daſelbſt in 8. unterſchiedenen
Oval-Abtheilungen diejenigen Arten vorgeſtellet, nach welcher die auswärti-
gen Printzen denen Miniſtern, welche von ihren Alliirten denſelben zuge-
ſchicket werden, Gehör zu geben pflegen, deren ein jeder durch ſonderbare
Kleidung erkänntlich iſt. Desgleichen ſiehet man viele Hiſtorien von hohen
Potentaten, welche ihren Unterthanen ſelbſt das Recht geſprochen, wodurch

vermuthlich angedeutet wird, daß die, welchen die Regierung des Landes anvertrauet iſt, verbunden ſeyn, auf die Wohlfarth der Unterthanen und die Handhabung der Gerechtigkeit zu ſehen. Ferner ſtehen dabey unterſchiedene Hieroglyphiſche Figuren und Sinn-Bilder; z. E. die Sonne, wie ſie zugleich einen prächtigen Pallaſt, und auch eine arme Bauer-Hütte beſcheinet, mit den Worten: Omnibus idem; ein Spiegel: Vidit, inde videtur; ein Bley Gewichte: Metitur et aequat. Unter andern ſinnreichen Sprüchen daſelbſt ſind ſonderlich auch nachfolgende merckwürdig: Polleat auditu, qui pollet imperio; cura aures tuas patere querelis omnium; Plus vident oculi, quam oculus; Ius vnicuique ſuum tribue, ſind Worte des Königs *Cambyſes*; Rex ſedens in ſolio diſſipat omne malum; Non oportet quemquam a ſermone Principis triſtem diſcedere; Si non vis audire, nec regnes, welches eine arme Frau zum Könige *Philippo* in Macedonien ſagte; Omnibus iura poſcentibus faciles aditus pandite, Worte *Conſtantini M.* Non ideo Imperator ſum, vt in arcula includar, Worte Kayſers *Rudolphi I.* Auſcultа querelas pauperum, et ſatage, vt veritatem intelligas, Worte Königs *Ludouici Sancti* in Franckreich ꝛc. In dem ſogenannten Hertz-Cabinet ſind ſonderlich allerhand verliebte Sinn-Bilder mit dem ſchönſten Blumen-Wercke zu betrachten. In dem Contrafait-Zimmer aber ſind die holdſeligſten Fürſtlichen Printzen und Printzeßinnen in Europa auf das koſtbarſte abgeſchildert. Der ſogenannte Perſpectiven-Saal iſt auch eine der artigſten Sachen mit auf dieſem Schloſſe, und die Churfürſtliche Ritter-Stube, ſo inſonderheit mit *Alexandri M.* Helden-Thaten ausgezieret, iſt mit goldreichen Tapezereyen umhänget. In der vom Churfürſten Maximilian Emanuelen erſt neu-erbaueten Audientz- und andern geheimen Zimmern und Cabineten ſind nichts weniger alle Seiten mit Golde, Stuccatur und köſtlichen Sinn-Bildern angefüllet. In dem Zimmer Alcova genannt ſtreitet abermals der künſtliche Pinſel des Mahlers mit dem vielen glantzenden Golde. Hier iſt auch die kleinere Gallerie, ſo 16. Schuhe lang, und 18. breit iſt, allwo Churfürſt *Maximiliani I.* Heroiſche Thaten auch ſonſt allerhand Hiſtorien dieſes hohen Hauſes von männlichen und weiblichen Geſchlechte mit den geiſtreichſten Sinn-Bildern ausgedruckt. Ubrigens hat man bemercket, daß faſt alle Zimmer mit *Alexandri M.* Helden-Thaten ausgeſchmücket ſind. Am Ende dieſer Gallerie ſiehet man eine kleine Cammer, welche das Ausſehen in einem Blumen-Garten hat, und dahero vermuthlich das Lilien- und Roſen-Cabinet genennet wird. Man findet in demſelben noch einen ſehr groſen Vorrath von allerhand Raritäten, und inſonderheit

Gewch-

Gewehre, Gemählden und Schau-Pfennigen. In der Mitte stehet eine
groſe und schöne Himmels-Kugel, deren Bewegung die Stunden und den
Lauf der Gestirne zählet. In dem gedachten kleinen Lust-Gärten aber wer-
den allerhand rare Blumen und Pflantzen gezeuget. Auch ist derselbe mit
Spring-Brunnen, gehauenen Bildern, Grotten und Wasser-Künsten gezie-
ret. Man trift überdis hin und wieder marmorsteinerne Tische und Bän-
ke an, welche zur Bequemlichkeit der Auf- und Abspatzirenden dahin gese-
et sind. In gedachten beyden Gallerien war sonst auch der unschätzbare
Schatz des Churfürstens zu sehen. Es bestehet aber derselbe keinesweges
n vielen Millionen gemünzten und baaren Gelde, sondern in lauter fast
nschätzbaren Kostbarkeiten und Raritäten, die Geldes werth sind, und in
er Zeit der Noth ebenfalls ihre gute Dienste thun. Zwar war er vor dem
Spanischen Succeßions-Kriege noch viel kostbarer: allermasen damals vie-
s davon versetzet worden. Indeß hat er doch auch noch jetziger Zeit weni-
e seines gleichen in Europa, wie Keysler selbst bezeuget, welcher ihn noch
729. mit seinen eigenen Augen betrachtet. Nach der Schlacht bey Höch-
ädt und ehe die Kayserlichen sich dieses Schatzes bemächtigen konten, ist er
on einigen treuen Land-Ständen mit solchem Geheimnis auf die Seite ge-
acht worden, daß die Kayserlichen niemals haben darhinter kommen kön-
en. Selbst der Churfürst Maximilian Emanuel wuste nichts davon,
ndern er wurde ihm erst nach seiner glücklichen Zurückkunft und Wieder-
insetzung in seine Länder zugestellet. Bey dem letztern Oesterreichischen Krie-
muß er ebenfalls in Zeiten salviret worden seyn. Denn man hat nie-
als vernommen, daß er in Ungarische Hände gerathen; obgleich zu glau-
n, daß er auch bey diesen Umständen geschmälert worden. Wie denn vor
cht gar langer Zeit in öffentlichen Zeitungen erwehnet wurde, daß in den
iederlanden verschiedene sehr groſe Kostbarkeiten des Bayerischen Hofes
rsetzet stünden. *Misson* hat im I. Theile seiner Reise-Beschreibung durch
olland im XI. Send-Schreiben de anno 1687. p. 111. sqq. und also noch
r dem Spanischen Succeßions-Kriege einige Nachricht davon ertheilet.

Von dem merckwürdigen Churbayerischen Schatze.

Wenn man aus dem vorgedachten Lilien und Rosen-Cabinet heraus
mmt: gehet man hinab in einen Oval-runden Hof, welcher mit angenehm
en Schwibbögen umgeben ist; und in der Mitte stehet ein prächtiger
pring-Brunnen. Das Wasser-Becken desselben ist von Marmor, und
igs umher mit 16. Bildern von Ertz gezieret. Darauf stehet ein gro-
s Bild, so einen Feldherrn vorstellet. Aus diesem Hofe gehet man wei-

Von dem berühmten Antiquitätn-Sale des Churfürstens.

ter

ter in den Antiquitäten-Saal, welcher ebenfalls in der ganzen Welt berühmt ist. Denn man zählt daselbst an die 192. Bruststücke, und mehr als 400. andern Stücke, die meistens aus Italien und besonders aus Rom mit unsäglichen Kosten dahin gebracht worden, und marmorsteinerne Bildnisse der Römischen Kayser auch viele alte Alabaster-Götzen-Bilder, Geschirr und Haus-Götzen, Lampen, Inscriptionen, Bas Reliefs, etc. vorstellen. Alles ist auserlesen und rar, sowol was die Arbeit als das Alter betrift. Man findet allhier auch die Modelle von Nympfenburg, und wie Schleisheim noch werden soll. Man zeiget in diesem Antiquario auch noch 12. schöne Gemählde, welche so viele Tugenden vorstellen; Auf der rechten und lincken Seite stehen zwey grose Credentz-Tische mit schönen Heidnischen Krügen, Schalen und andern Geschirren. Darzwischen ist ein groser Camin mit Bildern und dem Bayerischen Wappen. Wenn man drey Staffeln hinunter gehet, sichet man eine grose Tafel mit Blumen-Krügen von allerhand Farben, alles gegossen und polirt, als wenn es von Edelgesteinen eingelegt wäre. Die Tafel ist mit einem doppelten Teppich, und um die Tafel herum ein schön Marmorsteinern Gegitter, zwischen welchen man zur Tafel gehet. Zu Ende der Tafel liegen zwey steinerne Antiquitäten, eine ist der *Hercules* mit der Löwen-Haut, und das Wahrzeichen allhier; die andere ein nackend Frauenzimmer, welches auf einem Sack schläft. In der Länge herab zu beyden Seiten hat er 34. Fenster, zwischen jeden stehen sechs alte Brust-Bilder, gleich gesetzt, mit den Namen von Gold auf schwartzen Stein darunter geschrieben, was sie bedeuten. Ueber jedem Fenster ist eine Bayerische Stadt in Grund gemahlet; und ein Gewölb auf beyden Seiten allezeit zwey Schlösser oder Clöster mit ihrer Gegend. An den Spitzen der Bögen einwärts stehen auch Brust-Bilder. Ueberall um dieses Gesims herum ist schwartzer glantzender Marmorstein. Sonsten ist alles von weisen, rothen und blauen Marmorstein gepflastert. In der Facciata gegen dem Camin ist ein gros Portal mit einem erhöheten Stuhl. Drausen ist ein Saal und in diesem eine schöne Grotte, Bildweis gemahlet darinn ein schöner steinerner Trog, und umher Bilder von Corallen, Perlen-Mutter, Muscheln, allerley Ertz, Stein, Fisch-Bein und dergleichen Sachen zusammen gemacht: in der Höhe schwebt ein verguldeter *Mercurius* auf jeder Seiten hats eine Thür, an jeder Thür wieder ein dergleichen Bild, das eine ist ein Mann mit einem langen Bart, das andere ein Weib jedes hält einen Trog in Händen. An diesem sind wieder zwey Thüren, darneben alte steinerne Tafeln in der Mauer, über denselben altväterische Köpfe,

Köpfe, und neben diesen wieder zwey Thüren umher, und in der Höhe schöne Gemählde, und also in der Runde sechs Thüren, die alle aufeinander gleich zu sehen. Das Pflaster ist von roth, blau und weiß gewürfelten Marmorstein.

Auser diesem allen kan man auch seine Neugierde an einer kleinen buckeligten metallenen Statue üben, welche etliche 70. Pfund wieget und von dem stärcksten Mann kaum kan aufgehoben werden, wenn er ihr nicht durch seine Stellung ein gewisses Gegen-Gewichte zu geben weiß. Nimmt man aber nur in acht, daß man den lincken Fus bey der Statue etwas voraus setzet: so wird solche leicht regieret, daß man sie mit einem einzigen Finger, der durch ein Loch gesteckt wird, ohne Mühe aufheben kan. Im übrigen aber hat doch dieses schöne Gebäude den Fehler, daß es zu niedrig lieget, weswegen der Salpeter das rothe und weiße marmörne Estrich sehr beschädigt, und wegfrisset. Sonst hat Ertel in I. Theile seines Bayerischen Atlantis p. 326. sqq. sämtliche Statuen und Brust-Bilder, welche in diesem weiten und langen Gemache von ungemeiner Gröse aus Marmor und andern Steinen gantz nach dem Leben dastehen, laut derer in Strich-Stein eingegrabenen authentischen Beyschriften benemet.

Wenn man nun aus diesem Antiquario heraus gehet, befindet man sich in einem wohllüstigen Garten. Gleich beym Eingange vor dem Antiquario stöset einem die aus allerhand Muscheln und Corallen zusammen gesetzte Grotte entgegen, welche dem Garten eine sonderbare Zierde giebt. Sie wird allein auf 100000. Gulden geschätzt, und ist mit allerhand frischen Wasser-Wercken auch vortreflicher Stuccatur-Arbeit umgeben. Der grose gevierte Garten selbst ist in vier Theile ausgetheilet. Die Länder sind mit weisen Marmorstein aufgesetzt. In jedem Partiment ist ein steinerner Trog mit springendem Wasser. Zwischen den vier Partimenten mitten im Garten stehet ein schöner groser metallener Trog auf einem schönen Fus, auf welchem Antiquische Bilder liegen. Mitten darauf, etwas erhöhet, stehet ein metallner *Perseus*, der hält in der lincken Hand das Haupt *Medusæ* bey den Haaren: in der rechten ein bloses Schwerd: und unter seinen Füssen liegt das enthaupte Corpus, und lauft das Wasser zum Hals und Kopf heraus. Rund umher zwischen den Fenstern stehen in der Mauer gantz kleinerne Bilder. Auf einer Seiten des Gartens ist in der Höhe ein schöner groser Altan mit vergoldetem Gegitter und Stangen, welche hübsche Bilder tragen, und darzwischen auf Stöcken schöne grose Blumen-Asche. Zwischen den Ländern werden die Gänge mit weisem Sand beschüttet. Es

ist auch an etlichen Orten, sonderlich um die Grotten ein Pflaster von kleinen blauen und weisen Steinen. In dem andern Garten hat es erstlich einen offenen Saal, in welchem man durch den gantzen Garten sehen kan, der ist mit Marmorstein gepflastert, darinn ein groser metalliner Trog, auf welchem vier alabasterne Bilder, so auch alt seyn, liegen. In der Mitten stehet eine alabasterne Seule und spritzet alles Wasser. In der Wand zu beyden Seiten stehen auf schwarzen Marmorsteinernen Seulen zwey grose weisse Bilder. Die Mauer ist mit Farben Zugweis gezieret. In der Decken sind drey gemahlte Bilder von *Petro Candido*. Wenn man aus diesem Saal herabgehet, so sind auf der rechten Seiten an der Mauer Bäume eingeflochten. Auf der lincken Seiten ist ein langer offener Gang mit Marmorstein gepflastert. Im Garten auf beyden Seiten in der Höhe, in Rundelen stehen antiquische Brust-Bilder. Der Garten hat 8. Theile, deren 6. mit Hecken umzäunet und 2. mit aufgesetzten weissen Steinen. Gegen den erstgedachten Saal zu Ende des Gartens ist ein groser Fischweiher mit blau gefüttert. Und stehet Anfangs, vom Garten an zu rechnen, auf Felsen, ein groser metalliner Mann und ein Weib als Wasser-Götter, die halten miteinander einen grosen Delphin um den Leib, welcher zum Maul aus Haufenweis Wasser speyet. Auch neben Felsen oder Bergen seyn Satyri, die spritzen auch Wasser. Gegen diesem Berge über ist ein groser Felsen-Berg oder Grotta, darauf stehet ein gros metallines Weibs-Bild in Lebens-Gröse, die hat auf ihrem Hut ein Eichen-Laub, welches das Gehöltz in Bayern anzeigen soll, um den rechten Arm hängt eine Hirsch-Haut, mit einem grosen Hirsch-Kopf und Geweyh daran, das bedeutet das Wild in Bayern: in der lincken Hand hats eine Aehre, das Getreyde anzuzeigen: bey den Füssen liegt ein Wein-Fäßgen, das bedeutet den Wein-Wachs in Unter-Bayern; darneben eine Saltz-Scheiben, die bedeutet das Saltz und die Saltz-Pfannen. Um den Berg her sind Fische, Schnecken, Muscheln, die bedeuten die Fischreichen Wasser; vor dem Bild stehet ein groser Hund und Bär, die ein Haufen Wasser ausspeyen, welches dann, daß diese Thiere so gros in Bayern fallen, bedeuten soll. Der Berg ist von vielen Ertz zusammen gesetzt, welches die Bergwercke vermeldet. Auf beyden Seiten des Berges stehen zwey grose absonderliche eherne Löwinnen; und wachsen aus allen diesen Bergen und Felsen allerley Kräuter und Blumen. Neben dem grosen Berge hat es kleine Neben-Berge mit spritzenden Bildern. Der Weyher ist hinter dem grosen Berge mit einer halbrunden Mauer umgeben, gemahlet, und stehen in der Höhe schöne antichi-

chische Brust- und metalline ganze Bilder. Ueber dem Weyher ist ein Kreutzgang mit kleinen welschen blau und weissen Steinen, nach Art des Bayerischen Wapens, gepflastert. Seitenhalb stehet ein runder Saal das Rundel genannt, und daselbst der Pegasus von Metall. Inwendig in der Cupola und an die Wände sind von obgedachtem *Petro Candido* die 9. Mu- n mit musicalischen Instrumenten gemahlet. In diesem Rundel ist ein chteckigter Tisch, mit allerley schönen Steinen, Zug- und Blumenweis in nem schwartzen Marmorstein eingelegt, als wann es gemahlet wäre. Au- n um die Cupola her, unterhalb des Pferdes, stehen auch metalline Bil- r. Wieder auf der Seiten an der Wand ist eine andere Grotte, auf die rt wie beym Antiquitäten-Saal gemeldet worden. In dem einen Gar- n liegt ein Antiquisch Kindgen, alles von weissen Stein, in einer Krippen. Darüber ist noch ein Kindgen, und oberhalb dieses stehet noch eines, alles on weissen Stein, und spritzen alle Wasser in einen steinernen Trog. mher ist viel Ertz, Lapis Lazuli, Achaten, Crystall, Corall, Perlenmutter, nd an den Seiten sind Gemählde und Antiquitäten. An allen Orten von ußen sind Sonnen-Uhren angemacht. Zu Ende des bedeckten Ganges nur ebachten Garten-Gebäudes, entdeckt man ein ziemlich schönes Haus, wo- on das untere Stockwerck zum Gewächs-Hause für die Orangerie dienet. Dabey befindet sich eine Art eines Thier-Gartens, worinnen Löwen und an- re wilde Thiere aufbehalten werden. Ertel meldet auch in P. I. At- nt. p. 126. sq. es wären in diesem grösern Hof-Garten, 14. herrliche Brun- en, 4. zierliche Grotten, 2. grose Irr-Gärten mit allerhand schönen aus rtz gegossenen Bildern, nichtsweniger welsche Bäume, grüne Portal, und ebliche Gallerien zu finden, deren eine auf 600. Schuhe lang sey, und in nem bewundernswürdigen Perspectiv die labores Herculis in ungemeiner röse aus Stein gebildet vorstelle. Die 12. Monate des Jahrs, auch et- cher Bayerischer Fürsten Thaten, wären daselbst auf sehr grosen Tafeln instlich abgebildet. Ueberdiß finde man in diesem Garten 2. schöne In- ln, und eine kleine See mit Schwanen besetzet, allerhand aus Metall ge- ossene Thiere, und die köstlichsten Früchte, Blumen und Gebüsche.

Einen Theil dieses Gartens gegen Westen, beschliesset das grose und it 84. Fenstern erleuchtete Turnier-Haus, oder die Reit-Schule, wohin r vorgedachte Gang leitet. Es ist dasselbe eines der schönsten Gebäude, essen Länge über 366. die Breite aber bey 76. Schuhe hält. Ringsher- m sind 3. Gänge über einander, also daß viele 1000. Personen den Car- usels oder Turniren, welche auf dem Platze gehalten werden, mit der grö-

ſten Bequemlichkeit zuſehen kan. In der Mitte hat es einen ſchönen Abſatz alwo die Fürſtl. Perſonen ihren Ruhe-Sitz zu nehmen pflegen. Die Schloß-Gallerie führet zu einem groſen und ſehr erhabenen Opern-Saal, auf welchem die Auszierungen koſtbar und zahlreich ſind. Der ſchon gedachte Churfürſtl. Hof-Marſtall iſt abermals ein groſes viereckigtes Gebäude, alwo die Stallungen auf das netteſte geſäubert, und mit einem feſten Gewölbe, auch Seulen, verſehen ſind. Dieſer Ort iſt nicht allein zum Reiten und Turnieren bequem gemacht; ſondern man kan auch alda allerhand andere Exercitia machen. Das Churfürſtl. groſe Zeughaus, worzu man über eine Brücke gehen muß, iſt in viele groſe Häuſer und einen ſehr weiten Hof abgetheilet. Vor dieſen mag es auch wohl mit ſchönen Waffen angefüllet geweſen ſeyn. In den verſchiedenen Kriegen aber, dabey das Bayerland mit ins Gedränge gekommen, iſt es wohl mehr als einmal gutentheils ausgeleeret worden. Schon der Schwediſche König, *Guſtavus Adolphus*, führte die 12. groſen Carthaunen, welche man nur die 12. Apoſtel nannte, mit lachendem Munde aus gedachtem Zeug-Hauſe hinweg, und ſagte: die Apoſtel müſſen das Wort GOttes in aller Welt predigen, und nicht ſo eingeſchloſſen ſtecken. Das Merckwürdigſte demnach, was man heutiges Tages in dieſem Zeug-Hauſe beſehen kan, ſind die alten Schlacht-Schwerdter, Kolben, Lanzen und Römiſche Schilder, auch das Gezelt des Türckiſchen Gros-Veziers, welches Churfürſt *Maximil. Emanuel* in einer Schlacht mit den Türcken erobert. Selbiges iſt zwar ſehr gros, aber eben ſo gar ſchön nicht; maſen es nur aus gedrucktem Catton beſtehet, mit Leiſten oder Einfaſſung von einer Art kleinen Satin, und mit Seiden-Stücke bedeckt, desgleichen auch die zwiſchen den Leiſten geſetzte Rauten ſind. Das Churfürſtl. Bad beſtehet aus einem Grotten-Werke, und 3. Neben-Zimmern. So darf auch nicht die weltberühmte Kunſt-Cammer dieſer Churfürſtl. Reſidentz auſer Acht gelaſſen werden, alwo nebſt andern unſchätzbaren Sachen, ein Vorrath von etlichen 100000. Gulden an unvergleichlichen Tapezereyen zu finden. *Miſſon* ſchreibet, man habe ihn verſichert, daß in der Kleider-Cammer vor 8. Millionen Rthlr. Tapezereyen wären; auſer denenjenigen, die ordentlich gebraucht würden. Er zweifele aber, ob dieſe Summe ſich würklich ſo hoch belaufen möchte. Im übrigen hat Ertel in ſeinem Bayerl. Atlante P. I. Sect. 10. p. 273. ſqq. folgende ſpecielle Nachricht von erſtgedachter Kunſt-Cammer ertheilet. Es befindet ſich nemlich dieſelbe oben in einem abſonderlichen groſen viereckichten Stockwercke, in deſſen unterm Theile der Churfürſtl. Marſtall ſtehet. Man

gehet

ehet in die Kunst-Cammer durch doppelte Thüren, und ein kleines Dänelein. Vor der innern Thür herauſſen, hangen etlicher gebornen Narren und Närrinnen Contrafaits. Inwendig, auſerhalb eines geſchnittenen Gitters, welches 4. Thüren hat, hangen auch etlicher Schalcks-Narren und kurtzweiligen Tiſch-Räthe Bildniſſe. In dieſem Vorzimmer ſtehet ein gewierdter, oben gemahlter Tiſch, ſo an vier Seiten aufgehet, und ſind vielerley Muſikaliſche Inſtrumenta darinnen, welche man alle zuſammen ſtimmen kan. An dem Gitter hanget ein groſes in Holtz geſchnittenes Paradeis mit vielen ſchönen Thürlein, wie auch eine ungewöhnlich-groſe Schildkröte. Nächſt darbey ſtehet eine Schlange mit 7. Köpfen, 2. Händen, 4. Füſen, und 4. Schwäntzen. Wenn man zum Gitter im erſten Gang hinein gehet: ſo iſt am Gitter ein Geſtell mit geriſſenen und in Kupfer geſtochenen geometriſchen, mathematiſchen und architectoniſchen Kunſt-Büchern. Gleich dabey über einem Tiſche ſtehet ein Corallener Platz mit lauter Corallenen Bildern, wie auch ein Ertz-Berg, worauf ein Schloß in lauter Corall-Felſen. Auf einem andern Tiſche ſtehet ein groſer Corallener Platz mit des Bacchi Triumph-Wagen, und umher mit tanzenden Corallenen Satyris. Unter dieſem Tiſche iſt ein Kalbs-Kopf mit 2. Mäulern und 4. Augen, und hat jeder Theil 2. Ohren; wie auch 2. gantze Reh-Köpfe an einem Halſe; ſamt andern überaus wunderbaren Mißgewächſen; in ein Gehörn, welches, als man es nach ſehr viel Jahren von einander gehauen, friſch geſchweißt hat. Unter dem Tiſche liegen groſe und kleine Brode aus Cedern-Holtz gewachſen, und ein alter groſer eiſerner Hals-Ring, welcher in einem Hirſche gefunden worden. Auf einem andern Tiſche ſiehet man das Bildniß *Senecae* in Stein gehauen; auch viel gemahlte Bücher von unſchätzbarem Preis.

Neben etlichen Tiſchen hangen Amberger- und Freiſinger-Holtzſchnitte, wie groſe Thüren, Paſteyen und Gebäu. Unten ſind Gemſen-Gehörne ſehr wunderlich gefaſſet. Neben allen Tiſchen und Fenſtern hangen von den vortreflichſten Meiſtern gemachte Hiſtorien, Gedichte, Contrefayte der Päbſte und anderer hohen Fürſten. Auf einem Tiſche von lauter Corall, ſtehet der Orpheus auf einem hohen Berge; auf einem andern der Apollo, und umher viel Corallene Thiere. Auch zeiget man bey dieſem Fenſter des Hertzogs, Hans Friedrich von Sachſen Stiefel von unglaublicher Weite. Unter dem Tiſche liegen Meer-Schwämme an Corall gewachſen, und andere überaus ſeltzame coagulirte und indurirte Waſſer-Gewächſe.

Auf einem andern Tische liegen grose und kleine damaſcenische mit Silber und Gold eingelegte Geſchirr, Leuchter, Keſſel und Becken. Und iſt dieſer Tiſch mit überaus künſtlicher Türckiſcher Arbeit verfertiget. Unter dem Tiſche iſt ein Kopf von einem Auer-Ochſen, mit zwey Hörnern an der Stirne, darunter gar ein dickes unter ſich ſtehendes Horn iſt; ferner ein gemahlter Cappaun; ein Coralliner-Berg auf wilden Agath geſetzt.

Auf einem andern Tiſche ſtehen Japaniſche überaus rare gemahlte und mit ſchönſten Firniß überzogene Geſchirre gros und klein; ein Geſchirre mit Indianiſcher Dinten; ein Teppich und Leinwat aus purem Gras gewürcket; viel ſchöne Bilder in Muſcaten-Nuß geſchnitten. Unter dem Tiſche liegen viel Indianiſche Wappen, Bogen, Pfeil, Schwerder, wie auch eine gantz Corallene Grotte.

Noch auf einem andern Tiſche ſiehet man Moſcowitiſche höltzerne Meer-Geſchirre, auch andere Türckiſche Portal; die ſieben Planeten überaus künſtlich in Helfenbein geſchnitten, ſamt vielen andern Helfenbeinernen Kunſt-Stücken; ſchöne Geſchirre mit Papagoy-Federn eingelegt. Auf einem Tiſch ſtehet auch von lauter Corallen Sanct Georg, wie er eine Jungfrau von dem Drachen errettet. Auf einem andern Tiſche ſtehet man gros und klein Geſchirr, Brett-Spiele, Becher und Truhelein von lauter Perlen-Mutter und Granaten. Es iſt anbey dieſer ein trefflicher ſchöner Tiſch, darinne die Farben in Perlenmutter gar ſchön durch einander ſchimmern. Ferner ſiehet man hier 3. Perlenmutterne Schnecken mit Silber auf einander gemacht; als zwey im Fus neben einander, obenhero ein ſchönes Weiblein, das faſſet die obere groſe Schnecke, und ſcheinet, als ob ſie innen zuſammen giengen. Dieſe Schnecken träge ein Adler auf den Flügeln, der ſteht auf einer andern Schnecke, welche geflochtene Schlangen tragen. Auf einem andern Tiſche ſtehet ein Triumph-Wagen aus lauter Corall; ein in Holtz geſchnittnes Paradies, welches wenn mans aufthut, ſo iſt inwendig auch flach in Holtz geſchnitten die Schlacht zu Mildorf, und darunter ſelbiger Fürſten lebhaftes Contrefait. Ueberdiß ſiehet man eine Rinde, daran Datteln gewachſen ſeyn; ein Hirſchhorn wie eine Endte gewachſen; eine Hirnſchale von einem Satyro oder Waldmännlein; eine ſchön geeckigte Perſpectiviſche Kugel, an welche umher in Rundeln, die gantze Paßion geſchnitten. Wann man ſie eröfnet: ſo iſt auf einer Seiten die Erhöhung der Schlangen in der Wüſten mit dem Iſraelitiſchen Volck, auf der andern Chriſtus am Creutz, alles kunſtreich gemacht. In einer andern ſchönen Kugel iſt ein Muſicaliſches Stück mit den Noten und Text, durch-

brochen

rochen in Holtz geschnitten; ferner ein schwartzer Wetterstein, so vom Himmel gefahren; und ein gantzer Elend-Fus wie ein Trinck-Geschirre gebildet.

Auf einem Tisch siehet man auch eine Corallene Meers-Navata, ingleichen einen gantz Corallenen Berg mit den 9. Musen; überaus grose Zähne von Wallfischen; it. Viel schöner Truhen von Cristall, Helfenbein, Schnöcken und Corall.

In einer Sammeten Truhen liegt ein Leinwatenes Leilach, 9. Brandische Ellen breit, ohne eine Nath gewürckt; auch Kayser Friedrichs Gemahlin Braut-Hemde; ein ungemein groser Crystallener-Knopf von Kayser Friedrichs Sessel; ein silberner Kyraß-Reuter, auch unzahlbar viel schwartz-Corallene Meer-Gewächse. Unter dem Tische liegen allerand Nationen Schuhe, worunter auch der Hertzogin Jacob von Gülch Pantoffel.

Auf einem andern Tisch siehet man eine gantze Landschaft von lauter Corallen und Antichischen Bildern; Christophs Hertzogs in Bayern Waffen; des von Abensperg dreyschneidende Lantzen, womit er bey Freisingen umgekommen; Herrn Hanns von Fraunsperg Degen, woran die Scheide mit einer Frantzosen Haut überzogen, mit welchem er sich gebalget, und ausgedungen, daß der Ueberwinder des Ueberwundenen Haut über den Degen ziehen solle. Mit diesem Degen hat Fraunsperg auch 360. seiner Feinde in unterschiedlichen Schlachten erwürget, und mit welchem er auch einen gewafneten Mann von der Erden auf heben können. Ferner siehet man hier allerhand Degen-Gefäß mit Cristall, Jaspis, Agat und Corall, auf das künstlichste gearbeitet; samt Indianischen Dolchen mit Götzen-Bildern gezieret; des Kayser Friedrichs Waidbüchsen aus Hirschhorn.

Wiederum auf einem Tische stehet eine grose Lade, worinne Löffel und Biron aus Corall, Carniol, Cristall, Jaspis, Agath, Perlen-Mutter, eines ungemeinen Werths; allerhand von fein Gold gegossene Blumen und Spiegel mit lauter Edelgesteinen versetzt; etliche Jericho-Rosen, welche sich in der Weyhnachts-Nacht eröfnen, wann solche in ein Wasser gesetzt werden; viel seltsame Steine so bey Menschen und Thieren im Leibe gefunden worden; ein brauner Zelten, so in einem Steinbock in Schottland gewachsen, und wider die hinfallende Sucht dienet; viel alte Römische Schriften auf Rinden, Wachs und Holtz; etliche Fische, so in lauter Stein verwandelt worden.

Auf einem andern Tisch stehen viel aus Silber gegossene Schlangen, Schnecken, Frösche, auch Kayser Maximilians und vieler andern Fürsten

Contra-

Contrafaits aus Helfenbein, Corall, Alabaſter und Wachs; ingleichen ſchwartze Heydniſche Götzen-Geſchirre von Agath.

Auf noch einem andern Tiſche ſiehet man Zimmet und Indianiſche Zucker-Röhren; zwölf alte Römiſche Kayſer in Stein kunſtreich abgebildet; ſchöne Schüſſel und Trühlein, welche Churfürſt Maximilian aus Helfenbein gemacht; Ein ſchön Helfenbeinerner dicker Stab, überall mit Gold umwunden und mit Onichelein ſchön verſetzet; viel Geſchirre aus Cederholtz und Ebenholtz.

Auf einem andern Tiſche ſind in ungemeiner Anzahl befindlich alte Heydniſche Gold- und Silber-Müntzen ſamt andern uralten Medallien; die zwölf erſten Kayſer von Gold getrieben auf Lapis Lazuli-Blätlein und liegen die dazu gehörige Müntz- und Antiquität-Bücher darbey; eine groſe Muſquete von Gold, Silber und Helfenbein, welche ihrer Kunſt wegen nicht kan geſchätzet werden.

Von dannen kommt man in ein gefaſtes Zimmer, darinnen ein Credentz voller ſilberner, vergöldter, getriebener Schaalen. Auf einem Tiſche ſiehet man ein groſes Handbecken, darinnen eine Muſchel, welche geflochtene Schlangen tragen, mit künſtlichen Bildern; oben iſt alles von purem Ambra, ſamt zwey groſen Bildern aus Ambra. Ferner ſind da befindlich viel geſchmeltzte Becher mit Bildern; ein Wappen-Ring, darinnen eine ſchlagende Uhr, welchen Carl der fünfte getragen; ein groſer Indianiſcher Streit-Kolbe aus purem Jaſpis; eine groſe Schaale aus Lapis Lazulo, ſamt vielen Agath und Criſtallinen Geſchirren; ein Türckiſcher Dolch mit einer gantz güldenen Scheide voller Türckis. Sancta Lucia in purem Agath. Eine ſchöne Landſchaft und Gebäue, von Farben, von lauter natürlichen Edelgeſteinen zuſammen gemacht, als ob es gemahlet wäre. Ein mit Gold durchgehends gezierte Uhr an einem Criſtallin Futteral. Ein ſchwartzer Corall-Berg mit einem Affen, ſo die Augen rührt, und zu einer Muſic den Tact giebt, um ihn her ſitzen allerhand Thiere, alle von Gold geſchmeltzt. Ein vergüldte groſe ſilberne Himmels-Sphaera. An der Wand ein groſer Spiegel, darin man faſt alles in der gantzen Kunſtkammer ſehen kan. Ein ſilberreicher Gürtel mit Schellen daran, welche die Kayſerin Cunigund ſolle getragen haben. Ein über alle maſen groſe Lauten.

Ein langer Tiſch mit Indianiſchen Kleidern und Federwerck angefüllt. Ariſtotelis Bildnis in fronzo gar alt. Viel groſe Täfelein mit raren Conterfeen. Auf einer Tafel zwey Rhinocerotis-Hörner ſamt zwey langen

jen Schlangen-Bälgen. Allerhand Schlosser, Riegel, und Bänder lauter Meisterstuck.

Auf einem Tisch grose und kleine von minatur gemahlte Kunststück, von grosem Werth. Viel Chinesische Porcellan Geschirr, Schalen und Krüge. Abermal zwey Coralline Berge mit fast eines Arm dicken Zincken. Viel grose Alabaster Geschirr. Auf einer Tafel ein Corall-Berg mit Christo und denen Schächern am Creutz, die Bilder sind von weissem Coall, das übrige aber roth.

Abermal in einem andern Zimmer ein Credentz mit sehr schönen Porcellan-Schalen, auch eine gros vergüldte Cupola, die man, als Pest eingenommen worden, von der Türcken Kirchen herabgenommen hat. Auf einem Tisch eine vollkommene Türckische Rüstung, überaus reichlich geziert. Ein groser Tisch von Agath und Lapis Lazuli.

Auf einem andern Tisch ein silbern Bergwerck, an welchem die gantze Paßion von silbern Bildern ist. Eine schöne doppelte Tafel, von Nasaischer Arbeit. Auf einem grosen Corall-Berg der Perseus und Andromeda. Eine Confect-Schale, so Kayser Maximilian der *II.* aus Gips gemacht. Auf einem Tisch ein Berg im Meer, die Fische darinn sehr künstlich von weissen und rothen Corall. Ein Basilisk, Romulus und Remus an Corall, wie dieselbe an der Wölfin saugen. Viel Türckische Bücher. Viel von Wachs posierte Kunststück. Ein Crucifix von Pfauen-Federn. Zwey von Seiden genähete schöne Landschaften. Viel kostbare Türckische Geschirre, Bünd, Schuhe, Flaschen, Köcher, und andere Contrafe aus Gips.

Auf einem Tisch viel Mexicanische Götzen-Bilder. Item die Schlacht Carl des Grosen mit denen Hungern, sehr künstlich entworfen. Viel Astronomische Instrumenta von purem Gold. Allerhand Bergwercke, und in in Stein verwandelt Holtz. Viel grose Städte als Jerusalem, München, Ingolstadt ꝛc. in Grund gelegt. An der Wand hangen vier Contrafe-Weiber mit Bärten; samt dem Conterfai Christoph Froschhammers eines Mörders, welcher mit eigener Hand 345. Menschen ermordet, und im Jahr 1578. zu Wels in Oesterreich gerichtet worden.

In einem andern Gang auf einer Tafel, vieler Städte, Prälaten und Edelleute in Bayern Wapen sehr schön in Holtz geschnitten. Sanct Sebastian gar an einem schönen hohen Corall-Stamme. Viel grose Schüsseln aus purem Schildkrot. Viel Sachen, so zu Stein worden, als Fische, Blätter, Krebse, ꝛc. Ein silbern Bergwerck mit denen sieben Planeten.

In vier schwartzen Truhen eine grose Menge güldnes Ertz. Zwey Messer in einer Scheiden, durch welche das Wetter ein loch geschlagen, und doch die Scheid nicht verletzt. Ein anatomirtes Zeißlein. Korn, so vom Himmel geregnet. Ein gros Stück Holtz, welches in Boheim am Charfreytag einer gehauen hat, und alles in Stein verwandelt worden. Zwey Lämmlein aneinander gewachsen, nur mit einem Kopf und sechs Füssen. Ueberaus grose Aehren, fast anderthalb Mann lang. Viel Bretspiele von Corall, Perlemutter, Agtstein, Jaspis, Gold, Helffenbein, und sind die Steine eben von solcher Materie.

Auf einen andern Tisch ein kleines Ey, welches im Jahr 1566. in einem grosen Ey liegend gefunden worden. Ein kleiner Kirschstein mit 107. wohl erkenntlichen Angesichtern. Viel Türckische und Indianische Teppiche, aus Federn und schönster Seide. In einem Kirschenstein 100. kleine Becherlein, alle vergusdet. Ein ganzes Docken-Haus mit rarester Materie mobilirt. Ein ganzer Elephant, unzehlbare Conterfe, Päbste, Kayser, Cardinäle, Könige, Fürsten, Geist- und Weltlichen, alle von den vortreflichsten Meistern abgebildet.

In einer Truhen das Schwerdt Franz des *I.* Königs in Franckreich mit einem guldenen Creutz und sein schwartz Sammeter Kriegs-Rock, worin er zu Pavia von Carl dem *V.* gefangen worden. Auch das Wammes, welches Herr Tusdorffer, Probst zu Alten-Oettingen getragen, in der Weite drey Bayerische Elen begriffen.

Es ist diese Churfürstliche Kunstkammer erst jüngstens nach dem zeitlichen Hintritt des Durchlauchtigsten Herrn Bischoffen zu Freysing Sigismundi, mildseligster Gedächtniß, mit vielen andern überaus raren, kostbaren Kunststücken bereichert worden, welche aber, weil sie noch in keine Ordnung gestellt, voriezt nicht haben können ihrer Würdigkeit nach entworfen und anhero verfast werden. Im übrigen sind kleine Galerien quer über die Gasse an die Häuser gebauet, darüber man aus dem Schlosse in alle Kirchen und Clöster der Stadt kommen kan.

Von der alten Feste, oder Burg.

Besonders gehet man aus der bisher beschriebenen neuen Feste, oder dem neuen Schlosse, in die alte neue Feste, welche vor diesen auch die neue Feste genennet worden. Es ist dieselbe eigentlich die alte Burg, worinnen Kayser Ludewig *IV.* und verschiedene folgende Herzoge Hof gehalten und residiret. Sie hat einen Wasser-Graben umher. Inwendig aber sind die Zimmer samt der Capelle ziemlich finster. Man bemercket daselbst einen mit Marmorstein gepflasterten Saal, der eine künstliche höltzerne vergol-

oldete Decke mit gemahlten Bayerischen Historien hat. Es ist auch da in langer, weiter, perspectivischer, mit Weinreben überzogener Spatzier-Gang, und auf der Seiten herum ein langer gepflasterter Gang; zu Ende desselben ein schön Lust-Haus, mit etlichen schönen Gemählden, kleinen und grosen Zimmern, ausgehauene Seulen, Bilder, und perspectivisch gemahlten Saal. Unter andern ist der Jupiter auf dem Adler sitzend in der Höhe gemahlet, der wendet die Füsse zu einem, er gehe im Saal wo er wol. Auf einer Seiten dieses Lust-Hauses ist das Aussehen ins Holtz, darinnen Hirsche, und sonderlich Abends, bis ans Lust-Haus hinankommen. Die unterschiedliche Rechts- und Gerichts-Collegia kommen in dem alten Pallast zusammen. Es ist auch der Schies-Graben daherum. Neben diesen Fürstl. Häusern hat es nahe den Jesuiten noch ein gar weites Gebäu. Es sind da sehr viel Zimmer, die aber fast alle ihr Aussehen in die Höfe, Gärten, in den Zwinger und Stadtgraben haben. Es hat einen schönen, grosen, wohlgezierten Garten mit hübschen Abtheilungen; einen schönen grosen Zwinger, über dem Stadt-Graben hinüber über das Wasser, darinnen 3. Gänge vor einander mit Wein-Reben von Rhein, Neckar, Ungarn und andern Orten mehr. Es ist auch daselbst eine Apothecke, in welcher unter andern ein schönes grose Rhinoceros-Horn hanget. Durch verborgene Gänge kan man zu den Jesuiten und Capucinern kommen. Es ist auch ein verborgener Gang in die neue Feste, wiewohl der Weg ziemlich weit ist. Die Grotte ist von rechten Felsen zusammen gemacht, mit einhauenen Zellen, mit Dannen und wilden Bäumen besetzt, und quille ein Wasser aus dem Felsen, das macht ein Bächelgen und einen kleinen Weyer, darinnen Forellen. Im Bächelgen liegen in Bley gegossene Schlangen, Eydexen, Krebse und d. g. Die Sachen in dieser Grotten sind alle nur von Bast, Stroh, Reise und Stecken zusammen geflochten: Der Altar ist von den Felsen. Auf der Mauer ist *Franciscus* in der Wildniß gemahlet. An der Mauer hats einen Baum, darin steckt ein Zapfen, wenn man ihn heraus zeugt, so siehet man durch den Baum hinaus an den Stadt-Thurm und an die Uhr. Und ist dieses das Merckzeichen dieser Grotten, die sonst also zusammen gemacht, als wie man in den Gemählden die Einsiedler abgeschildert siehet.

Lincker Hand unter dem Thore dieser alten Burg liegt ein groser schwartzer Stein, mit Eisen eingefasset. Desgleichen siehet man daselbst in der Wand 3. eiserne Nägel eingeschlagen. Bey beyden sind gewisse Verse zu lesen, die ich bereits oben Cap. I. dieses Buchs §. 20. p. 1592. sq.

angeführet und gezeiget habe, daß ſie die groſe Stärke und Geſchicklichkeit des ehemaligen Bayeriſchen Herzogs *Chriſtophori*, anzeigen. Keysler hat hierbey in ſeinen Neueſten Reiſen Tom. I. p. 70. die Anmerckung gemacht, daß 1728. eine Bayeriſche Bauer-Magd den groſen Stein gleichwohl einer Hand hoch in die Höhe gehoben. Sonſt ſind heutiges Tages in dieſer alten Burg die Churfürſtl. hohen Landes-Collegia, nemlich die Canzelley, die Hof- Kriegs- Cammer- und Geiſtliche Gerichte. Auch findet man daſelbſt das Archiv, und die Churfürſtl. Bibliotheck, welche aus mehr denn 1,000. Stück Büchern beſtehet, die alle ſauber eingebunden, und ein groſer Theil davon geſchrieben iſt. Sie iſt durch die Heidelbergiſche Bibliotheck ziemlich verſtärket worden. Unter andern zeiget man auch daſelbſt Kayſers *Caroli Calui* Gebet-Buch, das Neue Teſtament in Indianiſcher Sprache, ein Buch vom Pabſt *Clemente I.* an den heiligen Apoſtel *Iacobum* geſchrieben, auch viele ſchöne Fecht-Bücher, auf Regal gemahlet. Man findet auch daſelbſt viele ſchöne Globos Coeleſtes, auch vieler alten berühmten Helden Contrefaits. Ja ſelbſt *D.* Martin Luthers Bildniß ſoll alda zu ſehen ſeyn. Conf. Ranolds Muſaeographia P. I. Cap. 5. p. 73. Noch ein merckwürdiger Pallaſt ſtehet zu Ende der Stadt gegen Weſten, worinnen Hertzog Maximilian Philipp reſidirte, der aber gemeiniglich der Albertiniſche genennt wird. Er iſt durchgehends mit herrlichen Zimmern, auch durchgehends mit Marmor-Pflaſter aufs ſchönſte geſchmücket. Nichts weniger findet man darinnen koſtbare Mahlerey, und eine Bibliotheck von den rareſten Büchern. Ueberdiß giebt es ſehr ſchöne Gallerien und luſtige Grotten, und ſonſt allerhand recht Fürſtl. Zierrathen daſelbſt. Ich geſchweige vieler anderer Sehens-Würdigkeiten der Stadt München, und berühre nur noch die beſondere Gewohnheit daſelbſt, daß nemlich vor dem Hauſe, worinnen eine unverheyrathete Perſon geſtorben, zum Zeichen deſſen ein groſer grüner Cranz auf ein Bund Stroh geleget wird, dergleichen auch in etlichen Plätzen von Brabant, an den Grenzen gegen Holland, gewöhnlich iſt. In Ober-Yſſel aber pflegt man eine groſe Laterne ohne Licht an die Thüre des Hauſes zu hängen, worinnen eine Leiche ſtehet. In der ſogenannten Gruft zu München wird auch täglich eine Meſſe geleſen; damit der Waller-See nicht durchbrechen möge: weil ſonſt das gantze umliegende Land Gefahr laufen würde überſchwemmet zu werden. Dieſer See, ſo nicht weit von Benedict-Bayern befindlich, iſt eine Seltenheit der Natur. Er lieget auf einer Höhe, und ſeine Ufer, nebſt dem umliegenden Erdreiche ſind ſo lucker, daß ſein Waſſer in dem unten gelegenen

Kno-

Knochel-See durchseiget. Das Frohnleichnams-Fest wird auch zu München mit besonderer Pracht, und grosen Ceremonien gefeyert, denen der Churfürst mit seiner Gemahlin gemeiniglich zu Fuse beywohnen, wie Keysler in seinen neuesten Reisen Tom. I. p. 61. bemerket. Man hat anbey ausgerechnet, daß die Kosten zu dieser Wallfarth öfters an die 10000. Rthlr. betragen haben. Endlich so ist auch noch die ohnweit dem Augspurger Thore an einem Hause abgemahlte Geschichte eines Rademachers notable, welcher Ao. 1709. vermöge einer Wette, in Augspurg des Morgens ein Rad gemacht, und solches noch vor Sonnen Untergang nach München getrieben hat, da doch diese 2. Oerter 9. Meilen von einander liegen. Siehe Hrn. Fr. Brückmanns Epistol. itiner. 54 p. 7. et Epist 79. p. 11.

Von den Lust- und Jagd-Häusern des Churfürsten von Bayern.

Unter allen regierenden Herren von Europa, auser dem Könige in Franckreich, hat nächstdem wohl keiner schönere Lust-Schlösser, als der Churfürst von Bayern. Und dieselben werden der Nachwelt ein unvergeßliches Zeugniß von der Pracht und dem grosen Verstande Churfürst Maximilian Emanuels, geben können. Denn dieser Herr besaß eine gantz besondere Wissenschaft vom Bau, und hat viele dergleichen Schlösser theils von Grunde aus neu aufgeführet, theils aber herrlich verbessert. Die vornehmsten unter denenselben sind Nymphenburg, Schleisheim, Taco, Fürstenrieth, Lustheim und Starenberg.

Insbesondere von Starenberg.

Starenberg ist eigentlich nur ein Dorf, so drey Stunden von München lieget. Das dasige Schloß aber ist gnugsam im Stande, den Aufenthalt eines grosen Printzen angenehm zu machen. Das Schloß ist überaus gros, und liegt auf einem Berge, von welchem der allerschönste Prospect auf den Wurm-See hinab fällt. Dieser See soll 15000. Schritte lang, und 3000. breit seyn. Er ist anbey rings um mit vielen Adelichen Schlössern und Kirchen gleichsam eingefast, und man findet darinnen eine Art Fische Renckeu genannt, deren Fleisch so weiß als Milch und von gutem Geschmack ist. Sie sterben aber in dem Augenblicke, sobald sie nur aus dem Wasser kommen. Da hergegen die Forellen, Karpfen, Perse und andere Arten Fische, welche auch in dem Wurm-See gefangen werden, in solchem Stücke von andern ihres gleichen nichts unterschiedenes haben. Es hat nächstdem das Churfürstl. Schloß zu Starenberg sehr grose Zimmer, und einen recht Fürstlichen Garten mit raren Mahlereyen und viel andern kostbaren Sachen. Der Hof ergötzet sich bisweilen daselbst mit einer sonderlichen Wasser-Jagd. Der Hirsch wird nemlich in den See forciret, und

allda von den Hunden in die Enge getrieben, wobey die Jagd-Bedienten in Kähnen, und die Churfürstl. Herrschaften in einem schönen Bucentauro, der 24. Stücke führet, folgen, welche gantze Jagd auf einem grosen Gemählde zu Nymphenburg vorgestellet ist. Nur besagtes Churfürstl. Lust-Schiff ist auf das feinste mit Gold gezieret. Auf demselben sind auch etliche schöne Zimmer in welchen die unterschiedlichen Fische des Wurm-See nach dem Leben entworfen seyn. Man findet überdiß auf dem Schiffe grose vergoldete Statuen, und alles ist auf das netteste geschmücket. Zugleich findet man auf dem See Türckische Raub-Renn- und Jagd-Schiffe; nichts weniger Venetianische Gondolen, und viele andere Gattungen der Schiffe mit welchen also recht Fürstl. Ergötzungen auf dem See können angestellet werden.

Von dem Lust-Schloß Lustheim.

Zu Lustheim findet man viele grose Gemählde von verschiedenen Jagden, die unter Churfürst Ferdinand Maria gehalten worden, dabey man die gegenwärtig gewesene Personen alle nach dem Leben geschildert. Wenn alle Thüren geöfnet sind, so siehet man aus Alt-Schleisheim durch Neu-Schleisheim die grose Alee und Lustheim noch eine halbe Stunde weit über den Canal hinweg, welcher auf der einen Seite bis Dachau, und auf der andern in die Iser gehet; also daß aus Tyrol der Marmor und einige andere Bau-Materialien leichte hierher und nach Dachau gebracht werden können. Diesen langen Canal, der zu Lustheim anfängt, haben die bey Ofen gefangene Türcken graben müssen. Oben auf dem platten Dache zu Lustheim ist eine vortrefliche Aussicht durch die in Holzungen gehauene Alleen, deren eine sich mit Freysingen, welche Stadt zwey Meilen von hier entfernet ist, endiget. Auf der Seite nach diesem letzten Orte sind die Churfürstl. Stutereyen angeleget, und gegen München die Viehzucht. Man sieht auch von hier aus das schöne Churfürstl. Schloß Dachau liegen. Nächst an dem Lustheimischen Hause lincker Hand ist ein dreyfaches Echo zu hören. Die Wohnungen der Cavaliers und Hof-Bedienten aber sind etwas weit vom Haupt-Gebäude entfernet, und als ein Amphitheatrum gebauet, welches dem Platze ein gutes Ansehen giebt. Lincker Hand ist ein Stall vor 16. Churfürstl. Pferde, der mit schönen Plafonds und einer grosen roth marmornen Muschel zur Pferde-Tränke ausgezieret ist ꝛc.

Von Schleisheim.

Das Lusthaus Schleisheim liegt von München aus gegen Norden, und ist von Natur zu Fürstl. Ergötzlichkeiten hervorgebracht, mit lustigen Waldungen versehen, von menschlicher Kunst und Fleis aber mit herrlich

ansehn-

anſehnlichen Gebäuden gezieret, auch mit den lieblichſten Gebüſchen und Wäſſern verſehen. Es hat rings umher etliche Clauſen worinnen gewiſſe Leute wohnen, und alles mit ſchönen Waſſer-Wercken, annehmlichen Waldungen und Geſträuſen aufs herrlichſte gezieret. Man hat auch von daraus den vortreflichſten Proſpect in die ohnweit davon angelegte ſchöne Gärten. Man ſiehet allda eine unvergleichliche Stuterey von den edelſten Pferden, eine Menge von den beſten Ungariſchen Ochſen und Püffeln, eine ungemeine Anzahl von Hirſchen und Rehen, welche in der Gegend gantz ſorglos und freymüthig herum gehen. Auch wird allda von Faſanen, Königl. Auerhänen und andern Feder-Wildpret eine unbeſchreibliche Menge unterhalten. Der Hof-Garten iſt mit Grotten, Lauberhütten, und Silberflieſſenden Spring-Waſſer aller Orten verſehen. Es werden auch allda ſehr wohl geſchmackte Käſe, nach Art des Parmeſaniſchen gemacht. Der Herr von Pölnitz ſchreibt in ſeinen Memoires, das Schloß zu Schleisheim ſey noch ordentlicher gebauet, als das zu Nymphenburg, und gebe ein ſo vortrefliches Anſehen von ſich, daß er kein Luſt-Schloß in Teutſchland wiſſe, welches dem Schleisheimer gleich käme. Die groſe Stiege ſamt dem Saale von dem groſen Zimmer hätten wenigſtens ihres gleichen nicht, und wären auch aller Orten mit Marmor bekleidet, nichts weniger ſonſt über die maſen wohl und ſchön gemahlet. Viel ſpeciellere Nachricht aber von dieſem Luſt-Schloſſe giebt Keyßler in ſeinen oft angeführten neueſten Reiſen, wenn er p. 74. ſqq. alſo ſchreibet: Man rechnet von München nach Schleisheim drey Stunden, fährt aber dieſen Weg in anderthalben Stunden, und der Churfürſt braucht nur die Helfte ſolcher Zeit. Der Weg iſt gantz eben, (wie auf viele Meilen weit um München,) der Grund und Boden aber nicht gut, ſondern kieſigt. Der Eingang des Schloſſes Schleisheim iſt treflich und ſowol das Eſtrich, als die vielen Reihen-Weiſe ſtehenden Säulen, von rothem und grauen Marmor. Die Treppe wird mit Säulen von grünen Marmor ausgeſetzt, welcher von Brixen kommt, da hingegen der rothe Marmor in Bayern ſelbſt gebrochen wird. In dem erſten obern Saale ſind in zweyen groſen Gemählden der Entſatz von Wien, und die Schlacht von Hagatz vorgeſtellt. In dem nächſt daran ſtoſenden ſogenannten Victorien-Saale ſind des vorigen Churfürſten bey Belgrad, Peſt und andern Orten beſochtene Siege von dem noch lebenden Künſtler Bruch abgemahlet. Die Freſco-Gemählde ſind von Amadoni. Das Schlaf-Zimmer der Churfürſtin iſt mit gelben Damaſt und Silber meubliret. Nahe an der Churfürſtin Bette hat ein Hund ein dergleichen kleines Gezelt mit einem Küſſen. Auf der

Seite

Seite hängt das Brust-Bild des Herrn Christi mit der Dornen-Crone so schön als wenn es gemahlt wäre, da es doch nur gewebte Arbeit ist von L. Latour. In einem andern Zimmer stellt ein von Abraham *de Lele* im Jahre 1503. verfertigtes Gemählde die *Penelope* vor, wie sie mit ihrem Frauenzimmer fleisig arbeitet. Ferner findet sich im obern Stockwercke ein Cabinet von Gyps so wohl gemacht, als wenn alles vom feinesten Marmor verfertigt wäre. Auf der andern Seite gegen München ist eine treffliche Galerie von Gemählden. Die gröſten Stücke, so Jagden vorstellen, sind vom Rubens. Zwey Stücke des *Annibal Caracci* sind vom *Maximiliano* dem ersten Churfürsten aus dem Hause Bayern jedes mit 40000. fl. bezahlet worden. In einem andern Zimmer ist der Bethlehemitische Kinder-Mord treflich von Petro Paulo Rubens abgeschildert, und die Gemüths-Regungen der Mütter auf verschiedene Arten, als durch Bitten, Schreyen, Beissen, Schlagen, Ohnmachten, aufs beste ausgedrucket.

Man siehet in Schleisheim auch ein Stück, welches jederman allhier vermuthen wird, weil es den Sieg Hertzogs *Maximiliani* wider *Fridericum Palatinum*, welchen die Böhmen zu ihrem König erwählet hatten, vorstellet. Von den Plafonds hat der noch lebende Nic. Stübber aus München etliche gemahlet. Der gröste Schatz von Gemählden ist in einem besondern Zimmer, worinnen alle Wände mit kleinen Stücken bedeckt sind. Hierein ist nichts, als was in der Kunst vortreflich geachtet wird, gekommen, und konte der vorige Churfürst desto leichter eine solche Wahl treffen, weil er im Ueberflusse mit auserlesenen Stücken versehen war, und unter andern in den Niederlanden auf einmal vor zwo Millionen Gulden Gemählde gekauft hatte. Das unterste Stockwerck ist mit schönen Niederländischen und andern seidenen Tapeten behängt; es zeiget sich auch ein Tisch von gegossenem Silber, und eine Uhr, welche ein Orgel-Werck treibet, da indessen eine Kugel von oben herunter als in einem Irrgarten herumlaufet, sich endlich verlieret, und denn wieder als ein perpetuum mobile oben heraus kommt, um den vorigen Lauf zu wiederholen. In einem andern Zimmer ist *Alexandri Magni* erste Schlacht wider *Darium* vom Albrecht Dürrer An. 1529. mit unglaublicher Arbeit gemahlet. Man siehet auf diesem Stücke viele tausend Menschen, an welchen man die Haare am Kopfe und Barte, die geringsten Fugen der Harnische, und andere Kleinigkeiten aufs deutlichste und zarteste ausgedruckt siehet, nach des Meisters Gewohnheit, die ihm von etlichen vor übel genommen wird, da sie ihm übrigens das Lob einer netten Zeichnung nicht versagen können. Dieses

Gemähl-

Gemählte hat einen vortreflichen Nachbar an dem Streite der Alexandri-
ner wider *Iulium Caesarem*, welchen *M. Fesele* An. 1533. gemahlet hat. Das
Schlaf-Zimmer des Churfürstens ist gerade unter der Churfürstin Cam-
mer, und kan er durch eine kleine Treppe zu ihr kommen. Bey des Chur-
fürstens Bette ist eine Loge vor einen Hund, und dergleichen vor 12. an-
dere in dem nächst anstossenden schönen Schreibe-Saale. In dem Garten
unter dem Schleisheimischen Schlosse, längs dem mittlern Gange sind in dem
Graben zu beyden Seiten kleine Spring-Wasser, bis zu einem grosen Bas-
sin. Alsdann nimmt die grose und mit schönen Linden besetzte Mail-Bahn
ihren Anfang, welche Churfürst Maximilian Emanuel in dreyen malen
ausschlagen konte, ob sie gleich 970. Schritt lang ist. Zu Ende derselben
liegt das vorhin beschriebene artige Lustheimer-Gebäude. Der gantze
Schleisheimische Garten ist mit Graben und hohen Aleen umgeben. Uebri-
gens könte Schleisheim ein Werck werden, welches man in der Bau-Kunst
dem Schlosse zu Versailles mit Recht entgegen setzen möchte. Es wird
aber jetzo sowol hier als zu Lustheim wenig mehr gebauet; theils aus Oeco-
nomischen Ursachen, theils weil bishero die Durchl. Herrschaften mehr Liebe
vor Nymphenburg bezeiget, und sich auch daselbst öfterer als zu Schleis-
heim divertiret haben.

Von dem Lust-Schlosse Nymphenburg.

Dieses Nymphenburg liegt auf der andern Seite, eine halbe Stunde von München, und ist dem Gebäude nach nicht so prächtig als Schleisheim, allein wegen der schönen Gärten und Wasser-Künste zur Som-
mer-Lust eines grosen Herrn besser eingerichtet. Man siehet in etlichen Zimmern die Portraite von dem schönsten Frauenzimmer des Französi-
schen Hofes, nebst den Gemählden von den Schlössern Dachau, Stahren-
berg, Schleisheim Nymphenburg ꝛc. Desgleichen einen Camin und zwey Tische von weisem Marmor, mit eingelegtem Golde und Farben nach Art der emaillirten Arbeit. Diese drey Stücke sind in Paris gemacht, und sol-
len dem vorigen Churfürsten 100000. Thlr. gekostet haben, ob er gleich nur 60000. Thlr. gestand. In dem Garten ist eine trefliche Cascade und Bassin mit vielen vergoldeten metallenen Figuren. Zwischen den schönen Gängen und Bäumen des Gartens lieget Badenburg, ein Gebäude, wel-
ches aus artigen Grotten und einem grosen Bade, worein man kaltes und warmes Wasser leiten kan, bestehet. Das Estrich ist mit Kupfer belegt; die Wände mit Porcellainen Fliesen ausgesetzt, und oben herum gehet ein eisernes meistentheils vergoldetes und künstlich verfertigtes Gitter-Werck, aus welchem man in das Bad sehen kan. Die kleinen Nebenzimmer sind

mit Betten verſehen. Gegen über bey der Mail-Bahn, und andern zum Kegeln, jen de paſſe und dergleichen Spielen angelegten Plätzen, lieget die Pagoden-Burg, welche vornemlich dazu dienet, daß der Churfürſt, wenn er ſich zu ſtarcke Bewegung in dem Mail ꝛc. gemacht hat, darinn weiſes Zeug und Kleidung verändern könne. Man bemercket hier etliche kleine Cabinete von Chineſiſcher Arbeit, und andere zu vielerley Bequemlichkeit dienende Einrichtung. Auf dieſer Seite näher am Schloſſe iſt die Herrnitage ſehr artig angeleget, als ein wegen ſeines Alters zum gäntzlichen Ruin und Untergang ſich neigendes Werck, ſo man nicht ohne Verwunderung beſehen kan. Bald ſcheinet es, man habe mit andern Kalch und Steinen etwas daran verbeſſern, und den Einfall verhindern wollen, bald fürchtet man, daß die hie und da ſehr geborſtene Mauern und an etlichen Orten nur ein wenig noch hängende Backſteine im Augenblick gar zuſammen fallen werden. Alles dieſes iſt mit ſolcher Kunſt nachgeahmet, daß auch einer von unſerer Geſellſchaft, der doch ſchon einmal mit dem Churfürſten hier geweſen, in Gedancken und Spottweiſe unſern Führer fragte, wer der Baumeiſter von dieſem ſo ſchlecht gerathenen Wercke ſey. Der vorige Churfürſt Maximilian Emanuel war Willens an dieſem Orte ſich bisweilen aufzuhalten, und geiſtlichen Betrachtungen obzuliegen, ohne jemanden bey ſich zu haben, als ſeinen Beicht-Vater und einen Cammer-Diener. Der Tod aber hat ihn auch in dieſem Anſchlage übereilet. In dem Gebäude ſelbſt, welches als in einer wüſten Einöde lieget, iſt eine Grotte, nebſt einem geweiheten Altar, worauf ein Crucifix nebſt zween Leuchtern ſtehet, und ſind dieſe drey Dinge aus einem eintzigen Stücke Einhorn verfertiget. Die andern Cammern ſind gantz ſchlecht und ohne Zieraten, Falls man dahin nicht eine kleine Bibliothec von geiſtlichen Büchern in Frantzöſiſchen Bänden zählen will. In den untern Gewölbern iſt Küche und Keller alles darinn befindliche Geſchirr von ſchönen, obgleich falſchen Porcellan, oder von Glas. Der Churfürſt von Cöln hat erſt vorm Jahre den Altar ſelbſt geweihet, bey welcher Gelegenheit ſich die Geſellſchaft ſehr luſtig gemachet, und vor 200. Rthlr. Trinck-Gläſer zerbrochen hat. Längſt den Canal von Nymphenburg nach München ſollen Gärten und Häuſer, jedes von beſonderer Bau-Art angeleget werden. Der Herr von Pölnitz hergegen urtheilet in ſeinen Memoires, und giebt folgende merckwürdige Nachricht von dieſem Nymphenburg: Nymphenburg, ſchreibt er, eine kleine Meile von München gelegen, iſt ein recht bezauberndſchönes Luſt-Haus, und ſiehet man daſſelbe, weil es mitten in einer groſen Ebene lieget, weit von ferne. Dahero kan man auch

ſchon

ſchon aus denen Zimmern des mittlern Stockwercks einen groſen Strich Landes, ſamt einer unzählbaren Menge allerhand angenehmer Sachen, die ſich um die Stadt München antreffen laſſen, entdecken. Maria Adelheit aus dem Hauſe Savoyen und Mutter Churfürſt Maximilian Emanuels, welche eine ungemeine Neigung zu Künſten und Wiſſenſchaften trug, auch von ſelbigen eine ziemlich vollkommene Erkänntnis hatte, lies den Grund zu dieſem herrlichen Gebäude legen. Sie bediente ſich bey Aufrichtung deſſelben eines Italieniſchen Baumeiſters, welchen ſie ausdrücklich hierzu aus Italien kommen laſſen; doch es beſtund dieſes Werck zu ihrer Zeit nur aus einem groſen Pavillon. Churfürſt Maximilian Emanuel, welcher dieſes Schloß für viel zu klein hielte lies noch verſchiedene Gebäude ſamt einem ſchönen Stall und herrlichen Luſt-Garten dazu fügen; brachte auch endlich das gantze Werck in eben den vortreflichen Stand, darinnen es ſich jetzo befindet. Nur iſt es Schade, daß derſelbe aus beſonderer Hochachtung vor das Andecken einer Frau Mutter den Pavillon, welcher von dieſer Printzeßin erbauet worden, ſtehen laſſen; immaſen derſelbe über die andern Gebäude hervorraget, und dem gantzen Werck nicht das beſte Anſehen giebet. Um ihnen aber von dieſem Luſt-Schloß eine etwas vollkommnere Beſchreibung mit zutheilen, müſſen ſie wiſſen, daß ſelbiges mit der Vorder-Seite auf einen groſen und ſchönen Canal heraus ſtöſet, an deſſen beyden Enden groſe Waſſer-Behältniſſe mit den ſchönſten Waſſer-Künſten, zu beyden Seiten aber in doppelter Luſt-Gang von Bäumen, ſo den Weg nach den Schloß ausmachen, anzutreffen ſind. In daſſelbe gehet man auf einer Marmorſteinernen Treppe hinauf, und führet ſolche gleich Anfangs in einen groſen und hohen Saal mit vortreflicher und nach einer vollkommen ſchönen Zeichnung gemachten Gips-Arbeit. Aus dieſem Saal kommt man von beyden Seiten in verſchiedene Zimmer, mit deren Beſchreibung ich mich aber nicht aufhalten will, weil ich mich doch nicht im Stande befinde, einen vollkommenen Abriß von den koſtbaren Hausrath und übrigen ſchönen Sachen, ſo daſelbſt angetroffen werden, zu geben. Stellen ſie ſich nur kürtzlich dieſes dabey vor, daß der verſtorbene Churfürſt, der von einer ſo beſonders guten Wiſſenſchaft im Bau-Weſen und recht von Natur zur Pracht geneigt war, in Auszierung dieſer Zimmer nichts auf der Welt geſparet habe. Doch von dem Garten noch zu gedencken, nach welchem man aus dem groſen Saal auf einer Marmorſteinernen Treppe hinunter gehet, iſt das erſte ſo man darinn erblicket, ein ſehr weitläuftiges Bett, an deſſen förderſter Seite ein groſes Waſſer-Werck mit verſchiedenen von Bley gegoſſenen und mit gemahlenen

Gold vergüldeten Figuren, so die Flora vorstellen, welcher von Nymphen und Liebes-Göttern Blumen gereichet werden, zu sehen. An diesem grosen Platz stöset ein groses Lust-Gehölz, so in drey Lust-Gänge ausgetheilet ist, welche in einem Punct zusammen kommen; und hat der mittelste davon, so nach dem grosen Pavillon des Schlosses führet, in der Mitte einen grosen Canal, daran man die Länge kaum absehen kan; hinten aber endiget derselbe mit einem schönen Wasser-Fall, so in viele und breite und grose Schalen von Marmor sich herab stürtzet, und allenthalben mit schönen Statuen ausgezieret ist. Gehet man in der zweyten Allee rechter Hand hinaus, kommt man an die Malze-Bahn, so eine der schönsten und längsten ist, die ich jemalen gesehen, und machet dieselbe einen halben Zirckel aus; an dem Eingange aber ist ein Pavillon erbauet, so den Namen Pagodenburg führet. Selbiger ist von zwey Stockwercken, und in Gestalt eines Indianischen Götzen-Tempels auch so artig gebauet, daß ich zweifele, ob jemals etwas schöners zum Vorschein gebracht worden. Aller Hausrath in diesem kleinen Pallast sind nach Indianischer Art und von ganz besonderer Erfindung und Nettigkeit. Es ist alles darinne so schön eingerichtet, daß der Churfürst, ohnerachtet des kleinen Raums, so dieses Gebäude einnimmt, dennoch alle nur immer zu verlangende Bequemlichkeit darinnen hat. Gleich gegen der Pagodenburg über, an der andern Seite des Canals in dem dritten Gange stehet die sogenannte Badenburg, so von gröserem Ansehen ist, als das vorige Gebäude, und in der That dasjenige ausmacht, was jemals schönes von Bädern, so nach der heutigen Art gebauet sind, aufgeführet worden. Alle Bad-Zimmer darinnen sind gros, und die Wände von Marmor; gleich dabey ist ein Zimmer, so mit Stucatur-Arbeit und schönen Gemählden, als die Venus im Bade, Diana mit ihren Nymphen im Wasser, und andern zu denen alten Fabeln gehörigen Stücken ausgezieret ist. Uebrigens glänzet in diesem Zimmer alles von Gold, und sind die Meublen darinnen über die masen kostbar und sehr artig ausgesehen. Dieses schöne Gebäude ist mit allerhand Wasser-Künsten, worunter sich verschiedene Wasser-Fälle und ausgehauene Bilder befinden, umgeben. Diese Bäder verdienten eine ausführliche Beschreibung, wozu ich mich aber zu meinem Verdruß nicht im Stande befinde. So viel ist indessen gewiß, daß nach dem Garten zu Versailles keiner gefunden wird, der prächtiger und schöner angelegt sey, als dieser zu Nymphenburg. Kunst und Natur scheinet sich recht mit einander vereiniget zu haben, diesen Ort angenehm und herrlich zu machen.

De

Der daran ſtehende Thier-Garten, der 8. Meilen im Umfange und verſchiedene gerade ausgehauene Wege hat, macht Nymphenburg zu gleicher Zeit zu einem Luſt- und Jagd-Schloſſe. Der letztverſtorbene Kayſer *Carolus VII.* erluſtigte ſich dahero öfters mit der *par force*-Jagd darinnen. Das kleine Gebüſche aber ſo an den Luſt-Garten ſtöſet, ſamt den Feldern um das Schloß herum, iſt voller Faſanen, Feld-Hüner und allerhand Arten wilden Geflügels. Wenn der vorige Churfürſt zu Nymphenburg war: ſo hielte ſeine Gemahlin wöchentlich 3. mal groſe Geſellſchaft bey ſich, und wurde darinnen geſpeiſet. Nachhero aber ſpeiſete das Adeliche Frauenzimmer mit Ihro Churfürſtl. Durchlauchten. Bisweilen wurden auch Cavaliers, und gemeiniglich die anweſenden Fremden mit an die Tafel gezogen. Diejenigen, welche eine Spatzierfarth lieber hatten als das Spiel, fanden alle Abende offene Jagd-Wagen mit 2. Pferden beſpannet, unten vor der Treppe, ſo an einer Seite des Gartens iſt, halten, und wurden dieſelben von einem Cavalier geführet, 2. Damen ſaſen darinnen vor ſich, und ein Cavalier rückwärts. Diejenigen hergegen, ſo ſich lieber auf dem Waſſer eine Luſt machen wollen, finden allemal ſchön und koſtbar vergoldete Gondeln auf dem Canale zu ihrem freyen Gebrauch, u. ſ. w.

Uebrigens vergnüget ſich der Hof auf den bisher beſchriebenen Luſt-Schlöſſern öfters auch mit der Reiger-Baitze. Bey Endigung derſelben wird alle Jahre zum Andencken ein Reiger, den man etwa lebendig bekommen, wiederum in ſeine vorige Freyheit gelaſſen, mit einem ſilbernen Ringe am Fuſe, worauf der Name des regierenden Herrns eingegraben iſt. Anno 1729. wurde ein ſolcher Vogel wieder gefangen, auf deſſen Ringe Churfürſt Ferdinands Mariä Name gezeichnet war, woraus wahrzunehmen, daß er ſchon vor mehr als 60. Jahren auch dergleichen Schickſal erlebet hatte. Man befeſtigte ihn an dem andern Fuſe ebenfalls einen Ring mit des damaligen Churfürſtens Carl Albrechts Namen, und ſchenckte ihm nochmals die Freyheit.

Von den übrigen vornehmſten Städten.

Unter den übrigen vornehmſten Städten in Bayern, ſind nach Anleitung unſers Auctoris annoch merckwürdig, Waſſerburg, 8. Meilen von München, iſt eine feine, wohlerbaute und nahrhafte Stadt, die der Fluß Inn faſt ganz bis an einen engen Paß, umgiebet. Man ſiehet ſie nicht eher, bis einer daran kommt: weil ſie gar tief zwiſchen den Bergen, und war etwas uneben lieget. Ehedem hat ſie eigene Grafen gehabt, und heutiges Tages iſt ſie wegen eines Fürſtl. Schloſſes, und ſehr anmuthigen Gar-

tens, beliebt. Auch iſt ein ſtarcker Saltz-Handel und Niederlage daſelbſt. In der Pfarr-Kirche lieſet man folgende in Stein eingehauene Schrifft: Als man zahlt von Xy Geburt Miij und Xv Jahr, hat Hertzog Ludwig, Hertzog zu Bayern, und Graffe zu Mortany ꝛc. der Küngin von Franckreich Bruder, angefangen, und die Mawer und den Thürn über den Halls vor der äuſſern Veſte gemawert zu beyden Seyten bis an den Jhn, darnach den Obernperg mit einer Mawer eingefangen, und einen Zwinger gemawert unter der Veſt auf den Jhn, und den gefürtert vor der Veſt. gen der Statt und Mawer, darzu ein new Caſten Haus, neben dem alten Caſten Haus. und die Stadt Mawer laſſen erhöhen. Und die Thurn umb die verdachten umbgenden Weergebawen, und viel andere nützliche Baw gethan an der Statt und Veſt Waſſerburg bey ſein Zeiten. Bittet GOtt für ſein Seele ꝛc.

Burghauſen iſt die andere Haupt-Stadt in Ober-Bayern. Sie lieget an der Saltza, nicht weit vom Inn-Fluß. Es iſt eine alte, aber wohlgebauete Stadt, und heutiges Tages auch ziemlich befeſtiget, wie man in dem letzten Oeſterreichiſchen Kriege wahrgenommen. Es iſt eine Landes-Regierung daſelbſt, auch ein groſes Berg-Schloß, worauf vor Alters die Grafen dieſes Namens ihren Sitz gehabt; deren Familie aber 1157. mit *Gebhardo* ein Ende genommen.

In dieſem Bezirck lieget auch Bayeriſch Oettingen, oder Neu-Oettingen, ein Städtgen am Inn-Fluſſe. Wegen der ſchönen Gegend, des Vogelfangs, und der guten Fiſchereyen daſelbſt, haben ſich die alten Fürſten in Bayern öfters allda aufgehalten. Es lieget dieſer Ort 11. Meilen von München; und nahe dabey iſt Alt-Oettingen, welches vor Zeiten eine gar groſe Stadt ſoll geweſen ſeyn; indem ſie nicht nur Alt- und Neu-Oettingen in ſich gefaſſet, ſondern ſich auch jenſeits des Inns bis an den Kayſers- und Panneberg-Schloßburg, diſſeits aber bis zu St. Georgen und Mordfeld erſtrecket, und von den Römern, als ſie Noricum und Vindelicien beherrſcheten, Oenipons, oder Oeniponte, bey den Teutſchen aber Vinum geheiſen haben. Heutiges Tages aber iſts ein offener Ort, deme noch die Philipps- und Jacobs-Kirche, ingleichen die wohlerbauete Probſtey, Dechaney und anderer Chor-Herren Häuſer, wie auch der vom Ertz-biſchoffe zu Saltzburg alda aufgerichtete groſe Brunnen von weiſſem Marmor einiges Anſehen geben. Die uralte Capelle aber hat ihn faſt in der gantzen Welt berühmt gemacht. Denn daſelbſt iſt das berufene

Marien-

Marien-Bild, weswegen auch ietzo noch ein unbeschreiblicher Zulauf, ogar aus fernen Landen, von Vornehmen und Geringen allda zu sehen. uch hat dieses Bild einen solchen Schatz an Edelgesteinen, Perlen, Gold, Silber, und andern Kleinodien, daß man es gar füglich das Teutsche oreto nennen kan. Man saget, Herzog *Theodo*, welcher zuerst den Christlichen Glauben angenommen, habe bereits diese Capelle gestiftet, welche von en nachfolgenden Regenten in Bayern mehr und mehr bereichert worden. Bey dem grausamen Einfalle der Hunnen in Bayern, Anno 910. sey zwar uch die Stadt Oettingen gantz zu Grunde gerichtet worden, aus deren uderibus man hernach Neu-Oettingen erbauet. Die Capelle aber sey uch damals stehen geblieben. Anno 1499. habe man die jetzige Stifts-Kirche, welche vom Hertzoge *Ludovico*, einem Sohne *Ottonis Illustris*, rbauet worden, noch mehrers erweitert, und 1518. den Anbau an die alte Capelle, um besserer Gelegenheit willen, hinzugethan. Die Jesuiter-Kirhe und Collegium aber hat Hertzog Wilhelm 1591. erbauen lassen.

Landshut ist nächstdem die Hauptstadt in gantz Nieder-Bayern, und uch ehemals die Residentz der Landes-Herren gewesen. Denn da nach er Achts-Erklärung *Henrici Leonis*, die Stadt Regenspurg, als die bisherige Residentz der Hertzoge in Bayern, zur Freyen Reichs-Stadt gemacht urde; muste wohl der neue Hertzog *Otto*, aus den Wittelsbachischen Haue darauf bedacht seyn, sich eine andere Residentz anzulegen. Darzu erwählte er demnach die Gegend von Landshut, und nannte den Ort darum lso: Weil er eine Warte, Schutz und Huth des gantzen Bayerlandes eyn solte. Sein Sohn Ludwig hat diese neue Stadt noch mehr erweitert, und den Anfang mit Erbauung des dasigen Schlosses gemacht; ahero ihm von einigen auch der erste Anfang der Stadt selbst zugeschrieen wird, wie ich oben im Cap. 1. bereits erinnert habe. Sonst wird der St. Martins-Thurm zu Landshut mit unter die höchsten in Teutschland gerechnet; und das dasige Fürstl. Schloß, der Neue Bau genannt, verdient benfalls wegen seiner treflichen Zimmer, Gemählde und anderer Zierden, ngemerckt zu werden. Hertzog Albrecht hat es auf Italiänische Art inrichten, und Hertzog Wilhelm mehrere Gebäude und schöne Zimmer, uch was sonst zur Lust dienet, hinzuthun, nichts weniger einen künstlichen Garten, seiner Gemahlin zu Gefallen, durch Französische Gärtner anrichten assen.

Straubingen ist die andere wichtige Stadt in Nieder-Bayern, ja eine

eine der besten Festungen im ganzen Lande, welches sie bey dem letzten Oesterreichl. Succeßions-Kriege mercklich genug gezeiget. Sie lieget an der rechten Seite der Donau, 12. Meilen von Ingolstadt und 17. von München. Hertzog Ludewig *I.* hat sie zu bauen angefangen. Endlich so heist die Hauptstadt in der Ober-Pfaltz, Amberg, am Flusse Vils. Einige sagen, sie sey erst 1297. zur Stadt gemacht, und 1326. erneuert und mit Mauern umgeben worden. Das dasige Schloß hat Pfaltzgraf *Frider. Victoriosus* erneuert und mehr befestiget. Von allen diesen und den übrigen merckwürdigsten Städten mag man Ertels Bayrl. Atlant. P. I. umständlich nachlesen, woselbst auch von den meisten die Kupferstiche beygefüget sind.

§. 14.

Von dem Zustande der Wissenschaften und guten Künste in Bayern.

So viel nun nechstdem den Zustand der Gelehrsamkeit in Bayern betrift, ist selbiger bishero eben nicht der allerbeste gewesen. Es hat dahero immer geheisen, daß in Bayern rechtschaffene Schul-Gelehrten gar dünne gesäet wären; weil dem weltlichen Stande so wenig, als dem geistlichen, was daran gelegen sey, daß bey ihnen die Gelehrsamkeit blühen möge. Man wird auch in der That wenig rechte Welt-Lichter unter den Bayerischen Gelehrten antreffen, durch alle Secula durch. Vielmehr haben sie sich gemeiniglich in nöthigen Fällen mit auswärtigen Männern beholfen. Die Herren Geistlichen daselbst wissen zwar ihre Person gut zu spielen. Sie leben nicht nur in gröstem Ansehen, sondern haben auch viele Braten-Täge; und ein gut Glas Wein muß ihnen auch zu Theil werden; wenn es gleich nicht im Lande wächset. Bey dergleichen guten Tagen aber legt man sich gemeiniglich auf die faule Seite, und denckt nicht viel an rechtschaffenes Studiren. Sonst haben zwar viele auch behaupten wollen, daß die Ministers bey Hofe zu München die klügsten Staats-Männer von der Welt wären, welche sich sonderlich die Italienischen Maximen zu ihrer Richtschnur dienen liesen. Allein ich weiß nicht, ob das Ministerium in Franckreich und auch einiger anderer Orten mehr, sich nicht wenigstens eben so klug dünckeu solte. Man hat nechstdem bishero in den gelehrten Zeitungen und Tage-Büchern wenig von Schriften der Gelehrten in Bayern anmercken können. Alles, was bekannt gemacht worden, ist selten was anders, als Theologisch, und ordentlicher Weise alt Catholisch geschrieben gewesen. Von Juristischen, Medicinischen, Neu-Philosophischen, Mathematischen und andern dergleichen Schriften hat man aus Bayern fast gar nichts zu

sehen

ehen bekommen; was nicht etwa der Herr von Clingensberg, ein ICtus, er allerdings seine Merita hat, bekannt gemacht. Doch die künftige Zeiten lassen uns auch in diesem Stücke was besseres hoffen. Se. jetzt regierende preiswürdige Churfürstl. Durchl. wissen selbst den rechten Werth guter Künste und Wissenschaften zu schätzen; und haben dahero unter andern auch in diesem Stücke bestmöglichste Vorsehung gethan; damit die bishero gröstentheils negligirten guten Künste und Wissenschaften auch in Bayern in gutes Aufnehmen gebracht werden möchten. Dis wichtige Werck, und dessen Ausführung haben sie dem berühmten Herrn von Ickstadt anvertrauet, von dem Ihnen die Liebe und Hochachtung zu den Studiis und den Wissenschaften beygebracht worden. Diesen Herrn schickten Sie dannenhero nach Ingolstadt, machten ihn gleichsam zum Chef dasiger Universität, und gaben ihm volle Macht und Gewalt, diese hohe Schule nach seinem besten Wissen und Gewissen zu reformiren, und sich das Aufnehmen der Studien angelegen seyn zu lassen. Die emsigen Bemühungen des Herrn von Ickstadt haben auch schon gute Früchte gebracht, und man kan sich sichere Rechnung machen, daß sich nun unter göttlichem Beystande der bisherige status literarius in Bayern merklich verbessern werde. Die Nachrichten, so wir dieserwegen seit dem Frieden aus Ingolstadt erhalten, geben gute Vertröstung davon. Wie man denn unter andern einmal also von daher vernehmen lies: der jüngsthin zum besten unsers Vaterlandes hergestellte erwünschte Friedens-Schluß ladet nunmehro, nach wieder eröfneten öffentlichen Schulen, auch die Heliconische Musen-Söhne neuer Dinge anhero ein, um ihre fast gäntzlich darnieder gelegene Studien mit ruhigerm Fortgang, als bishero Zeit der land-verderblichen Unruhen geschehen können, desto munterer wieder anzufangen. Wie denn der häufige Zulauf derselben von allen Facultäten und Ständen, nicht nur aus benachbarten Orten, sondern auch von anderweitigen Universitäten und Lycaeis mehr und mehr anwächset. Nur ist anbey zu bedauren, daß hiesiges Universitäts-Gebäude, welches binnen 3. Jahren einen rechten Protheum abgeben müssen, noch nicht zu seiner Remedur gelangen können: anerwogen es so mannigfaltiges Verhängnis von denen inzwischen darinnen einquartirten ausländischen Inwohnern zu ertragen gehabt. Doch ist die gröste Hofnung, daß dieser ziemlich ruinirte Musen-Sitz ehestens seine Reparirung zu gewarten. Indessen tragen die Herren Professores ihre Collegia und Lectiones theils im Academischen Gymnasio und Convictorio St. *Ignatii M.* theils in ihren eigenen Behausungen vor. Als nechstdem gedachte Universität Ingolstadt das letztemal

temal den 8. Dec. wie alle Jahre gewöhnlich, das hohe Fest de immaculata conceptione mit vorhergehender Vesper und abgelesener Oratione Panegyrica in der Academischen Kirche begieng, und anbey die sämtlichen Professores das gewöhnliche Jurament unter dem solennen Hoch-Amte feyerlichst ablegten: konte man desto genauer bemercken, mit was vor Männern diese Universität zur Zeit besetzt ist. Universitäts-Cantzlar ist nemlich allezeit des Herrn Bischofs zu Eichstädt Hochfürstl. Gnaden. Herr D. Johann Joseph Anton Herrel hergegen Pro Cancellarius, auch Professor Scripturae S. und damaliger Rector Magnificus. Dem folgte P. Matthias Störtlinger, S. I. und Decanus der Theologischen Facultät, und P. *Christianus* Knabl, S. I. und sowol, als der nechst vorhergehende, Prof. Theol. Speculat. Ferner Ferdinand Balthasar Egger, Controversista, ꝛc. und Herr Johann Baptista Bernstich, Prof. Theol. Moralis.

In der Juristischen Facultät.

Herr D. Johann Peter Schiltenberger, Decanus Facult. Iurid. et Prof. Digest. et Iuris Feudal. ferner Herr Franz Xaverius Zech, S. I. Canonista; Herr D. Hermann Anton Maria *de Chlingensperg*, Prof. Cod. et Iur. Publ. Herr D. Felix Tobias Heeg, Prof. Institt. Imperial.

In der Medicinischen Facultät:

Herr D. George Christoph Emanuel Hertel, Fac. Med. Decanus, et Institutt. Prof. Herr D. Johann Jacob Treyling, Practic. et Anatom. Prof. und Herr D. Ferdinand Anton Strebler, Prof. Medic. Theoret.

In der Philosophischen Facultät:

Herr P. Andreas Scharrer, S. I. et Facult. Philosoph. Decanus, vt et Metaphys. Prof. Herr P. Henr. Hiß, S. I. Sacr. Lingu. et Mathes. Profess. Herr P. *Engelbertus Bellasi*, S. I. Physic. Prof. Herr P. *Henricus Eba*, S. I. et Prof. Ethico-Histor. Herr P. Benjamin Millgraben, S. I. et Prof. Logic. und Herr P. George Stadler, S. I. et Prof. Rhetor.

Ueberdis ist Herr *Ignatius Domin. Cyriacus* Schmid. Bibliothecarius; und Herr *Nicol. Eppele*, Büdell.

Man ist übrigens zwar noch nicht einig, wenn eigentlich diese Universität zu Ingolstadt gestiftet worden. Denn etliche, und unter andern auch *Fabricius* Lib. 7. Origg. Sax. p. 687. rechnen den Ursprung derselben ins Jahr 1402. und glauben, sie wäre eben mit der Leipziger Hohen-Schule ex ruina Pragensis entstanden. Allein die Herren haben nicht gehörig distinguirt unter einer bloßen Schule, die keine Priuilegia hat, und unter einer privilegirten Academie. Erstere kan zwar wohl schon 1402. zu Ingolstadt existirt haben.

haben. Die Privilegia derſelben aber ſind erſt 1472. unter der Regierung Hertzog Ludwigs des Reichen von den Päbſten *Paulo II.* et *Pio II.* ertheilet worden, zu welcher Zeit man alſo die rechte Stiftung dieſer Univerſität ſuchen muß, wie ich im Cap. 1. unter beſagtem *Ludou Diuite* mit mehrerm angezeiget, auch hernach bemercket habe, daß ſie 1540. ſowol mit Einkünften, als auch mit Profeſſorn vermehret und verbeſſert worden. Ja ſie ſtund einmal in ſolchem Flor, daß zu einer Zeit 7. Reichs-Fürſten, 36. Grafen und 45. Barons daſelbſt ſtudirten. Die junge Bayeriſche Printzen trugen kein Bedencken, ſich dahin zu begeben, und den Grund ihrer Studien allda zu legen. So gar Kayſer *Ferdinandus II.* als Ertz-Hertzog zu Steyermarck, und Churfürſt *Maximilianus I.* als damaliger Hertzoglich Bayeriſcher Erb-Printz, haben mit einander zu Ingolſtadt ſtudiret, woher auch wohl die vertraute Freundſchaft entſtanden, welche dieſe Herren Zeit Lebens unterhalten. Man kan davon allenthalben mit mehrerm *Valentini Cormari* Annal. Academ. Ingolſtad. nachleſen, welcher zugleich auch zeiget, daß die daſige Univerſitäts-Bibliotheck, ſonderlich mit Arabiſchen und Griechiſchen MSSTis angefüllet ſey. Es iſt hiernechſt die Gegend daherum ſchön, und hat einen herrlichen Getrayde-Boden. Das Jeſuiter-Collegium iſt auch Betrachtungs-würdig. Die Häuſer ſind meiſtentheils auswendig gemahlt oder weiß angeſtrichen, die Gaſſen breit und gerade, auch das Pflaſter gut; und alles fällt gar wohl in die Augen. Nur iſt es Schade, daß es allda wenige Nahrung und Einwohner giebt; obgleich die Stadt auch die Stapel Gerechtigkeit hat. Es liegt Ingolſtadt am Donau-Schüttet- und Aich-Fluſſe, 10. Meilen von München. Kayſer Ludwig *IV.* ſoll zuerſt eine Stadt aus dem bloſen Dorfe gemacht haben. Wenigſtens hat er ſie um einen guten Theil erweitert. Hertzog *Ludouicus Barbatus* aber bauete die Mauern vollends aus, legte auch den erſten Stein zur Pfarr-Kirche, und begabte ſolche mit herrlichen Geſchencken. Das goldene Marien-Bild, und der Ritter, ſo noch daſelbſt gezeiget wird, ſoll über 100000. Gulden werth ſeyn. Es iſt alles von gutem Golde geſchmeltzet, und mit vielen Saphiren, Rubinen, Perlen und andern Steinen ausgezieret. Nur allein der Rubin, welchen das Marien-Bild auf der Bruſt hat, und welcher wie ein Hertz geſchnitten iſt, wird auf 14000. Gulden geſchätzet. Hertzog Wilhelm hat endlich dieſe Stadt zur Feſtung gemacht. Nachher und die Wercke von Zeit zu Zeit dermaſen vermehret worden, daß ſie anjetzo die beſte Feſtung in gantz Bayern iſt. Sie lieget gar eben; ausgenommen gegen der Donau.

§. 15.

Von den Bayerischen Gesetzen.

Es ist kein Zweifel, daß die alten Boii ihre eigene Gesetze und Gewohnheiten, die mit den andern Teutschen mehrentheils überein gekommen, werden gehabt haben. Als sie aber nachhero unter die Ober-Herrschaft der Römer geriethen: so kan man sich leicht einbilden, daß sie auch viel von dem Römischen Wesen mit angenommen; und wie sie hernach Vasallen der Fränckischen Könige wurden: so liesen sie sich von diesen Gesetze vorschreiben. Sowol *Ioannes Heroldus*, als auch *Melchior Goldastus* und *Lindenbrog* haben diese alten Leges Boioarias colligiret, woraus man den damaligen Statum dieser Nation einiger masen wahrnehmen kan. In dem Lege Salica stehet dannenhero ausdrücklich: *Theodoricus*, Rex Francorum, iussit scribere leges Francorum, Allemannorum et Boioriorum. Hernach Anno 640. lies König *Dagobertus* durch 4. Männer die alten Bayerischen Gesetze in bessere Ordnung bringen. Man muß sich aber diese Besserung nur nach damaliger Art vorstellen. Denn es war unter andern auch mit darinnen versehen, daß man keinen Uebelthäter mit dem Tode bestrafen durfte, als nur denjenigen, welcher einen Fürsten ermordet. Wenn jemand einen Bischof entleibet hatte: muste er so viel Gold in die Fürstliche Rent-Cammer geben, als ein gantzes Kleid aus Bley gemacht, welches dem Thäter gerecht war, am Gewichte hielt. Wer die Geld-Straffe nicht erlegen konte, der muste sich auf gewisse Zeit und Jahre der Dienstbarkeit unterwerfen; it. wichtige Streit-Sachen wurden mit dem Degen in der Faust erörtert. Dies nannte man Ordalium. Alle Kirchen wurden zu einer befreyten Zuflucht aller Uebelthäter gemacht. Wer eines andern Braut entführte, oder sie ihm beyzuwohnen beredet hatte, muste 160. goldene Römische Pfennige, deren einer 100. halbe Batzen galt, erlegen. Nach dem Hertzoge *Hugoberto* hat Carl der Grose dem Decreto *Thassilonis* viele neue Gesetze beygefüget, auch *Erchenbaldum*, *Otpertum*, *Albericum*, *Adulphum*, *Wernherium*, *Amelinum* und andere gelehrte Männer als Richter gesetzet, welche mit Zuziehung der Bischöfe, Prälaten und Ritter, bisweilen in den Clöstern, bisweilen zu Aibling, Vöring, Freysing und anderswo ihre Richter-Stühle aufrichteten. So meldet auch *Auentinus* Lib. 3. Annall. daß die Bayerischen Bischöfe und der Adel-Stand, als *Thassilo* zum Hertzoge erwehlet worden, demselben zu Aschaim gewisse Gesetze nach alter Gewohnheit vorgeschrieben und vorgehalten hätten, die er währender seiner Regierung beobachten solen. Eben dieser *Thassilo* hielte nachhero Anno 722. den 30. Sept. zu Dingelfingen ein Concilium, welches *Hundius* seiner Metrop. Salisburg. beydrucken lassen, und

und auf welchem abermals verſchiedene, ſowol geiſt- als weltliche Geſetze ſanciret wurden. Bald darauf gab jedoch Carl der Groſe den Bayern abermals neue Geſetze. Von ſelbiger Zeit an hat Bayern bis auf die Regierung Kayſers *Ludouici Bauari*, theils nach obbeſchriebenen Geſetzen, theils nach ſeinen Gewohnheiten gelebet. Beſagter *Ludouicus Bauarus* aber gab ſowol der Haupt-Stadt München ein abſonderliches Stadt-Buch, als auch dem gantzen Lande viele neue Ordnungen. *Lambecius* hat Lib. II. Biblioth. Vindobon. Cap. 8. p. 834. einen Codicem legum Boicarum de an. 1346. ex veterum Boioariae Ducum Decretis collectum, abdrucken laſſen. Dieſe Geſetze ſind hernach wiederum von Zeit zu Zeit mit vielen neuen Geſetzen der folgenden Hertzoge vermehret worden; bis endlich Churfürſt *Maximilianus I.* Anno 1616. zu München in fol. eine Haupt-Sammlung unterm Titel des Bayeriſchen Land-Rechts durch den Druck bekannt machen lies. Unter allen Bayeriſchen Gewohnheiten iſt dieſe die merckwürdigſte, daß, wie Ertel P. I. ſeines Bayeriſchen Atlant. p. 268. berichtet, die Weber gemeiniglich im gantzen Lande den Galgen machen laſſen, die Müller aber die Leiter darzu und wieder davon führen müſſen. An den meiſten Orten aber haben ſie ſich deswegen mit dem Landes-Fürſten verglichen, und ſind dadurch der laſt entübriget.

Jüngſthin 1748. haben wir aus Ingolſtadt eine merckwürdige Schrift an 10. Bogen in 4. erhalten, deren ich hier billig ins beſondere Erwehnung thun muß. Sie führet folgende Aufſchrift: Ioannis Georg. Lorii, I. V. L. *Commentatio Prima, de origine et progreſſu Iuris Boici Ciuilis antiqui, qua Hiſtoria Iuris patrii a prima Boiorum memoria uſque ad initia Seculi XIV. ex genuinis fontibus illuſtratur.* Der Herr Verfaſſer hat dieſe ſeine Arbeit dem Freyherrn von Ickſtadt dediciret, und in der Vorrede ſeine Abſicht deutlich genug zu verſtehen gegeben, daß er nemlich eine vollſtändige Hiſtoriam iuris patrii liefern wolte; damit die auswärtigen nicht mehr die Ehre allein haben möchten, ihre Iura patria antiqua unterſucht zu haben; zumaln er überzeuget ſey, daß dieſes Studium einem Bayeriſchen I Cto unentbehrlich wäre. Er verſpricht anbey, wenn dieſe ſeine Arbeit den Beyfall der Gelehrten finden ſolte, in der zweyten Abhandlung die Leges Boicas medii aeui a Seculo XIV. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, und alsdann in der dritten Commentatione die Conſtitutiones hodiernas durchzugehen und mitzutheilen. Insbeſondere führet er demnach vorjetzo an, wie bey den alten Boiis vor Zeiten kein Ius Scriptum anzutreffen geweſen, ſondern nur boni mores et conſuetudines, wie bey den übrigen Teutſchen Völckern zur Richt-

ſchnur gedient. Jedoch ey es wahrſcheinlich, daß ſie ſich zu Anfange Sec. 6. dem Edicto *Theodorici* Oſtrogoth. Regis unterworfen hätten. Der erſte Bayeriſche Legislator ſey wol *Theodoricus* geweſen, als welcher 534. den Bayern ſcriptas LL. Tabulas vorgeleget. Nach deſſen Tode aber habe *Childebertus* und *Clotharius II.* ein gleiches gethan, bis endlich *Dagobertus I.* durch berühmte Männer, *Claudium, Chadum. Indomagum* und *Agilulfum* die letzte Hand anlegen laſſen, und dieſe alte Geſetze in das reine gebracht. Der erſte Grund dieſer Geſetze ſind wol LL. naturales geweſen. Hierzu ſind Conſuetudines gentis Boicae, welche nachdem nach denen LL. Chriſtianorum eingerichtet worden, und einiges aus dem Codice Theodoſiano gekommen, worinnen aber dieſe LL. beſtanden, zeiget uns der Herr Verfaſſer aus einem gar ſchönen MSCT. der hieſigen Univerſitäts-Bibliotheck, ſo zu Ende des Sec. VIII. und des *Taſſilonis* Zeiten aufgezeichnet worden, als welches uns einen Indicem legis Baiuuariorum darſtellt. Dieſe Geſetze ſind nun unter den Agilolfingis beſtändig beybehalten und verwahret, auch beſonders auf dem Synodo Dingolfingana Anno 772. veſt geſetzet und verbeſſert worden, da denn von dem Decreto Taſſilonis und deſſen verſchiedenen Herausgaben hier einige Nachricht zu finden. Unter *Carolo M.* iſt auf den Comitiis Ingelhemenſibus Anno 788. eine groſe Veränderung vorgegangen: indem die LL. Boiorum von ihm mit 3. Capitularibus vermehret worden. Die Capitularia *Caroli M.* und *Ludouici Pii* ſind auch bey den Boiis, wie bey andern Teutſchen Völckern, unter den Carolingis in groſem Anſehen geweſen. Jedoch haben die LL. Baiuuariorum unter *Ludouico Germano* und *Ludouico Infante* einen Zuwachs bekommen. Nachdem *Arnulphus* zur Regierung gekommen, hat er ſeiner Vorfahren Gerechtſame gleichfalls behauptet, und iſt beſonders unter ihm das Concilium Dingolfingenſe Anno 932. zu mercken. Unter den Hertzogen vom Sächſiſchen Geblüte, denen Moſellanis und nachfolgenden Fürſten iſt von den Iuribus antiquis eben auch nichts vergeben worden. Von den Zeiten der Guelphiſchen Hertzoge aber an, iſt der Lex Baiuuariorum, da faſt gantz Teutſchland in die Waffen geſetzt wurde, nicht mehr als ein Ius ſcriptum, wohl aber noch als mores maiorum und conſuetudines patriae angeſehen worden, und nachdem ſich die alten LL. auch nicht mehr auf die neuern Zeiten appliciren lieſen: ſo kamen nicht nur hie und da in den Iudiciis neue Conſuetudines auf, ſondern das Römiſche Recht wurde auch nach und nach eingeführet, und zu Ende des Sec. XII. und Anfange Sec. XIII. unter *Ottone M. Wittelsbacenſi* und *Ludouico IV.* das Decretum Gratiani aufgenommen. Jedoch haben die Decretales vor der Mute des

Sec.

Sec. XII. auch noch keine Gültigkeit gehabt. Was für LL. unter *Ottone IV. Ludouico Seuero* und den Ducibus Infer. Boiariae gegeben worden, berühret der Herr Verfaſſer hier in dem XXXIX. und XL. §pho. Zu Zeiten *Ludouici Seueri* bediente man ſich in Bayern gar vielmals des Schwaben-Spiegels und des Iuris Feudalis Alemannici, in ſo weit ſie mit den moribus Boiorum überein kamen, und ſcheinet es nicht, daß damals die Boii ihr eigen Ius prouinciale geführt haben. Da nun der Herr Verfaſſer das vetus ius ciuile Boiorum vniuerſum durchgegangen: ſo führet er noch einige Iura ſingularia Boioariae als das Ius manus mortuae, Obſtagii, Grund-Ruhr-Recht und Ordel-Recht an, und beſchlieſet mit den alten Gerichten der Boiorum, als dem Rüge-Gericht, Ehehaftäding oder Ehehaft-Gericht, Dorf-Gericht, Probſt-Gericht, oder Vogt-Dom-Gericht. Es iſt in der That zu wünſchen, daß dieſe gute und nützliche Arbeit eheſtens fortgeſetzet werden möchte.

Es ſcheinet übrigens, als wolten in Bayern die Herren Juriſten anfangen es einander zuvor zu thun, und gleichſam um die Wette ſich dahin zu bearbeiten, daß ihre väterlichen und Landes-Geſetze mehr und mehr recht gründlich erläutert werden möchten, als welches löbliche Vorhaben hauptſächlich wohl den eifrigen Aufmunterungen des Herrn von Ickſtadt zu dancken iſt. Nur neuthin haben wir nemlich abermals von dem gelehrten Herrn von Clingensperg eine Commentationem in Statuta Bauarica erhalten; doch nur den erſten Theil davon, welcher von Proceſſu Summario handelt, vermittelſt welchem in Bayern die meiſten Sachen unterſucht und abgethan werden. Es hat dieſe Abhandlung unter folgendem Titel die Preſſe verlaſſen: Collegia Iuris patrii ad Proceſſum Summarium cum annexis Paregis Diſſertatio Inauguralis propoſita a *Ioſepho Ignatio* et *Maximiliano Fortun. Phil. Nerio ab Vnertl*, I. V. Candidato, Praeſide et Auctore *Hermanno Antonio Maria de Chlingensperg* etc. 1 4to 23. Bogen ſtarck. Die Zueignungs-Schrift lautet an Se. Churfürſtl. Durchl. in Bayern. Die Vorrede aber enthält eine Hiſtoriam Iuris Bauarici, welche aus dem *Auentino*, *Adlzreitero*, *Welſero* und *Schmidtio* hergenommen, und mit wenigem gar ſchön und deutlich vorgetragen worden. Derer Statutorum Prouincialium ſind IX. Theile an der Zahl. Der erſte handelt von dem Proceſſu Summario; der zweyte von dem Proceſſu Edictali, oder Landproceß; der dritte von dem Proceſſu Ordinario, oder Gerichts-Ordnung; der vierte vom Land-Recht in ſpecie. Der fünfte enthält eine Erklärung der Landes-Freyheit; der ſechſte die Landes- und Policey-Ordnung; der ſiebende die Forſt-Ordnung; der achte die Gejaydts-Ordnung; und der neunte die

Malo-

Malefiz-Processl-Ordnung wozu wohl noch den zehenden Theil, die Ao. 1735. im Druck erschienene erneuerte Tax-Ordnung und das Repertorium über die Chur-Bayerische Land-Rechte ausmachen könte. Die Statuta der Obern-Pfaltz begreifen nur 7. Theile, wovon in dem erstern, auch von dem Processu ordinario die Rede ist, und welcher wenig von denen Iuribus Bauaricis abgehet. Den zweyten Theil macht der Gand-Proceß aus; den dritten der Processus ordinarius, oder die Gerichts-Ordnung; den vierten das Land-Recht in specie; den fünften die Policey- und Land-Ordnung; den sechsten die Malefiz-Processl-Ordnung, und den siebenden die Forst-Ordnung. Ueber dieses sind noch viele Decreta, welche in besondern Fällen von denen Durchlauchtigsten Gesetz-Gebern, von Zeit zu Zeit im Druck ertheilet worden, vorhanden, deren Sammlung und Edirung man mit Verlangen entgegen siehet. Da nun der Herr Rath und Prof. von Chlingensperg schon Ao. 1746. von Sr. Churfürstl. Durchl. den Befehl erhalten, über die Iura patria auf hiesig berühmten Universität zu lesen, und er solche neue Würde mit vielem Fleiß und Ruhm bekleidet: so haben wir auch gute Hofnung, daß er diese Sammlung über sich nehmen, und baldigst heraus geben werde. Inzwischen giebt er in der Vorrede gar wohl zu erkennen, daß er bey dieser Arbeit nicht die Meynung gehabt, einen gantzen Commentarium über die Iura patria zu verfertigen: weilen man schon dergleichen hat, als *Balthasari* Resolut. Pract. I. Ciu. et Bauar. in partem Iuris patrii, Land-Recht; *Schmid.* in Processl. summar. Edictalem et Statut. Land-Recht, eiusque Semicenturias; auch unterschiedliche Tractatus des *Rhatii de Chlingensperg*, und andere; sondern er will nur, was diese weitläuftig ausgeführet haben, hier in kurzem vortragen; dahero er auch bey einem jeden Titul und Articul die Statuta selbst vorangesetzt, alsdenn in der Auslegung gezeigt hat, in wie weit solche vom Iure communi abgehen. In 6. Tituln wird also dieser erste Theil abgetheilet, davon der erste von Anstellung derer Summarischen Klagen handelt, und aus 9. Articuln bestehet; der zweyte von gütlichen Verträgen und Compromissen, oder Hindergängen, und 8. Articul in sich enthält; der dritte von Vorforderungen und Ladung der Partheyen vor Gerichte, auch Erscheinung, oder Ungehorsam derselben, welcher 13. Artickul starck ist; der vierte Titul von denen Verhören in den Unter-Gerichten, und hat 10. Artickul unter sich; der fünfte von den Summarischen Klagen, Einstehung zum Stritt, auch Benennung eines Dritten, den der Stritt auch berühren thut, nach dessen 6. Artickuln endlich einige Parerga ex vniuerso Iure den Beschluß machen.

§. 16.

Digitized by Google

§. 16.

Von den verschiedenen Gerichten und Gerichtsbarkeiten, wie auch den Landständen in Bayern.

Vorzeiten hatten die Hertzoge in Bayern durch das gantze Land alle und jede Gerichte und Gerichtsbarkeiten vor sich alleine, und liesen selbige durch ihre Amtleute verwalten. Anno 1311. aber ging in dem Stücke eine sehr merckliche Veränderung vor. Es regierte nemlich damals in Nieder-Bayern Hertzog *Otto*, welchen die Ungarn zu ihrem Könige erwählet hatten, den aber hernach der Fürst von Siebenbürgen arretirte, dessen Gemahlin aber ihm wiederum zu seiner Freyheit verhalf. Weil nun inzwischen die Ungarn einen andern König gewählet hatten: so war besagter *Otto* einzig und alleine darauf bedacht, einen so grosen Affront, durch Gewalt der Waffen zu rächen, und die untreuen Ungarn zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Darzu nun gehörte Geld. Hergegen waren alle Cassen ausgeleeret, und überdiß noch viele Schulden vorhanden. Darum fiel der Hertzog auf ein gantz anderes Expediens. Denn es war zur selben Zeit noch nicht der Gebrauch, daß man in solchen Fällen nur den Unterthanen die völlige Last auf den Hals legte, und Contributionen mit Contributionen häufete. Vielmehr ergrif Hertzog *Otto* das Mittel, sich ohne alle reelle Beschwerungen seiner Unterthanen, ein gutes Stück Geld zu verschaffen. Er verkaufte nemlich seinen Edelleuten und einigen Städten, die Gerichte und Gerichtsbarkeit, und behielte sich mehr nichts davon bevor, als die Malefizlurisdiction oder hohe Gerichtsbarkeit über Mord, Nothzucht, Diebstahl und Straſen-Raub; als welche zum Tode gehet. Man nennet demnach dieſes in Bayern die Hof-Marcks-Gerichtsbarkeit. Denn ein Hof-Marck bedeutet daſelbst so viel als ein Edelmanns-Sitz, und dergleichen Gerichtsbarkeit begreift die Nieder-Gerichte, auſer der Malefitz in sich. Die Dorf-Gerichte bedeuten dahero lange nicht so viel, sondern erſtrecken sich nur auf geringe Sachen, welche nicht über 72. Pfennige zu ſtrafen sind. Dieſe neue Erfindung Herzogs *Ottonis*, sich ohne eigenen Schaden, und auch ohne Beschwerung der Unterthanen, ein gutes Stück Geld zu machen, fand gar bald überall vollkommene Approbation und Nachfolge. Denn der Modus wurde nicht nur in gantz Bayern beliebet, sondern auch in verſchiedenen auswärtigen Ländern, beſonders in Sachſen ebenfalls nach und nach eingeführet. Es war aber anfänglich in Bayern die schon ofterwehnte Hof-Marcks-Jurisdiction nur auf die gantzen Corpora und Hof-Märcke reſtringiret; dahero endlich Hertzog Albrecht Ao. 1557. den 22ſten Decembr. dieſelbe auch auf der Edelleute einſchichtige Höfe und Güter, die ihm mit Stift und Gilte zugethan waren, extendirte, sich aber ausdrücklich wieder-

um die obgedachte Malesizische und Vitzdomische Verbrechen reservirte. Diese Beschaffenheit nun hat es noch heutiges Tages in Bayern, daß nemlich die meisten Edelleute auf dem Lande, auch viele Städte die Unter-Gerichte haben; dem Landes-Herrn hergegen die Ober- und Criminal-Gerichte ordentlicher Weise zustehen. Dem ohngeachtet aber hat der Landes-Herr auch noch hin und wieder die Civil-Gerichtsbarkeit, die man das Land-Gerichte zu nennen pfleget, und gemeiniglich von den Amtleuten, oder Pfleg-Richtern verwaltet wird. Anbey werden in ganz Bayern 4. Landes-Regierungen beständig gehalten, nemlich 2. in Ober-Bayern, zu München und zu Burghausen; und eben so viel in Nieder-Bayern, zu Landshut und in Straubingen. In der Ober-Pfaltz ist ebenfalls eine eigene Landes-Regierung zu Amberg. Jeder derselben ist mit einem Vice-Dom, Cantzler, Räthen, Ober-Forstmeister, Rentmeister, Castner, Ober- und Unter-Richter, Zöllner, Rentschreiber, Casten-Gegen-Schreibern, Zoll-Gegen-Schreibern und andern dergleichen Leuten besetzt. Jedes Amt, oder Pfleg- oder auch Land-Gerichte, wie man in Bayern zu reden pfleget, hat seinen Ammann, oder Pfleger, oder deren Verwalter, zum Theil auch Land-Richter, Gerichts-Schreiber, Castner, Mautner, Zöllner und deren Gegen-Schreiber. Von diesen Pfleg-Gerichten oder Aemtern, gehen die Appellationes an die Regierungen jeden Districts, und von diesen kan man weiter an das Oberste Hof-Gerichte appelliren, so zu München, und mit dem Obersten oder Geheimden-Cantzler, Geheimden-Räthen, Präsidenten, Cantzlern, Hof- und Cammer-Räthen, Obersten Jäger-Meister, Rentmeistern, Castnern, Casten-Gegen-Schreibern, Ober- und Unter-Richtern, Zöllnern u. s. w. besetzt ist. Diesem sind demnach alle Bayerische Landes-Regierungen, und vermittelst deren alle Land-Gerichte in Ciuilibus, Criminalibus, Politicis, und allen andern Sachen unterworfen.

Nächstdem so haben auch die Land-Stände in Bayern noch etwas zu sagen; obgleich dieselben wie in andern Ländern vieles von ihren alten Gerechtsamen verloren haben. Vor Zeiten hatten sie ihren eigenen Cantzler. Sie sind auch öfters so gar zu Schieds-Richtern erkiest worden, wenn die verschiedenen Bayerischen Printzen unter sich uneinig gewesen. Sie waren auch wol capable ihren eigenen Landes-Herrn bey dem Pabste zu verklagen, wenn er ihre Gerechtigkeit schmälern, oder ihnen mehr auf bürden wolte, als sie zu tragen, sich schuldig erachteten. Wie denn damals der Landes-Herr ohne der Stände Bewilligung keinen Groschen neue Steuer dem Lande auflegen durfte, und gemeiniglich recht gute Worte geben muste, wenn er den

erfor-

erforderlichen Consens auswürcken wolte. Ja ich habe Cap. I. Exempel angeführet, da die Stände so gar den jungen regierenden Herren, die nicht ordentlich Haus hielten, gewisse Regeln vorschrieben, wie sie ihre Regierung führen solten, ihnen auch wol einige Räthe aus ihren Mittel zuordneten, die ihnen auf die Finger sehen musten. Man pflegte dahero sonst die Bayerischen Land-Stände mit dem Bilde zu vergleichen, welches Nebucadnezar im Traume gesehen. Den Kopf solte nemlich der Churfürst, die Brust die überaus reiche Clerisey, den fetten Bauch der wollüstige Adel, die Füsse aber der Bauersmann vorstellen, welche Landleute nicht viel besser, als leibeigene Sclaven leben und gehalten werden. Allein heutiges Tages ist denen Ständen von alle dem kaum noch ein Schatten übrig. Ich glaube, es habe dieses nicht wenig darzu beygetragen, daß die vornemsten Bischöffe und Prälaten, welche sonst in groser Auctorität stunden, sich nach und nach der Bayerischen Herrschaft entzogen, grösstentheils Reichs-unmittelbar geworden, auch die vornemsten Grafen des Landes entweder ein Gleiches gethan, oder aber gar ausgestorben sind. Es kommen demnach die heutigen Land-Stände zwar zu gewissen Zeiten in München zusammen, und halten da ihre Land-Täge. Aber sie müssen auch gemeiniglich verwilligen, was von ihnen verlanget wird. Beym Schlusse und wenn sie wiederum aus einander gehen, werden sie auch dargegen von dem Churfürsten herrlich tractiret.

§. 17.

Von den Revenüen, der Macht, und dem Interesse des Churfürstens zu Bayern gegen andere Puissancen.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Churfürst zu Bayern einer der mächtigsten Printzen in Teutschland sey. Er hat ein von Natur vortreflich Land zu seiner beliebigen Disposition, nachdem ihm die Hände von den Land-Ständen nicht mehr gebunden sind. Man weiß also, daß er vortrefliche Revenüen habe. Das Saltz, das weise Bier, Ambock genannt, so sonderlich in München häufig gebrauet und geführet wird, die Eichel-Mast, das Holtz, Wildpret, der Perl-Fang, die Kupfer- Bley- und Eisen-Bergwercke, die klein und grose Mauten, die Zölle und andere wichtige Regalien bringen gewiß jährlich ein stattliches in die Churfürstliche Rentereyen und Cassen ein. Das Müntz-Wesen trägt auch was aus. Denn ob ihm gleich weder Gold noch Silber aus der Erden zuwächst: so weiß er sich doch den sogenannten Schlage-Schatz wohl zu Nutze zu machen; und es ist bekannt, wieweit die Bayerische Gold- und Silber-Müntze von dem Leipziger Fuse unterschieden ist, und dahero dieselbe in verschiedenen Teutschen Provintzien merclich abgesetzt worden. Die neu angelegten Commercia und Manufacturen bringen ebenfalls schon was

ein. Und wie will ein Privatus alle die Quellen wissen, aus welchen dem Landes-Herrn etwas zufliesset? Folglich ist wol zu vermuthen, daß ein Churfürst zu Bayern, wenn man auch nur die angeführten Puncte in Consideration ziehet, beträchtliche Revenüen haben müsse. Wenn er nun vollends von seinen Unterthanen nur eine Kopf- oder Vermögen-Steuer verlanget, darbey es doch wol nicht bleibet, und er auf jede in dem Lande befindliche Feuer-Statt, des Jahres über nicht mehr als 45. Creutzer oder 12. gute Groschen setzet; so hat Ertel in seinen Bayerischen Atlante p. 118. bereits ausgerechnet, daß diese Contribution allein eine Summe von einer Million und 500. Rthlr. beträgt. Es giebt mithin Leute, welche die Churfürstl. Revenüen auf 6. Millionen Gulden schätzen. Ja der Herr von Pölnitz schreibet, es hätte Churfürst Maximilian Emanuel seine Lande bisweilen gar auf 17. Million nutzen können. Allein es will gewiß darzu viel seyn; und wenn man die Sache etwas genauer betrachtet: so wird man bald inne werden, daß in der Rechnung mercklich über die Schnur gehauen worden. Als man dem letzt verstorbenen Kayser zu Hanau bey den vorhabenden Friedens-Tractaten allerhand Vorschläge that: war unter andern auch dieser mit, daß man ihm ein Arrondissement so viel neuer Länder verschaffen und ausmachen solle, daß er davon nebst den alten Intraden seiner bisherigen Erb-Lande jährlich 6. Millionen Gulden heben können. Hätten sich nun vorhin schon seine Revenüen auf 6. ja wohl gar auf 17. Millionen belaufen, so hätte man ja nicht nöthig gehabt, darauf zu dencken, ihm noch so viel Land zu verschaffen, welches ihm die Summe der 6. Millionen Gulden jährlicher Revenüen supplire. Dieses einzige Argument macht mich schon vollkommen glaubend, daß die bisherigen Intraden des Churfürstens von Bayern sich keinesweges auf oder gar über 6. Millionen Gulden belaufen hätten. Darzu kommt, daß der Hof auch nicht ohne alle Schulden ist. Keysler berichtet, es habe Churfürst Maximilian Emanuel seinem Nachfolger an die 30. Millionen Schulden hinterlassen. Wer weiß denn nun, ob solche unter der vorigen Regierung völlig abgetragen worden? Wiewol gewiß ist, daß man einen Anfang damit gemacht. Allein bey dem letzten Oesterreichischen Succeßions-Kriege sind sie vermuthlich eher vermehret als vermindert worden. So lange aber ein Herr mit Schulden behaftet ist: so lange kan er keinen sichern Staat auf die sonst gewöhnlichen Revenüen machen. Sind nun die Einkünfte nicht so starck, wie sie von einigen angegeben werden: so kan er auch nicht so viele Truppen halten, wie ihm bishero von vielen zugeschrieben worden. Ertel macht dieserwegen eine seltsame Rechnung, und sagt in

gan

ganz Bayern befänden sich 3½ Millionen angesessene Unterthanen. Wenn nun nur der 10. Mann davon zur Land-Fahne und ins Feld gestellet würde: so machte dieses schon eine Arme von mehr als 300000. Mann aus. Allein wenn so viel Leute nur keine Mägen hätten und auch sonst keine Kriegs-Bedürfnis erforderten. Andere haben dahero mit mehrerer Wahrscheinlichkeit angegeben, daß der Churfürst gar wohl im Stande wäre, eine Armee von 30000. Mann zu halten. In wieweit solches mit den letzten Umständen bey dem Oesterreichischen Successions-Kriege conciliiret werden könne, ist aus demjenigen abzunehmen, was ich Cap. I. unter den Geschichten Kayser Carls *VII.* hiervon angeführet habe. Allem Vermuthen nach mag er wol zu Friedens-Zeiten ohne seine und seiner Unterthanen merckliche Beschwerden, über 18000. Mann nicht auf den Beinen halten. Indeß ist doch diese seine Macht nebst den jährlichen Revenüen allerdings beträchtlich genug; und ich glaube, wenn er das Land im höchsten Nothfall recht ernstlich angreifen wolte, daß er freylich wol auch eine stärckere Macht zusammen bringen, und eine Zeit lang unterhalten könte. Als der letzt verstorbene Kayser den Oesterreichischen Successions-Krieg anfangen wolte: schrieb er eine Kopf-Steuer in allen seinen Landen aus, wozu der geringste Knecht und Magd wenigstens einen Gulden beytragen, und dadurch sein Haupt lösen muste; auf welche Weise er eine considerable Summe Geldes zusammen brachte, und damit 25. bis 30000. Mann gegen Oesterreich anführte. Wenn man anbey in Betrachtung ziehet, auf was Art das gute Bayerland, nachdem es kaum die Spanischen Successions-Troublen überstanden hatte, aufs neue wiederum von Freund- und Feinden 4. bis 5. Jahre lang mitgenommen, und fast nahe bis auf den Grund ruiniret worden: so muß sich ein jeder verwundern, wie es doch immer möglich sey, daß die betauernswürdigen Einwohner dabey noch bestehen können. Allein eben diß ist ein untrügbares Merckmal der grossen Fruchtbarkeit des Landes, als welches die gütige Natur mit einem fast unerschöpflichen Reichthume versorget. Dergleichen Gaben aber ersetzen gar bald allen Abgang in voller Mase. Dem Landmanne wächset alles im Ueberflusse zu, und die starcke Viehzucht von allerhand Arten, sonderlich auch die grosse Schwein-Mast ist keine geringe Stütze des Bauer-Volcks in Bayern, wodurch es sich bald wiederum aufzuhelfen weiß. Ertel schreibet auch in seiner Relation Curios. p. 4. Bayern sey ein rechtes Kornhaus und Schatz-Cammer Teutschlands, da den Abgang des Weins und der Bergwercke alle andere Güter der Natur in voller Mase ersetzten. Es ist demnach wol kein Land im Römischen Reiche, wo die Lebens Mittel in besserm Preise sind, als in Bayern. Denn ausserdem daß die Einwohner gewohnt sind gut zu essen und zu trincken, so ist

das Land auch sehr volckreich. Ferner bestehet ein nicht geringer Theil der Macht des Churfürstens darinnen, daß seine wichtigsten Lande in einem Klumpen beysammen liegen, und nicht so, wie öfters die Provintzien anderer Mächte, zerstückt, oder hin und wieder zerstreuet sind. So gar im gantzen Bayerlande ist keine freye Reichs-Ritterschaft mehr anzutreffen, sondern alle und jede Grafen und Herren, die in Bayern Güter haben, sind landsäßig. Selbst von den Grafen von Ortenburg verlangt der Churfürst die Huldigung, und will sie nur vor ihre Person von seiner Gerichtsbarkeit ausgenommen wissen, wie oben schon erinnert worden. Solchergestalt sind die Kräfte des Churfürstens vereinigt beysammen; und darf er sich nicht leichte bald da, bald dort, eines Ueberfalls besorgen, wenn anders nur im Lande selbst kein Aufruhr entstehet, der doch, gestalten Dingen nach, eben nicht zu besorgen ist. Die Menge guter Freunde ist mithin dem Churfürsten zwar nützlich, nicht aber gar zu sehr nothwendig. Auch kan auf solche Weise die Obsicht und Verwaltung der Gerichte im Lande desto geschwinder und mit weit geringern Kosten geschehen, als wenn dieselben weit von einander entlegen wären. Ueberdiß sind seine meiste Nachbarn also beschaffen, daß er nicht Ursache hat, sich vor ihrer Uebermacht zu fürchten, sondern sie sind gerne zufrieden, wenn er sie nur in Ruhe läst. Das ebenfalls benachbarte Oesterreich ist zwar bisher sehr mächtig gewesen. Allein da es immer bald mit den Türcken, bald mit den Frantzosen genug zu thun hat: so sucht es vielmehr selbst mit dem Hause Bayern in Freundschaft und gutem Vernehmen zu leben. Es würden mithin wol schwerlich die beyden blutigen Kriege zwischen beyderseitigen hohen Häusern in dem jetzt laufenden Jahrhunderte entstanden seyn, wenn sich nicht Bayern durch sein genaues Verbündnis mit Franckreich vielmehr den Oesterreichern so fürchterlich gemacht, daß es das Hertz gehabt, selber die beyden mächtigen Angriffe der Oesterreichischen Lande zu wagen.

Von dem Chur-Bayerischen Hofe.

Endlich so hat der Chur-Bayerische Hof, so viel das Ceremoniel betrift, fast durchgehends die Gebräuche des Wienerischen beobachtet. Ausser diesem aber lebet man zu München auf eine gantz von jenem unterschiedene Art, und hat daran weit mehrere Freyheit und Ergetzung, als an jenem zu geniesen. Es ist ohnstreitig der Chur-Bayerische Hof einer der artigsten und herrlichsten in gantz Teutschland. Der Grafen- und Cammer-Herrn-Titel ist da eben auch so gemein als zu Wien. Doch haben die Bayerischen Grafen keine gröſern Vorzüge als die Oesterreichischen, und sind eben sowol Unterthanen, wie der schlechteste Edelmann. Der Churfürst hat demnach eine sehr zahlreiche Hof-Statt, und viele vornehme Bedienten. Von denselben will jedoch der Herr von Pölnitz bemercket haben, daß die gebohrnen

Bayern

Bayern durchgehends von groſer Einbildung wären, welches jedoch mehr aus dem Vorurtheil eines vermeynten äuſerlichen Wohlſtandes bey ihnen geſchehe, als daß ſie von Natur darzu geneigt wären. Gedachter Herr von Pölnitz will auch überhaupt wahrgenommen haben, daß die vornehmſten Perſonen, und welche bey Hofe die oberſten Bedienungen begleiteten, viel höflicher als die andern wären. Zur Zeit beſtehet demnach die ganze Hof-Statt Sr. jetzt-regierenden Churfürſtl. Durchl. in folgenden Perſonen: 1) würckliche Geh. Räthe ſind ſalua Praeſidentia dem Senio nach: 1) Obriſt-Hofmeiſter, Herr Joh. Maximilian Emanuel Franz Adam Xaverius Pancratius Graf von Preyſing; 2) Obriſt-Cämmerer, Graf von Königsfeld; 3) Obriſt-Hof-Marſchall, Herr Hannd Chriſtoph Joſeph Baron von Lerchenfeld; 4) Obriſt-Stallmeiſter, Graf Maximilian von Tettenbach; 5) Hatſchier-Hauptleute, Baron von Seyſſeck und Graf von Piosasque *de Non*; 6) Ober-Jägermeiſter, Baron von Preyſing, und in deſſen Abweſenheit der Graf von Tettenbach; 7) Obriſt-Küchel-Meiſter, Graf Guido von Taufkirchen; 8) Obriſt-Silber-Cämmerer, Graf Maximilian von Thöring; 9) Vice-Stallmeiſter, Graf Maximilian von Fugger; 10) Vice-Falcken-Meiſter, Graf von Leoni; 11) Hatſchier-Lieutenants, Baron von Stein und Ingenheim; 12) Cornet bey den Hatſchierern, Graf Norbert von Thöring; 13) Trabanten-Lieutenants, Graf von Rambaldi, und Graf Ladron von Haag; II. Andere hohe Miniſtri und Titular-Geheimde-Räthe ſind: 1) Ferdinand Marquard Graf von Wartenberg, Statthalter zu Amberg; 2) Graf von Santini, General-Feld-Zeugmeiſter und Gouverneur zu Ingolſtadt; 3) Ludwig Joſeph *Comte d'Albert*, Prinz von Grimbergen, General der Infanterie, und Obriſter des Leib-Regiments; 4) Franz Joſeph Baron von Unertl, Geheimder-Raths-Cantzlar, Geheimder Conferentz-Rath und Ober-Lehns-Probſt; 5) *Ignatius* Joſeph Graf von Thöring zu Jettenbach, Gouverneur von München, Präſident des Krieg-Raths, Miniſtre des etrangers affaires, General der Cavallerie und Geheimder Conferentz-Rath; 6) Franz Andreas Freyherr von Breitlohn, Vice-Cantzlar und Geheimder Rath; 7) Franz Anton von Wilhelm; 8) George Joſeph Anton, Graf von Königsfeld, Vice-Statthalter der Ober-Pfaltz; 9) Adam Gottlieb, Baron von Fratenhofen, Cämmerer und Vicedom zu Landshut; 10) George Anton Joſeph, Freyherr von Hegnenberg genannt *Dux*, Cämmerer und Vicedom zu Landshut; 11) *Wigulaeus Aloyſius*, Freyherr von Kreitmeyer, Hof-Raths-Cantzlar; 12) Johann Franz Graf von Törwarth zu Hochenburg, Vicedom zu Straubingen; 13) *Oſalco* Graf

Minuzzi

Minuzzi, General-Lieutenant und Vice-Präſident vom Kriegs-Collegio. Die Hof-Statt Ihro Maj. der verwittibten Kayſerin aber beſtehet 1) in dem Obriſt-Hofmeiſter, Grafen von Arco; 2) dem Obriſt-Küchel-Meiſter, Grafen von Ruepp; 3) dem Obriſt-Stallmeiſter, Grafen von Ladron; und 4) dem Obriſt-Silber-Cämmerer, Grafen von Hund.

Das ſechſte Capitel des vierten Buchs,
DE
Scriptoribus domeſticis rerum Boicarum.

Es iſt faſt kein Haus in Teutſchland, welches beſſere Geſchicht-Schreiber aufzuweiſen hätte, als Bayern.

1) Einer der älteſten davon iſt der Anonymus Altorfenſis, Wingartenſis Monachus ad St. Martinum, der ein Chronicon de Guelfis Principibus e Codice MSTo. Auguſtano bis zum Jahre 1181. verfertiget hat, und welches zuerſt nebſt einem andern Chronico Weingartenſi a nato Chriſto bis 1197. *Henricus Caniſius* dem Tom. I. antiqu. lection. eindrucken laſſen. Nachhero aber hat es auch der Herr von Leibnitz ſeinen Scriptorr. Brunſuic. an verſchiedenen Orten verbeſſert, inſeriret.

2) *Eberhardus Altahenſis*, Archi-Diac. Ratisbon. hat ebenfalls Annales, de Ducibus Auſtr. Bauar. et Sueuiae, ab an. 1273-1305. zuſammen getragen, welche auch nur in *Henrici Caniſii* T. I. Antiqu. Lection. ſtehen. Beyde ſind ein paar Geſchicht-Schreiber, die man in der alten Bayeriſchen Hiſtorie faſt nicht entbehren kan. Doch muß man das Gold von den vielen Schlacken zu reinigen wiſſen. Denn ſie haben viele offenbare Fabeln mit untergemiſchet.

3) *Andreas Reginoburgenſis*, ein Mönch in dem Cloſter St. Magni zu Regenſpurg, ſchrieb auch 1425. zu den Zeiten Kayſers *Sigismundi* ein Chronicon de Principibus terrae Bauarorum, welches zwar eine ſchlechte Schreib-Art hat, aber deſto mehr Aufrichtigkeit zeiget. Er macht den Anfang mit *Adelgero*, und gehet bis aufs Jahr 1438. Gemeiniglich wird er *Andreas Presbyter Ratisbon.* allegiret. Nachhero hat dis Chronicon ein anderer Prieſter, Namens Leonhard Pauholz von Operchoven bis 1485. continuiret, welches ebenfalls von vielen gelobet wird, und mit in Joh. Schilters Scriptor. rer. German. ſtehet. Beyde findet man auch in Böckers Aenea Syluio, cum monumentis fundationum Monaſteriorum Bauariae. Man darf nicht zweifeln, daß dieſes Buch ſonſt eines der beſten von Bayern geweſen, da man nichts beſſers hatte. Seitdem

dem aber aus Diplomat. und andern Urkunden, viele neue Wahrheiten entdecket worden: ſo erkennet man nun wohl, daß *Andreas Presbyter* nebſt den guten Sachen, auch viele Mährgen untermiſchet habe.

4) *Vitus Arempeck*, ein Prieſter und Hof-Caplan beym Biſchoffe *Sixto* zu Freyſingen, ſchrieb auch noch im Sec. 15. ein Chronic. Bauariae, welches bis aufs Jahr 1493. gehet, davon man ein authentiſches Exemplar zu Freyſingen verwahrlich aufbehält. Der P. Bernhard Pez hat es Tom. III. P. 3. Theſauri Anecdot. nouiſſ. ediret, und zugleich in einer Diſſert. Iſagog. gezeiget, wie dieſer *Vitus Arempeck* von einem andern *Vito Eberspergenſi*, der auch ein Chronic. Ducum Bauar. geſchrieben, zu unterſcheiden ſey. Einige ſchreiben ihn *Aroembeck*.

5) *Bernhardi Norici* Chronicon. Bauar. welches zu Anfange des 15. Jahrhunderts abgefaſſet worden, ſtehet in Tom. II. nur allegirten Theſauri des P. Pez.

6) *Ioannis Trithemii* Chronicon Succeſſionis Ducum Bauariae et Comitum Palatinor. ad *Philippum*, Palat. Comitem, Principem Electorem, de origine, Regibus ac Ducibus Bauariorum ſimul et Comitum Palatinor. et Spanheimenſium Libris IV. Franckfurt 1544. 1549. et 1601. in 4. Man hat auch 1616. eine Teutſche Edition davon in 4. erhalten. Ob nun zwar wol dieſem Geſchicht-Schreiber nicht in allem zu trauen iſt: ſo bringet er doch in den mittlern Zeiten Sachen vor, die man anderwerts mehrentheils vergeblich ſuchet.

7) *Auentini* Annales und

8) Adlzreiters Annales. Von dieſen beyden Haupt-Büchern der Bayeriſchen Geſchichte ſiehe umſtändliche Nachricht in den Gundlingiſchen Churfürſten-Staaten T. III. Cap. 4. §. 1. p. 118. ſqq.

9) *Schreitwein* und Frohnhilf oder Friedhilf gehören auch mit unter die alten Bayeriſchen Annaliſten.

10) *Colnerus* hat auch Vitas Ducum Boiariae geſchrieben. Er ſtehet beym Adlzreiter in groſem Credit.

11) Die Annales Schirenſes, welche *Auentinus* öfters lobet, ſind 1600. zu Zweybrücken in 4. heraus gekommen; und

12) *Dominici Cuſtodis* Duces Bauariae haben zu Augſpurg 1605. die Preſſe verlaſſen.

13) *Ioannes Ebra a* Wiltenberg, ein Amtmann zu Burghauſen, welcher zu Zeiten Kayſer Friedrichs V. lebete, hat auch in ſeiner lieben Mutter-Sprache die Bayeriſche Hiſtorie beſchrieben.

14) Von Simon Rettenpachern haben wir eine Hiſtoriam Noricam cum Annalibus Monaſterii Crembſanenſis ad an. 1650. bis 1677. in

Saltzburg in fol. heraus gekommen. *Lambecius* instigirte ihn zu diesem Wercke, worinnen er vieles von der Bayerischen Historie mit einflieſen lassen.

15) Von des *Wiguleii Hundii* hierher gehörigen Schriften siehe abermals die Gundlingischen Churfürsten-Staaten l. c. p. 123. allwo man auch von

16) *Raderi*

17) *Welseri*

18) *Christoph. Gewoldi*,

19) *Wolfgangi Kiliani*,

20) *Thomae Blancae* und

21) *Gabriel Bucelini* Bayerischen Geschicht-Büchern Nachricht findet. Zur Zeit soll auch der Herr Hofrath von Falckenstein eine Bayerische Geschichte unterm Titel der Antiquitatum Sundgauiensium ausgearbeitet, und solche dem Hofe zu München zur Censur übergeben haben. Sobald er sie zurück bekommen wird, will er sie ediren. Ob aber auf solche Weise, was unpartheyisches u. vollständiges zum Vorschein kommen möchte, lasse ich dahin gestellet seyn.

Unter die Bayerischen *Geographos* hiernächst gehöret *Philippus Apianus* mit seiner geograph. Bau Descript. die mit in *Mercatoris*, *Hundii*, *Blauii* und *Lanſonii* Atlante stehet. Nächstdem verdienet Ertel mit seinem Atlante T. I. et II. bemercket zu werden. Die Begräbnisse der Bayer. Fürsten aus dem Wittelsbachischen Hause sind theils zu Scheuern theils zu Fürstenfeld, theils zu Landshut, und nunmehro zu München, sowol in der Haupt-Kirche zu Unser lieben Frauen, als auch in der Michaelis-Kirche zu finden. Das Bayerische Archiv hergegen wurde vor diesen sehr negligirt. Die 3. Churfürstlichen Cantzlar aber Adlzreiter, Schmid und Prielmeier haben so vielen Fleis daran gewendet, daß es nunmehro eines der besten in Teutschland ist.

Das siebende Capitel des vierten Buchs, DE Insigniis Electoris Bauariae.

§. 1.

Von dem alten Wapen der Bayerischen Herren.

Ertel und andere wollen das heute zu Tage gewöhnliche Bayerische Wappen gar weit herholen, und gedencken zu behaupten, daß bereits die alten Boii im Jahre 365. als sie das Römische Capitolium eroberten, in ihren Wappen und Arm-Schilden, wie auch in den Kriegs-Fahnen, gestrichene, und gleich einem Netze gefaltene Felder geführt hätten. Sie berufen sich deswegen auf den alten Poeten *Silium*, welcher de bello Punico l. 4. also schreibet;

Boio-

Boiorum ante alios *Chrixo* duce nobilis ala
Arietat in primos obiicitque immania membra,
Auro virgatae veſtes, manicaeque rigebant.

Eben das ſoll auch *Virgilius* anzeigen, wenn et T. 8. ſich unter andern alſo ausdrückt: Virgatis lucens ſagulis etc. Dieſe Sagulas virgatas erkläret *Sigonius* per veſtes verſicolores oder zweyfärbige Kleider: und *Turnebus* in ſeinen Notis ad *Virgilium* ſagt: Virgatum ſey nichts anders, als Veſtes quae habent virgas quasdam in longum et latum varia ſerie et colore porrectas. Diß lieſe ſich nun freylich wohl einiger maſen hören, wenn man nur glauben könte, daß damals ſchon die Welt von Wappen etwas gewuſt. Indeß ſchreibet auch *Strennius* p. 383. Bayern habe Anfangs weiſe und ſchwartze, hernach roth und weiſe, endlich blau und weiſe Würfel in ſeinen Schilden und Wappen-Kleinodien geführet. *Servius* nennet auch den Bayeriſchen Schild Scutum teſſeratum et virgatum, rhombis argenteis et caeruleis. Andere heiſen ihn ſcutum reticulatum und Bayeriſche Wecken. Conf. *Welſerus* Lib. II. p. 15. und *Hoepingius* de lure inſignium P. V. n. 680. allwo er mit allerhand Proben beweiſet, daß die alten Galli, und ſonderlich auch die ehemaligen Boji an dergleichen geſtrichelten Feld-Netzen in ihren Kleidungen einen groſen Wohlgefallen getragen hätten. Nächſtdem will Ertel in ſeinem Atlante P. I. p. 298 ſq. wiſen, daß die alten Bayern, ehe ſie zum Chriſtenthume gebracht worden, auf ihrem Bruſt-Harniſche, Schild und Wappen gemeiniglich ein Tyger-Thier entworfen gehabt. Die beyden Löwen aber hätten die Bayer-Fürſten aus dem Wittelsbachiſchen Hauſe erſt 1217. ihrem Wappen beygefüget, als Hertzog *Otto* mit der Pfaltziſchen *Agnete* vermählet, und damals Bayern und die Rheiniſche Pfaltz mit einander vereiniget worden. So viel iſt gewiß, daß bereits Pfaltzgraf Heinrich, beſagter *Agnetis* Vater, den doppelten Löwen geführet. Meibom hat ein paar Sigilla von dieſem Herrn in Diplomate *Ottonis IV.* Imperat. ad Apol. p. 158. und in den Not. ad Aur. Bull. *Andronici* Imperat. Conſtantinop. p. 484. beygebracht, auf welchem man einen Reiter erblicket, der in der rechten Hand eine Fahne hält, in welcher man einen Löwen erblicket, und auf dem Bruſt-Schilde ſiehet man ebenfalls einen Löwen, mit der Beyſchrift: *Henricus, Dn. Gra. Dux, Saxoniae, et Comes. Palatinus, Rheni.* Ein eben dergleichen Siegel vom Pfaltzgrafen *Adolpho* iſt dem Naſſauiſchen Lehns-Briefe angehängt welcher annoch in dem Naſſau-Dillenburgiſchen Archive aufbehalten wird. Faſt auf gleiche Weiſe ſoll dieſes *Adolphi* Bruder, *Rupertus Senior* ſein Schild und Wappen gezeichnet haben, wie *Leodius* in Vita *Friderici II.* Churfürſt zur Pfaltz Lib. I. p. 13. bezeuget; und *Freherus* beſchreibet Cap. 13. de orig. Palatin. er habe ein Siegel von *Ruperto* geſehen, welches den Löwen ohne Raute vorgeſtellet, mit den Anfangs-Worten: Wie Ruprach Pallinsgrave byrne Ryne, Hertzouge zu Baygern. *Gewoldus* in Epiſt. Monitor. ad *Freber.* hat auch dieſes *Ruperti* Bruders *Rudolfi* Siegel in gleicher Forme beygebracht. Es iſt nächſtdem kein Zweifel, daß bereits *Henr. Leo*, der Vater vorhin gedachten Pfaltzgrafen Heinrichs, den Löwen geführet. Wie denn *Meibomius* in Notis ad Chronicum Riddageshuſan. p. 413. ein Sigillum dieſes *Henr. Leonis* de an 1146. beybringet, darauf man einen gebarniſchten Reiter wahrnimt, welcher eine Fahne mit einem Löwen in der Hand hält. Ja eben dieſer Meibom, und mit ihm Tölner, vermuthen, daß auch die Vorfahren gedachten *Henr. Leonis*, die alten Guelfen, einen Löwen auf ihren Waf-

sen geführet. Und daher komme es, daß schon der *Henricus*, welcher sonst *Superbus* zubenamt wird, vom *Helmoldo* lib. I. cap. 35. et 57. ebenfalls *Henr. Leo* zubenamet werde. Conf. *Cranzii* Saxon. lib. 5. cap. 25. Wie denn *Gobelinus* Aetate 6. cap. 23. bemercket: Nomina (cognomina) Principum cum nominibus armorum concordabant. Auch hat *Hoppenrothius* in Annall. Gerenrodenſ. beym *Meibomio* p. 427. behaupten wollen, daß schon Marggraf Eccard zu Sachsen, Kayſers *Ottonis I.* pronepos, welcher 1002. ermordet wurde, auf ſeinem Schilde 2. aufrechts ſtehende Löwen geführet habe. Und dergleichen Wapen iſt auch auf den Stein eingehauen, womit das Grab Marggr. *Geronis* von der Lauſitz, in dem Cloſter Gernrode bedeckt lieget. Dahero iſt *Freherus* in Originn. Palat. cap. 13, und andere mehr mit ihm, auf die nicht unwahrſcheinlichen Gedancken gerathen, daß zuerſt Pfaltzgraf Heinrich, des *Henrici Leonis* Sohn, dieſen urſprünglich Sächſiſchen Löwen in das Pfältziſche Wapen, und folglich auch, vermittelſt ſeiner Tochter der *Agnetis*, in das Bayeriſche Wapen gebracht hätte. Denn es ſey bekant, daß vor Hertzoge *Ottone Illuſtri* in Bayern, die Wittelsbachiſchen Herren keinen Löwen, ſondern einen Adler, auf ihren Waffen geführet hätten. *Andr. Presbyter* in chron. Bauar. p. 49. und mit ihm Spener in Opere Heraldico P. III. cap. 27. §. 48. meynen ſogar auch, es hätten die Scheuriſchen und Wittelsbachiſchen Herren ehedem in ihrem Stam-Schilde einen Buntſchuh mit rothem Bande unwickelt geführet, deſſen Urſprung, nach dem Zeugniſſe *Lazii*, de migratione gent. lib. 7. p. 890. dem Grafen Eckard von Scheurn, beyzumeſſen ſey, als welcher unter dem Gottfried von Bouillon, da er bey Eroberung des heiligen Landes, von den Saracenen unvermuthet überfallen worden, nicht gleich die Kriegs-Fahne bey Handen gehabt, an deren Statt einen Schuh auf einer Stange erhöhet und dadurch die Seinigen zuſammen gerufen; alſo die Stadt Jeruſalem, unter einem dergleichen ſeltſamen Kriegs-Zeichen glorwürdigſt erobert hätte. *Gewoldus* und andere berufen ſich auch auf die alten Turnier-Spiele, und führen aus dem bekanten *Rixnero* an, daß in dem erſten Ritterſpiele, ſo 935. zu Magdeburg ſoll gehalten worden ſeyn, die Bayern noch andere Wapen geführet hätten. Denn weil dazumal die Turnier-Genoſſene allezeit 3. Könige unter ſich von der Rheiniſchen, Schwäbiſchen, Fränckiſchen und Bayeriſchen Ritterſchaft erwehlet: ſo wäre dem in Ober-Bayern befindlichen Ritterſchaft-Könige oder Vorſteher, zu einem Turnier-Zeichen gegeben worden ein wilder Bär; dem Nieder-Bayeriſchen Könige ein ſtoltzer Pfau; und dem Mittler-Bayeriſchen Könige ein freyes Pferd ohne Zaum. Wenn nun ein Ritter ſein habendes Turnier-Zeichen nicht bey ſich gehabt, und ſein Turnier-Genoſſe ſolches von ihm begehret, oder wenn er ſelbiges an heiligen hohen Feſt-Tägen, und da man nach Hofe gerutten, nicht öffentlich getragen; ſo ſey er deswegen geſtraft worden. Wie aber endlich dieſe Turnier-Spiele abgekommen, ſo wären auch dergleichen Wapen-Zeichen erloſchen. Tölner hergegen iſt abermals gantz anderer Meynung in ſeiner Hiſtor. Palat. cap. 16. p. 364. wo er behauptet, daß Pfaltzgraf Conrad, ein geborner Hertzog in Schwaben, und des vorgedachten Pfaltzgraf Heinrichs Schwieger-Vater und Anteceſſor in der Pfaltz, bereits einen Löwen im Wapen geführet, ehe er noch Pfaltzgraf geworden. Ja eben derſelbe habe ſogar auch die Pfältziſchen und Bayeriſchen Ranten oder Wecken geführet, von deren Urſprung *Freherus* ſelbſt cap. 13. de orig. Palatin. nichts rechts anzugeben wiſſe. Auch Hertzog Friederich aus Schwaben, der Hohenſtaufe, ein naher Vetter Pfaltzgraf Conrads, führe in ſeinem Wapen den Löwen. Nichtsweniger *Philippus Suevus*, Kayſers *Friderici I.* von Hohenſtaufen Printz, und nachheriger Kayſer, habe in ſeinem Schilde den Löwen

geführ-

geführet. Conf. *Obrechti* Prodromus rer. Alsatic. cap. 10. p. 229; Lehmanns Speyerl. Chron. Lib. 5. cap. 69. und Tentzels Monatl. Unterred. de 1691. mense Nouemb. p. 994. Tölner hat auch l. c. ein solches Sigillum von gedachtem *Friderico Sueuo* s. nr. 4. im Kupferstiche beygefüget, und daher zu behaupten gesucht, daß, weil damals die Hertzoge in Schwaben den Löwen zum Wapen gehabt, solchen *Conradus Sueuus*, als er Rheinischer Pfaltzgraf geworden, behalten, und auch auf seine posteros samt der Pfaltz transferiret und vererbet. Dieses sey um so viel glaubwürdiger: weil besagten *Conradi* Vorfahren, die Pfaltzgrafen am Rhein, *Henricus* de Lacu, Siegfried und Wilhelm, in ihren Sigillis keinen Löwen geführet, sondern ihre Schilder ganz leer erschienen, davon er sub nr. 1. 2. 3. l. c. drey solche Sigilla in Kupfer beystechen lassen, welche er selbst in den Clöstern, Lach und Sprenckersbach in originali genau genug betrachtet habe. Hieraus folge mithin auch, daß keinesweges Pfaltzgraf Heinrich der Braunschweiger zuerst den Löwen in das Pfältzl. Wapen gebracht; da dieser vorhin schon vom Pfaltzgrafen *Conrado* aus Schwaben geführet worden. So verlasse sich auch *Leodius* lib. I. p. 13. alzusehr auf die trüglichen Nachrichten der Mahler und Poeten, wenn er schreibet: Notatu dignum, quod, licet *Henricus* hic se duntaxat Comitem Palatinum, Dominum de Lacu, scribat; nihilominus tamen insignia Bauariae in dextro suae clamidis latere, et in sinistro flauum Leonem sine corona in nigra planitie cum duplici cauda depicta cernuntur, vt credibile sit, eum ex Bauarorum et Palatinorum progenie descendisse, ex stemmate scil. *Werneri de Scheuren*. Diß solte vielmehr heisen, *Hermanni*, der ein Sohn *Arnulfi Mali* war. *Freherus* will den Ursprung des Pfältzischen und Bayerischen Löwens noch weiter hinaus setzen, wenn er p. 71. de orig Palat. schreibet: cum enim constet, Cimbros Taurum, Gothos Vrsum, Alanos Canem, Troianos Scropham, Persas Sagittarium, Thraces Martem, Scythas Fulmen, in suis insigniis et clipees quondam gestasse. Sic Saxones veteres Equum, Francos Reges Leonem sibi assumsisse, teste *Hunnibaldo*. Sic Palatinos quoque a *Pipinis*, Franco scil. sanguine descendentes, omnesque alias a Francis propogatas gentes et familias, ad originem suam denotandam Leones ferre studuisse, vt de Hollandiae Comitibus testatur *Hadrianus Iunius* in Batauia. Cap. 9. p. 97. Eben dieser *Freherus* schreibet auch cap. 13. P. 2. p. 118. Signum secretum *Ruperti*, Com. Palat. Rheni, vidi, habens solum leonem absque illis rectis appensum literis, cum hac Inscriptione: Wir Ruprächt, Pallinzgreve byme Ryne, Herzouge zu Beygern ꝛc. Inuenio et *Rupertum Seniorem*, C. Pal. Rheni, Comitibus Nassouicis, *Adolfo* et *Ioanni*, filiis *Gerlaci*, Comitis Nassouici in Wisbaden, *Adolfi*, Imperatoris, nepotibus, insigne hoc Spirae 1353 in feudum rectum dedisse leonem aureum inter 2. cornua galeae impositum, quem ipsi et eorum primogeniti ad honorem et recognitionem praedicti Principis gestarent, et plerique alii vasalli illustres Palatini leones in armis gerunt, vt Seynenses, Witgensteinii, Solmenses, Nassouici, Leonsteinenses, aliique non dubium argumentum clientelae Palatinae. Hierauf läst sich oftgedachter *Freherus* anderweit also vernehmen: Neque tamen dissimulabo, quod saepe mihi in mentem venit, posse ipsum *Henricum Palatinum*, *Leonis* filium, illum (colore tantum, differentiae ergo immutato) in arma Palatina domo sua attulisse videri, i. e. è domo Saxonico Brunouicensi, cui eo aeuo Leones 4. pro insignibus gestati. Ipse enim genitor, vt a virtute Leonis cognomen accepit: ita feram illam ingenti mole e metallo conflatam, in medio foro vrbis Brunoniae collocatam, et in altum erectam habebat, vbi hodie adhuc illam stare audio, et in moneta quoque ciuitatis repraesentari videmus, de qua elegans locus est apud Continuatorem *Helmoldi* Lib. 7. C. 18: Cum igitur apud Brunswick, vbi Rex festum Pentecostes solenniter celebrauit, omnium laetitia abundaret

daret, *Bernhardus* Dux Leonem fusilem, qui a Duce *Henrico* ibi sublimatus est, ait: quousque hiatum vertis in Orientem? Desine, iam habes, quod voluisti. Conuertere nunc ad Aquilonem. His verbis omnes in risum conuertit, non sine admiratione tamen multorum, qui hoc dictum altius intelligebant. Sonſt bemerket auch *Gelenius* in Vindiciis *Kychezae* Reginae Poloniae et Rheni Palatinae Cap. 3. aus des *Aventini* Annal. Boi. Lib. I. wo es heiſet: Alemanni Herculis vndecimi Germanorum Regis, primi vero Boiarum Conditoris insigne fuit Leo, qui posterorum e Domo Bauarica insignibus etiamnum inhaeret. Es klinget mir aber dieſes etwas fabelhaftig. *Meshomius*, *Abr. Ortelius*, *Iacobus Meyerus*, und andere mehr erinnern: et Hollandos, Geldros, Flandros, Iuliacenſes, Montenſes, Naſſouios aliosque Comites, cum expeditionem in Palaestinam contra Saracenos ſuſciperent, vniformia Leonis insignia ſibi aſſumſiſſe. Einer nahm nemlich einen blauen, der andere einen rothen, der dritte einen gelben Löwen u. ſ. w. an. Man änderte auch vor Alters die Wapen gar öfters. S. hiervon mit mehrern *Tolners* Hiſt. Palat. Cap. 16. p. 366. alwo auch Sigilla von den Pfalzgrafen, *Rudolpho*, *Ruperto* und *Ludouico* in Kupferſtiche zu ſehen, die ſowol den Löwen als die Bayeriſchen Wecken und den Helm-Zierrath zeigen.

§. 2.

Miſtrung des heutigen Churbayriſchen Wapens.

Nun will ich auch das Bayeriſche Wappen, wie es heutiges Tages beſchaffen iſt, viſiren, wenn ich zuvörderſt erinnert habe, daß die Bayeriſchen und Pfälziſchen Herren, ob ſie gleich auſer dem Herzogthume Bayern, noch verſchiedene andere Fürſtenthümer und Reichs-Lehnſchaften, als die Landgrafſchaft Leuchtenberg, die Grafſchaften Chamb, Burghauſen u. ſ. w. einige von denſelben auch z. E. Leuchtenberg, in dem Titel führen, ſolche dennoch in ihrem Wappen nicht mit berühret werden; dahergegen in dem Sächſiſchen Wappen mehrere erſcheinen, als in dem Titel, z. E. die Pfalzgrafſchaft Thüringen und Sachſen, die Grafſchaften Orlamünde, Pleiſſen, Brene, Landsberg u. ſ. w. Sönn de Inſign. Saxon. C. 2. p. 33. ſq. weiß keine Urſache davon anzugeben. Der ſel. Hr. Cantzler von Ludewig aber vermuthet h. l. es ſey darum geſchehen: weil 1) die alte Churfürſten ihrer Würde nicht zuträglich gehalten, in dem Felde und Turnieren auch mit Gräfl. Wapen aufgezogen zu kommen; 2) weil die von den Bayer-Fürſten neu acquirirten Fürſtenthümer vorhin ſchon partes des Bayerlandes geweſen, mithin ſie ſelbige vor keine neue acquiſitiones, ſondern nur vor Suſtitutiones gehalten; die folglich alle unter dem Herzogthume Bayern mit begriffen und vorgeſtellet würden; welches ich dahin geſtellet ſeyn laſſe. Es iſt eine Conjectur, die ſich noch wohl hören läſſet. Hiernächſt ſo beſtehet jetzo das Churbayeriſche Wapen aus einem quadrirten Schilde mit einem Mittel-Schilde. In dieſem letztern präſentirt ſich im rothen Felde der goldene Reichs-Apfel mit dem Creutze; nicht wegen des Churfürſtenthums, ſondern des Archi-Officii halber. Die rothe Farbe dieſes Mittel-Schildes ſoll die Majeſtät anzeigen, und daß die Churfürſten die Iura belli hätten. Conf. *de Ludewig* Formula Marchiae §. 9. lit. h. p. 83. Der Reichs-Apfel hergegen zeiget das Erz-Amt an, welches ſonſt der Pfalzgraf hatte. Der Hr. Cantzler macht dabey h. l. ſub lit. t. folgende Anmerckung: Archi-Palatinatus duplex munus habet, ſine imperiale Archi-Officium; vnum Archi Dapiferi, alterum Archi Iudicis, ſue ſupremi Iudicis Palatini, das Erz-Hofmeiſter-Amt. Altero itaque intuitu orbem imperialem a *Carolo V.* Caeſare accipere poterat; non primo. Quapropter hodieque ſupremus Archi-Palatinatus Adminiſter eſſe ſolet, der Obriſte-Hofmeiſter; non autem der Erb-Truchſeß. Iisdem moribus vtitur aula Caeſarea, vnde exemplum ſumſit Caeſaris Palatinus. Annon ex hoc argumento ſibi Archi-Palatinus pomum hoc adſerere, aut potius illud

poſt

pokt pacem Weſtphalicam retinere potuerit, aliorum iudicio ſubmitto. *Freherus* weiß ſelber nicht, was er Lib. I. de orig. Palatin. Cap. 15. p. 113. dieſerwegen ſchreiben ſoll. Andere haben dieſen Reichs-Apfel vor ein paar über einander gelegte Schüſſeln gehalten, und geglaubet, es würde damit das Erz-Truchſeß-Amt angezeiget: weil dieſer bey der Kayſerlichen Crönung durch ſeinen Erb-Beamten in einer ſilbernen Schüſſel ein Stück von dem gebratenen Ochſen auf die Kayſerliche Tafel tragen muß. Aus dem *Goldaſto* Lib. IV. Cap. 11. Bohem. erkennet man, quod ahenum pro culinae Magiſtro his inſcripſerunt. Darum vermuthet der Herr Cantzlar, es hätten die Pfaltzgrafen blos darum das Mittel-Schild ledig geführet: weil ſie ſich geſchämet, eine Schüſſel oder aber einen Keſſel in dem Wappen zu führen, bis endlich Kayſer Carl V. dem damaligen Pfaltzgrafen den goldenen Reichs-Apfel zu führen verſtattet. Wie zum nach der Zeit die Pfältziſche Chur-Würde mit dem Erztruchſeß-Amte an das Hauß Bayern gekommen: ſo hat auch Churfürſt *Maximilianus I.* den Reichs-Apfel ſeinem Bayeriſchen Wappen einverleibet. Denn man muß wiſſen, daß anjetzo der Churfürſt von Bayern, wie ſonſt der Churfürſt von der Pfalz, vermöge der goldenen Bulle Cap. 12. berechtiget iſt, bey groſen Feſtivitäten dem Kayſer den goldenen Reichs-Apfel vorzutragen. Von dem Urſprunge dieſes Reichs-Apfels ſind auch verſchiedene Meynungen. Spelmann meynet nemlich, Pabſt *Benedictus* habe ihn erfunden, und Kayſer *Henrico Sancto* Anno 1012. bey ſeiner Ankunft zu Rom mit folgenden Worten eingehändiget: Ne mundo aliter imperaret, quam vt ipſe vivificae crucis vexillo dignus videretur. Hernach habe ermeldter Kayſer dieſen Reichs-Apfel dem Cluniacenſiſchen Cloſter geſchencket, oder vielmehr nur in Verwahrung gegeben. *Limnaeus* hergegen T. IV. Additt. p. 225. will aus dem *Iſidoro* behaupten, daß bereits Kayſer *Auguſtus* dieſen Reichs-Apfel erfunden, und *Conſtantinus M.* das Creutz darauf geſetzet, vt, wie *Nicephorus* ſaget, doceretur, orbem a Chriſto, virtute crucis, triumphatum eſſe. Darüber hat *Godofr. Viterb.* folgende Gedancken entworfen:

Aureus ille globus pomum, vel palla, vocatur,
Vnde figuratum mundum geſtare putatur,
Quando coronatur, palla ferenda datur.
Significat mundum forma perhibere rotundum.
Intus habet plenum, terreſtri pondere fundum,
Quem tenet arcanum, palla ferenda manu.

Und weiter bald darauf läßt er ſich alſo vernehmen:

Crux ſupereſt pomo, coelo ſuper inſita domo,
Suſpice corde bono, rex quae tibi myſtica promo,
Teque ſedente throno, ſuſpice, quid ſit homo.

Conf. *Hoepping.* de Iure inſign. Cap. 6. no. 605. Im übrigen wollen einige durch die rothe Farbe des Mittel-Schildes auch das Ius territoriale oder die Landes-Hoheit und den Blut-Bann verſtanden wiſſen, ſo ſonſt nur den Churfürſten zugehöret, ehe der Kayſer auch die andern Fürſten damit begnadiget.

Den Haupt-Schild des Chur-Bayeriſchen Wappens betreffende: ſo ſind die beyden äuſere Quartiere von Silber und blau geweckt, wegen des Hertzogthums Bayern. Die Anzahl dieſer Wecken oder Rauten iſt ungewiß. Denn bald findet man deren 9. bald mehrere, bald wenigere. Es ſind auch dieſe rhombi oblique diſpoſiti; wiewol man ſie in einigen alten Wappen auch recht viereckigt findet. Es iſt dieſes eines der älteſten Wappen-Zeichen, dabey der Herr Cantzlar von Ludewig ſub lit. h.

folgende

folgende Anmerckung machet: Innumeratae de rationibus huius figurae sunt opiniones, quas proferunt sequunturque cum Boici scriptores, tum Palatini. *Wesserus* in Lib. 1. Augustanae p. 17. et qui hunc sequitur *Freherus* P. I. Origg. Palatin. Cap. 13. recte sentiunt, sed minus vere. Notissimum enim est, quod veteres Germani scuta consecerint, colligauerintque ex arundinibus, cannis, virgisque generis aliis. **Sie wurden aus Schilf, Weiden oder andern zähen Ruthen zusammen geflochten.** Atque hanc scutorum simplicitatem ponere ante oculos volunt rhombi Boici; vt adeo opus non sit historiola Romanorum de braccis et fugulis vngatis Boiorum, de pane Phrygum, vel coelesti, qui per coeruleum, vel terrestri, qui per album colorem significetur. Quorum figmentorum testes *Hoepping.* Cap. 6. P. 5. §. 2. Memb. 2. n. 677. ad nauseam vsque conduxit. In verbis tamen faciles simus, siue hi rhombi Germanis Fecialibus audiant **Wecken oder Wecken**, siue Rauten. **Die beyden innere Quartiere des Haupt-Schildes zeigen im schwartzen Felde einen goldenen roth-gecrönten Löwen,** quasi ad praedam, monstrumque sit parati, **wegen der Pfaltzgrafschaft beym Rhein. Hierbey macht abermals der Herr Cantzler von Ludewig folgende Anmerckung:** Palatini Leonem sibi vindicant negantque, illum esse insignе Boioariae. Primum non inficiantur Boii; sed alterum. Hinc duplici Leone vti solent, vno Palatinatus, altero Boioariae causa. Contra Palatina Boicum Leonem in Symbolis nesciunt, habentque id pro fictitio idolo. **Und wiederum** sub lit. 1. schreibet er: Inde Leones Boiis admodum in deliciis esse scribunt, quos educere soleant et mansuefacere. Sane Boii Leonem aeque vindicant Boioariae, quam Palatini suo Archi-Palatinatui; quapropter eundem in apice repetunt. **Es stehen nemlich auf dem Bayerischen Haupt-Schilde zwey gecrönte Helme. Auf dem rechten sitzet ein goldener Löwe mit einer rothen Crone, zwischen ein paar von Silber und blau gewecken Büffels-Hörnern, welche aussen mit 4. oder 5. güldenen drey blätterigen Zweigen besteckt seyn, wie etwa die heutige Blätegen von Flütter-Golde,** qui Ornatus in Boiis hodie est mulierum, **schreibet der Herr Cantzler von Ludewig. Der Löwe ist wegen der Pfaltz;** die goldenen Blätter aber sind ein Bey-Zeichen des Bayerischen Hauses, und werden von dem Pfältzischen nicht geführet. **Auf dem lincken Helme ist ein von Silber und blau geweckter, auch mit goldenen Blättern besteckter geschlossener Flug, zwischen welchen ein goldener, roth-gecrönter Löwe sitzet, wegen des Hertzogthums Bayern.** Die goldenen Blätter werden ebenfalls als ein Bey-Zeichen allein von der Ludovicianischen jüngern Linie des Pfaltz-Bayerischen Hauses, von der ältern Rudolphinischen aber nicht geführet. **So haben auch vor Zeiten die Hertzoge von Bayern in dem Haupt-Schilde das Pfältzische Wappen in den äussern Quartieren geführet;** und also dem Bayerischen, so in die innere Quartiere gestellet gewesen, **vorgesetzet, welche Ordnung** auch in der Titulatur beobachtet worden. **Als aber die Chur auf die jüngere Linie gefallen: hat man bald hernach angefangen, Bayern sowol im Titel als im Wappen vorzusetzen. Die Helme aber sind an ihren alten Stellen geblieben. Zwischen den beyden Helmen sieht man auch auf dem Haupt-Schilde den Chur-Huth, auf welchen** oben der Reichs-Apfel. **Die Helm-Decken sind zur rechten roth und schwartz; zur lincken Silber und blau. Bisweilen zeigen sich auch ein paar Löwen als Schildhalter.**

Was sonst noch bey diesem gantzen vierten Buche könte erinnert, verbessert, erläutert und noch hinzu gethan werden, das soll in meinem nächst zu erwartenden Analectis Austriaco Bauarico-Palatinis erfolgen.

Ende
des Chur-Bayerischen Staats.

Digitized by Google

Register

der merckwürdigen Personen und Sachen, die in allen vier Abtheilungen dieses Bayerischen Staats vorkommen.

NB. Die Artickul mit einem * bezeichnet sind auf derselben und den folgenden paginis umständlich abgehandelt.

A.

Achen, 213. 238. 242. 700. 829. 1210 1234. 1353. 1492. 1926. 2348. 2701. 2710. Beylagers Festivitäten alda, 861. 925. dasiger Convent, 59. 237. Crönung daselbst, 725. 826. 838. 860. 913. 1020. 1050. 1051. Reichs-Tag alda, 730

Achen, Arnulphus Graf von, 81. 83

Abach, ein Städtgen und Schloß, 180. 183. 188. 702. 705. 740. 947. 1386. 1542. 2751

Iban, seu Vban, 247

Ibelberg, Johannes von, 1262

Ibensberg, Stadt und Schloß, 568. 1300. 1374. 1447. 1603. 2374. 2421. 2740. sq.

Ibensberg, Grafen von, 556. 943. 1604

Ibensberg, Grafschaft, 1626

Ibensberg, Albrecht Graf von, 1316

Ibensberg, Babo Graf von, 184. 566. sqq. * 681. 821. 1221. sq. 2687

Ibensberg, Bernhard zu, 984

Ibensberg, Bertholdus Graf zu, 566

Ibensberg, Hans von, 1393. 1439. 1477

Ibensberg, Heilnig von, 1307

Ibensberg, Joannes II. Graf von, 1316

Ibensberg, Jobst von, 1373. 1375

Ibensberg, Nicolaus von, 1504. 1595. 1603

Ibensberg, Ulrich Graf von, 984. 1250. 1249

Ibensberg, Wolframus, s. Wolfgang von, 868

Abensbergisches Wapen, 568

Abenst, ein Wasser, 568. 2793

Abgeordnete der Stadt Rom, 642

Ablaß-Crämerey, 1312

Abmahnungs-Schreiben an die Teutschen Fürsten, 776

Abraham, Bischoff, 147. 165. wird ins Exilium geschickt, 153. 159. entwischt aus dem Arrest, 154

Abt zu St. Emmeran, wird in die Reichs-Acht erklärt, 813

Abtretung der Oesterreichischen Lande, 890

Accise, 974

Accoramboni, Graf von, 2650

Acha-Fluß, 2335

Achinstein, 427

Achdorf, Angilomannus de, 474

Achdorf, Henricus de, 474

Achmet Effendi, Türckischer Abgesandter, 2350

Acht und Aberacht, 1390

Acht, Achts-Erklärung, 418. 597. 669. 1367. 1389. 1618. 1636. 1638. 1654. 1937. 1948. 1972. sq. 1977. 1980. 2008. sq. 2384. sq. 2389. 2397. 2393. sq. 2412 2657. Execution derselben wird dem König in Böhmen aufgetragen, 755. desgleichen dem Hertzoge in Bayern, 755

Achtdorffer, Friedrich, 984

Achts Brief, 1731

Achts-Patent, 1621

Actinskach, Cunradus de, 843

16 T *Action*,

Digitized by Google

Action, bey Allingen, 1560. bey Blindheim, 2342. bey Großkau, 2519. bey Pfaffenhofen, 2623. 2637. beym Schellenberge, 2331. bey Susmershausen, 2152. bey Mittenweier, 2088. Siehe auch Schlachten und *Bataillen*.
Adalbero, 235. 238. sq. 255
Adalbero, Bischoff, 176. 177
Adalbero, Episcop. Merenſ 254
Adalbero, Erz-Bischoff, 171. 233
Adalbero, Probſt, 232
Adalbero, Sciva, 239
Adalbertus, Comes, 57. 165
Adalbertus, Erz Bischoff, 294
Adalbertus, Probſt, 228. 230
Adalbertus, Pfaltzgraf, 111
Adalgerus, 22. sq.
Adda - Fluß, 631. 646
Adel, Nieder-Bäyerischer, 996
Adela, ux. Balduini Inſulani, 340
Adelbertus, 58. 305
Adelbertus, Erz-Bischoff zu Bremen, 455.
Erz-Bischoff zu Magdeburg, 731
Adelbertus, Graf, 136
Adelbertus, Graf zu Bamberg, 163
Adelbertus, Graf von Dillingen, 678
Adelbertus, Graf von Metz, 58
Adelbertus, Marchio Bavariæ oriental. 165
Adelbertus de *Mumpelgard*, 391
Adelbertus ſ. *Azo*, Princeps Canuſinus, 366
Adelbertus, Statthalter, 58
Adelboldus, Bischoff, 207. 208
Adelgarius, 5. 6. 555
Adelheid, Aebtiſſin, 251. 276
Adelheid, Churfürſtin in Bayern, 2201. 2205
Adelheid, im Cloſter, 128
Adelheid, Gem. Friderici Barbar. 169. 184. 574. 712. sq.
Adelheid, Landgrafs Ottonis von Steyhaming Gemahlin, 681. sq.
Adelheid, Marggr. Theobaldi von Chamb Gem. 712. sq.
Adelheid, Ottonis M. Gem. 129. 170
Adelheid, Ottonis Groß-Mutter, 175
Adelheid, Ottonis III. Schweſter, 168. 169
Adelheid Henriette, Churfürſt, Ferdinand Mariæ in Bayern Gemahlin, 2200. 2214
Adelheid Henriette, Savoyiſche Prinzeſſin, 2196. 2214
Adelinger, 5
Adelmannus, Aduocatus, 862
Adlersberg, 2290
Adlzreiter, 1910. 2195
Adminiſtrations-Regierung, 1666. 1671
Adminiſtrator, läſt ſich in Bayern die Huldigung leiſten, 954
Admont Cloſter, 945
Adolph VI. Graf zu Cleve 1277. 1328. 1358
Adolph, Graf von Naſſau und Käyſer, 905. 913. 915. 918. 926. 944 950. 963. 1010. 1012. 1015. 1012. ſq. 1652. 1212
Adolph, König, 914
Adolph, der Einfältige, Churfürſt zur Pfaltz, 1159
Adolph, Hertzog von Berg, 1388. 1558
Adolph, Hertzog zu Cleve, 1548
Adolph, Hertzog Wilhelms zu München Sohn, 1554
Adolph, Adminiſtrator in Bayern, 1160
Adolph, Pfaltzgraf am Rhein, 6. 1007. 1158. 1162. 1231
Adolphiner, 6
Adorf, 2042
Adrianopel, 361
Adrianus ſiehe *Hadrianus*.
Adriatiſches Meer, 24. 607. 2735
Advocaten, ſollen ſich an ihren Sold begnügen laſſen, 1004
Advocatio, 299
Advocatie der Stadt und Dioeces Augſpurg, 856
Advocatie über Harsbruck, 854
Advocatie über das Cloſter, Laurisheim, 726
Advocatie zu Ludensdorff, 741
Advocatia major der Stadt, Regenſpurg, 880
Advocatia minor der Sadt, Regenſpurg, 880
Advocatie des Biſthums Paſſau, 1656
Advocatie des Erz Stiffts, Saltzburg, 1686

Digitized by Google

dvocatie des Closters in Sewen, 825
dvocatie, Streitigkeit deswegen mit dem Stift, Augspurg, 924
milia, Hertzog Ludwigs zu Ingolstadt Gemahlin, 1446
milia, Landgräfin, 2094
enderlein, 1484
erdingen, 2749
richenlich, Berthold Graf von, 846
ffentaler, Sigismundus, 1321. 1427
ffhausen, 1393
ganzia, Völcker, 554
gata, Printz Eduards Gemahlin, 251
gazzari, Völcker, 554
ger Wochovienſis, 1037
gilolfinger, 3.* ſq. 6. 23
gilolfingiſcher Stamm, 127
gilolfingus, 555
gilolfus, 28
gilulphus Aichſtatenſ. 474
gnes, 87. ſq. 251. 744. 809. 822. 893. 977
gnes, Churfürſt Albrechts von Sachſen Gemahlin, 861. 945
gnes, Königs Andreä von Ungarn Gemahlin, 912
gnes, Gem. Arnulphi Mali, 106
gnes, Böhmiſche Printzeſſin, 878
gnes, mater Conradi Ducis, 391
gnes, Kayſerin, 291.* ſq. 293. ſq. 295. 297. 306
gnes, Gem. Hertzog Friedrichs in Oeſterreich, 347. 805
gnes, Hertzogs Friderici Coclis in Schwaben Gem. 396
gnes Henrici III. Gemahlin, 250. ſq. 291
gnes, Grafs Heinrich III. zu Ortenburg Gemahlin, 987
gnes, Marggr. Hermanns IV. von Baaden Gem. 744
gnes, Gem. Joannis de Burgundia, 1344
gnes, Kayſerl. Printzeſſin, 1223
gnes, Frau von Klegaw, 956
gnes, Königin zu Ungarn, 977
gnes, Churfürſt Ludovici Severi Tochter, 841
Agnes, Marggr. Leopoldi IV. Sancti in Oeſterreich Gemahlin, 425. 426
Agnes, Kayſer Ludwigs Tochter, 1075
Agnes, Gem. Graf Meinhards III. von Tyrol, 893. 1173
Agnes, Graf Michaels II. von Wertheim Gem. 1404
Agnes, Königs Ottonis in Ungarn Gem. 954
Agnes, Hertzog Ottonis in Bayern Gem. 677. 739. 774. 822
Agnes, Ottonis Illuſtris Gem. 719. 722. 728. 743. 796
Agnes, Pfaltzgr. Ottonis III. zu Wittelsbach Gem. 670. 678. ſq.
Agnes, eine Nonne, 964. 1223
Agnes, Pfaltzgräfin, 502
Agnes, uxor Philippi Regis Franciæ, 804
Agnes, Gr. Rudolphi Sen. von Habsburg Gemahl. 391
Agnes, Königs Stephani III. in Ungarn Gem. 453
Agnes, Hertzog Ulrichs in Kärnthen Gemahl. 805
Agricola, Johann, 1740
Aha-Fluß, 2331
Ahamer, Haroph, 989
Ahamer, Hartwig, 984
Ahanſtein, Herren von, 570
Aheimer, George, 1321. 1427. 1609
Ahuſen, Hadmar de, 485. 924
Ahuſen, Rapot de, 924
Aibach, ein Städtgen, 581. 1659
Aibling, 1314. 2741. ſq. 2744
Aicha-Fluß, 2028. 2568
Aicha, eine Stadt, 112. 560. 579. 596. 704. 1010. 1025. 1037. 1314. 1324. 1331. 1341. 1512. 1530. 1622. 1635. 1639. 1827. 2047. 2063. 2624. 2741. 2743
Aicha, Teutſches Johanniter-Haus alda, 704
Aichach, 1308
Aichingen, Städtgen, 1302
Aichſtadt, ſiehe Eichſtädt,
Aidenbach, 2367. ſq.
Aigen, 1386. 1542

Aigen, Protwitz von, 984
Aillingen, 1827
Ainlingen, 1314
Aisterheim, 1944
Alani, 555
Alba, 16
Albanien, Graf von, 2517
Albaredo, Graf von, 2341
Albeck, Schloß, 1477. 1480
Albemarle, Wilhelm Graf von, 492
Alberger, Rudolph, 1503
Albericus, ein Edelmann, 607. 608
d'*Adelbert*, Ludwig Joseph Comte, 2646
Alberti, Graf, 2432
Albertus, 33. ſq. 304. 690. 732. 773. 898. 939. 955. 957. 1023. 1029. 1125. 1129. 1167. 1192. ſq. 1228. 1276. 1442
Albertus I. Kayſer, 958. 1011. 1023. 1043. 1047. 1247. 1254. 1852. 2500. 2730
Albertus I. Hertzog in Bayern, 265. 1385. 2707. 2718
Albertus II. Churfürſt zu Sachſen, 926
Albertus II. Hertzog in Oeſterreich, 1247. 1269
Albertus II. Hertzog von Straubingen, 1338. 1382. 1431
Albertus II. Kayſer, 6. 1277. 1279. 1395. 1406. 1430. 1443
Albertus III. Hertzog in Bayern, 1377. 1558. ſqq. * 1566. ſq. 1580. 1582. 1634
Albertus IV. Sapiens, Hertzog in Bayern, 1577. ſq. 1580. ſqq. 1585. 1587. ſqq. * 1591. 1665. ſqq. 1739. 2658. 2661. 2803
Albertus IV. Hertzog von Oeſterreich, 1277. 1385. 1430
Albertus IV. Magnanimus, Hertzog in Bayern, 1730. 1732. 1746. ſqq. * 1758. ſq. 1769. 1771. 1775. 1779. 1781. 1785. 1788. ſqq. 1800. 1802. 1816. 1818. 1820. 1823. 1849. 1851. 1875. 1882. 2078. ſq. 2525. 2661. 2812
Albertus V. Hertzog von Oeſterreich, 1385. 1395. 2515
Albertus VI. Hertzog in Bayern, 1549. 1875. ſqq.
Albertus Achilles, Marggraf zu Brandenburg, 1457
Albertus Bamberg. 107
Albertus, ſ. Albrecht, Biſchoff zu Eichſtätt, 1394. ſq. 1556. 1567
Albertus, Biſchoff zu Freyſingen, 473. 655. 676
Albertus, Biſchoff zu Gurck, 964
Albertus, ſeu Albrecht, Biſchoff zu Paſſau, 956
Albertus, Biſchoff zu Regenſpurg, 807. 812. ſq. 815. 826. ſq.
Albertus, Biſchoff zu Würtzburg, 1501
Albertus, ſeu Albrecht, Burggraf zu Nürnberg, 1414
Albertus, ſ. Albrecht, Chor-Herr zu Saltzburg, 724
Albertus, ſ. Albrecht, Churfürſt zu Brandenburg, 1406. 1449
Albertus, Churfürſt zu Maynz, 1662
Albertus, Churfürſt zu Sachſen, 822. 861
Albertus, ſ. Albrecht, Ertz Biſchoff, 312
Albertus, Ertz Biſchoff zu Magdeburg, 652
Albertus, ſ. Albrecht, Ertz-Hertzog in Oeſterreich, 1032. 1968. 2462
Albertus Fruxinenſis, 474
Albertus, ſeu Albrecht, Fürſt, 1100
Albertus, ſeu Albrecht, Graf, 684. 691
Albertus, ſeu Albrecht, Hertzog, 705. 892. 898. ſq. 912. ſq. 940. 949. ſq. 967. 986. 989. 1020. 1234. 1245. 1256. 1261. 1266. 1273
Albertus, Hertzog in Bayern, 168. 1234. 1244. 1246. 1260. 1262. ſq. 1265. 1282. 1288. 1317. ſq. 1485. ſq. 1488. ſq. 1492. ſqq. 1500. 1511. 1523. ſq. 1526. 1543. 1555. ſq. 1567. 1570. ſq. 1573. 1575. ſqq. 1579. 1590. 1593. ſq. 1596. 1612. ſq. 1617. ſqq. 1621. 1623. * 1631. 1635. 1641. 1643. ſqq. 1647. ſq. 1650. 1653. 1655. 1658. ſq. 1669. 1741. 1749. ſqq. 1754. 1756. 1760. ſq. 1763. ſqq. 1768. 1772. ſqq. 1777. ſq. 1780. 1782. ſqq. 1786. 1789. 1792. ſqq. 1796.

Digitized by Google

1796. sqq. 1800. sq. 1803. sqq. 1807. 1813. 1819. 1822. 1825. 1874. 1488. 1965. 2038. 2068. 2078. 2084. sq. 2088. 2194. 2198. sq. 2532. 2675
ertus, seu Albrecht, Hertzog in Holland, 1313
ertus, seu Albrecht, Hertzog zu Mecklenburg, 1237. 1397
ertus, Hertzog zu München, 1338. 1393. sq. 1402. 1417. 1423. 1436. 1457. sqq. 1441. 1445. sq. 1455. 1495. 1512. sqq. 1519. sq. 1522. 1525. 1527. 1569. sq. 1572. 1574. 1576. sq. 1596. sqq. 1601. 1603. 1605 - 1613. 1620. 1622. 1631. sq. 1638. 1642. 1655. sq. 1817
ertus, Hertzog von Oesterreich, 889. sq. 906. sq. 912. sq. 918. 945. sq. 948. sq. 971. 1002. sq. 1012. 1019. 1071. 1166. 1196. 1213. 1237. 1249. 1253. 1256. 1260. 1262. sqq. 1268. 1292. 1305. 1473. 1939. 1971. 1977. 1984. 1500
ertus, Hertzog zu Sachsen, 692. 741. 1103. 1447. 1492. 1597. 1615. 1985
ertus, seu Hertzog zu Straubingen, 1293. 1298. 1300. 1302. 1435. 2676
ertus, Kayser, 892. 905. sqq. 956. 971. 1020. 1022. 1024 1027. sq. 1030. 1033. 1083. 1230. 1331. 1402. 1567. sq. 1570
ertus, König, 1029. 1569
ertus, Marggraf, 249. 421. 1416. sq. 1465. sqq. 1470 - 1475. 1478. 1480. 1482 1506
ertus, March. de Baden, 452. 617
ertus, Marggraf zu Brandenburg, 708. 1398. 1409 - 1415. 1418. 1421. 1423. 1436. 1439. 1450. 1452. sqq. 1456. sqq. 1460 - 1464. 1482. 1500. 1584. 1616. 1717. 1892
ertus Monachus, 474
ertus Notarius, 848
ertus Päbstl. Nuncius, 762. 765. sqq. 766. 768. sqq. 774. sqq. 779 785. sqq. 791. sqq. 800. sq. 821. wird zu Regenburg hingerichtet, 802
Albertus, Oesterreichischer Marggraf, 247. 258. 277. sq.
Albertus Pius, Hertzog in Bayern, 1698
Albertus, Præpos. Munster. 862
Albertus, seu Albrecht, Printz, 886. 1164 1211
Albertus, ein Bayrischer Printz, 1232. 1431. 1540. sq. 1560. - 1564. 1741. 1870. 1931
Albertus, ein Brandenburgl. Printz, 1444
Albertus, Kayserl. Printz, 877. 888. 901. 1223. 1225. 1227
Albertus Prodigus, Kayser Friedrichs Bruder, 1466
Albertus Protonotarius, 836
Albertus Sapiens, Hertzog in Bayern, 1495. 1510. 1518. 1660. 1697. 2683. 2719. 2721
Albertus Sen. 1277. 1279
Albertus Sigismundus, Bischoff zu Freysingen, 1819
Albertus Sigismundus, Printz in Bayern, 1819
Albertus, Stamm-Vater der Grafen von Hohenzollern, 34
Albrecht, Thiderici Bruder, 229
Albrecht, Thüringischer Herr, 306
Albertus Tridentinus, Pontifex, 446
Albertus, ein Tyrolischer Graf, 946
Albertus Ursus, 383. 416. 419. sq. 441. 454. 464. 484. 656. 670. sqq. 929
Albertus I. Victoriosus, Marggraf, 425
Alencon, Petrus II. Graf zu, 1345
Alexander, Pabst, 302. 649. sq. 652. 655. 658. 660. 662. wird in den Bann gethan, 645
Alexander, Gegen-Pabst, 653
Alexander III. Pabst, 379. 465. sq. 469. 494. 617. 644. 646. 651. 657. 661. 663
Alexander IV. Pabst, 833. 851. 933
Alexander VI. Pabst, 1517
Alexander M. 2838
Alexander, Pfaltzgraf von Zweybrücken, 1657
Alexandria, Stadt, 465. 659. 660. 723
Alexius, Griechischer Kayser, 361
Alfonsus, siehe *Alphonsus*.

Algow, 1602. 1919. 2665
Alienora, ſiehe *Eleonora*.
Alkersdorf, Chunradus de, 855
Allemannier, 21. ſq.
Allersbach, Cloſter, 437. 681. 682. 836. 1002. 2377. 2564
Allersberg, 1657. 2759
Allersheim, 2128. ſq. 2131. ſq.
Allia, ein Fluß, 15
Alliance-Tractat, 709
Alliirte, 2326. ſqq. 2341. 2344. 2348. 2378
Alliirte Armee, 2323. ſq. 2330. 2334. 2347. 2378
Allingen, ein Dorf, 1377. ſq. 1540. 1560
Almheimer, Berthold, 984
Alpais, 69
Alpen-Gebürge, 10. 14. ſqq. 21. 631. 654. 772. 1156. 1163. 2033. 2163. die Cattiſche, 659. Alpes Rhetiæ, 15. Alpes Taurinæ, 15
Alphen, ein Dorf, 1286
Alphonſus, König von Spanien und Caſtilien, 837. 857. 19
Alsleben, 94
Altaich, 565. 730
Alt-Breyſach, 2428
Altenburg, 665. 804. 1100. 2056. 2149. 2710
Alten-Hohenau, Cloſter, 1515
Altenſtadt, 2132
Alt-Frauenhofen, Herrſchaft, 2740
Altheim, 2372. ſq. 2421
Altheimer, George, 1451
Altinus, 30
Altmannus, Biſchoff zu Paſſau, 348
Altmanſtein, 1439. 2742
Altmühl, 675. 681. 2256. 2759
Alt-Münſter, Kloſter, 327. 330. 334. 1314
Alt-Oettingen, Cloſter, 2034. 2047. 2068. 2079. 2178. 2182. ſq. 2220. 2224. 2458. 2517. ſq.
Altorf, S. Martins-Cloſter, 325. 330. ſq. 334. 337. ſq. 381. 389. 401. 828
Altorf, Henricus ab, 474
Alt-Ortenburg, Grafſchaft, 923
Altringer, General, 2028. 2046. 2051. 2055. 2058. ſqq. 2063. 2065
Alzeta, Bruno de, 736
Alzeja, Gerhardus Dapifer de, 855. 862
Alzeja, Philippus Dapifer de, 855. 862
Alzeia, Wilhelmus de, 736
Alzey, Truchſes von, 1053. 1055
Alzey, Stadt, 828. 1023. 2094. 2133
Alzey, Graf von, 922
Alzey, Grafſchaft, 922
Amalia, Kayſerin, 2459. 2520
Amalia Carolina Joſepha Franciſca Xaveria, des Ritters von Bayern Tochter, 2449
Amalia Maria Anna, Hertzogs Clemens Franciſci de Paula in Bayern Gemahlin, 2444
Amalia Maria Anna, Pfaltzgrafs Joſephi Caroli Emanuelis Auguſti zu Sulzbach Tochter, 2444
Amber-Fluß, 994. 1221. 2162. 2621
Amber-Gau, 328
Amberg, Stadt und Amt, 327. 330 581. 680. 828. 846. 922. 1096. 1221. 1293. 1375. 1384. 1510. 1619. 1639. 1855. 1933. 1969. ſq. 2045. 2059. 2161. 2186. 2275. 2280. 2286. 2292. 2294. 2312. 2314. 2428. 2478. 2581. ſq. 2618. 2753. ſq. 2767. 2802. Beylager alda, 1497. 1500
Ambigatus, 12. 14
Ambras, Schloß, 2288. ſq.
Amelburg, 2126 2135
Amelia, Hertzogs Ludwigs zu Landshut Gemahlin, 1479. 1496. ſq. 162
Amerthal, Bertholdus von, 559
Amerthal, Friedrich Graf zu, 575. 680
Amerthal, Otto Graf zu, 574
Amlingen, 1471
Ammann, Herr von 2541. ſq.
Ammer, 674. 804. 834
Ampfingen, am Innfluß, 1056. 1089. ſq. 1113. 1639. 2579. Schlacht daher, 1100. 1104. 1106.

Digitized by Google

Amſterdam, 2233. 2246. 2524
Anabaptiſten, 1700
Anagnia, Synodus alda, 643
Anaſtaſius, 25
Ancona, 406. 627. ſq.
Andechs, Schloß und Benidictiner-Cloſter, 596. 704. 804. 925. 1311. ſq. 1513. 1557. 1579. ſq. 1819. 1858. 1874
Andechs, Grafſchaft, 821
Andechs, Grafen von, 71. 577. ſq. 720. 722. 783. 803. ſq. 821
Andechs, Berthold Graf von, 474. 684
Andechs, Heinrich Graf zu, 590. 593. 596. 702. 740
Andernach, 109. 123 ſq.
Andreas, König in Ungarn, 268. 277. 280. 281. ſq. 285. ſq. 595. 722. 912. 945. 951
Ancveſtus, 17
Angelfried, Abt zu St. Emmeran, 583
Angerer, Wolfgang, 1800
Angersberg, Graf von, 2643
Angouleſme, Duc, 1939
Anholt, Obriſt-Lieutenant, 2302
Anhaltiſcher Fürſt, 1909. 2302
Anhaltiſcher Graf, 1968
Anhaltiſches Haus, 1084
Anhauſen, Cloſter, 2702
Anjou, Hertzog von, 2249. 2254. 2320. 2386. ſq. 2403. 2410
Anna, 1226
Anna, Hertzog Albrechts III. in Bayern Gem. 1565. 1567. 1578. 1800
Anna, Hertzogs Alberti V. in Ober- und Nieder-Bayern Gemahlin, 1730. 1748. 1769. 1779. 1791. 1819. ſq. 2078
Anna, Printzeſſin aus Braunſchweig, 1564. 1567
Anna von Bourbon, 1402
Anna, Caroli Gemahlin, 1232
Anna, Gem. Hertzog Friedrichs zu Braunſchweig-Calenberg, 1565
Anna, Hertzog Friedrichs zu Landshut Gemahlin, 1318
Anna, Hertzog Friedrichs in Oeſterreich Tochter, 1000
Anna, Hertzog Friedrichs II. zu Teck Gemahlin, 2762
Anna, von Glogau, 925
Anna, Hertzogin in Ober- und Nieder-Bayern, 1578. 1582. 1765. 1779
Anna, Gem. Joannis Graf von Montpentier, 1343. ſq.
Anna, Kayſerl. Printzeſſin, 1747. 2078. 2625
Anna, Königin, 1761. 1762. 1765
Anna, Königin in Engelland, 2349. 2418
Anna, Königin zu Ungarn, 1760. 2532
Anna, Hertzog Ludwigs von Savoyen Gem. 1399
Anna, Gem. Ludovici Barbati, Hertzogs in Bayern zu Ingolſtadt, 907. 1343. ſq. 1399
Anna, Ludovici Severi Gemahlin, 840. 910
Anna de Luſignan, Königl. Cypriſche Printzeſſin, 1399
Anna, Gem. Marci Vice-Comitis, Barnabæ filii, 1318
Anna, Gem. Graf Wolfs von Maxelrain, 1920
Anna, Oeſterreichiſche Prinzeſſin, 1708. 1759. 1819
Anna, Marggr. Ottonis zu Brandenburg Gemahlin, 1269 1275
Anna, Gem. Sigismundi von Puchberg, 1408
Anna, Graf Rudolphs von Habsburg Gem. 860
Anna, Rudolphi zu Sachſen Gem. 741. 822
Anna, Gem. Kayſers Wenceslai, 1278
Anna Eliſabeth, Graf Johann Ferdinand Ernſts zu Wartenberg Gem. 1855
Anna Franciſca, Grafens Ferdinandi von Arco Wittwe, 2448
Anna Maria Franciſca, Johann Gaſto, Groß-Hertzogs von Florentz Gem. 2444
Anna Maria Franciſca, Pfaltzgraf Philipp Wilhelms Gemahlin, 2444
Anna Maria Franciſca, Sachſen-Lauenburgl. Printzeſſin, 2444
Anna Maria Mauritia, Gem. Königs Ludovici XIII. in Franckreich, 2243. 2699
Annaberg, 2056

Digitized by Google

Annaten, 103
Anno, Ertz-Bischoff, 293. sq. 289. 302. 306
Annargen, Conr. 1447
Anselmus, Ertz-Bischoff zu Mayland, 356
Anspach, Marggraf von, 1909. 2175. 2545
Anspach, Marggrafthum, 2423. 1410. sq. 1458. 1663. 2164. 2548
Ansprandus, 31. sq.
Antharin, 27
Antiquitäten-Saal, 2839
Antiquitäten Schatz, 2186. 2364
Anton, Herwart, 1601
Anton, Hertzog zu Brabant, 1282. 1299
Antoninus Philos. 20
Antorff, 327
Antwerpen, 1615. 2381. 2450
Antwort, 923
Anzathing, Thiedrich von, 984
Anzathing, Werner von, 984
Apeninische Gebürge, 368. 606
Apona, Stadt, 725
Appellation, wird in Nürnberg bekannt gemacht, 1111
Apulien, 193. 445. 565. 684. 754. 815. sq.
Aquileia, 129. 144. 321. 440. 865. Patriarch alda, 1194. 1259
Aquitanien, 39
Arbertus, Archi-Episc. 213
Archi-Dapifer, 2170. 2663. 2692
Archinto, Päbstl. Nuncius, 2597
Archive, 1567. 2364
Arckel, die von 1236
Arco, Graf von, 2258. 2291. 2295. 2305. sq. 2308. 2326. sq. 2396. 2465. 2646. 2732
Arco, Ferdinandus Graf von, 2448
Ardenne, Friedrich Graf zu, 253
Ardenne, Giselbert Graf von, 225
Ardenne, Gottfried Graf von, 225
Ardenne, Siegfried Graf von, 225
Ardennes-Wald, 137. 226
Ardier, Monf. 2406
Arduinus, König, 168
Arelat, Königreich, 806
Arelatensischer König, 1178
Arelatensischer Titel, 1178
Aremberg, Hertzog von, 2626
Arensberg, 1874
Arezzo, Bischoff von, 1156
Argon, Jacob von, 1483
Aribert, 28. 65
Aribo, Bayerischer Marggr. 63. 70
Ariovistus, 4
Armeen, 948. bey Augspurg, 1059. in Bayern, 960. 961. bey Dachau, 1014. In Flandern, 1616. In Italien, 471. In Mähren, 750. bey Mühldorf. 1073. bey München, 991. In Oesterreich, 810. 877. bey Regenspurg, 749. In Ungarn, 750
d'Arnan, General, 2418
d'Arnan, Obrister, 2376
Arnheim, Sächßl. General, 240. 2043. 2045. 2050
Arnoldus, 96. 101. 391. 569. 671
Arnoldus, Bischoff, 197
Arnoldus, Comes Bojor. 92
Arnold, Ertz-Bischoff, zu Maynz, 452. 617. 651
Arnold, Ertz-Bischoff zu Trier, 659. 795
Arnoldus, Pfaltzgraf in Bayern, 88 sqq. 161. 103. 111. 2706
Arnpach, Gerunch de, 836
Arnstadt, Reichs-Tag daselbst, 139
Arnstein, 2137
Arnulphus, 64. sq. 67. 69. 72. 74. 79. 80 sq. 83. sqq. 88. 81. 93. sq. 96-100. 107. 229. 668
Arnulphus I. 113. 571. 974
Arnulphus II. Graf, 522
Arnulphus, Bischoff, 186
Arnulphus von Cärnthen, 64
Arnulphus, Ertz-Bischoff, 182
Arnulphus, Ertz-Marschall, 101. 106
Arnulph Jun. Bayerischer Pfaltzgraf, 110. sqq. 132. 134. sqq. 138. 143. 152. 182. 554. sqq. 560. - 564. 571. 661
Arnulphus, Kayser, 65. 70. 79. 80. 83. sqq. 87. sqq. 804. 2636
Arnulphus Malus, 65. sqq. 68. 79. 80. 85. 87. sqq. 93. - 97. 101. sq. 105. sqq. 113. sqq. 123. 127. sq. 134. 140. 145

Digitized by Google

145. 151. ſq. 157. 160 ſq. 164. 180. 182. ſq. 185. 216. ſq. 270. 273. 275. ſqq. 424. 555. 560. 564. 668. ſq. 672 ſq. 711. 713. 798. 810. 893. ſq. 899. 2655. ſqq. 2681. ſq. 2697. 2706. - 2709. 2736. 2755. 2816

Irnulphus, Probſt, 167

Irnulphus, erſter Scheurifcher Pfaltzgraf, in Bayern, 556. ſqq.

Irnulphus, Statthalter in Bayern, 60. 132. 134

Irnulphus, Teutſcher König, 66

Irquien, Marquis, 2238

Irragonien, König von, 1360

Irras, 2399

Irtagnan, General 2381

Irtenberg, Heinrich Graf von, 984

Irtenburg, Rapot Graf von, 595. 2707

Irtois, von, 2307

Iruernis, 14

Irtzberg, 1642

Irtzt, Ulrich, 1536

Iscanien, Bernhard von, 483. ſq. 487

Iſcanien, Otto Dives Graf zu, 585

Iſcanier, 483

Iſcaniſches Haus, 929

Iſchaffenburg, 155. ſq. 2126. 2235. 2312

Iſchau, Schloß, 1401

Iſchbach, Cloſter, 718. 936

Iſche, Martin, 1426

Iſchaldingen, 1037

Iſien, 14. 361

von Aſpach, 1855

Iſperg, Feſtung, 2140

Iſſociations-Bund, 2287

Iſti, Herzogthum, 28

Iſti, Sadt, 601

Ite, 16

Ithela, 208

Ithila, König der Hunnen, 106

Ithlone, Graf von, 2240

Ithurin, 28

Itto, 367

Iu, 2741

Iuchbert, 31

Iuer, Friedrich, 985

Iuer, Mernitz, 984

Iuerbach, 854. 922. 1244. 2421. 2716. 2753. ſq.

Iuerburg, 1314. 1533. 2742. 2744

Iuſenſtein, Cunradus ab, 1120

Iuſias, Graf von, 2280

Iuſtand, in Bayern, 2369. in Böhmen, 2093. in Siebenbürgen, 1783. in Welſchland, 641

Iugia, 1656

Iugiſciri, Völcker, 554

Iugsburg, die Stadt, 13. 25. 75. 89. 112. 135. 141. ſq. 150. 152. 156. 164. 182. ſq. 186. 212. 240. 245. 277. 293. 315. 331. 334. 360. 396. ſq. 414. 418. 486. 560. 580. 630. 709. 720. 728 749. 755. 834. 889. 911. 946. 1028. 1115. 1215. 1293. 1302. ſq. 1306. 1308. 1310. 1377. 1381. 1450. ſq. 1455. 1462. 1467. 1470. ſqq. 1475. ſq. 1478. 1480. - 1489. 1491. 1493. 1507. ſq. 1514. ſq. 1529. 1532. 1535. - 1538. 1560. 1575. 1579. 1584. 1596. 1599. 1600. 1602. 1611. 1622. - 1627. 1633. 1638. 1654. ſq. 1657. 1662. 1667. 1669. ſq. 1679. 1686. ſq. 1692. ſq. 1701. 1713. 1715. ſqq. 1719. ſqq. 1727. ſq. 1733. 1739. 1742. 1744. 1771. 1774. 1781. ſq. 1786. ſqq. 1791. ſq. 1798. ſqq. 1805. 1808. 1810. ſqq. 1822. 1825. 1828. 1831. 1834. 1836. 1840. 1845. 1853. 1857. 1861. 1689. ſq. 1914. 1916. 1919. 1931. 1940. 1995. ſq. 2011. 2029. ſq. 2030. 2032. 2037. 2040. 2042. 2047. 2056. 2067. 2071. ſq. 2074. ſqq. 2090. 2137. ſqq. 2142. 2151. ſq. 2163. 2203. 2232. 2252. ſqq. 2295. ſq. 2308. ſq. 2313. 2316. 2319. ſq. 2325. 2328. 2330. ſq. 2333. 2353. ſqq. 2358. 2369. 2378. 2422. ſq. 2478. 2516. 2525. 2534. 2537. 2539. ſqq. 2544. 2547. 2551. ſq. 2557. 2561. 2566. 2568. 2578. 2581. 2601. 2605. 2623. 2626. 2631. ſq. 2636. ſqq. 2640. 2688. 2693. 2736. 2738. 2760. ſq.

Advocatie derſelben, 856. Muſterung der

der Kayſerlichen Truppen alda, 657. wird mit dem Bann belegt, 775. angegriffen, 140. belagert, 135. 564. erobert, 235. Treffen daſelbſt, 749. Niederlage alda, 565. Augsburgiſches Stift, 348. 775. 1221. 1461. 1505. 1605. 2420. 2624. 2825. 2827
Augsburger, erkennen den Reichs-Vicarium, 912. machen einen Waffen-Stillſtand, 944. fangen die Feindſeligkeiten wieder an, 1015. werden wider den Kayſer verhetzt, 1054. ſchlieſſen ein Bündniß mit dem Kayſer, 1055. deren Privilegia, werden erneuert und vermehret, 1055. ſchicken Deputirte an den Kayſer, 1058
Augsburgiſcher Biſchoff, 643. 707. 739. 775. 856. 911. 1292. 1305. 1460. 1495. ſq. 1500 1515. 1611. 1626. 1629. 1680. 1717. ſq. 1738. 1782. 1831. 2369
Augsburgiſche Confeſſion, 1702. 1720. 1724. 1731. ſq. 1839. 1843. 2074. 2076. 2538
Augsburgiſche Confeſſions-Verwandte, 1845. 2013. 2031. ſq.
Augsburgiſcher Rath, 1450. 1452. 1468. 1485. 1490. ſq.
Augsburgiſcher Reichs Tag, 129. 595. 700. ſq. 707. 866. 885. 888. 893. 896. 899. 902. 915
Augsburgiſcher Religions-Friede, 1783. 1804
Augsburgiſche Streitigkeit, wegen der Advocatie des Stiffts, 924
Augsburgiſche Truppen, 868. 1059. 1115. 1452
Augsburgiſche Zwiſtigkeit zwiſchen der Stadt und dem Stifft, 924
Auguſtinus Lœſchius, 1690
Auguſtus, 10. ſq.
Auguſtus, Kayſer, 20. 2735.
Auguſtus II. König in Polen, 2408. 2474
Auguſtus III. König in Polen, 2519. 2616
Auguſtus, Churfürſt von Sachſen, 1830. 1796. 1843. 2241.
Auguſtus, Hertzog von Braunſchweig, 2104. 2119
Auguſt, Hertzog zu Sachſen, 1741
Auguſtus, Pfaltzgraf zu Sultzbach, 2032. 2038
Auiendorf, 2733
d' *Auleſſy*, Brigadier, 2303
Aurach, 1622
Aursberg, 2741
Auſenſtein, Comes ab, 1120
Ausrottung der Wenden, 929
Ausſprache, 554
Auſtraſien, 1938
Auſtraſien, Dietrich von, 22
Autonomie, 1814
Auvergne, Graf von, 2191
Auwe, Leutoldus de, 733
Auwe, Ludovicus de, 733
Auwe, Ulricus de, 733
Auxerre, 58. 1347
Auxiliar-Völcker, 2309
Avignon, 1002. 1031. 1156. 1169. ſq. 1172. 1174. 1176. 1180. 1183. ſq. 1190. 1197. ſq. 1203. 1291. 1311. 1322
Avocatoria, 2259. ſqq.
Aydingen, 857
Aylva, Baron von, 2642
Azo, Marggraf von Eſté, 254. 338. 359. 366. 474

B.

Baaden, 1523. 2419. 2424. 2428. 2513. 2685
Baaden, Cuno Comes de, 391
Baaden, Fürſt von, 2273
Baaden, Marggr. von, 904. 921. 1091. 1100. 1117. 1292. 1305. 1388. ſq. 1651. ſq. 1822. 2295. ſq.
Baaden, Marggräfin von, 1822
Baaden, Wernerus de, 391
Baadenſche Friede, 1925. 2216. 2424. 2428. 2431. 2454. 2481. 2503. 2669. 2685. 2760. 2762
Baaden-Durlach, Marggr. von, 1919. 1972
Baba, Graf Heinrichs Gem. 169
Babenbergiſche Hertzoge, 796
Babo, 814

Digitized by Google

Babo, Pfaltzgraf zu Scheuern, 563. ſqq.
Bacharach, 828. 861. 2094. 2118
Bachow, Obriſt-Lieutenant von, 2281. ſq.
Badalikke, oder Badlicke, 117
Bader, 2512
Bärenklau, General von, 2468. 2561. 2564. 2566. 2579. - 2583. 2619. - 2622. 2631. 2637
Bagage, 815
Baibrun, Conrad von, 1103. 1106. 1437
Bal, 1314
Balatshauſen, Meingold Gr. von, 846
Balatshauſen, Schweiger Graf von, 846
Baldern, Herrſchaft, 1639. 1658. 2738
Balduinus, 1210
Balduinus V. 340
Balduinus, Churfürſt zu Trier, 1000. 1084. 1201. ſq. 1205. 1209. 1214
Balduin, Graf von Flandern, 254. 274
Balduinus Inſulanus, 340
Ballenſtedt, Otto Graf von, 383. 670. ſq.
Balthaſar, Marggraf vom Meiſſen, 1305
Baltiſches Meer, 409
Balvin, Brigadier, 2334
Bamberg, Hoch Stift, 222. 224. 235. 568. 740. 775. 845. ſq. 854. 1473. 2716. 2767
Bamberg, die Stadt, 196. 201. 204. ſq. 207. 211. 223. 225. 238. 277 346. 414. 590. 700. 705. 728. 749. 752. 756. 767. 772. 787. 806. 827. 872. 1473. 1652. 1798. 2027. 2036. 2137
Bamberg, Adelbertus Graf zu, 163
Bamberg, Adelhardus Graf zu, 136. 163
Bambergiſche Biſchöffe, 222. 629. 657. 928. 1292. 1305. 1388. 1456. 1458. 1480. 1500. 1521. 1571. 1619. 1626. 1642. 1652. 1699. 1782. 2027. 2507
Bambergiſches Capitul, 1798
Bambergiſches Erb-Amt, 922
Bambergiſche Grafen, 665
Bambergiſcher Hof, 222
Bambergiſche Ober-Aemter, 928
Bambergiſche Peters-Kirche, 188
Bambergiſcher Reichs-Tag, 311. 412. 655. 658
Bamberger Commendant, 2118
Bandeville, Marquis von, 2341
Bann, 1389
Bann-Fluch, 723. 765. 1002. 1112. 1204. 1538
Bannier, Schwediſcher General, 2086. 2093. 2095. - 2100. 2103. ſq. 2107
Bar, Hertzogthum, 2515
Barautis, 2306
Barbara, Kayſers Sigismundi Gemahlin, 1378
Barbara, Kayſerl. Prinzeſſin, 1791
Barbara, Churfürſt Friedrichs I. zu Brandenburg Prinzeſſin, 1397
Barbara, eine Nonne, 1581
Barbara, Gemahl. Ulrichs von Freundsberg, 2920. ſq.
Barbariſche Sitten, 479
Barchshyre, 560
Bardekirch, 1532
Bardewick, 419. 489. 498
Barfile, Chunradus de, 848
Bair, 406
Barnabas, Vicomte von Mayland, 1269. 1294. 1296. ſq. 1318. ſq. 1322. 1328. 1530. 1558
Barnabonus, Vice-Comes, 1257
Barrersperg, Schloß, 714
Baſel, 829. 838. 860. 1395. 1544. 1546. 1548. 1556. 2549
Baſelſcher Biſchoff, 707. 829
Baſelſches Concilium, 1388. - 1391. 1393. ſq. 1403. 1405. 1440. 1544. 1546. 1556
Baſſa, 2229
Bataille, bey Höchſtädt, 2347. bey Leipzig, 2023. bey Merſeburg, 248. bey Nördlingen, 2066. bey Wolfenbüttel, 2104. 2105. Siehe auch Action und Schlacht.
Batavinus, Conradus, 446
Batbiani, General, 2579. ſqq. 2619. - 2622. 2625. 2632. ſqq. 2637. 2640
Bathuricus, Biſchoff, 56
Bathus, ein Tartar, 784
Bauren-Aufſtand, 2060. 2368. 2372
Bauren-Krieg, 1695

Baumbach, General-Major, 2627
Baumgärtner, Auguſtin, 1792. ſqq.
Baumgärtner, Hanns, 1738
Baumgarten, Freyherr von, 2422
Baumgarten, Johann Freyherr von, 2733
Baumgarten, Sebaſtian Baron von, 2733
Bauzen, 776. 1084
Baybrun, Chunrad von, 109. 1103. 1106. 1375. 1546
Bayerbach, 2255. 2319
Bayerburg, 1429
Bayern, Bayeriſche Lande, 5 ſqq. 12. ſqq. 17. 19. 21. ſqq. 30. 33. ſq. 36. 45. 48. 50 54. 56. 60. 62. 65. ſq. 73 80. 91. ſq. 98. ſq. 107. 129. 134. 137. 145. 260. 265. ſq. 299. 316. 327. 346. 351. 411. 418. 433 436. ſq. 440. 446. 479. 486. 503. 509. 672. 740. 783. 803. 819. 843. 846. 865. 870. 907. 962. 993. 1054. 1059 1074. 1160. 1175 1188. 1206. 1211. 1434. 1469. 1483. 1536. 1547. 1568. 1573. 1637. 1651. 1686. 1852. 1892. 1927. 1933. 1942. 1945. 1948. 1957. 1966. 1988. 2030. 2033. 2045. ſeq. 2051. 2054. 2057. 2060. 2066. 2085. 2088. 2097. ſq. 2127. 2130. ſq. 2139. 2142. 2145. 2148. ſeqq. 2154. 2156. 2161. 2163. 2172. 2200. 2203. 2210. 2228. 2230. 2235. 2238. 2246. 2249. 2258 2265. 2273. 2279. 2284. 2287. 2289. ſq. 2292. 2302. 2309. 1311. ſq. 2316. 2320. ſq. 2324. 2326. ſqq. 2336. 2345. ſqq. 2355. 2357. 2359. 2361. ſq. 2365. 2367. ſqq. 2374. 2378. 2380. 2384. 2388. 2408. 2419. ſq. 2422. ſqq. 2426. 2428. ſqq. 2435. 2442. 2449. 2452. 2463. 2466. 2470. 2474. 2478. 2482. 2484. 2488. ſqq. 2505. 2528. ſqq. 2538. 2540. 2546. 2552. 2560. ſq. 2618. ſq. 2621. 2623. ſeq. 2626. 2637. 2639. 2642. 2656. ſq. 2674. 2682 2710. 2712. 2722. 2764. wird von den Ungern angefallen, 249. wird der Krieg angekündiget 750. wird in den Bann gethan, 757. wird verbrannt, 1115. wird an zwey Orten zugleich angegriffen, 1673. wird zerſplittert, ... 2368
Bayern, Cardinal von, 2596. 2654
Bayern, Graf von, 2448. 2525. 2558. 2597
Bayeriſcher Adel, 1821
Bayeriſche Anſprüche, ſiehe Prætenſion.
Bayeriſches Archiv, 1119. 1120. 1144
Bayeriſche Armee, 960. 961. 1479. 2025. 2111. 2114. 2132. 2154. 2248. 2275. 2316. 2353. ſq. 2801
Bayeriſche Bäder,
Bayeriſche Beſatzung, 436. 2272
Bayeriſche Biſchöffe, 103. 750. 768. 1244
Bayeriſche Bündniſſe, 1353. 1554
Bayeriſche Cavalerie, 2307. 2338. 2344. 2355
Bayeriſche Chur, 1986. 2015. 2119. 2213. 2268. 2270. 2281. 2311. 2316. 2320. 2393. ſq. 2427. ſq. 2468. ſq. 2474. 2479. 2490. 2496. 1498. ſq. 2503. 2511. 2513. ſqq. 2522. 2524. 2526. 2539. 2594. 2604. 2624. ſq. 2632. 2641. 2645. 2647. 2655. ſeq. 2668. 2681. 2693. 2714. 2716. 2731. 2757. 2767
Bayeriſche Churfürſten, 1850. 1855. 1998. 2007. 2013. 2017. 2020. 2025. ſeq. 2041. 2049. 2058. 2061. 2070. 2074. ſq. 2107. 2115 ſq. 2122. 2136. 2164. 2167. 2170. 2173 2201. 2205. 2208. ſqq. 2220. 2223 2231. ſqq. 2241. 2251. 2254. ſqq. 2275. 2282 ſq. 2287. ſq. 2295. 2297. 2299. 2313. ſeq. 2322. 2342. 2346. 2348. 2353 ſq. 2356. 2360. 2365. 2369. ſq. 2377. 2383. ſq. 2393. 2396. 2398. 2402. 2411. 2416. 2418. ſqq. 2424. 2428. 2433. 2448. 2457. 2467. 2471. 2477. 2481. 2495. ſeqq. 2502. 2515. 2519. 2522. ſeqq. 2527. 2530 2543. 1545. ſqq. 2554. ſq. 2557. 2559. 2601. 2603. ſqq. 2607. ſqq. 2612. 2616. ſq. 2623. 2625. ſqq. 2629. ſqq. 2634. 2637. ſq. 2640. ſq. 2643. 2647. 2662. 2664. 2669. 2682. 2689. 2694. 2699. 2700. 2703. 2705. 2709. ſeqq. 2715. 2731. 2752. ſeq. 2759. 2763. 2799
Bayeriſche Churfürſtin, 2362. ſqq. 2652

Digitized by Google

yerisches Churfürstenthum, 2415. 2430. 2741. 2761
yerischer Chur-Prinz, 2456
yerische Chur-Würde, 2103. 2019. 2369
yerische Commission, 2313
yerischer Creis, 1798. 2241. 2250. 2320. 2712.
yerische Differentien, 445
yerisches Directorium, 2711. 2714
yern, Durchmarsch daselbst, 952
yerische Erbfolge, 1778
yerischer Feldzug, 869
yerische Festungen, 2362
yerische Freyheit, 89
yerische Fürsten, 128. 456. 959. 1244. 1292. sqq. 1309. 1327. 1388. 1599. 1543. 1687. 1689. sq. 1744. 2150. 2207. 2212. 2729
yerische Geistlichkeit, 103. 144
yerische Gesandten, 1167. 1736. 2119. 2102. 2211 2282. 2378. 2380. 2432
yerische Geschichte, 816. 449. 554
yerische Gesetze, 44. 456. 2220. 1883. 2188
yerische Grentzen, 24. 75. 149. 221. 1774. 2261
yerisches Haus, 614. 1749. 1980. 1985. 2192. 2214. 2244. 2288. 2435. 2532. 2601 2603
yerische Hertzoge, 4. 23. sq. 73. 102. sq. 212. 665. 714. 752. 810. 820. 845. sq. 848. 880. 892. sqq. 897. 902. 924. 929. 946. 1019. 1165. 1268. 1273. 1291. 1297. 1360. 1386. 1446. 6450. 1454. 1487. 1492. 1494. 1505. 1535. 1539. 1608. 1610. sq. 1653. 1658. 1686. sq. 1691. 1716. 1719. 1722. 1725. 1825. 1831. 1836. 1840. 1844. 1846 1846. 1857. 1860. 1893. 1939. 1972. sq. 1982. 1993. 2272. 2389. 2438. 2444. 2501. 2612. 2661. seqq. 2679. 2680. 2684. sqq. 2689. sqq. 2694. sqq. 2702. sq. 2704. 2707. seq. 2711. seqq. 2715. 2720. 2724. sq. 2727. sq. 2737. 2766. 2768
Bayern, Hertzogin in, 2579. 2654
Bayerisches Hertzogthum, 37. 127. 152. 292. sq. 306. 380. sq. 409. 416. 442. 446. 455. 184. 553. 559. 611. sq. 660. 664. 666. 668. sqq. 672. sq. 276. 773. 810. 819. 847. 1634. 1793. 2659. 2665. 2681. 1686. 2695. sqq. 2706. 2715. 2720. 2726
Bayerische Hertzogs-Wahl, 127
Bayerischer Hof, 763. 2211. 2219
Bayerische Infanterie, 2344. 2349
Bayrisches Kleeblatt, 2794
Bayerisches Königreich, 2725
Bayerischer Krieg, 1397. 2369
Bayerisches Lager, 767. 935. 1080. 1300. 1426. 1461. 1954. sq. 2028. 2117. 2290. 2313. 2311
Bayerische Landes-Hoheit, 217
Bayerischer Land-Friede, 614
Bayerische Landstände, 216. 144. sq. 241. 446. 1267. 1385. 1605. 2261. 2364. 2369
Bayerischer Land-Tag, 474
Bayerische Landes-Verfassung, 215
Bayerischer Lerm, Unruhe, 303. 685 sq. 756. 752. 765. 783. 811. 936. 958. 1378
Bayerische Macht, 557
Bayerische Magnaten, 114. 234. 236. 396. 403. 427. 481. 793
Bayerisches Mandat, 2313. sq.
Bayerische Marggrafen, 65. 74
Bayerisches Marggrafthum, 452
Bayerisches Münster, 2141
Bayerische Müntzen, 2218. 2319. sq. 2516
Bayerische Pfaltzgrafen, 582. 2706. 2768
Bayerische Pfaltzgrafschaft, 111. 665. 680. 773. 935. 2660. sq. 2705. 2707
Bayerische Prærogativen, 456. 2709
Bayerische Prætentionen, 1135. 1267. 972. 1608. 2669. sqq. 2700. sqq. auf Eger, 2789
Bayerische Printzen, 136. 950. 1231. 1234. 1238. 1272. 1699. 2242. sq. 2245. 2247. 2403
Bayerische Privilegia, 456

Bayeriſche Rechte werden in Ungarn eingeführet, 264
Bayeriſche Regierung wird gemeinſchaftlich geführet, 1030
Bayeriſche Reichs-Onera, 2788
Bayeriſcher Reichs-Tag, 292
Bayeriſche Reiter, 405
Bayeriſcher Schatz, 2839
Bayeriſche Seſſion, auf dem Reichs-Tag, 2431
Bayeriſcher Staat, 449
Bayeriſches Staats-Recht, 1259
Bayeriſche Staats-Verfaſſung, 50
Bayeriſche Stifter, 1863
Bayeriſche Titulatur, 2655. ſqq.
Bayeriſche Truppen, 66. 141. 321. 346. 991. 1091. 1259. 1535. 1968. ſq. 1973. 1986 ſq. 1999. 2001 2018. 2021. 2023. 2026. 2041. 2049. 2061. 2067. 2071. 2087. 2092. 2107. 2110. 2112. 2116. 2121. 2250. 2170. 2281. ſq. 2287. 2294. 2299. 2321. 2365. 2423.
Bayeriſche Unürte, 1997
Bayeriſche Vaſallen, 2715
Bayeriſcher Verluſt, 2348
Bayeriſches Vicariat, 2544
Bayeriſches Vicariats-Gerichte, 2203
Bayeriſches Wahl-Recht, 113. 114
Bayeriſches Wapen, 183. 1292. 2320. 2458. 2544
Bayeriſche Werbungen, 2433
Bayr, Johann Jacob, 2816
Bareuth, 806. 2286. 2322
Bareuth, Marggrafen von, 2266. 2295. 2521
Bareuth, Marggrafthum, 2423. 2752
Beata, Gräfin von Dieſen, 331
Beatrix, 175. 366
Beatrix, Aebtiſſin, 251
Beatrix, Arnolds Grafens von Dachau Gemahlin, 570. ſq.
Beatrix, Barnabæ Viſconti Gemahlin, 1297
Beatrix, Bonifacii in Thuſcien Gemahlin, 363. ſqq.
Beatrix, Caroli II. Königs in Ungarn Gemahlin, 1226. 1227
Beatrix, Eberhards IV. zu Würtenberg Gemahlin, 1920 ſq.
Beatrix, Friderici Barbaroſſæ Gemahlin, 177 805
Beatrix, von Glogau, 2673
Beatrix, Godofridi Ducis Lotharing. Inſer. Gem. 365
Beatrix, Heinrichs Grafens von Görtz Gem. 595
Beatrix, Hermanns Grafens von Cilley Gem. 1555
Beatrix, Joannis, Pfalzgrafs am Rhein Gem. 1558
Beatrix, Ludwigs des Kayſers, Gemahlin, 643. 1638. 1074. 1223. ſqq.
Beatrix, Ludwigs, Pfalzgrafs, Gem. 1035
Beatrix, aus Ober-Lothringen, 363
Beatrix, Ottonis, Kayſers Gemahlin, 702
Beatrix, Ottonis I. Hertzogs von Meran Gem. 805
Beatrix, Ottonis, Grafens von Orlamünde, Gemahlin, 805
Beatrix, Philippi, des Kayſers Tochter, 700
Beatrix, Roberti, Grafs von Clermont, Gem. 1344
Beatrix, Schleſiſche Prinzeſſin, 1222
Bechau, 1315
Bechenſteffen, wird ausgeplündert und abergebrannt, 1003
Bechmann, Obriſt-Lieutenant, 2252. ſq.
Becker, Kayſerl. Medicus, 2214
Bedberg, 1830
Bedmar, Marquis de, 2244
Bedtrenau, Flecken, 1919
Bedulinum, 117
Beham, Jacob, 1409
Beichlingen, 304. 324
Beichlingen, Conrad Graf von, 299
Beinheim, 2575. 2381
Bela, König in Ungarn, 782. 785. 817. ſq. 933
Bela III. König in Ungarn, 692
Bela IV. König in Ungarn, 795. 811. 941. 951
Belagerte in dem Schloß und Stadt Neuburg, 959
Belago

Digitized by Google

elagerung der Stadt, Alexandria, 660. Augspurg, 2137. 2313. 2667. Belgrad, 2228. Braunau, 1639. des Schlosses Burgau, 1128. wird aufgehoben, 1116. 1128. Cair, 723. Carmagnola, 2234. Colmar, wird aufgehoben, 1164. Costnitz, 2053. Ehrenberg, 2289. Frauenberg, 2562. des Schlosses Hadmarsperg, 825. Hermanstein, 2086. Hohentwiel, 2029. 2116. Ingolstadt, 2335. 2356. Landau, 2252. 2360. 2363. Mons, 2401. Nagold, 2123. Neuburg am Inn, 940. Neuhäusel, 2226. Neumarck, 1640. Oberndorf, wird aufgehoben, 800. Ofen, 2225. Philippsburg, 2118. Prag, 2563. 2575. Regenspurg, 2054. 2061. Rheinfelden, 2087. Rom, 681. Rothweil, 2112. 2115. Schärdingen, 2265. Speyer, wird aufgehoben, 1077. Stade, 2009. Straubingen, 1000. Ueberlingen, 2116. Ulm, 2356. Vilshofen, 1649. Weilerstadt, 2127. Wien, 872. 2222. Wolfenbüttel, 2095. 2104
elehnung, 887. 893. 1033
elehnung der Kayserlichen Printzen, 892. 888. 891. 902. sq.
lehnung zu Costnitz, 1360
lehnung zu Nürnberg, 2020
lehnung zu Regenspurg, 1983
lehnung zu Ulm, 1631
lgrad, 1696. 2228. sqq. 2445. 2456
ifarius, 22
eisle, Marschall von, 2448. sq. 2554. 2556. 2559. 2562. 2581. 2633
lick an der Rur, 117
loveſus, 12-15
rinus, General, 2131
undus, Trevirenſis Archi-Epiſc. 1354. 1549
edicta, 674
edictus XII. 1172. 1174. 1176. 1179 1184. 1190. sq. 1196. 1198. 1360
edictus XIII. Pabſt, 1322. 1360. 2459. 1465. 2734. 2821
edicte-Beuern, Closter, 332
eficium, 619. 630

Benevento wird erobert, 406
Benfeld, Stadt, wird belagert, 1164. 1165. 2124
Benno, Bischoff zu Meissen, 2829
Benno, Siegfrieds des ältern Sohn, 2966. seq.
Bensheim, 2119
Berchfeld, 2252
Berchtoldus siehe Bertholdus.
Berchtolsgaden, 681. 1873. 1911. 2216. 2425. 2711. 2717
Bercken, Wilhelm von, 1283
Berengarius, König in Italien, 70. 130
Berengarius II. Graf zu Sultzbach, 681
Berg, Eleonora Catharina Febronia, Gräfin von, 2191
Berg Grafen von, 1171. 1178
Bergstrasse, 903. 921
Bergwercke, 1600. 1672
Bergam, 572
Bergamo, 2406
Berge, 2438
Bergen, Hertzog von, 1857
Bergen, Herzogthum, 123. 1307. 1481. 2331. 2454
Bergen, Gravigius de, 710
Bergen op Zoom, 2318
Bergen op Zoom, Marquis zu, 2604. 2607
Berger, Herr von, 2496
Beringer, Veit, 681. 782. 1659
Berlin, 2057 2211. 2221. 2532. 2692
Bern, Dietrich von, 22
Bernharde, Secretar. 2542
Bernau, 2421. 2753
Bernauischer Abt, 248
Bernauerin, Agnes, 1555. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564
Bernburg, 2103
Bernecke, Henricus de, 848
Berner Clause, 445
Berngreiß, 1221
Bernhardi, Secretar. 2551
Bernhardus, 81. 83
Bernhardus, König in Italien, 80. sq. 83
Bernhardus, Cardinal 618

Digitized by Google

Bernhard, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 1492. 1495. 1500
Bernhard, Biſchoff, 189
Bernhard, Biſchoff zu Paſſau, 964. 1021
Bernhard, Biſchoff von Seckau, 866. 987
Bernhardus, Hertzog, 174. 485
Bernhard, Hertz. in Cärnthen, 116. 721. 755
Bernhardus, Hertz. in Sachſen, 171. 490 498
Bernhardus, Hertzog in Schwaben, 141
Bernhard, Hertzog von Weimar, 989. 2045. 2051. ſqq. 2057. 2059. 2061. ſqq. 2065. ſqq. 2071. 2077. 2086. - 2090. 2092. 2096. 2406
Bernhard, Päbſtl. Legat, 617
Bernſtein, 959. 1375. 1698. 2750
Bernſtorf, Freyherr von, 2323
Bernulphus, 259. 262. ſq.
Bernwalde, 2017
Bernwardus, Comes, 174
Berquere, Obriſt Lieutenant von, 2362
Berrerio, 1658
Berry, Hertzogthum, 13
Bertha, Graf Friedrichs von Caſtel Gem. 573
Bertha, Heinrichs des Burggrafen Gemahl. 682
Bertha, Maginfredi Tochter, 168
Bertha, oder Irene, Manuelis des Kayſers Gemahlin, 68
Bertha, Ottonis, Grafens von Buchhorn, Gemahlin, 392
Bertholdus, Berchtoldus, Berthulphus, Bertolfus, oder Bertolphus, 91. 95. 108. 114. ſq. 156. ſq. 159. 165. 182. 446. 588. 690
Bertoldus I. 806
Bertholdus II. 731
Bertholdus III. 712. ſq.
Bertholdus IV. 713
Berthold, Abt, 583
Berthold, Abt zu St. Gallen, 845. 849
Bertholdus, Abt zu Lüneburg, 465
Bertholdus, von Ammerthal, 559
Berthold, Biſchoff, 1180
Berthold, Biſchoff zu Bamberg, 844. 854. 856. 872. 2716
Bertholdus, Biſchoff zu Freyſingen, 1322. ſq. 1342. 1533
Bertholdus, Biſchoff zu Paſſau, 800
Bertholdus, Biſchoff zu Straßburg, 1179
Berthold, Burggraf zu Nürnberg, 727.
Berthold, Cräniſcher Statthalter, 116
Bertholdus, Graf, 160. 164. 182. 691
Bertholdus, Hertzog, 113. ſqq. 126. 152. 345. 347
Bertholdus, Hertzog in Bayern, Arnulphi Mali Bruder, 102. 114. ſq. 151. 160 ſqq. 183. 557. ſq. 561. 711. 713
Berthold, Hertzog in Brabant, 646
Bertholdus, Hertzog in Kärnthen, 339. 343. 729
Bertholdus, Hertzog von Meran, 804
Bertholdus, Hertzog in Schwaben, 353
Bertholdus, Hertzog von Zähringen, 345. 390. 361. 603. 636
Bertholdus Iun. 183
Berthold, Marggr. 166. 218
Bertholdus, Marggr. von Amerthal, 558
Bertholdus, Marggr. in Bayern, 162
Berthold, Marggraf in Francken, 164. 165. 167
Berthold, Marggraf in Oeſterreich, 820
Berchtoldus, Notarius, 836
Bertholdus, Patriach zu Aquileja, 755. 804
Bertholdus, Pfaltzgraf zu Scheurn, 56. 152. 158. 563. ſqq. 652
Berwick, Marſchall von, 2448
Beſançon, 805. Reichstag alda, 617. 619. wird belagert und erobert, 906
Beſatzung, 911
Beſoldus, Chriſtophorus, 1910
Beſſarion, Cardinal, 1462
Beſſerer, Hauptmann, 1514. 1623. 1625
Beſſigheim, 2133
Beſtellung der Magiſtrats-Perſonen, 622
Bethune, 2233
Betlen-Gábor, König in Ungarn, 1930. 1940. 1944. 1948. 1954. 1962. 1988. 1998. 2004. 2619
Bettendorf, Frantz Johann Wilhelm von, 2591

Digitized by Google

ute, wird unter die Soldaten getheilet, 995
lagers *Festivi*täten zu Aachen, 891. 925. zu Amberg, 1497. 1500. zu Augspurg, 1662. 1681. zu Basel, 1548. zu Cambray, 1299. zu Chateau Thierry, 1191. zu Cöln, 1112. 1223. zu Heidelberg, 1661. zu Inspruck, 1612. zu Landshut, 1500. 1600. zu München, 1565. 1694. 1821. 2199. zu Nancy, 1885. zu Nürnberg, 926. 1011. zu Prag, 904. 1317. zu Regenspurg, 1739. 1748. 1765. zu Straubingen, 728. 957. zu Stutgard, 1661. zu Tyrol, 1195. zu Vohburg, 1295. zu Wesel, 2237. zu Wien, 2079. 2235. 2457
ons, Marschall von, 2412
berach, Schloß, 1129. 1300. 1548. 2059. 2295. 2355. sq. 2522
berach, Erchinger Marschall von, 1306
berach, Heinrich Marschall von, 991
berach, Wilhelm Marschall von, 991
liothec in München, 1817
bra, Baron von, 2335. 2355
burg, 1234. 1313. 2640
ckenbach, 1657
er *Monopolium*, 2795
rtana, 121
lcke, General, 2012. 2348
lefeld, 1996
grinus, Bischoff, 149
llichendorf, Theodoricus, 1095
ngen, 829. 2094. 2126. 2133
ngenauer, Ludwig, 1423
nswangen, 1470
, Comes, 174
ipurg, 1650
rckenfeld, Pfaltzgraf von, 2046. sqq. 2059. 2061
rckenfeld, Printz von, 2627
isang, Bisthum, 651
ischöffe, machen Lerm, 769. 1024
ischöffe werden nach Landshut citirt, 775
ischöffe des Reichs, 458
ischöff. Wahl zu Augspurg, 2525
ischoff, wird zum Schieds-Richter angenommen, 918
Bischoff zu Freysingen, 758
Bischoff zu Regenspurg, 813
Bischofsheim, 2122
Bisend, Conrad, 984
Bithynien, 361
Bituriges, 14
Blainville, Marquis von, 2294. 2343. 2357
Blanca, Ottonis II. Hertzogs von Meran Gem. 805
Blanca Maria, Gemahl. Francisci Sfortiæ, 1297
Blanckenburg, 489
Blanckenburg, Graf von, 1925
Bleichfeld, 350
Bley-Bergwerck, 2331
Blindheim, das Dorf, 2333. sq. 2337. 2343. 2349. sq. 2761
Blochingen, 2761
Bloquade vor Alexandria, 659. Kuflicin, 2309. Mayland, 649
Bloscowitz, General, 2061
Blumberg, 2114. 2116
Blumenthal, Obrister von, 704. 2302
Blut-Bann, 975. sq.
Blut-Stein in Paſſau, 802
Bobenhausen, 2095
Bobingen, Engelmann von, 1045. 1482
Bocksberg, Schloß, 1470
Bocksberger, Albrecht, 984. 990
Bocksberger, Conrad, 984
Bocksberger, Hartlieb, 984
Bodenheim, 98
Boden-See, 21. 56. 325. 327. 1834. 2051. 2140. 2322. 2575
Bodenstein, 1386. 1542
Bodmann, Johann, 1521
Boe, Marquis de, 1811
Böcklin, Stephan, 1486
Böhme, Jacob, 1437
Böhmen, 8. 19. 23. 60. 65. 80. 142. 148. 260. 265. 466. 487. 632. 684. 814. 846. 870. 936. 1092. 1194. 1214. 1229. 1243. 1294. 1327. 1337. 1369. 1433. 1434. 1459. sqq. 1536. 1539. 1544. 1568. 1572. 1595. 1638. 1650. 1671. 1698. 1704.

1704. 1755. 1757. 1850. 1928. sqq. 1932 sq. 1936. 1938. - 1942. 1945. - 1952. 1955. seq. 1958. seq. 1962. seq. 1966. sq. 1974. 1997. 2004. sq. 2021. 2027. 2032. seq. 2035. 2041. seq. 2053. 2057. 2061. 2067. 2093. 2095. 2097. sqq. 2100. 2111 2120. sqq. 2134. 2149. 2159. 2161. 2163. sq. 2184. 2222. 2282. 2292. 2408. 2421. 2443. sqq. 2448. 2478. 2482. 2505. sq. 2555. 2557. 2561 - 2565. 2575. 2579 - 2582. 2634. 2659. 2688. 2696. 2723. 2725. 2730. sq. 2735. sq. 2739. 2753. 2755. 2790

Böhmische Armee, 839. 1953. sq. 1956. sq. 1960

Böhmische Besatzung, wird zu Kriegs-Gefangenen gemacht, 871

Böhmische Bischöffe, 768

Böhmische Ehre, 928. 930. 933. 2469. 2629

Böhmisches Churfürstenthum, 2617

Böhmische Crone, 1570. 1573. sq. 1933. 1938. 1954. 1962. 1983.

Böhmisches Erz-Schencken-Amt, 928

Böhmischer Feldzug, 1029. 1948

Böhmische Fürsten, 69

Böhmische Gesandte, 1929. 1570. 1572

Böhmische Gold- u. Silber-Bergwercke, 952

Böhmische Grentze, 164

Böhmische Händel, 2008. 2022

Böhmischer Hertzog, 647

Böhmischer Hof, 778

Böhmische Hülffs-Truppen, 1208

Böhmische Könige, 634. sq. 643. 750. 767. 770. 779. 783. sqq. 793. 814. 820. 838. sqq. 870. 929. sq. 933. 952. 964. 971. 1008. sq. 1076. 1083. 1088. 1096. 1100. 1108. 1113. 1165. 1170. 1172. sqq. 1181. 1185. 1188. 1378. 1417. 1446. 1492. 1500. 1511. 1521. 1545. 1619. 1640. 1936. sq. 2013. 2037. 2319. 2448. 2464. 2607. 2664. sqq. 2694. sq. 2764

Böhmische Königin, 878. 881. 899. 2080

Böhmisches Königreich, 770. 872. sq. 878. 899. 955. 966. 1243. 1305. 1466. 1567. 1698. 1759. 1918. 2080. 2105. 2482. 2489. 2510. 2532. 2557. 2573. 2617. 2629. 2752. 2765

Böhmischer Königs-Titel, 1083

Böhmischer Krieg, 886. 890

Böhmisches Lager, 838

Böhmische Protestanten, 1980

Böhmische Rebellion, 1925

Böhmische Stände, 1568. 1569. 1571. 1698. 1918. 1939. 1961

Böhmische Stifter, 1244

Böhmische Successions-Sache, 1373

Böhmischer Thron, 1926

Böhmische Tronblen, 247

Böhmische Unruhe, 1939. 1977. 2021. 2189. sq.

Böhmische Völcker, 321. 346. 1479 1642

Böhmische Wahl-Gesandten, 936

Böhmischer Wald, 13. 24. 149. 245 587. 814. 820. 955. 1640. 1655. 1877. 1968. 2059. 2097 - 2100. 2735 2756

Böhmisch-Brod, Stadt, 1962

Boemundus, Ertz-Bischoff zu Trier, 1021

Boerobista, 10. 18. sq.

Bogen, Grafen von, 556. 569. 814. sq. 820. 880 935

Bogen, Grafschafft, 814. 820. sq.

Bogen, ein Marckt-Fleck, 820. 999. 1386. 1542

Bogen, ein Wasser, 821

Bogen, Albrecht, Graf von, 427. 678. sq. 683. sqq. 690. sqq. 718. 722. 730. 733. 755. 767. 814. 820. 924

Bogen, Berthold Graf von, 456. 722. 724. 924

Bogen, Friedrich Graf von, 401. sq. 583. sqq. 712. sq.

Bogen, Hartwicus à, 474. 814

Bogen, Leopoldus Comes de, 924

Bogenberg, 821

Bognerus, Laurentius, 1595. 1603. sq.

Bojamundus, 7. 8

Boicher, *Boji*, **Boyker**, 4. 12. 15. sq. 18. sq. 555

Bojischer König, 17

Boineburg, Baron von, 2341

Bojus, 8

Bolan-

Digitized by Google

Bolandia, Philippus de, 721
Boleslaus, König in Polen, 168. 220. 617
Boleslaus, Hertzog von Böhmen, 172. sq. 140. sq. 148. 174. 690
Boleslaus, Hertzog in Masovien, 1038. 1222
Bologna, 406. 2368. 2455
Bolzenstein, 2688
Bompurg, 681
Bondeno, Schloß, 377
Bonifacius, Marggraf in Thuscien, 363. 365. 727
Bonifacius, Pabst, 366. 951. sqq.
Bonifacius IX. Pabst, 1311. 1322
Bonifacius XIII. Pabst, 1311
Bonn, 829. 1830. 2216. 2235. 2384. 2425. 2577. Crönung alda, 1051. 1210
Bononien, 15. 643. 651. 707. 1739. 1745. 2735
Bopfingen, 1800. 1492
Boppard, 698. 884. 887. 2094
Borckerdorf, 2521
Bordes, General-Lieutenant, des, 2287
Bornstein, 793
Bozzomæus, Carolus, 1865
Borsele, Franco von, 1287
Borsella, 2676
Bosnien, 785
Boso, ein Magnat, 236
Botenburg, 267
Bothfeld, 250
Bothonnois, 2305
Bouchetz, Hauptmann, 1475
Bouflers, Marschall von, 2382
Boufols, Brigade de, 2306
Bouillon, Hertzog von, 1347. 2191
Bourbon, 19. 2499. 2553. 2560
Bourbon, Anno von, 1402
Bourbon, Joannes von, 1348. 2453
Bourbonnois, 2306
Bourges, 1347
Bovines, Schlacht daselbst, 718
Bowingen, 857
Bozen, 2290
Brabant, Hertzog von, 767. 1178. 1181. 1188. 1760. 2361
Brabant, Hertzogthum, 1183. 2360. 2370. 2380. 2395. sq. 2407. 2571. 2675
Braidlohm, Baron von, 2642. 2648
Brand, General, 2624. 2627
Brando, päbstl. Legat, 1378
Brandenburg, 859. 929. 1050. 1071. 1131. 1222. 1234. 1968. 2013. 2170. 2210. 2213. 2221. 2264. 2406. 2408. 2554
Brandenburgische Chur, 929. 2294. 2014. 2108. 2150. 2202. 2207. sq. 2213. 2546. 2641
Brandenburgische Churfürsten, 1011. 1225. 1235. 1270. 1272. 1540. 1702. 1844. 1846. 1879. 1909. 1982. 1986. sq. 1989. 1995. 2013 - 2018. 2050 2058. 2203. 2209. 2211. 2412 2616. 2710
Brandenburgischer Ertz-Cämmerer, 1235
Brandenburgisches Ertz-Cämmerer-Amt, 929
Brandenburgische Gesandten, 1846 2207
Brandenburgische Marck, 1109. 1273. 1234. 1270. 1272. sq. 1351. 1381. 1390. 2056. sq. 2086
Brandenburgische Marggrafen, 838. 929. 1084. 1105. 1138. 1207. 1255. 1305. 1453 1733. 1925. 1975
Brandenburgisches Marggrafthum, 1118. 1220. 1340
Brandenburgisches Schloß, 1658
Brandenburgische Truppen, 1642. sq. 2307
Brandenburg-Culmbachischer Margaraf, 1545
Brandhöfer, 2551
Bratislaus, Hertzog in Böhmen, 168
Braubach, Stadt, 819
Braunau, 706. 740. 800. 828. 933. 940. 943. 984. 999. 1234 1313. 1638. sq. 1641. 1645. 1658. 1941. 2048. 2067. 2154. 2156. sq. 2159. 2186. 2274. 2287. 2293. 2365. 2372 - 2378. 2421. 2518. 2561. 2564. 2566. 2568. 2579. sq. 2629. 2746. 2792
Braunschweig, Stadt, 33. 399. 441. 453. 457. 464. sq. 467. 488. sq. 491. 495 sq. 499. 500. sqq. 744. 1652. 1668. 1727. 2104 sq. 2559. 2711

Digitized by Google

Braunſchweigiſche Brücke, 507
Braunſchweigiſche Chur, ſiehe Hannöveriſche Chur.
Braunſchweigiſcher Churfürſt, 2412
Braunſchweigiſche Erblande, 441
Braunſchweigiſche Herrſchaften, 744
Braunſchweigiſche Hertzogen, 1511. 1619. 1925. 1987. 2104. 2119. 2689
Braunſchweigiſches Hertzogthum, 745. 1996
Braunſchweigiſcher Hof, 2323
Braunſchweigiſche Mauren werden umgeworfen, 500
Braunſchweigiſcher Staat, 455
Braunſchweigiſche Stifts-Kirche, 504. 506
Braunſchweigiſcher Streit, 745
Braunſchweigiſche Thürmer, 569
Braunſchweigiſche Truppen, 1643
Braunſchweigiſches Wapen, 184
Braunſchweig-Beverſcher Hertzog, 2328
Braunſchweig-Lüneburgiſche Länder, 509
Braunſchweig-Wolfenbüttel, 2284
Braut-Schatz, 2196
Brayl, Schloß, 714
Brecht, Maximilian, 2544
Breduwa, ſeu *Bredina*, ein Dorf, 409
Brederode, Herr von, 1237
Bregens, Hugo Comes de, 1120
Bregens, Rudolph Graf von, 390
Bregentz, 390. 2140. 2150. 2290
Bregentzer-See, 55
Breiſach, ſiehe Briſach.
Breitenegg, Herrſchafft, 2188. 2753. 2759
Breitenfeld, 2107
Breitloh, Freyherr von, 2600
Bremberg, Eilicke von, 831
Bremen, 294. 312. 314. 419. 464. 497. 1771. 1987. 2011. 2134. 2175. Bremiſcher Ertz-Biſchoff, 497. 795. Bremiſches Stift, 314. 498
Bremberg, Friedrich Auer von, 984
Brenner, das Gebürge, 2289. 2512
Brenni, 18
Brennus, 16
Brenz-Fluß, 1476. 1478
Brenzthal, 1657. 2702
Breſcia, Biſthum, 631. 2406
Breslau, 1960. 2592
Breslauiſcher Friede, 2575. 2634
Breslauer-Niederlage, 784
Bretten, Churfürſtlich Pfältziſches Amt, 740. 921. 2118
Bretten, Grafſchaft, 921
Brettenheim, 2133
Briberk, Gerlacus de, 855
Brigadiers, 2343
Brigitta, eine Nonne, 182. 186
Brinſiedel, 1461
Briſach oder Breiſach, 122. 132. 178. 829. 1165. 2088. ſqq. 2096. 2107. ſq. 2116. ſq. 2124
Brisgau, 2116. 2140. 2322
Britanniſcher König, 2545
Britomartus, 17
Brixen, Schloß, 657. 964. 1577. 2134. 2310
Brixen, Stift, 103. ſq. 651. 775
Brixenſcher Biſchoff, 772. 787. 1165
Broglio, Marſchall von, 2448. ſq. 2562. ſqq. 2566. ſq. 2633. ſq.
Broune, Graf von, 2619
Browiller, ein Cloſter, 273
Bruberg, Gerlacus de, 1021
Bruchſal, 2118. 2133
Bruchſella, Otto de, 855
Bruck, Marckt, 674
Brücke zu Braunſchweig, 507
Brücke über die Donau geſchlagen, 404. 1000
Brücke zu Mühldorf, 839
Brücke bey Vollckmannsdorf, 994
Brügge, 1615
Brühl, Graf von, 2643. 2651. 2653
Brünn, in Mähren, 474. 953. 2107. 2121. Abt daſelbſt, 706. ſq.
Brüſſel, 1854. 2102. 2240. 2246. 2249. ſq. 2374. 2381. ſq. 2396. 2398. ſq. 2402. 2442. ſq. 2445. 2450. ſq. 2453. 2460. 2691. ſq.
Brune, 156. 218. ſq.

Digitized by Google

Bruno I. Marggraf zu Sachſen, 145. 296. 300. ſq.
Bruno II. Marggr. zu Sachſen, 301
Bruno, Biſchoff zu Augſpurg, 182. ſq. 186. 212. 235. 243. 333. 878
Brunno, General, 79
Bruno, Henrici S. Bruder, 214. 217. 220. ſq. 236
Bruno, Hertzog, 560
Bruno, Ottonis Bruder, 131
Brunshorn, 828
Bucco, Biſchoff, 125. 314. 320. 323.
Buch, ein Dorf, 1216
Buchhaim, Albert von, 1262
Buchberg, Wilhelm von, 1301
Buchberger, Seyfried, 998
Buchheim, Graf von, 2151. 2161
Buchhorn, Otto Graf von, 392. 704. 1129
Bucquoi, ein Kayſerl. General, 1938. 1947 - 1953. 1955 - 1958. 1967
Budweis, 1951. 2575
Bugislaus, Fürſt in Pommern, 489
Bünau, Heinrich Graf von, 2614. ſq.
Bünau, Rudolph von, 2787
Bündniß, 988. mit den Rheiniſchen Städten, 825. zwiſchen Oeſterreich und Bayern, 965
Bünzenauer, Ludwig von, 1352
Bürger zu Paſſau, 1022
Bütten, Graffſchafft, 820
Bulgaren, 1083. 3064
Bulgarien, wird mit Tartern überſchwemmet, 785
Bunch, 1656
Bunds-Tag zu Augſpurg, 1715. zu Ingolſtadt, 1798. zu München, 1807. 1810
Bunzen-Ley, 397
Bunzen-Pühel, 397
Bunzlau, 2573
Burcardus, 474
Burchardus II. Hertzog in Schwaben, 98. 145
Burchard, Biſchoff zu Augſpurg, 1308
Burchardus, Hertzog, 155
Burchard, Præfectus Ratisbonenſ. 167
Burchard, Schwäbiſcher Graf, 92
Burchauſen, Wernerus de, 710
Burchheim, Burckheim, 1314. 1375. 1464. 1655. 1355
Burchkhuſianus, Gebhardus, 446
Burg, General du, 1850. 2428
Burgau, Gregorius von, 1365
Burgau, Marggraf zu, 1760
Burgau, Marggrafſchafft; 1115. 1118. 1130. 1505. 1508. 1511. 1619. ſq. 1656. 2136. 2263. 2355. 2368. 2696. 2738. 2760. ſq.
Burgau, Schloß, wird belagert, 1115. 1128. ſq. deſſen Commendant, 1116
Burggräfl. Nürnbergiſches Haus, 1235
Burghauſen, Stadt und Amt, 578. 706. 751. 753. 783. 801. 824. 828. 941. 943. 948. 960. ſq. 984. 997. 999. 1008. 1234. 1301. 1313. 1375. 1418. 1424. 1429. 1436. 1440. 1442. ſeq. 1498. 1507. 1516. ſq. 1631. 1635. 1645. 1649. 1653. 1658. 1670. 1674. 2106. 2186. 2331. 2369. 2373. 2377. 2524. 2561. 2564. 2571. 2579. ſq. 2620. 2632. 2687. ſqq. 2741. 2445
Burghauſen, Graf von, 569
Burgund, Hertzog von, 1283. 1347. 1349. 1492. 1749. 1755. 1757. 1760. 1848. 2084. 2534. 2676
Burghauſen, Ariho Graf von, 63. 2687
Burchhauſen, Botho Graf von, 2687
Burghauſen, Carolus Freyherr von, 2688
Burghauſen, Carl Heinrich Leopold, Graf von, 2688
Burghauſen, Carolus Nicolaus, Freyherr von, 2688
Burghauſen, oder Burckhauſen, Gebhard Graf von, 461. 2687
Burghauſen, Hartwick Graf zu, 2687
Burghauſen, Joannes Edler von, 2688
Burghauſen, Joannes Theobaldus, Ritter von, 2688
Burghauſen, Nicolaus von, 2688
Burghauſen, Nicolaus Carolus Graf von, 2688

Burghausen, Nicolaus Sylvius Josephus, Graf von, 2688
Burghausen, Vdalricus von, 2688
Burghausen, Wenceslaus von, 2688
Burghausen, oder *Burchausen*, Wernerus de, 710
Burghausen, Wilhelm Ferdinand Graf von, 2688
Burgl, 803
Burglengenfeld, 2056. 2266
Burgmann, 909
Burgstein, 1655
Burgund, Grafschaft, 58. 617. 652. 662. 803. 805. seq. 906. 1129. 2321. 2469. 2674. 2710.
Burgund, Hertzogin zu 2080
Burgund, Otto von, 590
Burgundi, Burgundier, 21
Burgundia, Joannes de, 1344
Burgundischer Creis 2712
Burgundische Gesandte, 2251
Burgundus, Nicolaus, 1910
Bürück, 121
Burii, Bayerische Nation, 554
Buroner, Samuel, 2316
Buros, Schloß, 740
Burtenbach, 1728. 1736. sq. 1742
Bus-Predigt, 916
Butfeld, 502
Byburg, 569
Byzantz, 622. 625. 652. Reichs-Tag daselbst, 600

C.

Cacanus, 28
Cadolsbach, 1456
Cämmerer, 330
Cämmerer-Amt, 222
Cäretaner, 15
Cärnthen, siehe Kärnthen.
Cæsar, Jul. 14. 19
Cajetanus, Maria Franciscus Josephus Antonius, Bayerischer Printz, 2216
Cair, wird belagert, 723. und geschleift, 601
Calabrien, 565
Calatin, Heinrich von, 596. sq. 702. 704 Siehe auch Pappenheim.
Calenberg, Fürstenthum, 1996
Calender-Streit, 1830
Calixtus III. Pabst, 65[illegible]
Calmüntz, 1314. 1654 sq.
Calverla, Hermannus de, 340
Calvinisten, 1706
Cambray, Beylager alda, 1299
Camentz, 1084
Camera, Arnoldus de, 709
Cameral-Wesen, 2524
Camerau, Conrad von, 836. 998. 1215
Camerberg, Vlricus de, 836. 843. 846
Camerich, Ertz-Bischoff, 1399
Camillus, 15
Cammer-Gerichte, 1798. 2538. 2540. 2715. zu Wetzlar, 2544
Campanien, 644
Campegius, 1702
Campi Ampheringenses, 1163
Canisius, 1781. 1789. 1816
Canstadt, 2109. 2124
Canutus M. König in Dännemarck, 251. 456. 497
Canzelau, 397
Canzenlech, 997
Capella, Vlricus de, 887. 1021
Capitanata, Landschafft, 406
Capitolium, 15
Caputius, Petrus, ein Nuncius, 795
Carcano, Treffen alda, 646. 647
Carignan, 2233
Carlade, Marquis du, 2306
Carlsburg, 806
Carmagnola, 2234
Carnusces, 14
Carola, Gemahl Joannis II. Königs in Cypern, 1395
Carolingische Könige, 94. Linie, 65. Mann-Stamm, 76. 83. Printzen, 53. 54 Wahl-Ordnung, 1842
Carolomannus, König in Bayern, 38. 60. sq. 65. 67. sqq. 79. 83. sqq.
Carolus, 34. 38. 40. 42. 44. sq. 47. 50. 58. seq. 62. 64. seq. 77. 1192. 1205. 1207

Digitized by Google

1207. 1210. 1213. 1214. 1230. ſq. 1234. 1243. 1245
rolus II. König in Ungarn, 1226. 1227
rolus II. Hertzog von Lothringen, 1823
rolus III. *Craſſus* Kayſer, 62. ſqq. 70. 80. 83. 85. ſq. 90. 2656
rolus III. König in Spanien, 2225. 2234. 2239. 2241. ſq. 2247. ſq. 2386. 2396. 2403. 2411. 2414. 2416. 2698. ſq.
rolus IV. Kayſer, 926. 1006. 1008. 1149. 1152. 1188. 1193. 1204. ſq. 1209. 1229. 1230. 1232. 1238. 2240. ſq. 1245. 1254. ſq. 1258. 1269. 1271. ſq. 1275. 1290. 1294. 1352. 1354. 1383. ſq. 1549. 1743. 1769. 1823. 1876. ſq. 1892. 1992. 2666. 2276. 2410. 2500. 2522. 2691. 2694. 2704. 2727. 2730. 2732. 2740. 2764. 2768
rolus V. Kayſer, 1688. 1702. ſq. 1705. ſqq. 1709. 1717. 1724. 1729. ſq. 1733. 1735. 1744. 1747. ſqq. 1765. 1771. 1773. ſq. 1776. ſq. 1783. 1786. 1788. 1800. 1875. 1990. ſqq. 1993. 2074. 2243. 2409. 2699. 2702. 2714. 2758. 2844
arl V. König in Franckreich, 1298. 1329
arl V. Hertzog in Lothringen, 2405
arl VI. Kayſer, 614. 1123. 1659. 1758. 1778. 2091. 2230. 2406. 2409. 2416. 2419 2453. ſq. 2457. 2466. ſq. 2470. ſq. 2774. 2486. 2488. 2515. 2520. 3524. ſq. 2532. ſq. 2633. ſq. 2637. 2682. 2693. 2823
arl VI. König in Franckreich, 1275. 1278. 1280. 1298. 1322. 1329. 1343. 1345. 1347
rolus VII. Kayſer und Churfurſt in Bayern, 1823. 2200. 2238. 2281. 2371. 2439. 2440. 2443. ſqq. 2448. ſq. 2452. ſqq. 2455. 2457. 2459. 2460. 2466. 2470 ſq. 2473. ſq. 2476. 2482. 2495. 2517. 2521. 2533. ſeq. 2552. 2559. 2563. 2583. 2586. 2593 ſq. 2597. 2604. 2607. 2633. 2635. 2682. 2691. 2694. 2697. 2713. 2731. 2762. 2823. 2837
Carl VII. König in Franckreich, 1298. 1329. 1417. 1426. 1424
Carl VIII. König in Franckreich, 1298
Carl IX. König in Franckreich, 1812
Carl XII. König von Schweden, 1086
Carl. Biſchoff zu Seckau, 729
Carl, König, 1103. 1214. 1238
Carl, König in Böhmen, 1213
Carl, König in Franckreich, 1114. 1145. 1148. 1151. 1343. 1373
Carl, König von Ungarn, 989. 1083. 1101. 1108. 1175
Carl, Ertz-Hertzog von Oeſterreich, 1820. 1822. 2079. 2243. 2247. 2699
Carl, Hertzog von Anjou, 851. ſqq. von Burgund, 1589. 2765. von Lothringen, 1808. 1885. 2066. von Orleans, 1297. von Vendome, 1344
Carolus Magnus, 6. 12. 35. 41. 50. ſqq. 69. 80. 82. ſq. 213. 225. 487. 560. 1235. 1244. 1755. 1767. 1775. 1853. 2429. 2656. 2726. 2809. 2835
Carl, Marggraf von Baaden, 1458. 1475.
Carl, Marggr. aus Mähren, 1002. 1205. 1209
Carl, Printz von Bayern, 1819. 1874. Böhmen, 1109. 1170. 1175. ſq. 1203. ſq. Lothringen, 1202. 2228. 2281. ſq. 2306. 2406. 2563. 2564. 2566. ſq. 2574. ſq. 2624. Oeſterreich, 1684. Polen, 2681
Carolus Audax, Burgundiſcher Hertzog, 1277. 1282. 1593
Carolus Calvus, 57. ſq. 327
Carolus Eduardus, des Prätendenten Printz, 2238
Carl Emanuel II. Hertzog von Savoyen, 2196. 2200
Carolus Emanuel Victor, König in Sardinien, 2200
Carl Ludwig, Churfürſt von der Pfaltz, 803. 1537. 2090. 2166. 2170. 2173. 2175. 2202. ſqq.
Carolus Martellus, 32. ſqq. 69. 734
Carolus Maximilianus Joſephus, Churfürſt zu Bayern, 1823

Carl Philipp, Churfürſt zu Pfalz, 2431. 2434. 2439. ſq. 2473. 2532 ſq. 2558
Carolus Robertus, König in Neapel, 951
Carl der Schöne, König in Franckreich, 1111
Carolus Simplex, 77. 98
Carl Theodor, Pfaltzgraf beym Rhein, 2604. 2606. 2612. 2662
Carpi, Bayer'ſche Nation, 554
Carrarius Franciſcus, 1295
Carteret, Lord von, 2572
Cartheuſer-Mönch, in Engell. 762
Caſimirus, König in Polen, 1500
Caſimirus III. König in Polen, 1499. 1509
Caſimirus, Fürſt in Pommern, 489
Caſimir, Marggr. zu Brandenburg, 1521
Caſimir, Marggr. von Brandenburg-Anſpach, 1681
Caſimirus, Marggr. zu Brandenburg-Culmbach, 1662. ſq.
Caſimirus, Marggr. Friedrichs zu Brandenb. Prinz, 1637. 1643
Caſſel, 196. 203. 1925. 2149
Caſſel, Cloſter in der Ober-Pfaltz, 1097
Caſſerta, 1761
Caſſino, 199
Caſteiner-Baad, 1466
Caſtel, Kloſter, 573. 1227
Caſtel, oder Caſtelberg, ein Schloß, 575
Caſtel, Friedrich Graf von, 573. 575. 680
Caſtel, Hermann, Graf von, 573. ſq.
Caſtel, Rupertus, Comes de, 731
Caſtelkorn, Paul Liechenſtein Baron von, 1658
Caſtellan, 909
Caſtellanenberg, 575
Caſtilien, König von, 929
Catharina, 822. 939
Catharina, Kayſerl. Prinzeſſin, 880. 942
Catharina, Gem. Eduardi, Hertzogs in Geldern, 1277
Catharina, Hertzogs Johannis zu München Gemahlin, 1266. 1312. 1326. 1529.
Catharina, Hertzogs Ludovici Barbati in Bayern zu Ingolſtadt Gemahlin, 1344
Catharina, Ottonis, Hertzogs Heinrichs Sohns Gemahlin, 869. 880. 938. ſq.
Catharina, Gemahl. Ottonis Heinrichs Graf von Schwartzburg, 1920. ſq.
Catharina, Kayſers Rudolphi Tochter, 939. 987
Catharina, Gem. Hertzogs Rudolphi IV. in Oeſterreich, 1275
Catharina, Gem. Wenceslai III. 699
Catholicken, 1775. 1829. 1918. 1926. 1937. 1962. 1966. 1982. 2021. 2033. 2039
Catholiſche Gottesdienſt, 1116. ſq. Perſonen, 2115. Religion, 1703. 1793. 2010. 2171. 2222. Stände, 1891. 1909
Catten, 11
Caub, 828. 2133
Caulo, Stadt, 922
Cavallerie, 2541
Catzenellenbogen, Grafſchafft, 819
Catzenellenbogen, Graf von, 1211
Catzenellenbogen, Dietrich Graf von, 829
Catzenellenbogen, Joannes Comes de, 1363
Caupho, 1668
Chabrilland, Marquis von, 2541
Chaſſat, General du, 2580. 2619
Chag, Ratholdus de, 924
Chagen, 922
Chalons, 384
Chalons, Grafen von, 805
Chalons, Joannes von, 805
Chamb, Marggräfin von, 2729
Cham, Chamb, Marggrafen zu, 710. 711. 2255
Cham, Chamb, Grafſchafft. 710. 740. 1852. 1881. 1968. 2166. 2188. 2195. 2369. 2394. 2420. 2427. ſq. 2480. 2483. 2506. 2739. 2755 ſq.
Cham, Chamb, eine Stadt, 24. 710. 713. 814. ſq. 828. 839. 936. 984. 999. 1386. 1542. 1544. 1969. 2056. 2059. 2098. 2294. 2375. 2378. 2563. 2736. 2750. 2756
Cham, ein Waſſer, 715
Chambort, 1773
Chambrey, 1178. 1185
Chamcrarii, Mr. 2354

Digitized by Google

Chamerawe, Hiltprant von, 989
Chamillard, Mr. 2396. sq.
Champagne, 2191
Champagne, Theobald Graf von, 805
Chappenhart, ein Land-Gütgen, 875
Charibald, 27
Charleroi, 2416
Chateau Thierry, 2191
Chavigny, Herr von, 1600. 2596. 2625. 2637. 2640
Cheladei, Mr. de, 2304
Chiburg, Richenza de, 391
Chiemsee, 729. 2331. dasiger Bischoff, 739. 739. 749. 807. 1496
Chieuremont, oder Chevremont, 110. 122. sq.
Childebert II. 27. sqq.
Childericus, 1347
Chiltrud, 35
Chirchperch, Chalbohus Comes de, 924
Chonradus, siehe Conradus.
Choteck, Graf von, 2583. 2642
Chotieschow, Probst alda, 1294
Chotuſiz, 2562
Chounrad vid. Conradus.
Chounrad, Graf, 2306
Chremers, 204
Chrems, Closter, 49
Christen, zancken sich um die Orientalische Conquete, 724
Christenthum in Bayern, 2809. 2811
Christian von Halberstadt, 1972. sq. 1998
Chriſtianus, Ertz-Bischoff zu Maynz, 661. 676
Chriſtianus, Hertzog von Braunschweig, 1853. 1972
Christian, Pfaltzgraf von Birckenfeld, 2045
Christian, Printz von Anhalt, 1953. 1958. 1985
Chriſtianus, Probst zu Merseburg, 652
Chriſtierna, Hertzogin von Lothringen, 1807
Chriſtierna, Bayerische Printzessin, 1869
Chriſtiernus, König in Dännemarck, 1821
Christina, Königin in Schweden, 2098. 2104. 2148. 2160
Christina, Hertzogs Francisci I. in Lothringen Gemahlin, 1821. sq.
Chriſtina, Hertzog Victoris Amadei I. in Savoyen und Piemont Gemahlin, 2196
Christl. Armee, 576. Religion, 622. 1688
Christoph, Bischoff zu Augspurg, 1715. 1720
Christoph, König in Dännemarck, 1109
Christoph, Hertzog in Bayern, 1493. 1495. 1500. 1504. 1569. 1581. sq. 1588. sqq. 1591. 1596. 1598. 1607. 1611. 1614. 1619. 1626. 1628. 1659. 1668. 1847
Christoph, Hertzog von Würtenberg, 1716. 1722. 1790
Christoph, Marggraf von Baaden, 1651 2034
Christoph, Graf von Schwartzburg, 1690
Christoph, Würtenbergischer Printz, 1715. 1722
Chriwiler, Antonius, Dapifer de, 855
Chrixus, 16
Chuno, Decanus, 711
Chuno, Episcopus, 474
Chuno, Reginoburgens. 474
Chunrad, siehe Conrad.
Chunringer, Albertus de, 1021
Chunringen, Leopoldus, seu Luboldus de, 887. 1021
Chur, 135. 1238. dasiger Bischoff, 707. 1180. 1195. 1214. 1232
Chur-Bayern, siehe Bayern.
Churchil, General von, 2339. 2342
Chur-Creis, 485
Churenstein, Schloß, 1394
Churfürsten, 902. 912. 914 948. sq. 1182. 1184. 1199. 1200. 1229. 1242. 1360. 1663. 1721. 1775. 1938. 1985. 2009. 2015. 2050. 2107. 2208. 2256. 2285
Churfürsten-Tag, zu Mühlhausen, 1853. zu Nürnberg, 2093. zu Regenspurg, 2085
Churfürstenthämer, 1384
Churfürstl. Armee, 2338. Bildniß, 2320.
Churfürstliches Collegium, 885. 913. 930. 946. 1146. 1165. 1204. 1235. 1335. sq. 1385. 1417. 1421. 1611. 1739. 1793. 1925. 1979. 1983. 1989. sq. 1993. sq. 2006. 2009. 2012. 2086. 2150. 2172. 2204.

2204. 2283. ſq. 2383. ſq. 2394. 2408. 2411. ſqq. 2422. 2427. 2431. ſq. 2468. ſeq. 2555. 2616. 2696. 2711. 2718.
Eyd, 1741. Gerechtigkeit, 1052. Geſandten, 1932. 2248. Hut, 1985. Inſignia, 1985. 2429. Lager, 2337. Rock, 1985. Churfürſtl. Schas, 2364. Schloß, 570. Titel, 1235. Truppen, 2343. Vereinigung zu Rhenſee, 1182. 2210. ſeq.
Würde, 884. 925. ſq. 928. 1009. 1852. 1936. 1976. 1979. 1981. ſeqq. 1989. 1993. 2029. 2102. 2150. 2166. 2168. 2188. 2383. 2394. 2404. 2413. 2424. 2503. 2506. 2538. 2685. 2694. ſeqq. 2705. 2739
Chur-Maynz, ſiehe Maynz.
Chur-Pfalz, ſiehe Pfalz.
Chur-Sachſen, ſiehe Sachſen.
Chuſſental, Berthold Truchſes von, 1040. 1042
Chyringſtein, Schloß, 1304
Cilly, Hermann, Graf von, 1558
Cimberer, 19
Cinna, Reichs-Tag und Convent alda, 137. ſeq.
Clagenfurt, 2371. 2446. 2453
Claravalla, Kloſter, 389
Clare, Mylord, 2306
Clatow, 1951
Clauſen, wird gewonnen, 945
Clazenſtein, 2276
Clemens IV. Pabſt, 850. ſq. 853
Clemens V. Pabſt, 1131
Clemens VI. Pabſt, 1111. 1190-1198. 1205. 1207. 1209. 1219. 1232
Clemens VII. Pabſt, 1221. 1691
Clemens VIII. Pabſt, 1858. 1870. 1885
Clemens X. Pabſt, 2464
Clemens, Hertzog in Bayern, 2444. 2465. 2565. 2578. 2580. 2623. 2638. 2653. 2732
Clemens, Auguſt, Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Cöln, 2371. 2438. 2445. ſeq. 2456
Clemens Franciſcus de Paula, Bayeriſcher Printz, 2444. 2559
Clementia, Hertzog Heinrichs XII. in Bayern Gemahlin, 419
Cleriſey, 91. 622. 760. 769. 787
Clermont, Robert Graf von, 1344
Cleve, Hertzogthum, 120 2481
Cleviſche Hertzoge, 1775. 1857. 2434 2604. 2607. 2662
Cleviſche Lande, 20. 2210
Cling, 2746
Clingen, 1374
Clitipho, 204
Clodovæus, 6. 22. ſq. 26. 38. 41
Clodovæus M. 21. 24
Clöſſner, Albrecht, 984
Clöſſner, Hartprecht, 984
Cloſter, 750. 783
Cloſen, Freyherr von, 2465. 2732
Cloſen, Johannes, 1321. 1521
Cloten, ein Guth, 271
Cluſiner, 15
Coblentz, 59. 233. 410. 2086. 2114. 2324
Coburg, 2044. 2067. 2071
Cœleſtinus III. Pabſt, 165
Cœleſtinus IV. Pabſt, 790
Cöln, die Stadt, 132. 169. 172. 213. 258 ſq. 270. 273. 289. 293. ſq. 298. 300. 458. 464. 475. 477. 482. 485. 488. 659. 730. 795. 829. 860. 930. 1023. 1044. 1047. 1051. 1053. 1112. 1200. 1210. 1666. 1704. 1829. 1849. 1854. 1857. 1873. ſq. 2084. 2105. 2211. 2232. 2324. 2384. 2393. 2402. ſq. 2419. ſq. 2426. 2473. 2553. ſq. 2701. 2710. Beylager alda, 1112. 1223
Cölniſche Chur, 1050. 1205. 1284. 2474. 2479. 2498. 2632. Ertz-Biſchöffe und Churfürſten, 107. 494. 500. 685. 785. 829. 859. 915. 1071. 1178. 1305. 1820. 1850. 1927. 1984. 2013. 2142. 2175. 2185. 2207. ſeq. 2210. 2216. 2220. 2241. 2254. 2256. 2264. ſeq. 2285. 2377. ſq. 2380. 2382. ſqq. 2386. 2391. 2393. 2398. 2411. ſq. 2415. ſq. 2419. 2425. ſq. 2433. 2446. ſq. 2492. 2456. 2462. 2488. 2494. 2497. 2517. 2528. 2553.

Digitized by Google

2559 2577. 2601. 2700. 2710 2717. sq. 2732. Chur Würde, 2718. Coadjutor, 2446. Crönung, 913. Dom-Capitul, 2230. Erz-Stift. 2142. 2399. 2424. sq. 2717. sq. 1819. 1828. 1847. Reichs-Tag, 256. 1181. 1652. Truppen, 649
Coigni, Marschall von, 2331. 2574. 2633.
Coib, General, 2098. 2149
Colbert, 2357
Coldiz, 2110
Collegial-Tag zu Augspurg, 2232. zu Regenspurg, 2075
Collegium Georgianum, 1495. Gregorianum, 1811
Collonitsch, Cardinal von, 2457
Colloquium zu Lintz, 915. zu Worms, 1724. 1783
Colloredo, Graf von, 2526. 2624. sq. 2631. 2636
Colmar, Stadt, 829. 1071. 1179. 1183. 2115. wird von den Oesterreichern belagert, 1069. die Belagerung wird aufgehoben, 1164. Friedens-Congress alda, 2005
Colobratuis, 1640
Colomannus, König in Ungarn, 383
Colonna, Otto von, 1367
Colowrath, Philipp Graf von, 2558
Commenthurey des Teutschen-Ordens, 704
Commissarien, 1840
Communio sub utraque, 1794
Como, 660. Schlacht daselbst, 466
Compiegne, 1359. 2410
Concilium, 1366. 1725. 1793 sq. zu Laune, 652. zu Pavia, 645. zu Prag, 349. zu Regenspurg, 487. zu Tours, 653. zu Trident, 1730. 1792. 1794. 1802. 1818. sq. 2463. 2817. sq. 17
Concolitanus,
Concordia, Marggrafschaft, 2091. 2701
Concordien-Buch, 1725
Condolenz-Schreiben, 738. 1031
Conferenzen, 1655. 1967. sq. zu Aachen, 1512. zu Brüssel, 2102. im Haag, 2233. zu Lübeck. 2093. zu München, 2008. zu Regenspurg, 787. 2102. zu Ulm, 2141. zu Wien, 2086. 2101. seq. Siehe auch Congress und Convent.
Confirmations-Diploma, 882. 883
Confusion im Kayserl. Lager, 1073
Congress, 1003 zu Baaden, 2419. zu Dünckelspiel, 1511. zu Lintz, 1003. zu Münster, 2108. 2119. zu Nürnberg, 2174. zu Osnabrüg, 2108. 2119. zu Saltzburg, 994. zu Ulm. 2212. zu Utrecht, 2418. Siehe auch Conferenzen und Convent.
Conradinus, Hertzog in Schwaben, 723. 816. 823. 844. 846 - 851. 853. 862. sq. 901. 908 922. 928. 1024. 1375. 1450. 1892. 2659. 2684. 2737
Conradinische Schenckung, 902. 908
Conradus, 78. sq. 87. 92 - 98. 107. 135. seq. 138. sq. 156 163. 252. 287. seq. 306. 366. sq. 442 569. sqq. 674. 786. 1247. Siehe auch Cuno.
Conradus I. Teutscher König, oder Kayser, 78 85. 92. 95. 97. 101. 107. 113. 241. 243. 256. 273. 303. 414. sqq. 418. 421. 428. 452. 753. 767. 781. 814. sqq. 826. 908. 2726
Cunradus I. Hertzog in Bayern, 269 sqq.*
Conradus I. Dux Carinth. 276
Conradus II. Salicus, Kayser, 240. 242. 274. sq. 333. 363. 365. sq. 566. 572. 599
Conradus II. König in Sicilien, 849
Conradus II. Hertzog in Bayern, 290 sqq.*
Conradus II. Hertzog in Böhmen, 678
Conradus III. Kayser, 379. 410. 412. 420. 423. 426. sq. 432. 434. sq. 440. sq. 455. seq. 470. 572 669. 681. 711. 825.
Conradus IV. Kayser, 245. 572. 742. 753. 756. 766. 780. 795. 798. sqq. 807. 809. 812. 818. 821. 823. 844. 850. 856
Conradus V. Hertzog zu Teck, 1921
Conradus Audax in Burgund, 182. 274. sq. 331. 336. 363. 365.
Conradus Major, 336
Conradus Minor, 336
Conradus Sapiens, Fränckischer Hertzog, 123. 130 sq. 137. 141. 187. 274
Conrad, der Welf, 393

Digitized by Google

Conradus, Römischer König, 753. 754. 791
Conradus, frater Imperat. Friderici I. 446. 452. 616
Conradus, Kayser Friedrichs Sohn, 723
Conradus, Henrici IX. Sohn, 389
Conradus, Kayserlicher Printz, 322 350 sq. 355. 374. 758
Conradus, Königl. Printz, 800. 1616
Conradus, Hertzog, 129. sq. 132. 284. 286. 288. 592. 292. 391.
Conradus, Hertzog aus Bayern, 251. 270. 275. 277. sq. 282. sq. 285. 335. 350.
Conradus, Böhmischer Hertzog, 348
Conradus, Dux de Chaw, 924
Conradus, Hertzog von Croatien und Dalmatien, 572
Conradus, von Hohenstaufen, Hertzog in Francken und Schwaben, 94. 107. 129. 142. 172. 269. 395. 401. sqq. 410. 564. 569. 836
Conradus, Hertzog zu Glogau, 840. 954. 956. 987
Conradus, Dux de Tekke, 887
Conradus, Hertzogs Ottonis in Bayern Printz, 324
Conradus, Pfaltzgraf am Rhein, 269. 502. 601. 632. 640. 646. 659. 740
Conradus, Burggraf zu Nürnberg, 1157
Conrad, Wildgraf, 829. 1021
Conrad, Ertz-Bischoff zu Cöln, 795. 838
Conrad, Ertz-Bischoff, zu Magdeburg, 420
Conradus, Ertz-Bischoff zu Maynz, 582. 586. 632. sq. 655. 661. 663. 669. 671. 677. 679. sq.
Conradus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 583. 676 915. 945. sq. 956. 960. 964. 969. sq. 1021
Conradus, Archimysta Bojor. 474
Conradus, Bischoff zu Bamberg, 616
Conradus, Bischoff zu Eichstädt, 446. 1221
Conradus, Bischoff zu Freysingen, 749. 757. 759. 765. 768. sq. 781. sq. 787. 807. 811. 827. 836. 843 872 923 sqq. 1056
Conradus, Bischoff zu Lübeck, 465
Conradus, Metens. Episcop. 723
Conradus, Bischoff zu Münster, 1652
Conradus, Bischoff zu Passau, 452. 800
Conradus, Regenspurgischer Bischoff, 401. 583. 686. sq. 693. 695. 714. 726. 732. 740. 1549
Conradus, Spenerischer Bischoff, 721
Conradus, Bischoff zu Regenspurg, 887
Conradus, Abbas de Roth, 847
Conrad, Cantzler, 1406
Conradus, Dapifer, 799
Conradus, ein Mönch, 389. 392
Conradus, Norinbergens. urbis Præfectus, 474 731
Conradus, Plebanus de Ebisse, 848
Conradus, Prior von München, 1141
Conebruch, C. Fr. von, 2261. 2319. 2391
Consens der Land-Stände, 1659
Conspiranten, 760. 786. 1756
Conspiration, 1795. 1797. zu Wien, 877
Constantia, Gemahl. Königs Premislai II. in Böhmen, 692
Constantinopel, 361. 440. 576. 724. 2222. 2222
Constantinus M. Kayser, 11. 2838
Conti, Printz von, 2567
Contract zu München, 923
Convent zu Colmar, 2005. zu Dünckelspiel, 2023 zu Eger, 792. zu Erfurt, 2050. zu Franckfurt, 2050. 2059. zu Goslar, 496. zu Hagenau, 1724. zu Halberstadt, 2059. zu Heidelberg, 2011. zu Heilbron, 2049. im Hennebergischen, 1994. zu Leipzig, 2017. zu Maynz, 749. zu Merseburg, 398. zu Mühlhausen, 2006 2478. 2720. zu Neumarck, 1396. zu Nürnberg, 1456. 1466. 1482. 1936. 1938 zu Prag, 1809. zu Regenspurg, 241. 996. der Reichs Fürsten, 352. zu Schmalkalten, 1707. zu Strasburg 318. zu Ulm, 353. 1467. 1939. zu Worms, 2070. Siehe auch *Congreß* und *Conferenzen*.
Convention, zu Nieder-Schönfeld, 2569. sq.
Copenhagen, Hauptmann, 2290
Coppenhagen, 2214
Corbinianus, Bischoff zu Freysingen, 2815
Corbinianus, ein Pfaff, 34

Digitized by Google

orinthiſcher Erz-Biſchoff, 2585
ornwall, Richard Graf von, 929
orps de Bataille, 1091. 2339
orpus Evangelicum, 2710
orſica, Inſul, 380
ortryck, 2574
oſenza, 754
oſmus III. Groß-Hertzog von Florentz, 2216. 2218
oſtnitz, 845. 1352. 1360. 1365. 1369. 1388. 1536. ſeqq. 1636. 2053. 2112. 2685. ſq. 2710. 2718. Biſchoff alda, 707. 1164. Bündniß, 1353. *Concilium*, 1360. 1368. 1370. 1379. 1433. 1535. 1537. 2685. ſq. 2718. 2764. Reichs-Tag, 1655
ottiſche Alpen, 659
ovillonius, 1792
racau Biſchoff von, 2650
rain, Hertzogthum, 18. 21. 50. 86. 107. 556. 870. 872. ſeq. 880. 885. 889. ſeq. 901. 1165. 2080. 2084. 2480. 2681. 2697. 2735. ſq.
rainburg, 684. 2081. 2083
rainburg, Marggrafen von, 684
rantsberg, 1603. 2741. ſqq.
raſſau, 2300
rayburg, Grafſchaft, 740. 821. 1638. 2374. 2746
raz, General, 2041
reichau, Grafen von, 240. 921
reilsheim, 2132. 2136
reis-Convent zu Nürnbegg, 2281. 2287. 2302. zu Waſſerburg, 2250. 2463
reis-Tag, zu Freyſingen, 1504. 1600. zu Regenſpurg, 2393. zu Ulm, 2224. zu Waſſerburg, 2689
reis-Truppen, 2250
rema, 637. wird belagert, 459. 644. ſq. wird eingeäſchert, 1646
rembs, 2135
remenſer, 645
remmingen, 2304
remona, 627
remoneſer werden für Reichs-Feinde erklärt, 406
Crems-Münſter, 97
Creſſy, Haupt-Bataille bey, 1208. 1210
Cretoſirus, 10
Creuſſen in Francken, 219. 1480
Creutz, General, 2138. 2145
Creutzburg, in Thüringen, 421
Creutzenach, 2094. 2119. 2133
Creutz-Züge, 361. 437. 440. 495. ſqq. 576. 580. 671. 723. 730
Crimmiſche Tartarey, 786
Critaſirus, 18
Croaten, 2619. 2624. 2632
Crönung, zu Aachen, 826. 838. 860. 1020. 1051. 1053. zu Bonn, 1051. 1210. zu Cöln, 913. zu Franckfurt, 860. zu Mayland, 1156. zu Maynz, 345. 698. 707. zu Paderborn, 191. zu Pavia, 605. zu Prag, 1938. 257. zu Presburg, 2555. zu Rom, 403. 445. 458. 605. 618. 1156. 1224. 1243. zu Stuhlweiſſenburg, 951. 953
Crönungs Münze, 2559
Cronach, 219. 220
Crondorfer, Otto, ein Rentmeiſter, 1012. 1013
Cronegg, Grafen von, 66
Cronsberg, 1639
Cron-Weiſſenburg, 2112. 2259
Croſſen, in Schleſien, 219
Crugnerius Petrus, 1111
Crumlow, 149
Cryppenbach, ein Dorf, 875
Cubach, 1314
Culm, 1461
Culmbach, 806. 1372. 1662. 2067. 2164. 2710
Cunegunda, Kayſers Henrici S. Gemahlin, 191. 193. 195. 197. ſq. 200. ſq. 203-211. 216. 223. 225. 228. ſqq. 232. 235. 239. 251. ſqq. 289. 333. 734. 2724
Cunegunda, Henrici V. Schweſter, 230
Cunegunda, Kayſers Maximiliani Schweſter, 1635
Cunegunda, Kayſerl. Printzeſſin, 1612. ſq.
Cunegunda, Königs Canuti M. Tochter, 251
Cunegunda, Königs Ottocari Wittwe, 904

Cunegunda, Königl. Poln. Princeſſin, 1246. 1247
Cunegunda, Hertzog Albrechts zu München Gemahlin, 1612. 1627. ſq. 1661. 1668. 1673. 1681 1693
Cunegunda, Hertzogs Luitpoldi Gemahlin, 85. 94. ſq. 107. 185. 196. 215. 222. 254. 700. 712. ſq.
Cunegunda, Marggraf Azonis von Este Gem. 338
Cunegunda, Ezonis Tochter, 192
Cunelinda, ſ. *Cunigunda*, Henrici III. Gem. 250. 251
Cunitza, Marggr. Azonis Gem. 253. 254. 336
Cuniza, Hertzogs Ottonis Gemahlin, 191. 299
Cuno, 270. 564. Siehe auch *Conradum*.
Cuno, Hertzog in Bayern, 271. 273. 275. 277
Cuno, Fränckiſcher Hertzog, 333
Cuno, Hertzog in Cärnthen, 277. 364 ſq.
Curia, Eberhardus de, 710
Curland, Hertzogin von, 2652
Curz, Graf von, 2006. 2178. 2196. 2118. 2206. 2713
Cuſanus, Biſchoff zu Brixen und Cardinal, 1394. 1556. 1577
Cuſtendorf, 877
Cypern, 361
Czaslau, 2634
Czaslauer-Kreis, 2562

D.

D. . . Marquis von, 2450
Dachau, Schloß- und Marckt Flecken, 436. 570. 674 834 1014. 1037. 1303. 1314. 1543. 1583. 1817. 1871. 2101. 2156. 2162. 2578. 2621. 2741 ſqq.
Dachau, Grafen von, 556
Dachau, Conrad Graf von, 435. 436. 570. 571. 572. 578. 674
Dachau, Grafſchaft, 572. 740. 674
Dacien, 18. 278
Dacier, 10
Däfingen, 1486
Dännemarck, 1966. 2101. 2111
Dänen, 2004
Däniſcher König, 786. 1111. 1974. 1997. 1996. 2005. 2006. 2010. 2049. 2158. 2085. 2108. 2115. 2122. Printz, 783. Geſandtſchafften, 2040. Truppen, 2336. 2366
Dagobertus, König, 30 41
Dallwig, General-Lieutenant, 2627
Dalmatien, 803. 806. 1749. 1755
Dalpheim, 1375
Damaſcus, wird belagert. 440. 465
Damen-Rennen, 2652
Damianus von Freyberg, 1401
Damiata, Stadt, wird belagert und erobert, 723
Damm Stadt, 1278
Dampier, General, 1947
Danck-*Preſente* bey dem Turnier, 727
Daniel, Biſchoff von Prag, 647
Dans, Alighierius, 1111
Dansig, 2406
Darmſtadt, 1925. 2114. 2214
Darmſtädtiſcher Landgraf, 2126
Dauphin in Franckreich, 2219. 2222. 2231. 2232. 2238. 2243 2247 2306. 2348. 2349. 2350. 2359. 2650. 2660. 2671
Deciſiv-Bataille, 1478
Deckendorf, 984. 999. 1000. 1106. 1234. 1381. 1445. 1542. 1576. 2056. 2294. 2582. 2750. ſq. wird ausgebrannt, 936
Deckingen, 2762
Dedo, 304. 306. 324
Defenſiv-Bündniß, 2283. 2285. 2287
Degenberg, Herrſchafft, 2188. 2711
von Degenberg, 1504. 1594. 1595
Degenberg, Eberwein von, 990. 984
Degenberg, Hanns von, 1576
Degenberg, Hartwicus von, 584
Degenhart, der Hofer, 1262
Deberſatoria, 2259
Delft, 2675. 2676
Deliberationes der Reichs-Fürſten, 667
Delphinat, 1180
Dendermonde, 2386

Digitized by Google

Deputirte aus Ancona, 628. 787. nach München, 1007. aus Oesterreich, 816. aus Steyermarck, 816

Descriptio Politica, Regionum Electoris Bojoariæ, 2735

Deserta Bojorum, 262

Desiderius, Longobardischer König, 41. 42. 44. 1296

Dessau, 1235

Dettingen, 2567

Deutsche Freyheit, 2285

Dicenæus, 18

Diefferus, 1603. 1604

Diemel, 339

Diepach, Kindelmannus de, 828. 862

Diephold, Grafen von, 1925

von Diernstein, 945

Diesbach, 694

Diesenstein, 2751

Dieskau, Herr von, 2653

Dissen, Beata Gräfin von, 331

Diest, Stadt, 2381

Dietenheim, 135

Dietfort, 828. 1234. 2256. 2265. 2319. 2324. 2369. 2386. 2420. 2542. 2751

Diethboldus, *Diepoldus*, *Ditboldus*, 118. 474. 617. 712. 732

Dietherrus, Ertz-Bischoff zu Maynz, 1493

Dieto, Camerarius, 721

Dietrich 21. 22. 320

Dietrich von Austrasien, 22

Dietrich von Bern, 22

Dietrich, Churfürst zu Maynz, 1458

Dietrich, Bischoff von Regenspurg, 234. 236. 254. 1294

Dietrich, Marggr. von Lausitz, 480. sq. 483

Dietrich Maragr. zu Meissen, 679. 708

Dietrich von Pfeffenhausen, 1262

Dietrich, Stamm-Vater der Wild- und Rheingrafen, 587

Dietrich, Vice-Dominus, 836

Dietrich Wolfgang, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1873

Dietrichstein, Cardinal von, 2079

Digby, Baron von, 1971. 1974

Dillingen, 1718. 1730. 1782. 1808. 1826. 1939. 2041. 2151. 2258. 2296. 2298. 2300 2303. 2305. 2309. 2326. 2328. 2329. 2333. 2334. 2335. 2337. 2346. 2347. 2350. 2537. 2538. 2763

Dillingen, Grafen von, 846

Dillingen, Albertus Comes de, 679

Dillingen, Hermannus Comes de, 731. 736

Dillingen, Theobald Graf von, 136

Dilnsberg, Poppo Graf von, 842

Dinckelspühl, 1859

Dingelfingen, Stadt, 688. 689. 801. 828. 984. 999. 1393. 1555. 2564. 2709. 2748. 2817. Synodus alda, 105

Diploma Fridericianum, 614

Directorium, Chur-Maynzisches, 2284

von Dißling, 1855

Dithmaringen, ein Saltzburgischer Haupt-Paß, 960

Ditmarsen, 497

Ditmarsi, 66. 361. 816

Ditzenbach, 2762

Dixmuyden, 2574

Dodilo, 34

Dörfer um Burghausen herum, 960

Dolen, 651

Dominicaner-Mönche in Landshut, 1005

Donatio, 848

Donau-Brücke, 2151. 2269. 2271. 2353. 2302. sq.

Donau-Eschingen, 2273. sq. 2322

Donau-Insul, 1168. 1314

Donau-Paß, 838. 2267. 2269

Donaustauf, Schloß und Stadt, 1243. 1245. 1294. 1302. 1610. 1941. 2054. 2059. 2061

Donau-Strom, 10. 17. 24. 188. 232. 349. 267. 327. 348. 401. 436. sq. 446. 486. 554. 596. 656. 675. 683. sq. 693 702. 705 710. 714. 733. 755. 874. 820. sq. 872. 1074. 1166. 1169. 1174. 1221. 1244. 1250. 1300. 1309. 1374. seqq. 1380. 1393. 1408. 1465. 1470. 1482. 1561. 1590. 1639. sqq. 1645. 1649. 1651. sq. 1656. 1704. 1718. 1731. 1733. 1824.

Digitized by Google

1824. 1901. 1951. sq. 1941. sq. 1949. 1968. 2000. 2090. 2004. seq. 2027. 2033. sq. 2045. 2055. 2056. 2061. sq. 2066. 2079. 2097. 2112. 2135. seq. 2139 seq. 2144. 2151. 2159 - 2164. 2253. 2255. sq. 2258. 2266. 2268. 2272. seq. 2275. 2286. 2292. 2294 - 2297. 2300. 2302. seq. 2209. 2212. 2316. 2329. 2331. 2333. 2338. 2340. seqq. 2347. sq. 2356. sq. 2362. 2370. 2375. 2381. 2428. 2456. 2458. 2495. 2521. 2561. 2564. 2566. sqq. 2579. 2582. sq. 2632. 2640. 2659. 2661. seq. 2735. 2750. 2752. 2756. 2759. seq. 2763. 2790. 2794. 2796. 2808

Donauwerth, Stadt, 337. 821. 827. 844. sq. 846. 952. 1010. 1026. 1187. 1234. 1310. 1314. 1375. 1378. 1389. 1391. 1445. sqq. 1454. 1466. 1642. 1717. 1728. 1730. seqq. 1891 - 1898. 1900. sqq. 1907. sqq. 1937. 1968. 2027. 2042. 2045. 2051. 2054. 2066. 2072. 2124. 2130. seqq. 2136. 2140. 2142. 2151. 2163. sq. 2255. 2296. sq. 2299. 2304. 2309. 2319. 2324. 2326. 2333. sq. 2336. sq. 2368. 2374. 2421. 2423. sq. 2518. sq. 2562. 2565. 2567. 2623. 2631. 2633. 2640. 2684. sq. 2741. 2763. 2791. sq. wird eingenommen. 1023. Closter zum Heil. Creutz, 830. - Händel daselbst, 1466. 1909. 1926

Donnersberg, 1037

Dons, 1981

Dopf, General, 2396

Dorenberg, Einhardus Comes de, 924

Dorfen, 1313. 2749

Dornberch, Eberhardus Comes de, 697. 726

Dornberg, 1096. 1100. 1221. wird belagert, 809 Schlacht alda, 1086

Dornberg, Grafen von, 569

Dornberg, Eccard von, 684

Dornborch, Eberhardus de, 709

Dornburg, wird belagert, 826

Dornick, wird belagert, 1182. 1188

Dornsperg, 1307

Doropagus, Atholdus, 474

Dorothea, Churfürst Friedrichs I. zu Brandenburg Printzessin, 1379

Dorothea, Pfaltzgräfin, 1822

Dorpffen, 984

Dorsten, 120. 2105

Dortmund, 120

Drosburg, 1654

Drechslin, Barbara von, 254

Dreissigjährige Krieg, 1939. sq. 1966. 1988

Dresden, 1986. 2023. 2472. 2474. 2532. 2553. 2558. 2562. 2566. sq. 2643. 2647. 2650

Dresdner-Hof, 1989

Drinner, Heinrich, 1340

Drosendorf, Stadt, 1949

Drost, Baron von, 2624. 2632

Duderstadt, 2105

Duelle, 480. sq.

Düben, 2025

Düllede, 502. sq.

Dünckelspiel, eine Reichs-Stadt, 1389. 1511. 2023. 2124. 2127. sq. 2132. 2136. wird in den Bann gethan, 775

Düringer, Friedrich, 984

Düringer, Siegfried, 984

Dürrendorf, 1244

Duntenhausen, 1847

Durckelnberg, Schloß, 714

Durlach, 2112. 2114. 2301. 2374

Durlach, Marggraf von, 2159

Durn, Poppo von, 842

Durnberg, 1324

Durnwagener-Wald, 2128

Dussarsan, Officier, 2451

Durlingen, 2112. sqq. 2273. 2322. 2373

Dutscher, Hildebrand, 1658

Dyezzenhofen, Hanns Truchses von, 1141

Dyjon, 651

Dyle, 2381

Dyffenstein, 1386

E.

Eberbein, der Bitztum zu Straubingen, 968

Eberhard, 95. 107. 109. sqq. 112. 118. sq. 122

Digitized by Google

122. 124. 127. 134. 140. sq. 143. 272. 275. 424. 894
erhard, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 452. 460. 616. 686. sq. 722. 728. 739. 749. sq. 752. 755. 769. sqq. 781. 787. 799. 1373.
erhard, Bischoff zu Augspurg, 1327. 1535.
zu Bamberg, 446. 452. zu Costnitz, 845. 849
erhard, Hertzog zu Würtenberg, 1501. 1822. 2762.
erhardus, Hertzog Arnulphi Mali Sohn, 556. 668.
erhard, Hertzogl. Würtenbergl. Printz, 1500
erhard, Pfaltzgraf am Rhein, 101. 112. 117. 122. sqq.
erhard, Marggraf von Baaden, 1500
erhard, Graf, 312. 905
erhardus, Comes Franc. 92. sq. 101
erhardus, Archimysta Bojorum, 446
erhard aus Bayern, 113
erhardus, Dapifer de Walpurg, 849
erhardus, Notarius, 717
erhardus, Pincerna de Erpach, 855
erhard, Stamm-Vater der Ertz-Hertzoge in Oesterreich, 559
erhard, Stamm-Vater der Hertzoge von Lothringen, 273
erhard, Stamm-Vater aller Pfaltzgrafen am Rhein, 273
erhardus, Vice-Dominus, 836
ering, Dorf, 2331
ern, Syndicus, 1484
ersbach, 1159
ersberg, ein Schloß, 109. 114. 143. 1620. 1648. 1668. 2060. 2079. 2579
ersberg, Adalbero Graf von, 332
ersfeld, Frey-Frau von, 2819
ersperg, Closter, 332. 1395. 1558
erspunt, 1658
erstein, Graf von, 109. 921
erstein, George Graf von, 1616
erstorff, Chalbobus de, 1021
eran, Heinrich, 984
eran, Ulrich von, 1427

Ebertus, 293. 294
Ebertus I. Marggraf in Meissen, 169. 301
Ebertus Monoculus, 145
Ebertus, Ertz Bischoff von Trier, 171
Ebertus, Bischoff von Bamberg, 590. 594. 721. 222. 728. 730. sq. 749. 752. 756. 767. 804
Ebertus, Hertzog von Sachsen, 368
Ebertus, Maragr. 323
Ebertus, Graf, 153. 173. 682
Eccardus, 569
Eccardus I. 566
Eccardus II. *Schirensis*, Pfaltzgraf in Bayern, mit den Buntschuh zubenamet, 270. 564. 575 sqq. 580. 670
Eccardus III. 577
Eccardus, Marggraf, 296
Eccardus, General, 2095
Eck, Dr. Johann, 1690. 1697. 1700. sq. 1726. 1742. 1744. sq. 1781
Eck, Leonhard von, 1735. 1743
Ecken, Wernher zu der, 1045
Eckenfeld, 1649
Ecker, Peter, ein General, 1301
Ecker, Peter, Vitzthum zu Straubingen, 984. 1244. sq.
Ecker, Ulrich, ein Capitain, 1002
Eckmill, 2749
Ecvinus, 28
Edelinus, Abt zu Weissenburg, 885
Edelleute machen die Strasen unsicher, 829
Edica, Bojischer Fürst, 555
Edictum Restitutionis, 1853
Edlinger, 5
Edtenhausen, 1827
Eduardus, König in Engeland, 251 340. 1178. 1183. sqq. 1187-1192. 1197. 1208. 1212. sq. 1229. 1277
Eduard II. König in Engell. 1178
Eduard III. König in Engell. 1112
Eduardus IV. König in Engeland, 2677
Efferdingen, 2001. sq.
Egbertus, siehe *Ebertus*,
Egeln, 2104
Egen, oder *Hegino*, *Egino*, 303. 305. 307
Egenfeld, 1639

Eger-Fluß, 2134
Eger, die Stadt, 116. 487. 712. 717. 767. 936. 108. 2042. 2045 ſq. 2058. 2292. 2563. 2569. ſq. 2682. 2729. ſq. wird verpfändet, 1100. und erobert, 840. Convent alda, 792. Land- und Reichs-Tag daſelbſt, 767. 779. 1310
Egersberg, 1314
Eggenfeld, 2159. 2373. 2579. ſq. 2619. 2748. 2794
Eggersdorff, Bachner von, 2549
Egilolf, 136
Egino, ſiehe *Hegino* und Egen.
Egisheim, Gerhard von, 1391
Eglofsheim, 1294. 2644
Eglofſtein, 2786
Eglofſtein, Conrad von, 2277. 2768
Eglofſtein, Leonhard, 1633
Eglofſtein, Martin von, 2768. 277
Egmond, Herren von, 1236
Egno, Biſchoff zu Trident, 843
Egweid, ein Fluß, 2334
Egypten, 723. Sultan alda, 723
Ehe-*Pacta*, 1759
Ehingen, 2295. 2256
Ehinger, Rudolph, ein Hauptmann, 1307. 1670
Ehrenberg, Schloß, 741. 2042. 2289. ſq.
Ehrenberg, Fridericus de, 862
Ehrenberger-Clauſe, 1729. 1775
Ehrenfels, Argula, Baroneſſe von, 1700. 1701
Ehrenfels, Heinrich von, 816. 985. 1621
Ehrenfried, ſiehe *Ezo*.
Ehren-Seule, 128
Eichſtädt, Bisthum, 277. 398. ſq. 728. 749. 772. 787. 824. 840. 1353. 1354. ſq. 1453. ſq. 1458. ſq. 1460. 1487. 1492. 1507. 1556. 1567. 1597. 1600. 1612. 1657. 2052. 2054 2280. 2565.
Eichſtädtiſche Biſchöffe, 707. 775. 1221. 1250. 1373. 1389. 1406. 1454. 1456. 1491. 1494 ſeq. 1515. 1521. 1606. 1626. 1642. 1651. 1673. 1680. 1717. 1775. 1782. 1884. 2076. 2463. 2539.
Cloſter alda, 824
Eigelbertus, Biſchoff, 244
Eila, Bertholdi Gemahlin, 167
Eila, Hezilonis, oder Henrici Mutter, 166 220
Eila, Lotharii filia, 167
Eilika, Marggr. Albrechts Mutter, und Herzogs Magni in Sachſen Tochter, oder Graf Ottonis Divitis von Aſcanien, oder Bollenſtädt, Gemahlin, 383. 585. 670. ſq. 416. 669
Einbeck, 2105
Eindörffer, Bernh. 984
Einfall, in Bayern, 1057. 1214. 1229. 1256. 1305. ſq. 1471. 1475. 1542. 1547. 1952. 2044. ſeq. 2051. 2063. 2129. 2136. 2265. 2284. 2292. 2330. in Böhmen, 1544. 2093. in Lotheringen, 2025 in Mähren, 2562. ins Münchiſche, 1540. in die Ober-Pfalz, 2292. in Sachſen, 421. in Schleſien, 2107. in Tyrol, 2309
Einhofen, 2266
Einwilligungs-*Document*, 881
Einzug in Freyſingen, 2037. in Landshut, 1107. in Linz, 1945. in München, 1055. 2038. 2226. 2458. in Prag, 1961. in Regenſpurg, 812. 936. in Rom, 707. in Turin, 2233
Eiringsburg, Wichnandus de, 879
Eiſelreid, Heinrich von, 846
Eiſen-Bergwercke, 2822
Eiſenheimer, Chriſtoph, 1836. 1841
Eiſen-Hütten, 2331
Eiſenreich, 69
Eiſerne Birne, 2266
Eisfeld, 2149
Eisleben, 255. 2020
Eitingen, 1541
Ekkibard, Comes, 174
Ekkolf, der Warter, 968. 989. 1262
Elbe, 9. 1733. 2093. 2135. 2573. 2652
Elbrechtskirchen, 922
Elchingen, 2151. 2356
Elnbach, oder Ellerbach, Purchard von, 1115. 1129. 1656. 2738
Eleonora, Kayſers Ferdinandi II. Gemahlin, 2016. 2079
Eleono-

Leonora, ſeu *Alienora*, Hertzogs Henrici Leonis Tochter, 457
Leonora, Bayeriſche Printzeſſin, 1874
Leonora Magdalena, Bayeriſche Printzeſſin, 1874
Leonora Magdalena, Pfalz-Neuburgiſche Printzeſſin, 2215
Lila, Henrici Minoris Mutter, 158
Liander, 32
Liprandus, Vice-Comes zu Mayland, 1296
Eliſabeth, 741. 822. 1275. 1280. 1299. 1319
Eliſabeth, Kayſerin, 964. 1570
Eliſabeth, Kayſer Albrechts I. Gemahlin, 615. 892. ſq. 1254
Eliſabeth, Kayſers Conradi IV. Gemahlin, 742. 753. 795. 816. 823. 844
Eliſabeth, Kayſer Friedrichs II. Gemahlin, 742
Eliſabeth, Königin, 822. 831. 850. 890
Eliſabeth, oder *Iſabella*, vermählt an König Carl IV. in Franckreich, 1298. 1329. 1338. 1349. 1403. 1812
Eliſabeth, Königs Caſimiri III. in Polen Gemahlin, 1499
Eliſabeth, Königs Sigismundi Auguſti in Polen Gemahlin, 1748. 1759
Eliſabeth, Gemahlin, Churfürſt Erneſti zu Sachſen, 1880
Eliſabeth, Churfürſt Friedrichs zu Brandenburg Gemahlin, 1319. ſq. 1339. 1371. 1375. 1397
Eliſabetha, Churfürſt Maximiliani I. in Bayern Gemahlin, 1823. 2041. 2047. 2068. 2191
Eliſabeth, Hertzogin, 943
Eliſabeth, Gemahlin Hertzog Adolphs zu Bergen, 1558
Eliſabeth, Hertzogs Alberti in Oeſterreich Gemahlin, 890. 916
Eliſabeth, Gemahlin Hertzogs Antonii zu Brabant, 1282
Eliſabetha, Gemahlin Hertzog Erneſti in Bayern, 1296 ſq. 1322. 1530. 1548. 1558
Eliſabeth, Hertzog Friedrichs in Böhmen Gemahlin, 691. ſq.
Eliſabeth, Gemahlin Hertzog Friedrichs von Oeſterreich, 990
Eliſabeth, Hertzogs Heinrichs Gemahlin, 795. 941. ſq.
Eliſabeth, Hertzogs Joannis in Nieder-Bayern Gemahlin, 1226
Eliſabeth, Gemahlin Hertzog Ludwigs von Bayern, 841.
Eliſabeth, Hertzogs Maximiliani in Bayern Gemahlin, 1886. 1965
Eliſabeth, Hertzogs Ottonis in Bayern Mutter, 951
Eliſabeth, oder Elſa, Hertzog Ottonis von Oeſterreich Gemahlin, 964. 966. 996. 1003. 1007. 1119. 1164. 1226
Eliſabeth, Gemahlin Hertzogs Stephani von Bayern, 1118. 1236. 1274. 1289. 1328.
Eliſabeth, Gemahlin Rupertus, Pfalzgraf, 1515. 1517. 1519. 1636. 1642. 1644
Eliſabeth, Burggraf Friedrichs zu Nürnberg Gemahlin, 805. 1351
Eliſabeth, des Grafen von Görtz Gemahlin, 964
Eliſabeth, Graf Hugonis von Chalons Gemahlin, 805
Eliſabeth, Gemalin Graf Meinhards III. zu Tyrol, 870. 890. 1193
Eliſabeth, Graf Ulrichs XI. zu Nürnberg, Gemahlin, 1248. 1438. 1442
Eliſabeth, Kayſerl. Printzeſſin, 1226
Eliſabeth, Königliche Ungariſche Printzeſſin, 840. 942
Eliſabeth, Königl. Printzeſſin aus Sicilien, 1289
Eliſabeth, Bayeriſche Printzeſſin, 1318. 1497
Eliſabeth, Hertzogs Georgii in Bayern Tochter, 1633
Eliſabeth, Hertzogs Ottonis in Bayern Tochter, 791. 792
Eliſabeth, Hertzogl. Lothringiſche Printzeſſin, 841. 1885
Eliſabeth, Canis Scaligeri Gemahlin, 1247

Digitized by Google

Elisabeth Farneſe, Königs Philippi V. in Spanien Gemahlin, 2442
Ellenbogen, 2730. Reichs-Tag alda, 780. Bayeriſches Lager daſelbſt, 767
Ellenkau, 1314
Ellenkoven, 1658
Ellinrat, 71
Elſa, ſiehe *Eliſabeth*.
Elſaß, 98. 122. ſq. 732. 1071. 1079. 1083. 1117. 1129. 1165. 1938. 1971. 2048. 2053. ſeq. 2060. 2077. 2088. 2093. 2096. 2126. 2232. 2282. 2321. 2324. 2331. 2360. ſeq. 2370. 2395. 2411. 2567. 2569. ſq. 2574. 2576. Elſaſſiſche Truppen, 1087. Unruhe alda, 1165. 1179
Elſaß, Landgraf von, 1156. 1760
Elsdorff, 79
Elſter, Bataille daſelbſt, 322. 348
Elwangen, Probſten, 1401
Emanuel Franciſcus Joſephus, Ritter von Bayern, 2448
Emanuela Thereſia von Hertzen Jeſu, 2443
Emicho, Friting. Epiſc. 1021
Emicho, Wildgraf, 829. 862
Emico, 678
Emma, ux. Gisleberti II. 60. 678
Emmeranus, 29
Ems, Stadt, 1999
Enckevort, Baron von, 159. 2161. ſqq. 2174
Endorf, 581. 685. 1655
Engelhart, 2332
Engelländer, 723. 2255. 2275. 2324. ſq. 2327. ſqq. 2336. 2339. ſq. 2349. ſq. 2397. ſq. 2571. 2698
Engeland, 210. 494. 496. 1011. 1066. 1191. 1284. 1966. 1988. 2005. 2101. 2120. 2323. 2334. 2349. 2351. 2406. 2408 ſeqq. 2418. 2475. 2479. 2574. 2577. 2581. 2635. 2678. 2760
Engliſche Allianz, 1213. Armee, 2339. Carthauſer-Münch, 762. Cron-Printz, 1982. Geſandten, 1212. 1962. 1971. Infanterie, 2340. 2342. König, 1184. 1189. 1974. 1988. 2085. 2102. 2237. 2239. 2602. Königin, 1188. 2254. 2389. Reiterey, 2343. Völcker, 2323. 2337
Engelbert, Ertz-Biſchoff zu Cölln, 235. 241. 725. 726
Engelbertus, Marchio Carnobargii, 446
Engelbertus, Marchio de Iſtria, 452. 676
Engelbertus, Halliorum Dynaſta, 446
Engelbrecht, Abt zu Admont, 1103
Engelmann von Bebingen, 1045
Engelſchalck, 70. 71. 84
Engelſchalcus, Marggraf, 62. 79. 90
Engelſperg, Seitz Puchberger von, 1265. 1262. ſq.
Enghien, Hertzog von, 2117. ſqq. 2127. ſqq. 2131. ſq.
Engouleſme, Carolus Graf von, 1297
Engouleſme, Ioannes Graf von, 1297
Ens Fluß, 24. 810. 818. 2981. 2510. 2480. 2499. 2505. ſq. 2556. ſq. 2561. 2700. 2735
Epigramma, 2351
Epitaphium, 1665. Arnulphi Mali, 160. Rauangerii, 227
Eppenſtein, Gerhard, oder Gerlach von, 913
Eppenſtein, Seyfridus de, 1021
Eppingen, 2133
Epſtein, 829
Epternach, Cloſter, 226. 273. Abt alda, 707
Equites Georgiani, 2731
Erb Begräbniß, 388. 457
Erb-Folge, 613
Erb- und Nieder-Gerichte, 975. ſq.
Erb-Marſchall, 386
Erbſchafts-Streit, 359
Erb-Truchſes, 2665
Erchangerus II. Graf in Schwaben, 85. ſq. 94. ſq.
Erchinger, Marſchall von Biberach, 1306
Erckenbald, Ertz-Biſchoff, 235
Erdbeben, 1228
Erdingen, 828. 857. 984. 999. 1234. 1313. 1639. 1965. 2161. ſq. Pfleg-Gericht alda, 1850
Eremingen, 2323

Digitized by Google

Eresburg, 118
Erffen, General-Feld-Marschall-Lieutenant, 2301
Erfurt, 492. 2050. 2105. 2107. Reichs-Tag alda, 490. sq. 498. 932
Ergelbeck Eberhard, 981
Ericus, 125. sq.
Ericus, ein Dänischer Printz, 760
Ericus I. Hertzog zu Braunschweig-Grubenhagen, 1565. 1643. 1648 1652. 1717
Erimbertus, 80
Erlach, Commendant, 2124
Erlbach, Heinrich, 1462. 1484. sq. 1488. 1491
Ermenfinda, uxor Ludovici, Comitis Losensis, 678
Ermordung des Kaysers, 598
Erndorf, 1461
Erneſtus, sive Arnuſtus, 68. seq. 80. 83. 218. sq.
Erneſtus I. Hertzog zu Bayern-München, 1529. sq. 1532. sq. 1535. 1558
Erneſtus I. Hertzog von Cärnten, 84
Erneſtus I. Marggraf in Oesterreich, 273. 318
Erneſtus II. Hertzog in Bayern, 680. 1661. 1665. sqq. 1669. 1685
Erneſtus III. Hertzog in Bayern zu München, 1821 sqq. * 1830
Erneſtus, Churfürst und Ertz-Bischoff zu Cöln, 1675. 1812. 1819. seq. 1829. 1857. 1873
Erneſtus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1727. 1775. 1778. 1789. sq.
Erneſtus, Bischoff zu Lüttich, 1825. 1828. sq.
Erneſtus, Bischoff zu Passau, 1724
Erneſtus, Churfürst zu Sachsen, 1500. 1580
Erneſtus, Hertzog in Bayern, 1297. 1302. 1307. 1316. 1324. 1326. sqq. 1331. sqq. 1335. 1339. 1341. sqq. 1368. sq. 1374. seq. 1377. 1379. 1382. 1386. 1388. 1394. sq. 1402. 1536-1548. 1554-1557. 1561. seq. 1564. 1579. 1586. 1694
Erneſtus, Hertzog in Schwaben, 165. 218. 252. 273. 275. 333. 1447. 1473. 1492
Erneſtus, Hertzog von Weimar, 2004
Erneſtus, Kayserl. Printz, 1779
Erneſtus Strenuus, Marggraf, 425
Eroberung von Amberg, 2312. Augspurg, 2316. Bayern, 2425. Belgrad, 2229. 2456. Ehrenberg, 2290. Freyburg, 2575. Ingolstadt, 2365. Inspruck, 2289. Kufstein, 2310. Landau, 2364. Landshut, 2064. sq. Magdeburg, 2033. München, 2371. der Oesterreichen Lande, 890. Ofen, 2228. Passau, 2319. Philippsburg, 2071. Prag, 2448. 2575. Rom, 2329. Regensburg, 2090. 2362. des Schellenbergischen Retrenchements, 2327 Stadt am Hof, 2362. Straubingen, 1000. 2363. Ulm, 2252. Weilheim, 2139
Erpach, 828
Erpach, Chunerus Pincerna de, 855
Erpach, Eberhardus Pincerna de, 855
Erpach, Otto Graf von, 1404
Erringen, 1306
Erthal, Closter, Ritter-Academie daselbst, 1855. 2517
Ertel, Anton Wilhelm, 1828
Ertel, Andreas, 2376
Ertz-Amt, des heiligen Römischen Reichs, 179. 928. 2427
Ertz-Hertzogliche Titel, 2689
Ertz-Hertzogthum, 452
Ertz-Fürsten, 179
Ertz-Cämmerer-Amt, besitzet Brandenburg, 928. sq.
Ertz-Marschall-Amt, 106. 2170. 2664. solches verwalten die Hertzoge von Sachsen, 928.
Ertz-Schatz-Meister, 2434. 2604. 2607. 2612. 2662
Ertz Schatzmeister-Amt, 2422. sq. 2559. 2664
Ertz-Schencken-Amt, 845. 930. 933. 2559. 2664. sq. 2695. sq.
Ertz-Truchses, 1985. 2434 2604. 2607. 2612. 2628
Ertz-Truchses-Amt, 828. 845. 1238. 1353. 1985. 2150. 2166. 2168. 2170. 2232.

Digitized by Google

2232. 2394. 2416. 2666. 2692. 2694. 2696. 2705. 2716. dieſes beſitzen die Pfaltzgrafen am Rhein, 926
Eſch, Baron von, 2540
Eſchekam, 1386. 1542
Eſchen, 2059
Eſchenbach, Graf von, 1221. 1244. 2421. 2753. ſq.
Eſchenbach, Bertholdus Comes de, 862
Eſchilob, Bertholdus Comes de, 847
Eſchilob, Henricus Comes de, 847
Eſchwege, 310. 339
Eſico, Comes, 173. 174
Esken, Alexander, ein General, 2137
Eskyilus, Ertz-Biſchoff von Lunden, in Schonen, 618
Eslingen, 730. 1068. 1467. 1684. 1209. 2578. 2761
Eſſecker-Brücke, 2227
Eſſing, 568
Eſſingen, 1471
Eſté, Stadt, 387
Ethel, 1221
Ethelina, Graf Herrmanns Gemahlin, 299
Ethelina, Welphonis II. Gemahlin, 301. 311
Ethelinda, Hermanni, de Colverla Gemahlin, 340
Ethelinda, Hertzogs Ottonis Tochter, 340
Ethelinda, Siegfrieds des Aeltern Gemahlin, 297
Ethico, 55. 327. 330. 336
Etilo, 34
Etlingen, 2413
Etſch, Bernhard, Graf von der, 665
Etſch, 25. 804. 806. 1253. 1461
Etſch, Paß- und Schiff-Brücke daſelbſt, 607
Eucharius, Biſchoff, 74
Eugenius, 1391
Eugenius III. Pabſt, 196. 208. ſq. 437
Eugenius, Printz von Deſſau, 2652
Eugenius, Printz von Savoyen, 2323. ſqq. 2331 - 2337. 2339. 2343. ſeq. 2346. 2350. ſqq. 2356. 2364. ſq. 2378. 2412. 2419. 2463. 2495
Euſtachius, Graf von Bononien, 254
Eva, Hertzogs Gerhardi Gemahlin, 229

F.

Faber, 1726. 2542
Faber, Johann Nicolaus, 2550
Faber, Sebaſtian, 1903
Fabricius, Hofprediger, 2032
Faciones in Italien, 1110. 1056
Fahnen, 2307. 2347
Fahnen-Lehn, 886
Fahnen-Träger, 620
Fahren, 2421
Fahrenbach, Graf von, 2035
Falckenſtein, 814. 820. 1036. 1314. 1386. 1542
Falckenſtein am Inn, 923
Falckenſtein, Herr von, 2759
Falckenſteiner, Eberwein, 984
Familien-Verträge, 2242
Faro, 1386
la Fare, Marquis de, 2624
Fawnduſpch, Vlricus de, 848
Fayningen, 1314
Fechenbach, Johann Philipp Freyherr von, 2645
Feld-Apothecke, 2347
Feld-Kirchen, 65. 2290
Feld-Lager, bey Parma, 820
Feld-Schlacht, 2349
Feldzug in Bayern, 2449. Böhmen, 1029 Italien, 466. 656. 662. 669. Oeſterreich, 826. am Rhein, 2419. Ungarn, 2445
Felheim, 1542
Ferdinandiniſche Linie, 1847. 1857
Ferdinandus I. Kayſer, 897. 899. 1133. 1688. 1698. ſeq. 1703. 1705. 1708. ſqq. 1713 - 1719 1722. 1724. 1727. 1730. 1747. ſqq. 1754 - 1765. 1769. 1771. 1775 - 1778. 1782. ſeqq. 1788. 1794. 1798. ſeq. 1800. 1875. 1882. 1926. 1929. 1931. ſeq. 1935. 1945. 1976. 1978. 1981. 1984. 1990. 2016. 2061. 2063. 2066. 2077. ſq. 2525 - 2532. 2543. 2699
Ferdinandus I. Hertzog in Bayern zu München, 1821. ſeq.

Digitized by Google

'erdinandus II. Kayser, 81. 1744. 1870. 1883. 1884. 1918. 1926. 1928. 1929. 1931. 1934. 1962 1963. 1869. 1971. 1972. 1975. 1981. 1983. 1989. 2008. 2013. 2107. 2025. 203. 2034 2058. 2078. 2079. 2080. 2084. 2085. 2148. 2185. 2186. 2191. 2193. 2194. 2243. 2289. 2401. 2480. 2482. 2499. 2515. 2529. 2659. 2666. 2667. 2699. 2704

erdinandus III. Kayser, 2013. 2058. 2069. 2084. 2086. 2091. 2096. 2098. 2101. 2120. sq. 2134. 2141. 2148. 2186. 2202. 2243. 2406. 2408. 2435. 2692. 2699. 2701. 2715

erdinandus, Ertz-Bischoff zu Cöln, 1853. 1873. sq. * 1878. 2084. sq. 2176

erdinandus, Propst zu Berchtolsgaden, 1911

erdinandus, Ertz-Hertzog in Oesterreich, 168. 1691. 1702. 1822. 1834. 1836. 1840. 1869. 1870. 1883. 1890. 1928. 1930. 1931

erdinandus, Hertzog in Bayern, 1849. sq. 1852. 1856. 1870. 2452. 2458. 2461. 2465. 2517

erdinandus, Printz von Bayern, 1800. 1811. 1819. 1824. 1830. 1847. 1854. 1858 1874. 1884. sq. 2459. sq.

erdinandus, Erb Printz von Florentz, 2216

erdinandus Maria, Churfürst in Bayern, 706. 1823. 1849. 1875. 1877. 2086. 2191. 2193. sqq. * 2198. 2200. 2202. 2218. 2227. 2371. 2438. sqq. 2444. sq. 2668. 2692 2712. 2786. sq. 2804 2823. 2831

erdinandus Maria Innocentius Josephus Michael, Bayerischer Printz, 2443. 2455

erdinandus Wilhelmus, Printz von Bayern, 1878

ria, Hertzog von, 2051. 2090

la Fernonaye, de, 2307

rrara, 366. 368. 377. 1487. wird erobert, 636

euchtwangen, 2136

euer Probe, 201. 206. 210

ücers-Brünste, 1293

Feberstein, Schloß, 2135

Feyerabend, Ludwig, 1485

Figney, Herr von, 2343

Findel-Haus, 1865

Finstermacher, Johann Matthias, 2316

Finstingen, Anshelmus de, 732

Fischbach, Closter, 575. 579

Fischer, Peter, 1310

Flaccius, 1793

Flamländer, 1615. sq.

Flandern, 1187. 1287. 1349. 1616. 2395. 2411. 2571. 2574

Flandern, Balduin, der Schönbartige, Graf von, 254. 274. 340

Flandern, Philipp Graf in, 490

Fleckenstein, Baron von, 1670

Fleischer, 2512. sq.

Fleury, 2233. Cardinal von, 2515. seq. 2554

Fließingen, im Hennebergischen, 1989

Fliet, Hans von, 1284

Flinsberg, 814

Flochberg, Niederlage alda, 439

Florentz, 707. 2455. 2457. 2459. 2736. Groß-Hertzog von, 1822. Groß-Printzessin von, 2455

Floß, Schloß und Stadt, 1387. 1655

Floß Brücke, 2353

Fluglingen, Chunradus Christopherus de, 849

Flügelsberg, Schloß, 1439. 1621

Fontainebleau, 2460

Fontenoi, 2449

Force, von Teutschland, 141

Forchheim, 2063. Wahl daselbst, 345

Formosus, Pabst, 70

Forst, General, 2090

Fourqueaux, Obrist-Lieutenant, 2305

Fränckische Bundes-Verwandte, 1305. Creis, 1782. 2133. 2224. 2250. 2255. sq. 2278. 2280. 2287. 2299. 2303. 2303. 2320. 2386. 2408. 2414. 2490. 2712. Crone, 2349. Grentze, 164. Könige, 53. Königreich, 2248. 2275. Hertzog, 1456. Hertzogthum, 416. 2715. Fürsten, 61. Krieg, 1373. Lande, 59. 1376 seqq. 1381.

Digitized by Google

1381. 2735. 2763. Ritter, 2277. Völcker, 141. 2277. ſq. 2286. 2298. 2327. 2336. 2360. 2377

Franciſca, Königs Wenceslai in Böhmen Schweſter, 782

Franciſcus I. Kayſer, 1821. 1823. 2641

Franciſcus I. König in Franckreich, 1297. 1685. 1705. ſqq. 1722

Franciſcus II. Graf von Vaudemont, 1823

Franciſcus, Hertzog von Vaudemont, 1822

Franciſcus, Graf von Vendome, 1344

Franciſcus Borſel, 2679

Franciſcus Burcardus, 1690

Franciſcus Carolus, Hertzog von Sachſen-Lauenburg, 2017

Franciſcus Ludovicus, Churfürſt zur Pfaltz, 2473

Franciſcus Ludovicus, Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Trier, 2438. ſqq. 2463

Franciſcus Sforſia, Hertzog in Mayland, 1297. 1821

Franckermarck, Armee macht halte alda, 817

Francken, *Franci*, 33. 35 ſeqq. 75. 136. 139. 280. 473. 559. 568 ſq. 846. 921. 991. 1370. ſeqq. 1544. 1671. 1938. 2024. 2026. 2045. 2051. 2059. 2067. 2071. 2077. 2086. 2109. 2111. ſeq. 2120. 2123. ſq. 2137. 2149. 2164. 2275. 2283. 2285. 2312. 2319. ſeq. 2334. 3360. 2534. ſq. 2543. 2546. ſq. 2552. 1605. 2607. ſeq. 2610. 2612. 2628. 2659. 2711. 2715. 2739. 2752. 2766. 2868

Francken, Berthold Graf in, 164. 165

Francken, Eberhardus von, 93

Franckenberg, 1244

Franckenſtein, 2688

Franckenthal, 2202

Franckfurt am Mayn, 57. 60. 110. 126. 175. 196. 433. 437. 595. 701. 708. 729. 795. 829. 837. 913. 1004. 1020. 1178. 1182. ſq. 1211. ſq. 1234. 1292. 1421. ſq. 1613. 1642. 1931. 1934. 2050. 2059. 2077. 2107. ſeq. 2127. 2203. 2205. 2249. 2295. 2412. 2416. 2444. 2449. 2512. ſq. 2536. 2548. ſqq. 2552. 2555. 2559. ſq. 2565. 2567. 2574. ſq. 2577. ſq. 2580. ſq. 2597. 2599. 2601. 2616. 2626. 2637. ſq. 2640. ſq. 2710. 2713. 2805. 2807. Crönung alda, 860. Meſſe, 1485. Reichs-Tag, 1200. 1392. Union, 2513. Wahl, 1229. Wahl-Tag, 857. 912

Franckfurt an der Oder, 1231

Franckfurt, Grafen von, 2422

Franckreich, 14. 50. 58. 137. 210. 226. 473. 502. 655. 657. 1066. 1169. 1178. 1250. 1328. 1338. 1341. 1343. 1345. 1349. ſeq. 1358. 1361. 1532. 1706. 1729. 1858. 1926. 1528. 1988. 2005. ſq. 2015. ſq. 2025. 2027. 2050. 2095. 2096. 2108. 2115. 2142. 2148. 2174. 2205. 2220. 2244. 2249. 2201. 2207. 2211. 2213. 2215. ſq. 2221. 2224. ſq. 2231. 2233. 2236. 2241. ſq. 2245. ſq. 2248. 2251. ſeq. 2275. 2283. 2285. 2313. 2320. ſq. 2323. 2333. ſq. 2350. 2347. 2377. ſqq. 2382. ſq. 2387. 2394. 2402. ſeqq. 2407 - 2411. 2417. ſeqq. 2423. ſq. 2429. ſqq. 2450. 2453. 2460. 2466. 2471. 2474. ſqq. 2479. 2495. ſqq. 2502. ſq. 2507. ſqq. 2515. 2525. 2553. 2565. 2571. ſq. 2574. 2618. 2629. ſq. 2633. 2635. 2637. 2641. ſq. 2646. 2691. 2705. 2719. 2765. König von, 1002. 1110. 1131. 1170. 1172. 1180. ſq. 1184. 1196. ſq. 1199. 1299. 1351. 1361. ſq. 1417. 1504. 1417. 1504. 1521. 1581. 2013. 2026. 2208. 2254. 2256. 2283. 2285. 2287. ſq. 2308. 2321. 2326. 2386. 2403. 2459. 2498. 2556. 2600. ſeq.

Francus, Caſparus, 1801

Franz, ſiehe *Franciſcus*.

Frantzöſiſche Armeen, 2125. 2140. 2248. 2275. 2296. 2309. 2316. 2341. 2347. 2354. ſeq. 2360. 2381. 2387. Capern 2382. Cavalerie, 2338. 2341. Emiſſarien, 2372. Eſcadre wird wird ruinirt, 2254. 1187. Frauenzimmer, 2347. Geſandte, 1189. 2025. ſeq. 2037. 2044. 2049. ſq. 2159. 2205. 2231. 2250. 2355. Hof, 2377. ſq. Infanterie, 2131. 2345. 3250.

Digitized by Google

2350. Lager, 2337. Succurs, 2316. 2320. Truppen, 2248. 2299. 2313. 2336. 2428. Verlust, 2348
ranzosen, 14 177. 440. 723. 1187. 1541. 1638. 1939. sq. 2015. 2017. sq. 2025. 2036 2067. 2071. 2077. 2086. 2094. 2106. sq. 2110. 2112. sqq. 2116. sqq. 2120. 2122. sq. 2127. sqq. 2132. 2134. 2136. 2150. 2154. 2156. sq. 2159. sqq. 2170. sq. 2200. 2202. 2210. 2212. 2221. 2230. 2232. 2237. seq. 2242. 2247. 2254. 2272. sqq. 2280. 2286 2289 sqq. 2294. sq. 2298. 2302. 2309. sqq. 2316. 2319. sqq. 2324. sq. 2330. 2332. 2336. 2340. sqq. 2346. sqq. 2353. sq. 2357. 2359. sq. 2384. 2395. 2413. 2416. 2555 sqq. 2560. sqq. 2564. 2567. 2569. sqq. 2574. seq. 2577. 2582. 2601. 2618 - 2622. 2625 sq. 2632. sqq. 2640. 2670
raß, Eberwein, 984
rauenberg, 1353. 1504. 2562
rauenberg, Conrad, 998
rauenberg, George, 1539
rauenberg, Hanns von, 984. 2847
rauenberg, Otto de, 846. 849
rauenberg, Rudolph von, 984
rauenberg, Sifridus de, 748. 794. 984. 1604
rauenberg, Sigismund, 1521. 1552
rauenberg, Thomas von, 984
rauenhofen, Bayerischer General, 1470
rauenhofen, Adam Gottlieb Baron von, 1477. 2614. sq. 2646
rauenhofen, Deserus von, 1465
rauenhofen, Maximilian Ludwig, Freyherr von, 2733
rauenhofen, Sigfridus de, 794
rauenhofer, Adelhard, 998
rauenhofer, Berthold, 846
rauenhofer, Caspar, 1321
rauenhofer, Hans, 984
rauen-Klöster, 200
rauenwörd, 186
reidorf, Hermann, 984
reimstadt, 1314
rebdenberg, 2753
Freddenberg, George, 1682
Freundsberg, Anna von, 1923
Freundsberg, George I. von, 1921
Freundsberg, George II. von, 1921
Freundsberg, George III. von, 1696. 1920. sqq. 1924
Freundsberg, Hans von, 1920. sq.
Freundsberg, Ulrich von, 1533. sq. 1920. sq.
Freyberg, Schloß, 1401. 2110. 2653
von Freyberg, 1721. 2460
Freyberg, Canete von, 1400. sq. 1427
Freyberg, Conrad von, 1306. 1406. sqq.
Freyberg, Damianus von, 1401
Freyberg, Eberhard von, 1474
Freyberg, Hans von, 1470
Freyberg, Hermann von, 1408
Freyberg, Siegfried von, 1401
Freyberg, Völcker von, 1721
Freyberg, Weyland von, 1400. sq. 1404. 1406. 1567
Freybriefe, 986
Freyburg, 829. 1693. 2087. 2116 - 2119. 2322. sq. 2331. 2421. 2426. 2449. 2575. 2630
Freyburg, Freyherrn von, 2422
Freyheit der Regenspurger, 1018
Freyheits-Briefe, 998. 1228. der Herzoge in Oesterreich, 894. über die Erb-Gerichte, 977. sq.
Freysinge, Alhardus de, 794
Freysingen, Stift, 66. 80. 97. 103. 147. 159. 165. 221. 235. 241. 244. 259. 267. 277. 299. 305. 334. 348. 360. 431. 435. 437. 473. 482. 564. 569. 577. 665. 686. sq. 749. 759. 765. 768. 769. 775. 782. 787. 807. 827. 834 843. 872. 923. seqq. 948. 999. 1003. 1609. 1221. 1254. 1323. 1330. 1342. 1492. 1522. 1532. 1600 - 1605. 1651. 1819. 1824. 1850. 1879. 2036. seq. 2042. 2063. 2139. 2151. 2154. 2161. 2194. 2216. 2438 2469. 2525. 2645. 2711. 2717. 3740. 2815. sq. 2824. 2826
Freysingischer Bischoff, 612. 739. 756. 758. 765. 775. 1015. 1026. 1195. 1232.

1322. 1496. 1800. 1601. 1604. 1649. 1657. 1675. 1782. 1820. 1822. 2216. 2447. 2451. 2468. 2545. 2803. 2814. 2816. Capitul, 996. Coadjutor, 2447. Creis-Tag, 1504. Kirche wird repariret, 676. Prälat, 758.

Freyſtadt, Freyenſtadt, 828. 880. 939. 1370. 1375. 1387. 1656. ſq. 1947. ſq. 1999 2421. 2759

Friaul, 334. 806. 2406. wird von Bayern abgeriſſen, 180. Hertzog von, 29

Frickenhofen, 2124

Fricklinger, Andreas, 1467

Fridericus I. Barbaroſſa, oder Rothbarth, Kayſer, 7. 98. 103. 179. 379. 390. 416. 426. 439. 442. 445. ſeq. 449. 452. 455. ſeqq. 459. 461. 463 - 469. 411. 475. 477. ſeq. 402. 484. 489. 490. 494. 496. ſqq. 500 502. 571. ſqq. 578. 599. 600. ſeq. 604. ſeq. 608. 611. 615. 617. 613. ſq. 632. 636. 640. 643. ſeq. 646. 649. 652. ſeqq. 656. 658. ſqq. 676. 682. 712. 718. 743. 758. 796. 804. ſeq. 809. 818 845. 856. 894 898 ſeq. 931. 947. 1150. 1397. 1608. 2531. 2657. 2681. 2683. 2697. 2705. 2715. 2729. ſq. 2737

Fridericus I. Churfürſt zu Brandenburg, 1320. 1360. ſeqq. 1366. 1368 - 1374. 1381. 1387. 1389. 1392. 1395. 1433. 1444. 1453. ſq. 1406

Fridericus I. Hertzog in Schwaben, 850

Fridericus II. Kayſer, 179. 379. 449. 452. 455. 572. 669. 685. 708. 711. 717. ſq. 720. 722. 724 729. 731. ſq. 737. ſqq. 741. 745. 749. ſeq. 752. ſqq. 756. ſqq. 760 ſq. 764. 767. 769. 773. 775. 785. 792. 794 ſq. 797. ſqq. 807. 815. ſq. 819 - 823. 850. 894. 921. 923. 929. 1018. 2689

Fridericus II. König in Sicilien, 1274

Fridericus II. Churfürſt zu Sachſen, 1447

Fridericus II. Hertzog in Ober-Lothringen, 364

Fridericus II. Hertzog in Oeſterreich, 780

Fridericus II. Hertzog zu Teck, 1919. 1921. 2761

Fridericus II. Burggraf zu Nürnberg, 2278

Fridericus II. Graf zu Caſtel und Amerthal, 574. 682

Fridericus III. Kayſer, 497. 896. ſq. 1115. 1150. 1152

Fridericus IV. Kayſer, 1150. 1152

Fridericus IV. Marggraf zu Brandenburg, 1506. 1622. 1662

Fridericus IV. Hertzog zu Teck, 1919. 1921

Fridericus IV. Burggraf zu Nürnberg, 2278

Fridericus V. Kayſer, 1406. 1418. ſq. 1445. 1448. ſqq. 1452. ſq. 1465. ſq. 1486. ſeq. 1497. 1500. 1504. 1509. 1511. 1569. ſq. 1572. ſqq. 1589. 1596. ſq. 1607. 1612 ſqq. 1617. 1626. 1622. 1625. 1630. 1661. 1892. 2683. 2731

Fridericus V. Churfürſt zur Pfaltz, 679. 1909. 1926. 1932. ſq. 1975. 2168. 2172 2394. 2506. 2666. Siehe auch *Fridericum* den Winterkönig.

Fridericus V. Burggraf zu Nürnberg, 849. 855. 862. 867. 887. 1320. 1358

Fridericus VI. Burggraf von Nürnberg, 1357

Fridericus Barbatus, Pfaltzgraf, 582. 585. 679. 680. 685

Fridericus Bardus, 677

Fridericus Bellicoſus, Hertzog in Oeſterreich, 785. 767. ſq. 770. 783. 790. 797. 809. 811. 893. ſq.

Fridericus de Brunowe, 710

Fridericus Cocles, Hertzog in Schwaben, 296 426 670. ſq.

Fridericus mit der leeren Taſche, 1327. 1533. 1535

Fridericus Prudens, Hertzog in Bayern, 1290

Fridericus Pulcher, aus Oeſterreich, Kayſer, 900. 958. 960. ſq. 967 ſq. 970 ſq. 989. 991. 1000. 1007. 1011. 1031. ſq. 1034 1046 ſqq. 1051. ſqq. 1057 1061. 1068. ſeq. 1071. ſeq. 1014. 1076. 1079. ſeq. 1082. ſqq. 1087 ſqq. 1090 ſqq. 1099. ſqq. 1108. 1110. 1113. 1115. 1117. ſqq. 1123.

Digitized by Google

1123. sqq. 1130. sqq. 1137. 1140. 1142. sqq. 1148. 1150. 1159. 1162. 1165. 1191. sq. 1196. 1415. 1423. 1468. 1751. 1932. 2702. 2713

idericus Sapiens, Sächsischer Churfürst, 1624

idericus Severus, Marggraf zu Meissen, 1223

idericus Victoriosus, oder der Sieghafte, 1449. sq. 1452. sq. 1457. 1466. 1468. 1473. 1496. sq. 1657

idericus, der Winter-König in Böhmen, 1666. 1940. sq. 1948. 1953. sqq. 1959. sq. 1977. 2659. Siehe auch *Fridericus* V. Churfürst von der Pfaltz.

idericus, Churfürst zu Brandenburg, 1339. 1371. 1378. 1396. 1413. 1587

idericus, Churfürst zur Pfaltz, 1458. 1460. 1475. 1485. 1493. 1500. 1789. 1822. 1927. sq. 1934. sqq. 1938. 1955. 1966. sqq. 1971. sqq. 1977. sqq. 1980. sqq. 1987. sq. 1990 sqq. 2008. 2010. Siehe auch *Fridericum* den Winter-König.

iedrich, Churfürst zu Sachsen, 1639. 1652. 1697. 1705

idericus, Pfaltz-Graf am Rhein, 1260. 1265. 1449. 1461. 1490. 1649. 1652. sqq. 1666. 1988. 1996. 2005. 2019. 2021. sq. 2032. 2036. 2038. 2050. 2167. 2405. 2659. 2700

idericus de Wittelsbach, Comes Palatinus, 924. 460. 924

idericus, Marggraf, 174. 1352. 1465

idericus, Marggraf zu Baaden, 846. 1083

idericus, Marggraf zu Brandenburg, 1367. 1375. 1384. 1435. 1500. 1508. 1510. 1514. 1521. 1567. 1623. 1626. 1657. 1639. 1642. seq. 1656

idericus, Marggraf zu Mantua-Gonzaga, 1580

idericus, Marggraf zu Meissen, 1109. 1149. 1229

idericus, Landgraf, 2152

idericus, Printz von Hessen-Cassel, 2339

Fridericus, Landgravius de Stofrungen, 924

Fridericus, Hertzog in Bayern, 958. 1248. sq. 1255. 1263. sq. 1270. 1274

Fridericus, Hertzog in Bayern, Stephani Fitulari Printz, 1289. sqq. 1292. 1297. sq. 1300. sqq. 1304. sqq. 1309. 1311. sqq. 1316-1320. 1325. 1328. 13151. 1397. seq.

Fridericus, Hertzog in Bayern zu Landshut, 1425. 1431. 1442. 1509. 1529. 1599

Fridericus, Chur-Printz in Bayern, 1819

Fridericus, Böhmischer Hertzog, 690 sqq.

Fridericus von Braunschweig, 1150

Fridericus, Hertzog zu Braunschweig in Calenberg, 1565. 1580

Fridericus, Königs Conradi, Printz, 446. 452

Fridericus, Hertzog in Lothringen, 177. 254. 841

Fridericus, Erbe von Oesterreich, welcher zu Neapel enthauptet wurde, 646. 751. sq. 754. seq. 760. 767. 773. 785. 793. 796. 805. 809. 846. 849. sqq. 886. 959. 990. 994

Fridericus aus Oesterreich, Hertzog von der Etsch, 1327. sq.

Fridericus von Staufen, Hertzog in Schwaben, 347. 390. 395. 398. sqq. 401. sq. 425. sq. 439. 456. 582. sq. 632. 647. 677

Fridericus, Hertzog von Steuermarck, 846

Frideribus, Hertzog von Teck, 1302

Fridericus, Burggraf zu Nürnberg, 805. sq. 845. 935. 999. 1083. 1093. 1096. 1103. 1105. 1116. 1118. 1125. sq. 1271. 1305-1332. 1339. 1342. 1415. 1533. 1536. 1555. 1877

Fridericus, Burggraf von Aurenberg, 1141

Fridericus, Graf zu Ardenne, 253. 258

Fridericus, Graf von Bogen, 583. sq. 712. 814

Fridericus, Graf zu Castel und Amerthal, 575. 573

Fridericus de Erenberg, 862

Digitized by Google

Fridericus, Ertz-Biſchoff zu Maynz, 113. 122. 125. 129. 131. ſq. 138. ſq.
Fridericus, Ertz Biſchoff zu Saltzburg, 865. 872. 940. 996. 1072. 1082. 1103
Fridericus, Biſchoff zu Eichſtädt, 772. 787
Fridericus, Biſchoff zu Regenſpurg, 1243. 1447
Fridericus, Biſchoff zu Würtzburg, 1798
Fridericus, Chor-Herr zu Saltzburg, 724
Fridericus, Monachus, 474. 573
Fridericus, Notarius, 855
Fridericus der Statthalter, 1262
Fridericus Chriſtianus Leopoldus, Sächſ. Chur-Printz, 2596. 2643
Fridericus Wilhelmus, Churfürſt zu Braudenburg, 2202. 2207. ſqq. 2215. 2221
Fridericus Wilhelmus, Marggraf von Anſpach, 2266
Frideruna, Graf Babonis von Abensberg Gemahlin, 2687
Frideruna, Graf Hartwicks von Burghauſen Gemahlin, 2687
Frieburg, 2369. 2746
Friedberg, Schloß und Stadt, 397. 829. 924. 1037. 1314. 1324. 1375. 1398. 1406. 1408. ſeq. 1439. 1471. 1481. 1484. 1486. 1490. 1493. 1530. 1539. ſeq. 1567. 1639. ſeq. 1662. 1679. 1721. 1737. 1800. 1805. 1807. 1810. ſqq. 1857. 1861. 1868. 1916. 1995. ſq. 2041. 2133. 2139. 2152. 2296. 2330. 2334. 2568. 2578. 2620. 2624. 2632. 2741. 2743. wird erobert, 1014

Friedburg, 1658
Friede, 460. 872. 988. zu Aachen, 2701. zu Augspurg, 944. zu Chamb, 839. zu Coſnitz, 2753. mit Dännemarck, 2010. zu Füſſen, 2627. 2630. 2638. zu Goslar, 317. zu Lintz, 946. zu Nieder-Bayern, 1038. zu Paſſarowitz, 2456. zu Paſſau, 963. ſqq. zu Prag, 1482. zu Regenſpurg, 947. zu Rohrheim, 176. zu Saltzburg, 1046. zwiſchen Ungarn und Böhmen, 935. zu Venedig, 661. 663
Friedens-Artickel, 285
Friedens-Bedingungen, 344. 345. 838. 954
Friedens-Bruch, 2387
Friedens-*Conferentzen*, 2005
Friedens-*Congreß*, 1188. 2134. 2150. 2423. zu Nürnberg, 1473
Friedens-Handlungen, 1189. 1466. 1472. 1476. 1649. 1777. 2010. 2070. 2093. 2101. 2108. 2116. 2140. 2566. zu Henan, 2572. zu Lübeck, 2012. mit dem Pabſt 660
Friedens-*Inſtrument*, 502. 966. ſq. 1118. ſq. 1260. 2212
Friedens-*Præliminarien*, 2108
Friedens-Puncte, 1117. 1122
Friedens-Schluß, 638. 687. 750. 875. 1626. 1628
Friedens-Stifter, 918
Friedens-*Tractaten*, 285. 1341. 1554. 1925. zu Füſſen, 2625. zu Münſter und Osnabrug, 2115. zu Raſtadt und Baaden, 2458
Friedens-Vorſchläge, 281. ſeq. 785. 1046. 1475. 2208. 2601
Friedlang, Herrſchaft, 2638
Friedlingen, 2672
Friedrichs-Stadt, 2651. 2653
Frieſen, Graf von, 2388 ſq. 2355
Friesland, Wilhelm III. Graf von, 1112
Friſch, Friedrich Ludwig, 2550
Friſch, Johann Reich, 2550
Friſch, Philipp, 2550
Fritz mit der leeren Taſche, Hertzog von Oeſterreich 1574
Fritzlar, 2126. Reichs-Tag daſelbſt, 131
Friesland, 269. 837. 1211. 1220. 1223. 1234. 1237. 1276. 1279. 1287. ſq. 1358
Frobenius Ferdinand, Fürſt von Fürſtenberg, 2703
Fröſchel, D. 1859 ſq.
Fronhofen, 838
Fronsberg, George III. Freyherr von, 1921.
Hans von, 1471
Fronsberg, Thomas de, 1212
Frontenhauſen, Stadt, 694. 740. 821
Frontenhauſen, Conradus Graf von, 693

Froſt,

Digitized by Google

Frosch, 172
Fructeria, Closter 294
Fuchs, General-Major von, 2329
Fuchs, Matthias, 2550
Fuenmayor, Oberster, 2234
Füessen siehe Füssen.
Fugger, Graf von, 1703. 1772. 1786. 1800. 1923. 2328. 2558
Fugger, Baron von, 1956
Fugger, Anton der Jüngere, Freyherr von, von, 1889
Fugger, Cajetan Joseph Graf von, 2540. 2542
Fugger, Carl, Freyherr von, 1889
Fugger, Christoph, 1889. 1920 sqq.
Fugger, Eduard 1810
Fugger, Franz, Graf von, 2132
Fugger, George, 1722
Fugger, Hans von, 1889. 1922 sq.
Fugger, Hans Jacob, 1772. 1786. 1791
Fugger, Johann Philipp, 1810
Fugger, Maximilian, Graf von, 2646
Fugger, Marr, Freyherr von, 1810. 1889
Fugger, Otto Heinrich, Graf von, 2031. 2075
Fugger, Philipp, Freyherr von, 1889
Fugger, Wilhelm, 1970
Fuggerin, Maria, 1923 seq.
Fuggerische Familie, 1717
Fuggern, Grafschaft, 1807. 2669
Fürsten, in Deutschland, 660. 767. 865. 1071
fürstlich Collegium, 2709 sq. 2714
fürstenberg, Schloß, 828. 913. 915. 2301. 2407. 2710. 2762. 2791
fürstenberg, Cardinal und Fürst von, 2211. 2230. 2241. 2328. 2600 2625. 2636. 2638. 2642. 2652. 2700. 2717
fürstenberg, Ego, Graf von 887. 1984. 1120
Fürstenberg, Fridericus Comes de, 887
Fürstenberg, Henricus Comes de, 867. 887
fürstenberg, Hermann, 2020. 2208. 2211
fürstenberg, Joseph, Fürst von, 2631
fürstenberg, Wilhelm von, 1879
fürstenberg, General, 2090
Fürstenberg, Hauptmann von, 2293
Fürstenfeld, Closter und Abtey, 834. 836 sq. 907. 919. 925. 948. 1010. 1030. 1098. 1106. 1215 sq. 1218. 1225. 1388. 2619. 2638. dasiger Abt, 1050. und Mönche, 1088. 1099
Fürsten-Rath, 1361. 1363
Fürsten-Recht, 1362
Fürsten-Tag zu Goslar, 444. zu Worms, 443
Fürstenthümer, 217
Fürstenzell wird zu Stande gebracht, 943
Füssen, Schloß, 327. 846. 911 sq. 922. 1308. 1729. 1775. 1800. Friedens-Handlungen und Tractate alda, 2557. 2624 sq. 2627--2631. 2638. 2683 sq.
Fulco, Marggraf von Este, 338. 359. 399
Fulda, 47. Reichs-Tag alda, 658
Fundation der Universität zu Ingolstadt, 1493
Furnes, 2574
Furth, 1542. 2750. über den Fluß Iser, 1089
Fus-Turiner zu Augspurg, 1889

G.

Gablingen, 1475
Gobeltspach, Berchtoldus de, 855
Gabwolt, Johann, 1721
Gänkofen, 2748
Gäsaten, 17
Gaila, 29
Gailius, 1926
Gailkircher, Johann, 1825. 1840. 1843 sq.
Gaimarsheim, 1314. 1343. 1533
Gaiskirch, 1353
Galatus, 16
Galeacius, Hertzog von Mayland, 1296. 1322. 1328. 1336
Galeacius II. Visconti, Herr zu Mayland, 1297. Siehe auch Visconti.
Gallas, General-Feld-Marschall, 2055. 2058. 3073. 2077. 2091. 2093. 2096. 2120
Gallien, 20

Digitized by Google

Gallier, 10. 12. 14. 280
Galtha, 1375
Gamb, 1234
Gamersheim, 1376
Gandersheim, 145. 181. 251
Gan-Erben, 2765 ſqq. 2786
Gansbach, 2763
Garda, Schloß, 636. ergiebt ſich, 406
Garder-See, 400
Gargano, Gebürge, 406
Garibaldus I. 25 ſqq.
Garibaldus II. * 29 ſq. 2811
Garvigius de Bergen, 710
Gaſſel, Dom Dechant, 1472
Gaſtanga, Marquis von, 2234 ſq.
Gawelsdorf, Oeſterreichiſches Lager alda, 993
Gawerberger, Wilhelm, 1540
Gebhard, 123. 571. 674
Gebhardus I. Stamm-Vater der Grafen zu Sultzbach, 574
Gebhardus II. Graf, 681
Gebhard III. 681
Gebhard, Ertzbiſchoff zu Cöln, 1829 ſq.
Gebhardus, Biſchoff zu Coſnitz, 352. 353
Gebhard, Biſchoff zu Paſſau, 728. 749
Gebhard, Biſchoff zu Regensburg, 274 ſq. 283 ſqq. 287. 290
Gebhard, Graf von Burkhauſen, 461
Gebolf der Gräul, Vitztum in der Rotal, 968
Gebſattel, George von, 1473
Gebürge, 2330. 2337. 2345. Saltzburgiſche, 817
Gedächtniß-Münze, 2596 ſq.
Gefangene, 1096. 2348
Gefangene Böhmen, 1094
Geggingen, 857
Geis, General, 2126
Geiſa II. König in Ungarn, 691
Geisberg, Anna Johanna von, 2551
Geisberg, George Ludwig, 2551
Geiſel-Brüder, im Florentiniſchen, 843. 1228
Geiſelhering, 1386
Geiſenfeld, 1037. 1249. 1188. 1644. 2621
Geiſenhauſen, 1651. 2145. 2749
Geiſering, 1394
Geisler, Conrad, 1432
Geißler, eine Rotte, 1223
Geislingen, 2132. 2312. 2578. 2702
Geiſtliche, 775. 776. 996. 1022
Geiſtliche Fürſten, 626
Geitz des päpſtlichen Hofes, 761
Geldern, 240. Hertzog von, 1188. Grafen von, 1173
Gelhay, General, 2582
Gelnhauſen, 484. 491. 663. 829. Reichs-Tag daſelbſt, 483. 664
Gemblours, 2382. 2395
Gemel, Freyherrn von, 2422
Gemmaten, Volkmarus de, 867
Gemſen-Jagd, 1648
Gemünde, 663. 778. 1306. 1315. 1999. 2002. 2135
General-Staaten, 2254. 2381. 2389. 2556. 2569. 2577. 2602. 2642
Geneve, 2406
Genesberg, 1376
Gens d'Armerie, 2338. 2340
Gent, 1616. 2396. 1286 ſq.
Gent, Arnulphus, Graf von 228
Genua, 651. 792. 2455. 2731
Georgius, 1729
Georgius Barbatus, Hertzog in Bäyern, 1119
Georgius Dives, Hertzog zu Bäyern, Landshut, 1315. 1494-- 1499.* 1512. 1517. 1589. 1631. 2701
Georgius, Böhmiſcher König, 1463. 1466. 1468. 1473. 2482. 1496
Georgius, Marggraf zu Brandenburg, 1717
Georgius, Hertzog in Bayern, 1504. 1506. 1511. 1513 ſq. 1518 ſq. 1522 ſq. 1575. 1611. 1620. 1622. 1624. 1633 ſeqq. 1638. 1653 ſqq. 2738. 2804
Georgius, Hertzog zu Braunſchweig, 1854
Georgius, Hertzog von Jülich, 1652
Georgius, Hertzog zu Landshut, 1495. 1503 ſqq. 1507. 1510. 1520 ſq. 1524. 1592. 1600. 1605. 1611. 1618 ſq. 1624 ſq. 1630 ſq.
Georgius, Hertzog von Liegnitz, 1643

Digitized by Google

Georgius, Hertzog von Lüneburg, 2045. 2094
Georgius, Hertzog von Sachſen, 1663. 1699. 1702. 1717
Georgius, Bayeriſcher Printz, 1450. 1498 ſqq.
Georgius, Brandenburgiſcher Printz, 1637. 1643
Georgius, Würtenbergiſcher Printz, 1722
Georgius, natürlicher Printz, 1747. 1748
Georgius, Wildgraf, 1021
Georgius, Biſchoff zu Bamberg, 1458. 1473. 1652
Georgius, Biſchoff zu Paſſau, 1327. 1358. 1364. 1534
Georgius, Biſchoff zu Regensburg, 1790
Georgius, Biſchoff zu Trient, 1654
Georgius Friderieus, Marggraf zu Anſpach, 1845
Georgius Friderieus, Marggraf von Baaden-Durlach 1972
Georgius Ludovicus, Landgraf von Leuchtenberg 1875
Georgius Podiebrad, König in Böhmen, 1465. 1499 1450. 1459
Gepränge bey dem Wehrhaft Machen, 683
Gera, 2056
Gerbaldus, Biſchoff zu Lüttich, 1824
Gerberg, im Cloſter, 182
Gerberga, 102. 114. 145
Gerberga, Henrici Aucupis Käyſers Tochter, 274
Gerberga, Hertzogs Arnulphi Mali Gemahlin, 106
Gerberga, Gemahlin Giſelberti, 161
Gerberga, Henrici Gemahlin, 158. 168. 254
Gerberga, Hertzogs Hermanni II. Gemahlin, 274 ſq. 336. 363
Gerberga, Gemahlin Ludovici IV. 275
Gerberga, Ottonis Mutter, 168
Gerbertus, Käyſers Ottonis Informator, 170. 171. 175. 178
Gerbſtädt, 395
Gerburg, Aebtiſſin, 186
Gerburg, Henrici Schweſter, 186
Gerdingen, 399
Gerechtigkeit der Jüden zu Regenſpurg, 828
Geren, Chunradus de, 748
Gerhardus, Hertzog in Elſaß, 229 366. 391
Gerhardus, Dapifer de Alzeya, 862
Gerhardus, Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Mäyntz 913 ſq. 1022. 1205. 1242. 1354. 1549
Gerhardus, Biſchoff zu Lüttich, 1824
Gerhardus, Abt zu Stederburg, 502. 503. 504
Gerhartſtein, Henricus de, 905
Gerichte wird auf öffentlichen Marckt gehalten, 674
Gerichts-Stuhl, 397
Gerichts-Tag, Käyſer wird dazu citiret, 1023
Gerlach von Bruberg, 1021
Gerlach von Lüneburg, 829
Germersheim, 907
Gero, 320
Gero, Marggraf von Brandenburg, 132. 138. 148
Gero, Graf zu Alsleben, 166
Geroldseck, Schloß, 2365
Geroldus, 52
Geroldus, Bayeriſcher Statthalter, 51*
Geroldus, Notarius Ducis, 717
Gerolſing, 1314. 2741
Gersdorf, Nicolaus Wilibaldus, Graf von 2596
Gerſthofen, 1490. 2309
Gertraud, oder Gertrud, 744. 892 ſq. 898
Gertraud, Käyſers Conradi III. Gemahlin, 681
Gertraud, vxor Andreae, Regis Hungariae, 804. 805
Gertraud, Friedrichs von Rotenburg Gemahlin, 456
Gertraud, Hertzogs Gottfrieds Gemahlin, 299
Gertraud, Hertzogs Henrici X. in Bäyren Gemahlin, 394. 400. 424. 482 ſq.
Gertraud, Hertzogs Henrici Leonis Mutter, 440

Digitized by Google

Gertraud, Hertzogs Henrici Pinguis Gemahlin, 299 ſqq. 368
Gertraud, Hertzogs Henrici Superbi Gemahlin, 300 ſq.
Gertraud, Hertzogs Ladislai in Böhmen Gemahlin, 447. 796
Gertraud, Pfaltzgraf Ottonis beym Rhein Gemahlin, 727
Gertraud, Marggraf Hermanns V. zu Baaden Gemahlin, 796 ſq. 898
Gertraud, Oeſterreichiſche Prinzeſſin, 809
Gertraud de Mümpelgard, 391
Gerunch de Arnpach, 836
Gerzinger, Heinrich, 1409
Geſchrey, Partheygänger, 2619
Geſellſchaft des St. Georgen-Schilds, 1507
Geſetze, 980. Bayeriſche, 456. werden in Landshut publiciret, 998
Geskircher, Eraſmus, 1540
Geslar, Conrad, 1433
Ge präch zu Leipzig, 1690
Geſund-Brunnen, 1447. 2801
Geten, 18 ſq.
Getreyde *Monopolium*, 2800
Geweihete Roſe, 1180
Gewoldus, 1910
Gewiſſens-Freyheit, 1720. 1802
Geyersberg, Schloß, wird erbauet, 924
Geyersdorf, 2688
Geyſa, König in Ungarn, 106. 236. 434 ſq. 436. 625. 692
Ghanhäuſer, 984
Gibelliner, 333. 429. 1110
Giebichenſtein, 162. 220. ſq. 269
Gieſſen, 2136
Gingen, 1314. 1476 ſqq. 1482. 1492. 1656. 1733. 2319. 2738. Schlacht alda, 1461. 1479 ſqq.
Ginsberg, 1939
Gips, Waltherus de, 721
Giſela, 175
Giſela, Käyſers Conradi Salici Gemahlin, 274 ſq. 336. 363. 365
Giſela, Käyſers Heinrichs Tochter, 282
Giſela, Henrici Sancti Schweſter, 186. 236
Giſela, Käyſers Heinrichs III. Mutter, 273 ſq.
Giſela, Ungariſche Königin, 221
Giſela, Hertzogs Conrads Gemahlin, 251
Giſela, Hertzogs Ernſti in Bayern Gemahlin, 165 275
Giſela, Henrici Rixoſi Gemahlin, 173. 182
Giſela, Hertzogs Stephani I. in Bayern Gemahlin, 182. 184. 186. 240. 242. 247. 257
Giſela, eine Nonne, 251
Giſelarius, Erz Biſchoff, 172
Giſelbertus, Hertzog von Lothringen, 92. 106. 110. 113 ſq. 119. 121 ſqq. 161. 228
Giſelbertus II. 67
Giſelbertus, Graf von Ardenne, 225
Giſelbertus, Siegfrieds Bruder, 230
Giſlerus, 175
Giſo, Graf, 305
Giſulfus, 29
Givet, 2240
Glan, 333
Glan-Fluß, 581
Glandorf, Arnold Heinrich von, 2523
Glaneck, 704
Glas-*Fabrique*, 2537
Glas-Hütten, 2802
Glaubitz, Baron von, 2624
Glauchau, Herrſchaft, 804
Glatz, Grafſchaft, 1778. 1789 ſq. 2562
Glatzkopf, 1484
Gleen, General, Graf von, 2099 ſq. 2118. 2126 ſqq. 2132 ſq. 2135 ſq. 2143
Gloceſter, Hertzog von, 2675
Glogau, Hertzog zu, 1038
Glodenberg, Kloſter, 1657
Goar, General, 2324. 2328
Goboltspach, Berchtoldus de, 855
Godefridus Gibber, Dux Lotharinus, 365. Siehe auch Gottfried.
Godefridus, Dux Lotharingiae Infer. 365
Godofredus, Siegfrieds Bruder, 230
Godofredus, Praepoſitus, 697
Godofridus, 366
Goes, Graf von, 2571
Göggingen, 1470. 1482

Digitized by Google

Göppingen, 2109. 2151. 2762.
Görtz, 2080. 2084
Görtz, Grafſchaft, 1643
Görtz, Graf von, 964. 1174. 2534. Albertus Graf von, 1021
Görtz, Catharina, Gräfin von, 1266. 1312. 1529
Görtz, Heinrich, Graf von, 996. 1021
Görtz, Johann Mainhard, Graf von, 1319
Görtz, Mainhard, Graf von, 806. 836. 846. 1261. 1326
Görtzen an der Vils, 1107
Göskirchner, Erasmus, 1352
Göttingen, 224. 296. 1996. 2004
Götz, General, Graf von, 2088 ſqq. 2113. 2120 ſq.
Goldach, George, 1669
Gold- und Silber-Bergwercke in Böhmen, 952. 2803
Goldeckh, 1104
Goldene Bulle, 1383. ſq. 2218
Goldene Wagen, 329
Gold-Wäſche, 733
Gollhofen, 1474
Gonzag, Caſtell, 379
Gonzaga, Hertzogin von, 195
George, Cloſter, 155. 817
Goslar, 250. ſq. 307. ſq. 311. 315. 415. 441. 468. 470. 488. 495. 1727. 2107. Convent daſelbſt, 496. Friede wird da exequiret, 317. Fürſten-Tag daſelbſt, 444. Reichs-Tag daſelbſt, 662
Gotwinus, Comes de Leige, 582
Gothfredus, Brixenſ. Epiſcopus, 367
Gottfried der Bener, 1040
Gottfried, 254
Gottfried, Pfalzgraf von Calbe, 390
Gottfried, Marggraf, 250
Gottfried, Hertzog von Lothringen, 116. 269. 357. 364
Gottfried, 178
Gottfried der Bartige, Hertzog in Lothringen, 299
Gottfried der Bucklichte, Hertzog von Lothringen, 364. 368
Gottfried von Bouillon, 576
Gottfried, Plebanus de Tegernheim, 729
Gottfried, Prior in Maurbach, 1130. 1141
Gottfried, Statthalter von Meran, 116
Gottfried ſiehe auch *Godefridus*, *Godofredus*.
Gottringwerd, Schloß, 1249
Gottſchalck, Biſchoff, 221
Gotzelo, Hertzog in Lothringen, 254. 365
Gotzwin, Graf, 638 ſq.
Grabmahl, 377
Grätel-Mühle, 1271
Grätz, Haupt-Stadt, 486. 2121. 2446. 2453 ſq.
Grafenbröck, Schloß, 2106. 2164
Grafsbach, Comes de, 849
Graisbach, 1370. 1387. 1396
Grammont, Marſchall von Franckreich, 2028. 2130. 2132. 2205
Gran, die Stadt, 256. 2226
Gran-Fluß, 256
Grand d'Eſpagne, 2234
Grange, Maria Caſimira Louiſe de la, 2238
Grans, Bernhard, 984 ſq. 998
Granvella, 1724
Graſſerthal, 803
Graubündten, 15
Graveneck, 1501
Graveneck, Friedrich von, 1537 ſqq.
Gravenwert, 2753 ſq.
Graysbach, Schloß, 1464. 1471
Graysbach, Berthold Graf von, 846. 991. 1040. 1221
Gredingen, 398
Gregorius, Papſt, 41. 103. 759
Gregorius II. Papſt, 2814
Gregorius V. Pontif. Max. 159
Gregorius VII. Papſt, 321. 344. 348. 357. 369 ſqq.
Gregorius IX. Papſt, 730 ſq. 734. 737. 752. 757 ſq. 761 ſq. 781. 785 ſq. 792
Gregorius X. Papſt, 857
Gregorius XIII. Papſt, 1828. 1830
Gregorius XV. Papſt, 1963. 1973. 1985
Greifenbach, Graf von, 556
Greifenberg, 1689. 2045
Greifenberg, Otto, 1036

Digitized by Google

Graysbach, Grafſchaft, 1234. 1314. 1655
Greisbach, Anna, Gräfin von, 1318
Grenheim, ein Dorf, 2305. 2337
Grentz-Scheidung, 1331
Grenz-Streitigkeiten, 130. 147. 243. 757. 935. 1532
Greuſen, 319
Griechen, 565
Griechiſch-Weiſſenburg, 1509. 1618. 228
Grießbach, Schloß, 2580
Grieskirchen, 1944
Grifo, 37 ſq.
Grimaldi, General, 2381
Grimbergen, Printz von, 2594. 2646
Grünheim, 2297
Grimoaldus, Hertzog in Bayern, 30 ſeq. 33 ſqq. 69
Grimoaldus I. 32*
Grimoaldus II. Hertzog in Bayern 33.*2812
Grimoaldus III. 34
Grimoldus Bullenhuſen, 710
Grimoldus de Lapide, 717
Grippo, 37
Grötenſee, 2279 ſq.
Grona, 224
Gronsfeld, Graf von, 2152 ſq. 2156. 2317. 2571
Gronsfeld, Marſchall von, 2151
Gronsfeld, Juſtus Maximilianus, Graf von, 2148
Groß-Britannien, 2577. 2580
Groß-Britannien, König von, 2566 ſq. 2572
Groß-Britanniſche Geſandte, 2102
Groß-Camehur, 2645
Groß-Hertzog, 2561. 2563 ſq.
Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens, 2235
Groß-Vezier, 2228
Grotius, 2140
Gruenbach, Otto Comes de, 924
Grünberg, 1953. 2688
Grünewald, ein Schloß, 1587
Grünheim, 2299
Grünwald, 1314
Grüthlen Weg, 2356
Grumbach, Friedrich von, 1700
Grunenbach, Otto Comes de, 733. 74
Grünenwald, 105
Grunsfeld, 1877. 275
Gruppenbach, Schloß, 212
Guggenberg, 171
Gülkling, Ruger, 98
Günther, Römiſcher König, 1232. 123
Günther, 4
Guntherus, Comes de Schwarzenberg, 8
Günzburg, 1730. 1483. 1730. 2047. 207 2136. 2139 ſq. 2256 262
Günzenhauſen, 146
Güſtrau, 221
Gullmann, Johann Balthaſar, 231
Gumpenberg, Franz Joſeph, Freyherr 273
Gumpertus, ein Bürger in Regenſpurg, 107
Gundelfingen, 1037. 1165. 1234. 131 1352. 1465. 1470 ſq. 1474. 1639. 165 2151. 2319. 2760. 27
Gundelfingen, Chunrat von, 114
Gundelfingen, Vlricus de, 8
Gundelfingen, Volkerus de, 131
Gundelfingen, Suicard, 13
Gundelwein, Bürgemeiſter, 145
Gundiberga, 3
Gundobaldus, 2
Gundwaldus, 2
Guntbold, 2
Guntrada, 3
Gunzelbaldus, Biſchoff, 3
Gurck, 96
Gurckh, Biſchoff alda, 110
Guſchenitz, General, 214
Guſtaphus Adolphus, König in Schwed 2012. 2014. 2016 ſqq. 2021. 2024 ſq. 2029. 2032 ſqq. 2039 ſqq. 2043. 204 2049. 2063. 2072. 2152. 2181. 218 2827. 284
Guta, Böhmiſche Printzeſſin, 110
Gutenberg, 137
Gutenegg, Schloß, 227
Gutmann, Johann Philipp, 254
Guttenberg, Burggraf in, 90
Guttenſtein, Graf von, 253
Guttenſteiner, 164
Gzal-

Digitized by Google

valterus, Ertz-Bischoff zu Trier, 571
varibaldus, 27
vaſſalla, ergiebt ſich, 406
vaſſalla, Hertzog von, 2408
vebrian, Marſchall von, 2109 ſqq. 2115
welfen, 333. 429. 472. 476. 1110
velphus VI. Hertzog, 434
vido, Cardinal, 653
vido, Hertzog von Spoleto, 62
vido, Vbald, Hertzog von Vrbino, 195
villia, des Theutaldi Gemahlin, 366
Guyenne, 2306

H.

Haag, 1786. 1875. 2050. 2233. 2246. 2741
Haag, Graf von, 1786. 1800. 2460
Haag, Ladislaus Graf von, 1786. 1800 ſq. 1875
Haag, Ladron Graf von, 2646
Habsberg, Hermannus II. Graf zu, 574
Habsburg, Gräfin, 2080
Habsburg, Graf zu, 1760. 2684
Habsburg, Albertus Graf von, 391
Habsburg, Eberhardus Comes de, 887
Habsburg, Rudolphus Sen. Graf von, 391
Habsburgiſches Haus, 452
Habsburgiſche Herren, 325
Achenbach, 738
Achenſchwangau, 2741
Admansberg, 1314
Admar, 2094
Admar, Hermannus de, 862
Admarsberg, 923. 1036. deſſen Belagerung, 825
Admarsberg, Sibat Comes de, 924
Adrianus, Papſt, 49
Adrianus IV. Papſt, 445. 458 605. 617 ſqq. 640. 643 ſq.
Adwich oder Hedwich Graf Siegfrieds Gemahlin, 227
Ackelberg, 2581
Ag, Städtgen, 1944. 2157. 2199. 2579. 2745
Ag, Grafſchaft, 1695. 2711. 2742
Hag, Graf von, 1695
Hag, Hans Fraunberg von, 984
Hag, Seifried Fraunberg von, 984
Hagechyl, 1439
Hagel, 1037
Hagein, 1314
Hagen, Städtgen, 1942
Hagen, Commendant in Dortmund, 120
Hagenau, 734. 756. 861. 864. 1165 1211. 1292. 1724. 2360. Reichs-Tag daſelbſt, 597. 702. daſiger Ritter-Stand, 2422
Hagenave, Ludovicus de, 924
Hagenave, Reinhardus de, 855
Hager, von, 821
Hagenbereh, Hermannus de, 848 867
Hager, Friedrich, 984
Haginberg, Hermannus de, 848. 867
Haidau, 2751
Haidawer, Albrecht, 984
Haideck, 1504. 1639
Haidfolk, 1334. 1340
Haigerloch, Albrecht Graf von, 949
Haimhauſen, 1036. 1314
Hainhofen, Schloß, 1482
Haiting, 1376
Haizenberg, Hermannus de, 849
Halberſtädter, 1972. 2004
Halberſtadt, 197. 313 ſq. 320. 323. 464. 482. 484. 488. 498. 2011. 2024. 2059. 2104. wird in die Aſche gelegt, 476. Biſchoff alda, 1925. 2084
Halberſtadt, Chriſtian von, 1987
Halbaweiden, 1294
Halbethurn, 2526
Haldenberg, Herrſchaft, 2188
Haldenberg, Hermann von, 1040. 1042
Haldensleben, 488. Unterredung daſelbſt, 477. 478
Halii, eine Bayeriſche Nation, 554
Hall, Albrecht Graf von, 452. 936
Hall, Gebhard Graf von, 456
Halle, 169. 220. 828. 2020. 2024. 2056. 2104. 2291. 2670. wird in Bann gethan, 775
Hall im Innthal, 1327. 1533. 1535. 2228. 2797

Digitized by Google

Halle an der Saale, 2048. 2798
Halle in Schwaben, 2124. 2133. 2136. 2798
Halle in Tyrol, 1533
Hals, Grafſchaft, 1867. ſq. 2747
Hals, Graf von, 1876
Hals, Albrecht Graf von, 953. 967 ſq. 984 ſq. 989 ſq.
Hals, Aram, oder Adelram, Graf von, 968. 984. 990. 998 ſeqq.
Hals, Johannes Graf von, 984
Hals, Leupolt Graf von, 1262
Hals-Gericht werden verkauft, 976
Halſe, Alramus de, 709. 794.
Haltenberg, Conrad von, 1013. 1015
Hamburg Schloß, 2113
Hamburg, die Stadt, 421. 1987. 2009. 2034. 2104. 2108
Hamburg an der Ohm, 2135
Hamburgiſches Credit Weſen, 2549
Hameln, 475. 2025
Hanau, 2091. 2127. 2133. 2135. 2565. 2572
Hanau, Grafen von, 1071
Hanauer Tractat, 2602
Handfeſte, 986. 996. 998. 1007 ſq. 1352
Hannover, 499. 2408. 2423. 2555. 2642
Hannoveriſche Chur, 2422. 2616. Churfürſt, 2545. Herzoge, 2404. Regiment, 2318. Truppen, 2336
Hanns, König von Böhmen, 1003. 1103
Hanns, Herzog von Amberg, 1375. 1388. Siehe auch *Ioannes*.
Hanns, Herzog aus Bayern, 1283
Hanns, Herzog aus Brabant, 1283
Hanns, Biſchoff von Agram, 1545
Hanns Friedrich, Herzog zu Sachſen, 2845
Hanſee-Städte, 2408
Hanto, Bayeriſcher Magnat, 236
Haraldus, 340
Harbach, Chunradus de, 709
Harbeck, Albrecht, 984
Harburg, 2128. 2303
Harcourt, Marſchall von, 2412. 2563
Hardeck, Graf von, 1657
Hardingſen, Schloß, 2292
Hardmarsberg, Grafſchaft, 843
Hardwig, Stamm Vater der Grafen von Bogen, 1814
Harlem, Stadt, 1286
Haroldus, Comes Palat. 79
Haron, Frantzöſiſcher General, 2292
Harrach Carl Graf von, 2454. 2520. 2528
Harrnſtein, oder Harraveſtein, 923
Harsbrück, 834
Hartbertus, Biſchoff, 185
Hartenberger, George, 1363
Hartenſtein, 2278. 2425
Harthauſen, ein Dorf, 1504
Hartlieb, Johann, 990. 1575
Hartmannus, Comes de Dillingen, 736
Hartmannus Epiſcopus Auguſtanus, 836. 837
Hartmannus, Brixienſis Epiſcopus, 446. 452
Hartmannus, Ratisbonenſis Epiſcopus, 616
Hartovicus, Comes a Bogen, 474
Hartuicus; Biſchoff zu Regenſpurg, 446. 452. 460
Hartwig, Ertz Biſchoff von Bremen, 323. 407
Hartzburg, Feſtung, 291. 316. 382. 489. wird niedergeriſſen, 317 318
Hartzwald, 12 ſq.
Haslang, General, 2059
Haslang, Baron von, 1943. 1953. ſq. 2115. 2572
Haslang, Franciſcus Xaverius, Freyherr von, 1855
Haslang, Rudolf von, 1040. 1042
Haß der Welfen wider die Weiblinger, 333
Haſſelburg, 173
Haſſelbach, 1786
Harviach, Fridericus de, 849
Hatto, Biſchoff zu Maynz, 72. 2810
Haubenloch, 2332
d' Haudicourt, 2306
Haunberg, Leopold von, 945. 990
Haunsheim, 2295 ſq.
Haunsperg, Frau von, 689
Haupt-Standarte, 1095
Haupt-Treffen, 891. 1479. 1958. bey Creſſy,

Digitized by Google

Creſſy, 1208. zu Jamelsdorf an der Iſer, 1046. in der Gegend von Mosburg, 993. bey Worms, 949
ausberg, 1655
auſen, ein Dorf, 2077
auſen, ein Fiſch, 281
aus-Geſetze, 1659
ausſtetten, 1308. 1476. 140. 1624. 1721
aus-Unions-Tractat, 2434. 2436. 2438. ſqq.
aus-Vertrag, 1315. 1633.
ayer, 1159
anfeld, General-Feld-Marſchall, 2077. 2085. 2091. 2106. 2118. 2020. ſq. 2135. 2140
aziga, Graf Hermanns von Caſtel Gemahlin, 573. ſq.
aziga, Gemahlin, Ottonis I. Friſior. Advocati, 579.
aziga, Pfalzgraf Ottonis II. zu Scheirn Gemahlin, 572. 574. ſq.
echingen, 1215
eckenleid, Freyherrn von, 2422
edua, 14
edwig, Königl. Polniſche Prinzeßin, 1496. 1506
edwig, Hertzog Burchards in Schwaben Gemahlin, 145
edwig, Hertzogs Georgii zu Landshut in Bayern Gemahlin, 1496. 1499. 1515. 1517
edwig, Lutberti Gemahlin, 182
edwig, Marggraf Ottonis von Brandenburg Gemahlin, 861
edwig, eine Hertzogin in Schleſien, 805
eer-Züge nach Italien, 463
efingen, Andreas Truchſes von, 1472
egau, 1623
egimberg, Hermann de, 836
eidau, 1386. 1542. 1650
eideck, 1654. ſq.
eideck, Hans von, 1439. 1729
eidelberg die Stadt, 728. 746. 828. ſq. 874. 907. 919. 1009. 1053. ſq. 1158. 1353. 1519. ſq. 1523. 1661. 1667. 1777. 1933. 1972. 2008. 2011. 2037. 2077. 2168. 2172. 2175. 2444. 1512. 2578. 2693. Burglehn alda, 842. Schloß alda, 743. 745. 754. 825. 842. Churfürſtlich Amt, 740. Monument in der Kirche alda, 919. Heidelbergiſche Bibliotheck, 1976. 2172
Heidelbrech, Chunradus de, 748
Heidenburg, Schloß, 2377.
Heidenheim, 1461. 1464. 1471. 1476. 1657. 2302. 2319. 2322. 2702. 2738
Heila, ſive Helena, Fürſt Wratislai I. in Pommern Gemahlin, 392
Heilbrun, 1068. 1315. 1665. 2049. 2132. 2136. 2142. 2251. 2324. 2578
Heilica, Pfalzgraf Ottonis IV. zu Wittelsbach in Bayern Gemahlin, 581. ſq.
Heilica, Aebtiſſin, 145
Heilige-Berg, ein Cloſter, 804
Heilige Grab zu Jeruſalem, 576
Heiligenberg, ein Schloß, 2116
Heiligenſtadt, 924. ſq.
Heiligthümer, 723
Heiling von Abensberg, 1307
Heilka, uxor Diterici, Comitis de Wazerburg, 679
Heilwig, Graf Alberti Sap. zu Habsburg Gemahlin, 391
Heilwig, Abbatiſſa, 226
Heilzſtain, Degenhardus de, 849
Heimbach, 828
Heimburg, 256. 261. 277. ſq. 1314
Heimſtad, Otto de, 843
Heinenburg, 2421
Heinrich, ſiehe Henricus.
Heinſius, 2323
Heiß, Clemens, 2518
Heiſter, General Graf von, 2295. 2309. ſqq. 2105
Heldrungen, 2105
Helena, Gemahlin Petri aus Conſtantinopel, 692
Helenſtein, Schloß, 1657
Helfenberg, 2759

Helfenſtein, Schloß und Grafſchaft, 2702. ſq. 2738. ſq.
Helfenſtein, Grafen von, 1299. 1649. 1686. 2761
Helfenſtein, Conrad Graf von, 2702
Helfenſtein, Eberhardus Comes de, 731
Helfenſtein, George Graf von, 1641. 1649. 1686
Helfenſtein, Rudolph Graf von, 2762
Helfenſtein, Schweickard Graf von, 1314
Helfenſtein, Vlricus Comes de, 731. 867. 1292. 1301. 1306. 2702. 2762
Helias, Haupt der Franciſcaner, 762
Helinger, Abt von Tegernſee, 332
Helmſtad, Cunradus de, 843
Helveti, 10. 18.
Heman, 1654
Hemma, 56. 185
Hemman, 1314
Hengſtburg, eine Stadt, 286
Henisch, Georg, 1831
Henneberg, Grafſchafft, 1659. 1989. 2164
Henneberg, Grafen von, 1083. 1091. 1096. werden in den Fürſten-Stand erhoben, 1097. 1103. 1118. 1126. 1664
Henneberg, Berthold Graf von, 163. ſq. 1117. 1120. ſqq. 1125 1141. ſqq.
Henneberg, Burckhard Graf von, 158
Hennegau, Provintz, oder Grafſchaft in dem Niederlanden, 1220. 1223 ſeq. 1234. 1237. 1276. 1278. 1281. 1284. 1287. ſq. 1358. 1360. 1398. 2407. 2673. ſqq. 2680
Hennegau, Graf von, 1188
Hennegau, Wilhelm III. Graf von, 1112
Hennicke, Graf von, 2652
Henricus I. Auceps, König in Teutſchland, 93. 98. ſeqq. 105. 107. 116. ſq. 127. ſq. 161. 163. 183. 716. 27. ſeq. 300. ſeq. 460. 556. ſq. 2656. ſq. 2708. ſq. 2736
Henricus I. Hertzog in Bayern, Kayſers, Ottonis Magni, Bruder, 102. 110. 114. ſqq. * 120. 122. ſeq. 125. ſqq. 130. ſqq. 138. ſqq. 145. ſqq. 161. 183. ſq. 203. 296. 300. ſq. 336. 556. ſq. 562
Henricus I. Marggraf in Oeſterreich, 425
Henricus I. Graf zu Vohburg, 713
Henricus II. Sanctus, Kayſer, ſieh. *Henricum* IV. Hertzogen in Bayern.
Henricus II. König in Franckreich, 1771. 1776
Henricus II. König in Engeland, 457. 490. 491
Henricus II. *Rixoſus*, ſonſt auch *Major* und *Hezilo* genannt, Hertzog in Bayern, 145. 146. ſeqq. * 150. ſeqq. 156. ſeqq. 164. 166. 170 ſeqq. 175. 177 - 182. 184. 186. ſq. 197. 203. 207. 222. 228. 296. 301. 426. 564 ſq. 711. 797. Stirbt als *Hezilonem*.
Henricus II. Graf zu Vohburg, 713
Henricus III. Römiſcher Kayſer, ſiehe *Henricum* VI. Hertzogen in Bayern.
Henricus III. König in Franckreich, 1971
Henricus III. *Minor*, auch *Hezilo* genannt, filius Bertholdi, Hertzog in Bayern und hernach in Cärnten, 146. 151 ſqq. 156. ſqq. * 165. ſq. 169. 214. 232. 557. 2724
Heinrich III. Hertzog von Oeſterreich, 892. ſeq.
Henricus III. Hertzog von Glogau, 967. 1222.
Henricus IV. Kayſer, ſiehe *Henricum* VIII. Hertzogen in Bayern.
Henricus IV. König in Franckreich, 1344. 2156
Henricus IV. *Sanctus*, *Pius*, *Claudus*, Hertzog in Bayern, unter den Kayſern aber der Andere dieſes Namens, 102. 113. 160. 162. 166. 174. 176. 181. ſqq. * 191. ſqq. 197. ſqq. 200. ſqq. 207. ſqq. 210. ſq. 214. 220. ſqq. 228. 231. ſqq. 235. ſqq. 240. ſqq. 248. 251. ſqq. 255. 260. 262. ſqq. 267. ſq. 273. 275. 277. 279. 281. 284. 289. 297. 301. 333. ſq. 558. 567. 569. 705. 797. 840. 2716. 2721. ſq. 2724. 2816
Henricus V. Kayſer, 365. 378. 381. 384. 394. ſqq. 426. 586

Digitized by Google

rricus V. König in Engeland, 2675. 2678
rricus V. *Senior* aus Lurenburg, Hertzog n Bayern, 215. ſqq. 225. ſqq. - 232. 234. 36. ſq. 239. ſq. 255. 734
rricus VI. Kayſer, 496. 499. ſq. 502. ſq. 82. ſqq. 690. 707. 733
rricus VI. Hertzog in Bayern, der Drit e dieſes Namens unter den Kayſern, ſonſt uch *Pacificus* genannt, 186. 230. 240. qq.* 244. 250. ſqq. 255. 269. 273. ſqq. 85. 287. 290. ſq. 332. 334. ſqq. 363. 79. 425. ſq. 497. 564. 569. 681. 796. 14 ſq. 845. 2721. ſq. 2835
rricus VII. Kayſer, 1033. 1043. 1045. 1209. 1227
rricus VII. aus Lurenburg, Junior, Her og in Bayern, 228. 252. ſqq.* 258. 66 ſq. 269. 333. 995. 1031. 1049
rricus VIII. Hertzog in Bayern, der ierte dieſes Namens unter den Kayſern, 1. 251. 285. 287. 290. ſeqq.* 299. 03 ſqq. 308. 310. ſq. 313. 315. ſeq. 21. ſqq. 336. ſqq. 341. ſqq. 354. 356. 58. 363. 365. 371. 374. 381. ſq. 396. 25. ſeq. 479. 598. 928. 931. 933. 2408
ricus IX. *Niger*, Hertzog in Bayern, ſonſt er Dritte dieſes Namens, unter den Welfen, 240. 245. 250. 252. ſqq.* 256. 01. 329. 340. 362. 379. 381. ſeqq.* 86. ſqq. 391. ſqq. 585. 669. 671. 681. 844
ricus X. Superbus, oder *Magnanimus*, ertzog in Bayern, ſonſt der Vierte die es Namens unter den Welfen, 300. ſq. 79. 393. 389. 392. ſqq.* 398. ſqq. 422. 24. 427. 432. 440. 507. 583. ſq. 670. ſq. 844. 2736
ricus XI. *Jaſemergott*, oder *Jochſamer ott*, Hertzog in Bayern, vorhero Marg raf und endlich Hertzog in Oeſterreich, 24. ſq. 432. ſqq.* 443 ſqq. 447. 452. 55. 614. ſeq. 669. 798. ſq. 809. ſq. 2531
ricus XII. *Leo*, Hertzog in Bayern, und Sachſen, ſonſt der Fünfte dieſes Namens unter den Welfen, 55. 110. 300. ſq. 317. 340. 379. 390. 416. 424. 427. 432. 440. ſqq. 453. ſqq.* 458. 471. 602. 611. ſq. 615. 630. 641. 643. 645. ſq. 656. ſqq. 660. ſqq. 669. ſqq. 804. 845. 899. 1017. 1608. 2657. 2683. 2705. 2709. 2720. 2736. 2826
Henricus XIII. Hertzog in Nieder-Bayern, Ottonis Illuſtris Sohn, und Ludovici Severi Bruder, 705. 824. ſqq. 827. ſq. 837. ſq. 840. 843. 845. 848. 857. 860. 804. ſqq. 865. 868. ſqq. 877. 880. ſqq. 888. 906. ſq. 911. 927. ſqq.* 933. 937. ſq. 940. ſqq. 944. 1275
Henricus XV. *Senior* und *Probus* genannt, Hertzog in Nieder-Bayern, ein Sohn Stephani I. 964. 966. ſq. 973. 987. ſqq. 995. ſqq.* 999. 1000 1001. ſqq.* 1007. 1083. 1106. 1170. 1172. 1174. ſeqq. 1178. 1582. 2657. 2665. ſq.*
Henricus XVI. *Nutterburgenſis*, auch *Junior* genannt, Hertzog in Nieder-Bayern, 817. 987. 988. ſqq.* 995. 997. 999. 1000. ſq.* 1073. 1091. ſq. 1172
Henricus XVII. *Dives*, Hertzog in Bayern, zu Landshut Hertzogs Friderici Sohn, 1277. 1319. 1335. 1339. 1349. 1351. ſq. 1360. ſq. 1363. ſqq. 1373. ſqq. 1379. 1382. 1348. 1386 ſq. 1393. ſqq. 1403. 1405. 1410. 1417. ſqq. 1421. 1423. ſq. 1425. ſqq.* 1428. ſqq. 1433. ſqq. 1442. ſqq. 1469. 1529. 1531. 1535. ſq. 1539. 1542. 1555. 1574 1576. 1583. 2804
Henricus Brandenburgicus, 1193
Henricus Furioſus, 271. ſq. 276. 289
Henricus mit dem goldenen Wagen, 328
Henricus de Lacu, Pfaltzgraf, 756
Henricus Magnanimus, Hertzog in Brabant, 827
Henricus Sen. zu Medling, 453
Henricus Pacificus, 146
Henricus Pinguis, 299. 300. ſq. 368. 394
Henricus Pius, Polniſcher Hertzog, 942
Henricus Raſpo, Römiſcher König und Thüringiſcher Landgraf, 679. 795. 798

Hen-

Digitized by Google

Henricus Swinfurtenſis, ſonſt *Minor* und *Hezilo* genannt, 160. 165. 168. 215. ſq. 297. Siehe auch *Hezilonem*.
Henricus, Römiſcher König. 101. 290. ſq. 493. 725. 729. ſq. 734. 737. 739. 745. 748. ſq. 752. ſq. 757. ſq. 811. 819. 825. 1032. 1284
Henricus, König in Böhmen, 956. 969. ſq. 1193
Henricus, Rex Francorum, 340
Henricus, König in Polen, 589. 760. 782. 784. 1811
Henricus, Königlich-Ungariſcher Printz, 244
Henricus, oder *Hezilo*, von dem die Pfaltzgrafen am Rhein abſtammen, 270
Henricus, Pfaltzgraf am Rhein, 332. 457. 498. 501. 617. 702. 708. 718. ſq. 722. 727. 741. 743 ſqq. 796. 822. 1517. 1642. 1717. 2753
Henricus, Hertzog in Braunſchweig, 743. 1652. 1702. 1717. 1726. ſeq. 1771. 1830
Henricus, Hertzog in Cärnthen, 159. 180. 446. 452. 647. 687. 750. 955. 964. 971. 989. 994. 1001. 1021. 1050 1071. ſq. 1083. 1103. 1173. 1193
Henricus, oder *Hezilo*, Hertzog in Francken, 219. 274
Henricus, der Giſelae Sohn, 242
Henricus, Hertzog in Lothringen, 116. ſq. 124
Henricus, Hertzog in Mecklenburg, 2756
Henricus, Hertzog in Oeſterreich, 447. 450. 990. 1032. 1083. 1091. 1095 ſq. 1099. 1101. 1104. 1108. 1125
Henricus, Hertzog in Schwaben und Bayern, 157
Henricus, Hertzog in Thüringen, 163
Henricus, Marggraf in Bayern, 167
Henricus, Marchio Brandenburgens. 926. 1021
Henricus, Marchio de Burgau, 845. 849. 867. 887
Henricus, Marggraf von Cärnthen, 159
Heinrich, Marchio Francon. 167. ſq.
Henricus, Marchio de Hochberg, 887
Henricus, Marckgraf zu Iſirien, 590. 805. 924
Henricus, Marckgraf in Oeſterreich, 165. 167. 432 804
Henricus, Marckgraf von Thuſcien, 409
Henricus, Landgraf von Heſſen, 926
Henricus, Landgraf von Thüringen, 751. 767. 864
Henricus, Burggraf, 681. 2696
Henricus, Graf zu Bamberg, 163
Henricus, Comes de Mosburch, 733
Henricus, Comes de Orenborch, 709
Henricus, Comes de Pleien, 679
Henricus, de Schaunburg, 1021
Henricus, Comes de Schelklingen, 1021
Henricus, Graf zu Tyrol, 1173. 1193
Henricus, Graf von Wartſtein, 1262
Henricus, Graf von Wolfrathshauſen, 401
Henricus, der letzte Graf von Wolfrathhauſen, 577. 584
Henricus, Raubgraf, 530
Henricus, Ertz-Biſchoff, 164
Henricus, Ertz-Biſchoff zu Cölln, 730. 1044. 1047. 1205
Henricus, Archiepiſcopus Moguntin. 1212
Henricus, Päbſtl. Legat, 629
Henricus, Biſchoff, 150. 152. 197. 283. 302 911
Henricus, Epiſcop. Auguſt. 857
Henricus, Biſchoff zu Bamberg, 772. 787. 806. 827
Henricus, Baſiliens. Epiſcop. 721
Henricus, Conſtantien. Epiſcop. 1021
Henricus, Biſchoff zu Eichſtädt, 728. 731. 749
Henricus, Biſchoff zu Lüttich, 653
Henricus, Biſchoff von Prag, 685
Henricus, Biſchoff zu Regensburg, 402. 582. 584. 887. 917. 922. 940. 1490. 1492. 1500
Henricus, Sabonenſis Epiſcopus, 729
Henricus, Tridentinus Epiſcopus, 867. 872
Henricus, Biſchoff zu Worms, 727. ſeq. 731
Henricus, Abt zu Admont, 945
Hen-

Digitized by Google

Henricus, Abt zu Braunſchweig, 465
Henricus, Præpoſitus, 728
Henricus, Propſt von Oettingen, 866
Henricus ab Achdorf, 474
Henricus zu Brinn, 692
Henricus von Calatin, 596. 702. 704. Siehe auch Pappenheim.
Henricus Chachenius, 1111
Henricus de Eberſperg, 717
Henricus Grauſen, 984
Henricus Gumpenbergen, 1036
Henricus, Protonotarius, 794
Henricus, Notarius, 734
Henricus Reginoburg. 474
Henricus, Scriba, 1120
Henricus, der Täſtel, 1262
Henricus Benedictus, des Prätendenten Printz und Cardinal, 2238
Henriette Adelheid, Churfürſt Ferdinandi Mariæ Gemahlin, 2196. 2831
Heppenheim, 2127
Heraclius, Patriarch zu Jeruſalem, 572
Heraldus, Däniſcher König, 148
von Herbersdorf, 1998 ſq.
Herberſtörffer, 1947
Herbeville, Kayſerl. General, 2292. 2312. 2362. ſq.
Herbart, 1742
Herbrechtingen, ein Claſter, 2702
Herbſthauſen, Dorf, 2125
Heribertus, Erz-Biſchoff, 81. 83. 213. 238
Hermannus, 107. 125. 127. 158. 165. 668. 679
Hermannus I. 275
Hermannus I. Pfalzgraf am Rhein, 270
Hermannus I. Graf zu Caſtel, 574
Hermannus II. Hertzog in Alemannien, 363. 365
Hermannus II. Hertzog in Schwaben, 156. 274. ſq. 336
Hermannus IV. Marggraf von Baaden, 744. 752. 796
Hermannus Puſillus, 109
Hermannus, Teutſcher König, oder Knoblauchs König, 255. 322. ſq. 349. 486
Hermannus, Pfalzgraf am Rhein, 109. ſq. 134. ſqq. 138. 141. 143. 446. 452. 559. 561
Hermannus, Marggraf, 810
Hermannus, Marggraf von Baaden, 731. 797. 809. 839. 887. 893. ſq.
Hermannus, Marchio Brandenburgenſis, 1021
Hermannus, Landgravius de Stefrungen, 924
Herrmann, Landgraf in Thüringen, 482. ſq. 488. 491. 679. 699. 727
Hermannus, Hertzog in Bayern, 123
Hermannus, Dux Carinthiæ, 616
Hermannus, Hertzog von Oeſterreich, 1173
Hermannus, Hertzog in Schwaben, 106. 165
Hermannus, Graf, 383. 618
Hermannus, Graf von Caſtel, 573
Hermannus, Graf in Weſtphalen, 299
Hermannus, Kayſers Rudolphi, Sohn, 877
Hermannus, Arnulphi Mali Sohn, 556
Hermannus, Teutſchmeiſter, 754
Hermannus, Erz-Biſchoff, 239. 270. 276. 1652
Hermannus, Biſchoff zu Augſpurg, 580
Hermannus, Biſchoff von Münſter, 482
Hermannus, Biſchoff zu Würtzburg, 728
Hermannus, ein Magnat, 236
Hermannsheim, 486
Hermanſtein, Schloß, 2086
Herodes, 97
Herold, Biſchoff zu Saltzburg, 143. ſq. 564
Herolfus, Erz-Biſchoff zu Saltzburg, 562. 563
Herrenwerd, 31
Herrheim, George Carl Holtzapfel von, 2543
Hersbruck, Vogtey, 846. 922
Hersbruck, 1244. 1270. 1294. 1373. 2045. 2061. 2277. 2619. 2716. 2768
Hersburg, 164
Herſenda, Marggraf, Azonis von Eſté Gemahlin, 338
Hertenſtein, Ludwig, 1244. 2541

Digitized by Google

Heruli, 21
Herword, 1996
Herwart, Anton, 1601
Herwart, George, 1719
Herwart, Johann George von, 2099. 2195
Herwart, Johann Heinrich, 1889
Herwart, Johann Paul, 1810
Herwart, Ulrich, 1838. 1840
Herwarthshofen, 1308
Herzoge in Bayern, 674. 807. ſqq. 936. und Oeſterreich, 611. 634. ſq. 643. 665. 1105
Herzogliche Würde, 912. 1668
Herzogſtein, Schloß, 1214
Herzogthümer, 406 in Bayern, 559. 611. ſeq. 660. 664. 666 668. ſeqq. 672. ſeq. 676. und Sachſen, 670
Heſſen, 1014. 1639. ſeq. 1925. 1986. 2024 ſq. 2060. 2093. 2096. 2105. ſeq. 2116 2123. 2126. 2130. 2135. 2164. 2325. 2568. 2576. 2620. ſq. 2623. ſq. 2626. ſq. 2633. 2635. 2711
Heſſiſcher Erb Printz, 2342. Landgrafen, 1305. 1511. 1619. 1699. 1707. ſq. 1714. 1729. ſq. 1733 1737. Heſſiſche Truppen, 2341
Heſſen Caſſel, Erb-Printz von, 2328. 2340. ſq. Landgraf von, 1909 2573
Heſſen Darmſtadt, Landgrafen von, 1984
Heſſen-Homburg, 2551. Prinzeſſin von, 2549
Heſſo, Marchio de Baden, 1120
Hetrurien, 15. 17. 415
Heübſch, Ernſt Graf zu, 680
Heürathe-Brief, 2079
Heürathe-*Tractat*, 1396
Heyden, Martin, 1702
Heydenthum, 1688
Hezilo, oder der kleine Heinrich, 110. 145. 150. 152. 155 ſq. 162. 216. 219. 232. 296. wird relegirt, 153. gefangen, 221. und des Arreſts wieder erlaſſen, 221. Siehe auch *Henricum* II. Herzogen in Bayern.
Hezilo, Marggraf zu Schweinfurt, 218. ſqq. 214. 217. 588. 2724. Siehe auch *Henricum Svinfurtenſem*.
Hezilo, Hertzog, 152. 153
Hiernheim, Hermannus Junior de, 848
Hieronymus Prageuſis, 1368. 1535
Hieronymus Turenſis, 1610
Hieronymus Veralluo, Erz-Biſchoff zu Caſſerta, 1761
Hilckersberg, 1386
Hildburghauſen, 2095. Printz von, 2579. ſeq. 2632. 2642
Hildebrand, Pabſt, 321
Hildebrand, Schwäbiſcher Statthalter, 51
Hildegard, 67. ſq.
Hildegard, Adelberti Gemahlin, 366
Hildegard, Aebtiſſin, 156. 224
Hildegrund, 67
Hildesheim, das Stift, 119. 189. 198. 464. 484. ſq. 488. 499. 1820. 1824. 1853. 1873. 2011. 2094. 2425. 2458. 2717. daſiger Biſchoff, 1878. 2216. 2446. und Coadjutor, 2216
Hildeſinda, Eckberti Monoculi Tochter, 145
Hildeswida, Brunonis zu Sachſen Gemahlin, 145
Hilgersberg, Raubſchloß, 1245
Hillersbach, 328
Hillesheim, 2380
Hiltrud, 35. 37
Hiltrud, Vtilonis Gemahlin, 232
Himmelscron, Cloſter, 805
Hippoldſtein, Schloß, 1244. 1314. 1375. 1387. 1639. 1655. 2174. 2759
Hippoldſtein, Grafen von, 568
Hippoldſtein, Ulrich von, 943
Hirnheim, Anna von, Hermanns von Frauberg Gemahlin, 1408
Hirri, eine Bayeriſche Nation, 554
Hirſchau, 1270. 2582. 2753. 2806 ſq.
Hirſchberg, Schloß, Amt und Herrſchaft, 824. 1314. 1656. ſq.
Hirſchberg, Graf von, 787. 1220. ſq.
Hirſchberg, Gerhard Graf von 729. 823. ſeq. 836. 840
Hirſuti Comites, ſiehe Rauhgrafen.
Hirtzberg, Hertwicus de, 736

Digitized by Google

)iſpanien, König in, 2533
)iſtrien, 2735
Hochenberg, Albertus Comes de, 867. 887
Hochenberg, Burchardus de, 867. 887
)ochenburg, Graf zu, 2647
)ochſtadt, 2669
)ochſtein, Schloß, 854
)ochſtett, 1314
)ochzeit: *Feſtin*, 432
)ockenheim, 922
Hodilo, 34
)öchſt, 1972. 2119. 2126. 2150. 2336
)öchſtädt, 348 846. 922. 1010. 1026. 1037. 1234. 1370. 1470. 1491. 1560. 1654. ſeq. 1718. 1732. 1907. 1941. 2047. 2151. 2296. ſqq. 2300. 2303. ſq. 2308. 2323. 2329. 2333. ſq. 2335. ſq. 2347. 2349 - 2355. 2357. 2308. 2381. 2395. 2424. 2431. 2447. 2763
)ögel, 1375
)öllenbrand, Pabſt, 322. 348
Hœnperg, Hermannus Comes de, 1021
)örwart, Johann David, 2076
)örwarth, Johann Franz Graf von, 2647
)of, 1542
)ofbach, 1377
Hoffærus, Petrus, 1816
)offer, George, 1734
)of-Gerichte, Kayſerl. zu Nürnberg, 1379. zu Regenſpurg.
)ofheim, Schloß, 2300
)ofkirchen, 1386
)ofmann, Obriſter, 2377. ſq.
)of-Richter, 394. 401
)ognenberg, George Anton Joſeph Freyherr von, 2646
)oheit des Pabſts, 619
)ohen-Aſchau, Herrſchafft, 2745. 2746
)ohen-Aſchau, Schloß, 2330
)ohen-Aſperg, 1683
Hohenbercb, Rudolphus Comes de, 1120
Hohenberg, Burckhardus Comes de, 1021
Hohenburch, Diepoldus, 729
)ohenburg am Inn, ein Amt, 402. 585
)ohenburg, George Frauenberger von, 1325
Hohenburg, Herwart von, 1910
Hoheneck, Schloß, 1473. ſq.
Hohenegg, Peter Baron von, 857
Hohenembs, Franz Rudolph Graf von, 2550
Hohenembs, Franz Wilhelm Graf von, 2550
Hohenfelß, 2421
Hohenfels, Graf von, 815
Hohenfels, Conradus de, 697. 717. 812. 814
Hohenfels, Maria Joſepha, Gräfin von, 2448. 2597
Hohenlohe, 2136
Hohenlohe, Graf von, 961. 1061. 1083. 1091. 1959
Hohenlohe, Albrecht, Graf von, 1504
Hohenlohe, Craft von, 1061
Hohenlohe, Crato Graf von, 907
Hohenlohe, Friedrich, Graf von, 2032
Hohenlohe, George Graf von, 1327. 1364
Hohenlohe, Gerlach Graf von, 1226
von Hohenrain, 1788
von Hohenſchlitz, 1919. 1921
Hohenſchlitz, Walther von, 1919
Hohen-Schöngau, eine Herrſchafft, 1800. 2422
Hohenſchwangau, 2742. 2744
Hohenſtadt, 2762
Hohenſtaufen, Friedrich von, 348
Hohenſtaufen, Gottfried von, 391
Hohenſtauſiſche Familie, 396. 409. Kayſer, 788. Lande, 902. Manns-Stamm hat ein Ende, 856
Hohenſtein, 846. 922. 1244. 1370. 1375. Grafen von, 1925
Hohentwiel, Feſtung, 2092. 2094. 2105. 2107. 2111. 2116. 2118
Hohenvels, Chunradus de, 733. 748
Hohenwaldeck, Grafſchafft, 1788. 2483. 2711. 2741
Hohenwart, Herrſchafft, 821. Grafen von, 821
Hohenwart, Eberhard,
Hohenwerd, Cloſter, 331. 1341. 1388

Digitized by Google

Hohenzollern, Grafen von, 24. 33. 1977. 2260. Johannes Graf von, 1984. Siehe auch Zollern.
Hohwarta, Hatta von, Heinrich des Welfs Gemahlin, 331
Holck, General, 2056
Holdenberg, Conradus de, 836
Holdenberg, Hermann von, 1042
Holenberg, 2421
Holenroda, 71
Holenstein, Demardus de, 474
Holenstein, Herrschaft, 1314. 1375. 1387. 2421
Holländer, 1956. 2025. 2048. 2050. 2208. 2210. seqq. 2246. 2255. 2275. 2312. 2324 sq. 2381 sq. 2395. 2397 sq. 2418. 2429. 2569. 2571. 2675. 2698
Holländische Armee, 2339. Besatzung, 2382. Deputirte, 2381. Infanterie, 2340. Truppen, 1210. 2295. 2323
Holland, 228. 1211 sq. 1220. 1223 sq. 1234. 1237. 1276. 1278. 1287. 1288. 1293. 1385. 1634. 1926. 1966. 2323. 2351. 2406. 2408. 2410. 2475. 2479. 2577. 2673. 2680. 2737
Holland, Gräfin von, 1188
Holland, Grafen von, 1071. 1358
Holland, Albertus I. Graf in, 1275. 1346. 1431. 1566
Holland, Dietrich Graf von, 727
Holland, Margaretha Gräfin von, 2673
Holland, Theodoricus VI. Graf in, 580
Holland, Wilhelm Graf von Holland, 1112. 1178
Holland, Wilhelm I. Graf von, 1345
Holland, Wilhelm IV. Graf von, 1210. 2673. 2675. 2677 sqq. 1346
Holle, Ulrich, 1735 sq.
Hollenstein, Graf von, 2646
Holnperg, 2754
Holenstein, 2759
Holstein, 483. 486. 2005 sq. 2111. 2119 sq. 2299. Herzog zu, 1987. Grafen von, 497. 506
Holstein, Adolph Graf von, 419. 420. 488. 500
Holstein, General, 2579
Holstein-Beck, Printz von, 2343
Holstein-Plön, Printz von, 2348
Holsteiner, 498
Holtz, General, 2144
Holtzapfel, Johann Jacob, 2316
Holtzapfel, Melander Graf von, 2148. 2150. 2152
Holtz-Schuher, Johann Sigmund, 2279. 2548
Hombauer, 1655
Homburg an der Höhe, 1657
Homberg, Ludovicus Comes de, 867
d'Honoille, 2307
Honorius, 11
Horbach, Herren von, 733
Horbach, Chunradus de, 733
Horenberg, Heinrich, 984
Horenberg, Orelib, 984
Horlin, Ludwig, 1537
Horn, Gustav Graf von, 689. 2027. 2035 sq. 2038. 2045. 2051 sqq. 2058. 2063. 2065 seq. 2106. 2163. 2406
Hornberg, 2357. Commendant hierschbst, 2274
Hornburg, Schloß, 464. 484
Horst, General, 2089
Hoser, Johann Jacob, 2075
Hosee, Zumbrecht, 1678. 1742
Hosius, Stanislaus, 1801 seq.
Hoya, Grafschaft, 1996. 2378
Hoya, Grafen von, 1925
Hubertus, *Hugbertus*, *Hugibertus*, *Hugbertus*, 33 seqq. 2815
Huchtinheim, Cunradus de, 843
Hugo, 359
Hugo, M. 177
Hugo, König, 105
Hugo, Pfaltzgraf, 460
Hugo, Marchio, 366
Hugo, Marchio Atestinus, 367
Hugo, Comes de Bregenz, 1120
Hugo, Graf von Chalons, 805 sq.
Hugo, Bischoff zu Ostia, 494
Hugonis-Wald, 806
Hugonotten, 1773. 1858. 1926

Hyacinthus, ein Mönch, 1970

J.

Jacinthus, päpſtlicher Legat, 629
Iacobaea, Gemahlin Hertzogs Humphredi von Glocester, 1284
Iacobaea, Gemahlin Hertzogs Ioannis in Braband, 1278. 1280. ſqq. 1285 ſqq. 1299. 1358. 2674 ſq. 2978 ſq.
Iacobus I. Graf de la Marche, 1344
Iacobus, König in Engeland, 934. 1983
Iacobus, Erz-Biſchoff zu Trier, 1652
Iacobus Ioſephus, 2548
Iacobus Ludovicus Sobiesky, königl. polniſcher Printz, 2238
Iacobus Sobiesky, polniſcher Printz, 2223
Jäger-Meiſter-Amt, 1940
Jägerndorf, 1920. 1975
Jänewitz, 2688
Jagd, 1215. 1216
Jagd-Gerechtigkeit, 1656. 1789
Jagd-Ordnung, 1940
Iaius Claudius, 1726
Jamelsdorf an der Iſer, Haupt-Treffen alda, 1046
Janitſcharen, 2227
Jankowitz, 2120. 2123 ſq.
Ianus, General, 2278 ſq.
Janzingen, Heinrich, 1437
Jaqueline, Gemahlin des Dauphins in Franckreich, 2678
Iandunus, Johannes de, 1111
Jawarin, 262
Jeſtadt, Herr von, 2531. 2598. 2615
Ida, Kayſer Rudolphs Gemahlin, 331
Ida, Gräfin von Oeningen, 331
Ida, Abbatiſſa, 276
Idesprun, Bernoldus de, 1021
Jena, 2149
Jeruſalem, 242. 438 464 ſq. 1258. 1628. Creutz-Zug dahin, 361. heilige Grab alda, 576. König von, 724
Jeſuiten, 1689. 1725
Jeſuiter-Collegium, 1745. 1858. zu Landshut, 689. zu Straubingen, 705

Jeſ-

Hülfs-Armee in Italien, 647
Hülfs-Völcker, 650. 1085. 1614
Hüningen, 2087
Hütingen, 1413
Huldigung, 1530. zu Lurenburg, 2417. München, 2195. Namur, 2417. Prag, 1961. Regenſpurg, 1610
Hulichæ, Suantopoloci zu Brüm Gem. 692
Hulſt, 1615 ſq.
Humphredus, Hertzog von Glocester, 1284. 1286. 2678
Hunbertus, 391
Hund, Graf von, 2646
Hundsberg, 1037
Hunenburg, Adelheid de, 391
Huneburg, Wernherus de, 391
Hungarn, ſiehe Ungarn.
Hunger, Wolfang, 1910
Hungers-Noth, 604. in Bayern, 2067. im kayſerl. Lager, 280. 281. in Mayland, 670
Hungringshauſen, Herr von, 2615
Hunnen, 7. 21. 29. 43. 45. 62. 69. 74 ſqq. 79. 89. 94. 98 ſq. 136. 145. 584 ſq. 890. verheeren Cärnthen, 75. fallen in Bayern, 140. und in Teutſchland ein, 95. 115. werden totaliter geſchlagen, 142. 398
Hunniſche Fürſten werden gefangen, 143. und gehangen, 143
Hunnivelipbo, 23. 555
Hunolſtein, General-Feld-Zeug-Meiſter von, 2156 ſqq.
Hunter, Philipp Heinrich, 2549
Hunulphus, 23. 555
Hurlach, 1470
Hurnaus, Hauptmann, 1481
Hurnheim, Hermannus de, 843. 855
Hurnheim, Rudolphus de, 855
Huſen, Wernherus de, 855
Huß, Johann, 1337. 1368 ſq. 1536
Huſſaren, 1953. 2258. 2265. 2293. 2296. ſq. 2305. 2362. 2582. 2619. 2624
Hußiten, 1433. 1542. 1544. 1547. deren Krieg, 1434. und Unruhe, 1433. 1539
von Hutten, 1680 ſqq.
Huy, 2237. 2380

Jettenbach, Graf von, 2646. 2732
Igel, 1375
Iglingen, ein Dorf, 846. 922. 1342. 1644. 2738
Ignatius, 1781
Ihemmt, Pfaltzgräfin zu Rhein und Hertzogin in Bayern, 977
Ilbersheim, 2363. Strom, 2256. 2295 ſq. 2316. 2322 ſq. 2325
Illyrien, 20
Ilm-Fluß, 112. 554. 1249. 1656. 2793
Ilſung, Bürgemeiſter, 1536. 1538
Ilſung, Achilles, 1810. 1834
Ilſung, Conrad, 1310
Ilſung, Hanns, 1644
Ilſung, Melchior, 1772
Ilz-Fluß, 820. 936. 1089. 2793
Imhof, Hieronymus, 1679. 1687. 1702. 1823
Imhof, Johann Adrian, 2354
Imiza, Welfs Mutter, 337
Immeltrud aus Lothringen, Ottonis I. in Bayern Gemahlin, 155
Implarn, Ulrich, 1340
Indersdorf, 1011
Infant-Cardinal, 1749. 1755. 1757. 1760. 2406
Infanterie, 2307. 2341. 2346. 2350
Ingeberga, Churfürſt Ludovici Rom. zu Brandenburg Gemahlin, 1246
Ingeburgis, Ludovici Romani Gemahlin, 1237
Ingelheim, 43. 125. 126. 153. 149. 245. 251. 292. 603
Ingenheim, 2646
Ingolſtadt, 212. 554. 663. 828. 1019 ſq. 1036 ſq. 1067. 1187. 1219. 1221. 1229. 1250. 1255. 1275. 1310. 1314. 1316. 1323. 1326. 1328. 1334. 1338. 1350. 1353. 1361. 1363 ſeq. 1366. 1369. 1371. 1377. 1379. ſq. 1382. 1384. 1386 ſq. 1390. 1394 ſqq. 1400 ſeqq. 1405. 1408 ſeq. 1422. 1426. 1428. 1433 ſqq. 1439 ſq. 1446 ſq. 1449. 1455 ſq. 1459. 1462. 1467. 1493. 1523. 1526. 1528. 1530 ſq. 1533. 1535. 1539. 1541. 1555. 1567. 1573 ſq. 1576. 1583 ſq. 1599. 1639 ſq. 1644. 1652. 1666. 1677. 1731. 1748. 1774. 1782. 1798. 1801. 1804 ſq. 1810. ſq. 1818. 1853. 1856. 1882 ſqq. 1904. 1907 ſq. 1910. 1926. 1941. 2028 ſeq. 2033 ſeq. 2052 ſeq. 2059. 2132. 2137. 2179. 2186 ſeq. 2198. 2252. 2255 ſq. 2274. 2279. 2280. 2299. 2334 ſeq. 2356. 2362. 2364 ſq. 2372. 2375. 2428. 2477. ſq. 2495. 2562. 2566. 2570. 2576. 2621 ſq. 2627. 2629. 2642. 2644. 2646. 2653. 2685. 2741 ſq. 2818. 2820. 2824
Ingolſtädtiſche Belagerung, 2035. Hertzoge, 1339. 1372. 1548. Kirchen, 1404. Landes-Portion, 1351. 1441. Jeſuitiſche Linie, 1314. 1330 ſeq. 1532. Univerſität, 1403. 1406. 1494 ſqq. 1668. 1690. 1725. 1732. 1745 ſq. 1781. 1785. 1817. 1821. 1870. 1837. wann ſie geſtiftet worden, 1493. Vaſallen, 1351
Inningen, 857. 1470. 1482
Innocentius II. Papſt, 378. 401. 403. 405 ſq. 619
Innocentius III. Papſt, 196. 205. 379. 594 ſq. 707
Innocentius IV. Papſt, 792. 795. 800. 807. 929
Innocentius VI. Papſt, 1195. 1232. 1247
Innocentius VIII. Papſt, 426
Innocentius X. Papſt, 2178
Innocentius X. Papſt, 1734
Inſcription, 676. 2351. 2361. 2417
Inſpruck, 946. 1511. 1612. 1620. 1645 ſq. 1675. 1730. 1775. 2288. 2487. 2792
Inſtadt, 10
Inn Strom, 10. 25. 36. 56. 409. 569 ſq. 585. 684. 686. 689. 706. 750. 820. 839. 933. 956. 961. 1087 ſeq. 1106. 1253. 1256. 1376. 1645. 1649. 1656. 1786. 1855. 1875. 1907. 1941. 2048. 2127. 2154. 2159. 2161 ſeqq. 2265 ſq. 2287. 2292. 2310 ſeq. 2364. 2372. 2374 ſeq. 2422. 2564. 2579. 2658. 2736. 2742. 2752

Digitized by Google

ſtrumentum Donationis, 847. Pacis, 963.
Pacis Weſtphalicæ, 2547
Inſubrer, 15. 17
Interim, 1740. 1771 ſq. 1780
Interims-Tractat, 2363
Interregnum, 828. 907. 910. 928. 1031. 2203. 2608
Inn-Thal, 694. 934. 1533. 2288. 2330
Intriguen der Geiſtlichkeit, 1006
Inveſtitur-Sache, 386
Joachim, Churfürſt zu Brandenburg, 1652. 1662
Jobſt, Römiſcher König, 327
Iduci, Freyherr von, 2478. 2513
Ilcher, Wilhelm, 1904
Ilger, Obriſt Lieutenant von, 2362
Ihanna, Kayſers Wenceslai Gemahlin, 1317
Ihanna, kayſerliche Printzeſſin, 1791
Ihanna, Gemahlin Pfaltzgraf Ottens von Mosbach, 1435. 1442
Ihanna, Hertzogs Albrechts I. zu Straubingen Tochter, 1431
Ihanna, Gemahlin Hertzogs Alberti IV. von Oeſterreich 1217. 1277. 1385
Ihanna, Gemahlin Antonii von Burgund, 1346
Ihanna, Hertzog Heinrichs XVI. zu Landshut Printzeſſin, 1431
Ihanna, Hertzogs Wilhelmi von Jülich Gemahlin, 2677
Ihanna von Brabant, Graf Wilhelms I. von Holland Gemahlin, 1187 ſq. 1345
Ihanna, Gemahlin Wilhelmi IV. Graf zu Holland, 1346
Ihanna Ferratana, Hertzogs Albrechts von Oeſterreich Gemahlin, 1216
Ihannes I. letzter Hertzog der Nieder-Bayeriſchen Linie, 1004 ſq. 1186. 1226 ſq.
Ihannes II. König in Cypern, 1399
Ihannes II. Hertzog in Bayern zu München, Stephani Fibulari Prinz, 1261. 1263. 1296 1266. 1282 ſq. 1289 ſqq. 1292 ſq. 1300. 1302. 1305. 1307. 1312 ſeqq. 1316 ſq. 1321 ſqq 1328 · 1331. 1333. 1335 1338. 1374 1426. 1468 1472. 1475. 1483. 1529. 1531. 1579 ſeq. 1582 ſqq. 1589
Iohannes II. Burggraf zu Nürnberg, 1320
Iohannes II. Graf von Abenberg, 1316
Iohannes II. Biſchoff zu Würtzburg, 1321
Iohannes III. Sobiesky, König in Polen, 2223. 2237 ſq.
Iohannes III Biſchoff zu Lüttich, 1277. 1281. 1338. 1382. 1824. 2675. 2678 ſqq.
Iohannes X. Papſt, 73 ſq.
Iohannes XI. Papſt, 108
Iohannes XIII. Papſt, 144
Iohannes XX. Papſt, 1069
Iohannes XXII. Papſt, 1110. 1144 1148. 1156 ſq. 1159. 1164. 1167. 1172. 1179. 1197. 1209. 1219
Iohannes Intrepidus, Hertzog von Burgund, 1277. 1281 ſq. 1299. 1345
Iohannes Pacificus, Hertzog in Brabant, 1346
Iohannes ſine Terra, König, 742
Iohannes, König in Böhmen, 989. 996 · 999 ſqq. 1008. ſq. 1047. 1050. 1071 ſq. 1083 ſqq. 1087. 1089. 1091 ſq. 1101. 1106. 1108 ſqq. 1113 ſqq. 1167 ſqq. 1173 ſeqq. 1181. 1192. 1194. 1196. 1200 ſqq. 1205. 1208. 1227. 1239 ſqq. 2682. 2730. 2740
Iohannes, König in Franckreich, 1282. 1274. 1780. 1282. 1358
Iohannes, König von Jeruſalem, 723
Iohannes, König in Polen, 2241
Iohannes, Churfürſt zur Pfaltz, 1384
Iohannes, Pfaltzgraf am Rhein, 1260. 1265. 1353. 1378. 1384. 1387. 1395 ſq. 1449 ſq. 1505 1536. 1555. 1558. 1605. 1611
Iohannes, Marckgraf von Brandenburg, 745. 1176. 1371 ſq. 1381
Iohannes, Landgraf von Leuchtenberg, 1878. 1877
Iohannes, Hertzog von Brabant, 2675. 1281 ſq. 1284 ſq. 1345 ſq. 2678 ſqq.
Iohannes von Bourbon, 1348
Iohannes, Hertzog von Burgund, 1280. 1325. 1344 1347. 1359. 2679
Iohannes, Hertzog von Holſtein, 2032
Iohannes, Hertzog von Jülich, 1857
Iohannes, Hertzog von Luxenburg, 1288

Iohan-

Digitized by Google

Iohannes aus Mähren, der Margarethä Maultaſche Gemahl, 1002 ſq. 1008
Iohannes, Hertzog zu Sachſen, 1652
Iohannes der Jüngere von Sachſen-Lauenburg, 1050
Iohannes, Hertzog in Schwaben, 957. 1030 ſeqq.
Iohannes, Hertzog Friedrichs in Bayern Printz, 1319
Iohannes, Fürſt von Hohenzollern, 1854
Iohannes, Burggraf von Nürnberg, 1234. 1021. 1234. 1274
Iohannes, Graf von Engouleſme, 1297
Iohannes, Graf von Hals, 984
Iohannes, Graf de la Marche, 1343 ſeq. 1399
Iohannes, Graf von Montpenſieur, 1343 ſq.
Iohannes, Graf von Naſſau, 1158
Iohannes, Graf von Vendome, 1344
Iohannes, Ertz-Biſchoff zu Lunden, 1709. 1749. 1755. 1757
Iohannes, Biſchoff von Augſpurg, 1492
Iohannes, Biſchoff zu Brixen, 964
Iohannes, Biſchoff zu Eichſtädt, 1353. 1384. 1458
Iohannes, Biſchoff zu Freyſingen, 1195. 1492
Iohannes, Biſchoff von Lübeck, 1394. 1556
Iohannes, Biſchoff zu Regenſpurg, 1291. 1322. 1329
Iohannes, Biſchoff zu Speyer, 1458
Iohannes, Biſchoff zu Würtzburg, 1358. 1394. 1458. 1473. 1479
Iohannes, Abt von Struma, 658
Iohannes der Frowenhofer, 1262
Iohannes de Pariſiis, 1111
Iohannes Albertus, Hertzog von Mecklenburg, 1773
Iohannes Aloyſius, Printz von Bayern, 2447
Iohannes Caſimirus Kolbe von Wartenberg, 1851
Iohannes Franciſcus Carolus, Printz von Bayern, 1878
Iohannes Fridericus, Churfürſt von Sachſen, 1730. 1733. 1741 ſqq. 1776. 1991
Iohannes Fridericus, Pfaltzgraf, 2170
Iohannes Fridericus, Hertzog zu Braunſchweig, 507
Iohannes Fridericus, Hertzog von Holſtein, 1853
Iohannes Fridericus, Hertzog von Würtenberg, 1914
Iohannes Galeacius, 1292. 1295
Iohannes Gaſto, Groß-Hertzog von Florentz, 2444
Johann George I. Churfürſt zu Sachſen, 1951. 1962. 1978. 1986. 1989 ſeqq. 1994. 2009. 2020 ſq. 2022 ſq. 2043. 2045. 2059. 2070. 2213
Johann George, Churfürſt von Brandenburg, 1847
Iohannes Henricus, Marckgraf in Mähren, 1193 ſqq. 1201. 1232. 1269
Johann Jacob, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 1791
Iohannes Mainhard, Graf von Görtz, 1319
Ioannes Maria, 1597
Iohannes Philipp, Biſchoff zu Paſſau und Cardinal von Lamberg, 2257
Iohannes Salvius, 2021
Iohannes Schweickard, Churfürſt zu Mayntz, 1929. 1986. 1989
Iohannes Theodorus, Bayeriſcher Printz, Cardinal und Biſchoff zu Lüttich, 1824. 2372. 2438 ſq. 2447. 2525
Iohannes Wilhelmus, Churfürſt zur Pfaltz, 2394. 2429. 2431
Johanniter-Ritter, 1625
Iordanus, Hertzog, 466
Joeg der Aihamber, 1262
Ioſepha Maria Walpurgis Felicitas Regula, kayſerliche Printzeſſin, 2557
Ioſephus, Kayſer, 2231 ſq. 2248. 2264. 2360. 2363. 2371. 2382 ſq. 2385. 2391. 2402. 2408. 2418. 2420. 2423. 2452. 2502. 2646. 2793. 2757
Ioſephus, Printz von Heſſen-Rheinfeld, 2465. 2733
Ioſeph Carolus, Pfaltzgraf, 2439 ſq.
Ioſephus Clemens, Churfürſt zu Cöln, 1849. 2216. 2236. 2235. 2382. 2391. 2424. 2426. 2700. 2717
Ioſephus Ferdinandus, Chur-Bayeriſcher Printz, 2242. 2264. 2453. 2502. Joſe-

Digitized by Google

ſephus Ferdinandus Leopoldus, Bayeriſcher Printz und beſtimter Erbe der Spaniſchen Monarchie, 2243. 2236. 2242 ſq. 2698 ſq.
ſephus Fridericus, Fürſt von Hohenzollern-Sigmoringen, 2465. 2733
ſephus Ludovicus, Printz in Bayern, 2597
wa, Philippus de, 340
ps, 332
ene, ſiehe *Bertha*.
rländer, 2306 ſq.
rmengard, Hertzogs Conradi Gemahlin, 96. 269
rmengard, Graf Gebhardi II. zu Sultzbach Gemahlin, 574
rmengard, Marckgraf Hermanns IV. zu Baaden Gemahlin, 796
rmengard, Ottonis Gemahlin, 168 ſq.
rmengard, Veits von Rechenberg Gemahlin, 1919. 1921
rmengard, Welfonis IV. Großmutter, 338
rmentrud, 225
rmindrut, Welphonis II. Gemahlin, 235. 253
rrungen zwiſchen dem Kayſer und päpſtlichen Stuhl, 629. wegen der päpſtlichen Wahl, 652
rſau, 1244
ſaac, Kayſers Manuelis Bruder, 440
abella, 1178
abella, Kayſer Friedrichs II. Gemahlin, 742
abella, Gemahlin König Carls VI. in Franckreich, 1275. 1329. 1343
abella Clara, Spaniſche Printzeſſin, 2034
ſareck, 1398. 1817. 1850. 2621
aurens, 69. 73 ſq.
ſenburg, Grafſchaft, 756
ſenburg, Grafen zu, 741
ſenburg, Agnes von, 1404
ſenburg, Friedrich von, 726
ſen-Fluß, 1088. Furth darüber, 1089
ſenhofen, Stadt und Schloß, 814
ſer, ein Fluß, 56. 232. 402. 465. 569 ſq. 577. 583. 675. 688 ſq. 725. 733. 740. 814. 994. 1105 ſq. 1375. 1221. 1244. 1339. 1850. 1907. 2064 ſq. 2145. 2154 ſq. 2157. 2159 -- 2163. 2295. 2458. 2561. 2564. 2566. 2576. 2579. 2620. 2725. 2741. 2793. 2826. Brücke darüber, 2151. 2376. Oeſterreichiſches Lager alda, 992
Iſmael, 483
Iſtrien, Marckgrafſchaft, 440. 687. 785. 804. 806. 873 889
Ita, Graf Alberti von Habsburg Gemahlin, 361. 391
Italien, 10. 12. 13--15. 17 ſq. 25. 28. 34. 62. 70. 74. 137. 166. 212. 277. 287. 290. 302 306. 321. 333. 338. 345 ſq. 348. 351 ſq. 354 ſq. 381. 406. 434. 445. 457 ſqq. 468. 470. 472. 475. 477 ſq. 482. 494. 501. 565. 586. 624 ſeq. 627. 631. 685. 1011. 1036. 1163. 1168. 1170. 1257. 1268. 1295. 1582. 1585. 1702. 1706. 1729 ſq. 2020. 2053. 2120. 2201. 2233. 2283. 2287. 2309. 2317. 2370. 2372. 2404 2406 ſq. 2409. 2445. 2455. 2457. 2510. 2517. 2570. 2634. 2721
Italiäner, 302. 368. 600. 607. 723. 1175. 1542. 2200. 2405
Italiäniſche Armee, 471. 647. 659. Biſchöffe, 384. 627. Feld-Züge dahin, 336. 465 ſeq. 572. 600. 626. 654. 656. 662. 669. 1160. Fürſten, 631. 657. Gebürge, 24. Grentzen, 468. 2287. Händel, 1336. Krieg, 363. Länder, 2092. Leute, 405. Rebellen, 654. 658. 660. 785. Reichs-Tag, 707. Sieg, 406. Städte, 627. Statthalter alda, 653. Truppen, 1728
Itha, Leopolds III. Marckgraf in Oeſterreich Gemahlin, 426
Jubel-Feſt, 1440
Juden zu Worms, 1540. werden aufgeſucht, todtgeſchlagen, 906. und ausgejaget, 1445. 1575
Judenbrucker, Wernhardus de, 717
Judith, 54. 107. 114. 127. 439. 985
Judith, Gemahlin Kayſers Conradi, 674

Digitized by Google

Judith, Kayser Friedrichs Mutter, 442
Judith, Kaysers Henrici St. Groß Mutter, 185
Judith, Kaysers Ludovici Pii Gemahlin, 327 sq.
Judith, kayserliche Printzessin, 878
Judith, König Salomons Gemahlin, 251
Judith, Königs Wenceslai Gemahlin, 932
Judith, Marckgraf Dietrichs zu Meissen Gemählin, 679
Judith, Hertzogin, 180
Judith, Hertzogs Bratislai Gemahlin, 168
Judith, Hertzog Friedrichs in Schwaben Gemahlin, 390. 396. 670 sq.
Judith, Gemahlin Heinrichs I. Hertzogs in Bayern, 102. 116. 145. 161. 183. 556
Iuditha, Henrici Hertzogs von Sachsen Gemahlin, 182
Judith, Hertzog Welfonis II. Mutter, 362
Judith, Welfonis II. Gemahlin, 333. 334
Judith, Welfs IV. Gemahlin, 340 sq.
Judith, Graf Friedrichs von Bogen Gemahlin, 712 sq.
Judith, Gemahlin Tostici, Grafens von Northumberland, 340
Judith, Ethiconis Schwester, 328
Judmann, Albrecht, 1036
Judoigne, 2395
Jülich, 1652. 2438
Jülichischer Marckgraf, 1188. Hertzog, 822 1434. 2604. 2607. 2662. Grafen, 107. 741. 822. 1023. 1178. Lande, 120. Successions-Sache, 1925. Successions-Streitigkeit, 1909
Jülich, Wilhelm Graf von, 110. 735. 996
Iulius III. Papst, 1778
Iulius, Cardinal, 1388
Iulius Caesar, 4. 9
Iulius Franciscus, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, 2445
Julius Pflug, Bischoff zu Naumburg, 1740
Julpach, 2746
Jung, Johann David, 2548
Jurisdiction, 975. Streitigkeiten deswegen, 1913
Ius primariar. precum, 103
Ius primogeniturae, 2704. 2717
Ius Sacrorum, 2708 sq.
Iustingen, Anshelmus de, 721. 734
Iustinianus, 22
Iustitia, Landgraf Ottonis von Wittelsbach Tochter, 585
Iustitia, Graf Ottonis von Wolfrathshausen Gemahlin, 586
Iuta, Cunigundae Schwester, 209
Jutha, Gemahl Königs Wenceslai in Böhmen, 904
Jutha, s. Tuta, Pfaltzgraf Ottonis I. zu Scheurn Gemahlin, 569
Jutha, Hertzogs Arnulphi Mali Tochter und Hertzogs Heinrichs Gemahlin, 127
Jutha, Gemahlin Hans Graf von Wertheim, 1919. 1921
Jutta, 253 sq.
Jutta, Aebtissin, 229
Jutzinger, Adam, 2376

K.

Kärnthen, 12. 19. 21. 50. 60. 64 seqq. 68. 107. 154. 249 sq. 280. 286 sq. 302. 334 346. 361. 486. 556. 568 sq. 684. 687. 870. 872 seq. 880. 886. 888. 890. 946. 1002. 1008. 1176. 1196. 1492. 1634 1912. 2080. 2084. 2288. 2371. 2453. 2480 seqq. 2681. 2697. 2731. 2738 seq. wird verheeret, 75. zum Hertzogthum gemacht, 160. von Bayern abgerissen, 180. wird der Krieg angekündiget, 750. gesperret, 772. Siehe auch Cärnthen.
Kärnthische Gebürge, 817. Hertzoge, 116. 277. 707. 1117. 1165. Unterthanen bekommen einen eigenen Hertzog, 180
Käsinger, 1484
Kainer, Gebhard von, 1389
von Kalb, 1728
Kalb, Conrad, 984
Kalbe, Johann Jacob, 2125
Kalberg, Wolfgang, 1519
Kalisch, Woywode von, 1500
Kaltarn, 1327

Kal

Digitized by Google

taltenberg, Fort, wird überrumpelt und demoliret, 1013. 1016
tamblach, 2760
tamer, George von, 1477
tamerberch, Ulricus de, 849
tammerberger, Wilhelm, 1352
tampf Platz, 2351
tara Muſtapha, Groß-Vezier, 2222
taſten-Voigt, 226
taſten-Voigtey zu Altaich, 730
taub, 1657
tauf-bayern, 1846. 2047. 2059. 2066
tauf-Brief über das Schloß Wiſſenloch, 875
tauffringen, Schloß, 1381. 1514 ſeq. 1621. 1624. 1626
tauffungen, ein Cloſter, 196. 203. 209. 211. 225. 229
taunitz, Graf von, 2261
taunitz, D. A. G. von, 2319
tayſer, Leonhard, 1696
tayſer, 726. 1696 ſq. erobert Rom, 322. muß ſein Lager im Stich laſſen, 647. wird zum Gerichts-Tage citiret, 1023. und von der Lebens-Gefahr befreyet, 1054. er kommt den Oeſterreichern geſchwind auf den Hals, 1077. mit dem Pferde, 1107. danckt das Reich ab 1170. der Griech ſche, 1083
tayſerliche Abgeordnete, 630. 638. Abmahnungs-Schreiben an die Teutſchen Fürſten, 776. Adminiſtration, 2369. Aliirte, 2324. 2333. 2336. 2340. 2346. 2349. 2356. 2360. 2361. Avocatoria, 2282. Armee, 141. 280. 405. 457. 564. 631. 872. 1073. 1089. 2120. 2144. 2154. 2223. 2228. 2259. 2292. 2320 ſq. 2325. 2334 ſq. 2337. 2347. welche totaliter geſchlagen wird, 661. Befehlshaber, 654. Begräbniß, 424. Beſatzung, 2317. Bildniß wird dem Sultan zugeſchickt, 731. Bündniß, 1055. Burg, 2385. Cammer, 664. Commiſſarien, 1489 ſeqq. 1859. Commiſſion, 1508. 1843. 1846 ſq. 1862. 1895 ſq. Confirmation, 837. Crönung, 213. 502. 624. 2641. 2642. zu Aachen, 913. zu Franckfurt, 2559. zu Rom, 707. 724 ſq. Crone, 1204. 1954. Erblande, 2107. 2121. 2123. 2254. Execution, 2373. Feldzug nach Sachſen, 665. Flucht nach München, 1024. Garniſon, 2375. Gefangene, 2364. Generals, 2324. Gerechtſame, 637. Geſandtſchaft, 1189 ſq. 1197 ſqq. 1203. an den Papſt, 1111. 1169. 1172. Geſetze, 624. Gezelt wird angeſteckt, 1061. Haupt Quartier, 1673. Herold, 1900. 2385. Hof, 314. 1572. 1846. 2042. 2231. 2320. 2351. Hof-Gerichte, 1381. Hof-Lager, 1662. Hoheit, 605. Lager, 606. 873. 1515. 2226. Land-Gerichte, 1454. 1456. Mandat, 891. 1618. Miniſter, 2141. Obrt-Herrſchaft, 605. Printz, wird wird mit der Marck-Brandenburg beliehen, 1109. Privilegia, 1859. Rechte, 707. Reichs-Spruch, 1638. Rede an die Verſammlung, 1069 ſq. Regierung, 213. Reiſe nach Augſpurg, 1058. 1059. nach Bayern, 1055. nach Böhmen, 878. nach Teutſchland, 753. Reuter, 2362. Reſidentz, 2326. Schiffe werden durchbohrt, 281. Schreiben, 621. 773. an den Hertzog in Bayern, 776. an die Teutſche Reichs-Fürſten, 761. Sieg über die Oeſterreicher, 1085. Tafel, 1985. Thron, 399. 554. 1229. 1984. Tribunal, 1672. Truppen, 1214. 1729. 2003. 2023. 2049. 2055. 2061. 2085. 2087. 2092. 2112. 2281 ſqq. 2292. 2327. 2336. 2339. 2345. 2365. 2370. ſq. 2428. werden geſchlagen, 245. ſengen und brennen in Bayern, 956. Nehmen die Flucht, 1080. 1081. Schlacht Ordnung derſelben, 1091. attaquiren die Oeſterreichiſche Armee, 1093. führen Oeſterreichiſche Fahnen, 1093. Vicarius, 1943. Vices, 2714. Vorrechte, 217. 371. Waffen, 2230. Wahl, 395 ſeq. 410. 864. 929. 946. 1045 ſq. 1688. 1925. 2402. 2552. 2554. 2616. 2641. zu Franckfurt, 2555. 2640. Wahl-Capitulation,

lation, 2539. Wahl-Recht, 884. Würde, 1230. 2407. 2553. 2555. 2712
Bayersberg, Stadt, 1165. 1176
Bayersheim, 1824. 2711. Abt daſelbſt, 1373. 1390
Bayerſtein, Graf von, 2558. 2589
Bayler-Wieſe, 1216
Bebl, 2323. 2413. 2428. 2448. 2474. 2476. 2498. 2509
Beisheim, Abt von, 1389
Beitlingen, 1657
Belbra, 503
Beiheim, 446. 560. 675. 680 ſq. 693. 714. 736. 739. 743. 828. 984. 1221. 1234. 1279. 1386. 1522 1907. 2054. 2061 ſq. 2256. 2265 2279. 2375. 2562. 2593. 2580. 2582 ſq. 2620. 2632. 2634. 2751. 2793. 2824
Beltege, ein Schloß, 675
Keminata, Marckwardus de, 848
Keminata, Volckmarus de, 848
Bemnat, 868. 2061. 2753 ſq.
Bempten, 2033. 2105 2140. 2311 ſeq. 2316
Bempten, Abt zu, 707
Beſeln, Reichard, 1437
Beſchingen, 1037. 1314
Beſſel, Johann, 1625
Beſſel-Bach, 2336 ſq.
Beſſeld, 2311
Bezer-Inquiſition, 2819
Bhevenhüller, Graf von, 2561. 2563 ſq. 2568
Bifhauſen, 504
Binburg, Wildgrafen daſelbſt, 597
Bindelbrück, 319
Kindelmannus de Diepach, 862
Binder Feſt in Auaſpura, 2355
Birchberg, Grafſchaft, 841. 1386. 1394. 1639. 1656. 2702. 2738. 2749
Birchberg, Burggraf zu, 1327. 1504. 2548
Kirchberg, Colhodus Comes de, 717. 729
Birchberg, Eberhard Graf von, 1327
Birchberg, Heinrich von, 985
Birchberg, Philipp Graf von, 1504
Kirchdorf, Cunradus de, 717
Birchen werden in Bayern verheeret, 750. 783. 1221
Birchen-Bann, Marchanderie wird da mit getrieben, 802
Birchen-Ceremonien, 1784
Birchen-Recht, Bayeriſches, 103 ſq.
Birchen-Reformation, 1601. 1687. 1719
Birchen-Staat, Vicarius alda, 1196
Birchheim, 65. 923. 1824. 1919. 2109. 2126
Birlyberg, 2357
Birmeiter, General, 2117
Biſſingen, 1490
Biſtelet, Herr von, 2615
Bitzingen, 1473 ſeq.
Bitzinger-Thal, 2112. 2273. 2322 ſeq. 2413. 2436
Blagenfurt, 65. 2757
Blagheim, 2337
Blauen-Steuer, Blo-Steuer, wird angelegt, 973. 996. 1024
Blaus, Jacob, 1800
Bleider-Ordnung, 1503
Bleinodien des Reichs werden zu Nürnberg ausgeantwortet, 1113
Blingen, 1654
Blingen, Graf von, 2460
Blingenberg, 1036
Blinghammer, 1455
Bnie-Biß, 2348
Bnocke, 2574
Bnöring, Burckart von, 1483
Bnöring-Hilpolt von, 1475. 1478
Bnöring, Wolf Dietrich von, 1693. 1701. 1721
Boch, Johann Matthias, 2316
Bocher, 1638. 1657
Bölner, Friedrich 1323
Bönig, George, 2376
Bönigliche Crönung, 171. 725. 806
Bönigsberg, 2
Bönigsbrunn, Kloſter, 1656. 2702. 2738
Bönigsegg, Graf von, 2449. 2479. 2510
Bönigsegg, Carl Graf von, 2733
Bönigsfeld, Graf von, 2559. 2600. 2642. 2644 ſeq.

Digitized by Google

Königsfeld, George Joseph Anton Graf von, 2465. 2733
Königsfeld, Johann Christian Graf von, 2645
Königsfeld, Joseph Anton Graf von, 2646
Königsgrätz, 2573
Königslutter, 411. 424
Königsmarck, Schwedischer General, 2095. 2116. 2123. 2126 sq. 2135 sq. 2140. 2151 seq. 2164
Königs-Mord, 805
Königstein, Schloß, 1392. 1394. 1555 sq.
Königs-Wahl, 352 sq. 725. 754. 756. 866. 1933
Königs-Wahl in Böhmen, 1568 sq.
Königs-Wahl in Polen, 2241
Königswerd, Stadt, 740
Königs-Wiesen, 706
Köschnig, 2741 sq.
Körtner, Leonhard, 1426
Kötzing, 1386. 1542. 2750
Kofstein, 1258
Kolbe, General, 2138
Kolben-Recht, 479
Kolb, Wolfgang, 1519. 1526
Kolin, Stadt, 2573
Komarzen, Schloß, 2449
Kommata, Volehmarus de, 849
Kopfzwingen, Schloß, 1621
Korgel, Reichard, 1409
Kornbrunn, 1655
Kornburg, 2135
Krafter, David, 1889
Kramer, Johann Ulrich von, 2614 sq.
Kranach, 164
Kranechesberch, Henricus de, 710
Kraus, Franz Xaverius, 1544. 1548
Kraus, Johann Thomas, 2551
Krause, ein Fleischer, 2315
Krebs, D. 2115
Kriegs-Convent, 2283
Kreith, 1470
Kreitmayer, Herr von, 2540 2542. 2614
Kreitmeyer, Wigulaus Aloysius von, 2615. 2646
Kreusen, Castell, 164
Kriechbaum, General, 2376 sq.
Krieg, 406. 495. 765. 1522. 1622. 1847. 2212. mit Franckreich, 2257. punischer, 16. 18. wegen der Vormundschaft, 1048. Kriegs-Canzeley, 2323. 2347
Kriegs-Casse ist leer, 1085. Kriegs-Declaration, 2282. 2285. 2387. 2476
Kriegs-Gefangene, 152. 1000. 1118. 1165
Kriegs-Rath, 1642. 1957. zu Halle, 2024
Krottendorf, Baron von, 2627
Krumau, 149
Kufhauſen, 502
Kufstein, Schloß und Herrschaft, 714. 1036. 1261. 1264. 1267. 1314. 1640. 1645. 1656. 1702. 1713. 2198. 2287 sq. 2291. 2309 sq. 2330. 2364 sq. 2738
Kufstein, Graf von, 2485
Kühlenthalen, Barthold, 1036
Küfer, Herr von, 2540. 2542
Küfstler, Ignatius, 2842
Kützbühl, die Herrschaft, 1036. 1258. 1262. 1264. 1314. 1333. 1656. 1713. 2311. 2738
Küneberg, von, 1834
Kunegunda siehe Cunegunda.
Kunst-Cammer zu Ambras, 2289 sqq. zu München, 2844 sqq.
Kupferberg, 2688
Kuppenheim, 2124
Kurchay, Fridericus de, 849
Kurchay, Hermannus de, 849
Kurchay, Rudolfus de, 849
Kurtz 1843
Kyburg, Grafen zu, 1892
Kyburg, Ulrich Graf von, 391

L.

Labar, Hadmair de, 836
Labar, Hartmann der Jüngere von, 1373
Laban, Hadmar de, 843
Laber, Schloß, 1393. 1655
Laber-Fluß, 674. 1447. 2793 sq.
Labersberg, 1447
Labir, Hadmarus de, 855
Lacus Vadimonis, 16

Ladenburg, 920. 2118. 2324 sq.
Ladislaus, König in Böhmen, 1582
Ladislaus, König in Polen, 1429. 1545
Ladislaus, König in Ungarn, 1446. 1568
Ladislaus, Böhmischer Herzog, 447
Ladislaus, Kayserl. Alberti Printz, 1569 sq.
Ladislaus, Böhmischer Printz, 797. 1575 sq.
Ladislaus, königlich polnischer Printz, 1500
Ludislaus, Woywode von Siebenbürgen, 954 sq. 958. 987
Ladron, Graf von, 2646
Laffeld, 2449
Lager, 946. bey Augspurg, 2330. 2295. bey Blindheim, 2333. bey Dillingen, 2347. bey Donauwerth, 1731. bey Eichingen, 2356. auf dem Engelhart, 2332. vor Freyburg, 2449. bey Friedberg, 2330. bey Gerstshoven, 2309. bey Ginsberg, 1939. bey Hunsheim, 2295. 2303. bey Höchstädt, 2333. bey Ingolstadt, 2365. bey Kaufringen, 1515. bey Landau, 1002. 1175. 2363. bey Lauingen, 2295. 2326. 2328. 2347. auf dem Lechfelde, 1624. bey Nördlingen, 2303. bey Oberhausen, 1623. bey Straubingen, 2363. bey Mertingen, 2329
Lainginer, Johannes, 1539. 1914
Lainginer, Ortulphus, 1352. 1539
Lambach, Closter wird eingeäschert, 751
Lambach, Schloß, 682
Lamberg, Fürst von, 2473
Lamberg, Carl Graf von, 2520
Lamberg, Leopold Matthias Graf von, 2269. 2317. 2373. 2392. 2580. 2757
von Lamberg, Commendant in Nürnberg, 959
Lambertus, 31
Lamboy, General, 2067. 2071. 2105 sqq. 2164
Lamesbuch, Gätze, 1044
Lamparterus, Gregorius, 1633. 1681
Lampe, Ulrich, 984
Lancaster, Henricus von, 1276
Lancaster, Mathildis von, 345
Land ob der Ens, 448 sq. 1996. wird versetzt, 938. unter der Ens 449. am Inn, wird verwüstet, 750. am Lech, wird jämmerlich zugerichtet, 1014. am Traun-Fluß, wird verheeret, 751
Landa, 1315
Landau, Stadt und Schloß, 828. 922. 984. 999. 1234. 1386. 1439. 1640. 2159 sq. 2252. 2254. 2324 sq. 2333. 2341. 2360. 2363 sq. 2564. 2620. 2747 wenn sie erbauet worden, 725. 740. lager daselbst, 1002. 1175. Unterredung alda, 991
Landeck, Schloß, 1314. 1456. 2256
Landes-Beschwerden, 967
Landes-Gesetze, 1971. 2868 sqq. in Ober-Bayern, 1005
Landes-Gewohnheiten, 1334
Landes-Hoheit in geist- und weltlichen Dingen, 101
Landes-Huldigung, 1498
Landes-Regierung, 1586. 1667. zu München, 577
Landes-Sachen, 479
Landes-Theilung, 1169. 1316. 1338. 1365. 1549
Land-Friede, 32. 403. 1008. 1234. 1310. in Bayern, 614. in Italien, 637
Land-Friedens-Bruch, 1361
Land-Friedens-Gerichte, 1310
Land-Friedens-Störer, 684
Land-Gerichte, 1342. zu Nürnberg, 1370. Schwäbisches, 1324
Land-Miliz, 1943. 1947. 2278
Land-Richter des Landes ob der Ens, 971
Land-Vogtey in Schwaben, 1547
Landorf, Henricus de, 721
Landsberch, Henricus de, 924
Landsberg, Stadt, 327. 922. 948. 1010. 1037. 1234. 1314. 1491. 1514. 1599. 1602 sq. 1607. 1624. 1657. sqq. 1718. 1721. 1782. 1814. 1917. 2033. 2041. 2045. 2047. 2051. 2072. 2139. 2151 sq. 2162. 2186. 2309. 2738. 2741 sq. 2744 wird belagert und in die Asche gelegt, 1059. Land-Tag alda, 1015. Vertrag, 1782. 1795
Landscron 828. 840. 924

Digitized by Google

ndshut, Stadt, Schloß, Abtey und Kent Amt, 232. 675. 687. 689. 693. 14. 725. 742. 750. 768. 773 780. 785. 87. 791. 815 sq. 818. 826 sqq. 838 sq. 144. 942 sq. 953. 956. 962. 984. 1004. 014. 1046. 1067 1087. 1096. 1106. 234. 1246. 1255. 1271. 1275. 1313. 318. 1352 sq. 1361. 1363 sq. 1366. 368 sq. 1371. 1373 1376. 1379. 1384. 1386 sqq. 1393. 1398. 1405. 1409. 1411. 1417 sq. 1420. 1423. sq. 1426 sq. 1431. 1434. 1436 seqq. 1440. 1443. 1449. 1450 sq. 1454 sq. 1457 sq. 1465. 1469. 1473. 1475. 1478 sq. 1483 1486. 1490. 1492. 1495. 1499. 1509 sq. 1531. 1535 q. 1542. 1555. 1574 1576. 1579. 1583. 1586. 1589 1592 sqq. 1597 sq. 1600. 1605. 1614. 1618 sq. 1624 sq. 1630 sqq. 1635. 1642. 1644 sq. 1648. 1658. 1670. 1676. 1679 1730 sq. 1786. 1817. 1821. 1850. 1882. 1961. 1965. 2036 sq. 2046. 2063 sqq. 2139 2144 sq. 2160 sq. 2365. 2429. 2524. 2561. 2566. 2571. 2579. 2620. 2632. 2696. 2741. 2747. 2752. 2820. deren Beschreibung, 688 seqq. und Erbauung, 1440. wird in Bann gethan, 1002

ndshut, Barfüsser-Mönchs-Orden alda, 943. Beylager daselbst, 1500. Dominicaner-Mönche, 1005 Einzug, 1107. Gesetze, 998. Herzoge, 1026. 1352. Jesuiter-Collegium, 689. Kirchen, 765. Landes-Portion, 1520. Linie, 1314. 1382. 1425. Nonnen Closter, 942. Regierung, 689. Reichs-Tag, 1321. Ritterspiele, 1023. Turnier, 951. Union, 749

and-Stände, 943. 974 sq. 998. 1228. 1313. 1315 sq. 1382. 1386. 1412 sq. 1498 sq. 1530. 1585. 1602. 1659. 1669 sqq. 1674 1682. 1942. 1961 sq. 2195. 2372. 2874 seq. zu Landshut, 749. 1005 sqq. in Ober-Bayern. 1255. in Nieder-Bayern, 990. 1521 sq. 1631 sq. Oesterreich, 816. 958. Steyermarck, 816 945

Land-Tag, 1522. zu Amberg, 1619. Bayern, 103 sq. 474. 2235. Eger, 1310. Ingolstadt, 1067. 1068. 1677. Landshut, 973. 997. 1006. 1228. 1498. München, 751 sq. 771. 1313. 1516 sq. 1586. zu Oettingen, 751. Passau, 793. Regenspurg, 394. 748. 750. Schärdingen, 456. Straubingen, 1566

Land-Tags-Schluß, 771. 1339

Lang, 1484

Lange, Franz Christoph, 2544

Lange, Franz Joseph Ludwig, 2548

Lange, Matthäus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, 1724

Lange, Valentin, 2075

Langenmantel, Balthasar, 1889

Langenmantel, David, 2029

Langenmantel, Georg, 1601. 1679 seq. 1687

Langenmantel, Hartmann, 1467. 1471

Langenmantel, Heinrich, 1455. 1579

Langenmantel, Johann, 1307. 1623, 1644. 1657. 2738

Langenmantel, Leonhard, 1467. 1475. 1482. 1484

Langenreichen, 1470

Langlay, Wilhelm Bellay de, 1715

Langler, Niclas von, 1455

Lannion, Graf von, 2305 sq.

Laodicea, Bischoff, 1855

Lapide, Eberhardus de, 1021

Lapide, Grimoldus de, 717

Lapide, Henricus de, 709. 717. 729. 733

Lappenhausen, 2761

Lappländischer Zauberer, 2037

Lateranische Palast, 618 sq.

Laub, Joseph Anton, 2544

Laubach, 10. Bischoff alda, 1082

Lauben, Joseph Anton, 2448

Laudenberg, Hermannus Marescalcus, 1021

Lauenburg, 489. 498. 501. wird geschleift, 500

Lauf, 1372. 1387. 2277. 2768

Laufen, 1244. 1270. 1294. 1375. 1657. 1716. 1875. 2045. 2068. 2110. 2132. 2087. Reichs-Tag alda, 656

Digitized by Google

Laugingen, Lauingen, 846. 922. 1026. 1129. 1234. 1314. 1353. 1389. 1408. 1470. 1472. 1474. 1521. 1523. 1538. 1584. 1624. 1639. 1654 ſqq. 1723. 1732. 1907. 1939. 2072. 2139 ſq. 2151. 2164. 2258. 2295 ſq. 2319. 2326. 2328 ſeq. 2335 ſq. 2346 ſq. 2353. 2626. wird in Bann gethan, 775. und eingenommen, 1023
Lauinger, 1485
Laukofer, Wolfgang, 1658
Laune, Concilium, 652. und Reichs Verſammlung alda, 651
Laune, Jean de, 652
Laurentius, Biſchoff zu Ferrara, 1487
Laurentius, Biſchoff zu Würtzburg, 1652
Laurentius Campegius, 1691
Laurisheim, Cloſter, 47. 756. 766. 819. 920
Lauſanne, 1180
Lauſitz, Marckgrafſchaft, 195. 303. 1270. 1994. 2067
Lauſitzer, 1962
Lautenburg, 2445
Lauter, ein Fluß, 574
Lauterbach, Ebron von, 998
Lauterburg wird belagert, 904
Lautrec, Graf von, 2449
Laynſius, Iacobus, 1789
Lech, ein Fluß, 21. 36 ſeq. 56. 142. 327. 397. 409. 414. 427. 430. 437. 749. 911. 1013. 1058 ſq. 1221. 1300. 1302. 1306. 1314. 1375. 1381. 1406. 1480. 1485 ſqq. 1489. 1491 ſeqq. 2514 ſeqq. 1539 ſeq. 1599. 1626. 1656. 1662. 1686. 1735 ſq. 1772. 1786 ſeqq. 1791. 1800. 1805. 1808. 1814. 1858. 1861. 2027 ſeqq. 2033. 2047. 2051. 2138 ſq. 2151 ſeqq. 2161. 2163. 2258. 2296. 2308. 2329. 2335 ſq. 2422 2557. 2561. 2620. 2623. 2626. 2632. 2735. 2741. 2793
Lechenſteech, Rotwerdus de, 848
Lechfeld, 397. 1308. 1624. 1825. 1940. 2296
Lechhauſen, 1486 ſqq. 1490. 1492. 2030. 2047. 2422. 2578. 2624
Lechprückhen, 397
Lechrain, 327 ſq.
Lech-Rhein, 381. 2254. 2420
Lechsberg, 1016. 1607
Lechsgmünd, Grafen von, 1221
Leder, Schloß, 1692
Lee, Monſieur de, 2306
Leges Bojicae, 22. Romanae, 22. Salicae, 309. Siehe auch Landes-Geſetze.
Legionen, römiſche, 20
Legſalz, Andreas, 1502
Lehensberg, 2421
Lehn-Brief, 886. 1020. 1128. der Hertzoge von Oeſterreich, 1032. des Stifft Bamberg, 854. der Grafen von Cam. 861
Lehn-Fahnen, 1742
Lehn-Rechte, 1635. 1681
Lehns-Bekänntniß Schein, 843
Lehns-Reichung in Oeſterreichiſchen Landen, 613
Lehns-Revers, 862. 869
Leibelfinger, Ulrich, 998
Leib-Medicus, 2245
Leicefterſhyre, 570
Leichen-Beſtattung zu Speyer, 907
Leichtenbeck, Heinrich, 984
Leichtenbeck, Otto, 984
Leiden, Stadt, 1286
Leiningen, Chriſtoph von, 1372
Leiningen, Friedrich Graf von, 829. 1021
Leiningen, Heſſo Graf von, 1558. und ſeine Gemahlin Eliſabeth, ibid.
Leiningen-Borckheim, Graf zu, 2549
Leiningen-Weſterburg, George Ernſt Ludwig Graf zu, 2548
Leiningen-Weſterburg, George Ernſt Ludwig, Graf zu, 2548
Leipzig, 1690. 2017 2023 ſq. 2034 2056. 2107. 2110. 2558. daſiger Convent, 2017. 2020. Schlacht, 2019. 2043. 2049
Leisnigk, 2113
Leitenberg, Johannes Graf zu dem, 1262
Leitha Fluß, 257
Leitmarſtein, 1314

Leinzied, Eberwein, 984
Lenczicz, Woywode von, 1500
Lendobrand, 32
Lengebach, Fridericus Dapifer de, 887
Lengefeld, 693. 905. Stadt, 1010. 1314
Lengefeld, Helena von, Gemahlin Ottonis IV. Comitis Palat. Wittelsbach. 671
Lengenfeld, Grafschafft 714. 740. 828. 1640. 1653. 1655. 2684
Lengenfeld, Grafen von, 581
Lengenfeld, Friedrich Graf von, 581. sq.
Lengenfelder, Heinrich, 984
Lengheim, Graf von, 2520
Leginwelt, Lupus de, 709
Lenthaut, Hans Joachim von, 2785
Lenzburg, Richenza de, 391
Leo VII. Pabst, 108
Leo IX. Pabst, 282. 284. 287. 2835
Leo X. Pabst, 1685
Leo, Bischoff zu Regenspurg, 872
Leonberg, 2752
Leonberg, Graf von, 569
Leonberg, Heinrich Graf von, 989
Leonhard, Kayser, 1697
Leonhard, Graf von Hag, 1695
Leonhard, Bischoff von Passau, 1392. 1394. 1555
Leoni, Graf von, 2646
Leonina Societas, 1292
Leonstein, 1639
Leopoldina Eleonora, Hertzogin in Bayern, 2444. sq.
Leopoldina Eleonora Elisabetha Francisca Augusta, des Bayerischen Printzen Ferdinandi Mariæ Innocentii Josephi Michaelis Gemahlin, 2443
Leopoldus, 86. 1052. 1055. 1058. 1077. sqq. 1082. sq. 1113. 1115. 1125. 1131. 1151. 1154. sq. 1164. 1192
Leopoldus I. Bayerischer Marggraf, 424.
Leopoldus I. Illustris, Marggraf in Oesterreich, 158. 218. 424
Leopoldus II. 165. 900
Leopoldus III. Pulcher, Hertzog von Oesterreich, 424. sqq. 426. 1296. sq.
Leopoldus IV. Pius, Marggraf in Oesterreich, 424 sq.
Leopoldus V. Largus, 425. sq.
Leopoldus VI. Virtuosus, Oesterreichischer Hertzog, 453. 668
Leopoldus VII. Glorioſus, Hertzog in Oesterreich, 725. 750. 797. 893
Leopoldus, Kayser, 2204. 2207. 2212. 2214. sq. 2219. sqq. 2223. sqq. 2232. 2242. sq. 2245. 2251. 2254. 2259. 2261. 2264. 2309. 2317. 2319. 2349. 2365. 2382. 2403. 2407. 2411. 2480. 2499. 2502. 2521. 2538. 2693. 2698. seq. 2713
Leopoldus, Erz-Hertzog von Oesterreich, 1032. 2093. 2095. 2099. sq. 2104. 2107. 2134. 2139. 2207. sq. 2506
Leopoldus, Hertzog in Bayern, 419. 423. sqq.*
Leopoldus, Hertzog von Lothringen, 1823
Leopoldus, Hertzog von Oesterreich, 418. 427. 432. 682. 684. 702. 706. 721. seq. 729. 731. 820. 886. 989. sq. 1007. 1057. 1061. 1071. sq. 1087. sqq. 1093. 1098. seq. 1103. seq. 1106. 1108. 1110. sqq. 1114. 1116. 1285. sqq. 1144. sq. 1155. 1159. 1196. 1253. 1256. 1260. 1265. 2008. 2500
Leopoldus, Marggraf in Bayern, 713
Leopoldus, Marggraf in Oesterreich, 109. 164. sq. 167. 348. 402. 416. 424. 582
Leopoldus, Marggraf in Steyermarck, 390
Leopoldus, Marchio de Vuchburg, 452
Leopoldus, Marggraf Alberti Sohn, 258
Leopoldus, Stamm-Vater der Oesterreichischen Marggrafen, 165. Siehe auch Luitpoldus.
Leopoldus, Bamberg. Episcopus, 1021
Leopoldus de Churingen, 1021
Leopoldus Ferdinandus, Bayerischer Printz, 2441
Leopoldus Josephus Carolus, Hertzog von Lothringen, 1823
Leopoldus Matthias, Fürst von Lamberg, 2368. 2474
Leopoldus Wilhelmus, Erz-Hertzog in Oesterreich, 2084. sq.

Lerchenfeld, General, 2087
Lerchenfeld, Ferdinand Chr. ſtoph John, Baron von, 2422. 2645
Lerizzani, Caſpar Graf von, 2733
Lermes, 409
von Leſch, 1481
Leuberawe, Bernhardus Comes de, 924
Leuberawe, Sigefridus Comes de, 924
Leuberg, Grafen von, 569
Leuchtenberg, Schloß, 1437. 1849. 1877. ſq. 2806
Leuchtenberg, Landgrafſchafft, 1875. ſqq. 2188. 2191. ſq. 2368. 2438. 2443. ſq. 2473. 2668 2711. 2739. 2756. ſq.
Leuchtenberg, Landgrafen von, 876. 1388. 1905. 1967. 2389. 2434. 2533. 2604. 2607. 2612. 2628. 2689 2762
Leuchtenberg, Fridericus der Jüngere, Landgraf von, 1876
Leuchtenberg, Gebhard, Landgraf von, 1876
Leuchtenberg, George Ludwig, Landgraf von, 2668
Leuchtenberg, Heinrich, Landgraf von, 1876
Leuchtenberg, Johann von, 1246. 1310. 1876
Leupold, Hertzog von Oeſterreich, 1132. 1261. 1263. ſq. 1268
Leupold, Graf von Bogen, 924
Leupold, Graf von Hals, 1262
Leutenhauſen, 1375
Leutershofen, 1307. 1475. 1481. ſq.
Leutmeritz, 2573
Leutzmann, Albertus, 836. 849
Lewpold, Hertzog, 1101. ſq.
Libenau, 821. 922
Lilius, Aloyſius, 1830
Lichtenau, 2124. Grafen zu, 921
Lichtenberg, Stadt, 489. 1342. 1375. 1540. 1621. 1659. 2116
Lichtenberg, Herrmann von, 717. 1141
Lichtenecк, 1244
Lichtenfels, 806
Lichtenſtein, 816. Fürſt von, 1962. 2516
Lichtenſtein, Johannes von, 1262
Lichtenwerde, 1314
Liechenſtein, Paul, 1658
Lieſtand, 2408
Lier, Baron von, 2370
Liers, 2396
Ligiſtiſche Armee, 1982. 2005. 2009. 2017. Stände, 1918
Lignano, Treffen alda, 661
Ligur, 260. 1717. 1879. 1909. 1927. 1929. 1935. 1939. 1969. 1974. 2017. 2050. 2058. 2070. 2092. 2143
Ligyones, 15
Limburch, Waldherus Pincerna de, 849
Limburg, Hertzogthum, 2429
Lincoln, Biſchoff von, 1188
Linda, 1386. 1542
Lindau, 2140. 2150. 2312
Linden, 2730
Lindenfels, ein Caſtell der Römer, 921. Pfälziſches Amt, 921
Lingones, 15. 17
Linien, in Brabant, 2380. bey Dillingen, 2303. 2305. Dutlingen, 2322. Eſſlingen, 2413. Lautenburg, 2445. gegen Oeſterreich, 2319. bey Offenburg, 2325. Paſſau, 2317. Stollhofen, 2322. 2325. 1331. ſq. Weiſſenburg, 2445. 2574
Liningen, Emicho Comes de, 1558
Linz, 1568. 939. 1176. 1200. 1620. 1622. 1627. 1630. 1709. 177. ſq. wird belägert, 755. entſetzt, 755. erobert, 810. 826. und reſtituiret, 880. Colloquium daſelbſt, 915. Congreſs alda, 1003. Bayeriſche Streitigkeiten ſollen alhier beygeleget werden, 915. ein Friede wird alda geſchloſſen, 946
Lion, 58. 792
Lippe, Bernhard Graf von der, 487
Litogard, Ludovici Jun. Gemahlin, 327. ſq.
Litowinda, 66. 68. ſq. 79. 81. 84. 86
Lithauen, 1429. 1431. 1434. Groß-Hertzog von, 1545
Linpoldus, Clericus, 691
Liutfried, 95

Lich-

Digitized by Google

Lichwardus, Bischoff, 67
le Livry, 2306
lobias, ein Closter, 137
lobkowitz, Fürst von, 2554. 2862. 2567. 2624
lobkowitz, Freyherr von, 2711
Locatelli, 2257
Loccum, 465
Lochausen, Amalobertus de, 474
loderon, Carl Franz Anton, Graf von, 2733
Lodi, Stadt, 632. 646. 650. 653. Reichs-Versammlung alda, 657
Löven, 2381. 2396
Löwen, Mathild von, 253
Löwen-Gesellschafft, 2727. sq.
im Löwenklau, 2616
Löwenstein, Graf von, 1800. 2369. 2393. 2421
Löwler-Bund, 1292. 1300. 2729
Loicarda, Graf Theobaldi zu Vohburg Gemahlin, 574
Lojola, Ignatius, 1726. 1745
Lombarder, 660. 757
Lombardey, 27. 351. 358. 368. 372. 458. 646. 654. 1215. 1296. 2634. 2735
Lombardi, Maximilianus, Oberster, 2074
Lombardisches Meer, 409
Lombardische Rebellion, 658
London, 2532
Longobarder, 31. 37. 228. 280. 368
Longueville, Hertzog von, 2094
Loos, Grafen von, 2624. 2632. 2647
Loos, Christian Graf von, 2601
Loos, Gerardus Graf von, 678
Loos, Gislebertus Comes de, 678
Loos, Ludwig, Graf von, 677
Lorch, Stifft und Closter, 46. 108. 2810. dasiger Bischoff, 2814
Loretto, 1854. sqq. 2217. 2455. 2457. 2590
Lotharius, 260
Lotharius, 7. 52. 56. 59. 125. seq. 410. 412. 414. 417. 501
Lotharius II. Kayser, 378. 582. 2464
Lotharius, Kayser und Hertzog von Sachsen, 53. 69. 300. sq. 368. 384. 394. 400. 403. 405. sq. 408. sq. 413. 415. 424. 618
Lotharius, König in Franckreich, 177. 226
Lothringen, Hertzogthum, 123. 125. 132. 137. 226. 237. 1774. 1812. 1885. 1938. 2025. 2053. 2410. 2496. 2515. 2633. 2765
Lothringen, Hertzoge von, 707. 767. 1926. 2024. 2067. 2071. 2077. 2085. 2089. 2109. seqq. 2129. 2229. 2327. 2416. 2480. 2515. 2530
Lothringen, Hertzogin von, 1812
Loubinch, Henricus de, 848
Louchier, Anna Franciska von, 2448
Lovis, Marggraf von Baaden, 2275. 2296. 2308. 2299. 2311. 2322. 2327. seqq. 2334. sq. 2356. 2362
Louvois, Monsr. de, 2673
Loysa-Fluß, 577
Lublin, Graf von, 1501. sq.
Lubomirska, Fürstin von, 2652
Luburch, Conradus de, 879
Luc, 2756
Lucarda, Hertzog Ottonis in Bayern Gemahlin, 156
Lucca, Republic, 155. 366. 653. 2446
Lucilla, 25
Lucius III. Pabst, 494
Luden, 1657
Lucretia, 206
Ludensdorf, Advocatie alda, 741
Luderus, Hertzog Henrici Leonis Sohn, 457
Ludewig siehe *Ludovicus*.
Ludolf, 129. 132. sq. 137. sqq. 163 270 sq. 275. 297
Ludolf, 156. 164
Ludolf, Hertzog in Kärnthen, 347
Ludolf, Marggraf und Hertzog zu Sachsen, 301. 328. 369
Ludolf, Schwäbischer Hertzog, 129. 145. 155. 162. 301. 564
Ludolf, Kayserl. Printz, 112. 134
Ludolf, Erz-Bischoff, 232

Ludomilla, Gemahlin Hertzog Ludwigs in Bayern, 689-693
Ludomilla, Böhmische Prinzessin, 814
Ludovicus I. Pius, Kayser, 52. 56. sq. 81. 83. 326. 328. 2745
Ludovicus I. Hertzog in Bayern, und Pfaltzgraf am Rhein, Hertzogs Ottonis Majoris aus Bayern Sohn, 596. 675. 627. sq. 679. sq. * 690. sqq. 700. sqq. 712. sqq. 722. 724. sqq. 733. sq. 739. sqq. 745 sq. 750. 758. seqq. 774. 817. 820. 822. 2707
Ludovicus I. Hertzog von Brieg, 1232. 1277
Ludovicus II. Germanicus, erster Fränckischer König in Bayern, 50. 52. 56. sqq. 61. sqq. * 68. 82. sqq. 327. 2726
Ludovicus II. Jun. 741. Hertzogs Ludovici I. in Bayern Printz, 741
Ludovicus III. Junior, König in Bayern, 61. sqq. 72. 327
Ludovicus III. Strenuus, oder *Severus*, item der Ernsthafte, Hertzog in Bayern, Pfaltzgraf am Rhein und Churfürst, 673. 719. sq. 723. 729. 735. 741. 745. sq. 796. sq. 799. 801. 803. 810. sq. 821. 824. sqq. * 833. 836. 842. 850. 853. 858. 860. 866. 870. 872. sqq. 879. 886. 890. 898. 900. sqq. 904. sqq. 910. sqq. 918. 921. sqq. 927. 930. 933. 937 sqq. 940 sqq. 954 966. 970. 1001. 1007. 1009 1011. sq. 1018. 1030. 1039. 1118. 1167. 1173. 1193. 1353. 1375. 1414. 1420. 1440. 1450. 1651. 1666. sq. 1677 sq. 1704. 1709. 1749 1755. 1831. 1892. 2435. 2657. 2665. 2694. 2702. 2716
Ludovicus IV. Infans, König in Bayern, 65. 68. 71 sqq. * 75. sqq. 79. seqq. 89. sqq. 2656
Ludovicus IV. Transmarinus, König in Franckreich, 274 sq.
Ludovicus IV. Manfuetus, Churfürst zur Pfaltz, 1496
Ludovicus IV. Junior, Hertzogs Ludovici Strenui in Bayern Printz, 889. 906. sq. 910. 925. 1035
Ludovicus V. Churfürst zur Pfaltz, 1661
Ludovicus V. Hertzogs Henrici XIII. in Nieder-Bayern Printz, 911. 942 sq. 302
Ludovicus VI. Bavarus, Hertzog in Bayern und Römischer Kayser, 487. 575. 705. 837. 857. 900. 910. 926. 948. 964. 969. 971. 973. 982. 988. seqq. 1000. seqq. 1004. sqq. 1009. sqq. * 1012. 1022. 1023. 1025. 1027. sqq. 1031. 1034. sqq. 1037. sqq. 1042. sq. 1046. 1051. 1054. sqq. 1060. seq. 1067. sq. 1071. sqq. 1082. seqq. 1087. 1091. 1094. 1096. 1100. sqq. 1108. 1114. 1117. sqq. 1123. 1125. 1130. 1142. 1151. seqq. 1163. sqq. 1171. 1174. sqq. 1186. 1188. 1193. seq. 1195. seqq. 1202. seqq. 1209. sqq. 1217. sqq. 1223. 1225. sqq. 1229. sq. 1234. 1238. 1255. 1269. 1271. 1275. 1296. 1315. 1345. sq. 1382. 1468. seq. 1518. 1529. 1542. 1554. 1557. 1566. 1588. 1590 1743. 1824. 1851. 1892. 1991. sq. 2185. 2410. 2481. sq. 2658. sqq. 2666. 2673. sq. 2677. 2679. sq. 2682. 2694. 2696. 2702. 2713. 2719. 2729. seq. 2737. 2740. 2816. 2826. 2839
Ludovicus VII. König in Franckreich 384
Ludovicus VII. Brandenburgensis, Kayser, Ludovici Bavari Sohn, Hertzog in Bayern, und Churfürst zu Brandenburg, 1075. 1109. 1157. 1174. 1176. 1181 1192 seqq. 1201. 1205. 1213 sq. 1222. sqq. 1225. 1227. 1229. sq. 1231. sq. 1234 sqq. 1239. 1243. 1247. sq. 1252. 1354. 1907
Ludovicus VIII. Romanus, Kayſers, Ludovici Bavari, Sohn, Hertzog in Bayern und Churfürst zu Brandenburg, 1157 1211. 1223. 1225. 1227. 1234 sq. 1237. seq. 1242. 1246. sq. 1269. 1272. 1277 1549. 2678. 2680
Ludovicus IX. König in Franckreich, 1344
Ludovicus IX. Barbatus, oder der Aeltere, Hertzog in Bayern zu Ingolstadt, 1279. 1307. 1322. sq. 1326. 1328. 1330. sqq. 1337. sq. 1342. sq. 1345. 1347. 1349. 1353.

Digitized by Google

1353. 1360 seqq. 1366. sqq. 1370. seq. 1374. seqq. 1380. seqq. 1390 seqq. 1397. 1399 - 1410. 1415. 1417. seq. 421. sqq. 1428. 1431. sqq. 1436. sqq. 440. sq. 1444. 1446. sqq. 1464. sqq. 470. sqq. 1474. sqq. 1481. seq. 1484. qq. 1490. sq. 1506. 1517. 1530. sq. 535. 1538. sqq. 1546. 1555. sq. 1567. 573. seq. 1576. 1584. 1599. 1892. 2685

Ludovicus X. Gibbosus, oder der Buckeligte, Hertzog zu Bayern-Ingolstadt, ein Sohn Ludov. Barbati, 1315. 1344. sq. 1371. qq. 1389. 1392 - 1397. 1400. 1402. 405. sq. 1408. sqq. 1417. 1434. 1436. q. 1539. 1555. 1567. 1576

Ludwig XI. König in Franckreich, 1298

Ludovicus XI. Dives, Hertzog zu Bayern-Landshuth, 1277. 1364. 1431. 1442. seqq. * 1448 - 1456. 1456. 1460. seqq. 465. 1469. 1471. sqq. 1475. 1478. sq. 483. 1492. 1494. sq. 1497. sqq. 1503. 576. 1579. 1583. sq. 1586. 1589. 1593. seq. 1597

Ludovicus XII. König in Franckreich, 1297

Ludovicus XII. Hertzog in Bayern zu München, 1634. 1661. seq. 1664 sq. * 1670. seqq. 1675. seqq. 1679. 1681. 1685. 688. sq. 1691. sq. 1694 sqq. 1699. 701. sqq. 1708. 1714. sqq. 1719. 1723. q. 1727. sq. 1752. 1754 1772

Ludovicus XIII. König in Franckreich, 1344. 1928. 1976. 2050. 2243. 2699.

Ludovicus XIV. König in Franckreich, 1344. 205. 2208. 2215. sqq 2225. 2230. sq. 238. 2242. sq. 2245. sqq. 2274. 2321. 352. 2360 2377 sqq. 2395. 2397. 2399. 403. 2433. 2450. 2699. 2700

Ludovicus Sanctus, König in Franckreich, 2838

Ludovicus der Friedfertige, Pfaltzgraf, 2277. 2768

Ludovicus Jun. König in Francken und Sachsen, 61. 83

Ludovicus König in Franckreich, 122. 225. 461. 651. 762. 1520

Ludovicus, König in Ungarn, 1205. 1696. 1698

Ludovicus, Dauphin von Franckreich, 2243. 2699

Ludovicus, Churfürst zur Pfaltz, 1724. 1832

Ludovicus, Pfaltzgraf am Rhein, 1536

Ludovicus, Pfaltzgraf von Neuburg, 1845. 1859

Ludovicus, Landgraf in Thüringen, 464. 482. sq. 485. 488. 491. 647. 655. 759. 794. sq. 1946. 1986. 1990

Ludovicus, Hertzog von Bourbon, 1344

Ludovicus, Stamm-Vater der Printzen von Conde und Conty, 1344

Ludovicus, Hertzog in Oesterreich, 798

Ludovicus, Hertzog von Orleans, 1347

Ludovicus, Printz von Rochefort, 1344

Ludovicus, Hertzog von Savoyen, 1399

Ludovicus, Hertzog von Würtenberg, 1832. sq. 1836. 1843. 1845. sq.

Ludovicus, Printz von Baaden, siehe *Louis*, Printz von Baaden.

Ludovicus, Comes de Honberg, 867

Ludovicus, Comes Lossens. 677. sq.

Ludovicus, Comes de Oettingen, 867. 887. 1021. 1213. 1305. 1373. sq. 1384. 1472. 1504

Ludovicus, Graf zu Scheuren, 586

Ludovicus, Graf von Vendome, 1343

Ludovicus, Bischoff zu Trient, 1830

Ludovicus, der Grans, 967. sq. 984. sq. 989

Ludovicus de Hagenave, 924

Ludovicus Hofer, 1679

Ludovicus de Onva, 736

Ludovicus Amadeus Cajetanus Franciscus, Bayerischer Printz, 2215

Ludwigsburg, 2578

Luggenburg. Landgrafen von, 1876

Lugo, Cardinal, 2734

Lübeck, freye Reichs-Stadt, 465. 484. 498. 1394 1987. 2011. 2093. wird belagert, 489

Lübeckischer Friede, 2012

Luckenburg, Landgrafen, 732. 1876

Digitized by Google

Lüneburg, 382. 419. 465. 490. 1987. 2096. 2798
Lüneburgiſche Hertzoge, 1925. 2094. ſq.
Truppen, 2336.
Unterthanen, 2325. 2328
Luines, 1928
Luitberga, 42. 44
Luitgarda, 61
Luitgarda, Arnulphi Gemahlin, 228. ſq.
Luitgarda, Conradi Sapientis Gemahlin, 274
Luitgarda, Gemahlin Dipholdi, Marggraf zu Vohburg, 574
Luitgarda, Gemahlin Theobali I. Graf von Vohburg, 711
Luitgarda, Theobaldi III. zu Cham Gemahlin, 713
Luitgarda, der Kayſerin Cunigundæ Schweſter, 228. ſq.
Luitholdus, Princeps, 182
Luitholphus, Ottonis M. Sohn, 164. 561
Luitpold, 77 * 80. 83. 85. ſq. 91. 94. 107. 161. 275. 690
Luitpold, Hertzog, 967
Luitpold, Bayeriſcher Marggraf, 74. ſeq. 79. 81. 84. 87. 95. 2726
Luitpold, Marggraf aus Oeſterreich, 88 ſq. 246
Luitpold, Graf, 82. 87. 89
Luitpold, Graf von Plaine, 722. 724
Luitpold, Albrechts Sohn, 249
Luitpold, Præfectus Auſtriæ, 180
Luitprand, 31. ſq.
Lüttich, Stadt, 1208
Lüttich, Stift, 178. 653. 1181. 1338. 1382. 1820. 1824 ſq. 1825. 1828 ſq. 1853. 1873 ſeq. 2164. 2175. 2254. 2372. 2378. 2380. 2384. 2386. 2343. 2399. 2425. 2447. 2485. 2675. 2678 ſq. 2717. daſiger Propſt, 2446
Luitwardus, Biſchoff, 64 ſq.
Lützelburg, Freyherrn von, 2422
Lützelburg, Adam Ferdinand Freyherr von, 2733
Lützen, 2037. 2048 ſq. 2056
Lützner Schlacht, 2051
Lunden, 618. 1709. 1749. 1755. 1757
Lungau, 1221. Grafen von, 756
Lupf, Johann Graf von, 1373
Lupoldus de Bamberg, 1111
Luppurg, 1314
Lupus, Albertus, 697. 732
Luſt-Häuſer, 2364
Luſtheim, 2653
Luteach, Henricus de, 729
Luthertus, Burggraf zu Magdeburg, 181
Luther, D. 1687. 1690 ſq. 1696. 1701. 1706. 1802. 1818. 2005. 2815
Lutheriſche Lehre, 1687 ſqq. 1744. Religion, 1722. 1798 ſq.
Lutherthum, 1725. 1799
Lutoldus de Chunring, 87
Lutorf, 135
Lutwaldus, Illuſtris Comes, 80
Luxenburg, Hertzog von, 2724
Luxenburg, Hertzogthum, 2416
Luxenburg, Adalbero, Graf zu, 192
Luxenburg, Friedrich von, 228. 253. 255. 333
Luxenburg, Giſelbert, ſeu Gilbert, Graf von, 255
Luxenburg, Heinrich von, 958. 1031
Luxenburg, Theodoricus, Graf zu, 192
Luxenburg, Schloß, 226
Luxheim, ein Dorf, 2539
Lützingen, Dorf, 2546
Lutzmannus Albertus, 697. 843
Lützna, ein Fluß, 2483
Lyningen, Emicho Comes de, 855
Lyningen, Fridericus Comes de, 855. 1021
Lytobert, 32

M.

Maas, 740. 2254
Macedonien, 14
Machthunus, 259. 262 ſq.
Madrit, 2241. 2245. 2247 ſq. 2484
Madruzzi, Ludwig von, 1850
Madys II. 14
Mähren, 19. 60. 62. 64 ſq. 69. 70. 72. 74. 80. 770. 872 ſq. 378. 1169. 1704. 1950.

Digitized by Google

1950. 1997 sq. 2004. 2107. 2111. 2121. 2149. 2222. 2558. 2562
Mährische, Armee, 750. Bischöffe, 768. Grentzen, 1949. Krieg, 69 sq. Marggrafen, 1002. 2534. Unterthanen, 1962
Mäckel, 2564
Märdingen, 439
Mäsenhauser, Arnhold, 846
Maffeus, Barberini, Cardinal, 2734
Maffey, Chur-Bayerische General, 2278 sq.
Magazin, 2354. 2364. zu Villingen, 2331
Magdalena, 210
Magdalena, Hertzogin, 1335
Magdalena, Hertzog Friedrichs von Bayern Gemahlin, 1294. 1297. 1319
Magdalena, Hertzog Heinrichs XVI. in Bayern Mutter, 1426
Magdalena, Graf Johann Mainhards von Görtz Gemahlin, 1319
Magdalena, vermählt an Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, 1879
Magdalena, Kayserl. Prinzessin, 1791
Magdalena, Bayerische Prinzessin, 1879. 1880
Magdeburg, 150. 172. 196. 313. 323. 464 482 488. 560. 625. 1771 sq. 1774. 2011. 2018 2020. 2033. 2037. 2047. Reichs-Tag daselbst, 477. 662. dasiger Bischoff, 202. 498. 594. 655. 766
Maginfredus, Marggraf, 168
Maginheim, Erchingerus de, 855
Magnaten, Bayerische, 475. 481. Sächsische, 475. 481. Schwäbische, 481. Ungarische, 955
Magnus, 25
Magnus, Sächsischer Hertzog, 296. 313 sq. 382 sqq. 405. 416. 580. 585. 669 sqq.
Magnus, Stamm-Vater der Grafen von Ror, 681 sq.
Mahlereyen, 570. 2364
Mahlstadt, 2549
Majestäts Schänder, 131
Maillebois, Marschall von, 2563 sq. 2633
Mainberg, 1314
Mainburg, 2561. 2741. 2742
Maincia, ein Soldat, 118
Maine, Huger Graf von, 338
Mainhart, ein Soldat, 118
Maisoncelle, General Major von, 2341
Maitres de Champ, 23. 48
Malcolmus, König in Schottland, 97
Malcontenten in Ungarn, 2220
Malentinus, Joann, 1685
Malknecht, Baron von, 2419. 2423. 2431. 2455
Maltheser-Ritter, 1628
Maltheser-Ritter-Orden, 2446
Mandelscheid, Grafen zu, 741
Manet-Kirchen, 2421
Manfredus, 844
Mangoldus, Herbipol. Episcop. 1021
Mangolt, Bischoff zu Passau, 718
Mangolting, 1393
Mangwald Fluß, 570
Manheim, 1237. 1314. 1375. 2008. 2118. 2435. 2444. 2499. 2549. 2558 sq. 2606. 2626
Manichäer, 1793
Manifest, 1372
Mannebach, 828
Mannichfald, 427
Manqualo-Fluß, 2483
Mansbach, General Major, 2627
Mansfeld, Ernst Graf von, 1741. 1930. 1938. 1944 sq. 1948. 1952. 1966 sqq. 1791 sqq. 1987. 1998. 2004. 2686
Mantua, 374. 627. 2013. 2196. 2284. 2408. 2455. wird belagert, 351
Mantuanische Felonie-Sach, 2283. Hertzog, 2229
Manuel, Griechischer Kayser, 440. 681
Manufacturen, 2802. 2827
Marburg, 2127
Marburgische Landgrafen, 1925
Marca Orientalis, 70
Marcellus, 17 sq.
Marche, Jacobus I. Graf de la, 1344
Marche, Joannes Graf de la, 1343 sq.
Marching, Schloß, 1300
Marchio Meridionalis, 21. Orientalis, 21. Pannoniæ, 71. Septentrionalis, 21

Digitized by Google

Marchivart de Maringen, 717
Marck, an den Alpen, 1658
Marck, March, ein Fluß, 250. 877
Marck, Oesterreichische, 447
Marck, Schloß, 2018. 2093. 2521
Marck-Bibrach, 2335
Marck-Feld, 877. Treffen alda, 938. 1003
Marckluppe, 801
Marck-Recht zu Vehringen, 665
Marcomannen, 9. 19 sq.
Margaretha, Kaysers Ludovici Bavari Gemahlin, 1112. 1156. 1210. 1223. 1346. 1711. 2673 sq. 2677 sq. 2679 sq.
Margaretha, Königs Henrici Gemahlin, 674. 725. 730. 797 sq.
Margaretha, Königin von Navarra, 210
Margaretha, Pfaltzgraf Ottonis VII. Gemahlin, 597
Margaretha, Pfaltzgraf Philippi Ingenui Gemahlin, 1496. 1500. 1517. 1519
Margaretha, Marggraf Ottonis zu Brandenburg Gemahlin, 1261. 1264. 1269. 1400
Margaretha, Hertzogs Alberti in Bayern Gemahlin, 1232. 1277. 1416
Margaretha, Gemahlin Hertzogs Heinrichs XVI. in Bayern zu Landshut, 1277. 1430. sq. 1438
Margaretha, Hertzog Heinrichs in Nieder-Bayern Gemahlin, 996. 1004. 1006. 1106
Margaretha, Gemahlin Hertzogs Joannis Intrepidi von Burgund, 1277. 1282
Margaretha, Hertzogs Ludovici Gibbosi zu Bayern-Ingolstadt Gemahlin, 1396 sqq. 1412. 1437
Margaretha, Hertzog Ludwigs zu Landshut Prinzessin, 1497. 2500
Margaretha, Printz Meinhards Gemahlin, 1247
Margaretha, Gemahlin Friderici, Marggrafen zu Mantua Gonzaga, 1580
Margaretha, Hertzog Sigismunds zu München Gemahlin, 1587
Margaretha, Hertzogs Stephani Fibulati in Bayern Gemahlin, 1274. 13[illegible]
Margaretha, Hertzogs Wilhelmi III. zu Bayern-München Gemahlin, 1278. 129[illegible] 154[illegible]
Margaretha, Gouvernantin, 18[illegible]
Margaretha, kayserliche Prinzessin, 179[illegible] 12[illegible]
Margaretha, Bayerische Prinzessin, 13[illegible]
Margaretha, Burgundische Prinzessin, 12[illegible]
Margaretha von Cleve, 1277. 13[illegible]
Margaretha, Oesterreichische Prinzessin, 811. 1252. 14[illegible]
Margaretha, Burggräfin, 13[illegible]
Margaretha, Gemahlin Graf Gerlachs von Hohenlohe, 12[illegible]
Margaretha, Gemahlin Graf Wilhelmi in Holland, 1282 sq. 1285. 1288. 1[illegible]
Margaretha, Veits von Maxelrain Gemahlin, 17[illegible]
Margaretha von Orlamünda, 8[illegible]
Margaretha, eine Nonne, 15[illegible]
Margaretha, eine Müllerin, 17[illegible]
Margaretha Maultasche, Gräfin in Tyrol und Churfürstens Ludovici Brandenburgici Gemahlin, 368. 898. 1001 seq. 1008. 1072. 1109. 1165. 1173. 1192 sq. 1196. 1200 seq. 1213. 1217. 12[illegible] 1247 sq. 1250 sqq. 1258. 2289. 24[illegible] 2499 sq. 2682. 2[illegible]
Margaretha Theresia, Kaysers Leopoldi Gemahlin, 2225. 2243. 26[illegible]
Marggrafen sind Landsassen gewesen der Bayerischen Hertzogen, 4[illegible]
Marggrafen von Meissen, 4[illegible]
Marggrafschafft, Bayern, 4[illegible]
Marggrafschafft Oesterreich, wird zum Hertzogthum erhoben, 615
Marggrafschafft Sachsen, 4[illegible]
Maria, Kaysers Ferdinandi III. Gemahlin, 2[illegible]
Maria, Henrici V. Gemahlin, 2[illegible]
Maria, Churfürstin, 8[illegible]
Maria, verlobt an Albertum V. Printz in Bayern, 170[illegible]
Maria, Erz-Hertzog Carls in Oesterreich Gemahlin, 15[illegible]

Maria

Maria, Hertzogs Conradi II. in Böhmen Gemahlin, 678
Maria, Printz Ferdinands in Bayern Gemahlin, 1848. 1850
Maria, Hertzog Heinrichs, aus Brabant, Gemahlin, 427
Maria, Marggraf Leopold V. Gemahlin, 425
Maria, Hertzog Ludwigs in Bayern Gemahlin, 827
Maria, Hertzogs Wilhelmi zu Jülich Gemahlin, 1769
Maria, Königl. Printzessin, 1750. 1758 sq.
Maria, Königl. Französ. Printzessin, 1278
Maria, Spanische Infantin, 2699
Maria, Printzessin in Bayern zu München, 1820
Maria, Oesterreichische Printzessin, 1749. 1756 sq.
Maria, Braut des Printzen Ludovici, eines Sohns Hertzogs Rudolphi, 1035
Maria, Christoph Fuggers Gemahlin, 1920 seq.
Maria Anna, Kaysers Ferdinandi II. Gemahlin, 2078 sq.
Maria Anna, Churfürst Maximiliani I. in Bayern Gemahlin, 2078 sqq. 2083 sq. 2191. 2264. 2482. 2499
Maria Anna, Churfürstin in Bayern, 2155. 2205. 2278
Maria Anna, Hertzogin in Bayern, 2786
Maria Anna, Bayerische Printzessin, 1869. 2215
Maria Anna, vermählt an Ferdinandum, Ertz-Hertzog von Oesterreich, 1869
Maria Anna, Kayserl. Printzessin, 2264
Maria Anna, Königl. Polnische Printzessin, 2650
Maria Anna, des Dauphins von Franckreich Gemahlin, 2215
Maria Anna, Oesterreichische Printzessin, 2206. 2502
Maria, Brabantina, 829
Maria Burgundica, 925. 1288
Maria-Anna, Carolina, Josepha, Dominica, Bayerische Printzessin, 2442
Maria Anna, Christiana Victoria, Chur-Bayerische Printzessin, 2214
Maria Anna Sophia, Königl. Printzessin, 2643
Maria Antonia, Chur-Bayerische Printzessin, 2643
Maria Antonia Josepha, Gemahlin Churfürst, Maximiliani Mariæ Emanuelis in Bayern, 225. 2236. 2243. 2441. 2698. sq. 2647. 2650
Maria Antonia Walpurgis, Gemahlin Friedrich Christian Leopold, Königl. Polnischen Churprintzens, 2596
Maria Casimira Louise Königs Joannis Sobiesky in Polen Gemahlin, 2238
Maria Christina, Königl. Poln. Printzessin, 2650
Maria Christina Ernesta, Gemahlin des Freyherrn Francisci Xaveri von Hoslang, 1855
Maria Clementina, Gemahlin des Prætendenten, 2237. 2238
Maria Francisca, vermählt an Johann Jacob, Grafen von Preusing, 1854
Maria Gertrud, vermählt an Graf Ludwig de la Perousa, 1854
Maria Jacobæa, Hertzog Wilhelms IV. in Bayern Gemahlin, 1694. 1746. 1747
Maria Jacobæa, Marggräfin von Baaden, 1746
Maria Joanna, vermählt an Franciscum Marquardum, Grafen von Wartenberg, 1855
Maria Josepha, des Churprintzens von Sachsen Gemahlin, 2456
Maria Josepha, Grafen Emanuelis Francisci Josephi von Bayern Gemahlin, 2448
Maria Josepha Anna Augusta, Kayserliche Printzessin, 2597
Maria Maximiliana, Printzessin in Bayern zu München, 1820
Maria Renata, Bayerische Printzessin, 1878.
Maria Theresia, Königin Kayserin, 1778. 1820. 2526. 2628. 2762
Maria Theresia, König Ludwigs XIV. in

Digitized by Google

Franckreich Gemahlin, 2225. 2243. 2407. 2699
Maria Thereſia, Spaniſche Prinzeſſin, 2403
Marianus Scotus, 437
Marienberg, Cloſter, 1657. 2056
Marien-Kirche zu München, 1588
Marimont, Carl, General, 2107. 2116. 2118 2399
Marlborough, Hertzog von, 2275. 2323-2327. 2334-2337. 2339 ſq. 2343 ſq. 2346. 2350. 2352. 2356. 2368. 2378. 2380 ſq. 2396 ſq. 2400. 2420. 2669. 2760
Marmor-Brüche, 2802
Marobodus, 9. 11. 19. 2735
Marozzia, 370
Marquardus, Biſchoff zu Augſpurg, 1812. 1831
Marquardus, Præpoſitus, 782 867
Marquartſtein, Schloß, 1654. 1658. 2331. 2561. 2741 ſq. 2745
Marſbach, Otto de, 721
Marſchall, 330
Marſchall Amt, 222
Marſilius, Patavinus IV.
Marſin, Marſchall von, 2313. 2321 ſeq. 2325. 2338. 2342 ſeqq. 2347. 2349. 2353. 2356. 2397
Martiniz, Aya Gräfin von, 2653
Martinitz, Graf von, 2385
Martinus, 1282
Martinus V. Papſt, 1285. 1367. 1538
Maſſacre bey Allersheim, 2128
Maſſenbach, Brigadier von, 2303
Maſſenhauſen, Herrſchafft, 1220. 1657
Maſſenhauſen Arnoldus de, 836. 984
Maſſing Heinrich Ecker von, 984
Maſtricht, 2382. wird belagert, 1280
Materau, Cloſter wird in die Aſche gelegt, 1012
Mathildis, Kayſers Friderici II. dritte Gemahlin, 741
Mathildis, Kayſer Ludwigs Tochter, 1075
Mathildis, Kayſers Ottonis II. Tochter, 270
Mathildis, Kayſerl. Prinzeſſin, vermählt an Marggraf Friedrichen zu Meiſſen, 1109
Mathildis, Pfaltzgraf Ezonis, oder Ehrenfrieds, Gemahlin, 270. 274 ſqq. 876
Mathildis, Pfaltzgraf Ludwigs Gemahlin, 880
Mathildis, uxor Cunonis, Ducis Carinthiæ, 364 ſq. 571
Mathildis, uxor Friderici, Ducis Lotharingiæ Super. 365
Mathildis, uxor Godofredi Gibbetis, Ducis Lotharing. 365 370
Mathildis, Hertzog Guilielmi in der Normandie Gemahlin, 340
Mathildis, uxor Henrici Furioſi, 276
Mathildis, Heinrichs des heiligen Gemahlin, 144. 705
Mathildis, Hertzogs, Henrici Leonis Tochter, 457
Mathildis, uxor Hermanni II. Ducis Sueviæ, 275
Mathildis, von Lancaſter, 1345
Mathildis, Ludolphi Gemahlin, 270
Mathildis, Hertzog Ludwigs Mutter, 1024 ſq. 1028
Mathildis, Ludwig des Strengen Gemahlin, 842
Mathildis, Hertzogs Rudolphi Gemahlin, 251 321. 1010. 1020 1035
Mathildis, Welfonis Gemahlin, 351. 374. 375
Mathildis, Hertzog Wilhelms Gemahlin, 1246
Mathildis, die reiche Marckgräfin von Toſcien, Bonifacii Tochter, 251. 351. 355. 366. 372 ſq. 378 ſq. 480. 674 1026. 2736
Mathildis, Graf Conrads Gemahlin wird ermordet, 272
Mathildis, Graf Diethboldi II. zu Vohburg Gemahlin, 713
Mathildis, Graf Gottfrieds Gemahlin, 178
Mathildis, Graf Ludolphi Gemahlin, 276
Mathildis, Graf Ottonis Tochter, 270
Mathildis, Wilhelms von Holland Gemahlin, 1345
Mathildis, Aebtiſſin, 155. 276
Mathildiſche Lande, 707. 445. 494

Mat-

Digitized by Google

Matthæus I. Visconti, 1297
Matthæus II. Visconti, 1297
Matthæus, Erz-Bischoff zu Saltzburg, 1695. 1704
Matthias II. Hertzog zu Lothringen, §22
Matthias, Kayser, 1914. 1917 sq. 1926. 1930. 1944
Matthias Corvinus, König in Ungarn, 1509. 1600. 1612. 1615. 1618. 2765
Mattikoven, Herrschafft, 1658. 2188. 2369. 2421. 2746
Mauerbrecher, 1634
Mauerstetten, 1656. 2738
Mauerstetten, Bartholomæus Graf von, 1318
Maulbrunn, Closter, 1639. 1657
Maulthiere, 2347
Maurbach, Closter, 1152. 2079. dessen Prior, 1129. 1147
Mauritia Febronia, Hertzog Maximiliani Philippi Hieronymi in Bayern, zu Leuchtenberg Gemahlin, 2191
Mauritius, Hertzog zu Sachsen, 1984
Maurkirch, Friedrich, 1503
Maurkirchen, 126. 2369. 2746
Mauser, Vogtey, 2738
Mausoleum, 1218
Maut in Regenspurg, 947
Mautern, 70. 2556
Mautner, Albrecht, 984
Mautner, Friedrich, 984
Maxelrain, Grafschafft, 1353. 1788 sq. 2483. 2669. 2711
Maxelrain, Grafen von, 1788. 1836. 1923. 1925
Maxelrain, Johann Josephus Maria, Graf von, 2483
Maxelrain, Wolfgang Veit, Graf von, 1788. 1920 sqq. 1924
Maxelrain, Wolfgang Wilhelm, Graf von, 1920 sqq.
Maxelrainer, Wilhelm, 923. 1352. 1540
Maximiliana, Printzessin in Bayern, 1826
Maximilianus I. Kayser, 806. 1500. 1509. 1511 sq. 1514 sq. 1519 sq. 1523. 1589. 1613 sqq. 1622. 1624 sq. 1629 sqq. 1633. 1635 sq. 1648. 1656. 1661 sq. 1666. 1668. 1681 seq. 1687 sq. 1812. 1818. 1992 seq. 2683 sq. 2689. 2714. 2731. 2847
Maximilianus I. Churfürst zu Beyern, 1220. 1228. 1620. 1623. 1744. 1746. 1771. 1811. 1823. 1847. 1849. 1852. 1856. 1861 sq. 1866. 1869. 1873. 1875. 1877 seq. 1881 seqq. 1886 sqq. 1890 sq. 1895 sqq. 1899. 1901 sqq. 1907. 1910 seqq. 1916 sqq. 1924. 1926 sqq. 1930 sqq. 1940 sqq. 1950. 1952 sqq. 1960 seqq. 1963. 1967 - 1972. 1979. 1981 seqq. 1983 sqq. 1989 seq. 1993 seqq. 2000 seq. 2004 seqq. 2011 seqq. 2017 seqq. 2021 sqq. 2033 seqq. 2040 seqq. 2050. 2052 seqq. 2057. 2059. 2060. seqq. 2066 seq. 2069 seqq. 2074 seqq. 2079 seqq. 2082. 2090 sqq. 2101 sqq. 2105 sqq. 2111. 2115. 2120. 2123. 2132. 2134. 2136 sqq. 2139 sq. 2142. 2144. 2146 sqq. 2150 sqq. 2156. 2159 sq. 2163. 2165 - 2172. 2176. 2181. 2183. 2189. 2191. 2193. 2195 sqq. 2202. 2205. 2219. 2277. 2394. 2465. 2480. 2482 sq. 2499. 2505. 2515. 2518. 2666. 2633. 2666. 2668 sq. 2684 sq. 2687. 2696. 2700 sqq. 2711 sqq. 2739. 2756. 2768. 2785 sq. 2789. 2804. 2826. 2828 sq. 2833. 2838. 2848
Maximilianus II. Kayser, 1775. 1779. 1798 sqq. 1802. 1809. 1882. 1944. 2529
Maximilianus, Pfaltzgraf bey Rhein, 2785
Maximilianus, Bischoff zu Lorch, 2810
Maximilianus Adam, Landgraf von Leuchtenberg, 1875. 2668
Maximilianus Franciscus Maria, Bayerischer Printz, 2444
Maximilianus Henricus, Erz-Bischoff zu Cöln, 1824 1874. 1878. 2175. 2211. 2407. 2699
Maximilianus Josephus Carolus Johannes Leopoldus Ferdinandus Nepomucenus Alexander, Churfürst in Bayern, 2200. 2238. 2465. 2585. 2596 sq. 2598 sqq. 2604.

Digitized by Google

2604. 2607. 2611 ſq. 2617. 2628. 1638. 2641. 2643. 2662
Maximilianus Maria Emanuel Cajetanus Ludovicus Franciscus Ignatius Antonius Joſephus Felix Nicolaus Pius, Churfürſt, 1823. 2208 ſq. 2215 ſq. 2218 ſqq. * 2221. 2223 ſqq. 2227 ſq. 2230 ſqq. 2237. 2239. 2243. 2245. 2248 ſq. 2253. 2255. 2259. 2264. 2266. 2268. 2273. 2278. 2281 ſq. 2314 ſq. 2328. 2333. 2367. 2377 ſqq. 2382. 2385 ſq. 2388. ſq. 2391. 2393 ſq. 2398. 2402. 2410. 2412 ſq. 2417. 2419. 2424. 2426. 2429 ſq. 2431. 2433 ſq. 2438 ſqq. 2445. 2447 ſq. 2452. 2458. 2471. 2475. 2475. 2480. 2483. 2499. 2521. 2532. 2646. 2669 2681. 2685. 2693. 2698 ſq. 2700. 2707. 2713. 2756. 2760. 2762. 2789. 2806. 2823. 2838 ſq. 2844
Maximilianus Philippus Hieronymus, Churbayeriſcher Printz, 1875. 2091. 2191. 2219. 2668
Maximini, Abtey, 226 ſq. 1589
Mayer Martin, D. und Canzler, 1493. 1859 ſq.
Mayer Niclas, 1736. 1738
Mayer, Hauptmann, 2376
Mayn, 2027. 2119. 2122. 2126. 2133. 2135. 2150. 2164 2324
Maynz, 72. 113. 122. 125. 129. 131 ſq. 134. 139. 170. 172. 210. 233. 235. 304. 307. 321. 458. 586. 652. 661. 753. 756 ſq. 766. 775. 795. 829. 860. 914. 930. 1044 1050. 1077. 1292. 1493. 1662. 1807. 1974. 1988. 2094. 2107. 2118. 2126. 2235. 2324. 2511 ſeq. 2532. 2554
Maynziſche Belagerung, 132. Chur, 2317. 2469 ſq. 2538. 2641. 2710. 2718. Churfürſten, 499. 500. 624. 730. 756. 767. 775. 793. 819. 829. 837. 858 ſq. 869. 913. 915. 947 ſq. 1019. 1022 ſq. 1033. 1047. 1053. 1071. 1076. 1084. 1100. 1114. 1179. 1201. 1204. 1207. 1292 1305. 1360. 1385. 2388. 1449. 1699. 1702. 1715. 1717. 1741. 1977. 1984. 1989. 1994. 2006. 2013. 2021. 2231. 2235. 2363. 2383. 2411 ſq. 2433. 2545. 2559. 2578. 2616. 2716. 2718. Convent, 749. Crönung, 345. 698. 707. Directorium, 2284. 2432. 2546 ſq. Kirchen-Sprengel, 229. Königs Wahl, 754. Prælat, 758. Reichs-Tag, 652 ſq. 754. 861. Verſammlung der Reichs-Fürſten, 713
Mayen, Schloß, 1533
Mecheln, 1615. 2396
Mechtild, 371
Mechtild, Kayſer Ludwigs Tochter, 1222. ſeq.
Mechtild, Kayſers Rudolphi Tochter, 525
Mechtild, Gemahlin Hertzog *Alberti V.* in Bayern, 1875
Mechtild, Hertzogs Albrechts VI. in Bayern Gemahlin, 1878. 2068
Mechtild, Ludovici Severi Gemahlin, 1010
Mechtild, Hertzog, Ottonis Strenui von Lüneburg Gemahlin, 906
Mechtild, Gemahlin, Hertzog Philipps von Braunſchweig, 1747
Mechtild, Hertzogs Rudolphi Balbi Gemahlin, 526
Mechtildis, uxor Welfonis V. Ducis Bavar. 357. 365
Mechtild, Hertzogs Wilhelmi Gemahlin, 1275
Mechtild, Hertzogin, 946. 948. 956
Mechtild, Pfaltzgraf Ludwigs Gemahlin, 860. 864. 907. 919. 939
Mechtild, Pfaltzgrafs Rudolphs Gemahlin, 1041. 1043
Mechtild, Pfaltzgraf Rudolphi Mutter, 1011. 1013
Mechtild, Marggraf Diepolds von Vohburg Gemahlin, 390
Mechtild, Gemahlin Marggraf Friderici Severi zu Meiſſen, 1149. 1223
Mechtild, Marggraf Philiberts zu Baaden Gemahlin, 1747. 1809
Mechtild, Gemahlin Maximilian Adams, Landgrafens zu Leuchtenberg, 2668
Mechtild, Gräfin von Andechs, 806

Digitized by Google

Mechtild, Graf Gebhards III. Gemahlin, 681
Mechtild, Graf Rapponis zu Ortenburg Gemahlin, 678
Mechtild, Gräfin, 357. 368
Mechtild, Abbatissa, 169 sq.
Mechtild, siehe auch Mothild.
Meckenhausen, 1387
Mecklenburg. 506. 1966. 2093. 2711. 2016. 2018. 2093. 2711
Mecklenburg-Schwerin, Hertzog von, 2755
Mecklenburgische Hertzoge, 1987. 2015. Magnaten, 314
Meckmühl, 1657
Medaillen, 2351. 2355. 2357 sqq. 2430. 2592
Medingen, Schloß, 1401
Meer, Jonisches, 16
Meerheim, 2299
Maginfredus, Fürst, 315
Megingaudus, Graf, 253
Megingerus, 62. 64
Meiland, 14. 458. 577. 601. 635. 639 sq. 707. 1295. 1297. 1885. 2198. 2233 sq. 2368. 2406. 2455. wird belagert, 459. 632. 649. für einen Feind des Reichs erklärt, 631. thut starcke Ausfälle, 634. leget dem Kayser die Huldigung ab, 635. widersetzt sich dem kayserl. Befehl, 637. wird in die Acht erklärt, 641. ergiebt sich auf discretion, 650. und wird zerstöhret, 650. 652
Meiländischer Erz-Bischoff, 627. 636. Crönung, 1156. Gebiete wird zur Einöde und Wüsteney gemacht, 641. 646. 649. Hertzoge, 1297. Hertzogs Titel wird verkauft, 1295. Hungers-Noth, 650. Truppen wehren den Teutschen über den Adda-Fluß zu gehen, 631. überfallen den Kayser, 661. werden in die Flucht und aufs Haupt geschlagen, 632. 767
Meinburg, 1036
Meiners, General-Major von, 2642
Meingardus, Propst, 233. 238
Meinhard, 1012. 1232
Meinhard, Hertzog in Bayern, 1247. 1255
Meinhard, Hertzog zu Cärnthen, 2500
Meinungen, 2095
Meinwerck, Bischoff, 202-206
Meissenheim, 2077
Meissen, 172. 846. 1434. 1497. 1544. 1731. 1814. 1824. 2043. 2045. 2100. 2643. Bischöffe alda, 768. und Marggrafen, 485. 767. 1149. Meissone Stephanus de, 1021
Meittingen, Anton, 1810
Meittingen, Jacob, 1810
Melck, 89
Melinge, Cuno Comes de, 924
Melo, Hertzog von Appulien, 189
Melun, Maria Joanna von, 1855
Memmingen, 327. 1306. 1508. 1537. 2033. 2059. 2140. 2142. 2149. 2159. 1255 sq. 2258 2260. 2262. 2265. 2294. 2309. 2311. 2316. 2353. 2355 sq. 2414. 2760. wird in Brand gesteckt, 401
Menchingen, 857.
Menedemus, 204
Menin, 2397. 2574
Menshengen, Herr von, 2513
Menshingen, 1314
Menzel, Obrist-Lieutenant, 2561
Menzel, Philipp, 1815. 1816
Menzingen, 1583. 1587 sq.
Menzlingen, 2233
Meppen, 2090
Meran, Flecken und Amt, 804
Meranische Erbschafft, 821. 846. Hertzogen, 71. 684. 707. 803. 805 sq. Länder, 806. 2755. Verlassenschafft, 803
Mercy, General, Graf von, 2095. 2097. 2104. 2106. 2110 sqq. 2117 sqq. 2121-2129. 2132. 2334. 2621
Mercy, Major, 2117
Mercy, Caspar von, 2099. 2104. 2114
Mercy, Franz Baron von, 2091. 2093. 2107. 2109. 2116
Mercy, Heinrich Baron von, 2120
Merenberger, von Steyermarck, 878
Mergenthal, 2565
Mergentheim, 2124 sq. 2757. dessen Hoch- und Teutschmeister, 2125. 2446

Digitized by Google

Mergethen, Schloß, 1014. wird verbrant, 1014
Merkelingen, Stadt und Schloß, 869
Mermos, 1654
Merodorf, 1387
Merſeburg, 122. 172 ſq. 196. 220. 322. 348. 829. 2020 ſq. 2024. 2104. Convent, 398. und Reichstag alda, 284
Merſingen, Dorf, 2346
Mertala, Adelbertus Comes de, 164
Merringen, 2329
Meſſenhauſen Arnoldus de, 849. 998
Metta, Graf Friedrichs zu Naſſau Gemahlin, 569
Metterfeld, 2755
Metternich, Baron von, 2198. 2199
Meuchelmörder, 641. 736. 739. 741
Meuſſel, Johann Heinrich von, 2759
Meyer, Conrad, 1735. 1742
Meyland, ſiehe Meiland.
Metz, 159. 122. 132. 176 ſq. 228. 234. 254. 1774. 2360. 2673. Biſchoff alda, 1575
Metz, Adelbertus, Graf von, 58
Michael, Biſchoff, 166
Michael Cæſana, 1111
Michael, Erz-Engel, 1404
Michael Jordan, 1111
Mieciſlaus II. König in Polen, 270. 276
Mieſico Hertzog, von Polen, 148. 173
Milleſiore, 2233
Mindelberg, 2761
Mindel-Fluß, 1919. 2760
Mindelheim Herrſchafft, 948. 1919 ſqq. 1925. 2041. 2072. 2139. 2142. 2188. 2368. 2420. 2604. 2669. 2739. 2741. 2760 ſqq.
Mindelheim, Freyherr zu, 1922
Minden, 457. 224. 1853 ſq. 2004
Mingelsheim, 1972
Minuzzi, General von, 2555. 2564. 2566. 2633. 2647
Mirandola, Hertzogthum, 2091. 2701
Mirepoix, Marquis von, 2516
Mirſpach, 2483
Mißbrunn, 1877. 2757
Mißhelligkeiten, 1035. zwiſchen dem Keyſer und Papſt, 640. Sachſen, 658
Mißlich, Baron von, 2132
Miſſau von, 945
Miſſui, Dux, 173
Miſſvergnügen, der Ungariſchen Magnaten, 958
Mißwachs, 1512
Mittelländiſche Meer, 2120
Mittenwalde, 1314
Mittelfels, 814. 820 ſq. 840. 1386. 1542. 2752
Modena, 379. 628. 630. 2455
Möhringen, 397. 775. 1306. 1308. 1658. 1808. 2114. 2741. 2748
Möhringer-Aue, 1740
Mölck, 2520. Abt daſelbſt, 1201
Mönche, 775. 937. Flüchten aus Böhmen, 768
Mönche zu Fürſtenfeld, 1088
Mönche zu St. Emmeran, 318
Mörmann, Baron von, 2314. 2353. 2462 ſqq. 2479. 2480. 2494. 2734
Möres, 2434
Möreſiſcher Fürſt, 2604. 2607
Mörſchlingen, 2347
Möſien, 361. 555. wird von den Tartarn überſchwemmet, 785
Möskirchen, 2762
Mogmirus, 70
Mohacz, 1698. 2227
Molanus, Abt zu Loccum, 455
Molck, Cloſter, 2000
Moldau, 1959
Molsheim, 2574
Monaſterium Gorzienſe, 872
Monaſterole, Graf von, 2245. 2248. 2306
Moneta argenta reipubl. Vlmenſis, 2357
Monheim, 1464. 1470 1639. 1655. 1972. 2175 2319
Mons, 1285. 2389. 2399. 2400 ſq.
Monſeen, Cloſter, 1656
Monte. Albertus Comes de, 1120
Montecuculi, General, 2407
Montferrat, 2013

Digitized by Google

Montferrat, Wilhelmus Comes de, 601. 1212
Montfort, Gräfin von, 1920 sq.
Montfort, Grafschafft, 1088. 1098
Montfort, Graf von, 1091. 1715. 1735. 1800
Montfort, Haug Graf von, 1487. 1735
Montfort, Johannes Graf von, 1651
Montfort, Ulrich Graf von, 1622
Montfort, Wilhelm Graf von, 1083
Montfort, Wolfgang Graf von, 1715
Montijo, Graf von, 2599
le Montmain, 2305
Montmellion, 2321
Montpenſier, Joannes Graf von, 1343 sq.
Monumentum, 380. in der Kirche zu Heidelberg, 919
Monza, 635
Moraſt, 2337 sq. bey Höchſtädt, 2340
Morawitzky, Graf von, 2599 2614. 2733
Morawitzky, Clemens Topor Graf von, 2645
Morawitzky Joſeph Clemens Topor Graf von, 2615
Mordbrenner, 641
Mörd-Feld, 25
Mordthat an Kayſer verübet, 591. 593
Moringen, 821. 846 922 1314
Moritz, Churfürſt von Sachſen, 1773-1777
Moritz, Hertzog zu Sachſen, 1733. 1740 sq. 1991
Moritz, Landgraf von Heſſen, 1986 2004
Moritz, Graf von Sachſen, 2566 sq. 2048
Moritzburg, 70
Mormaru, 2746
Mormoſen, 2742. 2744
Mornau, 984
Moroltinger, 2347
Morſer, 2632. 2637
Mortagne, Graf von, 1345
Mortagne, Peter Graf von, 1345
Mosbach, Amt, 740. 819
Mosbach, Schloß, 1009
Mosburg, 65 sq. 68. 212. 688. 922 943 984 991. 993 1234. 1314 1605. 2036. 2063. 2139. 2154. 2160 sq. 2621. 2749. 2824. Haupt-Treffen, in der Gegend, 993
Mosbueg, Graf von, 943. 2816
Mosburg, Conradus von, 489. 697. 733. 739. 849
Mosburg, Heinrich, Graf von, 739. 748
Mosburger, Johann, 1426
Moſcheln, 1657
Moſcowiter, 2489
Moſczinska, Gräfin von, 2652
Moſel, 740. 2109. 2324. 2378. 2380 2543
Moſer, Commendant, 2124
Moſer, Hauptmann, 1902
Moſes, Joſeph, 2584
Motus in Oeſterreich, 892
Muckenthaler, 1374
Muffel, Nicolaus, 1458
Mühlberg, 569. 1733
Mühldorf, 809. 1073. 1086. 1103. 1106. 2154. 2158 sq. 2478. 2579. wird abgebrannt, 940
Mühldorfiſche Belagerung, 839. 941. 1256. Schlacht, 1087. Synodus, 807. Verſchantzungen der Oeſterreicher, 1087
Mühlhauſen, 829. 1037. 1308. 1471. 1698. 1853. 1938. 1990. 2006. 2105. 2522. 2551. 2720. 2762
Mühlheim, 2372
Mühlhofen, 2157
Mühlſtadt, 2731
Mülheim, ein Straßburger, 1078
Müller, Johann, 1914
Müller, Ludwig, 1903
Mümpelgard, wird belagert und erobert, 906
Mümpelgard, Adelbertus de, 391
Mümpelgard, Gertrud de, 391
Münch, 2216
Münch, Freyherr von, 2615
München, 4. 112. 232. 427. 435. 465. 473. 554. 568. 581. 584 665. 674. 804. 828. 834. 864. 868. 874. 919. 923. 943 sq. 946. 997. 1031. 1036. 1040. 1057. 1074 sq. 1003. 1006. 1011. 1015. 1025 seq. 1030. 1037. 1056 sq. 1085. 1106 sq. 1129. 1132. 1191. 1209. 1215. 1220. 1222. 1228 sq. 1232. 1234 sq. 1248. 1256.

Digitized by Google

Mergethen, Schloß, 1014. wird verbrant, 1014
Merkelingen, Stadt und Schloß, 869
Mermos, 1654
Mersdorf, 1387
Merſeburg, 122. 172 ſq. 196. 220. 322. 348. 829. 2020 ſq. 2024. 2104. Convent, 398. und Reichstag alda, 284
Merſingen, Dorf, 2336
Mertala, Adelbertus Comes de, 164
Mertingen, 2329
Meſſenhauſen Arnoldus de, 849. 998
Metta, Graf Friedrichs zu Naſſau Gemahlin, 569
Metterfeld, 2755
Metternich, Baron von, 2198. 2199
Meuchelmörder, 641. 736. 739. 741
Meuſſel, Johann Heinrich von, 2759
Meyer, Conrad, 1735. 1742
Meyland, ſiehe Meiland.
Metz, 159. 122. 132. 176 ſq. 228. 234. 254. 1774. 2360. 2673. Biſchoff alda, 1575
Metz, Adelbertus, Graf von, 58
Michael, Biſchoff, 166
Michael Cæſana, 1111
Michael, Erz-Engel, 1404
Michael Jordan, 1111
Mieciſlaus II. König in Polen, 270. 276
Mieſico Hertzog, von Polen, 148. 173
Milleſiore, 2233
Mindelberg, 2761
Mindel-Fluß, 1919. 2760
Mindelheim Herrſchafft, 948. 1919 ſqq. 1925. 2041. 2072. 2139. 2142. 2188. 2368. 2420. 2604. 2669. 2739. 2741. 2760 ſqq.
Mindelheim, Freyherr zu, 1922
Minden, 457. 224. 1853 ſq. 2004
Mingelsheim, 1972
Minuzzi, General von, 2555. 2564. 2566. 2633. 2647
Mirandola, Hertzogthum, 2091. 2701
Mirepoix, Marquis von, 2516
Mirſpach, 2483
Mißbrunn, 1877. 2757
Mißhelligkeiten, 1035. zwiſchen dem Kayſer und Papſt, 640. Sachſen, 658
Mißlich, Baron von, 2132
Miſſau von, 945
Miſſui, Dux, 173
Miſſvergnügen, der Ungariſchen Magnaten, 958
Mißwachs, 1512
Mittelländiſche Meer, 2120
Mittenwalde, 1314
Mittelfels, 814. 820 ſq. 840. 1386. 1542. 2751
Modena, 379. 628. 630. 2455
Möhringen, 397. 775. 1306. 1308. 1654. 1808. 2114. 2741. 2743
Möhringer-Aue, 1940
Mölck, 2520. Abt daſelbſt, 1221
Mönche, 775. 937. Flüchten aus Böhmen, 758
Mönche zu Fürſtenfeld, 1088
Mönche zu St. Emmeran, 818
Mörmann, Baron von, 2314. 2353. 2462 ſqq. 2479. 2480. 2494. 2734
Mörs, 2434
Mörſiſcher Fürſt, 2604. 2607
Mörſchlingen, 2347
Möſien, 361. 555. wird von den Tartarn überſchwemmet, 785
Möskirchen, 2762
Mogmirus, 70
Mohacz, 1698. 2227
Molanus, Abt zu Loccum, 465
Molck, Cloſter, 2000
Moldau, 1959
Molsheim, 2574
Monaſterium Gorzienſe, 272
Monaſterole, Graf von, 2245. 2248. 2306
Moneta argenta reipubl. Vlmenſis, 2357
Monheim, 1464. 1470 1639. 1655. 1972. 2175 2319
Mons, 1285. 2389. 2399. 2400 ſq.
Monſeen, Cloſter, 1656
Monte, Albertus Comes de, 1120
Montecuculi, General, 2407
Montferrat, 2013

Digitized by Google

Montferrat, Wilhelmus Comes de, 601. 1212
Montfort, Gräfin von, 1920 sq.
Montfort, Grafschafft, 1088. 1098
Montfort, Graf von, 1091. 1715. 1735. 1800
Montfort, Haug Graf von, 1487. 1735
Montfort, Johannes Graf von, 1651
Montfort, Ulrich Graf von, 1622
Montfort, Wilhelm Graf von, 1083
Montfort, Wolfgang Graf von, 1715
Montijo, Graf von, 2599
Montmain, 2305
Montmellion, 2321
Montpenſier, Joannes Graf von, 1343 sq.
Monumentum, 380. in der Kirche zu Heidelberg, 919
Monza, 635
Moraſt, 2337 sq. bey Höchſtädt, 2340
Morawitzky, Graf von, 2599 2614. 2733
Morawitzky, Clemens Topor Graf von, 2645
Morawitzky Joſeph Clemens Topor Graf von, 2615
Mordbrenner, 641
Mörd-Feld, 25
Mordthat an Kayſer verübet, 591. 593
Moringen, 821. 846 922 1314
Moritz, Churfürſt von Sachſen, 1773-1777
Moritz, Hertzog zu Sachſen, 1733. 1740 sq. 1991
Moritz, Landgraf von Heſſen, 1986 2004
Moritz, Graf von Sachſen, 2566 sq.
Moritzburg, 2048
Mormarus, 70
Mormoſen, 2746
Mornau, 2742. 2744
Moroltinger, 984
Morſer, 2347
Mortagne, Graf von, 2632. 2637
Mortagne, Peter Graf von, 1345
Mosbach, Amt, 740. 819
Mosbach, Schloß, 1009
Mosburg, 65 sq. 68. 212. 688. 922 943 984. 991. 993. 1234. 1314 1605. 2036. 2063. 2139. 2154. 2160 sq. 2621. 2749. 2824. Haupt-Treffen, in der Gegend, 993
Mosburg, Graf von, 943. 2816
Mosburg, Conradus von, 489. 697. 733. 739. 849
Mosburg, Heinrich, Graf von, 739. 748
Mosburger, Johann, 1426
Moſcheln, 1657
Moſcowiter, 2489
Moſczinska, Gräfin von, 2652
Moſel, 740. 2109. 2324. 2378. 2380 2543
Moſer, Commendant, 2124
Moſer, Hauptmann, 1902
Moſes, Joſeph, 2584
Motus in Oeſterreich, 892
Muckenthaler, 1374
Muffel, Nicolaus, 1458
Mühlberg, 569. 1733
Mühldorf, 809. 1073. 1086. 1103. 1106. 2154. 2158 sq. 2478. 2579. wird abgebrannt, 940
Mühldorfiſche Belagerung, 839. 941. 1256. Schlacht, 1087. Synodus, 807. Verſchantzungen der Oeſterreicher, 1087
Mühlhauſen, 829. 1037. 1308. 1471. 1698. 1853. 1938. 1990. 2006. 2105. 2522. 2551. 2720. 2762
Mühlheim, 2372
Mühlhofen, 2157
Mühlſtadt, 2731
Mülheim, ein Straßburger, 1078
Müller, Johann, 1914
Müller, Ludwig, 1903
Mümpelgard, wird belagert und erobert, 906
Mümpelgard, Adelbertus de, 391
Mümpelgard, Gertrud de, 391
Münch, 2216
Münch, Freyherr von, 2615
München, 4. 112. 232. 427. 435. 465. 473. 554. 568. 581. 584 665. 674. 804. 828. 834. 864. 868. 874. 919. 923. 943 sq. 946. 997. 1031. 1036. 1040. 1057. 1074 sq. 1003. 1006. 1011. 1015, 1025 seq. 1030. 1037. 1056 sq. 1085. 1106 sq. 1129. 1132. 1191. 1209. 1215. 1220. 1222. 1228 sq. 1232. 1234 sq. 1248. 1256.

Digitized by Google

1256. 1255. 1275 ſeq. 1265. 1303. 1312. 1314. 1316. 1323. 1327. 1331 ſqq. 1337 ſqq. 1341. 1375. 1377 ſqq. 1382. 1386. 1388. 1393 ſeqq. 1402. 1423. 1436 ſeqq. 1439. 1411. 1445. 1448. 1455. 1475. 1483. 1487. 1493. 1495. 1500 ſeq. 1510 ſeq. 1520. 1525. 1529. 1531 ſq. 1535 ſqq. 1539 ſqq. 1549. 1554. 1557 ſq. 1565 ſq. 1570 ſq. 1574 ſqq. 1580. 1582. 1584 ſqq. 1588. 1595. ſqq. 1599. 1601. 1603 ſqq. 1607 ſeq. 1610 ſqq. 1612 ſq. 1620 ſq. 1630 ſqq. 1638. 1641. 1648. 1656. 1689. 1661 ſq. 1665. 1669 ſeq. 1673 ſeq. 1677. 1679 ſqq. 1687. 1693 ſq. 1697. 1700. 1702. 1707. 1722. 1727. 1731. 1735. 1742. 1745 ſeqq. 1756. 1758 ſq. 1769. 1772. 1777. 1781. 1786. 1789. 1791. 1801. 1806 ſeqq. 1811 ſeq. 1814 ſeq. - 1817. 1819 - 1826. 1847. 1853. 1850 ſeqq. 1860. 1863. 1865. 1868 ſeqq. 1873 ſq. 1877 ſqq. 1883 ſeqq. 1900 ſeq. 1910. 1913. 1939. 1927 ſq. 1931 ſeqq. 1936. 1939. 1965. 1970. 1976 1987. 1993. 2008. 2027. 2035. 2037 ſeqq. 2042. 2046 ſdqq. 2051. 2060. 2068. 2074. 2079. 2100 ſq. 2108. 2110. 2115. 2134. 2136 ſq. 2143 ſq. 2149. 2153 ſq. 2156. 2161 ſq. 2165. 2168. 2175. 2179. 2182. 2184 ſeqq. 2193 - 2205. 2208. 2211. 2213 ſqq. 2218 ſq. 2224 ſqq. 2231 ſqq. 2235. 2249 ſq. 2267. 2273 ſq. 2288 ſq. 2291. 2299. 2303. 2308. 2315 ſq. 2329. ſeq. 2354. 2360. 2364. 2368. 2370 - 2378. 2428. 2430 ſeqq. 2435. 2439 ſqq. 2443 ſqq. 2447 ſq. 2452 ſq. 2455 ſqq. 2460 ſqq. 2465 ſq. 2471. ſq. 2474. 2478 ſqq. 2483. 2488. 2496 ſq. 2501. 2510. 2517. 2519. 2524 2528 ſq. 2532. 2558. 2560 ſq. 2564 ſqq. 2571. 2578 ſqq. 2583. 2579. 2581. 2586. 2590. 2592. 2595 ſq. 2598 ſq. 2601 2606 2609. 2611 ſqq. 2619 ſqq. 2623. 2626. 2636 ſqq. 2642. 2644. 2646 ſq. 2650. 2653. 2670. 2692 ſqq. 2697. 2709. 2726. 2732. 2741. 2752. 2760. 2795. 2797. 2802 ſqq. 2818. 2820. 2823 - 2827. 2832. 2834

München ſches Archiv, 118. Armer, 948. 991. Barfüſer-Cloſter alda, 925. deſſen Prior, 1141. Belagerung, 1339. Bevölkerung, 823 ſq. Bürgerſchaft, 1056. 1067. 1085. Clöſter, 1218. 1221. 1223. 1581. Deputirte, 1007. Einzug, 1055. Frauen-Cloſter, 925. Gegend wird verſenget und verbrannt, 1098. Herzoge, 1336 ſq. 1339. 1352. 1360. 1368. 1469 ſq. 1536. 1542. 1544. 1633. 1636. Hof, 1934. Jud kauft ein Chriſten-Kind, 906. Landes-Regierung, 577. 714. Land Tag, 751 ſq. 1313. 1316 ſq. Linie, 1314. 1382. 1529. Pöbel raſet alda, 906. Privilegia werden beſtätigt, 1057. Rent-Amt, 570. Spital, 689. Stadt-Zoll wird gemildert, 1057. Synagoge, 906. Truppen werden da verſamlet, 1087. Vergleiche, 923. 1149. 1554 ſq. 1977. Zoll und Gelt, 687

Münchs-Münſter, Cloſter, 1388

Mändel, 1114

Münſter, ein Cloſter-Gut, 657

Münſter zu Regenſpurg, 180

Münſter, das Stifft, 482. 485. 488. 499. 1652. 1853 ſq. 1857. 1873. 1878. 2108. 2115. 2119. 2140. 2164. 2169. 2438. 2710

Münſteriſcher Biſchoff, 2208. 2443. 2446 ſq. Friedens-Inſtrument, 2435. Friedens-Schluß, 2166. 2404. 2509. 2534

Münſterberg, Fürſtenthum, 2683

Münze, wird zu Landshut geſchlagen, 816. auch wieder abgeſchaffet, 827. kupferne, 2399

Münz-Cabinet, 2181

Münz-Regal, 1876

Münz-Reglement, 2516

Münz Weſen, 2516

Münzenberg, Werner Graf von, 922

Muldau, 2562

Münchingen, 2163

Mund-Art, 554

Munderkingen, 2292

Murach, 2754

Mur-

Digitized by Google

Murbach, Grafschaft, 923
Murbach, Felix Matthias Anton von, 2733
Murbach, Raborho IV. Graf von, 923
Muren, Alheit, Comitissa de, 924
Murmarus, Mährischer Herzog, 73
Murn, Conradus de, 843
Murn, Dietherus de, 843
Murnau, 922. 1221
Murr-Fluß, 2124
Murzecher, Heinrich, 984

N.

Naab-Fluß, 1652. 2151. 2756
Naba, Lust-Schloß, 1474
Nabbe, 1877. 2752
Nabburg, 1096. 1104. 1877. 2754
Nadasti, General, 2568
Nagold, Schloß, 2123
Namur, 2216. 2239 sq. 2399. 2401. 2416 sq.
Namur, Albrecht Graf von, 254
Namur, Elisabeth Gräfin von, 2677
Namur, Graf von, 2417
Namur, Robert Graf von, 2677
Namur, Theodorus Graf in, 254
Nancy, 1812. 1885
Nanno, Secretarius, 260. 261. 263
Nar, ein Fluß, 606
Narisker, 21. 846
Nassau, 1652
Nassau, Fürst von, 2235
Nassau, Graf von, 1256. 2689
Nassau, Adolphus Comes de, 913. 946. 1212
Nassau, Friedrich Graf von, 569
Nassau, Gerlach Graf von, 1204. 1040. 1042. 1180. 1212
Nassau, Johannes Graf von, 1158
Nassau, Otto Graf zu, 569
Nassau-Dietz, Fürst von, 2549
Nassau Dillenburg, 2550
Nassau-Siegen, Fürstin zu, 2051
Natterberg, Schloß, 814. 1244. 1245. 2749
Natterburg, Schloß, 820. 1000. 1386. 2808
Naumburg, 2021
Navarra, 601. 2343. 2670. König von, 1185
Nazmer, General-Major, 2302. 2307
Nazzaw, siehe Nassau,
Neapel, 816. 823. 850. 852. 1885. 2455. 2457. 2560. 2684. 2737. Hier selbst wird Conradinus enthauptet, 852
Neapolitanische Capelle, 853. Erb-Lande, 844. Könige, 707. 1172
Nebelbach, 2338 sqq. 2343
Nechar, 2118
Neckar, 921. 2076. 2124. 2133. 2136. 2164. 2320. 2324. 2551. 2625 sq. 2634. 2640. 2761
Neers, Commendant, 2136
Neerwinde, 2237
Neffen, Berchtoldus de, 867
Neffen, Henricus de, 867
Neissen, Berchtold von, 991
Nellenburg, Wolfram Graf von, 1213
Nenninger, After-Bischoff, 1380 sq. 1532. 1536-1539
Neu-Bayern, 2579
Neuburg, Grafschaft, 819 sq. 843
Neuburg an der Donau, das Herzogthum, 347. 560. 820. 839. 880. 923. 1037. 1166. 1309. 1314. 1571. 1375. 1408 sqq. 1463 sq. 1884. 1521. 1639 sq. 1642. 1644 sq. 1652-56. 1732. 1824. 1831. 1834. 1844 sq. 1855. 1859. 1879. 1884. 1899. 1907. 1931. 1941. 1982. 2052 sqq. 2059. 2097 sqq. 2140. 2151. 2160. 2172. 2214. 2255 seq. 2265. 2329. 2334 sq. 2443. 2469. 2567. 2620. 2626. 2632. 2689. 2701 sq. 2711. 2753. 2755
Neuburg am Inn, 955. 959. 1010. 2738
Neuburg, Stadt und Schloß, 682. 923. 939 1165. 1301. 2293. 2364. Wird belagert, 940. 1002. setzet sich zur Wehre, 870. wird entsetzet, 1002. unter kayserlichen Gehorsam gebracht, 871. und völlig in die Asche gelegt, 959
Neuburgische Brücke, 956. Closter, 212. 426
Neuburg, Pfaltzgraf von, 1844. 1909. 1979. 2668

Digitized by Google

Neuburg, Herrn von, 923. 1680
Neuburg, Hartmann zu, 2528
Neuen Marck, 2081. 2083
Neu-Frauenhofen, Herrschaft, 2740
Neuhäusel, 2226
Neuhäuser, Eberhard, 1322
Neuhäuser, Johann, 1659
Neuhäuser, Cantzler, 1520
Neuhaus, Joseph Freyherr von, 2733
Neuhausen, Schloß, 1386. 1439. 1576. 1656. 1821
Neuhaß, Freyherr von, 2422
Neuhofen, Schloß, 1375. 1540. 1583. 1587
Neukirchen, 751. 801. 1386. 1542. 2059. 2478. 2751
Neulechsberg, 1037
Neumarck, 846. 922. 927. 943. 1313. 1637. 1639 sq. 1798. 1969 2017. 2053. 2159. 2256. 2521. 2582. 2748. 2755. wird weggenommen, 936. 1023. Convent alda, 1396
Neus, 829. 2106
Neusanner, Secretarius, 2315. 2363. 2370
Neustadt an der Abens, 740
Neustadt an der Etsch, 828 sq. 925. 935. 1010. 1036. 1176. 1244. 1314. 1323. 1330. 1374. 1376. 1393. 1461. 1463. 1473 sq. 1480. 1485. 1490. 1530. 1555 seq. 1614. 1636. 1642. 1657. 1731. 2043. 2046. 2059. 2254. 2374
Neustadt in Steuermarck, Congreß alda, 1003
Neustädel, Herrschaft, 2752
Neustifft, 437
Neues Testament, 1691
Nevers, Hertzog von, 2013
Neuwberger, Berthold, 984
Neyfen, Amt, 1715
Neyffen, Berchtold, Graf von, 1040
Nicolaus V. Papst, 1157. 1164. 1440
Nicolaus, Bischoff von Regenspurg, 996
Nicolaus, Johann, 2550
Nicolaus Franciscus, Hertzog von Lothringen, 1823
Nicolsburg, 2135
Nicolsbyrg, 560
Nicomedien, 361
Nidda Fluß, 2727. 2138
Nidekke, Arnoldus de, 733
Nidstein, 1244
Nieder-Altaich, 159. 256. 431. 557. 683. 2564. 2803
Nieder-Altaichscher, Abt, 793. Closter, 299. Erbärmlicher Ruin, 614
Nieder-Bayern, 347. 828. 1003. 1254. 1261. 1313. 1337. 1351. 1386. 1519. 1521 sq. 1622. 1631 sq. 1803. 1849 sq. 1876. 1941. 2045. 2056. 2080. 2292. 2434. 2604. 2612. 2628. 2655. 2657. 2661. 2711. 2736. 2740. 2747. Nieder-Bayerischer Adel, 996. Durchzug der Oesterreicher, 1074. Friede, 1038. Hertzog, 113 939. 945. 948. 958. 997. 1015. 1034. 1048. 1071 sq. 1168 sq. 1548. 2662. Landes Gesetze, 1005. Land-Stände, 573. 990. 1644. Praetension, 1186. Unruhe, 988. 1017. Verheerung durch Feuer und Schwerd, 683. 868. 1074. 1176. Zustigkeiten, 1072 1169. 1186
Niederlage bey Höchstädt, 2347. Auf den Schellenberge, 2272. Vor Wien, 2223. Siehe auch Bataillen.
Niederlande, 277. 906. 1212. 1223. 1228. 1256. 1297. 1358. 1382. 1615. 1669. 1803 sq. 1438 sq. 1968. 1971. 1974. 1977. 2048. 2076. 2208. 2216. 2231. 2237. 2240 sq. 2246. 2248 sq. 2264. 2324 sq. 2361. 2377. 2389. 2394 sq. 2404. 2409. 2427. 2449. 2460. 2565. 2574. 2635. 2642. 2673 sq. 2677. 2691. 2765
Niederländischer Krieg, 1581. Lerm, 1181. Troublen, 1617. 1891. Truppen, 1732. Vicarius, 1184
Nieder Münster, 2711
Nieder Normandie, 1345
Nieder-Oesterreich, 1714. 1944. 1947 sq. 2556
Nieder-Pfaltz, 1651. 1968. 1996
Nieder-Rhein, 1051. 2105 seqq. 2563.
Nieder-Rheinische Creis, 2251. 2712
Nieder-Sachsen, 396. 1987. 1997. 2005. 2085.

Digitized by Google

2025. 2045 sq. 2056. 2060. 2065. 2067. 2077. 2085. 2093. 2466. 2734
ieder-Sächsische Creis, 1853. 1987. 1996. 2041. 2712
eder-Schlesien, 2562
eder-Schlesische Herrzogin, 2534
eder-Schönfeld, Schloß, 2568 sqq.
ederstrang, Schloß, 596
eder-Ungarn, 257. 785. 955
go, Graf von, 2239
emburg, 1996. 2005
enport, 2416
sen, Henricus de, 721
us-Strom, 723
nwegen, 251. 269. 2212
nwegische Friede, 2173. 2211 sq. 2220 sq.
gerus, Bischoff, 259
ttenau, 936. 2790
illes, Marschall von, 2567. 2274. 2633
lessi, 1522. 1590. 1602. In Bayern, 783. 1055. 1499
rolingen, 1027. 1389. 1467. 1476. 492. 1505. 1507. 1537. 1626. 1661. 732 sq. 1846. 1854. 1900 sq. 2033. 066 sq. 2109. 2131. 2133. 2136. 2151. 164. 2251. 2258. 2301. 2303. 2308 seq. 313. 2321. 2334. 2423. 2702. Nördingen wird mit dem Bann gedrohet, 775
rolinger Schlacht, 2053. 2070 sqq. 2106
nnenweerd, 31
nosius, ein Mönch, 207. 208
rogau, 20. sq. 80. 574. 828. 846. 1243. 1446. 1576. 1877. 2735
rohausen, Beylager wird alda vollzogen, 704
:oheim, Grafschaft, 399. 2005. 2105
:oheim, Hermann Graf zu, 145. 217. 296. 300 sq.
:cum, 10. 16 sqq. 20 sq. 486. Mericonale, 2735
:männer, 66. 80. 99. 163. 488
:mandie, 461. 492 sqq.
:ndorf, 1470
:rheym, Closter, 324

Notgarius, Bischoff, 178
Nothaft, Grafen von, 2422
Nothaft, Cagetan Anton, Baron von, 2733
Nothaft, Heinrich von, 1279. 1393 sq. 1548. 1556
Nozzingen, Maximilian Schrenck Baron von, 2314
Nuewanstorf, Wolframus Dapifer de, 855
Nübling, Theodor Ulrich, 2544
Nürnberg, 104. 277. 398 sq. 415. 711. 1111. 1823. 1216. 1223. 1229 sq. 1249. 1306. 1342. 1372 sq. 1375. 1380. 1384. 1394. 1403. 1439 sq. 1450. 1454. 1457 sq. 1464. 1475. 1480. 1492. 1511. 1521. 1523. 1536 sqq. 1555. 1619. 1621. 1627. 1637. 1727. 1782. 1798. 1822. 1834. 1877. 1909. 1913 sq. 1936. 1994 2024. 2027. 2042 sq. 2093. 2137. 2149 sq. 2164 2171. 2174. 2251. 2275. 2278. 2281. 2286. 2298. 2302 sq. 2312. 2319. 2368. 2421. 2423. 2615. 2711. 2722. 2764. 2767. Wird in Bann gethan, 775
Nürnberg, Berthold Burggraf von, 727
Nürnbergischer Anstand, 1720. Belehnung alda, 1020. Beylagers-Festivitäten, 926 1011. Burggrafen, 914. 1091. 1102. 1104. 1121 sq. 1126. 1256. 1292. 1370. 1453. 1532. 2764. Convent, 1456. 1466. 1482. 1938. Friede, 1725. Friedens-Congress, 1479. Hof-Gericht, 1379. Kleinodien, 1113. Land-Gericht, 1370. Reichs-Tage, 622. 658. 720. 722. 904. 915. 1020. 1169. 1210. 1243. 1247. 1388. 1395. 1452. 1466. 1504 sq. 1543. Theilungs-Receß wird bestätiget, 1000. Truppen, 1642 sq. Turnier, 685. 906. 925. Vergleich wird zu Stande gebracht, 1000
Nüvenborch, Sibow Comes de, 709
Nuntius, Päpstlicher, 769. 857. wird aus dem Bayerlande verjagt, 791. und von den teutschen Bischöffen in Bann gethan, 792. erregt in Bayern gräulichen Lerm, 800
Nusbaum, General, 2119. 2123
Nusberg, 1594 sq.
Nuslach, im Creichgau, 921

Digitized by Google

Nusperger, Conrad, 984
Nymphenburg, Schloß, 2201. 2449 sq. 2459. 2566. 2578. 2881. 2597. 2601. 2644. 2649

O.

Obenaus, Hauptmann, 2340
Oberhausen, 1656
Ober-Acht, 2385. 2389 sqq.
Ober-Altaich, 2809
Ober Bayern, 327. 329. 347. 465. 554. 560. 568. 570. 577 sq. 828. 868. 920. 956. 1161 1235. 1249. 1255. 1261 1332. 1338. 1386. 1849. 2056. 2098. 2434. 2517. 2604. 2607. 2612. 2628. 2655. 2657 sqq. 2660 sq. 2711. 2735. 2740
Ober Bayrische Clöster und Kirchen werden ruiniret, 783. Curator, oder Sequester, 1029. Hertzoge, 2080. 2662. Land-Tag, 1254. Regierung wird gemeinschaftlich geführet, 1036. Theilung der Provincien, 1036. Steuer wird angelegt, 1022
Oberberg, 935
Ober-Elbische Lande, 502
Ober-Gerichte in Regenspurg, 947
Ober-Haus, Festung, 2317. 2363
Oberhausen, 857. 1623
Ober-Herrschaft der Bayerischen Herzoge, 665
Ober-Hessen, 2135. 2149
Oberkirchen, 2112
Oberklau, Dorf, 2296. 2334. 2338 sq. 2343 sq.
Ober-Meitingen, 1470
Ober-Münster, 2711. In Regenspurg, 60
Obernbach, 1221
Obernburg, Schloß wird belagert, 800
Oberndorf, Schloß, 596. 686. 702. 1300. 1307. 2152. 2304
Ober-Oesterreich, 568. 839. 880. 939. 1656. 1941 1943 sqq. 1947 sq. 2000 sq. 2004. 2007 sq. 2022. 2045. 2050. 2057. 2156. 2161 sq. 2166. 2265. 2499 2555. 2558. 2563 sq. 2579. 2700 sq.
Ober-Oesterreicher, 1962
Ober-Pfaltz, 559. 566. 680 seq. 710. 713. 803. 845 seq. 920. 1161. 1243. 1270. 1291. 1293. 1300. 1378. 1396. 1798. 1803. 1850. 1852. 1855. 1875. 1881. 1898. 1907. 1931 sq. 1934. 1967-1971. 1973. 1981. 1996 sq. 2006 sqq. 2010. 2022. 2027. 2042. 2046. 2051. 2053. 2056. 2059. 2061. 2092. 2097 sq. 2102 sq. 2109 2121. 2124. 2134 sq. 2137. 2144 sq. 2148. 2150 sq. 2164 2166 sq. 2170 sq. 2173 sq. 2188. 2195. 2202. 2254. 2256. 2265 sq 2268 2273. 2275. 2278. 2281 sq. 2287. 2292. 2294 2310. 2312. 2368 sq. 2375. 2378. 2394 2401. 2420. 2423. 2427 sqq. 2434. 2464. 2478. 2480. 2483. 2489 sq. 2506. 2515. 2521. 2524. 2557. 2563 sq. 2567. 2581 sqq. 2604. 2607. 2612. 2618 sq. 2628. 2632. 2634. 2639. 2645 sq. 2659 sqq. 2668. 2700 sq. 2711. 2714. 2729. 2734 sqq. 2739 sq. 2752 sq. 2755 sq. 2759 sq. 2763. 2766. 2790. 2792. 2796
Ober-Rhein, 2106. 2252. 2283. 2312. 2321. 2356. 2377. 2393. sq. 2399. 2412
Ober-Rheinische Creis, 2251. 2640. 2712
Ober Sachsen, 2065
Ober Sächsischer Creis, 2712
Ober-Schlesien, 2562. 2573
Ober-Schlesischer Hertzog, 2534
Ober-Sultzburg, 2522
Ober-Teutschland, 1206
Oberthal, wird geplündert, zerstöret, 1014. Und dessen Commendant gefangen genommen, 1014
Ober-Truchses, 1241
Ober-Ungarn, 262. 953. wird von Tartarn überschwemmet, 785
Ober-Ursel, Stadt, 2094
Ober-Veringen, 923
Ober-Walde, 820
Occam, Wilhelm von, 1111. 1209
Ochadarius, s. Octocayus, Tartar-Chan, 784. 786
Ochsenfus, 1484
Ochsenstein, Otto de, 885. 1021. 1120
Octavianus, Cardinal, 643. sq.
Oda, 89

Oda-

agrius, Stiriae Dux, 446. 474
anel, Oberster, 2582
en-Wald, 921
ernheim, 1657
lo, Hertzog, 34. sqq.
acer, herulischer König, 2812
hsel, Freyherr von, 2614. sq.
Seran, 2653
lingen, 1307
nitz, 2042
ßnitz, 2653
ingen, Ida Gräfin von, 331
tel, Johann George, 2203. 2206
peh, Protholve de, 848
henloh, Bertholdus Comes de, 849
erreich, 12. 19. 21. 24. 50. 70. 91. 99.
2. 107. 302. sq. 431. 443. 449. 486.
6. 569. 768. 796. 817. 873. 888. 890.
0. sq. 939. 955. 1003. 1066 sq. 1160.
65. 1176. 1186. 1228. 1322. 1337.
34. 1483. 1509 1511. 1530. 1371.
18. 1657. 1671. 1687. 1704. sq. 1708.
17. 1727. sq. 1748 1756. 1783. sq.
09. 1830. 1913. 1924. 1927. 1929. sq.
35 1939 1941. 1944. 1946. 1949. sq.
74. sq 1981. 1988. 2015. 2033. 2088.
11. 2121. 2159. 2184. 2202. 2219.
38. 2241. sq. 2244. sq. 2247. sq. 2265.
75. 2281. sq. 2286. 2289. 2292. 2319.
50. 2368. 2403. sq. 2406 - 2411. 2414.
19. 2427. 2429. 2433. 2441. 2445.
53. 2463. 2469. 2471. 2475. 2478 -
31. 2483. 2501. sqq. 2506. 2508.
4. sqq. 2518. 2520. 2527. sqq.
53 sqq. 2557. 2561. sq. 2564. 2568.
71. 2575. 2583. 2601. 2612. 2618.
0 2629. 2633 - 2637. 2640. 2667.
4. 2681. sq. 2684. 2687. sq. 2691.
7. 2700. 2704. sq. 2709. sq. 2712.
4. 2718. 2730. sq. 2735 - 2739. 2765.
2792. 2800. 2807. 2816. 2823
rreicher, 1460. 1802. 2566. sq.
4. 2576. 2580. sq. 2619. 2623. sq.
2625. sqq. 2632
reichisches *Archiv*, 1125. Armee,
. 810. 877. 1098. sq. Befreyungs-
Brief, 614. Besatzung, 959. Bischöffe, 103. 768. Krieg, 2251. 2283. 2320. 2712. Erb-Folge, 2565. 2603. Erbschafft, 797. Erz-Hertzoge, 809. 895. 966. 1749. 1755. 1757. 1760. 1840. 1870. 1981. 2084. 2475. 2533. 2557. 2601. 2604. 2607. 2689. Erz-Hertzogin von, 1766 sq. 2080. 2530. 2628. Erz-Hertzogthum, 1763. 1768. 2080. 2081. 2318. 2532. Feldzug, 826. Grafen, 839. Grösse und Grentzen, 447. Haus, 390. 1084 sq. 1117. 1687. 1749. 1927. 1977. 2205. 2207. 2214. 2230. 2282. 2284 sq. 2405. 2426. 2505. 2507. 2509. Hertzoge, 92. 103. 325. 611. 634 sq. 643. 665. 668. 751. 760. 839. 853. 870. 894. 901. 940. 971. 1003. 1012. 1096. 1167. 1238. 1262. 1268. 2482. 2500. 2531. 2690. werden in den Bann gethan, 1012. Hertzogthum, 217. 447. 798. 818. 885. 892. 2505. Hof, 1722. Kirchen-Güter, 872. Krieg, 818. Lager, 162. 1080. an der Yser, 992. Lande, 667. 673. 755. 809 sqq. 891. 894. 958 sq. 2009. 2102. 2222. 2256. 2283. werden verheeret, 348. Landes-Hoheit, 217. Landes-Stände, 216 sq. 797. 811. 2254. Marck, 447. Marggrafthum, 447. 455. 612. Noblesse, 1096. Prætension auf Böhmen, 1047. auf Cärnthen, 1173. Privilegia, 1165. 1703. Oesterreichische Reiterey, 1479. Oesterreichische Staaten, 1744. Succession, 1758. 1778. 2433. 2078. Successions-Krieg, 614. 2281. 2291. 2525. 2646. Successions-Streitigkeit, 2573. Truppen, 106 1072. 1074. 1087. 1094. ergreiffen die Flucht, 962. 994. marschiren nach Bayern, 1058. 1064. 1074. müssen wieder herausgehen, 1060 1068. Unruhe, 892. 2004. Wapen, 2458
Oettingen, 68. 71. 282. 706. 747. 828. 934. 999. 1088. 1096. 1102. 1234. 1313. 1350. 1513. 1638. 1858. 1878. 1886. 2128. 2133. 2299. 2544. 2746. 2794. 2509. 2812. 2824

Oettingen, Friedrich, Graf von, 1305. 1373 sq. 1376
Oettingen, Ludovicus Comes de, 867. 887. 1021. 1213
Oettingen, Wilhelm Graf von, 1837. 1840. seq.
Oettingische Fürsten, 2421. Grafen, 914. 1375 sq. 1389. 1658. 1836 sq. 1840. 2738. Hof, 2374. Kirche, 739. wird erbauet, 730. deren Privilegia werden confirmirt, 853. Lerm wegen der Pfarre daselbst, 686. Wehrhaftmachung, Solennia dabey, 817. 826
Oettingen, 1486. 1599
Oettinger, Conrad, 1025. 1028
Oexel, Baron von, 2713
Ofen, 953. 1509. 2225 sq. 2228
Offenbach, 25 46
Offenberg, 816
Offenburg, 2124. 2325. 2357. 2413
Offingen, 2760
Oggersheim, 237. 828. 1162
Ogtilo, 34
Ohm, 2135
Oisselet, 805
Oldenburg, Christian Graf von, 464
Oldendorf, 1954
Olmützische Bischoff, 707. 800. 870
Onolsbach, 1409. 1412. 1418. 1421. 1458
Onslow, Burish, 2642
Onsorgius, Hartmann, 1324
Onsorius, 1325
Oppenau, 2348
Oppenheim, 344. 814. 829. 1053. 2133
Orden, vom blauen Hosen-Bande, 1960. des Guldenen Vliesses, 1730. 2400. von St. George, 2443. 2465. 2644. 2732. 2823
Ordre de Bataille, 1091
Orlamünde, Grafen von, 806
Orlamünde, Otto Graf von, 805 sq.
Orlandus, Lassus, 1817
Orleans, Herzoge von, 1348
Ortemberg, Heinrich Graf von, 924. 1262
Ortenburg, Grafschafft, 2711. 2740. die Stadt wird belagert, 684
Ortenburg, Grafen von, 684. 686. 935. 964. 1477. 2638
Ortenburg, Christoph Graf von, 1651
Ortenburg, Engelbertus III. Graf zu, 574. 634
Ortenburg, Fridericus Comes de, 1021
Ortenburg, Heinrich Graf von, 683. 923. 987. 998
Ortenburg, Rapoto Graf zu, 678. 683. 701. 718
Ortenburg, Sebastian Graf von, 1504
Ortholfus, Hertzog zu Sachsen, 296. 530. 670
Ortulphus Laininger, 1352. 1538
Osnabrück, Stifft, 314. 1853 sq. 2004. 2108. 2115. 2119. 2140. 2147. 2169
Osnabrückischer Bischoff, 2446. Friede, 2406. 2534. Friedens-Instrument, 2455. Friedens-Schluß, 2166
Ostenlach, 1221
Osterane, Gräfin von, 2679
Osterbeck, 240
Ostergau, 488
Osterhofen, ein Städtgen, 232. 239. 437. 684. 733. 2620. 2747
Osterhofische Margarethen-Kirche, 733. Norbertiner-Closter, 734
Osterhofen, Propstey, 794. deren Sanction wird bestätiget, 747
Ost Francken, 605
Ost-Friesland, 1567
Ost-Gothen, 21 sq. 555
Ostia, 494
Ost-See, 554. 1305 2096. 2120
Otenburch, Henricus Comes de, 709
Otenfeld, 984. 1234
Otgarius, Erz-Bischoff von Maynz, 58. 79
Otgerius, 23
Otgiva, Gemahlin Balduini, 254
Otgiva, 258
Otlinger, Oswald, 1409. 1423. 1437
Otmaring, Dorf, 397
Ottenburg, Schloß, 686
Ottenheim, 2112

Digitized by Google

terfeld, 1313
tmaringen, Heinrich von, 984
o *I.* Magnus, Kayſer, 106 ſqq. 120. 125.
129. 131. 139. 141. 147 ſqq. 151. 153.
155. 158. 161. 164. 166. 170. 274 ſq.
196 ſq. 301. 334. 366. 398. 553. 556 ſq.
559 ſqq. 565. 893. 895. 2657. 2682.
2705 ſq. 2722
o *I.* Hertzog in Bayern, 155 ſqq.* 161.
557 ſq. 598 ſqq.* 2657. 2816
o *I.* Hertzog von Meran, 804 ſq.
o *I.* Hertzog in Schwaben, 147. 152.
155. 157. 161. 168. 267. 301. 598. 805
o *I.* Pfaltzgraf zu Wittelsbach, 271. 276
q. 402. 430. 445 ſq. 452. 565 ſq. 569
q. 584. 596 599. 600 ſq. 619. 632 ſqq.
536. 645. 647. 652 ſq. 666 ſq. 669.
672 ſq. 681 ſq. 691. 699 ſqq. 704. 740.
821. 924. 977
o *I.* Friſiorum Advocatus, 579
o *II.* Kayſer, 148 152 ſq. 155 ſqq. 162.
164. 166 ſq. 185. 212. 222. 270 ſeq.
274 ſq. 561 ſq. 564 ſq. 596. 598. 670.
674. 687. 2696
o *II.* Hertzog zu Meran, 803. 805.
820 ſq.
o *II.* Northeimenſis aus Sachſen, Hertzog
n Bayern, 163. 239. 293 ſq. 295 ſqq.*
300 ſqq. 318. 320. 1qq. 338 ſq. 344 ſq.
382. 394. 479 ſeqq. 598. 1026. 2657
o *II.* Pfaltzgraf zu Scheürn, oder Wit-
elsbach, in Bayern, 570 572 ſeqq.* 579.
682
o *II.* Landgraf von Stephaning, 681 ſq.
o *III.* Kayſer, 158 ſeq. 167. 172. 179.
212. 226. 575. 845. 2707. 2721 ſq.
o *III.* Major, Hertzog in Bayern; unter
en Pfaltzgrafen zu Wittelsbach in Bayern;
er Fünfte dieſes Namens, 489. 572. 579.
582. 586 ſq. 598 ſqq.* 617. 635. 665.
668. 670 ſq. 673. 676. 679 ſqq. 743.
758 ſq. 773. 779. 781 ſq. 785 ſq. 802.
805. 810. 814 ſeq. 817. 820 ſeq. 1608.
2697
o *III.* Pfaltzgraf zu Wittelsbach, 576.
579 ſq.* 670 ſq. 682
Otto IV. Kayſer, 379. 595. 685. 698-702.
706 ſqq. 710. 718 ſq. 741. 744. 2706
ſeq.
Otto IV. Kayſer, Hertzog in Bayern, 110.
666. 688. 693. 719. 722. 726 ſq. 734 ſq.
739 ſqq. 742 ſqq.* 795. 797 ſqq. 807.
824 ſq. 861. 923. 927. 958. 1007. 1193.
2665. 2694
Otto IV. Pfaltzgraf zu Wittelsbach in Bayern,
580 ſqq.* 586. 760. 682
Otto V. Hertzog in Nieder-Bayern und Kö-
nig in Ungarn, Hertzogs Stephani I.
Sohn, 793. 798. 814. 818. 881. 894.
906. 911. 915. 939 942 ſq. 944 ſqq.*
947. 949. 951 ſq. 959 ſq. 962. 964 ſqq.*
970 ſeq. 977. 985 ſeqq. 989 ſeq. 995.
1000. 1008, 1014. 1017. 1019. 1023.
1034. 1228. 1245 ſq. 1255. 1275 1279.
1530. 1566
Otto VI. Hertzog in Bayern und Churfürſt
zu Brandenburg, 159. 745. 861. 878.
923. 1021. 1047. 1112. 1164 ſqq. 1172.
1223. 1225. 1227 ſeq. 1234 ſeq. 1247.
1257. 1269 ſeqq. 1273 ſeqq. 1294.
1352
Otto IV. Minor, Pfaltzgraf zu Wittelsbach,
582. 586 ſq. 632. 664. 668. 676. 680
Otto VII. Pfaltzgraf zu Wittelsbach, 586 ſqq.*
702. 940. 2706
Otto Dives, Graf zu Aſcanien, 585
Otto Jucundus, Hertz. von Oeſterreich, 1274.
1275
Otto Puer, Braunſchweigiſcher Herzog, 162.
685. 744 ſq. 754
Otto Strenuus, Hertzog von Braunſchweig-
Lüneburg, 926
Otto, Pfaltzgraf, beym Rhein, 270. 578.
603. 731. 735. 1449 ſq. 1500. 1598 ſq.
1611. 1624. 2707. 2753
Otto, Hertzog und Pfaltzgraf zu Mosbach,
721. 1388. 1435. 1442
Otto, zu Neumarck, Pfaltzgraf, 1495. 1597
Otto, Pfaltzgraf Ruprechts Printz, 1517.
1642
Otto, Hertzog zu Burghauſen, 1001
Otto von Burgund, 590

Digitized by Google

Otto, Hertzog von Dalmatien, 722
Otto, Hertzog in Francken, 274
Otto, Hertzog von Meran, 590. 721. 729. 732. 783. 924
Otto, Hertzog von Oesterreich, 503. 964. 966. 971. 990. 996. 1002 sq. 1007. 1032. 1011. 1119. 1160 sq. 1167. 1169. 1174. 1176. 1191. 1226
Otto von Schweinfurt, 158. 169
Otto, Marggraf zu Stade, 299
Otto, Hertzog Henrici Leonis Sohn, 457. 869. 938
Otto, Graf zu Amerthal, 574
Otto, Graf von Ballenstedt, 383. 670
Otto, Graf von Buchhorn, 392
Otto, Graf von Erbach, 1404
Otto, Comes de Gelria, 678 sq.
Otto, Comes de Grunenbach, 733. 748. 924
Otto, Graf von Henneberg, 158. 163 sq. 167 sq.
Otto, Graf von Nassau, 569
Otto, Graf von Orlamünde, 805 sq.
Otto von Ochsenstein, 885. 1021. 1120
Otto Euringsburg, 1036
Otto Koph, 709. 717
Otto, Cardinal, 1735
Otto, Bischoff zu Augspurg, 1822
Otto, Bischoff zu Bamberg, 705
Otto, Bischoff zu Freysingen, 425. 431. 437. 446. 452. 458. 616. 686
Otto, Bischoff zu Passau, 827. 935
Otto, Præpositus Sr. Widonis, 862
Otto Henricus Magnanimus, Churfürst zur Pfaltz, 1665. 1462. 1665. 1722
Otto Heinrich, Bischoff zu Regenspurg, 583
Ottobeuern, 2761
Ottocarus, König in Böhmen, 587. 683 sqq. 690 sq. 698 sq. 797. 814. 817. 838 sqq. 852. 860. 864 sqq. 868. 870. 872 sq. 875 sq. 880 886. 898. 904. 927. 929. 933 sqq.
Ottocarus, Wenzeslai Königs in Böhmen Sohn, 760
Ottocarus, Hertzog aus Steyermarck, 486. 820
Ottocarus, Marggraf in Steyermarck, 682
Ottolinus, Beicht-Vater, 763
Ottomannische Pforte, 2509
Oudenarde, 2396
Outtingen, Hawardus de, 697. 717
Ouverkerk, General von, 2381
Ovo, Rex Ungariæ, 248. 249. 256. 259 sq. 261 sqq. 265 sq.
Ovanus; seu *Obo*, 247
Oxenstirn, Cantzler, 2045. 2408 sqq.
Oyta, 32

P.

Pabingen, 2132
Pabonamus, Henricus, 474
Paccius, 1700
Pacta Dotalia, 1619
Paderborn, 197. 202 sq. 205. 257. 464. 485. 488. 898. 1853. 1873. 2443
Paderbornische Bischoff, 2438. 2446 sq. Crönung, 191
de Padolirone, Closter, 377
Padua, 2517
Pägentz, 854
Pägnitz, 1244
Pagenhausen, 923
Pala, Schloß, 1599. 1603. 1608
Palæstina, 482. 1257. 1628
Palar, Johann Baron von, 2551
Palatinatus Schirensis, 2706. Wittelsbacensis, 2706
Palentia minor, 741
Palfy, General, 2258. 2280
Palfy, Graf von, 2298. 2300 sq.
Palfy, Leopold Graf von, 2621
Paller, Wolfgang, 1889
Palliſaden, 2376
Pallium, 1057
Palma nova, 2406
Panduren, 2563. 2582
Panis-Briefe, 203
Panner-Herren, 620
Pannonien, 10. 18. 24. 278. 486
Pao, 601
Paphus, in Cypern, 361
Papo, 62

Pap

Digitized by Google

›penheim, 1846. 2018. 2023. 2046. 2048 sq. 2326
›penheim, Grafen von, 1373. 1790. 984. 2001 sqq. 2017. 2020. 2024. 2027. 2041. 2045. 2763
›penheim, Reichs-Erb-Marschall von, 1913. 1914. 842. 1394. 1409. 1437
›penheim, Conrad von, 1846
›penheim, Heinrich Marschall von, 597. 1409. 1437. 1451. 1454 sq. 1491
›penheim, Leonhard Marschall von, 1409. 1437
›penheim, Maximilian Marschall von, 1914
›penheim, Philipp von, 1914
›penheim, Siegmund Marschall von, 1474
›penheim, Wilhelm von, 1623
›penheim, Wolfgang von, 588
›ſt, 110. wird vieler Laſter und Verbrehen beſchuldiget, 762. thut den Kayer in Bann, 764. zählet die Unterthanen von der Eydes-Pflicht gegen den Kayſer los, 764. wird von den Ungariſchen Pfaffen excommunicirt, 951. will den Kayſer vom Thron ſtoſſen, 1203. 1204
›ſts-Wahl, 653
›ſthum, 1726. 1689
›ſtliche Autorität in Teutſchland, 758. 769. 775. Bann, Fluch, 770. Befehle werden gar nicht reſpektirt, 776. noch angenommen, 770. Beſatzung, 605. Brieſe an den Kayſer, 1110. Bullen, 763. 764. Calumnien, 762. Canzeley, 630. Faction, 363. Furcht vor der kayſerlichen Macht, 1110. Geldſchneiderey und Makerey, 765. Gerechtſame, 624. Geſinnte erregen in Italien einen Aufſtand, 761. Hof, 622. 629. Intriquen, 624. Legaten, 642. 664. 1871. Nuncii, 620. 760. 762 sq. 766. 934 sq. ruchloſe Anſchläge gegen den Kayſer, 735. Sätze, 620
rchin, 1221
rckſtein, eine Stadt und Schloß, 283. 387. 1378
Pardowitz, Herrſchafft, 2573
Par-Fluß, 112. 554. 2334. 2622. 2792 ſeq.
Paris, 163. 1347. 1349. 1359. 1685. 1707. 2026. 2130. 2132. 2401. 2410. 2417. 2448. 2515 sq.
Pariſer Blut-Hochzeit, 1926. Hof, 1722
Parma, 368. 2442. Feldlager alda, 820. 1221
Parrhen, 1031
Partage, 2247
Partage-Tractat, 2247
Parthenoplis, 484. Siehe auch Magdeburg.
Pascal, Mr. 2399
Paſchalis II. Papſt, 318. 384
Paſchalis III. Papſt, 461. 583. 653. 655 ſqq. 765
Paß, an der Etſch, 607
Paſſarowitz, 2456
Paſſau, 10. 26. 74. 97. 103. 149 sq. 152 sq. 159. 162. 439. 719. 720. 725. 728. 749. 755. 768 sq. 775. 781. 787. 800. 814. 819 seq. 827. 869. 935 seq. 940. 943. 956. 996. 1002 seq. 1022. 1247. 1264. 1291. 1322. 1364. 1392. 1394. 1446. 1486. 1492. 1534. 1555 sq. 1656. 1666. 1704. 1713. 1724. 1777. 1800. 1908. 1981. 1943. 1945. 2001. 2057. 2161. 2223. 2255. 2257. 2265 sq. 2273. 2286. seq. 2293. 2316. 2318 sq. 2363. 2375 2421. 2555. 2561. 2579. 2619. 2711. 2738. 2740. 2789. 2792 sq. 2810. 2816. seq. 2824. wird in Bann gethan, 1022. und davon wieder abſolviret, 1022. wird belagert, 800. 936
Paſſauiſche Biſchöffe, 707. 756. 773. 1072. 1082. 1102. 1161. 1165. 1230. 1389. 1448. 1496. 1500. 1651. 1685. 1782. 2084. 2317. Blutſtein, 802. Bürger müſſen Strafe erlegen, 1022. Clerſey, 960. Eroberung, 801. Friede, 963. Gegend wird verheeret, 999. Landtag, 793. Neuſtadt wird geplündert, 936. Pflege-Gericht, 725. Schloß, 801. Vertrag, 1777. Wapen, 802. Zuſammenkunft, 964

Digitized by Google

Patriarche, wird caſtrirt, 144
Patrimonium Petri, 378. 380. 645
Pattendorf, Cloſter, 1221
Pattendorff, Conrad von, 1262
Paucken, 2307. 2347
Pauler, 1045
Paulaner-Cloſter in Trier, 228
Paulsörfer Wilhelm, 1461
Paulus III. Papſt, 1595. 2731. 1739. 1745
Paulus IV. Papſt, 2819
Paulus V. Papſt, 1963
Paulus, Biſchoff von Gurck, 1232
Paumburg, an der Aeltſter, 943
Paumburg, Cloſter, 684
Paumgarten, Johann Adam im, 2316
Pavia, 228. 601. 651. 653. 660. 1168. 1295. 1582. 1685. 2666. 2694
Paviſches Concilium, 645. Crönung, 605. Michaelis-Kirche, 605. Vergleich, 1238. 1992
Pavillon, 2201
Pfaffenhauſen, Conrad von, 1221. 1332
Pfaffenhauſen, Johann, 1659
Pegau, 2056
Pegnitz, 24. 164
Pehemiſche Könige, 1101 ſq. Siehe auch Böhmen.
Peiſſenberg, 1301. 1342
Peiſter, 2290
Peitengau, 1314
Pel, Stadt, 1010
Pelagius, Cardinal, 723
Pelchinger, Friedrich, 1426
Penzenau, Johann Friedrich, 2199
Penzenauer, Ludwig, 1352. 1540
Pequeran, Adam von, 2392
Perge, Ratold de, 717
Perger, Hanß, 984
Perig, Vlricus de, 879
Perle ein Fort, 2396
Perneck, 860. 1461
Perngau, 846. 922
Pernne, 2449
Perouſa, Graf von, 2472. 2526-2529
Perouſa, Ludwig Graf de la, 1854
Perpignan, 1369
Peſchowitz, Baron von, 2454
Peſing, Heinrich von, 985
Pertholt, 94
Peſt, 1228. 1483. in gantz Bayern, 963. 2067. in der kayſerlichen Armee, 65. auf den Grentzen von Saltzburg, 963
Petarde, 2310
Peterbeck, George, 1848 ſq.
Peterbeckin, Maria, 1848. 1850
Peters-Kirche, in Rom, 605
Petreus, Wenceslaus, 1882
Petriſſa, Gemahlin Eccardi II. zu Schwa. 577. 670
Petrus I. Hertzog von Bourbon, 1344
Petrus II. König in Cypern, 1296
Petrus II. Graf zu Alencon, 1345
Petrus III. König, 1274
Petrus, König in Ungarn, 168. 246. 248. 256 ſq. 260. 264 ſqq. 277. ihm werden die Augen ausgeſtochen, 268
Petrus, Erz-Biſchoff zu Maynz, 1034. 1040. 1053. 14
Petrus, Biſchoff zu Augſpurg, und Cardinal, 1462. 1475. 1482. 1484. 1486
Petrus, Biſchoff zu Baſel, 1021
Petrus, Biſchoff zu Trident, 1652
Petrus, Abt, 1127
Petrus Candidus, ein Mahler, 2842. 2845
Petrus Camſius, 1745
Petrus, aus Conſtantinopel, 692
Petrus Navarra, 1343
Pettingau, 846. 922
Peutinger, 1680. 1687
Peutinger, Carl, 1791
Peutinger, Chriſtoph, 1823
Peutinger, Claudius Pius, 1728. 1742
Peverelli, Gabriel, 2075
Peygarten, ein Landgut, 874
Peyloſtein, 1336
Pez, Johann Conrad, 2512 ſq.
Pezelius, 261
Pezenſtein, Feſte, 1387
Pezilo, Hertzog, 258
Pfaffenhofen, 12. 554. 560. 1037. 1314. 1337. 1567. 1639 ſq. 1656. 2047. 2179. 2621

Digitized by Google

621 sqq. 2632. 2635. 2637 sq. 2746 sq. 2755
ffenwerd, 31
ffinger, Berthold, 984
ffinger, Christian, 984
heim, Conradus de, 1212
lz, pfälzische Lande, 884. 907. 930. 053. 1656. 1936. 1972. 1974. 2273. 321. 2408. 2435. 2496. 2473. 2501. 538. 2540. 2546. 2552 seqq. 2563. 694. 2731. die Obere, 20 seq. die heinische, 2639
lz-Lautern, 1469
lz-Neuburg, 1907. 2509
zische Churfürsten, 733. 1371 seq. 518. 1651. 1688. 1743. 1822. 1907. 906. 1926. 1954. 1962. 1980. 2019. 185. 2203 sq. 2207. 2232. 2255. 2412. 420 sq. 2427. 2433. 2497 sq. 2543. 545 sqq. 2552. 2559. 2573. 2578. 606, 2608 sqq. 2616. 2626. 2640 q. 2693. 2710. 2721. 2752. seq. 57. Chur-Würde, 1353. 1521. 1689. 43 seq. 1931. 1973. 1983. 1985. 91. 1993. 1995. 2021. 2008 sq. 2021. 67. 2202. 2255. 2281. 2416. 2423. 128. 2467 seq. 2474. 2479. 2480. 99. 2509. 2512. 2539. 2541 sq. 2547. 04 sqq. 2641. 2667. 2692 sq. 2696. 16. 2753. Erb-Truchseß, 922. Ge idten, 1933. 2431. Haus, 1852. 2206. 22. 2435. Herren, 1186. 1240. 1292. 55. 1658. 2576. 2623. 2633. 2635. alten die Chur-Würde, 1238. Pol 3. 2211. Linie, 1067. Manifest, 1972. etention, 1007. Truppen, 1640. 2203. 77. Vicariat, 2539. 2544. Votum, 1927
sgräfenstein, 828
sgrafen, 918. 1492. 1619. 1979. 82. 2101. 2277. in Francken, 110. Rhein, 756. 926. 2629. 2667. in chsen, 485
sgrafschaft Bayern, 680. 740. am rein, 2752
Pfandörfer, 1534
Pfannenberg, Ulrich von, 945. 990
Pfarrkirchen, 984. 999. 1234. 1313. 1639. 2159. 2619. 2748
Pferd, 1107
Pferingen, 1036. 1314
Pferfen, 1425. 1482
Pferten, 1650
Pfiffelsgau, 488
Pfister, Leonhard, 1467
Pfister, Marx, 1742
Pflaster-Zoll, 1492
Pfleg-Gerichte, 675
Pfortheim, 2127. 2133
Pfreimbd, 1877. 2582. 2756 sq. 2790
Pfuhl, General, 2099. 2104
Pfullendorf, 390. 2322
Phaley, oder Paley Grafen von, 556. 821. 924
Philibertus, Marggraf von Baaden, 1747. 1809
Philippa, vermählt an König Eduard in England, 1112
Philippina, Königs Eduardi IV. in Engeland Gemahlin, 2677
Philippsburg, 2071. 2118. 2123. 2131 seqq. 2231. 2331. 2474. 2509. 2574
Philippus I. Austriacus, König in Spanien, 2243 2699
Philippus II. König in Spanien, 2243. 2670. 2699
Philippus III. König in Spanien, 2243. 2699
Philippus IV. König in Spanien, 2225, 2243. 2403. 2699
Philippus V. König in Spanien, 2243. 2248. sq. 2400. 2403. 2414. 2416. 2418. 2442. 2699
Philippus, König in Macedonien, 2408. 2838
Philippus Audax, Hertzog in Burgund, 1278. 1282. 1284. 1299
Philippus Bonus, Hertzog in Burgund, 1277. 1281 seq. 1285 sqq. 1299. 2674 sqq. 2678 sqq.

Digitized by Google

Philippus Ingenuus, Churfürſt zur Pfalz, 1495. 1500. 1517. 1519 ſq. 1523. 1642. 1645. 1649. 1652. 1660. 1666
Philippus Suevus, Kayſer, 379. 587 ſeqq. 595. 685. 687. 694. 697 ſqq. 700 ſqq. 741. 805. 827. 830. 2706
Philippus Valeſius, König in Franckreich, 490. 686. 718. 804. 1172 ſq. 1177 ſq. 1180 ſq. 1184 ſq. 1187 ſqq. 1194. 1196 ſqq. 1203. 1208. 2678
Philippus, Kayſerl. Printz, 677
Philippus, Königs Ferdinandi Printz, 1771
Philippus, Printz in Hiſpanien, 1780
don Philipp, Infant von Spanien, 2634
Philippus, Pfaltzgraf am Rhein. 1500. 1624. 1716 ſq. 2277. 2753. 2768
Philippus, Pfaltzgraf Ruprechts Printz, 1517 ſq. 1642
Philippus, Hertzog von Braunſchweig, 1747
Philippus, Dux Karinthiæ, 867
Philippus, Landgraf von Heſſen, 1715 ſq. 1722. 1728. 1771. 1773. 1776 ſq.
Philippus, Marggraf zu Baaden, 1694. 1809
Philippus, Graf in Flandern, 490
Philippus, Dapifer de Alzeya, 862
Philippus de Bolandia, 721
Philippus, päbſtl. Nuncius, 762. 765
Philippus, Erz-Biſchoff von Cölln, 475. 482. 485. 488. 659 ſq
Philippus, Erz Biſchoff zu Saltzburg, 800. 807. 827. 933
Philippus, Cardinal und Biſchoff zu Regenſpurg, 1857 ſq. 1870 ſqq. 1884 ſq. 2446
Philippus, Patriarch von Aquileja, 865
Philippus Chriſtophorus, Churfürſt von Trier, 2133
Philippus Ludovicus, Pfaltzgraf von Neuburg, 1831. 1834. 1884
Philippus Maria, Hertzog zu Mayland, 1297
Philippus Mauritius, Biſchoff zu Paderborn, 2443
Philippus Mauritius Maria Dominicus Joſephus, Bayeriſcher Printz, 2371. 2443
Philippus Wilhelmus, Pfaltzgraf zu Neuburg, 2215. 2443 ſq.
Philippus Wilhelmus, Churfürſt zur Pfaltz 2232
Piacenz, 335. 384
Piburg, 984
Piccolomini, General, 2058. 2158 ſeq. 2161. 2627
Piemont, 15. 2198. 2200
Pierre, Johann Heinrich de la, 2149
Pighius, Albertus, 1726
Pilichdorf, Dietrich von, 968. 1089. 1091. 1101 ſqq. 1107. 1117. 1120. 1122. 1125. 1141
Piligrinus, Erz Biſchoff zu Saltzburg, 1259. 1292. 1301. 1304 1306
Piligrinus, Patriarcha Aquilejæ, 446. 452. 459. 616
Pilitrud, 33. 2814
Pilſen, 148. 1952
Pinckhauſen, Eberhardus Comes de, 452
Pinneberg, ein Paß, 2005
Pinzenauer, Johann, 1609. 1640. 1645 ſeqq.
Pinzenauer, Ludwig, 1427
Pinzenauer Warmundus, 1333 ſq. 1353
Pioſasque, Joſeph Graf von, 2645. 2647. 2828
Pipinus, aus Aquitanien, 5258
Pipinus Brevis, 35 37 - 40. 42. 52
Pipinus Heriſtallius, König in Italien. 32. 39. 80 ſq. 83. 1347. 2726. 2876
Pirbaum, 1798. 2521
Pireto, Tybaldus de, 867
Piſeck, 1951
Pitigliano, Gräfin von, 2217
Pitogeus Albertus, Biſchoff zu Regenſpurg, 800
Pitrichius Jacobus, Probſt zu Berchtolsaden, 1873
Pius II. Papſt, 1462. 1337. 1412 1444 1494. 2676
Pius IV. Papſt, 1794. 1804
Pius V. Papſt, 1853
Placenz, 368. 637. 651
Plackerey, 38
Plädlingen, 814. 820, 1386. 2620
Plaine, Luitpold Graf von, 722

Digitized by Google

Massenburg, Schloß, 803. 806. 821. 1244. 1371. 1375. dasiges Archiv, 806
Mau-Thal, 2325
Mech, 846. 922
Mechtrud, 32
Meinen, Conradus von, 739
Meien, Henricus Comes de, 678
Meiningen, 1673
Meinting, eine Herrschafft, 821
Mettenberg, Baron von, 2463
Mönke wird erobert, 420
Moszko, Bischoff von, 2237
Mudentz, 2290
Muffenhausen, Johann, 1658
Mo, ein Fluß, 14. 377. 536 sq. 2233
Mock, George, 1699
Mocksberg, Andreas von, 1408
Modiebrad, Böhmischer König, 1461
Modmann, Hans Jacob von, 1623
Mol, 1659
Mölde, 296
Mölnitz, Baron von, 2289. 2645 sq.
Möring, 674
Mohlstadt, ein Dorf, 2305
Molandia, Fridericus de, 855
Mol, 148. 280. 617 877. 956. 1169. 1192. 1434. 1545. 2107. 2321. 2408. 2475. 2479. 2509. 2519 2765
Molnische Könige, 1174. 1545. 1822. 2223. 2455. 2474. 2510 2538. 2557. 2647. Krieg, 626. Troublen, 218. Wahl, 2498. Policey-Ordnung, 1203
Molirone, Closter, 372. 380
Moller, Leonhard, 1889
Mollutor Ecclesiæ, 762
Molte, Hertzog, 989
Mommern, 1968. 2012. 2016. 2018. 2057. 2091. 2093. 2134. 2213. 2711
Mommerische Hertzoge, 1235. 1371. sq. Krieg, 1235
Montchbartrain, Cantzler von, 2448
Mopel, Wilhelm, 1961
Moppingen, 1389
Moppo, 62. 64
Moppo I. Bischoff, 164
Moppo II. Bischoff, 164. 165. sq.
Moppo III. Ertz Bischoff, 165. 173. 218. 238
Moppo, Hertzog in Thüringen, 163. 829
Moppo, Graf, 163
Moppo, Graf von Dilnsberg, 842
Moppo Henricus, Secretarius, 763. 774
Morst, George, 2316
Mortenau, 1165
Mortocarrero, Cardinal, 2248
Mortugall, 2350
Mosen, 1500
Mosenboig, 332
Mossi, Wentzel Frantz von, 2616
Mostirungen, 2312
Mottendorf, Conrad von, 968. 1262
Mottmes, 2334
Mräcedenz-Streit, 2108. 2689
Mrägenz, 2716
Mrärogativen des Hauses Bayern, 456. 2716. 2720. 2729
Mraerogativ der Churfürsten, 2714
Mraetension auf Helfenstein, 2703
Mraetension auf Nieder-Bayern, 1186
Mraetension auf Oesterreich, 811
Mraetension auf Spanien, 2698
Mraetension auf Steyermarck, 811
Mraetendent auf Groß-Britannien, 2237. sq. 2517. 2634

Mrag, die Haupt-Stadt in Böhmen, 246. 1318. 1433. 1446. 1461. 1482. 1559. 1568. sqq. 1781. 1809. 1840. 1843. sq. 1850. 1884. 1932. sq. 1938. 1950. seq. 1953. 1956 sqq. 1960. sqq. 1965. 1987. 2049. 2093. 2120. 2161. 2164. 2448. sq. 2557. sq. 2562. sq. 2571. 2575. 2629. 2764. sq.

Mragisches Beylager, 1317. 904. Bischoff, 707. 768. 800. Concilium, 349. Ertz Bischoff, 1294. Ertz Bisthum, 1244. Friede, 1905. 2070. sq. 2973. Garnison, 2563. Schloß, 1698. 1929. Tumult alda, wird unterdruckt, 904. Ungarische Crone wird alda behalten, 952

Mragmatische Sanction, 1667. sq. 2457. 2463. 2466. sq. 2470. 2472 2474. 2484. sq. 2496 2499. 2576. 2525. seq. 2530. 2532

Digitized by Google

2532. 2553. Siehe auch *Sanctio Pragmatica.*
Pragodiz, 1951
Praitenecк, Friedrich, 984
Pratwitz, Conrad, 984
Praunbach, Bernhard von, 960
Precopensische Tartarey, 786
Prediger werden nach Teutschland geschicket, das Volck zum Creutz Zug zu bereden, 722
Preintenecke, Wernherus de, 879
Preising, oder Prisingen, Graf von, 2445. 2464. 2474. 2600. 2642. 2827
Preising, Albrecht von, 1432. sq.
Preising, Alcisius Freyherr von, 2645
Preising, Conrad von, 846. 849. 1331. 1531
Preising, Erdmann Freyherr von, 2645
Preising, Grimold de, 848. seq.
Preising, Henrich von, 846. 848. sq. 598
Preising, Johann Carl Joseph Graf von, 2733
Preising, Johann Christoph von, 196
Preising, Johann Jacob Graf von, 1854
Preising, Johann Maximilian Emanuel Franz Adam Xaverius Pancratius Graf von, 2645. 2732
Preising, Joseph Graf von, 2733
Preising, Maximilian Graf von, 2461. 2599
Preising, Maximilianus Johann Franz von, 2219
Preistingen, 1850
Preisinger, Erasmus, 1321
Premislaus II. Ottocar, König in Böhmen, 690. 692 697. sq.
Premislaus III. Ottocarus, 798. 814. 818
Prentzthal, 2738
Presburg, 1337. 1369. 1385. 1387. 1542. 2223. 2502. 2555. sq. wird belagert, 281. übergumpelt, 436. und wiedergenommen, 256
Preussel, Hauptmann, 936
Preussen, 1213. sq. 1429. 2408. 2560. 2562. 2581. 2601. 2634. 2765
Preussisches Hochmeisterthum, 2438. Infanterie, 2302. 2508. König von, 2448. 2553. 2562. 2573. 2575. 2616. 2625. Orden, 2357. Truppen, 2322. 2325. 2336. 2366
Pribislaus, Mecklenburgischer Fürst, 463. sq.
Prichsenstadt, 1474
Priegnitzer Marck, 1850
Priegnitzer See, 24
Prielmeier, Baron von, 2264. 2422. 2670. 2692. 2726.
Priester, werden nach Landshut citirt, 775
Primislaus, siehe *Premislaus.*
Primogenitur-Recht, 1847. sq. 1659
Prisingen, Chonerus de, 855
Privat-Unterredung, 1605
Privilegia, 1353. sqq. De non appellando, 2714. sq. Bayerische, 456. 732. 2704. Fridericiana, 615. 898. Oesterreichische, 809. 1165. Der Preussen Osterhoven, 794. Der Ottingischen Linie, 853. Der Reichs-Stände, 1146
Procopius, 1570
Prophezeihungen, 1085. sq.
Propraetores, 1003
Protestanten, 1688. sq. 1701. 1705. sq. 1708. 1728. sqq. 1734. 1773. 1775. seq. 1778. 1791. 1793. 1802. 1804. 1809. 1813. sq. 1818. 1829. 1854. 1893. 1897. 1902. 1909. 1918. 1926. sq. 1932. 1935. 1940. 1947. 1962. 1966. 1974. 1976. 1982. 1997. 2000. 2005. 2012. 2016. 2022. sqq. 2027. 2030. 2038. 2041. seq. 2050. 2057. 2059. 2065. 2067. 2070. sq. 2092. seqq. 2172. 2174. 2203. 2222. 2428
Protestantische Churfürsten, 1928. Fürsten, 1718. 2049. 2058. 2154. Pallancen. 2115. Religion, 1699. 1707. 1716. 1723. 1725. 1743. 1774. 1781. 1972. 2165
Protpeichel, 1735. sq.
Proviant-Wagen, 2347
Provincial-Gewohnheiten, 479
Provincial-Synodus, 1179. 1183
Provintzen, teutsche, 21. 41
Pruck, 2734
Pruggberg, Albertus de, 836. 849. 867
Pruggberg, Otto der Zengger von, 1262
Prüel, Closter, 1300
Prüflingen, 1597
Prun-

fius, 1568
mais, 438. 723
ication des päpstlichen Bannes, 766
)berg, Hartlieb von, 953. 961. 967. sq.
)berg, Sigismundus von, 1408
, 2738
ch, 1314
bfel, 849
rich, Jodocus, 1324
er-Mühle, 1649
hard, Burchgraf von Elebach, 1129
)erg, 1541
ein Städtgen, 1015
)aum, Herrschaft, 2522. 2789. 2753. 2757. sqq.

O.

adi, 20
dlinburg, 125. 166. 171. 179. 251. 422. 490. 2104
rfurt, Gerhard II. Graf zu, 299.
)tharius, Graf von, 300
rsey, Baron von, 2461
inus, Bischoff zu Lorch, 2810

R.

aab, Baron von, 2641
b Fluß 64. 249. 256. 262
nus, Bischoff zu Eichstädt, 2756
nus, Spirensis Episcopus, 1358
nstein, Procopius von, 1568. sq.
zu Abensberg, 184
rth, Pfaltzgraf in Bayern, 718
rho IV. Graf von Murbach, 923
enza, 252
enda, Henrici VII. Gemahlin, 254
au. Schloß, 1482
dphus de Columna, 1111
el Dietrich, 1427
erius, päpstlicher Nuncius, 762. 766
ezy, Fürst, 2025. 2121. 2275. 2400
enbuch, 327. 360
und, Churfürst zu Trier, 1242
und, Rogerius Graf von, 2647

Rain, eine Stadt, 327. 1314. 1375. 1484. 1639. 2136. 2140. 2152. 2186. 2329. 2335. sq. 2568. 2623. 2743
Raina, 1037
Rainoldus aus Burgund, 805
Rainer, Herren von Straubingen, 705
Rainer, Otto, 984
Rainoldus, Herr zu Ravenstein, 1328
Rainoldus, Cancellarius, 452
Raitenhaslach, Closter, 1301
Raitzen, 1083
Rakenitz, 1956
Ramboldi, Graf von, 2646
Ramellies, 2396
Ramelsdorf, Kirche, 1258
Ramisowi, Henricus de, 717
Ramsberger, Heinrich, 998
Randeck, 568. 2762
Rang-Streit, 2119. 2721
Raning, Heinrich Graf von, 427
Raningau, Herrschaft, 674. Grafen von, 674
Ranzhofen, Closter, 706. 2068. 2079. 2422. wird in die Asche geleyt, 936. und eingeweyhet, 940. Zoll alda, 706
Rapat de Abusen, 924
Raporb, Pfaltzgraf zu Bayern, 679. 709. 769. 794
Rapoto, Graf zu Ortenburg, 678
Rappach Fluß, 806
Rara, oder Rohrheim, 172. sq. 175. Friede daselbst, 176
Rarher, Carl, 984
Raritäten-Cabinet, 1817
Rasler, 1926
Rastadt, 2312. 2419. 2428
Rastädter Friede, 2281. 2420. 2423. 2454
Ratboldus, 437
Ratboldus, natürlicher Sohn Kayserts Arnulphi, 804
Ratboldus, General, 436
Ratenberg, Stadt und Schloß, 1012. 1314. 1656
Ratgeb, Henricus, 1536
Ratherius, Bischoff von Verona, 105
Ratbo, Graf, 128

Rath-

Digitized by Google

Rathsambhausen, Philipp Freyherr von, 2645
Raths-Wahl, 1843
Ratoldus, von welchem die Grafen von Andechs abstammen, 71
Ratoldus, Statthalter in Italien, 72
Ratoldus de Chag, 924
Rauberey, 1008
Raub-Schlösser, 394. 825. 829. 1576
Rauchenlechsperg, 2741
Rauchlöschberg, 2742
Raudeke, Henricus de, 709
Raubgrafen, 830. Siehe auch *Conradus Comes Hirsutus*.
Rauner, Johann Thomas, 2316
Rauschenberg, Baron von, 2093. sqq. 2104
Rauschenberg, General, 2118. sqq. 2129
Ravenna, 182. 186. 251. 660. 2731. Erz-Bischoff alda, 627
Ravensberg, 327. 330. sq. 2434
Ravensburg, Schloß, 348. 388. 398. 401. sq. 585. 2549
Ravensburg, Henricus de, 849
Ravensburgischer Graf, 2607
Ravenstein, 2434
Ravenstein, Rainoldus Herr zu, 1328
Ravensteinische Grafen, 2604. 2607
Razeburg, 2017
Razeburg, Bernhard Graf von, 488
Razenhofen, 922
Rebellen, 2377. in Bayern, 2373. sq. in Italien, 658. 773. in der Lombardie, 658. in Ungarn, 2275. 2287. 2292. 2321
Rebellion, 469. 1797. 2372. 2372
Rebock, Jacob, 1231. 1235
Recessi, 12. 63
Rechberg, Graf von, 2461
Rechberg, Freyherr von, 2219. 2645
Rechberg, Bernhard von, 1920 sq.
Rechberg, Veit von, 1926. seq.
Rechberg, Wilhelm von, 1444. 1453. 1470. 1474
Rechenberg, Veit von, 1919
Rechling, Berthold, 1036
Rechlingen, 1307
Recht der Erstgeburth in Bayern, 2719
Recht, die Reichs Insignia zu verwahren, 413
Rechts-Ansprüche, 470. 614. Siehe auch *Praetensiones*.
Reichs-Spruch, 1635
Recklingen, 180
Recognitions-Schein, 874. sq.
Redniz-Fluß, 1464
Reformation, 1818. 2174. in Bayern, 2818. des Justiz-Wesens, 1503. 1891. 2188. der Richter, 1887
Reformations-Werck, 1801. 1997. sq. 2007.
Reformirte, 1969. 1970
Regen-Fluß, 486. 569. 713. sq. 820. 2362. 2750. 2755. 2793
Regensburg, 24. sq. 31. sq. 36. 56. 60. sq. 67. sq. 70. 76. 95. 97. sq. 103. 106. 111. 114. 134. 140. 143. sq. 145. 147. 153. 166. sqq. 180. 182. sqq. 186. 188. 202. 212. 236. 245. 248. 257. 259. 265. 267. 269. sq. 277. sqq. 283-287. 290. 292. 299. 347. 379. 401. 404. 413 sq. 427. 431. 433. 435. 437. 440. 456. 460. 474. 486. 567. seq. 582. seqq. 596. 611 seq. 663. 670. 675. 681. 686. sq. 693. seqq. 705. sq. 714. 728. sq. 740. 748. sq. 756. 766. 769. 775. 799. 800. 802. 807. 812. 850. 820. 826 sq. 840. 869. 872. 917. 922. 924. 936. 940. 947. 964. 996. 1072. 1074. 1096. 1102. 1113. 1168. 1178. 1221. 1239. 1243. 1291 sq. 1294. 1300 sqq. 1306 sqq. 1314. 1322. 1329. 1374. 1378 seq. 1387. 1391 seq. 1394 seq. 1447. 1466. 1487. 1490. 1492. 1510. 1512. 1514. 1518. 1536 sqq. 1547 sqq. 1551. 1555 sq. 1561. 1597. 1599. 1607 seqq. 1610. 1614. 1618. 1621. 1623. 1627. 1653. 1656. 1687. 1690 sq. 1699. 1721. 1728. 1730 sq. 1743. 1748. 1764 seq. 1782. 1790 sq. 1799. 1814. 1831. 1853 seq. 1857. 1863. 1870 seq. 1879. 1885. 1890 1905 sq. 1908 sq. 1914. 1924. 1941. 1975. 1982 seq. 1986 seq. 2011. 2013. 2015. 2033. 2035. 2041. 2053 sqq. 2059. 2061 sqq. 2066. 2075. 2085

Digitized by Google

)85 sq. 2090. 2093. 2097 sq. 2100
q. 2137. 2139. 2193. 2209. 2211 sqq.
:16. 2220 seq. 2241. 2251. 2256 seq.
:63. 2266 sqq 2271 sqq. 2279. 2283
. 2287. 2294 sq. 2317 seqq. 2362 sq.
:69. 2382. 2384. 2387. 2392 sq. 2412.
)21. 2431. 2438 seqq. 2467. 2469.
172. 2475. 2496 sq. 2510 sqq. 2516.
:36. 2538. 2545 seqq. 2551. 2555.
:58. 2567. 2580. 2642. 2644 sq. 2669.
:83. 2711. 2714. 2721. 2736 seqq.
'56. 2790. 2793. 2796. 2811 sq. 2819.
ige Advocatie, 880. Bischöffe daselbst,
'3. 803. 813. 1018. 1179. 1243. 1292.
)05. 1314. 1353. 1389. 1491. 1496.
;11. 1619. 1782. 1984. 2216. 2447.
)45. 2684. Bißthum, oder Hochstifft
iselbst, 2425. 2711. 2717. 2746. 2815
q. 2824. Burggrafthum alda, 828.
80. 2683. Capelle, 813. Coadjutor,
446. Concilium daselbst, 487. Confe-
nzen alda, 787. Convent daselbst, 241.
96. Dom-Capitul, 694. Einzug al-
a, 812. 936. Eroberung dieser Stadt,
35. 137 seqq. 430. 562. 1017. 2071.
reyheit der Einwohner wird verpfändet,
79. erneuert und erweitert, 1018. da-
ibst haben die alten Bayerfürsten ihren
)of und Residentz gehalten, 394. 487.
65. 1386. 1542. Hofgerichte alda, 394.
juden und deren Gerechtigkeit daselbst,
80. Maut-Zoll- und Schultheissen-Amt
lda, 947. dasige Münze wird verboten,
:16. Obergerichte alda, 947. Regen-
purgische Pfennige, 827. 974. Reichs-
Freyheit der Stadt, 749. Reichstag da-
elbst, siehe Reichstäge. Dasige Stadt-
Pflegerey, 568. Turnier, 1428. Vor-
städte, 947. 1074. Zusammenkunft alda,
787. 827. 985. 1234. Zwistigkeiten mit
derselben, 1019
genstauff, 828. 936. 1314. 1655
gierung in Bayern, wird gemeinschafft-
lich geführet, 1030. 1036
giment von Nieder-Bayern, wird zu
Straubingen übergeben, 995. 996

Reginaldus, Hertzog von Apulien, 406
Reginodrut, 30
Regintrud, Königs in Austrasien Tochter, 2812
Regnum, was es bedeute, 97
Regnum Bojoariæ, 76
Rehlinger, 1471. 1679. 1721. 1742. 1791
Rehlinger, Bernhard, 1860. 1914
Rehlinger, Leonhard, 1627
Rehlinger, Leonhard Christoph, 1742. 1810
Rehlinger, Matthäus, 1825
Rehlinger, Ulrich, 1692
Rehlinger, Sebastian Christoph, 1791
Rehlinger, Wolfgang, 1721
Rehm, George, 1536 sq.
Rehm, Johann George, 2316. 2354
Reich, Fränckisches, 23
Reich, Römisches, 23
Reichenau, 248. 1307
Reichenau, Marschälle von, 945
Reichenbach wird erbauet, 712
Reichenbach, Heinrich von, 903
Reichenberg, 1639. 1649. 2422. 2748
Reicheneck, 1270. 1657
Reichenhall, 999. 1313. 1680. 1746. 1911. 2185. 2568. 2574. 2620. 2686. 2741 seq. 2745. 2797. 2799. 2826. Saltz Quelle daselbst, 473
Reichenthal, 984. 2331
Reichenberg, Stifft, 657
Reichersberg, Freyherr von, 2540. 2542
Reichershoven, 1016. 1037. 2035
Reinhardshofen, 1375
Reichs-Acht, 478. 482. 597. 662. 664. 672. 701. 704. 1366. 1467. 1682. 1900. 2216. 2371. 2382. 2385. 2389 sqq. 2403. 2707
Reichs-Abschied, Schluß, 478. 480. 655. 657. 667. 1181. 1209. 1391. 1504. 1570. 1720 1772. 1782. 2101. 2284
Reichs-*Allianz*, 780
Reichs-Armee, 1452. 1510. 1514. 1544. 2221. 2233. 2321

Digitized by Google

Reichs-Cammer-Gerichte, 1635. 1992. 2686
Reichs-Collegium, 2383. 2710
Reichs-Conſtitutiones, 2260. 2285
Reichs-Contingent, 1798 2208
Reichs-Domainen, 399
Reichs-Erb-Marſchall, 1846. 1946
Reichs-Erz-Aemter, 928
Reichs-Feind, 472. 2389
Reichs-Fürſten, 307. 393. 404. 410 412. 445. 448. 465. 470. 472. 474. 478. 481. 490 ſq. 605. 612. 619. 623. 634. 656. 658. 662. 667. 707. 718. 725. 730. 758. 779. 868. 896. 1113. 1182 ſq. 1202 ſq. 1235. 1242. 1362. 1456. 1627. 1909. 2015. 2284. 2313. 2355. 2357. 2368. 2391
Reichs-Fundamental-Geſetze, 1981. 1361
Reichs-Gebrauch, 217
Reichs-Gefangene, 2364
Reichs-General-Feld-Marſchall, 1452. 1454. 1467
Reichs-Gerichte, 1620. 1982
Reichs-Geſandtſchafft, 1598
Reichs-Geſetze, 131. 701. 1242. 1796. 2209. 2385
Reichs-Gewohnheiten, 131
Reichs-Glieder, 2389
Reichs-Grentzen, 328
Reichs-Grundveſte, 2257
Reichs-Herkommen, 624
Reichs-Herold, 2392
Reichs-Hertzogthum, 613
Reichs-Hof-Canzelley-Tax-Ordnung, 2548
Reichs-Hofrath, 1894. 1923. 2605
Reichs-Inſignia, 411. 413. 1984 1230. 2723
Reichs-Kleinodien, 212 ſq. 413. 415. 1154. 2721 ſq.
Reichs-Kreiſe, 2284. 2509. 2629
Reichs-Lehn, 399
Reichs-Marſchall, 1914 ſq.
Reichs-Pfennig-Meiſter, 1834
Reichs-Rechte, 1915
Reichs-Städte, 829. 1108. 1206 ſeq. 1210. 1214. 1219. 1113. 1259. 1303. 1306. 1451. 1467. 1492. 1537. 1715. 1909. 1914. 1917. 2260. 2445
Reichs-Stände, 217. 416. 613. 617. 630. 892. 895. 901. 1146. 1207. 1248. 1452. 1621. 1908. 2098. 2108. 2115. 2283. 2285. 2387. 2477
Reichs-Urtheil, 667
Reichs-Vaſallen, 1982. 2260. 2364
Reichs-Verfaſſung, 255
Reichs-Tag, Reichs-Convent, Reichs-Verſammlung, 65. 72. 132. 217. 279. 290 442. 474. 477 ſeq. 480 ſqq. 613. 617. 641. 644 667. 669. 868. 886. 888 ſeq. 893. 901. 903. 915. 938. 1113. 1168. 1182. 1201. ſeqq. 1211. 1229. 1367. 1596. 1646. 1652. 1663. 1682. 1719. 1729. 1744. 1777. 1783. 1799. 1908. 1914. 1937. 1975. 1978. 1983. 2014. 2212. 2251. 2267 ſqq. 2282. 2284. 2287. 2294. 2317. 2363. 2368. 2387. 2408. 2423. 2427. 2472. 2537. 2546. 2552. 2578. 2608. zu Arnſtadt, 139. zu Augsburg, 129. 315. 415. 595. 700 ſq. 707. 730. 866. 885. 888. 893. 896. 899. 902. 915. 1681. 1702. 1713. 1738 ſq. 1771 ſq. 1774. 1780. 1782. 1799. 1828. zu Bamberg, 311. 412. 655. 658. in Bayern, 292. zu Beſançon, oder Beyſanz, 600. 617. 619. zu Cölln, 1181. 1761. 1704. 1652. zu Eger, 767. 779. 1655. zu Ellnbogen, 780. zu Erfurth, 490 ſq. 498. 932 zu Francfurth am Mayn, 1200. 723. 1392. 1642. 2108. 2295. zu Frißlar, 131. zu Fulda, 658. zu Gelnhauſen, 483. 664. zu Goslar, 310. 416. 478. 499. 662. zu Hagenau, 597. 702. in Italien, 707. zu Lardthut, 1321. zu Laufen, 656. zu Launa, 651. zu Lodi, 657. zu Magdeburg, 662. 477. zu Merſeburg, 284. zu Mayn, 652 ſeq. 754. 851. zu Nürnberg, 625. 658. 270. 722. 904. 915. 1169. 1219. 1020 1242. 1247. 1388. 1395. 1452. 1466. 1504 ſq. 1543. 1621. 1727. 1913. zu Regensburg, 95. 242. 246. 415.

Digitized by Google

415. 443. 446 sq. 474 sq. 484. 487. 566. 612. 625. 659. 662. 664. 718. 753. 946. 999. 1012. 1112. 1183. 1206. 1378. 1596 sq. 1691. 1721. 1724 sq. 1728. 1743. 1782. 1799. 1814. 1885. 1890. 1905 sq. 1909. 1975. 1982. 1987. 2011. 2013. 2015. 2093. 2100. 2193. 2211. 2213. 2220 sq. 2251. 2256. 2283 sq. 2294. 2318. 2320. 2369. 2382. 2392. 2412. 2431. 2495. 2510. 2512. 2516. 2538. 2545. 2721. zu Rheinfee, 1181. auf den Roncalischen Feldern, 637. zu Seeligenstadt, 245. zu Speyer, 334. 756. 1032. 1156. 1207. zu Tribur, 284. zu Ulm, 333. 460. 656. in Ungarn 267. zu Wien, 755. zu Worms, 62. 477. 662. 682. zu Würtzburg, 445. 482. 600. 617. 655 sq. 663. 702. 865 sq. zu Zinna, 137

ichs-Verweser, 2547

ichs-*Vicariat*, 907. 916. 1031. 1111. 2170. 2412. 2420. 2435. 2552. 2605. 2607 sqq. 2611. 2664. 2693

ichs-Vicariats-Gerechtigkeit, 2202

ichs-Vicariats-Gerichte, 2548. 2550

ichs-Vicarien, 353. 858. 912. 1110. 1168. 1184. 1196. 2537

ichs *Vice*-Canzler, 1984

ichs-Völcker, 2322

ichs-Vogtey, 1290

ichwein, Bayerischer Commissarius, 2353

ichwein, Johann Michael von, 2314

ieza, Graf Friedrich zu Castel Tochter, 574

inach, Kayserl. General, 2088. 2090

inalduccius, Perrus, 1107

inaldus, Dux Juliacensis, 1358

inau, Hanns von, 1483. 1486. 1490 seq.

inerus, Mönch, 229

inardshofen, 2053

inhartshausen, 1875

inhingen, Franz Joseph Freyherr von, 2549

inhold, Hanns Jacob, 1857. 1859 sq.

Reinoldus, Cancellarius und Erz-Bischoff zu Cölln, 617. 623. 625 sq. 629. 638. 640. 647

Reinsburg wird erobert, 269

Reinsperger, Ulrich, 984

Reinwardus, 125

Reisbach, Conrad von, 1305. 2748

Reischach, General-Major von, 2299

Reischenau, 1482

Reitenhaslach, Abt alda, 997. 1438

Reitlingen, 2151

Religion in Bayern, 2807

Religions-Eifer, 688. 1689

Religions-Exercitium, 2070

Religions-Freyheit, 1728. 1802. 1945 sq. 1961. 1978. 1980. 1999

Religions-Friede, 1780. 1781 sq. 1799. 1841. 1844 sq. 1891. 1893 1926. 1937 sq. 1997. 2355

Religions-Gespräch, 1724

Religions-Streitigkeiten, 1707

Religions-Vereinigung, 1728

Remintrud, Graf Megingaudi Gemahlin, 253

Renata, Lothring. Prinzessin, 1821 sq. 1867

Renata, Hertzogs Wilhelmi V. in Bayern zu München Gemahlin, 1821. 1823. 1826. 1862. 1867

Remmarigel, Schloß, 1650

Repolmont, Schloß, 1287

Restitution der Bayerischen Lande, 2423 sq. 2429. 2432

Restitution des Churfürsten, 2419. 2454

Restitution der geistlichen Güter, 2011

Restitution des Pfalzgrafens, 2102

Restitutions-Edict, 2011. 2013. 2017 sq. 2020. 2030

Retranchement, 1957 seq. bey Augsburg, 2316

Reutlingen, 1682. 2549. Schlacht daselbst, 1305

Reinicus-Cammer, 2220

Reunions-Wesen, 2673

Reussen, 956

Reventlau, Graf von, 2292 sqq.

Revolte in Bayern, 2372

Digitized by Google

Rex, Gräfin von, 2652
Reyhingen, Carl, 1842
Rez, 2754
Reze, Marquis von, 2479
Rhætia, 18. 21
Rhain, eine Stadt, 1464. 1472. 1482. 1097. 1099. 2033. 2041 seq. 2045. 2741
Rheims, Bischoff zu, 235
Rhein, Rhein Strohm, 9. 17. 56 sqq. 62. 120. 122 sqq. 137. 176. 235. 293. 298. 436. 568. 913. 921. 948 sq. 1077. 1465 1637. 1656. 1731. 1939. 1947. 2008. 2024. 2042 sq 2053 sqq. 2059. 2076 sq. 2085 sqq. 2093 sq. 2096. 2107. 2109 seqq. 2115 sqq. 2122 sqq. 2126. 2133. 2135. 2150. 2233. 2249. 2251. 2259. 2272. 2281 sq. 2320. 2323. sqq. 2331. 2353. 2360. 2372. 2408. 2413. 2419. 2428. 2489. 2495. 2506. 2534 sq. 2543. 2547. 2552. 2567. 2570. 2574 sqq. 2605. 2607 sqq. 2610. 2612. 2625. 228. 2633. 2765
Rheinau, 2323. 2413
Rheinfelden, 1166. 2087
Rheinfelden, Rudolph von, 347
Rheingau, 2077
Rheinhausen, 828
Rheinheim, 1657
Rhein-Insul, 293
Rheinische Bischöffe, 837
Rheinische Bund, 829. 129 sqq. 299. 1301 sqq. 1311
Rheinische Creyse, 2241. 2408
Rheinische Francken, 78. 93
Rheinische Goldgülden, deren Ursprung, 733
Rheinländer, 316
Rheinische Lande, 1014
Rheinische Pfaltz, 237. 719 sq. 739 sq. 744 746. 754. 780. 819. 822. 828. 1037. 1161. 2203. 2657. 2659 sq. 2665 sq. 2707. 2730
Rheinische Pfaltzgrafen, 269. 773. 1110. 1207. 1213. 1229. 1241. 1540. 2080. 2389. 2434 sq. 2438. 2604. 2607. 2612. 2661 seq. 2664. 2691. 2705. 2766.
Rheinisches Reichs-*Vicariat*, 2203. 2545. 2612. 2692
Rheinstein, Grafen von, 1925
Rhenfee, 1181 sq. 1200. 1203. 1205
Rhodanus, ein Fluß, 17
Rhodus, Insul, 1581. 1625
Richarda, 64. 85 sq.
Richarda, Hertzog Ottonis in Nieder-Bayern Gemahlin, 996. 1001. 1003. 1112
Richarda, oder *Agnes*, Gemahlin Ottonis III. Palat. Wittelsb. 580. 585. 670 sq.
Richarda, Graf Adalberonis Gemahlin, 332
Richardshofen, Schloß, 1654 sq.
Richardus, 866
Richardus, Kayser, 811. 798. 836
Richardus, König aus Engeland, 2605. 437. 837 sq. 928 sqq. 1273
Richardus Sabonens. 474
Richardus, Erz-Bischoff von Saltzburg, 994
Richardus, Abt, 224
Richarius, Episcop. 73. 82
Richelieu, Cardinal von, 2015. 2025 seq. 2406. 2673
Richenbach, Chunnerus de, 855
Richenbach, Otto de, 857
Richenstein, 828
Richenza, Kayser Lotharii Gemahlin, 300 seq.
Richenza, s. *Rixa*, Königs Miecislai II. Gemahlin, 270 sq. 276
Richenza, Leopoldi Gemahlin, 165
Richenza de Chyburg, 391
Richenza de Fierrito, 391
Richenza de Lenzburg, 391
Richershausen, Berchtholdus a, 474
Richilda, uxor Bonifacii, 367
Richsa, Kayserś Lotharii Gemahlin, 368. 394. 412. 420. 457
Richsa, Gräfin von Hohenberg, Graf Henrichs von Ortenburg Gemahlin, 923
Richza, uxor Alberti, Comitis de Bogen, 678 sq.
Ricours, Monsieur de, 2253

Digitized by Google

Ried im Nordgau, ein Städtgen, 576. 578. 839. 880. 938 sqq. 901 1256. 2287. 2332. 2372. 2561. 2746. wird belagert, und in die Asche gelegt, 936
Ried, Grafen von, 579
Ried, Bernhardus Graf von, 579
Rieda, 2139
Riedau, 1943
Riede, 2079
Rieden, 1313. 2421. 2755
Riedenburg, 828. 1010. 1439. 2369. 2420. 2582. 2741 sq
Riederer, Michael, 1409. 1437
Riedler, Gabriel, 1455. 1579
Riedlingen, 2274
Riegel, Christoph, 2281
Ries, ein Fluß, 2294. 2356. 2368
Riesburg, 1118
Riesenfeld, Freyherr von, 2422
Riet, 2265
Rietenburg, Stadt und Schloß, 681. 740. 1314
Rietenburg, Grafen von, 556. 569. 680. seq.
Rietenburg, Friedrich Graf von, 681 sq.
Rietenburg, Heinrich Graf von, 681 sq.
Rietenburg, Otto Graf von, 681 sq.
Rietheim, Wilhelm von, 1408. 1491
Rigdagus, Marchio, 174. 175
Rindler, Marx, 1601
Rindsmaul, Albrecht von, 732. 1091. 1095. 1103 sqq.
Rineck, Thomas Comes de, 1358
Rinfelden, Cuno Comes de, 391
Ring, welcher Glücks- und Unglücks-Fälle anzeiget, 1084
Ringel-Rennen, 1889
Rinteln, 2094
Rippach, ein Dorf, 2048
Risburg, Philippus, Marquis von, 1855
Risenburch, Bruno de, 849
Risenburg, Schloß, 1953
Ritter des goldenen Vließes, 2443
Ritter-Orden von St. George, 2463
Ritterschafft, 1473. Nieder-Bayerische, 1522
Ritter-Schlagen, Ceremonien dabey, 1090
Ritter-Spiele, 1501. 1662. 1667. zu Landshut, 1023
Rivola, festes Schloß, 626
Rixa, 112
Rixa, Pfaltzgraf Arnulphi Gemahlin, 562
Robertus, 762
Robertus Friso, 340
Robertus, König von Neapel, 111. 1110. 1169
Robert, Fürst von Capua, 406
Robert, Graf von Clermont, 1344
Robertus, Graf von Flandern, 825 sq.
Rochefort, 805
Rochlitz, 1497
Rode, 2711
Rodolphus, 366
Röder, Baron von, 2578
Rörermond, 2235
Rogerius, König in Sicilien, 405 sq. 434 sq. 439. 445
Rogerius, Bischoff zu Chiemsee, 729
Roggenburg, Prælat von, 1507
Rohrer, Freyherr von, 2543
Rohr, ein Closter, 568. 1447
Rohr, Heinrich von, 800
Rohr, Peter von, 1439
Rohrbach, Schloß, 1300
Rohrheim, oder Rora, 173. 176
Rulandus, Cardinal, 617 sq. 644
Rolbeck, Agelhulf, 984
Rom, 15 sq. 268. 368. 384. 409. 461. 583. 605. 618. 620. 622. 625. 644. 657. 724. 792 1224. 1243. 1291. 1311. 1322. 1391. 1440 1577. 1781. 1853 sq. 1856. 1858. 1873. 1885. 2172. 2142 sq. 2446. 2455. 2457. 2459. 2477. 2731. Belagerung und Eroberung dieser Stadt, 681. 658. Clerisey alda, 622. Einzug daselbst, 707. Kayserliche Crönung alda, 403. 445. 458. 605. 618. 707. 724 sq. 1156. St. Peters Kirche alda, 380. 605. Synodus daselbst, 302. 1157
Römer, 13. 15 sqq. 20. 24. 606
Römer-Zug, 445. 586. 600. 625. 659. 702. 706. 1147. 1156. 1337

Digitized by Google

Römisch-Catholische Religion, 1707
Römische Hof, 620
Römischer König, 2231. 2254. 2362. 2370
Römische Königs-Wahl, 795. 1704. 2096. 2629
Römischer Pabst, 619. Siehe auch Pabst.
Römisches Reich, 624 seq. 724. 1199. 1209 sq. 2208. 2256. 2284. 2320. 2348. 2350. 2384. 2386. 2388. 2391. Siehe auch Reich.
Römische Stuhl, 619. 523 sq. 631. 1196
Romanus, Ægidius, 1111
Romarius, Halberst. Antistes, 474
Roncalisches Gefilde, 657 sq.
Ronneburg, 2056
von *Roocken*, 2335
Roquelaure Duc de, 2381
Ror, ein Closter, 568. 1447
Ror, Magnus Graf von, 681 seq.
von Rorbach, 1603 sq.
Rorbach, Hainricus de, 849. 855. 1036
Rorbach, Herrmann, 1036
Rorbach, Magdalena von, Gemahlin Conrads von Fryberg, 1408
Rorbach, Wilhelm von, 1524
Rorbach, Winhardus de, 836. 849. 867. 879
von Rorbeck, 1015
Rorbeck, Burchardus von, 1595
Rorbeck, Weinhard von, 1015
Rore, Otto de, 709
Rosdal, wird belagert, 138
Rose, ein Pater, 2588 sq.
Rose, der General, 2056. 2062. 2089. 2094. 2113 sq. 2117. 2124 sq. 2140
Rose, Ulrich von, 1570
Rosenau, 1475
Rosenbach, 680
Rosenberg, 1244. 1270
Rosenberg, Eberhard von, 1376
Rosenberg, Zavisicius von, 904
Rosenberger, Hans, 1742
Rosenhamb, 2741
Rosenheim, 1234. 1313. 1620. 1640. 2137. 2561. 2579. 2742. 2744
Rosenschütz, Herrschafft, 2693
Roßkopf, 1967 sq.
Rotemos, Ulrich von, 1010
Rotenauer, Paul, 1467
Roteneck, Herrschafft, 922. 568. 1036. 1375
Roteneck, Grafen von, 923. 568
Roteneck, Heinrich Graf von, 922
Rotenecke, Meinhard Comes de, 717. 847. 855
Rotenhaslach, ein Closter, 437. 1517. 1442
Roth, Baron von, 2582
Roth, General von, 2621
Roth, Doctor, 1899 sq.
Roth, der Fluß, 1464 2159
Roth, ein Städtgen, 1458 sqq. 1464 sq.
Rothe-Haus, 2522
Rotenbach, 2135
Rothenberg, Schloß und Festung, 1036. 1267. 2275 sqq. 2286. 2288. 2310. 2368. 2421. 2619. 2738. sq. 2755. 2763 sqq. 2768. 2785. 2787
Rothenberg, Archumus von, 2764
Rothenburch, Lupoldus Coquinarius de, 855
Rothenburch, Syfridus de, 998. 1120
Rothenburg, Grafschafft, 705. 943. 1733
Rothenburg an der Tauber, 1258. 1313. 1389. 1713. 2124. 2127. 2576. 2749. 2757
Rothenburg, Grafen von, 943
Rothenburg, Albertus Comes de, 885
Rothenburg, Burkardus Comes de, 885
Rothenburg, Friedrich von, Schwäbischer Herzog, 456. 647
Rothenburg, Heinrich von, 1327. 1533. seq.
Rothenfels, 1315
Rothoaldus, 28
Rothweil, 2111. 2114 sqq. 2322
Rottenburch, siehe Rothenburg.
Rouyer, Frank, Commendant, 2136. 2138. 2149. 2154. 2156

Digitized by Google

oxata, wird geschleift, *601
oyal-Piemont, Regiment de, 2306
udardus, Bischoff, 122
uden, Henricus de, 710
udgerus, Bischoff zu Passau, 755
Rudolphinische Linie, 1067
udolphus I. Habsb. Kayser, 217. 321. 390 seq. 678. 842. 846. 858. 860. 863 sqq. 868. 870. 873 sq. 877 sq. 880 sq. 885 sq. 891. 894 sq. 898 seq. 900 sqq. 904. 907. 912 sq. 922. 925. 928 sq. 930 seq. 933. 937 sqq. 941. 944. 946. 987. 1031. 1040. 1167. 1173. 1532. 1823. 1895. 1991. 2659. 2664 sqq. 2694 sqq. 2729 sq. 2838
udolphus I. König in Burgund, 336
udolphus I. Churfürst zur Pfaltz und Hertzog in Bayern, Kayserś Ludovici Bavari Bruder, und Stiffter der Rudolphinischen Linie des Pfältzischen Hauses, 731. 857. 861. 902. 923. 926. 932. 948 sqq. 956. 966. 969 sqq. 973. 977. 982 sq. 991. 1006 sq. 1009 sqq. 1019 sqq. 1030 sq. 1033 sqq. 1039 1041 sqq. 1045. 1047. 1050. 1052. 1054 sqq. 1058 seq. 1061. 1065. 1067. 1112. 1158. 1160. 1162. 1234. 1240. 1531. 1642. 1892. 2661. 2666. 2694
udolphus II. Kayser, 1158. 1162. 1828. 1840. 2844. 1850. 1884. 1897. 1905. 1909. 1914. 1944 2658
udolphus II. König in Burgund, 336
udolphus II. Pfaltzgraf, 1232. 1238
udolphus II. Churfürst, 1238
dolphus IV. Hertzog von Oesterreich, 1252 seqq. 1256. 2500
dolphus Balbus, Pfaltzgraf, 910 sq. 921. 926. 933. 944
dolphus Magnanimus, Hertzog von Oesterreich, 1247
dolphus, Churfürst von Sachsen, 1205. 1242
dolphus, Dux Saxoniæ, 741. 822. 1021. 1047. 1050. 1239. 1354. 1358. 1360. 1549
dolphus, Hertzog in Schwaben und König in Böhmen, Kayserś Rudolphi Habsburgici Sohn, 251. 318. 321 seq. 341 sqq. 864. 877 seq. 886 sqq. 893. 895. 898 sq. 901 seq. 915. 925. 948 seq. 955. 989. 1015 seq. 1044 seq. 1062 seq. 1719. 2696
Rudolph, Fürst von Anhalt, 1629
Rudolphus von Rheinfelden, 347 sq.
Rudolphus von Zähringen, 652
Rudolphus, Marchio de Baden, 865. 1120
Rudolphus, Bischoff, 106. 107
Rudolphus, Erz-Bischoff zu Saltzburg, 906. 940 sq. 963
Rudolphus, Bischoff von Würtzburg, 1492
Rudolphus, Graf zu Altorf, 331. 336
Rudolph, Graf von Bregens, 390. 391
Rudolphus, Comes de Hohenberg, 1120
Rudolphus, Comes de Schweinshert, 452
Rudolphus, Administrator, 907
Rudolphus, Cancellarius, 867
Rudolphus, Freyherr in Francken, 106
Rudolphus Hargenou, Kayserlicher Canzler, 1112
Rudolphus, 391
Ruepp, Graf von, 2646
Ruspach, ein Städtgen, 949
Ruger, 984
Rugi, 21
Rüden, 1314
Rüdiger, Bischoff von Passau, 768 sq. 781. 787. 800. 802
Rüdiger, Rappold, 1310
Rüntiger, Hildebrant, 984
von Ruland, 2550
Rumand an der Donau, 2738
Runting, Conrad, 984
Runting, Dietrich, 984
Rupelmonde, Graf von, 2622. 2632
Rupertus, s. Ruprecht, Rex Romanor. 921 sq. 1334. 1336. 1435. 1992. 2410. 2426. 2703
Rupertus, oder Ruprecht, Pfaltzgraf, 26 sq. 29 sq. 681 sq. 922. 1158. 1162. 1176. 1180. 1201. 1204. 1242. 1249. 1259. 1307. 1331 sq. 1335 sq. 1354. 1515. 1519. 1521. 1521. 1523 sqq. 1550. 1631.

Digitized by Google

1631. ſq. 1635. ſqq. 1651 ſqq. 1655. 1666. 2701. ſq. 2763
Rupertus Virtuoſus, Pfaltzgraf, 1517
Rupertus Jun. Pfaltz-Graf, 1231. 1244. 1292. ſq. 1300. 1302. 1305
Rupertus Senior, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavar. 1239. ſqq. 1243. 1292. ſq. 1305
Rupertus, Comes de Caſtel, 731
Rupertus, Biſchoff zu Bamberg, 346
Rupertus, Biſchoff zu Saltzburg, 2815
Rupertus oder Rupprecht, Saltzburgiſcher Schutz-Patron, 935
Rupertus, Diaconus. 126
Rupertus, Scholaſticus, 691
Rüſſelsheim, 2122
Ruſſen, 2488 2490. ſq.
Ruſſiſche Kayſerin, 2474
Ruſtefer, Albrecht, 998
Rutgerus, Archi-Epiſcopus Magdeburg. 582
Rutgerus, Graf von Veltheim, 581. ſq.
Rutowska, Gräfin von, 2652
Rutowski, Graf von, 2652
Ryſſel, 2216. 2382. 2398. Ertz Biſchoff alda, 2398
Ryswickiſcher Friede, 2240. 2262. 2283. 2692. 2700

S.

Saale, 9. 2103
Saalfeld, 119. 139. 502
Saarbrück wird erobert 235. 236
Sabina, Hertzog Ulrichs von Würtenberg Gemahlin, 1521. 1630. 1661. 1667. 1680
Sabina, Hertzog Albrechts zu München Printzeſſin, 1627. 1661. 1722
Sachſen, Graf von, 2449
Sachſen Altenburg, 2164
Sachſen Eisenach, Hertzog daſelbſt, 2548. 2550
Sachſen-Gotha, 2284
Sachſen Lauenburg, 2444. ſq.
Sachſen-Lauenburgiſche Streit-Sache, 383
Sachſen-Weimar, 2301. Hertzog daſelbſt, 2038
Sächſiſche Biſchöffe, 148. 168. Churfürſten, 838. 1208. 1511. 1619. 1699. 1708. 1714. 1119. 1729. 1733. 1737. 1741. 1822. 1844. 1846. 1929. 1977. 1982. 1986. 1989. ſqq. 1993. ſq. 2006. 2010. 2013. 2018. ſq. 2021. 2050. 2057. ſeq. 2070. 2412. 2474 2479. 2510. 2538. 2557. 2616. 2710. 2720. Chur Lande, 929. 1071. 1652. 1685. 1731. 1796. 1798. 2009. 2013. ſeq. 2023. ſeq. 2241. ſeq. 2044. ſeq. 2048. ſeq. 2067. 2070. 2085 ſeq. 2093. 2095. 2099. 2103. 2107. 2110. 2119. 2122. 2127. 2150. 2170. 2203. 2213. 2255. 2348. 2467. ſeqq. 2499. 2510. 2538. 2553. ſeq. 2557. 2560. 2562. 2575. 2632. ſeq. 2647. 2693. 2726. 2736. Chur-Printz von, 2455. ſq. Geſandten, 1844. 1846. 2212. Chur Würde, 1741. 1991. Fürſten, 382. Grentze, 2573. Hertzog, 707. 815. 928. 1305. 1706. Hertzogthum, 396. 398. ſq. 405. 416. 484. ſq. 487. 670. 928. 2720. Hof, 1986. macht groſſe motus im Reiche, 1109. Marggrafſchaft, 485. Pfaltz, 2660. Pfaltzgrafen von, 485. Praetenſion, 1109. Stamm-Wappen, 183. Vicariat, 2170. 2544. Völcker, die Alten, 30. 37 121. ſqq. 132. 138. ſq. 139 ſq. 171. ſq. 280. 293. 314. 316. 322. 343. ſq. 388. 396. 411. 417. ſq. 433. 440. 454. 475. 479. 488. 503. 509. 625. 666. ſq. 859. 877. Ihre Magnaten, 314. 475. und Miſſelligkeiten, 658. Sie wüten mit Feuer und Schwerd, 318. haben groſſe Thaten, 353
Sachſenhauſen, 2536
Sachſenhuſen, Henricus de, 905
Sailer, 1735
Salern, 1439
Salerno, wird erobert, 436
Salii, Bayeriſche Nation, 554
Salingi, Bayeriſche Nation, 554
Saliſius, Commendant, 2035
Sal-

Digitized by Google

llern, Graf von, 2445
lm, Graf von, 2143
lm, Carolus, Graf von, 1855
lm, Hermann von, 322
lmensweiler, Kloster, 2111
neron, Alphonsus, 1745
nis, Giselbert, Graf de, 255
lomon, König in Ungarn, 251. 281
ius, Ioannes, 2012
us Conductus, 490
lz, Fluß, 2759
lza, 2422
lz-Brunnen, 1746
lzburg, die Stadt, 1912. wird belagert, 934. Gehet über, 935. und im Feuer auf, 686. Der Friede wird alda in Stande gebracht, 1046
lzburg, Stift, 26. 36. 73. 103. 143. 40. 460. 563. sq. 583. 657. 684. 686. sq. 39. 749. 750. 752. 755. 769. sq. 775. 81. 787. 799. 801. 827. 865. 872. 906. 15. 934. 936. 940. 945. sq. 956. 963. sq. 89. 996. 999. 1073. 1082. 1086. 1103. 259. 1292. 1301. 1304. 1306. 1322. 373. 1492. 1495. 1498. 1500. 1656. 695. sq. 1704. 1724. 1727. 1775. 1798. 873. sq. 1907. sq. 1991. seq. 1913. 936. 2041. 2044. 2047. 2154. 2165. 373. 2394. 2407. 2580. 2631. 2709. 711. 2736. 2738. seqq. 2794. 2796. 2813. 2816. 2824. 2826. 2880
lzburgisches Capitul, 1798. Congreß, 94. Erz-Bischoff, 655. 662. 971. 985. 072. 1090. 1102. 1113. 1165. 1230. 256. 1299. 1394. 1448. 1642. 1651. 686. 1699. 1703. 1717. 1726. 1782. 822. 1912. 1984. 2157. sq. 2686. 2711. 714. Gebürge, 817. Gegend wird rheret, 999. Kirche, 676
z Fuhren, 1469. 1470
z-Gruben, 1935
z-Handel, 1672. 1857. 1908. 1910. sq. 1916. 1995
z Monopolium, 2796
z Niederlagen, 473. 1907. sq.
lz-Quellen, 1535. zu Reichenhall, 473
Salz-Siederey, 2686. 2799
Salz-Werck, 1680. 1911. 2185
Salz-Zoll, 1560. zu Regenspurg, 1547
Samerdorff, Vlricus de, 836
Sanct Benno, 1814. 1824.
St. Bernhard, Abt zu Clarivaux, 437
St. Bonifacius, Graf di, 2280. 2312
St. Brunonis-Mönche, 836
St. Cassiano, Vlricus de, 717
St. Claren-Closter, 1388. 2443
St. Clemens, Cardinal von, 2464. 2734
St. Conradus, Bischoff zu Costnitz, 331
St. Crucis, Closter, 431
St. Elizabeth, 804
St. Emmeran, Closter, 32. 60. 70. 144. 167. 182. sq. 568. 705. 812. 2269. 2711. 2740
St. Emmeranischer Abt, wird in die Reichs-Acht erklärt, 813. Bischoff, 31. Kirche, 106
St. Gallen, 2196. Abt daselbst, 707. 2432
St. Georgen-Berg, 2761
St. Georgen-Bund, 1507
St. Georgen-Gesellschaft, 2728
St. Georgen-Orden, 2731
St. Germain, Graf von, 263. 2579
St. Gertraud, Stadt, 1283
St. Goar, 2133
St. Gotthards-Berg, 1885
St. Jacobi-Closter, 655
St. Leonhard, 1314
St. Luitpold, Bayerischer Marggraf aus Oesterreich, 584
St. Mariae ad Carceres, ein Closter, 387
St. Martins-Closter, 341. 389. 688
St. Maximini-Closter, 226. 230. sq. 255. 269
St. Monte, Alberrus Comes de, 1120
St. Omer, 2399
St. Paulini, 232
St. Peters-Berg, bey Rosenheim, wird in die Asche gelegt, 1012
St. Peters-Kirche, in Rom, 380
St. Peters-Thal 2322
St. Pierre de Gent, Closter, 228
St. Pölt. 2520. sq.
St. Rupertus, 25
St. Ulrichs-Closter, 1721

Digitized by Google

S. Veit, 946
Sanctio Pragmatica, 1659. sq. 2498. 2603. 2628. 1658. 2719. 2721
Sandberg, 2139
Sandersdorf, 1376
Sand-Hippolyte, Stadt, 1156
Sandicella, Rudigerus de, 709
Sandvliet, 2381
Sanguinus, Saracenischer Fürst, 361
Santini, Graf von, 2646
Santini, Brigadier, 2272
Santones, 14
Saphadinus, Egyptischer Sultan, 723
Saphodomus, Mantuanus Episcop. 474
Saracenen, 155. 361. 565. 576. 723. sq. 1257
Sardinien, 368. 2497
Sardinische Könige, 1429. 2497. 2572
Sassenage, Marquis de, 2238
Sassenburg, 464. 485
Sattaren, Capelle, 1107
Sattelbogen, Commendant, 1463
Sau-Fluß, 2228
Saulberg, 1386. 1542
Sausenberg, Graf von, 1083. 1091
Savoyen, 502. 1988. 2196. 2233. 2321. 2410. 2284. 2406
Savoyischer *Envoye*, 2308. *Felonie*-Sachen, 2283. Herzoge, 2233 sq. 2293. 2455. 2497
Sax. Freyherr von, 1401
Sayn, Grafschaft, §61. 2548
Sayn, Grafen von, 741
Sayn, Eberhard Graf von, 861
Sayn, Gottfried Graf von, §61. sq.
Scala, Henricus, 474
Scaliger, 1659
Scaliger, Antonius, 1295
Scaliger, Canis, 1247
Scaliger, Johann, 1504. 1659
Schaar-Wache Steuern. 583
Schärdingen, Stadt und Schloß, 456. 682. 706. 751. 820. 828. 839. 880. 938. sqq. 961. sq. 994. 999. 1234. 1262. sqq. 1386. 1392. 1394. 1555. sq. 1641. 1942. 2001. 2156. 2186. 2265. sq. 2159. 2292. sq. 2365. 2375. 2377. 2501. 2555. 2561. 2564. 2579. 2629. 2682. 2733. 2747. 2794
Schärdingen, Grafschaft, §19. §.
Schärdingen, Eckprecht Graf von, §20
Schafhausen, 1166. 2309
Schainhaupt, Closter, 568. 1439
Schanze zu Schlägen, 2330
Schanze zu *St.* Willibald, 2319
Scharfenstein, Schloß, wird belagert, 1072
Scharfenstein, Johann Philipp Ernst, Graf von, 2052
Scharnitz, 2309
Schartenberg, Amt, 1696
Schaumberg, Graf von, 1021
Schaumburg, Adolph Graf von, 483. §.
Schaumburg, Bernhardus de, 1021
Schaumburg, Henricus de, 1021
Schaumburg, Sigismund Graf von, 1504
Schaumburg, Wolf Graf von, 1477
Schau-Münze, 2458
Schau-Pfennige, 2335
Schau-Spiele, 1467
Schawnberg, Heinrich von 589
Schawnberg, Wernher von, 968
Schebbetingen, Comes de, 1120
Scheffstarn, Closter wird fundirt, 437. 456. 1030. Probst alda, 574
Scheidingen, 122. 304
Scheidlin, 2543
Scheinfeld, 1479
Schelden, 2400
Schell, Louise von 2550
Schell. Wilhelm von, 2550
Schelklingen, Henricus Comes de, 1021
Schelklingen, Vlricus Comes de, 1021
Schellenberg. 2272. 2331. 2326
Schenck, Caspar, 1447
Schencken Amt, 222
Schenckungen, werden annullirt, 1025
Schenckungs-Briefe werden confirmirt, 747. 865
Scherfenberg, Bernhard von, 1654
Scherneck, 1307
Schertlin, Sebastian, 1729. sq. 1735. sqq. 1742. 1810

Digitized by Google

herzer, Oberste, 2582
heurn, oder Scheyern, nunmehriges Kloster, 572. 579. seq. 677. 719. 739. 746. 819. 822. 2177
heurn, ehemaliches Schloß und Residentz, 112. 184. 554. sq. 560. sq. 579. 2706
heurn, Kayserliche Pfaltz, 112
heurn, Arnulphus von, 2706
heurn, Bernhardus Graf von, 575
heurn, Bertholdus Pfaltzgraf von, 151
heurn, Eckard Graf von, 270. 670
heurn, Eccard II. zu, 576. seq.
heurn, Eggehardus Graf von, 383
heurn, Otto Graf von, 2657
heurn, Otto I. Pfaltz Graf zu, 565
heurn, Otto IV. Graf von, 585
heurn, Ulricus Graf zu, 580
heurische Grafen, 112. 286. 1221. 2663. 707. Haus, 553 sqq. Mönche, 739. lation, 555. Praelat, 775
hicker, Valentin Gottfried, 2615
hieds Richter, 970. 985. 994. 1036. 117. 1325. 1331. sq. 1384 1392. 1406. 486. 1493. 1531. 1567. 1605. 1654.
hiff-Brücke, 2297. sqq.
hildberg, ein Schloß, 1025. 1037. 1314.. 2688
ldberg, Berchtoldus Marschalcus de, 709 836
hillhanns, Hauptmann, 1475. 1480. 1481
hillings-Fürst, Schloß, 1061. 1065
hinderlinge, 1448. sq.
r, oder *Schiri*, oder *Schire*, alte Bayerische Völcker, 554. 560. sq.
hirmhalter, 1546
lachten, bey Ampfingen, 1100. 1106. y Blindheim, 2349. bey Bouvines, 718. y Como, 466. bey Cressy, 1210. bey ettingen, 2567. bey Fleury, 2233. bey ontenoy, 2449. bey Gingen, 1461. 1480. . bey Höchstädt, 2349 2368 2395. 2424. 431. 2447. 2453. 2669. bey Janikow, 2120 2123. bey Laffeld, 2449. bey ipzig, 2034. bey Lützen, 2037. bey obatz, 1698. bey Mühldorf, 1087. bey Nördlingen, 2702. bey Prag am weissen Berge, 1957. bey *Ramellies*, 2396. bey Reutlingen, 1305. am Schellenberge, 1906. bey Tübingen, 460. bey Ulm, 2342. bey Witstock, 2085. Siehe auch *Bataillen*.
Schlamersdorf, Obriste von, 1954
Schlange, General, 2098. sq. 2100
Schleisbach, 923
Schleisheim, Chur-Bayerisches Lust-Schloß, 2155. 2177. 2185. sq. 2213. 2447. 2459. 2594. 2854. seq.
Schlesien, 19. 617. 956. 1434. 1850. 1962. 1998. 2004 2024. 2043. 2045. 2056. 2060. 2067 2099. 2107. 2110. 2119. 2121. sq. 2150. 2164. 2222. 2553. 2575. 2687. sq.
Schlesier, 1460. 1962. 1975
Schlesische Grenze, 2573
Schlettstadt, 829
Schlick, Graf von, 2273. 2284. 2285. sq. 2316
Schlick, General, 2255. 2265. sq.
Schlickisches Regiment, 2316
Schliers, 437. 2483
Schlittenfahrt, zu Augspurg, 1807
Schlunder, Conrad, Rentmeister, 1025. 1028. 1488. 1490
Schmalkalden, 1707
Schmalkaldische Bund, 1705. 1716. 1727. 1730 sq. 1734
Schmalkaldische Bundes-Verwandte, 1705. 1707. 1714. 1726. seq. 1729. 1731. seqq.
Schmalkaldischer Krieg, 1734 1748. 1773
Schmelz-Ofen, 2331
Schmettau, Graf von, 2576. 2635
Schmettenbach, 2806
Schmidmühl, 1314. 1640. 1655
Schmiedelberg, 1314
Schmitthausen, Adolramus von, 2816
Schmüchen, ein Schloß am Lech, 1656. 2738
Schmüttenbach, 2760
Schmutter-Fluß, 2152
Schnäblin, 2301

Digitized by Google

Schnaltach, 2276. sqq. 2768
Schnaitbach, 1037
Schnecberg, 2056
Schnetter, General, 2059. 2074. 2118
Schnetter, Caſpar, 2075
Schock, General, 2140
Schöllenberg, Ulrich von, 1735
Schönberg, 1386. 1542. 1643. sq. 1651
Schönborn, Graf von, 2369. 2385. 2421
Schönberg, Freyherr von, 2653
Schönborn, Friedrich Carl Graf von, 2391
Schönbrunn, 842
Schönenburg, Schloß, 741
Schönburg, Eleonora Gräfin von, 2549
Schönenfeld, Arnoldus de, 717. 697
Schönenfeld, Theodoricus de, 717
Schönfeld, Cloſter, 1327. sq. 1402
Schönſtetter, 1808. 1810
Schonbihler, Oswald, 1603
Schonen, 618
Schonenberg, Wernhardus de, 882
Schongau, eine Stadt am Lech, 221. 327. 733. 822. 922. 1314. 1607. 1628. 2139. 2422. 2741. sq. 2744
Schongau, Land-Gericht, 2330
Schonſtmer, Albrecht, 984. 990
Schovenberg, Heinrich von, 989
Schorich, George, 1809
Schorndorf, 1683. 2124. 2136. 2140
Schotte, Conrad, 2277. 2768
Schotten, Abt von, 2538
Schottland, König von, 1185
Schowenberg, Ulrich Graf von, 1262
Schreck, 2574
Schrenck, Bartholomäus, 1659
Schrenck, Baron von, 1659. 2314. 2353
Schrobenhauſen, 1037. 1639. 2334. 2741. 2743
Schroff, Freyherr von, 2540. 2542. 2615
Schrotsboven, Conradus de, 717
Schuchſteiner, 1609
Schuh wird im Wapen geführet, 576. 577
Schutt, die Inſul, 2222
Schuttenhofen, 814. 820. 839. 927
Schütter, 2335
Schulenburg, General-Feld-Marſchall Lieutenant, 2210. 2301. 2309
Schultheiſſen-Amt in Regenſpurg, 947. 1542
Schwab, 1314
Schwaba, 1036
Schwabach, 1372. 2150
Schwabeck, Grafſchaft, 846. 1491. 1701. 2420. 2739. 2761. sq.
Schwabeck, Stadt, 1302. 822. 922. 1024. 1314. 1375. 1437. 1693
Schwaben, Herzogthum, 416. 846. 857. 856. 895. 899. 900. 2715
Schwaben, Herrſchaft, 1576
Schwaben, Schwabenland, 6. 21. 24. 33. 36. 55. 113. 129. 134. 139. 280. 316. 325. 327. 344. 347. 401. 436. 441. 473. 479. 559. 844. 847. 862. sqq. 893. sq. 900. 903. 908. 915. 948. 960. 991. 1071. 1083. 1114. 1117. 1129. 1160. 1165. 1167. 1175. 1214. sq. 1238. 1324. 1476. 1483. 1505. 1513. 1540. 1614. 1619. 1630. sq. 1641. 1671. 1718. 1732. 1824. 1919. 1938. 2024. 2030. 2045. 2047. 2054. 2066. sq. 2071. 2107. 2111. sqq. 2136. 2140. 2149. 2255. 2265. 2274. sq. 2283. sqq. 2313. 2316. 2319. sq. 2334. 2360. 2368. 2370. 2388. 2395. 2424. 2507. 2534. sq. 2543. 2546. sq. 2552. 2555. 2575. 2578. 2605. 2607. sq. 2610. 2612. 2625. sq. 2628. 2659. 2665. 2684. 2703. 2711. 2715. 2723. 2726. 2733. 2738. sqq. 2741. sq. 2744. 2753. 2755. 2760. sqq. ein Strich davon wird verpfändet, 821. hat das Erb-Truchſeß Amt 928
Schwaben, Land-Voigtey, 1547. 1576
Schwaben, Schloß und Flecken, 943. 1324. 1648
Schwäbiſcher Adel, 1617. 1554
Schwäbiſche Biſchöfe, 768
Schwäbiſche Bündniß, 1506. sqq. 1510. sqq. 1514. 1520. 1617. 1619. sq. 1622. seq. 1625. seq. 1630. seq. 1637. 1682. 1684. 1714. seqq. 1723. 1740
Schwäbiſche Bundes-Verwandte, 1305. 1633. 1641

Digitized by Google

Schwäbischer Creyß, 1782. 1895. 1905. 2224. 2250 seq. 2254 sq. 2287. 2320. 2368. 2386. 2408. 2414. 2421. 2423 sq. 2490. 2516 sq. 2604. 2763

Schwäbische Crone, 2349

Schwäbische Fürsten, 1760

Schwäbisch-Gemünde, 2133. 2312

Schwäbische Grafen, 865

Schwäbische Grentze, 1774. 2568

Schwäbisch-Hall, 1909. 2122

Schwäbische Hertzoge, 145. 162. 251. sq 267. 274. 844 sq. 894. 1031. 1892

Schwäbisches Königreich, 2248

Schwäbische Magnaten, 396. 481

Schwäbische Pfaltz, 2660

Schwäbisches Recht, 55

Schwäbische Städte, 1292. 1729

Schwäbingen, 2220. 2250

Schwabenhausen, 1314

Schwaigendorf, 1655

Schwaindendorf, 1314

Schwallenbach, 1656 sq. 2738

Schwandorf, 2098 seq.

Schwamenhing, ein Schwäbisch Dorff, 136

Schwangau, Herrschafft, 2420

Schwangau, George von, 1406. 1567

Swangow, Chunradus de, 848

Schwarzach, 2752

Schwarzach, Fluß, 1798. 2521

Schwarzburg, 2301

Schwarzburg, Fürst von, 2689

Schwarzburg, Grafen von, 1690. 1803. 1809. 1256. 1836. 1841

Schwarzburg, Günther Graf von, 887. 1229 sqq. 1365

Schwarzenberg, Graf von, 1605. 1923

Schwarzenberg, Gräfin von, 1923

Schwarzenberg, Otto Heinrich Graf von, 1920. 1836. 1841. 1920 sqq.

Schwarzenegg, Otto der Zengger von, 1262

Swarzimbch, Chunradus de, 848

Schwarzwald, 15. 24. 140. 2119 2259. 2273. 2287. 2321 sq. 2331. 2353. 2356. 2360. 2395. 2735

Schwarzwälder Bauren, 2114. 2343. 2348.

Schwatz, 1264. 2288.

Schweden, 1854. 1966. 2018. 2020 seq. 2023 sq. 2027. 2030. 2034. 2038. 2042. 2046-2053. 2056. 2058. 2060 sq. 2063. 2065 seq. 2070 sq. 2080. 2091. 2093-2095. 2097. 2100. 2103 sqq. 2107 seq. 2119. 2121 sqq. 2134 sqq. 2142. 2144. 2149. 2150. 2154. 2156 seq. 2159 sqq. 2164. 2170 seq. 2212 seq. 2406. 2419. 2633.

Schwedische Allüirte, 2142. Armee, 2098. 2140. Gesandte, 2169. König, 2019. 2024 sqq. 2029 sq. 2044. 2048. 2328. 2339. 2403. 2573. 2626 sq.

Schweidnig, Hertzoge von, 690

Schweine-Mast, 2795

Schweinfurt, Closter, 168

Schweinfurt, 158. 164. 219 sq. 297. 559. 2137. 2149

Schweinfurt, Hezilo von, 217. 558

Schweinfurt, Heinrich von, 215 sq.

Schweinsbert, Rydolfus Comes de, 452

Schweitz, Schweitzer-Land, 373. 1185. 1850. 2114 2196. 2313. 2370. 2322. 2419. 2765

Schweitzer, 1068. 1460. 1471. 1682. 1988. 2432

Schweitzer-Gebürge, 707. 2259

Schweitzer-Krieg, 1068. 1630

Schweitzgar, Bayerischer Ober-Feldhauptmann, 937

Schwemmingen, ein Schloß, 2297. 2299. 2305. 2337

Schweppermann, Seyfried, 1087. 1090 sq. 1093 sq. 1097 sq. 1103 sq. 2421

Schwerdingen, 1264

Schwerin, Gunzelinus Graf von, 487.

Schwertlin, oder Schertlin, Sebastian, 1728 sq. 10, 18

Scipio Naſica, 555

Sciri, i. *Sebiri*, Bayerische Völcker, 266

Scöbe, ein Dorff, 18

Scordisci, 1959

Scultetus, Abraham, *Seburgo*,

Digitized by Google

Seburgo, Biſchoff, 164
Seckau, 866. 934
Seckauiſcher Biſchoff zu, 739. 749. 807. 1685
Seckendorf, Graf von, 2564. 2566. 2568. 2574. 2576. 2578. 2580. 2589. 2601. 2624 ſq. 2633. 2635 ſq.
Seckendorf, George Philipp von, 2785
Seckendorf, Julius Joachim von, 2785 ſeqq.
Seckingen, 2087
Secularisations-Weſen, 2171
Seefeld, Freyherr von, 2309 ſqq.
Seefeld, Heinrich, 1036
Seefeld, Wilhelm von, 1301
Seeland, 1211. 1220. 1223. 1234. 1237. 1276. 1278. 1287 ſeqq. 1358. 2673. 2680
Seeland, Wilhelm III. Graf von, 1112
See-Mächte, 2247. 2320. 2323. 2325
Segiboth, Volkhuſius, 474
Segoveſius, 4. 12. 15
Seibold, Conrad, 1917
Seiboldsdorf, George von, 141. 52
Seiboldsdörfer, Erasmus, 1521
Seibolsdorf, Graf von, 2422
Seiden: *Fabrique*, 2827
Seidler, George, 2316
Seiler, Baron von, 2369. 2421
Seinsheim, 1388. 2559
Seinheim, Graf von, 2641 ſq.
Seinsheim, Eberhard von, 1373
Sejur, Marquis von, 2561. 2567. 2581 ſq. 2619. 2621 ſq. 2632. 2634
Seitz, Sebaſtian, 1735
Seitz, der Törringer, 1262. 1521
Seligen-Pforte, Cloſter, 1657
Seligenſtadt, ein Cleſter, 829. 925. 1444. Reichs-Tag daſelbſt, 245
Seligenthal. Cloſter, 689. 742. 943. 1000. 1246 1275. 1398. 1442. 1495. 1528
Seligobindus, Henricus, 474
Selingen, 2413
Selmbach, 332
Semt-Fluß, 2161
Sendlingen, Dorf, 2376
Senheim, George, 1651
Senoner, 15-18
Seon, 803
Sequeſter, wird nach Ober-Bayern geſetzt, 1029
Serbelloni, General, 2621. 2623
Sergius, päbſtl. Nuncius, 36
Servien wird von Tartarn überſchwemmt, 785
Servier, 1083
Seüfzer, 1448
Seüter, Werner, 1825. 1849
Sevelt, Henricus de, 847
Sewen, Cloſter, Advocatie darüber, 825
Seybold, Oberſte von, 2328
Seyfridus, de Eppenſtein, 1021
Seyſſel, Baron von, 2645
Shinco, Erz-Biſchoff zu Prag, 1294
Shyre, deſſen Bedeutung, 560
Sibot, Comes de Hadmarsberg, 924
Sibothus, Biſchoff zu Augſpurg, 728
Sibylla, Hertzog Albrechts zu München Prinzeſſin, 1627. 1661. 1666
Sibylla, Grafs Erneſti Bennonis von Wartenberg Gemahlin, 1854
Sibylla, Gemahlin Churfürſt Ludovici V. zur Pfaltz, 1661
Sicilien, 438. 685. 752. 816. 823
Sicilien, König von, 2455
Sicilien, Wilhelmus von, 625
Siclos, 2227
Sidonia, Gemahlin Churfürſt Ludovici V. zur Pfaltz, 1661
Sidonia, Hertzog Albrechts zu München Prinzeſſin, 1627. 1651. 1661. 1747
Siebenbürgen, 956. 2121. 1783
Siebenbürgen, Ladislaus von, 958
Siebenruhen, eine Capelle, 566
Sieboldsdorffer, Werner, 984
Siefridus, Chriſtoph, 697. 709
Sieg, bey Donauwerth, 2324. bey Hochſtädt, 2308. 2323. 2351. 2353. beym Weiſſen Berge, 1966. Siehe auch Batailen und Schlachten.
Siegboth, Graf zu Wegarn,

Digitized by Google

Siegenburg an der Abenſt, 1036. 1300. 1314
Siegenheim, 2126
Siegewoldsdorffer, 984
Siegfried, 227 ſq. 296. 299. 367
Siegfried, oder Sigfrid I. Graf zu Nordheim, 296. 301
Siegfrid II. Graf zu Nordheim, 301
Siegfried III. Erz-Biſchoff von Maynz, 348. 721. 733. 757. 766. 795
Siegfried der Aekere, 296 ſq.
Siegfried der Jüngere, 296 ſq. 366
Siegfried, Hertzog der Sachſen, 191. 225
Siegfried, Pfaltzgraf beym Rhein, 192. 225
Siegfried, Pfaltzgraf zu Sachſen, 299
Siegfried, Graf von Ardenne, 225. 230
Siegfried, oder *Sigefrid*, Comes de Leubetrawe, 924
Siegfried, Graf zu Lurenburg, 191. 226
Siegfried, Comes Metenſis, 226
Siegfried, Comes Thuſciæ, 366
Siegfried, Erz-Biſchoff von Bremen, 484. 497
Siegfried, Erz-Biſchoff zu Cöln, 860
Siegfried, Biſchoff von Augſpurg, 348. 358. 749. 846
Siegfried, Biſchoff zu Regenſpurg, 728. 749. 766. 769. 775. 787. 799
Siegfried von *Fraunsperch*, 748
Siegfried von *Frawenhoven*, 794
Siegfried von Freyberg, 1401
Siegfried, oder *Syfrid*, von *Rottenburch*, 1120
Siegſtein, 1386. 1542
Siegweiß, 15
Sina, 15. 2218
Sina, Catharina von, 2464
Siſſen, 2312
Sigbot, Biſchoff von Speyer, 1044
Sibow, Comes de Niwenborch, 709
Sigebold, 32
Sibertus, ſ. Adelbertus, erſter Marggraf von Eſté,
Sibothus, General, 783
Sifridus Scala, 474
Sigena, 582
Sigeth, 1799
Sigfridorffer, Conrad, 984
Sigfridus, Princeps, Prælatus de Comitatu Lucenſi, 366
Sigfridus, Plebanus de Ribinbch, 848
Sigibothus, Comes de Weyarn, 474
Sigismundus, Kayſer und König in Böhmen, 467. 1235. 1280. 1327. 1337. 1351 ſqq. 1360. 1365. 1367 ſqq. 1370. 1373 ſeq. 1378 ſq. 1381. 1383 ſqq. 1387 ſq. 1390 ſq. 1395. 1403. 1433. 1450. 1537 ſq. 1541 ſqq. 1545 ſq. 1549. 1556. 1569. 1892. 1992. 2410. 2675 ſeqq. 2685. 2704
Sigmund, Erz-Hertzog von Oeſterreich in Tyrol, 1327. 1486. 1492. 1500. 1505. 1612 ſqq. 1619
Sigismund, Hertzog zu München, 1468. 1472. 1475. 1482 ſq. 1579 ſeq. 1582 ſqq. 1589 ſq. 1597. 2688. 2828
Sigmund, Marggraf zu Brandenburg, 1506
Sigismund, Graf von Schaumburg, 1504
Sigismund, Erz-Biſchoff zu Saltzburg, 1498
Sigismund Auguſt, König in Polen, 1748. 1759
Sigismund Frauenberger, 1352. 1521
Sigmar, 801
Sigmaringen, 321. 2112. 2733
Signifer, was dieß ſey, 599. 617
Sigovefus, 8. 11. 14
Simbach, 2633
Simmern, 2469
Simmeringen, 2111
Sinckel Fluß, 2152
Sindbertus, Epiſcop. 40
Sinibaldus Fliſcus, 792
Sinzendorf, Graf von 2421. 2462. 2527 ſeq.
Sinzheim im Creichau, 819
Siponto, 406
Sitz und Stimme auf Wahl- und Reichs-Tägen, 1235
Sixtus IV. Papſt, 1601. 2464. 2734
Sixtus V. Papſt, 1857. 2821

Digitized by Google

Sixtus, Bischoff zu Freysingen, 15
Slaven, 148. 5. 28 sq. 35. 65. 80
Slavische Länder, 60
Sluys, 1187
Sobiesky, König in Polen, 2453
Sobieslaus I. Hertzog in Böhmen, 425
Societas Leonina, 1292
Soigner-Wald, 2381
Solari, Graf von, 2255. 2286 sq.
Sold, Chr sloph, 1743
Solimann, Türckischer Kayser, 1696
Solms, Graf von, 1967. 2145
Solms, Reinhard Graf von, 1932
Solms, Utphe Graf von, 2551
Sommersenburg, Grafschafft, 484
Sommersetshyre, 560
Sonneberg, Andreas von, 1522
Sonneberg, Johannes von, 1522
Sonnhöfen, 1393
Sontleewe, Festung, 2381
Sophia, 251. 1430
Sophia, im Closter, 182
Sophia, Gemahlin Kaysers Wenceslai, 1317. 1326. 1335. 1337. 1368 sq. 1529. 1539. 1559. 1569
Sophia, Hertzogs Bertholdi von Zöhringen Gemahlin, 390
Sophia, Hertzogs Magni in Sachsen Gemahlin, 383. 671
Sophia, Hertzog Ottonis in Sachsen Gemahlin, 669
Sophia, Gemahlin Alberti I. in Meissen, 692
Sophia, Landgraf Hermanns von Thüringen Gemahlin, 678. 727 sq.
Sophia, Graf Gebhards von Hirsberg Gemahlin, 822 sqq. 840
Sophia, Graf Theodorici VI. in Holland Gemahlin, 580
Sophia, Printz Salomonis Gemahlin, 281
Sophia, Abbatissa, 276
Sophia von Lechsgemund, 712 sq.
Sophia von Thüringen, 829
Sorbonne, 1707
Spanheim, Ezechiel, 2172
Spanien, 1719. 1771. 1788. 1982. 2120. 2212. 2242. 2248. 2254. 2264. 2283. 2285. 2403 sq. 2406. 2409. 2414. 2417. 2497. 2560. 2618. 2635
Spanier, 1541. 1895. 1926. 1928. 1930. 1971. 1973 sq. 2010. 2025. 2047 sq. 2050. 2562. 2172. 2570
Spanische Abgesandte, 2214
Spanische Infantin, 1982. 2219
Spanische Könige, 1822. 2242. 2249. 2283. 2287 sq.
Spanische Monarchie, 2225. 2241 sq. 2245 sqq. 2320. 2418. 2442. 2698
Spanische Niederlande, 2234 sq. 2236. 2239. 2241. 2246. 2249. 2275. 2386. 2404. 2414. 2442. 2698
Spanische Succession, 2236. 2241 sq. 2247. 2264. 2698
Spanischer Successions-Krieg, 1925
Spanische Truppen, 1728. 1732. 1930. 1939. 2051. 2055
Sparenberg, 1906
Sperreuter, General, 2127
Speyer, 225. 250. 444. 477. 733. 829. 857. 860 sq. 1044. 1053. 1055. 1211. 1292. 1300. 1458. 1724. 1809. 1846. 1894. 2203. 2574. wird belagert, erobert und gäntzlich verheeret, 400. 1054 sq. 1077. 1156, ihre Bündnisse 1043. Bischöffe alda, 590 sq. 595. 707. 922. 1179. 1511. ihre Freyheiten werden confirmiret, 1054. Römische König-Wahl daselbst, 756. Leichen-Bestattung alda, 907. 334. 756. 1032. 1156. 1207. Siehe auch **Reichs-Täge**.
Spererbach, 2333. 2341
Spiegelberg, 2105
Spinner, Ludwig, 1719 sq.
Spinola, 1947. 1974
Spira, bey der Helbe, 319
Spitigneus, Wratislai Sohn, 245
Spitz-Herrschafft, 1315. 1656 sq. 2738
Spoleto, 368. 406. 606 sq.
Spoleto, Guido Hertzog von, 62
Sponheim, 2434
Sponheim, Graf zu, 2604. 2607
Sporck, General, 2095. 2107. 2112. 2114. 2145

Digitized by Google

Spornecк, Carl Joseph, 2549
Spornecker, Stallmeister, 1107
Spretti, Hieronymus Graf von, 2733
Springimklee, George, 1800
Staaten von *Europa*, 2321
Stade, 489. 2009
Stade, Grafschafft, 464. 484. 497 sq.
Stade, Otto Marggraf zu, 299
stadekke, Lucoldus de, 887
Stadel, 1624
Stadtberg, 118
Stadt am Hof, eine Vorstadt bey Regenspurg, 687. 947. 1362. 1314. 1434. 1607 sq. 1907. 2268. 2294. 2362. 2421. 2562. 2566 sq. 2751
Stände des Reichs, 902. 1936. 2285
Stände in Oesterreich, 891
Stände des Hertzogthums Nieder-Bayern, 973
Stahlberg, 828
Stahrenberg, Schloß, 1314. 1817. 1819. 1942. 1944. 2742 sq.
Stahrenberg, Graf von, 2369. 2528
Stahrenberg, Præsident von, 2421
Stal, 2135
Stalbühel, Grafschafft, 727 seq. 842
Stalecke, Schloß, 828. 861
Stamb, Closter, 823
Stamhamb, 2741
Stammler, Johann Matthäus, 1825
Standarten, 2307
stanislaus, König von Polen, 2459. 2474
Staphelser, 1221
Stargard, 1237
Stauchitz, 2643
Staudacher Albrecht Bißthum an der Rhod, 984
Stauden, ein Dorf, 2140
Stauffen, ein Schloß, 401. 583 seq. 714. 1245. 1314. 1456. 1639. 1659. 1677
Staufen, Bernhard von, 1659
Staufen, Friedrich von, 347
Staufen, Hieronymus, 1677
staufenecke, Frider. de, 849
Staufenfels, Herrschafft, 2711
Staufer, Bernhard von, 1621
Staufer, Hanns, 1452
Staufer, Hieronymus von, 1621
Staunsheim, 2299
Stephaning, Schloß und Grafschafft, 714. 740. 828
Steffaning, Landgrafen in, 569. 681
Stege, 828
Stegen, Dudo de, 505
Steigbügelhalten, 605
Steikher der Sighenner, 1262
Stein, Stadt, 1314. 1370
Stein, Baron von, 1715. 2646
Stein, Gottfried von, 685
Stein, Hildtbold von, 1262
Stein, Marquard von, 1715
Stein, Rapot von, 684
Steina, Conradus de, 843
Steina, Petrus Rumpoldus de, 843
Steinberg, 828
Steinbrück, Schloß, 2094
Steingaden, 327. 390. 437
Steingreif, 2334
Steinlöffel, Obrist-Lieutenant, 2362
Stengel, Carolus, 2029
Stenglin, Zacharias, 2575
Stephan, Eysselin, 1715
Stephan, Hohenreid, 984
Stephanus I. König in Ungarn, 182. 184. 186. 236. 240. 242. 244. 247. 257. 625
Stephanus I. Hertzog in Nieder-Bayern, Hertzogs Henrici des Zänckers Sohn, 911. 915. 942 seqq. 947. 952. 955 seq. 960. 962. 963 sqq.* 966. 973. 977. 989 sq. 1007. 1014 seq. 1017. 1019. 1023. 1034
Stephanus II. Fibulatus, auch *Senior*, der Aeltere genannt, Kayſers Ludovici Bavari Sohn, 1015. 1075. 1118. 1214 seq. 1222. 1226. seq. 1228. seqq.* 1234. 1236. 1242. seqq. 1245. 1248 seq. 1250. 1254. seqq. 1258. seqq. 1263 sqq. 1268. 1270. 1272 sqq. 1289.

Digitized by Google

1319. sq. 1326. 1382. 1397. 1425. 1518. 1529. 2680
Stephanus III. König in Ungarn, 453. 692
Stephanus III. Junior, Hertzog in Bayern zu Ingolstadt, 1264 seqq. 1268. 1273. 1275. 1289 sqq.* 1300 sqq. 1304 qq. 1310 sqq. 1314. 1316. 1321 sq. 1324 seq. 1326. 1327 sqq.* 1330 sq. 1336. 1338 sq. 1342 sq. 1349. 1397. 1402. 1426. 1428. 1530 sqq. 1535
Stephanus V. Pabst, 210
Stephanus in Tyrol, 1205
Stephanus Viscomi, 1297
Steppach, 1307
Sternberg, 2741
Stern-Schantze, 2381
Sternstein, Grafschafft, 2753
Sterzing, 1258
Stetten, Albrecht von, 1859
Stetten, Johann von, 2543
Stettenfels, Schloß, 2110
Stettin, 2213
Steuer wird durch Bayern ausgeschrieben, 719. 986. 1022
Steyer, die Stadt, 682. 888. 939. 1999. 2681
Steyermarck, 12. 19. 24. 50 107. 1117. 435. 486. 556. 684. 712. 755. 768. 796. 817 sq. 820. 870. 872 seq. 880. 885. 888. 890. 901. 940. 945. 1165. 1258. 1936. 2453. 2735 sqq. 2697. Es wird zum Hertzogthum erhoben, und komt von Oesterreich, 486. Land-Stände alda, 945. Hertzoge daselbst, 971
Stezlingen, 1308
Stiebus, Hof-Narr, 736
Stieber, Hanns Christoph, 2785
Stieber, Hanns Veit, 2785
Stieber, Wolf Christoph, 2785
Stiefter, Bayerische, was dasiger Hertzog vor Gewalt darüber hat, 103 sq.
Stiftungen, 747
Stifftungs-Brief, des Closters Fürstenfeld, 834
Stillstand, 809. 1670. mit den Italienern, 466
Stimi, Dorf, 1343
Stiraci, Bayerische Nation, 854
Stiri, Bayerische Nation, 554
Stirps, Agilolfingica, 23
Stocker, Dr. 1523
Stockhaimer, George, 1735
Stöckel, 1695
Stöcklein, Johann, 2076
Störzenbach, Oberster von, 2550
Stollhofen, 2124. 2322. 2325 2331
Stopani, päbstl. Nuncius, 2585
Storenstein, 1244
Stormarn, 458
Stossenberg, 1314
Straaßmayer, Ritter von, 2422
Strackonitz, 1952
Stralenfelß, 2421
Stralsund, 2012
Strasburg, Stadt, 1054 sq. 1292. wird sehr mitgenommen, 235. Uneinigkeit da, zwischen dem Bischoffe und den Vornehmsten der Stadt, 1073
Strasburg, Stift, 59. 122. 199 sq. 242. 829. 1156. 1229. 1724. 1909. 1925. 2048. 2220. 2222. 2232. 2321. 2356 seq. 2360. 2413. 2428. 2449. 2568. 2574. 2711
Strasburgische Bischöffe, 707. 775 829. 1055. 1078. 1164 seq. 1183. 1292. 1305. 2619. 2084. Convent, 318. Thurm, 688
Strasburg, Otto Comes de, 1021
Strassen-Räuber, 688. 1575
Strassen-Räuberey, 1005

T

Tabacks-Handel, 2802
Tablat, Wernherus de, 848
Tabor, 1575
Tachiniger, Hartneid, 984
Tachstein, 1314

Digitized by Google

Tacitus, 486
Tack, Graf von, 2234
Täsing, Arnulph Waffenhäusser von, 984
Tage-Satzung, 1487. 1493. 1825. 1847
Tagmon, Erz-Bischoff, 1202
Tallard, Marschall von, 2321 sqq. 2325. seq. 2330 - 2333. 2336 - 2341. 2343. 2345 - 2350. 2397. 2418
Tancmannus, 117 sq.
Tancra-Fluß, 602
Tangermünde, 1371
Tanquardus, 560
Tapfheim, 846. 922
Tapor, Joseph Clemens Ritter, 2733
Tarant. Hartmannus, 848
Tarquinius Priscus, 12. 14
Tartar Cham, 2407
Tartarn, 784
Tauber, 2119. 2124
Taufchwich, Walther von, 989
Tauf-Kirchen, Grafen von, 2290. 2422
Tauf-Kirchen, Freyherr von, 2422
Taufkirchen, Carolus Graf von, 2733
Taufkirchen, Guido Graf von, 2645
Taufkirchen, Maximilian Graf von, 2733
Taufkirchen, Wolfgang, 1376
Taurisci, 17 sq.
Tassilo, 28 seq. 31. 33. 37-50. 86
Tassilo I. 28 sqq.*
Tassilo II. 30 sqq.
Tassilo III. 37. 50*
Tassilo, Hertzog in Bayern, 55. 77. 103. 105. 2656. 2709. 2726
Teck, Hertzoge von, 1005. 1919
Tecklenburg, Cobbo von, 118
Tectosages, 12. 14. 18
Te Deum laudamus, 2349. 2417. 2429. 2579. 2650 sq.
Tegernbach, 2794
Tegernsee, Closter, 34 98. 577. wird belagert, 783. Abt daselbst, 1601
Telzium, 1036
Templum St. Mariæ, 273
Tenesperg, 2754
Tenz zu Mattenburg, 1000
Terra Ferma, 2408
Tertiaria Pytrichiana, 1601
Teschenscher Fürst, 1931. 1932
Testament des Hertzogs, 943. 1004. 1009
Tettenbach, Graf von, 2235. 2293. 2422. 2461. 2600. 2614 sq. 2642. 2645
Teutsche, 16. 20. 99. 160. 458. 723. 2350. Adeliche, 1502 sq. Armee, 607. 659. 2316. Bischöffe, 623 sq. 641. 769. Erbgerichte, 976. Freyheit, 371. 1182. 1200. 1204. 1774. 1988. 2017. 2058. 2321. 2342. Fürsten, 77. 171. 358. 384. 457. 600. 606. 618. 620 sq. 629. 635. 641. 646. 648. 652. 654 sq. 659. 661. 861. 1171. 1230. 1362. 1503. 1775. 2020. 2230. Fürstenthümer, 613. 1383. Gesandten, 767. 1180. Gesetze, 1635. Grentzen, 611. Händel, 2012. Könige, 73. Kriege, 741. Ordens-Commenthurey, 704. Printzen, 212. 1185. 1257. Provintzen, 54. 1252. 2124. Reich, 266. 557. 1617. 619. 1180. 1721. 2210. 2231. Reichs-Lehn, 1634. Reichs-Vicariat, 1031. Ritter-Orden, 1429. Stände, 67. 641. Unruhen, 658. 1162. 1290. Völcker, 92. 631 seq. 657. 660. 2365
Teutschland, 12 sqq. 17. 30. 59. 73 sq. 77. 92. 113. 129. 210. 213 sq. 267. 280. 292. 302. 321. 338. 346 348. 352. 354 sq. 375. 434. 437. 442. 458 seq. 460. 463. 465. 468. 473 sq. 477. 486. 488. 494. 496 sq. 500. 554. 564 sq. 626. 629. 630 sq. 636. 641. 646 sq. 652. 654. 662. 685. 718. 805. 843. 852. 1011. 1112. 1157. 1170. 1175. 1177. 1197. 1205. 1259 1293. 1311. 1336. 1432. 1446. 1483. 1542. 1681. 1687. 1702. 1706. 1716 1726. 1745. 1808. 1829. 1873. 1936. 1939. 1974. 2004. 2008. 2011. 2013. 2016. 2042. 2057. 2068. 2071. 2087. 2090. 2096. 2098. 2115. 2120. 2141. 2165. 2184.

Digitized by Google

2184. 2221. 2230. 2275. 2309. 2320 seq. 2323. 2325. 2342. 1348 seq. 2353. 2382. 2393. 2405 seqq. 2410. 2412. 2416. 2423 seq. 2448. 2475. 2506. 2562. 2569 sq. 2603. 2635 sq. 2656. 2765

Thadea, von Weyland, 1403

Thadea, Herzogs Stephani zu Ingolſtadt Gemahlin, 1297. 1328. 1330. 1268

Thalheim, Johann, 1669

Than, Johann von, 1045

Thannenberg, Waltherus de, 721

Thaſſilo, ſiehe *Taſſilo*.

Theatiner-Cloſter, 2201

Theilung der Bayeriſchen Lande, 827 ſq. 1000. 1010. 1233. 1313. 1387

Theobald, Graf aus Champagne, 805

Theobaldus, 25 ſqq. 116

Theobaldus, Graf zu Vohburg, 574

Theobaldus I. Graf zu Vohburg, 711 ſq.

Theobaldus II. Marggraf zu Cham, 711

Theobaldus III. Graf zu Vohburg und Marggraf zu Cham, 713

Theobaldus IV. Marggraf zu Cham, 713

Theobaldus V. 713

Theobaldus, Herzog, 27 ſq. 30. 35

Theodo, König der Marcomannen, 2735

Theodo, Bayeriſcher Herzog, 11. 24 ſeq. 29 ſqq. 34. 42. 46. 49. 103. 105. 486. 2814. 2816

Theodo I. Herzog in Bayern, 24 ſqq.* 31

Theodo II. Herzog in Bayern, 25 ſq.* 31. 35

Theodo III. Herzog in Bayern, 26 ſq.* 28. 32. 34. 2812. 2817

Theodo IV. Herzog in Bayern, 29. 30 ſqq.* 105

Theodo V. Herzog in Bayern, 31. 34

Theodo VI. 31 ſq. 34

Theodo VII. Herzog, 32

Theodo VIII. 34

Theodobertus, König in Auſtraſien, 3032. 2812

Theodobertus I. 26.*

Theodobertus II. 30 ſq.*

Theodobertus III. Herzog in Tyrol. 31.*

Theodobertus IV. 31 ſq.*

Theodolinda, 27 ſq.

Theodora, 370. 450

Theodora, Herzogs Heinrichs XI. Jaſamergotts Gemahlin, 440. 447. 453. 614 ſq.

Theodoricus, 21 ſq. 25. 41

Theodoricus, Franckiſcher König, 4

Theodoricus VI. Graf in Holland, 580

Theodoricus Landoburgenſis, 474

Theodoricus Veronenſis, Oſt-Gotiſcher König, 11. 53

Theodoricus, Dux Lotharing. 391

Theodoricus, Graf von Ifenburg, 756

Theodoricus, Graf zu Lurenburg, 192

Theodoricus, Graf von Waſſerburg, 677

Theodoricus, Stamm-Vater der Wildgrafen im Ardenner-Walde, 597

Theodoricus, aus dem Billingiſchen Geſchlecht, 228

Theodoricus Pillichendorf, 1095

Theodoricus de Schönenfeld, 717

Theodoricus, Colonienſis Archi-Epiſcopus, 1358

Theodoricus, Biſchoff, 228

Theodoricus, Biſchoff zu Regenſpurg, 1291

Theodoricus, Biſchoff zu Trier, 755

Theodoricus, Beicht-Vater, 763

Theodorus, 23

Theodorus, Bayeriſcher Printz, 1747. 2733

Theodorus, Graf in Lurenburg, 254

Theodorus, Graf in Namur, 254

Theodorus, Graf von Waſſerburg, 676

Theodorus, Plening, 1673

Theodorus Spethy, 1681

Theoduinus, Biſchoff zu Lüttich, 1824

Theophania, Kayſerin, 160. 169. 170 ſq. 173. 175. 179

Theophania Abbatiſſa, 276

Theotmarus, Erz Biſchoff, 73

Thereſia Benedicta Maria, Kayſerl. Printzeſſin, 2444. 2565. 2557

Thereſia Cunigunda Charlotte Caſimira, Fürſt Maximiliani Mariæ Emanuelis in Bayern

Digitized by Google

Bayern Gemahlin, 2237 sq. 2367. 1442. 2452 sq.
Thereſia Emanuela Maria, Hertzogs Ferdinandi Mariæ in Bayern Tochter, 2444
Thendoboldus, 69
Theurung, 353. 746. 1512. 1620. 1808
Thetaldus, Jun. 366
Thetaldus, Præſul Aretinus, 307
Thetaldus, Marchio Thuſciæ, 366
Theutobertus, 27. 49
Thidericus, Marchio, 174
Thiedericus, Comes, 173
Thiedericus, nepos Imperaticis, 229
Thiedrich von Anſåthing, 984
Thierberg, 793. 1314. 2738
Thierhaupten, Cloſter, 1375. 2027. 2139. 2151 ſqq.
Thierheim, Graf von, 2454. 2461
Thimo, Marggraf zu Meiſen, 299
Thomas de Fronsberg, 1212
Thonaburg, ein Schloß, 237. 271
Thonaſtauf, 2751
Thorn, Eberhard, 1036
Thorſtein, George von, 1595
Thracien, 361
Thüngen, General von, 2312. 1322. 2325. 2328. 2356 ſqq. 2582
Thüringen, Landgrafſchafft, 486. 1876. 2045. 2127
Thüringen, Albrecht von, 968
Thüringen, Heinrich Hertzog in, 163
Thüringen, Hermann Landgraf in, 482. 483
Thüringen, Ludwig Landgraf von, 464. 482 ſq. 485. 488
Thüringen, Poppo von, 163. 829
Thüringer wollen keinen Decem bezahlen, 304
Thüringiſche Landgrafen, 1305. Biſchöffe, 768. Magnaten, 314
Thum, Conrad, von Neuburg, 1680
Thuringi, 21
Thurm, wird verbrant, 839
Thurn, Graf von, 828. 1930. 1959 2059
Thuſcien, 366
Thyemo, Ertz-Biſchoff von Saltzburg, 361
Thyrling, Stephan, 984
Tiberius, Kayſer, 486
Tieffenbach, 1958
Tierſtein, Graf von, 1476
Tierſtein, Ita de, 391
Tirrſtein, Oswald Graf von, 1468. 1474
Tierſtein, Otto de, 391
Tiesbach, Schloß, 740. Wird belagert, erobert und demoliret, 686. 803. 826
Tilly, 1953. 1958. 1962 ſeq. 1966 ſqq. 1971 ſeqq. 1986 ſq. 1990. 1994. 1996. 2004 ſq. 2009 ſqq. 2012. 2014. 2018. 2021. 2023 ſqq. 2027 ſqq. 2033. 2036. 2047. 2753. 2759
Tilly, Tiſerclaſius von, 1941
Tipoldus, 711
Tirigell, 1647
Tirlemont, 2395
Tirſchenreit, 2753
Tiſſen, an der Iler, 134
Titel der Hertzoge von Meiland, 1295
Titmaringen, 1912
Titmaringen, Grentz-Feſtung, 1113. 1912
Tivoli, Stadt, 606
Todes-Urtheil, 852
Tœckeli, 2222
Tölz, 1314. 1621. 2741 ſq. 2744
Törring, Schloß, 1353. 1374
Törring, Graf von, 2237. 2515 ſeq. 2561 ſeq. 2601. 2620. 2625 ſq. 2537. 2652
Törring, Adam, 1521
Törring, Töring, Thöring, Caſpar von, 1352. 1373 ſeq. 1434 ſq. 1539
Törring, Emanuel Graf von, 2646
Törring, Ignatz Joſeph Graf von, 2646. 2732
Törring, Maximilian Graf von, 2646

Digitized by Google

Törring, Maximilian Ferdinand, Graf von, 2219
Törring, Oswald von, 1451
Törring, Wilhelm von, 1352. 1539
Törring-Jettenbach, Norbertus, Graf von, 2461. 2457. 2646. 2733
Törring-Seefeld, Clemens Graf von, 2461. 2733
Tolmarus, Abt, 230
Tornstein, Conrad von, 984
Tonerstein, Happort von, 984
Tony, Marquis von, 2401. 2410
Torgau, 2110
Torstenson, General, 2051. 2104 sq. 2107. 2134 sq. 2110. 2119 sq.
Tortona, 625. wird belagert, 601 sq. und wird in die Asche gelegt, 604
Toscana, 2459. Gros-Herzog von, 2530. 2564. 2600. Gros-Herzogin von, 2526 sq. 2532
Toscanisches Meer, 459
Tossing, 2624
Tostieus, Graf von Northumberland, 340
Toufers, Hugo de, 1021
Toulouse, 2395
Tour, Monf. de, 2305
Tour, Graf de la, 2292. 2292. 2295. 2330
Tour, Fridericus Mauritius de la, 2191
Tour, Henricus de la, 2191
Tour, Mauritia Febronica de la, 2191
Tours, Concilium alda, 653
Toxus, König in Ungarn, 106
Tradel, George, 1837
Train, 922
Trani, Bayerische Nation, 554
Transferirung der Oesterreichischen Lande, 886 sq.
Translation der Pfalzischen Chur, 1975. 1977. 1979 seq. 1982. 1985 sq. 1990. 1994
Translation der Sächsischen Chur, 1984. 1990 sq.
Trarbach, 2324
Traun-Fluß, 568
Traun, Schloß, 568
Traun, Graf von, 2421. 2627. 2636
Traunstein, ein Schloß, 828. 984. 999. 1234. 1313. 1654. 1746. 2185. 2331. 2741 sq. 2745. 2561. 2796. sq. 2799. 2801
Trausnitz, ein Schloß, 1096. 1104 1113. 1117. 1122. 688. 1127. 1149. 1150
Trausnitz, Graf von, 2455
Trausnitz, Weichand von, 991
Trausnitz, Wigleus von, 1009
Trausnitzer Vergleich, 1154. 1125
Traufuhne, Weigant von, 1141 991
Trautenberg, 1647
Trautmansdorf, Graf von, 2008. 2311
Trauson, 1843. 2385
Trawfenicht, 1102
Trebgast, 306
Treffen bey Allersheim, 2131. bey Ulpfingen, 1104 bey Augsburg, 749. 763. bey Breitenfeld, 2107. mit den Bauern, 2377. bey Carcano, 646 sq. bey Chotusitz, 2562. bey Höchstädt, 2347. 2418. bey Lignano, 661. bey Lützen, 2049. auf dem Marckfelde, 877. 938. bey Mohacz, 2227. bey Mühlberg, 1733. mit den Tartarn, 840. bey Tusculi, 657. an der Unstrut, 342. bey Weinsberg, 429
Treitshausen, oder Trechtershausen, 828
Trembach, George, 1659
Trenck, Baron von, 714. 2563
Tretium, eine Festung, 632. 641
Tribur, 65. 72. 345. Reichstag alda, 284. Synodus daselbst, 168
Tribus in Sachsen, 320
Trident, 302. 406. 446. 630. 657. 817. 872. 1162. 1205. 1652. 1654. 1730. 1739. 1772. 1792. 1830. 2289. 2309. 2735
Tridentinische Alpen, oder Gebürge, 707. 2289
Tridentinisches *Concilium*, 1728. 1771
Trier, 153. 159. 164 sq. 218. 226 sq. 232 sq. 235. 269. 273. 294. 384. 458. 571. 659. 755 795. 929. 1023. 1050. 1077. 1084. 1589. 1652. 1807. 2232. 2473.

Digitized by Google

2473. 2554. Baldain zu Trier, 1205. Churfürsten, 829 837. 859. 915. 1000. 1047. 1071. 1076. 1201. 1205 seq. 1715. 1984. 2013. 2207. 2235. 2412. 2416. 2710. Erz-Stift alda, 226. dasige Erz-Bischöffe, 238. 730. 655. 685. 706. 829. 1103. 1724. 1651. Pauliner-Closter alda, 228. Turniere daselbst, 569.
Triesfeld, Schloß, 754. 1112
Trigellin, 1045
Trinner, Conrad, 1334
Trips, General von, 2582. 2619 sq. 2623. 2640
Troja, 406
Troibretz, Joannes, 2054 sq.
Trospurg, 2746
Trostberg, ein Schloß im Gebürge, 751. 943. 1234
Trot, General, 1959
Troyes, Heinrich Graf von, 490
Truchendingen, oder Truhedingen, Graf von, 731. 836. 845. 985. 961.
Truchses, 330
Truchses-Amt, 222. 845
Truchses-Amt des Stiffts Bamberg, 854. 856
Truchses, Graf von, 1828. 2540
Truchses zu Alzey, 1055
Truchsea, Eitel Hanns von, 2785
Truchses, Gebhard, 1828
Truchses, Wilibald von, 2054
Truckmüller, General, 2094 seq. 2098. 2110. 2149. 2152. 2157. 2159
Truisheim, 1037
Trundorf, 2754
Trubadelius, General, 2099. 2111
Trubald, General, 2059
Tübingen, Amt, 1683. 1715 sq. 1846. 2110. Schlacht daselbst, 460
Tübingen, Hugo Graf von, 460
Türhrendorf, 2421
Türcke, 1988. 2221
Türcken, 1257. 1503. 1725. 1729. 2120. 2134. 2165. 2220. 2222 sqq. 2227. 2230. 2433. 2456. 2519
Türcken-Krieg, 1600. 1777. 1799. 1941. 2248. 2264
Türckisches Lager, 2228
Türckheim, 1375. 1486. 1595. 2741
Tuisco, 23
Tull, Bißthum, 1774
Tumbach, 2753 sq.
Tumult in Ober-Oesterreich, 2004. Prag, 904. wird unterdrückt, 17
Tungri, 17
Tupoldus, Marchio de Hohenburch, 924
Turenne, Vicomte de, 2115. 2117. 2123-2127. 2129. 2129. 1231. 2133. 2153 sq. 2151
Turin, 28. 601. 652. 2196 sq. 2233. 2455
Turnier, 1328. 1501 sq. 1504. 1703. zu Augspurg, 1537. zu Braunschweig, 569. auf den Frauenhof, 1601. zu Landshut, 951. zu Nürnberg, 685. 906. 925. zu Regenspurg, 1428. 1561. 1614. zu Rothenburg, 705. zu Straubingen, 1554. zu Trier, 569. zu Worms, 727
Turnier-Gesetze, 1502
Turfellinus, Horatius, 1856
Tuschell, Sweitger, 984
Tuscier, 14
Tusculi, Treffen alda, 657
Tuta, Pfaltzgraf Ottonis I. Gemahlin, 569
Tvirbendingen, Fridericus de, 849
Tybaldus de Pirreto, 867
Tyber, 606
Tyrol, Grafschafft, 15. 19. 25. 409. 487. 556. 665. 803 seq. 817. 946. 1002. 1012. 1164. 1167. 1176. 1192. 1195. 1202. 1213 seq. 1220. 1230. 1232. 1234 sq. 1249. 1250 sq. 1253 seqq. 1257 seqq. 1260 seq. 1265 seq. 1271. 1326 sqq. 1500. 1533. 1535. 1613 sq. 1619 sq. 1634. 1645. 1702. 1710. 1714. 1729. 1775. 1857. 2042. 2053. 2080. 2084. 2198. 2280. 2287 seqq. 2291. 2309

Digitized by Google

2309 ſeqq. 2320. 2330 ſeq. 2364 ſq. 2481 ſqq. 2484. 2491. 2499. 2500. 2557. 2561. 2583. 2624. 2681 ſeq. 2697. 2735 ſqq. 2739 ſq. 2802. 2826. Beylager alda, 1195
Tyrol, Bertholdus Graf in, 151
Tyrol, Eliſabeth Gräfin von, 823 ſq.
Tyrol, Heinrich Graf zu, 955. 1011. 1173. 1193
Tyrol, Margaretha Maultauſche, Gräfin von, 898. 1008. 1201
Tyrol, Meinhard, Graf von, 817. 824. 846 ſq. 849 ſq. 867. 870. 886 ſq. 889. 892. 878. 907. 912. 946. 1173. 1326
Tyrol, Meinhard III. Graf von, 823. 890. 892 ſq. 1193
Tyrol, Meinhard IV. Graf von, 1269
Tyrol, Otto Graf von, 946
Tyroler, 2290. 2331
Tyroler-Bauern, 2330 ſq. 2290 ſq. Bergwercke, 1656. Gebürge, 1175. 1221. 1648. Gräfin, 1192. Grafen, 1012. 1709. 1749. 1755. 1760. 2534. Grentzen, 1600. 2163. Haupt-Vergleich, 1267. Miliz, 2330. Schloß, 1194. wird belagert, 1213

V.

Valricus, 391. 1021
Vdalricus, Biſchoff, 135. 142
Vdalricus, kayſerl. Beicht-Vater, 142
Vdo, Fränckiſcher Graf, 107. 123
Uffenheim, 1473 ſq.
Ubergabe von Brisach, 2099
Uberlingen, 2116. 2142. 2710
Vladislaus, Hertzog in Böhmen, 796
Vladislaus, Hertzog in Polen, 251
Vldaricus, 391
Ulm, 134. 224. 345. 663. 1029. 1115. 1290. 1381. 1390. 1407. 1450 ſeq. 1476. 2480. 1492. 1508. 1512. 1523. 1537. 1620. 1623. 1627. 1631. 1687. 1730. 1843. 1900 ſeq. 1908. 1914. 1919. 1939. 2054. 2011. 2118. 2141 ſq. 2151. 2215. 2253 ſeqq. 2256. 2258. 2260. 2262. 2264 ſq. 2274. 2292. 2294. 2299. 2307. 2309. 2312. 2319. 2321 ſq. 2323. 2325. 2333. 2342. 2347. 2353. 2355-2358. 2360. 2387. 2404. 2414. 2423. 2435. 2478. 2512. 2703. 2738. 2760. 2791 ſq. wird mit dem Banne bedrohet, 775. Vermählung alda, 926. 1011
Ulmiſcher, Convent, 353. 1467. Friedens Inſtrument, 1118. Friedens-Puncte, 1122. Nonne, 927. Rath, 1491. Reichstag, 333. 460. 656. Theilung, 1010. Tractaten, 1969. 2149. Waffen-Stillſtand, 2148. Wapen, 2357
Ulrich, 836
Ulrich, Biſchoff, 135. 164 935
Ulrich, Biſchoff von Thiemſee, 996
Ulrich, Biſchoff zu Halberſtadt, 476. 482. 488
Ulrich, Biſchoff von Paſſau, 720. 722. 724. 1486. 1492
Ulrich, Biſchoff von Secau, 934
Ulrich, Hertzog aus Kärnthen, 805
Ulrich, Hertzog von Teck, 1919
Ulrich, Hertzog von Würtenberg, 1500. 1521. 1630. 1637. 1639. 1657. 1661. 1667 ſeq. 1670. 1680-1685. 1717. 1722 ſq. 1729. 1733. 2159. 2702
Ulrich von Abensberg, 1248 ſqq.
Ulrich, Abt zu St. Emmeran, 813
Ulrich Artzen, 1680
Ulrich, Hauptmann, 1475
Ulrich, ein Hüllicer, 136
Ulrich von Helfenſtein, 867
Ulrich, Graf von Kyburg, 391
Ulrich Liebelſinger, 984
Ulrich, ein Notarius, 782. 848
Ulrich Perger, 984
Ulrich, der Wilde Oberſte, 1141
Ulricus de Capella, 887
Ulricus de Perig, 879
Ulricus, Scriba, 717
Ulwen, Gebhardus de, 848

Digitized by Google

lmstatt, 1657
Indersdorff, Closter, 333. 388. 581. 596. 702. 1218
Ineinigkeit zwischen dem Abt zu Nieder Altaich und seinen Mönchen, 937. In der Kirche, 857. in Nieder Bayern, 1072. im Reich, 857. in Strasburg, zwischen dem Bischoff und einigen Vornehmsten der Stadt, 1078
Inerrl, Franz Joseph Baron von, 2556. 2642. 2646
ngarn, 10. 60. 113. 137. 259. 278 sqq. 286. 361. 397. 434. 486. 569. 595. 613. 783 827. 873. 899. 955. 1083. 1169. 1380 seq. 1383. 1509. 1543. 1556. 1567 sq. 1570. 1618 sq. 1696. 1698. 1725. 1749 1755. 1757. 1759. 1763. 1930. 1948. 1950. 1953 1055. 1959. 1975. 2025. 2080. 2093. 2120. seq. 2134. 2220 sq. 2223. 2225 sqq. 2230. 2275. 2281. seq. 2287. 2295. 2317. 2321. 2370. 2372. 2405. 2433. 2445. 2456. 2480 sq. 2499. 2519. 2563 seq. 2568. 2688. 2731 seq 2735.
ngarischer Abfall von *Petro*, 268. Annehmung der christlichen Religion, 237. Armee, 750. Campagne, 2223. Crone, 957. 1570. wird in Prag behalten, 952. verloren und wieder gefunden, 953. Einfall in Bayern, 179. in Sachsen, 101. Feldzug, 2230 Gesandten, 236. Händel, 987. Hülfs-Truppen, 786. Jus Bojorum, 264. Könige, 182. 236. 240. 242. 244. 246. 251. 256. 267. 647. 877. 881. 899. 953. 1102. 1174. 1230. 1709. 2013. 2080 2471. 2475 2526. 2528. 2531 sqq. 2548. 2553. 2556 sq. 2560 sq. 2567. 2569 - 2574. 2584 sq. 2600 seq. 2603 seq. 2616. 2618 sqq. 2625. 2627. 2631 seq. 2636 2628. 2647. Königin, 798. 2555. 2562. 2565. 2575 seq. 2580. Krieg, 279. 750. 1581. 2264. Magnaten, 953. 955. 958. Pfaffen, excommuniciren den Papst, 951. Rebellion, 2318. Thron, 1926. Uebersetzung über den Lech-Fluß, 142. Verheerung des Bayer-Landes, 436 Victorie über die Bayern, 437. Zwiespalt wegen der Succession alda, 2951
Ungeld, 974. 1490
Ungelter, Christoph, 1642
Vnirte, 1936. 1939. 1947. 1969. 1974 seq. Armee, 1933. Stände, 1918.
Vnion, 1509. wird in Landshut geschlossen, 749
Vniversal-Monarchien, 2354
Vniversitat zu Ingolstadt, 2403. 1406. 1496
Unruhen in Bayern, 718. 752. 811. 1013. 1253. werden gelegt, 303. 685. und untergedruckt, 685. in Elsaß, 1165. 1179. Nieder-Bayern, 988 1001. 1017. Polen, 2509. Teutschland, 658. 1290
Unstrut, Treffen daselbst, 318. 342
Unter-Bayern, 232. 2145
Unter-Elsaß, 2134
Unter-Pfaltz, 828. 1293. 1300. 1947. 1971. 1973 sq. 2005. 2008 sq. 2025. 2048. 2077. 2093. 2102 2109. 2134. 2150. 2167. 2175 2506. 2578. 2659. 2700 sq.
Unterredung zu Aicho, 1622. zu Haldensleben, 477. 478. zu Ingolstadt, 1666. in Landau, 991. verschiedener Printzen, 1072
Unter-Rhein, 2324
Unterrichter sollen nicht mehr geduldet werden, 1008
Unter-Sultzburg, 2522
Unter Wesel, 2135
Unüberwindliche, ein Corpo von 7000. Mann, 1002
Vrbanus II. Papst, 371. 352. 361. 365
Vrbanus V. Papst, 850. 1257
Vrbanus VI. Papst, 1291. 1311
Vrbanus VIII. Papst, 380. 2172. 2464. 2734
Vrbino, 605

Digitized by Google

Urkunde, wird von den Landständen ausgefertiget, 998
Urſel, 2127
Urſon, Marquis von, 2297 ſqq. 2300. 2302-2305
Uta, 32. 71
Uta, Gemahlin Engelberti III. Grafs zu Ortenburg, 574
Uta, Welfonis VI. in Sardinien Gemahlin, 390
Uthild von Leiningen, 829
Uthylda, Graf Conrads zu Dachau Gemahlin, 572. 674
Utilo, 25. 33-36.* 41
Utilo, ein Regulus, 232
Utilo, Hertzog in Bayern und Oeſterreich, 105. 2814 ſeqq.
Utingen, 332
Uto, 25 ſq. 984
Utrecht, 153. 155. 161 ſeq. 166. 207 ſq. 1283. 2418
Utrechter Bund, 2674
Utrechter Friede, 2418 ſq.
Uttendorf, 1649. 2369. 2421. 2746
Uvo, 257 ſq.
Uzberg, 1657
Vahendres Ulrich von, 1536
Valay, Schloß. 430. wird belagert, 427
Valay, Grafſchafft, 821
Valay, Grafen von, 418 556
Valay, Conrad, Graf von, 427. 571
Valay, Otto Graf von, 427. 570 ſq. 704. 739
Valenciennes, 1360 2412
Valentina, Gemahlin Ludovici, Hertzogs von Orleans, 1297
Valentina Doria, Gemahlin Stephani Viſconti, 1297
Valeſius, 25
Vandalier, 21
Vangio, Burcardus Informator Henrici St. 189
Varnbach, Cloſter, 820. wird geplündert, 751. wird den Mönchen wieder eingeräumet, 751
Varnbach, Schloß, 682
Vasburg, Grafſchafft, komt an Bayern, 943
Vehlen, General, 2333
Vehringen, Marck- und Brücken-Recht daſelbſt, 665
Veilen, Forſt, 554
Veit, Biſchoff zu Bamberg, 1758
Velburg, 922. 1314. 1655
Velburg, Ulricus Comes de, 924
Veld, Städtgen wird durch Feuer ruinirt, 936
Velden, 854. 1244. 2716
Veldenz, 2434. Graf zu, 2604. 2677
Veldenz, Fridericus Comes de, 1358
Veldorf, 1314. 1655
Veltheim, 2329. Grafen von, 581
Veltheim, Ortholfus Comes de, 582
Veltheim, Rutgerus Graf von, 581
Vendome, Marſchall von, 2287. 2360. 2397
Vendome, Antonius Graf von, 1344
Vendome, Franciſcus Graf von, 1344
Vendome, Joannes Graf von, 1344
Vendome, Ludovicus Graf von, 1343 ſeq.
Venedig, Republique, 466. 1259. 1308. 1532. 1793 ſeq. 1988 2119. 2165 2234 ſq. 2368. 2406. 2408. 2420. 2452. 2455. 2457. 2517. 2655
Veneti, 15. 17
Venetianer, 4. 1503. 1612. 1614. 2120
Venetianiſcher Biſchoff, 1156. Bothſchafft, 1793. Friede, 661 663
Vent, Henricus, 1578
Vercelli, 67. 601
Verden, Biſthum, 1853 ſq. 2134
Verdrießlichkeiten in Bayern, 910
Verdun, Biſthum, 59. 224. 1774
Verdun, Cloſter, 199. wird weggenommen, 177 ſq. 269
Verdun, Gottfried Graf von, 226
Vereinigte Provinzien, 1926. 1971
Verfolgung der Juden, 1022

Digitized by Google

Vergilius, Bischoff, 136
Vergleich, 1039. 1056. 1100. 1263. 1490. zwischen dem Kayser und Könige in Böhmen, 779. Oesterreich und Bayern, 1260 seq. mit dem Bayerischen Bischoffe, 827. zu München, 1132. zu Nürnberg, 1000. zu Wilshofen, 882
Vergleichs-Document, 1120 sq.
Vergleichs-Instrument, 882. 1440
Vergleichs-Puncte, 1556
Veringen, 676. 686
Verita, Bayerischer Oberste, 2291
Vermächtnisse werden annulliret, 1025
Vermählungen zu Dresden, 2647. 2650. zu Monheim, 2444. zu München, 2647. 2650. zu Ulm 926. 1611. zu Versailles, 2215. zu Warschau, 2237
Veron, Stadt, 654. 797
Verona, 129. 157. 180. 334 sq. 346. 607. 626 636. 850. 1785.
Veroneser ziehen dem Kayser entgegen, 654
Verone, sicher Paß, 445
Verordnungen, 1008. 1025
Verrätherey wider den Kayser, 1079
Verres, 409
Versailles, 2215. 2238. 2240. 2247. 2249. 2274. 2401 sq. 2410. 1416. 2460. 2466. 2471. 2553 sq.
Versammlung der Bayerischen Land-Stände zu Landshut, 749. 1005. der Reichs-Fürsten zu Maynz, 718. der Städte bey Antimiaca, 641. zu Regenspurg, 2241
Vespasianus, 20
Vestnempti, i. e. verlohren Bayern, 263
Veudius, Heinrich, 1163
Veurne, 2244
Vicariat-Amt, 828
Vicariats-Disputte, 2537
Vicariats-Gerechtigkeit im Reich, 856
Vicariats-Gerichte, 2534. 2536. 2538. 2540 sq. 2552. 2616. 2694
Vicariats-Hof Gerichte, 2549. 2551
Vicariats-Insigel, 2544. 2546
Vicariat im Kirchen-Staat, 1196
Vicariats-Patent, 910. 2533. 2535
Vicariats-Streitigkeit, 2212
Vicariat von Teutschland, 1189
Vicariats-Vergleich, 2441. 2604
Vice-Dom in Bayern, 971
Vichomannus Maideburgens. 474
Victor III. 644 sq. 619. 652 sq.
Victor Amadeus I. Hertzog in Savoyen, 2196. 2200
Victor Amadeus II. Hertzog von Savoyen, 2200
Victor Amadeus Maria, Sardinischer Cron-Printz, 2200
Victorie bey Ampfingen, 1116. bey Höchstädt, 2335. 2350
Viechtach, 2750
Viebach, Closter, 943
Vieh Wiese bey Ampfing, wird zur Wahlstatt erkieset, 1090
Viendorf, Adelram von, 800
Vieregg, Freyherrn, von, 2422
Vietrich, Abt alda, 997
Vigos, Hafen, 2254
Vigpertus, Balsamor Regulus, 582
Vilandrius, Engelmannus, 1230
Vilisbiburg, 2161. 2749
Vilisbiburg, Henricus de, 924
Villars, Marquis von, 2231. 2258 sq.
Villars, Marschall von, 2272 sqq. 2290. 2294-2300. 2302-2305. 2308. 2313. 2321. 2378. 2380. 2419
Villeroi, Marschall von, 2239 sq. 2323. 2325. 2331 seqq. 2348. 2353. 2360. 2378. 2380. 2395 sqq.
Villingen, 1165. 2272 sq. 2322. 2325. 2331 sqq.
Villinger-Thal, 2332
Vils, 232. 733. 838. 2151. 2376. 2564. 2761
Vilseck, 846. 854. 922. 2059. 2716. 2753
Vilshofen, 683. 828. 882. 984. 997. 999. 1234. 1386. 1435. 1049. 1941. 2056. 2144. 2159 sq. 2266. 2292. 2375 sqq. 2561.

Digitized by Google

2561. 2579 sq. 2619. 2621. 2632. 2747. 2792. 2824

Vilvorden, 2396
Vilzthal wird verheeret, 838
Vincentz, 1785
Vindelicien, 20. 302
Violanta Beatrix Joanna Baptista Maria Josepha Theresia Cajetana Francisca Felicitas Emerentia, Ferdinandi III. Erb-Prinzen von Florentz Gemahlin, 2216 sq. 2459
Virgo Etalensis, 1163
Viridis, Gemahlin Hertzogs Leopoldi III. von Oesterreich, 1297
Viridumarus, 17
Virneburg, Heinrich von, 1204
Marcus Visconti, Barnabæ Vice-Comitis zu Mayland Sohn, 1318 sq. Siehe auch *Galeacius*.
Vithold, Littauischer Groß-Hertzog, 1545
Vitus Adamus, Bischoff zu Freysingen, 2193. 2194
Vitzthum, Wigand, 1096
Vladislaus, 612
Vladislaus II. König in Böhmen, 690. 692
Vladislaus II. Hertzog in Böhmen, 448
Vladislaus, König 1520
Vladislaus, König in Ungarn, 1619
Vladislaus Polnischer Printz, 1509
Vlerdingen, wird erobert, 269
Vochtsburgk, Hilprandus de, 843
Völcker, Alpische, 16
Gallische, 15
Voginsberge, Berchtoldus de, 855
Vohburg, Graf und Herrschafft, 710. 740. 1532
Vohburg, Stadt und Schloß, 116. 554. 713 sq. 795. 1010. 1024. 1036. 1064 seqq. 1250. 1314. 1393. 1555. 1644. 1365. 2682. 2741 sq.
Vohburg, Arnulphus Graf zu, 167. 713
Vohburg, Bertholdus Graf von, 474. 711. 713
Vohburg, Diethboldus, Graf von, 390. 446. 574
Vöhburg, Diethboldus I. Graf zu, 713
Vohburg, Diethboldus II. Graf von, 713
Vohburg, Henricus I. Graf zu, 713
Vohburg, Henricus II. Graf zu, 713
Vohburg, Theobaldus Graf von, 574. 711
Vohburgische Gräfin, 2729. Grafen, 770 sq. 1876. 2735
Vohenstraus, 1396. 1655
Voigtland, 559. 569. 803. 1461. 2057. 2135. 2659. 2735
Voisin, 2410
Volckenstorf, Heinrich von, 967 sq.
Volckmannsdorff, 994
Volckmar, Abt zu Fürstenfeld, 1098. 1100
Volckmar, Abt zu Nieder-Altaich, 937
Volkmannus de Keminata oder *de Gemnata*, 848. 867
Volcoldus, Bischoff, 172
Volithusius, Voliphorus, 44
Volkenus de Gundelfingen, 1212
Volsci, 1214
Vorder-Oesterreich, 1714
Voromann, Hermanns, 848
Vorstädte von Regenspurg, werden in Brand gesteckt, 1074
Vorster, Ulrich, 984
Vorzüge der Hertzoge von Bayern, 2725
Votum auf Reichs-Tägen, 1161
Vrawenhoven, Bartholdus de, 710
Vrilliere, 2305
Vriuntsberch, Conradus de, 710
Vuitz, Henricus, 709
Vuitz, Otto, 709
Vulco, Hertzog von Schweidnitz, 964
Vulphus, Bojischer Fürst, 23. 555

W.

Wache vor des Kaysers Haupt-Quartier, 1073
Wachen-

Digitized by Google

Wachenheim, 828
Wackerstein, Schloß, 2582
Wärter, Egelhülf, 984
Waffen-Stillstand, 137. 139. 437. 660. 906. 940 sq. 944. 959 sq. 1003. 1014 seq. 1072. 1176. 1188. 1197. 1258. 1327. 1373. 1378. 1380 sq. 1392. 1460. 1482 sq. 1514. 1534 sq. 1543. 1556. 1646. 1652. 1974. 1989. 2070. 2122. 2134. 2140. 2142. 2220 sq. 2224. 2230. 2375. 2603
Waffen-Träger, 600
Wagenburg, 2322. 2338. wird erobert, 946
Wagenheim, 2380
Wagius, ein Feldherr, 172
Wahl, Graf von, 2067. 2071. 2094. 2104. 2106. 2109. 2116. 2422
Wahl zu Cöln, 798. 799. zu Forchheim, 345. zu Franckfurt, 1229. 2204. der Fürsten, 622. eines Hertzogs, 2723. eines Kayserß, 2402. auf den Reichs-Tage, 1207
Wahl-*Capitulation*, 1982. 2405. 2440. 2489. 2605. 2608
Wahl-Freyheit, 1705
Wahl-Gerechtigkeit, 113. 866. 868. 933. 1698
Wahl-Tag, 1205. 1698. 1932. 1954. 2203. 2205. zu Franckfurt, 837. 857. 912. 1931. 2203. 2205 sq. 2616. 2713. zu Prag, 1568
Wahrenberg, Hermann von, 2532
Waiblingen, 2124. 2368
Waibeck, 172
Waldeck oder Walbike, Lotharius Graf von, 166 sq.
Wald, Hercyniſche, 19
Wald, Herrſchafft, 2745 sq.
Wald, Albertus Ernestus, Herr im, 1854. 1855
Wald, Franciſcus Erneſtus, Herr im, 1854
Wald, Joannes Ferdinandus Erneſtus, Herr im, 1854
Walda, 1654
Waldaricus, Comes, 73
Waldburg, Graf von, 2665
Waldburg, Herrſchafft und Schloß, 2611. 2665
Waldburg, Truchſes von, 700. 731
Waldburg, Bertoldus, Dapifer de, 848
Waldburg, Eberhardus Dapifer de, 849
Waldburg, Friedrich Anton Marquard, Graf Truchſes von, 2733
Waldburg, Heinrich Truchſes von, 590. 591
Waldburg, Johann Truchſes von, 1654
Walde, Ortolf von, 800
Waldeck, Herrſchafft und Feſtung, 1789. 1876. 2360. 2753 sq.
Waldeck, Fürſt von, 1788. 2223
Waldeck, Graf von, 2686
Waldeck, George von, 1540
Waldeck, Rudolphus de, 474
Waldeck, Werner von, 1540
Waldeck, Wirikindus Graf von, 491
Waldeck, Wolfgang von, 1788
Waldecker, George, 1352
Waldecker, Werner, 1352
Waldemarus, 456. 1232. 1235. 1272
Waldemarus, König in Dänemarck, 489. 760
Waldemarus III. König in Dänemarck, 1258
Waldemarus, Churfürſt von Brandenburg, 1031. 1108 sq. 1231
Walden, Schloß, 1658
Waldenfels, Martin, Graf von, 1397 sq.
Walderbach, 1434
Walderfingen, 2077
Wallern, Städtgen, 1945
Waldmünchen, 328. 2754
Waldo, Biſchoff, 65
Waldora, 32
Waldorff, im Creichau, 819
Waldramus, ein Bürger, 877.
Waldſachſen, Waldſaſſen, 712. 828. 1434. 2097. 2653. 2711. 2753

Waldſee, Walſee, Waltſee, Heinrich von, 945. 968. 1091. 1101. 1103. 1262
Waldſee, Waltſee, Walſee, Ulrich von, 960. 968. 990. 1089. 1091. 1101. 1103
Waldshut, 2259
Waldſtein, Graf von, 2385
Wale, Bartholomæus de, 848
Walheim, Gebhardus de, 847 ſq.
Wallachen, 1083
Wallenburg, Herr von, 1324
Wallenſtein, 1956. 2009. 2011 ſeq. 2015 ſeq. 2025. 2035. 2041 - 2046. 2048 ſeqq. 2052. 2054. ſeq. 2057 - 2060. 2069
Wallonen, 1960
Walperſtädt, Dorf, 2337
Walprunner, 1640
Walrabus, Graf von Zweybrücken, 909 ſeq.
Walrabus, Præpoſitus Wormatienſis, 855
Walſee, Eberhard von, 967 ſq. 1021. 1262
Walſer, Friderieus de, 1021
Walſer, Henricus de, 1021
Walter, Marr, 1661
Walter, Ulrich, 1627
Walther, Biſchoff zu Augſpurg, 1919
Walther de Gipf, 721
Walther der Tauſchiercher, 968
Waltramus, Plebanus, 729
Wampold, 1647
Wangen, Prælat von, 2253
Waradiner, 2620 ſq. 2632
Waringen, 857
Warinus, Erz-Biſchoff, 169. 172
Warnitz-Fluß, 2326
Waroltingen, 1481
Warſchau, 2237
Wartenberg, Schloß, 1850
Wartenberg, Grafen von, 556. 1851. ſeqq. 1854. 2004. 2422. 2646
Wartenberg, Baron von, 1849 ſq.
Wartenberg, Eberhardus Comes de, 1021
Wartenberg, Erneſtus Benno, Graf von, 1853 ſq.
Wartenberg, Ferdinand Laurentius, Graf von, 1853 ſq.
Wartenberg, Ferdinand Marquardus, Graf von, 1855
Wartenberg, Frantz Wilhelm, Graf von, 1853
Wartenberg, Johann Ferdinand Ernſt Graf von, 1855
Wartenberg, Maximilianus Emanuel, Graf von, 1855
Wartenfels, Nicolaus de, 1021
Wartern, Hanns, 1301
Wartenſtein, 1314
Wartenſtein, Heunrich Graf von, 1262
Warwickshyre, 560
Waſſenhauſen, Arnulph von, 984
Waſſerburg, Schloß, Stadt und Grafſchafft, 740. 801. 821. 828. 1036. 1300. 1314. 1376 ſq. 1395. 1422 ſq. 1436 ſq. 1483. 1540. 1639. 1645. 1648. 1654. 1656. 1786. 2081. 2083. 2079. 2137. 2154. 2157 ſeq. 2165. 2159. 2250. 2372. 2374 - 2452. 2463. 2561. 2579. 2620. 2689 - 2741 ſeq. 2745. wird belagert, 801. und erobert, 826
Waſſerburg, Wazerburg oder Wazzenburg, Conradus Graf von, 739 ſeq. 765. 794. 801. 821. 826. 924
Waſſerburg, Ditericus, Comes de, 676. 679
Waſſerburg, Theodor Graf von, 676. ſeq.
Waſſerburgiſcher Abt, 2460. Grafen, 821
Waſſerdruting, 2151
Waſſer-Fluth, 1620
Waſſer-Mangel in Mayland, 650
Waſſer-Probe, 334
Waſſer-Schaden, 1513
Waſſer-Taucher, 733

Digitized by Google

Wasser-Wercke, 570
Wayr, Schutz-Jude, 2549
Waydorf, Graf von, 2647
Wazerburg, siehe Wasserburg.
Weckenhausen, 1396
Wegarn, ein Closter an der Mannigfald, 923
Wegarn, Herrschafft am Inn-Fluß, 923
Wegarn Siegboth Graf zu, 923
Wehrhafftmachung zu Oettingen, 817. 826
Weiblingen, 1681
Weiblinger, 333. 344. 396. 398 sq. 404. 410. 412.
Weichard, Erz-Bischoff von Saltzburg, 989
Weichard, Bischoff von Passau, 940
Weichenstephen, 948
Weichhausen, 1314
Weichs, 1314
Weichs, Baron von, 2216
Weichs, Fräulein von, 2371
Weichsar, Friedrich, 984
Weichsel, 554
Weida, 1654. 2061. 2203
Weiden, 828. 1314. 1375. 1387 1655. 2045. 2059
Weigberg, 1036
Weigel oder Weichel, Vietzthum, 1102. 1040. 1042
Weilerstadt, 2124. 2127
Weilhard, ein Städtgen, 751. 800
Weilheim, 1037. 1314. 1599. 1603. 1607. 2163. 2741 seq. 2744. Land-Gericht alda, 2330
Weilheim, Herren von, 1221
Weimar. Hertzog von, 2042. 2056. 2088. 2154
Weinberg, 1639
Weingarten, ein Closter, 55. 327. 330 seqq. 337. 341. 361. 375. 381. 388
Weingarten, Erpffen von, 1045
Weingartenscher Abt, 2710
Weinheim, Stadt, 828. 1201. 1204. 1301. 2127
Weinheimische Burggrafen, 903
Weinmann, Gouverneur, 1322. 1323
Wein: Negotium, 2518
Weinsberg, Schloß, 429. 1657. wird belagert, 428. Treffen daselbst, 429
Wein-Zoll, 1727
Weisbaden, Schloß, wird belagert, 1072
Weisbeck, General, 1639. 1648 seqq. 1651
Weisbeck, Saltzburgischer Ritter, 934
Weisbeck, George, 1638. 1644
Weisdorf, Commendant, 1648
Weisenfelder, 1670
Weisse, Johann Sebastian, 2544. 2548
Weissenagker, Hanns, 1377
Weissenau, Hoidenreich von, 1262
Weissenberger Wald, 1656
Weissenburg an Neckar, Stadt und Amt, 733. 829. 885. 1292. 1389. 2041. 2319. 2445. 2574. wird in Bann gethan, 775. und angesteckt, 842
Weisseneck, Dietmar von, 816 sq.
Weissenfels, 2021. 2103
Weissenhorn, 1314. 1505. 1508. 1639. 1656
Weissenstadt, 1461
Weissenstaig, Herrschafft, 2739
Weissenstein, 814. 2751
Weisser-Berg vor Prag, 1956
Weix, Schloß, 2269
Weldorf, 1654
Welf. oder Welph, 54 sq. 310. 321. sq. 333. 336. 371 seqq. 381. 419. 428. 436. 438. 467. 844 sq.
Welf I. Hertzog in Bayern, 324 seqq.* 336. 339
Welf II. 332 sqq.
Welf II. Hertzog in Bayern, 362 seqq.* 386
Welf II. Graf zu Altorf, 336
Welf II. Graf in Schwaben, 253
Welf III. Hertzog in Kärnthen, 334-- 338. 341

Welf

Welf IV. 152. 299. 337 sqq. 341 sq. 345. 348 seqq. 351. 353 - 357. 359 seq. 371
Welf V. 340. 356. 359. 365
Welf VI. 389 sq. 418. 427. sqq. 439 460 sqq.
Welf VII. 390. 445. 461
Welf der Alte, 462. 471
Welf, Dynastæ, 55
Welf, Heinrich, Graf, 2745
Welf, Herzog in Bayern, 54 sq. 250. 277. 287. 320. 341. 346 seq. 349. 357 seq. 361. 379. 386. 435. 437. 439 452. 458. 471. 580. 616. 643
Welf, Herzog in Kärnthen, 279. 287. 290
Welf, Hetruriæ Regulus, 446
Welf, der Junge, 355. 380. 460
Welfen, 55. 327. 336. 344. 363. 382. 396. 404
Welfische *Factiones*, 351
Welfische *Familie*, 60. 325. 326. ihr Begräbniß, 330
Welfisches Haus, 330. 383. 412
Welfer-Holz, 310. 394
Welfische Partey, 420. 430. 435
Welfische Stamm-Güter, 337
Welfhardus, Comes, 333
Weifhofen, 333
Wellenburg, Schloß, 1325. 1481 seq. 1703. 1724
Wellenfels, Hanns von, 1474
Wellenfels, Heinrich Truchses von, 1474
Wellenfels, Wilhelm von, 1478
Wellerschau, oder **Weschau**, 828
Wels, 880. 939 sq. 948. 1945. 1999. 2079
Welschland, 24. 302. 445. 601. 637. 643. 660. 756. 1168. 1213. 1295. 1298. 1578. 2287. 2736
Welser, Bartholomæus, 1462
Welser, Conrad, 1413
Welser, Hanns, 1717
Welser, Johann Friedrich, 1889
Welser, Marx Christoph, 2316
Welser, Ulrich, 1719. 1742
Wembdingen, 1639. 1732. 2142. 2151. 2280. 2310. 2364. 2421. 2568. 2741
Wenceslaus, Kayser und König in Böhmen, 755. 760. 779 sq 782. 793. 798. 811. 823 904 908. 913. 915. 932 sq. 951. seqq. 955. 1244. 1278. 1290 - 1295. 1299. 1303 sqq. 1309. 1317. 1335 sq. 1326 seq. 1368. 1539. 1559. 1569. 1877. 1977. 1992. 2276. 2408. 2727. 2768
Wenceslaus II. König in Böhmen, 2730
Wenceslaus III. König in Böhmen, 777
Wenceslaus IV. 953
Wenceslaus V. König in Böhmen, 951
Wenceslaus, Böhmischer Prinz, 700. 873. 878. 953. 1876
Wenceslaus, Königs Ottocari Prinz, 699
Wenceslaus, ein Magnat, 256
Wenceslaus, Patron von Böhmen, 1085
Wenceslaus Senior, 952. 953
Wend, Obriste von, 2373 sq. 2376
Wenden, 5. 29. 148. 236. 280. 455. 463. 466 475 850
Werd, Schloß, 740. 1245. 1386. 1542. 1548 seq. wird mit dem Bann belegt.
Werd, Otto von, 924
Werde, Vlricus de, 717
Werden, Benedicta Gräfin von, 1586
Werdenberg, Elisabeth, Gräfin von, 1560
Werdenberg, Graf von, 1647
Werdenberg, Hauge, Graf von, 1514. 1625
Werdenberg, Johann, Graf von, 1487. 1560
Werdenberg, Rudolphus Comes de, 1021
Werdenfeld, Grafschafft, 1600. 1800. 2816
Werdenfeldisches Gebürge, 1600
Weringen, Herrschafft, 740
Wernberg, Herrschafft, 1877. 2757
Werner, 62 sq. 143. 566
Werner, Arnulphi Jun. Sohn, 562

Digitized by Google

Werner von *Burchausen*, 710
Werner, Graf von Münzenberg, 922
Werner, Gutend, 862
Werner, Pfalzgraf, 15. 570
Werner von Scheurn, 564 sq.
Werner, Erz-Bischoff zu Maynz, 858.
Werner, Erz-Bischoff zu Trier, 1358
Werner, Bischoff, 242
Wernfels, 1221
Wernhardus de Judenbrucker, 717
Wernhardus de Schonenberg, 887
Wernherus de Baden, 391
Wernherus, Comes, 391
Wernherus zu Ecken, 1045
Wernherus de Huneburg, 391
Wernherus de Preintenecke, 879
Wernherus de Tablat, 848
Wernitz-Fluß, 2127 sq. 2304
Werschau, 922
Wersdorf, 1396
Werslaus, 463
Wertach, 1481 sq. 1456 sq. 1489. 1599. 1656. 2296. 2760
Werth, Jean de, 2051. 2055 sq. 2071. 2077. 2085 - 2088. 2096. 2106. 2109 seq. 2113 seq. 2120 seq. 2125. 2129. 2143 - 2146. 2162 sq.
Wertha, 2422
Werthaler-Forst, 2421
Wertheim, Grafschafft, 1404
Wertheim, Graf von, 1920. 2393
Wertheim, Hauns, Graf von, 1358. 1919. 1921
Wertheim, Michael von, 1401
Wertheim, Michael II. Graf von, 1404
Wertheim, Michael III. Graf von, 1404
Wertheim, Omelia, Gräfin von, 1404
Wertheim, Rudolfus Comes de, 1212
Wertheimer, Wolf, 2524
Werthische Verein, 1717
Wertingen, Herrschafft, 2368. 2763
Wertingen, Stadt, 1306. 1471. 1482. 2258. 2368
Wesel, 120. 2237
Wesel, 9. 296. 339. 399. 1996. 2149
Weser, Muringer, ein Hauptmann, 750
Wesin, Hadmarus de, 721
Wessenberg, Baron von, 2682
Westen, 120
Westendorf, 1470
Westerburg, Grafen zu, 741
Westergau, 488
Westerheim, 2762
Wester-Wald, 123
Weste-Gothen, 21
Westphalen, Hermann Graf in, 299
Westphalen, 120. 475. 488. 1996. 2004. 2027. 2088. 2090 seq. 2106. 2123. 2164
Westphälischer Creis, 2712. Creis-Truppen, 2325. Friede, 209. 1551. 1873. 1940. 2075. 2092. 2108 2169 2171 sq. 2186. 2203 sq. 2213 2405 sqq 2414 sq. 2506. 2508. 2664. 2700 sqq. 2703. 2710. 2756. Friedens Congreis, 2169 2196. Friedens-Instrument, 2423. Friedens-Schluß, 1850. 2076. 2165. 2424. Friedens Tractaten, 6906. Gerichte, 1434 sq. Grafen, 1051
Wetterfeld, 2790
Wetterau, 2127
Wettin, Graf von, 481
Weyarn, Sigibothus de, 474
Weydewerck, 1488 sq.
Weydmann, Matthias Friedrich, 2549
Weyl, 1307 sq.
Wezel, Hugo, Wilhelm Baron von, 2643 2647 sq. 2550
Wezilo, 63
Wezlar, 1877. 2135. 2544
Wichman, 228
Wichman, Erz-Bischoff von Magdeburg, 482
Wichnandus de Eiringspurch, 879
Wicholdus, Coloniens. Archi-Episcop. 1021
Wickershofen, 1037
Wickmandus, Vice-Dominus, 836
Wicterpus, Bischoff zu Regenspurg, 2815

Digitized by Google

Wideneck, Schloß, 1656
Widerhold, 2116
Widertäufer, 1686. 1695
Wied, Grafschafft, 756
Wied, Bruno, Graf zu, 756
Wiedereinräumung der Bayerischen Lande, 2431
Wien, 431 437 656.767. 870. 874. 877. 879 seq. 890 1011. 1213. 1381. 1406. 1446. 1504 1590. 1618. 1709. 1931. 1936. 1941 seq. 1999. 2025. 2050. 2053. 2057. 2059. 2079. 2085 seq. 2101 sq. 2107 sq. 2121. 2133. 2141. 2143. 2222 sq. 2225 sqq. 2230. 2235 seqq. 2242. 2259. 2261. 2309. 2318. 2323. 2363. 2368. 2377. 2384 seq. 2391 - 2393. 2398. 2407. 2419 2431. 2442. 2454. 2458. 2461 sqq. 2466. 2474 2480. 2482. 2488. 2491. 2495. 2516. 2519 sqq. 2525 - 2528. 2531. 2555 sq. 2618. 2623. 2625 sq. 2691. wird zur Reichs-Stadt gemacht, 755
Wiedersund Hannöverische Allianz, 2462. Archiv alda, 1134. Belagerung, 872. Bischoff, 2350. Conspiration, 877. Erz-Bischoff, 2457. Friedens-Tractaten, 2525. Hof, 2215. 2254. Neustadt, 755. 707. 2226. Reichs-Tag, 755. Thurn, 688. Truppen, 1003
Wieseloch, 874. 920 sq. 2118
Wiesenburg, 2140
Wiesenstadt, 172. 480
Wiesentaig, Grafschaft, 2188. 2368. 2420. 2604. 2741. 2761 sq.
Wieser, Graf von, 2549
Wifflesburg, 373
Wigoldus, Bischoff zu Augspurg, 348
Wilbaii, Gebhardus de, 849
Wildania, Hertuinus, 1021
Wildbahn, 1491 sq.
Wildbeck, ein Schwabe, 812
Wildenöck, Closter, 2738
Wildenrod, Conrad von, 1015 sq. 1028. 1037
Wildenrod, Engelschalck von, 1015
Wildenrodische Herren, werden in die Acht erklärt, 1016
Wildenstein, 1386. 1542. 2107. 2763
Wildenstein, Dieterus de, 879
Wildenstein, Heinrich von, 2764 sq.
Wildenstein, Hilpold von, 2763
Wildensteinische Herren, 2276
Wildenwart, 1314
Wildesberg, 1057
Wildgrafen, 557 829
Wildhacker-Forst, 2089
Wildruda, Ruperti Gemahlin, 681 sq.
Wildshut, 2369. 2421. 2741
Wildstadt, 2112
Wilfinger, 1104. Pfleger, 1104
Wilhann, Burckhard de, 836
Wilheim, Gebhardus de, 855
Wilhelmus, 62 sq. 70 sq. 80 90. 175. 320. 793
Wilhelmus I. Hertzog in Bayern, 1211. 1228. 1234. 1237. 1245 sq. 1277 sqq. 1298. 1299. 1326 seq. 1331 seq. 1336. 1338 seq. 1341 seqq. 1345 sq. 1351 sq. 1366. 1368. 1374 seq. 1377. 1379. 1382 sqq. 1386. 1388
Wilhelmus II. Hertzog in Bayern, 1423. 1458. 1480. 1490. 1507. 1521
Wilhelmus III. Hertzog in Bayern, 1529 sqq.* 1532 seq. 1535 - 1540. 1542 sqq. 1546. 1548 sq. 1554. 1556. 1566. 1662. 1664
Wilhelmus III. Graf von Friesland, 1112
Wilhelmus III. Graf von Hennegau, 1112
Wilhelmus IV. Hertzog in Bayern, 1665 sqq.* 1668 sq. 1670 sq. 1673 - 1679. 1681 - 1684 1686. 1688 seqq. 1691. 1699. 1701 sqq 1714 - 1717. 1719. 1721 sqq. 1725 - 1730. 1731 seq. 1734 seq. 1738 - 1752 sqq. 1754 1756 sq. 1760. seq. 1763. seqq. 1766. 1781. 1807
Wilhelmus IV. Hertzog Albrechts zu Bayern Printz, 1661
Wilhelmus V. Hertzog in Bayern, 1820. 1828.* 1830 seq. 1834. 1836. 1840. 1846.

Digitized by Google

1846 - 1851. 1855 - 1859. 1861. seqq. 1865. 1866. 1868. 1871. 1873 seqq. 1878 sq. 1880. 1882. 1884. 1886. 1888. 1965 2005. 2039. 2078 sq.
Wilhelmus IV. Hertzog in Bayern, 1279. 1346. 2677. 2819. 2830
Wilhelmus IX. Hertzog zu Jülich, 1277. 1769. 1780
Wilhelmus, König in Engeland, 2173. 2237. 2242. 2247
Wilhelmus, König in Sicilien, 458. 625. 643
Wilhelmus, Hertzog von Aquitanien, 251. 2911
Wilhelmus, Hertzog in der Normandie, 340
Wilhelmus, Hertzog aus Sachsen, 1458. 1480
Wilhelmus, Fürst von Henneberg, 1371
Wilhelmus, Comes Palatinus Rheni, 1223
Wilhelmus, Marggraf von Meissen, 1305
Wilhelmus, Landgraf von Hessen, 1521. 1657. 1773
Wilhelmus, Landgraf von Hessen-Cassel, 2572 2626
Wilhelmus, Printz, 1211 sq. 1224 sq. 1236. 1666
Wilhelmus, Kayserl. Printz, 1223. 1227
Wilhelmus, Bayerischer Printz, 457. 1316. 1330. 1335 1747. 1800 1808. 1811 sqq. 1819. 2447
Wilhelmus, Graf von Holland, 799. 806. 814 826. 837. 1210. 1112. 1178. 1188. 1280. 1282. 1299. 1345. 1529 1851
Wilhelmus, Graf von Jülich, 110. 735. 996. 1003. 1176
Wilhelmus, Graf von Montfort, 1083. 1212
Wilhelmus, Graf von Oettingen, 1836
Wilhelmus, Colonienſ. Archi-Episcopus, 1242. 1354. 1544
Wilhelmus, Bischoff von Eichstädt, 1487. 1492. sq. 1507. 1597. 1612
Wilhelmus, Bischoff zu Neustadt, 1490
Wilhelmus, Bischoff von Straßburg, 1724
Wilhelmus, Advocatus, 736
Wilhelmus de Alzeia, 736
Wilhelmus Conqueſtor, 340
Wilhelmus, ein Deputirter aus Ancona, 628
Wilhelmus Gowerbergee, 1540
Wilhelmus Maxelreiner, 1352. 1540
Wilhelmus von Occam, 1209
Wilhelmus Putschius, Secretarius, 1133
Wilhelmus von Rohrbach, 1524
Wilhelmus Henricus Friſo, Fürst von Oranien und Nassau-Dietz, 2549
Wilhelmus Hyacinthus, Fürst von Oranien, 2550
Wilhelmus Wolfgangus, Pfaltzgraf, 1941
Wilhelminische Linie, 1851. 2008
Willes, General-Major, 2343
Willibald, 2319
Willibalds-Burg, 2463
Willigis, Erz Bischoff, 170. sqq. 571
Wilpyrga, Conradi Gemahlin, 2332
Wilsdorf, Baron von, 2332
Wilshoven, Reichs Stadt wird verpfändet, 1100
Wiltenburg, 2127
Wiltrud, Gemahlin Hertzogs Bertholdi in Bayern, 102. 114 161
Wilzburg, Schloß, 2025. 2059. 2175
Wimpfen, 829. 1972. 2127. 2133
Winckel, Johann George aus dem, 2073
Winckelhof, Heinrich, 1670
Windberg, Herrschaft 814. 820. sq. 2136
Windeck, 815
Windenberg, Closter wird gestiftet, 815
Windische Marck, 30 sq. 873. 885. 889
Windsheim, 1473. 2151
Windhard, Heinrich von, 846
Winhard von Rorbach, 867. 879
Windsberg, Conrad der Jüngere von, 731. 874. 1042
Winsberg, Engelhard von, 855. 874. 921
Winsbergische Herren, 875
Winter Quartiere, 1649. 2312. 2316. 2348. 2370. 2378. 2382. zu Lodi, 650
Winderscheid, Johann, 2149
Winterſleten, Conradus de, 731
Wiesenburg, Grafschaft, 485
Winger, 1386. 2751

Digitized by Google

Winzer, Caſpar, 1642. 1644. 1658. 1696
Winzerer, Caloch 990
Winzerer Thalbach, 984
Winzern, Herrſchaft, 2188
Winzingen, 828
Wirgel, Feſtung, 2288
Wirinus, 125
Witenrot, Chunradus de, 848
Witgenſtein, Friedrich Graf von, 2548. 2550
Witkerus, Cantzler, 1200
Witſtock, 2085
Wittelsbach, Schloß, 112. 579. ſq. 586. 599. 1718. 1721. 2706. wird belagert, 704. und der Erde gleich gemacht, 596
Wittelsbach, Eberhardus de, 709. ſq.
Wittelsbach, Fridericus de, 452. 460
Wittelsbach, Otto Pfaltz Graf von, 402. 430. 445. ſq. 486. ſqq. 700. ſq. 704. 720 830. 2657. 2737
Wittelsbach, Otto III. von, 580
Wittelsbach, Otto IV. von, 585. 598. 600. 615. 617. 644. 666. 669 671. 681
Wittelsbach, Otto V. Major von, 579. 810. 1608
Wittelsbachiſche Grafen, 112. 483. 556. 579. 780. 2371. 2453. 2663. 2707
Wittelsbachiſches Haus, 509. 553. ſqq.* 773
Wittelsbeck, Paul, 1735
Wittenberg, General, 1692. 1696. 1733. 2162. 2011. 2023. 2045. 2104. 2135. 2160. ſqq. 2164
Wittenweier, Dorf, 2088
Witthums Sitz, 1634
Wittikindus M. 114. 183. ſq. 2687
Wittikindiſche Marggrafen, 217
Witz Gülden, 974
Wlatislaus, ſiehe *Vlatislaus*.
Wörtern, 1656
Wörter Wald, 1656
Wohlweiß. 15
Wolbrechtſchwendi, 332
Wolckenſtein, Graf von, 2000. 2287. ſq.
Woldenfels, Martin Graf von, 1397
Wolf, 54
Wolf III. Hertzog, 55. 584
Wolf, Graf von Schaumburg, 1477
Wolf, General, 1475. 2090. 2094. 2119. 2627
Wolf, Cantzler von, 2599. 2616
Wolf, Conrad, 1389. 1422
Wolf, (Lupus,) 732
Wolfenbüttel, 1996. 2005. 2093. ſq. 2104. ſq. 2119
Wolfenſtein, 2421
Wolfertingen, Schloß, 714
Wolfgang, Hertzog in Bayern zu München 1495. 1581. ſq. 1593. 1586. ſqq.* 1596. 1598. 1600. ſeq. 1611. 1615. 1617. ſeq. 1621. 1624 1626 - 1629. 1631. 1634. 1638. 1652. ſq. 1659. ſq. 1666. 1669
Wolfgang, Pfalzgraf, 1741. 1803
Wolfgang, Graf von Abensberg und Traun, 568
Wolfgang, Graf von Oettingen, 1504
Wolfgang, Biſchoff, 180. 202. 212
Wolfgang Dietrich, Erz-Biſchoff zu Saltzburg, 1910 1913
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg, 1879. ſq. 1884 1909 1931
Wolfgang Wilhelm, Graf von Marcktrain, 1836
Wolfger, ein Magnat, 236
Wolfhard Biſchoff zu Augſpurg, 1013
Wolfherus, Biſchoff von Paſſau, 685
Wolfram, Graf von Nellenburg, 1213
Wolframsdorf, 814
Wolfrathshauſen, Grafſchaft, wird verheret, 402. 584
Wolfrathshauſen, Marcktflecken und Schloß, 402. 577. 584. 1036. 1056. 1065. ſeq. 1314. 1747. 2314. 2741. ſq. 2744. wird belagert, 783. bemeiſtert, 1067. und verbrant, 583
Wolfrathshauſen, Bernhardus II. Graf von, 576. ſeq.
Wolfrathshauſen, Eccard Graf von, 576
Wolfrathshauſen, Heinrich, der letzte Graf von, 401. 571. 577. ſq.

Digitized by Google

Wolfrathshausen, Otto Graf von, 401. sq. 577 sq. 582. sqq.
Wolfrathshausenschen Grafen, 435. 579. 722
Wolfsberg, Herrschaft, 1657. sq. 828. 1308 1314. 1470. 2738
Wolfs-Brücke, 2121. sq.
Wolfstein, Schloß und Grafschaft, 1271. 1798. 2521 2523. 2711. 2757. 2759
Wolfstein, Adam Graf von, 2758.
Wolfstein, Christian Albrecht Graf von, 1798. 2521. sq.
Wolfstein, Johannes Graf von, 2758
Wolfsteinische Reichs-Grafen, 1798. 2523. 2753. 2757
Woll-Manufacturen, 2518
Wollach, Wollen-Zach, 1639. 2653
Wolmrotsa, Hoholdus de, 924
Worms, Stift, 40. 58. 62. 173. 176. 683. 754. 829. 838. 842. 860. sq. 1724. 1783. 1844. 2070. 2077. 2118. 2133. 2549. 2812
Worms, Stadt, 950. 1286. 1292
Wormser Allianz, 2572. Bischöffe, 707. 829. 1292. 1511. 1619. 1624. Capitul, 728. Convent, 1726. Edict, 1691. Einwohner berauben die Bayerischen Printzen, 950. Fürsten-Tag daselbst, 443. Haupt-Treffen, 349. Reichs-Tag, 477. 662. 682. Turnier, 727
Wrangel, Schwedischer General, 2087. 2104. 2135 - 2140. 2146. 2148 - 2151. 2154. sq. 2160. 2162. sqq.
Wratislaus, Hertzog in Böhmen, 245. sq. 258 279
Wratislaus, Fürst in Pommern, 392
Würde, die kayserliche, 621
Würmser, 804
Würtenberg, 33. 1301. 1492. 1657. 1667. 1687. sq. 2080. 2084 2110. 2164. 2321. sq. 2466. 2711
Würtemberg, Albrecht Graf von, 584
Würtemberg, Eberhard Graf von, 865. 904. 1021. 1203. 1292. sq. 1296. 1301. 1305. seqq. 1331. 1507. 1547. 1560. 1605. 1622. sq. 1629. 1919. sqq. 2727
Würtemberg, Hauge Graf von 1486
Würtemberg, Ulrich Graf von, 1003. 1248. 1306. sq. 1438. 1449. 1458. 1475. 1715. 2702
Würtemberg, Vlricus Adamatus Graf von 1442
Würtembergischer Ausschuß, 2312. Grafen 900. sq. 1164. 1215. 1292. Hertzoge, 1723. 1775. 1841. 1843 seq. 1903. 1909. 1989. 2324. 2334. 2348. 2368. 2377. 2395. 2413. 2420. 2536. 2738. 2762. Hertzogin, 1681. Hertzogthum, 2112. wird sehr mitgenommen, 904. Printz von, 2328. Truppen, 1115. 2322
Würtzburg, 164. sq. 197. 347. 406. 414. 416. 443. 720. 728. 775. 1321. 1394. 1473 1479. 1492. 1501. 1652. 1798. 1909. 1938. 2024. 2249. 2645. 2710. 2757. wird belagert, 350. in den Bann gethan, 775. und der Römische König alda gewählet, 795
Würtzburgischer Ausspruch, 483. Bischöffe, 707. 1000. 1165. 1305. 1371. sq. 1388. 1456. 1458. 1511. 1521. 1619. 1642. 1651. 1699. 1782. 2095. 2537. Capitel, 1798. Reichs-Tag, 443. 445. 482. 600. 663. 617. 656. 702. 865. seq. Reichs-Versamlung, 655. 658
Wulfhild, 405. 844
Wulfhild, Gemahlin Henrici Nigri, Hertzogs in Bayern, 382. sq. 388. 585. 669. 671
Wulfhild, Hertzogs Magni Tochter, 416
Wulfhild, Graf Rudolphs von Bregenz Gemahlin, 390. 391
Wunderwercke Teutschlands, 404
Wurm, Burgermeister, 1900
Wurzach, 2611
Wurzen, 2110
Wyne, 663

X.

Xanten, 121
Xaverius, Sächſiſcher Printz, 2651. ſq.

Y.

Yglingen, Dorf, 1658
Ypern, 2399. 2574

Z.

Zacharias, Papſt, 136
Zähringen, Bertholdus von, 343
Zähringen, Conradus Hertzog von, 456
Zähringen, Rudolph von, 652
Zähringiſche Hertzoge, 707
Zaluski, Andreas Graf von 2650
Zandaeſer, Erchegenus de, 887
Zangenberg, 1639
Zangmeiſter, Hanns, 1719
Zaſtrow, General von, 2622 ſq.
Zauberey ſoll gewehret werden, 1005
Zaun Gerichte 976
Zaviſcius, von Roſenberg, 904
Zehenten zu Straubingen und Ellenbach, 734
Zebiſta, 2644
Zeitz, 314. 1100. 2021. 2149
Zelcking, Otto von, 1262
Zelle, 940
Zeller-Hof, 2323
Zeller Thal, 1656
Zelte, 2347
Zenger, Hanns von, 1301. 1309
Zenger, Paul, 1439. 1576
Zenger, Weilhard, 1302
Zerſtörung von Magdeburg, 2018. 2020
Zeughäuſer, 2364. 2422. in Bayern, 2372
Zeyl, Graf von, 2541. ſqq. 2552. 2611. 2613
Ziegenhagen, Berthold Graf von, 829
Ziegenhagen, Burckhard von, 799 ſq.
Ziegler, Nicolaus, 1652
Zillerthal, 2738
Zinneberg, Maximilian Joſeph Fugger Graf von, 2753
Zinot, Baron von, 2363. 2431
Ziska, 1434. 1368
Zito, 1317
Znaim, Feſtung, 1108
Zoll, 998. 1450. zu Rantzhofen 706. zu Regenſpurg, 947. zu Waſſerburg, 1656
Zoll-Freyheit, 1646
Zoll-*Revenuen*, 1470
Zollern, Grafſchaft, 1215
Zolleriſche Grafen, 1814. 1627. 1647
Zollern, Eitel-Fritze Graf von, 1626. 1652. 1657
Zollern, Friedrich Graf von, 849. 1505. 1611. 1615. 2738
Zorn, Friedrich Graf von, 845. 1078
Zorniſche Partey in Straßburg, 1078
Zucker-Berg, 2001
Zudnicho, General, 260
Zug nach Italien, 403. 654
Zürch, 829
Zütphen, Grafſchaft, 273
Zütphen, Conrad Graf von, ermordet ſeine Gemahlin, 272
Zütphen, Heinrich Graf von, 270
Zütphen, Ludulphus ſeu Luitolfus, Graf zu, 270. 274. ſqq.
Zütphen, Otto Graf von, 270
Zürnberg, Joachim von, 1970
Zuſameck, 1307
Zuſammenkunft, 948. 1060. 1536. ſq. der Bayeriſchen Land-Stände, 1605. der Chur Fürſten, 1200. der Reichs-Fürſten, 779
Zuſammenkunft, zu Augſpurg, 1532. Bautzen, 776. Dresden, 2023. Frieſſnacn, 1989. Heidelberg, 1777. Landshut, 1632. Linz, 1775. Maynz, 2107. Paſſau,

Digitized by Google

Paſſau, 964. Regenſpurg, 787. 985. 1234. Rhenſee, 1203. Schwäbiſch-Halle, 1909
Zuſammenverſchwörung, 288
Zweifel, Capitain, 2061
Zweig des Hohenſtauffiſchen Hauſes wird aus der Welt geräumet, 853
Zwentipoldus, ein Mähriſcher Fürſt, 63. ſq. 66 68-72.74
Zweybrücken, 740. 1657
Zweybrücken, Walrabus Graf von, 909. ſq.
Zweybrückiſche Pfaltzgrafen, 2585. 2638
Zweykampf, 480
Zwickau, 2056. 2100. 2103
Zwieſpalt wegen der Succeſſion in Ungarn, 951
Zwifalten, Cloſter, 400
Zwingenberg, 2549
Zwinglius, 1793
Zwifel, 2750
Zwiſtigkeiten, 759. 940. zwiſchen der Stadt Augſpurg und dem Stift, 924. zwiſchen den Cardinälen, 792. wegen der Chur, 1039. der Hertzoge in Bayern und Oeſterreich, 682. in der Kirche, 857. wegen des Schloſſes Löwenburg, 656. in Nieder-Bayern, 1169. mit Regenſpurg, 827

Ende des Regiſters.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available